This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

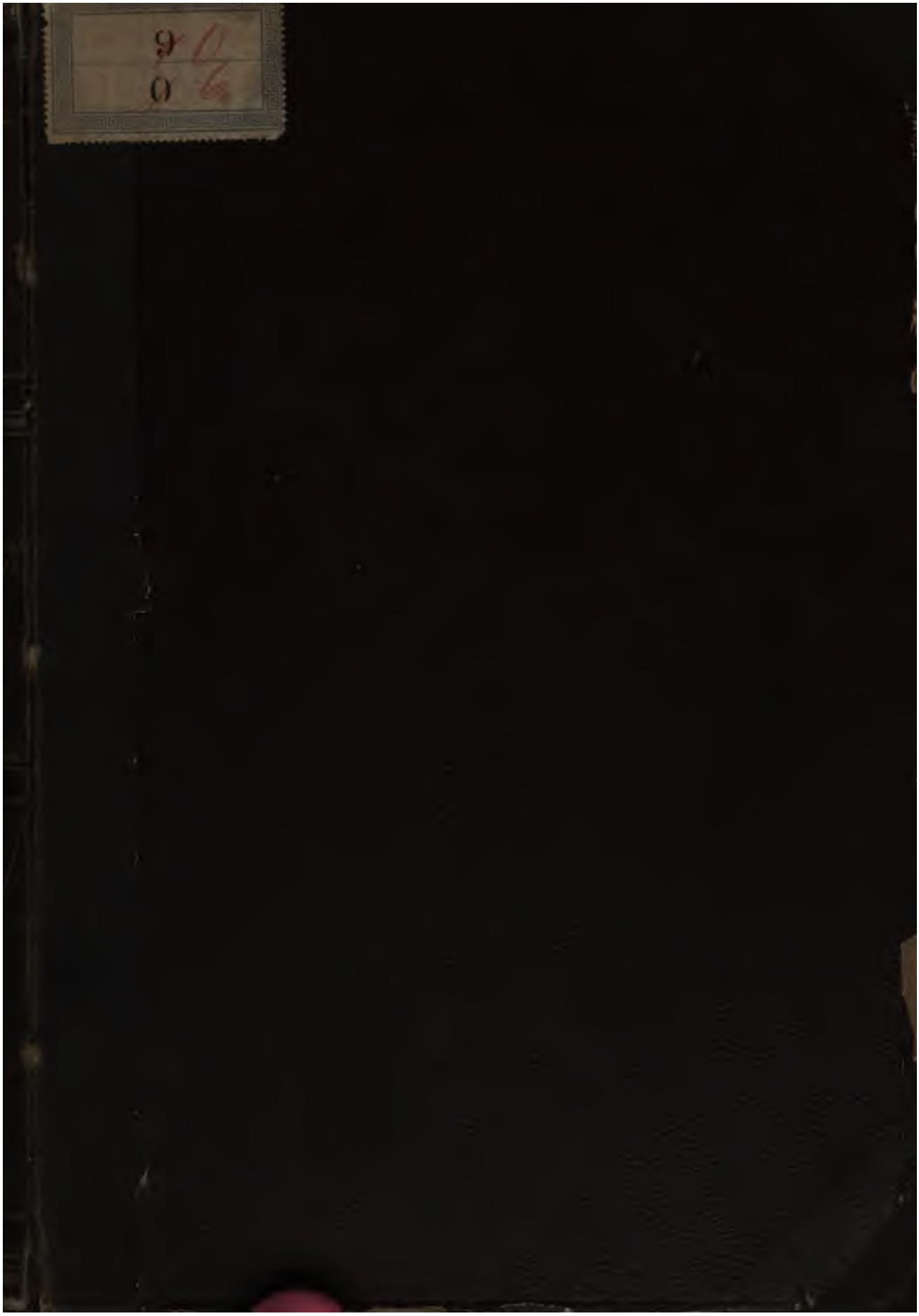

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUL 1977
LIBRARY

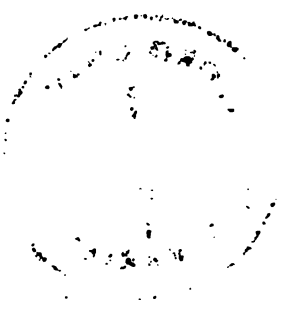

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

IM AUFTRAGE

der

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

REDIGIERT UND HERAUSGEGEBEN

von der

K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

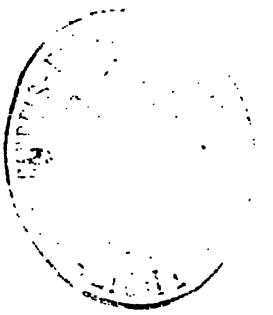

IX. JAHRGANG.

WIEN, 1883.

ALFRED HÖLDER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

HA 1173
f 23

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Verzeichniss des IX. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen.

Seite

Alpenwirthschaft in Deutsch-Tirol. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg (A) 1
Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich. Von Dr. Ernst Mischler (A) 482
Fortsetzung dieser Abhandlung (A) . 517
Schluss dieser Abhandlung (A) . . . 588
Anträge auf Concurseröffnung und die Concursverhandlungen in Oesterreich im Jahre 1882. Von Dr. Kaserer 612
Aufnahmsprüfungen an den österreichischen Mittelschulen für das Schuljahr 1882—1823 (M) 435
Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe in den Jahren 1872 bis 1881. Von Josef Pizzala (M) 284
Ausfuhr Oesterreich-Ungarn's nach Russland. Von Josef Pizzala (M) . . . 505
Aussenhandel Oesterreich-Ungarn's im Jahre 1882. Von Josef Pizzala (M) 189
Auswanderung aus Ungarn. Von Dr. Emil Nagel (M) 509
Bau von Seeschiffen in Oesterreich in den Jahren 1867 bis 1881. Von Josef Pizzala (M) 290
Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren. Von Prof. Dr. Kleczynski (A) 220
Bericht über die Thätigkeit des „Statistischen Seminars" an der Universität Wien im Wintersemester 1882 bis 1883. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg (M) 226
Bevölkerung der Landestheile, welche in Folge des Berliner Congresses an Serbien gelangten (M) 96
Bevölkerungsziffer, die mittlere, in Österreich, in den Jahren 1830 bis 1881. Von Prof. Dr. Franz von Juraschek (A) 275
Bewegung der Bevölkerung in Galizien im Jahre 1882 mit Rücksicht auf die Confessionen. Von Victor Kitz (M) 546
Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im ersten Halbjahre 1882. Von Gustav Adolf Schimmer (M) 23

Seite

Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im zweiten Halbjahre 1882 und im Solarjahre 1882. Von Gustav Adolf Schimmer (M) 342
Bewegung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung im Jahre 1882. Von Victor Kitz (M) 423
Bilanz der Sparcassen im Jahre 1881 (M) 96
Bruderladen in der steierischen Eisenindustrie. Von Dr. Franz Sprung (A) 157
Census, der zehnte, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika pro 1. Juli 1880. Von P. F. Kupka (M) . . . 298
Chronist J. Jacob Unrest. Von Dr. F. Lentner (M) 500
Ehetrennungen in katholischen Ländern. Von Dr. Karl Hugelmann (A) . . 365
Einfluss der Ernten und Fruchtpreise auf die Volksbewegung in Oesterreich in den Jahren 1872 bis 1881. Von Prof. Dr. Franz von Juraschek (A) . . 394
Erfolge bei den theoretischen Staatsprüfungen für Juristen seit dem Jahre 1855. Von Berthold Windt (M) . 28
Ernten und die Fruchtpreise in Oesterreich in den Jahren 1872 bis 1881. Von Prof. Dr. Franz von Juraschek (A) 577
Export Oesterreich-Ungarns nach Rumänien. Von Josef Pizzala (M) . 98
Familien-Fideicommisse in Oesterreich. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg (A) 465
Farr William. Eine biographische Skizze. Von Franz Karl Lukas (M) . . . 496
Finanzstrafjustiz in Oesterreich, die Ergebnisse derselben seit der Einführung des Gefälls-Strafgesetzbuches vom 11. Juli 1835. Von Dr. Franz Meisel (A) 501
Fleisch-Consum Wiens in den Jahren 1862—1882. Von Josef Pizzula (M) 680
Frequenz der österreichischen Universitäten im Sommer-Semester 1883 (M) 286
Gebrechliche, körperlich und geistig, in den Ländern der heil. Stefanskrone nach der letzten Volkszählung. Von Prof. Dr. Emil Nagel (M) 292

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, Mittheilungen und Miscellen mit M, die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Seite

Geburten, die unehelichen in Oesterreich seit dem Jahre 1830. Von Prof. Dr. Franz von Juraschek (A) . . . 57
Gewerbe, der Stand derselben in Wien. Von Josef Pizzala (A) 209
Handel, der auswärtige ungarische im Jahre 1882 mit besonderer Rücksicht auf den Handel mit Oesterreich. Von Carl Krafft (M) 565
Handelsmarine, österreichische, der Stand und die Entwickelung derselben. Von Josef Pizzala (M) 287
Hypothekarschulden in Oesterreich, Statistik derselben. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg (A) 313
Irrsinnige Oesterreichs im Jahre 1880. Von Johann Mottl (A) 410
Kinderbewahranstalten in Oesterreich während des letzten Decenniums. Von Eduard Bratassević (M) 448
Landhandel Triest's in den Jahren 1858 bis 1882. Von Josef Pizzala (M) 154
Lehranstalten, die land- und forstwirthschaftlichen in Oesterreich nach dem Stande zu Ende März 1883. Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium (A) 533
Nekrolog für Franz Ritter von Hauslab, k. k. wirklicher geheimer Rath und Feldzeugmeister (M) 182
Nekrolog für Alexander Killiches Rechnungsrath der k. k. Direction für administrative Statistik (M) 22
Oesterreicher in Frankreich und in den britischen Colonien. Von Gustav Adolf Schimmer (M) 250
Oettingen's Ausgleichtendenz. Von Prof. J. Platter (A) 83
Personal-Notiz: Ernennung d. Rechnungs-Revidenten Eduard Bratassević zum Rechnungsrathe (M) 185
Persönliche Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen im Jahre 1879. Von Jonathan Thornton (M) 138
Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1882. Von Dr. Johann Winckler (M) 501
Schiffsverkehr im Hafen von Triest im Quinquennium 1878 bis 1882. Von Josef Pizzala (M) 150
Schutzmarken, die gewerblichen im Jahre 1882. Von Dr. Ernst Mischler (M) 349

Sitzungsberichte der k. k. statistischen Central-Commission im Jahre 1883.

Auszüge der Sitzung

vom 24. Februar 1883 (M) . . . 185
„ 19. Mai 1883 (M) 341
„ 11. Juli 1883 (M) 422
„ 27. October 1883 (M) 607

Sparcassen, österreichische, Vorläufige Ergebnisse derselben im Jahre 1882. Von Heinrich Ehrenberger (M) . 459

Seite

Sparcassen, österreichische, zur Einlagenstatistik bei denselben. Von Heinrich Ehrenberger (M) 254
Sträflingszunahme in den österreichischen Strafanstalten während des Decenniums 1872 bis 1881. Von Eduard Bratassević (M) 196
Todesursachen, zur vergleichenden Statistik der wichtigsten derselben während der Jahre 1873 bis 1880. Von Eduard Bratassević (M) 453
Volkzählung, die Ergebnisse der in Kroatien und Slavonien am 31. December 1880 durchgeführten (M) 53
Vorschussvereine, österreichische, zur Statistik derselben Von Heinrich Ehrenberger (A) 332
Wasserbauten, die Ausgaben hierfür im Staats-Budget. Von Josef Pizzala (M) 187
Werth der Cerealien-Ernten in Österreich-Ungarn. Von Prof. Dr. Franz Xaver von Neumann-Spallart (A) . . 265
Wirkungen der Differenzialzölle. Von Josef Pizzala (M) 562

Literatur-Berichte.

Bärenbach Friedrich von: Die Socialwissenschaften 461
Brachelli Dr. H. F.: Statistische Skizze der österr.-ungar. Monarchie 307
Eisenbahn-Statistik, schweizerische, für das Jahr 1881 102
Estadistica del comercio enterior y de la navigacion interior y exterior de la Republica Argentina correspondiente al anno 1881, angezeigt von Josef Pizzala 311
Grätzer J.: Edmund Halley und Kaspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik 204
Handbuch, statistisches, der königlichen Hauptstadt Prag und deren Vororte 307
Handel und Schiffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1881, angezeigt von Josef Pizzala 311
Katalog der Sammlungen des Orientalischen Museums in Wien, angezeigt von Prof. Dr. Franz Xaver von Neumann-Spallart 100
Körösi J.: Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1881 307
Lavollée René: *Les classes ouvrières en Autriche*, angezeigt von Dr. Ernst Mischler 262
Mandello Dr. K: Rückblick auf die Entwicklung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1882, angezeigt von Prof. Dr. Franz Xaver von Neumann-Spallart 260
Perwolf Emanuel: Der österreichische Reichsrath und die Delegation, angezeigt von Dr. Ernst Mischler . . 462
Report on the Distribution and Consumtion of Corn and Wheat and the Rates of Transportation of Farm-products. 352

Seite

Resumé statistique pour le royaume des Pays-Bas 1850—1881 354
Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands für das Betriebsjahr 1880—1881, angezeigt von Karl Krafft 355
Statistik des hamburgischen Staates . . 571
Statistique de la Navigation dans les ports Egyptiens 510
Strahalm Franz: Politische Tafel der österreichisch-ungarischen Monarchie, angezeigt von Dr. Ernst Mischler 310
Studien, neue volkswirthschaftliche über Constantinopel und das anliegende Gebiet, angezeigt von Prof. Dr. Franz Xaver von Neumann-Spallart . 100
Thomaschewski A.: Statistische Notizen für das deutsche Reich 1883 156

Seite

Werke, welche der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission zugewachsen sind und zwar:

bis Mitte Jänner 1883 102
„ „ März 1883 205
„ „ April 1883 263
„ „ Mai 1883 312
„ „ Juni 1883 363
„ „ Juli 1883 464
„ „ August 1883 513
„ „ October 1883 574
„ „ November 1883 624

Weszelovszky Carl: Die Kindersterblichkeit in Ungarn, *A gyermekek halandósága Magyarorszagon*, angezeigt von J. Körösi 56

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Seite

Bratassević Eduard: Die Sträflingszunahme in den österreichischen Strafanstalten während des Decenniums 1872 bis 1881 (M) 196
— Die Kinderbewahranstalten in Oesterreich während des letzten Decenniums (M) 448
— Zur vergleichenden Statistik der wichtigsten Todesursachen während der Jahre 1873 bis 1880 (M) . . . 453
Ehrenberger Heinrich: Zur Einlagen-Statistik bei den österreichischen Sparcassen (M) 254
— Zur Statistik der österreichischen Vorschussvereine (A) 332
— Vorläufige Ergebnisse der österreichen Sparcassen im Jahre 1882 (M) 459
Hugelmann, Dr. Carl: Die Ehetrennungen in katholischen Ländern (A) 365
Inama-Sternegg, Dr. Karl Theodor von: Die Alpenwirthschaft in Deutsch-Tirol (A) 1
— Bericht über die Thätigkeit des „Statistischen Seminars" an der Universität in Wien im Wintersemester 1882—1883 (M) 226
— Die Statistik der Hypothekarschulden in Oesterreich (A) 313
— Die Familien-Fideicommisse in Oesterreich (A) 465
Juraschek, Prof. Dr. Franz von: Die unehelichen Geburten in Oesterreich seit dem Jahre 1830 (A) 57
— Die mittlere Bevölkerungsziffer in Oesterreich in den Jahren 1830 bis 1881 (A) 275
— Der Einfluss der Ernten und Fruchtpreise auf die Volksbewegung in Oesterreich in den Jahren 1872 bis 1881 (A) 394
— Die Ernten und die Fruchtpreise in Oesterreich in den Jahren 1872 bis 1881 (A) 577

Seite

Kaserer Dr. Josef: Die Anträge auf Concurseröffnung und die Concursverhandlungen im Jahre 1882 . . . 612
Kitz Victor: Bewegung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung im Jahre 1882 (M) 423
— Die Bewegung der Bevölkerung in Galizien im Jahre 1882 mit Rücksicht auf die Confessionen (M) . . 546
Kleczynski Dr.: Die Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren (A) 220
Körösi J.: Anzeige von Carl Weszelovszky: Die Kindersterblichkeit in Ungarn. *A gyermekek halandósága Magyarorszagon* (L) 56
Krafft Karl: Die Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands für das Betriebsjahr 1880—1881 (L) 355
— Der auswärtige ungarische Handel im Jahre 1882 mit besonderer Rücksicht auf den Handel mit Oesterreich (M) . 565
Kupka P. F.: Der zehnte Census in den Vereinigten Staaten von Amerika pro 1. Juli 1880 (M) 298
Lentner Dr. F.: Der Chronist J. Jacob Unrest (M) 500
Lukas Franz Carl: William Farr. Eine biographische Skizze (M) 496
Meisel Dr. Franz: Die Ergebnisse der Finanzstrafjustiz in Oesterreich seit der Einführung des Gefällsstrafgesetzbuches vom 11. Juli 1835 (A) . . . 105
Mischler Dr. Ernst: Anzeige von Franz Strahalm: Politisch-statistische Tafel der österreichisch-ungarischen Monarchie (L) 310
— die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1882 (M) 349
— Anzeige von Emanuel Perwolf: der österreichische Reichsrath und die Delegation (L) 482

Seite

Mischler Dr. Ernst: Anzeige von: René Lavollée: *Les classes ouvrières en Autriche* (L) 462
— Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich (A) 482
Fortsetzung dieser Abhandlung (A) . 517
— Schluss dieser Abhandlung (A) . . . 583
Mottl Johann: Die Irrsinnigen Oesterreichs im Jahre 1880 (A) 410
Nagel Prof. Dr. Emil: Die körperlich und geistig Gebrechlichen in den Ländern der heil. Stefanskrone nach der letzten Volkszählung (M) . . . 292
— Auswanderung aus Ungarn (M) . . . 509
Neumann-Spallart Prof. Dr. Franz Xaver von: Anzeige von: Katalog der Sammlungen des Orientalischen Museums in Wien (L) 100
— Anzeige von: Neue volkswirthschaftliche Studien über Constantinopel und das anliegende Gebiet (L) 100
— Anzeige von: Dr. K. Mandello: Rückblick auf die Entwickelung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1882 (L) 260
— Der Werth der Cerealien-Ernten in Oesterreich-Ungarn (A) 265
Pizzala Josef: Der Export Oesterreich-Ungarns nach Rumänien (M) . . . 98
— Der Schiffsverkehr im Hafen von Triest im Quinquennium 1878 bis 1882 (M) 150
— Der Landhandel Triest's in den Jahren 1858 bis 1882 (M) 154
— Die Ausgaben für Wasserbauten im Staats-Budget (M) 187
— Oesterreich-Ungarn's Aussenhandel im Jahre 1882 (M) 189
— Der Stand der Gewerbe in Wien (A) 209

Seite

Pizzala Josef: Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe in den Jahren 1872 bis 1881 (M) 284
— Der Stand und die Entwickelung der österreichischen Handelsmarine (M) . 287
— Der Bau von Seeschiffen in Oesterreich in den Jahren 1867 bis 1881 (M) 290
— Anzeige von: Der Handel und die Schiffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1881. *Estadistica del comercio exterior y de la navigacion interior y exterior de la Republica Argentina correspondiente al año 1881* (L) 311
— Die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Russland (M) 505
— Die Wirkungen d. Differenzialzölle (M) 562
— Der Fleisch-Consum Wiens in den Jahren 1862—1882 (M) 608
Platter Prof. J.: Oettingen's Ausgleichstendenz (A) 83
Schimmer Gustav Adolf: Die Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im ersten Halbjahre 1882 (M) 23
— Oesterreicher in Frankreich und in den britischen Colonien (M) 250
— Die Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im zweiten Halbjahre 1882 und im Solarjahre 1882 (M) 342
Sprung, Dr. Franz: Die Bruderlade in der steirischen Eisen-Industrie (A) . 157
Thornton Jonathan: Persönliche Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen im Jahre 1879 (M) 138
Winkler Dr. Johann: Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1882 (M) 501
Windt Berthold: Die Erfolge bei den theoretischen Staatsprüfungen für Juristen seit 1855 (M) 28

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Alpenwirthschaft in Deutsch-Tirol.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Die nunmehr ihrem Abschlusse zugeführte allgemeine Regulierung der Grundsteuer in Oesterreich eröffnet auch der Statistik die erfreuliche Aussicht auf endliche Befriedigung des längst und allgemein gefühlten Bedürfnisses nach einer näheren Kenntniss der agrarischen Zustände von Oesterreich. Einen Vorgeschmack von der Fülle des statistischen Materials, das insbesondere in den Elaboraten der Schätzungs-Commissionen niedergelegt ist, erhalten wir durch das vor Kurzem vollendete zweibändige Werk „Statistik der Alpen von Deutsch-Tirol" (Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1880—1882). Dasselbe beruht im Wesentlichen auf den Daten, welche die Bezirks-Schätzungs-Commissionen bei Gelegenheit der hauptsächlich im Jahre 1873 vorgenommenen Einschätzung der Alpen mit Zugrundelegung eines eingehenden von der k. k. nordtirolischen Landwirthschafts-Gesellschaft aufgestellten Fragenschemas an Ort und Stelle erhoben haben. Die vorläufige Sichtung und Gruppirung dieses höchst reichhaltigen und werthvollen Materials nach einem von dem alpstatistischen Comité der nordtirolischen Landwirthschafts-Gesellschaft entworfenen Plane übernahm der Referent der k. k. Grundsteuer-Regulierungs-Bezirkscommission für Innsbruck J. A. Winkler, während die weitere Bearbeitung des statistischen Stoffes und die Führung der Redaction der daraus hervorgegangenen, eben genannten Publication der Secretär des Central-Ausschusses der Gesellschaft, Professor L. Graf besorgte.

Das Werk, durch das verständnissvolle Zusammenwirken vieler amtlicher Organe, durch die aufopfernde Hingebung einer Reihe von erprobten Fachmännern und durch die munificente Unterstützung des k. k. Ackerbauministeriums zu Stande gekommen, liefert nicht blos den exacten Beweis für die bisher mehr nur in allgemeinen Umrissen bekannte Bedeutung der Alpenwirthschaft für Tirol, sondern ist auch ein unwidersprechliches Zeugniss dafür, dass eine genaue und umfassende Statistik des Grundeigenthums und der Bodenbenutzung keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört. Nach beiden Richtungen fordert diese in ihrer Art einzige Quelle der Statistik unserer Bodenproduction eine allseitige Beleuchtung

und eindringliche Bearbeitung geradezu heraus. So weit es sich dabei um die allgemeinen territorialen Uebersichten der alpwirthschaftlichen Verhältnisse handelt, ist dieselbe bereits in dem vorliegenden Werke erfolgt, und wir können uns darauf beschränken, die Resultate in übersichtlicher Zusammenstellung vorzulegen, wobei nur die zur besseren Vergleichung der einzelnen Gebiete nach ihren hauptsächlichsten alpwirthschaftlichen Verhältnissen unentbehrlichen Berechnungen der Relativzahlen vielfach nachzutragen waren. Dagegen erheischen alle jene Momente, welche die Verfassung der Alpen, ihre Rechtsverhältnisse und den Zusammenhang mit der allgemeinen Agrarverfassung des Landes betreffen, noch eine nähere Betrachtung, für welche in dem vorliegenden Werke zwar das Rohmaterial zum grössten Theile gleichfalls gegeben ist, aber allgemeine Uebersichten und Vergleiche fehlen.

Die ungemein grosse Bedeutung, welche die Alpenwirthschaft für Tirol hat, lässt sich schon aus wenigen ganz allgemeinen Verhältnisszahlen hinlänglich ermessen. Von den 527 politischen Gemeinden Deutsch-Tirols (mit Einschluss der städtischen Gemeinwesen) haben 388 oder fast 74 Percente Alpen innerhalb ihrer Gemarkung und es ist damit die Rolle schon angedeutet, welche den Alpen besonders für die Verfassung der Landgemeinden und ihre wirthschaftliche Verwaltung zukömmt. Im Ganzen sind auf dem Gebiete von Deutsch-Tirol 2.482 Alpen mit einer Gesammtausdehnung von 689.786 Hektaren constatirt; ungefähr $^1/_3$ dieser Gesammtfläche entfällt auf die Waldweiden. Im Vergleich zu dem gesammten Weideareal von Tirol, das für das Jahr 1873 mit 635.166 Hektaren beziffert ist, erscheint das Flächenmaass der reinen Alpweiden mit fast 73 Percenten, in Deutsch-Tirol sogar mit 88 Percenten des gesammten Weidelandes vertreten, wobei freilich die Egartenweide und die Herbstweide auf den Wiesen und Feldern ausser Ansatz bleiben muss. Die 156.575 Rinder, welche im Jahre 1873 den wirklichen Besatz auf sämmtlichen Alpen von Deutsch-Tirol bildeten, repräsentiren circa 50 Percente des im Jahre 1869 gezählten Rinderbestandes, die 137 659 Schafe, welche in demselben Jahre auf sämmtlichen Alpen gezählt wurden, sind gleich 63 Percenten des Schafstandes vom 31. December 1869. Entfällt auch immerhin von diesem gesammten Besatz der Alpen so manches Tausend an Rindern und Schafen auf fremdes Vieh, das auf den Tirolerbergen Sommerfrische hält, so tritt dennoch aus diesen Verhältnisszahlen die ausserordentliche Bedeutung dieser specifischen Nahrungsquelle für den einheimischen Viehstand schlagend hervor. Während 90 Tagen, der mittleren Dauer der Alpzeit, ist der deutschtirolische Bauer der Sorgen um die Fütterung seines Viehstandes auf dem Hofe mindestens zur Hälfte überhoben; nur die „Heimkühe" sorgen für den Haus- und Wirthschaftsbedarf; und ausserdem ist während dieser Zeit vornemlich nur das Arbeitsvieh, nicht aber auch, wie anderwärts, das Mastvieh in häuslicher Wartung. Zu dieser unmittelbaren und quantitativ messbaren Bedeutung der Alpen für das ganze Wirthschaftsleben des Volkes tritt dann aber noch der grosse, wenn auch nicht so bestimmt messbare Einfluss, welchen die Alpen wegen der besonderen Ergiebigkeit und des höheren Nährwerthes ihres Graswuchses auf die körperliche Entwickelung des Viehstandes ausüben, sowie die weittragende Rückwirkung auf die Bodencultur der Thäler und niederen Lagen; denn der Gesichtspunkt vollständiger Ausnützung der Alpweide nöthigt den Gebirgsbauer zu einer grösseren Viehhaltung und daher auch zu einer ausgedehnteren Futterwirthschaft und Einschränkung des Getreidebaues; es erscheint dadurch bei sehr ausgeprägter Gestaltung sogar die Alpenwirthschaft als der primär bestimmende Factor, während die Landwirthschaft im Thale mehr den Charakter eines Hilfsgebietes zeigt, als dass auf ihr der Schwerpunkt der Wirthschaftsführung beruhte. Gewiss wird diese Erscheinung in früheren Zeiten, bei unvollkommenerem Anbau der Thäler, noch schärfer hervorgetreten sein, als gegenwärtig; auch spielt heutzutage die Alpen-

wirthschaft in Ländern mit entwickelterem Molkereiwesen, wie z. B. in der Schweiz, eine noch grössere Rolle als in Tirol mit seiner im Ganzen noch sehr primitiven Verwerthung der Alpproducte; aber immerhin ist doch auch hier die Alpenwirthschaft unbestritten eine der allerwichtigsten Angelegenheiten der Volkswirthschaft.

Der deutsche Antheil von Tirol zerfällt in sechs natürliche Gebiete, welche in Bezug auf ihre Alpenwirthschaft manche beträchtliche Verschiedenheiten aufweisen. Vor Allem erscheinen die nördlich des Brenner gelegenen Bezirke im Vergleich zu ihrem Antheil am gesammten Flächenmaasse reicher mit Alpboden gesegnet, als die südlicheren Theile, wie das die folgende Tabelle zeigt:

Natürliche Gebiete	Gesammtes Flächenmass in Hektaren	Anzahl der Alpen	Flächenmass der Alpen in Hektaren	Percent-Antheil der einzelnen Gebiete: am Gesammtflächenmass	an der Gesammtzahl der Alpen	am ges. Flächenmass d. Alpen	Percent-Antheil des Alpboden a. d. Ges.-Areale
Unterinnthal	543.350	1.167	198.315	26·79	47·01	28·76	35·57
Oberinnthal	407.175	291	156.403	20 07	11·73	22·68	38·41
Lechthal	109.608	113	49.164	5 36	4·55	7·10	44·85
Etschthal	274.129	251	86.394	13·52	10·11	12·53	31·88
Eisackthal	260.293	255	62.265	12·83	10·29	9·03	23·92
Pusterthal	434.545	405	137.245	21·43	16·31	19·90	31·59
Deutsch-Tirol	2,029 100	2.482	689.786	100·00	100·00	100 00	34·00

Die Alpen des Unter- und Oberinnthales nehmen also mehr als die Hälfte des ganzen Alpbodens ein und insbesondere ist das Unterinnthal das wichtigste Alpengebiet des Landes, obgleich bei geringerem Antheil des Alpbodens an der Gesammtarea dieses natürlichen Gebietes die Interessen der Alpenwirthschaft gegenüber anderen landwirthschaftlichen Interessen hier keineswegs so im Uebergewichte stehen, wie z. B. im Lechthal mit seinen 44·85perc. Antheil des Alpbodens an der Gesammtarea. Nicht minder verschieden ist die Vertheilung des gesammten Alpenareals auf die Alpen und dient weiterhin zur allgemeinen Charakteristik der Alpenwirthschaft in den einzelnen natürlichen Gebieten des Landes. Das gesammte Alpenareal von Deutsch-Tirol vertheilt sich in folgender Weise auf die Hauptgebiete:

	Alpenanger	reine Weide	Waldweide	auf 1 Alpe entfällt im Durchschn. an: Alpenanger	reiner Weide	Waldweide	im Ganzen
	in Hektaren						
Unterinnthal	2.514	123.019	72.782	2·15	105·41	62·37	169·93
Oberinnthal	45	106.696	49.662	0·15	366·65	170·66	537·46
Lechthal	—	15.349	33.815	—	135 83	299·25	435·08
Etschthal	141	66.150	20.003	0 56	263·54	79·69	343·79
Eisackthal	3.793	43.856	14.616	14·87	171·96	57·32	244·15
Pusterthal	454	106.384	30.407	1·12	262·68	75·08	338 88
Deutsch-Tirol	6.947	461.454	221.285	2·80	185·92	89·16	277·88

Die Alpen des Unterinnthales erscheinen demnach als die kleinsten und es erklärt sich zum Theil schon daraus ihre grosse Zahl. Die Alpen des Oberinnthales dagegen sind bei Weitem die grössten im Lande, im Durchschnitte mehr als dreimal so gross als jene. Der Zusammenhang, in welchem diese Erscheinung mit den Besitzverhältnissen steht, wird aus der späteren Darstellung derselben hervorgehen; dass aber auch natürliche Factoren auf die Gestaltung der Alpen als Wirthschaftseinheiten einwirken, wird sofort klar, wenn wir die höhere Lage und die sonstigen natürlichen Qualitäten der Alpen mit berücksichtigen.

	Lage über Meer in Metern					
	664—1000	1000—1400	1400—1800	1800—2200	2200—2600	2600—3160
	Anzahl der Alpen					
Unterinnthal	210	359	373	191	34	—
Oberinnthal	—	13	58	183	36	1
Lechthal	3	51	57	2	—	—
Etschthal	—	1	26	115	100	9
Eisackthal	—	2	73	136	40	4
Pusterthal	—	4	87	216	90	8
Deutsch-Tirol	213	430	674	843	300	22

Von sonstigen natürlichen Momenten dienen zur Charakteristik der Alpen:

	Gefährliche Stellen	Beschaffenheit des Futters			Mittlere Dauer der Weidezeit in Tagen
		sehr gut u. gut	gemischt	schlecht	
	von je 100 Alpen bei				
Unterinnthal	45	45	40	15	107
Oberinnthal	44	61	29	10	89
Lechthal	38	74	22	6	83
Etschthal	44	45	39	16	74
Eisackthal	49	59	16	25	78
Pusterthal	66	51	29	20	71
Deutsch-Tirol	48	51	33	16	90

Die Alpen des Unterinnthales sind demnach am meisten den Thälern und Berggeländen mit ihren Gehöften benachbart, dafür aber auch keineswegs überall mit den besten natürlichen Bedingungen für Viehernährung ausgestattet (40 Percente gemischte Beschaffenheit des Futters!); vielmehr die Verkehrslage und die sorgsame Pflege als die natürliche Futterqualität kommen bei ihrer hohen Bewerthung in Betracht, wenngleich einzelne Gebiete (wie z. B. Kitzbühel) auch in Bezug auf letztere von keinem andern übertroffen werden. Vielfach sind die Alpen dieses Gebietes verlassene Bauernhöfe oder sie stehen mit den Gehöften in einem so nahen wirthschaftlichen Zusammenhange, dass man ihnen jene äusseren, schlechteren Theile der Gemeindegemarkung zugewiesen hat, welche eine andere Bewirthschaftung nicht verlohnen.[1]) Die Alpen des Oberinnthales sind die grössten im Lande und tragen im Ganzen ein ungleich specifischeres Gepräge; sie sind im Durchschnitte viel höher gelegen, haben in grösserem Maasse die besonderen Vorzüge dieser Höhenlage in hervorragend guter Futterqualität, dagegen aber auch die geringste wirthschaftliche Pflege, wenige und schlechte Baulichkeiten (nur 0·15 Hektaren Alpenanger!) und sehr verwahrloste Wege. Die Alpen des Lechthales, obwohl an Zahl gering, sind doch nicht blos für die Bodenbenutzung dieses Gebietes von grösserer Wichtigkeit als anderswo, sondern sind auch durch ihre relativ niedere Lage (fast alle innerhalb der Grenzen des Baumwuchses) und ihre besonders starke Verbindung mit der Waldwirthschaft — der Alpboden im Lechthale ist mit 68·78 Percenten Waldweide — und durch die besten natürlichen Qualitäten ihres Futters bemerkenswerth. Eine in jeder Hinsicht geringere Rolle spielen die Alpen in dem südlichen Theile des Landes, sowohl was den Antheil ihres Alpbodens an ihrer Gesammtarea, als auch was den Antheil dieses Gebietes betrifft, welcher vom gesammten Alpboden Deutsch-Tirols auf dasselbe entfällt. Auch ist die geringe Ausdehnung der Waldweiden bei diesen südtirolischen Alpen bemerkbar, zum Theil eine Folge ihrer Höhenlage, zum Theil aber gewiss auch eine Frucht der argen Waldverwüstung, welche in diesen Thälern gehaust hat.

Ein ungleich genauerer Ausdruck für die Bedeutung der Alpen, als er in der Grösse des alpwirthschaftlichen Areals gegeben ist, liegt in der Anzahl

[1]) Dafür spricht auch der Umstand, dass von 91 unterinnthalischen Alpen Heu, zum Theile in grosser Menge, zu Thal gebracht wird.

der „Grasrechte" der Alpen. Es wird damit im Allgemeinen jener Antheil einer Alpe bezeichnet, den ein Stück Vieh von bestimmter Gattung zu seiner Ernährung über den Sommer braucht. Diese Grasrechte sind entweder für die verschiedenen auf den Alpen gesammelten Viehgattungen besonders bestimmt oder sie sind als sog. Kuhgräser auf Mittelstücke von Kühen umgerechnet. Als Ausgangspunkt für diese Berechnung ist je nach dem landesüblichen Schlage das Durchschnittsgewicht einer Normalkuh mit 300 · 400 Kilogramm angenommen und darnach folgender Schlüssel aufgestellt worden:

1 Mittelstück = $^1/_2$—$^3/_4$ Pferd = 1 Zuchtstier = 1 Ochse = 1 Milchkuh = 2 Kälber bis 1 Jahr = 8—10 Schafe oder Ziegen;

2 Mittelstücke = 3 ein- bis zweijährige Rinder;

3 Mittelstücke = 4 unspecificierte Rinder der betreffenden Bezirksgruppe (nur Galtvieh).

Auf diese Weise wird die Besatzfähigkeit einer jeden Alpe mit einer einzigen Ziffer der „Kuhgräser" ausgedrückt, wobei allerdings eine doppelte Ungenauigkeit bestehen bleibt; einestheils ist nämlich die Zahl der Kuhgräser, wenn auch zumeist durch Ortsbrauch, doch in sehr verschiedener Zeit festgesetzt, so dass vielfach der normierte Besatz der Alpe mit dem factischen Bestande von solchen Nutzungseinheiten nicht übereinstimmt; und andererseits geht jene Berechnung von Normalkuhgräsern von der keineswegs immer zutreffenden Voraussetzung aus, als könne immer ein Mittelstück nach dem aufgestellten Verhältnisse dem bestimmten Theil oder Vielfachen der einzelnen Viehgattungen gleichgehalten werden; insbesondere macht sich das bei den Schafalpen empfindlich geltend, wo es sogar nur ausnahmsweise zutreffen dürfte, dass auf einer Weidefläche für 8—10 Schafe ebenso auch 1 Normalkuh gesömmert werden könne.

Nichtsdestoweniger werden wir die Angaben über die Grasrechte der Alpen als die allerwichtigsten Anhaltspunkte für die Beurtheilung ihrer Bedeutung für die Viehzucht des Landes anzusehen und als den relativ genauesten Ausdruck ihrer Leistungsfähigkeit der weiteren Betrachtung zu Grunde zu legen haben, wie das im Folgenden geschieht:

Natürliche Gebiete	Zahl der Alpen	Zahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte	Percentantheil der Gebiete an der Gesammtzahl der Kuhgräser	auf 1 Alpe entfallen Kuhgräser	auf 1 Kuhgras entfallen Hektare Alpboden	Percent-Verringerung der Grasrechte in den letzten 20 Jahren
Unterinnthal	1.167	60.076	36·21	51·48	3·30	7
Oberinnthal	291	35.338	21·30	121·44	4·43	10
Lechthal	113	8.646	5·21	76·51	5·68	—[2])
Etschthal	251	17.239	10·39	68·68	5·01	11
Eisackthal	255	16.447	9·92	64·50	3·78	8
Pusterthal	405	28.159	16·97	69·53	4·87	11
Deutsch-Tirol	2.482	165.905	100·00	66·84	4·16	7

Unterinnthal zeigt sich also mit Hinblick auf die Grasrechte noch mehr als nach dem Flächenmaasse seiner Alpen als das wichtigste Gebiet der deutschtirolischen Alpenwirthschaft. Es participiert am gesammten Alpboden mit 28·76 Percenten, an der Gesammtsumme der Kuhgräser mit 36·21 Percenten. Nur das Eisackthal weist von den übrigen natürlichen Gebieten noch etwas grösseren Antheil an den Kuhgräsern im Vergleich zur Area auf (9·92 gegen 9·03); bei allen übrigen Gebieten ist der Antheil an den Kuhgräsern geringer als an der Fläche. Im Uebrigen bestätigt diese Uebersicht die früher gemachte Bemerkung,

[2]) Die Verminderung ist hier nach den Ausweisen unbedeutend.

dass Unterinnthal die kleinsten, Oberinnthal die grössten Alpen hat. Doch ergibt die Combination der beiden für die Leistungsfähigkeit der Alpen wichtigsten Momente, der Ausdehnung und der Grasrechte, dass die Grasnutzung auf den unterinnthalischen Alpen ungleich intensiver als anderswo ist, indem dort im Mittel schon 3·30 Hectaren ausreichen, um ein Normalstück Rind zu sömmern, während z. B. im Etschthale 5·01, im Lechthal sogar 5·68 Hektaren nöthig erscheinen.[3]) Die verschiedene Dauer der Weidezeit, welche wieder mit der verschiedenen Höhenlage der Alpen zusammenhängt (s. o.), ist natürlich für das Ausmaass der zu einem Grasrechte nöthigen Fläche ebenso maassgebend, wie die Futterqualität, die grössere oder geringere Graswüchsigkeit und die mehr oder weniger sorgsame Pflege der Alpe. Es berechnet sich darnach aus der Gesammtfläche der Alpen, der Dauer der Alpzeit und dem Alpbesatz mit Mittelstücken:

Natürliche Gebiete	Anzahl der Weidetage nach Mittelstücken	Auf 1 Alpe Weidetage nach Mittelstücken	Für 1 Mittelstück und 1 Weidetag Ar	Zu 8–10 Kilo Trockenfutter für 1 Mittelstück und 1 Weidetag Weidefutterproduction auf 1 Ha in Kilo Heu
Unterinnthal	6,298.182	5.397	3·14	305
Oberinnthal	3,039.811	10.446	5·17	157
Lechthal	717.241	6.347	6·82	117
Etschthal	1,283.529	5.114	6·74	119
Eisackthal	1,242.644	4.873	5·02	168
Pusterthal	1,950.020	4.815	7·04	139
Deutsch-Tirol	14,531.427	5.855	4·72	190

Durch diese Combination wird der Maasstab für die Qualität der Alpen und den Intensitätsgrad ihrer Nutzung nach Thunlichkeit verfeinert. Die Ueberlegenheit der nordtirolischen, speciell der unterinnthalischen Alpen tritt noch anschaulicher hervor; nicht minder aber die bedeutende absolute Grösse der oberinnthalischen Alpen, die mit den eigenthümlichen Besitzverhältnissen dieses Gebietes zusammenhängt und noch stärker hervortreten würde, wenn nicht ihre von Natur aus günstigen Futterverhältnisse einigermaassen als Gegengewicht wirksam wären. Vergleichen wir die verschiedenen Gebiete unter den drei hauptsächlichsten Gesichtspunkten der Fläche, der Grasrechte und der Weidetage nach Mittelstücken für eine Alpe im Durchschnitte, und setzen die Verhältnisse der deutsch-tirolischen Alpen im Ganzen = 100, so ergibt sich folgendes Bild:

Natürliche Gebiete	Auf 1 Alpe entfällt im Durchschnitt an Fläche	an Grasrechten	an Weidetagen für Mittelstücke
Unterinnthal	61·06	77·02	92·18
Oberinnthal	193·11	181·69	178·41
Lechthal	156·34	114·47	108·40
Etschthal	123·67	104·25	87·34
Eisackthal	87·73	96·49	83·23
Pusterthal	121·76	104·02	82·24

[3]) Die stetige Verminderung der Grasrechte auf den tirolischen Alpen ist eine Erscheinung, welche in gleicher Weise auch anderwärts (z. B. in der Schweiz) beobachtet wird. Doch wird die vielfach angenommene Ertragsminderung des intact gebliebenen Alpbodens nur zum kleinen Theile als Ursache anzunehmen sein. Andere Umstände mannigfacher Art haben dazu beigetragen; man hat den zulässigen Besatz vielfach herabgesetzt, weil die Erfahrung gelehrt, dass er früher zu gross angenommen war; man hat Theile von Alpen zu Wiesen oder Wald gemacht oder (besonders im Zillerthal und Achenthal) in grössere Jagdgehege einbezogen; auch ein Wechsel des Viehschlages (schwereres Rindvieh als früher) mag da und dort zu einer Reducierung der Grasrechte Veranlassung gegeben haben. Doch haben allerdings auch Erdabrutschungen und andere Elementar-Ereignisse ihren Theil an der Verminderung des Alpenbesatzes; am meisten im Oberinnthal, Etschthal und Pusterthal. Von einer compensierenden Vermehrung des Alpbodens, wie er in der Schweiz, zum Theile auch in Vorarlberg, nachweisbar ist, fehlt im Gebiete von Deutsch-Tirol jeder Nachweis.

Mit dieser Uebersicht ist nun aber die Charakteristik der tirolischen Alpen, soweit ihre natürliche Beschaffenheit in Betracht kommt, in der anschaulichsten und bündigsten Weise gegeben. Je mehr wir zu dem einfachen Momente der Flächen die weiteren für die Ernährungsbilanz des Alpvieh's wichtigen der Besatzfähigkeit und der Ernährungseinheiten hinzuziehen, umsomehr nähern sich die an Ausdehnung doch sehr bedeutend unterdurchschnittlichen unterinnthalischen Alpen dem Mittelzustande einer deutsch-tirolischen Alpe überhaupt; dagegen zeigen alle übrigen Alpengebiete das gerade entgegengesetzte Verhalten; sind sie an Fläche zum guten Theile sogar sehr beträchtlich überdurchschnittlich, so büssen sie bei Heranziehung der übrigen Vergleichsmomente diese Eigenschaft entweder ganz oder doch zum grossen Theile ein oder haben (wie Oberinnthal) mindestens eine abnehmende Reihe ihrer Verhältnisszahlen. Nur Eisackthal, dessen theilweise Verwandtschaft in seinen alpwirthschaftlichen Verhältnissen mit Unterinnthal besonders auch später bei Betrachtung der Rechtsverhältnisse klar hervortreten wird, hat, wenigstens theilweise, diesem ähnliche Verhältnisszahlen auch seiner natürlichen Factoren.

Es ist klar, dass diese Verschiedenheit nur in den wirthschaftlichen Momenten der einzelnen Alpengebiete ihre volle Erklärung finden kann; denn es drückt sich darin der Intensitätsgrad aus, mit dem die natürliche Gunst der Alpweide in denselben zur normalen Ausnützung gelangt und die Bedingungen desselben durch den wirthschaftlichen Sinn der Bewohner erhalten und gepflegt werden. Darum wollen wir nun zunächst auf die Betrachtung der für die Charakteristik der wirthschaftlichen Verhältnisse der Alpen wichtigen Daten übergehen.

Es lassen sich die deutsch-tirolischen Alpen zunächst nach der Art ihrer Benützung[4]) folgendermaassen gliedern:

Natürliche Gebiete	Melkalpen	Gemischte Melkalpen	Gemischte Alpen	Gemischte Galtalpen	Galtalpen	Gemischte Schafalpen	Schafalpen
Unterinnthal	340	390	218	50	104	24	41
Oberinnthal	55	17	71	34	87	2	25
Lechthal	47	5	5	3	49	—	4
Etschthal	19	15	11	8	148	8	42
Eisackthal	17	19	46	18	99	16	40
Pusterthal	6	13	125	104	119	4	34
Deutsch-Tirol . . .	484	459	476	217	606	54	186
In Perc. aller Alpen	19·5	18·5	19·2	8·7	24·4	2·2	7·5

Diese Vertheilung ist ungemein charakteristisch. Die reinen Melkalpen, die Hauptstätten eines rationellen Molkereiwesens, gehören mit vollen 70 Percenten dem Unterinnthal allein an, und von den gemischten Melkalpen entfallen sogar 85 Percente auf dieses Gebiet; die beiden Gruppen von Alpen zusammen, auf welchen allein in Deutsch-Tirol die Sennerei als wichtiger Productionszweig des Landes eine Rolle spielt, sind also mit 77 Percenten im Unterinnthale vertreten. Die reinen Galtalpen, an Zahl am stärksten vertreten, gehören dagegen mit dem grössten Percentsatze (24 Percente) dem Etschthale, mit fast 20 Percenten dem Pusterthale und nur mit 17 Percenten dem Unterinnthale an. Fassen wir daneben

[4]) Die Benützungs-Kategorien sind nach folgenden Anhaltspunkten unterschieden: 1. Melkalpen, bei denen der Viehbesatz entweder aus lauter Melkkühen besteht, oder das sogenannte „Galtvieh" nach Reduction auf Normalrinder höchstens 10 Percente des Gesammt-Besatzes beträgt. 2. Gemischte Melkalpen mit 60—90 Percenten Milchvieh und 10—40 Percenten Galtvieh. 3. Gemischte Alpen mit 40—60 Percenten Milchvieh und ebensoviel Galtvieh. 4. Gemischte Galtalpen mit 60—90 Percenten Galtvieh und 10—40 Percenten Milchkühe. 5. Galtalpen mit ausschliesslichem Besatz von Galtvieh oder höchstens 10 Percenten Milchvieh. 6. Gemischte Schafalpen mit vorwiegend Schafen oder Ziegen und höchstens 33 Percenten Grossvieh. 7. Schafalpen mit ausschliesslichem Besatz von Schafen oder Ziegen oder höchstens 10 Percenten des auf Mittelstücke reducierten ganzen Besatzes Grossvieh.

die specifische Benützungsweise der Alpen eines jeden Gebietes ins Auge, so ergeben sich auf 100 Alpen:

	Melkalpen (reine und gemischte nebst der Hälfte der gemischten Alpen)	Galtalpen (reine und gemischte nebst der Hälfte der gemischten Alpen	Schafalpen (reine und gemischte)
des Unterinnthales . . .	72	22	6
„ Oberinnthales	37	54	9
„ Lechthales	48	48	4
„ Etschthales	16	65	19
„ Eisackthales	23	55	22
„ Pusterthales	20	71	9
in Deutsch-Tirol	47	43	10

Nur im Unterinnthal liegt also der Schwerpunkt der Alpenwirthschaft auf der Milchwirthschaft. Im Lechthal halten sich die Milchwirthschaft und die Aufzucht die Wage, während in den übrigen Gebieten, besonders aber südlich von den Centralalpen, die Aufzucht von Jungvieh ganz beträchtlich überwiegt. Die Schafzucht aber spielt überall eine verhältnissmässig geringe Rolle. Gewiss sind diese grossen Verschiedenheiten der Benutzung zum guten Theile auf die Bodenformation und geognostischen Verhältnisse, wie auf die verschiedene Höhenlage, also überhaupt auf natürliche Momente zurückzuführen; aber ebenso sicher ist es, dass der verschieden entwickelte wirthschaftliche Sinn der Bewohner und die Eigenthumsverhältnisse von nicht minder bestimmendem Einflusse auf die Benutzungsweise sind.

Der wirkliche Besatz der deutsch-tirolischen Alpen im Jahre 1873 ist in dem grossen Elaborate der nordtirolischen Landwirthschaftsgesellschaft detaillirt beziffert; wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der auf Mittelstücke (Normalkühe zu 300—400 Kilogramm lebend) reducierten Ziffern, um sie sofort mit der Anzahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte zu vergleichen und die vielerörterte Frage wegen der Uebersetzung der Alpen damit zu beleuchten.

Natürliche Gebiete	Wirklicher Besatz 1873	im Vergleiche zu den Weiderechten mehr (+) oder weniger (—) um
	Mittelstücke	
Unterinnthal	59.063	— 1.012
Oberinnthal	35.308	— 30
Lechthal	8.685	+ 38
Etschthal	16.792	— 447
Eisackthal	15.858	— 589
Pusterthal	27.430	— 729
Deutsch-Tirol	163.136	— 2.769

Die Alpen werden also im Grossen und Ganzen nicht nur nicht übermässig besetzt, sondern sogar nicht einmal voll ausgenützt; freilich gilt das nur in Bezug auf die altübliche Zahl der Grasrechte, welche gegenüber dem thatsächlichen Zustande der Alpen wohl vielfach zu hoch bemessen sein dürften. In einzelnen Gerichtsbezirken ist allerdings ein nicht unbeträchtlicher Uebersatz constatiert, so z. B. Hall (2.884 Grasrechte, 3.016 Mittelstücke aufgetrieben), Innsbruck (3.227 gegen 3.323), Mieders (1.960 gegen 2.084), Steinach (4.878 gegen 5.072), Silz (7.551 gegen 8.039), Imst (6.933 gegen 7.246), Glurns (5.014 gegen 5.071), Taufers (3.821 gegen 3.928). Und es darf nicht übersehen werden, dass die bei den Grasrechten wie bei dem wirklichen Besatz vorgenommene Reduction auf Mittelstücke das factisch vielleicht öfter bestehende Missverhältniss zwischen Besatzfähigkeit und wirklichem Auftrieb auch in etwas zu verschleiern geeignet ist.

Ueber den Geldertrag der Alpen wollen wir nur die folgende Tabelle über den Weidezins mittheilen, zu welcher im Allgemeinen zu bemerken ist, dass für jene Alpen, welche kein fremdes Vieh sömmern, also auch faktisch Grasgeld

nicht beziehen, jene Beträge angenommen sind, welche in den Berechnungs-Ausweisen der k. k. Grundsteuer-Schätzungs-Commissionen ausgewiesen erscheinen und zur Bemessung der Grundsteuer gedient haben.

Natürliche Gebiete	Gesammt-Weidezins der Alpen	Vom Gesammt-Weidezins entfallen im Durchschnitte für ein Weiderecht	ein Mittelstück	ein Hektar	100 Kilogramm des producierten Weidefutters in Heuform
	Gulden österr. Währung				
Unterinnthal . . .	282.039	4·70	4·78	1·42	0·47
Oberinnthal . . .	75.334	2·13	2·13	0·48	0·31
Lechthal	27.051	3·13	3·12	0·55	0 47
Etschthal	76.397	4·43	4·42	0·86	0·74
Eisackthal	44.155	2·68	2·78	0·71	0·42
Pusterthal	83·521	2·97	3·04	0·61	0·44
Deutsch-Tirol . . .	588.497	3 54	3·61	0·85	0·45

Der auffallende Gegensatz, welcher hinsichtlich des geschätzten Geldertrags besonders zwischen den Alpen des unteren und des oberen Innthals besteht, dürfte, abgesehen von den qualitativen Verschiedenheiten der Alpen, besonders auch auf die Unterschiede der Besitzverhältnisse zurückzuführen sein. Die relativ hohe Rente per Hektar, wodurch sich die unterinnthalischen Alpen von denen aller übrigen Gebiete unterscheiden, ist allerdings zum Theile auch in ihrer verhältnissmässig niedern Lage und leichten Zugänglichkeit, aber besonders in der Intensität der Alpwirthschaft, begründet.

Der Kauf- und Kapitalwerth der Alpen und ihrer Weiderechte, welcher bei den Erhebungen des Jahres 1873 auch mit in Rücksicht gezogen war, liegt nur von unterinnthalischen Alpen vor, da hierüber nur bei Privatalpen sichere Daten zu gewinnen und selbst von diesen nicht zu ermitteln sind, wenn sie zu geschlossenen Höfen gehören, wo dann beim Wechsel des Besitzers die Schätzung zu Gunsten des Gutsnachfolgers verhältnissmässig niedrig angenommen wird. Nur als ein Orientierungsbehelf möge daher die Notiz gelten, dass im Unterinnthal der durchschnittliche Kauf- oder Kapitalwerth für ein reduciertes Weiderecht mit 77 fl. 21 kr., der Betrag sämmtlicher Weiderechte auf 4,637.852 fl. und für 1 Hektar Boden auf 23 fl. 39 kr. geschätzt ist.

Ueber die Alpenproducte liefert die „Statistik der Alpen von Deutsch-Tirol" nur unvollkommene Daten. Nicht die Gesammtproduction, sondern nur die Butter- und Käsemengen sind nachgewiesen; es ist begreiflich, dass dabei das vorzugsweise Melkalpengebiet von Unterinnthal ein noch viel grösseres Uebergewicht zeigt gegenüber den übrigen mehr der Fleisch- und Jungviehproduction gewidmeten Alpengebieten, als wir das schon bezüglich der anderen alpwirthschaftlichen Momente gefunden haben. Aus der nicht auf den Alpen selbst consumierten Milch wurden erzeugt in Kilogrammen:

Natürliche Gebiete	Butter		Käse			
		in Perc.	fett und halbfett	in Perc.	sauerer u. magerer Zieger u. Topfen	in Perc.
Unterinnthal . . .	218.156	51·66	730.373	91·84	362.595	56·37
Oberinnthal . . .	124.816	29·56	11.000	1·38	192.912	29·99
Lechthal	15.990	3·79	48 298	6·07	23.730	3 69
Etschthal	30.123	7·13	—	—	25.447	3·95
Eisackthal	16.964	4·02	1.680	0·21	21.862	3·40
Pusterthal	16.238	3 84	3·976	0·50	16.707	2·60
Deutsch-Tirol . . .	422.287	100·00	795.327	100·00	643 253	100·00

Diese Daten haben natürlich schon wegen ihres relativen Alters keinen Anspruch auf volle Giltigkeit, und sind auch, weil sie die wechselndsten Momente der Alpenwirthschaft betreffen, nicht von solchem Belange für die Charakteristik

derselben, als die viel beständigeren des Zustands und der Bewirthschaftungsformen der Alpen. Es bleibt jedoch immerhin zu bedauern, dass wir nicht mindestens Angaben desselben Jahres über die Butter- und Käseproduction des Landes besitzen, um daraus zu entnehmen, welchen Antheil an der Gesammtproduction auf die Alpen entfällt. Nach dem statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1874 wurde in diesem Jahre im Gebiete von Deutsch-Tirol an Butter 4,572.232 Kilogramm, an fettem und halbfettem Käse 3,516.968 Kilogramm, an magerem und saurem, Topfen und Zieger zusammen 740.264 Kilogramm produciert, so dass, dieselben Mengen für 1873 angenommen, 9·24 Percente Butter, 21·61 Percente fetter und 86·89 Percente magerer Käse auf den Alpen des Landes produciert worden wären, ein Ergebniss, welches für die Gesammtbeurtheilung der deutsch-tirolischen Alpenwirthschaft nicht eben günstig genannt werden könnte.

Das Alpenpersonale endlich war im Jahre 1873 im ganzen Gebiete mit 7700 Individuen ausgewiesen, welche sich folgendermaassen vertheilen:

	Bei der Sennerei und Instandhaltung d. Alpen		Hirten und Jungen	Zusammen	Auf 1 Person der Alpleute entfallen	
	Männer	Weiber			Hektaren	Mittelstücke
Unterinnthal	1.844	401	1.420	3.666	54·09	16·1
Oberinnthal	109	145	588	842	185·75	40·4
Lechthal . .	58	—	197	255	192·80	34·1
Etschthal .	60	—	505	565	171·08	30·6
Eisackthal .	200	1	525	726	85·69	21·8
Pusterthal .	161	528	1.042	1.731	131·71	15·9
Deutsch-Tirol	2.432	1.075	4.277	7.785	88·60	29·9

Mit Ausnahme von Unterinnthal — und etwa auch Eisackthal — erweisen sich also auch nach dieser Hinsicht die Zustände der Tiroler Alpen keineswegs als günstig. Wo einer Person die Wartung und Nutzung von 30—40 Stück Grossvieh anvertraut ist, da lässt sich nicht erwarten, dass dieselbe eine genügende sei. Die relativ geringe Anzahl von Mittelstücken, welche im Pusterthal auf 1 Person der Alpleute entfällt, ist nur durch den dort stark überwiegenden Bestand an Galtalpen zu erklären, welche besonders grosse Flächen für ihr Weidevieh, und dem entsprechend auch ein grösseres Hirtenpersonal nöthig haben. Für besondere Intensität des Betriebes spricht diese Ziffer keineswegs.

Indem wir uns nun zur Betrachtung der Eigenthumsverhältnisse der Alpen wenden, können wir vor Allem unser Bedauern nicht unterdrücken, dass die grosse Publication der nordtirolischen Landwirthschafts-Gesellschaft dieses wichtige Moment für die Beurtheilung der alpwirthschaftlichen Verhältnisse so stiefmütterlich behandelt hat. Es ist wohl für jede Alpe angegeben, welcher Besitzkategorie, Privat-, Interessentschafts-, Gemeinde-, Aerar- oder Corporations-Alpen, dieselbe angehört; in den Gerichts- und Gebiets-Uebersichten ist aber das Detail der alpwirthschaftlichen Verhältnisse nur geographisch, nicht auch national-ökonomisch durchgeführt. Um also den Einfluss der Besitzverhältnisse auf den Zustand und die ganze Wirthschaftsführung der Alpen auch nur in Hauptzügen darstellen zu können, musste daher das ganze in den Beschreibungen der einzelnen Alpen niedergelegte Material neuerdings contirt und darnach gruppirt werden. Diese Arbeit, so mühevoll sie auch war, ist doch nicht von der Hand zu weisen gewesen. Das überaus reiche und werthvolle alpstatistische Material, welches die Erhebungen des Jahres 1873 in dieser Beziehung zu Tage gefördert hatten, forderte eine Verwerthung auch für die Zwecke der Agrarpolitik geradezu heraus. Die Alpwirthschaft ist mehr als irgend ein anderes Gebiet der Bodenproduction geeignet, die Rolle, welche Privateigenthum, genossenschaftliches und öffentliches Eigenthum in der Wirthschaft des Volkes spielen, anschaulich vor Augen zu führen. Mit fast ganz gleichen Zahlen stehen in Deutsch-Tirol die

Privatalpen mit Einschluss der 13 Corporationsalpen (978) und die Interessentschaftsalpen (984) nebeneinander und die Alpen im öffentlichen Besitze der Gemeinde und des Staates (18) sind gleichfalls mit stattlicher Zahl (520) vertreten.

In dieser Weise classificiert wollen wir nun zuerst eine Hauptübersicht über die Verhältnisse der einzelnen Gerichtsbezirke Deutsch-Tirols geben.

I. Privat-Alpen.

Gerichtsbezirk	Alpen	Flächenmaass in Hekt. u. Ar	Anzahl der Weidetage nach Mittelstücken	Zahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte	Besatz i. Jahre 1873, auf Mittelstücke reducirt	Gesammt-Weidezins in Gulden öst. Währ.	Alpenpersonal
1. Unter-Innthal.							
Kitzbühel .	194	11.132·89	602.238¼	5.777	5.457	29.202·82	393
Hopfgarten .	89	6.388·73	398.643	2.832·7	2.655	16.648·19	210
Kufstein . .	102	8.354·28	204·382	1.642·3	1.681·5	7.794·90	119
Rattenberg .	47	3.470·17	150.376	1.068·7	1.171·2	4.516·15	73
Zell	108	20.550·04	322.531	3.854	3·048·9	18.278·57	215
Fügen . . .	10	1.569·19	58.058	491	499	2.510 27	32
Schwaz . .	56	10 384·95	325.877	3.127	2.858·6	12·827·56	161
Hall	16	2.887·29	93.204	903	978·2	4·632·50	61
Innsbruck .	9	3.193·87	63.111	608	654·2	3·056	26
Mieders . .	20	1.870·15	42.112	432	437·6	2·218·10	29
Steinach . .	22	2.299·78	58.222	664	662·4	2·279·79	39
Summe .	673	72.101·34	2,318.754¼	21.399·7	20.103·6	103.964·85	1.358
2. Ober-Innthal.							
Telfs . . .	5	4.420·22	69.197	753	640·6	2.269	12
Silz	3	1.844·55	63.907	616	615·4	1.403	8
Landeck . .	6	1.534·11	20.923	297	282·3	479·98	9
Summe .	14	7.798·88	154.027	1.666	1.538·3	4.151·98	29
3. Lechthal.							
Reutte . . .	14	798·57	23.404	269	129·9	1.390·20	23
4. Etschthal.							
Glurns . . .	1	187·22	3.216	40	40·3	172·20	1
Schlanders .	24	6.948·21	92.991	1.188	1.184·3	4.996·70	53
Passeier . .	15	1.485·46	24.617	349	339·3	2.200·01	21
Meran . . .	9	1.215·52	16.862	222	222·1	1.000·50	13
Lana . . .	9	2.359·30	38.864	473	508·1	2.807·75	20
Neumarkt .	1	31·98	1.716	26	26	60	1
Summe .	59	12.227·69	178.266	2.298	2.320·1	11.237·16	109
5. Eisackthal.							
Bozen . . .	5	368·02	6.791	82	82·1	368·50	6
Kastelruth .	1	338·61	5.071	80	80·5	200	2
Klausen . .	7	502·68	16.988	187	217·9	873	14
Sarnthal . .	16	1.135·43	17.218	235	233·7	651·10	13
Sterzing . .	26	4.873·60	51.673	699	728·6	2.916·60	38
Brixen . . .	36	3.357·95	48.287	516	459·8	909·60	37
Summe .	91	10 576·29	146.028	1.799	1.802·6	5.918·80	110
6. Pusterthal.							
Taufers . .	41	5.520·44	70.340	806	799·3	3.307·60	58
Bruneck . .	9	1.512·90	25.294	298	297·9	1.311·80	20
Enneberg . .	4	551·12	11.720	114	114·3	388·50	8
Buchenstein .	1	54·09	40	5	5	3·50	—
Welsberg . .	12	2.224·94	34.198	366	355·5	1.595·30	36
Sillian . . .	21	2.252·23	34·961	469	465·3	1.698·46	32
Lienz . . .	21	3.122 82	38.513	498	494·3	2.044·80	32
W.-Matrei .	18	3.907·86	51.077	694	694·2	2.439·78	52
Summe .	127	19.146·40	266.143	3.250	3.225·8	12.789·74	238

II. Interessentschafts-Alpen.

Gerichtsbezirk	Alpen	Flächenmaass in Hekt. u. Ar	Anzahl der Weidetage nach Mittelstücken	Zahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte	Besatz i. Jahre 1873, auf Mittelstücke reducirt	Gesammt-Weidezins in Gulden öst. Währ.	Alpenpersonal
1. Unter-Innthal.							
Kitzbühel .	53	7.900·18	487.449½	5.401	4.958	21.748·25	309
Hopfgarten .	65	10.222·05	396.454	4.461·3	4.511	27.730·16	287
Kufstein . .	63	18.110·83	488.334	4.156	4.062·7	16.647·66	269
Rattenberg .	46	9.262·53	366.867	3.200·1	3.153·4	12.031·77	220
Zell	50	16.546·19	477.074	4.589	4·715	27.460·65	343
Fügen . . .	22	7.713·04	250.803	2.232	2.176·8	9.868·53	159
Schwaz . . .	42	13.166·51	460.828	4.069	4.404·2	19.262·98	272
Hall	17	5·320·60	125.277	1.304·5	1.357·1	6.959·50	82
Innsbruck .	10	3.065·89	73.560	822	817·4	3.599·97	31
Mieders . .	21	6.805·58	148.431	1.377	1.495	6.662	86
Steinach . .	43	9.968·09	336.197	3.423	3.618·8	14.078·90	144
Summe .	432	108.081·49	3,611.274½	35.034·9	35.269·4	166.050·37	2.202
2. Ober-Innthal.							
Telfs	3	2.448·09	20.302	247	241·7	958·50	12
Silz	73	28.269·90	644.474	6.814	7.302·7	16.788·64	143
Imst	57	21.217·98	503.428	6.197	6.508	11.617·73	111
Landeck . .	22	14.450·65	202·321	2.360	2.184·3	6.591·66	74
Nauders . .	3	1.859·21	23·331	332	303	427	11
Summe .	158	68.245·83	1,393.856	15.950	16.539·7	36.383·53	351
3. Lechthal.							
Reutte . . .	32	8.470·57	188.540	2.092	2.278·1	8.639·85	65
4. Etschthal.							
Glurns . . .	8	2.136·57	51.456	648	640	2.982·50	17
Schlanders .	33	13.052·05	160.240	2.122	2.089·4	8.713·60	64
Passeier . .	29	8.427·30	125.138	1.868	1.693·2	9.628·31	75
Meran . . .	15	7.108·52	80.670	1.230	1.088·4	3.889	50
Lana	36	8.750·74	120.761	1.781	1.628·4	9.192·30	61
Summe .	121	39.475·18	538 265	7.649	7.139·4	34.405·71	267
5. Eisackthal.							
Kastelruth .	7	6.320·25	127.501	1.531	1.483·5	4.136·50	204
Klausen . .	1	1.420.87	48.700	460	460	430	12
Sarnthal . .	38	9·344·62	134.199	1.777	1.740·6	4.074·05	65
Sterzing . .	51	14.358·22	281.545	3.682	3.428·6	14·343·10	170
Brixen . . .	22	5.779·17	106.272	1.595	1.412·7	3.408·10	60
Summe .	119	37.223.13	698.217	9.045	8.525·4	26·391·75	511
6. Pusterthal.							
Taufers . .	34	15.235·16	232.008	2.593	2.716·5	10.085·80	230
Bruneck . .	4	713·23	18.358	264	248·1	836·90	10
Buchenstein .	2	632·12	19.170	236	200·8	502	[5]) ?
Welsberg . .	13	4.077·38	72.062	785	732	2.682·90	67
Sillian . . .	21	6.217·72	101.772	1·356	1.317·7	4.437·30	241
Lienz . . .	8	2.560·57	33.392	713	680·6	1.624·40	18
W.-Matrei .	40	20.022·88	280.538	4.887	4.609·5	12.992·95	382
Summe .	122	49 459·06	757.300	10.834	10.505·2	33.162·25	948

[5]) Bei einer Alpe nicht angegeben.

III. Gemeinde-Alpen.

Gerichtsbezirk	Alpen	Flächenmaass in Hekt. u. Ar	Anzahl der Weidetage nach Mittelstücken	Zahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte	Besatz i. Jahre 1873, auf Mittelstücke reducirt	Gesammt-Weidezins in Gulden öst. Währ.	Alpenpersonal
1. Unter-Innthal.							
Kitzbühel . .	4	192·53	17.700	130	130	1.214	5
Hopfgarten .	1	162·35	8.960	86	86	3·20	3
Zell	7 *)	2.074·06	—	—	—	—	—
Schwaz . . .	1 *)	100·88	—	10	—	—	—
Hall	13	2.460·64	72.505	676	680·6	2.338	26
Innsbruck .	21	6.866·25	178.793	1.797	1.851·5	5.630·81	46
Mieders . .	3	2.443·10	15.142	151	151·1	505	3
Steinach . .	12	3.832·29	69.470	791	791·1	2.333	23
Summe .	62	18.132·10	362.570	3.641	3.690·3	12.024·01	106
2. Ober-Innthal.							
Telfs	22	7.313·60	212.136	2.544	2.458	7.350·96	57
Silz	1	506·35	9.415	121	120·7	315	2
Imst	3	2.086·75	66.153	736	737·9	2.957·50	11
Landeck . .	44	27.517·61	501.635	5.760	5.704·5	9.367·94	181
Ried	25	19.443	333.638	3.777	3 753·7	7.059·40	107
Nauders . .	24	23.491·50	366.951	4.784	4.455	7.747·20	104
Summe .	119	80.358·81	1,489.928	17.722	17.229·8	34.798·00	462
3. Lechthal.							
Reutte . . .	67	39.894·66	505.297	6.285	6.276·6	17.021·23	167
4. Etschthal.							
Glurns . . .	43	16.180·29	343.557	4.326	4.391·2	19.141·18	103
Schlanders .	12	12.559·79	98.442	1.363	1.372·4	5.759·50	42
Passeier . .	5	2.896·01	51.898	676	671·5	2.894·50	22
Meran . . .	5	1.152·24	17.049	220	219·3	1 007·75	9
Lana	3	341·86	14 832	228	198·8	939	7
Neumarkt . .	3	1.561·56	41.220	479	479·3	1.012	6
Summe .	71	34.691·75	566.998	7.292	7.332·5	30.753·93	189
5. Eisackthal.							
Bozen . . .	10	3.610.99	124.674	1.591	1.591·3	3.186.50	22
Kastelruth .	8	3.538·75	120.118	1.749	1.748·7	3.306.50	25
Klausen . .	7	2.937·02	60 735	993	794·4	1.626·50	16
Sarnthal . .	3	1.836·55	38 027	704	704·2	1.496	11
Sterzing . .	5	1.175 83	16.770	188	183·8	737	10
Brixen . . .	12	1.365·97	38.075	378	507·8	1.491·50	21
Summe .	45	14.465·11	398.399	5.603	5.530·2	11.844·00	105
6. Pusterthal.							
Taufers . .	14	2.051·19	29.523	422	412·4	1.360·70	31
Bruneck . .	3	719.18	23·029	438	281·1	896	18
Enneberg . .	16	8.006 04	117.946	1.587	1 585·6	3.202·60	47
Buchenstein	9	1.479·57	29.468	587	586·3	1.218·50	17
Ampezzo . .	10	10.511·70	144.986	1.772	1.771	5.655·40	63
Welsberg . .	19	6.341·92	102.412	1.249	1.254·4	2.992·78	47
Sillian . . .	23	10·299·79	158.872	2.281	2.146·5	6.999	59
Lienz . . .	40	17·466 87	211.317	3.528	3.498	9.992·50	95
W.-Matrei .	22	11.762·94	109.024	2.211	2.163·5	5.351·94	168
Summe .	156	68.639·20	926 577	14.075	13.698·8	37.669·42	545

*) Als solche nicht mehr benützt.

Hauptsumme der Alpen von Deutsch-Tirol.

	Summe der Alpen	Flächenmaass in Hekt. u. Ar	Anzahl der Weidetage nach Mittelstücken (Normalkühe)	Zahl der auf Kuhgräser reducierten Weiderechte	Besatz zusammen auf Mittelstücke (Normalkühe 300—400 Kgr. lebd.) reduciert	Gesammt-Weidezins in Gulden österr. Währ.	Alpen-Personal
Privat-Alpen	978	122.649·17	3,086.622	30.681·7	29.120·3	139.452·83	1.867
Interessentschafts-Alpen	984	310.955·26	7,187.453	80.604·9	80.257·2	305.033·46	4.344
Gemeinde-Alpen . .	520	256.181·63	4,249.769	54.618·0	53.758·2	144.110·59	1.574
Summe	2.482	689.786·06	14,523.844	165.904·6	163 135·7	588.596·88	7.785

Die Vertheilung der drei Hauptkategorien von Alpen auf die einzelnen Gebiete ist also eine sehr verschiedene. Es entfallen von der Gesammtsumme Deutsch-Tirols an

	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
		Percente	
auf Unterinnthal	68·81	43·90	11·92
„ Oberinnthal	1·43	16·06	22·89
„ Lechthal	1·43	3·25	12·88
„ Etschthal	6·03	12·30	13·66
„ Eisackthal	9·31	12·09	8·65
„ Pusterthal	12·99	12·40	30·00

Berücksichtigen wir daneben, wie sich die drei Hauptkategorien der Alpen in den ganzen Alpenbestand der einzelnen Gebiete vertheilen, so finden sich folgende percentuelle Ergebnisse:

	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
Unterinnthal	57·67	37·02	5·31
Oberinnthal	4·81	54·29	40·90
Lechthal	12·39	28·32	59·29
Etschthal	23·51	48·21	28·28
Eisackthal	35·69	23·14	41·17
Pusterthal	31·36	30·12	38·52
Deutsch-Tirol	39·41	39·64	20·95

Unterinnthal ist also die eigentliche Domäne der Privatalpen, sowohl vom Standpunkte der allgemeinen Landesverhältnisse aus, wie auch unter dem Gesichtspunkte seiner speciellen Alpenverfassung. Es steht in beider Hinsicht im directesten Gegensatze zu Oberinnthal, wo die Interessentschafts- und Gemeindealpen fast ausschliesslich herrschen. Zwar hat Unterinnthal gemäss seinem grossen absoluten Antheil an den Alpen des Landes auch die höchste Ziffer an Interessentschaftsalpen; innerhalb der einzelnen Gebiete aber wird es doch hieran von Oberinnthal und Etschthal übertroffen, wo diese Besitzform allein etwas mehr als die beiden andern zusammen vom ganzen Alpenbestand einnimmt. Die Gemeindealpen spielen im Unterinnthal absolut und relativ eine geringe Rolle; dagegen sind sie im Oberinnthal und Pusterthal absolut, im Lechthal ganz besonders relativ sehr stark vertreten, wo sie mehr als die Hälfte des ganzen Alpstandes einnehmen.

Die Bedeutung, welche diesen Verschiedenheiten der Eigenthumsverhältnisse zukommt, ist nun, wie wir schon früher (S. 3) hervorgehoben haben, zunächst an der Ausdehnung des der Alpwirthschaft gewidmeten Areals zu ermessen.

Fassen wir die Vertheilung der Besitzesformen auf das alpwirthschaftlich benutzte Areal im Allgemeinen ins Auge, so stellen sich schon theilweise ganz andere Verhältnisse dar, als sie aus der blossen Vergleichung der Anzahl der Alpen sich ergeben.

Während von den sämmtlichen Alpen Deutsch-Tirols 39·41 Percente auf Privatalpen, 39·64 Percente auf Interessentschafts- und 20·95 Percente auf Ge-

meindealpen entfallen, participieren an der gesammten alpwirthschaftlich benutzten Fläche die Privatalpen nur mit 17·77 Percenten, die Interessentschaftsalpen mit 45·08 Percenten, die Gemeindealpen mit 37·15 Percenten. Für die Bewirthschaftung des ganzen Alpbodens ist also vornemlich die Besitzesform der Interessentschaft maassgebend, während der Privatbesitz bedeutend zurücktritt, und es macht sich für die Verhältnisse des Landes im Ganzen eben auch hier der national-ökonomische Charakter der Weide entschieden geltend, welcher in viel geringerem Grade Sondereigenthum erheischt und verträgt, als andere intensivere Formen der Bodenbenutzung. Zugleich zeigt sich aber in dieser Thatsache die ungemeine Zähigkeit gerade agrarischer Besitzesformen, indem wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir die Alpinteressentschaften zum grössten Theile als die Ueberreste alter markgenossenschaftlicher Verbände auffassen, die ja allenthalben im Laufe der Jahrhunderte das persönliche Element abstreiften und als Verbände Realberechtigter fortbestanden haben. Anders schon stellt sich die Vertheilung des Alpbodens der einzelnen Gebiete auf die drei hauptsächlichen Besitzesformen. Es entfallen in Percenten auf

	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
		Hektaren	
Unterinnthal	36·98	54·49	8·53
Oberinnthal	4·98	43·64	51·38
Lechthal	1·62	17·23	81·15
Etschthal	14·15	45·72	40·13
Eisackthal	16·98	59·68	23·34
Pusterthal	13·95	36·04	50·01

Zwar stellt sich auch bei dieser Betrachtung eine Ueberlegenheit der Interessentschaftsalpen in den meisten Gebieten dar; nur Unterinnthal weist einen bedeutenden Antheil der Privatalpen, Oberinnthal, Pusterthal und besonders Lechthal ein Uebergewicht der Gemeindealpen aus. Aber doch nur im Unterinnthal und Eisackthal — in welchen Gebieten zugleich den Privatalpen die relativ grössten Flächen zu Gebote stehen — nehmen die Interessentschaftsalpen mehr als die Hälfte des Alpbodens ein; in allen übrigen Gebieten gehört den Gemeindealpen der grösste Antheil oder doch — wie im Etschthale — nahezu ebensoviel wie den Interessentschaftsalpen.

Zur Charakteristik der national-ökonomisch bedeutsamen Momente dieser Vertheilung der Alpen unter die Besitzesformen ist nun vor Allem die durchschnittliche Grösse der Besitzstände von besonderer Wichtigkeit. Es entfallen vom gesammten Alpboden der einzelnen Besitzesformen eines jeden Gebietes auf eine

	Privatalpe	Interessentschaftsalpe	Gemeindealpe
		Hektaren	
Unterinnthal	107·13	250·19	292·41
Oberinnthal	557·06	431·94	675·28
Lechthal	57·04	264·71	595·44
Etschthal	207·25	326·24	488·62
Eisackthal	116·22	321·20	321·45
Pusterthal	150·76	405·40	439·99
Deutsch-Tirol	125·41	316·01	492·66

Diese Uebersicht zeigt mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit, dass die Privatwirthschaft auf den Alpen fast ausschliesslich mit der kleinsten Fläche sich begnügt, die Interessentschaftsalpen in der Mitte stehen und für die Gemeindealpen durchschnittlich die grösste Ausdehnung in Anspruch genommen wird. Eine ganz singuläre Ausnahme bilden die 14 Privatalpen von Oberinnthal, von denen jedoch drei vorwiegend Jagdzwecken dienen, zwei einer geistlichen Corporation gehören, und daher, abgesehen von ihrer geringen Zahl, sich für eine vollzählige Vergleichung nicht eignen.

Eine nähere Erläuterung bieten nun auch für diese Verhältnisse die Beziehungen, in welchen zu der Ausdehnung der Alpen einerseits die Zahl der Kuhgräser, andererseits die Höhenlage und die dadurch vornemlich bestimmte Dauer der Weidezeit und der wirkliche Besatz mit Mittelstücken stehen. Die Anzahl der Weiderechte der auf Mittelstücke berechneten Weidetage, und der Viehhäupter des wirklichen Besatzes, in welchen Ausdrücken wir schon früher die beste Vergleichbarkeit der Verhältnisse gefunden haben, dienen auch für die Charakteristik der Besonderheiten im Zustande der Alpenbesitzungen. Was zuerst die Weiderechte anbetrifft, so entfallen von ihrer Gesammtzahl in jedem Gebiete auf die

	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
	in Percenten		
Unterinnthal	35·62	58·32	6·06
Oberinnthal	4·71	45·13	50·16
Lechthal	3·11	23·04	73·85
Etschthal	13·33	44·37	42·30
Eisackthal	10·94	54·99	34·07
Pusterthal	11·54	38·47	49·99
Deutsch-Tirol	18·49	48·59	32·92

Im ganzen Lande stehen also die Antheile der Privatalpen und Interessentschaftsalpen an den Weiderechten etwas höher, die der Gemeindealpen etwas niederer, als die correspondirenden Antheile an der Fläche, was darauf hinweist, dass bei letzteren im Allgemeinen eine geringere Intensität in der Ausnutzung der Fläche besteht. Im Einzelnen zeigen aber doch die Gebiete ein verschiedenes Verhalten. Die Privatalpen haben nur im Lechthal, hier allerdings sehr beträchtlich, einen grösseren Antheil an den Weiderechten als an der Fläche; die Interessentschaftsalpen dagegen überall mit Ausnahme von Etschthal und Eisackthal, und die Gemeindealpen zeigen sich im Etschthal und besonders im Eisackthal an Weiderechten günstiger gestellt als in Bezug auf die Fläche. Die Bedeutung dieser Verhältnisse wird nun wieder zunächst durch die Durchschnittsziffern der Weiderechte einer Alpe und der von einem Weiderechte beanspruchten Fläche erläutert. Es entfallen

	Weiderechte auf eine			Hektaren auf ein Weiderecht bei		
	Privatalpe	Interessentschaftsalpe	Gemeindealpe	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
Unterinnthal . . .	31·9	81·1	58·7	3·37	3·08	4·98
Oberinnthal . . .	119·0	100·9	148·9	4·68	4·28	4·53
Lechthal	19·2	65·3	92·1	2·97	4·05	6·35
Etschthal	38·9	63·2	102·7	5·32	5·29	4·76
Eisackthal	19·8	76·0	124·5	5·88	4·11	2·58
Pusterthal	25·6	88·8	90·2	5·89	4·57	4·87
Deutsch-Tirol . . .	31·4	81·9	105·0	4·00	3·86	4·69

Vorerst lässt auch diese Uebersicht wieder die Kleinheit der Privatalpen erkennen; nur im Oberinnthal machen die bereits früher erwähnten singulären Verhältnisse eine Ausnahme. Im ganzen Lande ist die Durchschnittszahl der auf eine Privatalpe entfallenden Weiderechte nicht einmal halb so gross, als die Durchschnittszahl der Weiderechte einer Alpe überhaupt. Und in einzelnen Gebieten sind die Differenzen noch bedeutender; ja im Lechthal hat eine Durchschnittsalpe viermal so viel Grasrechte als eine Privatalpe. Die Interessentschaftsalpen sind im Durchschnitt reicher an Grasrechten als die Durchschnittsalpen überhaupt; nur im Oberinnthal, Lechthal und Etschthal findet das Gegentheil statt. Die grösste Durchschnittsziffer an Weiderechten entfällt auf eine Gemeindealpe; sie steht überall weit über dem Durchschnitt einer Alpe ohne Unterscheidung der Kategorie.

Die Fläche, welche ein Weiderecht beansprucht, ist bei den drei grossen Besitzesformen keineswegs so verschieden, dass sich daraus allein schon bündige

Schlüsse auf den Intensitätsgrad der Benützung des Alpbodens ziehen liessen. Nur der Umstand, dass im Ganzen die Fläche eines Weiderechts bei Gemeindealpen grösser ist, als bei Privat- und Interessentschaftsalpen, aber auch als bei Durchschnittsalpen überhaupt, weist wieder, wie das Gesammtverhältniss ihrer Weiderechte zu ihrer Flächen auf eine weniger sorgfältige Ausnützung oder auf eine geringere Qualität der Gemeindealpen überhaupt hin.

Nähere Aufschlüsse über den verschiedenen Intensitätsgrad der drei Besitzformen sind nun wieder durch Berücksichtigung des wirklichen Viehbesatzes und die Anzahl der Weidetage für Mittelstücke zu erlangen, in welch' letzterem Momente ja auch die differente Höhenlage und dementsprechend die Dauer der Weidezeit zum Ausdrucke kommen. Indem wir auch hier unter Beziehung auf die Tabellen der S. 11 ff. sogleich die Verhältniszahlen anführen, erhalten wir folgendes Bild des Zustands. Es entfallen auf eine

	Privatalpe		Interessentschaftsalpe		Gemeindealpe	
	Weidetage nach Mittelstücken	Ar für ein Mittelstück und einen Weidetag	Weidetage nach Mittelstücken	Ar für ein Mittelstück und einen Weidetag	Weidetage nach Mittelstücken	Ar für ein Mittelstück und einen Weidetag
Unterinnthal . . .	3.445	3·11	8.359	2·99	5·848	5·00
Oberinnthal . . .	11.002	5·06	8.822	4·89	12.520	5·33
Lechthal	1.672	3·41	6.204	4·49	7.542	7·89
Etschthal	3 021	6·86	4 448	7·33	7.986	6·12
Eisackthal	1.605	7·24	5.867	5·33	8.853	3·63
Pusterthal	2.095	7·19	6.207	6·52	5.939	7·41
Deutsch-Tirol . . .	3.156	3·97	7.304	4·33	8.173	6 28

Die Privatalpen haben also allenthalben, wieder mit einziger Ausnahme von Oberinnthal im Durchschnitt eine geringere Anzahl von Weidetagen für Mittelstücke als eine Durchschnittsalpe der einzelnen Gebiete ohne Unterscheidung der Besitzkategorien.

Die compensirenden Factoren sind aber verschieden vertheilt; im Unterinnthal sind es sichtlich die Interessentschaftsalpen, welche hier an Zahl und noch mehr an Grösse stark vertreten sind, während die Gemeindealpen zwar noch reicher an Fläche, desto geringer aber an der Zahl sind. Im Lechthale dagegen bilden den kleinen Privatalpen vornehmlich die Gemeindealpen, ein Gegengewicht; sie allein haben im Durchschnitte eine grössere Anzahl von Weidetagen für Mittelstücke als der Durchschnitt der Alpen des Lechthals überhaupt beträgt und wirken sowohl durch ihre Zahl (59·29 Percente) wie durch ihre grosse Ausdehnung (595·44 Hektaren auf die Alpe!) sehr maassgebend auf diesen Durchschnitt ein. Aehnlich verhält es sich mit dem Etschthal, während im Eisack- und Pusterthale sowohl die Interessentschafts- wie die Gemeindealpen überdurchschnittlich an den Zahlen der auf eine Alpe entfallenden Weiderechte betheiligt sind.

Der verschiedene Intensitätsgrad aber kommt in dieser Zusammenstellung dadurch deutlich zum Ausdrucke, dass im Allgemeinen die Privatalpen nicht nur wieder mit einer geringeren Fläche als die Interessentschafts- und noch mehr als die Gemeindealpen für den Weidebedarf eines Mittelstücks ausreichen, sondern dass auch diese Fläche geringer ist, als der Antheil, welcher im Durchschnitte auf ein Weiderecht selbst bei Privatalpen entfällt. Allerdings trifft das von den einzelnen Gebieten nur im Unterinnthale zu; das grosse Uebergewicht aber, welches den Privatalpen gerade in diesem Gebiete zukommt, beeinflusst das Gesammtergebniss für Deutsch-Tirol stark genug, um im grossen Durchschnitte alle gegentheiligen Verhältnisse der übrigen Gebiete zu verwischen. Im Uebrigen ist auch aus dieser Uebersicht keineswegs eine einfache Abstufung des Intensitätsgrades zu entnehmen. Die kleinsten Flächen für den täglichen Bedarf eines Mittelstückes weisen die Interessentschafts- und Privatalpen Unterinnthals (2·99 und 3·11 Ar) aus, bei denen jedenfalls, abgesehen von den Einflüssen der Besitzesform, die relativ geringe Höhenlage und daher grosse Dauer der Weidezeit mitbestimmend wirkt. Auch

die im Allgemeinen niederer gelegenen Privatalpen des Lechthals reichen mit geringer Fläche für einen Weidetag aus, während sie von den Gemeindealpen um mehr als das Doppelte darin übertroffen werden. Die grösste Fläche für den Weidetag dagegen weisen die im Allgemeinen viel höher gelegenen Alpen der südlichen Hälfte von Deutsch-Tirol aus, sowohl für Privatalpen wie für die anderen Besitzesformen. Und zugleich sind wir dadurch auf den innern Zusammenhang verwiesen, welcher zwischen diesen Verhältnissen und der vorwiegenden Benützungsweise der Alpen besteht. Die Alpen des Unterinnthals und des Lechthals sind eben zugleich auch die Hauptstätten der Molkereiwirthschaft und als solche auf viel intensivere Wirthschaft hingewiesen, als die vorwiegend der Aufzucht von Jungvieh zugewendeten Alpen des Etsch-, Eisack- und Pusterthales. Ja es ist damit wohl so ziemlich sichergestellt, dass die ganze Reihe von Thatsachen, welche die Verhältnisse der einzelnen Alpengebiete so ausserordentlich verschieden erscheinen lassen, einen inneren causalen Zusammenhang hat.

Die niederer gelegenen Alpengebiete sind darnach ganz überwiegend für Molkereizwecke verwendet; diese Bewirthschaftungsweise erheischt ein gewisses Maass von Intensität, wie es nur durch Einsatz von Kapital und Arbeit zu erzielen ist; darum erweist sich diese Art der Alpenwirthschaft dem Privateigenthum zugänglicher und geeigneter, als irgend eine andere; zugleich aber ist damit ein fortwährend wirkender Anstoss zur Verkleinerung der alpwirthschaftlichen Besitzeinheiten gegeben. Wo sich dagegen das Molkereiwesen auch der höher gelegenen Alpen bemächtigt, ist ihr genossenschaftlicher Betrieb[7]) nicht minder wie ihr interessentschaftlicher Besitz angezeigt, weil hier die Wirthschaft schon viel selbstständiger und unabhängiger von den Thalgütern eingerichtet und geführt werden muss, also auch weder Bedürfniss noch Interesse die Landwirthe antreibt, die Alpenwirthschaft nur als eine Pertinenz ihrer Hofwirthschaft zu behandeln. Und aus demselben Grunde hat sich hier auch ein alter alpmarkgenossenschaftlicher Besitz viel länger und leichter erhalten. Die politische Gemeinde dagegen ist als Alpbesitzerin vornehmlich auf die ungünstiger gelegenen Alpengebiete verwiesen worden, nachdem der Besitzstand alter Realgemeinden mehr in der Form der Interessentschaft als in der der modernen Gemeinde seine Fortdauer durchgesetzt hat. Als Wirthschafter kann sie hier aber in der Hauptsache nur der einfachsten Betriebsweise der Weidewirthschaft nachgehen, wie sie auf den Galtalpen zur Aufzucht von Jungvieh sich eingebürgert hat; das Molkereiwesen dagegen ist auf Gemeindealpen durchgängig sehr schlecht entwickelt; und darum entspricht auch diese Besitzform so wenig jenem Bedürfnisse der viehzuchttreibenden Bevölkerung des Landes, welches auf bessere Verwerthung der Viehzuchtproducte durch die Alpenwirthschaft gerichtet ist, und begünstigt, wohl kaum zum Vortheil des Landes, jene Richtung der Viehzucht, welche das Schwergewicht derselben in dem Viehhandel sieht.

Wollen wir nun aber auch noch die wirthschaftlichen Erfolge der verschiedenen Besitzesformen an der Hand unseres Materials etwas beleuchten, so bietet sich dafür ein erster Anhaltspunkt in der Vergleichung der Weiderechte mit dem wirklichen Besatze des Jahres 1873, ähnlich wie wir eine solche auch zur Beurtheilung der allgemeinen alpwirthschaftlichen Verhältnisse oben (S. 8) bereits angestellt haben. Es ergibt sich hiefür aus dem absoluten Ziffernmateriale eine Relation, welche zeigt, inwieweit ein sogenannter Uebersatz der Alpen stattgefunden hat. Der wirkliche Besatz mit Mittelstücken war im Jahre 1873 im Vergleich zu der Gesammtzahl der Weiderechte grösser (+) oder kleiner (—) bei

[7]) Es fehlen allerdings in dem grossen alpstatistischen Werke genaue und vollständige Angaben; doch ist es immerhin aus demselben zu entnehmen, dass die gemeinschaftliche Versennung der Milcherträge ganz vornehmlich auf den Interessentschaftsalpen stattfindet, wenn auch keineswegs so allgemein, wie es gerade bei dieser Besitzesform angezeigt wäre.

	Privatalpen	Interessentschaftsalpen	Gemeindealpen
Unterinnthal	—1.296	+ 235	+ 49
Oberinnthal	— 128	+ 590	— 492
Lechthal	— 139	+ 187	— 8
Etschthal	+ 22	— 510	+ 40
Eisackthal	+ 4	— 520	— 73
Pusterthal	— 24	— 329	— 376
Deutsch-Tirol	—1.561	— 347	— 860

Im Ganzen ist demnach ein Minderbesatz gegenüber den Weiderechten zu verzeichnen, der im Uebrigen ähnlich zu beurtheilen ist, wie das schon S. 8 hervorgehoben wurde. Dass aber doch mehr die Interessenschafts- und Gemeindealpen als die Privatalpen die Neigung zum Uebersatz haben, ist, mehr noch als aus den Verhältnissen der absoluten Zahlen, dann zu ersehen, wenn wir bedenken, dass der effective Besatz der Privatalpen nur 17·85 Percente, der Besatz der Interessentschaftsalpen aber 49·19 und der der Gemeindealpen 32·96 Percente des gesammten Alpenbesatzes des Jahres 1873 bildete, so dass der Minderbesatz der Privatalpen 5·36 Percente, bei den Interessentschaftsalpen nur 0·43, bei den Gemeindealpen 1·60 Percente ihres effectiven Besatzes betrug.

In anderer Weise lässt sich ein Urtheil über die Wirthschaftserfolge der Besitzesformen aus ihrem effectiven oder geschätzten Weidezinsertrage gewinnen. In dieser Hinsicht ergeben sich aus den Tabellen auf S. 11 ff. folgende Relativzahlen. Es entfallen im Ganzen auf die Privatalpen 23·69 Percente, auf die Interessentschaftsalpen 51·82 Percente und auf die Gemeindealpen 24·49 Percente des gesammten Weidezinsertrages, auf die beiden ersten Kategorien also mehr, auf die letztere weniger als die relativen Antheile derselben an der Fläche, an den Grasrechten, dem wirklichen Besatz und den Weidetagen entfallen. Gehen wir auf die Verhältnisse der einzelnen Gebiete näher ein, so entfällt an

Weidezins (in Gulden ö. W.) bei

	Privatalpen auf			Interessentschaftsalpen auf			Gemeindealpen auf		
	1 Alpe	1 Ha.	1 Weiderecht	1 Alpe	1 Ha.	1 Weiderecht	1 Alpe	1 Ha.	1 Weiderecht
Unterinnthal	154·48	1·44	4·86	384·38	1·53	4·74	193·94	0·66	3·30
Oberinnthal	296·56	0·53	2·49	230·28	0·53	2·28	294·09	0·43	1·96
Lechthal	99·30	1·74	5·17	269·99	1·20	4·13	254·05	0·43	2·71
Etschthal	197·26	0·92	4·89	284·34	0·87	4·49	433·15	0·88	4·22
Eisackthal	65·04	0·56	3·29	221·78	0·70	2·92	263·20	0·82	2·09
Pusterthal	100·71	0·66	3·94	271·82	0·67	3·06	241·47	0·54	2·67
Deutsch-Tirol	142·59	1·14	4·54	309·99	0·98	3·78	277·14	0·56	2·64

Die grossen Differenzen des Weidezinses, welcher sich auf die einzelnen Durchschnittsalpen berechnet, hängt natürlich mit ihrer verschiedenen Grösse zusammen. Die Interessentschaftsalpen sind auch nach dieser Darstellung die wichtigste Besitzform; sie repräsentiren zusammen den ganz beträchtlichen Ertrag von 305.033·46 Gulden oder von 51·82 Percenten des gesammten Weidezinses der Alpen, während den Gemeindealpen nur 24·48 und der Rest von 23·70 den Privatalpen zufällt. Was aber den relativen Ertrag der Alpen sowohl nach der Fläche, wie nach der Zahl der Weiderechte betrifft, so zeigt die obige Uebersicht in ebenso anschaulicher wie interessanter Weise die fast vollständige Uebereinstimmung aller Gebiete in dem Ergebniss, dass die Privatalpen die grösste, die Gemeindealpen die kleinste Rente tragen und die Interessentschaftsalpen die Mitte halten. Freilich wird, um diese absteigende Scala richtig zu würdigen, nicht zu übersehen sein, dass bei der Festsetzung des Weidezinses der Gemeindealpen auch Rücksichten des öffentlichen Wohles gewaltet und damit das Erträgniss gemindert haben können. Wenn wir aber bedenken, dass dafür bei Privatalpen oft nur eine Abschätzung des Geldwerthes der Weiderechte erfolgte, und dabei ebenso leicht im Interesse des Besitzers oder der Erben ein zu niedriger Ansatz gemacht worden

sein dürfte, so wird dieser Umstand wieder compensiert und die Zahlen bleiben im Grossen und Ganzen wenigstens doch so wie sie sind zur Vergleichung benutzbar.

Auch die Zahl des verwendeten Alpenpersonals bietet einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Intensität, mit welcher die Wirthschaft auf der Alpe unter der Herrschaft verschiedener Besitzesformen geführt wird. Fassen wir nur die wichtigsten Relationen zwischen Personal und alpwirthschaftlicher Fläche einerseits, Weiderechten andererseits in's Auge, so ergibt sich folgende Uebersicht. Es entfällt 1 Person der Alpleute bei

	Privatalpen auf		Interessentschaftsalpen auf		Gemeindealpen auf	
	Hektaren Alpboden	Weide-rechte	Hektaren Alpboden	Weide-rechte	Hektaren Alpboden	Weide-rechte
Unterinnthal . .	53·09	15·76	49·09	15·91	171·06	34·35
Oberinnthal . .	268·93	57·45	194·44	45·44	173·94	38·36
Lechthal . . .	34·72	11·69	130·32	32·18	238·89	37·63
Etschthal . . .	112·18	21·08	147·85	28·65	183·55	38·56
Eisackthal . . .	96·15	16·35	72·84	17·70	137·76	53·36
Pusterthal . . .	80·45	13·66	52·17	11·43	125·94	25·83
Deutsch-Tirol .	65·69	16·43	71·58	18·56	162·76	34·70

Im Ganzen sind also sowohl in Bezug auf die Fläche wie auf die Weiderechte die Privatalpen am besten mit Arbeitskräften versorgt, die Interessentschaftsalpen kommen ihnen nahe, während die Gemeindealpen nicht mit der Hälfte der auf eine Privatalpe entfallenden Arbeitskräfte versehen sind. Doch wirken auch hier die Wirthschaftsweisen in theilweise entgegengesetztem Sinne auf das Verhältniss ein. Die Melkalpen brauchen im Allgemeinen im Verhältniss zu ihrer Fläche mehr Wartung als die Galt- und Schafalpen; letztere dagegen bei der viel grösseren Fläche, welche auf ein Weiderecht entfällt, mehr Hirten im Verhältniss zu ihren Weiderechten. Und da nun die Privatalpen vorzugsweise der Molkerei, die Gemeindealpen der Aufzucht gewidmet sind, ist das Gesammtergebniss wohl erklärt; immerhin ist dabei aber auch der verschiedene Grad wirthschaftlicher Pflege angedeutet, welchen die einzelnen Besitzformen ihren Alpen angedeihen lassen.

Schliesslich enthält das Urmaterial der deutsch-tirolischen Alpstatistik auch noch für die grosse Mehrzahl der Alpen Angaben über die Haltung und Pflege der Alpen überhaupt; sind dieselben auch nur ungefähre Urtheile, welche mit den Ausdrücken gut, mittelmässig, schlecht abgegeben werden, so können sie doch gleichfalls zur Charakteristik des Gesammtzustandes und daher auch des relativen Werthes der einzelnen Besitzformen verwendet werden, ja sie eignen sich hierzu um so besser, als das Urtheil bei jeder Alpe schon mit Rücksicht auf ihre natürlichen Verhältnisse und ihre Wirthschaftsweise abgegeben ist; jede Alpe ist an dem Maass der Anforderungen, welche man örtlich billigerweise an ihre Pflege stellen kann, in Bezug auf ihre Qualification gemessen. Wir können daher auch diese Angaben einfach mit der Zahl der Alpen in Beziehung bringen und brauchen keine weiteren Vergleichsmomente heranzuziehen. Darnach sind qualificiert

	Privatalpen davon				Interessentschaftsalpen davon				Gemeindealpen davon			
	Zahl[6])	gut	mittelm.	schlecht	Zahl[6])	gut	mittelm.	schlecht	Zahl[6])	gut	mittelm.	schlecht
Unterinnthal	657	417	192	48	432	239	150	43	53	14	20	19
Oberinnthal	13	9	3	1	158	38	63	57	119	19	39	61
Lechthal . .	14	13	1	.	32	12	6	14	66	16	17	33
Etschthal .	15	2	4	9	39	7	2	30	55	7	.	48
Eisackthal .	88	40	16	32	117	23	24	70	43	12	9	22
Pusterthal .	127	45	26	56	121	27	27	67	152	20	16	116
Deutsch-Tirol	914	526	242	146	899	346	272	281	488	88	110	299

Im ganzen Lande sind also die Privatalpen mit 58 Percenten gut, 26 Percenten mittelmässig und 16 Percenten schlecht gehalten; von den Interessentschaftsalpen

[6]) Bei 181 Alpen (64 Privat-, 85 Interessentschafts-, 32 Gemeindealpen) fehlt die Qualification.

haben nur 39 Percente das Prädikat „gut"; dagegen sind 30 Percente als mittelmässig, 31 Percente als schlecht gehalten bezeichnet; die Gemeindealpen endlich weisen nur 18 Percente gut, dagegen 21 Percente mittelmässig und 61 Percente schlechtgehaltene Alpen auf. In den einzelnen Gebieten bestehen allerdings auch bezüglich dieser Verhältnisse beträchtliche Unterschiede; Unterinnthal weist 63 Percente seiner Privatalpen, 55 Percente seiner Interessentschaftsalpen, 26 Percente seiner Gemeindealpen als gut gehalten aus und steht mit dieser Qualification weitaus an erster Stelle. Am ungünstigsten dagegen erscheinen die Verhältnisse im Pusterthale, das nur für 35 Percente seiner Privatalpen, 22 Percente seiner Interessentschaftsalpen und 13 Percente seiner Gemeindealpen die Bezeichnung „gut" erlangt hat, während 44 Percente seiner Privatalpen, 55 Percente der Interessentschaftsalpen und 76 Percente seiner Gemeindealpen als schlecht gehalten bezeichnet werden mussten. Ueberall sind aber so ziemlich in gleichem Maasse die Privatalpen am besten, die Gemeindealpen am schlechtesten gehalten, was denn auch in denjenigen Momenten, welche über die Intensität des wirthschaftlichen Betriebes und seine ökonomischen Ergebnisse Aufschluss geben, in übereinstimmender Weise zum Ausdruck kommt. Am ungünstigsten in jeder Hinsicht scheinen aber die ökonomischen Verhältnisse der sogenannten Zweidrittel-Gerichtsalpen im Bezirke Landek (Oberinnthal) zu liegen, deren Name daher rührt, dass nach einer Vereinbarung vom Jahre 1777 $^2/_3$ sämmtlicher Gemeinden des Gerichtsbezirkes eine Alpinteressentschaft bilden, welche zuletzt aus 79 „Hirtschaften", deren jede 22 Kuhrechte zählte, bestand. Die zu diesem Zweidrittels-Gericht gehörigen 24 Alpen wurden alle 30 Jahre unter sämmtlichen Interessentschafts-Gemeinden ausgelost, wobei es sich leicht treffen konnte, dass einer Gemeinde die Alpen gerade an entgegengesetztem Theile des ganzen Gebietes zugelost wurden. Da ferner auf jede Interessentschafts-Gemeinde drei bis vier Alpen entfielen, so wurden diese wieder unter die Fractionen dieser Gemeinden vertheilt, deren jede wieder die ihr zugetheilte Alpe 10 Jahre hindurch benützte und die nächsten 10 Jahre an eine andere Fraction zur Benützung abtrat, so dass nach Ablauf von 30 Jahren sämmtliche Fractionen jeder Gemeinde alle ihr durch das Los zugefallenen Alpen befahren haben. Dieser Wechsel in der Alpbenützung schliesst nun, nach dem Urtheile des Berichtes der nordtirolischen Landwirthschafts-Gesellschaft den grössten Nachtheil in sich, da, wie sich dieselbe ausdrückt, „Jeder von diesem gemeinschaftlichen Eigenthum so viel Nutzen ziehen will als nur immer möglich ist, ohne zur Verbesserung der Alpe etwas beizutragen. Dass bei einer solchen, der Raubwirthschaft nicht unähnlichen Alpenbenützung, wo Jeder nur auf die Befriedigung der eigenen Vortheile bedacht ist und Niemand an bleibende Verbesserungen denkt, die Alpenweiden verkümmern müssen, wird keiner Ausführung bedürfen. Mit Recht wurde daher die Auftheilung der Zweidrittel-Gerichtsalpen im Bezirke Landek von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums angeordnet und trotz Reclamationen durchgeführt; zu wünschen wäre nur, dass auch alle übrigen Wechselalpen diesem Beispiele folgen würden". Die hier angedeutete Verfügung des k. k. Ackerbau-Ministeriums stammt aus dem Jahre 1881 und wurde auf Grund derselben von der k. k. Servituten-Ablösungs- und Regulierungs-Local-Commission in Reutte die Alpenaustheilung vorgenommen, womit diese Specialität der tirolischen Alpenverfassung ihr wohlverdientes Ende gefunden hat.

So liefert denn diese Statistik der Alpenwirthschaft von Deutsch-Tirol auf's Neue den Beweis, dass die Rechtsformen des Immobiliarsbesitzes mit den natürlichen Factoren der Wirthschaft und mit der Weise des Betriebes in einem innigen Zusammenhange stehen, dass aber auch die Erfolge der Wirthschaft von der richtigen Wahl und Ausbildung der Besitzesformen ganz wesentlich bedingt sind; und in diesem Sinne kann wohl auch die exact-statistische Untersuchung einer speciellen Erscheinung des Wirthschaftslebens zur Klärung allgemeiner volkswirthschaftlicher Principienfragen beitragen.

Mittheilungen und Miscellen.

† Alexander Killiches, Rechnungsrath der k. k. Direction der administrativen Statistik.

In dem vielverzweigten Geäste bureaukratischer Thätigkeit ist es nur sehr Wenigen beschieden, mit eigener Person in den Vordergrund zu treten und sich bemerkbar zu machen. In der Regel stellt auch die aufopferndste, hingebendste Thätigkeit des Einzelnen nur eine Speiche, einen Zahn im grossen Mechanismus dar; und sinkt der Mann endlich hin, so tritt ein Anderer für ihn ein, denn die Maschine darf nicht stocken. Ungezählte gehen in dieser Art heim, von deren Wirken nichts verlautet, während ihr Verlust doch in der Berufssphäre, zu geschweigen von dem Familien- und Freundeskreise, schwer gefühlt wird. Ein solcher Mann war auch Alexander Killiches, dessen Ableben die Direction der administrativen Statistik soeben zu betrauern hat.

Geboren in Wien, am 15. März 1823, trat er nach Absolvirung des Gymnasiums und der damals bestandenen philosophischen Jahrgänge am 2. October 1845 als Praktikant bei der Cameral-Gefällen-Buchhaltung ein. Bei der Organisirung des Rechnungs-Departements im Handels-Ministerium durch Freiherrn von Bruck wurde er am 1. Jänner 1850 zum Assistenten ernannt und dem statistischen Bureau zugewiesen, in dessen Verband er ununterbrochen bis zu seinem Ableben verblieben und solcherart bereits vor zwei Jahren zum Senior des Beamtenkörpers dieses Amtes geworden ist. Nach Durchlaufung der Subalterngrade der Beamtenleiter erhielt er am 20. September 1877 Titel und Charakter eines Rechnungsrathes und wurde am 24. December 1879 zum wirklichen Rechnungsrathe ernannt.

Killiches, ein ebenso tüchtiger als unermüdlicher Beamter der alten Schule des Buchhaltungsdienstes, hat von den zahlreichen Arbeiten, welche das Bureau bei stets geringem Personalstande und mitunter recht ungünstigen Verhältnissen geliefert, einen sehr nennenswerthen Theil auf seine Schultern genommen. In den verschiedensten Branchen des Dienstes beschäftiget, war in früherer Zeit insbesondere die Verfassung der Nachweisungen über die Seeschifffahrt im grossen Tafelwerke und später im statistischen Jahrbuche seine Aufgabe. In ersterem bildeten diese Nachweisungen stets ein stattliches, von einem erläuternden Texte begleitetes Heft.

Als der mit 30. April 1870 beim Ministerium des Innern geschaffene oberste Sanitätsrath in Action getreten war und nach seinem Statut Formulare zur jährlichen Erhebung der Sanitätsverhältnisse entworfen hatte, wurde die Zusammenstellung, Bearbeitung und Drucklegung der jährlichen Sanitäts-Nachweisungen von der statistischen Central-Commission übernommen und Killiches sofort mit der Leitung und Durchführung dieser Geschäfte betraut. Es war keine leichte Aufgabe, denn neben der Massenhaftigkeit des Materiales, das mit sehr wenigen Hilfskräften zu bewältigen war, hatte der Rechnungsbeamte Killiches eine Partie des statistischen Dienstes zu besorgen, für welche anderwärts medicinische Fachmänner verwendet werden. Sein Bienenfleiss liess ihn aber alle Hindernisse bewältigen, durch specielle Studien fand er sich so vollkommen in die neue Materie hinein, dass er nicht nur die eingelangten Vorlagen richtig zu beurtheilen vermochte, sondern seine Anträge zur Erweiterung und Ergänzung der ursprünglichen Formulare beim obersten Sanitätsrathe stets williges Entgegenkommen fanden. Im Jahre 1877 erschien der erste, sehr stattliche Quartband der Statistik des Sanitätswesens, welcher die Ergebnisse des Jahres 1873 enthält, Killiches' Namen als Bearbeiter führt

und von der öffentlichen Presse, besonders von den medicinischen Fachblättern, sehr beifällig begrüsst wurde. Ihm sind seither in stets beschleunigtem Tempo sechs weitere Bände gefolgt, davon jene für die Jahre 1878 und 1879 im Jahre 1882. Denn mit fieberhaftem Eifer — wir möchten sagen, mit einer Art Vorahnung, dass er von seinem Werke werde scheiden müssen und es vollkommen zurücklassen wolle — war Killiches befliessen, sowohl die Materialien zur Sanitäts-Statistik, die anfangs wie jede neue Erhebung solcher Art an Verspätung und Mängeln litten, zu beschleunigen und zu bessern, wie auch deren Bearbeitung und Veröffentlichung immer rascher zu fördern. Mehrfache Anerkennungen seiner vorgesetzten Centralstelle, wie des Ministeriums des Innern, haben diese Thätigkeit gelohnt. Dass Killiches daneben noch mehrfach gehaltvolle Beiträge für die statistische Monatschrift lieferte, gibt nur einen weiteren Beleg seiner unermüdlichen Arbeitslust. Keiner übertraf ihn an Eifer und Emsigkeit, und als er im abgelaufenen Jahre, schon schwer leidend, einen längeren Urlaub anzutreten genöthigt war, blieben doch seine Gedanken stets beim Amte, war er nicht zu bewegen, eine ihm so nöthige Verlängerung anzusuchen, sondern trat mit dem Tage wieder ein und wirkte, so lange es der Rest seiner Kraft erlaubte. Seit drei Monaten bettlägerig, erlag er am 11. Jänner einem Herz- und Lungenübel, sein letztes klares Gespräch mit einem ihn wenige Tage vorher besuchenden Freunde hatte der Sanitäts-Statistik gegolten.

Mannigfache Sorgen und Schicksalsschläge, wie sie ihn trafen, hätten wohl die Meisten mürrisch gemacht; bei Killiches war es nicht der Fall. Ein unendlich glückliches Temperament liess ihn das Leben stets heiter anschauen und sein gutes Herz machte ihn allen mit ihm Verkehrenden lieb. Stets gefällig, freundlich, sein gründliches Wissen zur Belehrung der Jüngeren bereit haltend, mit Rath aushelfend, wenn es Noth that, war er auch vermöge seines Charakters eines der förderlichsten und besten Elemente im Amte und wird in demselben, wie im Herzen seiner zahlreichen persönlichen Freunde immer unvergessen bleiben. *Soh.*

Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im ersten Halbjahre 1882.

Die gedeihliche Wendung, welche sich bezüglich der Trauungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1881 und namentlich im zweiten Semester desselben eingestellt hat, lässt sich in der ersten Jahreshälfte 1882 nur mehr theilweise und in geringerem Maasse bemerken. Denn es wurden registrirt:

		im ersten Halbjahre					
		1877	1878	1879	1880	1881	1882
Trauungen	I. Quartal	48.645	58.619	54.733	47.945	61.792	57.517
„	II. „	34.415	29.213	32.455	36.897	33.258	38.134
	Zusammen . .	83.060	87.832	87.188	84.842	95.050	95.651
Geborene	I. Quartal	222.146	221.064	231.844	238.186	213.069	230.330
„	II. „	207.918	210.761	216.459	215.785	212.432	223.540
	Zusammen . .	430.064	431.825	448.303	453.971	425.501	453.870
Todesfälle	I. Quartal	195.052	193.990	190.061	185.530	204.147	186.103
„	II. „	171.548	173.962	165.915	166.440	178.252	180.351
	Zusammen . .	366.600	367.952	355.976	351.970	382.399	366.454

Es haben sich also im 1. Halbjahre 1882 die Trauungen, dem gleichen Abschnitte des Vorjahres gegenüber, um 601 oder 0·63 Percente und die Geburten um 28.369 oder 6·67 Percente vermehrt, während die Sterbefälle um 15.945 oder 4·17 Percente zurückgegangen sind, ein Ergebniss, das allerdings entschieden besser als jenes des vorausgehenden gleichen Halbjahres ist, ja bezüglich der Trauungen von keinem solchen Zeitabschnitte während der vorausgehenden fünf Jahre erreicht wird und auch bezüglich der Geburtenzahl mit dem Jahre 1880 zu den günstigsten gehört.

Nach Quartalen zeigt sich dagegen bei den Trauungen und Sterbefällen, dass auf einen Abfall gegen das erste Viertel des Vorjahrs eine Zunahme im zweiten folgt, so dass die Gesammtergebnisse des 1. Semesters 1882 eben nur die Differenz dieser Vorkommnisse darstellen. Noch klarer wird der Gang der Erscheinung, wenn zwischen den Quartalen beider ersten Halbjahre auch jene des zweiten von 1881 eingefügt werden. Dann ergeben sich

	Trauungen	Geborene	Sterbefälle
im 1. Quartal 1881	61.792	213.069	204.147
„ 2. „ „	33.258	212.432	178.252
„ 3. „ „	29.688	214.762	141.667
„ 4. „ „	52.245	215·674	152.449
„ 1. „ 1882	57.517	230·330	186.103
„ 2 „ „	38.134	223·540	180.351

Bei den Geburten ist der Abfall, welcher im zweiten Quartale beider Jahre gegen das erste auftritt, in den natürlichen Verhältnissen begründet, denn im Jänner und Februar kommen, den im April und Mai culminirenden Conceptionen entsprechend, die meisten Kinder zur Welt. Aber doch wird es von Bedeutung, dass der Rückgang der Geburten im 2. Quartale gegen das erste 1881 0·3, im Jahre 1882 dagegen 3·0 Percente betrug.

Wenn ein Gleiches auch bei den Trauungen der Fall ist, so wird dies durch den um 8 Tage kürzeren Fasching erklärlich und der Ausfall durch die grössere Zahl des 2. Quartales, jenem des Jahres 1881 gegenüber, wieder ersetzt. Bei den Sterbefällen aber ergibt sich nach einer seit dem 2. Quartale 1881 auftretenden Besserung der Verhältnisse, welche sich mit einer Abnahme derselben kundgibt, mit dem 1. Quartale 1882 ein Umschwung zu entschieden weniger erfreulichen Vorkommnissen, umsomehr als auf die Zunahme der Sterbefälle im 1. Quartale 1882 auch eine ungewöhnlich hohe Sterbeziffer im 2. Vierteljahre tritt, wenngleich sie noch immer nicht so hoch anschwillt, als die Sterbefälle im 1. Quartale 1881 standen und sich daher fürs erste Halbjahr 1882 weniger Todesfälle als im Vorjahre ergeben. Bleibt diese Erscheinung keine sporadische, und bewahren die weiteren Quartale die gleiche Tendenz, so steht zu befürchten dass das Jahr 1882 mit weit ungünstigeren Ergebnissen der Bevölkerungs-Bewegung abschliessen werde, als sein Vorläufer.

Diese Wendung zum Schlimmeren, wenngleich das Resultat für das Reich im Ganzen noch befriedigend ist, lässt sich auch aus den Ergebnissen der einzelnen Länder entnehmen. Dem gleichen Abschnitte des Vorjahres gegenüber, ergeben sich im 1. Halbjahre

	Trauungen		Geborene		Sterbefälle	
	1881	1882	1881	1882	1881	1882
in Nieder-Oesterreich	10.376	10.720	44.289	44.696	38.027	40.969
„ Ober-Oesterreich	3.091	2.868	12.247	12.294	11.683	11.307
„ Salzburg	566	547	2.522	2.497	2.459	2.616
„ Steiermark	4.902	4.898	19.483	19.733	19.411	17.719
„ Kärnten	1.040	1.067	5.941	5 999	5.222	5.033
„ Krain	2.180	2.152	8.987	9 144	7.458	7.773
„ Triest sammt Gebiet . . .	598	588	2.761	2.576	2.321	2.274
„ Görz und Gradisca	1.004	924	3.913	3.931	2.822	2.783
„ Istrien	1.294	1 158	5.845	5.783	3.559	4.220
„ Tirol	2.980	2.915	11 509	11.200	10.527	12.081
„ Vorarlberg	404	365	1 639	1.646	1.483	1.747
„ Böhmen	23 007	23.684	106.548	110.868	91.140	86.727
„ Mähren	8.674	8.801	39.979	42 342	37.436	34.271
„ Schlesien	1.910	1.985	10.146	10.642	9.163	9 966
„ Galizien	26.823	28.344	126.775	145.987	122 896	111.994
„ der Bukowina	3.838	2.779	14.686	14.951	11.882	10.254
„ Dalmatien	2.363	1.856	8.231	9.601	4.910	4.720

Jene ausnahmsweise günstigen Ergebnisse, wie sie in der zweiten Jahreshälfte 1881 und hierdurch für das gleiche Sonnenjahr vorkamen, finden im ersten Semester 1882 nur geringe Fortsetzung. Nur 6 unter den 17 Ländern weisen eine Hebung der Trauungen auf, und auch von diesen ist der Aufschwung bei den meisten ein geringer, so dass nur jener Galiziens um 1.421 und Böhmens um 677 Eheschliessungen eine Zunahme für das Reich im Ganzen bewirkt. Mit den Geborenen steht es wohl besser, in 13 Ländern hat die Zahl gegen das 1. Halbjahr 1881 zugenommen, aber auch bei diesen werden nur die Hebungen um 19.212 in Galizien, um 4.320 in Böhmen und um 2.363 in Mähren von Belang. Was endlich die Sterbefälle betrifft, so steht einer Vermehrung derselben in 7 Ländern eine Abminderung in 10 derselben entgegen. Galizien mit einer Abnahme um 10.902 Fälle gibt hier den Ausschlag, ein Vorkommniss, wie es dieses Land seit Langem nicht gleich günstig zu verzeichnen hat, woneben noch Böhmen mit 4.413 und Mähren mit 3.165 Todesfällen weniger als im 1. Halbjahre 1881 zu erwähnen sind. Recht ungünstig stellen sich daneben Nieder-Oesterreich, mit einer Zunahme von 2.942, Tirol mit einer gleichen von 1.554 und Vorarlberg mit 264 Todesfällen, in den beiden letzten Ländern bedeutet diese Hebung der Todesfälle, der geringen Einwohnerzahl gegenüber, weit mehr als die grössere absolute Zahl Nieder-Oesterreichs.

Diese wenigen günstigen Ergebnisse des 1. Halbjahres 1882 lassen ihre Einwirkung auch bei den näheren Details der Bevölkerungs-Bewegung, wenngleich nur in den Relativziffern, wahrnehmen. So theilen sich die abgeschlossenen Trauungen während der ersten Jahreshälfte seit 1877 in

	Ehen			
	zwischen Ledigen		an welchen Verwitwete Antheil nehmen	
	Zahl	Perc.		
1877	62 027	74·7	21.033	25·3
1878	65.633	74·7	22.199	25·3
1879	65.847	75 5	22.341	24·5
1880	64.235	75 7	20.607	24·3
1881	72.880	76·7	22.170	23·3
1882	73 219	76·5	22.432	23·5

Während daher 1881 gegen 1880 die Zunahme der ersteren Gattung 8.645, der letzteren 1.563 betrug, sind im ersten Semester 1882 gegen 1881 nur um 339 Ehen zwischen Ledigen und 262, bei welchen eins oder beide der Brautleute verwitwet waren, mehr abgeschlossen worden, und hierdurch fällt die relative Zahl der Ehen zwischen Ledigen nach einem durch drei Jahre anwährenden Aufschwunge um den wenngleich nur 0·2 Percente betragenden Antheil ab. Da aber eben solche Eheschliessungen einen der empfindlichsten Gradmesser für die wirthschaftlichen Zustände bilden, weil Ehen zwischen Ledigen, welche die Gründung neuer Hausstände bedingen, nur in Zeitperioden häufiger abgeschlossen werden, welche derlei unvermeidliche Auslagen begünstigen und leichter bestreiten lassen, so wird selbst der kleine Rückgang der Ehen zwischen Ledigen in der ersten Jahreshälfte 1882 von entschiedenem Belange.

Die Ergebnisse der Geburten bilden den Lichtpunkt für diesen Zeitabschnitt, nicht nur der Zahl nach, welche sich allein unter den drei Momenten der Bevölkerungs-Bewegung mit einer Vermehrung in beiden Quartalen kundgibt, sondern auch bezüglich der legitim und illegitim Geborenen. Es ergeben sich nämlich

	im ersten Halbjahr		Zunahme 1882	
	1881	1882	Zahl	Percente
Ehelich Geborene . . .	306.587	386.538	79.951	26·08
Unehelich Geborene . . .	64 914	67.332	2.418	3·72

Die ganz ungewöhnliche Vermehrung der Eheschliessungen, welche sich im 1. Semester 1881 gegen 1880 mit mehr als 10.000 ergeben hat, kommt in dem im Jahre später wiederkehrenden Zeitabschnitte mit ihrer Consequenz zum Ausdrucke, denn die Zunahme der ehelich Geborenen ist achtmal so stark als die gleiche der unehelichen. Auch das Verhältniss beider Arten von Geburten unter sich verschiebt sich hierdurch zu Gunsten der ehelichen, und lässt dieselben einen grösseren Antheil gewinnen, als in den drei vorausgehenden Jahren. Denn es theilten sich die Geborenen der ersten Halbjahre in

	eheliche		uneheliche	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
1877	368.110	85·59	61.954	14·41
1878	368.814	85·41	63.011	14·59
1879	380.941	84·90	67.748	15·10
1880	385.782	84·98	68.189	15·02
1881	360.587	84·74	64.914	15·26
1882	386.538	85·16	67.332	14·84

Auch in den einzelnen Ländern wiederholten sich diese günstigen Ergebnisse der Geburten in der 1. Jahreshälfte 1882. Denn es finden sich

	Eheliche		Uneheliche	
	1881	1882	1881	1882
in Nieder-Oesterreich . . .	32.084	32.833	12.205	11.863
„ Ober-Oesterreich . . .	9.841	9.949	2.406	2.345
„ Salzburg	1.801	1.774	721	723
„ Steiermark	14.227	14.626	5.256	5.107
„ Kärnten	3.098	3 155	2.843	2.844
„ Krain	8.143	8.376	844	768
„ Triest sammt Gebiet . .	2.243	2.123	518	453
„ Görz und Gradisca . .	3.818	3.817	95	114
„ Istrien	5.670	5.583	175	200
„ Tirol	10.883	10.557	626	643
„ Vorarlberg	1.538	1.531	101	115
„ Böhmen	92.963	96.668	13.585	14.200
„ Mähren	36.432	38.260	3.547	4.082
„ Schlesien	9.165	9.568	981	1.054
„ Galizien	107.844	125.430	18.931	20.557
„ der Bukowina	12.871	13.008	1.815	1.943
„ Dalmatien	7.956	9.280	265	321

Die Zahl der ehelich Geborenen hat sich in 12 Ländern gehoben, in 5 ist sie zurückgegangen, da aber die Differenzen mehrfach nur ganz geringe sind — in Görz-Gradisca ging die Zahl nur um 1 zurück — so wird die Hebung nur in nördlichen Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und besonders in Galizien, das im 1. Halbjahre 1882 um 17.586 mehr ehelich Geborene nachweist, bemerkenswerth. Die unehelich Geborenen haben gleichfalls in 5 Ländern eine Abnahme erfahren, welche aber nur in Triest und Gebiet von einer gleichen der ehelich Geborenen begleitet wird, unter den Ländern hat Galizien die grösste aber in Anbetracht der hohen Einwohnerzahl noch immer nicht belangreiche Vermehrung um 1.626 der unehelich Geborenen. Dieses Land hat im ersten Semester 1882, das im Ganzen 19.212 mehr Geborene ergab, entschieden eine Periode der Erholung und des Ersatzes nach vorausgehender wenig günstiger Zeit erlebt.

Wenn endlich die Sterbefälle im 1. Semester 1882 eine nicht unerhebliche Verminderung aufweisen, so kommt dies nur davon her, dass ihre Zahl im gleichen Zeitabschnitte 1881, besonders im 1. Quartal, ganz abnorm hoch stand. An und für sich ist die Sterblichkeit des 1. Halbjahres 1882 keineswegs günstig und schwillt namentlich im 2. Quartale in einer Weise an, wie es in den gleichen Zeiträumen der vorausgehenden fünf Jahre nicht vorgekommen ist. Von den einzelnen Provinzen haben, wie die vorstehende Uebersicht zeigt, allerdings im 1. Halbjahre 1882 nur 7 eine Vermehrung, während die Zahl in den übrigen 10 zurückgegangen ist, unter den Letzteren aber erscheinen die im Vorjahre besonders schwer betroffenen Länder Böhmen, Mähren und Galizien, während unter jenen, welche im 1. Halbjahre 1882 eine grössere Zahl von Todesfällen aufweisen, Nieder-Oesterreich und besonders das in diesem Zeitabschnitte durchwegs ungünstige Vorkommnisse zeigende Tirol zu nennen sind. In diesem Lande und in minderem Maasse auch in Salzburg und Vorarlberg tritt durch die hochstehende Sterblichkeit in der 1. Jahreshälfte 1882 sogar der Fall ein, dass die Zahl der Verstorbenen über jene der Lebendgeborenen ansteigt. Das Uebergewicht der ersteren beträgt in Vorarlberg 121 Köpfe oder 6·93 Percente, in Salzburg 202 Köpfe oder 7·65 Percente und in Tirol 1.019 Köpfe oder 8·45 Percente.

Dieser hohe Stand der Todesfälle des 1. Halbjahres 1882 rührt von dem neuerlich intensiven Auftreten epidemischer Krankheiten her. Es kamen Sterbefälle durch solche vor

im 1. Quartale 1881	17.867	im 4. Quartale 1881	13.228
„ 2. „ „	14.314	„ 1. „ 1882	17.893
„ 3. „ „	9.310	„ 2. „ „	16.307

Mit Beginn des Jahres 1882 traten also epidemische Krankheiten ebenso intensiv auf als im gleichen Abschnitte des Vorjahres, welcher aus diesem Grunde als ein höchst ungünstiger bezeichnet werden musste. Ueberdies trat aber mit dem 2. Quartale keine Besserung wie im Jahre 1881 ein, sondern die Todesfälle durch Seuchen verblieben auf nahezu gleicher Höhe. Nach Ländern stellen sich diese Ergebnisse des 1. Semesters 1882

	Todesfälle im Ganzen	Davon durch Epidemien	Auf 100 Todesfälle kommen epidemische
in Nieder-Oesterreich	40.969	3.582	8·74
„ Ober-Oesterreich	11.307	445	3·94
„ Salzburg	2.616	227	8·68
„ Steiermark	17.719	924	5·21
„ Kärnten	5.033	125	2·48
„ Krain	7.773	1.159	14·91
„ Triest und Gebiet	2.274	237	10·42
„ Görz-Gradisca	2.783	191	6·86
„ Istrien	4.220	435	10·31
„ Tirol	12.081	644	5·33
„ Vorarlberg	1.747	88	5·04
„ Böhmen	86.727	4.560	5·26
„ Mähren	34.271	2.705	7·89
„ Schlesien	9.966	960	9·63
„ Galizien	111.994	16.055	14·34
„ der Bukowina	10.254	1.633	15·94
„ Dalmatien	4.720	230	4·87

Für das ganze Reich berechnen sich die 34.200 Todesfälle durch Epidemien im 1. Halbjahr 1882, der Gesammt-Sterblichkeit von 366.454 gegenüber, mit 9·33, also erheblich stärker als im gleichen Zeitabschnitte 1881, in welchem sich unter 382.399 Todesfällen 32.181 durch Epidemien, also 8·42 Percente der letzteren ergaben. Da sich die Zahl der Sterbefälle im Ganzen minderte, jene der Todesfälle durch Epidemien aber

anstieg, so vergrössert sich entsprechend der Relativantheil der letzteren. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in der überwiegenden Zahl der Länder. Nur in drei derselben (Steiermark, Böhmen und Mähren) hat der relative Antheil der Todesfälle an der Gesammt-Sterblichkeit abgenommen, in 14 ist er gegen das erste Halbjahr 1881 gestiegen, am erheblichsten in Salzburg um 7·13, in Istrien um 6·46, in Triest um 5·77, in Vorarlberg um 4·03, in Tirol um 3·89 Percente. Salzburg, Tirol und Vorarlberg, welche Länder von Seuchen in den letzten Jahren fast völlig verschont geblieben sind, werden durch die Epidemien des 1. Halbjahrs 1882 desto empfindlicher betroffen.

Ein eigenthümlicher Unterschied stellt sich bei der Ausscheidung der Kindersterblichkeit heraus, besonders wenn das zwischen beiden Semestern liegende 2. Halbjahr 1881 mit in Betracht gezogen wird. Unter den Verstorbenen der drei Halbjahre befanden sich

	1. Halbjahr 1881		2. Halbjahr 1881		1. Halbjahr 1882	
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
Kinder bis zum 5. Jahre . . .	174.726	49·3	146.639	49·9	175 056	47.8
Personen über 5 Jahre	207.673	50·7	147.477	50·1	191.398	52.2

Also in den ersten Semestern beider Jahre tritt die Sterblichkeit der Erwachsenen viel intensiver hervor als im 2. Semester 1881. Die Sache ist interessant genug, um darauf näher einzugehen und wir lassen daher die Ergebnisse der einzelnen Monate für den ganzen anderthalbjährigen Zeitraum mit gleicher Unterscheidung folgen. Es starben

		Kinder bis zum 5. Jahre		Personen über 5 Jahre	
		Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
im Jänner	1881 . .	32.252	45·8	38.113	54·2
„ Februar	„ . .	28.858	45·1	35.181	54·9
„ März	„ . .	30.962	44·4	38 781	55·6
„ April	„ . .	29.118	44·9	35 771	55·1
„ Mai	„ . .	28.575	46·0	35.559	54·0
„ Juni	„ . .	24.961	48·7	26.268	51·3
„ Juli	„ . .	24.813	51·6	23.230	48·4
„ August	„ . .	27.011	54·9	22.191	45·1
„ September	„ . .	23.667	53·3	20.755	46·7
„ October	„ . .	23.528	48 4	25.082	51·6
„ November	„ . .	22.703	46·2	26.390	53·8
„ December	„ . .	24.917	45·5	29.829	54·5
„ Jänner	1882 . .	27.258	45·5	32.599	54·5
„ Februar	„ . .	27.801	45·4	33.409	54·6
„ März	„ . .	30.814	47·4	34.222	52·6
„ April	„ . .	31.210	47·8	34.102	52·2
„ Mai	„ . .	30.587	49·4	31.324	50·6
„ Juni	„ . .	27.386	51·5	25.742	48·5

In allen 6 Monaten des ersten Halbjahres 1881 überwiegt die Sterblichkeit der Personen mit mehr als 5 Lebensjahren, um 8 bis 11·2 Percente, dann tritt im 3. Quartal 1881 das umgekehrte Verhältniss ein und stehen die verstorbenen Kinder um 3·2 bis 9·8 Percente höher. Vom October 1881 bis Mai 1882 zeigt sich abermals eine grössere Zahl von Sterbefällen bei den Erwachsenen, bis das Uebergewicht im Monate Juni neuerdings auf die Kinder übergeht. Im 1. Quartale 1881 erreichten, wie in den Erörterungen zum Vorjahre[1]) dargelegt wurde, die seit August 1880 auftretenden Seuchen den höchsten Grad und waren auch im 2. Quartale 1881 noch fühlbar. Sie waren aber weniger dem ersten Kindesalter, als älteren Personen gefährlich. Im 3. Quartale 1881, einem bezüglich der Sterblichkeit ganz ungewöhnlich günstigen Zeitabschnitte, welcher auch hauptsächlich die geringe Sterbeziffer des ganzen Jahres 1881 hervorrief, kehrt das natürliche Verhältniss seuchenfreier Zeiten zurück und überwiegen die Kinder bis zum 5. Jahre bei den Todesfällen. Mit dem 4. Quartale 1881 aber, in welchem die Sterblichkeit sich wieder zu heben begann und in den beiden ersten Vierteljahren 1882 eine besorgnisserregende Höhe erreichte, stellt sich wieder die Nachwirkung der auftretenden Epidemien mit einer grösseren Zahl Verstorbener mit mehr als 5 Jahren ein. Daneben aber lässt sich in der vorstehenden monatweisen Uebersicht noch eine andere Nachwirkung erkennen, die sich weniger aus den absoluten, als den Relativziffern ergibt. In den Sommermonaten, besonders vom Juni bis August, ist die Sterblichkeit der Personen mit mehr als 5 Jahren eine geringe, während von den Neugeborenen, welche bekanntlich im Jänner und Februar culminiren, auch mehrere Monate nach der Geburt noch immer eine grosse Zahl abstirbt. Es stellt sich

[1]) Statistische Monatschrift, VIII. Jahrg., S. 28.

daher regelmässig vom April und Mai eine bis zum September andauernde Steigerung des relativen Antheiles der Kinder an der Gesammt-Sterblichkeit ein.

Soll nun dem ersten Halbjahre 1882 ein Gesammtzeugniss über seine Erscheinungen der Bevölkerungs-Bewegung ausgestellt werden, so kann dies keinesfalls so günstig ausfallen, als es bezüglich des Solarjahres 1881 der Fall war. Wohl hat es kein Deficit bezüglich der Trauungen, Geburten und Sterbefälle dem gleichen Abschnitte des Vorjahres gegenüber gebracht, aber doch nur sehr geringen Aufschwung und besonders das bedrohliche Ansteigen der Sterbefälle lässt befürchten, dass das ganze Jahr 1882 entschieden trüber abschliessen werde als sein Vorgänger. *Schimmer.*

Die Erfolge bei den theoretischen Staatsprüfungen für Juristen seit 1855.

Den Inhalt der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, Zahl 5877 — in Betreff der Einrichtung und Abhaltung der in Gemässheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. September 1855 von den Studierenden der Rechte und Staatswissenschaften abzulegenden Staatsprüfungen — als bekannt voraussetzend, soll nachstehende Skizze auf das wechselnde Approbations-Verhältniss bei den Staatsprüfungen im Allgemeinen, dann auf jenes der einzelnen Prüfungs-Commissionen im Besonderen hinweisen.

Im Allgemeinen sind — bis zu dem letzten Decennium — befriedigende Prüfungsresultate erzielt worden, welche sich vornehmlich in der entsprechend grossen Zahl der approbierten Candidaten abspiegeln. Indem wir hier gleich die bezüglichen Relativ-Ergebnisse bis auf das Jahr des Inslebentretens der Prüfungsordnung zurück folgen lassen, können wir nicht umhin, auch auf den ungeahnten Aufschwung, den die Frequenz der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genommen hat, aufmerksam zu machen und stellen zu diesem Zwecke neben die Zahl der Staats-Prüfungs-Candidaten noch die Gesammtzahl der ordentlichen Rechtshörer überhaupt und jene der alljährlich neu Immatriculierten.

Im Studienjahr	Zahl der ordentlichen Rechtshörer (i. Winter-Semester)	Zahl der neu immatriculierten Rechtshörer (in beiden Semest.)	bei sämmtlichen rechtshistorischen Staatsprüf.-Commissionen		bei sämmtlichen judiciellen Staatsprüfungs-Commissionen		bei sämmtl. staatswissenschaftl. Staatsprüfungs-Commissionen	
			Zahl der geprüften Candidaten	hiervon approbiert (in Percenten)	Zahl der geprüften Candidaten	hiervon approbiert (in Percenten)	Zahl der geprüften Candidaten	hiervon approbiert (in Percenten)
1855—1856	2.052	746	533	94·4	340	91·5	220	97·3
1856—1857	2.039	701	605	91·2	409	93·9	175	96·0
1857—1858	2.143	851	550	85·6	385	92·7	58	96·5
1858—1859	2.243	894	590	82·6	429	94·2	135	96·3
1859—1860	2.451	884	747	85·7	385	88·6	315	91·7
1860—1861	2.511	815	700	85·7	387	91·7	229	94·3
1861—1862	2.353	774	605	86·8	375	92·3	246	90·2
1862—1863	2.376	898	536	81·7	369	94·0	315	93·0
1863—1864	2.318	881	630	75·6	326	91·4	283	91·5
1864—1865	2.333	932	741	79·8	351	88·6	259	92·7
1865—1866	2.448	851	610	79·7	313	90·4	228	94·3
1866—1867	2.397	903	622	86·8	360	93·1	283	91·2
1867—1868	2.445	1.026	637	84·3	430	89·5	320	96·3
1868—1869	2.491	1 095	651	85·4	452	90·3	361	95·0
1869—1870	3.038	1.316	654	88·4	432	92·1	354	95·2
1870—1871	3 023	1 190	723	89·6	425	91·3	370	94·6
1871—1872	3.187	1.218	846	88·2	522	90 8	373	94·4
1872—1873	3 329	1.288	883	82·7	624	88·6	457	94·1
1873—1874	3.504	1 395	922	82·5	635	88·3	475	91·8
1874—1875	3.521	1.284	976	79.4	667	85·1	476	85·9
1875—1876	3.617	1.367	955	81 8	736	87·9	576	87·8
1876—1877	3.877	1.413	1.027	78·5	803	86·5	591	89·5
1877—1878	4.101	1.499	1.088	80·6	826	84·8	639	85·0
1878—1879	4.122	1.625	1.065	84·2	806	86·0	651	88·1
1879—1880	4.364	1.706	1.250	80·2	859	84·7	672	87·0
1880—1881	4.501	1.640	1.244	81·6	883	83·9	726	88 0
1881—1882	4.611	1.742	1.248	79·7	940	81·5	746	87·9

Man kann, den Ergebnissen der einzelnen Jahre nachgehend, die Bemerkung machen, wie consequent die Resultate der drei Prüfungs-Kategorien von einander

abweichen [1]), indem regelmässig bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen die meisten- bei den judiciellen geringere und bei den staatswissenschaftlichen die wenigsten Repro, bationen vorkommen. Das natürliche Motiv ist der allmälig sich vollziehende Abfall der unreifen Elemente. Ebenso lässt sich innerhalb einer und derselben Prüfungs-Kategorie den einzelnen Jahresergebnissen eine gewisse Stabilität nicht absprechen. Dort, wo wesentliche Differenzen vorkommen, wirken aussergewöhnliche Umstände ein So lässt sich z. B. in den ungleich niedrigen Approbationspercenten bei der rechtshistorischen Abtheilung in den Jahren 1859, dann 1863 bis 1866, ein Zusammenhang mit den politischen Ereignissen der damaligen Zeit finden, von welchen namentlich die in diesem ersten Prüfungsstadium befindliche, wehrpflichtige Jugend betroffen wurde; die erhebliche Verschlimmerung des Approbationsverhältnisses der Prüfungsjahre 1872—1873 und 1873—1874 gegenüber einer Reihe vorausgehender Jahre steht wohl mit der damaligen volkswirthschaftlichen Krisis in gewissem Connex. Ist doch der Ausdruck „Studentenproletariat" erst seit dem in Schwung gekommen.

Das was hier von den ganzen Prüfungs-Kategorien gesagt wurde, lässt sich auch auf die Mehrzahl der einzelnen Prüfungscommissionen anwenden. Speciell das Krisenjahr 1873 herausnehmend, gestaltete sich die Differenz zum unmittelbaren Vorjahre, wie folgt.

Es wurden reprobiert (Percente der Geprüften):

Bei der Prüfungs-Commission zu	bei der rechtshistorischen Abtheilung		bei der judiciellen Abtheilung		bei der staatswissenschaftl. Abtheilung	
	1871—1872	1872—1873	1871—1872	1872—1873	1871—1872	1872—1873
Wien	9·8	17·5	12·8	16·3	8·2	3·3
Graz	14·8	23·0	10·2	9·8	7·8	10·2
Innsbruck	23·1	18·4	—	—	—	8·6
Prag	12·1	10·5	8·2	6·4	4·2	3·6
Lemberg	11·8	27·8	6·4	15·2	6·4	10·0
Krakau	12·4	11·0	7·0	8·3	—	2·7
Zara	[2])	[2])	—	—	—	—
Im Ganzen	11·8	17·3	9·2	11·4	5·6	5·9

Gleichwie der ofte Wechsel der Mitglieder einer Prüfungs-Commission eine sonst vielleicht durch längere Praxis gleichmässige Handhabung der Prüfungs-Vorschriften erschwert, ebenso wirkt der verschiedenartige Grad der Vorbereitung der aus heterogensten Elementen zusammengewürfelten Candidaten auf das Resultat der Prüfungserfolge. Damit lassen sich die bedeutenden Schwankungen des Approbations-Verhältnisses innerhalb der einzelnen Commissionen einer und derselben Prüfungs-Kategorie erklären, da ja die Anforderungen überall und immer dieselben sein sollen. Mit Rücksicht auf die im Anhange gegebenen ausführlichen Detail-Tabellen und weil kleine Absolutzahlen die Uebersicht erschweren, genügt es hier wohl, zur Veranschaulichung dieser augenfälligen Ungleichheit das Durchschnitts-Ergebniss des 27jährigen Zeitraumes 1855—1856 bis 1881—1882 beizugeben.

Von der Gesammtzahl der von 1855—1856 bis 1881—1882 geprüften Candidaten wurden approbirt (in Percenten):

bei der Prüfungs-Commission zu	bei der rechtshistorischen Abtheilung	bei der judiciellen Abtheilung	bei der staatswissenschaftl. Abtheilg.
Wien	81·5	84·9	89·2
Graz	85·3	90·2	90·2
Innsbruck	84·1	89·6	92·9
Prag	84·4	89·7	91·5
Lemberg	84·9	90·6	88·9
Krakau	87·7	90·7	93·6
Zara	—	98·4	98·2
Czernowitz [3])	79·2	85·0	87·7

Haben sich, wie vorhin nachgewiesen wurde, in Folge äusserer Einflüsse die Erfolge bei den Staatsprüfungen bis zum Studienjahre 1872—1873 zeitweilig verschlechtert, so ist der nahezu continuirlich ungünstige Ausfall der Prüfungsergebnisse der späteren Jahre auf eine positive interne Maassregel zurückführbar. Es ist dies der Inhalt eines Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. September 1874, mit welchem wegen der immer wiederkehrenden Klagen über die ungenügenden Resultate des juridischen Studiums

[1]) Die Resultate der Jahre 1855 bis 1858 sind mit Rücksicht auf das Uebergangsstadium nicht völlig in Berechnung zu ziehen.

[2]) Eine rechtshistorische Staats-Prüfungs-Commission besteht in Zara nicht.

[3]) Nachdem die Czernowitzer Prüfungs-Commissionen erst mit der im Studienjahre 1875—1876 erfolgten Gründung der dortigen Universität ihre Thätigkeit begannen, enthalten diese Ziffern selbstverständlich blos das Ergebniss der Jahre 1876 bis 1882.

an die Vorstände sämmtlicher Staatsprüfungs-Commissionen die nachdrückliche Aufforderung erging, dahin zu wirken, dass die Staatsprüfungen mit grösserer Strenge als bisher vorgenommen werden.

Die Consequenzen dieses in sehr entschiedenem Tone abgefassten Erlasses machten sich momentan in der Vermehrung der ausgesprochenen Reprobationen bemerkbar. Denn schon die Ergebnisse des diesem Erlasse nächstfolgenden Studienjahres, nämlich 1874—1875, weisen bei 17 von dem bestehenden 20 Prüfungs-Commissionen ein mitunter bedeutend grösseres Reprobationspercent auf, als das unmittelbar vorhergehende Studienjahr 1873—1874, wie die nachfolgende Tafel zeigt. Denn es wurden von den Geprüften reprobiert (in Percenten):

Bei der Prüfungs-Commission zu	bei der rechtshistorischen Abtheilung		bei der judiciellen Abtheilung		bei der staatswissenschaftl. Abtheilung	
	1873—1874	1874—1875	1873—1874	1874—1875	1873—1874	1874—1875
Wien	16·7	18·2	14·8	13·1	2·7	13·4
Graz	13·7	14·3	11·4	13·1	7·1	16·3
Innsbruck	23·3	18·2	5·0	32·4	13·2	21·7
Prag	19·6	21·5	3·5	12·1	4·4	12·3
Lemberg	21·5	29·5	17·2	18·2	21·2	19·6
Krakau	8·6	22·1	11·1	18·4	2·4	6·9
Zara	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	17·5	20·6	11·7	14·9	8·2	14·1

Auch hier tritt die schon vorhin erwähnte Consequenz zu Tage, dass die Zahl der Reprobierten mit dem fortschreitenden Prüfungsstadium im Abnehmen begriffen ist. Dagegen participieren die drei Prüfungs-Abtheilungen in geradem Gegensatze an den Relativ-Erfolgen der zwei verglichenen Studienjahre. Denn obgleich die rechtshistorischen Prüfungs-Commissionen die meisten Reprobationen aussprechen, ist die Differenz der Erfolge zwischen den zwei Studienjahren 1873—1874 und 1874—1875 doch um nahezu die Hälfte günstiger als bei den staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen. Die Reprobationen stiegen nämlich:

	1873—1874		1874—1875		
bei den rechtshistorischen von	17·5	auf	20·6	somit um	3·1 Percente
„ „ judiciellen von	11·7	„	14·9	„ „	3·2 „
„ „ staatswissenschaftlichen von	8·2	„	14·1	„ „	5·9 „

Während also im Studienjahr 1873—1874 die Relativzahl der bei den rechtshistorischen Prüfungs-Commissionen Reprobierten mehr als das Doppelte der bei den staatswissenschaftlichen Commissionen Zurückgewiesenen betrug, und zwar 17·5 gegen 8·2, stellte sich im folgenden Jahre das Verhältniss wie 20·6 zu 14·1. In ähnlichem Maasse änderte sich dasselbe Verhältniss zu der judiciellen Abtheilung. Im Vorjahre nämlich reprobierten die Commissionen dieser Abtheilung um 3·5 Percente mehr als jene der staatswissenschaftlichen, während im folgenden Jahre die Differenz auf 0·8 Percente sich verringerte, indem die Reprobationen bei den Commissionen der judiciellen Abtheilung sich in so empfindlicher Weise vermehrten. Somit ist bei den staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, welche sonst die wenigsten Candidaten zurückwiesen, scheinbar die schärfste Auffassung jenes Ministerial-Erlasses erfolgt. Dabei muss indess auch den rechtshistorischen Prüfungs-Commissionen das Zugeständniss gemacht werden, dass sie der Tendenz des Ministerial-Erlasses vom 28. September 1874 geradezu unverzüglich nachzukommen bestrebt waren. Denn wie die Ergebnisse der noch im October desselben Jahres vorgenommenen rechtshistorischen Prüfungen entnehmen lassen, wurden in diesem Termine nicht weniger als 32·4 Percente der Geprüften reprobiert, während im eben vorhergehenden Juli-Termine blos 10·7 Percente, im letzten October- Termine — um wieder den October-Termin zur Vergleichung zu ziehen, was bei dieser Prüfungs-Kategorie speciell von Wichtigkeit ist, und auf welchen Umstand wir noch zurückkommen werden — blos 26·5 Percente der Geprüften von diesem Schicksal ereilt wurden.

Nachdem wir solcherart die zunehmende Zahl der Reprobationen geradehin beleuchtet und gezeigt haben, wie der allgemeine Inhalt der vom Ministerium ausgegebenen Parole unmittelbaren Einfluss ausübte, müssen wir auch auf die speciellen Verhältnisse der Prüfungsergebnisse eingehen.

„Mit der Ertheilung von Auszeichnungen ist sparsamer vorzugehen als bisher. Die grosse Anzahl der in jedem Jahre zuerkannten Auszeichnungen bildet einen auffallenden Contrast zu den Klagen über die geringe Vorbildung der in die Praxis übertretenden Juristen. Es ist festzuhalten, dass auch die richtige Beantwortung aller gestellten Fragen noch keinen Anspruch auf die Auszeichnung gewährt, sondern dass hierzu ein das Maass einer guten Vorbereitung erheblich übersteigendes Wissen und eine vorzügliche formelle Schulung verlangt werden muss.“ So der Wortlaut des bezüglichen Absatzes in dem Ministerial-Erlasse.

Die statistischen Erhebungen unterscheiden den Calcul der Auszeichnung in einen, der dem Candidaten aus allen Prüfungsfächern und in einen, der demselben blos aus einzelnen Gegenständen zuerkannt wurde. Demgemäss wurde erhoben — wir bleiben vorläufig noch bei Vergleichung der zwei kritischen Studienjahre 1873—1874 und 1874—1875, weil zwischen diesen der Wendepunkt der alten und neuen Prüfungs-Anschauungen liegt — dass bei sämmtlichen rechtshistorischen Prüfungs-Commissionen im Studienjahre 1873—1874 3·6 Percente der Geprüften aus allen und 15·2 Percente aus einzelnen Gegenständen die Note „mit Auszeichnung" erhielten, während sich im Studienjahre 1874—1875 wohl 3·9 Percente der ersten, aber nur 12·1 Percente der zweiten Abstufung diesen Calcul zu erwerben im Stande waren; bei den judiciellen Prüfungs-Commissionen erhielten im Jahre 1873—1874 5·8 Percente der Geprüften aus allen, 28·3 Percente aus einzelnen Fächern die Auszeichnung, im Studienjahre 1874—1875 blos 4·3 Percente die erstere und 20·8 Percente der Geprüften die letztere Abstufung; bei den staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen endlich erwarben sich 4·8 Percente der Geprüften im Studienjahre 1873—1874 gegen 2·5, im folgenden Jahre die Auszeichnung aus allen und 18·1 Percente gegen 14·9 Percente die Auszeichnung aus einzelnen Prüfungsgegenständen. Eigenthümlicher Weise ist also auch hier die Verschlechterung des Approbations-Verhältnisses bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung die relativ grösste und gerade in der Abstufung der allgemeinen Auszeichnungen, was um so sonderbarer erscheint, als bei dieser Staatsprüfung nur 3, dagegen bei der judiciellen 7 Prüfungsgegenstände sind. Diese Eigenschaft der judiciellen Prüfungen erklärt zugleich den Umstand, dass bei ihrer Prüfungsabtheilung wieder die ertheilten einzelnen Auszeichnungen die relativ grösste Restriction erfahren haben, in ihrer absoluten Höhe jedoch die beiden anderen Prüfungsabtheilungen weit überragen, denn auch die rechtshistorische Staatsprüfung umfasst blos 3 Gegenstände.

Bei der geringen Höhe der absoluten Zahlen an ertheilten Auszeichnungen erscheint es gewissermaassen bedenklich, für jede einzelne Prüfungs-Commission auf eine Relativ-Berechnung einzugehen. Dennoch bildet eine solche bei Berücksichtigung dieses Umstandes manch' entschiedenen Ausdruck in der vom Ministerium angedeuteten Richtung, so dass wir es uns nicht versagen können, dieselben hier anzufügen; umso eher als die im Anhange folgenden Detail-Tabellen das besonders Auffällige durch die Absolut-Zahlen commentieren. — Von der Gesammtzahl der Geprüften wurden approbirt (in Percenten):

Bei der Prüfungs-Commission zu	bei der rechtshistorischen Abtheilung		bei der judiciellen Abtheilung		bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung	
	1873—1874	1874—1875	1873—1874	1874—1875	1873—1874	1874—1875
	mit Auszeichnung aus allen Fächern					
Wien	3·6	3·4	1·3	2·9	2·7	—
Graz	7·4	7·6	7·6	7·2	—	2·3
Innsbruck	6·7	—	15·0	2·9	5·3	—
Prag	17·4	12·8	6·3	1·1	5·2	2·3
Lemberg	—	1·3	7·8	3·0	7·1	3·0
Krakau	12·1	17·6	15·6	18·4	9·7	8·6
Zara	—	—	—	66·7	—	—
Im Ganzen	3·6	3·9	5·8	4·3	4·8	2·5
	mit Auszeichnung aus einzelnen Fächern					
Wien	13·7	10·4	30·0	21·1	18·8	16·1
Graz	21·0	22·8	7·6	11·6	9·5	13·9
Innsbruck	26·7	24·2	30·0	17·6	18·4	17·4
Prag	14·0	11·8	42·9	23·7	17·0	10·0
Lemberg	11·8	8·0	24·1	24·2	18·2	18·6
Krakau	22·4	8·8	22·2	18·4	26·8	13·8
Zara	—	—	—	16·7	25·0	37·5
Im Ganzen	15·2	12·1	28·3	20·8	18·1	14·9

Auf speciellere Weisungen einzugehen, hat sich das Ministerium in dem in Rede stehenden Erlasse nicht bewogen gefunden, vielmehr gibt der Schlusspassus desselben der „Ueberzeugung" Raum, dass es den Prüfungs-Commissionen „auch ohne weitere Weisungen" gelingen wird, die vom Ministerium gewünschten Resultate zu erzielen. Dieselben müssen andauernd sein, wenn ihnen Werth beigemessen werden soll. Und wirklich schwindet jeder Zweifel über die praktische Ausführung der neuen Prüfungs-Directiven, der bei der oben durchgeführten Vergleichung blos zweier Jahre etwa aufgestiegen ist, vollends, und es gelangt die präponirte „Ueberzeugung" klar zu Tage, dass alle Prüfungs-Commissionen

der Ansicht des Ministeriums in jeder Richtung andauernd nachfolgen, wenn die Gesammt-Ergebnisse des ganzen 18jährigen Zeitraumes vom Inslebentreten der Prüfungsordnung des Jahres 1855 angefangen, bis zu der Publication des September-Erlasses im Jahre 1874, den Gesammt-Ergebnissen der folgenden Jahresreihe nämlich 1875 bis 1882 entgegengehalten werden. Einzelne Prüfungs-Commissionen haben die Absicht des Ministeriums vielleicht in einer zu scharfen Weise commentiert. Es spricht hierfür nicht nur die geringer gewordene Anzahl der zuerkannten allgemeinen oder einzelnen Auszeichnungen, oder die grösser gewordene Zahl der erfolgten Reprobationen geradehin, sondern, bedauerlich genug, die absolut und relativ öfter „als bisher" verfügte wiederholte Reprobation, mit welcher bekanntlich der Verlust eines Studienjahres verbunden ist.

Indem wir diese traurigste Seite des Prüfungswesens zuerst berühren, haben wir vorauszuschicken, dass die oberste Studienbehörde diese Strenge zu mildern suchte, indem sie mit Ministerial-Erlass vom 29. September 1879 gestattete, dass Candidaten, welche bereits bei derselben theoretischen Staatsprüfung reprobiert worden sind, hinfort in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch vor Ablauf eines Jahres, beziehungsweise nach einem akademischen Semester zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden.[4]) Damit wurde auch, unbeschadet der Pflicht bei Verwaltung eines öffentlichen Interesses so vorzugehen, wie es das anvertraute öffentliche Amt verlangt, dem unbekämpfbaren und selbst vom Ministerium als „begreiflich" zugestandenen Wohlwollen und Mitgefühl der Commissionsmitglieder insoweit Rechnung getragen, als die mitunter recht empfindliche Härte des bis dahin ausnahmslos einjährigen Reprobations-Termins hierdurch gemildert wird, ohne zu einer ungerechten Approbation zu bewegen. Mit anderen Worten: Es hat den Anschein, dass die Prüfungs-Commissionen jetzt öfters als früher Candidaten zum wiederholten Male reprobieren, weil die Folgen dieses Urtheiles nicht mehr so empfindlich sind als zuvor.

Stellen wir nun die Gesammtzahl der bei jeder einzelnen Prüfungs-Commission von 1856 bis 1874[5]) wiederholt reprobierten Candidaten jener Anzahl gegenüber, welche bei denselben Prüfungs-Commissionen von 1875 bis 1882 die wiederholte Reprobation erlitten, so ergibt sich bei den rechtshistorischen Prüfungs-Commissionen, und zwar in Innsbruck eine Steigerung von 0·6 auf 2·4, in Prag von 1·1 auf 3·4, in Lemberg von 0·6 auf 4·1, in Krakau von 0·3 auf 1·9 Percente der dort Geprüften; bei den judiciellen Prüfungs-Commissionen, und zwar: in Wien eine Steigerung von 0·6 auf 1·6, in Prag von 0·5 auf 1·2, in Lemberg von 0·1 auf 1·3 Percente der dort Geprüften; bei den staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, und zwar: in Wien eine Steigerung von 0·7 auf 1·3, in Lemberg von 0·3 auf 1·4 Percente der dort Geprüften. Zudem gab es Prüfungs-Commissionen, welche zum ersten Male in der Periode 1875 bis 1882 wiederholte Reprobationen aussprachen, nachdem sie in dem vorhergehenden 18jährigen Zeitraum 1856 bis 1874 nicht ein einziges Mal Anlass fanden, ein solches Urtheil fällen zu müssen. Es sind dies die judiciellen Prüfungs-Commissionen zu Innsbruck und Krakau, woselbst 2·5, resp. 1·1 Percente ihrer Geprüften, dann die staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zu Innsbruck, Prag und Krakau, woselbst 0·9, beziehentlich 1·0 und 0·3 der Geprüften zum wiederholten Mal reprobiert wurden. (Bemerkenswerth ist auch die hohe Relativziffer, nämlich 4·4 Percente, der bei der rechtshistorischen Prüfungs-Commission in Czernowitz in den Jahren 1876 bis 1882 erfolgten wiederholten Reprobationen.)

Ist die Zunahme der wiederholten Reprobationen innerhalb der zwei Perioden für den Einfluss des September-Erlasses charakteristisch genug nachgewiesen, so lässt sich das Gleiche in noch eclatanterem Umfange bei den erstmaligen Reprobationen constatiren. Diese betrugen:

Im Durchschnitte bei sämmtlichen Prüfungs-Commissionen der	für die Periode 1856 bis 1874	für die Periode 1875 bis 1882	
rechtshistorischen Abtheilung	13·0	16·3	Percente der Geprüften
judiciellen Abtheilung	8·5	13·8	„ „ „
staatswissenschaftlichen Abtheilung . .	6·0	11·7	„ „ „

[4]) Diese Abkürzung des (in dem Ministerial-Erlasse vom 7. October 1859) normierten Prüfungs-Termines ist jedoch nur dann zulässig, wenn sich wenigstens Einer der Prüfungs-Commissäre für die Approbation des Candidaten ausgesprochen hat und alle Prüfungs-Commissäre der Terminkürzung zustimmen. — Im Studienjahre 1881—1882 wurde bei wiederholten Reprobationen folgende Anzahl Candidaten auf ein halbes Jahr reprobiert: *a*) bei der rechtshistorischen Abtheilung in Wien 8, in Graz 6, in Innsbruck 1, in Prag 12, in Lemberg 18, in Krakau 4; *b*) bei der judiciellen Abtheilung: in Wien 8, in Innsbruck 1, in Prag 3, in Krakau 1; *c*) bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung: in Wien 4, in Prag 3. Dagegen wurden auf ein ganzes Jahr reprobiert: *a*) bei der rechtshistorischen Abtheilung: in Wien 2, in Innsbruck 1, in Prag 7, in Czernowitz 2; *b*) bei der judiciellen Abtheilung: in Wien 2, in Prag 1; *c*) bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung: in Wien 1. Somit bei allen rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen: 19 Candidaten auf ein halbes und 12 auf ein ganzes Jahr, bei allen judiciellen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen: 13 Candidaten auf ein halbes und 3 auf ein ganzes Jahr, und bei allen staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen: 7 Candidaten auf ein halbes und 1 auf ein ganzes Jahr.

[5]) Unter der Bezeichnung „1856 bis 1874" sind hier und in der Folge die Ergebnisse der Studienjahre 1855—56 bis 1873—74, bezüglich der Bezeichnung „1875 bis 1882" jene der Studienjahre 1874—75 bis 1881—82 gemeint.

Dieser Zunahme an erstmaligen und wiederholten Reprobationen steht, wie schon früher bei Vergleichung der zwei Jahre 1874 und 1875 constatirt wurde, eine gleichwerthige Abnahme der ertheilten Calcüle „mit Auszeichnung" zur Seite. Bei abermaliger Unterscheidung derselben in allgemeine und einzelne Auszeichnungen ergibt sich, dass die Note der ersteren Abstufung zuerkannt wurde:

Im Durchschnitte bei sämmtlichen Prüfungs-Commissionen der	für die Periode 1856 bis 1874	für die Periode 1875 bis 1882	
rechtshistorischen Abtheilung	4·8	2·9	Percente der Geprüften
judiciellen Abtheilung	7·1	2·5	» » »
staatswissenschaftlichen Abtheilung . .	8·7	3·1	» » »

Ferner jene der zweiten Abstufung (Auszeichnung aus einzelnen Fächern):

Im Durchschnitte bei sämmtlichen Prüfungs-Commissionen der	für die Periode 1856 bis 1874	für die Periode 1875 bis 1882	
rechtshistorischen Abtheilung	17·1	13·1	Percente der Geprüften
judiciellen Abtheilung	25·4	19·0	» » »
staatswissenschaftlichen Abtheilung . .	19·3	12·8	» » »

In wie ungleichartiger Weise die einzelnen Prüfungs-Commissionen an diesen Gesammt-Erfolgen participieren, ist interessant und überraschend genug, um neben den bezüglichen relativen auch die betreffenden Absolutzahlen dieser zwei Perioden wiederzugeben. Demnach erhalten wir folgende Uebersichten:

a) Für die rechtshistorische Abtheilung:

Bei der Prüfungs-Commission zu	In den Jahren	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der	
			einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten
in absoluten Zahlen										
Wien	1856—1874	4.991	3.217	103	682	124	691	174	4.002	989
	1875—1882	3.262	2.166	66	490	65	387	88	2.722	540
Graz	1856—1874	1.382	788	130	282	15	135	32	1.200	182
	1875—1882	942	553	62	169	21	116	21	784	158
Innsbruck	1856—1874	724	321	72	260	6	61	4	653	71
	1875—1882	465	268	5	78	6	97	11	351	114
Prag	1856—1874	2.946	1.931	120	505	75	283	32	2.556	390
	1875—1882	1.838	1.251	23	230	62	209	63	1.504	334
Lemberg	1856—1874	1.986	1.363	117	272	19	202	13	1.752	234
	1875—1882	1.429	941	15	81	15	318	59	1.037	392
Krakau	1856—1874	756	454	77	170	2	51	2	701	55
	1875—1882	734	449	71	85	3	112	14	605	129
Czernowitz	1876—1882	183	99	19	27	2	28	8	145	38
Im Ganzen	1856—1874	12 785	8.074	619	2.171	241	1.423	257	10.864	1.921
	1875—1882	8.853	5.727	261	1.160	174	1.267	264	7.148	1.705
in Percenten										
Wien	1856—1874	—	64·4	2·1	13·7	2·5	13·8	3·5	80·2	19·8
	1875—1882	—	66·4	2·0	15·0	2·0	11·9	2·7	83·4	16·6
Graz	1856—1874	—	57·0	9·4	20·4	1·1	9·8	2·3	86·8	13·2
	1875—1882	—	58·7	6·6	18·0	2·2	12·3	2·2	83·3	16·7
Innsbruck	1856—1874	—	44·3	10·0	35·9	0·8	8·4	0·6	90·2	9·8
	1875—1882	—	57·6	1·1	16·8	1·3	20·8	2·4	75·5	24·5
Prag	1856—1874	—	65·6	4·1	17·1	2·5	9·6	1·1	86·8	13·2
	1875—1882	—	68·1	1·2	12·5	3·4	11·4	3·4	81·8	18·2
Lemberg	1856—1874	—	68·6	5·9	13·7	1·0	10·2	0·6	88·2	11·8
	1875—1882	—	65·9	1·0	5·7	1·0	22·3	4·1	72·6	27·4
Krakau	1856—1874	—	60·0	10·2	22·5	0·3	6·7	0·3	92·7	7·3
	1875—1882	—	61·1	9·7	11·6	0·4	15·3	1·9	82·4	17·6
Czernowitz	1876—1882	—	54·1	10·4	14·7	1·1	15·3	4·4	79·2	20·8
Im Ganzen	1856—1874	—	63·1	4·8	17·1	1·9	11·1	2·0	85·0	15·0
	1875—1882	—	64·7	2·9	13·1	2·0	14·3	3·0	80·7	19·3

Die Reihenfolge der Prüfungs-Commissionen mit Rücksicht auf die Zahl der von denselben in der Periode 1875 bis 1882 ausgesprochenen Reprobationen gestaltet sich in folgender Weise: Es wurden reprobiert [6]): in Lemberg 27·4 (11·8), in Innsbruck 24·5 (9·8), in Czernowitz für die Jahre 1876—1882 20·8, in Prag 18·2 (13·2), in Krakau 17·6 (7·3), in Graz 16·7 (13·2), in Wien 16·6 (19·8) Percente der Geprüften. Die Reprobationen haben somit, abgesehen von den Einzel-Calcülen, in der Periode 1875 bis 1882 gegenüber jener von 1856 bis 1874 zugenommen: in Lemberg um 15·6, in Innsbruck um 14·7, in Krakau um 10·3, in Prag um 5·0, in Graz um 3·5 Percente.

Eine noch grössere Divergenz gibt sich bei den ertheilten Auszeichnungen kund. Denn es haben sich an der Czernowitzer Hochschule 10·4, an der Krakauer 9·7 (10·2), an der Grazer 6·6 (9·4), an der Wiener 2·0 (2·1), an der Prager 1·2 (4·1), an der Innsbrucker (1·1 (10·0), an der Lemberger 1·0 (5·9) Percente der bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen geprüften Candidaten eine Auszeichnung aus allen Prüfungsfächern erworben.

b) **Für die judicielle Abtheilung:**

Bei der Prüfungs-Commission zu	In den Jahren	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der	
				mit Auszeichnung aus		zum ersten Male				
			einfach	allen Fächern	einem oder mehreren Fächern	auf ein Jahr	auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten
in absoluten Zahlen										
Wien	1856—1874	3·006	1.960	87	591	1	350	17	2.638	368
	1875—1882	2.351	1.500	29	379	22	383	38	1.908	443
Graz	1856—1874	970	583	62	224	1	97	3	869	101
	1875—1882	712	477	44	128	1	60	2	649	63
Innsbruck	1856—1874	537	231	59	222	—	25	—	512	25
	1875—1882	279	165	4	50	—	53	7	219	60
Prag	1856—1874	1.488	803	62	511	—	104	8	1.376	112
	1875—1882	1.455	903	31	329	—	175	17	1.263	192
Lemberg	1856—1874	1.374	765	217	312	—	78	2	1.294	80
	1875—1882	1.003	636	20	203	—	131	13	859	144
Krakau	1856—1874	459	240	57	140	—	22	—	437	22
	1875—1882	546	324	31	129	—	56	6	484	62
Zara	1856—1874	115	79	18	16	—	2	—	113	2
	1875—1882	61	52	2	6	—	1	—	60	1
Czernowitz	1876—1882	113	76	2	18	—	16	1	96	17
Im Ganzen	1856—1874	7.949	4.661	562	2.016	2	678	30	7.239	710
	1875—1882	6.520	4.133	163	1.242	23	875	84	5.538	982
in Percenten										
Wien	1856—1874	—	65·2	2·9	19·6	(0·03)	11·7	0·6	87·7	12·3
	1875—1882	—	63·8	1·3	16·1	0·9	16·3	1·6	81·2	18·8
Graz	1856—1874	—	60·1	6·4	23·1	0·1	10·0	0·3	89·6	10·4
	1875—1882	—	67·0	6·2	18·0	0·1	8·4	0·3	91·2	8·8
Innsbruck	1856—1874	—	43·0	11·0	41·3	—	4·7	—	95·3	4·7
	1875—1882	—	59·1	1·5	17·9	—	19·0	2·5	78·5	21·5
Prag	1856—1874	—	54·0	4·2	34·3	—	7·0	0·5	92·5	7·5
	1875—1882	—	62·1	2·1	22·6	—	12·0	1·2	86·8	13·2
Lemberg	1856—1874	—	55·7	15·8	22·7	—	5·7	0·1	94·2	5·8
	1875—1882	—	63·4	2·0	20·2	—	13·1	1·3	85·6	14·4
Krakau	1856—1874	—	52·3	12·4	30·5	—	4·8	—	95·2	4·8
	1875—1882	—	59·3	5·7	23·6	—	10·3	1·1	88·6	11·4
Zara	1856—1874	—	68·7	15·7	13·9	—	1·7	—	98·3	1·7
	1875—1882	—	85·2	3·3	9·8	—	1·7	—	98·3	1·7
Czernowitz	1876—1882	—	67·3	1·8	15·9	—	14·1	0·9	85·0	15·0
Im Ganzen	1856—1874	—	58·6	7·1	25·4	(0·02)	8·5	0·4	91·1	8·9
	1875—1882	—	63·4	2·5	19·0	0·4	13·4	1·3	84·9	15·1

[6]) Zur leichteren Uebersicht sind hier und in der Folge die gleichartigen Daten der Periode 18·6 bis 1874 in der Klammer beigesetzt. Bei Czernowitz entfällt dies mit Rücksicht auf die erst im Jahre 1875—1876 erfolgte Gründung der Universität und der Staatsprüfungs-Commission.

Die Reihe der Staatsprüfungs-Commissionen ist hier folgende: in Innsbruck mit 21·5 (4·7), in Wien 18·8 (12·3), in Czernowitz 15·0, in Lemberg 14·4 (5·8), in Prag 13·2 7·5), in Krakau 11·4 (4·8), in Graz 8·8 (10·4), in Zara 1·7 (1·7) Percenten der Geprüften. Die Zunahme der Reprobationen betrug bei Vergleichung der zwei Perioden: in Innsbruck 16·8, in Lemberg 8·7, in Krakau 6·6, in Wien 6·5, in Prag 5·7 Percente. Die Abnahme der allgemeinen Auszeichnungen dagegen: in Lemberg 13·8, in Zara 12·4, in Innsbruck 9·5, in Krakau 6·7, in Prag 2·1, in Wien 1·6, in Graz 0·2 Percente. An der Ertheilung allgemeiner Auszeichnungen participierten von 1875 bis 1882 die judicielle Commission zu Graz mit 6·2 (6·4), zu Krakau mit 5·7 (12·4), zu Zara mit 3·3 (15·7), zu Prag mit 2·1 (4·2), zu Lemberg mit 2·0, (15·8), zu Czernowitz mit 1·8, zu Innsbruck mit 1·5 (11·0), zu Wien mit 1·3 (2·9) Percenten der Geprüften.

c) Für die staatswissenschaftliche Abtheilung:

Bei der Prüfungs-Commission zu	In den Jahren	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der	
			einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten
in absoluten Zahlen										
Wien	1856—1874	1.588	1.126	47	273	—	131	11	1.446	142
	1875—1882	1.150	852	14	130	—	139	15	996	154
Graz	1856—1874	643	400	83	112	—	47	1	595	48
	1875—1882	697	481	38	95	—	82	1	614	83
Innsbruck	1856—1874	476	253	52	150	—	21	—	455	21
	1875—1882	230	160	3	38	—	27	2	201	29
Prag	1856—1874	1.186	808	111	224	—	43	—	1.143	43
	1875—1882	1.323	1.025	16	111	—	158	13	1.152	171
Lemberg	1856—1874	1.014	642	132	166	—	71	3	940	74
	1875—1882	685	397	34	140	—	104	10	571	114
Krakau	1856—1874	418	259	49	100	—	10	—	408	10
	1875—1882	750	561	34	90	—	63	2	685	65
Zara	1856—1874	131	96	3	30	—	2	—	129	2
	1875—1882	96	67	1	26	—	2	—	94	2
Czernowitz	1876—1882	146	89	18	21	—	18	—	128	18
Im Ganzen	1856—1874	5.456	3.584	477	1.055	—	325	15	5.116	340
	1875—1882	5.077	3.632	158	651	—	593	43	4.441	636
in Percenten										
Wien	1856—1874	—	70·9	3·0	17·2	—	8·2	0·7	91·1	8·9
	1875—1882	—	74·1	1·2	11·3	—	12·1	1·3	86·6	13·4
Graz	1856—1874	—	62·2	12·9	17·4	—	7·3	0·2	92·5	7·5
	1875—1882	—	69·0	5·5	13·6	—	11·8	0·1	88·1	11·9
Innsbruck	1856—1874	—	53·2	10·9	31·5	—	4·4	—	95·6	4·4
	1875—1882	—	69·6	1·3	16·5	—	11·7	0·9	87·4	12·6
Prag	1856—1874	—	68·1	9·4	18·9	—	3·6	—	96·4	3·6
	1875—1882	—	77·5	1·2	8·4	—	11·9	1·0	87·1	12·9
Lemberg	1856—1874	—	63·3	13·0	16·4	—	7·0	0·3	92·7	7·3
	1875—1882	—	58·0	5·0	20·4	—	15·2	1·4	83·4	16·6
Krakau	1856—1874	—	62·0	11·7	23·9	—	2·4	—	97·6	2·4
	1875—1882	—	74·8	4·5	12·0	—	8·4	0·3	91·3	8·7
Zara	1856—1874	—	73·3	2·3	22·9	—	1·5	—	98·5	1·5
	1875—1882	—	69·8	1·0	27·1	—	2·1	—	97·9	2·1
Czernowitz	1876—1882	—	61·0	12·3	14·4	—	12·3	—	87·7	12·3
Im Ganzen	1856—1874	—	65·7	8·7	19·3	—	6·0	0·3	93·7	6·3
	1875—1882	—	71·5	3·1	12·8	—	11·7	0·9	87·4	12·6

Reiht man auch hier die Prüfungs-Ergebnisse der zwei Perioden absteigend nach dem Percentantheil der Reprobation aneinander, so beträgt die Zunahme der Reprobationen: in Prag und Lemberg je 9·3, in Innsbruck 8·2, in Krakau 6·3, in Wien 4·5, in Graz 4·4, in Zara 0·6 Percente; dagegen die Abnahme der allgemeinen Auszeichnungen in Innsbruck 9·6, in Prag 8·2, in Lemberg 8·0, in Graz 7·4, in Krakau 7·2, in Wien 1·8, in Zara

1·3 Percente. Die Reihenfolge der Prüfungs-Commissionen aber stellt sich wie folgt: Es wurden von 1875 bis 1882 reprobiert: Bei der staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Lemberg 16·6 (7·3), in Wien 13·4 (8·9), in Prag 12·9 (3·6), in Innsbruck 12·6 (4·4), in Czernowitz 12·3, in Graz 11·9 (7·5), in Krakau 8·7 (2·4), in Zara 2·1 (1·5) Percente der Geprüften. Hingegen belief sich die Zahl der ertheilten allgemeinen Auszeichnungen, und zwar: in Czernowitz auf 12·3, in Graz auf 5·5 (12·9), in Krakau auf 4·5 (11·7), in Lemberg auf 5·0 (13·0), in Innsbruck auf 1·3 (10·9), in Wien auf 1·2 (3·0), in Prag auf 1·2 (9·4), in Zara auf 1·0 (2·3) Percente der Geprüften.

Resumieren wir die Hauptmomente dieser Skizze, so ist der vom Ministerium mit dem Erlasse vom 28. September 1874 beabsichtigte Effect nach allen Richtungen erzielt worden. Es haben: 1. die „Reprobationen" im Allgemeinen zugenommen:

a) bei der rechtshistorischen Abtheilung von 15·0 auf 19·3 Percente der Geprüften
b) „ „ judiciellen „ „ 8·9 „ 15·1 „ „ „
c) „ „ staatswissenschaftlichen „ „ 6·3 „ 12·6 „ „ „

2. die „wiederholten Reprobationen" speciell zugenommen:

a) bei der rechtshistorischen Abtheilung von 2·0 auf 3·0 Percente der Geprüften
b) „ „ judiciellen „ „ 0·4 „ 1·3 „ „ „
c) „ „ staatswissenschaftlichen „ „ 0·3 „ 0·9 „ „ „

3. die „Auszeichnungen aus allen Fächern abgenommen:

a) bei der rechtshistorischen Abtheilung von 4·8 auf 2·9 Percente der Geprüften
b) „ „ judiciellen „ „ 7·1 „ 2·5 „ „ „
c) „ „ staatswissenschaftlichen „ „ 8·7 „ 3·1 „ „ „

4. die „Auszeichnungen aus einzelnen Fächern" abgenommen:

a) bei der rechtshistorischen Abtheilung von 17·1 auf 13·1 Percente der Geprüften
b) „ „ judiciellen „ „ 25·4 „ 19·0 „ „ „
c) „ „ staatswissenschaftlichen „ „ 19·3 „ 12·8 „ „ „

Aus den im Anhange gegebenen Detail-Tabellen sind die Prüfungs-Ergebnisse bei jeder einzelnen Commission und die verschiedenen Calcüle von 1856 bis 1882 zu entnehmen. [*])

Ein in diesen Detail-Tabellen nicht berücksichtigter Calcül ist die Abstufung der mit „Stimmeneinhelligkeit" und der blos mit „Stimmenmehrheit" erfolgten einfachen Approbation. Die diesfälligen Erhebungen reichen übrigens nur bis zum Studienjahre 1876—1877 zurück. Sie bieten indess ein wichtiges didaktisches Interesse, zumal die mit Stimmenmehrheit approbierten Candidaten mitunter über ein Dritttheil aller Geprüften betragen, die Qualification dieser grossen Zahl „Noch-Approbirter" aber immerhin fragwürdig erscheint. Die bezüglichen Daten sind:

Im Studienjahre	Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commissionen			Bei den judiciellen Staatsprüfungs-Commissionen			Bei den staatswissenschaftl. Staatsprüfungs-Commissionen		
	wurden geprüft	hiervon einfach approbiert mit		wurden geprüft	hiervon einfach approbiert mit		wurden geprüft	hiervon einfach approbiert mit	
		Stimmeneinhelligkeit	Stimmenmehrheit		Stimmeneinhelligkeit	Stimmenmehrheit		Stimmeneinhelligkeit	Stimmenmehrheit
	in absoluten Zahlen								
1876—1877	1.027	290	360	803	250	276	591	235	185
1877—1878	1.088	336	358	826	242	278	639	234	222
1878—1879	1.065	348	373	806	248	287	651	261	219
1879—1880	1.250	383	435	859	265	285	672	255	209
1880—1881	1.244	368	443	883	264	312	726	292	235
1881—1882	1.248	362	437	940	253	324	746	278	288
	in Percenten								
1876—1877	—	28·2	35·1	—	31·1	34·4	—	39·8	31·3
1877—1878	—	30·9	32·9	—	29·3	33·7	—	36·6	34·7
1878—1879	—	32·7	35·0	—	30·8	35·6	—	40·1	33·6
1879—1880	—	30·7	34·8	—	30·8	33·2	—	37·9	31·1
1880—1881	—	29·6	35·6	—	29·9	35·3	—	40·2	32·4
1881—1882	—	29·0	35·0	—	27·0	34·5	—	37·3	38·6

[*]) Wir glauben die Reproduction der Tabellen in diesem Ausmaasse um so eher unternehmen zu können, als eine Veröffentlichung derselben in so eingehender Weise bisher nirgends erfolgte und sie daher zugleich als ein eventuelles weiteres Directiv-Material dienen können. — Zu den Daten der Studienjahre 1855—1856 bis 1858—1859 sind auch die Prüfungen alten Systems einbezogen worden.

In betrübender Weise reduciert sich dadurch die Zahl der nach dem Urtheile der Prüfungs-Commissionen **absolut befähigten** Candidaten auf ein Minimum. Es hat den Anschein, dass einerseits die Staatsprüfungs-Commissionen fortgesetzt strenges Maass bei Beurtheilung der Kenntnisse der Candidaten anlegen, anderseits aber tritt der bedauerliche Umstand zu Tage, dass die Prüflinge, obgleich ihnen diese rigoroser gewordene Beurtheilung sattsam bekannt ist, sich immer noch nicht bestreben, das Maass ihrer Vorbereitung auf eine festere, unerschütterliche Basis zu bringen.

Es wird wohl nicht als ganz ausser Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit angesehen werden, wenn wir hier noch der rechtshistorischen Staatsprüfungen rücksichtlich ihrer Erfolge bei den einzelnen Prüfungs-Terminen erwähnen.

Für die Functionen der rechtshistorischen Prüfungen wurden in der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, Zahl 5877, als ordentliche Termine die letzten Wochen des Juli und die ersten Wochen des October, als ausserordentlicher Termin die letzte Woche jedes Wintersemesters bestimmt. In dem letzten Termine sollen nur solche Candidaten zugelassen werden, welche bei einer im Juli- oder October-Termine abgelegten Prüfung reprobiert wurden, und welchen dabei nicht etwa eine längere Frist zur Wiederholung anberaumt worden ist. Blos der Juli-Termin ist im Sinne der Studien-Einrichtung als ordentlicher Termin anzusehen, der October-Termin aber nur als Aushilfs-Termin, und zwar für diejenigen Candidaten, welche im Juli durch wirkliche Erkrankung oder andere unvermeidliche Zufälle verhindert sind, die Prüfung zu bestehen. Dennoch ist die Zahl der bei dem Aushilfstermine October jahraus jahrein geprüften Candidaten regelmässig grösser als jene bei dem ordentlichen Juli-Termin, und wiederholte Ministerial-Erlässe, womit den Studirenden in Erinnerung gebracht wurde, dass der Juli-Termin als der regelmässige Termin zur Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung anzusehen ist, haben daran nichts zu ändern vermocht. Während die Mehrzahl der Candidaten bei der Ansicht festhält, dass die zwischen dem Juli- und October-Termin liegende Ferialzeit noch zum Perfectionieren benützt werden kann, findet das Ministerium, dass diejenigen Studierenden, welche nicht während der zwei Jahre [6]) ihre Studien so emsig betrieben haben, um sich sofort der Prüfung ohne Bedenken unterziehen zu können, während der Ferien das Versäumte nicht nachzuholen im Stande sind. Die Ansicht des Ministeriums wird durch die Prüfungserfolge insofern bestätigt, als die Resultate der im October-Termin abgelegten Prüfungen wirklich ein minder günstiges Ergebniss haben, als jene im Juli-Termin, indem bei diesem im Durchschnitte weniger Reprobationen und mehr Auszeichnungen vorkommen als bei den October-Prüfungen.

Hier folgen die betreffenden Daten als Gesammt-Ergebniss der Jahre 1856 bis 1882:

Im Prüfungs-Termin	Gesammtzahl der geprüften Candidaten in den Jahren 1856 bis 1882	Von diesen wurden approbiert einfach	approbiert mit Auszeichnung aus allen Fächern	approbiert mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	reprobiert zum ersten Male auf ein Jahr	reprobiert zum ersten Male auf kürzere Zeit	reprobiert zum wiederholten Male	Gesammtzahl der Approbierten	Gesammtzahl der Reprobierten
in absoluten Zahlen									
Juli	11.167	6.800	715	2.472	86	1.042	52	9.987	1.180
October	8.005	5.061	156	827	312	1.615	34	6.044	1.961
Winter	2.466	1.940	9	32	17	33	435	1.981	485
in Percenten									
Juli	—	60·9	6·4	22·1	0·8	9·3	0·5	89·4	10·6
October	—	63·2	2·0	10·3	3·9	20·2	0·4	75·5	24·5
Winter	—	78·7	0·4	1·3	0·7	1·3	17·6	80·4	19·6

Was das Reprobations-Verhältniss im Allgemeinen betrifft, so ist bei den Ergebnissen der einzelnen Termine dieselbe Bemerkung anwendbar, wie sie bei Besprechung der Gesammterfolge schon Eingangs gemacht wurde, und wie sich aus der gesteigerten Zahl

[6]) Die Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung ist bekanntlich von dem Nachweis abhängig, dass der Candidat vier Semester als ordentlicher Hörer an einer juridischen Facultät immatriculiert war.

der im Winter-Termine geprüften Candidaten von selbst ergibt, weil dieser Termin für die schon einmal reprobierten Candidaten bestimmt ist. In den letzten Jahren ist bei allen Terminen eine Vermehrung der Reprobationen eingetreten, welche ganz besonders wieder mit dem Studienjahre 1874—1875 einsetzt und bis heute andauert. Wir verweisen auf die am Schlusse des Anhanges folgenden, nach Terminen geordneten Jahresresultate, die bis zum Jahre 1856 zurückreichen; fügen hier jedoch die Durchschnitts-Ergebnisse nach der hier bewerkstelligten Scheidung in die zwei Perioden von 1856 bis 1874 und von 1875 bis 1882 an:

Im Prüfungs-Termin	In den Jahren	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der	
			einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten
in absoluten Zahlen										
Juli	1856—1874	6.900	4.145	494	1.587	43	607	24	6.226	674
	1875—1882	4.267	2.655	221	885	43	435	28	3.761	506
October	1856—1874	4.614	2.925	118	570	188	807	6	3.613	1001
	1875—1882	3.391	2.136	38	257	124	808	28	2.431	960
Winter	1856—1874	1.271	1.004	7	14	[9]) 10	[9]) 9	227	1.025	246
	1875—1882	1.195	936	2	18	[9]) 7	[9]) 24	208	956	239
in Percenten										
Juli	1856—1874	—	60·1	7·2	23·0	0·6	8·8	0·3	90·3	9·7
	1875—1882	—	62·2	5·2	20·7	1·0	10·2	0·7	88·1	11·9
October	1856—1874	—	63·4	2·6	12·3	4·1	17·5	0·1	78·3	21·7
	1875—1882	—	63·0	1·1	7·6	3·7	23·8	0·8	71·7	28·3
Winter	1856—1874	—	79·0	0·6	1·1	[9]) 0·8	[9]) 0·7	17·8	80·7	19·3
	1875—1882	—	78·3	0·2	1·5	[9]) 0·6	[9]) 2·0	17·4	80·0	20·0

Auch hier treffen also alle Schlussfolgerungen und Combinationen zu, welche wir in dem Haupt-Resumé angeführt haben: Vermehrung der Reprobationen im Allgemeinen und der wiederholten Reprobationen im Besonderen, Verminderung der allgemeinen, sowie der einzelnen Auszeichnungen. Genau so, wie seinerzeit durch Publication des Ministerial-Erlasses vom 27. September 1874 von der obersten Studienbehörde beabsichtigt und mit „Ueberzeugung" erwartet wurde. B. Windt.

[9]) Mit besonderer Bewilligung des Ministeriums wurden in einzelnen Fällen auch nicht reprobierte Candidaten zur Prüfung im Winter-Termine zugelassen, womit dieser Calcül erklärt ist.

Die Ergebnisse der juridischen Staatsprüfungen 1855—56 bis 1881—82.

a) Rechtshistorische Staatsprüfungen:

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	m. Auszeichnung aus allen Fächern	m. Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien											
1855—1856	121	78	3	36	—	4	—	117	4	96·7	3·3
1856—1857	257	179	14	30	—	33	1	223	34	86·8	13·2
1857—1858	270	170	6	41	—	45	8	217	53	80·4	19·6
1858—1859	300	188	4	28	2	69	9	220	80	73·3	26·7
1859—1860	292	186	6	36	6	40	18	228	64	78·1	21·9
1860—1861	279	170	8	33	6	50	12	211	68	75·6	24·4
1861—1862	251	164	4	29	3	37	14	197	54	78·5	21·5
1862—1863	232	146	2	15	6	50	13	163	69	70·3	29·7
1863—1864	254	145	3	29	8	61	8	177	77	69·7	30·3
1864—1865	297	187	1	29	19	39	22	217	80	73·1	26·9
1865—1866	244	144	2	27	14	37	20	173	71	70·9	29·1
1866—1867	259	182	3	25	12	29	8	210	49	81·1	18·9
1867—1868	245	168	3	25	7	35	7	196	49	80·0	20·0
1868—1869	246	168	—	34	9	27	8	202	44	82·1	17·9
1869—1870	276	184	5	55	7	21	4	244	32	88·4	11·6
1870—1871	211	134	8	48	6	12	3	190	21	90·0	10·0
1871—1872	317	210	8	68	5	26	—	286	31	90·2	9·8
1872—1873	275	173	10	44	2	40	6	227	48	82·5	17·5
1873—1874	365	241	13	50	12	36	13	304	61	83·3	16·7
1874—1875	384	261	13	40	3	55	12	314	70	81·8	18·2
1875—1876	362	229	11	42	10	60	10	282	80	77·9	22·1
1876—1877	380	239	5	43	8	69	16	287	93	75·5	24·5
1877—1878	405	255	7	73	10	42	18	335	70	82·7	17·3
1878—1879	346	240	6	59	9	24	8	305	41	88·1	11·9
1879—1880	474	330	5	73	6	53	7	408	66	86·1	13·9
1880—1881	448	293	10	87	15	36	7	390	58	87·0	13·0
1881—1882	463	319	9	73	4	48	10	401	62	86·6	13·4
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Graz											
1855—1856	51	31	12	4	1	3	—	47	4	92·2	7·8
1856—1857	37	20	10	6	—	1	—	36	1	97·3	2·7
1857—1858	49	23	4	17	1	4	—	44	5	89·8	10·2
1858—1859	46	24	3	11	1	7	—	38	8	82·6	17·4
1859—1860	77	40	14	19	—	4	—	73	4	94·8	5·2
1860—1861	78	38	14	21	—	5	—	73	5	93·6	6·4
1861—1862	66	36	5	14	2	4	5	55	11	83·3	16·7
1862—1863	58	32	6	8	—	11	1	46	12	79·3	20·7
1863—1864	73	42	5	11	—	8	7	58	15	79·4	20·6
1864—1865	92	47	6	17	3	16	3	70	22	76·1	23·9
1865—1866	75	44	2	15	3	6	5	61	14	81·3	18·7
1866—1867	83	52	8	17	—	6	—	77	6	92·8	7·2
1867—1868	86	50	6	21	—	8	1	77	9	89·5	10·5
1868—1869	74	52	2	12	1	6	1	66	8	89·2	10·8
1869—1870	70	38	8	17	—	5	2	63	7	90·0	10·0
1870—1871	104	71	7	20	—	6	—	98	6	94·2	5·8
1871—1872	81	45	4	20	—	10	2	69	12	85·2	14·8
1872—1873	87	48	7	12	1	18	1	67	20	77·0	23·0
1873—1874	95	55	7	20	2	7	4	82	13	86·3	13·7
1874—1875	105	58	8	24	3	11	1	90	15	85·7	14·3
1875—1876	94	57	11	16	—	7	3	84	10	89·4	10·6
1876—1877	105	69	6	17	3	10	—	92	13	87·6	12·4
1877—1878	105	54	8	24	3	11	5	86	19	81·9	18·1
1878—1879	105	61	8	17	5	14	—	86	19	81·9	18·1
1879—1880	134	84	5	21	3	17	4	110	24	82·1	17·9
1880—1881	142	88	7	24	1	20	2	119	23	83·8	16·2
1881—1882	152	82	9	26	3	26	6	117	35	77·0	23·0

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	m. Auszeichnung aus allen Fächern	m. Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck											
1855—1856	24	3	3	17	—	1	—	23	1	95·8	4·2
1856—1857	25	5	—	17	—	3	—	22	3	88·0	12·0
1857—1858	44	18	—	25	—	1	—	43	1	97·7	2·3
1858—1859	14	9	—	5	—	—	—	14	—	100·0	—
1859—1860	82	35	6	37	—	4	—	78	4	95·1	4·9
1860—1861	56	31	7	10	2	6	—	48	8	85·7	14·3
1861—1862	52	22	6	23	—	1	—	51	1	98·1	1·9
1862—1863	25	8	2	13	—	2	—	23	2	92·0	8·0
1863—1864	38	15	8	9	—	5	1	32	6	84·2	15·8
1864—1865	52	21	12	12	2	4	1	45	7	86·5	13·5
1865—1866	22	13	3	6	—	—	—	22	—	100·0	—
1866—1867	53	24	5	21	2	1	—	50	3	94·3	5·7
1867—1868	37	10	4	20	—	3	—	34	3	91·9	8·1
1868—1869	40	21	6	9	—	4	—	36	4	90·0	10·0
1869—1870	19	13	1	4	—	1	—	18	1	94·7	5·3
1870—1871	36	15	4	12	—	4	1	31	5	86·1	13·9
1871—1872	26	17	1	2	—	5	1	20	6	76·9	23·1
1872—1873	49	28	2	10	—	9	—	40	9	81·6	18·4
1873—1874	30	13	2	8	—	7	—	23	7	76·7	23·3
1874—1875	33	19	—	8	3	2	1	27	6	81·8	18·2
1875—1876	51	18	3	19	—	11	—	40	11	78·4	21·6
1876—1877	58	23	2	18	—	12	3	43	15	74·1	25·9
1877—1878	55	36	—	9	1	6	3	45	10	81·8	18·2
1878—1879	52	34	—	3	—	15	—	37	15	71·1	28·9
1879—1880	68	39	—	8	—	19	2	47	21	69·1	30·9
1880—1881	82	51	—	11	1	19	—	62	20	75·6	24·4
1881—1882	66	48	—	2	1	13	2	50	16	75·8	24·2
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Prag											
1855—1856	158	80	25	39	1	12	1	144	14	91·1	8·9
1856—1857	155	98	12	34	—	11	—	144	11	92·3	7·7
1857—1858	112	74	2	24	—	12	—	100	12	89·3	10·7
1858—1859	148	108	4	26	1	7	2	138	10	93·2	6·8
1859—1860	150	94	2	34	2	15	3	130	20	86·7	13·3
1860—1861	168	120	4	34	—	9	1	158	10	94·1	5·9
1861—1862	120	85	2	24	3	5	1	111	9	92·5	7·5
1862—1863	125	91	7	20	—	7	—	118	7	94·4	5·6
1863—1864	125	72	3	6	15	25	4	81	44	64·8	35·2
1864—1865	162	99	7	30	3	20	3	136	26	84·0	16·0
1865—1866	127	108	—	1	7	11	—	109	18	85·8	14·2
1866—1867	127	89	1	19	4	14	—	109	18	85·8	14·2
1867—1868	126	67	12	22	7	15	3	101	25	80·2	19·8
1868—1869	160	100	6	29	4	18	3	135	25	84·4	15·6
1869—1870	141	95	2	22	6	14	2	119	22	84·8	15·2
1870—1871	182	113	12	31	6	19	1	156	26	85·7	14·3
1871—1872	182	103	10	47	8	13	1	160	22	87·9	12·1
1872—1873	248	186	5	31	3	23	—	222	26	89·5	10·5
1873—1874	230	149	4	32	5	33	7	185	45	80·4	19·6
1874—1875	237	155	3	28	14	31	6	186	51	78·5	21·5
1875—1876	212	156	3	23	7	20	3	182	30	85·8	14·2
1876—1877	203	141	3	25	5	26	3	169	34	83·2	16·8
1877—1878	192	140	3	24	3	16	6	167	25	87·0	13·0
1878—1879	240	168	3	31	7	24	7	202	38	84·2	15·8
1879—1880	248	162	—	28	9	37	12	190	58	76·6	23·4
1880—1881	251	173	7	28	8	28	7	208	43	82·9	17·1
1881—1882	255	156	1	43	9	27	19	200	55	78·4	21·6

Im Studienjahr	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg											
1855—1856	147	101	—	39	—	7	—	140	7	95·2	4·8
1856—1857	99	76	—	19	—	4	—	95	4	96·0	4·0
1857—1858	50	41	—	4	—	5	—	45	5	90·0	10·0
1858—1859	57	49	5	1	—	2	—	55	2	96·5	3·5
1859—1860	106	78	14	5	—	8	1	97	9	91·5	8·5
1860—1861	93	66	5	14	—	8	—	85	8	91·4	8·6
1861—1862	75	60	9	3	1	2	—	72	3	96·0	4·0
1862—1863	71	54	2	7	1	7	—	63	8	88·7	11·3
1863—1864	99	75	6	8	—	9	1	89	10	90·0	10·0
1864—1865	103	73	7	10	—	13	—	90	13	87·4	12·6
1865—1866	104	71	8	8	1	13	3	87	17	83·7	16·3
1866—1867	67	46	7	8	2	3	1	61	6	91·1	8·9
1867—1868	115	71	9	23	1	11	—	103	12	89 6	10·4
1868—1869	87	52	8	16	1	9	1	76	11	87·4	12·6
1869—1870	103	63	8	20	1	10	1	91	12	88·6	11·4
1870—1871	146	93	11	28	2	11	1	132	14	90·4	9·6
1871—1872	169	109	15	25	—	20	—	149	20	88·2	11·8
1872—1873	151	89	3	17	6	35	1	109	42	72 2	27·8
1873—1874	144	96	—	17	3	25	3	113	31	78·5	21·5
1874—1875	149	91	2	12	4	35	5	105	44	70·5	29·5
1875—1876	146	100	1	11	3	27	4	112	34	76·7	23·3
1876—1877	179	122	1	9	3	37	7	132	47	73·7	26·3
1877—1878	198	133	3	10	2	40	10	146	52	73·7	26·3
1878—1879	188	127	2	19	1	35	4	148	40	78·7	21·3
1879—1880	181	121	1	9	1	40	9	131	50	72·4	27·6
1880—1881	199	129	3	4	—	61	2	136	63	68·3	31·7
1881—1882	189	118	2	7	1	43	18	127	62	67·2	32·8
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Krakau											
1855—1856	32	19	—	13	—	—	—	32	—	100·0	—
1856—1857	32	18	—	14	—	—	—	32	—	100·0	—
1857—1858	25	20	—	2	—	3	—	22	3	88·0	12·0
1858—1859	25	12	3	7	—	3	—	22	3	88·0	12·0
1859—1860	40	16	8	10	—	6	—	34	6	85·0	15·0
1860—1861	26	23	—	2	—	1	—	25	1	96·2	3·8
1861—1862	41	25	4	10	—	2	—	39	2	95·1	4·9
1862—1863	25	12	3	10	—	—	—	25	—	100·0	—
1863—1864	41	25	7	7	—	2	—	39	2	95·1	4·9
1864—1865	35	20	8	5	—	2	—	33	2	94·3	5·7
1865—1866	38	28	3	3	—	4	—	34	4	89·7	10·3
1866—1867	33	20	3	10	—	—	—	33	—	100·0	—
1867—1868	28	13	2	11	—	2	—	26	2	92·9	7·1
1868—1869	44	31	2	8	—	3	—	41	3	93 2	6·8
1869—1870	45	28	5	10	—	2	—	43	2	95·6	4·4
1870—1871	44	28	2	11	—	3	—	41	3	93·2	6·8
1871—1872	71	43	9	10	2	7	—	62	9	87·6	12·4
1872—1873	73	40	11	14	—	8	—	65	8	89·0	11·0
1873—1874	58	33	7	13	—	3	2	53	5	91·4	8·6
1874—1875	68	35	12	6	—	14	1	53	15	77·9	22·1
1875—1876	78	50	13	6	—	9	—	69	9	88·5	11·5
1876—1877	71	43	5	14	—	9	—	62	9	87·3	12·7
1877—1878	102	62	8	7	1	20	4	77	25	75·5	24·5
1878—1879	103	73	7	11	1	10	1	91	12	88 3	11·7
1879—1880	124	68	9	20	1	23	3	97	27	78·2	21·8
1880—1881	98	63	7	11	—	16	1	81	17	82·6	17·4
1881—1882	90	55	10	10	—	11	4	75	15	83·3	16·7

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Czernowitz											
1875—1876 . . .	12	5	4	3	—	—	—	12	—	100·0	—
1876—1877 . . .	31	13	3	5	—	7	3	21	10	67·7	32·3
1877—1878 . . .	31	14	4	3	2	6	2	21	10	67·7	32·3
1878—1879 . . .	31	18	5	5	—	3	—	28	3	90·3	9·7
1879—1880 . . .	21	14	1	4	—	1	1	19	2	90·5	9·5
1880—1881 . . .	24	14	2	3	—	5	—	19	5	79·2	20·8
1881—1882 . . .	33	21	—	4	—	6	2	25	8	75·8	24·2
bei sämmtlichen rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen											
1855—1856 . . .	533	312	43	148	2	27	1	503	30	94·4	5·6
1856—1857 . . .	605	396	36	120	—	52	1	552	53	91·2	8·8
1857—1858 . . .	550	346	12	113	1	70	8	471	79	85·6	14·4
1858—1859 . . .	590	390	19	78	4	88	11	487	103	82·6	17·4
1859—1860 . . .	747	449	50	111	8	77	22	640	107	85·7	14·3
1860—1861 . . .	700	448	38	114	8	79	13	600	100	85·7	14·3
1861—1862 . . .	605	392	30	103	9	51	20	525	80	86·8	13·2
1862—1863 . . .	536	343	22	73	7	77	14	438	98	81·7	18·3
1863—1864 . . .	630	374	32	70	23	110	21	476	154	75·6	24·4
1864—1865 . . .	741	447	41	103	27	94	29	591	150	79·8	20·2
1865—1866 . . .	610	408	18	60	25	71	28	486	124	79·7	20·3
1866—1867 . . .	622	413	27	100	20	53	9	540	82	86·8	13·2
1867—1868 . . .	637	379	36	122	15	74	11	537	100	84·3	15·7
1868—1869 . . .	651	424	24	108	15	67	13	556	95	85·4	14·6
1869—1870 . . .	654	421	29	128	14	53	9	578	76	88·4	11·6
1870—1871 . . .	723	454	44	150	14	55	6	648	75	89·6	10·4
1871—1872 . . .	846	527	47	172	15	81	4	746	100	88·2	11·8
1872—1873 . . .	883	564	38	128	12	133	8	730	153	82·7	17·3
1873—1874 . . .	922	587	33	140	22	111	29	760	162	82·5	17·5
1874—1875 . . .	976	619	38	118	27	148	26	775	201	79·4	20·6
1875—1876 . . .	955	615	46	120	20	134	20	781	174	81·8	18·2
1876—1877 . . .	1.027	650	25	131	19	170	32	806	221	78·5	21·5
1877—1878 . . .	1.088	694	33	150	22	141	48	877	211	80·6	19·4
1878—1879 . . .	1.065	721	31	145	23	125	20	897	168	84·2	15·8
1879—1880 . . .	1.250	818	21	163	20	190	38	1.002	248	80·2	19·8
1880—1881 . . .	1.244	811	36	168	25	185	19	1.015	229	81·6	18·4
1881—1882 . . .	1.248	799	31	165	18	174	61	995	253	79·7	20·3

b) Judicielle Staatsprüfungen:

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		ein-fach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Wien											
1855—1856	137	92	5	22	—	18	—	119	18	86·9	13·1
1856—1857	136	89	5	28	—	14	—	122	14	89·7	10·3
1857—1858	134	90	5	25	—	14	—	120	14	89·6	10·4
1858—1859	170	119	2	35	—	14	—	156	14	91·8	8·2
1859—1860	168	102	4	29	—	32	1	135	33	80·4	19·6
1860—1861	175	120	4	28	—	22	1	152	23	86·9	13·1
1861—1862	143	88	7	29	—	19	—	124	19	86·7	13·3
1862—1863	133	85	1	33	—	14	—	119	14	89·5	10·5
1863—1864	141	95	7	16	—	23	—	118	23	83·7	16·3
1864—1865	131	96	2	18	—	15	—	116	15	88·6	11·4
1865—1866	134	99	4	16	—	15	—	119	15	88·8	11·2
1866—1867	135	104	1	19	—	10	1	124	11	90·9	9·1
1867—1868	163	115	1	29	—	17	1	145	18	89·0	11·0
1868—1869	186	128	8	29	—	19	2	165	21	88·7	11·3
1869—1870	150	95	4	38	—	11	2	137	13	91·3	8·7
1870—1871	150	91	6	41	—	12	—	138	12	92·0	8·0
1871—1872	188	109	10	45	—	23	1	164	24	87·2	12·8
1872—1873	202	119	8	42	1	30	2	169	33	83·7	16·3
1873—1874	230	124	3	69	—	28	6	196	34	85·2	14·8
1874—1875	237	149	7	50	5	26	—	206	31	86·9	13·1
1875—1876	243	148	1	54	1	39	—	203	40	83·5	16·5
1876—1877	317	227	4	49	—	35	2	280	37	88·3	11·7
1877—1878	306	189	6	48	—	52	11	243	63	79·4	20·6
1878—1879	279	178	2	46	3	43	7	226	53	81·0	19·0
1879—1880	292	178	6	57	3	46	2	241	51	82·5	17·5
1880—1881	309	201	3	29	4	66	6	233	76	75·4	24·6
1881—1882	368	230	—	46	6	76	10	276	92	75·0	25·0
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Graz											
1855—1856	41	26	2	12	—	1	—	40	1	97·6	2·4
1856—1857	34	17	3	12	—	2	—	32	2	94·1	5·9
1857—1858	40	19	5	14	—	2	—	38	2	95·0	5·0
1858—1859	31	18	8	3	—	2	—	29	2	93·6	6·4
1859—1860	38	24	2	7	1	3	1	33	5	86·8	13·2
1860—1861	32	18	1	11	—	2	—	30	2	93·8	6·2
1861—1862	47	27	5	11	—	4	—	43	4	91·5	8·5
1862—1863	60	29	13	17	—	1	—	59	1	98·3	1·7
1863—1864	34	21	3	9	—	1	—	33	1	97·1	2·9
1864—1865	47	27	—	13	—	7	—	40	7	85·1	14·9
1865—1866	53	34	1	11	—	6	1	46	7	86·8	13·2
1866—1867	44	32	—	10	—	2	—	42	2	95·5	4·5
1867—1868	58	30	1	13	—	13	1	44	14	75·9	24·1
1868—1869	64	38	1	13	—	12	—	52	12	81·3	18·7
1869—1870	63	40	2	13	—	8	—	55	8	87·3	12·7
1870—1871	54	34	1	12	—	7	—	47	7	87·0	13·0
1871—1872	59	31	2	20	—	6	—	53	6	89·8	10·2
1872—1873	92	60	6	17	—	9	—	83	9	90·2	9·8
1873—1874	79	58	6	6	—	9	—	70	9	88·6	11·4
1874—1875	69	47	5	8	1	8	—	60	9	86·9	13·1
1875—1876	83	53	5	20	—	5	—	78	5	94·0	6·0
1876—1877	72	47	4	15	—	5	1	66	6	91·7	8·3
1877—1878	91	57	9	13	—	11	1	79	12	86·8	13·2
1878—1879	109	75	6	17	—	11	—	98	11	90·0	10·0
1879—1880	99	68	7	18	—	6	—	93	6	93·9	6·1
1880—1881	91	66	6	15	—	4	—	87	4	95·6	4·4
1881—1882	98	64	2	22	—	10	—	88	10	89·8	10·2

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck											
1855—1856	28	12	8	8	—	—	—	28	—	100·0	—
1856—1857	81	61	3	12	—	5	—	76	5	93·8	6·2
1857—1858	29	12	2	10	—	5	—	24	5	82·8	17·2
1858—1859	25	12	2	11	—	—	—	25	—	100·0	—
1859—1860	26	12	4	9	—	1	—	25	1	96·2	3·8
1860—1861	31	17	2	12	—	—	—	31	—	100·0	—
1861—1862	28	12	2	12	—	2	—	26	2	92·9	7·1
1862—1863	33	11	4	16	—	2	—	31	2	93·9	6·1
1863—1864	17	9	2	6	—	—	—	17	—	100·0	—
1864—1865	25	7	2	15	—	1	—	24	1	96·0	4·0
1865—1866	11	4	1	5	—	1	—	10	1	90·9	9·1
1866—1867	18	4	3	10	—	1	—	17	1	94·4	5·6
1867—1868	17	8	—	8	—	1	—	16	1	94·1	5·9
1868—1869	25	5	1	18	—	1	—	24	1	96·0	4·0
1869—1870	32	7	5	18	—	2	—	30	2	93·8	6·2
1870—1871	24	4	4	14	—	2	—	22	2	91·7	8·3
1871—1872	27	10	5	12	—	—	—	27	—	100·0	—
1872—1873	40	14	6	20	—	—	—	40	—	100·0	—
1873—1874	20	10	3	6	—	1	—	19	1	95·0	5·0
1874—1875	34	16	1	6	—	9	2	23	11	67·6	32·4
1875—1876	28	13	1	9	—	5	—	23	5	82·1	17·9
1876—1877	35	18	1	8	—	8	—	27	8	77·1	22·9
1877—1878	35	29	—	2	—	4	—	31	4	88·6	11·4
1878—1879	37	22	—	7	—	8	—	29	8	78·4	21·6
1879—1880	39	24	—	6	—	6	3	30	9	77·6	22·4
1880—1881	32	22	1	7	—	1	1	30	2	93·7	6·3
1881—1882	39	21	—	5	—	12	1	26	13	66·7	33·3
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Prag											
1855—1856	65	45	5	11	—	4	—	61	4	93·8	6·2
1856—1857	94	58	7	27	—	2	—	92	2	97·9	2·1
1857—1858	70	35	6	25	—	4	—	66	4	94·3	5·7
1858—1859	80	53	3	20	—	4	—	76	4	95·0	5·0
1859—1860	65	41	5	16	—	3	—	62	3	95·4	4·6
1860—1861	54	36	1	12	—	5	—	49	5	90·7	9·3
1861—1862	61	41	1	15	—	4	—	57	4	93·4	6·6
1862—1863	73	38	5	28	—	2	—	71	2	97·3	2·7
1863—1864	62	35	3	22	—	2	—	60	2	96·8	3·2
1864—1865	57	30	2	13	—	12	—	45	12	79·0	21·0
1865—1866	41	24	—	11	—	6	—	35	6	85·4	14·6
1866—1867	71	28	5	31	—	5	2	64	7	90·1	9·9
1867—1868	74	38	1	28	—	7	—	67	7	90·5	9·5
1868—1869	62	33	—	21	—	8	—	54	8	87·1	12·9
1869—1870	87	45	5	29	—	7	1	79	8	90·8	9·2
1870—1871	94	48	1	33	—	11	1	82	12	87·2	12·8
1871—1872	110	58	3	40	—	6	3	101	9	91·8	8·2
1872—1873	126	50	—	68	—	7	1	118	8	93·6	6·4
1873—1874	142	67	9	61	—	5	—	137	5	96·5	3·5
1874—1875	173	109	2	41	—	21	—	152	21	87·9	12·1
1875—1876	195	118	2	60	—	15	—	180	15	92·3	7·7
1876—1877	184	108	4	44	—	27	1	156	28	84·9	15·1
1877—1878	185	127	5	39	—	14	—	171	14	92·4	7·6
1878—1879	151	103	4	32	—	10	2	139	12	92·0	8·0
1879—1880	181	110	3	35	—	29	4	148	33	76·9	23·1
1880—1881	202	120	6	38	—	32	6	164	38	81·1	18·9
1881—1882	184	108	5	40	—	27	4	153	31	83·2	16·8

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg											
1855—1856	47	23	8	10	—	6	—	41	6	87·2	12·8
1856—1857	51	33	6	10	—	2	—	49	2	96·1	3·9
1857—1858	84	52	10	19	—	3	—	81	3	96·4	3·6
1858—1859	103	47	28	23	—	5	—	98	5	95·2	4·8
1859—1860	52	33	8	9	—	2	—	50	2	96·2	3·8
1860—1861	56	36	12	7	—	1	—	55	1	98·2	1·8
1861—1862	75	44	12	19	—	—	—	75	—	100·0	—
1862—1863	51	30	7	11	—	3	—	48	3	94·1	5·9
1863—1864	42	30	6	4	—	2	—	40	2	95·2	4·8
1864—1865	65	39	6	17	—	2	1	62	3	95·4	4·6
1865—1866	54	38	7	8	—	1	—	53	1	98·2	1·8
1866—1867	71	43	8	16	—	4	—	67	4	94·4	5·6
1867—1868	80	44	20	15	—	1	—	79	1	98·8	1·2
1868—1869	80	49	16	15	—	—	—	80	—	100·0	—
1869—1870	70	34	18	17	—	1	—	69	1	98 6	1·4
1870—1871	71	32	16	20	—	3	—	68	3	95·8	4·2
1871—1872	94	45	9	34	—	6	—	88	6	93·6	6·4
1872—1873	112	54	11	30	—	17	—	95	17	84·8	15·2
1873—1874	116	59	9	28	—	19	1	96	20	82·8	17·2
1874—1875	99	54	3	24	—	15	3	81	18	81·8	18·2
1875—1876	122	78	6	21	—	14	3	105	17	86·1	13·9
1876—1877	108	71	—	18	—	19	—	89	19	82·4	17·6
1877—1878	133	72	2	31	—	27	1	105	28	79 0	21·0
1878—1879	147	99	1	30	—	14	3	130	17	88·4	11·6
1879—1880	148	105	—	22	—	19	2	127	21	81·8	18·2
1880—1881	130	84	2	34	—	9	1	120	10	92·3	7·7
1881—1882	116	73	6	23	—	14	—	102	14	88·0	12·0
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Krakau											
1855—1856	10	4	2	4	—	—	—	10	—	100·0	—
1856—1857	10	4	2	4	—	—	—	10	—	100·0	—
1857—1858	21	12	3	6	—	—	—	21	—	100·0	—
1858—1859	18	3	5	10	—	—	—	18	—	100·0	—
1859—1860	28	15	5	8	—	—	—	28	—	100·0	—
1860—1861	32	19	3	9	—	1	—	31	1	96·9	3·1
1861—1862	14	8	2	4	—	—	—	14	—	100·0	—
1862—1863	15	8	1	6	—	—	—	15	—	100·0	—
1863—1864	15	10	—	5	—	—	—	15	—	100·0	—
1864—1865	18	11	1	4	—	2	—	16	2	88·9	11·1
1865—1866	16	10	3	3	—	—	—	16	—	100·0	—
1866—1867	17	12	2	3	—	—	—	17	—	100·0	—
1867—1868	29	17	2	7	—	3	—	26	3	89·7	10·3
1868—1869	26	9	6	10	—	1	—	25	1	96·2	3·8
1869—1870	30	15	3	10	—	2	—	28	2	93·3	6·7
1870—1871	24	15	2	6	—	1	—	23	1	95·8	4·2
1871—1872	43	21	4	15	—	3	—	40	3	93·0	7·0
1872—1873	48	24	4	16	—	4	—	44	4	91 7	8·3
1873—1874	45	23	7	10	—	5	—	40	5	88·9	11·1
1874—1875	49	22	9	9	—	8	1	40	9	81·6	18·4
1875—1876	58	34	3	15	—	4	2	52	6	89·7	10·3
1876—1877	60	32	3	17	—	8	—	52	8	86·7	13·3
1877—1878	53	29	3	17	—	2	2	49	4	92·5	7·5
1878—1879	60	42	—	12	—	6	—	54	6	90·0	10·0
1879—1880	73	47	5	14	—	7	—	66	7	85·8	14·2
1880—1881	83	57	3	15	—	8	—	75	8	90·4	9·6
1881—1882	110	61	5	30	—	13	1	96	14	87·3	12·7

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Czernowitz											
1875—1876	6	4	—	1	—	1	—	5	1	83·3	16·7
1876—1877	16	12	1	1	—	2	—	14	2	87·5	12·5
1877—1878	16	10	—	5	—	1	—	15	1	93·8	6·2
1878—1879	14	7	—	1	—	6	—	8	6	57·1	42·9
1879—1880	22	15	1	2	—	3	1	18	4	81·8	18·2
1880—1881	24	17	—	4	—	3	—	21	3	87·5	12·5
1881—1882	15	11	—	4	—	—	—	15	—	100·0	—
bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Zara											
1855—1856	12	7	—	5	—	—	—	12	—	100·0	—
1856—1857	3	2	—	1	—	—	—	3	—	100·0	—
1857—1858	7	5	—	2	—	—	—	7	—	100·0	—
1858—1859	2	1	1	—	—	—	—	2	—	100·0	—
1859—1860	8	6	2	—	—	—	—	8	—	100·0	—
1860—1861	7	4	2	1	—	—	—	7	—	100·0	—
1861—1862	7	5	1	1	—	—	—	7	—	100·0	—
1862—1863	4	2	1	1	—	—	—	4	—	100·0	—
1863—1864	15	11	3	1	—	—	—	15	—	100·0	—
1864—1865	8	6	2	—	—	—	—	8	—	100·0	—
1865—1866	4	1	3	—	—	—	—	4	—	100·0	—
1866—1867	4	3	1	—	—	—	—	4	—	100·0	—
1867—1868	9	7	—	1	—	1	—	8	1	88·9	11·1
1868—1869	9	7	—	1	—	1	—	8	1	88·9	11·1
1869—1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870—1871	8	6	2	—	—	—	—	8	—	100·0	—
1871—1872	1	1	—	—	—	—	—	1	—	100·0	—
1872—1873	4	2	—	2	—	—	—	4	—	100·0	—
1873—1874	3	3	—	—	—	—	—	3	—	100·0	—
1874—1875	6	3	2	1	—	—	—	6	—	100·0	—
1875—1876	1	1	—	—	—	—	—	1	—	100·0	—
1876—1877	11	11	—	—	—	—	—	11	—	100·0	—
1877—1878	7	7	—	—	—	—	—	7	—	100·0	—
1878—1879	9	9	—	—	—	—	—	9	—	100·0	—
1879 - 1880	5	3	—	2	—	—	—	5	—	100·0	—
1880—1881	12	9	—	2	—	1	—	11	1	91·7	8·3
1881—1882	10	9	—	1	—	—	—	10	—	100·0	—
bei sämmtlichen judiciellen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen											
1855—1856	340	209	30	72	—	29	—	311	25	91·5	8·5
1856—1857	409	264	26	94	—	25	—	384	29	93·9	6·1
1857—1858	385	225	31	101	—	28	—	357	28	92·7	7·3
1858—1859	429	253	49	102	—	25	—	404	25	94·2	5·8
1859—1860	385	253	30	78	1	41	2	341	44	88·6	11·4
1860—1861	387	250	25	80	—	31	1	355	32	91·7	8·3
1861—1862	375	225	30	91	—	29	—	346	29	92·3	7·7
1862—1863	369	203	32	112	—	22	—	347	22	94·0	6·0
1863—1864	326	211	24	63	—	28	—	298	28	91·4	8·6
1864—1865	351	216	15	80	—	39	1	311	40	88·6	11·4
1865—1866	313	210	19	54	—	29	1	283	30	90·4	9·6
1866—1867	360	226	20	89	—	22	3	335	25	93·1	6·9
1867—1868	430	259	25	101	—	43	2	385	45	89·5	10·5
1868—1869	452	269	32	107	—	42	2	408	44	90·3	9·7
1869—1870	432	236	37	125	—	31	3	398	34	92·1	7·9

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
1870—1871 . . .	425	230	32	126	—	36	1	388	37	91·3	8·7
1871—1872 . . .	522	275	33	166	—	44	4	474	48	90·8	9·2
1872—1873 . . .	624	323	35	195	1	67	3	553	71	88·6	11·4
1873—1874 . . .	635	344	37	180	—	67	7	561	74	88·3	11·7
1874—1875 . . .	667	400	29	139	6	87	6	568	99	85·1	14·9
1875—1876 . . .	736	449	18	180	1	83	5	647	89	87·9	12·1
1876—1877 . . .	803	526	17	152	—	104	4	695	108	86·5	13·5
1877—1878 . . .	826	520	25	155	—	111	15	700	126	84·8	15·2
1878—1879 . . .	806	535	13	145	3	98	12	693	113	86·0	14·0
1879—1880 . . .	859	550	22	156	3	116	12	728	131	84·7	15·3
1880—1881 . . .	883	576	21	144	4	124	14	741	142	83·9	16·1
1881—1882 . . .	940	577	18	171	6	152	16	766	174	81·5	18·5

c) Staatswissenschaftliche Staatsprüfungen:

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten.	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Wien											
1855—1856 . . .	44	28	4	9	—	3	—	41	3	93·2	6·8
1856—1857 . . .	30	18	5	4	—	3	—	27	3	90·0	10·0
1857—1858 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858—1859 . . .	45	36	2	2	—	5	—	40	5	88·9	11·1
1859—1860 . . .	95	66	6	11	—	10	2	83	12	87·4	12·6
1860—1861 . . .	66	44	1	15	—	5	1	60	6	90·9	9·1
1861—1862 . . .	80	53	4	9	—	14	—	66	14	82·5	17·5
1862—1863 . . .	88	59	2	19	—	5	3	80	8	90·9	9·1
1863—1864 . . .	75	53	—	12	—	9	1	65	10	86·7	13·3
1864—1865 . . .	110	82	—	19	—	8	1	101	9	91·8	8·2
1865—1866 . . .	74	49	1	16	—	8	—	66	8	89·2	10·8
1866—1867 . . .	110	80	1	18	—	10	1	99	11	90·0	10·0
1867—1868 . . .	82	62	4	13	—	3	—	79	3	96·8	3·2
1868—1869 . . .	115	84	2	15	—	13	1	101	14	87·8	12·2
1869—1870 . . .	112	85	2	15	—	10	—	102	10	91·1	8·9
1870—1871 . . .	107	70	5	23	—	8	1	98	9	91·6	8·4
1871—1872 . . .	122	85	4	23	—	10	—	112	10	91·8	8·2
1872—1873 . . .	121	87	1	29	—	4	—	117	4	96·7	3·3
1873—1874 . . .	112	85	3	21	—	3	—	109	3	97·3	2·7
1874—1875 . . .	112	79	—	18	—	14	1	107	15	86·6	13·4
1875—1876 . . .	142	96	4	21	—	18	3	121	21	85·2	14·8
1876—1877 . . .	141	110	2	17	—	11	1	129	12	91·5	8·5
1877—1878 . . .	148	108	—	11	—	26	3	119	29	80·4	19·6
1878—1879 . . .	130	99	2	16	—	12	1	117	13	85·8	14·2
1879—1880 . . .	128	101	2	12	—	13	—	115	13	89·8	10·2
1880—1881 . . .	162	118	1	18	—	24	1	137	25	84·6	15·4
1881—1882 . . .	187	141	3	17	—	21	5	161	26	86·1	13·9

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Graz											
1855—1856	9	4	1	4	—	—	—	9	—	100·0	—
1856—1857	32	20	2	8	—	2	—	30	2	94·1	5·9
1857—1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858—1859	7	4	3	—	—	—	—	7	—	100·0	—
1859—1860	21	12	5	2	—	2	—	19	2	90·5	9·5
1860—1861	19	11	1	5	—	2	—	17	2	89·5	10·5
1861—1862	22	16	2	3	—	1	—	21	1	95·5	4·5
1862—1863	45	24	10	7	—	4	—	41	4	91·1	8·9
1863—1864	44	18	14	8	—	4	—	40	4	90·9	9·1
1864—1865	26	15	4	5	—	2	—	24	2	92·3	7·7
1865—1866	34	23	3	7	—	1	—	33	1	97·1	2·9
1866—1867	40	22	6	6	—	6	—	34	6	85·0	15·0
1867—1868	41	28	4	6	—	3	—	38	3	92·7	7·3
1868—1869	52	35	1	14	—	2	—	50	2	96·2	3·8
1869—1870	58	39	9	9	—	1	—	57	1	98·3	1·7
1870—1871	51	33	7	5	—	5	1	45	6	88·2	11·8
1871—1872	51	31	5	11	—	4	—	47	4	92·2	7·8
1872—1873	49	30	6	8	—	5	—	44	5	89·8	10·2
1873—1874	42	35	—	4	—	3	—	39	3	92·9	7·1
1874—1875	43	29	1	6	—	7	—	36	7	83·7	16·3
1875—1876	76	52	4	10	—	10	—	66	10	86·8	13·2
1876—1877	73	42	8	12	—	11	—	62	11	84·9	15·1
1877—1878	98	67	5	12	—	13	1	84	14	85·7	14·3
1878—1879	95	66	2	18	—	9	—	86	9	87·3	12·7
1879—1880	94	60	11	13	—	10	—	84	10	89·3	10·7
1880—1881	107	80	4	12	—	11	—	96	11	89·7	10·3
1881—1882	111	85	3	12	—	11	—	100	11	90·1	9·9
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck											
1855—1856	28	11	7	10	—	—	—	28	—	100·0	—
1856—1857	28	17	2	8	—	1	—	27	1	96·4	3·6
1857—1858	21	11	2	8	—	—	—	21	—	100·0	—
1858—1859	21	11	4	6	—	—	—	21	—	100·0	—
1859—1860	25	16	2	7	—	—	—	25	—	100·0	—
1860—1861	28	16	1	11	—	—	—	28	—	100·0	—
1861—1862	28	16	3	7	—	2	—	26	2	92·9	7·1
1862—1863	35	20	3	9	—	3	—	32	3	91·4	8·6
1863—1864	22	9	1	9	—	3	—	19	3	86·4	13·6
1864—1865	27	15	1	8	—	3	—	24	3	88·9	11·1
1865—1866	16	9	2	5	—	—	—	16	—	100·0	—
1866—1867	9	3	3	3	—	—	—	9	—	100·0	—
1867—1868	16	9	1	6	—	—	—	16	—	100·0	—
1868—1869	20	12	6	2	—	—	—	20	—	100·0	—
1869—1870	30	17	2	11	—	—	—	30	—	100·0	—
1870—1871	28	15	4	8	—	1	—	27	1	96·4	3·6
1871—1872	21	9	3	9	—	—	—	21	—	100·0	—
1872—1873	35	13	3	16	—	3	—	32	3	91·4	8·6
1873—1874	38	24	2	7	—	5	—	33	5	86·8	13·2
1874—1875	23	14	—	4	—	4	1	18	5	78·3	21·7
1875—1876	28	20	—	5	—	3	—	25	3	89·3	10·7
1876—1877	21	12	—	7	—	2	—	19	2	90·5	9·5
1877—1878	32	22	—	4	—	5	1	26	6	81·2	18·8
1878—1879	29	23	—	3	—	3	—	26	3	78·0	22·0
1879—1880	38	25	1	6	—	6	—	32	6	84·2	15·8
1880—1881	32	23	1	6	—	2	—	30	2	93·7	6·3
1881—1882	27	21	1	3	—	2	—	25	2	92·6	7·4

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Prag											
1855—1856	56	40	8	6	—	2	—	54	2	96·4	3·6
1856—1857	35	17	8	9	—	1	—	34	1	97·1	2·9
1857—1858	23	19	—	3	—	1	—	22	1	95·7	4·3
1858—1859	16	7	1	8	—	—	—	16	—	100·0	—
1859—1860	74	56	7	7	—	4	—	70	4	94·6	5·4
1860—1861	30	21	1	7	—	1	—	29	1	96·7	3·3
1861—1862	44	32	5	6	—	1	—	43	1	97·7	2·3
1862—1863	71	39	10	20	—	2	—	69	2	97·2	2·8
1863—1864	69	53	2	12	—	2	—	67	2	97·1	2·9
1864—1865	40	26	8	5	—	1	—	39	1	97·5	2·5
1865—1866	44	32	8	3	—	1	—	43	1	97·7	2·3
1866—1867	62	37	5	14	—	6	—	56	6	90·3	9·7
1867—1868	74	47	7	16	—	4	—	70	4	94·6	5·4
1868—1869	61	48	4	9	—	—	—	61	—	100·0	—
1869—1870	64	40	8	15	—	1	—	63	1	98·4	1·6
1870—1871	83	57	4	20	—	2	—	81	2	97·6	2·4
1871—1872	95	62	13	16	—	4	—	91	4	95·8	4·2
1872—1873	110	76	5	25	—	4	—	106	4	96·4	3·6
1873—1874	135	99	7	23	—	6	—	129	6	95·6	4·4
1874—1875	130	98	3	13	—	14	2	114	16	87·7	12·3
1875—1876	163	123	5	27	—	8	—	155	8	95·1	4·9
1876—1877	191	151	5	14	—	20	1	170	21	89·0	11·0
1877—1878	193	149	1	13	—	26	4	163	30	84·4	15·6
1878—1879	164	127	—	12	—	23	2	139	25	86·5	13·5
1879—1880	135	103	—	8	—	23	1	111	24	82·2	17·8
1880—1881	164	128	1	14	—	21	—	143	21	87·2	12·8
1881—1882	183	146	1	10	—	23	3	157	26	85·8	14·2
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg											
1855—1856	36	20	5	10	—	1	—	35	1	97·2	2·8
1856—1857	24	21	—	3	—	—	—	24	—	100·0	—
1857—1858	4	3	—	1	—	—	—	4	—	100·0	—
1858—1859	34	22	8	4	—	—	—	34	—	100·0	—
1859—1860	85	50	17	11	—	7	—	78	7	91·8	8·2
1860—1861	38	26	7	2	—	3	—	35	3	92·1	7·9
1861—1862	48	34	6	5	—	3	—	45	3	91·7	8·3
1862—1863	51	34	5	7	—	5	—	46	5	90·2	9·8
1863—1864	39	26	3	5	—	5	—	34	5	87·2	12·8
1864—1865	32	23	5	—	—	4	—	28	4	87·5	12·5
1865—1866	42	21	5	13	—	3	—	39	3	92·9	7·1
1866—1867	39	20	7	11	—	1	—	38	1	97·4	2·6
1867—1868	82	51	17	13	—	1	—	81	1	98·8	1·2
1868—1869	82	64	7	10	—	1	—	81	1	98·8	1·2
1869—1870	61	39	7	11	—	4	—	57	4	93·4	6·6
1870—1871	71	48	10	11	—	2	—	69	2	97·2	2·8
1871—1872	47	23	8	13	—	3	—	44	3	93·6	6·4
1872—1873	100	64	8	18	—	10	—	90	10	90·0	10·0
1873—1874	99	53	7	18	—	18	3	78	21	78·8	21·2
1874—1875	102	60	3	19	—	18	2	82	20	80·4	19·6
1875—1876	98	54	1	21	—	21	1	76	22	77·5	22·5
1876—1877	77	41	9	16	—	10	1	66	11	85·7	14·3
1877—1878	63	35	5	11	—	11	1	51	12	80·9	19·1
1878—1879	82	47	3	16	—	14	2	66	16	82·5	17·5
1879—1880	124	67	9	29	—	16	3	105	19	84·7	15·3
1880—1881	68	41	2	18	—	7	—	61	7	89·7	10·3
1881—1882	71	52	2	10	—	7	—	64	7	90·1	9·9

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Krakau											
1855—1856	26	12	2	12	—	—	—	26	—	100·0	—
1856—1857	26	18	1	7	—	—	—	26	—	100·0	—
1857—1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858—1859	9	7	—	2	—	—	—	9	—	100·0	—
1859—1860	15	11	1	2	—	1	—	14	1	93 3	6·7
1860—1861	37	24	6	6	—	1	—	36	1	97·3	2·7
1861—1862	24	11	6	4	—	3	—	21	3	87 5	12·5
1862—1863	18	11	2	5	—	—	—	18	—	100·0	—
1863—1864	23	16	1	6	—	—	—	23	—	100·0	—
1864—1865	14	8	4	2	—	—	—	14	—	100·0	—
1865—1866	12	6	4	2	—	—	—	12	—	100·0	—
1866—1867	14	7	1	6	—	—	—	14	—	100·0	—
1867—1868	21	16	—	4	—	1	—	20	1	95·2	4·8
1868—1869	27	18	2	6	—	1	—	26	1	96·3	3·7
1869—1870	29	17	6	5	—	1	—	28	1	96·6	3·4
1870—1871	21	16	1	4	—	—	—	21	—	100·0	—
1871—1872	24	13	5	6	—	—	—	24	—	100·0	—
1872—1873	37	23	3	10	—	1	—	36	1	97·3	2·7
1873—1874	41	25	4	11	—	1	—	40	1	97·6	2·4
1874—1875	58	41	5	8	—	4	—	54	4	93·1	6·9
1875—1876	57	39	9	4	—	5	—	52	5	91·2	8 8
1876—1877	62	51	3	5	—	2	1	59	3	95·2	4·8
1877—1878	76	59	5	10	—	2	—	74	2	97·4	2·6
1878—1879	112	88	3	12	—	9	—	103	9	90·2	9·8
1879—1880	110	80	2	16	—	12	—	98	12	89·1	10·9
1880—1881	147	108	6	16	—	16	1	130	17	88·4	11·6
1881—1882	128	95	1	19	—	13	—	115	13	89·8	10 2
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Czernowitz											
1875—1876	9	7	—	1	—	1	—	8	1	88·9	11·1
1876—1877	12	6	—	4	—	2	—	10	2	83·3	16·7
1877—1878	17	6	3	5	—	3	—	14	3	82·3	17·7
1878—1879	25	18	4	2	—	1	—	24	1	85·7	14·3
1879—1880	23	14	5	2	—	2	—	21	2	91·3	8·7
1880—1881	31	19	4	4	—	4	—	27	4	87·1	12·9
1881—1882	29	19	2	3	—	5	—	24	5	82·8	17·2
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Zara											
1855—1856	21	18	—	3	—	—	—	21	—	100·0	—
1856—1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857—1858	10	9	—	—	—	1	—	9	1	90·0	10 0
1858—1859	3	2	—	1	—	—	—	3	—	100·0	—
1859—1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860—1861	11	5	—	6	—	—	—	11	—	100 0	—
1861—1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1862—1863	7	5	—	2	—	—	—	7	—	100·0	—
1863—1864	11	11	—	—	—	—	—	11	—	100·0	—
1864—1865	10	6	—	4	—	—	—	10	—	100·0	—
1865—1866	6	2	1	3	—	—	—	6	—	100·0	—
1866—1867	9	4	1	3	—	1	—	8	1	88·9	11·1
1867—1868	4	4	—	—	—	—	—	4	—	100·0	—
1868—1869	4	4	—	—	—	—	—	4	—	100·0	—
1869—1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870—1871	9	8	—	1	—	—	—	9	—	100·0	—
1871—1872	13	9	1	3	—	—	—	13	—	100 0	—
1872—1873	5	3	—	2	—	—	—	5	—	100·0	—

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Zara											
1873—1874	8	6	—	2	—	—	—	8	—	100·0	—
1874—1875	8	5	—	3	—	—	—	8	—	100·0	—
1875—1876	3	2	—	1	—	—	—	3	—	100·0	—
1876—1877	14	7	1	6	—	—	—	14	—	100·0	—
1877—1878	12	10	—	2	—	—	—	12	—	100·0	—
1878—1879	14	12	—	1	—	1	—	13	1	92·9	7·1
1879—1880	20	14	—	5	—	1	—	19	1	95·0	5·0
1880—1881	15	10	—	5	—	—	—	15	—	100·0	—
1881—1882	10	7	—	3	—	—	—	10	—	100·0	—
bei sämmtlichen staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commissionen zusammen											
1855—1856	220	133	27	54	—	6	—	214	6	97·3	2·7
1856—1857	175	111	18	39	—	7	—	168	7	96·0	4·0
1857—1858	58	42	2	12	—	2	—	56	2	96·5	3·5
1858—1859	135	89	18	23	—	5	—	130	5	96·3	3·7
1859—1860	315	211	38	40	—	24	2	289	26	91·7	8·3
1860—1861	229	147	17	52	—	12	1	216	13	94·3	5·7
1861—1862	246	162	26	34	—	24	—	222	24	90·2	9·8
1862—1863	315	192	32	69	—	19	3	293	22	93·0	7·0
1863—1864	283	186	21	52	—	23	1	259	24	91·5	8·5
1864—1865	259	175	22	43	—	18	1	240	19	92·7	7·3
1865—1866	228	142	24	49	—	13	—	215	13	94·3	5·7
1866—1867	283	173	24	61	—	24	1	258	25	91·2	8·8
1867—1868	320	217	33	58	—	12	—	308	12	96·3	3·7
1868—1869	361	265	22	56	—	17	1	343	18	95·0	5·0
1869—1870	354	237	34	66	—	17	—	337	17	95·2	4·8
1870—1871	370	247	31	72	—	18	2	350	20	94·6	5·4
1871—1872	373	232	39	81	—	21	—	352	21	94·4	5·6
1872—1873	457	296	26	108	—	27	—	430	27	94·1	5·9
1873—1874	475	327	23	86	—	36	3	436	39	91·8	8·2
1874—1875	476	326	12	71	—	61	6	409	67	85·9	14·1
1875—1876	576	393	23	90	—	66	4	506	70	87·8	12·2
1876—1877	591	420	28	81	—	58	4	529	62	89·5	10·5
1877—1878	639	456	19	68	—	86	10	543	96	85·0	15·0
1878—1879	651	480	14	80	—	72	5	574	77	88·1	11·9
1879—1880	672	464	30	91	—	83	4	585	87	87·0	13·0
1880—1881	726	527	19	93	—	85	2	639	87	88·0	12·0
1881—1882	746	566	13	77	—	82	8	656	90	87·9	12·1

d) Die Hauptergebnisse der rechtshistorischen Staatsprüfungen in den einzelnen Terminen.

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
im Juli-Termin											
1855—1856	241	142	18	65	2	14	—	225	16	93·3	6·7
1856—1857	325	195	22	85	—	23	—	302	23	92·9	7·1
1857—1858	308	184	8	79	—	37	—	271	37	88·0	12·0
1858—1859	355	234	15	64	1	39	2	313	42	88·2	11·8
1859—1860	418	240	40	98	4	33	3	378	40	90·4	9·6
1860—1861	405	247	27	95	2	33	1	369	36	91·1	8·9
1861—1862	313	185	22	80	2	19	5	287	26	91·7	8·3
1862—1863	267	165	18	53	—	30	1	236	31	88·4	11·6
1863—1864	349	192	27	58	3	67	2	277	72	79·4	20·6
1864—1865	389	229	36	75	6	39	4	340	49	87·4	12·6
1865—1866	267	189	16	38	1	22	1	243	24	91·0	9·0
1866—1867	270	166	22	59	—	22	1	247	23	91·5	8·5
1867—1868	324	182	32	82	3	25	—	296	28	91·4	8·6
1868—1869	351	221	21	78	3	27	1	320	31	91·2	8·8
1869—1870	360	209	26	99	2	23	1	334	26	92·8	7·2
1870—1871	475	268	42	131	1	33	—	441	34	92·8	7·2
1871—1872	465	265	38	134	1	27	—	437	28	94·0	6·0
1872—1873	502	316	32	101	7	46	—	449	53	89·4	10·6
1873—1874	516	316	32	113	5	48	2	461	55	89·3	10·7
1874—1875	508	311	35	101	3	56	2	447	61	88·0	12·0
1875—1876	496	306	43	97	4	42	4	446	50	89·9	10·1
1876—1877	487	302	22	99	3	58	3	423	64	86·9	13·1
1877—1878	514	305	28	119	9	47	6	452	62	87·9	12·1
1878—1879	522	341	23	104	6	48	—	468	54	89·7	10·3
1879—1880	619	392	15	125	9	72	6	532	87	86·0	14·0
1880—1881	594	357	30	136	4	67	—	523	71	88·0	12·0
1881—1882	527	341	25	104	5	45	7	470	57	89·2	10·8
im October-Termin											
1855—1856	263	141	25	83	—	13	1	249	14	94·7	5·3
1856—1857	225	152	10	34	—	29	—	196	29	87·1	12·9
1857—1858	210	140	4	34	1	31	—	178	32	84·8	15·2
1858—1859	177	107	4	14	3	49	—	125	52	70·6	29·4
1859—1860	250	150	10	42	4	44	—	202	48	80·8	19·2
1860—1861	229	147	11	19	6	46	—	177	52	77·3	22·7
1861—1862	228	160	8	23	7	30	—	191	37	83·8	16·2
1862—1863	205	128	4	20	7	46	—	152	53	74·1	25·9
1863—1864	202	122	5	12	20	43	—	139	63	68·8	31·2
1864—1865	266	156	5	28	21	55	1	189	77	71·1	28·9
1865—1866	245	153	2	21	20	48	1	176	69	71·8	28·2
1866—1867	284	190	5	39	20	30	—	234	50	82·4	17·6
1867—1868	248	148	3	37	12	48	—	188	60	75·8	24·2
1868—1869	245	160	3	30	12	40	—	193	52	78·8	21·2
1869—1870	229	160	2	26	12	29	—	188	41	82·1	17·9
1870—1871	198	142	2	19	13	22	—	163	35	82·3	17·7
1871—1872	308	197	9	38	9	54	1	244	64	79·2	20·8
1872—1873	296	173	5	26	5	87	—	204	92	68·9	31·1
1873—1874	306	199	1	25	16	63	2	225	81	73·5	26·5
1874—1875	362	225	3	17	24	92	1	245	117	67·6	32·4
1875—1876	353	221	3	23	14	92	—	247	106	70·0	30·0
1876—1877	404	239	3	32	16	112	2	274	130	67·8	32·2
1877—1878	415	267	5	30	13	94	6	302	113	72·8	27·2
1878—1879	391	261	8	30	14	75	3	299	92	76·5	23·5
1879—1880	467	296	6	36	11	114	4	338	129	72·4	27·6
1880—1881	475	313	4	30	19	104	5	347	128	73·1	26·9
1881—1882	524	314	6	59	13	125	7	379	145	72·3	27·7

Im Studienjahre	Gesammtzahl der geprüften Candidaten	Von diesen wurden approbiert			reprobiert			Gesammtzahl der		Percent-Antheil der	
		einfach	mit Auszeichnung aus allen Fächern	mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern	zum ersten Male auf ein Jahr	zum ersten Male auf kürzere Zeit	zum wiederholten Male	Approbierten	Reprobierten	Approbierten	Reprobierten
im ausserordentlichen (Winter-) Termin											
1855—1856	29	29	—	—	—	—	—	29	—	100·0	—
1856—1857	55	49	4	1	—	—	1	54	1	98·2	1·8
1857—1858	32	22	—	—	—	2	8	22	10	68·8	31·2
1858—1859	58	49	—	—	—	—	9	49	9	84·5	15·5
1859—1860	79	59	—	1	—	—	19	60	19	76·0	24·0
1860—1861	66	54	—	—	—	—	12	54	12	81·8	18·2
1861—1862	64	47	—	—	—	2	15	47	17	73·4	26·6
1862—1863	64	50	—	—	—	1	13	50	14	78·1	21·9
1863—1864	79	60	—	—	—	—	19	60	19	76·0	24·0
1864—1865	86	62	—	—	—	—	24	62	24	72·1	27·9
1865—1866	98	66	—	1	4	1	26	67	31	68·4	31·6
1866—1867	68	57	—	2	—	1	8	59	9	86·8	13·2
1867—1868	65	49	1	3	—	1	11	53	12	81·5	18·5
1868—1869	55	43	—	—	—	—	12	43	12	78·2	21·8
1869—1870	65	52	1	3	—	1	8	56	9	86·2	13·8
1870—1871	50	44	—	—	—	—	6	44	6	88·0	12·0
1871—1872	73	65	—	—	5	—	3	65	8	89·0	11·0
1872—1873	85	75	1	1	—	—	8	77	8	90·6	9·4
1873—1874	100	72	—	2	1	—	25	74	26	74·0	26·0
1874—1875	106	83	—	—	—	—	23	83	23	78·3	21·7
1875—1876	106	88	—	—	2	—	16	88	18	83·0	17·0
1876—1877	136	109	—	—	—	—	27	109	27	80·2	19·8
1877—1878	159	122	—	1	—	—	36	123	36	77·4	22·6
1878—1879	152	119	—	11	3	2	17	130	22	85·5	14·5
1879—1880	164	130	—	2	—	4	28	132	32	80·5	19·5
1880—1881	175	141	2	2	2	14	14	145	30	82·8	17·2
1881—1882	197	144	—	2	—	4	47	146	51	74·1	25·9

Die Ergebnisse der in Kroatien und Slavonien am 31. December 1880 durchgeführten Volkszählung.

Im organischen Verbande der kön. kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesregierung zu Agram befindet sich auch ein statistisches Bureau. Im Jahre 1877 in's Leben gerufen, ist dieses Bureau mit Glück bestrebt, über die Verhältnisse Kroatiens und Slavoniens sichere und ziffermässige Anhaltspunkte zu bieten. Die Publikationen des Bureaus erfolgen durchgehends in kroatischer Sprache, doch wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse weiterer Kreise den Ueberschriften sämmtlicher Tabellen, sowie den Tabellen-Köpfen eine vollständige deutsche Uebersetzung beigefügt.

Zu einer in diesem Sinne zweisprachigen Publication gab kürzlich die letzte, am 31. December 1880 durchgeführte Volkszählung Anlass. In dem betreffenden Hefte *(Nekoje rezultati popisa žiteljstva od 31. prosinca 1880)*, welches sowohl nach seinem reichhaltigen Inhalte als wegen der concisen Form der Darstellung bestens empfohlen zu werden verdient, wird vom Leiter des Bureaus, Herrn Milovan Zoričić, die anwesende Bevölkerung Kroatiens und Slavoniens mit 1,892.499 Seelen nachgewiesen, wovon 1,194.415 Einwohner auf die acht Comitate und die denselben angehörenden Städte, 698.084 Einwohner auf die sechs Grenzdistricte entfallen. Bei der Flächenausdehnung des Landes (42.516 Quadrat-Kilometer) entspricht dies im Allgemeinen einer Dichtigkeit von 44 Einwohner per Quadrat-Kilometer (51 Einwohner in den Comitaten, 36 Einwohner in den Grenzdistricten).

Wie sich die Gesammtzahl der Einwohner auf die einzelnen Comitate und Grenzdistricte vertheilt, dann über das Areale dieser Landestheile, die Dichtigkeit der Bevölkerung endlich über die Zahl der bewohnten Häuser und der darin befindlichen Haushaltungen gibt die folgende Zusammenstellung näheren Aufschluss:

Comitat oder District	Areale in Quadrat-Kilometern	Anwesende Bevölkerung	Relative Bevölkerung per Quadr.-Kilometer	Zahl der Häuser	Zahl der Haushaltungen
Fiume	1.601	81.070	50	14.644	17.936
Agram	4·077	258.691	67	30.181	41.828
Warasdin	2.323	220.663	95	26.054	35.933
Kreutz	2.163	120.416	56	19.132	21.719
Belovár	3.475	135.962	39	23.141	24.690
Požega	2.380	75.257	31	10.757	12.566
Veröcze	4.782	180.463	38	27.163	33.587
Syrmien	2.477	121.893	49	21.714	25 378
Summe der Comitate	23.278	1,194.415	51	172.786	213.637
Lika-Otočać	5.774	151.045	26	22.598	26.696
Ogulin-Sluin	3.785	150.278	39	21.081	24.531
Banal	2.770	134.225	48	19.784	21.811
Gradisca	1.905	61.696	33	10.108	11.024
Brod	2.223	86.725	39	13.821	15.561
Peterwardein	2.781	114.115	41	16.286	20.160
Summe der Grenzdistricte	19.238	698.084	36	103.678	119.783
Totale	42 516	1,892 499	44	276.464	333.420

Das Comitat Agram hat die meisten Einwohner. Von den übrigen Comitaten und Grenzdistricten reiht sich zunächst Warasdin an. In vier Comitaten und drei Grenzdistricten erreicht die Bevölkerung noch nicht 50 Percente der absoluten Bevölkerung des Comitats Agram. Der Grenzdistrict Gradisca besitzt weniger Einwohner als die übrigen Comitate und Grenzdistricte, nämlich nur 61.696 gegen 258.691 im Comitat Agram. Was den Flächenraum betrifft, so ist es der Grenzdistrict Lika-Otočać, welcher in dieser Richtung alle Comitate und Grenzdistricte übertrifft; es folgen unmittelbar die Comitate Veröcze und Agram, an letzter Stelle das Comitat Fiume. Die grösste Dichtigkeit der Bevölkerung zeigt das Comitat Warasdin, dann die Comitate Agram und Kreutz, die geringste der Grenzdistrict Lika-Otočać. Von den Grenzdistricten erreicht der am dichtesten bevölkerte (Banat) blos eine Dichtigkeit von 48 Einwohnern auf den Quadrat-Kilometer gegen 95 im Comitat Agram. Bei den Grenzdistricten muss die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung den orographischen Verhältnissen der westlichen Grenzdistricte zugeschrieben werden, sowie dem Umstande, dass in den östlichen Grenzdistricten Moräste einen grossen Theil der Area bedecken. Bei den Comitaten zeigt sich unverkennbar eine successive Abnahme der Dichtigkeit, vom Landstriche am Eintritte der Drau in das Warasdiner Comitat ausgehend in östlicher und südlicher Richtung. Nur das fruchtbare Syrmien macht diesfalls eine Ausnahme.

Unter der im Lande anwesenden Bevölkerung ist das männliche Geschlecht mit 49·9, das weibliche mit 50·1 Percenten vertreten. In den Comitaten betrug das männliche Geschlecht 49·3 Percente, in den Grenzdistricten, welche bis vor Kurzem in stärkerem Grade zur Militärdienstleistung herangezogen wurden, 50·1 Percente der anwesenden Bevölkerung.

Von den einzelnen Wohnplätzen hat Agram die zahlreichste Bevölkerung (28.388) Für die übrigen freien oder überhaupt einer geordneten Municipal-Verwaltung sich erfreuenden Städte wurden folgende Einwohnerzahlen nachgewiesen: Carlopago 710, Belovár 3.172, Brod 4.433, Buccari 2.002, Esseg 18.201, Ivanić 753, Karlovic 4.916, Karlstadt 5.824, Kopreinitz 6.027, Kostajnica 2.557, Kreutz 3.655, Mitrovic 7.144, Peterwardein 3.603, Petrinja 4.478, Požega 3 294, Ruma 8.541, Semlin 11.836, Sissek 5.529, Warasdin 10.371 und Zeng 3.039.

Bezüglich der im Lande üblichen Wohnungs-Verhältnisse verdient hervorgehoben zu werden, dass durchschnittlich zwischen 5 und 6 Einwohner in einem Hause wohnen, und dass die Zahl der Häuser von der Zahl der Haushaltungen nur wenig überragt wird, nämlich im Allgemeinen um 12 Percente, im Grenzdistricte Gradisca gar nur um 9 Percente. Trotz dieser Erscheinungen, welche erkennen lassen, wie im Allgemeinen die Bevölkerung sich auszubreiten in der Lage ist, wurden im Lande 129 Keller- und 1.256 Mansarden-Wohnungen bei der Volkszählung constatiert.

Der Vergleich der Hauptergebnisse der Volkszählung des Jahres 1880 mit der am 31. December 1869 durchgeführten Volkszählung kann nur theilweise befriedigen. Im Ganzen hat das Land allerdings eine zahlreichere Bevölkerung als eilf Jahre vorher (1,892.499 gegen 1,838.198). Zu der Vermeerung haben die einzelnen Landestheile aber sehr ungleich beigetragen, zwei Comitate und vier Grenzdistricte zeigen sogar eine

Abnahme. Die Zunahme beträgt im ganzen Lande 2·96 Percente der im Jahre 1869 vorhandenen Bevölkerung, in den acht Comitaten 4·41 Percente, in den sechs Grenzdistricten 0·55 Percente. Die einzelnen Landestheile schwanken von einer Zunahme der Bevölkerung mit 8·91 Percenten (Warasdin) und 8·58 Percenten (Agram) bis zu einer Abnahme von 6·09 Percenten im Grenzdistrict Lika-Otočać. Die Abnahme der Bevölkerung würde zum Nachdenken Anlass geben, zumal das Vorkommen von Emigration bisher blos bezüglich der Comitate Veröcze und Syrmien bekannt war. Auf Auswanderung muss jedoch der Umstand hinweisen, dass beim männlichen Geschlechte eine viel geringere Vermehrung constatiert wurde als beim weiblichen Geschlechte. Die Zunahme beträgt nämlich in Percenten der im im Jahre 1869 erhobenen Anwesenden:

	In den Comitaten	In den Grenzdistricten	Im Lande
Beim männlichen Geschlechte	3·58	0·21	2·31
beim weiblichen Geschlechte	5·24	0·90	3·62
durchschnittlich	4·41	0·55	2·96

Dass die Landeshauptstadt im letzten Decennium sich gedeihlich entwickelt hat, dafür spricht die so namhafte Vermehrung der anwesenden Bevölkerung (von 19.857 zu 28.388, d. i. um 43 Percente). Auch für Belovár, Brod, Kostajnica, Sissek und Peterwardein ergibt sich eine Vermehrung um 20 Percente der vor zehn Jahren vorhandenen Bevölkerung oder darüber. Dagegen wurde für Warasdin, dann für die drei Seestädte Buccari, Carlopago und Zeng eine Abnahme der Bevölkerung nachgewiesen. Am stärksten vollzog sich dieselbe in Zeng (um 6 Percente).

Gleichzeitig mit der am 31. December 1880 vorgenommenen Volkszählung erfolgte die Verzeichnung der Hausthiere. Als vorhanden wurden nachgewiesen:

			In den Comitaten	In den Grenzdistricten	Zusammen
a) Rindvieh von heimischer Race:	Zuchtvieh	Stiere	3.010	4.086	7.096
		Kühe	177.570	114.054	291 624
		Jungvieh . .	127.393	100.410	227.803
	Zugvieh		86.259	88.783	175.042
b) Rindvieh von ausländischer Race:	Zuchtvieh	Stiere	260	28	288
		Kühe	2.708	237	2.945
		Jungvieh . .	2.971	140	3.111
	Zugvieh		1.288	171	1.459
c) Büffel			201	45	246
Zusammen $a + b + c$ . .			401.660	307.954	709.614
d) gewöhnliche Schafe			177.371	380.680	558.051
e) veredelte Schafe			26.187	3.436	29.623
Zusammen $d + e$ . .			203.558	384.116	587.674
f) Ziegen			14.805	82.057	96.862
g) Schweine			277.155	190.046	467.201

Auf die Comitate und Grenzdistricte vertheilen sich diese Hausthiere wie folgt:

Comitate oder Districte	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
Fiume	16.680	19.509	543	726
Agram	95.948	7.588	1.714	43.265
Warasdin	68.339	3 285	175	45.464
Kreutz	54.729	6.885	205	29.660
Belovár	66.137	13.881	1.158	30.427
Požega	26.266	16.414	6 293	24.489
Veröcze	50.186	62.234	3.366	67.408
Syrmien	23.375	73.762	1.351	35.716
Summe der Comitate .	401.660	203.558	14.805	277.155
Lika-Otočać	63.610	156.252	47.741	9.126
Ogulin-Sluin	64.573	93.361	25.149	10.659
Banal	68 797	14.838	3.938	26.036
Gradisca	37.353	5.146	3.105	32.323
Brod	39.239	17.997	1.188	55.535
Peterwardein	34.382	96.522	936	56.367
Summe der Grenzdistricte .	307.954	384.116	82.057	190.046

Bei den landläufigen Ansichten über den Viehstand Kroatiens und Slavoniens muss die relativ geringe Zahl der als vorhanden nachgewiesenen Schweine auffallen. Der Vergleich mit den 1869er Ziffern führt zu folgenden Ergebnissen:

Thiergattung	Im Jahre		Gegen 1869 zeigt sich eine Vermehrung (+) oder Verminderung (−)	
	1869	1880	absolute Zahlen	in Percenten der 1869er Zählung
	waren vorhanden			
	Stücke			
Rindvieh	678.762	709.614	+ 30.852	+ 15
Schafe	787.177	587.674	— 199.503	— 254
Ziegen	111.186	96.862	— 14.324	— 129
Schweine	705 872	467.201	— 238.671	— 338

Die ausserordentliche Abnahme der Schweine, Schafe und Ziegen überschreitet weit die gewöhnlichen Vorstellungen über die Depecoration, welche in den europäischen Culturländern im Laufe der letzten Jahrzehnte sich vollzogen hat. Dieser Erscheinung muss um so grössere Bedeutung beigelegt werden, als in mehreren Comitaten, sowie in mehreren Grenzdistricten die Zahl der Schafe, Ziegen und Schweine bis um 50 Percente gegen das Jahr 1869 zurückgegangen ist.

Die Zahl der Pferde wurde im Jahre 1880 nicht erhoben, da für deren Constatierung durch gesetzliche Bestimmungen in anderer Weise vorgekehrt ist. *F. S.*

Literaturbericht.

Carl Weszelovszky, Oberphysikus des Comitates Arva: **A gyermekek halandósága Magyarországon** (Die Kindersterblichkeit in Ungarn). Budapest 1882. 116 S. gr. 8. mit 3 Kartogrammen und 2 Diagrammen.

Die grosse Sterblichkeit Ungarns und namentlich die übergrosse Kindersterblichkeit bildet eine der bedauerlichsten Seiten der transleithanischen Volkszustände. Die Legislative hat zwar durch den Gesetzartikel XIV v. J. 1876 eine Reihe anerkennenswerther Verfügungen geschaffen, die speciell auch auf eine grössere Schonung des Kindeslebens hinarbeiten. Ueberblickt man aber die statistischen Ergebnisse, so drängt sich die Ansicht auf, als ob die Ausführung dieser heilsamen Verordnungen noch Vieles zu wünschen übrig lasse. Die allgemeine Mortalität ist leider im Steigen begriffen. Dieselbe betrug im Jahre 1865 2·92 Percente, 1870 3·25 Percente, 1875 3·69 und in den letzten fünf Jahren: 3·50, 3·63, 3·77, 3·59, 3·77 Percente. Den Hauptfactor bildet natürlich die Kindersterblichkeit, und es ist deshalb der Eifer, mit dem sich der Verfasser im Auftrage der ungarischen Naturforscherversammlung an die statistische Untersuchung dieser Lebensfrage der Bevölkerung machte, ein um so anerkennenswerther, als derselbe nicht Statistiker vom Fach ist.

Die Eintheilung des Werkes in Anamnese, Diagnose, Prognose und Therapie ist, wenn auch logisch berechtigt, so doch in der Form etwas wunderlich. Das soll uns aber nicht abhalten, in demselben eine gründliche Arbeit anzuerkennen, deren Verdienst um so höher anzuschlagen ist, als der Verfasser vor den langwierigsten Berechnungen nicht zurückschreckte, um ein richtiges Bild von dem Grade und der Vertheilung der Kindersterblichkeit in Ungarn zu bieten. So mussten z. B. in den comitatsweisen Berechnungen der Kindersterblichkeit für die Jahre 1871—1878 die Bevölkerungsziffern sowie jene der Bewegung für zahlreiche Comitate erst umständlich berechnet werden, da nämlich im Jahre 1876 bedeutende Territorialregulirungen vorgenommen wurden, die in der officiellen Statistik natürlich unberücksichtigt bleiben. Nicht mindere Mühe mag dem in einem Karpathenstädtchen Oberungarns amtierenden Verfasser die Beschaffung der internationalen, zum Theile noch unedierten und ausgiebigst benutzten statistischen Quellen verursacht haben.

Das Resultat dieser Untersuchung lässt sich in zwei Thesen zusammenfassen: 1. Die Kindersterblichkeit Ungarns ist im Steigen begriffen, und zwar in noch rascherem Maasse als die allgemeine Sterblichkeit: Von 100 Neugeborenen starben in den ersten fünf Jahren 1852—1859: 41·08 Percente, in den Jahren 1871—1878: 45·90 Percente. 2. Die Kindersterblichkeit ist gerade in den gesegnetesten Theilen des Landes eine überaus grosse. Weitere Consequenzen lassen sich bei dem sehr bescheidenen Stande der ungarischen Mortalitäts-Statistik leider nicht ziehen. Der Verfasser urgiert nicht ohne Grund die Aufnahme der Todesursachen in den Rahmen der officiellen Statistik. Vorläufig dürfte man zufrieden sein, die Altersstatistik der Gestorbenen zu gewinnen; wissen wir doch hierüber nichts Weiteres, als die Zahl der im Alter von unter fünf Jahren Verstorbenen.

Auch unter den Vorschlägen zur Abhilfe findet sich mancher bemerkenswerthe Wink; leider lässt sich aber gegen die grosse Kindersterblichkeit nicht viel auf directem Wege thun. *Körösi.*

Gottlieb Gistel & Comp., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die unehelichen Geburten in Oesterreich seit dem Jahre 1830.

Von Prof. Dr. Franz v. Juraschek.

Die Häufigkeit der unehelichen Geburten ist schon wiederholt zum Maassstab des sittlichen Werthes der Völker und Nationen gemacht worden, doch haben sich immer wieder gewichtige Stimmen dagegen erhoben. Wappäus z. B. hat in seiner allgemeinen Bevölkerungs-Statistik die unehelichen Geburten nur sehr vorsichtig als Maassstab der sittlichen Zustände eines Volkes verwendet. Er meint, dass dieser Maassstab sehr bedenklich sei, weil die Zahl der unehelichen Geburten örtlich sehr verschieden sei, und insbesondere durch die Landesgesetze und ihre Handhabung ausserordentlich beeinflusst werde. „Wo nämlich gesetzliche Bestimmungen das Eingehen von Heiraten überhaupt oder für gewisse Classen der Bevölkerung sehr erschweren", sagt er (ebd. II. Bd. S. 385, 386), „da kann die Zahl der unehelichen Kinder grösser sein als da, wo solche Heiratserschwerungen nicht stattfinden, ohne dass deshalb die sittliche Verschuldung in gleichem Maasse eine grössere wäre. Wo die Befugniss der Verweigerung von Heimatsrechten, deren Bescheinigung vielfach für die Trauung nöthig ist, ganz in die Hände der dabei interessierten Corporationen gelegt ist, da ist namentlich früher die Befugniss den unteren Ständen der Gesellschaft gegenüber oft mit grosser Härte ausgeübt worden. Eine natürliche Folge davon ist dann die Entstehung vieler sogenannter wilder Ehen gewesen, die infolge der strengen Handhabung der Bestimmungen über das Heimatsrecht sogar von der Obrigkeit toleriert werden und deshalb das Verhältniss der unehelichen Geburten steigern mussten". Wappäus combiniert daher die Häufigkeit der unehelichen Geburten mit jener der Trauungen, indem er folgert, dass dort, wo Ehen häufiger eingegangen werden, die gleiche Geburtenzahl stärker ins Gewicht fallen müsse. Das ist nun wohl richtig, aber einen Maassstab für den sittlichen Werth des Volkes gibt auch diese Combination nicht ab, denn da Ehebruch und Prostitution gerade entgegengesetzt auf eine Verminderung der Häufigkeit unehelicher Geburten wirken, müsste ein Volk, bei welchem diese gewiss weit verwerflicheren Verhältnisse allgemein verbreitet wären, für sittlich höher stehend

anerkannt werden, als das andere, in dessen Mitte derlei Verhältnisse nur selten vorkommen, dagegen aber uneheliche Geburten häufig sind wegen innigerer Hingabe, grösserer Unvorsichtigkeit und um mit Engel's Worten zu sprechen, grösserer Unschuld der Frauen.

Speciell Hausner tritt nun diesen schon oft angeführten Einwendungen entgegen, indem er bemerkt, dass der Ehebruch doch nur in den höheren Kreisen und die Prostitution nur in den Städten vorkommen, so dass sie bei den zu vergleichenden Völkern gar nicht ins Gewicht fallen können. Aber Hausner behauptet auch, dass die Niederlassungsgesetze, Eheconsense u. s. w. keinen Einfluss nehmen auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten, und wir werden doch weiterhin sehen, welch bedeutenden Einfluss dieselben haben. Seine diesbezüglichen Behauptungen sind eben gar nicht begründet, wie dies schon Öttingen in seiner Moralstatistik nachwies. Auch für diesen strengen Sittenrichter ist aus den vorstehend angeführten Gründen die Häufigkeit der unehelichen Geburten, die Combination derselben mit der Ehehäufigkeit kein zuverlässiger Maassstab der Volkssittlichkeit. Man dürfe, meint er, ein Volk deshalb nicht als moralisch gebrandmarkt bezeichnen, weil bei demselben ein auffallend grosser Percentsatz unehelicher Geburten vorkommt, denn zu diesem Resultate concurrieren sehr zahlreiche, zum Theil ausser der sittlichen Zurechnung liegende Gründe (S. 282 ebd.). Gleichwohl will Öttingen nicht ganz auf dieses Mittel der Werthschätzung eines Volkes verzichten, und findet einen relativen Maassstab für die Volksunsittlichkeit in der Beständigkeit oder Veränderlichkeit des Percentsatzes der unehelichen Geburten des fraglichen Volkes von Jahr zu Jahr. Sodann glaubt er, dass sich innerhalb desselben Staates dessen Theile ganz wohl vergleichen lassen, obschon man auf die verschiedenen Gewohnheiten und Lebensverhältnisse Rücksicht nehmen müsse. Sehen wir von letzterer Behauptung ab, schon wegen der hinzugefügten Bedingung, die ja kaum zu erfüllen ist, und dann wegen all den Gründen, die gegen einen Vergleich verschiedener Staaten sprechen, da in diesem Falle nur dieselben Gesetze und dieselbe Handhabung der Gesetze gegeben sind, sonst aber die gleichen Schwierigkeiten vorliegen: so müssen wir zugestehen, dass Öttingen sich auf der richtigen Fährte befindet. In einem Lande, wo die Häufigkeit unehelicher Geburten gegenüber von Aenderungen im Volkswohlstande, gegenüber von Unglücksfällen in Missjahren, Kriegszeiten, Epidemieperioden, gegenüber von Gesetzesänderungen, politischen und socialen Umgestaltungen u. s. f. beständig dieselbe bleibt, dürfte sie wirklich als Ausdruck der Unsittlichkeit betrachtet werden; während dies bei einem Volke, dessen uneheliche Geburten sich in Übereinstimmung mit diesen Einflüssen vermehren oder vermindern, nicht geschehen darf. Je sensibler also die Häufigkeit der unehelichen Geburten ist, desto günstiger für die Volksmoral. Dagegen ist eine Zunahme der unehelichen Geburten ohne ersichtlichen Grund ein noch ungünstigeres Zeichen, als die Beständigkeit derselben.

Nun sagt freilich Wappäus (S. 398, II. Bd. Bevölkerungs-Statistik) „dass die jährlichen Schwankungen in der Zahl der unehelichen Geburten denen in der Zahl der ehelichen Geburten fast ganz regelmässig entsprechen, so dass in fruchtbaren Jahren, d. h. in Jahren mit vielen ehelichen Geburten, auch die Zahl der unehelichen gross zu sein pflegt und umgekehrt." Aber dies kann unmöglich ganz ohne Einschränkung acceptiert werden, denn dann dürften im Verhältnisse der unehelichen Geburten zu den ehelichen von Jahr zu Jahr keine Schwankungen eintreten, und der Percentsatz beider müsste stets derselbe bleiben. Das will aber Wappäus nicht behaupten, denn er weist selbst ein Steigen des Percentsatzes der unehelichen Geburten nach, und es scheint, man müsse seine Aeusserung so verstehen, dass nur im allgemeinen eine Uebereinstimmung herrsche, dass beiderseits Ab- und Zunahme, wenn schon in ungleichem Maasse, doch regelmässig gleichzeitig auftrete; denn er folgert daraus, dass das Verhältniss der unehelichen Ge-

burten zu den ehelichen, resp. den Geburten überhaupt, ein weit besserer Maassstab sei, als das Verhältniss der unehelichen Geburtszahl zur Volkszahl, resp. zur Gesammtzahl der im fruchtbaren Alter befindlichen Frauen. „Insbesondere", sagt er (S. 403 ebd.) fortfahrend, „wird hiernach das Steigen oder Fallen der Proportion der unehelichen unter sämmtlichen Geburten bei einer und derselben Bevölkerung als sicheres Zeichen ihres sittlichen Vor- und Rückschrittes angesehen werden dürfen." Wappäus hätte also kürzer und zweckentsprechender sagen können, zahlreiche Ursachen beeinflussen die Häufigkeit der unehelichen und der ehelichen Geburten gleichmässig, einige andere aber in entgegengesetztem Sinne. Das Eingreifen dieser letzteren verändert die Proportion der unehelichen Geburten unter den Geburten überhaupt, und je nachdem diese Veränderung eine unbedeutende oder intensive, eine Vermehrung oder Verminderung des Proportionssatzes ist, je nachdem kann man von einem Rückschritt oder Fortschritt der Volksmoral sprechen.

Eine solche Ursache ist z. B. die Trauungsfrequenz, denn scheinbar muss eine Vermehrung der Ehen die unehelichen Geburten vermindern und umgekehrt, da nach dem Stande der Ehen sich die Zahl der gebärfähigen Frauen ledigen Standes ändert. Diese Thatsache mag nun weniger einflussreich sein für den Vergleich verschiedener Staaten und Völker, weil je nach den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gesetzen auch eine geringere Zahl lediger, gebärfähiger Frauen mehr uneheliche Kinder haben kann, als eine grössere Zahl anderer Frauen: aber für ein und denselben Staat, ein und dasselbe Volk im Nacheinander des Zeitablaufes dürfte diese Thatsache sehr einflussreich sein. Man muss also von vornherein eine ständig entgegengesetzte Bewegung beider Verhältnisse erwarten und wird ein Steigen der Häufigkeit unehelicher Geburten bei steigender Trauungsfrequenz nur als ein besonders ungünstiges Zeichen ansehen können. Nun findet aber Wappäus keineswegs, dass Länder mit hoher Heiratsfrequenz eine niedrige Zahl unehelicher Geburten haben und umgekehrt, sondern im Gegentheile, dass die Länder mit der höchsten Trauungsziffer, wie die deutschen, hohe, beziehungsweise die höchsten Percente unehelicher Geburten besitzen, so dass er sagen kann: „die grössere oder geringere Leichtigkeit, eine legitime Ehe einzugehen, hat auch nach den übrigen Zusammenstellungen wenig Einfluss auf dieses Verhältniss", nämlich der unehelichen Geburten zu den ehelichen (S. 388 ebd.). Wenn wir diese Behauptung nach dem Vorbemerkten insofern nicht anstreiten, als es sich um den Vergleich verschiedener Staaten und Völker zur selben Zeit handelt, so glauben wir doch in Beziehung auf die andere Seite der Frage, nämlich, ob dasselbe auch hinsichtlich des Vergleiches derselben Völker zu verschiedenen Zeitperioden gelte, erst eine Untersuchung anstellen zu müssen, ehe wir uns in obigem Sinne oder in dem Sinne der Aeusserung von Wappäus entscheiden.

Auch die fortschreitende Cultur, die Erhöhung des Nationalwohlstandes, die grössere Freiheit der Lebensbethätigung sollte nach dem deductiven Ermessen im entgegengesetzten Sinne auf die Häufigkeit der ehelichen und unehelichen Geburten wirken, und zwar in der Art, dass sich der Percentantheil der unehelichen Geburten vermindere. Wiederum hat jedoch Wappäus gefunden, dass in neuerer Zeit fast allenthalben der Percentsatz der unehelichen Geburten gestiegen ist und dass dieser Zustand nicht durch eine Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit, sondern durch eine Abnahme der Ehefrequenz herbeigeführt wurde, woran er dann die Bemerkung knüpft: „welches Gewicht dieser Erscheinung in der Beantwortung der Frage, ob in der allgemeinen Prosperität unserer Bevölkerungen neuerdings gegen früher in Wahrheit ein Vor- oder Rückschritt stattgefunden habe, zukommen müsse, kann wohl ebensowenig zweifelhaft sein" (S. 407, 408 ebd.). Zu ganz denselben Schlussfolgerungen gelangt auf gleichem Wege auch Öttingen (S. 291 a. a. O.). Beide Statistiker und mit ihnen noch viele andere hegen somit die vorhin ausgesprochene Ansicht; schliessen sie doch aus dem Anwachsen des Percentsatzes

der unehelichen Geburten, dass die Entwickelung, welche unser Jahrhundert brachte, wenigstens nicht in allen Beziehungen ein Fortschritt des Volkswohles genannt werden darf. Ist dieser Schluss berechtigt, so könnte man sehr geneigt sein, ein absprechendes Urtheil über die Entwickelung unseres Jahrhunderts zu fällen und zu verlangen, dass die gegebenen Verhältnisse einer einschneidenden Revision unterworfen werden, mit einem Worte, man könnte eine Rückgestaltung der Gegenwart fordern. Handelt es sich aber um eine so wichtige Frage, dann scheint es nicht überflüssig zu sein, wieder einmal und noch einmal die Grundlagen dieses Schlusses zu untersuchen. Haben denn die Genannten auch vollkommen Recht, wenn sie behaupten, der Percentsatz der unehelichen Geburten hat fortwährend zugenommen? Sie haben ihre Untersuchungen in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren abgeschlossen; vielleicht hat sich seither eine Umgestaltung der Dinge ergeben, vielleicht war der bleierne Druck, welcher in den Fünfziger-Jahren auf der Bevölkerung lag, mit ein Grund für die gerügte Erscheinung. Schon Österlein hat darauf hingewiesen, dass sich neuestens die Häufigkeit der unehelichen Geburten vermindere und andere schlossen sich ihm an. So bemerkt auch Schimmer in seiner äusserst interessanten Abhandlung über die unehelich Geborenen in Oesterreich (in der stat. Monatsschrift II. Jahrg. 1876, S. 149 ff.), dass „die allgemeine Annahme einer stetigen Zunahme der unehelichen Geburten für Oesterreich nur sehr beschränkte Geltung hat", und ferner, „dass von einer Stetigkeit des Wachsthumes, wie Öttingen annimmt, keine Rede sein kann" (a. a. O. S. 151). Dagegen glaubt der genannte Autor in Oesterreich für die Jahre 1831—1874 „eine vollständige Stabilität der relativen Zahl der Unehelichen zu erkennen, welche schon im Ganzen auf eine gleiche Stabilität der Unehelichen schliessen lässt" (a. a. O., S. 151, 152). Schimmer glaubt sich deshalb inbetreff des Maassstabes der unehelichen Geburten der Anschauung von Wappäus, welche wir vorhin erwähnten, anschliessen zu müssen. Aber der Genannte hat, wie die meisten Bearbeiter dieses statistischen Gebietes — und dies ist der Haupteinwand, welchen man erheben kann, das Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen von Jahrfünft zu Jahrfünft verglichen und damit gewiss manche einflussreiche Erscheinung beseitigt oder verwischt, welche bei Vergleichen von Jahr zu Jahr hervorgetreten sein würde. Schimmer selbst sagt ja, freilich bei Betrachtung des Percentantheiles der Unehelichen in den einzelnen Ländern, „es wäre nöthig, die Ergebnisse nach einzelnen Jahren zu verfolgen, weil in den Durchschnitten der Quinquennien manche charakteristische Erscheinungen ... wieder verschwimmen." Uns scheint also die Frage, ob die unehelichen Geburten im Verhältniss zu den ehelichen ständig wachsen, ob daher die moderne Civilisation mit ihrer grösseren Freiheit der individuellen Lebensbethätigung in Wahrheit eine Erhöhung des Volkswohles bedeute, oder ob dieses Verhältniss eine gewisse Beharrlichkeit besitzt, keineswegs abgeschlossen zu sein, so dass man noch immer einen Beitrag für deren endliche Lösung zu bringen vermag. Wir versuchen dies im folgenden, indem wir die Frage ausschliesslich inbetreff der österreichischen Bevölkerung untersuchen.

Nach dem Vorstehenden kann der Gang der Untersuchung nicht mehr zweifelhaft sein. Wir werden die Häufigkeit der unehelichen Geburten in Oesterreich nicht mit jener anderer Staaten vergleichen, nicht die einzelnen Theile Oesterreichs im Gegensatz zu einander betrachten, was schon Schimmer in seinem obgenannten Artikel gethan hat; sondern wir werden den Gang dieser Geburtenfrequenz in ganz Oesterreich von Jahr zu Jahr verfolgen und zwar, weil von da ab das Material erst brauchbar zu werden beginnt, vom Jahre 1830 angefangen bis incl. 1881. Wir werden ferner eingedenk der sorgfältigen Untersuchungen von Wappäus uns nicht abmühen mit den Verhältnissätzen zwischen den unehelichen Geburten und der Volkszahl oder der Frauen

im gebärfähigen Alter, sondern wir werden den Percentantheil, welchen die unehelichen Geburten von Jahr zu Jahr an den sämmtlichen Geburten besitzen, in Betracht ziehen. Wir werden endlich den Gang dieses Percentsatzes vergleichen mit dem Gange der Geburtenhäufigkeit und der Trauungsziffer, um so die vorhin angeregten Fragen für Oesterreich zu entscheiden.

Zu diesem Zwecke haben wir die folgende Tabelle ausgearbeitet, welche für jedes der 52 Jahre von 1830 bis 1881 enthält (unter Ausserachtlassung des Militärs): die mittlere Einwohnerzahl, die absoluten Zahlen der sämmtlichen Geburten und separat die der unehelichen Geburten immer incl. der Todtgeburten, sodann die Trauungsziffer und Geburtsziffer, welche angeben, wie viele Trauungen, resp. Geburten auf je 10.000 Menschen der gleichzeitig anwesenden Bevölkerung entfielen, endlich den Promillesatz der unehelichen Geburten, d. h. jene Verhältnisszahlen, welche angeben, wie viele uneheliche Geburten auf 1.000 Geburten überhaupt entfielen. Die mittlere Bevölkerungszahl wurde gefunden, indem die zu Anfang und zu Ende eines jeden Jahres anwesende Bevölkerung berechnet und daraus das arithmetische Mittel genommen wurde. Die zu Anfang, resp. zu Ende eines Jahres anwesende Bevölkerung ergab sich entweder aus einer zur Zeit vorgenommenen Volkszählung oder durch Hinzuzählung des Geburtenüberschusses, resp. durch Subtraction des Ueberschusses der Sterbefälle des vorangegangenen Jahres. Zur Vermeidung von Differenzen für die Volkszahl der Jahre, an deren Schluss eine Zählung stattfand, wurde die Bevölkerung für den Anfang dieser Jahre in der Weise berechnet, dass von der durch die Zählung gefundenen Volkszahl der Geburtenüberschuss des Jahres subtrahiert, der Ueberschuss der Todesfälle aber hinzugezählt wurde. Die Differenzen zwischen solchen und den ihnen vorangehenden Jahren sind stets so unbedeutend, dass sie nicht ins Gewicht fallen können. Die absoluten Zahlen sind sämmtlich für die Jahre 1830 bis 1850 aus dem bekannten Handbuch der Statistik Oesterreichs von J. Hain, für die Jahre 1851 bis 1881 aus den officiellen Tafeln zur Statistik, resp. den statistischen Jahrbüchern Oesterreichs entnommen. Von 1830 bis incl. 1857 beziehen sich alle Zahlen auf das Verwaltungsjahr, d. h. auf die Zeit vom 1. November des vorangehenden bis zum 31. October des genannten Jahres. Von 1858 an ist das Sonnenjahr zugrunde gelegt. Die Geborenen, wie die Verstorbenen der Monate November und December 1857 kamen nur insofern in Rechnung, als zur Auffindung der Volkszahl am 1. Januar 1858 der Ueberschuss der ersteren der Volkszahl zugezählt wurde, welche durch die Ende October 1857 vorgenommene Zählung fixiert wurde. Die Verhältnisszahlen wurden bis auf zwei Decimalstellen genau berechnet, dann aber in der Weise auf ganze Zahlen abgerundet, dass 0·51 und grössere Brüche als ein Ganzes zugezählt, 0·50 und kleinere Brüche jedoch ohne Correctur weggelassen wurden. Selbstverständlich beziehen sich sämmtliche Zahlen nur auf die Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte und ist auch vor 1866, resp. 1859 die Bevölkerung von Lombardo-Venetien ausseracht geblieben. Die Einwohnerschaft von Krakau sammt Gebiet konnte erst von 1851 ab (nach der Zählung von 1850) berücksichtigt werden, obschon die Einverleibung 1846 erfolgte.

Auf Grund der nachstehenden Tafel wurde die beigegebene Curventabelle ausgearbeitet. In derselben bezeichnet die gerade Mittellinie das arithmetische Mittel der Trauungsziffern und der Promillesätze der unehelichen Geburten, wie der Todtgeburten für die 52 Beobachtungsjahre. Es beträgt 83 Trauungen auf 10.000 Menschen und 136 uneheliche, resp. 18 Todtgeburten auf 1000 Geburten überhaupt. Die Curven der Trauungsziffer und der Promillesätze wurden so eingetragen, dass für jede Einheit der Jahresverhältnisziffer über oder unter dem Mittelwerthe die betreffende Curve in einer bestimmten, gleichgrossen Distanz (regelmässig 1 Fünftheil, bei den Todtgeburten aber 2 Fünftheile einer Seite des Quadrats) über oder unter der geraden Mittellinie gezogen wurde.

Im Jahre	Mittlere Einwohnerzahl	Anzahl der		Auf 10.000 Menschen entfallen		Auf 1000 Geburten entfallen uneheliche
		Geburten überhaupt	unehelichen Geburten	Trauungen	Geburten	
1830	15,522.356	596.509	66.602	80	384	**112**
1831	15,537.050	569.329	66.366	72	366	117
1832	15,506.820	583.588	65.871	97	376	113
1833	15,594.270	645.673	77.138	86	414	119
1834	15,642.543	634.001	78.437	84	405	124
1835	15,779.290	626.973	77.645	80	397	124
1836	15,888.757	621.173	73.447	87	391	118
1837	16,025.126	656.268	81.759	88	410	125
1838	16,167.406	633.573	80.863	78	392	128
1839	16,323.212	641.271	81.989	79	393	128
1840	16,501.575	657.805	86.075	74	399	131
1841	16,650.388	651.553	86.583	85	391	133
1842	16,815.693	707.928	97.708	80	**421**	138
1843	16,999.444	683.254	95.591	85	402	140
1844	17,165.720	696.310	94.252	82	406	135
1845	17,349.611	701.127	99.728	76	404	142
1846	17,548.398	662.566	92.997	80	378	141
1847	17,542.039	643.783	87.042	72	367	135
1848	17,397.443	579.071	77.028	87	333	133
1849	17,367.687	699.232	88.964	92	403	127
1850	17,338,662	697.461	85.560	94	402	123
1851	17,617.453	703.655	98.050	83	399	139
1852	17,758.416	681.027	92.546	79	383	136
1853	17,864.432	678 926	91.295	77	380	134
1854	17,927.772	666.981	92.459	69	372	139
1855	17,838.322	588.650	77.585	65	**330**	132
1856	17,779.782	649.543	87.953	82	365	135
1857	18,123.873	727.078	111.365	83	401	153
1858	18,360.023	745.926	121.779	84	406	**163**
1859	18,565.099	770.029	125.387	70	415	163
1860	18,778.200	731.759	109.084	88	390	149
1861	18,957.002	722.951	110.381	80	381	152
1862	19,111.247	742.318	105.896	88	388	143
1863	19,295.070	797.972	121.774	84	414	153
1864	19,499.295	806.927	121.814	82	414	151
1865	19,675.331	762.229	112.947	78	387	148
1866	19,720.210	763.023	119.760	65	387	157
1867	19,764.536	741.987	108.385	97	375	146
1868	19,931.294	774.383	113.240	92	389	146
1869	20,111.849	812.474	113.447	104	404	140
1870	20,322.381	826.882	109.781	98	407	133
1871	20,519.624	820.869	107.986	95	400	132
1872	20,678.530	829.250	102.417	93	401	123
1873	20,753.582	848.206	104.101	94	409	123
1874	20,845.412	849.678	102.641	91	408	121
1875	21,027.910	862 828	104.044	86	410	121
1876	21,246.554	874.623	109.414	83	412	125
1877	21,432.584	851.747	119.273	75	397	140
1878	21,583.873	854.752	121.525	74	396	142
1879	21,760.219	878.035	127.514	78	403	145
1880	21,948.631	850.009	125.889	76	387	148
1881	22,222.706	855.937	124.304	80	385	145
durchschnittlich per Jahr 1830/39	15,798.683	620.836	75.012			
durchschnittlich per Jahr 1840/49	17,133.800	668.263	90.597			
durchschnittlich per Jahr 1850/59	17,946.992	691.916	98.774			
durchschnittlich per Jahr 1860/69	19,484.403	765.602	113.673			
durchschnittlich per Jahr 1870/80	21,101.755	849.716	112.231			
durchschnittlich per Jahr **1830/80**	18,340.886	721.728	97.657			

Fassen wir nun zuerst das Verhältniss zwischen der Trauungsziffer und den Percentsätzen der unehelichen Geburten ins Auge, so erscheint die Frage nach der Uebereinstimmung beider, welche unter anderen auch Schimmer behauptet, durch einen einzigen Blick auf die Tabelle gelöst. Es bewegen sich nämlich die Curven nahezu constant in entgegengesetzter Richtung. Wo die Trauungsziffer sich über dem Mittelwerth befindet, da ist der Percentsatz der unehelich Geborenen unter demselben, wo jene wächst, da sinkt dieser und umgekehrt. Die Uebereinstimmung ist so genau und trifft so präcis Jahr für Jahr zu, dass wir nur dafür eine Erklärung brauchen, wieso noch in demselben Jahre, in welchem die Trauungsziffer steigt oder sinkt, der Percentsatz der unehelichen Geburten sinkt oder steigt, da man doch annehmen sollte, dieses Sinken und Steigen würde ein Jahr später eintreten. Man könnte dies damit begründen, dass die Trauungen in ihrer Mehrzahl wenigstens, ähnlich wie die Geburten, nur der Abschluss eines schon seit längerer Zeit bestehenden Zustandes seien und die Brautleute nicht erst vom Augenblick der Trauung an, sondern schon Monate vorher sich vom ausserehelichen Umgang enthalten; dann blieben aber Nachwirkungen, wie z. B. jene des Jahres 1870, wo sich ein ausserordentlicher Rückgang des Percentsatzes der unehelichen Geburten bei gleichzeitigem Rückgange der Trauungsziffer zeigt, unerklärt. Es scheint also, dass die etwas rohe Anschauung, als vermindere die Zahl der Eheabschlüsse die unehelichen Geburten unmittelbar durch die Verminderung der Zahl lediger Frauen und Männer, dieses Zusammentreffen nicht genügend begründe.

Wenn wir z. B. sehen, dass in den Kriegsjahren 1859, 1863, 1864, 1866 die Trauungsziffer mehr oder minder stark sinkt, offenbar infolge der Abwesenheit sehr vieler Männer vom heimatlichen Herde und ferner bemerken, dass in den folgenden Jahren 1860, 1864, 1865, 1867 die Percentsätze der unehelichen Geburten bedeutend zurückgegangen sind, so werden wir kaum behaupten können, dass letztere Erscheinung eine Folge des Rückganges der Trauungsziffer in den Vorjahren oder des Aufschwunges derselben im gleichen Jahre sei (1864, 1865 ging übrigens die Trauungsziffer zurück), sondern wir werden zugeben müssen, dass die Abwesenheit so vieler lediger Männer in den Vorjahren diese Verminderung des Percentsatzes der unehelichen Geburten herbeigeführt habe, dass also derselbe Grund in den Vorjahren den Rückgang der Trauungsziffer, in den fraglichen Jahren den des Percentsatzes der unehelichen Geburten bewirkte. Fernerhin hat wieder derselbe Grund wenigstens für das Jahr 1860 und 1867 eine Steigerung der Trauungsfrequenz hervorgerufen, indem viele der in den Vorjahren aufgeschobenen Trauungen nachgeholt wurden, und so finden wir, dass ein und dieselbe Ursache die entgegengesetzte Bewegung der beiden Curven zu gleicher Zeit hervorruft, indem sie für denselben Erscheinungsmoment die Frequenzen im entgegengesetzten Sinne bestimmt. Es liegt nahe, diesen, für den vorliegenden Fall unzweifelhaft richtigen Satz als allgemein giltig hinzustellen und zu behaupten, dass die Trauungsfrequenz mit der Häufigkeit der unehelichen Geburten in directem Gegensatz stehe, sowohl deshalb, weil sie die Häufigkeit des ausserehelichen Umganges vermindere, als auch deshalb, weil viele Gründe, welche die Trauungsfrequenz erhöhen, für dieselbe Zeit die Häufigkeit der unehelichen Geburten herabdrücken. Eine Untersuchung des entgegengesetzten Ganges beider Frequenzcurven müsste uns über die Richtigkeit dieser Behauptung unbedingt aufklären. Dabei ist von vornherein eines nicht zu vergessen, nämlich dass die fraglichen Ursachen, wenn sie schon die entgegengesetzte Bewegung beider erzeugen, dies doch weder in gleichem Grade, noch in der Art bewirken, dass unbedingt immer einem Steigen der einen Ziffer ein Sinken der anderen entspricht, dass sie vielmehr ihre Wirkung darin erschöpfen, dass einem hohen Stande des einen Verhältnisses über seinen Mittelwerth ein niedriger, resp. ein Stand unter dem Mittelwerthe bei dem anderen

entspricht. Selbstverständlich ist die ausgleichende Tendenz gegenwirkender Ursachen hierbei nicht zu übersehen.

Betrachten wir nun die Curve des Percentsatzes der unehelichen Geburten im Detail, so finden wir, dass sie drei Wellen beschreibt. Die erste Welle steigt von 1830 bis 1845 nahezu beständig an und erreicht in diesem Jahre ihren Höhepunkt mit 14·2 Percenten unehelicher Geburten. Von 1845 bis 1850 sinkt die Wellenlinie bis unter den Stand von 1837, nämlich auf 12·3 Percente. Von 1850 ab erhebt sich der zweite Wellenberg bis zu der bedeutendsten Höhe von 16·3 Percenten im Jahre 1859. In den 7 folgenden Jahren zeigt die Welle ein unsicheres Auf und Ab in der Nähe dieser Höhe, um sodann von 1867 bis 1875, also durch 9 Jahre, beständig zu sinken und in dem letztgenannten Jahre einen noch niedrigeren Stand zu erreichen als 1850. Mit dem Jahre 1876 beginnt die dritte Welle sich zu erheben und in ihrem aufsteigenden Ast befinden wir uns noch gegenwärtig.

Für Oestereich gilt somit die Regel nicht, dass der Percentsatz der unehelichen Geburten constant derselbe sei, oder sich ständig mit den Fortschritten der Cultur erhöhe. Wir haben lange Perioden der Vergrösserung dieses Percentsatzes, aber ebenso lange, ja noch längere Perioden des schärfsten Rückganges, in welchen ein um 40 Jahre zurückliegender Stand erreicht wird. Fragen wir nun nach den Ursachen dieser ungleichförmigen Bewegung, so finden wir solche, welche den wirthschaftlichen Zuständen, wie solche, welche den socialen und politischen Verhältnissen des Volkes entnommen sind.

Die Zeiten vor dem Jahre 1848 waren in Oesterreich Jahre des unbedingten Stillstandes im wirtschaftlichen, wie im politischen Leben der Bevölkerung. Es geschah nahezu nichts für die Hebung des Volkswohlstandes und „es blieb Alles beim Alten". Wie aber der Stillstand stets ein Rückschritt ist, so finden wir dies auch in unserem Falle. Czoernig zeigt in seinem Buche „Das österr. Budget für 1862", dass sich die Bevölkerung Oesterreichs zwischen 1818 und 1847 um 23 Percente vermehrt hat, die Staatseinnahmen bei voller Gleichheit der Steuervorschriften jedoch nur um 20 Percente gestiegen sind, und folgert mit Recht daraus, dass der Volkswohlstand absolut und relativ bedeutend gesunken war. „Das Patrimonialverhältniss", sagt Czoernig (a. a. O. S. 569. II. Th.) „mit der Frohne und Dienstpflicht der bäuerlichen Besitzer hinderte den Aufschwung des Ackerbaues, der Zunftzwang mit dem Prohibitivsystem stand der Entwickelung der Industrie entgegen und der Zwischenzoll, welcher die ungarischen von den übrigen Ländern der Monarchie schied, sowie die lückenhaften, unzureichenden Communications-Anstalten hielten den Verkehr in engen Schranken". In voller Übereinstimmung mit dieser Schilderung der rückschreitenden wirthschaftlichen Verhältnisse während dieser Zeitperiode befindet sich der niedrige Stand und theilweise Rückgang der Trauungsziffer und die beständige Zunahme des Percentsatzes der unehelichen Geburten. Der Grund für diese traurige Erscheinung dürfte also wohl im allgemeinen in den wirthschaftlichen und weiter in den politischen Zuständen jener Tage zu finden sein, und es bedürfen nur die einzelnen in der einen oder anderen Weise sich auszeichnenden Jahre einer eigenen Erklärung.

1831 sinkt die Trauungs- und Geburtsziffer auf einen besonders tiefen Stand, indes der Percentsatz der unehelichen Geburten stark in die Höhe geht. Das Jahr vorher (1830) war aber in Oesterreich wegen eines plötzlich drohenden Krieges mit Frankreich eine Geldkrisis ausgebrochen und 1831 selbst war der Getreidepreis gestiegen, hatte Oesterreich die aufständischen Legationen mit einer ansehnlichen Truppenmacht besetzt und war eine verheerende Epidemie ausgebrochen, infolge welcher 1831 4·2, 1832 3·5 Percente der Einwohner starben, also ein Percent, resp. $^3/_{10}$ Percente mehr als im Durchschnitte der letzten 52 Jahre. Alle diese Momente zusammen haben im Jahre 1831 den Rückgang der Trauungsziffer

und die Zunahme des Percentsatzes der unehelichen Geburten und umgekehrt im Jahre 1832 das Emporschnellen der Trauungs- und Geburtsziffer, sowie den Rückgang des Percentsatzes der unehelichen Geburten bewirkt. Der Abmarsch der Soldaten, die Nachwirkung der Krisis, die Vertheuerung der Lebensmittel, der Druck, welchen die grosse Sterblichkeit auf die Gemüther ausübte, hatte 1831 die Zahl der Trauungen vermindert, die Lösung unehelicher Verhältnisse hervorgerufen und die Zeugung unehelicher Kinder verhindert. Die billigeren Lebensmittelpreise des Jahres 1832, der Raum, welcher durch das rasche Sterben so vieler Menschen für neue Menschen und neue Ehepaare geschaffen war, reizte noch in demselben Jahre 1832, da also nach dem Vorstehenden die Zahl der unehelichen Geburten gesunken sein musste, zur Vergrösserung des Familienstandes und zur Eingehung von Ehen, wodurch wiederum 1833 sich eine Steigerung der Geburtsziffer ergab. Dieselben Momente mussten aber auch zur Wiederanknüpfung ausserehelicher Verhältnisse und zu geschlechtlichen Excessen führen, die ein noch stärkeres Ansteigen der unehelichen Geburten im Jahre 1833 hervorriefen. Der allein auftretende Rückgang der Lebensmittelpreise in den folgenden Jahren bis 1835 hemmte aber bei der sonstigen wirthschaftlichen Stagnation weder das Fallen der Trauungsziffer, noch das Wachsthum des Percentsatzes der unehelichen Geburten und es wurde das Letztere so auffallend, dass man sich mit dem Studium desselben selbst bei der Regierung beschäftigte und etwas dagegen thun zu müssen glaubte. Ein Hofkanzleidecret vom 14. Mai 1834 (J. G. S. 57) sagt ausdrücklich: „über die h. Ortes vorgelegten Erhebungen hinsichtlich der Zunahme der unehelichen Geburten werden folgende Erinnerungen gemacht". Leider wusste die Regierung diesem Uebel nur durch kleinliche Polizeimaassregeln entgegenzutreten, indem man befahl, dass den Dienstboten, nach Geschlechtern gesondert, eigene Schlafräume zugewiesen werden, welche die Hausväter des Nachts zu versperren hätten, dass Kinder, Gesellen und Dienstboten zum regelmässigen Kirchengang angehalten werden u. a. m. Trotz dieses Decretes stieg der Percentsatz 1834 von 12 auf 12·4, welche Höhe 1835 beibehalten und erst 1836 vorübergehend verlassen wurde. Es war dies vielleicht, wie die gleichzeitig auftretende Besserung der Trauungsziffer, eine Folge der schon 1835 ausgebrochenen Choleraepidemie, oder auch der aufgenommenen Bahnbauten und der ziemlich zahlreich eingeführten Zollermässigungen.

In den folgenden 7 Jahren (1837—1843) steigt der Percentsatz der unehelichen Geburten constant und zwar in jenen Jahren stärker, in welchen, wie 1837 und 1842 sich eine besonders hohe Geburtsziffer ergibt. Ob die Lebensmittelpreise sinken oder steigen, ist für diesen constanten Gang ziemlich gleichgültig, während die Trauungsziffer dadurch von ihrem regelmässigen, niederen Stand wiederholt abgedrängt wird, so 1841, 1843. Die wirthschaftliche Stagnation hielt eben an und im allgemeinen waren die Lebensmittelpreise höher als zu Beginn der Dreissiger-Jahre. Im Jahre 1844 tritt ein Rückschlag ein in der Vermehrung der unehelichen Geburten, der wohl im Zusammenhang steht mit der erhöhten Trauungsziffer des Jahres 1843. Im folgenden Jahre (1845) sinkt die Trauungsziffer mit den steigenden Lebensmittelpreisen, während die unehelichen Geburten den höchsten Stand dieser Epoche, 14·2 Percente erreichen und sich nahe dieser Höhe auch im folgenden Jahre (1846) behaupten. Mit dem kleinen Abfall dieses Jahres beginnt der 5 Jahre andauernde Niedergang der Curve.

Der Percentsatz fällt in dieser Zeit (1846—1850) constant und sehr bedeutend, im ganzen um beiläufig 2 Einheiten, von 14·2 auf 12·3 Percente. Dabei waren die wirthschaftlichen Verhältnisse so ziemlich dieselben geblieben, die Lebensmittelpreise anfänglich, 1846—1848 zwar enorm gestiegen, dann aber auf den alten Stand zurückgekehrt, die Trauungen endlich in ihrer Zahl rasch und stark emporgegangen. Während der Percentsatz der unehelichen Geburten 1847 um 6, 1848 um 2, 1849 um 6, 1850 um 4 Zehntel zurückging, stieg die Zahl der

Trauungen 1846 um 4, 1848 nach einem grösseren Rückgange im Jahre 1847 um 15, 1849 um 5, 1850 um 2 Trauungen per 10.000 Menschen. Was ist nun die Ursache dieser Erscheinungen? Das Jahr 1847 war ein schreckliches Hungerjahr, es starben 4·43 Percente der anwesenden Bevölkerung Oesterreichs. Die Jahre 1848, 1849 waren gleichfalls durch grosse Sterblichkeit infolge der Epidemie und des Revolutionskrieges ausgezeichnet, es starben 4·12 und 3·47 Percente der Einwohner. Damit ist die Erscheinung zum Theil erklärt. Es wird begreiflich, dass die Trauungsziffer 1847 so tief herabgeht, dass sie 1848, 1849 infolge des durch die Sterbefälle geschaffenen Raumes für neue Ehepaare etwas steigt; es ist auch begreiflich, dass 1848 die unehelichen Geburten sich vermindern; es fehlt aber eine Erklärung dafür, dass die Trauungsziffer schon 1846 zunimmt, dass sie dann von 1848—1850 so constant und so bedeutend in die Höhe geht trotz der Kriege, welche sie sonst immer stark zurückschrauben; es fehlt ferner eine Erklärung dafür, dass der Rückgang des Percentsatzes der unehelichen Geburten schon 1847 auftritt, also durch Ereignisse des Jahres 1846 hervorgerufen sein musste, und dass die bedeutendsten Rückschläge sich 1849, 1850 einstellen, d. i. in einer Zeit, wo die allgemeine Geburtsziffer sich zu der nicht gewöhnlichen Höhe von mehr als 4 Percenten erhebt und wo somit jener Percentsatz zunehmen sollte, da ja sonst die unehelichen Geburten sich mit den ehelichen vermehren.

Es scheint uns unmöglich, all dies anders zu erklären, als durch den Hinweis auf die freiheitlichen Regungen der Jahre 1846, 1848, 1849. Im erstgenannten Jahre stieg die Trauungsziffer besonders stark in Galizien, offenbar im Zusammenhang mit der dortigen Bauernbewegung. Infolge der plötzlich erworbenen Handlungsfreiheit und der neugewonnenen Aussicht auf unabhängigen Besitz wurden gewiss Ehen häufiger geschlossen und ausserehelicher Verhältnisse zahlreicher legitimiert. Nothwendigerweise musste dann im Jahre 1847 der Percentsatz der unehelichen Geburten stärker zurückgehen. In derselben Art, nur in grösserem Maasse und auf einem ausgedehnteren Gebiete, durch ganz Oesterreich nämlich, wirkten die Freiheitsbestrebungen der Jahre 1848 und 1849. Mit dem Umsturz des alten Regimes im März 1848 brachen die mittelalterlichen Fesseln der individuellen Bethätigungsfreiheit, und in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung trug man sich mit den kühnsten Hoffnungen. Der Bauer erwartete die unentgeltliche Beseitigung von Robott und Zehnten, sowie die Aufhebung der gutsherrlichen Gewalt, der Gewerbetreibende rechnete auf Abschaffung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit, die Industriellen hofften von der Beseitigung der Prohibitivzölle und dem Ausbau der 1849 in Angriff genommenen Semmeringbahn einen allgemeinen Aufschwung des Handels und der Industrie; kurz, man hoffte, dass mit der Loslösung aus den ererbten, socialen und wirthschaftlichen Fesseln Reichthum und Wohlstand sich von selbst über das ganze Volk ausbreiten werde. In diesem Hoffnungstaumel glaubte jeder einen Hausstand gründen, seine Familie vergrössern zu können und da gegenüber den plötzlich freigewordenen Bürgern des Staates fast Niemand wagte, die Gesetze, also auch nicht die Eheverbote, zu handhaben, so wuchs die Zahl der Eheschlüsse, wie der Legitimationen unehelicher Verhältnisse von Jahr zu Jahr, trotz der enormen Lebensmittelpreise, trotz der factischen Stagnation im Handel und Gewerbe, welche 1848 in der Form einer schweren Geld- und Handelskrisis auftrat, trotz des Krieges in Italien und Ungarn, sowie der Unruhen im Inlande. Völlig gleichen Schritt mit der Trauungsziffer, natürlich in umgekehrter Richtung, hielt der Percentsatz der unehelichen Geburten, da er ja von denselben Momenten in gleich starkem Grade beeinflusst wurde. 1848 ist er nur wenig zurückgegangen, viel weniger, als man bei dem enormen Abfall der Geburtsziffer überhaupt erwarten sollte, 1847 wurden nämlich 367, 1848 nur 333 auf 10.000 Menschen geboren! Während also das Nothjahr 1847 die Geburtenzahl auf fast den tiefsten Stand der letzten 52 Jahre herabdrückte,

hat es den Percentsatz der unehelichen Geburten bei weiten nicht in diesem Maasse zurückgedrängt. Dagegen sinkt dieser Percentsatz 1849 und 1850, da auf ihn die Momente Einfluss nehmen, welche 1848 und 1849 die Trauungsziffer bestimmen, ganz ausserordentlich. 1850 hat er eine Stufe erreicht, welche er nur vor 1834 eingenommen und selbst die absolute Zahl der unehelichen Geburten ist troz des grossen Aufschwunges der allgemeinen Geburtsziffer zurückgegangen; sie ist kleiner, als sie 10 Jahre vorher war. Man könnte nun wohl einwenden, dass, falls die Begründung richtig wäre, diese Erscheinung wenigstens bis zum Jahre 1851 entsprechend der hohen Eheziffer bis 1850 andauern sollte. Dieser Einwand ist jedoch ganz ungerechtfertigt, denn der hohe Satz des Jahres 1851, nämlich 13·9 Percente, erklärt sich daraus, dass infolge der 1851 neuerlassenen Verordnungen, betreffs der Aufnahme der Bevölkerungsbewegung von 1851 an, sorgfältiger gezählt wurde, so dass sowohl die Zahl der Todtgeburten, als auch die der unehelich Geborenen unmotiviert steigt. Auch der Einwand der ungenauen Zählung zur Zeit der Revolution ist nicht stichhältig, da in gleicher Weise auch die anderen Ziffern aufgenommen wurden und nur im Vergleiche mit diesen sich die fraglichen Verhältnisszahlen ergaben, da ferner die Aufnahme in all den Jahren her in derselben Weise gemacht wurden, also der Vergleich mit den Vorjahren selbst bei schlechter Zählung zulässig bleibt, und da selbst die gewiss gute Aufnahme von 1851 einen niedrigeren Satz als 1843, 1845 und 1846 ergibt, so dass jedenfalls ein starker Rückgang eingetreten sein musste.

Wenn nun Öttingen in seiner Moralstatistik (S. 304) sagt: „Das verhängnissvolle Jahr 1848 überschwemmte durch seinen reissenden Strom den Boden der europäischen Civilisation in den genannten Staaten (Frankreich, Preussen) mit über 31.000 Bastarden mehr als sonst", und daraus folgert, dass „der Einfluss solcher Zeiten, in welchen die Gemüther erregt und die Leidenschaften bei allgemeiner Gesetzlosigkeit entfesselt sind", für die Zunahme der unehelichen Geburten sehr günstig ist (S. 306 a. a. O.) und wiederum, dass „das Jahr 1849 inbetreff der Zunahme der unehelichen Geburten auf europäischem Boden depravierend gewirkt hat" (S. 303 a. a. O.): so steht dem unsere Beobachtung für Oesterreich direct entgegen. Denn nicht blos relativ hat sich das Verhältniss der unehelichen Geburten zwischen 1847 und 1850 gebessert, sondern auch absolut ist deren Zahl zurückgegangen. Im Decennium 1840—1849 betrug nämlich nach der beigegebenen Tafel die Zahl der unehelichen Geburten durchschnittlich im Jahre 90.597 und im Decennium 1850—1859 gar 98.774, während keines der Jahre von 1847—1850 mehr als 89.000 uneheliche Geburten hatte und durchschnittlich auf ein Jahr blos 84.649 solche Geburten entfallen. Zusammen haben also diese vier Jahre nicht nur kein Plus unehelicher Geburten, sondern sogar ein Minus von 24.000 oder 56.000, je nachdem man den Vergleich mit dem vorangehenden oder dem nachfolgenden Jahrzehnt anstellt. Freilich steht die Frequenz der ehelichen Geburten zur selben Zeit auch im Jahresdurchschnitt um 7420 Geburten gegen den Durchschnitt des Decenniums 1840—1849 zurück, aber dieses Minus repräsentirt nur den 78. Theil der ehelichen Geburten, während jenes Minus von 5948 unehelichen Geburten noch nicht den 15. Theil ihrer Durchschnittszahl in demselben Jahrzehnt darstellt, so dass der Rückgang bei diesen mehr denn fünfmal grösser ist, als bei den ehelichen Geburten. Daraus geht doch deutlich hervor, dass die von Öttingen so schwer angeklagte Epoche gleichwohl ein oder das andere Moment in sich getragen haben muss, welches eine Verminderung der ausserehelichen Verhältnisse und weiter der unehelichen Geburten bewirkte, dass ferner für Oesterreich hinsichtlich dieser Epoche gerade das Gegentheil dessen gilt, was Öttingen von ihr behauptet, nämlich dass hier die Ueberschwemmung mit Bastarden wesentlich gestaut worden ist. Wenn Öttingen dagegen ähnliches

einwendete, wie etwa inbetreff Frankreichs, von dem er sagt (a. a. O. S. 304): „Zwar gibt es einige grössere Staaten, wie z. B. Frankreich, in welchem die relative Zunahme der unehelichen Geburtsziffer des Jahres 1849 erst allmählich (1850, 1851) zutage tritt“: so ist dieser Einwand sofort dadurch widerlegt, dass die unehelichen Geburten in Oesterreich erst 1851 zunahmen, und da nicht infolge einer Nachwirkung, sondern theils wegen genauerer Aufnahme, theils wegen der schon 1850 erfolgten neuerlichen Umkehrung aller Verhältnisse.

An unserer Ueberzeugung macht uns auch die Beobachtung Schimmer's (a. a. O. S. 156) nicht irre, wonach in mehreren österreichischen Ländern 1849 die unehelichen Geburten sich stärker vermehrten als die ehelichen, denn es ist dies gewiss localen, bei der geringeren Zahl der Geburten nicht ausgleichbaren Einflüssen zuzuschreiben, bei Nieder-Oesterreich z. B. der Auswanderung vieler reicher Familien in andere Länder, der Belagerung Wiens etc. Dass die Erklärung Schimmer's, die unehelichen Geburten seien in jenen Ländern stärker angewachsen, in welchen im Vorjahre (1848) die politischen Wogen höher gingen, kaum zulässig ist, geht schon daraus hervor, dass sich unter jenen Ländern, in denen der Percentsatz der unehelichen Geburten am meisten zurückging, Böhmen befindet, wo bekanntlich nach Nieder-Oesterreich die politische Erregung am grössten war und Windischgrätz zuerst mit Waffengewalt einschreiten musste. Man könnte vielmehr in dieser Beobachtung eine Bestätigung unserer Anschauung finden, indem die Länder mit einem Rückgange des fraglichen Percentsatzes jene sind, in welchen die freiheitliche Regung am meisten Hoffnungen erzeugen musste, wie in Böhmen und Galizien, während in andern Ländern bei einem geringeren Grade der Hoffnungsseligkeit Aufstände und Bürgerkriege den überwiegenden Einfluss behaupteten. Man muss uns eben nur recht verstehen, nicht die Revolution als solche, die Auflösung der Staatsordnung wirkt auf die Volksbewegung im günstigen Sinne, sondern die wenigstens in Oesterreich dieselbe begleitende, hochgradige Anregung der Hoffnung auf bessere Tage, auf Erlösung aus althergebrachten wirthschaftlichen und politischen Fesseln, denn die Vorwegnahme künftiger Ereignisse beeinflusst die Handlungen der Menschen oft mehr als der Eintritt dieser Ereignisse.

Mit dem Jahre 1851 erhebt sich der Percentsatz der unehelichen Geburten in einer neuen Welle, deren Höhepunkt 1859, deren Ende 1875 erreicht wird. Von 1851 bis 1856 schwankt der Percentsatz um die Zahl 13·5 und gleichzeitig sinkt die Trauungsziffer bis zum Jahre 1855 von 94 auf 65. Von 1856 an steigt die Trauungsziffer und der Percentsatz, jene bis 1858, dieser bis 1859 ganz constant. Die Ursache für diese Erscheinung muss offenbar in Verhältnissen liegen, welche vom Jahre 1850 ihren Ausgang nehmend bis zum Jahre 1855 ziemlich unverändert fortbestehen und zu denen im Jahre 1855 oder 1856 neue, für die populationistischen Ergebnisse ausserordentlich wichtige Momente hinzutreten. Es ist klar, welche Verhältnisse dies sind: die auf die Revolution nothwendig folgenden Rückschläge, die Reaction der Fünfziger-Jahre.

Im Jahre 1850 war in Oesterreich die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt, aber von den Hoffnungen, mit welchen sich in den Vorjahren die Bevölkerung getragen hatte, war wenig oder nichts in Erfüllung gegangen. An Stelle der ersehnten constitutionellen Regierung trat der Militär-Absolutismus. Die Aufhebung von Robott und Zehnten war erfolgt, aber nicht umsonst, sondern gegen Einführung einer Steuer, welche manchem Bauer lästiger wurde, als die frühere Naturalabgabe. Das Zunftwesen, obwohl gemildert, bestand fort und von der Einführung der Gewerbefreiheit blieb es still. Für die Förderung von Handel und Verkehr geschah in den ersten Jahren nach der Revolution wenig, wie die Einführung der Handels- und Gewerbekammern (1850), die Aufhebung der Zwischenzollinie gegen Ungarn (1851), die Errichtung der niederösterreichischen Escompte-

bank (1853). Speciell der Bau von Strassen und Bahnen schritt nur langsam vor, während die Regulierung und Schiffbarmachung der Flüsse ganz vernachlässigt blieb. Wie Mehlthau legte sich die trostlose Aussicht in die Zukunft, welche keine Aenderung der bestehenden Verhältnisse verhiess, auf die Gemüther der Menschen, die Spannkraft, die Hoffnungsfreudigkeit, die Lust an individueller Bethätigung entfiel und da Niemand auf grösseren Verdienst hoffen konnte, jeder sich in seinen Erwartungen hinsichtlich der Vergrösserung seines Vermögens getäuscht sah, so stieg schon 1850 die Trauungsziffer nicht in dem Maasse, wie in den Vorjahren, während die ausserehelichen Verhältnisse und damit im Jahre 1851 die unehelichen Geburten sich ausserordentlich vermehrten; denn wenn auch in dem letzteren Jahre sorgfältiger gezählt wurde, so kann doch diese genauere Aufnahme allein nicht die grosse Differenz bewirkt haben. Als dann in den nächsten Jahren die Lebensmittel nicht nur im Geldwerth, sondern auch im Vergleiche zur Kaufkraft der Arbeit beständig stiegen, so dass der Metzen Weizen 1854 sogar 8 fl., d. h. den Taglohn von 25 Tagen kostete, indess er in den Vierziger-Jahren circa 4 fl., d. i. 18—19 Taglöhne kostete, sank die Trauungs- und Geburtsziffer in erschreckender Weise bis auf den tiefsten Stand der letzten 52 Jahre, indess der Percentsatz der unehelichen Geburten sich auf gleicher Höhe erhielt, da die absolute Zahl der unehelichen Geburten minder stark zurückging als jene der ehelichen, ein deutliches Zeichen, dass die Zustände noch mehr als die Volksvermehrung die Gründung von legitimen Haushalten verhinderten.

Im Jahre 1854 kam noch dazu das Auftreten der Cholera, welche im folgenden Jahre 1855 die reichste Ernte hielt. 4·42 Percente der anwesenden Bevölkerung Oesterreichs starben in diesem Jahre. Wie die den Epidemiejahren 1831, 1835 und 1847 folgenden Jahre einen niedrigeren Percentsatz unehelicher Geburten hatten, so auch das Jahr 1855; doch schon 1856 steigt derselbe mit der Trauungs- und allgemeinen Geburtsziffer. Die Todesfälle von 1854 und 1855 haben Platz gemacht für neue Ehepaare und neue Menschen, aber anstatt dass die Trauungsziffer wie 1832, 1836, 1848 sich zuerst hebt, gleich nach dem ersten Sterbejahre, steigt sie erst nach dem zweiten Sterbejahre und in demselben Jahre wie die Geburtsziffer. Obschon dies auch damit zusammenhängt, dass 1855 die österreichische Armee noch mobilisiert war, so wird man doch besonders im Vergleiche mit den Jahren 1832, 1848 behaupten dürfen, dass die Menschen in dieser Epoche eines grösseren Antriebes bedurften, um eine Ehe einzugehen, als früherhin, dass also ihre wirthschaftliche Lage, ihre Aussichten ungünstigere sein mussten. Die Trauungsziffer von 1856 steigt auch nicht auf eine solche Höhe wie 1832, 1848, trotzdem die Vorjahre unter den Menschen furchtbar aufgeräumt haben, trotzdem die Lebensmittelpreise stark zurückgegangen sind, trotzdem man augenblicklich dem Handel und Verkehr mehr Aufmerksamkeit schenkte (Gründung der Creditanstalt, des Triester Lloyd, rascherer Ausbau des Bahnnetzes u. s. w.). Sie erreicht und behauptet drei Jahre hindurch nur den Mittelwerth der letzten 52 Jahre, und die Verhältnisse verlangten doch förmlich mehr Menschen, wie denn auch die Geburtsziffer constant und sehr bedeutend bis zum Jahre 1859 steigt; aber wie durch eine entgegenstehende Last wird das Aufsteigen der Trauungsziffer seit 1856 zurückgehalten und die Vermehrung der Geburten vollzieht sich in erster Linie durch die Vermehrung der unehelichen Geburten, deren Percentsatz binnen zwei Jahren von 1856—1858 um fast drei Einheiten steigt. Gewiss muss für diese Erscheinung eine besondere Ursache vorliegen, dieselbe kann aber nach dem Vorbemerkten, da jeder andere Grund fehlt, nur in der durch das Concordat vom Jahre 1855 und das Ehegesetz vom 8. October 1856 bewirkten Aenderung der Ehegesetzgebung liegen. Durch das Concordat waren die Ehesachen den kirchlichen Richtern, welche nach den Kirchengesetzen, speciell nach den Tridentinischen Beschlüssen zu urtheilen hatten, übertragen worden und

die bürgerlichen Wirkungen der Ehe allein blieben dem weltlichen Richter vorbehalten (Art. X). Das Ehegesetz führte diesen Artikel aus und regelte dadurch die Eheverhältnisse nicht blos der Katholiken in einer der Häufigkeit des Eheabschlusses nachtheiligen Weise, wie z. B. durch die Einschränkung der gemischten Ehen, durch die Vermehrung der Zahl der Ehehindernisse, durch die Erhöhung der Taxen u. s. w. Manche Artikel, wie der Fünfte, welcher die Wiederverehelichung von Personen untersagte, deren Ehen die Gerichte nach weltlichem Rechte für ungültig erklärt hatte, mussten direct die Zahl der unehelichen Geburten vermehren. Was Öttingen vor den Jahren 1847—1849 sagt, können wir von den Jahren 1857—1859 behaupten, nämlich dass sie Oesterreich mit einem riesigen Plus von Bastarden überschwemmten, da zwischen 1840 und 1849 und noch bis zum Jahre 1856 durchschnittlich circa 90.000 uneheliche Kinder zur Welt kamen, während in den genannten Jahren jährlich circa 119.000, d. h. in Summe 87.000 Bastarden mehr geboren wurden!

Erst 1860 geht der Percentsatz der unehelichen Geburten zurück, zum Theile aus demselben Grunde, welcher die Trauungsziffer von 1859 zurückgehen macht: der Krieg von 1859 und die damit verbundene Abwesenheit so vieler lediger, jugendkräftiger Männer. Mit der Rückkehr der Armee und dem Eintritt des Friedens hebt sich im Jahre 1860 die Trauungsziffer, aber auch conform mit dem fraglichen Grund im Jahre 1861 der Percentsatz der unehelichen Geburten. Der letztere bleibt jedoch um ein ganzes Percent hinter der Höhe von 1859 zurück und erreicht auch nie mehr diesen bedeutenden Satz von 16·3 Percenten. Es scheint also schon 1860 noch ein anderer Grund auf die Verminderung der Geburten Einfluss genommen zu haben, welcher andauernd im günstigen Sinne auf diesen Percentsatz, wie auf die Trauungsziffer einwirkte. Wir dürften kaum fehlgehen, wenn wir diesen Grund in der Gewerbefreiheit suchen, welche die vom Mai 1860 an wirksame Gewerbeordnung von 1859 einführte, denn dadurch ward sehr vielen Personen nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich zu verehelichen, sondern schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes die Aussicht auf Vermögenserwerb eröffnet. Das Jahr 1861 erhöhte zwar die Lebensmittelpreise, so dass die Trauungsziffer in diesem Jahre etwas zurückging, aber es brachte auch die Februarverfassung und mit ihr die Hoffnung auf bessere Zeiten. Damit steht im Einklang die Erhöhung der Trauungs- und Geburtsziffer im Jahre 1862 mit dem gleichzeitigen neuerlichen Rückgange des Percentsatzes der unehelichen Geburten um eine Einheit. Diese günstigen Verhältnisse halten aber nur solange an, als die günstigen Aussichten bestanden. Sowie sich die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs trübten, die inneren Zustände durchaus nicht zur Ordnung und Ruhe kommen wollten, da erhebt sich 1863 zwar noch die Geburtsziffer, aber die Trauungsziffer sinkt trotz der billigeren Lebensmittelpreise, und der Antheilsatz der unehelichen Geburten steigt mit der Geburtsziffer wieder über 15 Percente. Die Kriege von 1863, 1864, 1866 drücken selbstverständlich die Trauungsziffer derselben Jahre, aber auch den Percentsatz der unehelichen Geburten in den folgenden Jahren. In voller Harmonie hiermit steigt dieser Percentsatz im Jahre 1866; denn 1865 war ein Theil der Soldaten zurückgekehrt, während doch nichts auf Sicherheit und Stabilität der Verhältnisse deutete, vielmehr Jedermann den Krieg mit Preussen oder die Revolution in Ungarn fürchtete, so dass die Zahl der Eheschlüsse sich vermindern und jene der unehelichen Conceptionen vermehren musste. Nicht wenig dürfte übrigens zu diesen Ergebnissen auch die Sistierung der Verfassung und die damit verbundene Ankündigung gewisser wirthschaftlicher Maassregeln beigetragen haben.

Vom Jahre 1867 ab sinkt der Percentsatz der unehelichen Geburten constant und in steigendem Maasse bis 1875. Trotz des Friedensschlusses und der Heimkehr so vieler Soldaten vermehrt sich im Jahre 1868 nur die Zahl, nicht

auch der Percentsatz der unehelichen Geburten, während die Trauungsziffer 1867 riesig emporschnellt, im folgenden Jahre etwas zurückgeht und 1869 nochmals steigend das Maximum von 104 Eheschlüssen auf 10.000 Menschen erreicht. Es müssen somit schon 1867 Umstände eingetreten sein, welche die verhältnissmässige Verminderung der unehelichen Geburten und die Vermehrung der Trauungen veranlassen konnten. Und da treten uns zwei Momente entgegen: die allgemeine Consolidierung der Zustände Oesterreichs, die ihren Ausdruck und Abschluss in dem Erlasse der Decemberverfassung von 1867 fand, sodann die verschiedenen politischen, socialen und wirthschaftlichen Maassregeln, welche seit jenem Jahre durchgeführt wurden. Speciell 1868 wurde das Ehegesetz von 1856 beseitigt und das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederhergestellt, der Eheabschluss zwischen Christen verschiedener Confession geregelt und in den meisten österreichischen Ländern der politische Eheconsens aufgehoben. Die Wirkung war eine momentane; die Trauungsziffer erreichte ihr Maximum und der Percentsatz der unehelichen Geburten sank schon 1870 unter jene Höhe, welche er im ersten Jahre nach dem Concordatsabschlusse eingenommen hatte. Noch in demselben Jahre 1868 wurde die Erbfolgeordnung in den Bauerngütern geändert, der Verkehr mit Grund und Boden freigegeben, die Convertierung der Staatsschulden, die Neuorganisation der Handels- und Gewerbekammern vorgenommen und die neue Concursordnung erlassen. 1869 wurden die Gewerbegerichte errichtet, 1870 die Nothcivilehe eingeführt, 1873 das Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenwesen organisiert u. s. w. Alle diese Maassnahmen, dann der Bau vieler Eisenbahnen, der Abschluss von neuen Handelsverträgen, die Errichtung von Gewerbeschulen belebten den Handel und die Industrie in dem Maasse, dass trotz steigender Lebensmittelpreise sich die Vermögensverhältnisse der Einzelnen wesentlich besserten, indem der Arbeitslohn und das Einkommen in noch höherem Maasse stieg. Auf der anderen Seite wurde die Freithätigkeit der Individuen gesetzlich geschützt und die Hoffnung auf Erhaltung und Ausdehnung der politischen und wirthschaftlichen Freiheit gefördert. Alle diese Maassnahmen mussten aber die Zahl der Trauungen vermehren und jene der unehelichen Geburten vermindern, so dass in den Sechziger- und Siebziger-Jahren neben hoher Trauungsziffer sich trotz der steigenden Geburtsziffer ein enormer Rückgang des Percentsatzes der unehelichen Geburten ergibt. In den 7 Jahren von 1867—1874 ging nämlich derselbe um fast 3 Einheiten, d. h. 17 Percente, von 14·6 auf 12·1 Percente zurück, so dass er 1874 eine Stufe einnimmt, auf die er seit 40 Jahren nicht gekommen war. Der günstige Stand erhielt sich auch noch über das verhängnissvolle Krisenjahr 1873 hinaus, indem noch 1875 der Percentsatz 12·1 betrug und 1876 sich derselbe nur um 4 Zehntel, auf 12·5 erhöhte. Erst als die Krisis so weit vorgeschritten war, dass sie den ganzen Staat in allen seinen Theilen ergriffen hatte, die Bauthätigkeit erlahmte, Fabriken und Gewerke stille standen, der Eisenbahnbau zurückging oder ganz aufhörte und die Lebensmittel selbst im Vergleiche zum Werthe der Arbeit sich vertheuerten, erhöhte er sich plötzlich in grösserem Maasse auf 14 Percente, ganz entsprechend dem Rückgang der 1877 unter den Mittelwerth sinkenden Trauungsziffer. Bis 1880 stieg sodann der Percentsatz der unehelichen Geburten ständig, obschon die Lebensmittelpreise sich nicht wesentlich änderten, die allgemeine Geburtsziffer zurückging und die Trauungsziffer so ziemlich auf demselben Stand blieb. 1880 betrug der Procentsatz 14·8 und war somit schlechter als 1867, aber noch immer günstiger als jener der letzten Fünfziger- und der ersten Sechziger-Jahre. Die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung hatte sich eben seit 1875 nicht gebessert, vielmehr war in die gewerblichen und industriellen Kreise eine Unthätigkeit, wie in die allgemeinen Staatsverhältnisse eine Versumpfung gerathen, welche an die Periode der Dreissiger- und Vierziger-Jahre erinnerte und so wie dort, ergab sich hier wieder eine constante Zunahme der unehelichen Geburten. Erst 1881 sinkt ihr Percent-

satz um ein weniges, gleichzeitig mit einer Besserung der Trauungsziffer, aber auch mit einem weiteren Rückgang der Geburtsziffer. Da nun 1880 sich die Lebensmittelpreise erhöhten, so dürfte die Ursache für diese Wendung zum Besseren in der günstigeren Ernte und in dem endlichen Nachlassen der Stagnation in Handel und Gewerbe zu suchen sein, so dass wir auch für die nächsten Jahre eine Besserung erwarten können.

Nach diesem Ueberblick der Curve, welche der Percentsatz der unehelichen Geburten in Oesterreich seit 1830 beschrieb, kann gewiss nicht mehr die Rede sein von einer Beständigkeit des letzteren, wie sie Öttingen (a. a. O. S. 291) für Frankreich und speciell Paris und das Seinedepartement behauptet und auch Schimmer für Oesterreich zu acceptieren scheint. Der Antheil der unehelichen Geburten an den Geburten überhaupt schwankt ja zwischen 11 und 16 Percenten und es ist der höhere Percentsatz nicht etwa in einem Zuge schliesslich erreicht worden, sondern derselbe ist nur einer der verschiedenen Höhepunkte, denen eben so bedeutende Rückschläge gegenüber stehen. Es kann also nicht gesagt werden, dass die Unsittlichkeit des Volkes sich consolidiert habe und in constanten Ziffern ihren Ausdruck findet; denn offenbar gestalten sich dieselben je nach den unmittelbaren Ursachen, so dass wir es hier mit keiner habituellen, unwandelbaren Eigenschaft der Bevölkerung zu thun haben, sondern mit einem in dieselbe hineingetragenen, je nach der Gunst der Zeiten und der Einsicht der Regierenden wandelbaren Zustand. Ganz deutlich sehen wir dies, wenn wir die Ursachen von Wachsthum und Verfall des Percentsatzes Revue passieren lassen.

Da ist zunächst die Trauungsfrequenz. In den Jahren, in welchen sie zunimmt, oder sich über dem Mittelwerth befindet, da sinkt der Percentsatz der unehelichen Geburten und bleibt unter seinem Mittelwerthe. Die 26 Jahre mit einer kleineren Trauungsfrequenz als 83 Trauungen auf 10.000 Menschen haben 13·9 Percente unehelicher Geburten, die 26 Jahre mit einer grösseren Trauungsfrequenz haben nur 13·3 Percente und die 20 Jahre mit einer Frequenz von mehr als 84 Trauungen auf 10.000 Menschen haben gar nur 12·9 Percente unehelicher Geburten. Da ferner die 26 Jahre, welche den Jahren mit einer Trauungsfrequenz über dem Mittelwerthe nachfolgen, gegenüber den anderen Jahren einen nur wenig günstigeren Percentsatz unehelicher Geburten, nämlich 13·5 gegen 13·7 aufweisen: so ergibt sich, was wir schon öfter gesagt, mit unmittelbarer Gewissheit, dass der Percentsatz der unehelichen Geburten vermindert wird durch alle die Gründe, welche die Trauungsziffer erhöhen, und dass erst in zweiter Linie die durch zahlreichere Trauungen verminderte Anzahl lediger Frauen die Zahl der unehelichen Geburten sinken lässt.

Unter den Ursachen, welche die Trauungsziffer und den Percentsatz der unehelichen Geburten beeinflussen, steht obenan der Krieg und die Kriegsbereitschaft. In den Jahren, da der Krieg ausbricht und geführt wird, sinkt die Zahl der Trauungen, so 1831, 1854, 1855, 1859, 1863, 1864, 1866; offenbar infolge der Abwesenheit so vieler Männer, sodann wegen der Gefahr, welche der vor dem Kriege mit einem Einberufenen geschlossenen Ehe droht und endlich wegen der Unsicherheit aller Verhältnisse. Die erste Ursache vermindert selbstverständlich die Zahl der unehelichen Geburten des folgenden Jahres, so 1832, 1855, 1860, 1864, 1865, 1867 und wo, wie z. B. 1856, eine Ausnahme statthat, da lässt sich auch ein besonderer Grund nachweisen. Naturgemäss muss in diesen Jahren mit der Rückkehr der Männer schon durch die Vornahme der aufgeschobenen Trauungen die Trauungsziffer und analog in den zweitfolgenden Jahren der Percentsatz der ehelichen Geburten sich vermehren. Auch dies ist, mit einziger Ausnahme des Jahres 1868, wofür aber gleichfalls ein guter Grund existiert,

immer der Fall. Dass auch in anderen Staaten dieselbe Regel gilt, hat schon Öttingen (a. a. O. S. 306) nachgewiesen, denn nach ihm verminderten sich die unehelichen Geburten gegen das vorangehende Kriegsjahr in Frankreich 1855 um circa 2000, 1860 um 11.000, in Preussen 1871 gleichfalls um 11.000. Die Regel dürfte somit unantastbar sein, und es müssen ganz gewichtige Ursachen eintreten, wenn dieselbe, wie 1848, 1849, 1878, unwirksam werden soll.

Aehnlich wie der Krieg beeinflusst diese Verhältnisse jede stärkere Epidemie. Das erste Jahr einer Epidemie vermindert immer die Trauungsziffer und die unehelichen Conceptionen, so 1831, 1835, 1847, 1854, 1866, 1872. Wir wollen nicht, wie Öttingen (a. a. O. S. 303), die Ursache hierfür in dem Schrecken suchen, welcher die Gemüther vor der in der Epidemie erscheinenden göttlichen Strafe ergreift, sondern einfach in der Noth, welche solche Epidemiejahre begleitet oder ihnen vorangeht. Besonders in Oesterreich sind nämlich die unehelichen Geburten wenigstens ebenso häufig die Folge andauernder, ausserehelicher Verhältnisse als einer vorübergehenden Leidenschaft, und da scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass in solchen Nothjahren eher bei jenen, als bei dieser Aenderungen statthaben. Die unehelichen Verhältnisse bestehen doch hauptsächlich bei den ärmeren Volksclassen und diese sind wieder am meisten der Noth des Augenblickes ausgesetzt. Wie aber in allen Volksschichten mit der Noth sich die Zahl der Trauungen vermindert, so wird auch in jenen Classen das Eingehen ausserehelicher Verhältnisse seltener werden und es dürften ausserdem solche leicht lösbare Verhältnisse wirklich gelöst werden, so dass auf ganz natürlichem Wege sich die Zahl der unehelichen Conceptionen vermindern muss. Selbst da, wo solche Verhältnisse nicht gelöst werden, scheint eine Zurückhaltung wenigstens ebenso eindringlich geboten zu sein, als in der Ehe selbst, denn für die ausserehelichen Kinder hat der Vater unter Umständen auch eine Ernährungspflicht und diese erscheint dem Betreffenden gewiss am drückendsten in Nothjahren. Umgekehrt könnte man vermuthen, dass die Epidemien die sinnlichen Leidenschaften eher anspornen als zurückdrängen, denn wenn das Leben an Werth und Dauer verliert, gibt es, wie die Geschichte der Pestjahre aller Zeiten beweist, immer ebenso viele Menschen, welche das Leben nun erst recht geniessen wollen, als solche, welche sich als reumüthige Sünder bekennen. Wir möchten desshalb fast behaupten, dass in jenen Staaten, wo die Epidemiejahre eine Verminderung der unehelichen Geburten hervorrufen, diese zum grossen Theile aus andauernden, ausserehelichen Verhältnissen entspringen müssen.

In dem zweiten Epidemiejahre oder in dem einer Epidemie folgenden Jahre, in welchem nach dem Vorbemerkten die unehelichen Geburten mit einem kleineren Percentsatze auftreten, steigt regelmässig die Trauungsziffer, aber auch die Zahl der unehelichen Conceptionen, wie dies die Vermehrung der unehelichen Geburten in den nächstfolgenden Jahren beweist, so 1833, 1837, 1856. Das Ausbleiben der Vermehrung in den Jahren 1849, 1868, 1874 deutet auf gegenwirkende Ursachen, und in der That haben wir solche aufweisen können. Für diese Regel gibt es nun kaum eine andere Erklärung, als die, dass durch die häufigen Todesfälle Platz geschaffen wurde für neue Ehepaare, neue ausserehelichen Verhältnisse, neue Menschen, und dass dieser Platz auch sofort besetzt wird. Damit ist wiederum unsere obausgesprochene Ansicht über die Ursache des Rückganges der ausserehelichen Conceptionen in dem ersten Jahre einer Epidemie gestützt; denn wäre dies der Schreck, dann müsste er mitsammt seiner Wirkung doch so lange anhalten, als die Epidemie besteht, oder wenigstens so lange als sie im Wachsen ist, wie 1855; war jedoch die Noth die Ursache, dann muss nicht dasselbe eintreten; denn wenn die Nothlage auch fortbesteht, so ist sie immerhin gelindert durch die mit dem Absterben so vieler Menschen geschaffene

Ellbogenfreiheit, und eben dieses Platzhaben, diese Hoffnung auf Platzfinden ist das Hauptmoment, wonach selbst unbewusst das Streben der Menschen sich richtet.

Nicht im Widerspruch mit diesen eben angeführten Erläuterungen steht es, dass wir die gleichfalls von Öttingen (a. a. O. S. 301) aufgestellte Behauptung, die Vertheuerung der Lebensmittel drücke nicht blos die Trauungsfrequenz, sondern auch die der unehelichen Conceptionen, nicht bestätigen können. Dass die Trauungsfrequenz mit den Lebensmittelpreisen in Zusammenhang stehe, haben wir an anderem Orte nachgewiesen, dass dies aber bei dem Percentsatze der unehelichen Geburten nicht der Fall ist, ergibt sich aus Folgendem: Öttingen führt einzelne Theuerungsjahre an, wie 1861 in Preussen, und zeigt, dass in den folgenden Jahren der Percentsatz der unehelichen Geburten wesentlich kleiner wurde. Das ist nun wohl auch bei Oesterreich der Fall. 1831, 1846, 1847, 1848, 1854 waren ausserordentliche Theuerungsjahre und die folgenden Jahre haben alle einen Rückgang der unehelichen Geburtenfrequenz, aber die Jahre 1839, 1840, 1842, 1853, 1855, 1856 waren wenigstens ebenso theuere Jahre und dennoch ist in den folgenden Jahren die Geburtenfrequenz oft sogar bedeutend gestiegen. Es stehen sich hier somit zwei Beobachtungsfacta direct gegenüber und es ist sehr fraglich, ob man den Widerspruch durch Aufdeckung entgegenwirkender Nebenursachen lösen könnte. Ueberdies ist mit dieser Behandlungsweise das zu lösende Thema schon verrückt, denn es handelt sich nicht um ausserordentliche Theuerungsjahre, sondern um Jahre mit gesteigerten Preisen. Beobachtet man aber diese zusammen, so ergibt sich sogar das Gegentheil von Öttingen's Behauptung. Berechnet man nämlich die Preise der Körnerfrüchte in Taglöhnen, wie wir dies an anderem Orte für Oesterreich und die Jahre 1841—1881 gethan [1]), und nimmt jene Jahre als theuer an, in welchen diese Art Preis über den Mittelpreis der ganzen, fraglichen Jahresreihe steht, während die anderen Jahre als billig gelten, so haben die den 20 theueren Jahren folgenden Jahre der Reihe 1841—1881 einen durchschnittlichen Percentsatz unehelicher Geburten von 14·1, die anderen aber von 13·9, so dass, wenn bei der geringen Differenz überhaupt noch etwas gefolgert werden soll, doch die billigeren Jahre jene sind, in welchen weniger uneheliche Conceptionen stattfinden. Dieser Satz scheint uns wahrscheinlicher als die Behauptung Öttingen's, da nachgewiesenermaassen in den billigen Jahren die Trauungsfrequenz sich günstiger gestaltet und wir immer eine entgegengesetzte Bewegung der beiden Verhältnisszifern beobachteten. Es stimmt dies auch ganz gut mit dem Vorbemerkten. In Theuerungsjahren wird sich nämlich wohl mancher abhalten lassen, eine Ehe einzugehen, aber wenige, ein ausserehelliches Verhältniss anzuknüpfen oder gar fortzusetzen, und viele, welche sonst eine Ehe geschlossen hätten, werden ein leichter lösbares ausserehelliches Verhältniss aufnehmen, so dass sich gerade in diesen Jahren die unehelichen Conceptionen mehren müssen. Steigert sich dagegen die Theuerung zu einer allgemeinen Nothlage, dann wird die Zahl derer, welche statt der Ehe ein ausserehelliches Verhältniss anknüpfen, nicht mehr heranreichen an die Zahl jener, welche derartige Verhältnisse lösen und sich unehelicher Zeugung enthalten müssen. Daher ergibt sich dann in wirklichen Nothjahren, wie alle Epidemiejahre waren, jener auffallende Rückgang des Percentsatzes der unehelichen Geburten.

Hierher gehören auch die Geld- und Handelskrisen. Die Krisis von 1830 und jene der Fünfziger-Jahre machen den Percentsatz der unehelichen Geburten unmittelbar grösser, nach der Geldkrisis von 1848 und 1873 aber vermindert sich derselbe Percentsatz und erst später, 1851, resp. 1876, wächst die Zahl der unehelichen Geburten. Es sind eben weniger die Krisen, als die von

[1]) In den Morgenblättern der N. freien Presse Nr. 6621, 6625.

ihnen beeinflussten und gekennzeichneten wirthschaftlichen Zustände, welche in Krisenjahren oder erst nachfolgend ihre Wirkung äussern. Und wie kaum Jemand bei Betrachtung der beiliegenden Curvenzeichnung leugnen kann, sind diese Zustände in Oesterreich den Hauptursachen der Veränderungen im Percentsatze der unehelichen Geburten zuzuzählen. Während der wirthschaftlichen Stagnation im Vormärz, von 1830—1845, dann wieder während des wirthschaftlichen Niederganges nach dem verhängnissvollen Krisenjahre 1873, von 1875 bis 1880, steigt der Antheil der unehelichen Geburten an der Gesammtzahl der Geburten nahezu constant und beidemale um fast drei Einheiten. Umgekehrt sinkt derselbe Antheil während der Jahre des wirthschaftlichen Aufschwunges nach 1866 in 9 Jahren, von 1866—1875, um mehr als drei Einheiten, von 15·7 auf 12·1 Percente. Ja selbst der Einfluss einzelner wirthschaftlicher Maassregeln ist unverkennbar; so die Aufnahme des Bahnbaues und die Zollermässigungen 1835, 1836, die Einführung der Gewerbefreiheit 1860 u. s. w.

Als Ursachen für die Schwankungen des fraglichen Percentsatzes stehen den wirthschaftlichen Zuständen wenigstens ebenbürtig gegenüber die politischen und socialen Verhältnisse eines Volkes. Alle jene Ereignisse und Maassnahmen, welche im Menschen grosse Hoffnungen auf künftiges Glück erregen, oder ihn mit Vertrauen in die Stabilität der gegebenen Zustände erfüllen, welche seine Freithätigkeit erregen oder anspornen, heben die Zahl der Eheschlüsse und vermindern die der unehelichen Conceptionen, während umgekehrt alles, was jene Hoffnungen zerstört, was das Vertrauen der Menschen in die eigene Kraft vernichtet, oder sie besorgt macht um die Sicherheit der gewohnten Verhältnisse, die umgekehrte Wirkung hat, d. h. die Trauungen vermindert und die unehelichen Conceptionen vermehrt. Nicht am wenigsten hat die Aussichtslosigkeit der politischen Zustände in den 40er Jahren die Zunahme des Percentsatzes der unehelichen Geburten verschuldet und in den Jahren 1851 bis 1866 ist der allgemein hohe Stand dieses Percentsatzes neben dem niederen der Trauungsziffer kaum anders zu erklären, als mit dem Hinweis auf die vernichteten überschwänglichen Hoffnungen der Revolutionsjahre, auf die Einschränkung der freien Bethätigung des Individuums durch den absolutistischen Staat und auf die Unsicherheit der Verhältnisse in der ersten Zeit des Constitutionalismus. Auf der anderen Seite ist der rapide Sturz des Percentsatzes der unehelichen Geburten in den Jahren 1846 bis 1850, dann wiederum 1862 und seit 1868 gleichzeitig verbunden mit einer hohen Trauungsziffer, ein Zeichen der Allgewalt, welche die Hoffnung auf bessere Tage, das Vertrauen in die eigene Kraft immer und immer wieder auf die Menschen ausübt. Was auch immer Öttingen sagen mag, in den Jahren der österreichischen Revolution überwindet die Hoffnungsseligkeit, der Freudentaumel über die endliche Erlösung aus den mittelalterlichen Fesseln die furchtbare Noth der Epidemie, der Handelskrisis und der Kriege von 1848, 1849, so dass die Hoffnung hier stärker ist als die Noth. Und noch einmal im Jahre 1861 überwindet die Hoffnung einen kräftigen Widerstand, den des Ehegesetzes von 1856, indem das dem Erlass der Februarverfassung folgende Jahr dasjenige ist, welches die geringste Anzahl unehelicher Geburten während des Bestandes dieses Gesetzes ausweist.

Wie aber die allgemeine politische Signatur der Zeit sich in diesen Verhältnissen wiederspiegelt, so haben auch schon einzelne Gesetze ihren besonderen Einfluss ausgeübt. Wir glauben zwar nicht, dass Sittlichkeitsvorschriften die Moralität eines Volkes zu ändern vermögen, wie ja jene von 1834 auch ohne Wirkung geblieben sind, aber wir haben gezeigt, dass die Ehegesetzgebung auf die fraglichen Zustände eine ganz ausserordentliche Nachwirkung hat. Hausner sagt zwar, dass die Eheconsense z. B. die Zahl der unehelichen Geburten nicht vermehren, dass also in dieser Beziehung wenigstens eine Aenderung der Ehe-

gesetzgebung einflusslos sei, aber schon Öttingen widerspricht ihm und Czoernig sagt direct: Da die Zahl der unehelichen Kinder bei den Israeliten in Krakau und Lemberg in den 50ger Jahren bei einem allgemeinen Percentsatze der unehelichen Geburten von 27·4, resp. 50·2 auf 80·5, resp. 76 Percente stieg: „so muss hierfür der Grund in den bestandenen Vorschriften gesucht werden, welche den Anhängern dieses Bekenntnisses den legalen Abschluss von Ehebündnissen erschwerte." (Vgl. auch Schimmer a. a. O. S. 162.) Wir nun haben in der Wirkung, welche die Aufhebung des Eheconsenses 1867, 1868 hervorrief, den glänzendsten Gegenbeweis in Händen. Welche Bedeutung für Oesterreich die Ehegesetzgebung auch hinsichtlich der unehelichen Geburten besitzt zeigt folgende Tabelle:

In den Jahren	Entfallen auf je 10.000 Menschen Trauungen	In den Jahren	Entfallen auf je 1000 Geburten uneheliche
1830—1839 . . .	83	1831—1840 . . .	123
1840—1849 . . .	82	1841—1850 . . .	135
1850—1855 . . .	79	1851—1856 . . .	136
1856—1867 . . .	81	1857—1868 . . .	152
1868—1881 . . .	87	1869—1581 . . .	133
1830—1881 . . .	83	1831—1881 . . .	136

Während des Bestandes der Ehegesetzgebung aus dem Jahre 1856 hat somit die Trauungsziffer nahezu den tiefsten, der Percentsatz der unehelichen Geburten aber zweifelsohne den höchsten Stand eingenommen. Andererseits ist mit der Beseitigung des fraglichen Gesetzes im Jahre 1867 und der Aufhebung des Eheconsenses in den meisten Ländern Oesterreichs nicht blos für die Trauungsziffer, sondern auch für den Percentsatz der unehelichen Geburten die günstigste Periode eingetreten, denn obgleich in den 30er Jahren der Letztere niedriger war, so muss man berücksichtigen, dass damals die Aufnahmen minder genau waren und in der letzten Periode durch die Nachwirkungen der Krisis von 1873 der Percentsatz erhöht wurde. Für 1868 bis 1876 aber stellt sich die fragliche Ziffer auf 129. Wir haben also in der ganzen 52jährigen Periode die günstigsten Zahlen zur Zeit der freisinnigen Gesetzgebung und die ungünstigsten unter der Herrschaft der die Freithätigkeit beschränkenden Gesetze. Kann es da noch einen schlagenderen Beweis für die Bedeutung der Ehegesetzgebung geben?

Wir haben bisher nur die Eheziffer mit dem Percentsatz der unehelichen Geburten verglichen. Wappäus verglich ausserdem noch dieselben mit den ehelichen Geburten und glaubte eine constant gleichmässige Bewegung beider behaupten zu dürfen. Dass diese Uebereinstimmung jedoch keine absolute ist, haben wir schon früher bemerkt, indem ja sonst der Percentsatz der unehelichen Geburten immer derselbe sein müsste. Aber selbst die Richtigkeit des allgemein ausgedrückten Gedankens, dass der Percentsatz der unehelichen Geburten mit der allgemeinen Geburtsziffer steigt und bei höherer Geburtsziffer ein grösserer, bei niedriger ein kleinerer ist, scheint nicht ausser allem Zweifel zu sein; denn selbst abgesehen von den Schwankungen einzelner Jahre, von denen 1833, 1837, 1842, 1863 diese Regel bestätigen, 1831, 1838, 1841, 1844, 1849, 1861 widerlegen, sind auch die grossen, langanhaltenden Bewegungen beider Verhältnisse nicht in Uebereinstimmung, wie die beigegebene Tabelle beweist. Während des grossartigen Rückganges der Geburtsziffer von 1842 bis 1848 steigt anfänglich der Percentsatz der unehelichen Geburten und erst später 1846 tritt der bedeutende Rückgang ein, welcher aber wieder über den neuerlichen Aufschwung der Geburtsziffer im Jahre 1849 hinaus bis 1850 sich behauptet. Dem ebenso bedeutenden Rückgange in den Jahren 1850 bis 1854 und jenem zwischen 1864 und 1867 entspricht ein ganz unregelmässiges Auf und Ab des Percentsatzes der unehelichen Geburten. Während des grossen Aufschwunges der Geburtsziffer von 1855 bis 1859 nimmt

freilich auch der Percentsatz der unehelichen Geburten beständig und in höherem Maasse zu, aber während des Aufschwunges von 1867 bis 1876 sinkt derselbe ebenso constant und ebenso bedeutend. Nicht günstiger gestaltet sich das Resultat folgender Tabelle:

								Von 100 Geburten waren uneheliche
In den	8	Jahren	mit	einer	Geburtsziffer	von 4·1 Percenten und mehr		13·7
„ „	15	„	„	„	„	„ 4 bis 4·1 Percente . .		13·5
„ „	7	„	„	„	„	„ 3·92 bis 3·99 Percente .		13·3
„ „	30	„	„	„	„	über dem Mittel		13·5
„ „	22	„	„	„	„	unter „ „		13·7
„ „	2	„	„	der geringsten	Geburtsziffer	von 3·3 Percenten		13·3

Die Unterschiede sind hier so auffallend gering und die Zahlen so widersprechend, dass man wohl sagen darf, die Schwankungen in der allgemeinen Geburtsziffer haben wenig oder gar keinen Einfluss auf den Percentsatz der unehelichen Geburten. Will man aber dennoch aus dieser Tafel eine Schlussfolgerung ziehen, so kann es nur die sein, dass sich die günstigsten Percentverhältnisse der unehelichen Geburten in den Zeiten normaler Volkszunahme ergeben und dass dieselben ungünstiger sind sowohl in den Jahren excessiv hoher Geburtsziffer, als in den Jahren mit einer solchen unter dem normalen Stande. Dass hiermit obige Regel nicht bestätigt wird, ist klar; es ergibt sich aber auch ferner, dass in Oesterreich die Zu- und Abnahme der Geburtenzahl durchaus nicht von den unehelichen Geburten oder auch nur hauptsächlich von ihnen bewirkt wird.

Wiederholt wurde von Statistikern und speciell von Öttingen das ständige Wachsthum der Zahl der Todtgeborenen in Zusammenhang gebracht mit dem Wachsthum des Percentsatzes der unehelichen Geburten, ohne dass wir diesen Zusammenhang entdecken konnten. Es ist richtig, was Öttingen (a. a. O. S. 289, 290) sagt, dass sich bei den unehelichen Geburten ein grösserer Antheil Todtgeborener ergibt als bei den ehelich Geborenen, dass unter Einrechnung der Todtgeborenen die Verhältnissziffer der unehelich Geborenen steigt, in einzelnen Staaten bis zu 25 Percente u. s. w. Auch wir haben z. B. gefunden, dass in den 50er Jahren in Oesterreich (ohne die ungarischen und italienischen Kronländer) auf circa 3 uneheliche Todtgeborene erst 2 eheliche kamen, dass in den Jahren 1852 bis 1859 in Oesterreich die Zahl der Todtgeborenen bei den unehelich Geborenen stets grösser war, als bei den ehelich Geborenen u. s. w., aber wir haben auch bemerkt, dass 1851 in Oesterreich, abgesehen von Wien, überall die Todtgeborenen bei den ehelichen Geburten überwogen, dass dies 1858 und 1859 auch in Dalmatien der Fall war und dass von 1855 bis 1859 der Percentsatz der Todtgeborenen bei den unehelichen Geburten sich im ständigen Rückgange befand, also zu einer Zeit wo die unehelichen Geburten sich enorm vermehrten. Wenn daher auch bei den unehelichen Geburten mehr Todtgeborene vorkommen als bei den ehelichen, so muss doch nicht das ständige Wachsen der Anzahl der Todtgeburten durch die Vermehrung der unehelichen Geburten bewirkt werden, es kann dies auch durch die Vermehrung der Todtgeburten bei den ehelichen Geburten geschehen. Um darüber ein entschiedeneres Urtheil abgeben zu können, haben wir in derselben Weise und aus denselben Quellen, wie oben für die unehelichen Geburten, für die Jahre 1830 bis 1881 berechnet, wie viel Todtgeborene durchschnittlich per Jahr in Oesterreich auf 10.000 anwesende Menschen und dann auf 1000 Geburten überhaupt entfallen. Die Curve der letzteren Verhältniszahlen haben wir nach denselben Grundsätzen wie bei den anderen Curven auch in der beigegebenen Tabelle eingetragen. Beide Verhältniszahlen geben wir neben der Geburtsziffer, dem Percentsatze der unehelichen Geburten und den absoluten Zahlen der Todtgeborenen in folgender Tafel:

Im Jahre	Anzahl der Todtgeburten allein	Auf 10.000 Menschen entfallen		Auf 1000 Geborene entfallen	
		Geborene	Todtgeborene	unehelich Geborene	Todtgeborene
1830	2.932	384	1·5?	**112**	4·9?
1831	6.899	366	**4·5**	117	**12·1**
1832	7.052	376	4·5	113	12·1
1833	7.383	414	4·7	119	11·4
1834	7.492	405	4·8	124	11·8
1835	7.509	397	4·8	124	12·0
1836	8.094	391	5·0	118	13·0
1837	8.495	410	5·3	125	13·0
1838	8.375	392	5·2	128	13·2
1839	8.426	393	5·2	128	13·1
1840	8.717	399	5·3	131	13·3
1841	8.697	391	5·2	133	13·4
1842	9.595	**421**	5·7	138	13·6
1843	9.798	402	5·8	140	14·3
1844	10.000	406	5·8	135	14·4
1845	10.334	404	6·0	142	14·7
1846	9.396	378	5·3	141	14·2
1847	9.360	367	5·3	135	14·5
1848	8.035	333	4·6	133	13·9
1849	9.589	403	5·5	127	13·7
1850	11.300	402	6·5	123	16·2
1851	12.794	399	7·3	139	18·2
1852	13.266	383	7·5	136	19·5
1853	12.932	380	7·2	134	19·1
1854	12.714	372	7·1	139	19·1
1855	11.473	**330**	6·4	132	19·5
1856	12.330	365	6·9	135	19·0
1857	15.451	401	8·5	153	21·3
1858	16.260	406	8·9	**163**	21·8
1859	16.149	415	8·7	163	21·0
1860	16.153	390	8·6	149	22·1
1861	14.742	381	7·8	152	20·4
1862	15.843	388	8·3	143	21·3
1863	16.527	414	8·6	153	20·7
1864	17.100	414	8·9	151	21·2
1865	15.784	387	8·0	148	20·7
1866	16.516	387	8·4	157	21·7
1867	15.449	375	7·8	146	20·8
1868	15.792	389	7·9	146	20·4
1869	17.114	404	8 5	140	21·1
1870	18.601	407	9·1	133	22·5
1871	19.354	400	9·4	132	23·6
1872	19.103	401	9·2	123	23·0
1873	20.176	409	9·7	123	23·8
1874	19.969	408	9·6	121	23·5
1875	20.525	410	9 7	121	23 8
1876	21.187	412	10·0	125	24·2
1877	20.971	397	9·8	140	24·6
1878	21.501	396	9·9	142	25·2
1879	22.442	403	10·0	145	25·6
1880	22.029	387	10·0	148	25·9
1881	22.461	385	10·1	145	26·2
Durchschnittlich per Jahr 1830—39	7.266	393	4·6	121	11·7
1840—49	9.352	390	5·5	136	14·0
1850—59	13.467	385	7·5	143	19·5
1860—69	16.102	393	8·3	148	21·0
1870—79	20.383	404	9·6	131	24·0
1880—81	22.245	386	10·0	146	26·0
1830—81	13.658	393	7·2	136	18·3

Einzelne besonders auffällige Zunahmen der Todtgeburten erklären sich aus der Verschiedenheit der Aufnahmen. So ergaben die Aufnahmen von 1830 und in den vorangehenden Jahren gewiss zu geringe Zahlen; so wurden 1851 neue Erhebungsformularien vorgeschrieben, wonach nicht blos die unvollkommen zur Welt gebrachten Individuen, sondern auch die ganz lebensfähig geborenen, aber während des Geburtsactes verstorbenen Individuen als Todtgeborene gezählt werden sollten. Diese Formularien wurden in den einzelnen Ländern von 1851 ab nach und nach eingeführt und erst 1853 wurde die Aufnahme, ausser in Dalmatien, überall angewendet. In Dalmatien selbst fand die Aufnahme darnach erst 1856 statt. Die Vermehrung der absoluten Zahl der Todtgeborenen in den Jahren 1831, 1851, 1852 und 1856 kann daher nicht in Betracht kommen und ist der veränderten Aufnahme anzurechnen. Abgesehen davon nun zeigt die Verhältnissziffer zwischen den Todtgeburten und den anwesenden Menschen so ziemlich denselben Gang, wie die allgemeine Geburtsziffer. Mit jedem grösseren Aufschwung der letzteren schnellt auch die Zahl der Todtgeburten empor, so 1833, 1837, 1842, 1849, 1850, 1857, 1858, 1863, 1864, 1868 bis 1870, 1873, 1875, 1876 u. s. f. und mit jedem grösseren Rückgange auf der einen Seite, tritt auch ein solcher auf der anderen ein, so 1841, 1845 bis 1848, 1852 bis 1855, 1859 bis 1861, 1865, 1867, 1874, 1877 u. s. f. Eine solche Uebereinstimmung ergibt sich zwischen den unehelichen Geburten und der Geburtsziffer nicht, auch wenn man die entsprechenden Zahlen vergleicht, und es folgt schon daraus, dass nicht zum geringsten Theil die ehelichen Geburten unter den Todtgeburten vertreten sein müssen.

Uebrigens sind die Rückschläge bei den Todtgeburten nie so bedeutend als bei der allgemeinen Geburtsziffer, so dass die Verhältnissziffern jener rasch anwachsen und die durchschnittliche Todtengeburtsziffer eines jeden Decenniums um ein bis zwei Einheiten grösser ist, als die des vorangehenden Decenniums. Darnach muss der Percentantheil der Todtgeburten an der Gesammtzahl der Geburten ständig steigen und in der That ist dies, wie die vorstehende Tabelle lehrt, auch der Fall. Mit wenigen Ausnahmen nimmt dieser Percentsatz, wenngleich nur um wenige Zehntel, beständig zu, so dass er 1881 schon mehr als das Doppelte desjenigen von 1831 beträgt. Die Jahre, welche ein grösseres Wachsthum, etwa von einer Einheit und mehr ausweisen, sind nun bald Jahre eines grossen Wachsthumes der unehelichen Geburten, wie 1851, 1852, 1857, 1866, bald solche eines Rückganges derselben, wie 1836, 1850, 1860, 1862, 1870, 1872 und vor allem hält das Wachsthum des Percentsatzes der Todtgeborenen auch während der Zeit des grossen Rückganges der unehelichen Geburten von 1868 bis 1875 ebenso constant an, als während des Wachsthumes der letzteren von 1836 bis 1843. Da somit diese Verhältnisszahlen eine den unehelichen Geburten gänzlich mangelnde Constanz des Wachsthumes besitzen und da der Gang beider Ziffern in den hervorragenden Momenten sowohl, wie im Allgemeinen völlig ungleich ist, so kann man wohl nicht behaupten, dass die ständige Zunahme der Todtgeburten hervorgerufen wird durch das Steigen des Percentsatzes der unehelichen Geburten. Woher jene constante Zunahme kommt, ob von grösserer Sorglosigkeit, oder, wie wahrscheinlich, von der stetig steigenden Inanspruchnahme des Weibes im industriellen Leben der Menschheit — das zu untersuchen, ist hier nicht der Platz; doch müssen wir auf Eines aufmerksam machen. Auch zugestanden, dass in Oesterreich bei den unehelichen Geburten stets mehr Todtgeburten vorkommen, als bei den ehelichen, so folgt daraus noch nicht, dass dies ausschliesslich mit der leidenschaftlichen Erregung zusammenhängt, die bei unehelichen Geburten immer stattfinden soll, denn, wie gesagt, sind die unehelichen Geburten wenigstens in Oesterreich nur zu häufig die Früchte ständiger, ausserehelicher Verhältnisse, in welchen die Bethei-

ligten dem Geburtsact in wenig anderer Stimmung entgegensehen, als wenn sie sich in einem legitimen Verhältnisse befänden. Das ändert aber sehr viel an der Argumentation Öttingen's und anderer Statistiker, denn sie können so für die meisten Fälle nur einen quantitativen und keinen qualitativen Unterschied nachweisen hinsichtlich der Ursachen der häufigeren Todtgeburten bei den unehelichen Geburten und damit müssen sie wieder auf das menschliche Elend zurückkommen. In den Kreisen, wo uneheliche Geburten am zahlreichsten zu sein pflegen, da tritt die Armuth, die Noth und die Ueberanstrengung des Weibes in der kritischen Zeit viel häufiger und intensiver auf, als anderwärts, und darum hauptsächlich haben wir unter jenen so viele Todtgeburten; darum aber muss die Zahl der Todtgeburten nicht mit der Zahl der unehelichen Geburten steigen. Jene Ursachen der Todtgeburten können sich bei geänderten Zeitverhältnissen auch auf andere Kreise erstrecken, in denen legitime Ehen vorherrschen, und es können, ja es müssen dieselben zahlreicher werden, je intensiver und industriereicher sich das Leben gestaltet. So erklärt es sich ganz gut, dass von 1868 an die Todtgeburten sich vermehren, während die unehelichen sich vermindern, denn seither können Ehen in den ärmeren Classen leichter geschlossen werden, aber die legitimen Frauen müssen sich für den Lebensunterhalt ebenso anstrengen, als wie früher die Zuhälterinnen, und die Industrie hat sich gerade seit jener Zeit mächtig entwickelt. Wir wollen damit den Mangel an Sorgfalt, den Leichtsinn, die Angst vor der Schande nicht ausgeschlossen haben aus dem Kreise der Ursachen, welche die Todtgeburten hervorrufen, sondern wir glaubten nur auf diese eine Ursache als diejenige aufmerksam machen zu müssen, welche vor allem erklärt, warum die von Öttingen behauptete Uebereinstimmung nicht besteht, und warum die constante Vermehrung der Todtgeburten nicht zurückgeführt werden muss auf eine solche der unehelichen Geburten.

Hiermit sind wohl alle vorhin aufgeworfenen Fragen genügend beantwortet. Wir haben gezeigt, in welch innigem Zusammenhange die Eheschlüsse mit den unehelichen Geburten stehen, wir haben nachgewiesen, dass jede Erleichterung im Eheabschlusse die Zahl der unehelichen Geburten vermindere, jede Erschwerung aber dieselbe vermehre, und wir haben vor allem dargethan, dass eine Rückbildung der gegebenen modernen Verhältnisse wegen des Wachsthumes der unehelichen Geburten nicht nöthig ist, da das behauptete, constante Wachsthum nicht existiert. Statt desselben haben wir tiefgehende Schwankungen, bald ein Vorwärtsschreiten, bald ein Zurückgehen des Percentsatzes gefunden und nicht blos in einzelnen Jahren, sondern in ganzen Jahresreihen, wie dies auch aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Im Durchschnitte der Jahre	entfallen auf je 100 Geburten uneheliche	Im Durchschnitte der Jahre	entfallen auf je 100 Geburten uneheliche
1830—1834	11·7	1860—1864	14·9
1835—1839	12·5	1865—1869	14·6
1840—1844	13·5	1870—1874	12·6
1845—1849	13·6	1875—1881	13·8
1850—1854	13·4	1830—1881	13·6
1855—1859	14·9		

Die Schwankungen und ihre Ursachen sind in diesen Durchschnittszahlen unverkennbar und es ist unmöglich, dieser Tabelle gegenüber zu behaupten, die Förderung der modernen Cultur unterstütze die Zunahme der unehelichen Geburten. Denn Oesterreich hat gewiss in den letzten 50 Jahren mächtige Culturfortschritte gemacht, ja manche Theile des Staates sind in dieser Zeit der Cultur erst erschlossen worden, aber die behauptete Zunahme jenes Percentsatzes trat nicht ein;

im Gegentheile, derselbe sinkt am stärksten zu der Zeit, da das Einströmen der Cultur am intensivsten ist, zu Ende der Sechziger- und in den Siebziger-Jahren. Man mag eben über diese Jahre denken wie man will, so kann man doch nicht behaupten, dass dasjenige, was man die moderne Cultur nennt, in irgend einer Periode unseres Jahrhunderts mit grösserer Macht hereingebrochen wäre, als in den genannten Jahren. Es müsste also nach Wappäus und Öttingen gerade diese Zeit die höchsten Percentsätze haben, oder wenn Oesterreichs Bevölkerung schon so verderbt war, dass ihr die Cultur nichts mehr anhaben konnte, dann hätte wenigstens kein Rückgang eintreten dürfen, es hätte sich ein Stillstand ergeben müssen. Da keines von beiden der Fall war, so ist die Behauptung der Genannten irrig, und verdiente richtig gestellt zu werden. Wir begreifen aber auch, warum sie sich irrten. Sie haben ihre Beobachtungen in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren abgeschlossen, und da mochte eine Untersuchung, die sich mit dem Detail der einzelnen Jahre nicht abgab, leicht zu dem falschen Resultate kommen, da erst am Ende der Sechziger-Jahre jener günstige Umschwung eintrat, den auch G. Mayr in seinem Buche: die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben (München, 1877, S. 254) für Bayern nachweist.

Damit ist nun keineswegs gesagt, dass die Cultur die Verminderung der unehelichen Geburten bewirke; denn abgesehen davon, dass dann die hochcivilisierten Nationen sehr wenig uneheliche Geburten haben müssten, was nicht immer der Fall ist, erscheint der Begriff der Cultur als viel zu allgemein, während die fragliche Erscheinung, wie wir gezeigt haben, von ganz bestimmten Ereignissen und Maassnahmen geregelt wird. Wir wollen also nur dagegen protestieren, dass man mit einer allgemeinen Phrase unserer Cultur etwas aufladet, woran sie ganz und gar unschuldig ist, denn die Ursachen, die nach unserer Darstellung die unehelichen Geburten vermehren oder vermindern, sind mit jedem Culturgrad vereinbar.

Ueberblicken wir noch einmal im Geiste diese Ursachen und ihre Wirkung, so müssen wir zugeben, dass das österreichische Volk sehr empfindlich ist für die ersteren, und dass es deshalb moralischer sein muss, als ein anderes, bei welchem die unehelichen Geburten gegenüber derlei Einflüssen constant 13 Percente betragen. Wie wir anfänglich ausgeführt haben, muss nämlich die ständige Zunahme, wie die ständig gleiche Höhe dieses Percentsatzes als die ungünstigste Thatsache für die Volksmoral angesehen werden. Eben deshalb stellt der häufige Rückgang dieses Percentsatzes dem österreichischen Volke unter den vorhandenen Umständen noch das beste Zeugniss aus, ist doch damit die Aussicht gegeben, dass in Zukunft der Percentsatz noch weiter herabgedrückt werden könne.[2])

Fragen wir nun schliesslich wieder, ob der Percentsatz der unehelichen Geburten wirklich ein Maassstab für die Aenderungen der Volksmoral sein könne, so werden wir diese Frage gewiss bejahen, denn nach unseren sittlichen Begriffen ist die uneheliche Zeugung, was immer für ein Grund sie veranlasst haben mag, eine unmoralische Handlung, aber diesen Gedanken überragt doch weitaus ein anderer, nämlich der über die Gründe der Aenderungen im Percentsatze. Viele derselben haben mit der Volksmoral nichts zu thun und andere klagen weniger jene an, welche die Moralität verletzten, als jene, welche die Menschen in so schwere Conflicte versetzten. Oder ist das Volk moralischer, weil wegen der Abwesenheit vieler jugendkräftiger Männer im Kriege die unehelichen Zeugungen sich vermindern? oder kann einen Mann, der sich nach einem heimatlichen Herd, nach

[2]) Es wird diese Anschauung durch die eben bekannt gemachten Ergebnisse der Volksbewegung im 1. Semester von 1882 bestätigt, denn, wie Schimmer im Januarhefte dieser Zeitschrift S. 25 berichtet, ist die Zunahme der ehelichen Geburten im 1. Semester 1882 achtmal grösser als die der unehelichen Geburten und der Percentsatz der unehelichen Geburten an der Gesammtzahl der Geburten ist in Folge dessen um 0·42 zurückgegangen.

Vereinigung mit einer Andersgläubigen sehnt, und dem man unter Berufung auf das Gesetz wegen Mangel an nachweisbarem Vermögen, wegen des Religionsunterschiedes u. s. w. die Erfüllung seines Verlangens verweigerte, der nun in einem dauernden, illegitimen Verhältnisse seinem Wunsche Rechnung trägt — kann man den so streng beurtheilen, dass man seine Handlungsweise mit der der Prostituierten und Ehebrecher in einen Topf wirft? Nein, gewiss nicht, und deshalb erzählen uns die Ziffern der unehelichen Geburten weit weniger von Leichtfertigkeit und Verworfenheit, als von Kummer und Sorge, von Elend und Noth. Es ist ja sicherlich immer ein Theil unehelich Geborener vorhanden, die ihr Dasein der menschlichen Leichtfertigkeit allein verdanken, aber diesen Percentsatz, der ein ständig gleicher sein dürfte, können wir aus der Gesammtmasse nicht herausgreifen; was wir dagegen, wenigstens in Oesterreich, beobachten können, das sind die Schwankungen im Percentsatze, das sind jene Fälle, in denen die Noth und die Missgriffe der Herrschenden bald mehr, bald weniger Menschen veranlassten, die Moralität zu verletzen. Darum ist der Percentsatz der unehelichen Geburten mehr noch als ein Maassstab der Moralität, ein Maassstab des Glücks und des Wohlstandes der Bevölkerung. Und wenn wir uns fragen, wie beide in Zusammenhang zu bringen sind, so müssen wir nach den gegebenen Beobachtungen behaupten, dass das Volk um so moralischer sein wird, je mehr die Freithätigkeit des Individuums gefördert wird, je wohlhabender der Einzelne ist und je weiter sich die Wohlhabenheit im Volke verbreitet.

Ottingen's Ausgleichstendenz.

Von Professor J. Platter in Zürich.

Die Welt ist voll Beschwerden und Unzukömmlichkeiten aller Art. Was leiden kann, d. h. (soviel wir wissen) was Nerven hat, das leidet auch, mehr oder weniger, aber im Durchschnitt immer beträchtlich. Die Thiere und Menschen haben ihr kurzes Dasein hindurch einen beständigen, höchst mühsamen, oft quälenden Kampf zu bestehen, sie fressen einander auf und alle, auch die jeweiligen Sieger, erliegen schliesslich dem stärksten Kämpfer, dem Tode. Je mehr Gehirn, desto mehr Leiden; den selbstbewussten Menschen quält nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit und Zukunft, jene als Reue, diese als Sorge.

Es ist darum kein Wunder, wenn jeder Mensch einigemale in seinem Leben auf den Gedanken kommt: er hätte die Welt besser eingerichtet, als sie in der That eingerichtet ist, wenn es blos von seinem Belieben abgehangen hätte, d. h. wenn er allmächtig wäre.

Aber so widerspruchsvoll nach unserer irdischen Kurzsichtigkeit die Welt, sofern sie von einem nach menschlichen Ideen allweisen und allmächtigen Wesen geschaffen wurde, auch eingerichtet scheint, so ist sie doch offenbar so eingerichtet, dass sie wenigstens — wenn schon mit Ach und Krach — fortexistieren kann. Und hierüber dürfen wir uns wirklich auch nicht wundern. Ich kann unmöglich staunen, dass mein Magen überhaupt das Geschäft der Verdauung vollzieht, dass meine Füsse zum Gehen tauglich sind, dass die Menschen im Allgemeinen Dinge finden oder producieren, mit denen sie sich nähren können u. s. w. Denn wenn das Alles nicht so wäre, so wäre ich selbst nicht und darüber könnte ich mich sicherlich nicht wundern. Da ich bin, so ist es klar, dass ich sein kann, die Wirklichkeit schliesst die Möglichkeit in sich ein.

Sowie mit allen Dingen verhält es nach meiner Ansicht sich auch mit dem numerischen Verhältniss der Geschlechter. Einige Thierarten sind darauf eingerichtet, dass ein Männchen viele Weibchen braucht, andere so, dass Paare für den Zeugungszweck genügen. Unter die letztere Gruppe zählt, wie es scheint, auch der Mensch. Die Zeugung ist zunächst — wenn schon ein „seelisches Moment" dazu kommen kann — doch gewiss ein physischer Act und darum können wir wohl soweit den Menschen hier unter die Thiere zählen.

Wenn mithin die Menschheit sich wie andere Genera beständig am Leben erhalten und fortpflanzen soll, so wird ungefähr auch „jedes Männlein sein Fräulein" müssen finden können. Ob er das „Fräulein" wegen dieses numerischen Verhältnisses gerade heiraten muss, ist damit noch nicht entschieden. Öttingen selbst bemerkt: „Alles höhere organische Leben hat diese geschlechtliche Polarität

und das fortwährende Gleichgewicht der polaren Elemente zur Voraussetzung" (S. 52. Ich citiere stets die neueste, dritte Auflage). Also, wie bekannt, auch viele Vögel und Säugethiere „paaren" sich, aber sie heiraten doch nicht. Man könnte mithin sicherlich bei vielen Thieren ganz gleichartige Daten über das numerische Verhältniss der Geschlechter finden, wie beim Menschen, ohne dass man daraus schliessen dürfte, dass die betreffenden Thierarten zur monogamischen Ehe bestimmt sind.

Die Ehe, wie wir sie heute in christlichen Ländern auffassen, ist weder eine allgemeine, noch eine ursprüngliche Einrichtung. Jede dauernde Verbindung von Mann und Weib, die man noch Ehe nennt, ist ein Rechtsinstitut und dieses hat seine Gestalt verändert, wie andere Rechtsinstitute, die von Menschen geschaffen wurden. Das Bedürfniss war dabei, wie überall, das maassgebende, nicht irgend eine ewige Moral oder gar das numerische Verhältniss der Geschlechter, und darum schliesst sich die jeweilige Gestaltung dieses, wie der meisten Rechtsinstitute, im Allgemeinen innigst an die wirthschaftliche Entwickelung an.

Fast auf allen naturalwirthschaftlichen Stufen, sobald die menschliche Arbeit soweit productiv geworden, dass sich hier und dort einiger Reichthum ansammeln kann, finden wir Polygamie. Denn die Naturalwirthschaft macht, wenn sie irgend productiv sein soll, Menscheneigenthum nothwendig. Daher werden die Geschlechtsverhältnisse einzig nach der egoistischen Willkühr der Eigenthümer oder Herren geordnet und diese führt bei grösserem Reichthum stets zur Polygamie. Die Geldwirthschaft machte den Arbeiter persönlich frei, gab ihm wenigstens an seinem Einkommen Eigenthum, er konnte nun und musste sogar in der Regel einen eigenen Haushalt gründen und da fand jedes Männlein sein Fräulein. Die Metaphysik des Volkes (Schopenhauer), die religiöse Anschauung konnte hier und da hierin etwas ändern. Aber bestand nicht selbst bei den Juden trotz der Bibel (oder vielleicht, weil sie die Bibel nicht ganz so auffassten wie Öttingen) immerfort Polygamie bei den Reichen und Mächtigen?

Es liegt uns unendlich fern zu bestreiten, dass die unauflösliche monogamische Verbindung der Geschlechter nicht unendlich höher stehe, als die Polygamie oder gar vorübergehendes Zusammenleben, welches auf höheren Culturstufen schon wegen der immer länger dauernden Kindererziehung nicht möglich ist. — Ihre allgemeine Verbreitung zeigt eine höhere Entwickelungsstufe an (persönliche Freiheit Aller u. s. w.), aber es ist eben Entwickelung, wie überall, nichts Ursprüngliches, Absolutes, und wir können wohl mit einiger Sicherheit annehmen, dass im Ganzen und Grossen die Ehe, je weiter zurück, desto loser wird und sich immer mehr der thierischen, temporären Verbindung nähert, soweit das langsamere Wachsthum der menschlichen Progenitur und die grössere oder geringere Schwierigkeit der Gewinnung des nothwendigen Unterhalts dies zulässt.

Dass übrigens die Ehe nicht unabhängig von der Institution des Eigenthums, also von unzweifelhaft menschlichen Einrichtungen ist, die entstehen, sich verändern, deren jeweilige Formen vergehen und mithin nicht unabhängig von der wirthschaftlichen Organisation der Völker, zeigt sich recht deutlich darin, dass alle echten und reinen Communisten, die wahrhaft consequent verfahren, mit unserem Eigenthume auch unsere Ehe verschwinden lassen.

Nun wohl. Wir sagten, auch das numerische Verhältniss der Geschlechter sei ungefähr so eingerichtet, dass die Menschheit bestehe und sich fortpflanze. Nach Öttingen (S. 62) folgt aus den statistischen Daten, dass die Geschlechter im Grossen und Ganzen während der Periode des heiratsfähigen Alters sich „die Wage halten".

Selbstverständlich handelt es sich bei der Frage um das Gleichgewicht der Geschlechter, sobald daraus Schlüsse für die Ehe gezogen werden sollen, nur um das heiratsfähige Alter. Denn es ist von diesem Gesichtspunkte aus ganz

gleichgiltig, ob im hohen Alter oder in der frühen Jugend die männlichen oder weiblichen Individuen überwiegen, mag das Uebergewicht auch noch so gross sein. Die Ziffern der ganzen Bevölkerung kommen nur soweit in Betracht, als sie etwa möglicherweise darauf hindeuten, wie die heiratsfähige Bevölkerung zusammengesetzt ist und als man keine Alters-Tabellen besitzt.

Sehen wir uns dieses „Wagehalten" etwas genauer an.

Nach der Berechnung von Wappäus, die Öttingen für seine Behauptung anführt, kommen bei einer Menschenzahl von nahezu 100 Millionen, welche die Summe der Bevölkerungen von zwölf verschiedenen europäischen Ländern repräsentieren, auf 10.000 Individuen männlichen Geschlechts folgende weibliche Individuen in den verschiedenen Altersstufen:

In der Altersclasse von 0— 5 Jahren	9.803
„ „ „ „ 5—10 „	9.766
„ „ „ „ 10—15 „	9.705
„ „ „ „ 15—20 „	9.984
„ „ „ „ 20—25 „	10.685
„ „ „ „ 25—30 „	10.423
„ „ „ „ 30—40 „	10.246
„ „ „ „ 40—50 „	10.170
„ „ „ „ 50—60 „	10.680
„ „ „ „ 60—70 „	11.734
„ „ „ „ 70—80 „	11.708
„ „ „ „ 80—90 „	13.446
über 90 Jahre	15.520

Nach Maurice Block (Handbuch der Statistik, deutsche Ausgabe von v. Scheel) kommen auf 1000 männliche folgende weibliche Personen:

	in der Altersclasse von				
	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50
			Jahren		
Deutsches Reich (1875)	1014	1050	1059	1046	1052
England und Wales (1871)	1010	1106	1111	1092	1081
Schottland (1871)	1006	1112	1197	1217	1193
Irland (1871)	1043	1066	1049	1091	1145
Dänemark (1870)	988	1059	1109	1039	1014
Norwegen (1865)	995	1069	1109	1049	1041
Schweden (1870)	997	1049	1096	1095	1097
Oesterreich (1869)	1057	1038	1087	1074	1089
Ungarn (1869)	1135	1040	1019	971	955
Italien (1870)	1056	1006	1018	1002	988
Schweiz (1870)	1016	1118	1092	1071	1057
Frankreich (1872)	992	1102	1017	991	996
Belgien (1866)	980	996	979	971	972
Niederlande (1869)	992	1040	1053	1039	1019
Im Durchschnitt	1030	1061	1057	1033	1032

Schon nach den Angaben von Wappäus ist also, wie auch Öttingen hervorhebt, das Gleichgewicht der Geschlechter im Alter zwischen 15 und 20 Jahren am besten realisiert. Aber — wenn wir diese Dinge schon, wie Öttingen, teleologisch auffassen und ausnützen wollen — wozu soll das helfen? Soll es vielleicht ein Zeichen sein, dass Jünglinge und Mädchen in diesem Alter heiraten sollen? Das möchte eine schöne Wirthschaft geben! Dass dieses Alter, wie Süssmilch bemerkt und Öttingen citiert, „die Zeit der rechten Blüthe und grössten Munterkeit" ist, kann doch nicht als Erklärung angenommen werden. Das grösste Gleichgewicht ist also dahin verlegt, wo es gar keinen Zweck hat. Denn wenn auch Mädchen nicht selten unter 20 Jahren heiraten, so bekommen sie doch keinen unterzwanzigjährigen Jungen und, wie alle Welt glauben wird, mit Recht.

Öttingen selbst rechnet das heiratsfähige Alter vom zwanzigsten bis zum fünfzigsten Jahr. Das ist allerdings sehr ungenau. Denn das heiratsfähige

Alter beginnt und endigt beim weiblichen Geschlecht früher als beim männlichen, ein Zählungsmoment, dass Öttingen hier ganz ausser Acht gelassen hat und das doch für die vorliegende Frage sehr wichtig ist, wie wir gleich sehen werden.

Öttingen findet nämlich schon aus den von Wappäus gegebenen Durchschnittszahlen, dass 3—4 Frauen im heiratsfähigen Alter überzählig sind, d. h. bei monogamischer Ehe gar nicht verheiratet werden können. Ist denn das Gleichgewicht? Man könnte hieraus möglicherweise eher schliessen, dass auf je 100 Männer naturgesetzlich 4 oder 2 oder Einer kommen müssen, denen 2 oder 3 oder 5 Frauen gestattet seien.

Man kann allerdings auch, auf sehr positiver Grundlage und „keineswegs voraussetzungslos" (S. VII), hieraus schliessen, dass 3—4 Frauen im heiratsfähigen Alter zum Diaconissenamt (S. 60) bestimmt sind. Aber das Richtige dürfte man eher treffen, wenn man annähme, dass ein Frauenüberschuss im heiratsfähigen Alter die Tendenz habe, die Prostitution zu erzeugen. Es scheint, dass in dieser Beziehung die Welt moralisch besser stünde, wenn mehr Männer als Frauen vorhanden wären und dass der allgemeine Frauenüberschuss mithin teleologisch nicht sehr gerechtfertigt ist.

Aber nun — was sollte es helfen, wenn selbst bei 100 Millionen Menschen in 12 verschiedenen Ländern sich volles Gleichgewicht der Geschlechter zeigte? Man sehe die Differenzen in verschiedenen Ländern, die wirklich enorm sind, z. B. in Belgien 996, in England und Wales 1106 Frauen zwischen 20 und 25 Jahren auf 1000 Männer im gleichen Alter.

Öttingen freilich nimmt hieran keinen Anstoss, sondern scheint vielmehr anzunehmen, dass gerade darin, dass nur bei ganz grossen Zahlen das Gleichgewicht (man sieht, was für eines!) erscheint, ein Beweis für die Einheit und Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts liege. Aber wenn hiermit gemeint ist — und etwas anderes kann unmöglich gemeint sein — dass die überschüssigen Männer des einen Landes die überschüssigen Frauen des anderen heiraten sollen, so hätte die Natur oder Vorsehung doch offenbar auch zugleich für eine genügende Zahl unentgeltlich operierender internationaler Heiratsvermittlungsanstalten und für entsprechende Reisegelegenheit sorgen müssen.

Ja wir können mit einigem Rechte noch weiter fragen: was sollte es selbst helfen, wenn in jedem einzelnen Lande und Orte gleich viel Männer und Frauen wären, da doch diese Männer und Frauen, sobald sie sämmtlich heiraten und ihrer Fruchtbarkeit freien Lauf lassen, insgesammt in kurzer Zeit mit ihrer Progenitur in's tiefste Elend gerathen, weil die Welt für eine so rasche Zunahme der Menschen gar nicht eingerichtet ist. Man kann Malthus doch nicht dadurch widerlegen (S. 51), dass Jeder eine Frau finden kann; er muss sie sammt ihren Kindern auch ernähren können und für das Nahrungsbedürfniss sorgt kein numerisches Verhältniss.

Aber auch die reale numerische Differenz der Geschlechterzahl in den Ländern mit Frauenüberschuss ist noch grösser, als sie in obigen Zahlen erscheint. Denn man darf nicht die Zahlen der Männer und Frauen im Alter von 20—50 Jahren vergleichen, sondern etwa die Männer von 20—50, mit den Frauen von 16—46, resp. von 18—48 Jahren. Irgend eine Altersdifferenz muss man annehmen. Wenn also hier auch ein Ausgangspunkt, im 16. oder 18. Jahre, Gleichgewicht vorhanden wäre, so werden in 2 oder 4 Jahren doch immerhin eine hübsche Anzahl Männer wegsterben. Man sehe doch, wie viel dies ausmacht! Vergleichen wir nach der neuesten österreichischen Volkszählung die Männer und Frauen zwischen 15 und 50 Jahren (Statist. Jahrbuch für 1881, I. Heft), so kommen auf 5,392.727 Männer 5,701.086 Frauen, oder auf 1000 Männer 1057 Frauen. Vergleichen wir hingegen die Frauen von 15—45 Jahren mit den Männern von 20—50, so kommen auf 4,371.507 Männer 5,123.884 Frauen, oder auf 1000

Männer 1172 Frauen! Die auf solche Weise entstehende Differenz kommt also zu der oben aufgewiesenen noch hinzu und beweisen kann man hiermit eher die Polygamie als die Monogamie. Denn für alle war jene nie vorhanden, immer nur für die Reichen und für die Reichen wäre sie auch heute noch möglich, selbst wenn alle Männer heiraten würden — und findet in der That auch statt, wenn schon nicht als gesetzlich geordnetes Geschlechtsverhältniss.

Doch das Alles betrifft nur die Statik des fraglichen Verhältnisses, die augenblicklichen Zustände, die durch anormale Vorfälle herbeigeführt sein könnten. Das Richtigere, die Dynamik, kommt erst. Öttingen behauptet — nicht original, dasselbe wurde schon lange vorher behauptet; aber wir wollen uns an das neueste grosse statistische Werk halten, das die allgemeinste Verbreitung findet, und sprechen von „Öttingen's Ausgleichstendenz", weil er die alten Irrthümer dem weitesten Publikum ganz besonders mundgerecht vorlegt —: es zeige sich „offenbar eine Ausgleichungs- oder Compensationstendenz in Bezug auf das Geschlechtsverhältniss, sobald durch irgend welche störende Momente (Kriegszeiten, Epidemien, Auswanderung u. s. w.) jene Lebensbedingung der Menschheit, das Gleichgewicht der Geschlechter, zeitweilig gestört worden sei."

Diese Ausgleichungstendenz soll sich darin zeigen, dass dort, wo starke Männerverluste stattgefunden haben, erstens mehr Knaben geboren werden, als bisher und zweitens relativ mehr weibliche Personen sterben.

Wir müssen hier — und darauf ist wohl zu achten — unbedingt annehmen, dass vor dem Eintritt des abnormen Männerverlustes die Bevölkerung sich ungefähr im richtigen Gleichgewichte befand, denn sonst könnte man nicht sagen, dieses Gleichgewicht sei durch jene angeführten ausserordentlichen Ereignisse gestört worden und es solle wieder hergestellt werden.

Öttingen erklärt weiter, dass die Compensationstendenz sich nur allmählich, im Laufe einer längeren Lebensperiode des socialen Gesammtorganismus durchsetze oder realisiere (S. 73).

Damit, dass das ursprünglich bestehende Gleichgewicht, wenn es gestört wird, sich allmählich von selbst wieder herstelle, sind wir vollkommen einverstanden. Aber wir leugnen, dass hierzu irgend eine Veränderung in den Momenten der Bevölkerungsbewegung nothwendig sei, ja noch mehr, wir leugnen, dass solche Veränderungen, wie diejenigen, in denen Öttingen und andere die Wirksamkeit der bekannten Tendenz erblicken, nämlich Knabenmehrgeburten und erhöhte Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes, dahin wirken, das Gleichgewicht im Heiratsalter herzustellen, wir behaupten vielmehr, dass solche Veränderungen das gestörte Gleichgewicht noch mehr und eventuell intensiver stören müssen, als Krieg u. dgl., und dass jene Veränderungen, wenn sie wirklich eintreten, mithin aus anderen Gründen hergeleitet und erklärt werden müssen, als aus einer Ausgleichungstendenz.

Nehmen wir also an, ein Volk zeige im Jahre X das allerschönste Gleichgewicht der Geschlechter im heiratsfähigen Alter. Nun bricht in diesem Jahre ein Krieg aus und rafft 100.000 Männer hin, die sich durchschnittlich oder fast ausnahmlos im Alter von 20—30 Jahren befinden. Eine Störung ist jetzt, wenn alles übrige gleich bleibt, nur eingetreten für diejenigen weiblichen Personen, welche jene 100.000 Männer geheiratet hätten, also unter normalen Verhältnissen für die Mädchen von 16—26, resp. von 18—28 Jahren. War früher, vor dem Kriege, Geburts- und Absterbeordnung so eingerichtet, dass in den heiratsfähigen Jahren absolutes Gleichgewicht herrschte, so braucht nun diese Geburts- und Absterbeordnung nur fortdauern, damit in 30 Jahren das Gleichgewicht in allen hier in Betracht kommenden Altersclassen wieder vollkommen hergestellt ist. Es ist offenbar dann hergestellt, wenn die jetzt 20-jährigen Männer 50 Jahre alt sind und die jetzt 16- oder 18-jährigen Mädchen 46 oder 48 Jahre. Denn dann ist

unter 50, resp. 46 oder 48 Jahren alles wie ehedem, und was darüber ist, hat keine Bedeutung für unsere Frage.

Die im Kriege zu Grunde gegangenen Männer hätten nur durch Einwanderung „ersetzt" werden können, so weit es sich um die Möglichkeit einer normalen Ehefrequenz mit normalen Alterscombinationen handelt. Nur die Einwanderung hätte bewirken können, dass die Mädchen von 16—26 Jahren in dieser Beziehung nichts verloren.

Wir behaupten aber weiter: nur eine derartige Ausgleichung durch Fortbestand normaler Geburts- und Sterbeverhältnisse, in der man offenbar nichts dergleichen, wie eine Tendenz sehen kann, nicht etwas, was infolge der Störung eingetreten ist, um diese zu compensieren, kann wieder das alte Gleichgewicht der Geschlechter im heiratsfähigen Alter herstellen, während die von Oettingen behaupteten Tendenzen auf Knabenmehrgeburten und erhöhte Weibersterblichkeit das Gegentheil von dem bewirken müssen, was sie bewirken sollen.

Man nehme an, dass bei unserem Volke vor dem Kriege 105 Knaben auf 100 Mädchen geboren wurden, und dass diese Knaben und Mädchen in einer solchen Ordnung wegstarben, dass wirklich die Zahl der 20- bis 50-jährigen Männer der der 16- bis 46-jährigen Frauen gleichstand.[1])

Nach dem Kriege soll nun die Knabenmehrgeburt auf 107 steigen. Was wird die Folge sein?

Wenn das Gleichgewicht der Geschlechter nur deshalb wichtig ist, damit jedes Männlein sein Fräulein finden kann, sollen dann vielleicht die Mädchen, die ihre Zukünftigen im Kriege verloren, Wickelkinder heiraten oder warten, bis sie 40 oder 50 Jahre alt geworden, um dann 20-jährige Bürschchen zu Gatten zu nehmen, welche so ehrwürdige Tanten kaum wählen werden, da junge Mädchen genug vorhanden sind? Diese Folge oder Compensation wird entschieden nicht eintreten, obwohl Oettingen, der in der Knabenmehrgeburt einen Ersatz für die verlorenen Männer sieht, bei seiner Ausgleichungstheorie daran gedacht haben muss.

Aber welche Folge ergibt sich aus der Knabenmehrgeburt? Wenn die Absterbeordnung dieselbe bleibt, wie vor dem Kriege, so werden nun, sobald diese neuen Generationen ins Heiratsalter hineinwachsen, innerhalb desselben mehr Männer als Frauen vorhanden sein, d. h. das Gleichgewicht, das bei gleichbleibenden Geburtsverhältnissen nur für die zur Zeit des Krieges 20- bis 30-jährigen (oder 16- bis 26-jährigen) gestört gewesen wäre, bleibt nunmehr nicht nur für diese nach wie vor gestört, sondern wird nun auch in allen künftigen Heiratsgenerationen, bei deren Entstehung Knabensurplusgeburten stattfanden, beseitigt!

Wenn aber die Absterbeordnung sich, wie Oettingen behauptet, auch noch ändert, und zwar zu Ungunsten des weiblichen Geschlechtes, also vermehrte Sterblichkeit desselben im Vergleich zu früher oder auch nur im Vergleich zur jetzigen Sterblichkeit der Männer eintritt, so fragen wir: findet diese grössere Sterblichkeit in der frühesten Jugend oder im reifen Alter statt? Fände sie, was wir gar nicht annehmen mögen, in der Jugend statt, so würde durch dieses neue Moment der Bevölkerungsbewegung natürlich die Wirkung der Knabenmehrgeburten nur noch verstärkt, d. h. der Männerüberschuss im heiratsfähigen Alter noch vergrössert. Findet sie im reifen Alter statt, so gibt es dann in demselben

[1]) Noch genauer genommen müsste man eigentlich den Vergleich so anstellen, dass man — in unseren Verhältnissen und Klimaten — etwa die Männer von 24—55 Jahren mit den Frauen von 16—40 Jahren zusammenstellte. Denn der Mann ist für eine viel längere Periode seines Lebens zeugungsfähig, als die Frau conceptionsfähig. Allein man könnte allenfalls hiegegen einwenden, dass die Ehe noch andere, sehr wesentliche Zwecke habe, als die Kindererzeugung, dass daher auch im späteren Alter, wo die Frau schon unfruchtbar, noch mit Recht Ehen geschlossen werden dürfen, wogegen wir nichts einwenden möchten, wenn schon das „Seid fruchtbar und mehret Euch" auf solche Ehen keine Anwendung finden kann.

allerdings weniger überschüssige Frauen; allein erstens steht dieses raschere Absterben in gar keinem teleologischen Zusammenhang mit den Knabenmehrgeburten, wie es bei Öttingen den Anschein hat, und zweitens zeigt sich darin entschieden kein „wunderbares Phänomen", kein geheimnissvolles Wirken einer höheren Weltregierung, keine Compensationstendenz in diesem metaphysischen Sinne. Sondern die Witwen, die ihre Männer, die Mädchen, die ihre Bräutigame verloren, büssten soviel an Lebensglück ein, dass gar manche davon früher sterben werden. Also Gemetzel dort, Elend hier — so entsteht das „schöne" Gleichgewicht. Diese Herstellung des Gleichgewichtes erinnert sehr lebhaft an die von Öttingen mit Recht verdammte Manchestertheorie. Wenn, sagt Ricardo, zu viele Arbeiter da sind, so sinkt der Lohn unter den nothwendigen Lebensbedarf. Die Folge davon ist Elend, also grössere Sterblichkeit der arbeitenden Classen, die das Gleichgewicht zwischen Nachfrage nach Arbeit und Angebot von Arbeit, das durch die Zunahme der Geburten in einer vorausgegangenen Prosperitätsperiode gestört wurde, wieder herstellt.

Die Thatsachen sind in beiden Fällen nicht zu leugnen, Jeder kann sich davon überzeugen. Aber in solchen traurigen Vorkommnissen eine vernünftige und moralische Ordnung der Dinge (nach menschlichen Vernunft- und Moralbegriffen) zu sehen — das ist falsch. Eine vernünftige Ordnung kann der Mensch in seinen Angelegenheiten schaffen, soweit sie unter seiner Leitung stehen, und wenn die Menschen einmal vernünftig genug geworden sein werden, um die Völkerstreitigkeiten auf andere Art als durch blutige Kriege zu entscheiden, so werden Witwen und Bräute auch nicht mehr zu Gunsten des schönen Gleichgewichtes im numerischen Verhältniss der Geschlechter vor Gram und Elend wegen hingemordeter Männer vorzeitig sterben müssen.

Ihre Todesursache wäre also ohne Wunder aufgeklärt. Wir fragen nun weiter: wie erklärt Öttingen die hier und da nach Kriegen — aber auch ohne Kriege — eintretenden Knabensurplusgeburten? Wenn wir von dem Hinweis auf die Hofacker-Sadler'sche Hypothese (die wir schon vor 8 Jahren widerlegt zu haben glaubten — siehe statist. Monatschrift I. Jahrg. S. 451 ff.) und andere, ebenso unhaltbare, absehen, steht als Erklärungsgrund in erster Linie der „Wunsch" der Eltern, nach grossen Männerverlusten mehr männliche Nachkommen zu erzielen.

Wir sind nicht in der Lage, zu untersuchen, ob ein solcher allgemeiner „socialethischer" Wunsch überhaupt einen Einfluss auf das Geschlechtsverhältniss der Progenitur üben kann. Man kann die Möglichkeit wie die Unmöglichkeit einer solchen Wirkung auf dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft mit gleichem Rechte behaupten; es fällt uns darum auch gar nicht ein, die Möglichkeit zu bestreiten.

Was wir bestreiten, ist viel einfacher und gar nicht metaphysisch, nämlich dies: dass der Wunsch nach Knabengeburten bei Kriegen oder bald nach Kriegen allgemein verbreitet sein soll. Wie sollten Eltern dazu kommen, sich zu einer Zeit, wo junge Männer massenhaft hingeschlachtet werden, wo Tausende von Elternpaaren über den Verlust ihrer blühenden, mit so unendlich viel Liebe und Mühe herangezogenen Söhne sich zu Tode grämen, wo jede Familie, die einen Sohn bei der Armee hat, beständig in höchster Angst und Sorge sich quält — wie sollten sie, fragen wir, dazu kommen, sich jetzt gerade Söhne zu wünschen? So patriotisch oder barbarisch sind wir doch nicht; der Patriotismus hat mit der Sache auch gar nichts zu thun, da man doch nicht die Surpluskinder männlichen Geschlechtes in den Krieg schicken kann. Wie sollten ferner (nach Öttingen, der die männlichen Glieder der Gesellschaft nach Kriegen besonders schonend behandelt werden lässt) den Eltern ihre neugeborenen Knaben deshalb lieber oder werthvoller sein, weil anderer Leute Kinder im Mannesalter dahinsterben? Oder

stellt sich Öttingen vielleicht vor, dass dieselben Eltern, welche Söhne im Kriege verlieren, durch Knabengeburten erfreut werden und nun diese Säuglinge wegen jenes Verlustes, dessen Ersatz sie sind, besonders sorgfältig behandeln? Das kann möglicherweise ein- oder das anderemal vorkommen, wird aber so selten eintreffen, dass man derartige Fälle in der statistischen Betrachtung füglich ignorieren und sicher nicht eine sociale Erscheinung damit erklären darf.

Wir möchten also glauben, der „Wunsch" der Eltern würde in solchen traurigen Zeiten eher Mädchenmehrgeburten herbeiführen müssen, und die etwa eintretenden Knabenmehrgeburten können weder durch ihn, noch durch die teleologische Compensationstendenz erklärt werden. Wir wissen keine Erklärung dafür, aber wir halten es für nützlicher, falsche Erklärungen zu beseitigen, als sie deshalb aufrecht zu erhalten, weil richtige noch nicht gefunden sind.

Uebrigens macht sich Öttingen auch die statistische Belegungs einer Wunsch- und Compensationstheorie ausserordentlich leicht und begeht dabei Fehler, die wir einem so scharfsinnigen Mann kaum zutrauen möchten.

Auf Seite 78 finden wir folgende Zusammenstellung. In Preussen wurden auf 100 Mädchen Knaben geboren:

	bei den Protestanten	bei den Katholiken		bei den Protestanten	bei den Katholiken
1862	106·87	105·45	1865	106·58	105·70
1863	106·12	105·40	1866	106·46	104·70
1864	105·97	105·31	1867	106·15	105·06

Was folgt hieraus? oder vielmehr, was steht in dieser Tabelle?

Dass im Jahre vor dem Kriege von 1866 sowohl bei Protestanten als Katholiken mehr Knaben geboren wurden, als im Jahre nach dem Kriege; dass die höchste Knabenziffer bei den Protestanten im Jahre 1862, also gerade wieder vor einem Kriege, erscheint, während 1864 (nach dem Feldzug) die geringste Ziffer zu finden ist. Auch die Katholiken haben 1862 mehr Knabengeburten als 1864.

Öttingen, der diese Tabelle — seine Theorie halb vergessend — zunächst nur aufführt, um zu zeigen, dass in Preussen (anderswo trifft eine solche niedrigere Ziffer bei den Katholiken nicht zu, z. B. nicht in Oesterreich) bei den Protestanten mehr Knabengeburten vorkommen, als bei den Katholiken, bemerkt aber doch dazu:

„Die Regelmässigkeit in der Knabenmehrgeburt bei den Protestanten (namentlich im Kriegsjahr von 1866) ist höchst auffallend. Der oben von uns betonte und näher begründete Einfluss der Kriegszeit[2]) — (für den Krieg von 1866 hatten bekanntlich die Katholiken wenig Sympathie!) — schlägt bei den Protestanten sehr stark durch und überragt in der Knabenmehrgeburt die Katholiken um 1·76 Percente!"

Hingegen haben wir einige kleine Einwendungen zu machen. Erstens, wie schon bemerkt, dass die Knabenmehrgeburten in den Jahren 1866 und 1867 auch bei den Protestanten gegen 1865 nicht zu-, sondern abnehmen. Zweitens dass es, soweit die Compensationstendenz in Frage kommt, sich nicht darum handelt, wie sich die Knabenmehrgeburten bei den Protestanten zu denen bei den Katholiken, sondern darum, wie sie sich bei beiden vor und nach dem Kriege verhalten. Und endlich, was speciell den „Wunsch" der Protestanten betrifft, der aus mehr Sympathie für den Krieg hervorgegangen sein soll — endlich fragen wir: meint Öttingen wirklich im Ernst, dass der „Wunsch", der doch erst im Juni oder Juli des Jahres 1866 entstanden sein kann, schon die numerischen Verhältnisse der Geburten dieses gleichen Jahres 1866 verändern soll? Dann müsste er annehmen, dass die 4—9 Monate alte Leibesfrucht noch geschlechtslos sei oder dass

[2]) Es ist offenbar der „Wunsch" gemeint.

im Mutterleibe durch den socialethischen Wunsch jeden Augenblick ohne alle Umstände ein Fräulein in ein Männlein verwandelt werden könne.

Aber als Hauptbeweis für seine Compensationstheorie führt Öttingen Frankreich an. Das ist das Land, in welchem, wie in gar keinem anderen, jenes „wunderbare Phänomen" der Ausgleichung der Geschlechter stattgefunden hat. Hier steigen die Knabenmehrgeburten von 1800 bis 1816 stetig und sinken von da stetig bis in die neueste Zeit, so dass im Jahre 1866 auf 4995 männliche 5005 weibliche Personen kamen.

Wir fragen nun vor allem: wozu soll dieses numerische Gleichgewicht in der Gesammtbevölkerung dienen? Hierin eine Ausgleichung sehen, das heisst, nur Differenzen vertuschen, nicht erklären, es heisst, einer Hypothese zuliebe falsche Beweismittel gebrauchen, die freilich nur den Unkundigen täuschen können.

Das numerische Gleichgewicht in der ganzen Bevölkerung muss nach der durchschnittlichen Geburts- und Absterbeordnung nothwendig numerische Ungleichheit im heiratsfähigen Alter herbeiführen. Und in der That kommen nach Maurice Block im Jahre 1872 in Frankreich auf 1000 Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren, in welchem von den Franzosen die meisten Ehen geschlossen werden, 1102 Frauen, im Alter von 25—30 Jahren 1017 und von 30—50 Jahren gibt es mehr männliche als weibliche Einwohner. Es würden also auf diese Weise die Franzosen durch das „wunderbare Phänomen" angewiesen sein, sehr viel jüngere Frauen zu heiraten, als andere Leute, und immer noch dürften sich, da die Altersclasse von 20—25 Jahren im Durchschnitt sehr bedeutend stärker ist, als die darüber liegenden, eine hübsche Anzahl von Frauen auf das Diaconissenamt oder die Prostitution angewiesen sehen. Was also Öttingen behauptet, trifft hier gar nicht zu.

Und, nebenbei bemerkt, zeigt sich in Frankreich in den Siebenziger-Jahren in Bezug auf die Knabenmehrgeburten genau dasselbe, was wir in Preussen nach 1863 und 1866 sahen. Öttingen selbst theilt mit, dass nach dem Kriege von 1870/71, in welchem doch ein ganz enormer Männerverlust stattfand, in Frankreich die Knabengeburten nicht zu-, sondern eher abgenommen haben. Darüber sollte er doch nicht so leicht hinweggehen. Denn dass, wie er sagt, „nach dem Kriege die Geburtsverhältnisse in Frankreich überhaupt abnorm geworden" seien, kann darüber, dass sie zur Ausgleichstheorie nicht passen, doch nicht hinweghelfen. Sie sind ja nur abnorm in Bezug auf diese und andere Hypothesen oder Thatsachen, die man zum Gesetz gestempelt, weil sie öfters auftraten.

Noch weniger kann man den Hinweis auf Elsass-Lothringen gerade von Seite Öttingen's als Erklärung acceptieren. Er sagt: „Seit der Abtrennung von Elsass-Lothringen scheint der Weiberüberschuss fast einer Ausgleichung gewichen zu sein." Aber wie so soll hiermit erklärt werden, dass der Männerverlust von 1870 durch keine Knabenmehrgeburten aufgewogen werden musste? War denn etwa vor 1870 in Frankreich ohne Elsass-Lothringen ein Männerüberschuss? oder waren etwa die im Kriege Umgekommenen lauter Elsässer und Lothringer? Und dann: wo bliebe die „gliedliche Zusammengehörigkeit der Menschheit", wenn die politische Lostrennung eines Landes theils schon jenes „wunderbare Phänomen" der Knabenmehrgeburten beseitigen sollte? Dürfen jetzt etwa die Franzosen nach dem Rathschluss der höheren Weltregierung keine Elsässerinen mehr heiraten?

Wenn wir indessen mit Öttingen vom Heiratsalter ganz absehen und die Bevölkerung im Ganzen betrachten — entweder weil deren Zahlenverhältniss auf das im Heiratsalter stattfindende schon genügend hindeutet, oder weil dies Zahlenverhältniss der Gesammtbevölkerung schon an sich, aus beliebigen anderen Gründen, wichtig ist (das eine oder andere muss wohl Öttingen annehmen und es kann uns vorderhand ganz gleichgiltig sein, ob diese Annahmen wahr oder falsch sind),

so enstehen andere, ebenso wichtige Bedenken gegen die in Frankreich mit so ausnehmender Klarheit erscheinende Ausgleichungstendenz.

Wir erlauben uns nämlich folgende Frage zu stellen: wenn es richtig ist (ein „gesunder" Zustand!), dass die Zahlen der männlichen und weiblichen Bewohner eines Landes ungefähr einander gleich sind, wie kommt es denn dann, dass in Frankreich ein halbes Jahrhundert lang von der Weltordnung die Herstellung dieses Gleichgewichts mit solcher Consequenz angestrebt wurde, und in anderen Ländern, die von vornherein einen grösseren Weiberüberschuss hatten, von einer derartigen Ausgleichung keine Spur zu finden ist?

In Frankreich ruhte die Ausgleichungstendenz nicht, bis auf 100 Männlein fast genau 100 Fräulein trafen. Und sie machte zu diesem Zweck offenbar noch sehr seltsame Geschichten. Bis 1816 stiegen die Knabengeburten (es ist, als ob die Franzosen in den Kriegsjahren ein höchst dringendes Bedürfniss nach männlichen Säuglingen gehabt hätten!) und dann nahmen sie, zur Herstellung des Gleichgewichts, immerfort ab. Wären sie nie gestiegen, (über 7 Percente), so hätten sie auch nicht zu fallen brauchen (bis auf 5 Percente). Ein gleichbleibender Durchschnitt von 6 Percenten hätte das Gleichgewicht ebenso hergestellt. Aber — abgesehen hiervon — fühlt man sich doch zu der Bemerkung veranlasst, wie wenig zu diesen Beobachtungen die Erscheinungen in anderen Ländern passen, z. B. in unserem armen, schönen Oesterreich!

Es stehen mir im Augenblick nicht alle wünschenswerten Daten zu Gebote, doch dürften auch die folgenden, aus der neueren Zeit genommenen, genügen.

Im ganzen cisleithanischen Oesterreich kommen auf 1000 männliche Einwohner im Jahre 1869 1041 weibliche und im Jahre 1880 1047 weibliche.

Die Knabenmehrgeburten von 1860—1869 betrugen relativ 1067, es wurden nämlich in diesen 10 Jahren 3,952.069 Knaben und 3,703.954 Mädchen geboren. In den Jahren 1870—1872 und 1877—1881 (die dazwischen liegenden Daten fehlen mir, doch dürften sich diese 8 Jahre mit jenen 10 wohl vergleichen lassen), wurden 3,495.299 Knaben und 3,276.799 Mädchen geboren, also auf 1000 Mädchen rund 1067 Knaben, d. h. die Knabenmehrgeburten haben keineswegs zugenommen, obwohl Oesterreich im Jahre 1869 einen grösseren Weiberüberschuss hatte als Frankreich im Jahre 1806, wo der Ueberschuss, berechnet nach den Angaben von G. Mayr (Gesetzmässigkeit S. 135) nur 34 pro Mille betrug und doch die Ausgleichstendenz schon in höchster Activität war. Ja die Knabenmehrgeburten haben nach unseren Daten in neuester Zeit sogar etwas abgenommen, denn genauer gerechnet, kamen von 1860—1869 auf 100.000 Mädchen 106.699 Knaben und in den bezeichneten 8 Jahren 106.668. Indessen sind die Knabenmehrgeburten in Oesterreich (trotz seines Katholicismus!) sehr beträchtlich, zahlreicher, als in den meisten Ländern. Und wir wollen nun noch auf etwas Weiteres aufmerksam machen, was auf den ersten Blick ganz für Öttingen und gegen unsere Beweisführung zu sprechen scheint.

Die Knabenmehrgeburten haben in Oesterreich von 1828 bis 1872, wenn man längere Perioden ins Auge fasst, beständig zugenommen.

Auf 10.000 Mädchen wurden geboren in den Jahren 1828—1838 10.593, in den Jahren 1839—1851 10.612, in den Jahren 1852—1862 10.651, und in den Jahren 1863—1872 10.682 Knaben.

Also gerade umgekehrt ging die Bewegung wie zur selben Zeit in Frankreich, obwohl auch Oesterreich die napoleonischen Kriege recht ausgiebig mitmachte, die Ursache der Veränderungen in der französischen Bevölkerungsbewegung. Und das Resultat ist beiderseitig ein höchst merkwürdiges. In Frankreich nimmt bei abnehmender Knabenmehrgeburt die Zahl der männlichen Einwohner fortlaufend zu und in Oesterreich nimmt bei zunehmender Knabenmehrgeburt die Zahl der männlichen Einwohner ab.

Ich will hier noch als weitere Curiosität anführen, dass die Geburtenbewegung in den einzelnen Ländern der österreichischen Monarchie zwar auch eine regelmässige ist, aber nicht durchaus mit der Bewegung des Gesammtstaates parallel läuft, sondern mitunter eine entgegengesetzte Richtung einschlägt. In Tirol (man muss hier wegen der kleineren absoluten Zahlen grössere Perioden nehmen) wurden auf 1000 Mädchen (Stat. Monatsschrift II. Jahrg., S. 212) in den Jahren 1819—1836 1075, in den Jahren 1837—1854 1073, und in den Jahren 1855—1872 1072 Knaben geboren. Der Knabenüberschuss machte also, wie in Frankreich, eine absteigende Bewegung durch, obwohl das Land Tirol dieselbe Geschichte durchlebte, wie der Gesammtstaat.

In den ausserordentlichen Störungen (hier den napoleonischen Kriegen) darf also unter solchen Umständen der Grund der Veränderungen in der Bevölkerungsbewegung doch wohl nicht gesucht werden.

Es zeigt sich aber weiter, dass die Zu- oder Abnahme der männlichen Geburten für sich allein noch gar keinen bestimmten Einfluss auf die Normierung des numerischen Verhältnisses der Geschlechter zu üben vermag, dass hier ein anderer, weit mächtigerer Einfluss waltet, der jenen mehr als neutralisieren kann, nämlich die Bewegung in der Sterblichkeit der beiden Geschlechter. Offenbar nahm die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in Oesterreich im Verhältnisse zu der weiblichen nicht, wie Öttingen annehmen musste, ab, sondern zu, wenn sich in der Bevölkerung trotz zunehmender Knabengeburten dennoch eine wachsende Frauenzahl zeigt; und in Frankreich geschah genau das Entgegengesetzte. Da nun die Sterblichkeit doch offenbar ebenso wie das Geburtenverhältniss durch die höhere Weltregierung bestimmt werden muss, so arbeitet sich diese, unter Voraussetzung von Öttingen's Compensationstheorie, in Oesterreich unzweifelhaft selbst entgegen. Während sie mit der einen Hand die Knabengeburten vermehrte, um das Gleichgewicht herzustellen, tödtete sie mit der anderen so viele arme Jungen, dass der Weiberüberschuss wuchs. Man sieht, die Teleologie steht hier auf schwachen Füssen!

Man konnte aus alledem, d. h. aus dieser unvollständigen Induction, nur etwa schliessen, dass die Knabenmehrgeburten in den verschiedenen Ländern periodisch steigen und fallen, aber dass sie eines Krieges wegen solche Bewegungen machen, kann man unmöglich annehmen. Denn es ist doch nicht erlaubt, ein einziges Land als Beispiel und Typus für eine „Ausgleichung" aufzustellen (die in der That gar keine Ausgleichung ist!), weil es für die Hypothese spricht.

Nun ist aber noch weiter zu erwähnen, dass der Weiberüberschuss auch in den einzelnen Ländern der österreichischen Monarchie ausserordentlich variiert, so dass die Durchschnittszahl selbst für die Bestandtheile eines einzigen grossen Staates praktisch fast bedeutungslos ist. Denn es ist doch einfach unmöglich, dass etwa die überschüssigen Rumänen in der Bukowina die überschüssigen deutschen Mädchen in Vorarlberg heiraten, oder die Italiener des Küstenlandes Czechinen, auch kann man gewiss nicht annehmen, dass für andere als Heiratszwecke ein derartiger Austausch stattfindet oder möglich ist. Man sehe folgende Zahlen: Auf 1000 männliche Einwohner kamen bei der Volkszählung von 1880 weibliche

in Nieder-Oesterreich 1025	in Krain 1094	in Mähren 1094
„ Ober-Oesterreich . 1030	im Küstenlande . . . 969	„ Schlesien 1109
„ Salzburg 1025	in Tirol 1026	„ Galizien 1031
„ Steiermark . . . 1024	„ Vorarlberg 1054	„ der Bukowina . . 996
„ Kärnten 1050	„ Böhmen 1076	„ Dalmatien 987

Und die hier erscheinenden Unterschiede gehören nicht etwa blos der letzten Volkszählung an, sondern sie sind typisch. Und gerade der typische Charakter der ungeheuren Differenzen ist doch ein Beweis dafür, dass auf diesem Gebiete keine Ausgleichungstendenz waltet; denn diese müsste bewirken, dass sich die Differenzen in einem und demselben Staate, der mit all seinen Bestandtheilen

1.			
2.			
3.			
4.			

	Weiber-überschuss
5. Kärnten	1050
6. Galizien	1031
7. Ober-Oesterreich	1030
8. Tirol und Vorarlberg	1029
9. Nieder-Oesterreich	1025
10. Salzburg	1025
11. Steiermark	1024
12. Bukowina	996
13. Dalmatien	987
14. Küstenland	969

	Knaben-mehrgeburten	
5. Kärnten	7·25	Percente
6. Tirol u. Vorarlberg	7·01	„
7. Krain	6·88	„
8. Nieder-Oesterreich	6·70	„
9. Böhmen	6·65	„
10. Ober-Oesterreich	6·07	„
11. Mähren	5·98	„
12. Steiermark	5·66	„
13. Schlesien	5·10	„
14. Dalmatien	4·55	„

Man sieht hieraus, dass das Küstenland mit seinem grössten Männerüberschuss zugleich auch die meisten Knabengeburten aufweist, Schlesien mit dem grössten Weiberüberschuss fast die wenigsten. Die beiden Reihen sollten teleologisch parallel laufen und die meisten Posten nehmen in demselben sehr weit auseinander liegende Stellungen ein. Zugleich aber zeigen auch eine Anzahl Länder, dass diejenigen, die von einer Zunahme der Knabenmehrgeburten um $^1/_4$, $^1/_2$ oder selbst 1 Percent eine erhebliche Veränderung im numerischen Verhältniss der Geschlechter erwarten, im Irrthum sind. Eine kleine Aenderung in der Absterbeordnung verändert jene Wirkung ins Gegentheil. Mähren und Krain haben gleichen Weiberüberschuss und dabei stehen in Krain die Knabenmehrgeburten fast um 1 Percent höher als in Mähren. Ebenso Nieder-Oesterreich und Salzburg, wo in den Knabenmehrgeburten der Unterschied gerade 1 Percent beträgt. Böhmen hat einen sehr bedeutenden Weiberüberschuss und Dalmatien einen Männerüberschuss und doch werden in Böhmen so ausserordentlich (über 2 Percente) mehr Knaben geboren, als in Dalmatien. Dieses Land hat fast den grössten Männerüberschuss und dabei von allen die wenigsten Knabengeburten. Öttingen mag es daher teleologisch verwerthen.

Wenn wir nun Öttingen's Teleologie, die in die Geheimnisse der Gottheit eindringen will, auf allen Punkten zurückweisen mussten — was er am Schlusse dieser ganzen Untersuchung (S. 80) sagt, bleibt unbedingt wahr. Er sagt nämlich: „dass der Gegensatz und die Zusammengehörigkeit von Mann und Weib als die physische Bedingung erscheine für die stete Ausgestaltung, das stete Darleben dieses organischen Einheitstriebes", und dass der Einzelne „für sich allein gar nicht gedacht werden kann". Aber „diese sonnenklare und unwidersprechliche Thatsache", dass die Menschen von Menschen abstammen, hat in der That auch noch Niemand geleugnet.

Zum Schlusse eine Frage an Öttingen: wie lässt es sich teleologisch oder theologisch befriedigend erklären, dass mehr Knaben geboren werden müssen, wenn das weibliche Geschlecht nicht gänzlich überhand nehmen soll, weil mehr Knaben im frühesten Alter sterben müssen? Dies beweist geradezu, dass die Frauen auf Knabengeburten nicht genügend eingerichtet sind. Wäre es denn nicht viel zweckentsprechender, sozusagen anständiger, wenn diese Knabenmehrgeburten in Folge einer besseren Einrichtung der Geburtsangelegenheiten überflüssig würden, wenn nicht so viele arme Jungen, die noch nichts Böses gethan, blos desshalb, weil das Thor des Lebens für sie zu eng ist, nach kurzem Dasein mit vielen Schmerzen elend dahin sterben müssten?

Wir kommen hier auf unsere Eingangsbetrachtung zurück und schliessen so: Wenn die Welt sehr weise eingerichtet ist, so ruht diese Weisheit jedenfalls auf ganz anderen, als menschlichen Grundsätzen, sie geht von Principien aus, die mit unserer irdischen Logik offenbar nichts gemein haben, die wir daher auch nicht finden, ja, wenn sie uns mitgetheilt würden, nicht einmal verstehen könnten.

Die Bilanz der Sparcassen

Laufende Nr.	Länder	Passiva der Jahresbilanz 1881				Activa der Jahresbilanz 1881	
		Einlagenstand	Reservefond [1])	Sonstige	Summe	Hypothekar-Darlehen	Wechsel-Vorrath
		Gulden österreichische Währung					
1	N.-Österreich	218,196.814	11.222.299	13,295.628	242,714.741	125,667.145	37,324.540
2	Ober-Österr.	64,065.835	6,085.586	442.316	70,593.737	38,854.844	456.047
3	Salzburg . .	8,407.968	460.496	186.168	9,054.632	7,414.134	160.577
4	Steiermark .	83,699.258	7,734.589	439.479	91,873.326	55,375.005	1,901.094
5	Kärnten . .	14,686.623	1,420.744	45.712	16,153.079	9,002.009	669 317
6	Krain . . .	15,100.656	1,423.011	81.511	16,605.178	9,456.631	477.710
7	Triest, Görz u. Gradisca Istrien . .	4,588.775	296.486	15.070	4,900 331	1,757.127	—
8	Tirol und Vorarlberg	[2])34,777.753	2,720.229	159.478	37,657.460	24,954 479	822.015
9	Böhmen . .	255,566.312	18,928.085	2,958.858	277,453.255	166,784.100	7,380.748
10	Mähren . .	48,626.423	3,126 986	574.708	52,328.117	36,560.710	2,296.211
11	Schlesien .	12,295.138	960.811	68.318	13,324.267	9,675.803	104,225
12	Galizien . .	29,174.168	2,496.412	702.712	32,373.292	15,467.877	5,583.058
13	Bukowina .	2,684.155	243.342	77.451	3,004.948	859.789	311.324
14	Dalmatien .	279.824	17.003	20 227	317.054	—	2.577
	Zusammen .	[3])792,149.702	[3])57,136.079	19,067.636	868,353.417	501,829.653	57,489.443
	1880 . .	744,654.457	[4])50,152.296	14,078.628	808.885.381	468,098.997	52,311.043
	1879 . .	699,338.677	[5])42,784.071	10,775.733	752,898.481	448,541.112	51,821.711
	1878 . .	648,642.353	33,632.000	10,147.316	692,421.669	435.064.906	52,633.946
	1877 . .	625,024.359	31,357.250	9,200.724	665,582.333	424,355 635	52,863 844
	1876 . .	610,007.947	28,174.511	10,610.023	648,792.481	410,272.972	51.048.211
	1875 . .	589,400.210	29,688 539	11,069.693	630.158.442	389,711.504	51,464.662
	1874 . .	539,319.459	27,251.144	10,760.018	577,330.621	351,469.719	34,166.587
	1873 . .	482,782.202	24,803.275	7,420.007	515,005.484	302,865.785	31,294.043
	1872 . .	403,046.806	22,126.238	5,803.158	430,976.202	258,939.624	16,955.531
	1871 . .	341,173.649	19,888.483	4,771.070	365,833.202	217,617.550	14,009.353
	1870 . .	285,706.689	16,585.137	3,905.210	306,197.036	182,453.032	10,346.310

Die Bevölkerung der Landestheile, welche infolge des Berliner Congresses an Serbien gelangten.

Von den Landstrichen, welche Serbien durch den Congress zu Berlin zugesprochen erhalten hat, wurde die bekannte, am linken Ufer der Drina befindliche Ortschaft Klein-Zvornik dem Kreise Podrinje, zehn im Morava-Thale nächst der bisherigen Südgrenze befindliche Ortschaften dem Kreise Aleksinac einverleibt, der Rest des erworbenen Gebietes in die vier Kreise Niš, Pirot, Toplica und Vranja (beziehungsweise in 15 Bezirke) eingetheilt.

Noch im Jahre 1878, also unmittelbar nach Feststellung der Grenzen des erworbenen Gebietes, wurde in demselben eine Volkszählung vorgenommen.

Nach den Ergebnissen dieser Volkszählung, welche die königlich serbische Regierung soeben im XI. Bande der Statistik von Serbien verlautbaren liess, wurde hierbei constatiert, dass innerhalb des erworbenen Gebietes in 189 Gemeinden, beziehungsweise in 8 Städten und 831 Dörfern 45.192 Häuser mit 303.097 Einwohnern sich befinden.

Von den Einwohnern waren 294.593 dem griechisch-orthodoxen Bekenntnisse angehörend, 1443 mosaischen Glaubens, 7061 Muhamedaner. Die Juden wohnen nur in den Städten Niš, Leskovac, Pirot und Prokoplje; die Muhamedaner vertheilen sich ziemlich

[1]) Einschliesslich der Special-Reserven und ohne Pensionsfonds. [2]) Um 159.936 Gulden höher als die im Decemberhefte des VIII. Jahrganges der st. M. angeführten Zahlen, da seither die damals noch fehlende Nachweisung der Sparcassa in Sacco einlangte. [3]) Hierunter befinden sich Special-Reserven bei 113 Sparcassen im Betrage von 6,167,627 fl. [4]) Hierunter befinden sich Special-Reserven bei 70 Sparcassen im Betrage von 3,803.684 fl. [5]) Hierunter befinden sich Special-Reserven im Betrage von 1,928.878 fl., welche bei 44 Anstalten zumeist im Jahre 1879 gebildet wurden und in den vorhergegangenen Jahren unter den sonstigen Passiven nachgewiesen waren.

und Miscellen.

im Jahre 1881.

Activa der Jahresbilanz 1881

Vorschüsse auf Werthpapiere und Pfänder	Courswerth der Werthpapiere	Werth der eigenen Realitäten	Zeitl. Anlagen bei Credit-Institut., Gemeinden etc.	Cassebaarschaft	Sonstige	Summe	Laufende Nummer
Gulden österreichische Währung							
6,410.141	19,127.988	10,908.717	37,939.368	3,227.298	2,109.544	242,714.741	1
624.775	24,358.057	2,162.782	2,162.255	1,065.781	909.196	70,593.737	2
241.154	603.295	349.045	41.444	108.724	136.259	9,054.632	3
547.058	24,728.489	1,714.103	2,272.074	3,285.294	2,050.209	91,873.326	4
967.671	4,368 846	371.082	405.696	185.425	183.033	16,153.079	5
179.018	4,310.519	537.145	1,165.922	315.493	162.740	16,605.178	6
907.011	600.758	30.430	598.112	939.215	67.678	4,900.331	7
275.126	8,040.590	647.507	1,389.204	853,461	675.078	37,657.460	8
3,450.291	68,609.275	3,051.783	15,968.998	6,325.114	5,882.946	277,453.255	9
386.478	8,515.105	824.618	1,690.905	1,247.500	806.590	52,328.117	10
89.456	2,475.883	61.839	441,951	380.155	91.955	13,324.267	11
3,161.831	4,677.684	359.072	1,876.993	797.711	449.066	32,373.292	12
241.729	1,235.908	64.132	133.446	115.685	42.935	3,004.948	13
228.347	23.485	10.670	2.852	48.220	903	317.054	14
17,710.086	171,675.882	21,095.925	66,089 220	18,895.076	13,568.132	868,353.417	
17,804.846	159,976.076	19,633.461	56,126.154	20,753.466	14,181.338	808,885.381	
17,728.774	140,775.165	15,754.092	44,086.196	20,154.192	14,037.239	752,898.481	
22,197.023	101,865.791	13,741.432	38,876.019	14,519.659	13,522 893	692.421.669	
22,818.018	92,042.497	9,963.350	36,253.676	14,438.952	12,846.361	665,582.333	
22,751 147	87,097.489	8,189.018	43,056.130	14,188 904	12,188.610	648.792.481	
23,823.905	87,239.301	6,672.971	44,995.531	14,369.043	11,881.525	630,158.442	
28,104 827	83,813.538	5,986.681	45,754.302	17,590.689	10,444 278	577,330.621	
29,022.116	63,232 521	4,828 409	59,904.895	15,306.070	8,551.645	515,005.484	
24,872.177	60,464.239	3,346.792	48,432.126	10,425.701	7,540.012	430,976.202	
17,885.654	60,914.510	2,812.274	39,504 000	6,086 000	7,003.861	365,833.202	
14,921.842	63,914.768	2,924.714 *)	?	9,016.105	22,620.265	306,197.036	

gleichmässig auf die einzelnen Gemeinden; die Gemeinde Klein-Zvornik besteht auffallenderweise ausschliesslich aus Einwohnern muhamedanischen Glaubens.

Zu den Ergebnissen der Volkszählung haben die einzelnen Kreise, wie folgt, beigetragen:

	Gemeinden	mit Städten	mit Dörfern	Häuser	Einwohner	Darunter Muhamedaner	Darunter Israeliten
Niš	57	3	251	17.561	115.890	2445	1076
Pirot	54	2	192	11.005	76.892	824	360
Toplica	33	2	188	5.962	42.014	1047	7
Vranja	42	1	188	10 136	64.844	2251	—
Die zehn dem Kreise Aleksinac zugeschlagenen Ortschaften	2	—	10	413	2.963	—	—
Die Gemeinde Klein-Zvornik des Kreises Podrinje	1	—	2	115	494	494	—

Von den Städten besitzt Niš die zahlreichste Bevölkerung (12.801 Einwohner). Für die übrigen Städte wurden folgende Zahlen erhoben: Leskovac 9788, Vranja 8291, Pirot 8185, Vlasitica 2626, Prokopolje 2560, Bela Palanka 935, endlich Kuršumlja 220. Die Dörfer sind zum grössten Theile sehr klein. Nur für 18 Dörfer wurde eine Bevölkerung von mehr als 1000 Einwohnern nachgewiesen, die meisten für das hochgelegene Dorf Vlasina, dessen Bewohner von industrieller Production sich ernähren. *F. S.*

*) Die zeitlichen Anlagen wurden erst seit 1871 ausgeschieden und wurden früher in den anderen Rubriken nachgewiesen.

Der Export Oesterreich-Ungarns nach Rumänien.

Die Bedeutung Rumäniens als Absatzgebiet der Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleisses wird sofort klar, wenn man den Percentsatz betrachtet, welcher bei einer stattlichen Reihe wichtiger Industrieproducte der Monarchie auf den Export nach Rumänien entfällt. Es entfielen z. B. nach den Handelsausweisen für 1881 von der gesammten Ausfuhr dieses Jahres auf den Austritt über die Grenze gegen Rumänien, und zwar von Baumwollgarnen 40·60 Percente, Baumwollwaaren 28·41 Percente, chemischen Producten und Farbwaaren 13·50 Percente, Eisen und Halbfabrikaten aus diesem Metalle 9·19 Percente, Eisenwaaren 34·77 Percente, Fettwaaren (Kerzen und Seifen) 39·85 Percente, gebrannten geistigen Flüssigkeiten 17·18 Percente, Glaswaaren 6·81 Percente, Holzwaaren 12·81 Percente, Instrumenten 14·37 Percente, Kaffeesurrogaten 33·85 Percente, Kleidungen und Putzwaaren 46·10 Percente, Kurzwaren 11·42 Percente, Leder 30·59 Percente, Lederwaaren 38·89 Percente, Leinen-, Hanf- und Jutewaaren 40·02 Percente, Maschinen 12·63 Percente, Metallwaaren (mit Ausschluss der Eisenwaaren) 16·59 Percente, Papier 8·96 Percente, Papierwaaren 20·71 Percente, Seidenwaaren 10·04 Percente, Steinwaaren 6·68 Percente, Thonwaaren 17·76 Percente, Wagen, und zwar Lastwagen 57·61 Percente und Personenwagen 78·65 Percente, Wollengarnen 7·09 Percente, Wollenwaaren 20·21 Percente, raffiniertem Zucker 8·39 Percente und von Zündwaaren 10·62 Percente.

Wenn auch nicht die Gesammtheit der über die Grenze gegen Rumänien ausgeführten Waaren in Rumänien selbst zum Verbrauch gelangt sein wird, so ist dies doch mit dem überwiegenden Theil dieser Waaren der Fall gewesen und ist das Quantum derselben mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Ausfuhr über diese Grenze zumeist in Fabrikaten besteht, ein ganz respectables. Es betrug im Jahre 1881 2,529.000 Meter-Centner im Werthe von 59,257.000 fl., wornach sich ein Mittelwerth von 23 fl. 43 kr. pro 100 Kilogramm ergibt, während der Mittelwerth der gesammten Waarenausfuhr, deren Menge 121,955.000 Meter-Centner und deren Handelswerth 717,391.000 fl. erreichte, nur 5 fl. 88 kr. betrug. Der Werth der nach Rumänien austretenden Waaren stellt sich somit im Durchschnitte pro 100 Kilogramm fast viermal so hoch heraus, als der Mittelwerth aller Ausfuhrwaaren.

Wie bekannt, hat Oesterreich-Ungarn nach langwierigen Verhandlungen am 22. Juni 1875 mit Rumänien eine Handels-Convention abgeschlossen, welche am 1. Juli 1876 ins Leben trat. Die Wirren im Orient und die folgenden Kriege Rumäniens, Serbiens und Russlands gegen die Türkei schufen jedoch in den ersten Jahren der Wirksamkeit dieser Handels-Convention so ausserordentliche Verkehrs- und Absatz-Verhältnisse, dass die Wirkungen dieses Handelsvertrages auf den Absatz österreichisch-ungarischer Erzeugnisse in Rumänien nicht ersichtlich werden konnten. Nach einem empfindlichen Rückgange der Ausfuhr in den Jahren 1876 und 1877 folgte im Jahre 1878 ein abnormer Aufschwung, welcher als eine Folge des Friedensschlusses und der nach diesem erfolgten Aufnahme regelmässiger und in Folge der jahrelang aufgeschobenen Nachschaffungen aussergewöhnlich grosser Waarenbezüge betrachtet werden muss. Um die Wirkungen der erwähnten Handels-Convention zu beurtheilen, empfiehlt es sich demnach, die Jahre 1875 bis 1878 gänzlich ausser Betracht zu lassen und die Jahre 1874, dann 1879, 1880 und 1881 in Vergleichung zu ziehen, wobei ein namhafter Aufschwung des Exports zum Vorschein kommt; denn es berechneten sich die Werthe der aus Oesterreich-Ungarn über die Grenze gegen Rumänien ausgeführten Waaren auf Millionen Gulden, und zwar die

	Handelswerthe	officiellen Werthe		Handelswerthe	officiellen Werthe		Handelswerthe	officiellen Werthe
1866	—	28·4	1872	—	42·6	1878	61·7	65·8
1867	—	33·6	1873	—	35·0	1879	51·7	—
1868	—	38·2	1874	41·8	39·6	1880	52·1	—
1869	—	55·1	1875	36·7	36·4	1881	59·3	—
1870	—	41·7	1876	29·4	32·0			
1871	—	44·4	1877	32·8	35·3			

Für die vier Jahre 1866—1869 berechnet sich der officielle Ausfuhrwerth mit 38,825.000 fl. und für das Quadriennium 1870—1873 mit 40,925.000 fl., für das Triennium 1879—1881 dagegen der Handelswerth mit 54,367.000 fl. pro Jahr. Von 1874 bis 1881 trat eine Steigerung des Exportes um 17·5 Millionen Gulden oder um 41·86 Percente ein, welche zum überwiegendsten Theile auf den Fabrikaten-Export entfällt. Dieselbe erreichte nämlich

im Jahre	Millionen Gulden	im Jahre	Millionen Gulden	im Jahre	Millionen Gulden
1874	37·0	1877	29·1	1880	45·0
1875	32·4	1878	54·0	1881	50·0
1876	25·2	1879	39·4		

hat somit seit 1874 eine Erhöhung um 13 Millionen Gulden oder um 35·13 Percente erfahren und machte im Jahre 1881 nahezu 13 Percente des ganzen Fabrikaten-Exportes der Monarchie aus.

Was die Menge der wichtigeren Ausfuhrwaaren betrifft, so hat sich dieselbe seit 1874 um 935.000 Metercentner oder um 58·66 Percente, somit noch weit beträchtlicher als der Werth gehoben, was daher rührt, dass an Werkholz, Mineralkohlen, Mineralwässern, Ziegeln, Mahlproducten und anderen minderwerthigen Massengütern ungleich grössere Quantitäten ausgeführt wurden, wie früher.

In diesen Artikeln entwickelte sich der Export über die Grenze Rumäniens wie folgt:

	Ausfuhr im Jahre			1881 gegen 1874	
	1874	1880	1881	Zunahme	
	Metercentner			absolute	in Perc.
Werkholz	1,121.400	1,483.563	1,293.816	172.416	15·37
Mineralkohlen	86.730	33.112	406.510	319.780	368·71
Mineralwässer	9.309	8.188	13.215	3 906	41·96
Ziegel	4.240	62.348	37.090	32.850	774·76
Mahlproducte	2.600	27.757	64.267	61.667	2.371·80

Auf diese wenigen Massenartikel entfallen von der gesammten Mengenzunahme per 935.000 Metercentner nahezu 591.000 Metercentner, so dass auf die anderen zumeist hochwerthigen Waaren noch 344.000 Metercentner verbleiben. Unter den letzteren ragen aber die nachbenannten durch die namhafte Erhöhung, welche deren Ausfuhr erfuhr, besonders hervor:

Waarengattungen	Menge der Ausfuhr nach Rumänien				
	im Jahre			Zunahme	
	1874	1880	1881	absolute	in Percenten
	Metercentner				
Baumwollgarne	391	1.795	2.899	2.508	641·43
Baumwollwaaren	2.382	8.150	9.685	7.303	306·59
Bier	7.695	9.701	14.765	7 070	91·88
Eisen und Eisenwaaren	59.608	113.518	90.504	30 896	51·82
Spiritus und Branntwein	3.967	8.118	37 917	33.950	855·81
Glas und Glaswaaren	18.709	24.389	22.450	3.741	20·00
Holzwaaren	23.331	34.267	42.239	18.908	80·61
Cement und Kalk	27.711	58.548	56.722	29.011	104·69
Kleider, fertige	3.290	6.652	6.720	3.430	104·25
Leder	2.368	2.139	3.895	1.527	64·49
Lederwaaren	4.316	6.751	7.988	3.672	85·08
Leinen- und Jutewaaren	4 940	12.939	17.730	12.790	258·90
Papier und Papierwaaren	19.126	27.280	25.748	6.622	34·62
Thonwaaren	10.992	17 712	18.134	7.142	64 97
Wein	2.118	5.266	8.381	6.263	295·70
Zucker, raffinirt	38.978	66.455	77.696	38 718	99·35
	Stück				
Lastwagen	123	152	223	100	81·30
Personenwagen	1.964	1.918	2.847	883	44·96

Angesichts dieser geradezu überraschenden Ziffern müssen die abfälligen Urtheile, welche ab und zu über die Handels-Convention vom 24. Juni 1875 laut wurden, wohl verstummen, denn sie zeigen zur Genüge, dass eine grosse Anzahl der wichtigsten Industrialien dermalen in Rumänien grösseren Absatz finden, wie vor Wirksamkeit der Convention. Von allen Waaren kann dies allerdings nicht gesagt werden, denn bei einzelnen, wie z. B. den Seilerwaaren, Wollenwaaren, Fettwaaren (Kerzen und Seifen) ist die Avance eine nur bescheidene, während bei einigen wenigen sogar eine Abnahme zutage tritt. Von Belang ist dieselbe überdies nur bei den Zündwaaren, von welchen im Jahre 1874 noch 12 351 Metercentner, im Jahre 1881 aber nur mehr 6338 Metercentner nach Rumänien abgesetzt wurden, dann bei den Maschinen, deren Export von 17.304 auf 12.533 Metercentner zurückwich. Ersteres dürfte dem abnorm hohen Einfuhrzoll, letzteres der englischen Concurrenz zuzuschreiben sein. Derlei vereinzelte Fälle alterieren jedoch in keiner Weise die Thatsache, dass der Export Oesterreich-Ungarns seit dem Bestehen der Handels-Convention mit Rumänien einen mächtigen Aufschwung genommen hat.

J. Pizzala.

Literaturbericht.

Katalog der Sammlungen des Orientalischen Museums in Wien. Wien 1882. 150 S. 8°. **Neue volkswirthschaftliche Studien über Constantinopel und das anliegende Gebiet.** Herausgegeben vom orientalischen Museum in Wien. Wien 1882. 160 u. XLII S. gr. 8°.

Was noch jede Weltausstellung im grössten Maassstabe zu Tage gefördert hat, das bringen die Landes- und Particular-Ausstellungen stets auch in ihrem engeren Rahmen: sie rufen eine Fachliteratur hervor, unter welcher zwar meistens viel Spreu, aber doch häufig auch werthvolle Körner zu finden sind. Wir hatten Gelegenheit, darüber bei der letzten Weltausstellung von Paris etwas eingehender zu sprechen [1]), und könnten uns auf die zwischenzeitig durch die Ausstellungen in Brüssel (1880), Mailand (1881) und Nürnberg (1882) veranlassten Publicationen berufen, deren Einzelne mindestens als Landes-Statistiken in übersichtlichster gedrängter Darstellung einen unmittelbaren Nutzen gewähren. Die gegenwärtigen Mittheilungen sollen sich jedoch auf zwei für die österreichisch-ungarische Landes-Ausstellung in Triest bearbeitete Schriften beschränken, deren innerer Werth es rechtfertiget, auf ihr Erscheinen an dieser Stelle aufmerksam zu machen. Die übrigen Druckschriften der Triester Ausstellung, wie der allgemeine „officielle Katalog", dann die lehrreiche Monographie der „österreichischen Seeverwaltung" (1875—1882) und einige Special-Kataloge über „Bosnien und die Herzegowina", „die Salinen in Pirano" u. s. w. würden zwar auch zur Kritik auffordern, bewegen sich aber in einer durchaus verschiedenen Richtung. Die im Titel genannten beiden Bücher liefern dagegen einen so schätzbaren Beitrag zur Handels-Statistik der Gegenwart, und deren Werth erhöht sich für uns durch die specifischen Beziehungen, welche sie auf die Entwickelung des österreichischen Orienthandels nehmen, so sehr, dass sie an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

Der Katalog der in Triest ausgestellten Sammlungen des orientalischen Museums hat allerdings zunächst nur den instructiven praktischen Zweck, einer mit grösster Sorgfalt und Umsicht zusammengestellten Collection von Artikeln der Ein- und Ausfuhr den erklärenden Text beizufügen, wir erfahren aus demselben also beispielsweise die statistischen Daten über Umfang und Art des gegenwärtigen Handels-Umsatzes einzelner Hafenplätze, über die durchschnittlichen Marktpreise, Frachtsätze, den wahrscheinlichen Gesammtverbrauch und die Leistungsfähigkeit einzelner Gebiete in Gruppen von Gütern, welche auf unseren eigenen Märkten immer grössere Verbreitung finden. Immerhin beansprucht dieser Theil der Publicationen des Museums mehr das Interesse der praktischen Geschäftswelt als dasjenige der Statistiker, obgleich sich auch für diese zahlreiche Ergänzungen der oft spärlichen Nachweise amtlicher Quellen der Länder des Orientes finden. Desto mehr Ausbeute bietet aber dem Fachstatistiker die zweite, umfangreichere Schrift, die sich ausschliesslich mit Constantinopel und dem anliegenden Gebiete beschäftiget.

Regierungsrath A. v. Scala, der verdienstvolle Director des orientalischen Museums und Redacteur dieses Buches, hatte im verflossenen Frühjahre eine Informationsreise in die wichtigsten Hafenplätze der Levante zu dem Zwecke unternommen, um an Ort und Stelle eine Anzahl hervorragender Kräfte für diese Publication zu gewinnen, welche eine vollständige Neubearbeitung eines vor zehn Jahren unter gleichem Titel erschienenen Werkes des damaligen Generalconsuls von Schwegel geworden ist. Die Arbeit kam unter mächtiger Aegide und günstigen Auspicien zu Stande; denn die Mitglieder der österreichisch-ungarischen Botschaft und des General-Consulates in Constantinopel selbst wirkten an der Feststellung des Programmes mit und mehrere derselben, wie Legationsrath Kutschera, Legationssecretär Baron Call, Generalconsul von Oesterreicher, Viceconsul von Goracuchi u. a. lieferten einzelne Capitel als Beiträge. Ebenso anerkennenswerth betheiligten sich daran die Spitzen des Grosshandels-Standes von Constantinopel. Der Präsident der dortigen österreichischen Handelskammer Herr Adler, die Chefs erster Firmen, wie Ihmsen & Comp., J. W. Whitall, Stohman & Dollinger, Runzler und viele Andere schrieben sachliche Abhandlungen über die wichtigsten Handelszweige. So entstand ein Buch, das nicht blos die neuesten, sondern gewiss auch die relativ noch verlässlichsten Nachweise über ein Wirthschaftsgebiet liefert, über welches wir social-politische, finanzielle und commercielle Aufklärungen unter mehr als Einem Gesichtspunkt wünschen müssen.

Die orientalische Frage steht als drohendes Gewitter am Horizont der europäischen Staats-Politik; wird zu ihrer partiellen oder radicalen Lösung irgend ein weiterer Schritt gethan — und wie kurz sind die Pausen in diesem Concerte — so wird man gewiss Alles, was die genaue Kenntniss der Grundkräfte der Türkei, was Bevölkerung und Territorium, finanzielle und commercielle Zustände betrifft, mit grösster Aufmerksamkeit sammeln und als Anhaltspunkt der einzuleitenden Action benützen. Und in der hier vorliegenden Studie finden sich mannigfache Beiträge zu solchen Sammlungen, denn einzelne Abschnitte

[1]) Vgl. Statistische Monatschrift, Jhg. 1878, S. 586 ff. u. Jhg. 1879, S. 39.

des Buches beschäftigen sich mit den allgemeinsten Grundlagen des Staatslebens der Türkei und beruhen auf so gründlicher Information, dass sie als authentische Quelle anzusehen sind. Dahin rechnen wir u. A. die geographisch-ethnographische Uebersicht von Kutschera, die eingehende, lehrreiche Darstellung der türkischen Handelstractate, Tarifconventionen, Schiffahrtsvorschriften u. s. w. von Baron Call und den Essay über die türkische Staatsschuld, dessen (anonymer) Verfasser durch seine amtliche Stellung mehr als irgend Einer in der Lage ist, die genauesten und neuesten Daten über dieses, alle europäischen Geldmärkte mehr oder weniger berührende Gebiet zu geben.

Bekanntlich sind im türkischen Reiche noch niemals Volkszählungen im eigentlichen Sinne dieses Wortes vorgenommen worden; man kennt daher nicht einmal die Bevölkerungszahl von Constantinopel. Nach den kritischen Schätzungen unserer Quelle dürfte dieselbe auf 620.000—630.000 Seelen zu veranschlagen sein; zu dieser Zahl gelangt man jedoch nur nach Vergleichen und Abstractionen aus der Anzahl der Häuser und ihrer durchschnittlichen Bewohnerzahl, aus den Registern der Quarantäne, über die Todesfälle, aus dem Wasser- und Brodverbrauch u. s. w. Etwas weniger asiatische und etwas mehr europäische Verwaltung würde, wie man aus dieser erstaunlichen Ignoranz ersieht, nicht überflüssig sein. Die Bevölkerung der europäischen Provinzen einschliesslich der Hauptstadt wird auf 5,250.000, diejenige der privilegirten Provinz Ost-Rumelien auf 815.951, des Vilajets der Insel Creta auf 297.192 Seelen angegeben. Die Einwohnerzahl aller türkischen Provinzen in Asien und Africa schätzt Kutschera auf nahezu 20 Millionen, daher diejenige der ganzen Türkei in ihrem heutigen Bestande auf 25 bis 26 Millionen. Die Differenz dieser Zahlen von denjenigen, welche Behm und Wagner im neuesten Hefte der „Bevölkerung der Erde" geben, erklärt sich aus der höheren Schätzung des Herrn v. Kutschera in Betreff der unmittelbaren Besitzungen in Europa und der von ihm ausführlich gerechtfertigten Angabe der Einwohnerzahlen der asiatischen und africanischen Besitzungen.

Ueber den Antheil, welchen die Türkei an dem internationalen Wirthschaftsleben nimmt, kann man auch nur ungefähre Anhaltspunkte geben. Zwar hat sich die General-Administration der indirecten Abgaben das Verdienst erworben, im Jahre 1880 zum erstenmale die Ergebnisse der zollämtlichen Manipulation für das ganze Reich zu veröffentlichen; die notorisch laxe Handhabung des Zollverfahrens bietet aber nur geringe Gewähr für die Vollständigkeit dieser jedenfalls hinter dem effectiven Verkehr zurückbleibenden Angaben der Umsatzziffern. In Ermangelung eines Besseren müssen sie wiedergegeben werden, wie man sie findet; und Baron Call theilt in dem vorliegenden Werke diese neuesten Ausweise mit. In der letzten Ausgabe des officiellen Staatshandbuches (Salname) für das Jahr 1298 (1882) ist man von der Aufnahme dieser statistischen Daten, die ein früherer Jahrgang (1297) gebracht hatte, wieder abgekommen und die General-Administration der indirecten Abgaben beschränkte sich darauf, eine nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Statistik des Waarenverkehrs im ganzen Reiche während der Zeit vom 13. März 1879 bis 12. März 1880 herauszugeben. Auf Grund dieser Quelle hat der Verfasser eine nach den Classen des österreichisch-ungarischen Zolltarifes vom Jahre 1878 geordnete systematische Zusammenstellung versucht, welche auf 18 Seiten einen detaillirten tabellarischen Nachweis liefert, wie er bisher unseres Wissens nirgends zu finden war, daher jedenfalls grossen Dank verdient. Nach dem summarischen Ausweise, welcher am Schlusse beigefügt ist, betrug die Handelsbewegung

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Mill. Piaster	=	Mill. fl. öst. W.	Mill. Piaster	=	Mill. fl. öst. W.
im Jahre 1294 (1878—1879)	2.000·92	=	212·1	839·65	=	89·0
„ „ 1295 (1879—1880)	1.941·76	=	205·8	876·07	=	92·9

Den grössten Antheil an der Einfuhr, fast 46 Percente derselben, behauptet Grossbritannien, dann folgt Frankreich mit ungefähr 16 Percenten und Oesterreich-Ungarn mit ungefähr 14 Percenten; in den Rest theilen sich Russland und Rumänien mit ansehnlicheren, alle übrigen Staaten mit geringen Umsatzziffern.

Zeigen diese kurzen Anführungen, dass in dem genannten Buche ein reiches handelsstatistisches Materiale geboten wird, so verweisen wir schliesslich nochmals auf zwei Abschnitte als authentische Darstellungen ungemein verwickelter und meistens sehr unklar aufgefasster Verhältnisse. Der Eine betrifft die türkische Staatsschuld und gewährt einen lehrreichen Einblick in die jüngste Geschichte sowie in den jetzigen Zustand der Finanzen; der andere Abschnitt umfasst in gedrängten Sätzen eine kurze Geschichte der Handelspolitik, indem Legationssecretär Baron Call die türkischen Handelstractate und Tarifconventionen bespricht und daran eine Erörterung der jüngsten Reformbestrebungen auf diesem Gebiete knüpft.

Es ist selbstverständlich, dass der allgemeine Theil dieses Buches weitaus mehr den Statistiker interessirt als der besondere Theil, in welchem die wichtigsten Gruppen

von Handels-Artikeln der europäischen Türkei von kaufmännischen Fachleuten behandelt werden. In diesen Berichten liegt dagegen wieder der unmittelbar praktische Werth des Buches, welchem wir in der neuen Bearbeitung einen ebenso günstigen Erfolg voraussagen dürfen, wie er der ersten, vorlängst vergriffenen Auflage zutheil wurde.

Neumann-Spallart.

Schweizerische Eisenbahn-Statistik für das Jahr 1881. Bd. IX, 96 S. Herausgegeben vom schweizerischen Post- und Eisenbahn-Departement. Bern, Heinrich Körber.

Vorliegende Publication bildet mit den „Statistischen Nachrichten von den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen" und den „Statistischen Nachrichten von den Eisenbahnen des Vereines deutscher Eisenbahn-Verwaltungen" einen Complex von Nachweisungen über ein zusammenhängendes Bahnnetz, welche durch die gleichmässige Anordnung und die zusammentreffenden Erscheinungstermine den Bedürfnissen nach Veröffentlichung in glücklicher Weise entsprechen. Neben dem sich auch in den Hauptwerken der bezüglichen österreichischen und deutschen Statistik findenden Detail enthält dasjenige der Schweiz noch S. 16 einen Ausweis über die beförderten Güter nach ihrer Qualität in wenigen Hauptgruppen, S. 57 Daten über Drahtseilbahnen, S. 58 solche über Tramway-Unternehmungen und zum Schluss im Anhange einen vergleichenden Rückblick über die Betriebsperiode 1877—1881. Hingegen vermissen wir jede Angabe über Morbilität, Mortalität und Invalidität, während gerade diesen Punkten sich die Theilnahme in immer zunehmendem Maasse zuwendet. Das stattliche Heer von circa einer halben Million Bediensteter und Arbeiter bei den Verwaltungen der in den drei Publicationen inbegriffenen Bahnunternehmungen im Jahre 1880 zählte (Oesterreich-Ungarn 127.941, der Verein der Eisenbahn-Verwaltungen 314.007, die Schweiz 13 248 Personen), die eigenartige Beschaffenheit des Dienstes mit seiner Einwirkung auf Leben und Gesundheit lassen die von Seite des Vereines deutscher Eisenbahn-Verwaltungen geplante Bereicherung der einschlagenden Daten freudig begrüssen und die Lücke in vorliegendem officiellen Berichte recht fühlbar erscheinen. Ebenso sind auch die Lohnverhältnisse unberücksichtigt geblieben, die anderwärts eine freilich nur noch schwache Beachtung erhalten. Es wäre nicht ohne Interesse, die Höhe des Lohnes und die Stabilität der Arbeit mit der Gefährlichkeit des Dienstes und den bestehenden Kranken- und Unterstützungscassen zu vergleichen, und so für einen wichtigen und umfassenden Kreis nationaler Arbeit eine Unfallsstatistik in Angriff nehmen zu können. *Dr. M.*

Werke

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Jänner 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

L'Année maritime. Quatrième année. 1879. Paris 1880.

Annuaire de l'économie politique et de la statistique pour 1882. Par M. M. Block. 39e année. Paris 1882.

Congrès international d'hygiène et de démographie à Genève du 4 au 9 septembre 1882. Berne (s. a.).

Baerenbach Fr., v.: Die Socialwissenschaften. Zur Orientirung in den socialwissenschaftlichen Schulen und Systemen der Gegenwart. Leipzig 1882.

Jahrbuch der Berliner Börse. 1882—1883. Ein Nachschlagebuch für Banquiers und Capitalisten. Herausgegeben von der Redaction des „Berliner Actionair". Berlin 1882.

Jannasch R., Dr.: Die europäische Baumwollen-Industrie und deren Productionsbedingungen mit besonderer Berücksichtigung des Oberrheins. Berlin 1882.

Le Monnier Fr., Ritter von: Der geographische Congress und die Ausstellung in Venedig im September 1881. (Separat-Abdruck aus den Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien.) Wien 1882.

Nietmann W.: Taschen-Atlas der Eisenbahnen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Niederlande und der Schweiz. 6. Auflage. Basel 1882.

Verhandlungen des zweitan deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin 1882.

B. Oesterreich-Ungarn.

Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1881. 42. Jahrgang Bearbeitet von J. Pizzala. Herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1882.

Juraschek F., v., Dr.: Die Volkszählung von 1880 in Oesterreich-Ungarn. Im Anhange: Die Zählung vom 15. Juni 1879 in Bosnien und der Herzegowina. Eine statistische Studie. (Separat-Abdruck aus der „Bukowinaer Rundschau".) Czernowitz 1882.

Linzbauer F. X, Dr.: Cretinismus und Idiotie in Oesterreich-Ungarn nach der Volkszählung 1880. Wien 1882.

Marchesetti C., de, Dr.: *La pesca lungo le coste orientali dell' Adria. Pubblicazione dell' J. R. Governo marittimo in occasione della nostra austro-ungarica a Trieste. Trieste 1882.*

C. Oesterreich.

Antheil, der deutsche, des Bisthums Trient. Topographisch-historisch-statistisch beschrieben. Herausgeg. von den Vereinen für christliche Kunst und Archäologie in Bozen und Meran. 1.—4. Lieferung. Brixen, 1866—1873.

Bericht, ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1881. Im Auftrage des h. k. k. Ministeriums des Innern veröffentlicht durch die Direction dieser Anstalt. Wien 1882.

Bericht des Landes-Ausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen für das Jahr 1882. (Auch mit czechischem Text und Titel.) Prag 1882.

Le Monnier Fr., Ritter von: Die Ortsbevölkerung Oesterreichs nach der Volkszählung vom 31. December 1880. (Aus den Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, 1882.)

Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXII. Vereinsjahr 1882. Salzburg (s. a.).

Mittheilungen des Comité's für die land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreiches Böhmen für das Jahr 1881. Prag 1882.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr. Herausgeg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XXIII. Band. (Mittheilungen der k. und k. öst.-ung. Consulats-Behörden. 10. Jahrgang.) Wien 1882. — XXIV. Band. 2. Heft: Statistik des österreichischen Telegraphen im Jahre 1881. Mit einer Uebersicht über den neuesten Stand des Telegraphen in Europa. — XXIV. Band. 3. Heft: Statistik des österreichischen Postwesens im Jahre 1881. Mit einer Uebersicht über den neuesten Stand der Post in Europa. Wien 1882. — XXIV. Band. 4. Heft. Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahn-Statistik im Jahre 1881. (Beiden Reichshälften der Monarchie gemeinsame und österreichische Eisenbahnen.) — 5. Heft: Werthe für die Mengeneinheiten der im Jahre 1881 im österreichisch-ungarischen Zollgebiete ein- und ausgeführten Waaren. Wien 1882.

v. Neumann-Spallart F. X., Dr.: Oesterreichs maritime Entwickelung und die Hebung von Triest. Eine volkswirthschaftliche Studie. Stuttgart 1882.

Protokolle über die öffentlichen Sitzungen der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz. Jänner-December 1882. Czernowitz (s. a.).

Robert Fr.: Die Triester Ausstellung. 1. u. 2. Auflage. Wien 1882.

Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1879. Nach amtlichen Berichten bearbeitet von A. Killiches. Herausgeg. von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1882.

Tabellen zur Statistik des österreichischen Tabak-Monopoles (der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder) für das Jahr 1881. Von der Generaldirection der k. k. Tabak-Regie. Wien 1882.

Veterinär-Bericht für das Jahr 1880. Nach amtlichen Berichten bearbeitet von Dr. M. F. Röll. Wien 1882.

Werthe für die Mengeneinheiten der im Jahre 1881 ein- und ausgeführten Waaren im österreichisch-ungarischen Zollgebiete. Festgestellt von der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe. Wien 1882.

Zgórski A., Dr.: *Stowarzyszén zarobkowych i gospodarczych w Galicyi i W. Ks. Krakowskiém.* (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Galizien und Grossherzogthum Krakau.) 8. Jahrgang. 1881. Lemberg 1882.

II. Andere Fächer.

Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen. Herausgegeben vom deutschen und österreichischen Alpenverein. Vierte Abtheilung: Dalla Torre K. W., von, Prof. Dr.: Anleitung zur Beobachtung der alpinen Thierwelt. (Beilage zur Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins. 1881.) — Fünfte Abtheilung: Dalla Torre K. W., von, Prof. Dr.: Anleitung zum Beobachten und zum Bestimmen der Alpenpflanzen. (Beilage. 1882.)

Bankerottgesetz der Vereinigten Staaten von Nord-America. Aus dem Englischen übertragen von A. C. Richter. Linz. Mai 1882.

Baron A.: *Le paupérisme, ses causes et ses remèdes. Deuxième édition. Paris-Genève-Neufchatel. 1882.*

Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz. 12. Jahrgang. Basel, Genf, Lyon. 1882.

Bömches Fr.: Bericht über die wichtigsten Hafenplätze der Levante in commercieller und maritimer Beziehung. Leipzig 1882.

Bolley's Technologie. Band VI, Gruppe 4: Heinzerling Chr., Dr.: Grundzüge der Lederbereitung. Braunschweig 1882.

Catalogue des crânes d'origine finnoise exposés par le musée d'anatomie de l'université imp. d'Alexandre en Finlande à l'exposition des sciences anthropologiques à Paris 1878. Paris 1878.

Chronik, allgemeine, des Volksschulwesens. Herausgeg. von L. W. Seyffarth. 1881. Neue Folge. 4. Jahrgang. (Der ganzen Reihe 17. Jahrgang.) Breslau 1882.

Dehn P.: Drei Briefe nach Berlin über das deutsche Tabaksmonopol. München 1882.

Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Classe. 32. Band. Math.-naturw. Classe. 43., 44. Band. Wien 1882.

Franck Ad.: *Réformateurs et publicistes de l'Europe. Dixseptième siècle.* Paris 1881.

Gartner J., Dr.: *Viaggi la lini.* Linz 1882.

Gerber C. F., v.: Grundzüge des deutschen Staatsrechts. 3. Auflage. Leipzig 1880.

Geschichte, österreichische, für das Volk. VIII. Gindely A.: Der dreissigjährige Krieg. Abtheilung I, II. Prag 1882.

Geschichtskalender, europäischer. Herausgeg. von H. Schulthess. 22. Jahrgang. 1881. Nördlingen 1882.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 66: Eine alte Genealogie der Welfen und des Mönchs von Weingarten. Geschichte der Welfen übersetzt von G. Grandauer. Leipzig 1882.

Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k. k. Ackerbauministeriums. Herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium. I. Heft. (Jahrgang 1881). Wien 1882.

Göck C.: Die gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten in Deutschland, Belgien und der Schweiz. Wien 1882.

Grimm J. und Grimm W.: Deutsches Wörterbuch. Siebenten Bandes zweite Lieferung. (Nachtigallstrauch—Narrenwerk.) Bearbeitet von Dr. M. Lexer. Leipzig 1882. — Vierten Bandes erste Abtheilung, II. Hälfte, 4. Lieferung. (Geist—Geldschneiderei.) Bearbeitet von Dr. R. Hildebrand. Leipzig 1882. — Sechsten Bandes neunte Lieferung. (Mandelkern—Mass.) Bearbeitet von Dr. M. Heyne. Leipzig 1882.

Günther F.: Der österreichische Grossgrundbesitzer. Ein Handbuch für den Grossgrundbesitzer und Domainebeamten. Wien 1883.

Gumplowicz L., Dr.: Verwaltungslehre mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Verwaltungsrechts. Innsbruck 1882.

Heffter A. W., Dr.: Das europäische Völkerrecht der Gegenwart auf den bisherigen Grundlagen. 7. Ausgabe, bearbeitet von Dr. F. H. Geffcken.

Dr. Heinze's Anklageschrift „Hungarica" im Lichte der Wahrheit. Pressburg und Leipzig. 1882.

Henning R.: Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Strassburg 1882. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgeg. von B. ten Brink, E. Martin, W. Scherer. XLVII. Heft.)

Herr J. Ph., Dr.: Lehrbuch der höheren Mathematik. 3., verbesserte Auflage. Band I, II. Wien 1877, 1878.

Hübbe-Schleiden D. J. U.: Ueberseeische Politik. Zweiter Theil. Colonisations-Politik und Colonisations-Technik, eine Studie über Wirksamkeit und Rentabilität von Colonisations-Gesellschaften, im Auftrage des „Westdeutschen Vereins für Colonisation und Export" ausgearbeitet. Hamburg 1883.

Hurmuzaki E., Freiherr von: Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Herausgeg. vom kön. rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium. Zweiter Band. Bukarest 1881.

Hypothekenrecht, deutsches. Herausgeg. von Meibom. V. Band: Exner A.: Das österreichische Hypothekenrecht. Leipzig 1876, 1881.

Inhalts-Verzeichniss, halbjähriges, der in den Bibliographien der österr. Buchhändler-Correspondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen. Jänner—Juni, Juli—December 1881. Wien (s. a.).

Jahrbuch, berg- und hüttenmännisches, der k. k. Bergakademien zu Leoben und Přibram und der königl. ungar. Bergakademie zu Schemnitz. XXX. Band, 1., 2. Heft. Wien 1882.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Officielle Publication. Jahrgang 1878. Neue Folge. XV. Band. Wien 1881.

Gottlieb Gistel & Comp., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Die unehelichen Geburten in Österreich s.d.J. 1830

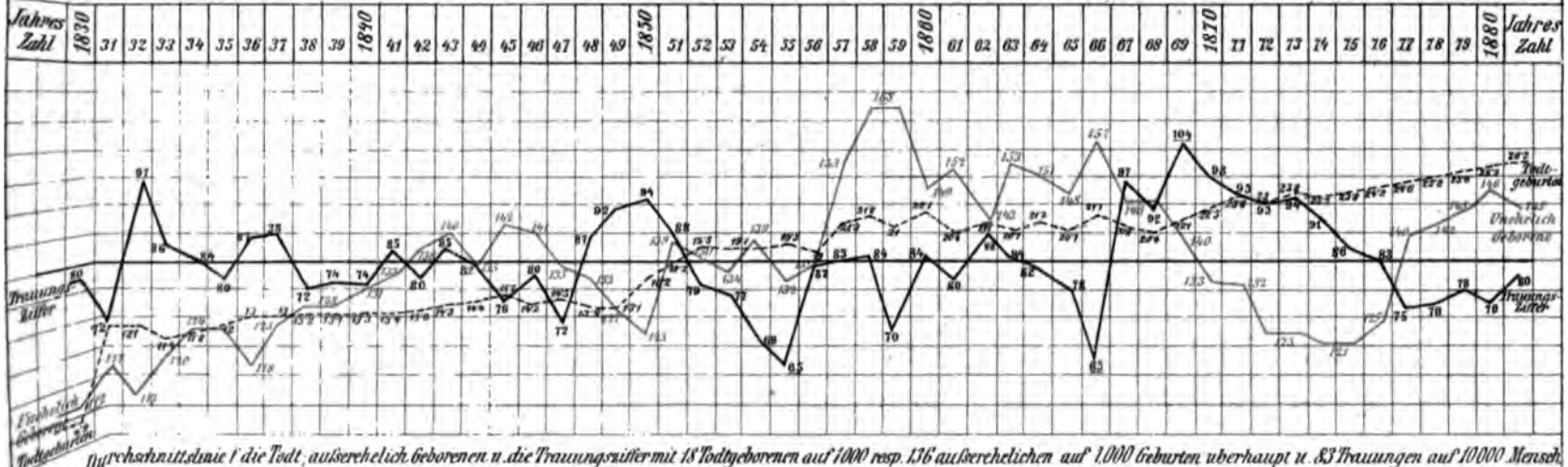

Verlag von Alfred Hölder. k.k. Hof- u. Universitäts Buchhändler
Lith. v. F. Kaiser in Wien.

Abhandlungen.

Die Ergebnisse der Finanzstrafjustiz in Oesterreich

seit der Einführung des Gefällsstrafgesetzbuches vom 11. Juli 1835

(1836—1879).

Von Dr. jur. Franz Meisel.

Selten wird die Wechselwirkung von Theorie und Praxis in einem Zweige der Rechtswissenschaft deutlicher zu Tage treten, sich klarer constatieren lassen, als in dem des österreichischen Finanzstrafrechtes.

Mit dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen vom 11. Juli 1835 hat Oesterreich ein Gesetzbuch für das materielle und formelle Strafrecht der indirecten Steuern erhalten, das in würdigster Weise die Reihe der Codificationen des österreichischen Rechtes beschliesst. Die Aufgabe, die das Gesetzbuch sich gestellt und zu lösen hatte, war eine gewaltige; es galt, „an Stelle der in alten und neuen Gesetzen zerstreuten Strafbestimmungen ein einheitliches, auf die Grundsätze der Gerechtigkeit gestütztes, mit dem allgemeinen Strafcodex übereinstimmendes Strafgesetz treten zu lassen.“ Mit der Judicatur der Finanzbehörden und dem Notionenprocesse wurde gebrochen, und ganz consequent für die bedeutenderen Fälle neben dem Finanzstrafrechte und einem dem allgemeinen Strafprocesse entsprechenden Verfahren besondere Gefällsstrafgerichte geschaffen. Erwägt man, dass der Gesetzgeber die Principien des Straf- und Finanzrechtes zu einem Finanzstrafrechte zu vereinigen hatte, dass ihm für seine Arbeit kein Vorbild, keine von der Wissenschaft klargelegten Grundsätze zur Verfügung standen, dann muss das Werk des nachmaligen österreichischen Finanzministers Philipp Freiherrn von Kraus noch heute füglich Bewunderung erregen.

Die Zustimmung der damaligen Koryphäen auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Finanzwesens war auch eine allgemeine. Niemand Geringerer als Mittermaier[1]) sagt von demselben, dass es das vollständigste Gesetzbuch ist, das irgend ein Land bezüglich dieser Materie besitzt, ausgezeichnet durch weise Unterscheidung der Fälle, durch mässig angedrohte Strafen.

Es mag für die Vorzüglichkeit des Gesetzbuches weiter das sprechen, dass es wegen seiner Klarheit in der Praxis die verständnissvollste Aufnahme fand, die sich, wie die vorliegende Arbeit zeigen wird, in der gesetzentsprechenden, zielbewussten Handhabung geltend machte.

[1]) Mittermaier, im Archiv des Criminalrechtes, Jahrgang 1836, S. 223.

Man braucht nur einen Blick in die damalige Literatur zu werfen, um sich zu überzeugen, wie ernst das Gesetz aufgefasst wurde. Zwar hat das Gesetzbuch keinen Commentator gefunden, der seine Principien voll erfasst, seinen Inhalt wissenschaftlich verarbeitet hätte; aber das Eine lässt sich aus der aufspriessenden Literatur des Finanzstrafrechtes constatiren, dass die Bedeutung des zu behandelnden Stoffes voll gewürdigt wurde, man sich nicht mit den dürren Commentaren, die kurz nach Erscheinen des Gesetzbuches für die Bedürfnisse der Praxis zurecht gelegt wurden, begnügte und vielmehr Theoretiker wie Praktiker in den Fachzeitschriften in das Studium einzelner Fragen und Materien eingingen, deren Resultate die Theorie, wie in anderen Zweigen der Jurisprudenz, zu sammeln, zu ergänzen und hieraus das Gebäude der Finanzstrafwissenschaft aufzuführen gehabt hätte.

Hierzu ist es nicht gekommen. Bei der durch den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. October 1855 (Nr. 172 R. G. Bl.) erfolgten Neuorganisation des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums an den Universitäten hat das österreichische Finanzrecht in dem Lehrplane jenen Platz nicht erhalten, der dieser Disciplin nach ihrer Stellung im Rechtssysteme und ihrer Bedeutung im Rechtsleben zukömmt; die österreichische Finanzgesetzkunde und mit dieser das Finanzstrafrecht wurden in die Reihe der obligatorischen Fächer nicht aufgenommen.

An die Stelle des speciellen österreichischen Finanzrechtes trat die generelle Finanzwissenschaft. Hiermit war die der Wissenschaft gestellte Aufgabe eine wesentlich veränderte. Es galt nicht mehr die individuelle Darstellung des österreichischen Finanzlebens mit seiner Organisation, Thätigkeit, seinen Rechten und Verpflichtungen zu liefern; das österreichische Finanzgesetz war nunmehr lediglich als eine Erscheinungsform zu behandeln, die in dem abstracten Systeme der Finanzwissenschaft als Beispiel, als ge- und entartete Species zu berücksichtigen war. So erfolgreich sich die Thätigkeit dieser generalisierenden Wissenschaft in der Klarstellung und Präcisierung der einzelnen Begriffe und Typen, in dem Aufbau eines Finanzsystems erwies, so ungünstig hat die Ausschliessung der Finanzgesetzkunde als obligatorischen Lehr- und Prüfungsgegenstand auf den juridischen Facultäten auf die Kenntniss, wissenschaftliche Verarbeitung dieser Disciplin, sowie auf die Fortbildung der Gesetzgebung in diesem Zweige eingewirkt. Bald hatte sie weder Lehrer noch Schüler; es ist rein eine Folge des Organisationsstatutes, dass die Beschäftigung mit der Finanzgesetzkunde und dem Gefällsstrafrechte an der Universität und am Studiertische aufhörte, und lediglich auf die Kreise der Praxis beschränkt blieb. Während die sonstige juridische Literatur auf österreichischem Boden die kräftigsten Blüthen treibt, stirbt jene des österreichischen Finanzrechtes langsam ab. Alles Andere, was in dieser Disciplin nicht von der Schule der früheren Periode geleistet wird, besteht bis auf die neueste Zeit in dürftigen Sammlungen des Gesetzstoffes.

Die Neuorganisation des österreichischen Staates, seiner Justiz, politischen Verwaltung und Advocatie absorbiert die besten Kräfte, die von der Universität nicht nur tüchtige Ausbildung, sondern auch Vorliebe für Beruf und Fach mitnehmen.

Nur für die Finanz wird der Jünger der österreichischen Jurisprudenz auf der Hochschule nicht begeistert, nur für sie findet er während der Studienjahre nicht einmal die nöthige Vorbildung. Wundern wir uns, dass die Praxis ihn nur für sich selbst und ihre Zwecke ausbildet, ihm ihre Pfade zeigt, die selbstständig zu wandeln als befriedigendes Ziel erscheint?

Wenn auch zum Heile der österreichischen Administration diese von tüchtigen Männern angebahnten, dermalen allerdings ausgetretenen Wege billigen Anforderungen entsprechen, so konnte diese Praxis, verlassen von aller theore-

tischen Vorbildung und Unterstützung den erhöhten Ansprüchen unserer Zeit nicht gerecht werden. Schon Rau hat die blosse Routine ohne wissenschaftliche Kenntniss entschieden als unzureichend erklärt. So haben wir, um mit Wagner zu sprechen [2]), fast ebensowenig praktische Theoretiker, als theoretische Finanzpraktiker. Soweit diese literarisch thätig werden, beschränkten sie sich auf die Constatierung der Unzulässigkeit des dermaligen Standes der Gesetzgebung, der Wissenschaft und Praxis.

Auch anderorts erheben die interessierten Kreise: die Regierung, die Steuerzahler, Richter und Advocaten laute, dringende Klagen. Wir verweisen auf das sachgemässe Urtheil eines eingeweihten Kenners dieser Verhältnisse, auf die Arbeit des Dr. Gotthard Freiherrn von Buschmann [3]), auf die im Reichsrathe beschlossene Resolution [4]), auf die Wünsche des Advocatentages [5]); in allen diesen Klagerufen wird die Nothwendigkeit einer besseren Ausbildung auf der Schule, der Mangel in Wissenschaft und Praxis, dann in der unzeitgemässen Gesetzgebung betont.

Auch die folgende Arbeit wird Gelegenheit haben, aus den Zahlen den Rückgang der Finanzstrafjustiz infolge einer veralteten Gesetzgebung und einer mangelhaft ausgebildeten Praxis zu constatieren. Es wird dargelegt werden müssen, dass die an Kopf und Gliedern allgemein als nothwendig anerkannte Reformation auch in der Aufzeichnung der von der Finanzstrafjustiz erzielten Resultate, in den ziffermässigen Nachweisungen über ihre Thätigkeit platzgreifen sollte.

II.

Es bedarf in dieser Zeitschrift keiner besonderen Erörterung, wie anschaulich das in Zahlen fixirte Bild des Staatslebens wirkt, wie die ausgebildete Wissenschaft die Statistik zur Grundlage und zum Beweise ihrer Lehre benöthigt; insbesondere in der Lehre von den Finanzen bilden die Zahlen den Ausgangs- und Schlusspunkt aller Betrachtung. Sie sollen vorliegend beweisen, welche Grade der Kampf der Steuerkräfte gegen den Staat seit Einführung des Gefällsstrafgesetzes erreicht, von welchen Waffen und mit welcher Macht der Staat in diesem Streite Gebrauch gemacht hat; kurz — welche Bedeutung der Finanzstrafbarkeit in Oesterreich zukömmt. Es war dem zielbewussten Gesetzgeber wohl in erster Linie um die Controle der Thätigkeit der Finanzstrafjustizbehörden, weiters aber um die Kenntniss der darstellbaren Folgen des Gesetzes zu thun, als er in dem Amtsunterrichte zur Anwendung des Gefällsstrafgesetzes (G. St. G.) zur Herstellung einer solchen Statistik für Führung der nothwendigen Register Sorge getragen hat.

Auch die Herausgeber der Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie haben die Wichtigkeit der aus der Thätigkeit der Gefällsstrafgerichte resultirenden Zahlen erkannt und die von den Behörden nach den Mustern des

---

[2]) Adolf Wagner, Finanzwissenschaft, I. Theil (1877), S. 31; dass es in Oesterreich einst anders war, daran erinnern Namen, wie Czoernig und Hock, Dessary, Chlupp u. a.

[3]) Zur Reform der österr. Strafgesetzgebung im Gefällswesen, Nr. 74—78 der allg. österr. Gerichtszeitung, Jahrg. 1872; siehe weiter: Ueber die Reform des Gefällsstrafprocesses. Von Prof. Dr. Hermann Blodig, Wien, Manz 1874; die Einleitung meines Artikels: Das Gefällsstrafverfahren in der Strafprocessordnung für das Deutsche Reich, „Juristische Blätter", Wien, Jahrg. 1881, Nr. 26; Theodor Eglauer: Beiträge zur Reform des österr. Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, „Oesterr. Zeitschrift für Verwaltung", Jahrg. 1881, Nr. 35—42; Dr. Josef v. Székely, o. Richter an der k. Tafel in Budapest: Das Gefällsstrafverfahren in beiden Hälften der österr.-ungar. Monarchie, Budapest, Gebrüder Revai, 1882.

[4]) 71. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März 1871.

[5]) Siehe die stenogr. Protokolle des 3. österr. Advocatentages, abgehalten am 24. bis 26. September 1877 zu Graz, S. 19—23.

Amtsunterrichtes gelieferten Nachweise vom Jahre 1845 an regelmässig, anfänglich unter den Ergebnissen der Finanzverwaltung, von 1849 mit den Resultaten der Strafjustizpflege, veröffentlicht.

Diesen in den statistischen Tafeln bis in das Jahr 1862, dann weiters in den Jahrbüchern der k. k. statistischen Central-Commission niedergelegten Daten wird das folgende Ziffermaterial entnommen.

Für die Zeit vom Jahre 1836—1843 steht uns eine nach amtlichen Quellen zusammengestellte Privatarbeit zur Verfügung.

In dem XVIII. Bande der Zeitschrift „Jurist", herausgegeben für die Praxis des gesammten österreichischen Rechtes von Ignaz Wildner Edlen von Maithstein (Jahrg. 1847), hat es der damalige Concipist der k. k. allgemeinen Hofkammer, Dr. Alois Dessáry, der sich mit nachfolgenden Arbeiten aus dem Gebiete der österreichischen Finanzgesetzkunde einen bedeutenden Namen erwarb, unternommen, „einen Beitrag zur Statistik der vaterländischen Strafjustiz zu veröffentlichen, hauptsächlich in der Absicht, um einem gewählten Kreise hochverständiger Leser ziffermässig die Resultate vor Augen zu stellen, welche die Anwendung des G. St. G. in den ersten 8 Jahren seiner Wirksamkeit geliefert hat."

Für diesen Zeitraum vom Jahre 1836—1843 hat Dessáry, wie die statistischen Tafeln, vier Uebersichten zusammengestellt. In der ersten Uebersicht zeigt sich uns der Stand und Fortgang der Gefällsstrafuntersuchungen. Als Gefälle, gegen welche die Uebertretungen gerichtet sind, werden in den Rubriken: Zoll, ständischer Aufschlag, Commercialstempel, Salz, Tabak, Pulver und Saliter, Verzehrungssteuer, Papierstempel, Verbrauchsstempel, Post-, Weg- und Pflastermauth; Elbe- und Moldau-Zoll, Lotto, *Diritti uniti*, Hausierpatent angeführt. Bezüglich dieser einzelnen Abgaben zeigen die Ausweise die Zahl *a)* der anhängig gewordenen Straffälle und der vom Vorjahre im Reste verbliebenen Untersuchungen, *b)* derjenigen, bei welchen von dem Verfahren abgelassen wurde, *c)* der geschlossenen Untersuchungen und *d)* den Stand der mit Ende des Jahres in Untersuchung befindlichen.

Im Anhange zu dieser Uebersicht werden nach derselben Eintheilung die in den Straffällen verflochtenen Beschuldigten und bezüglich dieser die Zahl der in Untersuchungshaft genommenen, derjenigen, gegen welche der Verhaft aufgehoben und an welchen die Arreststrafe vollzogen wurde, nach der Dauer der Haft (unter einem Monate, von 1—2, von 2—3 Monaten und während eines längeren Zeitraumes) vorgeführt. Diese Umstände werden nur summarisch ohne weitere Rücksicht auf die übertretenen Abgaben angegeben; auch die weiteren Nachweisungen nehmen nicht mehr die Gefälle, sondern die Provinzen zum Eintheilungsgrund.

In der Uebersicht Nr. 2 wird 1. die Zahl der Straffälle, rücksichtlich welcher gegen Erlag oder Sicherstellung vom Verfahren abgelassen wurde, in der Art dargestellt, dass die Anzahl der Beschuldigten, gegen welche von den hierzu berufenen Organen: *a)* von den einhebenden Aemtern und den aufgestellten Beamten, *b)* von den Finanz-Bezirksbehörden, *c)* von den Landesbehörden, und 2. der Betrag, gegen dessen Erlag vom gesetzmässigen Verfahren abgelassen worden ist, ebenfalls in 3 Rubriken nach den bewilligenden Aemtern zur Anschauung gebracht wird.

Die Uebersicht Nr. 3 enthält die von den leitenden Gefällsbezirksbehörden entschiedenen Straffälle; es wird 1. die Zahl der Verurtheilten, 2. die Vermögensstrafe in Gulden, 3. die Zahl der aus Mangel an rechtlichen Beweisen Losgesprochenen, 4. der nichtschuldig und 5. der nichtstraffällig Erklärten, nach Jahr und Provinz angegeben.

Die Uebersicht Nr. 4 bringt endlich in derselben Anordnung, wie die soeben erwähnte, die von den Gefällsgerichten entschiedenen Straffälle, und da

diese Gerichte neben den Geldstrafen auch Arrest und strengen Arrest verhängen können, die Zahl der zu den letzteren Strafen Verurtheilten, und dann die Gesammtdauer, beziehungsweise die Durchschnittsdauer der Arreststrafen, weiters auch die zuerkannten Strafverschärfungen nach den Rubriken: 1. Verlust von Rechten und Befugnissen, 2. Abschaffungen, 3. Stellung unter Polizeiaufsicht, 4. Bekanntmachung des Namens. [6])

Bezüglich der hauptsächlichen Bestimmungen des G. St. G. B., soweit deren Kenntniss für die vorliegende Untersuchung von Belang sind, verweisen wir auf die in dieser Zeitschrift erschienene treffliche Abhandlung: Gefällsübertretungen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1870—1875 von E. Bratassević, (Jahrg. II, Wien 1876, S. 293—302), dann auf den erläuternden Text zu den statistischen Tafeln der österreichischen Monarchie für die Verwaltungsjahre 1855—1857, S. 11.

Vom Standpunkte der Wissenschaft wäre eine einleitende Grundlegung über den Begriff des Finanzunrechtes wünschenswerth. Das Finanzstrafrecht ist jedoch theoretisch noch auf einer solchen Stufe, dass zur Präcisierung des Begriffes der in unserer Zeitschrift den einzelnen Abhandlungen zugewiesene Raum weit überschritten werden müsste. Es erübrigt daher nur, wie es auch Bratassević thut, den §. 1 des G. St. G. B. anzuführen, nach welchem Gefällsübertretungen Handlungen oder Unterlassungen sind, durch welche die zur Handhabung der indirecten Abgaben erlassenen Gesetze und Vorschriften übertreten werden. Wo übrigens in Folge der Finanzgesetzgebung in Oesterreich begrifflich an der vorangeführten Bestimmung derart eine Aenderung eintritt, dass hierdurch das Wesen der Uebertretungen selbst berührt wird, werden wir dieselbe im Zusammenhange mit der Einwirkung der Finanzgesetze auf die Gefällsübertretungen anführen.

III.

Den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bilden sachgemäss die zur Anzeige und sohin zur Untersuchung gelangten Straffälle. Nach unserem Dafürhalten ist zur Würdigung des moralischen Verhaltens der Bevölkerung gegen die Finanzgesetze die Zahl des alljährlichen „Zuwachses" an Untersuchungen, und nicht die Gesammtzahl der in den einzelnen Jahren gepflogenen Untersuchungen maassgebend, weil in diesen die Reste von früheren Jahren mitinbegriffen sind und die Gesammtzahl der Untersuchungen höchstens bei Betrachtung der Thätigkeit der Behörden zu beachten ist. [7])

Betrachten wir also den in der Tabelle Nr. 1 dargestellten Zuwachs der Uebertretungen, so lassen sich aus dieser Zifferreihe ziemlich deutlich 4 Perioden constatieren.

Die erste Periode, beginnend mit dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzbuches, vom 1. April 1836, dauert bis zu dem ereignissreichen Jahre 1848. Es ist die Blütheperiode der Gesetzesübertretungen; der jährliche Zuwachs zeigt fortschreitend höhere Ziffern. Von 67.132 Straffällen für $^3/_4$ des Jahres 1836 steigt die Zahl auf 131.789 des Jahres 1837; für das Jahr 1841 überschreitet sie das zweite Hunderttausend und erreicht im Jahre 1846 die höchste Ziffer von 263.436 Fällen. Den Grenzpunkt bildet das Kriegs- und Unruhejahr 1848, in welchem die Summe von 212.463 Untersuchungen des Jahres 1847 unter die Hälfte auf 105.980 Fälle herabsinkt. Der Durchschnitt für diese 12jähr. Periode beträgt bei einer Gesammtzahl der Straffälle von 2,267.566 188.960.

Die zweite Periode umfasst den Zeitraum vom Jahre 1848—1856.

---

[6]) Die Aenderungen, die im Laufe des darzustellenden Zeitraumes an den Uebersichten vorgenommen wurden, werden bei Besprechung der Materie selbst erwähnt.

[7]) Bratassević a. a. O., S. 296, legt seiner Berechnung die Gesammtzahl der Untersuchungen, also den Zuwachs-Plus, den Resten der Vorjahre zu Grunde.

Während dieses neunjährigen Zeitraumes ist ein fortwährendes Steigen und Fallen constatierbar. Für die Jahre 1849 und 1850 nimmt die Zahl der Uebertretungen zu, fällt im Jahre 1851 von 130.277 auf 119.755, um während der nächsten zwei Jahre mässig auf 136.531, d. i. den Höhepunkt der Periode zu steigen. Im nächsten Jahre 1854 sinkt die Zahl um 9.000 Fälle und schliesst mit 133.383 Fällen. Bei einer Gesammtsumme von 1,112.063 Straffällen beträgt der jährliche Durchschnitt 123.473.

Das Jahr 1857 und die dritte bis 1867 dauernde Periode beginnt mit der Ueberschreitung des Höchstbetrages der letzten Periode, erreicht die Höhe von 178.483, um sofort im nächsten Jahre auf 165.886 und im Kriegsjahre 1859 auf 139.703 zu fallen. Ein weiteres Fallen hat in den Jahren 1860—1862 statt; die kleine, für die Jahre 1863—1865 eintretende Steigerung ist von kurzer Dauer. Im Jahre 1866 fällt die Zahl der Straffälle, gerade wie 1848, fast auf die Hälfte von 134.502 des Jahres 1865 auf 72.557.

Während aber in der zweiten Periode bereits das Jahr 1849 eine Steigerung gegen das Jahr 1848 bringt, und diese innerhalb der ganzen zweiten Periode anhält, wird selbst die geringe Ziffer des Jahres 1866 in dem ganzen vierten Zeitraume nicht wieder erreicht. Die Zahl schwankt bis zum Jahre 1872, in welchem sie bereits auf 49.918 gelangt. Von da ab tritt eine mässige Steigerung ein und erreicht für diese Periode den Höhepunkt mit 59.567 Fällen im Jahre 1878.

Die Gesammtzahl der Straffälle in der dritten Periode beträgt 1,421.518, jene der vierten nicht einmal die Hälfte 671.323; der Durchschnitt der ersteren 129.229, der der letzteren 55.943.

Unwillkürlich beschauen wir wieder den Ausgangspunkt unserer Reihe und müssen dem Ergebnisse des ganzen Jahres 1879 mit 59.025 Fällen, jenes vom Jahre 1836, resp. der 9 Monate desselben, mit 67.132 Untersuchungen, dem Durchschnitte jährlicher 188.960 in der I. Periode jenen der IV. Periode mit 55.943 entgegensetzen. Hat sich nun thatsächlich in so erfreulicher Weise die Steuermoral der österreichischen Bevölkerung gehoben, oder welches sind die Factoren, die in diesen Zahlenreihen zum Ausdrucke kommen?

Vor Allem haben wir an die Verschiedenheit des Geltungsgebietes des G. St. G. B. zu denken; welche Aenderungen sind einmal im Territorium des österreichischen Staates vor sich gegangen, dann welcher Wechsel hat sich infolge staatsrechtlicher Aenderungen im Geltungsgebiete der G. St. G. B. ergeben.

Während der ersten und zweiten Periode gilt das G. St. G. B. in den österreichischen Provinzen mit Ausnahme von Ungarn, Kroatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschaft, des Temeser Banats und Siebenbürgens, dann Dalmatiens. Mit dem Jahre 1850 beginnt die Einführung der österreichischen Verwaltung in den Ländern der ungarischen Krone. In erster Linie waren es die Finanzgesetze der Jahre 1850—1851, die das westösterreichische Steuersystem in Ungarn zur Geltung bringen sollten. Das G. St. G. B. selbst ist in Ungarn und den Nebenländern nie zur Einführung gelangt; es wurden mit den Gesetzen über die Steuern und Gebühren dem G. St. G. analoge Strafbestimmungen gegeben, welche die Finanzbehörden nach dem Verfahren der allgemeinen Dreissigstordnung vom Jahre 1788 und des Amtsunterrichtes vom Jahre 1842 zu handhaben hatten.[8]) Die Resultate dieser Strafjustiz bringen die statistischen Tafeln vom Jahre 1857 an. Mit diesem Jahre tritt also Ungarn und die Nebenländer in den Bereich unserer Darstellung.

Ehe aber die österreichische Finanzverwaltung in Ungarn festen Fuss gefasst hat, tritt durch die staatsrechtlichen Umwälzungen der Jahre 1866/67 Transleithanien aus dem Kreise unserer Betrachtung.

---

[8]) s. Szekely a. a. O., S. 14.

Weiters entfällt durch den Verlust der Lombardei im Jahre 1859 und durch jenen Venedigs im Jahre 1866 ein Ländercomplex, der namentlich der Finanzverwaltung eine Negation entgegensetzte, auf die mit G. St. G. reagirt werden musste.

So unbedeutend sich verhältnissmässig der Hinzutritt der ungarischen Länder in der dritten Periode äussert, so trägt allerdings der Wegfall der Lombardei und Venedigs zur Verminderung der Straffälle in der dritten und vierten Periode wesentlich bei. Dies allein kann uns den auffallenden Unterschied in den Zahlen der ersten und vierten Periode umsoweniger erklären, als für die vierte Periode die Vermehrung der Bevölkerung und die grosse Zunahme des Steuerertrages, dann die Straffälle Istriens und Dalmatiens berücksichtigt werden wollen.

Suchen wir einen weiteren erklärenden Factor, so müssen wir die Finanzgesetzgebung selbst beachten. Denn die Finanzgesetze stellen die Gebote und Verbote finanzrechtlichen Charakters auf; sie sind der Maassstab, der an Thun, Lassen und Unterlassen der Steuerpflichtigen gelegt wird. Das rechtswidrige Verhalten der Steuersubjecte gegen die Vorschriften der Finanzgesetze bildet das Finanzunrecht; die Summe der auf concrete Gebote und Verbote der Finanzgesetze bezughabenden Uebertretungen den speciellen Theil des G. St. G. B.

Weil, beispielsweise, der Zolltarif von aus dem Auslande eingeführten Waaren die Abgabe eines Zolles verlangt, begeht derjenige ein im G. St. G. B. normirtes, nach der Strafbestimmung desselben zu ahndendes Vergehen, der Waaren unverzollt über die Grenze einbringt.

Es ist einleuchtend, um bei dem gewählten Beispiele zu bleiben, dass die Zahl der Zolldefrauden kleiner wird, je weniger Waaren überhaupt verzollt werden müssen, je geringer der von den eingehenden Objecten zu entrichtende Zoll ist. Dies bestimmt aber das betreffende Special-Finanzgesetz, der Zolltarif, die Zollordnung; daher ist dieses Gesetz von dem relevantesten Einflusse auf die Finanzvergehen, ein Satz, der übrigens in der Finanzwissenschaft unbestritten feststeht.

Wir haben also in Kürze jene Finanzgesetze vorzuführen, die durch Erhöhung oder Ermässigung der Abgaben, durch die Art der Erhebung und andere Momente auf die Zahl der Gefällsübertretungen Einfluss nehmen.

IV.

In keinem Theile des österreichischen Finanzwesens wurde in diesem Jahrhunderte das System so umgestaltet als in der Zollgesetzgebung.[9])

Die allgemeine Zollordnung vom 2. Jänner 1788, welche auch in den ungarischen Ländern kurze Zeit Gesetzeskraft erlangt hatte, sowie die ihr nachgefolgten Zolltarife sind vom starrsten Prohibitivsysteme dictiert. Die Maassregeln zur Durchführung dieses Systemes sind sattsam bekannt; nach Hock wird „die Grenze mit Wall und Graben umgeben, die nur an den Punkten, wo sich ein Amt befindet, sich öffnen; man errichtet einen Grenzbezirk, entleert denselben von Einwohnern."

Gleichzeitig mit dem G. St. G. B. trat eine neue Zollordnung in Geltung, die in manchen Punkten einen Fortschritt aufweist. Doch ist der Zoll des Tarifes für Einfuhr und Ausfuhr vom 27. December 1838 als hoch zu bezeichnen; noch immer zählt er 70 Positionen, welche als ausser Handel gesetzt erscheinen, noch immer gilt ein Durchfuhrstarif, der vom Jahre 1822 beziehungsweise vom Jahre 1829, und werden die an und für sich umfangreichen Zollgrenzen durch die seit

[9]) Vergl.: Leitfaden der Finanzgesetzkunde des österr. Kaiserstaates von August Konopasek u. Victor Ritter von Mor, Pest 1857, III. Band, S. 143; Dr. Hermann Blodig, die österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung, Wien 1843, mit einer ausführlichen geschichtlichen Einleitung, aus der Franz Holzer in seiner „prakt. Darstellung der österr. Zollordnung u. Zollmanipulation", Wien 1882, S. 259 u. flgd. geschöpft zu haben scheint.

1. Juni 1793 gezogene Zwischenzolllinie, die die ungarischen Länder zu einem grösseren Antheile an den Staatsausgaben zwingen sollte, beträchtlich verlängert. Der blühende Schmuggel ist eine natürliche Folge dieser Umstände, die Höhe der in den Jahren 1838—1847 zur Untersuchung gelangten Straffälle des Zollgefälles ein Beweis hierfür und gleichzeitig für die Wachsamkeit der österreichischen Zollcontrole.

Es sind geradezu exorbitante Ziffern, wenn uns vom Jahre 1838 an durch drei Jahre weit mehr als 40.000, in den weiteren Jahren weit über 50.000, in den Jahren 1843 und 1846 mehr als 60.000 Straffälle begegnen. Die Gesammtzahl der in der I. Periode zur Untersuchung gelangten Zollstraffälle beträgt 576.013, der jährliche Durchschnitt 48.000, d. i. 25 Percente der Gesammtstraffälle dieser Periode. Otto Hübner[10]) schätzt die Güter, die der zollamtlichen Behandlung entgehen, auf 25 Millionen Gulden der Einfuhr; er berichtet, dass neben dem kleinen Schmuggel ein vollständig geregeltes Contrebandesystem eingerichtet war, und in den Nachbarländern förmliche Assecuranzcomptoire bestanden, die gegen Prämie (5—30 Percente) die Lieferung jeder Waare nach irgend einem Orte der Monarchie übernehmen.

Dieser allgemeine Kampf des Schleichhandels gegen die Prohibitivzölle war gewiss ein Grund zur Aenderung des Zollsystems.[11]) Man erkannte eben, dass die Höhe der Zölle weder dem Handel, der Industrie und der Landwirthschaft noch den Finanzen zum Vortheil gereiche, und hierbei nur der Schmuggel gedeihe.

Mit dem Jahre 1851 beginnt thatsächlich das System des gemässigten Schutzzolles. Am 1. October 1850, beziehungsweise 1. Juli 1851 fallen die Schranken der österreichisch-ungarischen Zolllinie zur Gänze; ein allgemeiner Tarif vom 8. November 1851, nunmehr für das ganze Zollgebiet, für die Ein-, Durch- und Ausfuhr giltig, ermässigt bedeutend die Einfuhrzölle, reducirt die Zahl der Aus- und Durchfuhrszölle, beschränkt die Einfuhrs- und Ausfuhrsverbote.

Eine weitere beträchtliche Ermässigung der Einfuhrszölle, die Statuierung einer grossen Menge von zollfreien Artikeln, einer ganz geringen Zahl von Ausgangs- und Durchfuhrsabgaben erfahren die Zollsätze in dem italienisch-österreichischen Zolleinigungsvertrage vom 9. August 1852 und in dem deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrage vom 19. Februar 1853.

Auch bezüglich des Zollwesens werden Erleichterungen in der Zollmanipulation, dem zollpflichtigen Verkehre, der Ueberwachung des Verkehres im Grenzbezirke und inneren Zollgebiete, dann der Waarencontrole und dem Niederlagswesen geschaffen.

In den späteren Vertragstarifen, die allmählich Regel werden, wird an der gekennzeichneten Richtung festgehalten; auch der ausnahmsweise zur Geltung kommende allgemeine Zolltarif erfährt bedeutende Ermässigungen (Tarif vom 30. Juni 1865).

Da auch die geschlossenen Zollcartelle in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sind, sollten wir nach dem Dargestellten ein Sinken der Straffälle in Betreff des Zollgefälles in der 2. und 3. Periode constatieren; dass dies nicht gleichen Schritt hält mit den geschilderten Herabsetzungen in den Zollsätzen, lässt sich nur daraus erklären, dass der Schmuggel unter hohen Zollsätzen zum Gewerbe geworden, das seine Thätigkeit auch dann nicht einstellte, als es weniger ertragreich wurde. Noch immer betragen die Zollstraffälle der Jahre 1852, 1853, 1855 und 1856 über 40.000; der Durchschnitt pro Jahr 36.260. In der 3. Periode dagegen sinkt der Durchschnitt auf 24.800, in der 4. Periode gar auf 11.000

[10]) Otto Hübner, Finanzlage der österr. Monarchie, Wien 1849, S. 123.
[11]) Lorenz v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Leipzig 1878, II., S. 305.

Fälle, welche letztere Durchschnittszahl in den Jahren 1870, 1872 bis 1876, 1878 und 1879 nicht erreicht wird.

Ob die mit Rücksicht auf die Grösse des Handelsverkehrs gering zu nennende Ziffer der Zollstraffälle in der letzten Periode lediglich auf Rechnung der nicht rentierenden Schwärzerprämie, der Solidität des Handels und der Concentration des Verkehrs auf den Schienenwegen gesetzt werden muss, dürfte erst dann zu entscheiden sein, wenn die Zahl der Straffälle, wie solche sich infolge voller Wirksamkeit der autonomen Zolltarife vom Juni 1878 und Mai 1882 ergeben werden, vorliegen wird.

Schon jetzt melden die Tagesblätter häufiger von Kämpfen der Schmuggler mit den Finanzorganen und jüngstens berichtete Karl Braun-Wiesbaden in einem Reisebriefe der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" über das Aufblühen des alten Schmugglergewerbes im böhmischen Riesengebirge.

Die Ziffern der Zollstraffälle müssten sich daher für die nächsten Jahre bedeutend erhöhen, soll bewiesen werden, dass die Grenzcontrole ausreichend ist.

Wachsamkeit und Redlichkeit der Finanzwachorgane, strenge Urtheile der Gerichte müssen zusammenwirken, soll das Schwärzer-Handwerk nicht zu einer zweiten Blüthenperiode heranwachsen. Es wäre dringendst nothwendig gewesen, die neuen Zolltarife mit einer dem Verkehre entsprechenden Zollordnung und einem Zollstrafgesetze in Wirksamkeit treten zu lassen. Man hätte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen sollen, mit einem dem neueren Strafverfahren entsprechenden Gesetze betreffend den Zollstrafprocess einen Versuch zu machen, um im Bewährungsfalle nach demselben den Finanzstrafprocess neu zu gestalten.

Aehnlich den dargestellten Verhältnissen in Bezug auf das Zollgefälle gestalten sich die Uebertretungen gegen die Tabakbesteuerung.

Mit dem Patente vom 8. Mai 1784 wurde für die österreichischen Provinzen das Tabakmonopol in der gegenwärtig geltenden Form eingeführt.

In Ländern, die selbst Tabak nicht bauen, beziehungsweise in denen der Tabak von Finanzwegen nicht gebaut werden darf, wird ja neben der Uebertretung des Tabakanbauverbotes die Hauptart des Zuwiderhandelns gegen die Monopolsbestimmungen in dem rechtswidrigen Einbringen von Nichtmonopols-Fabrikaten in das monopolistische Geltungsgebiet über dessen Grenze bestehen.

Da der Staat der alleinberechtigte Importeur ist [12]), wird für ausländischen Tabak am Zollschranken einmal die Berechtigung zur Einfuhr, dann die Zahlung der Gebühr für die ertheilte Berechtigung, die sogenannte Licenzgebühr, und des Tabakzolles nachzuweisen sein. Die Zahl der vorkommenden Straffälle wird also, wie beim Zolle, grösser sein, je weniger vom Tabak in den Nachbarländern Steuer gezahlt wird, je freier daselbst der Handel und die Fabrikation mit demselben, und infolge dessen je niedriger rings um die Zollgrenze sich sein Preis gestaltet. Die Schmuggelgefahr wächst mit der Differenz der Steuer- und Zollsätze im Inlande und dem benachbarten Auslande. [13])

Bis zum 1. März 1851, an welchem Tage das Monopol auf Ungarn und die Nebenländer ausgedehnt wurde, war West-Oesterreich fast ganz von tabakmonopolsfreien Gebieten ringsum eingeschlossen.

Mehr als bei anderen Finanzdelicten hat das Tabakmonopol mit mächtigen Eigennutz und Eigenwillen, dem Vergnügen an dem Genusse verbotener Frucht, zu kämpfen. Dazu kommt, dass der Uebertreter den den Staatsfinanzen durch eine Uebelthat bereiteten Schaden nicht leicht berechnen kann und sein Gewissen mit der Geringfügigkeit der Uebertretung beruhigt.

---

[12]) Stein a. a. O., II., S. 279.
[13]) Wagner a. a. O., II., S. 683.

Die angeführten Momente machen die grosse Anzahl der Straffälle, insbesondere in der 1. Periode, erklärlich; schon das Jahr 1836 zeigt 31.528 Fälle, also fast die Hälfte der gesammten zur Untersuchung gelangten Straffälle, das folgende Jahr bereits 58.092, das Jahr 1838 65.987 und so bewegen sich die Zahlen zwischen 55.000 und 66.000, um 1847 die höchste Anzahl von 70.683, also mehr als 30 Percente sämmtlicher Straffälle dieses Jahres, zu erreichen. Während dieser Periode beträgt der Durchschnitt jährlich 59.543 Straffälle, 31·52 Percente der Gesammtzahl der Uebertretungen, hiernach ist das Tabakmonopol in dem gekennzeichneten Zeitraume vor allen anderen Steuern den zahlreichsten Uebertretungen ausgesetzt.

Von der Aufhebung der Zwischenzolllinie bessert sich das Ergebniss beträchtlich, die Straffälle bleiben innerhalb des dritten Zehntausend, ohne es zu erreichen. Während die Zollstraffälle innerhalb der 2. Periode 29·34 Percente der Gesammtzahl betragen, ergibt sich für die Untersuchungen der Tabaksteuerübertretungen ein Percentsatz von 21·13.

Von 1857 an tritt Ungarn und seine Nebenländer hinzu; in einem früher monopolsfreien, dabei den Tabakbau reichlich cultivirenden Lande werden Uebertretungen nach Einführung des Tabakmonopols nicht selten sein. Verbotene Erzeugung von Tabak, unbefugte Tabakbereitung, verbotswidrige Verwendung von Tabak (§. 2—10 der prov. Tabakmonopolsordnung vom 29. Jänner 1850) bilden den Inhalt der betreffenden Vergehen.

Es steigt daher die Zahl pro 1857 auf 39.908, 1858 auf 46.815 und fällt während der ganzen Periode bis zum Jahre 1866 nicht unter 30.000 — im Durchschnitte 35.600. — Von 1866 an ist ein beträchtliches Sinken wahrnehmbar, von 21.150 Straffällen auf 17.221 des Jahres 1867, 14.641 des Jahres 1868, 13.452 des Jahres 1869 und 10.137 des Jahres 1870, welche letztere Ziffer nur in den Jahren 1874—1876 um Weniges überschritten wird; der Durchschnitt per Jahr beträgt bei 10.500 Fälle.

Die Tabakssteuerübertretungen sind daher in der letzten Periode trotz der bedeutend erhöhten Verschleisstarife fast auf ein Sechstel der 1. Periode gesunken, während das reine Tabaksteuerergebniss in derselben Zeit fast auf das Dreifache gestiegen ist, von 13 Millionen des Jahres 1845, auf 37 Millionen Gulden des Jahres 1876.

Diese gegenüberstehenden Thatsachen mögen für die österreichische k. k. Tabakregie auch dann noch erfreuliche Zeugenschaft ablegen, wenn die Zahl der unentdeckt gebliebenen Straffälle jener der zur Anzeige gelangenden gleichkäme. Wenn anlässlich der Tabakenquête in Deutschland hervorgehoben wurde, dass die americanische Tabakstempelsteuer angeblich geringfügige Uebertretungen ausweist, so kommt dies wohl nicht auf Rechnung der Besteuerungsart des Tabakes, sondern auf die drakonische Bestrafung, „auf die harten Gefängniss- und Geldstrafen der Tabaksteuervergehen, die eine sehr scharfe, obwohl sparsam gebrauchte Waffe der Verwaltung bilden". [14]) Bei uns würde der Ruf nach schärferer Grenzrevision, nach Finanz-Detectives und -Polizei, strengeren Strafen allenthalben unter verschiedentlicher Begründung nur ein protestirendes Echo finden. An und für sich ist die Erhebung von Steuern durch Monopols-Fabrikate kein Grund zu einer grösseren Zahl von Uebertretungen.

Dies zeigen deutlich zwei andere Monopole, die Oesterreich bei der Einführung des G. St. G. B. besessen hat: das Salpeter- und Pulvermonopol.

Das Salpetermonopol wurde, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des

[14]) Schäffle, Ergebnisse der deutschen Tabakenquête, in der Tübinger Zeitschrift, Jahrg. 1879, S. 646.

Salpeters in technischer und chemischer Beziehung, mit kaiserlichem Patente vom 31. März 1853 mit 1. Juli d. J. aufgehoben. Zugleich wurden, mit Patent vom selben Tage (Nr. 91 R. G. B.), die Bestimmungen über das Pulvermonopol für die ganze Monarchie neu erlassen. Bis zum Jahre 1853 werden die Straffälle, betreffend das Salpeter- und Pulvergefälle, in Einer Rubrik zusammen behandelt.

Die dem Staate vorbehaltene Alleinberechtigung der Erzeugung und des Verkaufes ist finanziell ebensowenig von Bedeutung, wie die betreffenden Straffälle. Die Zahl derselben bleibt selbst in der 1. Periode unter 300 Fällen jährlich, über welche sich nur jene der Jahre 1845 und 1846 um Weniges erheben. Für die 2. und 3. Periode sinkt der Durchschnitt noch weiter: auf jährliche 170 und 115 Fälle; für die zweite Hälfte der 4. Periode ist ein mässiger Zuwachs constatierbar.

Von namhafter finanzieller Bedeutung ist die Salzsteuer, das älteste Monopol Oesterreichs; der reine Ueberschuss beträgt im Jahre 1845: 24,706.080 Gulden, im Jahre 1855: 26,484.374 Gulden. im Jahre 1865: 31,755.552 Gulden; von 1870 an mehr als 18 Millionen Gulden.

Vor dem Ministerialerlasse vom 15. Juni und 1. September 1851, wovon der erstere für die deutsch-slavischen und der letztere für die ungarischen Länder die Salzpreise regelt, war nach Beer[15]), der Salzhandel zuerst 1783 in Galizien, 1818 im Küstenlande, 1819 in Steiermark, im Klagenfurter Kreise Kärntens, in Ober- und Nieder-Oesterreich freigegeben. In Böhmen, Mähren, Schlesien behielten die Dominien das Recht des Salzverkaufes, wobei für sie 40 Kreuzer per Centner abfiel. In Ungarn bestimmte und steigerte die Regierung die Salzpreise eigenmächtig, ohne Zustimmung der Stände; die Preise daselbst waren übrigens niedriger, als in den übrigen Ländern.

Nach Mor und Konopasek[16]) betrugen per Centner die Magazins-Salzpreise nach Abzug der Gewinnskosten 5 Gulden C. M.; Beer[17]) berechnet bei den gegenwärtigen Salzverschleisspreisen, den Kosten der Salzerzeugung und des Verschleisses die reine Einnahme des Staates per Metercentner mit 8 Gulden in Oesterreich, und $7^1/_2$ Gulden in Ungarn, ein Steuersatz, der an und für sich den Schleichhandel und die übrigen Uebertretungen des Salzmonopoles nicht rentiert, der aber durch die Verschleissfreiheit schwerer controlierbar, in Zeiten nicht scrupulöser Steuermoral mit anderen Bedarfsartikeln zu Defraudeu hinlänglich Anlass gibt.

So weisen auch die „Blütejahre" 1841—1847 neben der höchsten Zahl an Zoll- und Tabak-Delicten die meisten Uebertretungsfälle gegen die Salzbesteuerung auf. Von 5.658 Straffällen des Jahres 1837 steigen die Strafuntersuchungen auf 8.023, 10.432, 10.752 der Jahre 1841, 1842 und 1843 und erreichen den Höhepunkt im Jahre 1846 mit beinahe 12.000 Straffällen, im Durchschnitt jährlich 8.097. In dem zweiten Zeitraum von 1848—1856 sinkt die Zahl der Salzsteuerübertretungen auf 6.893, für die 3. Periode steigt sie wiederum auf 8.719, wobei die Erhöhung der Salzpreise im Jahre 1856 und 1859 miteinzuwirken scheint. Die letzte Periode zeigt einen Jahresdurchschnitt von 3.755. Beachtenswerth ist, dass in keinem anderen Gefälle sich die Resultate der anormalen Jahre 1848, 1859, 1866 so wenig verändern, als in dem Salzgefälle, und das Verhältniss der Salzsteuerübertretungen zu den Gesammtstraffällen während des ganzen Zeitraumes von 1836—1879 ziemlich stabil bleibt.

Wie bei den Monopolen, ist auch beim Lotto der Staat alleinberechtigt, und sind ihm alle Rechte vorbehalten. In Oesterreich mit dem Patente vom 13. März

---

[15]) Adolf Beer: Der Staatshaushalt Oesterreich-Ungarns seit 1868, Prag 1881, S. 114.
[16]) II. Band, S. 336.
[17]) Beer a. a. O., S. 118.

1813 geregelt, gelten während des ganzen Zeitraumes dieselben Normen. Der Natur dieser Einnahmsquelle entsprechend sind einmal die Uebertretungen: unzulässiges Lottospiel im Inlande, u. zw. sowohl seitens des Spielunternehmers, als auch des Spielers (blaue Lotterie!), dann unbefugte Betheiligung an ausländischer Lotterie.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass das Lottospiel zu einer Spielsucht ausgeartet ist. Innerhalb des „rechtsmässigen" Lottospieles wuchsen die Spieleinlagen in Oesterreich von 29,669.203 Spieleinlagen des Jahres 1828 mit einem Geldbetrage von 4,744.875

auf	48,443.576	Einlagen	mit	8,059 664	Gulden	des Jahres	1844,
von	58,353 432	„	„	10,607.890	„	„ „	1854,
auf	75,385.149	„	„	15,225.580	„	„ „	1864,
und	100,136 650	„	„	20,199.572	„	„ „	1874.[18])

Mit dieser Zunahme hält verhältnissmässigen Schritt die Zahl der wegen unbefugten Spieles in Untersuchung Gezogenen. Für die erste Periode ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 498, für die zweite Hälfte bereits ein solcher von 649, für die dritte fast soviel, wie der Durchschnitt der ersten und der zweiten Periode: jährlicher 1040 und nur für die vierte Periode zeigt sich ein Sinken auf 807 Fälle. Da gerade in der Zeit von 1869—1874 sowohl die Spieleinlagen als der Geldbetrag in bedeutender Zunahme begriffen ist, der Ueberschuss, den die Finanzen erzielen, ein fortwährendes Steigen aufweist[19]), zu dem das Ausland, insbesondere die Grenznachbarn, durch besser dotierte, chancenreichere Lotterien auf die Spieler bedeutende Anziehungskraft ausübt, lässt sich annehmen, dass der Durchschnitt der vierten Periode mit jährlich 807 Straffällen der Thatsächlichkeit der Lottoübertretungen nicht entspricht. Die Richtigkeit dieser Ansicht lässt sich aus den Tagesblättern constatieren; gewiss muss die mit Regelmässigkeit wiederkehrende Annonce der verschiedentlichen ausländischen Lotterien ihren Zweck erreichen; die Redactionen gewisser Tagesblätter sorgen doch nicht für einen kleinen Interessenkreis, wenn sie Ziehungslisten der sächsischen Lotterie in ihre nicht honorierten Spalten aufnehmen.

Kann der Staat aus Rücksicht für seine Finanzen die Lottoeinnahmen nicht entbehren, so kann im Interesse dieser eigenen Finanzen und der Moral die Zuwendung einer grösseren Aufmerksamkeit der Behörden, insbesondere auch der Postanstalten hinsichtlich gewisser, äusserlich zumeist kenntlicher Einladungen zu Gefällsübertretungen gefordert werden.

Nach der Systematik des G. St. G. B. gehören die Stempel zu jenen indirecten Abgaben, deren Uebertretung nach dem G. St. G. B. gestraft wird. Zur Zeit der Abfassung des G. St. G. B. und der bald nach dessen Wirksamkeit neu geschaffenen Stempel- und Gebühren-Gesetze war der dermalen wissenschaftlich feststehende Begriff von Stempel und Gebühr nicht bestimmt. Auch der neueren und neuesten Gesetzgebung und ihrer Terminologie liegen die richtigen Begriffe nicht zu Grunde.[20]) Mannigfache Irrthümer, gerade in der Lehre von den Uebertretungen der genannten Vorschriften sind Mangels der richtigen Erkenntniss des Stempels als Erhebungsart und -Form von Abgaben verschiedener Natur und wegen der nicht begriffentsprechenden Classificirung der Abgabeverbindlichkeiten in Steuern einerseits und Gebühren andererseits zu verzeichnen.

---

[18]) Bruckner F., Ergebnisse des Lottogefälls vom Jahre 1828—1874, in dieser Zeitschrift, II. Jahrg., Wien 1876, S. 246.

[19]) Beer a. a. O, S. 123.

[20]) Stein a. a. O., I., S. 318, und Wagner's Gebührenlehre, II. Theil der Finanzwissenschaft.

Ausnahmsweise werden daher die Vorschriften der Grundgesetze vom 27. Jänner 1840 und 9. Februar 1850 weniger ihrer financiellen Seite als dem strafrechtlichen Inhalte nach zu würdigen sein.

In ersterer Beziehung verweisen wir auf die Darstellungen bei Mor und Konopasek, für die neuere Zeit auf die zweite von Dr. Justin Blonski umgearbeitete Auflage des Werkes der eben genannten Schriftsteller (Wien, Manz'scher Verlag 1880, II. Theil, S. 155 u. flg.), und insbesondere auf Beer (S. 178 u. flg.), der in knappen Rahmen ein übersichtliches Bild der Entwickelung gibt.

Das Gesetz vom 27. Jänner 1840 steht im 2. und 3. Abschnitte des III. Hauptstückes im Wesentlichen auf dem Standpunkte des G. St. G. B. In allen Fällen, in denen die Verpflichtung zur Abgabe nach dem Gesetze mittelst Entrichtung des Stempels vorgeschrieben ist, involviert jedes Stempelgebrechen eine Gefällsübertretung, ohne weitere Rücksichtnahme, ob mit dieser Abgabe einer Steuer- oder Gebührenpflicht zu entsprechen war. Da nun mit dem citierten Gesetze diese Abgabepflicht vermehrt und neuerlich geregelt, und jede Uebertretung des Gesetzes gefällsstrafgerichtlich geahndet wurde, musste vom Jahre 1840 an die Zahl der Gefällsübertretungen in bedeutendem Maasse zunehmen. Während der Jahre 1836—1839 zählen wir: 2.234, 3.314, 3.796, 5.898, zusammen 15.242 Fälle, also nicht mehr Straffälle, als während derselben Zeit die Uebertretungen der Salzsteuer betragen. Das Jahr 1840 zeigt 8.086, das Jahr 1841 bereits 42.204, die nächstfolgenden Jahre 58.217, 55.499, 66.994, und das Jahr 1846 sogar 88.371 Straffälle. Der Jahresdurchschnitt gestaltet sich infolge der Geringfügigkeit der ersten vier Jahre auf 36.836 Straffälle, das sind fast 20 Percente der Summe der Straffälle der I. Periode.

Die angeführten Ziffern, die den Gesammtstraffällen in den Jahren der vierten Periode gleichkommen, ja sie übersteigen, machen es begreiflich, dass man neben anderen Mängeln auch an eine Revision der Bestimmungen bezüglich der Strafbarkeit der Stempelübertretungen denken musste. Es liess sich nicht verkennen, dass das geltende Gesetz durch den Mangel eines richtigen Strafprincipes die oben gekennzeichnete Menge von Uebertretungen geschaffen hat, wodurch eine höchst bedeutende Belastung der Finanzstrafbehörden einerseits, und schwere Belästigung des gewöhnlichen Verkehres anderseits durch Einleitung eines förmlichen, beidertheils zeitraubenden Strafverfahrens wegen Uebertretung eines meistens kleinen Steuer- und Gebührensatzes herbeigeführt wurde.

Das Strafprincip war zu weit, indem es jedes Stempelgebrechen als strafbares Finanzunrecht declarierte. Wie auf dem Gebiete des Civilrechtes über Begehren des Verletzten das Recht im Processwege geschützt und wiederhergestellt wird, und nur ein verhältnissmässig sehr kleiner Theil des Unrechtes criminell im Wege des Strafprocesses zur Ahndung kommt, ebenso bedarf das Finanzrecht nur für das qualificierte Unrecht einer Finanzstrafgewalt. Für das weite Gebiet der aus dem Finanzgesetze dem Staate fliessenden Berechtigung genügt es, dass die Finanzverwaltung, die den Eintritt einer Abgabeverpflichtung infolge einer bestimmten Ereignung, dann die Höhe der Abgabe, ohne weitere Thätigkeit des Verpflichteten kennt, in diesen Fällen absoluter Controlierbarkeit der öffentlichen Verbindlichkeiten gegen die Negation mit ordentlichen Mitteln einschreitet. Als solche entsprechen dem Zwecke: die Maassregeln der strafweisen Einmahnung und Einhebung, welche den Charakter einer (civilen) Ungehorsamstrafe tragen.[21])

Ein solcher Fall absoluter Controlierbarkeit liegt im Gebiete der Gebühren vor. Denn die Gebühr ist das Entgelt für eine besondere Thätigkeit, für eine specielle Leistung der Staatsverwaltung. So oft also der Staat auf Begehren

[21]) Dies des Näheren auszuführen erscheint an dieser Stelle nicht nothwendig; vergl. meinen Aufsatz: „Betrug und Steuerdefraudation", Juristische Blätter 1881, Nr. 47.

eine Leistung im Sonderinteresse vornimmt, ist hiermit der Verwaltung die Verpflichtung zur Gegenleistung des Entgeltes, der Gebühr, absolut bekannt geworden; die Gebühr lässt sich nicht umgehen, und die Sanction kann nur darin liegen, dass ohne Entgelt keine Leistung des Staates eintritt, oder wo diese Thätigkeit in der Aufgabe des Staates, in seinem Zwecke mitenthalten ist und sich das Sonderinteresse mit dem Staatsinteresse zum Theile deckt, die Leistung zwar ohne Gebühr vorgenommen, für die besondere Thätigkeit der Ueberwachung der Nachzahlung aber eine Strafgebühr zur Vorschreibung gelangt. (Der allgemein bekannte Fall einer solchen Strafgebühr ist das Strafporto.) Wenn nun dieses Entgelt mittelst Stempel zu leisten ist, so liegt ebenfalls kein Grund zur Einleitung eines Strafverfahrens vor; das stempelpflichtige Begehren oder der Act, der den Stempel tragen soll, liegt einer Behörde vor, die daher von dem Stempelgebrechen Kenntniss erlangt und für die strafweise Einhebung Sorge zu tragen hat. Was soll die Einleitung des Strafverfahrens? Das Finanzstrafrecht kennt in höchst beschränktem Maasse das Requisit des *dolus* und der *culpa;* der Gesetzesübertreter fällt mit der Person des die Staatsleistung Begehrenden zusammen, ist daher nach seinem Namen, Aufenthalte etc. bekannt.

Dies hat auch das Gebührengesetz vom 9. Februar 1850 erkannt.

In nicht gerichtlichen (Verwaltungs-)Angelegenheiten verordnet der §. 81, ist die ungestempelte Eingabe der Partei einfach rückzustellen, beziehungsweise keine Amtshandlung (Leitung) vorzunehmen. Erklärt die persönlich erschienene Partei, die Eingabe nicht zurückzunehmen, oder entstünde aus der Unterlassung der Amtshandlung der Partei eine „Gefahr", dann ist ohne Einleitung des Strafverfahrens die doppelte Gebühr vorzuschreiben und einzuheben.

Das Gebührengesetz blieb bei diesem richtigen Grundsatze nicht stehen, und hat denselben fälschlich auf alle Abgaben, die mit dem Stempel erhoben werden, ausgedehnt. Da es in dem III. Hauptstücke von den Gesetzesübertretungen eine Abhilfe gegen das Anschwellen der Stempelstraffälle schaffen wollte, so wurde bestimmt: es wird nunmehr ein Strafverfahren nicht eingeleitet und lediglich das Dreifache des zu entrichten gewesenen Betrages Mangels des ganz oder zum Theile fehlenden oder des nicht gehörig verwendeten Stempels eingefordert: und zwar: 1. bei den Urkunden, Geschäfts- und Handelsbüchern, 2. bei gerichtlichen Eingaben sammt Beilagen, 3. auf amtlichen, stempelpflichtigen Ausfertigungen, 4. wenn unterlassen wird, im Auslande ausgestellte, dann solche Urkunden, die wegen der Grösse des Stempels oder des fehlenden Geldwerthes einer amtlichen Behandlung zu unterziehen sind, innerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Stempelung, resp. Gebührenentrichtung zu bringen. Hieraus ist ersichtlich, dass blos in den sub 3 und 4 genannten Acten Leistungen des Staates gefordert werden können, und die häufigen Fälle des auf Urkunden aller Art fehlenden Stempels (1 und 4) nicht Gebühren-, sondern Steuer-Straffälle beinhalten. Es sind Erwerbs- und Verkehrssteuern, die mittelst Stempel auf Rechnungen, Wechsel und Anweisungen etc. erfüllt werden. So absolut controlierbar der (Gebühren-)Stempel auf einer Eingabe, über die der Richter eine Amtshandlung vornehmen muss, so uncontrolierbar ist ein kaufmännischer Verpflichtschein. Nichtsdestoweniger ist die Strafe dieselbe; als Steuerstrafsatz zu niedrig, als Strafe für die nicht hinterziehbare Gebühr zu hoch!

Ein Strafverfahren hat nach diesem Gesetze nur noch einzutreten:

a) nach §. 408, Alinea 5 und 6 G. St. G. B. bei Nachmachung, Umgestaltung, Verfälschung des Stempels oder Unsichtlichmachung der ausgefertigten Schrift oder Urkunde, bei Umsatz unechter Stempel (§. 417) und unbefugtem Handel mit Stempel,

b) bei Uebertretungen durch Fahrlässigkeit in der Entdeckung von

Stempelübertretungen (§. 418) und wegen Uebertretung in Absicht auf die äussere Gestalt der Ausfertigungen und Vidimirung von Abschriften (§. 419),

c) wegen unrichtiger Angabe (Fatirung) und Verheimlichung von für die Stempelung und Gebührenbemessung relevanten Umständen und Thatsachen und

d) bei Wiederholung der Stempelübertretungen, nachdem im Laufe der letzten zwei Jahre dreimal die erhöhte Gebühr entrichtet wurde.

Die Einleitung des Strafverfahrens wurde die Ausnahme, die Regel die von den Finanzbehörden auferlegte erhöhte Gebühr.

So lange die Strafe in der Leistung des Doppelten und Dreifachen des nicht entrichteten Stempels bestand, konnten den Einwendungen, welchen fixe Strafsätze begegnen, der Vortheil, der sich durch rasche Erledigung und möglichst wenig Behelligung der Steuerzahler ergibt, entgegengesetzt werden. Die österreichische Gesetzgebung hat aber an dem Principe der erhöhten Gebühren festgehalten, als sie bei den mit den Novellen vom 13. December 1862, 19. Februar 1864 und 8. März 1876 eingeführten, höheren Abgaben wegen der notorisch bekannten grossen Zahl von Gefällsverkürzungen gezwungen war, den Strafsatz aufs 10- und 50fache der „verkürzten Gebühr" zu erhöhen. Die 50fache Strafe wurde auch im Spielkartenstempelgesetze vom 15. April 1881 angedroht, abermals ohne Einleitung eines Strafverfahrens, ohne Zulass einer Nachsicht und Ermässigung. Nunmehr muss man fragen, durch welche Umstände sich die Entziehung der Judicatur für diese Straffälle rechtfertigen lässt? Waren die aufgestellten Strafsätze nothwendig, um als Abschreckung die Zahl der Straffälle zu vermindern, so lag gerechterweise kein Grund vor, das ordentliche Verfahren bei der Schwere des Uebels, das verhängt wird, nicht wiederherzustellen. Gewiss hätte das weitere Uebel, das in jeder Strafuntersuchung liegt, zur Steigerung der Gewissenhaftigkeit beigetragen, wenn Mangels des Steuerstempels ein förmliches Verfahren eingeleitet worden wäre. Das Gesetz vom 8. März 1876 richtet sich ja hauptsächlich gegen die Nichterfüllung der Stempelpflicht bei Wechseln, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtscheinen über Geldleistungen, Cheques, Rechnungen, Frachtkarten und Bilanzen u. a. m., dass sind Acte, die ohne Mitwissen und Controle der Finanzverwaltung in den Verkehr treten. Die Geschäftskreise, die durch das Gesetz getroffen werden, müssten eine solche Untersuchung ebenso fürchten, wie sie dermalen bei den nicht seltenen Fällen, in denen den Einzelnen oft genug Mangels einer Untersuchung ungerechte Strafe trifft, herbeigewünscht wird. Eine Provocation gegen die „erhöhte Gebühr" an den Finanzstrafrichter wäre dringendst geboten und zugleich in einem neuen Finanzstrafgesetze das Maximum dessen, was gerechterweise von dem Principe der „erhöhten Gebühr" bei den Verkehrsteuern übrig bleiben könnte!

Von dem Tage des Inslebentreten des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, d. i. vom 1. Mai 1850, kommt demnach die grosse Zahl der strafweisen Gebührenerhöhung als Gefällsstraffälle nicht mehr in Rechnung. Die ungeheueren Straffälle der ersten Periode verschwinden also in der zweiten, da die letztere mit den Unruhejahren 1848—49 beginnt, in der die Straffälle auf 28.891 und 26.073 fallen. Für die Uebergangsperiode von 1850—51 werden noch 35.223 und 25.499 Straffälle verzeichnet. Im Jahre 1852 beträgt die Zahl der Straffälle 14.538, 1853 13.388, 1854 und 1856 weniges über 10.550 Fälle, der Durchschnitt blos 19.281 jährlich.

Der Hinzutritt eines so grossen Gebietes, wie das der ungarischen Länder, erhöht die Zahl nur für das Jahr 1857 auf 12.737 Straffälle, während in dem übrigen Zeitraume höchst schwankende Resultate zu Tage kommen. Die höchste Zahl zeigt das Jahr 1864 mit 10.373, die niedrigste neben dem Jahre 1866 per 4.560 das Jahr 1864 mit 4.814 Fällen, der Durchschnitt 7.400 per Jahr.

Eine gewisse Stabilität bietet die vierte Periode und zeigt mit ihrem Resultate, wie kläglich geradezu die Stempel- und Gebührenverwaltung während der dritten Periode gewesen sein muss. Mit Ausnahme des Jahres 1877 bewegen sich die Fälle in der Grenze von 6.800—7.700. Bei einem Durchschnitte von 7.170 bleiben unter denselben blos die Fälle der Jahre 1869, 1872 und 1873, 1877.

Dagegen weist allerdings die Rubrik des Budget: Gebührenerhöhungen, eine der Höhe des Geldbetrages nach gewaltig steigende Tendenz aus; für 1870 betrug dieselbe 57.418 Gulden; 1871 bereits 106.648, 1872 115.094, 1877 240.472, 1878 262.462 Gulden.

Bis zum Jahre 1866 werden die Zuwiderhandlungen gegen die Stempelabgabe von Spielkarten, Kalender und Zeitungen separat angeführt, während von 1867 an diese mit den sonstigen Stempelstraffällen vereint dargestellt werden.

Die neuere Finanzwissenschaft[22]) rechnet nach ihrem Begriffe von Gebühr, unter diese die Abgaben für Leistungen der Postverwaltung. Auch das G. St. G. B. reiht die Uebertretungen der Postvorschriften den Stempeldelicten an und zeigt durch seine Bestimmungen, dass es den Charakter der Postgebühr, wie geradezu das Entgelt für die Leistung der Postanstalt bezeichnet wird, erkannt hat.

Eine Gefällsverkürzung, die die Einleitung des Strafverfahrens nach sich zieht, wird im Allgemeinen nicht Mangels der Postgebühr, sondern erst bei Eingriff in das dem Staate allein vorbehaltene ausschliessliche Recht bezüglich der Beförderung von Personen und Sachen begangen. Es werden demgemäss als Uebertretungen des Postgefälles nur die Fälle des unbefugten Transportes und der vorschriftswidrigen Benützung der Postanstalt, dann die rechtswidrige Errichtung oder Führung von Anstalten oder Unternehmungen zum Personen- oder Sachen-Transporte angeführt, zu denen noch die bei Einführung der Briefmarken statuirte Uebertretung der Fälschung und Nachmachung von Postwerthzeichen und unbefugter Handel mit denselben hinzukommt.

Die genannten Uebertretungen stehen ihrem Charakter nach mit den Einrichtungen des Postwesens in verkehrtem Verhältnisse. Je mehr die Postverwaltung ihrer hohen Aufgabe gerecht wird, je vollkommener die Posteinrichtungen gestaltet werden, desto weniger Verkürzungen und Eingriffen in seine Sphäre wird der Staat ausgesetzt sein. Seit Erlassung der Grundgesetze vom Jahre 1838 und 1842 war thatsächlich die österreichische Postverwaltung bestrebt[23]), durch Vermehrung der Postämter und Routen, durch die Reform des inneren Dienstes, durch Einführung von Briefmarken und eines billigen Postportosystems, durch Vorsorge für die Geldsendungen und Druckschriften den Verkehr im Inlande und den mit dem Auslande zu erleichtern, so dass die Geschichte dieses Zweiges der österreichischen Verwaltung die glanzvollsten Resultate bezeugen könnte. Es betrug, um das Angeführte mit einigen Zahlen zu illustrieren

	die Zahl der Briefpostsendungen	der Verkehr der Fahrpost		die Geldsendungen	
im J. 1848[24])	20,754.288	36.824	Centner	218,471.600	Gulden
„ „ 1856	53,707.600	84.504	„	252,627.120	„
„ „ 1866[25])	86,090.591	5,146.157	Kilogramm	2.025,523 161	„
„ „ 1875	201,108.845	15,401.074	„	4.004,438.247	„

Belangend die Straffälle, die zur Untersuchung gelangten, beträgt in der ersten Periode der Durchschnitt jährlich 2.391 Fälle; in der zweiten Hälfte übersteigen die Untersuchungen die Zahl von 3.000.

[22]) Wagner, Finanzwissenschaft, II., S. 89; Stein, I., S 369.

[23]) Oesterreichs Neugestaltung 1848—1859 von Carl Freiherrn von Czoernig. 1858, S. 463.

[24]) Nach Czoernig a. a. O.

[25]) Nach Bratassević E., Das Postwesen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder während der Jahre 1866—1875, II. Jahrg. d. Zeitschr., S. 503.

Vergegenwärtigt man sich die damaligen primitiven Verhältnisse des Verkehres und des sich stetig entwickelnden Handels, welcher noch in hohen Maasse an die ungesetzliche Privatleistung angewiesen war, so wird man bei der seit 1848 erhöhten Polizeivigilirung das Anwachsen der Straffälle in der nachfolgenden Periode erklären können. Obgleich die Jahre 1848—1851 blos 980, 535, 865, 1.328 Fälle ausweisen, steigt die Anzahl in den folgenden Jahren doch so bedeutend, dass bei der Gesammtsumme der Straffälle der zweiten Periode von 24.124 der jährliche Durchschnitt 2.680 beträgt.

Dem obaufgestellten Principe gemäss fällt bei Beginn „extensiver" Verkehrsentwickelung die Gesammtzahl der Straffälle in der dritten Periode auf 19.205 Fälle, d. i. jährlich 1.746 und sinkt während der Jahre 1868—1879 auf 10.765, also 978 Fälle jährlich, und bietet demnach der Uebertretungen nicht mehr als andere Zweige der Verwaltung, bei denen die ausgezeichneten Einrichtungen zu einer Uebertretung selten Anlass geben.

In der Rubrik „Verzehrungssteuer" werden nach österreichischem Finanzrechte mehrere Arten von Steuern mit verschiedener Erhebungsform vereinigt.

Nach dem Gesetze vom 25. Mai 1829 werden auf dem offenen Lande und in den kleineren (nicht geschlossenen) Städten von den Getränken: Bier, Wein, Wein- und Obstmost, gebrannten geistigen Flüssigkeiten, vom Schlacht- und Stechvieh, dann dem aus inländischen Stoffen erzeugten Zucker, in den geschlossen erklärten Städten, in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau, Linz, Graz, Laibach, Triest von den genannten und anderen Verbrauchsgegenständen nach dem Verzehrungssteuertarif Steuern erhoben. Diesem allgemeinen Gesetze sind mannigfache Specialgesetze, betreffend die Branntwein-, Bier- und Zuckerfabricationssteuer, nachgefolgt. Die Uebertretungen aller dieser Gesetze, dann der bezüglich des Fleisch-, Wein- und Mostconsums werden in einer Rubrik vereint dargestellt.

Bei Betrachtung der Uebertretungen der Verzehrungssteuer wird sich die Einwirkung der gerade auf diesem Gebiete der Steuergesetzgebung öfters und einschneidend erfolgten Aenderungen nur vermuthen, nicht erweisen lassen.

Bei der Bedeutung, die diesen Steuern zukommt und bei dem intensivst geführten Be- und Entlastungskampfe der Steuergesetzgebung und der Steuerkräfte gerade auf diesem Gebiete der Staatsauflagen wäre die Verzeichnung der gegen die einzelnen Finanzgesetze verübten Uebertretungen wünschenswerth. Es wäre mindestens angezeigt, wie es in den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches geschieht, die Uebertretungen der Rüben-, Brau- und Branntweinsteuer separiert anzuführen. Nach den uns dermalen zur Verfügung stehenden Ausweisen lässt sich nur Nachstehendes behaupten. Entgegen den übrigen Gesetzesübertretungen sind die Verzehrungssteuerstraffälle in der zweiten Hälfte der ersten Periode in Abnahme begriffen.

Bis zum Jahre 1840 steigt die Zahl der Untersuchungen von 12.480 auf 25.467, 34.659, 40.566, 43.231. Im Jahre 1841 fällt die Zahl auf 36.746, nicht bedeutend weiter in den Jahren bis 1846, im Jahre 1847 dagegen auf 26.348 Fälle. Der Durchschnitt beträgt per Jahr 31.620 Straffälle, die 16·7 Percente der Gesammtuntersuchungen repräsentieren.

Dessáry (a. a. O. S. 78) findet die Begründung für die Abnahme darin, dass namentlich bei der Bier- und Branntweinerzeugung die gefällsamtliche Controle sehr ausgebildet ist, und dass in den letzten Jahren die den Brauntweinerzeugern in Galizien gestatteten Abfindungen eine grössere Anzahl von Uebertretungen hintangehalten haben.

Der Zahl nach noch niedriger stellen sich die Fälle in der zweiten Periode; sie bleiben bis zum Jahre 1852 unter den Straffällen der zweiten Hälfte der ersten Periode, über welche sich nur die der Jahre 1855 und 1856 erheben. Der Durchschnitt beträgt 27.252 Fälle und 22 Percente der Gesammtstraffälle.

Wenn das Verhältniss der Verzehrungssteuer-Straffälle zur Summe aller Fälle gestiegen ist, so erklärt sich dies nur daraus, dass in den übrigen Gefällen eine noch grössere Abnahme, insbesondere beim Tabak, Stempel, Zoll platzgegriffen hat.

Von 1855 an tritt eine bedeutende Zunahme der Straffälle ein; sie erreicht 1857 sogar 66.205 und 1858 59.000 und einen Durchschnitt von 45.222 Untersuchungen für die dritte Periode, so dass die bisher von den Zoll- und Tabakübertretungen innegehabte erste Stelle auf die Verzehrungssteuer übergeht, die fast 35 Percente sämmtlicher Straffälle beträgt.

Eminent bleiben die Verzehrungssteuerübertretungen auch in der vierten Periode, in welcher der Durchschnitt von 17.291, und im Verhältnisse zu den übrigen Uebertretungen die Höhe von 31 Percenten erreicht wird; vom Jahre 1875 macht sich ein verhältnissmässig bedeutender Zuwachs geltend.

Die Gründe für dies Anwachsen der Uebertretungen liegen einmal in der Vermehrung des Consumes und der Fabrikation. Messen wir diese nach der Verzehrungssteuer selbst! Dieselbe betrug in Gulden:

1845	22,240.000	1865	54,854.000
1852	27,725.000	1871	59,613.000
1855	28,880.000	1877	58,010.000

Weiters kommt namentlich für die dritte Periode das Anwachsen der Productionsstellen in Betracht. Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der bäuerlichen Brennereien in Oesterreich 17.694, in Ungarn 99.458, zusammen 117.152.

Im Jahre 1859 belief sich die Gesammtzahl der Branntweinbrennereien auf 103.780, unter denen 97.667 als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft betrieben wurden. Im Jahre 1863 betrugen letztere noch immer 90.774, im Jahre 1866, also ein Jahr nach Erlass der Verordnung vom 18. October 1865, war die Zahl derselben auf 27.439 herabgesunken; seit der Wiedereinführung der Abfindung ist die Zahl in stetiger Zunahme begriffen [26]), betrug im Jahre 1868 47.431 und 1876 63.216 Brennereien in Westösterreich.

In diesen massenhaften, schwer zu controlierenden Fabrikstätten hat die Defraudation umsomehr floriert, als die Steuergesetzgebung unter mannigfachen Versuchen zu einer Stabilität nicht gelangt ist. Durch alle die Verhandlungen über die Einführung einer gerechten, ertragreichen, nicht hinterziehbaren, die Industrie und Landwirthschaft nicht allzuhart berührenden Steuer zieht sich der schwarze Faden der Defraudation. Die dem ganzen Strafsystem nicht angepassten drakonischen Strafbestimmungen des Branntwein- und Zucker-Steuergesetzes vom Jahre 1865—1868 haben das Uebel nicht behoben. Die Richter mussten vor der Consequenz des Schuldspruches zurückschrecken; „wo sich nur immer ein Anhaltspunkt bot, wurde auf ein Nichtschuldig, *non liquet*, oder Nichtstraffällig wegen eingetretener Verjährung erkannt; und wenn sie schon ungeachtet eines in einem speciellen Falle erhobenen förmlichen Protestes zur Schuldigsprechung schreiten mussten, die Geldstrafen auf das gesetzliche Minimum von 10.000 Gulden herabgesetzt, ohne für den dieselbe überschreitenden Rest die Besitzer der Unternehmungen auch noch zu suppletorischen Arreststrafen zu verurtheilen.“ [27]) Es lässt sich nur hinzufügen, dass einem solchen Strafsysteme nicht jene Controlorgane gegenüberstanden, die ohne Rücksicht dem Gesetze Geltung zu verschaffen bereit waren. Auf diese Organe, auf die Verwaltung, als wesentlich einflussnehmenden Faktor, müssen wir bei Betrachtung der Resultate der Justiz im Allgemeinen, also auch der Finanz-Strafgerichtsbarkeit, im Folgenden Rücksicht nehmen.

[26]) Beer a. a. O., S. 138 u. flg.
[27]) Buschmann a. a. O., III, Nr. 78 G. Z.

V.

Nach der Gefällsstrafprocessordnung haben wir die entdeckenden, untersuchenden und richtenden Organe der Finanzverwaltung zu unterscheiden. Da der genannte Process auf dem Inquisitionsprincipe beruht, fehlt unter dieser Reihe das Glied des Anklägers, welches das untersuchende Finanzorgan, beziehungsweise den Richter ersetzen soll, wie aber die Strafprocesswissenschaft dermalen unzweifelhaft festgestellt hat, nicht ersetzen kann. Es fällt deshalb im Allgemeinen Entdeckung und Untersuchung zusammen.

Obgleich sämmtlichen, öffentlichen Behörden, insoweit sie Handlungen und Unterlassungen finanzrechtlichen Inhaltes amtlich wahrnehmen, die Ueberwachungen der Rechtswidrigkeiten in Bezug auf das Finanzgesetz zur Pflicht gemacht ist, sind zu diesem Zwecke in erster Linie mit den Aufgaben der Finanzpolizei die Finanzbehörden berufen.

Diese Aufgabe ist für diesen Zweig der Verwaltung um so grösser und schwerer, weil aus dem Finanzgesetze der Staat allein berechtigt ist, und ein Privatbetheiligter nur in den seltenen Ausnahmsfällen vorhanden ist, wo der Private statt des Staates als Bezugsberechtigter erscheint. Vermöge historischer Entwickelung hat sich selbst im constitutionellen Staate weder der Begriff der Steuerehre, noch der des Finanzunrechtes soweit ausgebildet, dass die moralische Verpflichtung zur Mitwirkung jedes einzelnen Steuerträgers gegen die Steuerdefraude im Staats- und Eigen-Interesse anerkannt wäre; weder die allgemeine, noch die selbstische Rücksicht des Steuerzahlers sind so entwickelt, um auch auf dem Gebiete der Finanz das volle Recht zur Geltung bringen zu helfen. Wir müssen daher den Staat nicht nur als Alleinberechtigten, sondern auch als den thatsächlich Alleininteressierten bezeichnen.

Zur Wahrung seines Rechtes, beziehungsweise zur Verhütung und Entdeckung des Unrechtes, ist in Oesterreich die im Jahre 1843 durch die Vereinigung der Grenz- und Gefällenwache gebildete Finanzwache, dann die Finanzbehörden berufen.

Wie intensiv, wie angestrengt muss bei den skizzierten Umständen die Thätigkeit dieser Organe in der von uns näher charakterisierten ersten Periode gewesen sein, wenn das Resultat derselben, die entdeckten Straffälle, in die Hunderttausende reicht. In allen Zweigen der indirecten Steuern tritt uns die sorg- und wachsame Verwaltung entgegen. Mit Rücksicht hierauf müssen wir das Epitheton „Ehrencorps", das Mor und Konopasek in der citierten Finanzgesetzkunde (I. Band, S. 217) beilegt, lediglich mit dem registrieren, dass allerdings der zu bewältigenden Arbeit entsprechend, die Zahl dieser Organe eine ziemlich beträchtliche war. Nach den statistischen Tafeln zählte die Finanzwache bis zum Jahre 1850 über 600 Oberbeamte und mehr als 22.000 Mannschaftspersonen, von welchen über 100 Oberbeamte und 4.600 Mann auf die Lombardie und Venedig entfielen. Zur Ueberwachung einer Meile Grenzstrecke wurden durchschnittlich 30 Mann, und in Gegenden dichterer Bevölkerung auch eine grössere Anzahl von Individuen zum Ueberwachungsdienste verwendet.[28])

Als die österreichische Verwaltung auf den weiten Complex von Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Woiwodschaft, des Banats und Siebenbürgen ausgedehnt wurde, war der Stand auf 756 Oberbeamte und 27.960 Mann erhöht, also um nicht viel mehr, als in der Lombardie und Venedig stationierten. Bereits im nächsten Jahre ist die Zahl um 100 geringer; in den Jahren 1853 und 1854 beträgt dieselbe kaum mehr als 24.000 und 1859 blos 19.731 Mann.

Es scheint, dass auf Rechnung dieses Umstandes die Thatsache zu stellen

---

[28]) Holzer a. a. O., S. 265.

ist, dass die Zahl der Gefällsübertretungen nicht wesentlich grösser wurde, als die genannten, ausgedehnten Provinzen, die an eine so ausgebildete Steuerordnung, wie die österreichische, nicht gewöhnt, den Steuergesetzen Genüge zu thun hatten.

Im Jahre 1871, in welchem wir wiederum Ausweisungen über den Stand und die Thätigkeit der Finanzwache in dem statistischen Jahrbuche begegnen, zählen wir 404 Ober- und 6.505 Unterbeamte, im Jahre 1881 [29]) 391 Oberbeamte und 7.397 Mann. Die Thätigkeit dieser Organe in der Ueberwachung der Zollgrenze und der controlpflichtigen Gewerbe ist eine sehr umfangreiche; wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass in der Gegenwart wiederholt Wünsche der Handelskammern und des Reichsrathes laut geworden sind, welche eine sorgsame Recrutierung dieser Corps aus verlässlicherem Materiale anempfohlen haben und dass die im österreichischen Beamtenthum sonst so seltenen Disciplinaruntersuchungen und Dienststrafen bei der Finanzwache nicht zu den Seltenheiten gehören. [30])

Eine Reform wäre im Interesse der Thatsächlichkeit der Finanzgesetze gerade in einem Momente wünschenswerth, in dem mit Rücksicht auf die Zollgesetzgebung der letzten Zeit an die Vermehrung der Finanzwache geschritten wird.

Es dürfte bei einer Neuorganisation, und dem dem Staate dermalen zu Gebote stehenden reichen Material an Arbeitskräften nicht schwer sein, Organe zu werben, die bei strenger Erfüllung ihrer Dienstpflicht und unbezweifelbare Rechtlichkeit nicht nur die Interessen des Staatsschatzes wahren, sondern auch die allgemeine Achtung sich erringen.

Dieses Postulat wird um so dringender, wenn die Handlungen dieser Organe in einem doch endlich zu erwartenden, mündlichen Finanzstrafprocesse sich der Oeffentlichkeit nicht mehr entziehen und neben diesem Urtheile auch unter der Controle der Parteien, des Staatsanwaltes und des Angeklagten, dann des unabhängigen Gerichtes stehen werden.

Bezüglich der die Untersuchung leitenden Finanzbehörden ist auf das in der Einleitung Gesagte hinzuweisen. Die Beamten sind auf dem Gebiete des G. St. Rechtes Autodidakten; es fehlt insbesondere in der neuesten Zeit die theoretische Grundlage, vielleicht auch das volle Verständniss für den veralteten Process.

Weiters bildet die Untersuchung der Straffälle nur eine Nebenbeschäftigung der sonst mit dem administrativen Dienste hinreichend beschäftigten Finanzbeamten.

Diese Umstände, gewiss auch das Processgesetz, tragen dazu bei, dass der G. St. Process mit seinem Formalismus und den hierdurch häufig nothwendig werdenden Ergänzungen eine endlose Zeit in Anspruch nimmt, was sowohl im Interesse der Finanzbehörden mit Rücksicht auf die erwähnte, sonstig bedeutende Geschäftsthätigkeit, als auch in dem der Parteien mit Bezug auf vitale Vermögensverhältnisse, ganz abgesehen von der Unbehaglichkeit jedes langen, seinem Ausgange nach ungewissen Processes, zu beklagen ist.

Das Uebel vermehrt, dass trotz einer Menge von Verordnungen die Untersuchungen von nicht juridisch gebildeten Finanzbeamten gepflogen werden.

So erklärt Freiherr von Buschmann, dass das Gefällsstrafuntersuchungswesen dermalen in einem wahrhaft elenden Zustande, sowohl rücksichtlich des Quantums als des Quale seiner Resultate darniederliegt [31]); er verweiset auf

[29]) Siehe: Statistik über den Zustand und die Amtsthätigkeit der k. k. Finanzwache im Jahre 1881 bezüglich der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, zusammengestellt vom Rechnungsdep. 2 des k. k. Finanzministeriums.

[30]) Nach den soeben cit. Nachweisungen wurden im Jahre 1871 20 Mann des Dienstes enthoben, 118 strafweise entlassen; im Jahre 1881 beträgt der Abfall durch die genannten Strafen 198 u. 84.

[31]) Buschmann a. a. O., S. 306.

das Urtheil unserer legislativen Faktoren, die noch bei Erlassung der Gesetze über Wahrung der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes (Gesetz vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 R. G. B.) keinen Anstand nahmen, auch die Gefällsgerichte als ordentliche Gerichte anzuerkennen, und somit auch dem Gefällsuntersuchungsrichter die dem Untersuchungsrichter sonst zustehenden Ermächtigungen zuzugestehen, während bei Berathung des Gesetzes (vom 6. April 1870, Nr. 42 R. G. B.) zur Wahrung des Schriftengeheimnisses mit Hinweisung auf das mittlerweile erflossene, den Richterstand betreffende Staatsgrundgesetz mit Erfolg die Ansicht vertreten wurde, dass die Gefällsgerichte, welche nicht im Namen des Kaisers Recht sprechen, und deren Mitglieder auch nicht als solche die verfassungsmässig garantirte Unabhängigkeit des Richterstandes besitzen, auch nicht als eigentliche Gerichte, sondern nur als Erkenntnissbehörden betrachtet werden können, daher auch ihren Untersuchungsrichtern aus diesem Anlasse nicht die Befugnisse eines allgemeinen Strafuntersuchungsrichters eingeräumt worden sind. [32])

Es ist fraglos, dass eine so mangelhafte Gesetzgebung die Schattenbildung im hohen Maasse fördert. Umsomehr muss bei diesem Anlasse aus unserem Ziffermateriale constatiert werden, dass die G. St. Untersuchungsrichter von dem bedeutsamen Rechte der Verhängung der in der Wissenschaft mit Recht viel bedauerten bemängelten Untersuchungshaft ziemlich sparsamen Gebrauch gemacht haben. [33])

In nicht viel erfreulicherem Lichte zeigen sich die richtenden Behörden. Soweit den leitenden Finanzbehörden die Judicatur obliegt, wird bei den Beamten ohne Bestand einer Dienstespragmatik der Mangel der Selbstständigkeit und Freiheit, die sich in der Person des Richters vereinigen soll, zu bedauern sein. Anderseits fehlt es zur Wahrung der Rechte des Aerars an einer Controle der ergehenden Urtheile seitens eines Staatsanwaltes.

Bei den Collegialstrafgerichten, die mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Fälle und die Schwere der verhängbaren Strafen aus Finanz- und Justizbeamten zusammengesetzt sind, muss für das Ende der 3. und für die 4. Periode die Unkenntniss der Finanzgesetze einschliesslich des G. St. G. B. beklagt werden. Welches Gegengewicht können die mangelhaft vorbereiteten Justizbeamten den Ansichten des Referenten und der Beisitzer aus dem Stande der Finanzbehörden bieten?

Unseres Wissens unwidersprochen blieben die von Buschmann [34]) ausgesprochenen Bedenken, „dass die Mitglieder häufig selbst nicht eine beruhigende Kenntniss der Gefällsgesetze besitzen, und mag dies nicht nur bei den Justizbeisitzern, welche im häufigen Wechsel ohne irgend eine Praxis im Gefällswesen und ohne irgend einen Nachweis ihrer theoretischen Gesetzeskenntniss zu dem ihnen meist odiosen Gefällsgerichtstische commandirt werden, sondern oft selbst bei Gefällsbeisitzern der Fall sein, welche mit administrativen Geschäften ganz anderer Art überhäuft, nebstbei auch bei den Gefällsgerichten in Verwendung kommen,

---

[32]) Ebenda S. 298, u. Blodig, Reform d. G. St. P., S. 8. Siehe auch den erläuternden Text zu den statist. Tafeln, die Jahre 1860—1865 umfassend, S. 9.

[33]) Der Nachweis über die Untersuchungshaft hört in dem stat. Jahrbuche vom Jahre 1869 gänzlich auf. Ob ohne einen in den Resultaten selbst gelegenen Grund? Chlupp, in seiner system. Darstellung des rechtlichen Verfahrens wegen der Uebertretungen der Verzehrungssteuer vom Biere (Prag 1878), S. 106, bemerkt, dass ihm während seiner 25jähr. Praxis beim k. k. Gefällsobergerichte kein Fall der Verhaftung eines Brauers aus Anlass einer ihm angeschuldeten Gefällsübertretung bekannt geworden. Seine Erklärung dieses Umstandes: dass die Bierbrauer immer bekannte, im Inlande dauernd wohnhafte, ein rechtliches Gewerbe besitzende Personen sind, eigentlich nicht angehalten werden, und auch nicht die Flucht ergreifen (?), bezieht sich nur auf den §. 558 G. St. G. B. und reicht nicht hin, um uns von der Ueberflüssigkeit der Collusionshaft (§. 559) zu überzeugen.

[34]) Buschmann, S. 298; siehe auch Blodig a. a. O., der ebenfalls constatiert, dass gegen die Ausführungen Buschmann's eine Widerrede nicht erfolgt ist.

ohne oft in diesem Fache gedient und die höhere Gefällsprüfung abgelegt zu haben, so dass manche der Beisitzer vielleicht am Rathstische zum ersten Mal des G. St. G. B. ansichtig werden."

Ist gerade das letzterwähnte Moment bei dem dermalen auch der Finanzverwaltung reichlicher zu Gebote stehenden Beamtenmaterial weggefallen, so wird sich das Angeführte bezüglich der seitens der Justizverwaltung herangezogenen Finanzstrafrichter nicht widersprechen lassen.

So leicht nach dem Stande der Strafprocesswissenschaft eine Reform des G. St. Verfahrens sich gestalten wird, so schwierig wird die Frage der Organisation der Untersuchungs- und Processgerichte zu lösen sein.

Es ist lebhaft zu bedauern, dass eine unserer Ansicht nach treffliche Institution die „gemischten" Gefällsgerichte, durch die Sorglosigkeit, mit der dieser Theil der Rechtspflege in der letzten Zeit behandelt wurde, sich in der Praxis der letzten Perioden nicht bewährt hat.

Wie weit diese oft und oft wiederholten Klagen in unserem Ziffermateriale zum Ausdrucke kommen, sollen die weiteren Untersuchungen zeigen.

VI.

Bezüglich des Resultates, das aus den zur Untersuchung gelangten Straffällen ergibt, haben wir nach dem Gesetzbuche folgende Gruppen zu beleuchten:

1. Die Untersuchung hat aus hier weiter nicht zu erörternden Gründen einen Anhaltspunkt für das weitere Verfolgen der strafbaren Handlung nicht ergeben; dieselbe wird von Amtswegen eingestellt.

2. Eine Ablassung vom Verfahren (im engeren Sinne) hat ferner statt über Ansuchen und Geständniss des Beschuldigten gegen Erlag oder Sicherstellung des fixierten Strafbetrages, oder Verhängung des Arrestes für zahlungsunfähige Beschuldigte.

3. Es legt endlich der Untersuchungsrichter die geschlossenen Untersuchungsacten dem G. St. Gerichte zur Urtheilfällung vor.

Betrachten wir vor Allem die Untersuchungen, bei denen vom Verfahren im Allgemeinen abgelassen wurde. Auf diese Art sind von den obenerwähnten Fällen, die zur Untersuchung gelangt sind, mehr als drei Vierttheile beendet worden.

Von	2,267.566	Untersuchungen	der	1.	Periode	wurden in	1,770.418	Straffällen
„	1,112.063	„	„	2.	„	„	847.023	„
„	1,421.518	„	„	3.	„	„	1,071.074	„
„	671.323	„	„	4.	„	„	498.010	„

vom Verfahren abgelassen. Um diese Ablassung haben gegen Erlag des Strafbetrages nach der Tabelle II in der ersten Periode: 1,672.747, in der zweiten 812.187 in der dritten 1,011,391 und in der vierten Periode: 501.863 Beschuldigte angesucht.

Bezüglich der letzteren Erledigungsart werden von der Theorie Bedenken erhoben. Allerdings ist gerade das Ablassungsverfahren nach der österreichischen Gerichts-Strafprocessordnung nicht eingehend untersucht worden. Aber dasselbe, was bei Wagner[35]), von dem „Abfindungsverfahren" im Allgemeinen, vom fiscalischen Standpunkte als lobenswerth angeführt wird: man könne mit demselben Defraudationen wirksamer bekämpfen, spare Zeit und Kosten, der Angeschuldigte habe selbst das Interesse, nicht viel Schwierigkeiten zu machen und sich zu fügen, weil er so in Betreff der Art und Höhe der Strafe besser weg komme, und sich etwaigen sonstigen Straffolgen entziehe; es gelange so der Staat aber jedenfalls am leichtesten zu seinem Gelde, es werde das Ziel der Besteuerung

[35]) Wagner, Finanzwissenschaft, II., S. 708.

erreicht und doch die Defraudation immerhin empfindlich gestraft und von ihr abgeschreckt — Alles dies gilt auch von dem österreichischen Ablassungsverfahren. Doch wird man bei demselben nicht sagen können, dass das Verfahren mehr ein „Abkauf der Strafe", dass es moralisch und rechtlich bedenklich ist. Es ist bei diesem Anlasse nicht der Ort, dies des Weiteren aus den §§. 541—551 G. St. G. B. zu beweisen; doch sei hier angeführt, dass nach den citierten Gesetzbestimmungen, die hervorgehobenen, von Wagner selbst als praktisch bezeichneten Gesichtspunkte durch ein summarisches Verfahren erreicht werden, mit welchem an dem allgemeinen Strafprincip nicht im Mindesten gerüttelt wird, durch ein Verfahren wie es älteren und neueren Processgesetzen für die Fälle des erwiesenen Thatbestandes bekannt ist, wie das niederländische Strafgesetz, eines der jüngsten Europa's, die Strafklage wegen einer Uebertretung erlöschen lässt, wenn das Maximum der angedrohten Geldstrafe und die Kosten freiwillig erlegt werden.[36])

Die wenigen, einleitenden Ziffern haben es fraglos gestellt, dass eine sehr bedeutende Summe von Arbeit den Behörden mit der weiteren Durchführung des Verfahrens, den Beschuldigten Zeit und Kosten erspart bleiben.

Das materielle Resultat dieses Verfahrens drückt sich in dem Betrage aus, gegen dessen Erlag (oder Sicherstellung) eben von dem weiteren, ordentlichen Verfahren abgelassen wird. Dieser Betrag erreicht in der ersten Periode die Höhe von 2,917.862 Gulden, in der zweiten 1,902.624 Gulden, in der dritten 2,888.790 Gulden und in der vierten Periode 1,645.110 Gulden.[37])

Die Tabelle II erläutert aber auch den Inhalt dieser Straffälle; sie reduciert die Erlagssumme auf den einzelnen Beschuldigten und lässt von der Höhe des erlegten Betrages, der ja die ausgesprochene Strafe darstellt, auf die Bedeutung des Straffalles schliessen.

Bei den Fällen, von welchen seitens der einhebenden Aemter und aufgestellten Beamten, dann von den Finanzbezirksdirectionen abgelassen wird, zeigt sich, dass dies „mindere Straffälligkeiten" sind, wie sie der alltägliche Verkehr im Gefolge hat. Da wären bis zum Jahre 1850 die massenhaften Uebertretungen des Gebührengesetzes, Ueberschreitungen der Zoll- und Steuerlinie, die geringfügigen „Anstände" u. a. m. zu nennen. Fälle, bei denen im Durchschnitte der Strafbetrag 1—3 Gulden beträgt. So constant gleich bleiben bei den soeben genannten Aemtern diese Durchschnittsziffern, dass hieraus auf die stetig gleiche Bedeutung dieser Straffälle geschlossen werden darf. Der Betrag, der durchschnittlich auf einen Beschuldigten entfällt, beträgt:

	bei den einhebenden Aemtern und aufgestellten Beamten	bei den Finanz-Bezirksdirectionen
in den Jahren 1836—1847	1·22 Gulden	3·35 Gulden
„ „ „ 1848—1856	1·81 „	2·58 „
„ „ „ 1857—1866	2·27 „	3 31 „
„ „ „ 1867—1879	2·47 „	3·22 „

Wechselvoller gestaltet sich das Verhältniss, sowohl betreffs der Zahl der Beschuldigten, als auch des erlegten Strafbetrages bei den, den Finanzlandesbehörden vorbehaltenen Untersuchungen.

Während bei den eben gezeigten Ablassungen sich eine mässig steigende Tendenz geltend macht, ist bei den vorzuführenden Fällen die gegentheilige Thatsache zu constatieren.

In der ersten Periode entfällt ein Strafbetrag von 75·71 fl. auf den Beschuldigten, wobei in den Jahren 1836, 1838—1840, der Durchschnittsbetrag von 100 Gulden überstiegen wird.

---

[36]) Vergl. Der neue niederländische Strafgesetzentwurf, besprochen von Professor S. Mayer in Goldammer's Archiv, XXVII, S. 202.

[37]) Vom 1. November 1858 werden die Strafgelder in österr. Währ. ausgedrückt.

In der zweiten Periode beträgt der Durchschnitt per Kopf und Jahr 44·02 Gulden; ein Durchschnittsbetrag über 100 fl. ist nur für das Jahr 1852 zu verzeichnen.

Für die dritten Periode beträgt der Durchschnitt 20·84 Gulden, für die vierte Periode blos 16·91 Gulden.

Hierfür lässt sich nur anführen, dass die Zahl der Untersuchungen grösser, die auferlegte Strafe unverhältnissmässig kleiner wurde. Das Gesetz bietet der Nachsicht und Gnade für die ablassenden Behörden den weitesten Spielraum. Der Finanz-Ministerial-Erlass vom 1. Mai 1858 gestattet den Finanzbehörden, wenn der Strafbetrag nicht 200 Gulden übersteigt, ihn bis auf den 4. Theil herabzusetzen, wenn die gesetzliche Strafe den Betrag von 25 Gulden nicht erreicht, auch unter den 4. Theil herabzugehen.

Die Resultate der Ablassung vom Verfahren gegen Arreststrafe, wie sie mit dem eben citierten Finanz-Ministerial-Erlasse auf die Gefälls-Uebertretungen in Consequenz des Principes ausgedehnt wurde, werden in den statistischen Nachweisungen nicht berücksichtigt.

Tritt auch bezüglich des Ablassungsverfahrens eine Controle des Staatsanwaltes hinzu, werden die Grenzen des Milderungsrechtes schärfer gezogen, dann dürfte das Institut des Ablassens vom Verfahren, wie es das österreichische G. St. G. B. herausgebildet hat, weder im Interesse des Staates und des Beschuldigten, noch in dem des Finanzrechtes und der Moral in einem reformierten Strafrechte zu missen sein.[38])

VII.

Bezüglich der Straffälle (3), über die es zur Urtheilsfällung kam, haben wir die von den leitenden Finanzbehörden, dann die von den Gefällsgerichten erster Instanz ergangenen Urtheile zu unterscheiden. Die Nachweisungen hierüber werden nur bis zum Jahre 1860 erbracht, da von diesem Jahre an unsere Quellen die Ergebnisse der Judicatur nicht mehr nach den entscheidenden Magistraten separat, sondern vereint erbringen.

In der ersten und zweiten Periode ist die Zahl der seitens der Finanzbehörden Verurtheilten doppelt so gross als die der gefällsgerichtlich Condemnirten; in der ersten Periode entfallen auf die letzteren 32 Percente, in der zweiten Periode 35 Percente der Gesammtzahl.

Dieses Verhältniss wird in den übrigen 3 Jahren der dritten Periode wesentlich alterirt; während die Gesammtzahl der von den Gefällsgerichten Verurtheilten 11.024 erreicht, beträgt die Summe der von den Finanzbehörden abgeurtheilten das Dreifache, nämlich 34.912.

Der Grund für die grössere Zahl der administrativ entschiedenen Straffälle liegt hier im Allgemeinen in der Natur der Finanzvergehen, die der grösseren Zahl nach in geringeren Straffälligkeiten bestehen, über welche die Administrativbehörden zu entscheiden haben.

Was speciell die Ergebnisse der Jahre 1857—1859 anbelangt, so erinnern uns die statistischen Tafeln an den Umstand, dass in Ungarn und den Nebenländern die Competenz der Finanzbehörden in Finanzstrafsachen viel weiter als die in den österreichischen Provinzen ausgedehnt war, und von derselben nur die Fälle, in denen selbstständiger Arrest verhängt wurde, ausgeschlossen waren. Deshalb sind die Verurtheilungen zu Arreststrafen geradezu selten, jene der Geldstrafen um so häufiger, und daher die Gesammtsumme der Strafbeträge höher.

Ein weiterer Unterschied in diesen Kategorien zeigt sich in dem bei diesen Spruchinstanzen sich ergebenden Verhältnisse der in den gefällten Urtheilen

[38]) Buschmann a. a. O. 301, u. Blodig, Ueber die Reform des G. St. P., S. 5.

Verurtheilten zu den Freigesprochenen, dann selbstverständlich in der Höhe der ausgesprochenen Geldstrafen.

Während des Zeitraumes, in dem die Resultate der Rechtssprechung nach den verschiedenen Gerichten getrennt vorgeführt werden, stellt sich bei den finanzbehördlich gefällten Urtheilen nachstehendes Resultat heraus:

Fasst man die Zahl der in einem Jahre Verurtheilten, dann der aus Mangel an rechtlichen Beweisen Losgesprochenen, der nicht schuldig und nicht straffällig Erklärten zusammen, so entfallen auf je 100 Beschuldigte, gegen die ein Urtheil erging:

Während der Jahre	Verurtheilte	Aus Mangel an rechtlichen Beweisen Losgesprochene	Nichtschuldige	Nicht Straffällige
1836—1838	87·62	5·53	4·79	2·06
1839—1841	88·82	5·63	3·63	1·92
1842—1843	92·10	4·43	2·23	1·24
1845—1847	93·27	3·88	2·17	0·68
1848—1850	95·97	2·17	1·08	0·78
1851—1853	96·62	1·54	1·05	0·79
1854—1856	96·31	2·28	0·62	0·79
1857—1859	85·08	5·61	1·83	7·48

Das Verhältniss in den Jahren 1857—1859 ist augenscheinlich die Folge besonderer Zustände; die statistischen Tafeln für diese Jahre zeigen, dass der Grund hierfür in den Resultaten der Justiz in Ungarn und den Nebenländern zu finden ist, die die Tabelle III erwähnt.

Sehen wir von dieser Ausnahme ab, so ist es klar, dass der Percentsatz der Verurtheilten immer grösser wird, der der Freigesprochenen immer kleiner. Es sind zur Erklärung dieses Factums zwei Fälle denkbar: es wird im Laufe der Jahre entweder die Judicatur strenger, oder die Beschuldigungen wegen Uebertretung der Finanzgesetze seitens der entdeckenden Organe gerechtfertigter und begründeter.

Da bezüglich der zur Entdeckung der Uebertretungen bestellten Finanzwache hinsichtlich der Tragweite und Bedeutung der Straffälle ein Unterschied nicht besteht, werden die nachfolgenden Zahlen beweisen, ob bei den Gefällsgerichten die Urtheilssprechung eine gesetzmässigere, objectivere und gründlichere ist.

Nach demselben Verhältnisse betrugen bei den Gefällsgerichten:

	Die Verurtheilungen	Lossprechungen	Nichtschuldig-Erklärungen	Nichtstraffällig-Erklärungen
Im Jahre 1836 . .	88·26	7·21	3·38	1·15
„ „ 1837 . .	86·05	8·56	4·62	0·77
„ „ 1838 . .	84·75	7·66	5·53	2·06
„ „ 1839 . .	85·05	7·09	4 97	2·89
„ „ 1840 . .	83·60	8·34	5·71	2·35
„ „ 1841 . .	83·47	8·40	5·62	2·51
„ „ 1842 . .	82·15	7·86	7·16	2 83
„ „ 1843 . .	80·66	8·94	6·69	3·71
„ „ 1845 . .	84·82	9·31	4·70	1·17
„ „ 1846 . .	84·49	8·79	4·52	2·20
„ „ 1847 . .	90·20	5·64	3·38	0·78
„ „ 1848 . .	88·45	6 87	3·39	1·29
„ „ 1849 . .	88·82	6·34	3·64	1·20
„ „ 1850 . .	93 45	3·10	2·55	0·90
„ „ 1851 . .	90·69	4·68	3·99	0 64
„ „ 1852 . .	91·78	4·44	2 26	1·52
„ „ 1853 . .	90·50	6·00	2·23	1·27
„ „ 1854 . .	85·51	7 01	3·66	3·79
„ „ 1855 . .	86·61	6·43	5·14	1·82
„ „ 1856 . .	87·30	5·53	4·03	3 14
„ „ 1857 . .	86·20	5·82	5·05	2·93
„ „ 1858 . .	86 57	6·67	5·29	1·47
„ „ 1859 . .	85·84	7·63	4·28	2·25

Hieraus lässt sich das Verhältniss dahin präcisieren, dass bis zum Jahre 1859 von den Finanzbehörden 91·95 Percente, von den Gerichten 86·54 Percente verurtheilt werden.

Bei den ersteren gestaltet sich der Percentsatz durch die Ergebnisse der Jahre 1836—1841, dann durch die Ziffern der Jahre 1857—1859, auf welche die Judicatur in Ungarn einwirkt, bedeutend günstiger.

Dagegen wirken die Ergebnisse der Jahre 1847, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853 auf die Zahl der von den Gefällsgerichten Verurtheilten ungünstig ein, da offenbar in Folge der Revolution auch bei den Gefällsgerichten eine grössere Strenge eintrat.

Zieht man aus den beiden ermittelten Verhältnissen den Durchschnitt, so werden in der Zeit von 1836—1859 89·285 Percente der Gesammtzahl, gegen die ein Urtheil erging, verurtheilt.

Für den erübrigenden Zeitraum vom Jahre 1860—1879 gestaltet sich der Percentsatz nachstehend:

	Verurtheilt	Losgesprochen	Nichtschuldig erklärt	Nicht straffällig erklärt
Im Jahre 1860 . .	90·21	5·49	2·71	1·59
„ „ 1861 . .	89·49	5·07	2·64	2·80
„ „ 1862 .	90·19	3 12	2·10	4·59
„ „ 1863 . .	91·08	3·18	2·38	3·36
„ „ 1864 . .	94·09	2·87	1·68	1·36
„ „ 1865 . .	96·17	1 93	1·36	0·54
„ „ 1866 . .	93·95	3·73	1·69	0·63
„ „ 1867 . .	94·11	3·58	1 66	0·65
„ „ 1868 . .	93·22	3·92	2·14	0·72
„ „ 1869 . .	94·04	2·88	2·29	0·79
„ „ 1870 . .	90·48	5·07	2·75	1·70
„ „ 1871 . .	92·29	4·20	2·54	0·97
„ „ 1872 . .	92·20	5·01	1·67	1·12
„ „ 1873 . .	94·92	2·83	1·66	0·59
„ „ 1874 . .	93·13	4·31	1·91	0·65
„ „ 1875 . .	93·34	4 30	1·70	0·66
„ „ 1876 . .	93·29	3·79	2·05	0 87
„ „ 1877 . .	92·45	4·04	2·40	1·11
„ „ 1878 . .	91·21	5·54	2·01	1·24
„ „ 1879 . .	91·12	5 05	2·01	1·82

An das vorangeführte Mittel reihen sich noch die Ergebnisse der Jahre 1860—1862 an; das weitere Verhältniss wird ungünstiger, die Verurtheilungen häufiger und es lässt sich nicht constatieren, ob dieser Zustand durch die Judicatur der Finanzbehörden oder der Gefällsgerichte veranlasst wird.

Auch bezüglich der Höhe der verhängten Geldstrafen zeigt sich ein im Gesetze selbst begründeter Unterschied. In erster Instanz entfiel im Durchschnitte auf einen Verurtheilten

	seitens der Finanzbehörden	seitens der Gefällsgerichte		seitens der Finanzbehörden	seitens der Gefällsgerichte
	ein Strafbetrag in Gulden			ein Strafbetrag in Gulden	
1836—1838 . .	12·30	117·43	1848—1850 . .	15·14	200·99
1839—1841 . .	12·89	200·83	1851—1853 . .	20·10	260 40
1842—1844 . .	12	222·11	1854—1856 . .	18·50	210·26
1845—1847 . .	14·58	253·78	1857—1859 . .	50 94	139·79

Darnach ist die Höhe der verhängten Geldstrafen, mit Ausnahme der Jahre 1857—1859 eine ziemlich stabile; die durch die Finanzbehörden verhängten

Geldstrafen betragen im Durchschnitte 15·07 Gulden, die der Gefällsgerichte 217·97 Gulden.

Hält man sich die Competenz der Gefällsgerichte vor Augen, so weist der Durchschnittsstrafbetrag auf die allgemein bekannte Thatsache, dass ordentliche und ausserordentliche Gnadenmittel ausgiebige Berücksichtigung finden.

Für den Zeitraum 1857—1859 sind wiederum die Straffälle Ungarns und die Nebenländer maassgebend, die sowohl der Anzahl der Beschuldigten als der Höhe der Geldstrafen nach grösser sind; für dieselben Jahre gestaltet sich bei den Urtheilen der Gefällsgerichte der Durchschnitt so niedrig, weil die Summe der Vermögensstrafen fast um die Hälfte gegenüber den Vorjahren gefallen ist, von 2,075.768 Gulden für die Jahre 1854—1856 auf 1,234.943 fl., während die Zahl der zu Vermögensstrafen Verurtheilten von 9.872 auf 8.834 herabsank.

In dem dargestellten Strafbetrage sind die Geldstrafen, dann der verfallene Gegenstandswerth mitinbegriffen. Der letztere ist nach den Tabellen III und IV sehr gering, was bei der im G. St. G. B. zweckgemäss ausgebildeten sächlichen Haftung des Gegenstandes der Gefällsverkürzung (§§. 115—161 G. St. G. B.) auffallen muss. Die Praxis scheint zu übersehen, dass der Gegenstand einer Gesetzübertretung für die den Straffall treffende Vermögensstrafe primär haftet (§. 147), dass diese Bestimmung nicht nur die Hereinbringung der Geldstrafe wesentlich erleichtern hilft, sondern auch die im Gesetzbuche wiederholt hervorgehobene Schonung der übrigen Vermögenssphäre des Verurtheilten erreicht wird. Würde uns die Tabelle III und IV diesen Uebelstand nicht evident zeigen, müsste der Umstand auf diesen Mangel führen, dass der erläuternde Text der statistischen Tafeln, dann Bratassević (a. a. O. S. 302) constatiert, dass blos $^1/_3$ der verhängten Vermögensstrafen thatsächlich hereingebracht wird. Nach den sorgsamst statuierten Normen über die sächliche Haftung mit dem Rechte für die Finanzverwaltung, die haftende Sache als Pfand zu ergreifen, aufzubewahren, zu veräussern und den gelösten Kaufpreis zur Zahlung der Geldstrafen und der Untersuchungskosten zu verwenden (§. 152 und 162 G. St. G. B.), sollte ein grosser Theil der Geldstrafe aus der verfallenen Sache gedeckt werden.

Chlupp (a. a. O. S. 105 und 135) hebt wiederholt aus seinen beim Gefällsobergerichte gesammelten Erfahrungen hervor, dass die Praxis bei den Vergehen gegen die Bierbesteuerung die dingliche Haftung nicht geltend macht.

Es sind übrigens die Fälle nicht selten, in denen die sächliche Haftung geltend gemacht wird, und der verfallene Gegenstand in Folge der Länge der Untersuchung in der amtlichen Verwahrung zu Grunde geht.

Für den weiteren Zeitraum von 1860 an, in dem die Ziffern der Urtheilsprechung der Finanzjustizbehörden vereint sind, gestaltet die Höhe der Vermögensstrafe für den einzelnen Beschuldigten sich nachstehends:

1860—1862	101·70 Gulden	1870—1872	118·80 Gulden
1863—1865	119·11 „	1873—1875	114·50 „
1866	72·00 „	1876—1878	145·73 „
1867—1869	91·96 „	1879	134·12 „

Wenn auch dieser Durchschnittsstrafbetrag von dem für die erste und zweite Periode aus dem dargestellten Resultate der Judicatur der Finanzbehörden und Gefällsgerichte ermittelten Durchschnitte per 116·52 fl. für den Verurtheilten nicht wesentlich unterschieden ist, so ist doch klar, dass durch die Vereinigung der Resultate der nicht homogenen Spruchinstanzen das Bild nicht deutlicher wird.

Wir haben endlich das Verhältniss, in dem von den Gefällsgerichten (Gefällsbezirks- und Obergerichten) die Verurtheilungen zu Geld-, Arrest-

und strengen Arreststrafen verhängt wird. Es muss die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass bis zum Jahre 1866 die angegebene Gesammtzahl der Verurtheilten nicht der Summe der zu Geld- und Arreststrafen Condemnierten gleichkommt. Der Grund liegt darin, dass erstlich Einzelne — und dies mag der seltenere Fall sein — in einem Urtheile zu Geld- und Arreststrafen, und zweitens derselbe Verurtheilte in verschiedenen Urtheilen wegen verschiedener Gefälle einmal zu Geld, das anderemal zu Arrest condemniert wird. Ist dies richtig, woran thatsächlich nach der Natur der Verurtheilungen, und den Aufzeichnungen der statistischen Tafeln und des statistischen Jahrbuches vom Jahre 1845—1866 kein Zweifel übrig bleibt [39]), so müssen wir annehmen, dass das statistische Jahrbuch vom Jahre 1866 die von den Gefällsjustizbehörden gelieferten Nachweisungen in der Art richtig stellt, dass die Gesammtzahl der Verurtheilten abzüglich der zu Arrest und strengem Arrest Verurtheilten die Zahl der zu Geldstrafen Condemnierten ergibt.

Diese Annahme liegt der Berechnung von Bratassević und auch der unsrigen vom Jahre 1866 an zu Grunde. Auch hier ist die cumulierte Verzeichnung der Resultate der finanzbehördlichen und der gefällsgerichtlichen Judicatur vom Jahre 1860 an von Einfluss auf das ermittelte Percentverhältniss. Es wurden also verurtheilt von 100 Condemnierten:

In den Jahren	Zu Vermögensstrafe	zu Arreststrafe	zu strenger Arreststrafe	In den Jahren	Zu Vermögensstrafe	zu Arreststrafe	zu strenger Arreststrafe
1836—1838 .	72·67	22·88	4·45	1860—1862 .	94·90	4·04	1·06
1839—1841 .	74·59	20·00	5·41	1863—1865 .	95·00	4·32	0·68
1842—1843 .	73·28	20·67	6·05	1866 .	92·76	5·92	1·32
1845—1847 .	71·22	21·98	6·80	1867—1869 .	94·70	4·34	0·96
1848—1850 .	72·77	19·70	7·53	1870—1872 .	87·71	10·15	2·14
1851—1853 .	78·82	16·18	5·00	1873—1875 .	89·44	7·37	3·19
1854—1856 .	81·67	14·65	3·68	1876—1878 .	91·17	6·26	2·57
1857—1859 .	81·80	13·90	4·30	1879 .	90·27	7·35	2·38

Nach dieser Darstellung ist der Percentsatz der zu Geldstrafen Verurtheilten in bedeutenden Zunehmen begriffen. Es entfällt auf die erste Periode blos 72·44 Percente, in der zweiten 77·75 Percente, in der dritten bereits 91·11 Percente, welch' letzteres für die vierte Periode sich um nur 0·44 Percente verringert.

Es mag nun in der Wissenschaft darüber gestritten werden, ob das Finanzstrafrecht der Arreststrafe entbehren kann oder nicht. Unbestritten ist aber, dass der Richter das Gesetz nicht corrigieren darf. Doch weisen obige Zahlen und die durch einen namhaften Praktiker (Buschmann) verbürgte Erfahrung darauf hin, dass selbst in Processen wegen bedeutender Unterschleife der Verzehrungssteuern die Arreststrafe kaum gefürchtet, geschweige denn verhängt wird. Der alte Vorschlag im Steuerstrafwesen, den Schäffle [40]) psychologisch wohl motiviert findet, den minder wohlhabenden Defraudanten mit Geld, den Reichen mit Freiheitsstrafen und Einbusse an bürgerlicher Ehre zu treffen, scheint bei uns nicht in Anwendung zu stehen.

Es wird wohl kaum erinnerlich sein, dass in den gerade nicht seltenen Sensationsprocessen der letzten Jahre gegen die Fabrikanten Arreststrafe verhängt

---

[39]) Bratassević a. a. O. S. 299; nach dem erläut. Text der stat. Tafeln, die Jahre 1860—1865 umfassend, wurden zu Vermögens- und Arreststrafen verurtheilt:

1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865
4·43	4·60	4·91	6·69	4·29	5·04	7·44	3·26.

[40]) Dr. Albert E. Fr. Schäffle, Grundsätze der Steuerpolitik, S. 273.

worden wäre; die Verurtheilungen zu Arrest, wie ihn obige Percente aussprechen, treffen „kleine Leute", Schmuggler, die bei der Fabricationsbesteuerung mit-

Tabelle I.

Zuwachs der Untersuchungen an Uebertretungen gegen die Gefälle:

Im Jahre	Verzehrungssteuer	Zoll	Tabak	Salz	Lotto	Stempel	Post	Pulver	Summe
1836 . . .	12.480	18.060	31.528	2.043	112	2.234	284	130	67.132
1837 . .	25.467	37.456	58 092	5 658	261	3.314	903	188	131.789
1838 . . .	34.659	40.359	65.987	5.959	256	3.796	2.017	214	154.077
1839 . . .	40 566	43.124	57 028	5.229	397	5 898	1.557	195	155.100
1840 . . .	43.231	43.336	66.592	6.251	505	8·086	1 989	203	171.841
1841 . . .	36.746	50.323	63.830	8.023	777	44.204	2.532	187	2· 6.533
1842 . . .	32.565	52.558	55.082	10.432	516	58.217	3.394	232	215.174
1843 . . .	31.577	60.334	63.126	10.752	614	55.499	3.213	239	227.541
1844 [1] . .	32.167	58.582	60.964	10.933	618	61.096	3.068	281	229.660
1845 . . .	32.756	56.841	58.803	11.113	621	66.694	2.924	324	232.820
1846 . . .	30.883	62.139	62.801	11.947	688	88.371	3.560	343	263.436
1847 [2] . . .	26.348	52 901	70.683	8.800	557	46 620	3.258	294	212.463
1848 [2] . . .	12.408	24.643	31.066	5.889	383	28·891	980	186	105 980
1849 [2] . . .	19 793	25.085	26.467	6.284	148	26.073	535	145	106.487
1850 . . .	23.289	33.637	28.775	5.734	185	35.223	865	198	130.277
1851 . . .	25.303	33.117	24.758	5.909	290	25.499	1.328	158	119.755
1852 . . .	28.998	40.969	23.024	6.784	693	14.538	3 092	193	123.009
1853 . . .	30.098	44.494	27.068	8.051	1.094	13.388	5.527	206	136.531
1854 . . .	29.788	39.416	25.944	10 390	825	10 581	4.859	139	127.478
1855 [3] . . .	34.297	43.849	25.551	6.219	1.065	8.783	4.023	130	129.163
1856 [3] . . .	41.299	41.171	22.396	6.777	1.161	10.555	2.915	175	133.383
1857 . . .	66.205	36.714	39.908	10.391	1.395	12.737	2.956	168	178.483
1858 [3] . . .	59.001	29.336	46.815	9.822	1.250	9.318	2.677	143	165.886
1859 . . .	51.909	20.466	41.543	9.591	1.110	6.065	2.148	83	139.703
1860 [4] . . .	47.968	24.116	38.332	9.515	1.022	5.439	2.200	89	131.798
1861 [4] . . .	47.008	24.010	37.923	9.215	1.018	5.300	1.440	84	129.011
1862 . . .	44.027	27.766	35.122	9.439	934	4.814	1.208	95	126 710
1863 . . .	47.555	27.533	33.348	8.351	939	7.025	1.715	159	132.859
1864 . . .	47 591	27.649	42.296	8.895	1.676	10.373	1 979	127	143.933
1865 . . .	47.591	27.649	36.933	8.895	1.183	7.404	1.634	127	134.502
1866 [5] . . .	19.818	14.654	21.150	6.385	470	4.560	647	89	72.557
1867 [6] . . .	17.814	12.901	17.221	5.114	493	8.457	601	98	66.076
1868 . . .	17.935	13.685	14.641	5.021	1.392	7.298	427	93	62.858
1869 . . .	15.429	13.227	13.452	3.560	374	6.812	870	80	57.258
1870 . . .	15 692	10.651	10.137	3.141	459	7.720	1.064	65	53.010
1871 . . .	16.637	11.870	9.899	2 596	411	8 205	935	74	54 559
1872 . . .	16.450	10.530	8.102	2.672	371	6.819	836	63	49.918
1873 . . .	16.873	9.403	8.912	3.563	536	6.491	696	75	51.198
1874 . . .	16.599	10.512	10.225	3.253	658	7.688	826	92	55.587
1875 . . .	16.844	9.253	10.398	2.016	982	7.540	536	134	53.130
1876 . . .	18.239	10.600	10 198	2.408	982	7.193	760	152	56.362
1877 . . .	17.473	11 294	9.926	2.618	1.040	4.977	777	103	58.851
1878 . . .	19.331	10 527	10.114	2.322	1.392	7.725	1.354	111	59.567
1879 . . .	19.997	10.495	9.857	1.895	1.089	7.605	1.684	107	59.025

[1] Die Ziffern für das Jahr 1844 sind das Mittel der Ergebnisse der Jahre 1843 und 1845.
[2] Nach den statistischen Tafeln ohne die Ergebnisse der Lombardei und Venedigs.
[3] Nach den statistischen Tafeln ohne die Resultate Westgaliziens.
[4] Die Gesammtsumme nach den statistischen Tafeln, die die Vertheilung auf die einzelnen Gefälle nicht enthalten.
[5] Nach dem statistischen Jahrbuche ohne die Untersuchungen in der Lombardei und Venedig.
[6] Nach dem statistischen Jahrbuche mit den Straffällen Ungarns und der Nebenländer; in den Tabellen II—IV sind aber die Ergebnisse Ungarns und der Nebenländer im Jahre 1867 in den Ziffern nicht enthalten. Die Bemerkungen 2, 3, 5 beziehen sich auf die Tafeln II—IV; die untere auch auf die Tabelle II.

haftenden Gehilfen, Landleute, die Vermögensübertragungen verheimlichen, Spielkartenmaler, die den Stempel fälschen u. s. w.

Die Durchschnittshöhe der verhängten Arreststrafe ist nicht unbedeutend.

Der einfache Arrest ist in der ersten Periode nicht unter 16—17 Tagen verhängt worden; durchschnittlich wurde eine Strafe von 18—19 Tagen bemessen. In der zweiten Periode beträgt der Durchschnitt 15—16 Tage, in der dritten nur 11 Tage. Vom Jahre 1866—1871 fehlt in den statistischen Jahrbüchern die Angabe in Bezug auf die Arrestdauer.

Tabelle II.

Jahre	Zahl der Beschuldigten, gegen welche vom Verfahren abgelassen wurde, von				Betrag in Gulden, gegen dessen Erlag v. Verfahren abgelassen wurde, von	
	den einhebenden Aemtern u. aufgestellt. Beamten	d. Finanz-Bezirksbehörden	d. Finanz-Landesbehörden	Summe	den einhebenden Aemtern u. aufgestellt. Beamten	d. Finanz-Bezirksbehörden
1836	44.128	4.345	51	48.524	37.745	24.217
1837	91 470	10.802	207	102.479	90.239	57 936
1838	107.114	14.045	365	121.524	118 165	78 209
1839	104.816	18.383	416	123.615	129.357	92.725
1840	112.550	21.010	364	133.924	142.791	82.266
1841	118.205	32.578	307	151.090	168.130	94.233
1842	110.064	38 831	450	150 345	148.392	95.147
1843	117.247	44.990	413	162.650	148.325	100.478
1844	113.121	50.692	564	164.402	142.330	100.115
1845	108.995	56.394	716	166.155	136.336	99.751
1846	115 938	67.129	543	183.610	154.737	113.149
1847	115.694	48.214	521	164.429	154.601	84.737
1848	49.323	29.335	367	79.025	66.184	43.792
1849	48.065	28.205	307	76.577	75.568	49.019
1850	58.219	34.045	1.049	93.313	91.630	80.892
1851	55.805	30.252	461	86.518	92.091	70.613
1852	60.833	28.423	329	89.585	108.926	81.717
1853	71.830	29 128	680	101.638	129.418	91.993
1854	65.751	27.986	663	94.400	136.462	84.931
1855	67.763	26.947	549	95.259	165.055	96.323
1856	60.433	34.609	820	95.872	130.892	92.216
1857	85.391	49.411	2.542	137.344	213 495	167.019
1858	78 696	45.212	1.162	125.070	179.689	155.764
1859	66.415	42.394	641	109.450	157.429	139.578
1860	62.014	38.126	546	100.686	137.299	120.864
1861	49.739	31.675	950	82.364	107.763	103.544
1862	54.935	40.817	903	96.655	131.158	146.686
1863	55.278	40.657	1.055	96.990	131.303	139.747
1864	58.483	46.864	2.095	107.442	135.170	154.160
1865	58.808	44.522	1.451	104.781	107.635	146.711
1866	30.183	19.645	781	50.609	54 380	56.918
1867	31.165	14.063	1 498	46.726	69.346	44 021
1868	31.515	15.610	1.140	48.265	69.271	51.683
1869	25.023	16.048	422	41.493	64.098	52.342
1870	23.460	16.210	328	39.998	56.751	50.390
1871	23.760	15.689	564	40.013	50.931	49 706
1872	20.247	14.058	2.202	36.507	54.435	45 807
1873	21.323	15.937	1.003	38.263	50.497	54.533
1874	21.481	14.830	3.715	40.026	56.449	57.825
1875	22.537	18.058	1.276	41.871	61.179	60.205
1876	20.707	19.069	1.182	40.958	52.169	63.509
1877	20.563	20.620	1.579	42.762	52.797	63.614
1878	20.334	24.116	547	44.987	50.607	66.908
1879	18.052	23.399	692	42.083	46.069	65.493

Vom Jahre 1872 steigt die Durchschnittsziffer auf 27 Tage, ein Resultat der in den Jahren 1876—1879 verhängten, die Dauer eines Monates überschreitenden Arreststrafen.

Diese letzte Periode ausgenommen ist die Arreststrafe beim strengen Arreste von längerer Dauer; sie beträgt in der ersten Periode 26 Tage, in der zweiten 17—18 Tage, in der dritten 13—14 Tage und in der letzten 23 Tage.

Wie die Tabelle IV erweist, wird von den Strafverschärfungen nur geringer Gebrauch gemacht. Bratassević berechnet, dass unter 100 Verurtheilten solchen Strafverschärfungen in den Jahren 1870, 1871, 1873 nicht

Tabelle II.

Betrag in Gulden, gegen dessen Erlag vom Verfahren abgelassen wurde, von		Betrag in Gulden, der auf einen Beschuldigten im Durchschnitte entfiel bei			
den Finanz-Landesbehörden	Summe	den einhebenden Aemtern und aufgestellten Beamten	den Finanz-Bezirksbehörden	den Finanz-Landesbehörden	Summe
6.092	68.054	0·85	5·57	119·45	3·41
17.427	165.502	0·96	5·36	84·19	1·62
51.726	248.100	1·10	5·57	141·71	2·04
45.613	267.795	1.23	5·04	109·64	2·17
37.520	262.577	1 27	3·91	103·08	1·96
23.252	285.675	1·42	2·89	75·73	1·89
21.598	265.137	1·34	2·45	47·99	1·76
26.544	275.347	1·27	2·23	64·27	1·69
22.731	270.176	1·26	2·00	49·15	1·64
28.919	265.006	1·25	1·77	40·39	1·59
23.235	291.121	1·33	1·68	42·79	1·58
14.034	253.372	1·34	1·77	26·94	1·54
5.626	115.602	1·34	1·49	15·33	1·46
8.807	133 394	1·57	1·74	28·69	1·74
36.565	209.087	1·57	2·38	34·86	2·24
28.086	190.790	1·65	2·33	60·92	2·20
34.684	225.327	1·79	2·87	105·41	2·51
29.296	250.707	1·80	3·16	43·08	2·47
27.901	249.294	2·07	3 03	42·09	2·64
20.372	281.750	2·43	3·57	37·11	2 96
23.565	246 673	2·16	2·66	28·73	2·57
26.928	407.442	2·50	3·38	10·59	2·97
13.382	348.835	2·28	3·44	11·54	2·79
16 309	313.316	2·37	3·29	25·43	2 86
11.256	269.419	2·21	3·17	20·60	2·68
12.632	223 939	2·16	3·27	13·29	2·72
19.067	296.911	2·39	3·59	21·11	3·07
25.284	296.327	2·37	3·46	23·96	2·99
23.114	312.444	2·31	3·29	11·03	2·91
20.058	304.404	2 34	3·29	13 81	2·80
4.459	115.753	1·80	2·90	57.09	2·29
7.501	120.868	2·22	3·14	5·00	2·58
9.046	130.000	2·20	3·31	7·96	2·69
8 614	125.054	2 62	3·26	20·41	3·01
6.559	113.690	2·42	3·11	19·99	2·84
17.796	118.333	2·14	3·17	31·54	2·96
13.915	114.157	2·69	3·26	6·32	3·13
10.695	115.725	2·37	3·42	10·65	3·02
13.512	127.786	2·63	3·90	3·64	3·19
28.053	149.437	2·72	3·33	21·98	3·57
16.548	132.226	2·52	3·33	14·00	3·23
16·859	133.268	2·57	3·08	10·67	3·11
19.278	136.793	2·45	2·77	35 22	3·04
16.211	127.773	2·55	2·80	23·42	3·03

mehr als 0·31 Percente, im Jahre 1875 0·41 Percente und nur im Jahre 1874 1·27 Percente verfielen; bei fast allen bestand die Strafverschärfung im Verluste von Rechten und Befugnissen.

Seit dem Jahre 1867 werden die Strafmittel der Abschaffung und Stellung unter Polizeiaufsicht nicht zur Anwendung gebracht.

VIII.

So dürften wir den Beweis erbracht haben, dass es ein weites und wichtiges Gebiet des Staatslebens ist, das sich in den Ergebnissen der Finanzstrafjustiz wiederspiegelt; weitreichend durch den Umfang der indirecten Abgaben und die Zahl der hiegegen begangenen Uebertretungen, von eminenter Tragweite für den Staat, dessen Steuerrecht durch das Finanzstrafrecht geschützt und für die Steuerträger, deren Thun und Unterlassen nach demselben Gesetze beurtheilt werden soll.

Es ist wohl unbestritten, dass die Finanzgesetzgebung streben muss, Steuern, die die Opposition in hohem Grade herausfordern und schwer zu verwirklichen sind, aus dem Steuersysteme auszuschliessen. Wir haben gesehen, wie es durch eine zeitgemässe Aenderung der Finanzgesetzgebung in Oesterreich gelungen ist, das Finanzunrecht mit Erfolg zu bekämpfen. Aber die das Finanzunrecht ausschliessende Gesetzgebung hat sehr enge Grenzen gesteckt, weil einmal bei Bedeckung des staatswirthschaftlichen Bedarfes der Staat vor Steuerquellen nicht Halt machen kann, von denen er im Vorhinein weiss, dass aus denselben nicht leicht zu schöpfen sein wird, und weil zweitens in einer durch und durch privatwirthschaftlich angelegten Volkswirthschaft es überaus schwer wird, Steuern zu ersinnen, die der Hinterziehung nicht ausgesetzt wären. Auch liegt es nicht immer in der Hand des Staates, den allgemeinen Wohlstand, den Rechtssinn der Bevölkerung derart zu heben, dass die eigenen Interessen der Steuersubjecte sich dem ideelleren Staatszwecke unterordnen.

Das also kaum zu beseitigende Uebel des Finanzunrechtes muss mit einem anderen Uebel, mit reellen Waffen bekämpft werden; diese sind der Steuerzwang, das Steuerstrafrecht.

Das Finanzstrafrecht ist ebensowenig zu entbehren, wie für die sonstige Staatsordnung das Criminalrecht; sowie dieses ist seine höchste Aufgabe, den Strafzweck zu erreichen, hierbei aber den Beschuldigten in seiner privaten Stellung durch das Processgesetz ausreichend zu schützen.

Wir haben gesehen, dass das österreichische Steuersystem, soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, den mannigfachsten Angriffen der Steuerträger ausgesetzt ist, dass das gesetzliche Gegenmittel zur Behebung dieser Reaction, das G. St. G. B. dermalen für die beiden Streittheile in keiner Weise ausreicht, dass eine Reform ebenso im Interesse des Staates, wie der Steuerträger höchst dringlich ist.

Insbesondere ist der Ruf nach einem Finanzstrafprocesse unabweislich geworden; wie bemerkt, dürfte diese Neubildung bis auf die gewiss nicht unüberwindliche Organisation der Gerichte auf nicht zu grosse Schwierigkeiten stossen.

Mit dem materiellen Rechte werden wir allerdings noch einen weiteren Zeitabschnitt das Auskommen suchen müssen, weil eine gründliche Reform dieses künftig die directen und indirecten Steuern umfassenden Gesetzbuches die Lösung vieler wesentlichen, in der Wissenschaft und in der Gesetzgebung der Culturstaaten noch nicht klargestellten Fragen erheischt. Es müsste eingehend bezüglich jeder einzelnen Steuer ermittelt werden, ob die dermaligen Strafbestimmungen dem Wesen der Steuer und dem Strafzwecke entsprechen, ob die Strafe ausreichend,

nicht zu hoch, nicht zu gelinde ist. Für eine solche Reform wären dann weitere, genaue statistische Daten von besonderem Werthe.

Wir müssen daher mit dem Wunsche schliessen, dass das statistische Jahrbuch, das uns diese Daten vermittelt, anlässlich seiner bevorstehenden Umbildung den Nachweisungen über die Gefällsübertretungen einen grösseren Raum widme; dass es dem G. St. G. B. und der Natur dieser Vergehen entsprechend die übertretenen Abgaben (Gefälle) zum Eintheilungsgrund erhebe, dass es bezüglich jeder Steuergattung die bisher erbrachten Nachweisungen nach den bis zum Jahre 1859 bestandenen Rubriken darstelle.

Aus diesen Ziffern wird dann nicht nur die Existenz von Uebertretungen gegen eine gewisse Steuergattung, sondern auch das weitere Schicksal der bezüglichen Untersuchungen zu entnehmen sein, das sich dermalen nicht nachweisen lässt. Erst dann wird die Unterabtheilung nach den Provinzen von absoluter Bedeutung sein, und einen orientirenden Ausblick auf die Sitze und Stellungen der das Steuersystem ankämpfenden Steuerverweigerer gestatten.

Tabelle III.

Strafurtheile der leitenden Finanzbehörden I. Instanz.

Jahre	zu Vermögensstrafen			aus Abgang rechtlicher Beweise entlassen	nicht schuldig	nicht straffällig
	Zahl der Verurtheilten	Verfall des Gegenstandswerthes	Geldstrafen			
	in Gulden				erklärt	
1836 . . .	1.941	—	21.175	102	101	68
1837 . . .	6.297	—	76.879	389	338	138
1838 . .	6.085	—	78.164	413	343	134
1839 . . .	6.449	—	99.057	491	287	234
1840 . . .	6.621	—	123.206	415	302	114
1841 . . .	7.797	—	146.702	421	262	103
1842 . . .	9.438	—	99.852	470	217	118
1843 . . .	8.423	[1]) —	104.575	392	235	123
1845 . . .	10.815	9.630	135 324	345	201	56
1846 . . .	12.857	17.408	168.911	337	192	56
1847 . . .	9.737	1.002	154.989	312	163	64
1848 . . .	7 947	427	115.212	251	142	69
1849 . . .	7.548	332	114.725	148	55	75
1850 . . .	9.025	9.187	131.561	162	79	54
1851 . . .	6.893	9.195	138.899	193	73	56
1852 . . .	6.071	11.058	109.505	182	62	44
1853 . . .	.6955	10.542	122.203	172	80	63
1854 . . .	6.418	8.848	105.112	168	46	103
1855 . . .	6.247	8.996	114.834	179	38	16
1856 . . .	6.979	12.191	112.461	117	41	44
1857 . . .	12.034	28.517	462.286	341	274	125
1858 . . .	11.080	10.137	487.793	417	236	241
1859 . . .	11.768	13.977	773.393	1.559 [2])	246	2.717

[1]) Dessáry erbringt die Ziffern dieser Rubrik, dann die Geldstrafen vereinigt als Vermögensstrafen (i. d. T. siehe Geldstrafen).

[2]) Von diesen Zahlen des Jahres 1859 entfallen nach den statistischen Tafeln auf Siebenbürgen 1.084 Lossprechungen und 2.432 Nichtstraffällig-Erklärungen. Der erläuternde Text zu den Jahren 1860—1865 (S. 12) bemerkt hierzu: Die höchst auffallenden Ziffern für Siebenbürgen beruhen auf Nachweisungen, deren Richtigstellung durch die Verhältnisse des Jahres 1860 unmöglich gemacht wurde.

Tabelle IV.

Strafurtheile der Gefällsgerichte (G.-Bezirks- und Ober-Gerichte) I. Instanz und vom Jahre 1860 an der leitenden Finanzbehörden.

Jahre	Gesammtzahl der Verurtheilten	zu Vermögensstrafen			zu Arreststrafen				aus Abgang rechtl. Beweise entlassen	nicht schuldig erklärt	straffällig erklärt	Verlust von Rechten und Befugnissen	Stellung unter Polizeiaufsicht	Bekanntmachung von Namen	Abschaffungen
					einfacher		strenger								
		Zahl der Verurtheilten	Verfall des Gegenstandswerthes	Geldstrafen	Zahl der Verurtheilten	durchschnittliche Dauer in Tagen	Zahl der Verurtheilten	durchschnittliche Dauer in Tagen							
			in Gulden												
1836	391	293	—	50.443	177	23—24	19	13—14	31	15	6	—	—	—	3
1837	1.095	992	—	163.958	254	17—18	90	23—24	109	57	10	—	—	—	2
1838	1.793	1.555	—	289.516	463	16—17	65	28—29	162	117	43	—	—	—	5
1839	3.081	2.683	—	482.402	741	16—17	243	26—27	258	180	105	4	—	2	6
1840	3.732	3.073	—	686.301	828	21—22	207	29—30	372	255	105	1	—	1	8
1841	4.252	3.709	—	731.173	969	20—21	231	21—22	428	286	128	6	—	8	18
1842	4.166	3.647	—	756.494	1.017	18—19	271	42—43	399	257	144	2	—	2	6
1843	4.376	3.810	—	899.716	1.086	19	345	29—30	485	363	201	6	—	—	11
1845	5.639	4.941	13.770	1,506.790	1.699	17—18	380	23—24	609	312	88	8	—	1	13
1846	5.892	5.472	17.691	1,368.009	1.557	16—17	455	26—27	606	312	83	4	114	2	17
1847	4.402	4.296	920	825.872	1.284	18—19	567	17—18	275	165	38	2	3	1	2
1848	3.592	3.459	2.114	734.095	1.032	18	494	20	281	161	53	3	—	5	11
1849	3.614	3.359	3.607	515.780	1.123	13—14	282	13—14	258	148	49	4	1	1	15
1850	4.361	4.149	37.225	910.243	813	11—12	359	20—21	145	119	42	7	—	1	13
1851	3.993	3.701	53.053	885.550	798	16—17	194	22—23	206	176	28	1	2	—	4
1852	3.615	3.349	59.944	790.226	590	17—18	262	16—17	175	89	60	2	7	—	3
1853	4.533	4.062	48.683	1,056.185	892	22—23	249	24—25	301	122	64	7	35	8	22
1854	3.364	[1]) 3.364	23.253	804.022	671	15—16	170	20—21	277	149	149	18	1	11	16
1855	3.002	[1]) 3.002	26.667	595.976	550	14—15	158	18—19	223	178	63	38	16	24	16
1856	3.506	[1]) 3.506	31.134	594.716	551	13—14	117	17—18	222	162	126	39	6	—	14
1857	3.498	3.411	38.502	484.287	513	12—13	167	17—18	236	205	119	115	10	31	58
1858	2.700	2.653	4.048	351.000	497	12—13	160	18—19	208	165	46	66	30	—	28
1859	2.826	2.770	1.537	355.569	491	11—12	137	15—16	251	141	74	19	30	24	37
1860	15.295	15.261	20.369	1,283.540	571	8— 9	149	15—16	931	460	269	78	16	35	18
1861	11.431	11.418	41.477	1,448.247	655	13—14	118	10—11	648	377	358	102	3	1	20
1862	16.359	16.356	30.404	1,552.735	613	10—11	103	12—13	565	381	833	19	19	7	19
1863	20.166	20.160	35.799	2,567.511	815	14—15	206	10—11	706	526	744	283	26	16	31
1864	20 723	20.698	36.270	3,085.264	1.440	9—10	128	14—15	631	371	300	303	23	21	25
1865	24.255	24.205	26.077	2,998.789	710	10—11	132	10—11	487	345	135	14	14	17	20
1866	9.027	[2]) 8.374	17.094	585.916	534	[2]) —	119	[2]) —	358	162	61	17	11	—	6
1867	7.760	7.107	8.090	583.074	158	—	84	—	295	137	54	20	—	4	2
1868	8.278	7.791	5.797	705.367	398	—	89	—	348	190	64	14	—	—	—
1869	7.699	7.189	4.451	732.521	459	—	51	—	236	187	65	4	—	—	—
1870	6.219	5.633	4.321	614.733	501	—	85	—	349	189	117	17	1	—	—
1871	5.473	4.626	4.016	658.499	736	—	111	—	249	151	57	17	—	1	—
1872	5.287	4.545	2.662	674.609	477	20	265	16	287	96	64			12	
1873	5.021	4.495	25.249	480.999	411	16	115	20	150	88	31			16	
1874	5.356	4.724	8.028	561.071	410	19	222	10	248	110	37			68	
1875	5.488	4.972	6.093	543.449	348	19	168	16	233	100	39			41	
1876	6.343	5.749	3.161	827.748	411	31	183	29	258	139	59			31	
1877	5.716	5.219	2.886	809.048	350	40	147	21	250	148	69			42	
1878	6.216	5.694	3.309	781 998	383	38	139	39	378	137	84			14	
1879	6.637	5.991	2.175	803.421	488	34	158	35	368	146	133			35	

[1]) Nach den statistischen Tafeln.

[2]) Die Nachweisungen fehlen im statistischen Jahrbuche. Der Verfasser hat daher für die folgenden Jahre einfach die Zahl der zu Arreststrafe Verurtheilten von der Gesammtzahl abgezogen, wodurch natürlich die Differenz zwischen dieser und der Zahl der zu Vermögensstrafen Verurtheilten grösser wurde als für die vorangegangenen Jahre, für welche alle zu Vermögensstrafen Verurtheilten (auch wenn sie daneben zu Arrest verurtheilt wurden) in den statistischen Tafeln nachgewiesen waren.
D. R.

Mittheilungen und Miscellen.

Persönliche Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen im Jahre 1879.

Bereits seit dem Jahre 1851 veröffentlicht die Direction der administrativen Statistik alljährlich Daten über die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen. Dieses für Criminal- und Moralstatistik gleich wichtige, nun schon für ein ganzes Menschenalter aufgespeicherte Material, so werthvoll es auch für sich ist, leidet doch an dem Mangel einer genügenden Specialisierung; es sind eben die persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten nur im Ganzen, nicht auch nach den einzelnen Arten der Verbrechen und Vergehen unterschieden zur Darstellung gekommen, wodurch diese Daten für wissenschaftliche Zwecke erst Inhalt und Leben erhalten.

Im Folgenden soll nun wenigstens ein Anfang gemacht werden, um auch nach dieser Seite hin den Anforderungen der modernen Criminalstatistik gerecht zu werden. Sind auch nur die Daten eines einzigen Jahres dieser Darstellung zu Grunde gelegt, so werden sie dennoch einen nicht unwichtigen Beitrag zur Erkenntniss all' der verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Momente bilden, auf welche in letzter Linie die dunklen Erscheinungen der Criminalität der Bevölkerung zurückzuführen sind. Und eine Fortsetzung dieser specialisierten Darlegung der persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten für die folgenden Jahre wird auch zur Gewinnung jener criminalistischen Reihen führen, aus welchen Gesetzgebung und Justizverwaltung, Jurisprudenz und Psychologie ihre Normen und Lehrsätze gewinnen sollen.

I.

Betrachten wir nun zunächst die persönlichen Verhältnisse der im Jahre 1879 wegen Verbrechen verurtheilten Personen im Allgemeinen, ohne Unterscheidung der Verbrecher-Kategorien, so betrug die Gesammtzahl 29.046 und von dieser entfallen auf das männliche Geschlecht 24.761 oder 85·25 Percente, auf das weibliche Geschlecht 4.285 oder 14·75 Percente. Das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Verbrechern stellt sich demnach wie 6 : 1. Mit der Bevölkerung verglichen, entfallen auf 1.000 Bewohner durchschnittlich 1·43 Personen; die männliche Bevölkerung mit den männlichen Verbrechern und die weibliche Bevölkerung mit den weiblichen Verbrechern verglichen, kommen durchschnittlich auf 1.000 Männer 2·52, auf 1.000 Weiber 0·41 Verbrecher.

Die einzelnen persönlichen Verhältnisse der Verbrecherwelt lassen folgende Uebersichten erkennen:

1. Staatsbürgerschaft:

	Verbrecher	in Percenten	auf 1.000 Bewohner
Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder . . .	28.392	97·75	1·40
Angehörige der Länder der ungarischen Krone	313	1·08	0·01
Ausländer	336	1·16	0·01
unbekannt	3	0·01	0·0001

2. Alter.

	Verbrecher			in Percenten			auf 1.000 Bewohner		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
unter 16 Jahren	457	100	557	1·85	2·33	1·92	0 04	0·01	0·02
von 16 bis 20 Jahren .	3.368	645	4.013	13·60	15·05	13·82	0·34	0·06	0·19
„ 20 „ 30 „ . .	10.034	1.481	11.515	40 52	34·56	39·64	1·02	0·14	0·57
„ 30 „ 60 „ . .	10.361	1.948	12.309	41·85	45·46	42·37	1·05	0·19	0 61
über 60 Jahre	541	111	652	2·18	2·60	2·25	0·05	0·01	0·03

3. Familienstand.

	Verbrecher			in Percenten			auf 1.000 Bewohner		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
Ledige	13.777	2.202	15.979	55·64	51·39	55·01	1·40	0·21	0·79
Verheiratete mit Kinder	8.658	1.370	10.028	34·97	31·97	34·53	0·88	0·13	0·51
Verheiratete ohne Kinder	1.727	313	2.040	6·97	7·31	7·02	0·17	0·03	0·08
Verwitwete mit Kinder	406	304	710	1·64	7·09	2·44	0·04	0·03	0·02
Verwitwete ohne Kinder	193	96	289	0·78	2·24	1·00	0·02	0·01	0·02

4. Religion.

	Verbrecher	in Percenten	auf 1.000 Bewohner		Verbrecher	in Percenten	auf 1.000 Bewohner
Katholiken . . .	26.605	91·59	1·31	Protestanten . . .	435	1·50	0·02
Griechisch nicht unirte	877	3·02	0·04	Israeliten	1.117	3·85	0·05
				Andere	12	0·04	0·00

5. Beruf.

	Verbrecher	in Percenten	auf 1.000 Bewohner		Verbrecher	in Percenten	auf 1.000 Bewohner
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: Grundbesitzer und Pächter	3.985	13·72	0·20	Oeffentliche Beamte und Lehrer . .	86	0·30	0·00
Bedienstete in höh. Stellung	54	0·19	0·00	Officiere	1	0·00	0·00
andere Bedienstete und Lohnarbeiter	8.717	30·01	0·43	Aerzte	1	0·00	0·00
selbstständige Unternehmer	1.755	6·04	0·09	Advokaten und Notare	7	0·02	0·00
Bedienstete in höh Stellung	177	0·61	0·01	Kathol. Geistliche	2	0·01	0·00
Gehilfen und Lohnarbeiter	6.129	21·11	0·30	Gelehrte, Literaten und Künstler .	22	0·08	0·00
Haus- und Rentenbesitzer	170	0·58	0·01	Dienstleute . . .	3 400	11·70	0·17
				Personen sonstigen Berufes	1.723	5·93	0·08
				Personen ohne bestimmten Erwerb	2.817	9·70	0·13

6. Bildungsgrad.

	Verbrecher	in Percenten
Des Lesens und Schreibens unkundig	13.901	47·86
Des Lesens und Schreibens kundig	15.034	51·76
Im Besitze einer höheren Ausbildung	111	0·38

7. Vermögensstand.

	Verbrecher	in Percenten
Vermögenslos	25.937	89·30
Mit einigem Vermögen . .	2.953	10·16
Wohlhabend	156	0·54

8. Rückfälligkeit.

	Verbrecher			in Percenten		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
Noch nie wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung verurtheilt	11.960	2.641	14.601	48·30	61·63	50·27
Bereits ein- oder mehrere Male wegen Vergehen oder Uebertretung verurtheilt . .	6.021	660	6.681	24·32	15·40	23·00
Wegen Verbrechen einmal verurtheilt	2.872	379	3.251	11·60	8·85	11·19
„ „ mehrere Male verurtheilt	3.908	605	4.513	15·78	14·12	15·54

II.

Wegen **Vergehen** wurden 1.668 (1.420 männliche, 248 weibliche) Personen verurtheilt. Nach Percenten entfallen auf die männlichen 85·13 und auf die weiblichen 14·87 und es stellt sich das Verhältniss wie 5 : 1. Vergleicht man die Bevölkerung mit den Verurtheilten, so entfallen auf 1.000 Bewohner 0·08 verurtheilte Personen und nach dem Geschlechte auf die männliche Bevölkerung 0·15, auf die weibliche 0·02.

1. Staatsbürgerschaft.

	Verurtheilte	in Percenten	auf 1.000 Bewohner
Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder . .	1.614	96·76	0·079
Angehörige der Länder der ungarischen Krone	34	2·04	0·001
Ausländer	20	1·20	0·001

2. Alter.

	Verurtheilte			in Percenten			auf 1.000 Bewohner		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl	Summe	männl.	weibl	Summe
unter 16 Jahren . . .	10	3	13	0·70	1·21	0·78	0·001	0·000	0·001
von 16 bis 20 Jahren	105	21	126	7·40	8·47	7·56	0·011	0·002	0·006
„ 20 „ 30 „	409	90	499	28·80	36·29	29·91	0·042	0·008	0·024
„ 30 „ 60 „	830	128	958	58·45	51·61	57·43	0·084	0·012	0·047
über 60 Jahre	66	6	72	4·65	2·42	4·32	0·007	0·001	0·003

3. Familienstand.

	Verurtheilte			in Percenten			auf 1.000 Bewohner		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
Ledige	376	67	443	26·48	27·02	26·56	0·008	0·006	0·021
Verheiratete mit Kinder .	863	139	1.002	60·78	56·05	60·07	0·088	0·013	0·049
Verheiratete ohne „ .	148	27	165	10·42	10·88	10·49	0·011	0·002	0·008
Verwitwete mit „ .	22	14	36	1·55	5·65	2·16	0·000	0·001	0·001
Verwitwete ohne „ .	11	1	12	0·77	0·40	0·72	0·000	0·000	0·000

4. Religion.

	Verurtheilte	in Perc.	auf 1.000 Bewohner		Verurtheilte	in Perc.	auf 1.000 Bewohner
Katholiken . . .	1.334	79·97	0·065	Protestanten . . .	57	3·42	0·002
Griechisch nicht unirte	14	0·84	0·001	Israeliten	256	15·35	0·012
				Andere	7	0·42	0·000

5. Beruf.

	Verurtheilte	in Perc.	auf 1.000 Bewohner		Verurtheilte	in Perc.	auf 1.000 Bewohner
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: Grundbesitzer oder Pächter	233	13·97	0·011	Haus- und Rentenbesitzer	16	0·96	0·001
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: Bedienstete in höh. Stellung	3	0·18	0·000	Oeffentliche Beamte und Lehrer . .	3	0·18	0·000
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: andere Bedienstete und Lohnarbeiter	268	16·07	0·013	Katholische Geistliche	2	0·12	0·000
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: selbstständige Unternehmer	646	38·73	0·031	Gelehrte, Literaten und Künstler .	6	0·36	0·000
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: Bedienstete in höh. Stellung	24	1·44	0·001	Dienstleute . . .	72	4·32	0·003
Hand. u. Gew. Landwirthschaft: Gehilfen und Lohnarbeiter	185	11·09	0·009	Personen sonstigen Berufes	126	7·54	0·006
				Personen ohne bestimmten Erwerb	84	5·04	0·004

6. Bildungsgrad.

	Verurtheilte	in Perc.
Des Lesens und Schreibens unkundig	482	28·90
Des Lesens und Schreibens kundig	1.160	69·54
Im Besitze einer höheren Ausbildung	26	1·56

7. Vermögensstand.

	Verurtheilte	in Perc.
Vermögenslos	1·383	82·91
Mit einigem Vermögen . . .	263	15·77
Wohlhabend	22	1·32

8. Rückfälligkeit.

	Verurtheilte			in Percenten		
	männl.	weibl	Summe	männl.	weibl.	Summe
Noch nie wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung verurtheilt	1.146	237	1.383	80·71	95·57	82·92
Bereits ein- oder mehrmal wegen Vergehen oder Uebertretung verurtheilt	220	7	227	15·49	2·82	13·61
Wegen Verbrechen einmal . . . . (vorurtheilt)	40	4	44	2·81	1·61	2·63
„ „ mehrere Male . (vorurtheilt)	14	—	14	0·99	0·00	0·84

In den folgenden Tabellen sind die persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten nach den einzelnen Arten der Verbrechen und Vergehen nachgewiesen:

Persönliche Verhältnisse der wegen

Strafbare Handlung	Gesammtzahl der Verurtheilten	Staatsbürgersch.				Geschlecht und Alter					
						Personen im Alter					
						unter 16 Jahren		von 16—20 Jahren		von 20—30 Jahren	
		Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	Angehörige der Länder der ungarischen Krone	Ausländer	unbekannt	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Majestätsbeleidigung	374	360	5	9	—	2	—	16	4	92	16
Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses	12	11	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Störung der öffentlichen Ruhe	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Aufstand und Aufruhr	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 78	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ §. 81	1.403	1.364	17	22	—	5	—	101	4	604	19
„ §. 83	127	127	—	—	—	—	—	11	—	70	1
„ §. 85, Absatz *a* u. *b*	273	269	2	2	—	—	—	46	—	144	1
„ §. 85, Absatz *c*	20	19	—	1	—	—	—	1	—	14	—
„ §. 87	7	7	—	—	—	—	—	—	—	4	—
„ §. 89	3	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—
„ §. 93	58	58	—	—	—	—	—	2	2	28	2
durch Entführung	16	16	—	—	—	—	—	3	—	12	—
„ Erpressung	526	517	7	2	—	3	1	50	—	187	5
„ gefährliche Drohung	696	689	1	6	—	3	—	48	2	262	7
Missbrauch der Amtsgewalt u. Geschenkannahme in Amtssachen	22	22	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt	26	26	—	—	—	—	—	—	1	4	—
Verfälschung öffentl. Creditpap.	49	45	—	4	—	1	—	3	1	12	2
Münzverfälschung	29	27	—	2	—	—	—	10	—	7	—
Religionsstörung	112	106	4	2	—	2	—	4	1	40	4
Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzuchtsfälle	588	571	7	10	—	30	1	135	6	180	3
Mord	[1]) 194	188	4	2	—	2	—	15	1	62	15
Kindesmord	120	120	—	—	—	—	—	—	21	—	81
Todtschlag	232	230	1	1	—	2	—	22	1	115	3
Abtreibung der Leibesfrucht	36	34	2	—	—	—	—	2	2	7	13
Weglegung eines Kindes	33	33	—	—	—	—	—	—	4	—	18
Schwere körperl. Beschädigung	4.172	4.123	19	30	—	20	1	436	12	2.126	54
Zweikampf	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Brandlegung	235	233	—	2	—	7	4	19	4	57	7
Diebstahl	16.008	15.643	183	180	2	367	84	2.269	544	5.108	1.059
Veruntreuung	992	959	17	16	—	3	—	51	1	228	36
Raub	145	136	1	8	—	5	—	24	2	77	2
Betrug	2.356	2.280	40	35	1	5	9	88	29	552	120
Zweifache Ehe	9	8	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Verleumdung	122	121	1	—	—	—	—	6	2	29	8
Verbrechern geleisteter Vorschub	40	39	1	—	—	—	—	2	1	7	5
Summe	29.047	28.395	313	336	3	457	100	3.368	645	10.034	1.481

§. 78 lautet: Durch gewaltsames Handeln gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften und Versammlungen. — §. 81 lautet: Durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen. — §. 83 lautet: Durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut. — §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums (Absatz

[1]) In Bezug auf eine Person ist in Folge Nichtigkeitsbeschwerde das Urtheil im Jahre 1879 nicht

Verbrechen Verurtheilten im Jahre 1879.

Geschlecht und Alter				Religion					Familienstand									
Personen im Alter									ledige		verheiratete				verheiratet gewesene			
von 30—60 Jahren		über 60 Jahre									M.		W.		M.		W.	
M.	W.	M.	W.	katholisch	griechisch nicht unirt	evangelisch	israelitisch	anderen Bekenntnisses	M.	W.	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
											Kindern							
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
207	18	15	4	341	16	6	11	—	165	25	122	26	9	3	11	8	3	2
10	—	1	—	12	—	—	—	—	3	—	5	1	—	—	2	1	—	—
2	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
578	48	38	6	1.313	26	14	50	—	716	16	481	96	48	9	27	6	3	1
41	4	—	—	110	5	8	4	—	80	—	35	6	3	1	—	1	1	—
73	7	2	—	258	4	6	5	—	184	2	65	13	5	—	1	2	1	—
5	—	—	—	20	—	—	—	—	16	—	4	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	7	—	—	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	—	1	—	55	1	—	2	—	27	1	24	3	2	1	—	—	—	—
1	—	—	—	16	—	—	—	—	6	—	8	1	—	—	—	1	—	—
240	28	10	2	478	16	3	29	—	222	8	212	43	23	2	11	2	3	—
340	18	16	—	683	2	6	5	—	362	9	233	52	10	3	15	7	3	2
17	1	2	—	18	—	—	4	—	4	—	14	1	—	—	1	1	—	1
10	6	4	1	22	—	1	3	—	4	1	13	—	6	1	1	—	—	—
25	5	—	—	47	1	—	1	—	15	3	20	3	5	—	2	1	—	—
11	—	1	—	22	—	3	4	—	16	—	11	2	—	—	—	—	—	—
55	4	2	—	108	—	3	1	—	70	3	23	6	5	—	2	2	—	1
197	6	30	—	548	20	6	14	—	408	10	101	46	3	—	11	6	3	—
74	22	1	1	170	17	1	5	—	73	4	51	18	16	6	4	8	12	1
—	17	—	1	109	6	3	2	—	—	109	—	—	3	2	—	—	4	2
78	4	7	—	200	29	2	1	—	135	2	64	15	2	—	8	2	3	1
2	7	—	3	35	—	—	1	—	8	17	2	—	5	2	1	—	1	—
1	10	—	—	29	2	1	1	—	—	22	1	—	6	—	—	—	4	—
1.381	94	43	5	3.888	201	23	60	—	2.128	27	1.489	342	100	24	32	15	12	3
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	22	7	2	212	10	4	9	—	96	20	64	23	11	1	10	3	7	—
5.131	1.192	203	51	14.777	479	255	488	9	7.998	1.753	4.046	740	756	184	183	111	177	60
543	90	37	3	909	7	24	51	1	243	13	509	77	91	10	26	7	11	5
34	1	—	—	131	4	1	8	1	105	4	32	3	1	—	—	—	—	—
1.090	319	114	30	1.930	27	60	338	1	641	134	953	193	244	63	53	9	50	16
4	3	—	—	9	—	—	—	—	—	—	4	2	2	1	—	—	—	—
58	11	6	2	98	3	5	16	—	31	12	55	9	7	—	4	—	4	—
13	11	1	—	35	1	—	4	—	8	7	10	4	7	—	1	—	2	1
10.361	1.948	541	111	26.605	877	435	1.117	12	13.777	2 202	8.658	1.727	1.370	313	406	193	304	96

a und b). — §. 85 lautet: Beschädigung an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. (Absatz c). — §. 87 lautet: Durch boshafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen. — § 89 lautet: Durch boshafte Beschädigungen oder Störungen am Staatstelegraphen. — §. 93 lautet: Durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen.

in Rechtskraft erwachsen.

Strafbare Handlung	Bildung			Vermögen			Beruf					
	des Lesens und Schreibens						Landwirthschaft			Handel und Gewerbe		
	unkundig	kundig	im Besitze einer höheren Ausbildung	vermögenslos	mit einigem Vermögen	wohlhabend	Grundbesitzer oder Pächter	Bedienstete i. höherer Stellung	andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Selbstständige Unternehmer	Bedienstete i. höherer Stellung	Gehilfen und Lohnarbeiter
	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
Majestätsbeleidigung	131	241	2	322	44	8	53	3	90	25	7	92
Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses	3	9	—	11	1	—	2	—	2	—	—	5
Störung d. öffentlichen Ruhe	—	3	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1
Aufstand und Aufruhr	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1
Oeffentl. Gewaltthätigkeit nach §. 78	6	—	—	3	3	—	6	—	—	—	—	—
nach §. 81	619	784	—	1.186	212	5	249	3	392	86	3	348
nach §. 83	89	38	—	118	9	—	17	1	46	6	1	44
nach §. 85 Abs. a u. b	120	153	—	239	32	2	28	1	87	15	—	70
nach §. 85, Abs. c	3	17	—	20	—	—	—	—	11	—	—	7
nach §. 87	1	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
nach §. 89	3	—	—	3	—	—	—	—	6	—	—	—
nach §. 93	35	23	—	39	19	—	16	—	22	3	—	9
durch Entführung	13	2	1	16	—	—	13	—	—	—	—	1
durch Erpressung	320	206	—	408	114	4	130	2	185	35	2	77
durch gefährliche Drohung	214	482	—	626	68	2	59	1	187	62	—	191
Missbrauch d. Amtsgew. u. Geschenkannahme in Amtssachen	1	17	4	17	2	3	3	—	—	1	1	—
Verleitung zum Missbrauche d. Amtsgew.	8	15	3	12	13	1	8	—	1	9	1	3
Verfälschung öffentl. Creditpapiere	9	39	1	40	9	—	8	—	5	7	—	18
Münzverfälschung	4	25	—	26	3	—	1	—	8	10	—	10
Religionsstörung	30	82	—	103	8	1	6	—	34	4	2	37
Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzuchtsfälle	234	342	12	539	47	2	38	—	169	39	2	169
Mord	108	85	—	143	49	1	38	—	71	14	—	38
Kindesmord	59	61	—	115	5	—	8	—	27	2	—	7
Todtschlag	137	95	—	204	28	—	70	—	76	6	1	38
Abtreibung der Leibesfrucht	21	15	—	34	2	—	1	1	11	2	—	1
Weglegung eines Kindes	25	8	—	33	—	—	1	1	9	—	—	3
Schwere körperl. Beschädigung	2.424	1.744	4	3.435	695	42	1.084	13	1.612	192	13	630
Zweikampf	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Brandlegung	137	97	1	200	34	1	42	—	75	7	—	41
Diebstahl	8.049	7.940	19	15.032	939	37	1.427	16	5.000	679	90	3.626
Veruntreuung	148	810	34	853	133	6	226	7	124	135	25	190
Raub	86	59	—	136	9	—	16	—	29	4	1	35
Betrug	780	1.549	27	1.875	443	38	407	4	398	386	23	412
Zweifache Ehe	2	7	—	9	—	—	—	—	3	—	—	4
Verleumdung	57	63	2	92	27	3	22	1	27	19	3	15
Verbrechern geleisteter Vorschub	24	16	—	35	5	—	6	—	9	5	2	6
Summe	13.901	15.034	111	25.937	2.953	156	3.985	54	8.717	1.755	177	6.129

Beruf											Unter denselben waren							
Haus- und Rentenbesitzer	Oeffentl. Beamte u. Lehrer	Officiere	Aerzte	Advocaten und Notare	Geistliche: katholische	Geistliche: von anderen Confessionen	Gelehrte, Literaten, Künstler	Dienstleute	Personen sonstigen Berufes	Personen ohne bestimmten Erwerb	noch nie wegen Verbrechen, Vergehen od. Uebertretung verurtheilt		bereits ein- oder mehreremale wegen Vergehen oder Uebertretung verurtheilt		Wegen Verbrechen verurtheilt: ein Mal		Wegen Verbrechen verurtheilt: oder mehrere Male	
											M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
4	—	—	—	—	—	—	—	15	32	53	121	15	100	13	53	5	58	9
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4	—	6	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	84	104	124	654	56	396	12	147	7	129	2
2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	77	3	31	1	11	—	3	1
1	—	—	—	—	—	—	—	18	10	43	161	7	71	—	22	1	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	13	—	5	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	2	—	—	—	2	—
1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	36	4	14	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	2	—	3	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	18	25	41	285	23	129	9	41	2	35	2
2	—	—	—	—	—	—	—	46	46	102	238	13	212	7	93	1	126	6
1	10	—	1	—	—	—	—	—	4	1	19	—	2	1	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	5	1	1	2	2	2	—
—	1	—	—	—	—	—	2	3	2	3	29	7	6	1	3	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	1	—	2	—	2	—
4	1	—	—	—	—	—	—	3	6	15	44	3	32	5	9	1	18	—
2	16	—	—	—	—	—	—	78	49	26	423	14	89	1	38	1	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	14	81	30	39	4	10	4	24	1
—	—	—	—	—	—	—	—	64	3	9	—	112	—	6	—	2	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	20	9	11	124	6	68	1	22	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	2	10	22	—	1	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	16	2	1	1	29	—	3	—	—	—	—
15	2	—	—	—	—	—	4	246	107	254	2.506	126	1.042	29	332	8	126	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	27	14	21	95	27	42	3	30	5	29	4
48	5	—	—	—	—	—	10	2.450	894	1.763	5.269	1.619	3.031	477	1.712	299	3.066	535
8	39	—	—	5	—	—	2	66	114	51	558	108	183	14	85	6	36	2
—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	37	56	1	35	3	19	1	30	—
49	10	1	—	2	1	—	3	167	266	227	1.036	383	442	60	214	30	157	34
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5	2	—	1	—	—	1	—
3	—	—	—	—	—	—	1	19	11	1	40	13	32	7	14	2	13	1
—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	5	14	13	4	—	3	—	2	4
170	86	1	1	7	2	—	22	3.400	1.723	2.817	11.960	2.641	6.021	660	2.872	379	3.908	605

Persönliche Verhältnisse der wegen

Strafbare Handlung	Gesammtzahl der Verurtheilten	Staatsbürgersch.				Geschlecht und Alter									
		Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	Angehörige der Länder der ungarischen Krone	Ausländer	unbekannt	Personen im Alter									
						unter 16 Jahren		von 16—20 Jahren		von 20—30 Jahren		von 30—60 Jahren		über 60 Jahre	
						M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Auflauf	196	191	2	3	—	1	—	24	3	56	7	79	16	9	1
Theilnahme an geheimen Gesellschaften (geheimen Vereinen)	15	13	—	2	—	—	—	—	—	12	—	3	—	—	—
Aufwiegelung	5	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—
Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religions-Genossenschaften, Körperschaften u. dgl.	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft	125	123	2	—	—	5	—	21	2	39	1	45	5	7	—
Oeffentliche Herabwürdigung d. Einrichtungen der Ehe, der Famlie, des Eigenthumes, oder Gutheissung von ungesetzlichen oder unsittlichen Handlungen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1
Beschädigung von Grabstätten, Eröffnung von Gräbern, Hinwegnahme oder Misshandlung von Leichen	13	13	—	—	—	—	—	1	—		—	9	1	—	—
Fahrlässige Tödtung eines Menschen	474	471	2	1	—	3	3	35	14	94	70	174	65	13	3
Fahrlässige Tödtung oder schwere körperliche Beschädigung unter besonders gefährlichen Verhältnissen	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—
Vergehen gegen Pestanstalten, §. 393, St. G.	4	2	—	2	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—
Verschulden von in Concurs verfallenen Schuldnern	671	635	25	11	—	—	—	5	1	163	11	417	40	34	—
Ehrenbeleidigung durch Druckschriften	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—
Vergehen gegen d. Pressgesetz v. 17. Dec. 1862	34	30	3	1	—	—	—	—	1	6	—	26	—	1	—
Unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften	8	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	1
Gesetz 9./4. 1873 (§. 88) [1]	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Gegen das Waffenpatent	87	87	—	—	—	1	—	19	—	29	—	37	—	1	—
Summe	1.668	1.614	34	20	—	10	3	105	21	409	90	830	128	66	6

[1]) Gesetz über Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. (Strafbestimmungen nach

Vergehen Verurtheilten im Jahre 1879.

Religion					Familienstand									
					ledige		verheiratete				verheiratet gewesene			
					M.	W.	M.		W.		M.		W.	
katholisch	griechisch nicht unirt	evangelisch	israelitisch	anderen Bekenntnisses			mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
							Kindern							
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
170	—	15	11	—	58	8	89	19	13	4	2	1	1	1
11	—	—	—	4	10	—	5	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—
1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
108	6	3	8	—	62	3	45	10	2	3	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—
10	1	1	1	—	2	1	5	3	—	—	—	2	—	—
405	6	10	52	1	110	52	178	24	83	14	6	1	6	—
5	—	1	—	—	2	—	3	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—
486	1	21	162	1	58	2	467	77	40	5	11	6	5	—
7	—	1	2	1	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—
22	—	5	7	—	13	1	19	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	8	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	—
14	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	56	—	19	12	—	—	—	—	—	—
1.334	14	57	256	7	376	67	863	148	139	27	22	11	14	1

88 dieses Gesetzes.)

Strafbare Handlung	Bildung			Vermögen			Beruf								
	des Lesens und Schreibens		im Besitze einer höheren Ausbildung				Landwirthschaft			Handel und Gewerbe					
	unkundig	kundig		vermögenslos	mit einigem Vermögen	wohlhabend	Grundbesitzer oder Pächter	Bedienstete i. höherer Stellung	andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Selbstständige Unternehmer	Bedienstete i. höherer Stellung	Gehilfen und Lohnarbeiter	Haus- und Rentenbesitzer	Oeffentl. Beamte u. Lehrer	
	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
Auflauf	112	84	—	131	63	2	64	—	53	8	—	22	1	—	
Theilnahme an geheimen Gesellschaften (geheimen Vereinen)	2	11	2	14	1	—	—	—	—	—	—	11	—	—	
Aufwiegelung	1	4	—	5	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	
Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religions-Genossenschaften, Körperschaften u. dgl.	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft	34	88	3	97	25	3	23	—	31	8	2	31	—	1	
Oeffentliche Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigenthumes, oder Gutheissung von ungesetzlichen oder unsittlichen Handlungen	2	—	1	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	
Beschädigung von Grabstätten, Eröffnung von Gräbern, Hinwegnahme oder Misshandlung von Leichen	7	6	—	12	1	—	—	—	3	1	—	4	—	—	
Fahrlässige Tödtung eines Menschen	256	215	3	358	109	7	108	3	110	41	1	87	9	1	
Fahrlässige Tödtung oder schwere körperliche Beschädigung unter besonders gefährlichen Verhältnissen	2	4	—	6	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	
Vergehen gegen Pestanstalten, §. 393, St. G.	1	3	—	—	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
Verschulden von in Concurs verfallenen Schuldnern	41	621	9	647	16	8	29	—	11	548	19	26	6	—	
Ehrenbeleidigung durch Druckschriften	—	6	5	4	5	2	—	—	—	8	—	—	—	1	
Vergehen gegen d. Pressgesetz v. 17. Dec. 1862	8	23	3	29	5	—	—	—	1	16	—	1	—	—	
Unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften	7	1	—	4	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Gesetz 9./4. 1873 (§. 88) [1]	—	14	—	1	13	—	5	—	—	9	—	—	—	—	
Gegen das Waffenpatent	9	78	—	72	15	—	2	—	57	—	—	—	—	—	
Summe	482	1.160	26	1.383	263	22	233	3	268	646	24	185	16	3	

[1]) Gesetz über Erwerbs- und Wirthschafts Genossenschaften. (Strafbestimmungen na

Beruf									Unter denselben waren							
			Geistliche						noch nie wegen Verbrechen, Vergehen od. Uebertretung verurtheilt		bereits ein- oder mehrereumale wegen Vergehen oder Uebertretung verurtheilt		Wegen Verbrechen			
													ein Mal		oder mehrere Male	
Officiere	Aerzte	Advocaten und Notare	katholische	von anderen Confessionen	Gelehrte, Literaten, Künstler	Dienstleute	Personen sonstigen Berufes	Personen ohne bestimmten Erwerb	M.	W.	M.	W.	M	W.	M.	W.
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
—	—	—	—	—	—	9	25	14	136	26	30	1	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	13	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	8	8	12	77	7	27	1	9	—	4	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	4	7	1	1	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	54	35	25	258	149	51	3	5	3	5	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	24	8	534	49	69	2	14	1	2	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	9	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	3	—	12	—	21	1	11	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	1	2	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	15	13	63	—	21	—	3	—	—	—
—	—	—	2	—	6	72	126	84	1.146	237	220	7	40	4	14	—

§. 38 dieses Gesetzes.)

Der Schiffsverkehr im Hafen von Triest im Quinquennium 1878—1882.

Das statistische Amt der Handels- und Gewerbekammer in Triest hat jüngst einen Ausweis publiciert, aus welchem der Schiffsverkehr im Hafen von Triest für die Jahre 1878—1882 ersichtlich wird.

Was die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrifft, so ergibt sich bis 1882 eine constante Abnahme. Dieselbe betrug nämlich:

Im Jahre	Zahl der Schiffe		
	eingelaufen	ausgelaufen	zusammen
1878	8.365	8.432	16.797
1879	7.824	7.827	15.651
1880	7.208	7.200	14.408
1881	6.662	6.642	13.304
1882	6.978	6.938	13.916

Die tägliche Schiffsbewegung im Hafen von Triest ist demnach von 46 Schiffen im Jahre 1878 auf 38 Schiffe im Jahre 1882 zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt in der Abnahme des Segelschiff- und Zunahme des Dampfschiff-Verkehrs, der, wie in anderen Häfen, auch in jenem von Triest von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte macht. Von der vorangeführten Schiffszahl entfielen nämlich auf

	Segelschiffe			Dampfschiffe		
	im Einlauf	im Auslauf	zusammen	im Einlauf	im Auslauf	zusammen
1878 .	6.771	6.828	13.599	1.594	1.604	3.198
1879 .	6.288	6.278	12.566	1.536	1.549	3.085
1880 .	5.550	5 505	11.055	1.658	1.695	3.353
1881 .	4.884	4.854	9 738	1.778	1.788	3.566
1882 .	5.102	5.058	10.160	1.876	1.880	3.756

Hiernach hat von 1878—1882 die Zahl der ein- und ausgelaufenen Segelschiffe um 3.439 ab-, jene der Dampfer aber um 558 zugenommen. Selbstverständlich bedeutet diese Abnahme der Schiffzahl nicht auch eine Abnahme des Waarenverkehrs, da die Tragfähigkeit eines Dampfers im Durchschnitt jener von 9—10 Segelschiffen gleichkommt. Die Dampfer auf Segelschiffe umgerechnet, würde demnach noch immer für 1882 gegen 1878 eine Zunahme der Schiffszahl um 1583 bis 2141 Segelschiffe resultieren, was einer Vermehrung der Schiffsbewegung um 11·6 Percente bis 15·7 Percente innerhalb eines Quinquenniums gleich käme. Ein Vergleich des Tonnengehaltes der ein- und ausgelaufenen Schiffe ergibt denn auch, dass im Ganzen eine allerdings bescheidene Zunahme desselben eintrat. Es erreichte nämlich der Tonnengehalt der

im Jahre	eingelaufenen Schiffe	ausgelaufenen Schiffe	zusammen
1878	1,168.119	1,171.646	2,339.765
1879	1,102.070	1,109.880	2,211.950
1880	1,111.931	1,121.642	2,233.573
1881	1,143.950	1,148.187	2,292.137
1882	1,226.369	1,238.497	2,464.866

Während somit die Jahre 1879, 1880 und 1881 unter der Ziffer des Jahres 1878 blieben, weist im Jahre 1882 zumeist wohl in Folge der Ausstellung sowohl der Eingang wie der Auslauf höhere Ziffern auf und beträgt das gesammte Plus 125.101 Tonnen oder 5·3 Percente. Dass diese Zunahme ausschliesslich auf die Dampfschiffe entfällt, erhellt aus den folgenden Daten: Von der ausgewiesenen Tonnenzahl enfallen auf:

	Segelschiffe			Dampfschiffe		
	eingelaufene	ausgelaufene	zusammen	eingelaufene	ausgelaufene	zusammen
1878 .	335.290	338.326	673.616	832.829	833.320	1,666.149
1879 .	344.970	343.305	688.275	757.100	766.575	1,523.675
1880 .	321.865	330.827	652.692	790.066	790.815	1,580.881
1881 .	299.802	294.939	594.741	844.148	853.248	1,697.396
1882 .	275.869	286.520	562.389	950.500	951.977	1,902.477

Aus diesen Daten ergibt sich zunächst die bemerkenswerthe Erscheinung, dass der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Dampfer in den Jahren 1879 und 1880 geringer war, als im Jahre 1878. Ein Gleiches gilt von der Anzahl der Dampfer nur für das Jahr 1879, wogegen im Jahre 1880 die Zahl derselben um 155 höher war, als im Jahre 1878, der Tonnengehalt dagegen geringer um 85.268 Tonnen. Weiters ist aus dieser Tabelle zu ersehen, dass der Tonnengehalt der Segelschiffe von 1878 bis 1882 um 111.227 Tonnen ab-, jener der Dampfschiffe aber seither um 236.328 Tonnen zugenommen hat, wonach eine Zunahme des Tonnengehaltes um 125.101 Tonnen resultiert. Leider kann hieraus nicht der Schluss gezogen werden, dass auch der Waarenverkehr im Hafen von Triest einen namhaften Aufschwung genommen hat, denn die Ausstellung, welche im Jahre 1882 in Triest abgehalten wurde, trug doch auch wesentlich bei, die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe zu erhöhen. Zudem sind in allen vorgeführten Zahlen auch die „leer" ein- und ausgelaufenen Schiffe inbegriffen und ist deren Zahl keine geringe. Sie betrug im Jahre 1882 beim Einlauf 858 mit 130.196 Tonnen, darunter 128 Dampfer mit 72.340 Tonnen und 730 Segelschiffe mit 57.856 Tonnen, beim Auslauf aber 1078 Schiffe mit 98.935 Tonnen, darunter 92 Dampfer mit 68.537 Tonnen und 986 Segelschiffe mit 30.398 Tonnen. Die Schiffsbewegung des Hafens von Triest vom Jahre 1882 schliesst also 1.936 leere Schiffe mit 229.131 Tonnen, und zwar: 220 leere Dampfer mit 140.877 Tonnen und 1.716 leere Segelschiffe mit 88.254 Tonnen in sich. Von den eingelaufenen Schiffen waren 12·3 Percente leer, von den ausgelaufenen Schiffen sogar 15·5 Percente. Vom Tonnengehalt aller Schiffe kommen auf jenen der leeren 9·3 Percente. Diese wirklich traurigen Erscheinungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weder der Import noch der Export über den Hafen von Triest in jener Weise gepflegt wird, wie es nothwendig wäre, um den Besuch dieses Hafens lohnender zu machen, was nur durch ausreichende Sorge für entsprechende Rückfracht geschehen kann; anderenfalls würden wohl kaum 858 Schiffe leer kommen und 1.078 Schiffe leer auslaufen müssen, wie dies im Jahre 1882 im Hafen von Triest der Fall war. Geradezu kläglich sind die Ziffern, welche den Verkehr Triests mit dem Westen Europas illustrieren. Wenn man von den englischen Dampfern absieht, welche zumeist englische Kohle für den österreichisch-ungarischen Lloyd zuführen, so erübrigen von den beladenen Schiffen noch in der

aus, beziehungsweise nach	Herkunft		Bestimmung	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Belgien	9	4.288	—	—
Frankreich	91	63.221	189	107.492
Portugal	1	517	2	1.015
Summe . . .	101	68.026	191	108.507
dazu England	165	166.322	126	146.223
Verkehr mit dem Westen Europas	266	234.348	317	254.730
in Percenten des Gesammtverkehrs	4·34	21·38	5·41	22·35

Diese Ziffern charakterisieren die maritime Situation Oesterreichs in ausreichender Weise. Der Verkehr mit dem Westen Europas, wo dermalen der Schwerpunkt des Handels der ganzen Welt ruht, wird arg vernachlässigt und veralteten Traditionen nachhängend, nur der Handel mit dem Osten gepflegt. Man überlässt es den deutschen Häfen und deutschen Bahnen den grössten Theil des Bedarfs an Colonialien der Monarchie zuzuführen und auch den Export der letzteren nach den westlichen Ländern zu vermitteln, So kommt es, dass die österreichische Flagge in den westeuropäischen Häfen fast unbekannt ist und dass die aus Oesterreich bezogenen Waaren in den Handelsausweisen der meisten Staaten nicht als österreichische nachgewiesen werden, dass man sich demnach über den Umfang des Handels, welchen Oesterreich mit den einzelnen Ländern betreibt, ganz im Unklaren befindet, was kaum fördernd auf das Ansehen der Monarchie im Auslande einwirken kann und die Unterhändler bei abzuschliessenden Handels- und Zollverträgen in die unangenehmste Lage versetzt, da sie gezwungen sind, zumeist mit unbekannten Grössen zu rechnen.

Die Schiffsbewegung im Hafen von Triest muss überdies, um ein Bild über den Umfang des Schiffsverkehrs mit dem Auslande zu gewinnen, genau geschieden werden in den Inlands- und Auslandsverkehr. Es zeigt sich hierbei, dass von den im Lustrum 1878 bis 1882 eingelaufenen 37.037 Schiffen nur 15.989 Schiffe oder 43 Percente aus dem Auslande kamen und von den in diesem Zeitraum aus dem Hafen von Triest ausgelaufenen 37.039 Schiffen blos 15.108 Schiffe oder 40 Percente nach fremden Häfen gingen, so dass

auf den Verkehr mit österreichisch-ungarischen Häfen 21.048 Schiffe, d. i. 57 Percente, im Einlauf und 21.931 Schiffe oder 60 Percente im Auslauf entfielen. Der Schiffsverkehr zwischen Triest und den ausländischen Häfen vertheilt sich aber in folgender Weise:

	Herkunftsland		Bestimmungsland	
	Zahl der Schiffe		Zahl der Schiffe	
	1878—1882	pro Jahr	1878—1882	pro Jahr
America	642	128·4	457	91·4
Africa	69	13·8	107	21·4
Asien	191	38·2	137	27·4
Australien	1	0·2	1	0·2
Belgien	39	7·8	11	2·2
Bulgarien	8	1·6	1	0·2
Deutschland	2	0·4	2	0·4
Egypten	288	57·6	361	72·2
Frankreich	521	104·2	1.208	241·6
Griechenland	889	177·8	1.082	216·4
Grossbritannien	987	197·4	691	138·2
Italien	9.735	1.947·0	8.567	1.713·4
Montenegro	12	2·4	8	1·6
Portugal	1	0·2	5	1·0
Rumänien	143	28·6	18	3·6
Russland	186	37·2	51	10·2
Spanien	11	2·2	17	3·4
Schweden und Norwegen	59	11·8	5	1·0
Türkei	2.203	440·6	2.360	472·0
Sonstige	2	0·4	19	3·8

Von den 15.989 aus fremden Häfen eingelaufenen Schiffen kamen somit 9.735 oder 61 Percente aus Italien und 2 203 Schiffe oder 14 Percente aus der Türkei — der Rest per 4.051 Schiffe oder 25 Percente vertheilt sich auf die anderen Länder.

Von den nach fremden Häfen ausgelaufenen 15 108 Schiffen gingen 8.567 Schiffe oder 56 Percente nach Italien und 2.360 Schiffe oder 15 Percente nach der Türkei, so dass für die anderen Bestimmungsländer noch 4 161 Schiffe oder 29 Percente verbleiben. Von grösserem Belang ist der Verkehr überhaupt nur mit Italien, der Türkei, Griechenland, Grossbritannien, Frankreich, Egypten und America, wozu noch bemerkt werden muss, dass der Verkehr mit Grossbritannien und America vorwiegend Importe (Kohlen, beziehungsweise Petroleum), jener mit Frankreich aber hauptsächlich Exporte (Fassholz) betrifft.

Von der österreichisch-ungarischen abgesehen, dominirt die italienische Flagge im Hafen von Triest in einer Weise, dass alle anderen Flaggen in den Hintergrund treten und den Charakter sporadischer Erscheinungen annehmen. Offenbar beschränken sich die italienischen Schiffe nicht auf die Vermittlung des Verkehrs mit ihrem Mutterlande allein. Ein Gleiches gilt von den schwedischen, englischen und griechischen Schiffen. Nach der Höhe geordnet entfallen auf die einzelnen Flaggen, und zwar im Lustrum 1878—1882 vom

Flagge	Einlauf		Auslauf	
	Zahl der Schiffe	in Percenten	Zahl der Schiffe	in Percenten
Oesterreichisch-ungarische	24.295	65·60	24.170	65·26
Italienische	9.800	26·46	9.890	26·70
Englische	1.083	2·92	1·085	2·93
Griechische	985	2.66	997	2·69
Schwedische	233	0·63	234	0·63
Türkische	203	0·55	211	0·57
Deutsche	165	0·44	163	0·44
Andere	273	0·74	289	0·78

Obenan steht somit die österreichisch-ungarische Flagge, welcher der Löwenantheil an dem Verkehr mit den anderen Häfen der Monarchie, dann mit jenen der Türkei und mit Egypten zufällt.

Ein Vergleich der Schiffe nach Flaggen und nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern dürfte dies klar legen. Wir lassen hier die bezüglichen wichtigeren Daten folgen:

	Zahl der Schiffe			
	Eingelaufen		Ausgelaufen	
	Flagge	Herkunft	Flagge	Bestimmung
Oesterreich-Ungarn	24.295	21.048	24.170	21.931
Italien	9.800	9.735	9.890	8.567
England	1.083	987	1 085	691
Griechenland	985	889	997	1.082
Schweden	233	59	234	5
Türkei	203	2.203	211	2.360
Deutschland	165	2	163	2
Niederlande	68	2	69	19
Montenegro	59	12	62	8
America	30	642	33	457
Dänemark	41	—	43	—
Russland	25	186	29	51
Frankreich	21	521	22	1.208
Belgien	6	39	6	11
Africa	—	69	—	107
Asien	—	191	—	137
Egypten	—	288	—	361
Andere	23	164	25	42

Grösser war hiernach die Zahl der unter österreichisch-ungarischer, italienischer, englischer, griechischer, schwedischer, deutscher, niederländischer und montenegrinischer Flagge ein- und ausgelaufenen Schiffe, als die Zahl der aus diesen Ländern gekommenen und nach denselben abgegangenen Schiffe. Das umgekehrte Verhältniss ergibt sich bezüglich der Türkei, Americas, Russlands, Frankreichs, Belgiens und der anderen Länder. Die dänische Flagge figuriert beim Einlauf mit 41 Schiffen und beim Auslauf mit 43 Schiffen, ein directer Verkehr mit Dänemark hat jedoch im Quinquennium 1878—1882 nicht stattgefunden.

An der in diesem Zeitraume eingetretenen Zunahme des Tonnengehaltes der ein- und ausgelaufenen Schiffe sind nur die nationale, die englische und italienische Flagge in hervorragender Weise betheiligt, wie die folgenden Daten darthun:

Tonnengehalt		Flaggen			
		Oesterr.-ungarische	Englische	Italienische	Sonstige
Eingelaufene Schiffe	Abnahme der Segelschiffe	33.288	8.311	13.671	4.151
	Zunahme der Dampfschiffe	59.401	34.350	24.170	(— 250)
	Reine Zunahme	26.113	26.039	10.499	(— 4.401)
Ausgelaufene Schiffe	Abnahme der Segelschiffe	38.917	3.658	10 465	(+ 1.234)
	Zunahme der Dampfschiffe	60.493	35.330	22.291	543
	Reine Zunahme	21.576	31.672	11.826	1.777

Bei den eingelaufenen Schiffen ergibt sich im Ganzen ein Zuwachs des Tonnengehaltes um 58.250 Tonnen, wovon auf die österreichisch-ungarische und auf die englische Flagge je 44 Percente, der Rest aber auf die italienische Flagge entfällt. Die ausgelaufenen Schiffe weisen für 1882 gegen 1878 eine um 66.851 Tonnen höhere Tragfähigkeit nach. Hieran war betheiligt die österreichisch-ungarische Flagge mit 32 Percenten, die englische Flagge mit 47 Percenten und die italienische Flagge mit 18 Percenten. Der Rest von kaum 3 Percente entfällt auf alle anderen Flaggen zusammengenommen. Beim Einlauf ergibt sich für diese sogar eine Abnahme des Tonnengehaltes.

Als ein günstiges Symptom könnte es gelten, dass die unter englischer Flagge einlaufenden Dampfer, wenn auch nicht numerisch, so doch dem Tonnengehalte nach eine beträchtliche Zunahme aufweisen; es darf aber nicht übersehen werden, dass sie zumeist englische Kohle nach Triest bringen und unserem Exporte nach England bis vor Kurzem nur geringe Dienste leisteten. Gleichwohl bleibt die hervorragende Betheiligung der englischen Flagge am Triester Schiffsverkehr (dieselbe betrug betreffs des Tonnengehaltes aller ein- und ausgelaufener Dampfer 23.6 Percente) immerhin ein nicht misszuverstehendes Memento, und ist es zweifellos, dass dieser Antheil in Folge der Differenzialzölle auf wichtige Colonialwaaren und der seitens der Südbahn vorgenommenen Tarif-Reductionen von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Zu bedauern bleibt nur, dass bei dem Mangel eigener Schifffahrts-Gesellschaften, welche den Verkehr mit dem Westen pflegen, die Differenzialzölle und Tarif-Reductionen der Südbahn ausschliesslich fremden Rhedern zu Nutze kommen.

Pizzala.

Der Landhandel Triests in den Jahren 1858—1882.

Wie die Handelsausweise des Deutschen Reiches lehren, gelangt über die Grenzen zwischen Oesterreich und Deutschland alljährlich ein Quantum von mehr als 12 Millionen Meter-Centner, welches Deutschland transitiert und wovon zwei Dritttheile aus Oesterreich-Ungarn aus- und ein Dritttheil nach der Monarchie eingeführt wird. Ein sehr belangreicher Theil der Exportmengen könnte ohne Schwierigkeiten nach Triest gelenkt und von da aus — bei dem Vorhandensein regelmässiger Dampfschifffahrts-Verbindungen mit den westeuropäischen Häfen und mit America — nach den Bestimmungsländern direct versendet werden, wodurch die österreichischen Transportanstalten eine namhafte Steigerung ihres Güterquantums erfahren würden und in Triest selbst ein ungeahnter Aufschwung des Schiffs- und Waarenverkehrs eintreten müsste, zumal es ausser Zweifel steht, dass auch der gegenwärtig über die deutschen Häfen erfolgende Import an Colonialien ohne Schwierigkeiten über Triest geleitet werden könnte.

Es ist widersinnig, die Richtigkeit dieser Anschauungen bestreiten zu wollen, wenn man das zielbewusste Bestreben der ungarischen Regierung, seine Verkehrspolitik zur Wohlfahrt des Landes einzurichten, verfolgt und hierbei gewahrt, mit welcher Energie die Pflege des Seehandels über Fiume nach den westeuropäischen Häfen betrieben wird. Geradezu unbegreiflich muss man es nennen, wenn in Oesterreich die Nothwendigkeit regelmässiger Fahrten nach dem Westen noch immer angezweifelt wird, während in Ungarn kein Opfer gescheut wird, um die bereits activierten Fahrten noch zu vermehren. Ungeachtet des kurzen Bestandes der ungarischen Schifffahrts-Gesellschaft „Adria“ [1]), welche dieser Aufgabe obliegt, zeigt schon der Handelsausweis für 1881 beim Import über Fiume höchst bemerkenswerthe Ziffern, welche es ausser Frage stellen, dass Ungarn in nicht ferner Zeit seinen ganzen Bedarf an Colonialwaaren über den nationalen Hafen beziehen wird. Der Import an Kaffee über Fiume und die anderen Häfen, mit Ausnahme von Triest, hob sich von 74.500 Kilogramm im Jahre 1879 auf 1,197.300 Kilogramm im Jahre 1881, jener an Reis von 220.700 auf 4,417.800 Kilogramm, jener an Südfrüchten von 65.400 auf 395.300 Kilogramm, an Mineralölen von 873.300 auf 12.141.800 Kilogramm, an Jute- und Leinenwaaren von 142.000 auf 1,750.200 Kilogramm etc.

Das Gros dieser Mengen entfällt auf den Hafen von Fiume und die hier zu Tage tretenden Steigerungen beweisen zur Genüge, dass es nur eines Impulses bedarf, um den Seehandel aus seiner Lethargie aufzurütteln.

Angesichts dieser Thatsachen erscheint es nicht ohne Interesse, die Waaren-Zu- und Abfuhr in Triest, welche zu Land erfolgte, und die Entwickelung dieses Verkehrs, der mit dem Verkehr *per mare* im innigsten Zusammenhange steht, näher zu beleuchten.

Der Handel Triests zu Lande hat im letzten Quinquennium folgende Entwickelung genommen:

im Jahre	Einfuhr			Ausfuhr			Gesammt-Verkehr		
	per Bahn	per Wagen	Zusammen	per Bahn	per Wagen	Zusammen	per Bahn	per Wagen	Zusammen
	Waarenmengen in Millionen von Meter-Centnern								
1878 . . .	5·9	0·3	6·2	2·7	—	2·7	8·6	0·3	8·9
1879 . . .	5·9	0·5	6·4	2·8	—	2·8	8·7	0·5	9·2
1880 . . .	5·8	1·2	7·0	2·8	0·1	2·9	8·6	1·3	9·9
1881 . . .	5·9	0·9	6·8	3·0	0·1	3·1	8·9	1·0	9·9
1882 . . .	6·0	0·8	6·8	3·3	0·1	3·4	9·3	0·9	10·2

Von 1878 bis 1882 hob sich die Einfuhr der Menge nach um 0·6 Millionen Meter-Centner oder um 9·67 Percente, die Ausfuhr um 0·7 Millonen Meter-Centner oder um 25·92 Percente und der Gesammt-Handel um 1·3 Millionen Meter-Centner oder um 14·61 Percente. Von letzterer Zunahme kommen 0·7 Millionen Meter-Centner oder 53·77 Percente auf den Eisenbahnverkehr und 0·6 Millionen Meter-Centner oder 46·23 Percente auf den Verkehr per Achse. Es ist sehr bemerkenswerth, dass sich die Einfuhr per Bahn, nur um 0·1 Million Meter-Centner oder um 1.7 Percent, jene per Wagen aber um 0·5 Mill. Meter-Centner oder um 166·67 Percente gehoben hat und beweist dies, wie nothwendig eine zweite Bahnverbindung für Triest geworden ist.

Fasst man die 25 Jahre 1858—1882 nach den fünf Quinquennien, welche sie enthalten, zusammen, so gewinnt man ein anschauliches Bild, wie sich der Landverkehr Triests entwickelt hat. Wir lassen hier die bezüglichen Daten folgen.

[1]) Dieselbe trat im zweiten Halbjahre 1881 ins Leben.

im Lustrum	Einfuhr per Bahn	Einfuhr per Wagen	Einfuhr Zusammen	Ausfuhr per Bahn	Ausfuhr per Wagen	Ausfuhr Zusammen	Gesammt-Verkehr per Bahn	Gesammt-Verkehr per Wagen	Gesammt-Verkehr Zusammen
	Waarenmengen in Millionen von Meter-Centnern								
1858—1862 .	10·4	4·6	15·0	4·5	0·1	4·6	14·9	4·7	19·6
1863—1867 .	21·5	4·2	25·7	5·1	0·1	5·2	26·6	4·3	30·9
1868—1872 .	27·0	2 3	29·3	13·6	0·1	13·7	40·6	2·4	43·0
1873—1877 .	25 5	1·3	26·8	14·5	0·1	14·6	40·0	1·4	41·4
1878—1882 .	29·6	3·6	33·2	14·5	0·4	14·9	44·1	4·0	48 1
per Jahr									
1858—1862 .	2·1	0·9	3·0	0 9	—	0·9	3·0	0·9	3·9
1863—1867 .	4 3	0·9	5·2	1·0	—	1·0	5·3	0·9	6·2
1868—1872 .	5·4	0·5	5·9	2·7	—	2·7	8·1	0·5	8·6
1873—1877 .	5·1	0·3	5·4	2·9	—	2·9	8·0	0·3	8·3
1878—1882 .	5·9	0 7	6·6	2·9	0·1	3 0	8 8	0·8	9 6

Das Lustrum 1878—1882 ergibt gegen das Quinquennium 1858—1862 per Jahr bei der Einfuhr eine Zunahme um 3·6 Millionen Meter-Centner oder um 120 Percente, bei der Ausfuhr eine solche um 2·1 Millionen Meter-Centner oder um 233 Percente und beim Gesammtverkehr ein Mehr von 5·7 Millionen Meter-Centner oder um 146 Percente. Der Export hat sich hiernach relativ weit mehr entwickelt als die Einfuhr und zeigt diese Tabelle, dass die Südbahn bis zum Jahre 1877 einen constant steigenden Antheil am gesammten Waarenquantum hatte, die Zu- und Abfuhren per Achse aber bis dahin immer mehr an Umfang einbüssten. Erst in den letzten fünf Jahren, namentlich aber seit 1880, in welchem Jahre — nebenbei bemerkt — Istrien in das allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet einbezogen wurde, haben sich die Zu- und Abfuhren per Achse wieder namhaft gehoben.

So sehr auch die Ziffern der vorstehenden Tabelle geeignet sind, die Entwickelung des Landhandels Triests in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen, so kann doch nicht übersehen werden, dass in einzelnen ziemlich weit zurückliegenden Jahren beide Verkehrsrichtungen schon grössere Waarenmengen aufwiesen, als im Jahre 1882. In letzterem betrug die Einfuhr 6,820.477 Meter-Centner, in den Jahren 1868 und 1869 aber bereits 7,358.472, beziehungsweise 7,098.056 Meter-Centner. Hierzu mögen allerdings die ungewöhnlich grossen Getreidezufuhren dieser Jahre wesentlich beigetragen haben.

Die Exportmenge des Jahres 1882 per 3,345.590 Meter-Centner wird durch jene der Jahre 1872 und 1873 per 3,628.224, respective per 3,664.602 Meter-Centner, in den Schatten gestellt.

Gegen 1881 ergeben die Ziffern von 1882 bei der Ausfuhr eine bemerkenswerthe Steigerung, die Einfuhr dagegen eine Abnahme — erstere stammt aus dem Eisenbahnverkehr, letztere aus dem Verkehr per Achse. Es wurden nämlich

	1881	1882	Differenz
	Meter-Centner		
eingeführt	6,844.927	6,820.477	— 24.450
davon: per Bahn	5,958.690	5,991.353	+ 32.663
„ Wagen	886.237	829.124	— 57.113
ausgeführt	3,102,213	3,345.590	+ 243.377
davon: per Bahn	2,982.718	3,233.049	+ 250.331
„ Wagen	119.495	112.541	— 6.954
ein- und ausgeführt	9,947.140	10,165.067	+ 218.927
davon: per Bahn	8,941.408	9,224.402	+ 282.994
„ Wagen	1,005.732	941.665	— 64.067

Der gesammte Bahnverkehr hat demnach um 3 Percent zu-, der Verkehr per Wagen aber um 6 Percent abgenommen.

Die im Eingange dieser Zeilen vorgeführten Daten über den Transit durch Deutschland, welcher auf Rechnung Oesterreichs erfolgt, gestatten die Annahme, dass die vorstehenden Ziffern der Waaren-Zu- und Abfuhren, welche Triest dermalen aufweist, mit Hilfe der Einrichtung regelmässiger Fahrten nach West-Europa und America in kurzer Zeit auf die doppelte Höhe gebracht werden könnten, was mit der Lösung der Triester-Frage gleichbedeutend wäre und wozu es weder der Tauern- noch der Predilbahn bedarf, da die Südbahn und die Linie Herpelje-Triest umsomehr hierzu vollkommen ausreichen, als Ungarn sicher dafür sorgen wird, dass die westlichen Linien Fiumes nicht zu Schaden kommen und die Landesproducte auch in Zukunft über diesen Hafen in den Welthandel gebracht werden. *Pizzala.*

Literaturbericht.

A. Thomaschewski: Statistische Notizen für das Deutsche Reich 1883. 2. Jahrgang. Berlin 1883. Julius Springer in 16. 35 S.

Die Statistik des Deutschen Reiches tritt uns hier in neuer Form, und zwar in Westentaschenformat auf 35 Seiten entgegen. Sie stellte im Vorjahre in demselben Gewande die Anfrage an den Büchermarkt und begegnete einem lebhaften Bedürfnisse. Es ist eben ein derartig mundgerecht gemachtes, billiges und rasch erscheinendes Heftchen wie diese „Notizen" — übrigens die kleinste Form in der auch nur annähernd vollständige statistische Mittheilungen auftreten können — dasjenige, was ein nicht zu übersehender Theil des statistische Daten lesenden Publicums verlangt, der mit voluminösen Werken nichts anzufangen weiss. Wir sind daher weit entfernt, vielleicht diese Form statistischer Publication absolut zu verwerfen; dann am allerwenigsten, wenn ihre Angaben den Stempel der Glaubwürdigkeit tragen, wie vorliegende, auf amtlichen Quellen beruhende „Notizen" und so geschickt zusammengestellt sind, wie dieselben. Auf jeden Fall wird auf solche Weise das Interesse für statistische Mittheilungen überhaupt gefördert oder vielleicht erst geweckt, und für das Deutsche Reich mag auch noch der Umstand nicht unwichtig sein, dass selbst ein so unscheinbares Büchlein, wenn seine Zusammenfassung aller jener Momente, die den heutigen Begriff des Deutschen Reiches bilden, in solcher Form in die weitesten Kreise dringt, dadurch zur Consolidierung der Auffassung desselben als eines einheitlichen ein Scherflein beitragen kann.

Die Angaben, welche für das Jahr 1880 und 1881 gelten und selten schon neuer oder wo nöthig, wie theilweise bei der Volks- und Gewerbestatistik, älter sind, erscheinen in 53 Rubriken zusammengestellt und geben kurz Aufschluss über dasjenige, was die deutsche Reichsstatistik heute in ihr Gebiet einbezogen hat oder was als allgemeine Grundlage des neuen Reiches erscheint. Sollen wir uns überhaupt hier bezüglich des Inhaltes auf eine Bemerkung einlassen, so vermissen wir bei den Eisenbahnen die Angaben über Personale und Verunglückungen, wie sie anderen Zweigen des Verkehrswesens beigefügt sind, auch würden die Angaben über die Frequenz der verschiedenen Gattungen der Schulen mehr interessieren als blos der Besuch aller Universitäten.

Interessant ist Rubrik 46 „Literarische Erzeugnisse des deutschen Buchhandels im Jahre 1881" und charakteristisch für die Richtung, welche der deutsche Geist eingeschlagen hält. Folgende 6 Gruppen umfassen mehr als die Hälfte (51·59 Percente) sämmtlicher, die Zahl von 15.191 erreichender neuer Erscheinungen des Jahres.

	neue Erscheinungen des Jahres	in Percenten sämmtlicher Erscheinungen des Jahres
Pädagogik, deutsche Schulbücher, Gymnastik	1.924	12·66
Theologie	1.472	9·69
Rechts- und Staatswissenschaften, Statistik, Verkehrswesen	1.469	9·73
Schöne Literatur	1.226	8·06
Naturwissenschaften, Chemie, Pharmacie	924	6·08
Heilwissenschaft, Thierheilkunde	817	5·37

M.

Abhandlungen.

Die Bruderlade in der steierischen Eisenindustrie.

Von Dr. Franz Sprung.

Einleitung. Mit Rücksicht auf die Regelung, beziehungsweise Ausbildung des Arbeiterversicherungswesens als eines neuen Theiles der Verwaltungsgesetzgebung, welche auch in Oesterreich von Seiten der Regierung auf die Tagesordnung gebracht ist und zwar mit der Vorlage eines Gewerbegesetzentwurfes, welcher darauf bezügliche Bestimmungen enthält, ist das Studium des auf diesem Gebiete schon Bestehenden von grossem Interesse und für die socialpolitische Reform selbst von entschiedenem Werthe. Denn wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, dass das gegenwärtige Hilfscassenwesen mit seiner ganz systemlosen Entwickelung den heutigen Anforderungen nicht zu entsprechen vermag, so folgt daraus noch immer nicht, dass auch einzelne der bestehenden Cassen im selben Maasse ausser Stande sind, ihrem Zwecke zu dienen; es ist im Gegentheile bei dem Umstande, dass letztere vollkommen frei und selbstständig sich entwickelten, anzunehmen, dass dieselben das dringende Bedürfniss, dem sie ihre Entstehung verdanken, im Laufe ihrer Entwickelung möglichst zu befriedigen gesucht haben werden. Dass diess der Fall, dafür zeugt das oft viele Jahrzehnte betragende Alter einzelner derartiger Anstalten, und es ist im Anschlusse daran vorauszusetzen, dass für die Behandlung vieler Fragen, welche bei Durchführung der corporativen Arbeiterversicherung[1]) in Erwägung zu kommen haben, in den an den bestehenden Hilfscassen gemachten Erfahrungen ein sicherer Anhalt zu finden sein wird. Es handelt sich z. B. um die Frage, ob die Hilfscassen durchaus und unbedingt nur Berufscassen sein dürfen, oder ob entgegen jener Forderung der Theorie auch verschiedene Berufsclassen zum Cassenzwecke sich ohne Nachtheil vereinigen können; von weiterer Wichtigkeit ist zu wissen, ob auch beim corporativen Hilfscassenwesen die Regeln der Versicherungs-Technik im selben Umfange zu gelten haben, als bei der privaten Versicherung; endlich muss es überhaupt bei der Verschiedenheit, welche bei den gegenwärtig bestehenden Hilfscassen auch in der fremden Verwaltung zu finden ist, von grossem Interesse sein, zu ermitteln, welche der angewandten Formen dem Zwecke am Besten zu entsprechen scheint. Es genügt da natürlich nicht etwa blos das Zusammentragen des auf alle diese

[1]) Die grundsätzliche Frage, ob dem Arbeiterversicherungswesen die private oder corporative Gestaltung zu geben sei, ist hier als endgiltig und zwar zu Gunsten der Letzteren erledigt betrachtet; es wird dafür vor Allem auf Schäffle's Schrift „der corporative Hilfscassenzwang" (Tübingen 1882) verwiesen.

Umstände bezüglichen statistischen Materiales, sondern es bedarf des eingehendsten Studiums aller thatsächlichen Verhältnisse und es ist selbstverständlich, dass dabei diejenigen Hilfscassen besonders in Betracht kommen, welche eine Zeit langen Bestehens aufzuweisen vermögen. Es liegt aber dabei eben in jener Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der inneren Einrichtung, und wohl auch in dem Umstande, dass für die einzelne Casse oft noch örtliche oder anderweitig besondere Verhältnisse maassgebend sind, dass eine das ganze gegenwärtige Hilfscassenwesen umfassende Darstellung mit Schwierigkeiten verbunden wäre, dass man sich vielmehr mit Einzeldarstellungen auf diesem Gebiete wird begnügen müssen.

So soll es auch Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, das innerhalb eines heimischen Industriezweiges seit frühen Zeiten bestehenden Hilfscassenwesen, welches einerseits durch die hohe Entwickelung, zu der es gebracht wurde, andererseits durch die grosse Werthschätzung, welche es bei der betheiligten Arbeiterschaft geniesst, voller Beachtung werth ist, darzustellen. Es sind diess die innerhalb der Eisenindustrie bestehenden Hilfscassen, die sogenannten Bruderladen und das Gebiet, auf welches sich die vorliegende Arbeit ausschliesslich beschränkt, Steiermark.

Nach dem Wesen und der Beschaffenheit dieser Anstalten wird das Studium derselben namentlich von Nutzen sein, soferne es sich darum handelt mit Rücksicht auf die industriellen Hilfsarbeiter die sociale Reform durchzuführen.

Es soll in den folgenden Abschnitten der Versuch gemacht werden, aus dem verfügbaren Materiale ein Bild dieser Bruderladen zu entwerfen und diejenigen Anhaltspunkte zu gewinnen, welche etwa deren Einrichtung für eine staatliche Regelung des Arbeiterversicherungswesens zu bieten vermag.

Einrichtung und Verwaltung der Bruderladen.

Die Hilfscassen, wie wir sie in der steirischen Eisenindustrie entwickelt vorfinden, sind den schon aus alter Zeit herstammenden Knappschaftscassen des verwandten Bergbaubetriebes, den sogenannten Bruderladen, denen sie auch den Namen entnommen haben, nachgebildet, wenngleich auch die meisten der heute bei Eisenwerken bestehenden derartigen Anstalten als den Anstoss zu ihrer Gründung den §. 85 der geltenden Gewerbeordnung anführen.

In Fällen nämlich, wo ein Hüttenbetrieb mit einem Bergbaubetriebe neben dem wirthschaftlichen Zusammenhange auch noch durch den Ort, besonders aber durch die Person des Eigenthümers in unmittelbarer Verbindung stand, wurden jene nur innerhalb des Bergbaubetriebes obligatorischen Cassen in ihrem Wirkungskreise auch auf die im betreffenden Hüttenwerke beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Der unbestreitbare grosse Nutzen, den diese Bruderladen den betheiligten Arbeitern brachten, hatte zufolge, dass diese Anstalten unter den Hüttenarbeitern immer mehr Anerkennung fanden und dass dieselben nicht nur denjenigen der Letzteren, die zufällig mit einem Bergbaubetriebe in Verbindung standen, zugänglich blieben, sondern Gemeingut wurden, indem auch an allen selbstständigen Eisenhütten solche errichtet wurden. Neben den eigentlichen Hüttenarbeitern sind dann auch alle übrigen an einem Eisenwerke beschäftigten Arbeiter ohne Unterschied ihres Berufes der Wohlthaten der Bruderlade theilhaftig gemacht.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung, in frühere Jahrhunderte zurückzugreifen und eine Entwickelungsgeschichte des Bruderladwesens zu geben, sondern nachdem es dem Zwecke der Arbeit gemäss nur auf die gegenwärtige Gestaltung der genannten Anstalten ankommt, muss diese Frage, so grosses Interesse dieselbe auch beanspruchen kann, übergangen werden und es mag die einzige geschichtliche Bemerkung genügen, dass bei der Ausbreitung, die diese Bruderladen innerhalb des Gebietes der steierischen Eisenindustrie immer mehr

und mehr gewannen, der zweckentsprechenden Entwickelung derselben stets grosse Aufmerksamkeit zugewendet wurde; vor Allem waren es immer die Arbeitsgeber, welche materiellen und intellectuellen Beistand in grossem Maasse leisteten. Ferner mag es als feststehende Thatsache hingenommen werden, dass diese Bruderladen Einrichtungen sind, die sich vielfach bewähren und die darum auch bei der Arbeiterschaft ungetheilte Sympathie geniessen. — Ueber den sachlichen Wirkungskreis der Bruderladen ist im Allgemeinen zu sagen, dass dieselben durchaus sowohl gegen Noth aus zeitlicher, als auch aus dauernder Erwerbsunfähigkeit Hilfe gewähren, dass dieselben zugleich Witwen- und Waisencassen sind, endlich in gewissem Maasse, wie später dargestellt werden soll, als Unfallversicherungscassen zu wirken haben.

Hinsichtlich des Wirkungskreises der Bruderladen wurde schon oben vorübergehend bemerkt, dass sich derselbe nicht blos auf die eigentlichen Eisenarbeiter, sondern auch auf alle beim betreffenden „Werke" beschäftigten Arbeiter ohne Unterschied der Art ihrer Arbeit erstreckt. Es ist auf diesen Umstand besonderes Gewicht zu legen, insoferne als die Theorie zum Zwecke der Versicherung vor Allem die Scheidung der Arbeiter nach Berufen verlangt, umsomehr aber, als im Rahmen der Eisenindustrie Angehörige sehr verschiedener Wirthschaftszweige vereinigt sind. Am einzelnen Eisenwerke arbeiten stets neben dem Hüttenarbeiter auch Schlosser, Tischler, baugewerbliche Hilfsarbeiter aller Art, natürlich auch gewöhnliche Taglöhner u. s. w. Wenn auch noch jene Productionszweige, die mit der Eisenindustrie im engsten wirthschaftlichen Zusammenhange stehen, nämlich Bergbau und Forstwirthschaft, mit dem eisenindustriellen Unternehmen äusserlich Eins sind, so sind auch häufig die Arbeiter dieser beiden Arbeitszweige Mitglieder der betreffenden Bruderlade. Stets sind aber Mitglieder der Bruderlade die minderen Diener, überhaupt alle nicht in die Kategorie der „Beamten" gehörenden Bediensteten.

Endlich sei hier gleich auf Eines noch aufmerksam gemacht.

Die Bruderladen sind mitten aus dem praktischen Bedürfnisse, das sie befriedigen sollen, heraus entstanden, d. h. sie haben sich ganz allein in Rücksicht auf ihren Zweck gebildet und sind nicht mit einem Male, wie aus einem Gusse entstanden, sondern haben sich nur allein an der Hand dieses dringenden Bedürfnisses unter Anlehnung an die waltenden Umstände und Verhältnisse und nur allmählich weiter entwickelt. Bei einer Beurtheilung des Wesens der Bruderladen als „Versicherungs"cassen darf kein theoretischer Maassstab angelegt werden und sind dieselben bei weitem nicht etwa als Versicherungsanstalten im strengsten technischen Sinne zu nehmen. Die Regeln und Grundsätze der Versicherungs-Technik sind bei Einrichtung und Entwickelung der in Rede stehenden Cassen nicht im entferntesten in Betracht gezogen worden. Von diesem wissenschaftlichen technischen Standpunkte aus betrachtet, könnten diese Bruderladen nie und nimmer Stand halten und man würde von demselben aus zu einem ganz falschen und voreiligen Urtheile kommen.[2])

Wir geben nun im Folgenden eine Darlegung der Hauptbestimmungen der Statuten der Bruderladen, die in der Hauptsache bei allen übereinstimmen und nur in wenigen Nebenpunkten Verschiedenheiten aufweisen.

Es kommen natürlich, wie es im Zwecke dieser Arbeit begründet ist, nur Statuten der neuesten Zeit, oder besser gesagt, wie sich dieselben bis in die neueste Zeit auf Grund der Erfahrungen aus den älteren entwickelt haben, in Betracht und wird auf letztere wohl nur vorübergehend zurückzukommen sein,

[2]) Siehe Schäffle's „corporativen Hilfscassenzwang", Seite 16.

namentlich dort, wo es sich um Besonderheiten derselben handelt, die Beachtung verdienen, wenn sie auch in die neueren nicht mehr aufgenommen sind.

Um die Uebersichtlichkeit zu erleichtern, fassen wir die Darstellung unter folgende 10 Punkte zusammen:

1. Aufnahmsbedingungen. 2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft. 3. Einkünfte der Bruderladen. 4. Krankenhilfe. 5. Altersversorgung. 6. Abfertigungen. 7. Witwen- und Waisenversorgung. 8. Ausserordentliche Unterstützungen. 9. Verwaltung. 10. Bestimmungen über Aenderung der Statuten und Auflösung der Bruderladen.

1. Aufnahmsbedingungen. — Mit der Aufnahme des Arbeiters bei einem „Werke" erfolgt auch grundsätzlich und stillschweigend dessen Aufnahme bei der an demselben bestehenden Bruderlade, indem die Statuten der Bruderladen jeden beim betreffenden Werke schon in Diensten stehenden und neu aufzunehmenden Arbeiter für berechtiget und verpflichtet erklären der Bruderlade beizutreten. Dieser Beitrittszwang ist nicht erst eine Folge der im §. 15 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 ausgesprochenen Verpflichtung zur Errichtung von Hilfscassen, sondern hat sich schon in alter Zeit als Bedingung des Bestandes herausgebildet.

Die allgemein ausgesprochene Verpflichtung zum Beitritte zur Bruderlade ist indess stets von gewissen Bedingungen, die in der Person des Arbeiters erfüllt sein müssen, abhängig. Zunächst darf der Aufzunehmende ein bestimmtes Alter (in der Regel das 40. Jahr) noch nicht überschritten und muss derselbe häufig andererseits ein bestimmtes Alter erreicht haben; ferner darf der in den Verband der Bruderlade Aufzunehmende nicht krank befunden werden. Die Bestimmung, dass nach vollendetem 40. Lebensjahre die Aufnahme nicht mehr erfolgt, ist natürlich nur mit Rücksicht auf die Leistungen der Bruderladen als Altersversorgungscassen gegeben. Die meisten Bruderladstatuten halten diesen Standpunkt unbedingt fest, manche dagegen lassen die Aufnahme auch solcher Arbeiter, die die bestimmte Altersgrenze schon überschritten haben, als Ausnahme von der Regel zu, natürlich nur unter Bedingungen und Umständen, welche das Verhältniss des Aufzunehmenden zur Bruderlade zu einem für die letztere möglichst günstigen machen.

Auf die Leistungen der Bruderladen als Krankencassen bezieht sich diese Bestimmung über das Alter der Aufzunehmenden zwar nicht, allein letzteren entgehen, wenn die erwähnte Bestimmung Anwendung zu finden hat, natürlich auch die Vortheile, welche die Bruderladen in Krankheitsfällen leisten. Mit Rücksicht auf diesen Umstand bedeuten daher jene neueren Statuten, welche die Krankencasse von der Pensionscasse getrennt haben, einen grossen Fortschritt, indem bei diesen alle jene Arbeiter, welche die bestimmte Altersgrenze schon überschritten haben, nur von der Aufnahme zur Pensionscasse ausgeschlossen sind, während dieselben zum Beitritte zur Krankencasse verpflichtet bleiben.

Die Bestimmung eines Alters, von dem an erst die Aufnahme zur Bruderlade erfolgen kann, hat keine wesentliche Begründung.

Krankheit ist selbstverständlich (sowohl in Hinsicht auf die Kranken- als auch auf die Pensionscasse) ein Hinderniss zur Aufnahme in den Verband der Bruderladen, welcher aber nach den meisten Statuten in jedem einzelnen Falle durch einen eingeholten Beschluss der Vorstandschaft zu beseitigen ist.

Sind diese beiden Voraussetzungen zur Aufnahme in die Bruderlade erfüllt, so erfolgt also dieselbe, wie schon gesagt, mit dem Eintritte in das Dienstverhältniss und der Arbeiter unterwirft sich gleichzeitig stillschweigend den Statuten der Bruderlade.

Wichtig für die Rechte und Pflichten der Arbeiter gegenüber der Bruderlade ist deren Scheidung in ständige und zeitliche (ordentliche und ausserordentliche) Bruderladmitglieder, welche Scheidung vom Dienstverhältnisse herüber

genommen ist; hier werden nämlich unter ständigen oder stabilen Arbeitern jene verstanden, welche beim Werke dauernde Beschäftigung finden, unter zeitlichen Arbeitern dagegen jene, welche nur, um dem zeitweiligen Bedarfe zu genügen, aufgenommen werden. Die Bruderladen legen nun auf diese Unterscheidung (wenn dieselbe überhaupt in's einzelne Statut aufgenommen ist) insoferne Gewicht, als sowohl Rechte als Pflichten der zeitlichen Mitglieder gegenüber der Bruderlade beschränktere sind, als jene der ständigen Mitglieder, und zwar ist diese Beschränkung nach den verschiedenen Statuten eine verschiedene. Viele Bruderladen schliessen die zeitlichen Arbeiter vom Beitritte ganz aus, andere wieder dehnen nur den Zwang zum Beitritte auf diese Arbeiter nicht aus; wieder andere Statuten, und zwar sind dies die neueren, welche die Pensions- von der Krankencasse getrennt führen, verpflichten den zeitlichen Arbeiter nur zum Beitritte zur Krankencasse, schliessen denselben aber von der Pensionscasse aus; ferner finden sich Statuten von Bruderladen, welche den zeitlichen Arbeitern selbst die nämlichen Rechte (Krankenunterstützung und Pension) gewähren, wie den ständigen, nicht aber haben Witwen und Waisen derselben irgend welchen Anspruch. — Es gibt übrigens, wie schon oben angedeutet wurde, auch Bruderladen, welche die besprochene Scheidung der Mitglieder in ständige und zeitliche nicht kennen.

Diesen mehr oder weniger beschränkten Rechten der zeitlichen (ausserordentlichen) Bruderladmitglieder stehen natürlich auch geringere Pflichten derselben gegen die Bruderlade entgegen und wie nach jener Seite hin, so sind auch nach dieser die verschiedensten Gestaltungen möglich, deren dann noch im Einzelnen bei den betreffenden Punkten Erwähnung geschehen soll. Hier sei nur noch des Verhältnisses der Familienglieder der Arbeiter gegenüber den Bruderladen gedacht. Weiber und Kinder sind niemals selbstständige Mitglieder der Bruderladen, sondern deren Beziehung zu letzteren ist nur eine mittelbare durch die Person des Familienhauptes.

2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft. — Die Mitgliedschaft beginnt durchaus mit dem Tage des ordnungsmässigen Dienstantrittes. Für die Dauer derselben ist ebenfalls die Unterscheidung zwischen ständigen und zeitlichen Arbeitern maassgebend; während nämlich die Mitgliedschaft für die zeitlichen Arbeiter mit dem Tage der Lösung des Dienstvertrages ohne Weiteres endet, geniessen die ständigen Mitglieder mannigfache Vortheile.

Für das ständige (ordentliche) Mitglied endet die Mitgliedschaft stets nur, wenn dasselbe freiwillig ausscheidet, oder wegen eines Vergehens gegen die Dienstordnung aus dem Dienste entlassen wird; erfolgt aber die Entlassung ohne Verschulden des Betreffenden, z. B. wegen dessen Einberufung zum Militärdienst oder wegen Arbeitsmangel, so bleiben demselben meistens die Rechte gegen die Bruderlade gewahrt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass er nach Wegfall der Ursache seiner Entlassung wieder in das Dienstverhältniss zurückkehrt und unter der weiteren Voraussetzung, dass er bei seiner Entlassung von der Bruderlade keinerlei Abfertigung erhielt. Das Verhältniss des betreffenden Arbeiters zur Bruderlade während der Dauer seiner Abwesenheit ist dahin geregelt, dass der Arbeiter mit der Entlassung aus dem Dienste aufhört, Mitglied der Bruderlade zu sein und dass ihm beim Wiedereintritte die frühere Dienstzeit angerechnet wird, so dass sich also seine Mitgliedschaft bei der Bruderlade, sowie überhaupt sein Dienstverhältniss als ununterbrochen darstellt. [1])

Bei Bruderladen, welche die Pensionscasse getrennt von der Krankencasse führen, stehen mit Bezug auf letztere ständige und zeitliche Mitglieder einander gleich, indem für die Einen sowohl, wie für die Anderen die Mitgliedschaft an

[1]) Der Nichteintritt nach Wegfall der Ursache des Dienstaustrittes gilt bei einzelnen Bruderladen als freiwilliger Dienstaustritt.

der Krankencasse mit der aus was immer für eine Art stattfindenden Lösung des Arbeits- oder Dienstvertrages ohne Vorbehalt aufhört.

3. Einkünfte der Bruderladen. — Die Einkünfte der Bruderladen bestehen vor Allem in den Einzahlungen der Mitglieder und den Beiträgen der Werksinhaber.

Die Mitglieder zahlen einen regelmässigen monatlichen Beitrag, das sogenannte Bruderladgeld, welches entweder in Percenten oder nach Kategorien des Lohnes bemessen ist; bei denjenigen Bruderladen, welche Pensionscasse und Krankencasse getrennt führen, wird natürlich auch der Beitrag für beide Versicherungszwecke getrennt eingehoben.

Die erste Art der Bemessung des Bruderladgeldes, nämlich nach Percenten des Lohnes, ist die häufigere; es ist ihr vor der anderen, nämlich vor jener nach Kategorien des Lohnes, unbedingt der Vorzug gegeben, in der richtigen Erwägung, dass es wesentlich darauf ankömmt, den Einzelnen seinen Kräften gemäss zum gemeinsamen Zwecke beitragen zu lassen — dass dies aber nur bei der erstgenannten Art der Bemessung des Bruderladgeldes möglich, unterliegt keinem Zweifel.

Auch in Hinsicht auf die Krankenunterstützung allein bemessen die Bruderladen die Beiträge nach Percenten des Lohnes, im Gegensatze zu anderen Hilfscassen oder Krankenvereinen, die den Beitrag in stets und für Jeden gleichbleibender Höhe bestimmen, was mit Rücksicht darauf, dass die Leistungen einer Hilfscasse in Krankheitsfällen für Jeden dieselben sind und nicht in Beziehung zum Lohne oder Verdienste der Erkrankten stehen, allerdings principiell das Richtigere ist; allein nachdem eben bei einem für alle gleichbleibenden Betrage die Belastung des Mindergelohnten gegenüber derjenigen des Höhergelohnten eine schwerere ist, so ist auch hinsichtlich der Krankenunterstützung jene Art der Bemessung des Betrages, bei welcher jeder Einzelne nach seine Kraft zum gemeinsamen Zwecke beiträgt, dem Wesen der corporativen Versicherung entsprechender.

Die Bestimmung der Höhe des Bruderladgeldes nach Percenten des Lohnes ist aber jener seltener angewandten, nach Lohnkategorien, auch darum noch vorgezogen, weil jede durch die Umstände gebotene Erhöhung, sowie auch jede mögliche, selbst die geringste Erniedrigung desselben nur auf diese Art genauer und gleichmässiger zu bewirken ist,

Die Höhe des Bruderladgeldes beträgt in der Regel drei oder vier Percent (auch wenn dieselbe nach Lohnkategorien bestimmt wird, durchschnittlich so viel), und zwar für Pensions- und Krankencasse zusammen.

Mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Bruderladen und natürlich auch mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse ist jedoch in der Regel der Bruderladen-Verwaltung statutarisch das Recht eingeräumt, eine Erhöhung oder Erniedrigung des Bruderladgeldes eintreten zu lassen; allein es ist dabei meist eine Grenze festgesetzt, über welche hinaus die Erhöhung nicht gehen darf.

Das Bruderladgeld wird fast ausnahmslos statutenmässig bei Auszahlung des Lohnes von der Werksverwaltung in Abzug gebracht und von dieser an die Bruderladcasse abgeführt — eine Bestimmung, die für das regelmässige und sichere Einfliessen der Beiträge die beste Gewähr bietet.

Neben diesen regelmässigen monatlichen Einzahlungen fordern viele Bruderladstatuten noch gewisse, nur ein für allemal zu entrichtende, Beiträge. Es sind dies Eintrittsgelder, Einkaufsgelder für Frau und Kinder, um diese der Wohlthaten der Bruderlade theilhaftig zu machen; ferner Heiratstaxen und Standestaxen. Die Eintrittsgelder beziehen sich in der Regel auf die eigene Person des Arbeiters, sind also, wenn überhaupt, von Jedem zu entrichten und dann häufig ebenfalls nach der Höhe des Lohnes bemessen. Nach einigen Statuten aber stellt das Eintrittsgeld das Einkaufsgeld für die Familienmitglieder dar und ist

dann auch nur von den Verehelichten zu entrichten; in diesem Falle ist dasselbe für alle im gleichen Betrage festgesetzt und wird für die Frau und für jedes der Kinder besonders entrichtet; für letztere ist aber der Betrag überhaupt nur zu erlegen, so lange sie das 14. Jahr noch nicht erreicht haben.

Die Heiratstaxen sind Beträge, welche Arbeiter gelegentlich ihrer Verehelichung an die Bruderlade gewissermassen als Gebühr zu entrichten haben. Enthoben sind von diesen Heiratstaxen stets Witwer oder solche, die eine im Pensionsgenusse stehende Witwe heiraten. Auch diese Heiratstaxen sind für alle in der gleichen Höhe bemessen und betragen, gleichwie die von Verehelichten unter dem Titel „Eintrittsgeld" zu erlegende Heiratstaxen, in der Regel 3 bis 5 Gulden. — Die für das einzelne Kind zu leistende Einzahlung ist gewöhnlich mit 1 Gulden festgesetzt. Dass alle diese Taxen bei Weitem nicht hinreichen, die höheren Ansprüche Verheirateter an die Bruderlade zu decken, bedarf kaum der Erwähnung.

Die Standestaxen sind Beträge, welche die Arbeiter nach den Statuten mancher Bruderladen bei Vorrückungen in eine höhere Lohnkategorie zu entrichten haben. Auch diese sind entweder für Jeden in der gleichen Höhe festgesetzt oder stehen im Verhältnisse zur Lohnerhöhung, d. h. der Betreffende hat einen Percentantheil der jährlichen Lohnerhöhung an die Bruderladcasse zu zahlen.

Alle diese einmalig zu leistenden Beiträge kommen, wenn überhaupt, in sehr verschiedenem Umfange vor, d. h. entweder finden sich alle die aufgeführten Arten, oder nur die eine oder die andere. Am häufigsten kommt das Eintrittsgeld vor, das Jeder bei der Aufnahme zu entrichten hat. Im Ganzen lässt sich über die in Rede stehenden einmaligen Einzahlungen der Arbeiter in die Bruderlade, sagen, dass bei denjenigen der letzteren, welche über ein Stammvermögen verfügen fast immer jede Art dieser Beiträge fehlt.

Eine andere Art von Einzahlungen der Arbeiter in die Bruderladcasse neben den regelmässigen Monatseinzahlungen finden wir aber durchaus und in allen Statuten. Es sind dies die Strafgelder, welche die Arbeiter wegen Vergehen gegen die Dienstordnung zu zahlen haben und welche der Bruderladcasse zufliessen. Dieselben werden in der Regel, wie die monatlichen Einzahlungen, vom Lohne in Abzug gebracht und mit diesen an die Bruderladverwaltung abgeführt.

Neben den Einzahlungen der Arbeiterschaft bilden nun die Beiträge der betreffenden Werkseigenthümer die Hauptquelle der Einkünfte der Bruderladen. Diese Beiträge der Werksinhaber sind zwar regelmässige und die Art, worin sie bestehen sowohl, als auch deren Höhe in den Statuten bestimmt; allein dieselben werden in letzteren stets als vollkommen freiwillig geleistete und zugesicherte bezeichnet.

Dieselben bestehen theils in nach Zeitabschnitten bestimmten Einzahlungen, theils in der Uebernahme gewisser Verpflichtungen der Bruderladen (gegenüber ihren Mitgliedern) von Seiten der Gewerkschaft, theils auch in Sachleistungen bestimmter Art an die Bruderladen. Die Höhe der nach Zeitabschnitten bestimmten Einzahlungen ist in der Regel von vorneherein genau festgesetzt, und zwar in der Weise, dass in diesem Falle der Werksinhaber jährlich einen gewissen Percentsatz der Mitgliederbeiträge einzahlt, oder es wird, was dasselbe ist, auch der Beitrag des Werksinhabers in Percenten des Lohnguldens bemessen; ist die Höhe der Einzahlungen des Arbeitsgebers auf die genannte oder eine ähnliche Art nicht schon in den Statuten der betreffenden Bruderlade bestimmt, so besteht dessen Beitrag zum Bruderladzwecke überhaupt in einem jährlichen Zuschusse, der dann gewöhnlich die Deckung des etwaigen Deficits zu erfüllen bestimmt ist — was gewiss die liberalste Bestimmung ist.

Die zweite obengenannte Art des Beitrages der Werksinhaber besteht darin, dass letztere die Zahlung der sogenannten Krankengelder oder Krankenschichten an die erkrankten Bruderladmitglieder und die Beistellung der Aerzte

übernehmen. Die Sachleistungen endlich, in denen die Beiträge der Arbeitgeber an die Bruderlade fast immer zum Theile, sehr oft wohl auch ausschliesslich bestehen, beziehen sich ebenfalls auf die von den Bruderladen zu leistende Krankenunterstützung. Die Werksinhaber errichten nämlich in der Regel auf ihre Kosten ein Spital, rüsten dasselbe mit dem Erforderlichen aus und bestreiten überdies häufig auch noch die mit dem Betriebe des Spitales zusammenhängenden Auslagen (Beheizung, Beleuchtung der Räumlichkeiten u. ä.).

Die Beiträge der Werksinhaber zu den Bruderladen sind nach dem im Vorstehenden Gesagten sehr verschiedenartige und daher auch in den einzelnen Fällen von sehr verschiedenem Umfange, nie aber von geringer Bedeutung.

Als letzte Quelle der Bruderladeinkünfte sind endlich noch die Zinsen eines etwa vorhandenen Stammvermögens zu nennen, ausserdem können natürlich noch ausserordentliche Einnahmen (z. B. Schenkungen, Legate) in die Bruderlade fliessen.

4. Krankenunterstützung. — Die Hilfe der Bruderladen in Krankheitsfällen ist eine sehr weitgehende und durchaus gleich umfangreiche; dieselbe erstreckt sich auf folgende Leistungen: unentgeltliche ärztliche Behandlung, unentgeltlicher Bezug der Arzneimittel, Verpflegung im Spitale, endlich Zahlung eines Krankengeldes.

Die ersten beiden Unterstützungen werden immer gewährt, die beiden letzteren aber in der Regel einem und demselben Kranken nicht gleichzeitig, sondern es tritt entweder Verpflegung im Spitale oder Zahlung eines Krankengeldes ein. Wann nun die eine oder die andere dieser beiden Unterstützungen gewährt wird, darüber herrscht in den einzelnen Statuten Verschiedenheit. Gewöhnlich ist die Bestimmung dahin getroffen, dass ledige Arbeiter im Erkrankungsfalle freie Verpflegung im Spitale, verheiratete dagegen einen Krankenlohn erhalten sollen; erfordern aber die Umstände für den Kranken die Spitalspflege, so wird dieselbe natürlich auch dem Verheirateten gewährt und es erhält dann die Familie desselben einen Theil des Krankengeldes als Unterstützung.

Natürlich wird der Krankenlohn nur ausbezahlt, wenn der Bezug des Arbeitslohnes mit dem Eintritte der Krankheit eingestellt wird. Ebenso haben im Pensionsgenusse stehende Bruderladmitglieder, welche der Unterstützung in gleicher Weise theilhaftig sind, wie active, auf ein Krankengeld keinen Anspruch, da der Bezug der Pension natürlich durch die Krankheit nicht unterbrochen wird.

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach der Höhe des Arbeitslohnes und wird durchschnittlich mit 25 bis 50 Percente des letzteren bemessen. Dieselbe ist eine willkürliche und auch bei einer und derselben Bruderlade nicht immer gleichbleibend, sondern vom Stande der finanziellen Verhältnisse abhängig gemacht. Der Hauptgrundsatz bei der Bemessung der Höhe des Krankenlohnes ist, denselben immer um ein Bedeutendes niedriger sein zu lassen als der Arbeitslohn des Erkrankten ist, um damit der Simulation vorzubeugen.

Hinsichtlich des Rechtes, ein Krankengeld zu beziehen, findet sich endlich in allen Statuten noch die Bestimmung, dass dasselbe nicht schon vom ersten Tage der Krankheit, sondern erst von einem der folgenden (gewöhnlich vom vierten) an zur Auszahlung gelangt und dass diese Tage, auch bei sehr kurzer Dauer der Krankheit (z. B. einer dreitägigen), nicht einzurechnen seien. Bei Verunglückungen hat aber diese Bestimmung keine Giltigkeit.

Was nun die von der Bruderlade geleistete Unterstützung in Krankheitsfällen überhaupt anlangt, so ist die Dauer derselben in der Regel eine beschränkte und haben die Statuten hierüber im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Wegen im Dienste erlittener Verwundungen und Beschädigungen bleibt durchwegs jedes Mitglied der Bruderlade bis zur vollkommenen Heilung im Bezuge der Krankenunterstützung. In allen anderen Krankheitsfällen ist die Dauer der Pflege und

Unterstützung eine beschränkte und zwar entweder für jeden Erkrankten in gleichem Maasse oder verschieden, je nach Dauer der Mitgliedschaft des Betreffenden. Drei oder auch vier Monate sind nun in der Regel als die höchste Dauer, bis zu welcher die Krankenunterstützung gewährt wird, festgesetzt; bei längerer Dauer der Krankheit aber steht dem Bruderladausschusse nach Abgabe des ärztlichen Gutachtens die Entscheidung darüber zu, ob im einzelnen Falle die Unterstützungsdauer auszudehnen sei oder nicht. Nach Ablauf dieser ausnahmsweise verlängerten Unterstützungszeit sowohl, als auch überhaupt nach Ablauf der gewöhnlichen, tritt, soferne sonst dafür die Bedingungen erfüllt sind, die Uebernahme des betreffenden Mitgliedes in den Pensionsstand oder die „Abfertigung" desselben ein. Den Frauen und Kindern der Bruderladmitglieder stehen in Bezug auf Krankenunterstützung einige der Rechte im selben Maasse wie dem Familienhaupte zu (Spitalspflege und Krankengeld entfallen) und auch für die gleiche Zeitdauer. Die im Pensionsgenusse Stehenden und deren Angehörige haben meistens nur auf freie Behandlung und Arzneien Anspruch.

Der Anspruch auf Krankenunterstützung geht unter gewissen Voraussetzungen verloren; so namentlich, wenn sich der Erkrankte die Krankheit ausser Dienst durch eigenes Verschulden zugezogen hat; ferner wenn der Erkrankte durch Nichtbefolgung der ärztlichen Vorschriften einen Rückfall herbeigeführt hat.

Stirbt ein Arbeiter, so werden die Beerdigungskosten stets von den Bruderladen getragen, ohne dass das Mitglied dafür eine besondere Einzahlung zu leisten hätte. Die Statuten bestimmen für diesen Zweck entweder einen angemessenen Betrag oder die Bruderlade bestreitet die Kosten für die ortsüblich einfachste Beerdigung. Dort, wo die Pensionscasse von der Krankencasse getrennt ist, fallen die Beerdigungskosten dieser zur Last.

Die Krankenhilfe der Bruderladen ist also eine weitgehende. Allerdings ist nur die Lage ständiger (ordentlicher) Mitglieder vollkommen gesichert und zwar durch die bei denselben erforderlichen Falles eintretende Pensionierung, allein auch für den zeitlichen Arbeiter ist auf's möglichste gesorgt, denn auch diesem wird bei einem im Dienste zugestossenen Unfalle unbedingt bis zu seiner Heilung (soweit eine solche überhaupt möglich) Hilfe gewährt und auch bei anderen Krankheiten ist die Dauer der Pflege eine solche, dass gewiss in den meisten Fällen der Betreffende von den Folgen seiner vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit geschützt sein wird.

5. Altersversorgung. — Für die Altersversorgung ist die Scheidung in ständige (ordentliche) und zeitliche (ausserordentliche) Mitglieder natürlich von tiefgehender Bedeutung, indem eine Pension von den Bruderladen nur ersteren gewährt wird, während letztere, wie schon an anderer Stelle erwähnt worden ist, darauf in der Regel keinen Anspruch haben.

An und für sich wird nun den ständigen Mitgliedern der Bruderladen der Anspruch auf Altersversorgung durch Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wegen Alters und unverschuldeter Krankheit, und wegen im Dienste durch einen unverschuldeten Unglücksfall zugezogener Arbeitsuntauglichkeit begründet. Ist ein Unglücksfall die Ursache der Erwerbsunfähigkeit, so ist der Anspruch auf Versorgung sofort und ohne Abhängigkeit von der Erfüllung anderweitiger Bedingungen begründet, während bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Folge hohen Alters oder unverschuldeter Krankheit der Anspruch auf Versorgung erst nach Ablauf einer sogenannten Carenzzeit, die in der Regel mit fünf, höchstens zehn Jahren bemessen ist, eintritt.

Die Höhe der Pensionssumme wird nach der Dienstzeit und dem Lohne bemessen, und zwar kommt als Dienstzeit nur allein die beim betreffenden Werke ununterbrochen verbrachte in Rechnung, ausgenommen jene Fälle, in denen unter gewissen Voraussetzungen auch die vor der etwaigen Unterbrechung des Dienstes

verbrachte Dienstzeit eingerechnet wird (s. Seite 161); der Lohn kommt für die Pensionsbemessung in der Weise in Betracht, dass der zuletzt bezogene als Grundlage für die Bemessung gilt (daher auch in manchen Statuten „Grundlohn" genannt). Die Art selbst, wie die Pensionssumme bemessen wird, ist aber eine verschiedene. Entweder werden Lohnkategorien (wie für die Bestimmung des Bruderladgeldes und die Bemessung des Krankengeldes) aufgestellt, für welche dann mit Rücksicht auf die Dienstzeit, welche ebenfalls in Abschnitten z. B. von fünf zu fünf Jahren in Rechnung kommt, die Pensionseinheit in festen Ziffern bestimmt wird; oder es sind nur mit Rücksicht auf die Zahl der Dienstjahre „Pensionsclassen" aufgestellt, für deren jede dann ein gewisser Bruchtheil des Grundlohnes als Pensionssumme festgesetzt ist; oder es ist einfach die Pensionssumme für jene geringste Dienstzeit, welche einen Anspruch auf Versorgung begründet, in Percenten des Lohnes ausgedrückt und die Art, wie die Steigerung derselben im Hinblicke auf die Zunahme der Dienstzeit zu erfolgen hat, angegeben.[3]) — Ein wesentlicher Unterschied liegt nur zwischen der erstgenannten und letztgenannten der drei Bemessungsarten.

Die erstgenannte Art das Ausmaass der Pension zu bestimmen, ist die häufiger angewandte. Es wird dabei der Lohn derjenigen Kategorie, in welcher der betreffende Arbeiter zuletzt gestanden hat als „Grundlohn" angenommen und, wie schon früher angedeutet, durch Combination mit der Dienstzeit des betreffenden Arbeiters die Höhe der Pension bestimmt. Zum besseren Verständnisse des Gesagten möge die folgende kleine Tabelle, die einem Bruderladstatute entnommen ist, dienen:

Lohnkategorien	Monatlich zu zahlendes Bruderladgeld		Krankengeld	Provision bei einer Dienstzeit von						
	das kleine[4])	das grosse		10	15	20	25	30	35	40
				Jahren						
	Kreuzer			Kreuzer täglich						
I. Mitglieder i. Monatlohne über 35 fl.	90	150	80	30	38	45	53	60	68	75
II. „ „ „ bis 35 fl.	81	135	60	25	31	37	44	50	56	62
III. Mitglieder im täglichen Verdienst von 1 fl. und darüber	81	135	60	20	25	30	35	40	45	50
IV. 90—99 kr.	72	120	55	18	23	27	32	36	41	45
V. 80—89 „	63	105	50	16	20	24	28	32	36	40
VI. 70—79 „	54	90	45	14	18	21	25	28	32	35
VII. 60—69 „	45	75	40	12	15	18	21	24	27	30
VIII. 50—59 „	36	60	30	10	13	15	18	20	23	25
IX. unter 50 kr.	27	45	20	8	11	13	16	18	21	23

Bei der drittgenannten Art, die Pensionssumme zu berechnen, wird, wie schon erwähnt, für jene geringste Dienstzeit, die einen Anspruch auf Versorgung begründet, die Höhe der Pension mit einem Percentsatze des „Grundlohnes" festgesetzt und das Maass der Steigerung gegenüber höherer Dienstzeit bestimmt. So setzen z. B. die Statuten der Bruderlade der Leobner Eisenwerke für Arbeiter mit zehnjähriger Dienstzeit (Beginn der Pensionsfähigkeit) die Pensionssumme auf

[3]) Es findet sich auch, dass nicht der jeweilige Lohn die Kategorie bestimmt, in die der einzelne Arbeiter gehört, sondern dass der monatliche Durchschnittsverdienst, welcher sich aus dem gesammten Verdienste während der der Pensionierung zu Grunde zu legenden Dienstzeit berechnet, die Kategorie bestimmt, nach welcher die Pensionierung eines Mitgliedes zu erfolgen hat.

[4]) Das kleine Bruderladgeld zahlen nach dem Statut, dem diese Tabelle entnommen ist, die zeitlichen Arbeiter, die nur Anspruch auf Krankenhilfe haben; das grosse zahlen die ständigen.

25 Percente des Grundlohnes an, für jedes weitere Dienstjahr wird 1 Percent des Letzteren zugeschlagen; dabei ist der in den letzten fünf Jahren des Dienstes bezogene monatliche Durchschnittslohn in Rechnung zu ziehen.[5])

Angenommen nun, es trete ein Arbeiter, der mit dem 20. Jahre in den Dienst und damit in den Verband einer bestimmten Bruderlade aufgenommen wurde, und dessen für die Pensionierung maassgebender Lohn 45 Gulden monatlich betrug, nach 30 Dienstjahren in den Ruhestand, so würde die ihm von der Bruderlade auszuzahlende Jahresrente nach der obigen Tabelle 216 Gulden, nach der letztgenannten Bemessungsart 242 Gulden, das sind in dem einen Falle 40, in dem anderen nahezu 45 Percente seines Lohnes, betragen.

Mit Rücksicht auf die Eingangs dieses Abschnittes gemachte Bemerkung, dass eine Beurtheilung der Bruderladen vom streng versicherungstechnischen Standpunkte aus eine ganz falsche wäre, ist gerade hier, wo von den Leistungen der Bruderladen als Pensionscassen die Rede, eine Vergleichung dieser Anstalten mit einer nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik errichteten Arbeiterhilfscasse von grossem Interesse. Der Schwerpunkt einer nach den Regeln der Technik eingegangenen Rentenversicherung liegt, wie bekannt, darin, dass für jeden zukünftigen Anspruch jedes einzelnen Versicherungswerbers ein „Deckungscapital" geschaffen werden muss.[6]) Den Statuten einer aus der neuesten Zeit stammenden und nach den Regeln der Versicherungstechnik eingerichteten Bruderlade ist nun Folgendes zu entnehmen: Ein im Alter von 20 Jahren in den Verband der Bruderlade aufgenommener Arbeiter muss, um sich für den Eintritt seines 60. Lebensjahres den Bezug einer jährlichen Rente von 240 Gulden zu sichern, monatlich 1 fl. 10 kr. einzahlen, d. i. jährlich 13 fl. 20 kr. vom ersten Jahre seines Beitrittes zur Bruderlade angefangen. Nach der obigen Tabelle muss derselbe Arbeiter monatlich im Ganzen 1 fl. 50 kr. (wovon auf die Krankencasse 90 kr. und auf die Pensionscasse nur 60 kr. entfallen), aber nicht während der ganzen Zeit vom Beitritte zur Bruderlade bis zum Beginne des Pensionsbezuges, sondern nur bei einem Lohne von 45 Gulden per Monat; so lange der Lohn niedriger, ist auch die Einzahlung entsprechend kleiner. Nach dem vorher erwähnten Statute der Bruderlade der Leobner Eisenwerke hat der Arbeiter namentlich sogar nur 1 Percent seines Lohnes als Einzahlung zu leisten. Sowohl im einen, als im anderen Falle beträgt also für einen beiläufig gleich hohen Pensionsbezug die Einzahlung die Hälfte oder auch einen noch geringeren Theil dessen, was der Arbeiter bei einer nach den Regeln der Versicherungstechnik eingerichteten Anstalt als Einzahlung leisten muss. Dazu kommt, dass die Pensionssumme von 240 Gulden bei der einen Bruderlade nach 30jähriger Dienstzeit, bei der anderen dagegen, nämlich bei der nach den Regeln der Versicherungstechnik errichteten, erst nach 40jähriger Dienstzeit gewährt wird.

---

[5]) Der grosse Unterschied zwischen den beiden genannten Pensionsbemessungsarten ist darin gelegen, dass nach der ersteren in der Höhe der Pensionen der Einzelnen gegenüber ihren Lohnbezügen kein genaues Verhältniss besteht, indem, wenn die Lohnkategorien, wie es die Regel ist, von 10 zu 10 Gulden reichen, z. B. zwei Arbeiter, von denen der Eine in der letzten Zeit 26 Gulden, der Andere 35 fl. verdiente, gleiche Pensionen beziehen, sobald Beide im gleichen Zeitabschnitte ihre Dienstzeit abschliessen; während dagegen wieder zwei Arbeiter, von denen Beide in der letzten Zeit den gleichen Lohn, z. B. 35 fl. bezogen, ungleiche Provisionen beziehen, sobald der Eine am Ende eines Zeitabschnittes, der Andere am Anfange des nächsten seine Dienstzeit beschliesst, Letzterer also vielleicht nur um $^1/_4$ Jahr länger dient, als Ersterer. Bei der anderen Art der Pensionsbemessung ist dagegen jede Ungleichheit vermieden, indem Jeder im Verhältnisse gleich viel bekommt.

[6]) Schäffle sagt in seiner mehrerwähnten Schrift hinsichtlich der Hilfscassen: „Nicht eine Summe von Privatdeckungscapitalien, sondern ein Corporationsvermögen, ein „Deckungscapital" corporativer Art stehe ihr zu Gebote." (S. 24, Cap. IV.)

Besondere Erwähnung verdient noch in gewisser Beziehung das aus dem Jahre 1839 stammende Statut der Vordernberger Bruderlade. Nach demselben erfolgt nämlich die Auszahlung der Pension theilweise in Naturalien, theilweise in Geld und zwar ist der Naturalbetrag der Pension für jeden Arbeiter ohne Rücksicht auf dessen Lohn und Dienstzeit der gleiche, nur der Geldbetrag ist verschieden mit Bezug auf die Dienstzeit und den Lohn. Der Naturalbetrag der Pension besteht in einer bestimmten Menge für den Haushalt des Arbeiters wichtiger Lebensmittel. Der Werth dieser Einrichtung ist für den Arbeiter ein unleugbar hoher und liegt natürlich darin, dass Letzterem damit die Schwankungen der Lebensmittelpreise nicht fühlbar werden.

Soviel über die von den Bruderladen den Mitgliedern gewährte Versorgung bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit wegen Alters oder wegen Krankheit.

Wir haben früher gesehen, dass es sich hiebei um Ablauf einer sogenannten Carenzzeit handelt, soll der Anspruch auf Versorgung überhaupt begründet werden. Erfolgt aber die Uebernahme eines Arbeiters in den Pensionstand wegen durch einen Unglücksfall herbeigeführter Erwerbsunfähigkeit, so wird, wie ebenfalls früher schon erwähnt wurde, damit der Verunglückte seinen Anspruch auf Versorgung geltend machen kann, nicht wie unter gewöhnlichen Umständen erst der Ablauf einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren verlangt, sondern die Versorgung tritt allsogleich ein. Der Vorgang ist gewöhnlich der, dass dem Verunglückten die statutenmässig mindeste Pension gewährt wird, oder mit anderen Worten der Betreffende so behandelt wird, als ob er zur Zeit des Eintrittes seiner Erwerbsunfähigkeit gerade jene Anzahl von Dienstjahren hinter sich hätte, welche erforderlich ist, um die Pensionsfähigkeit zu begründen. Nach manchen Statuten können ausserdem dem Verunglückten noch eine Anzahl von Dienstjahren angerechnet werden.

Der Pensionsbezug tritt mit dem Tage der Uebernahme in den Pensionsstand ein und kann natürlich nie gleichzeitig mit anderen Bezügen, auch nicht mit dem Krankengelde, genossen werden; ist daher die Erwerbsunfähigkeit die Folge einer Krankheit oder eines Unglücksfalles, so wird dem betreffenden Arbeiter auch die Pension erst von dem Tage an gewährt, wo die Krankenhilfe, welche so lange, als es nach der Natur des einzelnen Falles nöthig ist, aufhört.

Das Ausmaass der Alters-, beziehungsweise Invalidenrente ist an und für sich natürlich von den Vermögensverhältnissen der einzelnen Bruderlade abhängig und es ist selbstverständlich, dass die Bruderladen als Pensionscassen desto leistungsfähiger sind, je grösser ihre Mitgliederzahl, namentlich aber auch je grösser ihr Stammvermögen ist.

Wohnungen werden statutenmässig von den Bruderladen den dauernd erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern nicht gewährt, allein es ist nach manchen Statuten die Anlage des Bruderladvermögens in Grundstücken möglich, zu dem Zwecke, dass auf denselben dann Wohnhäuser für die arbeitsunfähigen Arbeiter erbaut werden. So ist z. B. die Bruderlade der Leobner Eisenwerke, welche allerdings über ein nicht unbedeutendes Vermögen verfügt, Eigenthümerin von Grundstücken, die theilweise bestimmt sind, ein Pachterträgniss zu liefern, theilweise aber als Baugrund für Pensionistenwohnungen dienen.

Nun kommen noch einige Bestimmungen zu erwähnen, die sich auf die Pensionierung beziehen und auch in fast allen Statuten finden.

Ist nämlich ein Mitglied einer Bruderlade zur Uebernahme in den Pensionsstand zwar geeignet, ohne jedoch vollständig erwerbsunfähig zu sein, so dass es z. B. im Stande ist, eine leichtere Arbeit, als seine bisherige war, zu verrichten, so muss dasselbe diese Arbeit annehmen, bei sonstigem Verluste aller Pensionsansprüche; ebenso wie ein schon im Pensionsbezuge stehender Arbeiter bei etwaiger Behebung seiner Erwerbsunfähigkeit wieder in die Arbeit eintreten muss, ebenfalls

bei sonstigem Verluste des Pensionsanspruches. Der Arbeiter tritt in beiden Fällen der Bruderlade gegenüber in das gewöhnliche Mitgliederverhältniss; wird er dann endgiltig arbeitsunfähig, so wird ihm die ganze Dienstzeit gerechnet und die Pension darnach, beziehungsweise auf Grund des höheren oder niederen Lohnes, je nachdem das Eine oder das Andere für ihn günstiger, bemessen. Der Werth dieser beiden Anordnungen ist in die Augen leuchtend, es soll und kann auch damit einer Ausbeutung und einem Missbrauche der Wohlthaten der Bruderladen von Seiten der Arbeiterschaft und dem Entstehen eines Pensionistenthums vorgebeugt werden.

Der Pensionsanspruch geht endlich immer verloren bei freiwilligem Dienstesaustritte, ferner, wie ebenfalls aus Früherem hervorgeht, wenn der Arbeiter die Arbeitsunfähigkeit durch einen selbst verschuldeten Unglücksfall herbeigeführt oder die Krankheit, deren Folge Arbeitsunfähigkeit ist, selbst hervorgerufen hat. Die Beurtheilung des Verschuldens ist dabei in allen Fällen von Seiten der Bruderladverwaltung äusserst liberal und werden nur die frappantesten Verschulden mit dem Rechtsverluste belegt, alle Beschädigungen durch blosse Unvorsichtigkeit vom Verschulden ausgeschlossen. Aehnliche Liberalität waltet auch bei ausser dem Dienste zugezogener Beschädigung und Invalidität. Der Pensionsanspruch geht weiters verloren, wenn ein Mitglied bei wiedererlangter Erwerbsfähigkeit sich weigert, in den Dienst zu treten. Ausserdem geht der Pensionsanspruch auch noch verloren bei Verurtheilung des Bruderladmitgliedes wegen strafbarer Handlungen von Seiten der Behörde — endlich auch wegen falscher Angaben zum Schaden der Bruderlade.

6. Abfertigungen. — Abfertigungen sind der einmalige Bezug einer grösseren oder geringeren Summe aus der Bruderladcasse, so dass ein wie immer gearteter Anspruch gegenüber der Bruderlade nicht mehr erhoben werden kann.

Solche Abfertigungen werden, wenn überhaupt, so nur hinsichtlich der Pensionsansprüche, nicht auch hinsichtlich der Ansprüche gegen die Bruderladen als Krankencassen gewährt, was in dem Unterschiede zwischen der Rentenversicherung einerseits und der Krankenversicherung andererseits begründet ist. Bei der letzteren haben die Einzahlungen der Arbeiter nicht ein „Deckungscapital" zu bilden im Sinne der Versicherungstechnik, sondern die Krankencasse deckt die jährlichen Ausgaben durch die jährlichen Einnahmen.

Die Abfertigungen können nicht etwa regelmässig an Stelle des Bezuges einer Pension treten nach dem Belieben des Berechtigten, sondern dieselben werden stets nur in besonderen Fällen und ausnahmsweise gewährt. Allerdings ist die Bestimmung, wann eine Abfertigung zu gewähren sei, nach den einzelnen Statuten eine verschiedene. Meistens hat eine Abfertigung nur dann zu erfolgen, wenn statutenmässig die Pensionierung des betreffenden Arbeiters nicht zulässig ist, wenn z. B. die Carenzzeit noch nicht ganz verflossen oder das eigene Verschulden halb constatiert ist — so dass also die Abfertigungssumme als eine rein freiwillige Gabe von Seiten der Bruderladverwaltung anzusehen ist und als die beste Form zur billigen Ausgleichung allfälliger Härten und zweifelhafter Ansprüche sich darstellt. Nach vielen Statuten wird auch jenen Arbeitern, die ohne eigenes Verschulden, z. B. wegen Arbeitseinstellung, entlassen werden, eine Abfertigung gewährt unter der Voraussetzung, dass der Betreffende auf das statutenmässig gewährte Recht im Falle des Wiedereintrittes in den bisherigen Dienst die schon zurückgelegte Dienstzeit einrechnen zu dürfen, verzichtet. Ein besonderer Fall, wo eine Abfertigung gewährt wird und zwar statt der gebührenden jährlichen Rente, ist in den mehrerwähnten Statuten der Bruderlade der Leobener Eisenwerke ausdrücklich vorgesehen und besteht darin, dass arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern, welche ein leichteres Gewerbe, z. B. einen Kramladen auf eigene Rechnung betreiben wollen, durch die Abfertigungssumme —

natürlich unter vollem Verzichte auf weiteren Pensionsanspruch — der nöthige Betriebsfond verschafft wird.

Die Höhe der Abfertigungssumme richtet sich wohl in der Regel nach dem Lohne des abzufertigenden Mitgliedes in der Weise, dass sie in Percenten des jährlichen Lohnes bemessen oder einer Quote jener Pensionssumme, welche dem betreffenden Arbeiter seinem Lohne nach statutenmässig zukommen würde, gleichgesetzt wird, oder sie kommt im günstigsten Falle dem Betrage der einjährigen Pension gleich.

Ueber die Höhe der Abfertigungssummen wird übrigens meistens in jedem einzelnen Falle von den Bruderladausschüssen bestimmt, wobei dieselben häufig mit zu grosser Liberalität vorgehen, und nicht immer in erster Linie die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Bruderlade in Betracht gezogen werden, wie es sein sollte.

7. Witwen- und Waisenversorgung. — Voraussetzung dafür, dass für die Witwe eines Bruderladmitgliedes der Bruderlade gegenüber ein Anspruch auf Versorgung begründet werde, ist stets, dass die Ehe entweder schon beim Dienstesantritte des Verstorbenen geschlossen, vor oder doch während dessen activer Dienstzeit und vor Erreichung eines bestimmten Alters, gewöhnlich des 50. Lebensjahres, mit Bewilligung der Bruderladverwaltung eingegangen worden ist; ferner, dass der verstorbene Ehegatte zur Zeit des Todes selbst schon pensioniert oder doch pensionsfähig war. Oefters findet sich auch eine Reihe von Jahren als geringste Dauer des ehelichen Verhältnisses angegeben, damit dasselbe für die Witwe einen Anspruch gegen die Bruderlade begründe; endlich hat ausserdem nach einigen Statuten die Witwe eines Bruderlademitgliedes überhaupt, alle die genannten allgemeinen Bedingungen als erfüllt vorausgesetzt, nur dann einen Anspruch auf Versorgung, wenn sie erwerbsunfähig ist.

Die Höhe der Witwenpension richtet sich durchaus nach der Pension, die der verstorbene Gatte entweder bei Lebzeiten schon bezog oder zur Zeit seines Todes zu beziehen berechtigt wäre und wird in der Regel mit einem Drittel oder der Hälfte derselben bemessen. Statuten, welche den Waisen eines Bruderladmitglieds keine besondere Versorgung gewähren, so lange die Mutter lebt, nehmen bei der Bemessung der Pension der letzteren auf die Zahl der unversorgten Kinder Rücksicht. Der Bezug der Witwenpension beginnt mit dem Tage der Einstellung des Lohn- beziehungsweise Pensionsbezuges des verstorbenen Gatten und dauert lebenslänglich oder bis zur Wiederverehelichung der Bezugsberechtigten.

Verehelicht sich die Witwe mit einem Bruderladmitgliede, so wird die Provision sistiert, tritt aber wieder in Kraft, wenn sie zum zweitenmale Witwe wird. Gibt auch die zweite Ehe der Betreffenden der Bruderlade gegenüber einen Anspruch auf Pension, so wird ihr die höhere Pension gewährt. Bei Verehelichung der Witwen mit einem Fremden geht deren Pensionsanspruch meist ganz verloren, aber auch in diesem Falle wird er bei einzelnen Bruderladen nur sistiert.

Verloren geht der Anspruch jenen Witwen, die zur Zeit des Todes ihres Gatten durch ihr eigenes Verschulden gerichtlich geschieden waren, sowie jenen, die einen unsittlichen Lebanswandel führen; im letzteren Falle kann auch der schon gewährte Pensionsbezug eingestellt werden. Witwen solcher Bruderladmitglieder, die zur Zeit ihres Todes nicht pensionsfähig waren, wohl aber eine Abfertigung erhalten hätten, erhalten in der Regel die Hälfte, oder überhaupt einen Theil des dem Gatten gewährten Betrages als Unterstützung.

Waisen von Bruderladmitgliedern erhalten, wenn sie einer giltigen Ehe entstammen oder legitimiert sind, Unterstützungen in der Form von Erziehungsbeiträgen; dieselben dauern aber nur, so lange das betreffende Kind noch nicht erwerbsfähig ist, also in der Regel bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Voraussetzung für den Eintritt der Waisenversorgung ist ebenfalls, wie für den der

Witwenversorgung, dass der Vater entweder schon eine Pension bezog oder doch zur Zeit seines Todes pensionsfähig war. Die Höhe der Erziehungsbeiträge ist entweder einem Theile der Pension des Vaters gleich oder es sind ohne Rücksicht auf diese letztere bestimmte Beträge festgesetzt, und zwar richtet sich sowohl im einen, als im anderen Falle die Grösse der Unterstützung für jede Waise darnach ob dieselbe nur vaterlos oder vater- und mutterlos ist. — Die Waisenversorgung, beziehungsweise die Erziehungsbeiträge, werden stets auch gewährt, wenn die Witwe aus persönlichen Gründen ihres statutenmässigen Anspruches verlustig geworden ist.

8. Ausserordentliche Unterstützungen und Leistungen der Bruderladen. Ausser den bisher angeführten Bezügen und Genüssen aus der Bruderladcasse, auf welche alle der Anspruch durch die Einzahlungen des Arbeiters begründet wird [7]), können stets auch über diese statutenmässigen Ansprüche hinaus, in besonderen Fällen ausserordentliche Unterstützungen gewährt werden, worüber der Bruderladverwaltung die Entscheidung zusteht. Diese ausserordentlichen Unterstützungen treten vor Allem dort ein, wo die gewöhnlichen statutenmässigen überhaupt nicht ausreichen, oder durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände sehr gering ausfallen. Daneben kommen aber ausserordentliche Leistungen der Bruderladen vor, die nicht den Charakter von Ergänzungen der statutenmässigen Unterstützungen haben, sondern die vollkommen selbstständige, im engsten Sinne „ausserordentliche" Leistungen sind. Zur ersten der ausserordentlichen Leistungen der Bruderladen sind zu rechnen vor Allem die Hilfe in Krankheitsfällen (Pflege über die gewöhnliche Dauer hinaus), ferner die Unterstützungen, die in besonders rücksichtswürdigen Fällen den einzelnen Bruderladmitgliedern selbst oder deren Angehörigen in der Form von Gnadengaben gewährt werden. Zur zweiten Art sind zu zählen Belohnungen, die nach manchen Statuten für hervorragende Verdienste um die Bruderlade verliehen werden können und die Verleihung verzinslicher Darlehen an Mitglieder der Bruderladen. Alle diese ausserordentlichen Leistungen der Bruderladen erfolgen aber, wie schon erwähnt, nur allein auf einen Beschluss der Bruderladverwaltungen hin und selbstverständlich nur nach Maassgabe des Vermögensstandes der Bruderladen.

9. Verwaltung der Bruderladen. — Die Bruderladen stehen durchaus unter Selbstverwaltung der Arbeiter, die aus ihrer Mitte einen Ausschuss wählen, an dessen Spitze meistens ein Vorstand in der Person eines von dem Werksbesitzer ernannten Beamten des betreffenden Eisenwerkes gestellt ist. Durch diese Bestimmung ist dem Werksinhaber oder überhaupt der Werksverwaltung auf die Verwaltung der Bruderlade statutenmässig ein Einfluss gewahrt. Die Berechtigung dieses Einflusses liegt in den hohen Beitragsleistungen zum Bruderladzwecke von Seiten des Arbeitsgebers, durch welche ja zum grossen Theile die Erfüllung jenes Zweckes ermöglicht ist.

Das Amt des Vorstandes kommt nun in der Regel den Statuten gemäss dem höchsten Beamten des betreffenden Werkes zu oder es wählt auch mitunter für dieses Amt der Ausschuss aus seiner Mitte Einen, in welchem Falle dann das Recht, die Wahl zu bestätigen, dem Werksinhaber vorbehalten bleibt.

Der Ausschuss, der nur aus Bruderladmitgliedern, also nur aus Arbeitern besteht, wird frei gewählt, und zwar entweder von der Gesammtheit der Arbeiterschaft nach der in den Statuten vorgeschriebenen Weise, oder die Vertretung im Ausschusse ist gewissermaassen eine Interessenvertretung, indem die Bruderladmitglieder nach den Betriebszweigen oder nach der Art ihrer Arbeit in

[7]) Auch die vorhin besprochenen Abfertigungen haben, wenngleich dieselben von einem besonderen Beschlusse der Bruderladverwaltung abhängen, in den Einzahlungen des Arbeiters ihren Grund.

Gruppen getheilt die Wahl in den Ausschuss vornehmen. Letzterer Wahlmodus ist der häufigere, und zwar richtet sich hiebei die Zahl der von jeder einzelnen Gruppe zu wählenden Ausschussmänner nach der Zahl der die Gruppe bildenden Mitglieder, so dass also jeder Betriebs-, beziehungsweise jeder Arbeitszweig verhältnissmässig gleich stark im Ausschusse vertreten erscheint. Wählbar in den Ausschuss sind stets nur solche Mitglieder, die ein bestimmtes Alter (in der Regel das 24., oft auch das 30. Jahr) überschritten haben, zur eigenen Vermögensverwaltung befähigt sind, eine bestimmte Reihe von Jahren der Bruderlade angehören und die Lesens und Schreibens kundig sind.

Die Wahl selbst geht unter Aufsicht des Vorstandes vor sich. Als gewählt erscheinen Jene, auf welche sich die relativ meisten Stimmen vereinigt haben, und ist jeder verpflichtet, die auf ihn entfallene Wahl anzunehmen. Das Mandat dauert nach den meisten Statuten drei bis fünf Jahre, jedoch sind die ausgeschiedenen Ausschussmitglieder wieder wählbar.

Ueber die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Art der Beschlussfassung enthalten die Statuten aller Bruderladen genaue Bestimmungen, die nicht viel von einander abweichen, und im Wesentlichen folgende sind: jedes Ausschussmitglied und auch der Vorstand hat eine beschliessende Stimme; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des letzteren den Ausschlag. Der Ausschuss fasst über alle die Bruderlade betreffenden Angelegenheiten die entscheidenden Beschlüsse, und zwar in der Regel wohl mit einfacher Stimmenmehrheit, indess sind immer gewisse Gegenstände besonders genannt, bezüglich deren Behandlung die gewöhnliche Geschäftsordnung nicht genügt, sondern wofür es besonderer Formalitäten, z. B. zwei Drittel-Majorität oder Stimmeneinhelligkeit des gesammten Ausschusses und anderer bedarf, um einen giltigen Beschluss gefasst zu haben.

Der Einfluss, welchen die Werksinhabung auf die Bruderladverwaltung schon durch die Ernennung eines Beamten zum Vorstande der Bruderlade nimmt, wird meistens noch dadurch verstärkt, dass der Vorstand Beschlüsse des Ausschusses, falls er dieselben statutenwidrig oder dem Interesse der Bruderlade zuwiderlaufend findet, dem Werksinhaber zur Zustimmung vorlegen kann — oder dass dem Werksinhaber von allem Anfange statutarisch hinsichtlich gewisser Punkte die Genehmigung der auf dieselben bezüglichen Beschlüsse des Ausschusses zusteht.

Das Amt des Vorstandes ist stets, das der Ausschussmitglieder in der Regel ein unentgeltliches; nach einigen Statuten, namentlich nach den älteren, steht aber den Ausschussmitgliedern aus der Bruderladcasse eine Entlohnung für ihre Mühewaltung zu.

Der Vorstand vertritt die Bruderlade nach Aussen und vollzieht die vom Ausschusse gefassten Beschlüsse. Den Ausschussmitgliedern obliegt die Pflicht, auch ausserhalb der Sitzungen das Interesse der Bruderlade zu wahren. So haben sie vor Allem darüber zu wachen, dass die Bruderlade durch falsche Angaben seitens ansprechender Mitglieder nicht verkürzt und geschädigt werde und sind verbunden jeden in dieser Hinsicht bemerkbaren Missbrauch dem Bruderladvorstande anzuzeigen. Eine Hauptaufgabe der Ausschussmitglieder — oder der Bruderladväter, welchen Namen sie nach älteren Statuten haben — besteht noch darin, die in Krankenpflege stehenden Bruderladmitglieder zu besuchen, um etwa vorkommenden Uebelständen und Missbräuchen einen Damm zu setzen.

In den Kreis der Thätigkeit des Bruderladausschusses gehört natürlich auch die Gebarung mit dem Vermögen der Bruderlade, wofür die Statuten stets bestimmte Vorschriften enthalten. Von den Geldern soll stets so viel verfügbar sein, als zur Deckung der laufenden Ausgaben nothwendig ist; der Ueberschuss, wie überhaupt das Stammvermögen der Bruderladen, muss mit pupillarmässiger Sicherheit angelegt sein.

Das Geschäft der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben der Bruderladen und in der Regel das Cassengeschäft obliegen dem Bruderladrechnungsführer, als welcher ein mit der Buchführung vertrauter Beamte gegen entsprechende Entlohnung aus der Bruderladcasse bestellt ist.

Das aus baarem Gelde und Werthpapieren bestehende Vermögen befindet sich in der Regel unter der Sperre des Vorstandes, des Rechnungsführers und eines oder zweier dazu bestimmter Ausschussmitglieder. Diese haften für den richtigen Stand des Bruderladvermögens.

Es sind hier auch noch die Schiedsgerichte zu erwähnen. Dieselben haben in Streitigkeiten zwischen den einzelnen Mitgliedern und der Bruderladverwaltung über die Ansprüche der ersteren gegen die letztere zu entscheiden und sind stets fallweise zusammenzustellen. In der Regel ist statutenmässig über die Entscheidung des Schiedsgerichtes hinaus kein weiterer Rechtszug, also auch das Anrufen des ordentlichen Richters unzulässig. Eine besondere Aufgabe ist dem Schiedsgerichte bei der Bruderlade der Leobener Eisenwerke zugewiesen, indem dasselbe nach den Statuten dieser Bruderlade die Entscheidung zu fällen hat, wenn die Werksinhabung einem Beschlusse nicht die Genehmigung ertheilt.

10. Aenderung der Statuten und Auflösung der Bruderladen. — Eine Aenderung der Bruderladstatuten kann immer nur mit Zustimmung des Werksbesitzers erfolgen, nachdem dieselbe vorher unter dem statutenmässigen Stimmenverhältnisse beschlossen worden ist.

Ueber die Auflösung der Bruderladen finden sich in den Statuten meist folgende Bestimmungen: Die Auflösung der Bruderlade kann nur bei gänzlicher Auflassung des betreffenden eisenindustriellen Unternehmens (höchst selten auch auf gemeinsamen Beschluss des Werksbesitzers und der Bruderladmitglieder) erfolgen. Wird eine Bruderlade aufgelöst, so haftet das ganze Vermögen derselben vorerst für die Erfüllung aller der Bruderlade obliegenden Verpflichtungen gegen die Mitglieder, und zwar kann die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten entweder einer anderen Bruderlade oder auch einer Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen Ueberlassung des ganzen oder eines Theiles des Vermögens übertragen werden. Den nach gänzlicher Befriedigung aller Rechtsansprüche etwa verbleibenden Vermögensrest bestimmen die Statuten der Bruderladen entweder zur Vertheilung an die Bruderladmitglieder nach Verhältniss ihrer Einzahlungen oder auch zur Ueberweisung an eine benachbarte Bruderlade.

Statistik der Bruderladen.

Nachstehende Tabellen enthalten statistische Angaben für einige im steierischen Eisenindustriebezirke bestehende Bruderladen, und zwar sind die angeführten theils solche Bruderladen, welche nur für ein Eisenwerk, theils und sogar in der überwiegenden Zahl solche, die zugleich auch für ein Bergwerk errichtet sind. Es ist hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Mitglieder dieser Bruderladen alle bei dem betreffenden eisenindustriellen Unternehmen beschäftigten Arbeiter, ohne Unterschied der Art ihrer Thätigkeit, sind.

Die in den Tabellen enthaltenen Zahlen sind diejenigen der Jahre 1879, 1880 und 1881, und beziehen sich einerseits auf die Einnahmen und Ausgaben, sowie überhaupt auf die Vermögensverhältnisse, andererseits auf die Mitgliederverhältnisse jeder der angeführten Bruderladen (Zahl der Mitglieder und Theilnehmer, Zahl der in den Verband jeder Bruderlade gehörigen Weiber und Kinder, Zahl der am Ende eines jeden der drei Jahre Pensionsberechtigten, Krankheits-, Invalidirungs-, Todesfälle und Zahl der Krankentage im Laufe der einzelnen Jahre). Die Einnahmen sowohl, als die Ausgaben sind ihrer Quelle, beziehungsweise ihrem Zwecke nach gesondert angeführt und es bedarf zu denselben nur einer kleinen Erläuterung. Unter der Rubrik „Beiträge der Werksbesitzer“ sind nur

Bruderlade zu	Jahre	Stand zu Ende des Jahres					Im Laufe des Jahres			
				Pensionbeziehende			Mitglieder und Theilnehme			
							erkrankt			
		Mitglieder und Theilnehmer	Weiber und Kinder	Mitglieder	Witwen	Waisen	Krankenfäll.	Krankentage	Invaliden	Gestorb
Liezen . . .	1879	95	25	3	8	—	101	946	—	
	1880	89	27	3	9	—	146	909	—	—
	1881	112	29	3	9	—	54	659	—	
Turrach . .	1879	171	39	15	14	8	84	1.386	—	
	1880	164	39	14	16	8	111	1.786	2	
	1881	156	34	14	14	8	123	2.003	1	
Judenburg .	1881	256	—	—	—	—	156	1.472	—	
Zeiring . .	1879	32	11	3	—	—	39	263	1	
	1880	40	10	2	1	1	28	306	1	
	1881	36	10	1	1	1	31	198	—	
St. Stephan .	1879	8	9	4	17	—	2	12	2	—
	1880	8	9	4	16	—	2	22	—	—
	1881	7	9	3	16	—	—	—	—	
Kraubach .	1879	30	—	2	—	—	9	66	1	—
	1880	30	—	3	—	—	13	185	—	—
	1881	22	—	3	—	—	6	93	—	—
Zeltweg . .	1879	445	718	45	33	44	209	3.049	10	
	1880	526	820	47	37	48	275	3.418	9	25
	1881	561	856	43	38	40	233	3.046	4	7
Vordernberg	1879	811	—	7	5	2	1.333	10.184	1	
(für zeitl.	1880	827	—	7	5	11	829	9.378	1	
Arbeiter) .	1881	844	—	7	8	15	899	10.136	—	
Vordernberg	1879	435	1.510	78	196	78	2.883	17.198	10	
(für stabile	1880	419	1.521	79	193	73	2.593	15.352	5	
Arbeiter) .	1881	407	1.500	76	190	68	2.176	13.230	5	
Eisenerz . .	1879	2.251	809	7	16	17	1.862	27.021	36	
	1880	2.434	832	9	16	17	1.731	23.485	12	
	1881	2.443	878	10	18	26	1.696	24.278	15	
Donawitz . .	1879	1.315	1.274	34	30	46	?	9.732	6	
	1880	1.345	1.378	36	38	38	?	9.630	4	
	1881	1.449	1.452	39	43	33	?	10.004	2	
Parschberg .	1879	40	—	2	1	—	40	300	—	—
	1880	38	—	2	1	—	36	270	—	
	1881	27	—	1	2	—	37	250	—	—
Veitsch .	1879	422	90	25	40	6	212	1.333	3	
	1880	124	73	25	41	11	111	1.991	2	
	1881	183	111	21	35	8	187	1.501	—	
Greith . . .	1879	3	—	—	—	—	3	18	—	
	1880	2	—	—	—	—	1	5	—	—
	1881	1	—	—	—	—	2	9	—	—
Mariazell . .	1879	592	837	62	78	49	222	2.374	—	
	1880	615	837	64	79	47	219	2.187	—	
	1881	642	827	63	82	46	152	1.172	—	
Neuberg . .	1879	588	1.160	90	104	71	1.725	17.061	13	
	1880	752	962	90	108	76	1.340	14.012	3	
	1881	653	1.107	89	110	66	1.455	15.109	5	

die Geldbeiträge, welche letztere ohne weitere Angabe der Verwendung (d. h. z Bildung des „Deckungscapitales") zum Bruderladzwecke leisten. Wie aber im f heren Abschnitte erwähnt worden ist, bestehen die Beiträge der Werksbesit

Bruderlade zu	Jahre	Einnahmen in Gulden				
		Beiträge		Zinsen	Sonstige	Zusammen
		der Mitglieder und Theilnehm.	der Werksbesitzer			
Liezen	1879	1.468	59	960	1.647	4.134
	1880	1.293	59	1.174	1.863	4.389
	1881	1.384	59	1.043	1.763	4.249
Turrach	1879	2.497	1.853	2.485	931	7.766
	1880	1.965	1.758	2.007	923	6.653
	1881	1.906	1.786	2.001	955	6.648
Judenburg	1881	2.881	1.941	87	701	5.610
Zeiring	1879	286	71	399	678	1.434
	1880	309	78	405	6	798
	1881	294	74	406	7	781
St. Stephan	1879	90	23	1.188	1.135	2.436
	1880	79	20	1.230	402	1.731
	1881	78	19	1.253	6.265	7.615
Kraubach	1879	353	—	39	4	396
	1880	333	—	48	121	502
	1881	222	—	42	135	399
Zeltweg	1879	7.712	1.344	3.351	10.730	23.137
	1880	10.225	1.388	3.417	5.058	20.118
	1881	10.616	1.622	3.228	3.007	18.473
Vordernberg (für zeitliche Arbeiter)	1879	12.037	4.456	2.756	3.767	23.046
	1880	12.928	8.914	2.539	9.012	33.393
	1881	13.417	8.775	2.931	8.728	33.851
Vordernberg (für stabile Arbeiter)	1879	616	31.600	415	50	32.681
	1880	598	30.338	533	74	31.543
	1881	582	31.646	353	25	32.606
Eisenerz	1879	22.014	11.942	14.916	35.926	84 898
	1880	23.504	11.993	15.190	55.234	105.921
	1881	22.447	11.455	16.006	92.147	142.055
Donawitz	1879	16.095	3.780	2.993	1.393	11.013
	1880	16.924	4.186	3.052	1.932	12.031
	1881	19.536	8.811	3.039	1.143	14.818
Parschberg	1879	349	—	43	101	493
	1880	362	—	40	26	428
	1881	312	—	37	287	636
Veitsch	1879	2.246	—	606	2.383	5.235
	1880	1.965	—	627	1 420	4.012
	1881	2.762	680	472	1.571	5.485
Greith	1879	18	—	—	61	79
	1880	10	—	—	45	55
	1881	10	—	—	49	59
Mariazell	1879	6.701	—	1.331	3.098	11.130
	1880	7.180	—	1.720	3.191	12.091
	1881	7.415	—	1.724	2.320	11.459
Neuberg	1879	7.731	—	4.070	2.803	14.604
	1880	9.045	—	3.869	1.043	13.957
	1881	9.892	—	4.263	1.728	15.883

nicht ausschliesslich in den Baarzuschüssen der eben erwähnten Art, sondern vielmehr durchwegs und in erster Linie in alljährlichen Naturalleistungen und in der Uebernahme bestimmter Verpflichtungen der Bruderladen gegenüber den Mitgliedern; so bestreiten die Werksbesitzer stets, entweder bloss zum Theile oder auch ganz,

Bruderlade zu	Jahre	Ausgaben in Gulden					Vermögen	
		Unterstützungen, Pensionen	Krankengelder	Spitalspflege, Medicamente	Sonstige	Zusammen	Werthpapiere	Zusammen
Liezen . .	1879	434	176	791	2.579	3.980	—	18.005
	1880	425	141	1.083	2.673	4.322	—	18.120
	1881	560	115	998	2 536	4.209	—	18.399
Turrach . .	1879	5.085	499	1.658	175	7.417	20.555	42.555
	1880	3.912	536	1.528	677	6.653	18.163	39.759
	1881	3.836	709	1.482	621	6.648	18 851	39.725
Judenburg .	1881	—	497	1.045	3.735	5.295	—	3.568
Zeiring . .	1879	384	77	116	852	1.429	8.248	9.061
	1880	357	79	174	182	792	8·270	9.236
	1881	329	78	222	123	752	8.434	9.522
St. Stephan	1879	660	17	241	1.115	2.033	23.641	25.042
	1880	756	10	250	509	1.525	24.302	25.909
	1881	767	—	241	6.427	7.435	25.002	26.582
Kraubach .	1879	163	20	20	193	396	—	971
	1880	200	56	236	10	502	—	850
	1881	288	28	73	10	399	—	717
Zeltweg . .	1879	6.627	1.061	3.877	11.498	23.063	60.602	60.407
	1880	6.874	1.173	3.950	7 256	19.253	60.547	62.075
	1881	6.720	1.890	4.596	3.287	16.493	61.820	64.063
Vordernberg	1879	1.128	5.191	10.253	4.377	21.049	53.410	61.716
(für zeitl.	1880	1.466	4.761	13.883	11.720	31.830	61.404	69.144
Arbeiter) .	1881	2.017	3.267	15.738	9 609	30.631	65.153	74.832
Vordernberg	1879	24.950	243	6 683	805	32.681	10.200	10.298
(für stabile	1880	23.892	195	6.833	623	31.543	10.200	10.298
Arbeiter) .	1881	23.134	202	8.761	509	32.606	10.200	10.298
Eisenerz . .	1879	14.587	12.243	10.867	46.849	184.546	244.573	269.604
	1880	15 378	10.656	10.753	68.205	104.992	263.810	289 564
	1881	15.729	10.878	11.180	104 252	142.039	282.943	307.744
Donawitz .	1879	9.770	4.071	7.922	1.255	23 018	71.500	107.602
	1880	10.464	4 129	8.412	1.482	24.487	71.500	108.875
	1881	11.847	3.760	6.416	5.535	27.558	74.500	111 084
Parschberg .	1879	72	148	204	43	467	—	830
	1880	81	128	153	28	390	—	842
	1881	107	138	339	33	617	—	573
Veitsch . .	1879	2.729	323	1 044	1.139	5.235	12.760	12.233
	1880	2.622	513	1.177	1.234	5.546	11.685	10.400
	1881	2.286	372	1.173	1.653	5.448	10.189	10.440
Greith . . .	1879	—	3	25	6	34	—	44
	1880	—	1	5	—	6	—	49
	1881	—	2	30	—	32	—	28
Mariazell .	1879	4.883	2.022	1.592	1.525	10.022	22.157	26.915
	1880	5.159	1.880	1.893	2.541	11.473	23.629	27.698
	1881	5.143	1.597	1.964	1.179	9.883	23.893	27.633
Neuberg . .	1879	8.288	2.195	2.866	1.060	14.409	61.142	67.591
	1880	8.171	1.758	1.148	1.439	12.516	64.502	73.076
	1881	8.258	2.060	1.536	2.724	14.578	70.573	78.944

die Kosten der Spitals- und überhaupt der Krankenpflege. Die Beiträge dieser Art, worunter also das Beistellen des Arztes und der Medicamente, die Deckung der administrativen Spitalsauslagen, in vielen Fällen auch die Zahlung der Krankengelder gehört, sind in der beiliegenden Tabelle natürlich unter die „Ausgaben“

der Bruderlade aufgenommen und daher ist, nachdem mitunter der Beitrag des Werksbesitzers in diesen Leistungen (welche ja, wie die Tabelle zeigt, ziemlich bedeutende Summen darstellen) allein besteht, bei jenen Bruderladen, bei welchen in der Rubrik „Beiträge der Werksbesitzer" eine Zahl fehlt, nicht etwa der Annahme Raum zu geben, bei den betreffenden Bruderladen fehle ein Beitrag von Seiten der Werksbesitzer gänzlich.

Hinsichtlich der Rubrik „Mitglieder und Theilnehmer" ist zu bemerken, dass unter ersteren die „ordentlichen" oder „ständigen", unter letzteren zum Theil aber auch die schon im Pensionsgenusse Stehenden, welche nach allen Statuten in Rücksicht auf die Krankenversicherung „Theilnehmer" der Bruderladen sind, zu verstehen sind.

Im Uebrigen bedarf es zu den einzelnen Rubriken der beifolgenden Tabellen wohl keiner weiteren Erklärung, sondern es genügt hier, auch das im vorhergehenden Abschnitte hinsichtlich der einzelnen Punkte Gesagte hinzuweisen. Aufmerksam gemacht muss aber werden auf die meist bedeutenden Stammvermögen der angeführten Bruderladen, und im Anschlusse daran verdient ausdrücklich die aus den Tabellen ersichtliche Thatsache, dass bei den angeführten Bruderladen die Einnahmen die Ausgaben überwiegen, hervorgehoben zu werden. Die hier genannten Bruderladen wenigstens, deren Ausweise zur Verfügung stehen, strafen also den Bruderladen mit allen gegenwärtig bestehenden Hilfscassen sehr häufig gemachten Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit Lügen. Diese Thatsache gewinnt noch durch den Umstand, dass die von jeder in den Tabellen genannten Bruderlade für Pensionierungen verausgabten Summen, sowie auch die Geldbeträge der unter dem Titel „sonstige Ausgaben" zusammengefassten Leistungen (Abfertigungen u. s. w.), also gerade die Summen jener Ausgaben, welche die Leistungs- und Zahlungsfähigkeit einer Hilfscasse am meisten auf die Probe stellen, verhältnissmässig bedeutende Höhen haben. Uebrigens stellen auch die auf Erkrankungen der Bruderladmitglieder bezüglichen Zahlen der Tabelle die Leistungsfähigkeit der dort angeführten Bruderladen in das günstigste Licht. Von grossem Interesse ist auch noch eine andere aus den Zahlen ersichtliche Thatsache, welche mit Rücksicht auf einen in dem früheren Abschnitte berührten Punkt zu ihrer besonderen Würdigung hervorgehoben zu werden verdient. Es sind nämlich die Zahlen der im Laufe des einzelnen Jahres gänzlich erwerbsunfähig (invalid) gewordenen Mitgliedern verhältnissmässig sehr niedrige; nachdem nun dieselben jedesmal natürlich sowohl die auf gewöhnliche Weise (Altersschwäche, Siechthum u. s. w.), als auch die durch Unfälle erwerbsunfähig Gewordenen in sich fassen, muss die Zahl der durch Unfälle allein ganz arbeitsunfähig Werdenden eine im Verhältnisse ausserordentlich geringe sein. Darin liegt die Begründung zu dem Vorgange der Bruderladen, welcher im früheren Abschnitte erwähnt wurde, nämlich dass diese Anstalten neben ihrer Eigenschaft als Kranken und Pensionscassen nicht auch als dritten selbstständigen Zweck ihrer Thätigkeit die Unfallversicherung hinstellen und nicht auch für diesen letzteren Zweig der Versicherung eine besondere Casse, beziehungsweise einen besonderen Fond gebildet haben.

Rückblick und Schluss.

Die beiden letzten Abschnitte hatten zur Aufgabe, einmal Einrichtung und Verwaltung der innerhalb der steierischen Eisenindustrie in der Regel unter dem Namen „Bruderladen" bestehenden Arbeiterhilfscassen darzustellen, ferner an der Hand statistischen Materiales (in Bezug auf „Bewegung" der Mitglieder und die finanziellen Verhältnisse einzelner Bruderladen) von der Thätigkeit der genannten Anstalten ein Bild zu geben und so zu zeigen, in welchem Maasse dieselben dem Zwecke, dem sie dienen sollen, zu entsprechen vermögen. Der leitende Gedanke dabei war, aus den bei dieser Untersuchung gemachten Wahrnehmungen vielleicht

Anhaltspunkte zu gewinnen, welche bei einer Regelung des Arbeiterversicherungswesens seitens der Staatsverwaltung insoferne von Nutzen sein können, als sie den Weg zeigen, etwas zu schaffen, das den wirklichen Verhältnissen angepasst und damit erst dem dringenden Bedürfnisse zu genügen im Stande ist.

Das durch diese Darstellung über die Bruderladen gewonnene Gesammtbild muss ein günstiges genannt werden; zum mindesten vermag diese Anstalten der Vorwurf der Leistungsunfähigkeit, welcher überhaupt gegen die gegenwärtig bestehenden Arbeiterhilfscassen häufig erhoben zu werden pflegt, durchaus nicht zu treffen. Weit davon, eine nach einer gewissen Seite hervortretende Unzulänglichkeit dieser Anstalten, auf welche noch im Weiteren zu kommen ist, zu übersehen oder auch nur zu gering zu achten, muss man anerkennen, dass dieselben im Ganzen sehr Nennenswerthes, nach mancher Richtung sogar das Beste leisten [8]) — freilich, das muss gleich hervorgehoben werden, lägen diese Erfolge wahrscheinlich nicht, mindestens nicht im selben Maasse, vor, ohne die in der Regel recht bedeutende materielle und intellectuelle Mithilfe der Arbeitgeber.

Wenn wir nun sagen, der Gesammteindruck von der Thätigkeit der Bruderladen sei ein günstiger, so ist es andererseits selbstredend, dass die Leistungen — der einzelnen Bruderladen gegeneinander gehalten — natürlich nicht durchaus von der gleichen Ausdehnung und Grösse sind, indem ja bei jeder Bruderlade verschiedene Umstände das Maass ihrer Leistungen bestimmen, und zwar spielen hier vor Allem die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Bruderlade eine Rolle. Es bezieht sich jedoch diese Ungleichheit nur auf die Altersversorgung, nicht aber auch auf die Versorgung in Krankheitsfällen, welch' letztere, wie aus dem Früheren zu entnehmen ist, bei den einzelnen Bruderladen eine völlig gleiche, und zwar durchaus eine vollkommen ausreichende ist. Der Grund hierfür liegt einmal in dem wesentlichen Unterschiede zwischen der Bruderlade als Krankencasse einer- und als Pensionscasse andererseits; während nämlich eine Pensionscasse zu ihrer Thätigkeit unbedingt eines Fondes oder, versicherungstechnisch gesprochen, eines „Deckungscapitales" bedarf, ist eine Krankencasse im Stande, die jährlichen Ausgaben mit den jährlichen Einnahmen zu decken [9]), ohne deshalb ihren Verpflichtungen schwerer nachkommen zu können, und damit hängt zusammen, dass in der Regel Bruderladen mit geringer Mitgliederzahl (denn von dieser sind ja vorwiegend die finanziellen Verhältnisse der Anstalt abhängig) mit ihren Leistungen als Pensionscassen [10]) nicht so hoch stehen, wie mit ihren Leistungen als Krankencassen. Dass aber die Bruderladen als Krankencassen durchwegs so Hervorragendes leisten, ist ausserdem in nicht geringem Maasse dem Umstande zuzuschreiben, dass ihrerseits hier Sachleistungen die Hauptrolle spielen, während Geldunterstützungen nur in zweiter Linie vorkommen. Der Nutzen dieser Einrichtung kommt den Mitgliedern zu Gute und besteht darin, dass die Bruderladen auf diese Weise mit gleichen Mitteln, vielleicht auch mit geringeren, besser und ausgiebiger die Noth zu beheben im Stande sind, als wenn sie ausschliesslich

[8]) Es bedarf hier der Bemerkung, dass im Besonderen für Beurtheilung der Leistungen der Bruderladen die Scheidung der Mitglieder in ordentliche und ausserordentliche und die Folgen derselben, wie sie fast ausnahmslos in den Statuten bestimmt sind, ganz belanglos ist, denn es handelt sich einerseits nur um die Frage, was die Bruderladen an und für sich zu leisten im Stande sind, andererseits ist die ordentliche Mitgliedschaft einfach nur als eine der Bedingungen anzusehen, unter denen die Bruderladen vollen Anspruch auf alle Bezüge und Vortheile gewähren.

[9]) Schäffle a. a. O.

[10]) Was hier über die Leistungen der Bruderladen als Pensionscassen gesagt ist, gilt natürlich an sich schon bezüglich der Leistungen dieser Anstalten als Witwen- und Waisencassen, deren Höhe ja überdies auch von der Höhe der dem Familienhaupte gewährten Altersversorgung abhängig ist.

Gelduntersttzungen gewähren würden, wie dies bei sonstigen Krankencassen fast die Regel ist. Endlich gewinnt aber die Leistungsfähigkeit der Bruderladen als Krankencassen noch durch die Beiträge der betreffenden Werksinhaber, die für's Erste gerade diesem Zwecke mit Vorliebe gewidmet sind und die ebenfalls hauptsächlich in Sachwerthen (Spital sammt Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung u. s. w.) bestehen, wodurch einerseits wieder den Bruderladen mehr geholfen, als mit einer Summe Geldes, während andererseits auch dem Werksinhaber die genannte Art des Beitrages unter Umständen ein geringeres Opfer sein kann, als die periodische Zahlung einer Summe Geldes. Diese Umstände zusammen bewirken, dass die Thätigkeit der Bruderladen als Krankencassen eine so weitgehende ist, als überhaupt rationeller Weise gefordert werden kann, dieselben überheben nämlich einerseits in gewöhnlichen Krankheitsfällen den Arbeiter aller Noth und Sorge auf die Zeit von mindestens drei Monaten (und zwar nicht blos für seine Person, sondern auch in Hinsicht auf seine Familienglieder), sind andererseits Unfallsversicherungscassen insoferne, als sie bei im Dienste erfolgten Unfällen ausnahmslos Krankenhilfe gewähren, bis jene Heilung, welche beim betreffenden Falle überhaupt erreichbar eingetreten ist.

Neben diesen materiellen Leistungen ist aber auch der moralische Einfluss, den die Bruderladen auf die betheiligte Arbeiterschaft ausüben, nicht zu übersehen. Derselbe äussert sich in dem regen Interesse des einzelnen Arbeiters an der Sache selbst, nicht minder aber auch in der warmen, man kann sagen in der patriarchalischen Anhänglichkeit der Bruderladmitglieder zur Werksunternehmung, als solcher d. h. abgesehen von jeder Persönlichkeit.

Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass den Bruderladen gerade wegen gewisser Eigenthümlichkeiten dieser Erfolg zuzuschreiben ist, und dass bei dem Nichtbestehen der letzteren nicht nur jenes enge Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlen, sondern auch das Interesse an dem Versicherungsgedanken selbst bei den Arbeitern ein viel schwächeres sein würde.

Als die erste jener Eigenthümlichkeiten in der Einrichtung der Bruderladen ist die ausschliessliche Beschränkung des Wirkungskreises jeder dieser Anstalten auf je ein bestimmtes Wirthschaftsganzes zu nennen: ferner kommt hier die sowohl in materieller, als auch in intellectueller Richtung hervorragende Mithilfe und Betheiligung der Arbeitgeber (Gewerkschaften) am Bruderladzwecke in Betracht.

Der erste Umstand ist insoferne von entscheidendem Einflusse, als durch ihn die Bruderladmitglieder und deren Angehörige sich wie eine einzige Familie fühlen, die im Bruderladvermögen ihren Besitz sieht; der Wirkungskreis der Bruderladen ist bestimmt abgegrenzt, indem nur solche, die beim betreffenden Werke (oder weiter beim betreffenden eisenindustriellen Unternehmen) in Arbeit stehen, Bruderladmitglieder werden können, Fremde aber keine Aufnahme finden. In dem Gefühle der Zusammengehörigkeit liegt einer der Hauptschwerpunkte des Bruderladwesens. Dasselbe erweckt in nicht minderem Maasse, als der Umstand, dass die Verwaltung der Bruderladen voll in den Händen der Arbeiter ruht, das Interesse der letzteren an der Sache selbst; der Arbeiter steht der Bruderlade nicht als argwöhnischer und listiger Bewerber, der einen möglichst grossen Vortheil erhaschen will, entgegen, sondern er hat vielmehr den Vortheil und das Gedeihen des Ganzen im Auge. Es kommt nicht selten vor, dass Arbeiter, welche längst pensionsberechtigt sind, auch in den alten Tagen fortarbeiten, soweit nur immer die Kräfte reichen, um so der Bruderlade möglichst spät zur Last zu fallen. Der auf einem bestimmten Wirthschaftscomplex beschränkte Wirkungskreis lässt überdiess erst für die Bruderlade die Vortheile einer selbstverwalteten Hilfscasse voll zu Tage treten. Es ist so ziemlich wahrscheinlich, dass dagegen eine Hilfscasse, die für die Arbeiter mehrerer, wenn auch demselben Wirthschaftszweige angehöriger Fabriken eines ganzen Bezirkes oder Landes errichtet ist, trotz aller Selbst-

verwaltung von Seiten der betheiligten Arbeiter, den besprochenen, sehr wichtigen Erfolg, nämlich für ihre Mitglieder ein Familienband zu sein, mit den Bruderladen nicht gemein haben wird; es ist aber gewiss, dass der Grundsatz der Selbstverwaltung bei einer solchen Hilfscasse überhaupt sich schwer bethätigen lassen wird, indem dafür der Körper ein zu grosser ist. Man kann von einfachen Arbeitern wohl die Verwaltung eines vor ihren Augen liegenden Wirthschaftsverbandes, nicht aber den Ueberblick über eine weitverzweigte Unternehmung, dessen einzelne Theile und Theilnehmer mit ihren Bedürfnissen einander fremd sind, verlangen.

Die Betheiligung der Gewerkschaften am Bruderladunternehmen, die, wie schon hervorgehoben, nach jeder Richtung eine rege und lebhafte ist, bringt dem Arbeiter die Ueberzeugung bei, dass ihm von dieser Seite Wohlwollen entgegengebracht wird und diese Ueberzeugung macht ihn an das gewerkschaftliche Unternehmen selbst anhänglich und der Gewinn aus diesem gegentheiligen Einvernehmen liegt auf beiden Seiten.

Mit Bezug auf den Umstand, dass die Bruderladen innerhalb der steirischen Eisenindustrie nicht Berufscassen sind, sondern dass Angehörige der verschiedensten Wirthschaftszweige zu ihren Mitgliedern zählen, ist zu bemerken, dass daraus nicht der geringste Nachtheil fliesst und dass hier wenigstens der gleichmässigen Behandlung verschiedener Berufsclassen kein Bedenken entgegensteht.

Es soll damit nicht im Allgemeinen die Forderung der Trennung der Arbeiter nach Berufen zum Zwecke der Versicherung als unrichtig und umgestossen erklärt sein, wohl aber muss die an den Bruderladen gemachte Erfahrung darauf hinweisen, dass Fabrikscassen nicht einseitige Berufscassen sein müssen, sondern für ihren örtlichen Wirkungskreis allgemeine sein können, ohne dadurch ihre Leistungsfähigkeit herabzumindern.

Bei all' der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bruderladen kann aber natürlich jener Punkt nicht übergangen werden, in welchem diese Anstalten sich in ihrer Gesammtheit als unzulänglich erweisen.

Die Achillesferse des Bruderladwesens als solchen ist indess nicht diesem allein eigenthümlich, sondern ist überhaupt jeder, wie immer benannten und im Innern ausgebildeten Art der gegenwärtig bestehenden Hilfscassen gemeinsam, denn dieselbe äussert sich nicht in einem Mangel innerer Einrichtung der Bruderladen, sondern liegt in äusseren Verhältnissen.

Es handelt sich nämlich darum, dass der Arbeiter mit dem Austritte aus dem Dienste bei einem Werke und damit aus der betreffenden Bruderlade seine Ansprüche der letzteren gegenüber verliert, dass er somit, will er für den Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit aller Noth und Sorge überhoben sein, gleichsam an die Scholle gebunden ist — mit anderen Worten, der Punkt, in welchem die Bruderladen sich als unzulänglich erweisen, ist, dass in der Einrichtung derselben der Freizügigkeit der Arbeiterschaft nicht Rechnung getragen ist.[11]) Dass den Bruderladen und mit ihnen überhaupt allen gegenwärtig bestehenden Hilfscassen dieser Mangel anhaftet, ist eine Folge der systemlosen Entwickelung des Bruderladwesens, beziehungsweise des gegenwärtigen Hilfscassenwesens überhaupt; die einzelne Hilfscasse, für was immer für einen Wirthschaftszweig errichtet, also auf die einzelne Bruderlade, ist nicht das Glied eines Hilfs-

[11]) „Abfertigungen", die den Arbeiter in die Lage versetzen würden, den bei der einen Bruderlade begründeten Anspruch auf die andere (am neuen Dienstorte) zu übertragen, werden von den Bruderladen, wie wir gesehen haben, entweder gar nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewährt (s. Seite 169); übrigens ist solchen Abfertigungen nicht das Wort zu reden, denn es bedeuten dieselben meistens für die abfertigende Casse einen Nachtheil und sind unter allen Umständen sehr schwer zu berechnen, ausserdem liegt die Gefahr nahe, dass der Betrag nicht zur Einzahlung bei der neuen Casse, sondern anderweitig verwendet wird.

cassensystems, sondern besteht und wirkt für sich allein. Die Thätigkeit der Bruderladen ist, wie ihre Errichtung, eine private und eben wegen dieses privaten Charakters können dieselben der Freizügigkeit der Arbeiterschaft nicht Rechnung tragen.

Sobald den Bruderladen der private Charakter ihrer Thätigkeit und für die Zukunft auch der private Charakter ihrer Errichtung genommen, d. h. mit anderen Worten, sobald eine staatliche Regelung des Arbeiterversicherungswesens platzgreift und ein Hilfscassensystem geschaffen wird, kann und muss auch jener Mangel behoben werden; denn der wesentlichste Zweck eines Hilfscassensystems besteht ja darin, die örtlichen Wirkungskreise der einzelnen Cassen ineinander zu verschlingen und deren Thätigkeit gegeneinander zu ergänzen. Um nun gerade das in den Bruderladen liegende Hinderniss für die Bethätigung der Freizügigkeit zu beseitigen, handelte es sich nur um die Ermittelung eines Weges zur Uebertragung der Pensionsansprüche [12]) von der einen Bruderlade auf die andere, ohne dass indess hier an eine Uebertragung eines Pensionsanspruches etwa in der Form, dass der Geldwerth desselben berechnet und übertragen wird, gedacht werden könnte, da ja bei einer solchen diejenige Bruderlade, aus welcher der Arbeiter austritt, ein Capitalsverlust träfe — sondern es müsste nach einem Modus gesucht werden, dessen Anwendung selbstverständlich dem Arbeiter durch den Wechsel des Dienstortes nicht der geringste Nachtheil erwächst, der aber auch der Bruderlade, aus welcher der Austritt erfolgt ist, kein Opfer auferlegt. Das System, in welches die Bruderladen einzufügen wären, hätte nur in einem Verbande aller Bruderladen zu bestehen und es möchte sich diesbezüglich z. B. folgender Vorgang empfehlen: Beim Verlassen des einen Dienstortes, beziehungsweise beim Austritte aus der Bruderlade A wird derjenige Betrag, welcher dem Austretenden zu diesem Zeitpunkte aus der Bruderlade als jährlicher (monatlicher) Pensionsbetrag gebühren würde, berechnet und auf Grund dieses Anspruches dem Berechtigten eine Anweisung ausgefertiget. Bei der Bruderlade B erfolgt nun ohne Rücksicht auf den schon gegenüber der Bruderlade A bestehenden Anspruch der Eintritt und wird auch hier ein Pensionsanspruch begründet, der ebenfalls beim Austritte berechnet und verbrieft wird. Dies wiederholt sich bei jedem folgenden Diensteswechsel. Wenn der betreffende Arbeiter dann wirklich erwerbsunfähig geworden, wird demselben von jeder Bruderlade, deren Mitglied er war und welcher gegenüber er einen Pensionsanspruch hat, der schuldige Rentenbetrag unter Vorweisung der Anweisungen ausbezahlt. Der Bequemlichkeit und Einfachheit halber besteht natürlich eine einzige Zahlstelle, und zwar hat als solche der Ort zu dienen, an welchem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat.

Auf diese gewiss einfache Weise wäre jenes Hinderniss, das in den Bruderladen für die Bethätigung der Freizügigkeit gelegen ist, behoben und diese Anstalten erscheinen nunmehr Angesichts der Leichtigkeit, mit welcher sie in ein System zu bringen sind und natürlich mit Rücksicht auf die hohe Entwickelung und die Vorzüge ihrer inneren Einrichtung als geeignet bei der Regelung, beziehungsweise Ausbildung des Arbeiterversicherungswesens (soweit es sich insbesondere um die Fabriksarbeiter handelt) der Staatsverwaltung als Anknüpfungspunkt zu dienen.

---

[12]) Bei dieser ganzen Frage kommen nur die Ansprüche auf Alters- (Witwen- und Waisen) Versorgung in Betracht, nicht auch die auf Krankenversorgung, was mit dem Unterschiede in der Natur dieser beiden Versicherungszweige oder mittelbar mit dem an früherer Stelle dargelegten Unterschiede zwischen Krankencasse und Pensionscasse im Zusammenhange steht.

Mittheilungen und Miscellen.

† Franz Ritter von Hauslab, k. k. Geheimer Rath, Feldzeugmeister, ausserordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission.

Mit F.-Z.-M. Hauslab hat der Monarch, der Staat und die Armee einen Mann verloren, welcher nicht nur im Kriegswesen, sondern auch auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften hervorragendes Wissen besass, und dem es dabei vergönnt war, in Bezug auf seine militärischen Leistungen im Frieden und im Kriege stets und in jeder Richtung die vollste Anerkennung zu erringen.

Seine Bestrebungen für eine Reform der österreichischen Militär-Kartographie waren es aber zunächst, welchen im In- und Auslande wärmste Anerkennung zu Theil wurde. Der Geschichte der graphischen Künste, speciell den technischen Beziehungen, widmete Hauslab schon in jungen Jahren seine Aufmerksamkeit, und sein Wissen in den verwandten Fächern galt bald für unerreicht.

Was Hauslab in dieser Richtung und überhaupt geleistet, war ausschliesslich sein Verdienst. Allerdings hatte Hauslab das Glück, in der k. k. Ingenieur-Akademie erzogen zu werden, aber die allgemeinen und militärischen Disciplinen, auf welche der Lehrplan des gedachten Militär-Instituts zu Anfang des Jahrhunderts sich erstreckte, liegen zumeist abseits von der Bahn, welcher Hauslab seine Thätigkeit zuwendete.

Neben der positiven Nachricht, dass Hauslab in der Ingenieur-Akademie erzogen wurde, zu deren Zöglingen er vom Jahre 1809 bis zum Jahre 1815 gehörte, ist über die Familienverhältnisse und die Jugendzeit Hauslab's einzig bekannt geworden, dass derselbe im Jahre 1798 als der Sohn eines k. k. Officiers, welcher den Militärdienst verlassen hatte, zu Wien geboren wurde.

Am 5. Juli 1815 wurde Hauslab aus der Ingenieur-Akademie als Fähnrich zum Infanterie-Regiment Kaiser Alexander Nr. 2 ausgemustert. Der Ausmusterung folgte selbstverständlich eine rasche Abreise zur Armee am Rhein. Die wenige Tage vor der Ausmusterung, bei Waterloo, gefallene Entscheidung änderte die Weltlage aber vollständig, und damit war die Unmöglichkeit eingetreten, die Sehnsucht des jungen Officiers nach kriegerischen Lorbeern zu verwirklichen.

Die Dienstzeit Hauslab's im Infanterie-Regimente Kaiser Alexander dauerte nur wenige Monate. Kaum aus Süd-Frankreich in die Heimat rückgekehrt, ward Hauslab schon im Mai 1816, als Fähnrich, dem Generalquatriermeisterstabe zur Dienstleistung zugetheilt, um bei der Mappirung in Tirol verwendet zu werden.

Die Leistungen Hauslab's in dieser Dienstesverwendung, besonders die Epoche machende Darstellung des Oetzthaler Ferners, fanden Anwerth, und eröffneten die Aussicht zu gelegenheitlicher Berücksichtigung. Doch es war erst im Jahre 1819, dass die Verhältnisse eine solche Berücksichtigung möglich machten. Erst zu dieser Zeit war ein grösserer Theil der älteren Ingenieur-Officiere aus der Activität ausgeschieden und dadurch die vielen überzähligen Ingenieur-Officiere in den Dienststand eingebracht worden. Hiermit war die Möglichkeit gegeben den strebsamen viel versprechenden Infanterie-Fähnrich in das Ingenieurcorps, für welches derselbe ja eine vollständig fachmännische Ausbildung besass,

als Lieutenant (am 1. September 1819) aufzunehmen. Als solcher erhielt Hauslab die Bestimmung in der Ingenieur-Akademie als Professor der Terrainlehre und des Situations-Zeichnens zu wirken. In dieser Verwendung war es auch, dass Hauslab am 13. Juli 1827 zum Capitainlieutenant avancierte.

Das rastlose Wirken Hauslab's im Lehrfache war vom besten Erfolge begleitet. Die Zöglinge der Ingenieur-Akademie erreichten unter Hauslab's Führung anerkennenswerthe Fertigkeit im Zeichnen, aber auch in Bezug auf allgemeine Beurtheilung und militärische Würdigung des Terrains wurden dieselben eingehend unterrichtet. Für die Darstellung des Terrains folgte Hauslab zumeist der bis dahin in Oesterreich nicht bekannten Methode der Horizontalschichten. Auch die Ferienmonate verwendete Hauslab in der Regel zu kartographischen Studien, zu welchen er einige Zöglinge der Ingenieur-Akademie heranzog, so im Jahre 1827 über Initiative des Erzherzogs Johann zu einer geognostisch-montanistischen Aufnahme des Erzberges in Steiermark.

Als Capitainlieutenant wurde Hauslab im Jahre 1829 der k. k. Escadre in der Levante zugetheilt, um als Fachmann einzugreifen, wenn zu Angriffen auf Küstenplätze Veranlassung gegeben wäre, dann der k. k. Gesandtschaft in Constantinopel zugetheilt und beim Abschlusse dieser Mission im Mai 1830 nach $2^1/_2$jähriger Abwesenheit abermals der Ingenieur-Akademie als Professor zugewiesen. Die Musse, welche die dienstliche Stellung Hauslab's ihm gewährte, benützte derselbe in dieser bis Ende des Jahres 1833 sich erstreckenden Periode, um Vorträge an der Universität und der Polytechnik zu hören.

Am 23. März 1833 zum Hauptmann im Ingenieur-Corps befördert und am 1. Jänner 1834 zum Infanterie-Regimente Nr. 7 übersetzt, ward Hauslab dem Hofstaat Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl für den Unterricht der durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht, Carl Ferdinand und Friedrich zugetheilt. Dem Hofstaat des Erzherzog Carl angehörend, erhielt Hauslab, welcher am 22. August 1835 (also im 37. Lebensjahre) zum Major vorgerückt war, den Auftrag, dem nach Wien, zur Beglückwünschung des Kaiser Ferdinand, anlässlich der Thronbesteigung, entsendeten türkischen ausserordentlichen Botschafter Achmed-Feti Pascha hierorts, sowie bei dessen Reise durch Ober-Oesterreich und Steiermark, an die Hand zu gehen und denselben in seiner Stellung als Chef der ersten nach Wien zu militärischer Ausbildung gekommenen türkischen Officiere zu unterstützen, 1837 aber Geschenke Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand an Sultan Mahmud zu überbringen.

Von Constantinopel rückgekehrt und zunächst der k. k. Staatskanzlei zur Dienstleistung zugetheilt, übernahm Hauslab die ehrenvolle Aufgabe, der in Wien ins Leben gerufenen türkischen Garde-Officiers-Schule als Studien-Director vorzustehen.

Am 16. August 1839 wurde Hauslab zum Infanterie-Regimente Baron Trapp Nr. 25 übersetzt und bestimmt, dem Erzherzog Wilhelm in mehreren militärischen Fächern Unterricht zu ertheilen. Als die militärische Ausbildung Seiner kaiserlichen Hoheit ihren Abschluss fand, erhielt Hauslab, welcher mittlerweile (am 1. Juli 1840) zum Oberstlieutenant avancirte, als Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen das Ritterkreuz des österreichischen Leopold Ordens.

Noch eine weitere Auszeichnung ward Hauslab dadurch zu Theil, dass derselbe am 20. Februar 1843 zum Obersten befördert und mit der Oberleitung des militärischen Unterrichtes Seiner Majestät, des jetzt regierenden Kaisers Franz Josef I., betraut wurde. In dieser Dienstleistung blieb Hauslab, welcher im Spätherbste 1847 auch die Leitung des militärischen Unterrichts des Erzherzogs Ferdinand Max übernommen hatte, bis zum Frühjahre des Jahres 1848.

Mehr als vierzehn Jahre hatte Hauslab in vielseitig wechselnden Verhältnissen dem Hofstaate k. k. Prinzen angehört. In diese Zeit fällt auch die Reise zu den grossen russischen Cavallerie-Uebungen bei Wosnosensk (1837), der Unterricht der Prinzen Friedrich und Leopold von Baden in mehreren militärischen Fächern, endlich im Winter 1843 und 1844 die Vorträge über Terrainlehre für jüngere Officiere des k. k. General-Quartiermeisterstabes.

Am 21. Juni 1848 mit dem Range vom 1. Juni zum General-Major befördert und als Truppen-Brigadier nach Brünn bestimmt, wurde Hauslab nach wenigen Monaten zur Artillerie übersetzt, und im August 1848 mit dem Commando der Artillerie-Brigade in Wien betraut.

Nach den Octobertagen war Hauslab, bei gleichzeitiger Führung der Wiener Artillerie-Brigade, Präses der Commission für den Entwurf und für die Vorarbeiten zu dem in Aussicht genommenen Arsenalbau.

In dieser Verwendung befand sich Hauslab auch noch zu jener Zeit, als der Insurrections-Krieg in Ungarn eine für die österreichischen k. k. Waffen ungünstige Wendung nahm und die dadurch bedingten Heeresbewegungen die Concentrierung aller Streitkräfte nächst Pressburg und vorwärts der Leitha nothwendig machten. Vom neu ernannten Armee-Commandanten Feldzeugmeister Baron Haynau an seine Seite berufen und am 4. Juni zum

Feld-Artillerie-Director ernannt, war Hauslab in dieser verantwortlichen Stellung bestrebt, die bei den Anstrengungen des Winter-Feldzuges an Personale, bezüglich der Bespannung und selbst in den Munitions-Vorräthen, so sehr unter den Normalstand gekommenen Batterien in den vorgedachten Richtungen zu ergänzen. Gleichzeitig ging Hauslab's Bestreben dahin, die Eintheilung der Batterien zu den Armee-Corps in dem Sinne zu vereinfachen, dass die einem Regimente angehörenden Batterien nur bei einem oder höchstens zwei Armee-Corps eingetheilt werden. Bei Feststellung der Ordre de Bataille wurde von Feldzeugmeister Baron Haynau diesen Bestrebungen Hauslab's so weit als möglich Folge gegeben.

Kaum dass die Armee verstärkt und mit den nothdürftigsten materiellen Bedürfnissen versehen worden war, gab Feldzeugmeister Baron Haynau den Befehl zur gleichzeitigen Vorrückung am rechten und linken Ufer der Donau gegen Komorn. Nach zwei blutigen Tagen ward der Gegner an den Brückenkopf und auf das linke Ufer zurückgedrängt. Und nun begann Haynau den Vormarsch gegen Budapest und von da gegen Temesvár. Theils galt es der Hauptmacht des Gegners, theils dem Entsatze der Festung Temesvár, welche mit sichtbar abnehmender Kraft noch widerstand, während die Festung Arad während der letzten Kämpfe vor Komorn dem Gegner erlegen war.

Auf dem raschen Zuge nach Südost war es zuerst bei Szöreg wo Hauslab durch massenhafte Verwendung von Artillerie zum Siege beitrug. Auch in der wenige Tage darauf (am 9. August) bei Temesvár gefolgten Entscheidungsschlacht wurde der unter Hauslab's Leitung abermals vereint auftretenden Armee-Geschütz-Reserve der Erfolg des Tages zugeschrieben. In Anerkennung der Verdienste Hauslab's um den raschen und entscheidenden Verlauf des Sommer-Feldzuges erhielt derselbe noch im September 1849 den österr. Orden der eisernen Krone 2. Classe, sowie im Jahre 1850 das Militär-Verdienstkreuz; vom Capitel des militärischen Maria-Theresien-Ordens wurde das Eingreifen Hauslab's, in der Schlacht vom 9. August, aber durch Zuerkennung des Ritterkreuzes dieses Ordens belohnt.

Nach Niederwerfung des Aufstandes waren alle Bestrebungen des Feldzeugmeisters Baron Haynau dahin gerichtet, auf den Wällen von Komorn und Peterwardein, dieser letzten Bollwerke der Insurrection, den k. k. Adler wieder aufzupflanzen. Bei Komorn nahmen die Unterhandlungen anfänglich einen wenig versprechenden Verlauf, daher Hauslab vom Armee-Commando beauftragt wurde, die artilleristischen Vorbereitungen zum gewaltsamen Angriffe des Neu-Szönyer Brückenkopfes zu treffen.

Wider Erwarten kamen diese Unterhandlungen nach dem Eintreffen des Armee-Commandanten zum raschen Abschlusse, Hauslab aber erhielt eine eigenartige diplomatische Mission. Er sollte nämlich jene Insurgenten zur Rückkehr bewegen, welche nach den Niederlagen im südöstlichen Theile des Landes auf türkisches Gebiet in das jetzige Königreich Rumänien, westlich des Aluta — übertraten, und von der türkischen Regierung nach Widin internirt worden waren. Unterstützt von den türkischen Behörden und nachdem die am meisten Compromittierten von Widin abgereist waren, gelang es Hauslab die übrigen, nahezu 3.000 Flüchtlinge zur Rückkehr in die Heimat zu bestimmen.

Von Widin nach Wien zurückgekehrt, wurde Hauslab, welcher kurz vorher (16. October 1849) die Feldmarschall-Lieutenants-Charge erreicht hatte, zum Artillerie-Inspector in Wien, demnächst im Jahre 1850 zum Artillerie-Inspector der I. Armee und gelegentlich der Truppen-Aufstellung gegen Russland in den Jahren 1850 und 1851 zum Feld-Artillerie-Director beim Ober-Commando der III. und IV. Armee (Feldzeugmeister Baron Hess) ernannt. In den acht Jahren seiner Verwendung als Artillerie-Director der I. Armee war Hauslab die Seele aller artilleristischen Bestrebungen. Mit unausgesetzter Aufmerksamkeit folgte Hauslab allen in dieses Fach einschlägigen Studien und Versuchen. Bei einem grossen Theile der commissionellen Versuche wurde Hauslab mit dem Präsidium beauftragt.

Am 20. December 1858 wurde Hauslab an Stelle des Feldzeugmeisters Baron Augustin zum General-Artillerie-Director ernannt, während des Krieges 1859 in das Allerhöchste Hauptquartier als General-Feld-Artillerie-Director bestimmt, nach Auflösung des Armee-Ober-Commandos in die früher innegehabte Dienstesstellung als General-Artillerie-Director zurückversetzt.

As solcher blieb Hauslab bis 8. December 1860 in Function. An diesem Tage erfolgte nämlich die Ernennung des Erzherzogs Wilhelm zum General-Artillerie-Director. Hauslab's aber zum Stadt- und Festungs-Commandanten in Prag, bei gleichzeitiger Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den als General-Artillerie-Director geleisteten Diensten.

Momentan körperliche Leiden, welche den Aufenthalt in Wien wünschenswerth erscheinen liessen, veranlassten Hauslab, vom Abgehen nach Prag absehend, um Versetzung in den Ruhestand zu bitten. Seine Bitte wurde unter den huldvollsten Ausdrücken, und bei Verleihung des Feldzeugmeister-Charakters, am 14. Februar 1861, gewährt.

Trotzdem Hauslab zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand bereits eine Dienstzeit von mehr als 45 Jahren zurückgelegt hatte, wurde derselbe nach einer Frist von nahezu fünf Jahren reactiviert. Die Allerhöchste Entschliessung vom 29. December 1865 rief für die beiden militär-wissenschaftlichen Comités eine Central-Leitung in's Leben und Hauslab erhielt unter Ernennung zum wirklichen Feldzeugmeister das Präsidium dieser Central-Leitung.

In dieser Dienstesleistung konnte Hauslab jedoch nicht lange bleiben. Die Beschwerlichkeiten des Alters machten sich bereits geltend. Bei ungeschwächten Geisteskräften machte stufenweise Abnahme der physischen Leistungsfähigkeit sich bemerkbar. Schweren Herzens entschloss sich Hauslab zur abermaligen Bitte um Versetzung in den Ruhestand. Seine Bitte wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April 1868 bewilligt, unter abermaliger Anerkennung der vorzüglichen Dienste Hauslab's und Verleihung des Grosskreuzes des österr. Leopold-Ordens.

Und selbst im Ruhestande sollte Hauslab's Thätigkeit noch Anerkennung finden. Die am Schlusse der 1873er Weltausstellung unter Andern auch an Hauslab ausgesprochene Allerhöchste Zufriedenheit brachte den in selbstgewählter Zurückgezogenheit rastlos wirkenden Greis nochmals weiteren Kreisen in Erinnerung.

Was speciell die statistische Central-Commission betrifft, so hat Hauslab, seit er im Jahre 1870 zum ausserordentlichen Mitgliede ernannt worden war, an den Verhandlungen derselben regen Antheil genommen, so lange es sein Gesundheitszustand erlaubte, und bei wichtigen Fragen sein bewährtes Urtheil gegeben. Bei den Berathungen über einen Organisationsentwurf der Commission trat er nachdrücklich für thunlichste Centralisation der statistischen Agenden ein und ebenso gehörte er stets zu den eifrigsten Fürsprechern eines einigen Vorganges und gemeinsamer statistischer Arbeiten beider Reichshälften. Er gehörte auch dem zu den Vorarbeiten aus Anlass der Weltausstellung 1873 bestellten Comité an, dessen Vorschläge zur Illustrierung der einzelnen Gruppen und Classen durch Angabe über Production, Verkehr, Arbeiterzahl u. dgl. leider nicht zur Ausführung gelangten. Insbesondere erwies Hauslab für die kartographischen Arbeiten des Bureau's reges Interesse und stellte bei Entwürfen solcher Art, wie zu den Karten, welche den ersten Jahrgängen der Sanitäts-Statistik beigegeben wurden, Muster aus seiner eigenen reichen Sammlung zur Verfügung.

Noch im Jahre 1878, als ihn Körperschwäche bereits von der Antheilnahme fernhielt, erfüllte ihn der aus Anlass seines 80. Geburtstages von einer Deputation der Central-Commission dargebrachte Glückwunsch mit Freude und sprach er mit regem Antheile von den Arbeiten und Fortschritten der Commission.

Hauslab war k. k. wirklicher geheimer Rath seit 13. März 1858, Oberst-Inhaber des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 seit dem Jahre 1854, correspondierendes Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, ausserordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission, ausserordentliches Mitglied der Donau-Regulirungs-Commission, Curator des österr. Museums, Ehrenmitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, Mitglied des gelehrten Ausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg, Mitglied der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und der franz. geologischen Gesellschaft.

Von ausländischen Orden besass Hauslab das Ritterkreuz des kais. russischen St. Wladimir-Ordens 2. Classe, des kais. russischen weissen Adler-Ordens und des kais. russischen Annen-Ordens mit Krone und Schwertern, den kais. ottomanischen Medschidié-Orden 1. Classe, das Grosskreuz des mexicanischen Quadeloupe-Ordens, das Commandeurkreuz des kön. spanischen Ordens Carl's III., das Grosskreuz des kön bayrischen St. Michael-Ordens und das Commandeurkreuz 1. Classe des grossh. badischen Zähringer-Ordens.

F. S.

Personal-Notiz. Sr. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat unterm 3. März 1883 den Rechnungs-Revidenten Eduard Bratassević zum Rechnungsrathe bei der Direction der administrativen Statistik ernannt.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission.

184. Sitzung am 24. Februar 1883. Der Vorsitzende, Ministerialrath Dr. Ritter Lorenz v. Liburnau, eröffnet die Sitzung, indem er in warmen Worten der Thätigkeit Sr. Excellenz des verstorbenen Feldzeugmeisters Ritter v. Hauslab, ausserordentlichen Mitgliedes der Central-Commission seit dem Jahre 1870 in dieser Commission, gedenkt, worauf sich die Versammlung zustimmend von den Sitzen erhebt. Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg bemerkt, dass Oberstlieutenant Strasser die Verfassung eines Nekrologes des Verstorbenen für die statistische Monatschrift zugesagt habe.

Von weiteren Personalangelegenheiten erwähnt der Vorsitzende, dass vom Justizministerium der bisherige Vertreter desselben, Sectionsrath Starr, über eigenes Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten dieser Function enthoben und mit derselben der anwesende Ministerialsecretär Dr. Kaserer betraut wurde, welchen er in dieser Eigenschaft begrüsst, hinzufügend, dass er Sectionsrath Starr bereits Namens der Central-Commission das Bedauern über seinen Austritt und den Dank für seine mehr als 12jährige ersprießliche Wirksamkeit als Mitglied dieser Commission schriftlich ausgedrückt habe. Er erinnert ferner, dass in letzter Zeit zwei Angehörige der Central-Commission ausgezeichnet wurden: das ordentliche Mitglied, Ministerialrath Freiherr Konrad v. Konradsheim, durch Allerhöchste Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens und der Ersatzmann des Vertreters des k. k. Finanzministeriums, Dr. Ritter v. Winterstein-Geyringer, durch Allerhöchste Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionsrathes; da der Letztere anwesend ist, wird er von dem Vorsitzenden zu dieser Auszeichnung gleichzeitig beglückwünscht.

Von den Geschäftsstücken der Central-Commission theilt der Vorsitzende eine Zuschrift des k. k. Unterrichtsministeriums mit, wornach die von der Commission herausgegebene „Statistik des Sanitätswesens für 1879" über Allerhöchsten Befehl der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek einverleibt wurde. Sodann bringt derselbe eine Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern zur Verlesung, deren Inhalt im Allgemeinen den Vorschlägen der Central-Commission wegen Herausgabe der Detail-Ortsrepertorien der einzelnen Länder zustimmt, jedoch der Versammlung die Vorlage eines weiteren erläuternden Berichtes an dieses Ministerium geboten erscheinen lässt; der Vorsitzende erklärt, diesen Beschluss der Versammlung in den nächsten Tagen ausführen zu wollen.

Der Vorsitzende bringt sodann zur Kenntniss, dass das k. k. Unterrichtsministerium die Anträge der Central-Commission bezüglich der Modalitäten der Herausgabe der Special-Ortsrepertorien der einzelnen Länder genehmigt hat, worauf die Programme zu denselben an die Centralstellen behufs Mittheilung an die Unterbehörden geleitet und das Manuscript für das Ortsrepertorium von Dalmatien an die k. k. Statthalterei in Zara abgesendet wurden.

Das k. k. Handelsministerium wünscht eine Aeusserung der Central-Commission, in welcher Form die Handelsausweise für 1882 — mit Rücksicht auf den im Mai dieses Jahres in Wirksamkeit getretenen neuen Zolltarif — herausgegeben werden wollen, indem dasselbe gleichzeitig zwei Modalitäten für die Veröffentlichung dieser Handelsausweise bezeichnet; der Vorsitzende erklärt, zur Berathung dieses Gegenstandes ein Specialcomité berufen zu wollen, und Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg erwähnt, dass bei der Einleitung der bezüglichen Zusammenstellungsarbeiten bereits auf eine möglichst rasche und vollständige Veröffentlichung der Handelsergebnisse des Jahres 1882 Bedacht genommen wurde.

Auf eine Anregung des Hofrathes Dr. Ritter v. Neumann-Spallart in Betreff der Bearbeitung der Handelsausweise erklärt Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg, dass bei der Serie der „österreichischen Statistik", in welche auch die Handelsausweise eingereiht werden, regelmässig nur die bearbeitende Behörde am Titelblatte genannt wird; nur die textliche Einleitung, in welcher bei aller Objectivität der Darstellung doch immer auch das persönliche Urtheil des Verfassers zum Ausdrucke gelangt, soll jeweilig von diesem namentlich gefertigt sein.

Dem Wunsche des k. k. Finanzministeriums um Mittheilung der Ergebnisse der in Folge Anregung der Central-Commission durch das k. k. Justizministerium veranlassten Erhebung des Lastenstandes der Realitäten wurde durch Uebersendung einer gleichzeitig auch an das k. k. Justizministerium und das k. k. Ackerbauministerium geleiteten bezüglichen Tabelle entsprochen, hierbei aber auf die nicht unbedeutenden Lücken in derselben aufmerksam gemacht, deren Ausfüllung eben im Zuge sei.

Der Vorsitzende erwähnt hiernach, dass wieder zahlreiche Geschäftsstücke zu erledigen waren, welche die theilweise umständliche Beantwortung von Anfragen der Staatsbehörden, einzelner Corporationen und Privatpersonen betrafen; er glaube aber, diese 22 Geschäftsstücke speciell nicht weiter besprechen, sondern nur mittheilen zu sollen, dass deren Erledigung prompt erfolgt sei.

Nach Erledigung von drei Ansuchen wegen Ueberlassung von Publicationen der Central-Commission macht Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg die Mittheilung, dass das k. k. Unterrichtsministerium bereits den von der Central-Commission vorgelegten Anträgen über die Umgestaltung ihrer Publicationen die Genehmigung ertheilt habe, im Weiteren, dass seit der letzten Sitzung von diesen Publicationen erschienen sind: die Hefte 3, 4 und 5 des statistischen Jahrbuches für 1880, die Statistik des Sanitätswesens für 1879, die erste Abtheilung der nunmehr abgeschlossenen Handelsausweise für 1881, die restlichen länderweisen Volkszählungs-Operate: unter der Presse befinden sich das statistische Handbuch (bis zum neunten Druckbogen vollendet) und die Detail-Ortsrepertorien von Nieder-

Oesterreich und Salzburg. Se. Excellenz Freiherr v. Czoernig hat der Bibliothek der k. k. administrativen Statistik ein Exemplar der Reproduction der Karte Mercators von Flandern überlassen, wofür die Versammlung den Dank dem Genannten auszusprechen beschliesst.

Sodann berichtet Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg über die Berathungen des Specialcomités, welches unter Vorsitz des Ministerialrathes Dr. Ritter v. Lorenz und Theilnahme des Ministerialrathes Ritter v. Spann, des Hofrathes Brachelli und des Berichterstatters, der Regierungsräthe Dr. Blodig und Ritter v. Rossiwall, des Sectionsrathes Dr. Ritter v. Winterstein-Geyringer, des Oberstlieutenants Strasser und des Ministerialsecretärs Dr. Kaserer über die Einreihung der verschiedenen statistischen Publicationen der Centralstellen in die Serie der „Oesterreichischen Statistik" berathen hat. Das Comité beschloss nach gründlicher Erwägung der Nützlichkeit der Einbeziehung aller statistischen Publicationen der Centralstellen in die Serie der „Oesterreichischen Statistik" den Antrag zu stellen: Die Central-Commission wolle an die einzelnen Ministerien unter eingehender Darlegung der Gründe, welche für die Ausführung der geplanten Einbeziehung ihrer statistischen Publicationen sprechen und der Modalitäten, unter welchen diese Einbeziehung durchzuführen wäre, den Wunsch aussprechen, sich in Betreff der ihrem Ressort angehörigen, speciell angeführten oder später etwa zu publicierenden Arbeiten streng statistischer Natur für die Einreihung derselben in die Serie der „Oesterchischen Statistik" zu entscheiden.

Nach langer lebhafter Debatte, an welcher sich die Mehrzahl der Anwesenden betheiligt, nimmt die Versammlung einstimmig den Schlussantrag des Special-Comités in der vom Hofrathe Dr. Brachelli formulierten Fassung an, wornach der Wunsch ausgesprochen wird, dass statistische Publicationen der Centralstellen in die Serie der „Oesterreichischen Statistik" eingereiht werden und die k. k. Ministerien ersucht werden sollen, sich zu äussern, ob und welche Publicationen ihres Ressorts in diese Serie eingefügt werden können; gleichzeitig stimmt aber die Versammlung, ebenfalls einstimmig, dem sonstigen Inhalte des Comitéberichtes ausdrücklich zu.

Hienach erstattet Regierungsrath Ritter v. Rossiwall Bericht über eine von demselben Specialcomité in Berathung gezogene Aeusserung, welche das k. k. Ministerium über die Anträge des böhmischen Landesausschusses wegen gleichartiger Gestaltung der über die Gemeindevoranschläge in Böhmen an die verschiedenen Behörden zu liefernden statistischen Ausweise abverlangte. Nachdem in den vorliegenden Anträgen des böhmischen Landesausschusses die bereits in der Sitzung der Central-Commission am 8. Mai 1880 diesbezüglich formulierten Wünsche voll berücksichtigt erscheinen, so beantragt das Comité, die gewünschte Aeusserung dahin abzugeben, dass die Central-Commission im Allgemeinen den Vorschlägen des böhmischen Landesausschusses zustimme, im Besonderen aber noch den Wunsch ausspreche, es mögen der Central-Commission künftig auch jene statistischen Daten über den Haushalt der böhmischen Gemeinden und Bezirke regelmässig zukommen, welche gegenwärtig bloss für den Gebrauch des Landesausschusses bestimmt erscheinen. Die Versammlung erhebt diesen Antrag ohne Debatte zum Beschlusse.

Die Ausgaben für Wasserbauten im Staats-Budget.

Die jüngsten Katastrophen in Tirol und Kärnten haben die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maasse auf die Frage der Flussregulierungen gelenkt, daher die nachfolgenden Daten, welche den Aufwand für Aerarial-Wasserbauten im Decennium 1872—1881 zur Anschauung bringen, nicht ohne allgemeinen Interesse sein dürften.

Nach den Staatsrechnungen erreichten die Ausgaben für die auf Kosten des Aerars ausgeführten Wasserbauten in den Jahren 1872—1881 = 19,143.549 fl. oder 1,914.354 fl. 90 kr. per Jahr. Mit Ausnahme von 1879, in welchem Jahre der Aufwand ein namhaft geringerer war, differieren die Ziffern der einzelnen Jahre nur um ein Geringes, wie aus den folgenden Ansätzen ersehen werden kann.

Ausgaben für Aerarial-Wasserbauten:

im Jahre	Gulden	gegen das Vorjahr	im Jahre	Gulden	gegen das Vorjahr
1872	1,854.448	—	1877	2,004.738	+ 10.387
1873	1,940.615	+ 86.167	1878	1,773.807	— 230.931
1874	1.852.295	— 88.320	1879	1,658.529	— 115.278
1875	2,062.408	+ 210.113	1880	2,011.172	+ 352 643
1876	1,994.351	— 68.057	1881	1,991.186	— 19.986

Dieselben Schwankungen, welche bei den Gesammtziffern zum Vorschein kommen, ergeben sich auch beim Aufwand in einzelnen Kronländern. Hervorzuheben wäre Böhmen, in welchem Lande eine namhafte Verminderung dieser Ausgaben zu Tage tritt, wogegen in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain und Kärnten ein starkes Anwachsen dieser Ausgaben zum Vorschein kommt. Es zeigt diess die am Schlusse folgende Tabelle, aus welcher auch hervorgeht, dass Nieder-Oesterreich, Böhmen und Ober-Oesterreich, auf welche 41 Percente von der Länge aller Wasserstrassen entfallen, von den Ausgaben über 72 Percente in Anspruch nehmen. Es erreichten nämlich diese Ausgaben im Decennium 1872—1881

in Nieder-Oesterreich	5,537.170	Gulden	=	28·92 Percente
„ Böhmen	5,275.877	„	=	27·56 „
„ Ober-Oesterreich	3,071.101	„	=	16·04 „
„ Galizien	2,652.352	„	=	13·85 „
„ Tirol und Vorarlberg	888.486	„	=	4·64 „
„ Steiermark	707.758	„	=	3·70 „
„ Salzburg	591.488	„	=	3·09 „
„ Krain	234.932	„	=	1·23 „
„ Kärnten	106.571	„	=	0·56 „
„ der Bukowina	41.935	„	=	0·22 „
„ Dalmatien	17.519	„	=	0·09 „
im Küstenlande	17.188	„	=	0·09 „
in Schlesien	1.172	„	=	0·01 „
„ Mähren	—	„	=	— „

Wenn man diesem Aufwande die Länge der Wasserstrassen und Schifffahrtslinien gegenüberstellt und hieraus den durchschnittlichen Aufwand per Kilometer und Jahr ermittelt, so treten die Differenzen zwischen den einzelnen Ländern noch viel greller zu Tage. Der Aufwand schwankt nämlich von 1.496 Gulden bis 21 Gulden per Kilometer und Jahr. Ersterer Betrag gilt für Böhmen, dann folgt Salzburg mit 1.356 Gulden, Nieder-Oesterreich mit 1.258 Gulden, Ober-Oesterreich mit 800 Gulden, Tirol und Vorarlberg mit 453 Gulden, Krain mit 412 Gulden, Steiermark mit 392 Gulden, Galizien mit 313 Gulden, Kärnten mit 48 Gulden, das Küstenland mit 34 Gulden und endlich Dalmatien mit vorerwähnten 21 Gulden per Kilometer und Jahr. Für Mähren, welches 22.758 Kilometer Schifffahrtslinien besitzt, wird in den Staatsrechnungsabschlüssen der Jahre 1872—1881 kein Aufwand für Wasserbauten nachgewiesen.

Die folgende Tabelle liefert eine Uebersicht über die Länge der Wasserstrassen und Schifffahrtslinien der einzelnen Länder, über den percentuellen Antheil an der Gesammtlänge und an den Gesammtausgaben, dann über die Höhe der Ausgaben per Kilometer im Decennium 1872—1881.

	Länge der Schifffahrtslinien in Kilometern	Percentueller Antheil an d. Gesammtlänge	Percentueller Antheil an d. Gesammtausgabe	Ausgaben per Kilometer in Gulden
Galizien	847·932	29·42	13·85	3.128
Nieder-Oesterreich	440·262	15·28	28·92	12.577
Ober-Oesterreich	383·618	13·31	16·04	8.005
Böhmen	352·746	12·24	27·56	14.957
Kärnten	223·785	7·77	0·56	476
Tirol und Vorarlberg . . .	195.906	6·79	4·64	4.534
Steiermark	180·379	6·26	3·70	3.924
Dalmatien	83·445	2·90	0·09	210
Krain	57·046	1·98	1·23	4.118
Küstenland	50·557	1·75	0·09	340
Salzburg	43·619	1·51	3·09	13.560
Mähren	22·758	0·79	—	—
Schlesien	—	—	0·01	—
Bukowina	?	—	0·22	?
Zusammen . .	2,882.053	100·00	100·00	6.642

Hieraus ist zu ersehen, dass in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Böhmen und Salzburg der percentuelle Antheil an den Gesammtausgaben ein grösserer ist, als der percentuelle Antheil an der Gesammtlänge der Wasserstrassen. Die anderen Länder zeigen das umgekehrte Verhältniss, das ungünstigste unter allen aber Kärnten.

Das Bedürfniss nach Wasserbauten ist selbstverständlich in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Ländern ein sehr verschiedenes, gleichwohl dürfte es nicht räthlich sein, unter ein gewisses Minimum des Jahresaufwandes für jedes einzelne Land herab-

en. Die relative Stabilität des gesammten Jahresbedarfs bei gleichzeitig wahrzunehmenden n Schwankungen in dem Aufwand für die einzelnen Länder legt jedoch den Gedanken dass auch hier — wie auf manch' anderem Gebiete — Sparsamkeits-Rücksichten ausschlaggebend sind bei der Budgetierung. In Tirol schwankt die Ausgabe zwischen 4 Gulden (1872) und 106.425 Gulden (1877), in Galizien zwischen 199.635 Gulden) und 309.397 Gulden (1875), in Krain zwischen 8.046 Gulden (1873) und 42.116 n (1879) u. s. w. Es ist diess aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Ausgaben für Aerarial-Wasserbauten im Decennium 1872—1881 in Gulden österreichischer Währung.

	1872	1873	1874	1875	1876	1877
r-Oesterreich	416.203	524.996	488.348	547.236	639.332	506.978
Oesterreich	289.271	308.244	307.851	303.648	351.086	321.190
rg	62.402	46.699	57.821	56.149	66.596	68.958
mark	46.565	44.159	62.156	60.486	77.250	87.270	
en	9.094	6.304	3.726	11.620	8.231	11.994
	8.504	8.046	16.704	16.315	22.620	41.922
land	5.327	920	552	4.954	1.837	1.650
und Vorarlberg	71.804	80.163	77.317	84.997	99.527	106.425
en	651.430	632.868	590.556	664.586	466.961	595.721
n	—	—	—	—	—	—
ien	—	—	1.148	—	—	24
en	287.723	281.813	235.982	309.397	258.531	259.874
rina	3.131	4.762	6.712	2.006	1.769	1.728
tien	2.994	1.641	3·422	1.014	611	1.004
Summe	1,854.448	1,940.615	1,852.295	2,062.408	1,994.351	2,004.738

	1878	1879	1880	1881	Summe
-Oesterreich	490.044	491.504	711.822	720.707	5,537.170
Oesterreich	283.951	258.470	342.122	305.268	3,071.101
rg	66.016	53.635	58.380	54.832	591.488
nark	85.236	96.994	69.592	78.050	707.758
en	10.885	11.924	20.793	12.000	106.571
	22.898	42.116	41.884	13.923	234.932
land	1.948	—	—	—	17.188
und Vorarlberg	90.811	101.233	89.317	86.892	888.486
n	467.691	394.297	404.801	406.966	5,275.877
n	—	--	—	—	—
ien	—	—	—	—	1.172
en	250.531	199.635	263.895	304.971	2,652.352
rina	1.985	6.936	6.683	6.223	41.935
tien	1.811	1.785	1.883	1.354	17.519
Summe	1,773.807	1,658.529	2,011.172	1,991.186	19,143.549

Pizzala.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1882.

Bekanntlich verfolgte der Zolltarif vom 27. Juni 1878, welcher am 1. Jänner n Wirksamkeit trat, neben der Erhöhung zahlreicher, wichtiger Finanzzölle den Zweck kräftigeren Schutzes der einheimischen Industrie.

Es zeigte sich jedoch alsbald, dass die Zollerhöhungen welche derselbe brachte, jene Wirkung hervorbringen konnten, die erzielt werden sollte und die Regierung te die Nothwendigkeit einer neuerlichen Reform des Tarifs. Schon im Jahre 1878 e Anschauung vorherrschend, dass der neue Tarif der inländischen Industrie nicht Ausmaass des Schutzes gewährt, welches nothwendig ist, um die Concurrenz mit der dischen Production siegreich bestehen zu können. Ungarn war jedoch bei vielen ositionen der unüberwindliche Hemmschuh, schon damals die Zollsätze beträchtlich öhen und hat auch bei der zweiten Tarif-Reform bei so manchen Artikeln eine e Verstärkung des Zollschutzes durch seinen Widerstand vereitelt.' Es ist aber nicht gnen, dass die neuerliche Tarif-Reform ungleich leichter durchzuführen war, da sich garn seit 1878 ein wesentlicher Umschwung der Anschauungen vollzogen hatte.

Der Zolltarif vom 25. Mai 1882, dessen Wirksamkeit vom 1. Juni 1882 datiert, nnach vorwiegend ein Product des Stimmungswechsels in den maassgebenden Kreisen ns — eines Stimmungswechsels, welcher in wenigen Jahren wenigstens für die Finanzen

goldene Früchte gezeitigt — „die rasche Abnahme des Deficits und die Conversion der sechspercentigen Goldrente". — Durch das Inslebentreten des Tarifes vom 25. Mai 1882, dessen Zollsätze aus einem Gemische österreichischer noch mehr aber ungarischer Forderungen und Bedürfnisse zusammengesetzt sind, wurde sonach das Jahr 1882 zum Ausgangspunkte einer neuen Aera des Aussenhandels der Monarchie und beanspruchen daher die Waarenverkehrs-Resultate dieses Jahres ein erhöhtes Interesse. Wenn auch vorläufig nur die provisorischen Handelslisten für das Jahr 1882 vorliegen, so erscheint es doch als eine Nothwendigkeit, die unmittelbaren Wirkungen des neuen Tarifs an der Hand derselben zu erforschen, da die Publikation der definitiven Ergebnisse erst nach einer Reihe von Monaten zu gewärtigen ist und bei dem Umstande, als die provisorischen und definitiven Resultate des Aussenhandels, insoweit es sich um zollpflichtige Einfuhrwaaren handelt — einzelne Ausnahmen abgerechnet — erfahrungsgemäss nur geringe Differenzen aufweisen, auch zu einer solchen Untersuchung vollkommen ausreichen.

Die unmittelbaren Wirkungen des neuen Tarifs gestatten in vielen Fällen einen Schluss auf die Zukunft, welche die schliesslichen Wirkungen desselben in sich birgt. Aus ihnen kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf geschlossen werden, ob das Ausmaass des Zollschutzes bei den einzelnen Artikeln auch die richtige Grenze einhält. Zeigt es sich nun bei einer genaueren Untersuchung, dass bei einer Waare ungeachtet einer mehr oder weniger namhaften Zollerhöhung die Bezüge aus dem Auslande in den letzten sieben Monaten 1882 eine nur geringe oder gar keine Abschwächung erfuhren, so wird dies wohl als ein Fingerzeig gelten können, dass der erhöhte Zollsatz wirkungslos bleibt und dies wird um so mehr behauptet werden können, wenn man in der Lage ist, zu constatieren, dass in den ersten fünf Monaten 1882, in denen noch der alte Tarif mit seinen niedrigeren Zollsätzen in Kraft stand, von derselben Waare ungewöhnlich grosse Importe effectuirt wurden. Trifft letzteres bei einer Waare, deren Zoll erhöht wurde, nicht zu und zeigt sich vielmehr, dass sich die Bezüge in den ersten fünf und letzten sieben Monaten 1882 fast in gleichen Grenzen bewegten, dann beweist diess, entweder dass die Zollerhöhung wegen ihrer Geringfügigkeit dem Importeur nicht einmal den Anreiz bot, sich grössere Vorräthe einzuschaffen, oder aber dass der Importeur mit Rücksicht auf die Saison und raschwechselnde Mode derlei grössere Bevorräthigungen nicht wagte, vorzunehmen. Letzteres scheint beim Import der Sammte und sammtartigen Webewaaren aus Baumwolle, deren Einfuhrzoll von 70 Gulden auf 80 Gulden Gold per 100 Kilogramm hinaufgesetzt wurde, der Fall zu sein. Die Einfuhr der ersten fünf Monate 1882 per 614 Metercentner war nur um 18 Metercentner höher, als in der gleichen Periode 1881 und in den Monaten Juni bis December 1882 erreichte der Import 669 Metercentner, zusammen daher im Jahre 1882 = 1.283 Metercentner gegen 1.740 Metercentner im Jahre 1881, wornarch die immerhin beträchtliche Abnahme um 457 Metercentner oder um 26·2 Percente zum Vorschein kommt. Bedenkt man jedoch, dass im Jahre 1876 bei einem Einfuhrzoll von nur 60 Gulden Silber die Einfuhr dieser Waaren 1.166 Metercentner, also weniger, als im Jahre 1882 betrug, so wird man wohl kaum mehr der Ueberzeugung sich hingeben können, dass der Zoll von 80 Gulden auf die Dauer eine Einschränkung der Bezüge in diesen Waaren hervorrufen kann. Bei Spitzen aus Baumwolle, deren Einfuhr 931 gegen 920 Metercentner im Jahre 1881 betrug, blieb die Zollerhöhung von 150 auf 200 Gulden ganz wirkungslos. Es würde zu weit führen, wollte man alle derlei Fälle hier anführen. Wir werden uns demnach darauf beschränken, jene wichtigeren Waaren herauszugreifen, die bei der jüngsten Zolltarif-Reform besonders in den Vordergrund traten. Hierher gehören zunächst die wollenen Webewaaren, welche früher je nach Qualität 40, 50, 60 und 80 Gulden Zoll zu zahlen hatten, nunmehr aber nur in zwei Kategorien, und zwar zu 50 und 80 Gulden Zoll eingereiht erscheinen. Von diesen Waaren wurden in den ersten fünf Monaten um 5.293 Metercentner mehr, in den folgenden sieben Monaten aber nur um 4.698 Metercentner weniger eingeführt, so dass noch eine reine Mehreinfuhr von 595 Metercentner resultiert.

Es wurden nämlich importiert

Wollene Webewaaren nicht besonders benannte zum Zolle von	im Jahre 1882 Jänner bis Mai	Juni bis December	Summe	im Jahre 1881	Differenz
		Metercentner			
40 Gulden	6.687	—	6.687	12.332	— 5.645
50 „	—	6.571	6.571	—	+ 6.571
60 „	321	—	321	1.647	— 1.326
80 „	7.568	5.670	13.238	11.968	+ 1.270
mit Baumwollkette zum Zolle von 50 fl. . .	564	206	770	1.045	— 275
Zusammen . .	15.140	12.447	27.587	26.992	+ 595
1881	9.847	17.145	26.992	—	—

Ungeachtet der Zolländerungen wurde somit der Import in den letzten sieben Monaten in jenem Ausmaasse gepflogen, als es die vorhandenen Vorräthe zuliessen und, wenn nicht alle Zeichen trügen, wird auch die zweite Reform des Zolltarifs an der Höhe dieser Einfuhrpost nichts ändern.

Bei den Baumwollgarnen kommt ein Mehrimport von 18.079 Metercentner zum Vorschein. Davon entfallen auf die Monate Jänner bis Mai 11.223 und auf die Monate Juni bis December 6.856 Metercentner.

Baumwollgarne	Einfuhr 1882: Zollsatz nach dem alten Tarife (Gulden)	Einfuhr 1882: Zollsatz nach dem neuen Tarife (Gulden)	Einfuhr 1882: Jänner bis Mai (Metercentner)	Einfuhr 1882: Juni bis December (Metercentner)	Einfuhr 1882: Summe (Metercentner)	1881 im Ganzen (Metercentner)	Differenz (Metercentner)
I. roh:							
bis Nr. 12	6	6	706	1.501	2.207	1.436	+ 771
Nr. 13—30	8	—	8.635	—	8.635	15.370	+ 2.241
Nr. 13—29	—	8	—	8.976	8.976	—	
über Nr. 30	12	—	37.822	—	37.822	80.483	
Nr. 30—50	—	12	—	47.177	47.177	—	+ 15.184
über Nr. 50	—	16	—	10.668	10.668	—	
Summe			47.163	68.322	115.485	97.289	+ 18.196
1881			38.471	58.818	97.289	—	—
II. gebleichte u. gefärbte:							
bis Nr. 12	10	10	1.510	685	2.195	3.612	— 1.417
Nr. 13—30	12	—	1.718	—	1.718	2.150	+ 624
Nr. 13—29	—	12	—	1.056	1.056	—	
über Nr. 30	16	—	998	—	998	2.245	
Nr. 30—50	—	16	—	738	738	—	— 70
über Nr. 50	—	20	—	439	439	—	
Summe			4.226	2.918	7.144	8.007	— 863
1881			3.398	4.609	8.007	—	—
III. gezwirnte	20	24	1.028	875	1.903	1.427	+ 476
1881			658	769	1.427	—	—
IV. adjustierte	20	30	4.695	2.951	7.646	7.376	+ 270
1881			3.362	4.014	7.376	—	—
Zusammen			57.112	75.066	132.178	114.099	+ 18.079
1881			45.889	68.210	114.099	—	—
Zunahme			11.223	6.856	18.079	—	—

Die grösste Zunahme ergibt sich bei jenen Positionen, bei welchen Zollerhöhungen eintraten und ist auch bei dieser Einfuhrpost nicht abzusehen, dass die vorgenommenen Zollcorrecturen eine Einschränkung der Bezüge, d. h. eine vermehrte inländische Garnproduction hervorrufen werden. Die Höhe der Baumwolleinfuhr liesse vielmehr auf das Gegentheil schliessen. Sie ist nicht unbeträchtlich gesunken, wie die folgenden Daten darthun:

		Einfuhr (Metercentner)	Ausfuhr (Metercentner)	Reine Einfuhr (Metercentner)
Baumwolle	1881	730.655	58.688	671.967
	1882	716.224	80.772	635.452
	Differenz	— 14.431	+ 22.084	— 36.515
Baumwoll-Abfälle	1881	65.842	20.547	45.295
	1882	56.312	25.167	31.145
	Differenz	— 9.530	+ 4.620	— 14.150

Die reine Einfuhr war hiernach in Rohbaumwolle und Baumwollabfällen um 50.665 Metercentner geringer als im Jahre 1881.

An Baumwollwaaren, für welche im alten Tarife Zölle zwischen 40—150 Gulden bestanden, während selbe im neuen Tarif 50—160 Gulden betragen, wurden im Jahre 1882 = 13.655 Metercentner eingeführt. Gegen 1881 bedeutet diess eine Abnahme um 563 Metercentner, welche auf den Conto der Tarif-Reform gesetzt werden können, denn die Einfuhr vertheilt sich wie folgt:

	Jänner bis Mai	Juni bis December	Zusammen
	Metercentner		
1881	6.131	8.087	14.218
1882	6.933	6.722	13.655
Differenz	+ 802	— 1.365	— 563

Grosse Erwartungen wurden auf den Zollsatz von 6 Gulden für ordinäre Jutegewebe gesetzt. Die Erhöhung von 2 fl. 80 kr. auf 6 Gulden war auch ein Sprung, welcher zur Hoffnung berechtigte, dass die inländische Juteindustrie unsere Märkte nunmehr allein werde beherrschen können. Die Importeure beeilten sich auch, noch 47.833 Metercentner zum alten Zollsatze bis Ende Mai über die Grenze zu bringen. Nebenher wurden auch noch 15.972 Metercentner gebrauchte, signierte Jutesäcke und 18.377 Metercentner andere signierte Säcke zollfrei eingeführt. Ungeachtet dessen sind in den Monaten Juni bis December, also zum Zolle von 6 Gulden, noch weitere 28.232 Metercentner Sack- und Packstoffe und fertige Säcke aus Jute und überdiess 77.234 Metercentner signierte Säcke zollfrei eingeführt worden. Das Gewicht des Sackes mit einem Kilogramm angenommen, entsprechen die vorgeführten Einfuhrziffern einem Jahresimport von 18,764.800 Säcken, wovon auf die signierten, zollfrei eingeführten 11,158.300 Stück entfallen. Die gute Ernte und die hochgespannten Exporthoffnungen mögen es allerdings mit veranlasst haben, dass die Einfuhr an ordinären Jutegeweben im Jahre 1882 = 76.065 Metercentner erreichte und demnach gegen den Import von 1881 per 80.813 Metercentner eine Abschwächung um nicht ganz 6 Percente erfuhr.

An Ganzseidenwaaren, bei welchen eine Zollerhöhung von 300 auf 400 Gulden eintrat, von der man nicht weiss, ob sie nicht im Falle eines Handelsvertrags-Abschlusses mit Frankreich oder einer Erneuerung des Vertrages mit Italien rasch wieder verschwinden wird, sind in den ersten fünf Monaten 979 Metercentner gegen 823 Metercentner in der gleichen Periode 1881 und in den letzten sieben Monaten 1882 = 759 zusammen daher 1.738 gegen 1850 Metercentner im Jahre 1881 importiert worden. Die Abnahme ist eine minimale. Auch die Bevorräthigung war eine geringe und der erhöhte Zoll dürfte hier eben so wie bei Baumwollsammten, Baumwollspitzen, Baumwollgarnen und manchen anderen Waaren mehr dem Fiscus, als der inländischen Industrie zu Nutze kommen.

Wenn wir Umschau halten in den Tausend Tarifpositionen, nach welchen die Einfuhr nachgewiesen wird, dann kommen wir allerdings auch auf einzelne Waaren, wo die unmittelbaren Wirkungen der Zollerhöhungen keinen Zweifel übrig lassen, dass die decretierte Zollerhöhung ihre Schuldigkeit thun wird. Hierher möchten wir rechnen: Nähmaschinen, Sohlleder, Kaffeesurrogate und schmiedeeiserne Röhren, mit einiger Reserve auch Roheisen.

Allerdings waren bei den erstgenannten vier Artikeln die Zollerhöhungen derartige, dass man die Beseitigung der fremden Concurrenz erwarten konnte. Es wurde nämlich erhöht der Zoll für 100 Kilogramm netto

Nähmaschinen	von	2	fl.	70	kr.	auf	20	fl.	demnach	um	17	fl.	30	kr. oder um 640·7 Percent
Sohlleder . .	„	8	„	—	„	„	18	„	„	„	10	„	—	„ „ „ 125·0 „
Schmiedeeiserne Röhren . .	„	2	„	50	„	„	5	„	„	„	2	„	50	„ „ „ 100·0 „
Kaffeesurrogaten . . .	„	6	„	—	„	„	15	„	„	„	9	„	—	„ „ „ 150·0 „

Es hängt nun ausschliesslich von der Rührigkeit der inländischen Industrie ab, die Importe in diesen Waaren, welche sich in den Jahren 1881 und 1882, wie folgt, gestalteten, gänzlich unmöglich zu machen.

		Menge der Einfuhr in Metercentnern			
		Nähmaschinen	Sohlleder	Schmiedeeiserne Röhren	Kaffeesurrogate
Jänner bis Mai	1881 . .	5.392	10.658	15.711	5.604
	1882 . .	22.827	27.134	22.767	11.927
Zunahme		17.435	16.476	7.056	6.323
Juni bis December	1881 . .	9.605	19.269	29.087	7.255
	1882 . .	995	3 589	23.992	161
Abnahme		8.610	15.680	5.095	7.094
Im Jahre	1881 . .	14.997	29.927	44·798	12.859
	1882 . .	23.822	30.753	46.759	12.088
Differenz		+ 8.825	+ 826	+ 1.961	— 771

An Roheisen, dessen Zoll von 50 auf 80 Kreuzer per Metercentner erhöht wurde, sind in den ersten fünf Monaten 606.757 (+ 426.425) und in den folgenden sieben Monaten 1882 322.470 (— 300.601) zusammen daher 929.227 (+ 125.824) Metercentner eingeführt worden. Der Zoll von 80 Kreuzer scheint demnach kein Hinderniss zu sein, beträchtliche Roheisenmengen nach Oesterreich-Ungarn zu bringen und wenn die inländische Eisenproduction, welche in Oesterreich allein über 12.000 Arbeiter ernährt, in der Folge von der fremden Concurrenz mehr verschont bleiben wird, als bisher, so wird dies sicher weit mehr der Herabsetzung der americanischen Einfuhrzölle auf diverse Halb- und Ganzfabrikate aus Eisen zu danken sein, als der Erhöhung des Zolles um 30 Kreuzer.

Von den neu eingeführten und erhöhten Agrarzöllen haben die meisten vorläufig nur einen akademischen Werth, da die gänzliche Zollfreiheit oder ein weit niedriger Zollsatz in Folge bestehender Handelsverträge für die meisten Bezugsländer gewährleistet ist. Eine Ausnahme macht der Zoll auf Mahlproducte per 1 fl. 50 kr., welcher den Import in den sieben Monaten seiner Wirksamkeit (Juni bis December 1882) auf 37.336 Metercentner einschränkte, während derselbe in der gleichen Periode 1881 = 342.249 Metercentner betrug. Ein gleiches gilt von der Zollerhöhung für Schweinfett und Speck von 8 auf 16 Gulden, also um 100 Percent. Selbe hat den Import dieser Artikel nahezu verschwinden gemacht.

Dass die erhöhten Finanzzölle ihre volle Schuldigkeit thun, braucht kaum bewiesen zu werden. Dafür sprechen schon die Zolleinnahmen, welche noch in keinem Jahre eine solche Höhe erreichten wie anno 1882. Die meisten Monate zeichneten sich durch Mehreinnahmen aus, am meisten aber der der Wirksamkeit des Sperrgesetzes (für Kaffee, Champagner, Thee und Weinbeeren) vorausgehende Monat Februar. Nach Quartalen betrugen die Zolleinnahmen in Gulden

	im Jahre				
	1878	1879	1880	1881	1882
I. Quartal . . .	4,428.475	3,655.467	7,017.196	7,779.765	13,294.290
II. „ . . .	4,837.664	4,939.979	6,285.990	7,212.560	7,580.770
III. „ . . .	4,685.260	6,557.107	7,523.931	8,339.590	8,214.363
IV. „ . . .	8,464.777	8,363.014	9,384.704	10,253.933	12,156.587

Hiernach summieren sich die Zolleinnahmen für das Jahr

1878	mit 22,416.176 Gulden	gegen das Vorjahr	—
1879	„ 23,515.567	„ „ „ „	+ 1,099.391
1880	„ 30,211.821	„ „ „ „	+ 6,696.254
1881	„ 33,585.848	„ „ „ „	+ 3,374.027
1882	„ 41,246.010	„ „ „ „	+ 7,660.162

Von 1878 bis 1882 ist demnach eine Erhöhung der Zolleinnahmen um 18,829.834 Gulden oder um 84 Percente eingetreten, welche durch zwei Zolltarif-Reformen bewirkt wurde und selbstverständlich zum überwiegendsten Theil aus den Finanzzoll-objecten, namentlich Kaffee und Petroleum, floss. Die für 1881 und 1882 ausgewiesenen Beträge vertheilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

Zoll-Einnahmen im	1881	1882	Differenz	
	Gulden in Gold		absolute	in Percenten
Jänner	2,601.538	2,838.770	+ 237.232	+ 9·1
Februar	2,458.780	7,130.656	+ 4,671.876	+ 190·0
März	2,719.447	3,324.864	+ 605.417	+ 22·2
April	2,509.598	1,997.261	— 512.337	— 20·4
Mai	2,535.803	3,346.414	+ 810.611	+ 32·0
Juni	2,167.159	2.237.095	+ 69.936	+ 3·2
Juli	2,432.140	2,213.570	— 218.570	— 9·0
August	2,810.489	3,323.121	+ 512.632	+ 18·2
September	3,096.961	2,677.672	— 419.289	— 13·5
October	3,469.496	3,719.492	+ 249.996	+ 7·2
November	3,506.003	4,321.898	+ 815.895	+ 23·3
December	3,278.434	4,115.197	+ 836.763	+ 25·5

Die grossen Steigerungen der Zolleinnahmen in den letzten beiden Monaten beweisen, dass die Erhöhung der Finanzzölle in diesen Monaten bereits ihre volle Wirkung ausübte. Von den Industriezöllen kann ein Gleiches, insoferne sie den Zweck haben sollen, die Importe wesentlich einzuschränken oder unmöglich

zu machen, nicht gesagt werden. Die folgenden Ziffern scheinen zum mindesten die Berechtigung dieses Ausspruches zu bekräftigen. Obwohl in den ersten fünf Monaten von den meisten Waaren ungewöhnlich grosse Quantitäten zur Bevorräthigung eingeführt worden waren, erreichten im siebenten Monate der Wirksamkeit des neuen Tarifes die Bezüge schon wieder folgende Höhe in Metercentnern:

	Menge der Einfuhr im December		
	1881	1882	Differenz
Roheisen	121.797	91.399	— 30.398
Leder	6.670	3.495	— 3.175
Holzwaaren	14.540	11.641	— 2.899
Maschinen	29.970	28.092	— 1.878
Papier und Papierwaaren	4.460	3.516	— 944
Wollwaaren	1.964	1.521	— 443
Baumwollwaaren	1.269	1.057	— 212
Wollgarne	3.610	3.471	— 139
Seidenwaaren	309	200	— 109
Glaswaaren	4.418	4.460	+ 42
Leinen- und Jutegarne	3.196	3.262	+ 66
Baumwollgarne	11.766	12.716	+ 950

Die gegen December 1881 resultierenden Differenzen bei diesen Waaren, deren Zölle zahlreiche Correcturen nach oben erfuhren, sind also nicht von solcher Bedeutung, dass sich eine wesentliche und dauernde Einschränkung der Bezüge erwarten lässt.

Am Schlusse lassen wir ein alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrwaaren nebst Angabe der Mengen von 1881 und 1882 und der resultierenden Differenzen folgen, welches Zeugniss gibt, dass das Jahr 1882 für die österreichische Exportindustrie kein besonders günstiges war, denn in einer Reihe wichtiger Ausfuhrwaaren traten Rückgänge ein. Dies gilt namentlich von den nachbenannten Artikeln: Baumwollwaaren, Baumwollgarne, Wollenwaaren, diverse chemische Hilfsstoffe, Eisen, Leder, Instrumente, Kurzwaaren, Seide, Cement, Oele, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Kies, Wein und Rohzucker.

Von industriellen Erzeugnissen, deren Ausfuhr eine Zunahme von grösserem Belange aufweist, wären zu nennen: Glaswaaren, Lederwaaren, Leinengarn, Maschinen, Landfahrzeuge, Mehl, diverse Metallwaaren, Papier, Salz, Seidenwaaren, Zündwaaren, Wollengarne und raffinierter Zucker.

Unter den Rohstoffen ragen durch Mehrexporte hervor: Getreide, Obst, Hopfen, Hülsenfrüchte, Rinder, Schafe, Gerbstoffe, Holz und diverse Mineralien, wogegen die Ausfuhr an Oelsaat, Melasse, Mineralkohlen, Schweinen, Zugthieren, Erzen, Fetten und Flachs beträchtlich zurückgeblieben ist.

In der Gesammtheit dürften die Exportresultate von 1882 jene des vorangegangenen Jahres dem Werthe nach übertreffen, da ein Mehrexport von fast 4 Millionen Metercentner Getreide und von 562.000 Metercentner Mehl, welcher der guten Ernte in Verbindung mit günstigen Export-Conjuncturen zu danken ist, immerhin schwer in's Gewicht fällt. Ein Fortschritt von einiger Bedeutung im Export der eigentlichen Industrie-Producte dürfte jedoch für das Jahr 1882, wenn die Berechnung der Handelswerthe durchgeführt sein wird, kaum zum Vorschein kommen. Dieser für den Aussenhandel eines Industriestaates wichtigste Theil der Handelsbilanz weist in Oesterreich-Ungarn eine nur langsame und vielfach unterbrochene Steigerung auf. Während nämlich der Werth der gesammten Ausfuhr von 1874 bis 1881 um 214·6 Millionen Gulden oder um 42·68 Percente hinaufging, hat sich der Export der Fabrikate — von den verarbeiteten Nahrungs- und Genussmitteln abgesehen — gleichzeitig um nur 19·9 Millionen Gulden oder um blos 8 Percente erhöht. Es ist diess ganz begreiflich, wenn man bedenkt, dass der Export der Monarchie zu nur geringem Theile directe nach den Bezugsländern geschieht, dass nationale Schiffahrtsverbindungen nach dem Westen Europas und nach America und Australien in Oesterreich nicht vorhanden sind. Soll der Fabrikatenexport zur Blüthe und Bedeutung gelangen, so ist die Schaffung nationaler Schiffahrts-Verbindungen mit dem Westen, wo dermalen der Schwerpunkt des Welthandels liegt, unerlässlich nothwendig. Es gilt neue Absatzgebiete zu gewinnen, denn die bereits gewonnenen reichen nicht aus, um das Expansionsbedürfniss der österreichischen Exportindustrie zu befriedigen und sind auch viel umstritten. Im Momente, wo in America zahlreiche Einfuhrzölle ermässigt wurden, wird es von doppelter Wichtigkeit, wenn die Anschauung, dass die österreichische Flagge den Beruf hat, auch im Westen entfaltet zu werden, ihre praktische Sanction erhielte. Das Heil unseres Exportes liegt in der Pflege des Seeverkehres.

Wichtigste Waarengattungen	Menge der Einfuhr			Menge der Ausfuhr		
	1881	1882	Differenz	1881	1882	Differenz
	Meter centner					
Baumwoll-Abfälle	65.842	56.312	— 9.530	20.547	25.167	+ 4.620
Baumwolle	730.655	716.224	— 14.431	58.688	80.772	+ 22.084
Baumwollgarne	114.099	132.178	+ 18.079	7.236	6.807	— 429
Baumwollwaaren	14.218	13.655	— 563	34.095	31.368	— 2.727
Bier	11.198	10.920	— 278	317.905	324.201	+ 6.296
Chem. Hilfsstoffe	561.225	538.590	— 22.635	274.829	224.600	— 50.229
Chem. Producte	72.245	83.153	+ 10.908	51.702	55.685	+ 3 983
Drechsler- u. Schnitzstoffe	97.146	123.024	+ 25.878	9.100	9.598	+ 498
Eisen- und Eisenwaaren	1,448.915	1,691.316	+ 242.401	504.101	406.043	— 98.058
darunt.: Roh-, Bruch- und Alteisen	1,190.615	1,305.496	+ 114.881	148.291	46.527	— 101.764
Erze	206.457	157.601	— 48 856	550.006	537.524	— 12.482
Esswaaren	195.803	195.911	+ 108	66.635	65.851	— 784
Farb- u. Gerbestoffe	307.557	363.401	+ 55.844	368.015	387.232	+ 19.217
Felle u. Häute, roh	163.443	169.274	+ 5.831	71.902	71.123	— 779
Fette	198.757	192.119	— 6.638	175.389	164.497	— 10.892
Fettwaaren	19.666	22.518	+ 2.852	10.029	10.084	+ 55
Fische, frische	7.015	7.489	+ 474	8.447	10.017	+ 1.570
Flachs	295.490	312.954	+ 17.464	58.492	38.480	— 20.012
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	12.562	16.737	+ 4.175	220.780	156.489	— 64.291
Gemälde	2.062	1 852	— 210	2.824	3.079	+ 255
Getreide	6,520.566	6,651.454	+ 130.888	7,299.247	11,273.503	+ 3,974.256
Gewürze	20.876	27.008	+ 6.132	339	366	+ 27
Glas u. Glaswaaren	51.737	52.893	+ 1.156	329.505	377.359	+ 47.854
Gummen und Harze	290.378	257.344	— 33.034	68.166	69.110	+ 944
Hanf	27.933	31.119	+ 3.186	15.493	13.056	— 2.437
Holz	1,815.836	1,979.705	+ 163.869	19,168.001	19,645.120	+ 477.119
Holzwaaren	144.182	158.232	+ 14.050	329.708	329.631	— 77
Hopfen	15.074	7.013	— 8.061	16.818	32.922	+ 16.104
Hülsenfrüchte	92.008	96.727	+ 4.719	525.196	570.944	+ 45.748
Instrumente	2.989	3.517	+ 528	4.162	3.539	— 623
Jute	57.582	86.417	+ 28.835	28	990	+ 962
Jutewaaren	81.587	76.737	— 4.850	4.940	5.771	+ 831
Käse	15.496	16.264	+ 768	8.368	6.201	— 2.167
Kaffee, roh	357.864	375.749	+ 17.885	281	72	— 209
Kaffeesurrogate	12.861	12.088	— 773	3.409	4.096	+ 687
Kleidungen, fertige	1.767	2.314	+ 547	12.586	12.648	+ 62
Kurze Waaren	2.792	3.700	+ 908	33.178	31.152	— 2.026
Leder	80.443	84.293	+ 3.850	12.733	11.051	— 1.682
Lederwaaren	3.558	3.522	— 36	20.538	22.539	+ 2.001
Leinen- u. Jutegarne	35.371	37.379	+ 2.008	91.170	101.950	+ 10.780
Leinenwaaren	1.820	1.479	— 341	45.354	46.369	+ 1.015
Maschinen	326.188	406.397	+ 80.209	99.354	125.779	+ 26.425
Mehl	537.631	347.282	— 190.349	1,221.821	1,783.853	+ 562.032
Metalle und Metallwaaren	193.417	168.541	— 24.876	46.886	63.774	+ 16.888
Mineralien	2,629.733	2,078.919	— 550.814	6,667.128	7,286.474	+ 619.346
Mineralkohlen, Coke	22,000.861	21,840.140	— 160.721	36,619.451	34,072.431	— 2,547.020
Mineralöle	1,476.513	1,236.229	— 240.284	6.695	25.217	+ 18.522
Obst	62.599	63.510	+ 911	453.972	542.786	+ 88.814
Oele, fette	170.864	180.640	+ 9.776	53.815	29.760	— 24.055
Oelsaat	112.979	96.633	— 16.346	900.873	389.765	— 511.108
Papier und Papierwaaren	79.644	80.713	+ 1.069	285.843	302.399	+ 16.556
Reis	457.505	480.904	+ 23.399	752	674	— 78
Salz	321.359	347.414	+ 26.055	265.920	498.035	+ 232.115
Schafwolle, roh	204.777	219.568	+ 14.791	91.502	90,411	— 1.091
Seide u. Seidenabfälle	13.598	13.163	— 435	11.090	6.525	— 4.565

Wichtigste Waarengattungen	Menge der Einfuhr 1881	1882	Differenz	Menge der Ausfuhr 1881	1882	Differenz
	Metercentner					
Seidenwaaren	3.795	3.396	— 399	1.903	2.692	+ 789
Steinwaaren	465.877	592.788	+ 126.911	430.273	277.564	— 152.709
darunter: Cement	351.851	453.668	+ 101.817	359.108	201.799	— 157.309
Südfrüchte	310.818	318.191	+ 7.373	3.705	3.337	— 368
Tabakblätter	103.437	100.110	— 3.327	62.115	52.796	— 9.319
Tabak-Fabrikate	24.070	21.696	— 2.374	14.058	16.817	+ 2.759
Thee	4.400	6.037	+ 1.637	43	31	— 12
Thonwaaren	479.006	739.730	+ 260.724	310.867	325.787	+ 14.920
Wein	30.271	41.129	+ 10.858	438.213	416.571	— 21.642
Wollengarne	38.763	38.694	— 69	13.185	14·252	+ 1.067
Wollenwaaren	34.052	34.739	+ 687	53.637	50.668	— 2.969
Zucker, raffiniert	313	748	+ 435	926.817	1,042.062	+ 115.245
Zucker, roh	105	202	+ 97	1,833.624	1,245.068	— 588.556
Zuckersyrup und Melasse	11.899	13.119	+ 1.220	27.547	7.645	— 19.902
Zündwaaren	10.806	12.853	+ 2.047	59.661	72.896	+ 13.235
	Stück					
Schlacht- und Stechvieh	516.283	725.888	+ 209.605	956.934	1,232.080	+ 275.146
darunter:						
Kälber	23.932	22.466	— 1.466	17.664	19.655	+ 1.991
Kühe	8.567	8.940	+ 373	26.727	36.838	+ 10.111
Ochsen	45.310	19.367	— 25.943	34.581	41.231	+ 6.650
Schafe	62.623	312.334	+ 249.711	400.884	755.790	+ 354.906
Schweine	341.569	321.123	— 20.446	361.272	249.636	— 111.636
Wagen, u. zw.:						
Eisenbahnwagen	337	70	— 267	69	55	— 14
Sonstige Wagen	438	238	— 200	4.009	5.102	+ 1.093
Zugthiere	9.575	10.530	+ 955	42.565	30.688	— 11.877

Pizzala.

Die Sträflingszunahme in den österreichischen Strafanstalten während des Decenniums 1872—1881.

Die Thatsache, dass die österreichischen Strafanstalten von Jahr zu Jahr eine grössere Sträflingsbevölkerung nachweisen, soll in der nachfolgenden statistischen Darstellung etwas näher untersucht und in ihren wichtigsten Verhältnissen beleuchtet werden.

Nach §. 405 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 haben Sträflinge, welche wegen eines Verbrechens zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt sind, die Strafe an denjenigen Orten zu bestehen, welche durch besondere Vorschriften hiezu angewiesen werden. Andere Freiheitsstrafen sind in der Regel bei den Strafgerichten selbst zu vollziehen. In den österreichischen Ländern bestanden im Jahre 1872 12 Männerstrafanstalten und 6 Weiberstrafanstalten, welche seit dem Jahre 1874 um die Strafanstalt von Göllersdorf und seit 1878 um jene von Pilsen vermehrt wurden, erstere wurde vorzüglich deshalb errichtet, um alle jene Männer aufzunehmen, welche von dem Landesgerichte in Wien zu einer einfachen oder schweren Kerkerstrafe in der Dauer von 6 Monaten bis zu vier Jahre verurtheilt wurden, letztere hingegen, um nur schwere Verbrecher in sich aufzunehmen.

Alle diese Strafanstalten sollten im Laufe des Decenniums 1872—1881 jene Verbrecher inhaftieren, welche zu einer einfachen oder schweren Kerkerstrafe von einem Jahre bis zu lebenslangem Kerker verurtheilt worden sind, deren Zahl belief sich

im Jahre	1872	auf	26.374	Köpfe	im Jahre	1877	auf	32.758 Köpfe
„ „	1873	„	28.405	„	„ „	1878	„	31.468 „
„ „	1874	„	28.155	„	„ „	1879	„	29.046 „
„ „	1875	„	29.165	„	„ „	1880	„	32.588 „
„ „	1876	„	31.279	„	„ „	1881	„	32.468 „

Die Gesammtzahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge betrug dagegen während dieses Decenniums

im	Jahre	1871	. . . . .	14.589	Sträflinge	gegen	das	Vorjahr		
„	„	1872	. . . . .	14.599	„	„	„	„	mehr um	10 Köpfe
„	„	1873	. . . . .	15.104	„	„	„	„	„ „	505 „
„	„	1874	. . . . .	15.649	„	„	„	„	„ „	545 „
„	„	1875	. . . . .	16.064	„	„	„	„	„ „	415 „
„	„	1876	. . . . .	16.384	„	„	„	„	„ „	320 „
„	„	1877	. . . . .	16.715	„	„	„	„	„ „	331 „
„	„	1878	. . . . .	17.066	„	„	„	„	„ „	351 „
„	„	1879	. . . . .	17.303	„	„	„	„	„ „	237 „
„	„	1880	. . . . .	17.502	„	„	„	„	„ „	199 „
„	„	1881	. . . . .	17.887	„	„	„	„	„ „	385 „

Zieht man diese beiden zehnjährigen Ausweise: die Gesammtzahl der abgeurtheilten Verbrecher, und jene der in den Strafanstalten Internirten in Vergleichung, so zeigt sich bei der Zahl der Verurtheilten eine constante Steigerung bis zum Jahre 1877, welche dann mit Ausnahme des Jahres 1879 eine ziemlich constant gleich hohe blieb. In der Gesammtzahl der Sträflinge dagegen ergibt sich eine jährliche Steigerung der Zahl der Verbrecher durch alle 10 Jahre. Der grössere oder geringere Zuwachs von einem Jahr zum andern hängt jedoch vorzüglich von den Räumlichkeiten in den Anstalten selber ab, da wegen Mangel an Raum eine grosse Zahl der Verbrecher Jahr für Jahr nicht in den Strafanstalten untergebracht werden können und deshalb in den Gefängnissen der Gerichte ihre Strafe abbüssen müssen; so erklärt sich der geringe Zuwachs der Inhaftierten vom Jahr 1871 auf 1872 bis im Jahre 1873 durch die grossen Zubauten und im Jahre 1875 durch die Neucreirung der Strafanstalt von Göllersdorf eine grosse Anzahl von Verbrechern, die bisher in den Landesgerichts-Gefängnissen untergebracht war, in diese Anstalt interniert werden konnten. Eben diese stetige Steigerung der Zahl jener Verbrecher, welche nach den Vorschriften des österreichischen Strafprocesses die über sie verhängten urtheilsmässigen Freiheitsstrafen nur in den Strafanstalten zu verbüssen haben, drängte die Justizverwaltung zu dem Beschlusse noch vor Vollendung der neuen Männerstrafanstalt zu Stanislau die Errichtung einer anderen Strafanstalt für die Länder Steiermark, Kärnten und Krain in Marburg anzubahnen, um hierdurch der bedenklichen Ueberfüllung der Gerichtshofgefängnisse zu begegnen.

Von der Gesammtzahl der in den Strafanstalten inhaftierten Verbrecher entfielen:

				auf Männer					auf Weiber			
im	Jahre	1872	. . . . .	12.274	oder	84·10	Percente	und	2.315	oder	15·90	Percente
„	„	1873	. . . . .	12.786	„	84·61	„	„	2.318	„	15 39	„
„	„	1874	. . . . .	13.268	„	84·76	„	„	2.381	„	15·24	„
„	„	1875	. . . . .	13.732	„	85·48	„	„	2.332	„	14·52	„
„	„	1876	. . . . .	13.974	„	85·29	„	„	2.410	„	14·71	„
„	„	1877	. . . . .	14.257	„	85·30	„	„	2.458	„	14·70	„
„	„	1878	. . . . .	14.559	„	85·31	„	„	2.507	„	14·69	„
„	„	1879	. . . . .	14.769	„	85·35	„	„	2.534	„	14·65	„
„	„	1880	. . . . .	15.007	„	85·74	„	„	2.495	„	14·26	„
„	„	1881	. . . . .	15.371	„	85·93	„	„	2 516	„	14 07	„

Das Verhältniss der beiden Geschlechter bleibt sich trotz der jährlichen Vermehrung durch alle Jahre gleich, denn die Zunahme um 1 Percent bei den Männern im Jahre 1875 und der folgenden Jahre wurde durch die zumeist zu einfachen Kerker verurtheilten Verbrecher in Göllersdorf hervorgerufen, welche Anstalt seit 1875 zumeist die wegen Ueberfüllung des Landesgerichts in Wien dorthin abgegebene Sträflinge aufnimmt. Auch die hohe Percentualziffer des Jahres 1880 und 1881 beruht auf der völligen Belegung der Räumlichkeiten mit Inhaftierten in die im Jahre 1878 neu creirte Strafanstalt in Pilsen.

Mit der Civilbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verglichen, entfallen auf einem der in sämmtlichen Strafanstalten untergebrachten Verbrecher

im	Jahre	1872	. . . . .	1.421	Bewohner	im	Jahre	1877	. . . . .	1.302 Bewohner
„	„	1873	. . . . .	1.389	„	„	„	1878	. . . . .	1.287 „
„	„	1874	. . . . .	1.352	„	„	„	1879	. . . . .	1.269 „
„	„	1875	. . . . .	1.331	„	„	„	1880	. . . . .	1.256 „
„	„	1876	. . . . .	1.316	„	„	„	1881	. . . . .	1.229 „

Während des ganzen Decenniums ergiebt sich eine von Jahr zu Jahr ungünstigere Gestaltung der Percentualziffer und ein stetes Anwachsen der Strafhausbevölkerung, welche sich vorzüglich in den beiden ersten Jahren durch hohe Differenzen äussert. Dürften im Jahre 1873 ohne Zweifel der Zuwachs der fluctuirenden Bevölkerung im Ausstellungsjahre, die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse und der Ausbruch der ökonomischen Krisis das Ihrige beigetragen haben, so sind auch in den folgenden Jahren nicht minder die Folgen der Krisis und die constante Theuerung der selbst unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse Schuld an der sich immer steigenden Ziffer von Verbrechern.

Das Anwachsen der Strafhausbevölkerung zeigt sich auch deutlich, nimmt man auf die Zahl der Verpflegstage und auf den durchschnittlichen Tagesstand Rücksicht. Die Zahl der Verpflegstage betrug in den Männer- und Weiberanstalten zusammen:

Im	Jahre	1871	. .	3,825.227	Straftage	gegen	das	Vorjahr	mehr	um	
„	„	1872	. .	3,862.451	„	„	„	„	„	„	37.224 Straftage
„	„	1873	. .	3,920.205	„	„	„	„	„	„	57.754 „
„	„	1874	. .	3,961.237	„	„	„	„	„	„	41.032 „
„	„	1875	. .	4,062.255	„	„	„	„	„	„	101.018 „
„	„	1876	. .	4,068.146	„	„	„	„	„	„	5.891 „
„	„	1877	. .	4.175.319	„	„	„	„	„	„	107.173 „
„	„	1878	. .	4,230.851	„	„	„	„	„	„	55.532 „
„	„	1879	. .	4,264.907	„	„	„	„	„	„	34.056 „
„	„	1880	. .	4,348.813	„	„	„	„	„	„	83.906 „
„	„	1881	. .	4,407.135	„	„	„	„	„	„	58.322 „

Auch diese Ziffern liefern uns denselben Beweis der stetigen Zunahme an Verbrechern; die grossen Schwankungen während der einzelnen Jahre finden jedoch ihren Grund nicht in der Abnahme der Anzahl der Verbrecher, sondern in dem Mangel an Raum zur Unterbringung der Sträflinge.

Auch der durchschnittliche Tagesstand weiset, obgleich dessen Ergebnisse mit der eigentlichen Bewegung der Strafhausbevölkerung im engsten Zusammenhange stehen, indem der Sträflingszuwachs und Sträflingsabgang hierzu wesentlich beiträgt, doch eine fast stetige höhere Kopfzahl nach, so dass selbst alle diese Ursachen nur Weniges an der allgemeinen Thatsache ändern können. Der durchschnittliche Tagesstand betrug nämlich:

							gegen das Vorjahr			
Im	Jahre	1871	9.028	Männer	1.491	Weiber				
„	„	1872	9.142	„	1.502	„	+ 114	Männer	+ 11	Weiber
„	„	1873	9.226	„	1.514	„	+ 84	„	+ 12	„
„	„	1874	9.327	„	1.525	„	+ 101	„	+ 11	„
„	„	1875	9.566	„	1.563	„	+ 239	„	+ 38	„
„	„	1876	9.596	„	1.545	„	+ 30	„	— 18	„
„	„	1877	9.801	„	1.637	„	+ 205	„	+ 92	„
„	„	1878	10.082	„	1.654	„	+ 281	„	+ 17	„
„	„	1879	10.042	„	1.639	„	— 40	„	— 15	„
„	„	1880	10.226	„	1.651	„	+ 184	„	+ 12	„
„	„	1881	10.404	„	1.653	„	+ 178	„	+ 2	„

Dem Anwachsen der Strafhausbevölkerung und somit der Zunahme der Zahl der Verpflegstage und des durchschnittlichen Tagsstandes stellt sich eine fast von Jahr zu Jahr abnehmende durchschnittliche Verpflegsdauer entgegen. Es betrug die auf einen Sträfling entfallende durchschnittliche Verpflegsdauer:

Im Jahre	bei den Männern	bei den Weibern	bei beiden
1872	267 Tage	250 Tage	264 Tage
1873	263 „	238 „	259 „
1874	256 „	233 „	253 „
1875	252 „	244 „	253 „
1876	250 „	234 „	251 „
1877	251 „	243 „	247 „
1878	249 „	241 „	245 „
1879	248 „	236 „	244 „
1880	249 „	237 „	245 „
1881	247 „	240 „	246 „

Der Grund dieser Verminderung der Strafdauer ist jedoch nicht in der Abnahme der Zahl der Verbrecher zu suchen, sondern in dem steten Bemühen der Justizverwaltung einerseits durch Zubauten an den einzelnen schon bestandenen Strafanstalten den Belegraum zu vergrössern, andererseits durch neu errichtete Anstalten (Göllersdorf, Pilsen) dem Mangel an Raum zur Unterbringung der Sträflinge entgegen zu treten und in der consequenten Folge in der hierdurch erzielten Unterbringung von Sträflingen, welche nur eine geringe Strafzeit abzubüssen haben, so dass selbst Sträflinge mit einer Strafzeit von weniger als einem Jahre in den Strafanstalten von Schwaz, Repy, Göllersdorf und Suben untergebracht werden konnten, in welche vordem nur Sträflinge mit längerer Strafe abgegeben wurden.

Hat sich wohl durch die Vergrösserung des Belegraumes in den einzelnen Strafanstalten und durch die Aufnahme von solchen Sträflingen, die nur eine kurze Freiheitsstrafe abzubüssen haben, die Anzahl der Sträflinge in den Strafanstalten bedeutend vermehrt, so sind diese Belegräume noch immer nicht genügend; diess beweist der Umstand, dass trotz der Ueberfüllung der einzelnen Strafanstalten die Zahl derjenigen Sträflinge, welche nach ihrem Strafausmaasse in eine solche gehörten und nur wegen Raummangels keine Aufnahme fanden, sondern in den Gefängnissen der Landesgerichte verwahrt werden müssen, im Ganzen ziemlich gleich bleibt. Es fanden sich von solchen Sträflingen in den Gefängnissen der Landesgerichte

im Jahre	1872	1.412	Sträflinge	im Jahre	1877	1.587	Sträflinge
„ „	1873	1.620	„	„ „	1878	1.505	„
„ „	1874	1.905	„	„ „	1879	1.346	„
„ „	1875	1.681	„	„ „	1880	1.434	„
„ „	1876	1.479	„	„ „	1881	1.422	„

Ein weiteres zu beobachtendes Verhältniss ist das Vorleben der neu eingelieferten Sträflinge; denn es entfielen von den eingelieferten Verbrechern

	in den Männer-Strafanstalten auf		
im Jahre	noch nie Bestrafte	blos wegen Uebertretung Bestrafte	wegen Verbrechen oder Vergehen Bestrafte
1872	28·40 Percente	10·89 Percente	60·71 Percente
1873	27·38 „	12·51 „	60·11 „
1874	26·19 „	14·09 „	59·72 „
1875	23·81 „	13·06 „	63·13 „
1876	24·42 „	15·31 „	60·27 „
1877	22·84 „	17·90 „	59·26 „
1878	21·82 „	19·10 „	59·08 „
1879	21·39 „	18·74 „	59·87 „
1880	21·23 „	15·48 „	63·29 „
1881	21·11 „	20·99 „	57·90 „

	in den Weiber-Strafanstalten auf		
im Jahre	noch nie Bestrafte	blos wegen Uebertretung Bestrafte	wegen Verbrechen oder Vergehen Bestrafte
1872	35·09 Percente	7·74 Percente	57·17 Percente
1873	35·35 „	11·02 „	53·63 „
1874	37·45 „	10·10 „	52·45 „
1875	36·36 „	11·85 „	51·79 „
1876	35·43 „	11·89 „	52·67 „
1877	34·42 „	12·20 „	53·38 „
1878	35·57 „	10·71 „	53·72 „
1879	36·64 „	10·85 „	52·51 „
1880	36·16 „	13·28 „	50·56 „
1881	31·33 „	13·06 „	55·61 „

Im Allgemeinen machen die Rückfälligen noch immer mehr als die Hälfte der eingelieferten und entlassenen Sträflinge beider Geschlechter aus. Die Thatsache dieser grossen Zahl von Rückfälligen motiviert sich durch den Umstand, dass die überwiegende Mehrzahl der eingelieferten und entlassenen Sträflinge (75 Percente) der Kategorie der Verbrecher aus Gewinnsucht angehört und dass Noth, Erwerbalosigkeit oder Hang zum Nichtsthun solche Abgestrafte nur zu oft zu neuen Verbrechen treiben.

Dieser grossen Zahl von Rückfälligen steht noch die bedauerliche Thatsache zur Seite, dass die Zahl der früher schon einmal begnadigten und wieder in das Verbrechen rückfällig gewordenen Sträflinge bei beiden Geschlechtern ebenfalls im Steigen begriffen ist. Dieselbe weist beinahe 1 Percent bei den Männern und mehr als 1 Percent bei den

Weibern auf. Im Gegensatze zu den früheren Jahren kann im Jahre 1881 die erfreuliche Erscheinung verzeichnet werden, dass die Zahl der Sträflinge, welche der Allerhöchsten Gnade theilhaftig geworden und abermals ein Verbrechen begingen, bedeutend sank, in den Weiberstrafanstalten sogar kein früher begnadigter rückfälliger Sträfling eingeliefert wurde.

Die Zahl der Rückfälligen ist jedoch nicht in allen Strafanstalten die gleiche, und zwar hängt dies mit der Nationalität der Rückfälligen zusammen, so ergibt sich, dass das stärkste Contingent solcher Rückfälliger — selbstverständlich nur jene Strafanstalten berücksichtigend, in denen vorwiegend mehr als einjährige Sträflinge untergebracht sind — die Strafhäuser mit deutscher und deutsch-slavischer Bevölkerung, und zwar die Männerstrafanstalten zu Garsten, Stein, Prag, Pilsen, Mürau und Karlau, mit durchschnittlich 66 bis 76 Percente, dann die Weiberstrafanstalten zu Wallachisch-Mezeric, Repy und Neudorf beherbergen, in welchen Anstalten die Zahl der Rückfälligen zwischen 65 bis 75 Percente für das Jahr schwankt; diesen Anstalten reihen sich jene mit vorwiegend slavischer Bevölkerung, und zwar die Strafanstalten zu Lemberg, Laibach und Wisznicz, die Weiberanstalten zu Vigaun und Lemberg an, in welchen sich die Zahl der Rückfälligen zwischen 40 und 50 Percenten bewegt. Die geringste Ziffer von Rückfälligen (32—40 Percente) findet sich in den Strafanstalten, in welchen die Sträflinge aus Dalmatien, aus dem Küstenlande und aus Tirol eingeliefert werden; es sind dies die Männerstrafanstalten zu Gradisca und zu Capo d'Istria und die Weiberstrafanstalt zu Schwaz. In den letztgenannten Ländern sind nämlich die Verbrechen aus Neigung zu gewaltthätiger Handlungsweise auffallend stark vertreten, während die Rückfälle am häufigsten bei Verbrechen aus Gewinnsucht eintreten. Was aber die letzteren betrifft, so ist die Anzahl der Rückfälligen desto geringer, je weniger eine Bevölkerung in der Entwickelung der Cultur und des Verkehrs vorgeschritten ist, weil die Schwierigkeiten, mit denen der Lebenserwerb unter solchen Umständen verbunden ist, wohl geringer sind, ein entwickelteres Cultur- und Verkehrsleben auch mehr Gelegenheit zu Verbrechen aus Gewinnsucht bietet, als ein minder entwickeltes.

Unter den eingelieferten rückfälligen Verbrechern sind jene weitaus am stärksten vertreten, bei denen der Rückfall wieder in das Verbrechen des Diebstahles erfolgt. Nach dem Diebstahl ist es das Verbrechen des Betruges, welches die grösste Anzahl von Rückfälligen veranlasst hat, diess gilt von beiden Geschlechtern; doch überragen die Rückfälligen weiblichen Geschlechts bei beiden Verbrechen wider das Eigenthum die rückfälligen männlichen Sträflinge an Zahl namhaft. Die zunächst häufigste Ursache des Rückfalles nach Diebstahl und Betrug bilden bei den Männern die verschiedenen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und bei den Weibern die politischen oder richtiger die Verbrechen der Majestätsbeleidigung und die Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Verhältnissmässig gering ist hingegen die Anzahl der Fälle, in welchen der Rückfall durch Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens oder des Körpers herbeigeführt wurde, was durch den Charakter dieser Verbrechen als vorzugsweise Gelegenheitsverbrechen erklärbar wird.

Um der grossen Zahl von Rückfällen entgegen zu treten, wurden von Seite der Staatsanwaltschaft schon verschiedene Massregeln ergriffen; so wurde im Jahre 1873 verordnet, dass denjenigen Sträflingen, welche bereits einmal eine Strafe wegen irgend eines Verbrechens aus Gewinnsucht in einer österreichischen Strafanstalt abgebüsst haben und innerhalb des Zeitraumes von 10 Jahren nach der Entlassung aus einer solchen Strafe abermals aus derselben Ursache wieder in eine Strafanstalt eingeliefert werden, während der ersten Hälfte ihrer urtheilsmässigen Strafzeit als Entlohnung für die von ihnen geleistete Arbeit nur die Hälfte ihres Taglohnes zugesprochen wird. Ein weiteres Bestreben der obersten Leitung des Gefängnisswesens richtet sich seit 1879 dahin, den Strafvollzug gegen jugendliche Verbrecher in einer Weise zu regeln, welche geeignet sein kann, dem Fortschreiten des sittlichen Verderbnisses Einhalt zu thun. Sämmtliche Sträflinge werden in drei Abtheilungen getheilt, in die erste, das sind solche Sträflinge, deren sittlich verderbter Charakter eine Gefahr für die Mitsträflinge besorgen lässt, in die zweite, die der Rückfälligen und in die dritte Abtheilung, in welche die jugendlichen und die zum ersten Male wegen eines Verbrechens bestraften Individuen eingeliefert werden. Jede dieser drei Sträflings-Abtheilungen wird von der anderen getrennt gehalten und haben die Sträflinge der einzelnen Abtheilungen nicht nur in gesonderten Räumen zu schlafen und zu arbeiten, sondern auch für sich die Bewegung im Freien auszuführen. Ob diese Anordnungen sich wirksam erweisen werden, muss erst die Zukunft lehren, doch liegt es ausser Zweifel, dass, so lange die entlassenen Sträflinge als die Ausgestossenen der Gesellschaft betrachtet werden und sich selbst und den theueren Lebensbedürfnissen anheim gegeben sind, die von den Strafanstalts-Vorstehungen gemachten Erfahrungen: es verlassen viele Sträflinge, welche wegen irgend eines Verbrechens aus Gewinnsucht eine zeitliche Strafe abbüssen mussten, die Strafanstalt mit dem Vorsatze, in dieselbe in kürzerer oder längerer Zeit zurückzukehren, auch in Zukunft ihre volle Geltung finden dürften.

Ein weiteres Moment zur Beurtheilung der grossen Zahl von Verbrechern sind die Arten der Verbrechen. Sie theilen sich bezüglich der Ursachen der gerichtlichen Verurtheilung zumeist in solche gegen den Staat, gegen die Sicherheit des Lebens und Körpers, gegen das Eigenthum und gegen die Sittlichkeit. Das Verbrechen gegen das Eigenthum weiset das grösste Contingent der Sträflinge nach und ergibt in den Weiberstrafanstalten eine von Jahr zu Jahr höhere Percentualzahl, welche erst in den letzten beiden Jahren etwas gesunken ist, während in den Männerstrafanstalten das Jahr 1874 die höchste Quote solcher Sträflinge hatte. Es entfielen auf diese Kategorien unter den Eingelieferten

im Jahre	Männer	oder Perc.	Weiber	oder Perc.
1872	2.482	71·28	582	77·21
1873	2.707	74·64	553	76·31
1874	2.872	76·14	643	76·84
1875	3.192	74·98	596	78·52
1876	3.080	73·75	626	78·71
1877	3.156	74·41	605	75·84
1878	3.501	74·95	656	77·26
1879	3.349	74·78	621	75·65
1880	3.534	76·20	595	74·18
1881	3.631	76·49	608	76·17

In der Strafanstalt Stein erreichte im Jahre 1876 die Quote der Verbrechen gegen das Eigenthum den höchsten bisher wahrgenommenen Stand (90·11 Percente) und überhaupt erhalten den grössten Zuwachs solcher Verbrecher jene Strafanstalten, in welche vorwiegend Verurtheilte aus städtischen Bevölkerungen abgegeben werden, wie: Stein, Göllersdorf, Neudorf und Repy, dann Prag, Mürau und Schwaz. In diese Verbrechen aus Gewinnsucht theilen sich die einzelnen Arten mit folgenden Durchschnittspercenten: Diebstahl und Theilnahme am Diebstahl mit 58 Percenten Männer und 63 Percenten Weiber, Betrug mit 7 Percenten für beide Geschlechter, die übrigen dieser Verbrechen (Veruntreuung, Raub, Brandlegung, Münz- und Creditpapierverfälschung) mit 1 bis zu 4 Percenten. Trotz der erhöhten Anzahl von Sträflingen hat sich das Percentualverhältniss mit geringen Abweichungen durch alle Jahre zu Gunsten der höheren Verbrecherziffer nicht geändert.

Sowie die Verbrechen gegen das Eigenthum in einem Jahre zugenommen haben, in demselben Grade verminderten sich die übrigen Verbrechen; so finden wir bei den Verbrechen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit folgende Zahlen von Eingelieferten

im Jahre	Männer	oder Perc.	Weiber	oder Perc.
1872	660	16·62	159	19·72
1873	514	13·62	149	20·01
1874	507	12·87	162	18·39
1875	536	12·45	139	18·31
1876	565	12·93	146	17·36
1877	785	12·79	173	19·32
1878	816	12·06	162	18·14
1879	886	12·40	171	19·35
1880	919	11·89	193	20·91
1881	905	11·59	160	17·42

Hier sind die drei Strafanstalten Karthaus für Männer und jene in Lemberg und Vigaun für Weiber wegen ihrer hohen Percentualzahl der wegen dieser Verbrechen verurtheilten Sträflinge besonders hervorzuheben. Ueberhaupt ist die Zahl der Verbrechen gegen das Leben und gegen die körperliche Sicherheit im letzten Jahre in den Weiberstrafanstalten bedeutend gestiegen, während die Zahl der Verbrecher gegen das Eigenthum gesunken ist. Unter den in der Kategorie: Verbrechen gegen das Leben und gegen die körperliche Sicherheit Eingelieferten bilden die grösste Zahl jene Sträflinge, welche wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung oder des Todtschlages verurtheilt wurden (11 Percente Männer, 2 Percente Weiber). Von den zahlreichen Personen, welche sich der verschiedenen Arten der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig machen, verfallen nur die schwerer qualificierten den Strafanstalten: Erpressung, gewaltsamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut und Widersetzlichkeit sind bei ihnen die Hauptformen des Verbrechens. Bezüglich des Mordes lässt sich bei den männlichen Sträflingen eine ziemliche Gleichförmigkeit der Percentualziffer beobachten (3 Percente), während bei den weiblichen Sträflingen dieselbe fluctuiert, jedoch sich immer höher erweiset als bei den männlichen Sträflingen, denn da fast drei

Viertheile sämmtlicher den Strafanstalten verfallenen weiblichen Dienstboten des Kindesmordes wegen eingeliefert werden, so ist es begreiflich, dass dieses Verbrechen bei den weiblichen Sträflingen durch alle Jahre die zweithöchste Percentualziffer ergibt.

Die dritte Gruppe von Verbrechen bilden Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand und Aufruhr. Alle diese sogenannten politischen Verbrechen stellen kaum 1 Percent zur Summe der eingelieferten Sträflinge, wovon noch durchschnittlich drei Fünfttheile auf das Verbrechen der Majestätsbeleidigung entfallen und treten sporadisch in den einzelnen Ländern auf.

Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit weisen im Jahre 1878 eine, in den Jahren 1875, 1876, 1879 und 1880 je zwei und in den Jahren 1873, 1874 und 1877 je drei Personen des weiblichen Geschlechtes in Folge Verurtheilung wegen Kuppelei aus, während in den Männerstrafanstalten wegen Nothzucht und anderer Verbrechen der Unzucht durchschnittlich 3 bis 5 Percente Sträflinge inhaftiert sind.

Die übrigen bisher nicht genannten Verbrechen als: Missbrauch der Amtsgewalt, Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt, Religionsstörung etc. erreichen alle zusammen bei den in den Männerstrafanstalten Eingelieferten kaum $2^1/_2$ Percente und bei den in den Weiberstrafanstalten Eingebrachten kaum 1 Percent.

Die Thatsache, dass in keiner Kategorie eine constante Steigerung zu beobachten ist und trotz der sich jährlich höher stellenden absoluten Zahl durch alle 10 Jahre die Relativziffer in fast gleicher Höhe verbleibt, erklärt sich durch die niederen Percentualziffern aller übrigen Verbrechen, da wie wir gesehen haben, ja 75 Percente auf das Verbrechen der Gewinnsucht und 12 Percente bei den männlichen und gegen 20 Percente bei den weiblichen Sträflingen auf das Verbrechen gegen das Leben und gegen die körperliche Sicherheit entfallen. Wenn sich nun die Anzahl der Sträflinge von Jahr zu Jahr bedeutend höher als die Zunahme der Bevölkerung herausstellt, so muss die Ursache nur in den traurigen Lebensverhältnissen die bei uns herrschen, zu suchen sein, in den Schwierigkeiten, mit den der Lebenserwerb zu kämpfen hat und in der Verzweiflung, die Manchen zum Verbrecher macht, der nicht mehr im Stande ist seine und der Seinen Existenz fristen zu können.

Ein wichtiger Factor zur Beurtheilung der Ueberfüllung der Strafanstalten bildet auch die Strafart und Strafdauer. Was dieselbe betrifft, so hatten die in den Männerstrafanstalten eingelieferten Verbrecher zu verbüssen:

	1872	1873	1874	1875	1876
	Percente				
bis zu 2 Jahren einfachen Kerker . .	0·09	1·67	0·63	2·09	3·13
„ „ 4 „ „ „ . .	0·02	0·48	0·05	0·04	0·09
„ „ 6 „ „ „ . .	—	0·29	—	0·02	0·02
„ „ 2 „ schweren „ . .	53·79	57·37	56·35	58·56	57·90
„ „ 4 „ „ „ . .	21·21	18·65	19·64	17·43	17·46
„ „ 6 „ „ „ . .	14·06	12·48	12·42	10·99	11·20
„ „ 8 „ „ „ . .	3·96	3·44	3·99	4·15	3·86
„ „ 10 „ „ „ . .	2·06	1·67	1·83	2·18	2·01
„ „ 12 „ „ „ . .	1·71	1·22	1·52	1·43	1·19
„ „ 20 „ „ „ . .	2·60	2·25	2·84	2·40	2·77
lebenslänglichen Kerker	0·50	0·48	0·73	0·71	0·37
unter denselben waren zum Tode Verurtheilte, aber Begnadigte	0·59	0·53	1·09	1·08	1·57

	1877	1878	1879	1880	1881
	Percente				
bis zu 2 Jahren einfachen Kerker . .	1·92	2·20	1·79	2·52	2·05
„ „ 4 „ „ „ . .	0·06	0·17	0·07	0·14	0·08
„ „ 6 „ „ „ . .	0·06	—	0·09	0·08	—
„ „ 2 „ schweren „ . .	59·97	58·42	61·54	61·88	63·15
„ „ 4 „ „ „ . .	17·28	17·39	16·25	16·38	14·42
„ „ 6 „ „ „ . .	10·62	10·55	10·40	9·09	9·93
„ „ 8 „ „ „ . .	3·80	4·81	3·59	3·80	3·39
„ „ 10 „ „ „ . .	1·90	2·41	1·88	2·01	2·11
„ „ 12 „ „ „ . .	1·21	1·26	1·25	1·07	1·61
„ „ 20 „ „ „ . .	2·34	2·07	2·39	2·19	2·45
lebenslänglichen Kerker	0·84	0·72	0·75	0·84	0·81
unter denselben waren zum Tode Verurtheilte, aber Begnadigte	1·52	1·07	1·49	1·28	0·93

Die Strafdauer der in den Weiberstrafanstalten eingelieferten Verbrecherinnen betrug:

	1872	1873	1874	1875	1876
			Percente		
bis zu 2 Jahren einfachen Kerker . .	2·83	3·49	4·55	4·33	5·23
„ „ 4 „ „ „ „ . .	—	0·40	0·11	0·29	0·23
„ „ 6 „ „ „ „ . .	—	0·27	—	—	—
„ „ 2 „ schweren „ . .	61·17	59·68	61·87	59·62	61·13
„ „ 4 „ „ „ „ . .	15·62	13·72	14·88	19·71	19·74
„ „ 6 „ „ „ „ . .	14·33	17·08	10·90	10·25	8·33
„ „ 8 „ „ „ „ . .	2·06	2·01	3·74	2·36	2·25
„ „ 10 „ „ „ „ . .	1·42	1·20	1·48	1·31	1·31
„ „ 12 „ „ „ „ . .	0·77	0·40	0·45	0·52	0·12
„ „ 20 „ „ „ „ . .	1·80	1·75	1·80	1·48	1·54
lebenslänglichen Kerker	—	—	0·22	0·13	0·12
unter denselben waren zum Tode Verurtheilte, aber Begnadigte	1·68	1·34	1·70	1·04	2·69

	1877	1878	1879	1880	1881
			Percente		
bis zu 2 Jahren einfachen Kerker . .	3 98	3·53	2 92	3·69	3·28
„ „ 4 „ „ „ „ . .	—	0·11	0·13	0·12	0·12
„ „ 6 „ „ „ „ . .	0·12	—	0·13	—	—
„ „ 2 „ schweren „ . .	63·40	60·54	58·58	58·55	59·74
„ „ 4 „ „ „ „ . .	15·34	18·98	20·89	18·45	21·42
„ „ 6 „ „ „ „ . .	8·57	7·89	9·28	11·81	8·40
„ „ 8 „ „ „ „ . .	3·05	3·06	2·69	2·83	3·41
„ „ 10 „ „ „ „ . .	2·16	2·12	0·92	1·35	1·08
„ „ 12 „ „ „ „ . .	0·72	0·94	1·28	1·10	0·72
„ „ 20 „ „ „ „ . .	2·30	2·60	2·95	2·10	1·59
lebenslänglichen Kerker	0·36	0·23	0·23	—	0·24
unter denselben waren zum Tode Verurtheilte, aber Begnadigte	4·11	2 71	1·75	1·97	1·80

Die geringe Percentualzahl der zu einfachen Kerker Verurtheilten erklärt sich dadurch, dass die wegen minder schweren Verbrechen zu solcher Strafe Verurtheilten nur dann in den Strafanstalten Aufnahme finden, wenn es die Raumverhältnisse derselben gestatten. Zu schwerem Kerker in der Dauer bis zu 2 Jahren war mehr als die Hälfte aller eingelieferten Verbrecher verurtheilt, da durchschnittlich mehr als zwei Drittheile aller Verurtheilten wegen des Verbrechens gegen das Eigenthum eingebracht wurden. Zu schwerem Kerker von 2 bis 4 Jahren entfallen durchschnittlich 17 Percente Männer und 15—20 Percente Weiber, zu 4—6 Jahren durchschnittlich 10 Percente Männer und 9—10 Percente Weiber; auch zu diesen Kerkerstrafen liefert noch das Verbrechen des Diebstahls, des Betruges und des Raubes das grösste Contingent sowohl der männlichen als der weiblichen Sträflinge. Gegen 90 Percente aller Eingelieferten blieben somit durchschnittlich 1—6 Jahre in den Strafhäusern und es stellt sich bei der Verurtheilung zu dieser Strafdauer in den Männerstrafanstalten seit Jahren eine grosse Gleichförmigkeit heraus. Anders verhält es sich in den Weiberstrafanstalten, bei deren minder hohen absoluten Zahlen sich auch grössere oder geringere Schwankungen bei den Verurtheilten von 2—4 und von 4—6 Jahren ergeben. Von den übrigen Percenten kommen 3—4 Percente auf die Dauer von 6—8 Jahren, 1—2 Percente je auf die Dauer von 8—10 und von 10—12 Jahren, sowie auch jene, die nur zu einfachen Kerker verurtheilt wurden, mehr als 2 Percente auf die von 12—20 Jahren und $^1/_2$ Percent auf die zu lebenslänglichen Kerker Verurtheilten.

Aus dem Gesagten ergibt sich die jährliche Zunahme der Sträflinge in den Strafanstalten von selbst, da auch bei constanter Anzahl von in einem Jahre abgeurtheilten Verbrechern durchschnittlich zwei Drittheile derselben 2—6 Jahre in den Strafanstalten interniert bleiben, bis sie ihre Freiheit wieder geniessen können, und dass deshalb der Justizverwaltung jährlich eine grössere Aufgabe gestellt wird, für Unterbringung neuer Sträflinge zu sorgen, um den Vorschriften des österreichischen Strafprocesses nachkommen zu können. *Bratassević.*

Literaturbericht.

Grätzer J.: Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik. Breslau, Schottländer 1883. 94 S.

Es ist bekannt, dass Halley seinen bahnbrechenden Berechnungen über die Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer diejenigen Zahlen zu Grunde gelegt hat, die in Breslau über Geburts- und Mortalitätsverhältnisse gesammelt worden waren; da aber Halley selbst die absoluten Zahlen nicht veröffentlicht hatte und dieselben auch sonst nicht bekannt waren, so ist der Wunsch gelehrter Bevölkerungs-Statistiker schon seit langer Zeit auf die Wiederbeschaffung dieses wichtigen Materials gerichtet gewesen. Nach vielen vergeblichen Versuchen und nachdem man schon auf jeden Erfolg weiterer Nachforschung verzichten zu müssen glaubte, sind erneute Bemühungen in dieser Richtung wieder besonders dadurch angeregt worden, dass Professor G. A. Knapp in seiner „Theorie des Bevölkerungswechsels" (1874) die Halley'schen Tafeln eingehend kritisierte und es ist nun insbesondere dem unermüdlichen Eifer des k. geh. Sanitätsraths und dirigierenden Hospitalarztes Dr. J. Grätzer in Breslau zu verdanken, dass wenigstens ein Theil der Halley vorgelegenen Breslauer Daten im Originale aufgefunden, der übrige Theil aber aus den Kirchenbüchern reconstruiert werden konnte.

Diese reconstruierten Tafeln über die Geborenen und Gestorbenen in Breslau von 1687—1691, die Mittheilung und kritische Würdigung der Halley'schen Tafeln nebst Nachrichten über die ältesten Todtenbücher und Todtenlisten der Stadt Breslau füllen die zweite Hälfte der vorliegenden Schrift. Es ist damit wohl vollkommen klargestellt, dass trotz einzelner Divergenzen in den Ergebnissen der von Grätzer vorgenommenen Reconstructionen mit den Halley'schen Tafeln diese doch auf dem gleichen Urmaterial beruhen und nicht willkürlich, sondern nach den Principien der Ausgleichung von Beobachtungen ausgeführt sind. Bei dem grossen Ansehen, in welchem die Halley'sche Tafel der Absterbeordnung noch bis auf unsere Zeit herab stand, und dem hohen wissenschaftlichen Interesse, das diese erste Mortalitätstafel auch jetzt noch in Anspruch nehmen kann, theilen wir dieselbe aus dem vorliegenden Buche mit, wobei zu bemerken ist, dass als Ausgangspunkt die Zahl der Geborenen mit 1238 zu supplieren ist.

Die Absterbenden in nachbenannten Altersjahren nach Halley.
(Philosophical Transactions vol. XVII for the Year 1693 London pint 1694.)
An estimate of the degrees of the Mortality of Mankind, drawn from curious Tables of the Births and Funerals at the city of Breslaw; with an Attempt to ascertain the price of Annuities upon Lives By Mr. E. Halley R. S. S. P. 596 und 654.

Laufendes Alter	Personen	Laufendes Alter	Personen	Laufendes Alter	Personen	Laufendes Alter	Personen	Laufendes Alter	Personen	Laufendes Alter	Personen
1	1000	8	680	15	628	22	586	29	539	36	481
2	855	9	670	16	622	23	579	30	531	37	472
3	798	10	661	17	616	24	573	31	523	38	463
4	760	11	653	18	610	25	567	32	515	39	454
5	732	12	646	19	604	26	560	33	507	40	445
6	710	13	640	20	598	27	553	34	499	41	436
7	692	14	634	21	592	28	546	35	490	42	427
43	417	50	346	57	272	64	202	71	131	78	58
44	407	51	335	58	262	65	192	72	120	79	49
45	397	52	324	59	252	66	182	73	109	80	41
46	387	53	313	60	242	67	172	74	98	81	34
47	377	54	302	61	232	68	162	75	88	82	28
48	367	55	292	62	222	69	152	76	78	83	23
49	357	56	282	63	212	70	142	77	68	84	20

Der erste Theil der Schrift von Grätzer ist der Entstehungsgeschichte dieser Halley'schen Tafeln gewidmet, und es steht dabei, wie billig, der Breslauer Theologie-Professor und Kirchen- und Schulinspector Caspar Neumann (1648—1715) im Mittelpunkte der Darstellung. Dieser vielseitige, für seine Zeit höchst verdienstvolle Gelehrte hat nicht blos durch seine verständnissvollen und originalen Untersuchungen an dem gerade in Breslau seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in vorzüglicher Weise geführten Bevölkerungslisten einer wissenschaftlichen Behandlung der hier niedergelegten Daten vorgearbeitet, sondern war es auch, welcher, zuerst durch Vermittlung von Leibniz, später in unmittelbarem brieflichen Verkehr mit dem Secretär der Royal Society in London Justell und mit Halley selbst diesen berühmten englischen Naturforscher mit jenen bevölkerungsstatistischen Daten versorgte, auf deren Grundlage dieser dann seine Tafeln berechnete.

Das ganze Buch ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik überhaupt und zur Geschichte der Anfänge des exacten Versicherungswesens insbesondere; es ist aber zugleich ein interessantes Culturbild, das an Wärme und Lebendigkeit noch besonders durch die mitgetheilten Briefe Neumann's an Justell und Halley, sowie durch die beigegebene Würdigung der Thätigkeit Neumann's auf allgemein wissenschaftlichem und besonders auf naturwissenschaftlichen Gebiete aus der Feder von Professor Ferdinand Cohn in Breslau gewonnen hat. *J.*

Werke

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte März 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Bulletin annuel des finances des grandes villes. Quatrième année 1880. Rédige par J. Körösi. Budapest 1882.

Desmarest E: *Législation et organisation des sociétés de secours mutuels* Paris 1882.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste. Herausgeg. von Ersch und Gruber. I. Section. 99. Theil. II. Section. 32. Theil. Leipzig 1882.

Forschungen, staats- und socialwissenschaftliche. Herausgeg. von G. Schmoller. Band IV, Heft 2, 3, 4. Leipzig 1883.

Graetzer, J. Dr.: Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Breslau 1883.

Hildebrandt's Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften. II. Band. Vom September 1876 bis Ende 1881. Berlin 1882.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich. 6. Jahrgang. Herausgeg. von G. Schmoller. 4. Heft. Leipzig 1882.

Inhalt: Schuppe W., ethische Standpunkte; Sydow R., die deutsche Justizreform; Miaskowski A., von, zur Geschichte der neueren Veränderungen in der Vertheilung des deutschen Grundeigenthums; Dehn P., die österreichisch-ungarische Zolltarif-Revision, mit besonderer Rücksicht auf die Beziehungen zu Deutschland; Meyer O., die rechtliche Lage der Auskunfts-Bureaux; Studnitz A., von, die Lehren der Unfallstatistik; Killian F., die Pitt'schen Finanzreformen von 1784—1792; Neumann Fr. J., schwebende Finanzfragen; Kleinere Mittheilungen; Literatur.

Jahrbücher für National-Oekonomie und Statistik. Gegr. von Br. Hildebrand. Herausgeg. von Dr. J. Conrad. Neue Folge. V. Band. 3., 4. u. 5. Heft. Jena 1882.

Inhalt. I. Abhandlungen: Heym, Prof. Dr., die Zillmer'sche Theorie der Reserveberechnung und die zukünftige Versicherungsgesetzgebung. — Soetbeer A., Dr., Preussisches Volkseinkommen im Jahre 1881. — Paasche H., Prof. Dr., die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Nach urkundlichen Materialien aus dem Rathsarchive der Stadt Rostock. — II. Literatur: J. E. Th. Rogers, in England, *a history of agriculture and prices* Vol. III. u. IV. Bespr. von X. — Elster L., die neueste Literatur über Versicherungswesen in Deutschland. — III. Nationalökonomische Gesetzgebung: Die bei der Verstaatlichung von preussischen Privateisenbahnen erlassenen sogenannten finanziellen und wirthschaftlichen Garantiegesetze. Eingeleitet von F. Ritschl. — Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifes vom 21. Juni 1882. Eingeleitet von F. Ritschl. — Ver-

ordnung der k. k. österreichischen Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen, vom 18. August 1880, betreffend Concessionierung und staatliche Beaufsichtigung von Versicherungsanstalten. Eingeleitet von L. Elster. — Der Abänderungs-Entwurf zur österreichischen Gewerbeordnung. Bespr. von Dr. E Popper. — IV. Miscellen: Die italienische Agrar-Enquête. Bespr. von J. Schuhmann. — v. Scheel H., Hauptzahlen der deutschen Handelsstatistik für das Jahr 1881. — v. d. Borght R., die finanziellen Ergebnisse der deutschen Actien-Gesellschaften im Jahre 1880. — Die durchschnittliche Frequenz der deutschen und altpreussischen Universitäten (pro Semester) von 1830—1882. Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Personalverzeichnisse von J. C. — Die Zunahme der Bevölkerung in den hauptsächlichsten Culturstaaten während der letzten Decennien. (Nach amtlichen Quellen.) Von P. — Cohn G., der Normalarbeitstag in der Schweiz. — Uebersicht über die neuesten Publicationen Deutschlands und des Auslandes. — Die periodische Presse des Auslandes. — Die periodische Presse in Deutschland.

Katalog der Bibliothek des herzogl. statistischen Bureaus zu Gotha. Erfurt. December 1882.

Lavollée R.: *Les classes ouvrières en Europe. Études sur leur situation matérielle et morale. Tome I. II.* Paris 1882.

Spitzer S.: Tabellen für die Zinses-Zinsen- und Rentenrechnung. 2. Auflage. Wien 1875.

Taschenbuch, gothaisches genealogisches, der freiherrlichen Häuser. 1883. 33. Jahrgang. Gotha (s. a.).

Taschenbuch, gothaisches, genealogisches, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch. 1883. 120. Jahrgang. Gotha (s. a.).

Verzeichniss sämmtlicher Schriften über alle Gebiete des Versicherungswesens, welche von 1837 bis 1882 im deutschen Buchhandel erschienen sind. (Gracklauer's Fachkatalog Nr. 37.) Leipzig.

Young Edw., Ph. D.: *Labor in Europe and America.* Washington 1876.

B. Oesterreich.

Annuario marittimo compilato per cura dell' i. r. Governo marittimo in Trieste e del r. Governo marittimo in Fiume. XXXIII Annata. Trieste 1883.

Bericht, statistischer, über die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse Ober-Oesterreichs in den Jahren 1876—1880. Erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Linz an den Handelsminister. III. Band. Linz 1882.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1881. An das k. k. Handelsministerium, erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien 1882.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. 1883. 21. Jahrgang. (Neue Folge. 11. Jahrgang.) Wien 1883.

Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. Gegründet von G. Leonhardt. Herausgeg. von S. Heller 16. Jahrgang. 1882. Wien 1883.

Daten über Holzproduction in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung Triest's und der benachbarten Länder. Herausgeg. mit Unterstützung des k. k. Handelsministeriums vom österr.-ungar. Vereine der Holzproducenten, Holzhändler und Holz-Industriellen. (Oesterreichisch-ungarische Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung. Triest 1882.) Wien 1882.

Ergebnisse der nach dem Stande vom 31. December 1880 ausgeführten Zählung der Bevölkerung und der häuslichen Nutzthiere. Herausgeg. von der k. k. statistischen Central-Commission. Galizien, Bukowina. Dalmatien. Reichs-Uebersicht. Wien 1882.

Handbuch, statistisches, der kön. Hauptstadt Prag und der Vororte Vyšehrad, Holešowic-Bubna, Karolinenthal, Smichow, K. Weinberge und Žižkow für das Jahr 1881. Herausgeg. von der statistischen Commission der kön. Hauptstadt Prag sammt Vororten unter Redaction des Directors des städtisch-statistischen Bureaus Josef Erben. I. allg. Theil. Neue Folge. 1. Jahrgang. Deutsche Ausgabe. (Abgesondert eine čechische Ausgabe.) Prag 1882.

Hof- und Staats-Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1883. Wien (s. a.)

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1881. 3. Heft, 2. Lieferung. Wien 1882.

Karajan L., Ritter von, Dr.: Ueber den Mangel an Aerzten und Hebammen in Niederösterreich. Nebst den Thesen und Anträgen des k. k. niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes. Wien (s. a.)

Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. 1883. Wien 1882.

Lehranstalten, die land- und forstwirthschaftlichen, Oesterreichs, nach dem Stande zu Ende März 1882. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien 1882

Schematismus der protokollirten Firmen in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Bearbeitet im General-Sekretariate der österreichisch-ungarischen Bank. I. Niederösterreich. Wien 1882.

Schwetter A.: Heimatskunde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten. 2. Auflage. Korneuburg und Stockerau 1882. Heft 1—8.

Sparcassen-Zeitung, österreichisch-ungarische. VII. Jahrgang. Wien 1882.

Statistica della navigazione e del commercio marittimo nei porti austriaci per l'anno 1881, compilata sulla base di dati officiali e publicata per incarico dell' i. r. Ministero del Commercio a cura della Deputazione di Borsa in Trieste. (Auch mit deutschem Titel und Text.) Triest 1882.

Uebersicht, statistische, der Verhältnisse der k. k. österreichischen Strafanstalten im Jahre 1881. Wien 1883.

Verluste, die der im Occupationsgebiete und in Süd-Dalmatien befindlichen Truppen im Jahre 1882. Bearbeitet und herausgeg. von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité. Wien 1883.

Völker, die, Oesterreich-Ungarns. VIII. Band. Die Čecho-Slaven. Uebersichtliche Darstellung von Dr. J. Vlach. Drei Studien von J. A. Frh. v. Helfert. Wien und Teschen 1883.

II. Andere Fächer.

Kaserer J., Dr.: Handbuch der österreichischen Justizverwaltung. Mit Benützung amtlicher Quellen. I. Band. 1. u. 2. Hälfte. Wien 1882.

Katalog der Bibliothek des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen. Auf Schluss des Jahres 1881. (Zugleich mit čechischem Titel, Index und Vorwort.) Prag 1882.

Knies K.: Der Telegraph als Verkehrsmittel. Tübingen 1857.

Kozak Th., Dr.: Rodbertus-Jagetzow's social-ökonomische Ansichten. Jena 1882.

Krey P.: Die Leipziger Stadt-Lotterie als Vorgängerin der königl. sächs. Landes-Lotterie. Leipzig 1882.

Lange von Burgenkron E., Dr.: Das Tarifwesen der österreichischen Privat-Eisenbahnen. Eine Uebersicht der bezüglichen rechtlichen und administrativen Vorschriften. Wien 1882.

Lindner G. A., Dr.: Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Heft 1—11. Wien 1882.

Mack C.: Anleitung zur Berechnung des Werthes der in Wien und den Vororten gelegenen Zinshäuser. 2. Abtheilung: Auf Stadterweiterungsgründe erbaute Zinshäuser. Wien 1881. 1. Abtheilung: Innere Stadt und Vorstädte exclusive der auf Stadterweiterungsgründen erbauten Häuser. Wien 1880.

Mack C.: Schlüsselzahlen zur sofortigen Berechnung des gegenwärtigen Werthes der Steuerfreiheit der Zinshäuser mittelst einer einfachen Multiplication. Wien 1882.

Maurer Ch. F.: Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1882.

Meyer's Fach-Lexika: Löbner A.: Lexikon des Handels- und Gewerberechts. Leipzig 1882.

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Jahrgang VI. Heft 1, 2. Wien 1882.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Neue Folge. VIII. Band. 1., 2., 3., 4. Heft. Wien 1882.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XX. Jahrgang. Prag 1881, 1882.

Moniteur des dates. 51., 52. livraison. Novembre 1881. Editeur-rédacteur: Hugo Schramm-Macdonald. Leipzig 1882.

Neumann L., Dr.: Grundriss des heutigen europäischen Völkerrechtes. Zweite Auflage. Wien 1877.

Paslawski P., v.: Erstes Ergänzungsheft des Sach- und Orts-Registers der Jahrgänge 1854 incl. 1881 des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Finanz-Ministeriums. Czernowitz 1882.

Paulitschke Ph., Dr.: Die Afrika-Literatur in der Zeit von 1500—1750 n. Chr. Ein Beitrag zur geographischen Quellenkunde. Gelegentlich des II. deutschen Geographentages zu Halle a. S. veröffentlicht. Wien 1882.

Périn Ch. M.: *De la richesse dans les sociétés chrétiennes. Troisième édition, revue et corrigeé. Tome I. II. III.* Paris 1882.

Protocolle der internationalen Münzconferenz zu Paris im Jahre 1881. Deutsche Uebersetzung, herausgeg. unter Mitwirkung des geheimen Regierungsraths M. Schraut. Berlin 1882.

Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. Veranlasst und unterstützt durch die k. Archiv-Verwaltung. II. u. XI. Band. Leipzig. 1878. 1882. Inhalt: Stadel-

mann E., Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Erster Theil: Friedrich Wilhelm I. Zweiter Theil: Friedrich der Grosse.

Ratzel F., Dr: Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte. Bibliothek geographischer Handbücher. Herausgeg. von Prof. Dr. F. Ratzel. Stuttgart 1882.

Reschauer H.: Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie. (Vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1860.) Wien 1882.

Robert F.: Ueber neue Ausfuhrgebiete. Wien 1880.

Robert F.: Ueber neue Ausfuhrgebiete. V. Das Capland. Wien 1881.

Röll V., Dr.: Oesterreichische Steuergesetze. Ergänzungsheft. Wien 1882.

Roth P., v.: System des deutschen Privatrechts. Tübingen. I. Th. 1880, II. Th. 1881.

Sammlung der für Bosnien und die Herzegowina erlassenen Gesetze, Verordnungen und Normalweisungen. 1878—1880. Zum amtlichen Gebrauche. I. Band: Allgemeiner Theil. — Politische Verwaltung. Wien 1880. — II. Band: Justizverwaltung. Wien 1881. III. Band: Finanzverwaltung. 2 Theile. Wien 1881.

Sammlungen, die, der vereinten Familien- und Privat-Bibliothek S. M. des Kaisers. Dritten Bandes erste Abtheilung. Wien 1882.

Schrott J., Dr.: Lehrbuch der Staats-Verrechnungskunde für die im Reichsrathe vertretenen Länder und für die den sämmtlichen Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Dritte, verbesserte Auflage. Wien 1882.

Sitzung, die feierliche, der kais. Akademie der Wissenschaften am 25. Mai 1882. Wien 1882.

Smith Ad.: Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes. Deutsch von F. Stöpel. 4 Bände. Berlin 1878.

Staatsarchiv, das. Herausgegeben von Dr. Hans Delbrück. Band XXXIX. 5. u. 6. Heft; Band XLI. 1. u. 2. Heft. Leipzig 1882.

Stanley's H. M. Reise durch den dunklen Welttheil. Nach Stanley's Berichten für weitere Kreise bearbeitet von Dr. B. Voltz. Leipzig 1881.

Stein L. von, Dr.: Bauerngut und Hufenrecht. Gutachten, erstattet an die k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Justiz. Stuttgart 1882.

Stokar von Neuforn K.: Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern. 3. Auflage, bearbeitet von Jakob Hock. 1.—11. Lieferung. Bamberg 1881, 1882.

Thiel's kleines landwirthschaftliches Lexikon. Herausgeg. von Prof. Dr. K. Birnbaum. 2 Bände. Leipzig 1881.

Ulbrich J., Dr.: Lehrbuch des österreichischen Staatsrechts. Für den akademischen Gebrauch und die Bedürfnisse der Praxis bearbeitet. Berlin 1882, 1883.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Jänner bis zum Juni, Juli bis zum December 1882 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Leipzig, Hinrichs, 1882.

Wehle J. H.: Das Buch. Technik der Schriftstellerei. Wien, Pest, Leipzig 1879.

Wittstein Th.: Lehrbuch der Elementar-Mathematik. 1 Bd. 1. Abth. Arithmetik. 7. Auflage. — 1. Bd. 2. Abth. Planimetrie. 12. Auflage. — 2. Bd. 1. Abth. Ebene Trigonometrie. 5. Auflage. — 2. Bd. 2. Abth. Stereometrie. 5. Auflage. Hannover 1879, 1880.

Wurzbach C. von, Dr.: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 44., 45., 46. Theil. Wien 1882.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. Herausgeg. von Dr. C. S. Grünhut. IX. Band. Wien, 1881, 1882.

Zeitschrift für das Realschulwesen. Herausgeg. u. red. von Dr. J. Kolbe, A. Bechtel und M. Kuhn. V. u. VI. Jahrgang. Wien 1880, 1881.

Abhandlungen.

Der Stand der Gewerbe in Wien.

Von J. Pizzala.

Die Handels- und Gewerbekammer in Wien publiciert alljährlich in em Berichte über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse ıder-Oesterreichs eine Reihe von Tabellen, aus welchen der Stand der Gewerbe Wien entnommen werden kann und die im Momente, wo eine Reform der werbegesetze durchgeführt werden soll, ein erhöhtes Interesse beanspruchen.

Nicht minder erscheint das Studium dieser Tabellen zu dem Zwecke von chtigkeit, um an der Hand derselben zu untersuchen, ob und inwieweit der Wien bestehende Modus der Verzehrungssteuereinhebung der Entwickelung einer ıeren industriellen Thätigkeit hinderlich ist, dann um zu erforschen, wie sich lustrie und Handel überhaupt entwickelt haben.

Wir fassen vorerst nur die letzten zwölf Jahre, für welche die bezüglıen Daten vorliegen (1869—1880) in's Auge und führen zunächst die Gesamtzahl und den jährlichen Erwerbsteuer-Betrag vor, um zu zeigen, dass schon ı diesen wenigen summarischen Daten sehr beherzigenswerthe Schlüsse gezogen rden können.

Uebersicht sämmtlicher mit einer Erwerbsteuer bemessenen Gewerbe Wien:

	Zahl der Gewerbe	Erwerbsteuer in Gulden	pro Gewerbe entfallen Gulden
1869	45.858	1,012.561	22·08
1870	46.184	1,006.414	21·79
1871	46.462	1,003.250	21·59
1872	48.514	1,064.085	21·93
Summe	187.018	4,086.310	87·82
1873	50.323	1,243.447	24·71
1874	50.629	1,179.662	23·28
1875	51.117	1,144.452	22·38
1876	50.997	1,116.609	21·89
Summe	203.066	4,684.170	92·26
1877	51.420	1,100.099	21·39
1878	51.935	1,094.022	21·06
1879	52.224	1,072.773	20·54
1880	51.523	1,064.888	20·67
Summe	207.102	4,331.782	83·66
Im Durchschnitte der Jahre:			
1869—1872	46.754	1,021.577	21·85
1873—1876	50.766	1,171.042	23·06
1877—1880	51.775	1,082.645	20·91

Während die anwesende Bevölkerung Wiens von 607.514 Einwohnern im Jahre 1869 auf 726.105 i. J. 1880, somit um 118.591 Einwohner oder um 19·5 Percente anwuchs, zeigt die Zahl der Gewerbe gleichzeitig einen Aufschwung um 5.665 Unternehmungen oder um 12·3 Percente. Dabei erhöhte sich die Erwerbsteuer um nur 52.327 Gulden oder um 5·1 Percent, während der im Durchschnitte auf je ein Gewerbe entfallende Betrag an Erwerbsteuer von 22 fl. 8 kr. im Jahre 1869 auf 20 fl. 67 kr. im Jahre 1880, sonach um 1 fl. 41 kr. oder um 6·4 Percente, zurückgegangen ist. Im Jahre 1869 entfiel auf 13·25 Einwohner ein Gewerbe, im Jahre 1880 dagegen erst auf 14·09 Einwohner ein solches. Schon diese wenigen Daten genügen, um darzuthun, dass sich der Stand der Gewerbe in einer wenig befriedigenden Weise entwickelte.

Die Zahl der Gewerbe nimmt zwar im Ganzen zu, aber die Ertragfähigkeit und demnach die Steuerkraft sind geschmälert.

Die vorgeführten Totalziffern charakterisieren aber die Lage der Gewerbe in Wien noch lange nicht in erschöpfender Weise, denn es ist einleuchtend, dass in der Metropole des Reiches gewisse Gewerbe naturgemäss prosperieren müssen, da sie von dem Export nach der Provinz und nach dem Auslande leben, oder aber, weil sie durch den Fremdenzufluss ihren mehr oder weniger ausreichenden Unterhalt finden. Weiters ist nicht zu übersehen, dass einzelne Handelsgewerbe, namentlich die den Lebensmittelbedarf der Bevölkerung deckenden, mit der Zunahme der letzteren gleichen Schritt halten müssen, wie auch, dass einzelne Gewerbe, wie z. B. Nähmaschinenhändler, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Petroleumhändler u. s. w. in der Zeit seit 1869 beträchtlich zugenommen haben. Die Lage des Handels und der Industrie in Wien tritt erst klarer zu Tage, wenn man die Veränderungen im Stande der einzelnen Gruppen näher beleuchtet.

Man sollte glauben, dass in der Centrale eines Reiches von 37·8 Millionen Menschen, welches reich an Erzeugnissen des Bodens, der Viehzucht und des Bergbaues ist, dem Rohstoffhandel eine bedeutende Rolle zufallen müsse, wie dies all' überall in Städten von Bedeutung der Fall ist, — wie bescheiden sind aber die Ziffern, welche Wien diesbezüglich ausweist! Begreiflich wird dies allerdings, wenn man bedenkt, dass viele Rohproducte und grosse Consumartikel bei der Einfuhr über die Linien Wiens beträchlichen Verzehrungssteuer-Abgaben unterworfen sind und hiedurch ein stabiler Grosshandel und eine Einlagerung von Vorräthen in Getreide, Obst, Oelsamen, Mehl, Fetten, Oelen, Wein, Bier, Käse, Brennstoffen und manchen anderen Waaren unmöglich wird, und dass hiedurch der Handel in solchen Artikeln gezwungen wird, entweder die Vororte zur Einlagerung seiner Vorräthe zu benützen oder andere Städte, wo ihm keine derartigen Hemmnisse bereitet werden, aufzusuchen.

In Wien wird von derartigen Artikeln nur so viel am Lager gehalten, als unumgänglich, fast möchten wir sagen, von einem Tag zum andern, nothwendig ist. Daher participiert der Rohproductenhandel an der Zahl und der Erwerbsteuer der Gewerbe Wiens mit wenig über 6 Percenten, und wenn von den lediglich dem Localbedarfe angepassten und nur diesen befriedigenden Unternehmungen (Milchhändlern, Brennstoffhändlern etc.) abgesehen wird, mit kaum 2 Percenten.

Die Zahl und der Erwerbsteuerbetrag der selbstständig besteuerten Gewerbe- und Handelsunternehmungen betreffend Rohproducte ist aus den folgenden Ziffern zu ersehen:

	im Mittel der Jahre	Unternehmungen für vegetabilische	animalische	mineralische	im Ganzen
		Rohproducte			
Zahl der Gewerbe	1869—1872	1.357	1.364	23	2.744
	1873—1876	1.478	1.341	24	2.843
	1877—1880	1.648	1.513	33	3.194
Erwerbsteuer in Gulden	1869—1872	39.517	34.150	390	74.057
	1873—1876	39.120	28.966	639	68.725
	1877—1880	37.782	28.005	894	66.681
Steuergulden per Gewerbe	1869—1872	29·12	25·04	16·96	26·99
	1873—1876	26·47	21·60	26·62	24·17
	1877—1880	22·93	18·51	27·09	20·89

Auch bei diesen Gewerben tritt demnach eine Zunahme der Unternehmungen zu Tage, dieselbe hat aber eine Abnahme der Erwerbsteuer und nicht allein eine relative, sondern vielmehr auch eine absolute Abnahme derselben zur unmittelbaren Folge. Namentlich stieg die Zahl der Kleinholz- und Kohlenhändler von 575 auf 762 und der Milchhändler von 941 auf 1.014. Die Erwerbsteuer sank aber bei den letzteren von 19.490 fl. oder 20 fl. 71 kr. pro Gewerbe im Jahre 1869 auf 15.750 fl. oder 15 fl. 53 kr. pro Gewerbe im Jahre 1880, weil sich die Zahl der Milchmaier, i. e. der Producenten, wegen der Kostspieligkeit der Viehhaltung innerhalb der Linien namhaft verminderte und an ihre Stelle die Milchverschleisser getreten sind. Die grosse Zunahme der Kleinholz- und Kohlenhändler beweist überdies nur, dass die Zahl der Familien, welche ihren Brennstoffbedarf im Grossen zu decken im Stande sind, eine immer geringere wird.

Weit günstiger als in der Gruppe der Rohproducte stellen sich die Verhältnisse in der Gruppe der „Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände" erzeugenden oder mit solchen Handel treibenden Gewerbe, deren Zahl sich von 10.091 im Jahre 1869 auf 12.411, im Jahre 1880 somit um 2.320 oder um nahezu 23 Percente vermehrte, wozu der Umstand, dass in diesen zwölf Jahren 3.004 neue Häuser in Wien entstanden, wohl das Meiste beitrug, denn neue Häuser wirken notorisch auf den Unternehmungsgeist angehender Gastwirthe, Branntweinschänker und Greissler in besonders stimulierender Weise ein. Dazu kommt die Zunahme der Bevölkerung um 118.591 Einwohner, deren Nahrungsbedürfnisse Befriedigung erheischen, in Rechnung zu stellen. Aber auch in dieser Gruppe geht die Zunahme der Unternehmungen Hand in Hand mit der Abnahme der Steuerleistung des einzelnen Gewerbes, was auf eine über den wirklichen Bedarf gehende Errichtung neuer Gewerbe schliessen lässt.

Die Gruppe der Nahrungsmittel und sonstigen Verzehrungs-Gegenstände liefert diesbezüglich folgende Resultate:

	im Mittel der Jahre	Industrie	Handel	Zusammen
Zahl der Gewerbe	1869—1872	4.515	5.701	10.216
	1873—1876	5.292	6.235	11.527
	1877—1880	5.743	6.755	12.498
Erwerbsteuer in Gulden	1869—1872	119.931	44.854	164.785
	1873—1876	142.459	50.191	192.650
	1877—1880	145.821	54.326	200.147
Steuergulden per Gewerbe	1869—1872	26·56	7·88	16·13
	1873—1876	26·92	8·05	16·71
	1877—1880	25·39	8·04	16·01

Wenn wir die nummerisch stärksten und wichtigsten Gewerbe dieser Gruppe herausheben und die Ziffern von 1880 und 1869 gegenüberstellen, so

sehen wir, dass eine beträchtliche Vermehrung nur in jenen Gewerben eintrat, welche einen minimen Betriebsfond erfordern und welche durch die Bequemlichkeit der Geschäftsführung einen besonderen Anreiz bieten, was vornehmlich von den Victualienhändlern, Kaffee- und Branntweinschänkern gilt, welche sich von 1869 bis 1880 um 10·2 Percente, beziehungsweise 58·3 und 62·5 Percente vermehrten, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Zahl der Gewerbe		Erwerbsteuer in Gulden		Steuergulden per Gewerbe	
	1869	1880	1869	1880	1869	1880
Greissler	5.275	5.813	40.225	41.110	7·62	7·07
Gastwirthe	1.617	2.140	42.920	58.390	26·54	27·28
Kaffeesieder und -Schänker	509	806	14.865	20.365	29·20	25·26
Branntweiner	520	845	6.505	7.700	12·51	9·11
Fleischhauer	286	308	17.155	18.330	59 98	59·51
Bäcker	305	297	13.550	12.955	44·42	43·62

Wenden wir uns nun den wichtigsten Gruppen der Industrie zu, so gewahren wir sofort, dass bei einzelnen eine entschiedene Abnahme von Unternehmern zu Tage tritt. Zu denselben sind namentlich zu rechnen: die Textil-Industrie, die Chemikalien- und die Gruppe der Erzeugnisse aus diversen organischen Stoffen (Leder-, Pelzwerk-, Papier-, Stroh-, Kautschuk-, Holz- etc. Industrie). Während bei der Gruppe der Chemikalien der Umstand besonders schwer in's Gewicht fällt, dass die meisten der benöthigten Rohstoffe, wie: Fette, Oele, Wachs, Oelsaaten, Mehl etc. bei der Einfuhr nach Wien der Verzehrungssteuer-Entrichtung unterliegen und demnach die Vororte für diese Gewerbe eine bequemere Existenz-Basis bieten, was zu ihrer Verminderung innerhalb der Linien nicht wenig beitragen dürfte, umfassen die anderen beiden Gruppen zumeist solche Gewerbe, bei denen die Abnahme der Unternehmer eine Folge des immer weiter sich ausdehnenden Grossbetriebs ist.

Dass trotz des Aufschwunges der Grossindustrie, insbesondere trotz des ungeheueren Exports in Bekleidungsgegenständen, die bezüglichen Gewerbe dermalen weniger Erwerbsteuer zahlen, als vor einer Reihe von Jahren, wirft ein eigenthümliches Licht auf die Art, wie die Erwerbsteuer-Bemessung prakticiert wird.

Hier einige wenige Ziffern zum Beweise des Gesagten:

	Kleidermacher		Schuhmacher		Summe	
	1869	1880	1869	1880	1869	1880
Zahl der Unternehmer . .	3.095	2.719	3.117	2.631	6.212	5.350
Erwerbsteuer in Gulden .	27.075	26.875	23.105	22.255	50.180	49.130
Steuergulden pro Gewerbe	8·75	9·88	7·41	8·46	8·08	9·18

Die Zahl der selbstständigen Unternehmer hat demnach bei diesen beiden Gewerben um 862 oder um fast 14 Percente abgenommen und der Erwerbsteuerbetrag minderte sich um 1.050 fl. = 2·1 Percente.

Wenn dagegen in den Gruppen der Maschinen, Transportmittel und Instrumente, der Metalle und Metallwaaren, dann der Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien (Thon-, Glas-, Steinwaaren) kein Rückgang, sondern eine allerdings höchst bescheidene Zunahme in der Anzahl der Gewerbe eintrat, so ist dies vorwiegend der regen Bauthätigkeit zu danken, welche in den Jahren 1869 bis 1880 in Wien herrschte, und auf die Vermehrung einzelner Gewerbe, namentlich der Bauspängler und -Schlosser, der Hafner, der Erzeuger von Einrichtungsgegenständen für die Gasbeleuchtung etc. günstig einwirkte. Von einer Zunahme der Erwerbsteuerleistung ist aber auch in diesen Industrie-Gewerben wenig oder nichts zu verspüren.

In den wichtigsten Industrien gestalteten sich nämlich diese Verhältnisse, wie folgt:

	Im Mittel der Jahre	Maschinen, Transportmittel und Instrumente	Metalle und Metallwaaren	Thon-, Glas- und Steinwaaren	Chemische Producte	Arbeiten aus Webe- u. Wirk-Materialien	Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen	Zusammen
Zahl der Gewerbe	1869—1872 . .	1.359	2.693	266	335	6.335	8.757	19.745
	1873—1876 . .	1.416	2.807	273	319	6.155	8.710	19.680
	1877—1880 . .	1.369	2.763	285	318	5.824	8.263	18.822
Erwerbsteuer in Gulden	1869—1872 . .	26.233	45.161	4.646	10.379	82.306	89.666	258.391
	1873—1876 . .	29.406	47.122	5.465	11.618	82.160	91.713	267.484
	1877—1880 . .	27.100	44.454	5.670	10.862	77.690	87.998	253.774
Steuergulden per Gewerbe	1869—1872 . .	19·30	16·77	17·46	30·98	12·99	10·24	13·05
	1873—1876 . .	20·76	16·78	20·01	36·42	13·35	10·53	13·59
	1877—1880 . .	19·79	16·09	19·89	34·16	13·34	10·65	13·48

Wenn wir von den schon früher angeführten Gewerben der Kleider- und Schuhwaaren-Erzeuger absehen und die anderen nach der Anzahl der Unternehmer hervorragender Industrial-Gewerbe der vorstehenden Gruppen in's Auge fassen, so zeigt eine Gegenüberstellung der Ziffern für 1869 und 1880 folgende Differenzen.

	Zahl der Gewerbe im Jahre 1869	Zahl der Gewerbe im Jahre 1880	Differenz absolute	Differenz in Perc.
Maschinenfabrikanten und Mechaniker . .	181	221	+ 40	+ 22·1
Schlosser	657	645	— 12	— 1·8
Spängler	266	317	+ 51	+ 19·1
Gürtler und Broncearbeiter	275	245	— 30	— 10·9
Gold- und Silberarbeiter	546	573	+ 27	+ 4·9
Glaser und Glashändler	174	210	+ 36	+ 20·7
Parfümeure	40	50	+ 10	+ 25·0
Erzeuger von Webe- und Wirkwaaren . .	1.410	881	— 529	— 37·5
Putz- und Wäschwaaren-Erzeuger	1.024	1.231	+ 207	+ 20·2
Handschuhmacher	243	180	— 63	— 25·9
Hutmacher	229	212	— 17	— 7·4
Buchbinder	306	262	— 44	— 14·3
Tischler	1.768	1.663	— 105	— 6·0
Erzeuger von Drechslerwaaren	823	720	— 103	— 12·5
Tapezierer	306	384	+ 78	+ 25·5
Binder	134	103	— 31	— 23·1

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn die Entfaltung einer reellen industriellen Thätigkeit in Wien von Jahr zu Jahr schwieriger wird, da die Fabrikation mit den denkbar ungünstigsten Verhältnissen zu kämpfen hat und dürfte, ganz abgesehen von der Verzehrungssteuerpflichtigkeit zahlreicher Hilfsstoffe der Industrie, inclusive der Brennstoffe, der Hinweis auf die Kohlenfrachtsätze unserer Bahnen genügen, um die Wahrheit dieses Ausspruches zu documentieren. Die Kohlentarife nach Wien stellen sich um 20 Percente theurer als nach München und Brüssel, um 30 Percente theurer als nach Paris und um 40 Percente theurer als nach Berlin und sind für jene Kohlen, welche in Wien zumeist zur Verwendung in industriellen Etablissements gelangen, überhaupt die theuersten, die existieren.

Die absolut und relativ bedeutendste Minusdifferenz in der vorstehenden Tabelle ergibt sich bei den Gewerben der Webe- und Wirkwaaren-Erzeuger, deren Zahl seit 1869 um 529 zurückgegangen ist. Die Zahl der Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten minderte sich von 177 auf 90, also fast auf die Hälfte herab, die Zahl der Fabriken zur Erzeugung von Baumwoll-, Leinen- und Wollstoffen fiel von 294 auf 168, jene der Bandfabriken von 102 auf 43 u. s. w. Es sind

dies Ziffern, welche den Niedergang der industriellen Thätigkeit in Wien beredt genug illustrieren.

Die Handelsgewerbe in den wichtigsten Gruppen weisen bezüglich der Anzahl und Erwerbsteuer folgende Ziffern auf:

	im Mittel der Jahre	Handel mit I. Maschinen, Transportmittel und Instrumenten	II. Metallen und Metallwaaren	III. Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineral.	IV. Chemischen Producten	V. Arbeiten aus Web- und Wirkmaterialien	VI. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen	Zusammen
Zahl der Gewerbe	1869—1872	52	117	218	307	1.396	947	3.037
	1873—1876	82	186	223	431	1.426	1.097	3.445
	1877—1880	128	231	256	398	1.326	1.217	3.556
Erwerbsteuer in Gulden	1869—1872	1.804	7.450	3.660	10.768	93.127	28.916	145.725
	1873—1876	2.825	9.670	3.765	12.838	82.961	33.092	145.151
	1877—1880	4.318	11.962	4.938	13.875	72.851	35.644	144.588
Steuergulden per Gewerbe	1869—1872	34·69	63·67	16·79	35·07	66·71	30 53	47·98
	1873—1876	34·45	57·36	16·88	29·76	58·18	30·16	42·13
	1877—1880	33·73	51·79	19·29	34·86	54·94	29·29	40·38

Bei den Handelsgewerben wird hiernach mit Ausnahme der Textilgruppe, in welcher wohl die „Wanderlager", „Ausverkäufe" u. dgl. eine Verminderung hervorriefen, durchwegs eine Zunahme der Unternehmer bemerkbar, und ist es von Interesse, zu untersuchen, welche Handelsgewerbe hierbei besonders betheiligt sind. Es sind dies die folgenden:

	Zahl der Gewerbe im Jahre 1869	1880	Zunahme absolute	in Perc.
ad I. Nähmaschinenhändler	4	35	31	775·0
Uhrenhändler	9	55	46	551·1
ad II. Eisen- und Stahlwaarenhändler	24	56	32	133·3
Galanteriewaarenhändler	37	90	53	143·2
Waffenhändler	7	27	20	285·7
ad IV. Oelverschleisser	70	100	30	42·8
Kerzenhändler	33	81	48	145·4
Parfumeriewaarenhändler	27	41	14	51·8
ad VI. Schuhwaarenverschleisser	17	50	33	194·1
Handschuhverschleisser	7	23	16	228·5
Schreib- und Zeichenrequisiten-Händler	127	251	124	97·7
Händler mit Kurzwaaren u. dgl.	428	512	84	19·6
Lederhändler	31	48	17	54·9

Mehrere Positionen dieser Tabelle zeigen, dass sich der Handel immer mehr und mehr in Gebiete eindrängt, wo früher Handel und Production in einem Unternehmen vereinigt waren.

Zur Vervollständigung unseres Bildes über den Stand der Gewerbe in Wien ist es nothwendig, nunmehr auch noch die Gruppe der Baugewerbe und Kunstgewerbe nach Zahl und Erwerbsteuer-Leistung vorzuführen.

In den Jahren 1869—1880 wurden in Wien und den Vororten 6.033 Neubauten, 992 Umbauten, 6.693 Zu- und Aufbauten und 10.921 grössere Adaptierungen ausgeführt. Die Gründung, Blüthe und der Niedergang der Baugesellschaften fällt gleichfalls in diese Periode.

Es ist demnach begreiflich, wenn gerade in den Baugewerben eine ganz ausserordentliche Zunahme der Unternehmer bemerkbar wird, wie die folgenden Daten darthun:

im Mittel der Periode	Baugewerbe		
	Zahl derselben	Erwerbsteuer in Gulden	Steuergulden per Gewerbe
1869—1872 . .	908	27.847	30·67
1873—1876 . .	1.113	61.076	54·87
1877—1880 . .	1.178	39.047	33·14

Von 1869 bis 1880 erhöhte sich die Zahl der Baumeister von 155 auf 278, der Privat-Ingenieure und Techniker von 19 auf 51, der Zimmermeister von 46 auf 59, der Anstreicher von 201 auf 272, der Zimmermaler von 214 auf 261 u. s. w. Die Zunahme der Steuerleistung dagegen ist zumeist eine in keinem Verhältniss zur Vermehrung der Gewerbe stehende; bei einzelnen Gewerben ergeben sich sogar Abnahmen, so bei den Rauchfangkehrern, deren Zahl sich von 52 auf 66 erhöhte, während die Erwerbsteuer von 1.205 Gulden auf 1.155 Gulden zurückging.

Bei den Kunstgewerben, welche sich in Industrie und Handelsgewerbe scheiden, tritt eine grosse Vermehrung zu Tage, wozu theils die schon erwähnte grosse Bauthätigkeit, theils der Umstand beitrug, dass die Herausgeber von Zeitungen neuerer Zeit zu diesen Gewerben gerechnet werden, was in früheren Jahren nicht der Fall war.

Endlich ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Buchdrucker, Buch-, Kunst-, Musikalien-, Bilder- und Antikenhändler, dann der Zeitungsverschleisser entschieden zugenommen hat.

	Im Mittel der Jahre	Kunstgewerbe		Zusammen
		Industrie	Handel	
Zahl der Gewerbe	1869—1872	644	754	1.398
	1873—1876	814	866	1.680
	1877—1880	1.086	1.041	2.127
Erwerbsteuer in Gulden	1869—1872	12.054	13.616	25.670
	1873—1876	17.004	15.231	32.235
	1877—1880	23.775	16.584	40.359
Steuergulden per Gewerbe	1869—1872	18·71	18·06	18·36
	1873—1876	20·88	17·59	19·18
	1877—1880	21·89	15·92	18·97

Wenn wir die bisher vorgeführten Daten überblicken und den Grundsatz festhalten, dass nur bei jenen Gewerben billiger Weise von einer Besserung der Lage die Rede sein kann, bei denen die im Durchschnitte auf jeden Unternehmer entfallende Erwerbsteuer eine Zunahme aufweist, so werden wir alsbald die Ueberzeugung gewinnen, dass unsere Ernte eine sehr magere ist, denn dies trifft nur zu: 1. bei den Händlern mit mineralischen Rohproducten (+ 47 Kreuzer oder 1·7 Percente), 2. den Erzeugern von Leder-, Pelzwerk-, Papier- etc. Waaren (+ 12 Kreuzer oder 1·1 Percent), 3. den Händlern mit Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien (+ 241 Kreuzer oder 14·3 Percente), 4. den Händlern mit chemischen Producten (+ 510 Kreuzer oder 17·1 Percente) und 5. bei den Producenten der Kunstgewerbe (+ 101 Kreuzer oder 4·8 Percente). In allen anderen vorgeführten Gewerbegruppen treten bei einem Vergleich der Periode 1877—1880 mit dem Quadriennium 1873—1876 Rückgänge des mittleren Erwerbsteuer-Ertrages zu Tage, welche dafür Zeugniss geben, dass die Rentabilität dieser Unternehmungen in fortschreitender Abnahme begriffen ist.

Bei den Industrial-Gewerben ergibt sich eine Abnahme der Unternehmer von 19.745 im Mittel der Jahre 1869—1872 auf 18.822 im Durchschnitte der Periode 1877—1880, somit um 923 selbständige Unternehmer oder um nahezu 5 Percente, bei den Handelsgewerben der gleichen Gruppen dagegen eine Steigerung von 3.037 auf 3.556 demnach um 519 Unternehmer oder um 17 Percente. Dazu kommt noch die Steigerung der Unternehmer 1. im Rohproducten-Handel von 2.744 auf 3.194, also um 450 oder um 16 Percente, 2. im Handel mit Kunstgegenständen von 754 auf 1.041, das ist um 287 oder um 38 Percente und 3. in den Gewerben für den Waarenhandel im Allgemeinen

von 2.215 auf 3.330, somit um 1.115 Unternehmer oder um 50 Percente, so dass beim Handel — abgesehen von den Hausierern, welche sich von 973 im Jahre 1869 auf 1.051 im Jahre 1880 vermehrten — eine Zunahme der Unternehmer um 2.371 oder um 27 Percente zum Vorschein kommt.

Die Gruppe der „Gewerbe für den Waarenhandel im Allgemeinen", welche wir hier besonders hervorheben müssen, zeigt uns, wie die Zahl der Unternehmer bei einzelnen Handelsgewerben in überraschender Weise zunahm.

	Anzahl der Unternehmer		Erwerbsteuer in Gulden	
	1869	1880	1869	1880
Vermischtwaarenhändler	561	1.061	50.765	44.440
Inhaber von Commissions-, Speditions-, Export- und Incasso-Geschäften	655	1.054	39.580	55.375
Commissionäre, Handelsagenten und Niederlags-Inhaber	247	513	11.940	16.360
Andere Unternehmer dieser Gruppe	752	702	11.460	9.120
Summe	2.215	3.330	113.745	125.295

Einer Zunahme der Unternehmer um 50 Percente steht hier eine Steigerung der Steuereinnahme um nur 10 Percente gegenüber. Die Vermischtwaarenhändler vermehrten sich um 500 oder um 89 Percente, ihre Steuerleistung aber sank um 6.325 Gulden oder um 12 Percente. Diese Ziffern bedürfen keines Commentars.

Im Jahre 1869 entfiel auf je 18·3 Häuser, im Jahre 1880 aber schon auf je 11·5 Häuser eine Vermischtwaarenhandlung.

Ausser den bisher vorgeführten Gewerbsunternehmungen zählt der Gewerbe-Kataster noch vier grössere Gruppen, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen können, weil auch in ihnen so manches Zeichen der Zeit zu Tage tritt, daher wir hier die wichtigsten Ziffern folgen lassen:

	Zahl der Gewerbe im Jahre		Differenz	
	1869	1880	absolute	in Perc.
Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte	458	820	+ 362	+ 79·0
darunter: Advokaten	262	540	+ 278	+ 106·1
Agenten	155	236	+ 81	+ 52·3
Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen	811	1.054	+ 243	+ 30·0
darunter: Dienstmänner u. dgl.	695	950	+ 255	+ 36·7
Gewerbe für Gesundheitspflege	454	369	— 85	— 18·7
darunter: Wundärzte	89	58	— 31	— 35·0
Barbiere	233	175	— 58	— 24·9
Apotheker	49	64	+ 15	+ 30·6
Erwerbszweige für Vergnügungen	300	314	+ 14	+ 4·7

Die Vergnügungsseite des Wiener Lebens hat sich also bei Weitem nicht so sehr entwickelt, wie die geschäftliche Seite, was ja an sich keineswegs zu beklagen wäre, wenn nicht doch gerade in der Gruppe der „Vermittlungsgeschäfte" notorisch so viel bedenkliche Existenzen ihre Stelle hätten.

Ein Vergleich der Zahl und Erwerbsteuer-Entrichtung der wichtigsten Gewerbegruppen für 1880 mit 1858, als dem letzten Friedensjahre vor Einführung der Gewerbefreiheit, lehrt, dass die Gewerbe, und namentlich die Handelsgewerbe, numerisch wohl zugenommen, dass dagegen die Steuerbeträge namhaft abgenommen haben. In der Textilgruppe speciell ergibt sich aber sogar in der Zahl ein grosser Ausfall und muss diesbezüglich noch besonders hervorgehoben werden die Abnahme in folgenden Branchen:

	Zahl der Unternehmungen im Jahre		Abnahme	
	1858	1880	absolute	in Percenten
Seiden- und Sammtfabriken	384	90	294	76·5
Fabriken zur Erzeugung von anderen Stoffen	540	168	372	69·9
Bandfabriken	223	43	180	80·7
Färbereien, Bleichereien, Appretur-Anstalten	318	133	185	58·1
Summe	1.465	434	1.031	70·4

Um diesen ohne Beispiel dastehenden Rückgang dieser Gewerbe, durch welchen ganze Stadttheile ihren Charakter und ihre Physiognomie veränderten, zu begreifen, ist es nothwendig, zu zeigen, wie sich der Import an ausländischen Geweben seit dem Jahre 1858 in Folge von Zollreductionen und der stets wachsenden Uebermacht der englischen, französischen, belgischen und deutschen Production entwickelt hat.

Der zollpflichtige Import betrug

	im Jahre		Zunahme	
	1858	1880	absolute	in Percenten
	Meter-Centner			
Seidenwaaren	1.269	3.497	2.228	175·5
Wollenwaaren	6.545	33.103	26.558	405·8
Leinen- und Jutewaaren	1.744	66.016	64.272	3.685·3
Baumwollwaaren	3.468	12.811	9.343	269·4
Zusammen	13.026	115.427	102.401	786·1

In den wichtigsten Gruppen hob sich die Zahl der Gewerbsunternehmungen von 1858 bis 1880 um 4.653 oder um 13·9 Percente, und zwar von 33.280 auf 37.933. Die Zahl der Industrial-Gewerbe (fabriks- und handwerksmässige Betriebe) stieg von 25.080 auf 26.638, somit um 1.558 oder um 6·2 Percente, jene der Handelsgewerbe von 8.200 auf 11.295, demnach um 3.095 oder um 37·7 Percente. Die Entwickelung von Industrie und Handel war demnach eine sehr ungleichmässige und wird dieses Verhältniss durch die folgenden Daten in grellster Weise illustriert.

Percentuale Differenz der Anzahl der Gewerbe von 1880 gegen 1858:

Wichtigste Gruppen	Industrie	Handel
Maschinen, Transportmittel, Instrumente	+ 0·6	+ 586·4
Metalle und Metallwaaren	+ 4·4	+ 581·6
Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien	+ 20·9	+ 22·3
Chemische Producte	— 0·1	+ 217·5
Webematerialien und Waaren daraus	— 26·1	— 10·9
Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen	+ 3·3	+ 58·4
Kunstgewerbe	+ 98·5	+ 202·7
Baugewerbe	+ 86·6	—
Nahrungs- und Genussmittel	+ 55·5	+ 27·2

Mit Ausnahme der letzten Gruppe, bei welcher in der Abtheilung Industrie die mit wenig Berechtigung dieser Abtheilung zugezählten Gastwirthe und deren Vermehrung den Ausschlag geben, ergibt sich überall eine um Vieles grössere Entwicklung des Handels. Was dies aber im grossen Ganzen für Unternehmungen sind, beweist der Umstand, dass der Erwerbsteuer-Ertrag dieser Handelsgewerbe von 308.925 Gulden im Jahre 1858 auf 209.654 Gulden im Jahre 1880, somit um 32 Percente zurückgegangen ist, so dass der mittlere Steuerertrag eine Abnahme von 37 fl. 67 kr. auf 18 fl. 56 kr., d. i. um mehr als die Hälfte erfuhr.

Minder grell ist die Differenz im Erwerbsteuer-Ertrage der Industrial-Gewerbe, denn, wie die am Schlusse folgenden beiden Tabellen ausweisen, trat bei einer Zunahme dieser Gewerbe um 1.558 oder um 6·2 Percente ein Rückgang des Erwerbsteuer-Ertrages um 4.400 Gulden oder um nur 0·9 Percente ein, so dass sich der mittlere Steuerertrag für 1858 mit 18 fl. 34 kr. und für 1880 mit 17 fl. 11 kr. berechnet, daher eine Verminderung um nur 1 fl. 23 kr. oder um 6·7 Percente ergibt, immerhin aber doch eine Verminderung, welche — wie viele andere in diesen Zeilen vorgeführte Zahlen — beweist, dass die Gewerbefreiheit nicht jenen Effect auf die Staatscassen zur Folge hatte, welcher allenthalben erwartet wurde, dass durch die übermässige Concurrenz eine allgemeine Schwächung eintrat und die Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit in der Metropole des Reiches in

keinem Einklange steht mit der Entwickelung, welche Handel, Industrie und Verkehrswesen in den letzten 20 Jahren genommen haben. Die Ursachen sind mannigfache und zahlreiche, aus denen wir nur zwei uns besonders wichtig erscheinende herausgreifen wollen; es ist der schon früher hervorgehobene Modus der Verzehrungssteuer-Entrichtung, welcher die industrielle Thätigkeit Wiens vor die Stadtthore drängte und der Dualismus, welcher eine zweite Hauptstadt geschaffen, wodurch Wien den Charakter des Centralpunktes der ganzen Monarchie theilweise einbüsste.

Die Zukunft Wiens und seiner Gewerbe liegt aber trotzdem grossentheils in den Händen der Wiener selbst, welche durch Intelligenz, Fleiss und Thatkraft die Bedingnisse zu einer regen industriellen Thätigkeit schaffen und damit so manche Ungunst der Verhältnisse, unter denen das heutige industrielle Wien leidet, beseitigen oder doch paralysieren können.

Die folgenden beiden Tabellen liefern eine Uebersicht der Zahl und des Erwerbsteuer-Ertrages der wichtigsten Gewerbegruppen für die Jahre 1858, 1869 und 1880.

Stand der wichtigsten Gewerbe in Wien.

Gewerbegruppen	Zahl der Gewerbe im Jahre			Differenz von 1880 gegen 1858	
	1858	1869	1880	absolute	in Percenten
Maschinen, Transportmittel, Instrumente:					
Industrie	1.327	1.346	1.336	+ 9	+ 0·6
Handel	22	38	151	+ 129	+ 586·4
Metalle und Metallwaaren:					
Industrie	2.614	2.676	2.729	+ 115	+ 4·4
Handel	38	93	259	+ 221	+ 581·6
Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien:					
Industrie	234	274	283	+ 49	+ 20·9
Handel	197	222	241	+ 44	+ 22·3
Chemische Producte:					
Industrie	320	345	319	— 1	— 0·3
Handel	120	234	381	+ 261	+ 217·5
Webematerialien etc. und Arbeiten daraus:					
Industrie	7.771	6.385	5.745	— 2.026	— 26·1
Handel	1.451	1.332	1.292	— 159	— 10·9
Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen:					
Industrie	7.931	8.778	8.194	+ 263	+ 3·3
Handel	772	885	1.223	+ 451	+ 58·4
Kunstgewerbe:					
Industrie	559	613	1.110	+ 551	+ 98·5
Handel	356	748	1.074	+ 718	+ 201·7
Baugewerbe	635	871	1.185	+ 550	+ 86·6
Nahrungs- und Genussmittel:					
Industrie	3.689	4.403	5.737	+ 2.048	+ 55·5
Handel	[1]) 5.244	5.688	6.674	+ 1.430	+ 27·2
Zusammen Industrie	25.080	25.691	26 638	+ 1.558	+ 6·2
Zusammen Handel	8.200	9.240	11.295	+ 3.095	+ 37·7
Im Ganzen	33.280	34.931	37.933	+ 4.653	+ 13·9

[1]) Darunter war auch ein Theil der Rohproductenhändler inbegriffen.

Erwerbsteuer-Ertrag in Gulden der wichtigsten Gewerbe Wiens.

Gewerbegruppen	im Jahre			Differenz von 1880 gegen 1858	
	1858	1869	1880	absolute	in Percenten
Maschinen, Transportmittel, Instrumente:					
Industrie	24.420	25.300	26.745	+ 2.325	+ 9·5
Handel	690	1.510	4.706	+ 4.016	+ 582·0
Metalle und Metallwaaren:					
Industrie	47.410	45.645	43.705	— 3.705	— 7·8
Handel	5.225	6.740	12.772	+ 7.547	+ 144·4
Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien:					
Industrie	6.635	4.565	5.685	— 950	— 14·3
Handel	3.970	3.730	5.444	+ 1.474	+ 37·1
Chemische Producte:					
Industrie	9.630	10.755	9.690	+ 60	+ 0·6
Handel	9.450	10.265	13.975	+ 4.525	+ 47·9
Webematerialien etc. und Erzeugnisse daraus:					
Industrie	114.600	82.635	80.015	— 34.585	— 30·1
Handel	147.800	101.065	67.805	— 79.995	— 54·1
Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen:					
Industrie	101.375	91.615	88.030	— 13.345	— 13·1
Handel	31.845	28.725	35.472	+ 3.627	+ 11·4
Kunstgewerbe:					
Industrie	9.660	11.235	24.520	+ 14.860	+ 153·8
Handel	8.470	13.820	16.540	+ 8.070	+ 95·3
Baugewerbe	16.255	25.740	31.870	+ 15.615	+ 96·1
Nahrungs- und Genussmittel:					
Industrie	130.130	121.195	145.455	+ 15.325	+ 11·8
Handel	[2]) 101.475	46.995	52.940	— 48.535	— 47·8
Zusammen { Industrie	460.115	418.685	455.715	— 4.400	— 0·9
Zusammen { Handel	308.925	212.850	209.654	— 99.271	— 32·1
Im Ganzen	769.040	631.535	665.369	— 103.671	— 13·4
Im Durchschnitt entfallen auf ein Gewerbe	23·18	18·08	17·54	— 5·64	— 24·3

[2]) Darunter war auch ein Theil des Erwerbsteuer-Ertrages für den Handel in Rohproducten inbegriffen.

Die Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren.

Von Professor Dr. **Kleczyński.**

Im Jahrgang V, Heft 8, dieser Zeitschrift ist ein kurzer Aufsatz über die Berechnung der Bevölkerung zwischen den Zählungsperioden und für die der letzten Zählung nächstfolgenden Jahre veröffentlicht worden. Ich habe damals die Behauptung aufgestellt, dass die beste Berechnungsmethode sich so weit möglich der wirklichen Bewegung im Leben anschliessen muss und schlug deshalb, als diesem Ziele am meisten entsprechend, eine gemischte Methode vor, welche die Hauptmomente der neuerdings von Bertillon aufgestellten Berechnungsart mit der Benützung des Wanderungscoëfficienten vereinigte. Nach dieser Methode berechnet sich die Bevölkerung für die der letzten Zählung folgenden Jahre in der Weise, dass zuerst die Differenz zwischen dem Ergebnisse der letzten Zählung und dem natürlichen Zuwachse seit der vorletzten Zählung festgestellt wird. Ist die Bevölkerung nach der Zählung höher, als sie nach dem natürlichen Zuwachse sein sollte, so stammt dieser Ueberschuss aus der Einwanderung, ist sie kleiner, so muss der mangelnde Theil ausgewandert sein. Man kann in dieser Weise die Ein-, beziehungsweise die Auswanderung bestimmen. Nimmt man dann eine in jedem Jahr gleichmässige Vertheilung dieser Ein- oder Auswanderung an, sowie dies Bertillon für Frankreich vermuthet hat, so wird zu dem Ergebnisse

---

Anmerkung. Die Redaction nimmt keinen Anstand, die nachfolgenden Bemerkungen über die methodologisch wichtige Frage der Berechnung der Bevölkerung in den zwischen den Zählungsjahren liegenden Jahren aufzunehmen, obgleich das von dem Verfasser befürwortete Verfahren bereits der Berechnung der effectiven Civilbevölkerung des Jahres 1881 (stat. Jahrbuch 1881, I. Heft, 2. Abtheilung, S. 128) zu Grunde liegt und in der umständlicheren Weise der jährlichen Feststellung des Wanderungscoëfficienten mit Anwendung der Zinseszinsrechnung fortgeführt werden soll, da diese Berechnung doch entschieden genauer ist, als das einfache sogenannte Bertillon'sche Verfahren. Ausserdem geht die Berechnung im statistischen Jahrbuch darin weiter als der Verfasser, dass sie den Wanderungscoëfficienten für jedes der beiden Geschlechter feststellt, während die Abhandlung dies nur für beide Geschlechter zusammen vorschlägt. Im Uebrigen ist die ganze Ausführung des Verfassers ein Beleg, dass mit der seit 1881 angewendeten Art der Berechnung der Bevölkerung jene Methode gewählt wurde, welche nach dem jetzigen Stande der Bevölkerungsstatistik den grössten Grad der Verlässlichkeit verspricht. Die von dem Verfasser für die früheren Jahre ausgeführte Berechnung ist eine lehrreiche Illustration dafür. Wie weit diese Berechnungen in der Folge der Wirklichkeit nahe kommen, das kann freilich erst die nächstfolgende Zählung erweisen, bis zu welcher, wie es zwischen 1857, 1869 und 1880 der Fall war, so viel ausserordentliche, fördernde oder hemmende Vorfälle bei der Bevölkerungs-Entwickelung eintreten können, dass auch die auf vertrauenswürdigster Grundlage ausgeführte Berechnung in die Zukunft hinein, wie eben eine jede Wahrscheinlichkeitsrechnung, doch auch leicht von der Wirklichkeit sich entfernen kann. D. R.

des natürlichen Zuwachses alljährlich ein und dieselbe Ein- (Aus-)wanderungsziffer zu- oder abgeschlagen. Geht man aber von der Ansicht aus, dass die Wanderungslust auch nicht eine gleichmässige sein kann, sondern dass sie auch mit der Steigerung der Bevölkerung an Intensität zunimmt, und mit dem Fallen derselben sich vermindert, so kann auch dieser Ansicht dadurch Rechnung getragen werden, dass man aus der Wanderungsziffer einen Wanderungscoëfficienten berechnet. Will man denselben so weit als möglich genau bestimmen, so muss der positive und negative Wanderungscoëfficient nach der Zinseszinsen-Formel berechnet werden, wie es schon Hasenöhrl für den gewöhnlichen Bevölkerungs-Zuwachscoëfficienten vorschlug.

Nach dieser Methode, welche ich als gemischt bezeichnete, habe ich aus den Ergebnissen der zwei vorletzten Zählungen (1857 und 1869) einen Wanderungscoëfficienten für jedes der österreichischen Länder gesucht und die Bevölkerung jedes dieser Länder bis zum Jahre 1877 berechnet. Jetzt habe ich in derselben Weise die Berechnung der Bevölkerung für die Jahre 1878, 1879 und 1880 zu dem Zwecke in der Tafel I vorgenommen, um in der Tafel II die Resultate verschiedener Berechnungsarten vergleichsweise zusammenzustellen.

Die Tafel I braucht keine nähere Erörterung, denn es haben zu ihrer Verfassung dieselben Elemente gedient, welche schon im früheren Aufsatze bezeichnet waren und deren Wiederholung mir daher unnöthig erscheint.

In der Tafel II ist die effective Civilbevölkerung aus der Zählung vom 31. December 1880 angegeben, weil auch die Civilbevölkerung allen anderen Berechnungen zu Grunde liegt. In der 3. Rubrik steht die Bevölkerung, welche nach dem Zuwachscoëfficienten von der statistischen Central-Commission berechnet und in den „vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung“ der wirklichen Bevölkerung gegenüber gestellt wurde.

Die zweite Berechnung (Rubrik 6) ist nach dem natürlichen Zuwachse, d. h. nach dem Ueberschusse der Geburten über die Sterbefälle, erfolgt. Der weiteren Berechnung (Rubrik 9) liegt auch der natürliche Zuwachs zu Grunde, es werden aber dann die Wanderungen im gleichen Maasse für jedes Jahr berücksichtigt. Die letzte Zussammenstellung ist endlich auf Grund der gemischten Methode durchgeführt.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zuerst, dass in ganz Oesterreich der natürliche Zuwachs eine um 53.711 grössere Bevölkerung ergeben würde, wenn nicht eine Auswanderung dazwischen getreten wäre. Als Emigrationsländer erscheinen dieselben, welche auch zwischen der Zählung von 1857 und der Zählung von 1869 etwas aus dem natürlichen Zuwachse einbüssten, was insbesondere bei Böhmen, Mähren und Schlesien der Fall ist. Der Aenderungen gibt es nicht viele. Es hat das Küstenland statt einer Einbusse eine Zunahme von aussen von 8.929 Menschen zu verzeichnen, und Galizien zählt 1.997 Personen weniger, als nach dem Ueberschusse der Geburten über die Sterbefälle sich ergeben sollte; es erscheint daher jetzt als ein Auswanderungsland. Endlich erlitt auch Ober-Oesterreich statt einer Zuwanderung eine kleine Einbusse an seiner Bevölkerung.

Die intensivste Auswanderung kommt in Böhmen und Mähren vor, wo sie mehr als 3 Perc. der Bevölkerung betrug. Die Auswanderung ist aber wenig nach dem Auslande gerichtet, denn diese ganze Bewegung findet bis auf 0·24 Perc. der Bevölkerung ihre Mündung innerhalb Oesterreichs selbst. Besonders Nieder-Oesterreich mit Wien bekommt einen stetigen Zufluss der Bevölkerung aus anderen Provinzen, und ausserdem weisen noch Steiermark und Bukowina eine ansehnliche Zahl der Einwanderer nach den Ergebnissen der letzten zwei Zählungen auf.

Will man die vorstehende Tabelle dazu benützen, um nach den von ihr gelieferten Ergebnissen die Correctheit der Berechnungsmethoden zu prüfen, so ergibt sich zuerst, was sehr natürlich ist, dass keine Berechnung eine genaue

Bestimmung der Bevölkerung sichern kann; jede lässt eine ziemlich starke Abweichung der Berechnung von der Wirklichkeit wahrnehmen. Andererseits aber kann jede Methode nach Umständen sich der Wahrheit so nähern, dass die Uebereinstimmung oft überraschend wird. Nach der älteren Berechnung der statistischen Central-Commission decken sich in 2 Fällen die Ergebnisse der Berechnung fast vollständig mit denen der Zählung, und in 4 anderen Fällen betragen die Differenzen nicht einmal ein halbes Percent; jedoch in anderen Fällen werden die Differenzen gross. Bei Berücksichtigung blos des natürlichen Zuwachses ist das Gesammt-Ergebniss bis auf $^1/_4$ Percent mit der Zählung gleichgeblieben, weil eben in Oesterreich die Wanderungen innerhalb der Monarchie sich ausgleichen; in den einzelnen Ländern aber werden die Ergebnisse der Zählung und der Berechnung sehr stark auseinandergehen. Der grössten Differenz (für Galizien) bei der ersten Methode entspricht die kleinste Differenz bei der zweiten.

Die beiden letzten Methoden weisen für die ganze Monarchie beinahe gleiche Resultate auf und auch in den meisten Fällen ergeben sie ganz ähnliche und getrennte Ergebnisse. Aus den einzelnen Ländern werden die Berechnungen für Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen und Schlesien nach der gemischten Methode der Zählung am nächsten liegen und dasselbe ist bei der Bertillon'schen Methode für Krain und Galizien der Fall. Die grösste Differenz bei beiden Methoden zeigt Dalmatien an, wo die politischen Ereignisse eine gegen die frühere Periode viel stärkere Auswanderung herbeiführten.

Um etwas näher diese Differenzen zu verfolgen, stellen wir die Percente vom höchsten bis zum niedrigsten aus allen Methoden nebeneinander.

Nach der statistischen Central-Comm.		Nach dem natürlichen Zuwachs		Nach der Bertillon-schen Methode		Nach der gemischten Methode	
Galizien	7·33	N.-Oesterreich	8·66	Dalmatien	2·64	Dalmatien	2·92
Schlesien	4·15	Salzburg	4·13	Mähren	2·24	Mähren	2·07
Salzburg	3·85	Mähren	3·74	N.-Oesterreich	2·01	Bukowina	1·95
Dalmatien	2·26	Krain	3·18	Bukowina	1·99	Kärnten	1·86
Küstenland	1·99	Böhmen	3·13	Kärnten	1·84	Küstenland	1·72
N.-Oesterreich	1·67	Bukowina	2·29	Küstenland	1·70	Salzburg	1·61
Kärnten	1·45	Steiermark	1·82	Salzburg	1·70	Galizien	1·20
Krain	1·06	Tirol	1·66	Galizien	1·06	Krain	1·13
Mähren	0·47	Küstenland	1·40	Krain	1·03	N.-Oesterreich	0·96
Böhmen	0·28	Schlesien	1·34	Schlesien	0·74	Ober-Oesterreich	0·75
Steiermark	0·13	Dalmatien	1·33	Ober-Oesterreich	0·74	Schlesien	0·66
Tirol	0·12	Kärnten	0·78	Tirol	0·48	Tirol	0·45
Bukowina	0·05	Ober-Oesterreich	0·24	Steiermark	0·27	Böhmen	0·11
Ober-Oesterreich	0·001	Galizien	0·03	Böhmen	0·13	Steiermark	0·08
Ganz Oesterreich	1·83		0·24		0·16		0·23
Summe der Percente	24·811		33·73		18·57		17·47

Ein Blick auf diese Zusammenstellung belehrt schon, dass bei der ausschliesslichen Benützung des Factors des natürlichen Zuwachses die Unterschiede am stärksten werden, fast nie unter einem Percent. Wenn daher die statistische Central-Commission die Anwendung dieser Methode für Oesterreich einstellte, so hatte sie vollkommen Recht. Es hat sich aber die Benützung des gewöhnlichen Zuwachscoëfficienten auch nicht bewährt. Die Differenzen steigen auch hier bis 7 Percente und darüber, und die Differenz der Summe der Percente schwillt bei beiden ersten Methoden hoch an. Die Differenzen bei beiden letzten Methoden sind dagegen viel niedriger, sie steigen nie bis zu 3 Percente und in der Hälfte aller Fälle fallen sie unter 1 Percent. Es hat also die Erfahrung zu Gunsten der letzten Methoden sich ausgesprochen.

Vergleicht man jetzt diese beiden letzten Berechnungen mit einander, so sind die Differenzen in den meisten Fällen nach der gemischten Methode viel kleiner und auch die Summe der Differenz-Percente ist bei dieser Methode am

kleinsten. Die Vorzüge aber der gemischten Methode sind nicht so bedeutend und andererseits ist die Bertillon'sche Methode so einfach, so verständlich, dass sie für den allgemeinen Gebrauch viel leichter angewendet werden kann. Für die Berechnung des jährlich wechselnden Wanderungscoëfficienten muss die Zinseszinsen-Formel benützt und dieser Coëfficient als Multiplicator von einem Jahre zum anderen verwendet werden. Die Berechnungen sind daher schwierig, und es werden die Ergebnisse der Berechnung für einzelne Länder niemals mit denen für das ganze Reich übereinstimmen, so dass der Coëfficient für ganz Oesterreich sich aus den Ländercoëfficienten nicht berechnen lässt; auch der Coëfficient für ein Land kann nicht aus den beiden Coëfficienten für jedes Geschlecht bestimmt werden und die Rechnungen mit einem Coëfficienten für das Ganze werden nie mit den Rechnungen der Theilscoëfficienten übereinstimmen. Das erschwert sehr die Rechnungen und noch mehr die Controle. Nimmt man auf dies Alles Rücksicht, so stellt sich die Bertillon'sche Methode als eine für den allgemeinen, täglichen Gebrauch sehr nützliche dar. Es scheint jedoch, dass für diejenigen Fälle, bei denen es auf die höchst mögliche Genauigkeit ankommt, die gemischte Methode doch einen Vorzug verdient. Besonders für die Zeit zwischen zwei bekannten Zählungen kann mit dieser Methode die grösste Genauigkeit erzielt werden.

Es ergeben sich nach dem Gesagten für beide Methoden zwei verschiedene Anwendungsgebiete. Will man die allgemeine Bevölkerungszahl für jedes Jahr kennen lernen, um sie dann weiter zur Berechnung der Consumtion auf den Kopf der Bevölkerung oder andere ähnliche Zwecke zu benützen, so wird dazu die Bertillon'sche Methode als viel leichtere und einfachste vollkommen genügen und sehr gute Dienste leisten. Will man aber die jährliche Bevölkerung zu dem Zwecke feststellen, um eine Mortalitätstafel daraus zu berechnen, bestimmt man in dieser Weise die Bevölkerung jeder Altersclasse für jedes Jahr zwischen zwei Zählungen oder auch nach der Zählung, dann muss man so streng wie möglich die Wanderungscoëfficienten suchen, dann ist die Voraussetzung, dass die Wanderungen auch den natürlichen Fluctuationen der Bevölkerung folgen, vollkommen am Platze. Es wird also zum Zwecke einer solchen Berechnung die gemischte Methode ihre Anwendung finden.

Ich kann aber diese kurzen Zeilen nicht schliessen, ohne darauf zu erinnern, dass diese Präcision sich erst gegenüber einer grossen Bevölkerung geltend machen kann; sind aber die Wanderungscoëfficienten sehr klein, so wird fast eine gleichmässige Zu- oder Abnahme vorkommen. Die Differenz von einem Jahre zum anderen wird dann eine so unbedeutende, es wird sich vielleicht um einige Einheiten handeln, so dass für eine solche Kleinigkeit die grossen und schwierigen Berechnungen kaum der Mühe würdig sein werden. Man sieht aus der Tafel II der vorherigen und aus der Tafel I der gegenwärtigen Arbeit, dass die nennenswerthen Unterschiede blos in den jährlichen Wanderungen der grösseren Länder, wie in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Galizien und Böhmen, vorkommen.

Wenn man die Elemente, welche in den vorigen Tafeln enthalten sind, zur Bestimmung der Bevölkerung der einzelnen Jahre benützen will, so muss zuerst die in der Rubrik 7 (Tafel II) angegebene Differenz zwischen dem natürlichen Zuwachse und der effectiven Bevölkerung Berücksichtigung finden. Sehen wir von den Wanderungscoëfficienten ab und nehmen wir eine gleichmässige Wanderung in jedem Jahre an, so wird eine gleiche Einwanderung für Nieder-Oesterreich 18.116, für Salzburg 609, für Steiermark 1.993, für das Küstenland 812 und für die Bukowina 1.189, zusammen 22.719 Personen betragen. Die jährliche Auswanderung dagegen lässt sich für Ober-Oesterreich auf 164, für Kärnten auf 245, für Krain auf 1.388, für Tirol auf 1.371, für Böhmen auf 15.738, für Mähren auf 7.258, für Schlesien auf 686, für Galizien auf 181 und für Dalmatien auf 571, zusammen auf 27.602 Personen bestimmen, so dass schliesslich 4.883

Personen aus den österreichischen Ländern durchschnittlich jährlich in dies Periode zwischen den zwei letzten Volkszählungen mehr auswanderten, als dur Einwanderung wieder ersetzt wurden.

Nimmt man die in der Tafel I der vorigen und der gegenwärtigen Arb enthaltenen, für jedes Land besonderen jährlichen Ueberschüsse der Geburten üb die Sterbefälle mit diesen jährlichen Wanderungszahlen zusammen, so bekom man die Bevölkerung aller österreichischen Länder am Schlusse eines jeden Jahr Es ist der Berechnung die Civilbevölkerung zu Grunde gelegt worden, weil den statistischen Jahrbüchern die Geburten und Todesfälle beim Militär nic länderweise zerlegt werden. Die Bevölkerung wird für das Ende eines jeden Jahr berechnet; will man aber die Bevölkerung für das ganze Jahr bestimmen, nimmt man für eine solche die eine Mittelzahl der zwei angrenzenden Jahre a Die einzelnen Daten sind aus der Tafel III zu ersehen. Das Jahr 1880 i aus der Zählung bekannt und für die folgenden Jahre lässt sich die Bevölkeru nach der natürlichen Bewegung und den derselben gleichmässigen Wanderung zahlen bestimmen, oder man schreitet zunächst zur Berechnung der genauen Wa derungscoëfficienten und dann zu den weiteren früher schon erörterten Berechnunge

Tafel I.

Länder	Natürlicher Zuwachs der Bevölkerung in den Jahren			Wanderungen, berechnet für das Ende des Jahres		
	1878	1879	1880	1878	1879	1880
Nieder-Oesterreich .	12.844	15.640	18.375	16.794	17.019	17.272
Ober-Oesterreich . .	823	2.401	3.540	361	362	363
Salzburg	425	426	868	376	378	380
Steiermark	798	2.666	6.202	1.945	1.950	1.956
Kärnten	710	665	1.789	— 831	— 831	— 831
Krain	1.804	2.432	4.213	— 1.893	— 1.892	— 1.894
Küstenland	4.490	4.523	3.404	— 187	— 189	— 190
Tirol mit Vorarlberg	5.587	4.852	4.505	— 1.009	— 1.014	— 1.018
Böhmen	42.736	58.063	55.058	— 16.679	— 16.760	— 16.869
Mähren	12.455	21.406	16.348	— 3.230	— 3.244	— 3.271
Schlesien	1.912	6.949	5.576	— 359	— 360	— 364
Galizien	64.166	73.616	45.078	6.467	6.546	6.636
Bukowina	— 2.303	4.352	6.175	180	179	181
Dalmatien	3.143	5.111	2.591	— 1.832	— 1.837	— 1.850
Ganz Oesterreich . .	+ 151.893	203.102	173.722	+ 26.123	+ 26.434	+ 26.788
	— 2.303			— 26.020	— 26.127	— 26.287
	+ 149.590			+ 103	+ 307	+ 501

Länder	Bevölkerung, berechnet für das Ende des Jahres		
	1878	1879	1880
Nieder-Oesterreich	2,208.570	2,241.229	2,276.876
Ober-Oesterreich	753.579	756.342	760.245
Salzburg	157.366	158.170	159.418
Steiermark	1,190.347	1,194.963	1,203.121
Kärnten	337.841	337.675	338.633
Krain	470.707	471.247	473.566
Küstenland	616.472	620.806	624.020
Tirol mit Vorarlberg	901.023	904.861	908.348
Böhmen	5,443.209	5,484.512	5,522.701
Mähren	2,152.321	2,170.483	2,183.560
Schlesien	555.265	561.854	567.066
Galizien	5,865.701	5,945.863	5,997.577
Bukowina	548.263	552.794	559.150
Dalmatien	453.814	457.088	457.829
Ganz Oesterreich .	21,654.478	21,857.887	22,032.110

Tafel II.

Länder	Effective Civilbevölkerung nach der Zählung v. 31. December 1880	Die Bevölkerung zu Ende des Jahres 1880, berechnet nach dem Zuwachs-Coëfficienten	Differenz	Percente	Die Bevölkerung zu Ende des Jahres 1880 nach dem natürlichen Zuwachs	Differenz	Percente
1	2	3	4	5	6	7	8
Nieder-Oesterreich	2,298.995	2,260.471	— 38.524	1·67	2,099.723	— 199.272	8·66
Ober-Oesterreich	754.521	754.531	+ 10	0·001	756.322	+ 1.801	0·24
Salzburg	162.041	155.791	— 6.250	3·85	155.337	— 6.704	4·13
Steiermark	1,204.051	1,205.659	+ 1.608	0·13	1,182.125	— 21.926	1·82
Kärnten	345.056	340.030	— 5.026	1·45	347.750	+ 2.694	0·78
Krain	478.976	473.883	— 5.093	1·06	494.244	+ 15.268	3·18
Küstenland	634.967	647.610	+ 12.643	1·99	626.038	— 8.929	1·40
Tirol u. Vorarlberg	904.284	905.370	+ 1.086	0·12	919.363	+ 15.079	1·66
Böhmen	5,529.122	5,513.182	— 15.940	0·28	5,702.237	+ 173.115	3·13
Mähren	2,138.341	2,128.144	— 10.197	0·47	2,218.181	+ 79.840	3·74
Schlesien	563.355	586.722	+ 23.367	4·15	570.900	+ 7.545	1·34
Galizien	5,926.172	6,360.969	+ 434.797	7·33	5,928.169	+ 1.997	0·03
Bukowina	570.295	570.566	+ 271	0·05	557.212	— 13.083	2·29
Dalmatien	471.645	482.288	+ 10.643	2·26	477.931	+ 6.286	1·33
Oesterr. i. Ganzen	21,981.821	22,385.216	+ 403.395	1·83	22,035.532	+ 53.711	0·24

Länder	Die Bevölkerung zu Ende des Jahres 1880, berechnet nach dem natürlichen Zuwachs und gleichmässiger Wanderung	Differenz	Percente	Die Bevölkerung zu Ende des Jahres 1880 berechnet nach dem natürlichen Zuwachs und Wanderungscoëfficienten	Differenz	Percente
	9	10	11	12	13	14
Nieder-Oesterreich	2,252.690	— 46.305	2·01	2,276.876	— 22.119	0·96
Ober-Oesterreich	760.117	+ 5.596	0·74	760.245	+ 5.724	0·75
Salzburg	159.275	— 2.766	1·70	159.418	— 2.623	1·61
Steiermark	1,201.771	— 2.280	0·27	1,203.121	— 930	0·08
Kärnten	338.708	— 6.348	1·84	338.633	— 6.423	1·86
Krain	474.026	— 4.950	1·03	473.566	— 5.410	1·13
Küstenland	624.190	— 10.777	1·70	624.020	— 10.947	1·72
Tirol und Vorarlberg	908.693	+ 4.409	0·48	908.348	+ 4.064	0·45
Böhmen	5,536.753	+ 7.631	0·13	5,522.701	— 6.421	0·11
Mähren	2,186.248	+ 47.907	2·24	2,183.560	+ 45.219	2·07
Schlesien	567.523	+ 4.168	0·74	567.066	+ 3.711	0·66
Galizien	5,989.109	+ 62.937	1·06	5,997.577	+ 71.405	1·20
Bukowina	558.939	— 11.356	1·99	559.150	— 11.145	1·95
Dalmatien	459.154	— 12.491	2·64	457.829	— 13.816	2·92
Oesterreich im Ganzen	22,017.196	+ 35.375	0·16	22,032.110	+ 50.289	0·23

Tafel III.

Länder	Civilbevölkerung am Ende eines jeden Jahres					
	1869 Zählung	1870	1871	1872	1873	1874
Nieder-Oesterreich .	1,954.251	1,983.940	2,012.067	2,037.245	2,057.597	2,093.025
Ober-Oesterreich . .	731.579	733.241	734.824	736.538	737.231	739.045
Salzburg	151.410	152.153	152.951	153.375	153.911	154.941
Steiermark	1,131.309	1,139.222	1,146.201	1,152.496	1,159 788	1,164.142
Kärnten	336.400	336.766	337.453	338.792	339.619	339.273
Krain	463.273	465.440	467.976	469.708	468.962	467 259
Küstenland	582.079	585.521	591.006	594.355	598.176	600.661
Tirol mit Vorarlberg .	878.907	880.973	883.343	886.163	887.006	887.176
Böhmen	5,106.069	5,151.089	5,197.007	5,227.762	5,250.326	5,298.401
Mähren	1,997.897	2,016.052	2,030.746	2,042.024	2,047.416	2,065.066
Schlesien	511.581	518.438	524.197	525.483	529.068	534.556
Galizien	5,418.016	5,491.673	5,546.327	5,576.782	5,512.609	5,552.200
Bukowina	511 964	522.494	527.975	534.210	540.977	549.266
Dalmatien	442.796	445.346	450.178	455.560	459.804	459.376
Ganz Oesterreich . .	20,217.531	20,422.348	20,602.251	20,730.493	20,742.490	20,904.387

Länder	Civilbevölkerung am Ende eines jeden Jahres				
	1875	1876	1877	1878	1879
Nieder-Oesterreich	2,129.967	2,165.199	2,197.792	2,228.752	2,262.508
Ober-Oesterreich	740.930	744.901	748.246	748.905	751.142
Salzburg	156.123	157.298	158 490	159.524	160.559
Steiermark	1,169.740	1,181.872	1,188.403	1,191.194	1,195 853
Kärnten	339.298	341.820	342.626	343.091	343.511
Krain	468.759	472.577	474.691	475.107	476.151
Küstenland	606.459	614.228	620.017	625.419	630.754
Tirol mit Vorarlberg	886.546	889.954	893.451	897.667	901.145
Böhmen	5,350.045	5,399.951	5,420.476	5,447.474	5,489.799
Mähren	2,085.482	2,104.253	2,109.908	2,115.105	2,129.253
Schlesien	542.003	548.303	550.975	552.201	553.464
Galizien	5,615.143	5,679.330	5,743.861	5,807.846	5,881.281
Bukowina	555.574	560 558	558.500	557.386	562.927
Dalmatien	461.650	461.665	462.518	465.090	469.630
Ganz Oesterreich	21,107.719	21,321.909	21,469.954	21,614.761	21,812.980

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des „Statistischen Seminars" an der Universität Wien im Wintersemester 1882/83.

Inhalt: Eröffnung. — Arbeitsplan. — Lehre vom Staatsbedarf. — Budget der gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Finanzen der Staatenverbindungen. Finanzrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Vergleichung zwischen den Finanzen der österreichisch-ungarischen Monarchie, des deutschen Reiches und der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Methodologisches: Die Quellen der Finanzstatistik; Die Berücksichtigung des Agio bei vergleichenden Budgetstudien. — Der Staatsaufwand für öffentliche Wohlthätigkeit und Hilfeleistung. — Der Staatsaufwand für Gewerbebeförderung. — Formale Einrichtung der Budgets. — Offener und versteckter Staatsbedarf. — Besonderheiten der Verrechnung im Budget der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Formales Finanzrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Die Organisation der Controle in Oesterreich verglichen mit den Einrichtungen anderer Staaten.

Mit dem Wintersemester 1882/83 ist von dem gefertigten Director der administrativen Statistik und Honorarprofessor der Universität Wien ein statistisches Seminar eröffnet worden, welches, im Rahmen des Universitätsunterrichtes stehend, den Studierenden Gelegenheit bieten soll, specielle theoretische Ausbildung auf dem Gebiete der Statistik sich zu erwerben und zugleich durch seine Verbindung mit dem statistischen Amte die besonderen Vortheile für die Pflege statistischen Unterrichts verwerthen will, welche naturgemäss aus dieser Verbindung von Theorie und Praxis der Statistik sich ergeben.

Es waren im abgelaufenen Wintersemester 22 Hörer für das statistische Seminar eingeschrieben, von denen 9 Studierende höherer Semester, 10 Doctores juris waren und 3 anderen Berufstellungen angehörten. Am 18. October 1882 eröffnete der Director das Seminar mit folgender Ansprache:

„Die Pflege des statistischen Unterrichts ist ihrer Natur nach mehr auf das Seminar als auf öffentliche Vorträge angewiesen. Diese können nur fertige Ergebnisse und Zahlen überhaupt nur in äusserster Beschränkung bieten, wenn sie nicht geradezu in ein Tabellendictat ausarten sollen. Für ein erfolgreiches Studium der Statistik aber ist gerade die methodische Gewinnung der Resultate und die Vertrautheit mit dem reichen inneren Gefüge der Zahlenreihen unerlässliche Voraussetzung. Die Statistik bietet eben inductive Erkenntniss; und wie alle übrigen Disciplinen, welche die exacte Beobachtung der Thatsachen zum Fundamente ihres Wissens und zum Ausgangspunkt ihres Denkens machen, ihre Laboratorien und wissenschaftlichen Institute brauchen und den Schüler am Seciertische, am Mikroskop, am Krankenbette nicht blos praktische Handgriffe, sondern auch theoretisches Wissen lehren, so ist auch die Statistik auf ein Institut angewiesen, um mit Erfolg nicht blos gehört, sondern studiert zu werden.

Für einen begeisterten Universitätslehrer, wie ich es immer war, lag daher in der Thatsache, dass mir hier eine Lehrwirksamkeit mit der Leitung des amtlichen Centralbureau der Statistik zugleich beschieden ist, die kategorische Aufforderung, diese Verbindung sofort auch für die Pflege des statistischen Studiums an der Universität fruchtbar zu machen. Ueberdies bieten unsere Seminareinrichtungen Gelegenheit, diese specielle Lehranstalt auch solchen Freunden der Statistik zu eröffnen, welche, bereits im praktischen Leben stehend, es doch noch nicht verschmähen, an dem Segen eines akademischen Unterrichtes zu participieren.

Ueberdies ist es ja für jeden Vertreter der exacten Richtung in den Staatswissenschaften selbstverständlich, dass statistische Arbeit gelernt und geübt werden müsse von Jedem, der sich ein selbstständiges Urtheil und die Fähigkeit bilden will, an der Lösung der grossen Probleme unseres gesellschaftlichen und Staatslebens sich zu betheiligen.

Das Seminar, welches ich denn nun in diesem Sinne hiemit eröffne, kann allerdings nur als ein kleiner, bescheidener Anfang gelten; allein, als Einziger, will ich hier versuchen, Sie in die Technik und Methodik, aber auch in den Geist der Statistik einzuführen, wo anderwärts eine Reihe auserlesener Kräfte sich alljährlich in dieser Aufgabe vereinigen. Ohne jede äussere, materielle oder moralische Unterstützung, ganz auf mich selbst gestellt, beginne ich diese Lehrcurse, wo anderwärts besondere Staatsmittel und ein nicht zu unterschätzender halbofficieller Charakter zur Betheiligung einladen. Ich hoffe nichtsdestoweniger, dass es mir zum mindesten auch hier gelingen wird, was ich mit ähnlichen Seminarübungen in 14jähriger Lehrthätigkeit erreicht habe: bei Ihnen Interesse für den Gegenstand und verständnissvolles Eindringen in die Aufgaben der Statistik heranzubilden, Sie damit zu befähigen an den ausführenden Arbeiten der amtlichen oder privaten Statistik im praktischen Leben mit Lust und Einsicht sich zu betheiligen und vielleicht auch zu wissenschaftlichen Arbeiten anzuregen, durch welche Sie das Mass der exacten Erkenntniss unserer öffentlichen Zustände positiv zu fördern im Stande sind.

Ja ich hege diese Hoffnung um so zuversichtlicher, als Sie, meine Herren, gewiss Recht haben, wenn Sie von den reichen Schätzen des statistischen Bureaus an statistischem Material, wie an literarischen Hilfsmitteln nicht blos eine besondere Förderung Ihrer Studien, sondern auch eine tiefere Einführung in die statistische Wissenschaft durch mich erwarten. Wenigstens hoffe ich, dass diese Verbindung des akademischen Seminars mit dem Bureau der amtlichen Statistik gute Früchte bringen werde für die Vertiefung des Studiums, wie für die Pflege der Statistik selbst. Und wenn Sie dann hinaustreten in das öffentliche Leben, als praktische Staatsbeamte, Volksvertreter, Gelehrte oder sonst, so mögen die Erfolge dieses Seminars in einer verständnissvollen, freudigen Beschäftigung mit der Statistik und in einer gerechten Beurtheilung derselben zu Tage treten. Und dann wird wohl auch mein Bestreben gerechtfertigt sein, durch Verbindung von Lehre und praktischem Dienst beide zugleich zu befördern."

Für die innere Einrichtung und den Arbeitsplan des statistischen Seminars war die langjährige Erfahrung im akademischen Lehramte massgebend, wonach es sich im Seminar weder empfiehlt, den Theilnehmern die Wahl der Themata ganz freizugeben, noch ihnen bestimmte Themata zur Bearbeitung aufzutragen.

Im ersten Falle werden nur zu häufig die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen, auf welchen sich die Arbeit der Seminaristen bewegen soll, und es entsteht dann die Nothwendigkeit, den principiellen Erörterungen im Seminar eine über Gebühr grosse Ausdehnung und Mannigfaltigkeit zu geben. Darunter aber leidet nicht blos die eigentliche Seminarthätigkeit, welche in der Anleitung zu sicherem Eindringen und systematischer Durcharbeitung der Details einer Frage besteht, sondern es wird auch der Seminarunterricht unwillkürlich zu einem akademischen Vortrag, wobei der Leiter des Seminars fast ausschliesslich im Worte ist und die Selbstthätigkeit der Seminaristen auf ein Minimum herabgedrückt wird. Ausserdem bringt es aber auch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche bei dieser Art der Seminararbeiten im Laufe eines Semesters vorgetragen werden, mit sich, dass auf keinen Gegenstand so viel Zeit und Gründlichkeit verwendet wird, wie das im Interesse einer methodischen Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten geschehen soll. Die Arbeiten selbst, bei denen auf diese Weise die grundlegende Einführung in die einzelnen Materien und die Anleitung zur Durchführung im Einzelnen abgeht, verfallen nur allzu leicht den Gefahren ganz unmethodischer Versuche oder journalistischer Oberflächlichkeit. Und es ist auch nicht anzunehmen, dass alle Theilnehmer des Seminars jedem dieser heterogenen Vorträge mit gleichem Interesse und Verständniss folgen werden, so dass ein mehr äusserliches als innerliches Zusammenwirken im Seminar die fast unvermeidliche Folge ist. Dem Leiter des Seminars endlich entgeht bei dieser Einrichtung ganz die Sicherheit und Einheitlichkeit der Führung, da er sich doch mit allen vorgelegten Arbeiten im Seminar zu befassen, mit allen vorgetragenen Ansichten irgend auseinanderzusetzen hat und dadurch an der wissenschaftlichen Durchführung eines in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes vollständig verhindert wird.

Im andern Falle aber wird den Theilnehmern nicht nur manche Arbeit aufgetragen, zu welcher sie weder Neigung noch besondere Befähigung geeignet erscheinen lässt, sondern es wird auch eine gewisse Unselbstständigkeit des Schülers befördert, die ihn dann auch leicht nicht weiter schauen lässt, als soweit die genau bezeichnete Specialfrage reicht, während die freie Wahl des Themas, wenigstens in gewissen Grenzen, den Schüler veranlasst, sich auf dem ganzen zur Bearbeitung ausgesteckten Gebiete zu orientieren und darnach das ihm besonders geeignet und wichtig scheinende Thema sich selbst zu begrenzen.

Diese Erwägungen waren massgebend für die Wahl des Mittelwegs, nach welchem ein grosses, möglichst vielseitiges Gebiet statistischer Forschung zum Grundthema der Seminararbeiten des ganzen Semesters gewählt und innerhalb desselben nach den besonderen Neigungen der Theilnehmer und der specifischen Beschaffenheit des verfügbaren Materials auf Einzelnes des Näheren eingegangen wurde. Als ein solcher Unterrichtsstoff von

hervorragender Eignung für Seminarzwecke bot sich das vergleichende Studium der Budgets verschiedener Staaten dar, bei welchem sowohl Gelegenheit war, methodische Fragen der Statistik zu erörtern, als auch das statistische Verfahren für eine eindringliche Erkenntniss der Verwaltungsaufgaben, ja selbst der Staatsverfassungen zu verwerthen und überdies einen Einblick in die Grundsätze und verschiedenartige Anwendung des Rechnungs- und Controlsystems zu gewinnen.

In einleitenden Vorträgen wurden die Mitglieder des Seminars zunächst eingeführt in die von der Theorie noch immer arg vernachlässigte Lehre vom Staatsbedarf.

Eine allgemeine Betrachtung der Entwickelung, welche der Staatsbedarf in den Culturstaaten zeigt, hat längst zur Erkenntniss seines stetigen Steigens geführt. Dieselbe beruht ebenso auf der nothwendig gewordenen Verstärkung der staatlichen Machtmittel und der beständig erweiterten Ansprüche der gesellschaftlichen Interessen an die Staatsgewalt (reelle Vermehrung des Bedarfs), wie auf der sich unaufhaltsam vollziehenden Geldentwerthung und gleichzeitigen Steigerung der Geldwerthe von Leistungen und Producten (scheinbare Bedarfsvermehrung). Ja sie würde in noch viel grösserem Masse eingetreten sein, wenn nicht gleichzeitig immer auch Staatsbedarf in Wegfall käme, der entweder höheren Culturstufen ganz fremd ist (reelle Verminderung des öffentlichen Aufwands) oder bei vermehrter Decentralisation des öffentlichen Lebens auf die Schultern niederer Gemeinwesen im Staate oder unmittelbar auf die Bürger gewälzt werden kann (blosse Entlastung der Staatsbudgets).

Zu diesen aus der allgemeinen politischen Entwickelung der Gemeinwesen gewonnenen Momenten für die Beurtheilung der Grössenverhältnisse des Staatsbedarfs treten dann die volkswirthschaftliche Lage des Volkes, welche der Ausdehnung des Staatsbedarfs hier engere, dort weitere Schranken setzt, und der speciell finanzwirthschaftliche Standpunkt der grössten Oekonomie des Haushalts oder das Verhältniss des reellen Aufwands zu dem damit erzielten staatswirthschaftlichen Gesammteffect. Erst aus dem Zusammenhalte all' dieser Erwägungen ergibt sich ein Urtheil über den Werth der gemeinwirthschaftlichen Leistungen des Staates, und es ist schon daraus ersichtlich, mit wie grosser Vorsicht vorgegangen werden muss, wenn die Vergleichung der Budgets verschiedener Staaten zu brauchbaren Schlüssen auf ihre Verwaltung führen soll.

Die Abstufung des Staatsbedarfs nach der Bedeutung der einzelnen Bedarfsgruppen für den Staatshaushalt führt zunächst zur Unterscheidung des absoluten Staatsbedarfs, welcher bedeckt sein muss, wenn nicht die Existenz des Staates gefährdet oder die Erfüllung seiner Bestimmung in wichtigen Punkten in Frage gestellt sein soll und des relativen Staatsbedarfs, dessen frühere oder spätere Befriedigung von der Gunst der Finanzlage abhängig ist.

Verschieden hievon, aber doch nahe damit verwandt, ist die Unterscheidung des ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbedarfs, welch' letzterer durch ein besonderes Bedürfniss eines bestimmten Zeitpunktes herbeigeführt wird, während der erstere im regelmässigen Gang des Staatslebens in bestimmter Wiederholung auftritt. Die Unterscheidung geht nicht von dem kleinsten Detail der Staatsbedürfnisse aus, sondern fasst ganze Bedarfsgruppen in's Auge (z. B. bauliche Herstellungen, Inventar eines Amtes etc.), von denen aber doch eine jede einer einzelnen concreten Staatsaufgabe entspricht. Dabei zeigt die ganze Entwickelung des Staatshaushalts unverkennbar die Tendenz, ausserordentlichen Bedarf in ordentlichen zu verwandeln und so eine immer grössere Gleichförmigkeit in die Jahresrechnungen zu bringen. Der gewöhnliche Weg hiefür ist die Zusammenfassung der gleichartigen, aber doch immer nur einmaligen Bedürfnisse einer und derselben Bedarfsgruppe, so dass bei aller Verschiedenheit der Gegenstände des Aufwands im Einzelnen doch eine Regelmässigkeit der Wiederkehr eines gewissen Geldbedarfs für eine solche Gruppe auftritt; dieser Weg ist z. B. angewendet bei Pauschalbeträgen im Ordinarium, bei gewissen Positionen mit Virement (z. B. im Marinebudget). Es kann aber derselbe Zweck auch dadurch erreicht werden, dass man den Bedarf für grosse ausserordentliche Anforderungen, welche erst in späterer Zeit, aber doch voraussichtlich eintreten werden, schon in der Gegenwart in der Hauptsache durch ordentlichen Aufwand deckt (Princip der Prävention, besonders angewendet beim Heeresbudget). Endlich kann durch ausserordentliche Einnahmebeschaffung ein ausserordentlicher Bedarf rasch gedeckt und die dafür übernommene Verpflichtung auf lange Perioden vertheilt, dem ordentlichen Bedarf zugewiesen werden (Princip der Staatsschulden).

Eine theilweise andere Unterscheidung der Budgetpositionen, als sie in der Gegenüberstellung des Ordinarium und Extraordinarium liegt, ergibt sich, wenn nicht blos die regelmässige Wiederkehr oder die Einmaligkeit des Bedarfes, sondern die Festigkeit oder Wandelbarkeit der Budgetsummen in's Auge gefasst wird. Man spricht von ständigem und unständigem Bedarf, insoferne nur die Thatsache des factischen Gleichbleibens oder der factischen Veränderlichkeit der Umsätze berücksichtigt wird, von unabänderlichem und abänderlichem Bedarf aber, soferne die bestehenden Gesetze in dem einen

Falle die jährliche Wiederkehr gleichen Aufwands erheischen oder eine freiere Bewegung des Staatshaushalts zulassen. Diese beiden Unterscheidungen sind nicht blos vom Standpunkt der Ordnung des Staatshaushalts und der Finanzgebarung von grosser Wichtigkeit, sondern vorab die Letztere auch für die Ausgestaltung des constitutionellen Budgetrechts principiell wichtig da sie, consequent festgehalten zu einer Einschränkung der jährlichen Budgetbewilligung durch die Volksvertretung führt.

Unter dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet wird der Staatsbedarf gewöhnlich in einen productiven und einen unproductiven unterschieden. Soferne hiebei als productiv nur derjenige Bedarf gilt, welcher bestimmt ist, ein zinstragendes Capital zu bilden oder zur Herstellung von Wirthschaftsertrag verwendet zu werden, macht sich die ältere, einseitige Auffassung der Productivität, welche nur an die Hervorbringung von Sachgütern dachte, in wissenschaftlich unzulässiger Weise geltend. Die moderne Finanzwissenschaft spricht von einem productiven Staatsbedarf immer, wenn derselbe für einen anerkannten Staatszweck entsteht und eine ökonomisch geeignete Güterverwendung hiefür bedeutet; unproductiv aber ist ihr aller zweckwidrige Aufwand und auch aller überflüssige, unwirthschaftliche Aufwand für anerkannte Staatszwecke.

Immerhin aber sind die diesen Unterscheidungen zu Grunde liegenden Bedarfsgruppen volkswirthschaftlich wie finanzwirthschaftlich von grossem Belange und geeignet zu einer besonderen Gliederung des Staatsbedarfs verwendet zu werden. Der gesammte Staatsbedarf ist darnach 1. Erwerbsbedarf, 2. Bedarf für die Erhebung der nicht privatwirthschaftlichen Staatseinnahmen und die Verwaltung der Finanzen, 3. eigentlicher Staatsbedarf (auch reiner Staatsbedarf genannt) als Bedarf für die unmittelbare Verfolgung der Staatszwecke.

Endlich ist in diesem Zusammenhange auch noch der höchst bedeutsame Unterschied des Staatsbedarfs für laufende Ausgaben und des Bedarfs für Capitalsanlage zu berücksichtigen. Während der erstere einen definitiven Güterverbrauch erheischt, der noch dazu regelmässig wiederholt werden muss (im Ordinarium), erhält dagegen der letztere die Güter für lange Zeit ihrer Verwendung und vermehrt das Vermögen des Staates. Während der erstere dem Staate nur die Mittel bietet, seinen augenblicklichen Aufgaben gerecht zu werden, gibt der letztere grössere Sicherheit, dass dieselben auch in der Zukunft erfüllt werden können und stärkt also den Bestand des Staates. Nur zum Theil kömmt diese für die Ordnung des Staatshaushalts und für die Aufstellung richtiger Bilanzen höchst wichtige Unterscheidung in der Trennung des ausserordentlichen vom ordentlichen Bedarf zum Ausdrucke; denn gerade eine hochentwickelte Staatswirthschaft wird zur stetigen Vermehrung ihrer Capitalsinvestitionen gedrängt und damit zugleich zu einer solchen Vermehrung des ordentlichen Bedarfs, welche nicht blos den laufenden Güterverbrauch, sondern auch regelmässige Beträge zur Bildung und Erhaltung von Capitalien enthält.

Den ersten Gegenstand der Seminararbeiten bildete eine eingehende Analyse des Budgets der gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Es war dabei zunächst Veranlassung, auf die Besonderheiten des Haushalts von Staatenverbindungen und auf ihr Verhältniss zu dem Haushalte der verbundenen Staaten oder Staatstheile im Allgemeinen einzugehen. Der Staatenbund hat gar keine eigene Finanzhoheit, insoferne er einen selbstständigen Haushalt führt, ist er mit seinen Einnahmen von den Finanzen der verbundeten Staaten abhängig, welche aus ihren Einnahmen das für die Erfüllung der Bundeszwecke Nöthige in Form von Quoten, Matrikularbeiträgen etc. liefern. Der Gesammtbedarf des Staatenbundes erscheint daher immer auch zugleich als Bedarf der verbundeten Staaten für jene Staatsaufgaben, welche ihre Erfüllung durch die Organe des Bundes finden sollen. Daher erscheint auch der gesammte Bedarf der verbündeten Staaten zugleich als der Gesammt-Staatsbedarf des ganzen Staatswesens. Anders im Bundesstaate, welcher nicht blos einen eigenen selbstständigen Haushalt, sondern auch eine eigene, wenngleich beschränkte, Finanzhoheit hat. Hier bilden der Bundesbedarf und der Bedarf der einzelnen Bundesstaaten zusammen den Staatsbedarf, jedoch nach Abzug der besonderen Leistungen der Theile an den Bundesstaat. Dabei sind natürlich die Verhältnisse sehr verschieden, je nach dem Grade der Intensität mit welcher die Idee des Bundesstaats verwirklicht ist. Je mehr der Bund selbst leistet, um so geringer ist der Bedarf der einzelnen Bundestheile. Noch inniger sind die Beziehungen zwischen dem einheitlichen Staatsbedarfe und dem Bedarf der im Staatsverbande stehenden Staatstheile im föderalistisch organisierten Einheitsstaate, denn im Bundesstaate ist wenigstens eine beschränkte Souveränetät der Bundestheile, im Föderativstaate aber nur eine Autonomie der Staatstheile vorhanden.

Der gesammte Staatsbedarf besteht auch hier aus dem Bedarf der gemeinsamen (einheitlichen) Angelegenheiten und dem Bedarf der Staatstheile. Der erstere ist durchaus einheitlich, nach dem Realsysteme, angeordnet und wird auch einheitlich, durch den Organismus der Centralverwaltung, beschafft; das Finanzwesen des Gesammtstaats beruht nicht auf dem Finanzwesen der Theile, sowie es unmittelbar auf den Leistungen der ein-

zelnen Staatsbürger; der letztere entsteht für diejenigen Staatsaufgaben, deren Erfüllung den Staatstheilen selbsständig überlassen ist und wird partikular gedeckt. Da aber der Bestand des Ganzen von der gedeihlichen Function der Theile abhängig ist, so kann gemeinsamer Bedarf auch für solche Aufgaben eintreten, welchen der einzelne Staatstheil mit seiner selbstständigen Verwaltung nicht gerecht werden kann. Denn so wenig der Gesammtstaat mit seinem Bedarfe von der Finanzlage oder dem Willen der einzelnen Staatstheile abhängig sein darf, so darf auch das Maass der Erfüllung wirklicher Staatszwecke in den einzelnen Staatstheilen nicht ausschliesslich von deren Finanzlage bestimmt sein. Gesammtbedarf kann also auch zur Ergänzung des im einzelnen Staatstheile unvollkommen gedeckten Partikularbedarfs eintreten, nur muss selbstverständlich dementsprechend auch die Ingerenz des Gesammtstaats in die Verwaltung der Theile steigen.

Die besondere Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte beim Studium des Budgets der gemeinsamen Angelegenheiten hat Anlass geboten zu einer speciellen Arbeit von C. v. Neupaur (Wien) über das Finanzrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche zugleich gezeigt hat, wie fruchtbar auch die rein finanzstatistische Vergleichung selbst für die fundamentalen Fragen des positiven Staatsrechts werden kann, indem sich gerade aus dem Detail der Budgetpositionen und ihrer allmäligen Entwickelung zu fester Gestaltung die thatsächliche Uebung der einzelnen Attribute des staatlichen Gemeinwesens erkennen lässt, welche am Ende für das Wesen und die begriffliche Bestimmung desselben maassgebend wird.

„Die Anerkennung „gemeinsamer Angelegenheiten", also durch gemeinsame Mittel zu erreichender gemeinsamen Zwecke durch die Gesetze des Jahres 1867 gibt uns das Recht, den österreichisch-ungarischen Gesammtstaat als ein selbstständig bestehendes Rechtssubject zu betrachten, ganz abgesehen von der sonstigen Cynosur desselben als Societätsverhältniss etc. Jene Ausscheidung der pragmatischen Agenden aus dem Inbegriff der unmittelbar von den Einzelstaaten auszuübenden Verwaltungsacte brachte es nothwendig mit sich, dass auch Rechte und Verbindlichkeiten ausgeschieden wurden, für die man sicher besser einen eigenen Träger als Subject der Privatrechte construiert, als eine *ipso jure* Spaltung jedes Einzelnen derselben zu einem von Zeit zu Zeit verschiedenen Berechtigungsverhältnisse anzunehmen. So erscheint nun auch der Gesammtstaat als Rechtssubject der zahlreichen militärischen Fonds: des allgemeinen Invalidenfondes, des Spitals-, des Militärstellvertreter-Fondes etc.[1]) In ihrer vollen Bedeutung tritt die ganze Frage, allerdings *pro praeterito* hervor, wenn wir die rechtlichen Verhältnisse der bestandenen Militärgrenze prüfen: dort waren die Souveränetätsrechte der Krone Ungarn durch die Widmung zu Vertheidigungszwecken suspendiert, es bestand noch 1869 das Gesetz vom 7. Mai 1850 in voller durch die 1867er Gesetze unberührter Kraft, welches „das Institut der Grenze" als einen integrierenden Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Gewalt unterstellt; und demnach war wohl auch noch 1867—1871 der Gesammtstaat Eigenthümer der Grenzforste, wie auch Subject der dort zweifellos nicht im Namen Ungarns ausgeübten Hoheitsrechte.

In analoger Weise erscheint auch jetzt wieder der Gesammtstaat in der Verwaltung Bosniens als Mandatar, und wenn auch die gesammte Civilverwaltung eine durchaus selbstständige Stellung einnimmt und die „Reichsfiscalität" äusserst fraglich erscheint, so finden wir doch auch wieder Verwaltungsgegenstände, bei denen kein Zweifel herrschen kann, dass das k. k. Militärärar, das z. B. *negotiorum gestorum causa* Strassen anlegt, Bahnen baut, u. zw. mit Geldern, die in den Spalten des gemeinsamen Budgets erscheinen, unmittelbar als Berechtigter und Verpflichteter erscheint.

Als Activa des Gesammtstaates können wir nun einerseits bezeichnen das Verwaltungsinventar der gemeinsamen Ressorts, andererseits die Cassenbestände und Forderungen derselben. In ersterer Beziehung erscheint als controverses Object das Zuchtmaterial der 1868/69 von der Kriegsverwaltung den Einzelstaaten übergebenen Staatsgestüte. Das für ein Provisorium acceptierte Territorialprincip kann jedenfalls nur das unbewegliche Gut derselben, nicht das aus Reichsmitteln beschaffte Pferdematerial ergreifen; es kann daher nur eine nach dem Quotenverhältniss erfolgende Theilung des als Vermögen des Gesammtstaates erscheinenden Zuchtmaterialbestandes des Jahres 1867 als dem Rechte entsprechend angesehen werden, und dies umsomehr, als in allen anderen Beziehungen der Gesammtstaat als Rechtsnachfolger des Militärärars des Einheitsstaates anerkannt ist.

Als ein ausgezeichneter Theil des nicht für Verwaltungszwecke gebundenen

---

[1]) Bei diesem nur, wenn die einzelnen Taxerläge als eine Art von Steuerleistungen (Gebühr für die Befreiung von einer Staatspflicht) angesehen werden; anders nach der strengeren Ansicht, die jedem Taxerleger neben der Absicht, sich selbst von der persönlichen Dienstleistung zu befreien, auch die gleichzeitige stillschweigende Widmung des Erlages zu der damals gesetzlichen Verwendung desselben imputiert, nämlich der Reengagierung eines gedienten Soldaten. Dagegen erscheint der durch das Gesetz vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70, geschaffene Militärtaxfond, der doch für Zwecke des Gesammtstaates bestimmt ist und eine gemeinschaftliche „Hauptsumme" besitzt auf eine fast künstliche Art der Rechtssubjectivität des Gesammtstaates entzogen.

Vermögens des Gesammtstaates erscheinen die Activa der Centralfinanzen, auf deren Prüfung und Verwendung sich der §. 8 (Liquidationscommission) des Gesetzes vom 24. December 1867, Nr. 3, R. G. B. ex 1868, bezieht.

Auch hier erheben sich Zweifel bezüglich der Ausdehnung jenes Begriffes: Ist der im Jahre 1859 dem „österreichischen Lloyd" gewährte Staatsvorschuss ein Theil derselben? Die Budgetansätze zeigen, dass er nicht als solcher behandelt wird, da sowohl Zinsen als Capitalsrückzahlung als Bedeckung ohne specielle Verwendung aufgeführt sind.

Viel bestrittener noch erscheint die Natur alles desjenigen, was man *a priori* als Passiva des Gesammtstaates ansehen könnte. Der principielle Standpunkt Ungarns leugnet im Widerspruche mit bishin unbestrittenen Rechtsgrundsätzen die Rechtsverbindlichkeit der von der Regierung des absoluten Einheitsstaates zu Lasten desselben eingegangenen Verbindlichkeiten für Ungarn: Der „Beitrag" der zufolge des XV. G. A. *ex* 1867 zur Verzinsung und Amortisierung der „allgemeinen Staatsschuld" geleistet wird, stellt sich als eine freiwillige, „aus Billigkeitsrücksichten" geleistete Gabe dar, die den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die volle Rechtssubjectivität der allgemeinen Staatsschuld überlässt.

Im Widerspruche mit jener Auffassung stand die Abhängigkeit der die allgemeine Staatsschuld verwaltenden Organe von dem gemeinsamen Finanzministerium, vielleicht auch die Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. B. Nr. 54, die Ungarn zu den Kosten der Verwaltung seines Beitrages heranzog.

Die Nichtannahme eines conformen Gesetzes durch die ungarische Legislative führte zu dem Gesetze vom 13. April 1870, das nun auch in der Praxis die fragliche Rechtsanschauung zur consequenten Durchführung brachte. [1])

Aber trotz der in den ungarischen Gesetzartikeln auf's Klarste formulierten Zurückweisung jedes anderen Standpunktes erscheint es fraglich, ob eine solche einseitige Protestation den Charakter der allgemeinen Staatsschuld und den der Beiträge Ungarns zu bestimmen vermag, und legt auch das letzt citierte Gesetz im §. 3 ausdrücklich gegen jede Präjudicierung des österreichischen Standpunktes Verwahrung ein.

Auf demselben Standpunkte stehen die Länder der ungarischen Krone gegenüber den Pensionen der vom Jahre 1849—1867 „faktisch" bestandenen Centralregierungsorgane: Der §. 3 des IX. G. A. ex 1870 stellt die von Ungarn zu leistende Zahlung von 23 Percenten obiger Pensionen als eine „aus Rücksichten der politischen Klugheit" eingegangene Schuldübernahme hin! [2])

Der Gesammtstaat erscheint also keinesfalls als Subject obiger Schuldverhältnisse, dagegen würde man geneigt sein, dies bei der in Staatsnoten bestehenden schwebenden Schuld anzunehmen, wenn nicht der Wortlaut des §. 5 des Gesetzes vom 24. December 1867, R. G. B. Nr. 3, ex 1868, „solidarische Garantie beider Reichstheile" und die Thatsache entgegenstünde, dass die Auslagen der (vom gemeinsamen Finanzministerium besorgten) Verwaltung in den Budgets der Einzelstaaten erscheinen. Zu Gunsten der Natur der Notenschuld als einer Gesammt-Staatsschuld spricht aber wieder die im §. 5 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, Nr. 53, R. G. B. in Aussicht genommene Bildung eines gemeinsamen Fondes zur Bestreitung dieser Auslagen. Unzweifelhaft aber repräsentieren Post Nr. 72 und 74 des Ausweises der Staatsschulden-Controlcommission (Depositen) Schulden des Gesammtstaates, ebenso die am letzten December 1867 bereits fälligen und noch nicht behobenen Zinsen und Capitals-Rückzahlungen der allgemeinen Staatsschuld, welche als aus den Activen der Centralfinanzen rückzahlbar erklärt wurden. Endlich erscheint durch den §. 3, Absatz 2, des Gesetzes vom 27. December 1867, Nr. 146, R. G. B. die Möglichkeit gewahrt, ein gemeinschaftliches Anlehen zu contrahieren, für welches dann wohl unbedingt der Gesammtstaat als solcher haften würde.

Die Einnahmen des Gesammtstaates bestehen theils aus Posten, die unmittelbar im gemeinsamen Budget als Bedeckung erscheinen und grösstentheils aus Verwaltungseinnahmen sich zusammensetzen, theils aus solchen, die als Abfuhren der Finanzen der Theilstaaten sich darstellen. Die Erhebung der ersteren erfolgt schon ursprünglich im Namen und zu Gunsten des Gesammtstaates, während letztere Einnahmen erst auf dem Wege der Ueberweisung in die gemeinsamen Cassen gelangen.

Unter den Einnahmen der ersteren Kategorie „den eigenen Einnahmen" der gemeinsamen Verwaltungszweige, erscheinen zunächst:

1. Die Kostgelder und Lehrmittelbeiträge der gemeinsamen Bildungsanstalten (orientalische Akademie, Militär-Lehranstalten), dann der Erlös für verkaufte Pferde etc. für die Karten des militär-geographischen Institutes, Entgelt für geleisteten Hufbeschlag, kurz Einnahmen, welche den Gesammtstaat in seiner Privatrechtsfähigkeit beleuchten.

---

[1]) Unzweifelhaft aber erscheint seit den Gesetzen vom 27. Juni 1878 Oesterreich speciell als Alleinschuldner der Bankschuld.

[2]) Ganz anders liegen die Verhältnisse bezüglich der im gemeinsamen Budget erscheinenden Militärpensionen und der im Budget des Reichsfinanzministeriums vereinigten Civilpensionen der gemeinsamen Beamten. Der Charakter dieser Beträge als Schuldverbindlichkeiten des Gesammtstaates unterliegt keinem Zweifel.

2. Einkünfte, welche demselben auch die Ausübung finanzieller Hoheitsrechte zu vindicieren scheinen: Die Erträgnisse aus dem Pulvermonopol, ein Antheil der Verzehrungssteuer, bis zum Jahre 1871 auch an der Schätzsteuer in Wien; die Consularproventen; die Diensttaxen sämmtlicher gemeinsamen Beamten; die Einkommensteuer von den Bezügen Derjenigen, welche sich im Auslande befinden.

Die Discrepanz dieser factischen Einhebung unmittelbar für den Reichsfiscus mit der ausdrücklichen Bestimmung des XII. G. A. ex 1867, §. 16 ff., ist eine auffallende. Die Steuereinnahmen werden gegenwärtig auf Grund des Erlasses des Reichs-Finanzministeriums vom 18. December 1869 in das gemeinsame Budget eingestellt, während eine gesetzliche oder vertragsmässige Regelung fehlt. Ist nun auch die Perception solcher Einnahmen durchaus dem Interesse und wohl auch dem österreichischerseits immer festgehaltenen Rechtscharakter der österreichisch-ungarischen Monarchie entsprechend, so lässt sich doch der geltend gemachte Gesichtspunkt, dass dasjenige Gemeinwesen, welches den Beamten besolde, auch dessen Steuer bekommen solle, nicht ohne Weiteres acceptieren; anders schon für die Diensttaxen mit Rücksicht auf die historische Bestimmung solcher Carenzgebühren für einen Pensionsfond.

Endlich finden wir noch eine Reihe von interessanten Posten, die sich auf den österreichisch-ungarischen Lloyd beziehen:

1. Die schon besprochenen Vorschusszinsen.

2. Die Einkommensteuer desselben. Diese seit 1878 ausdrücklich in dem Artikel VI des Zoll- und Handelsbündnisses begründete Einstellung benimmt dem Lloyd den Charakter einer reinen Privatunternehmung und macht aus demselben ein Reichsinstitut zur Besorgung des Seepostdienstes, da ein, wenn auch subventioniertes Privatunternehmen nach seinem Sitze zu besteuern wäre.

Die Bemessung und Einhebung dieser Steuer erfolgt jedoch durch österreichische Organe und daher rührt das Erscheinen dieser unmittelbaren Reichseinnahme als durchlaufende Post in dem österreichischen Budget.

3. Die Posteinnahmen desselben. Die Verwendung dieser im Auslande eingehobenen Gebühren für Reichszwecke entspricht wohl vollkommen der Stellung des Reiches zum Lloyd.

Zu jener zweiten Kategorie der gemeinsamen Einnahmen, welche zugleich als durchlaufende Posten der Budgets der Theilstaaten erscheinen, gehören die Zollgefällsüberschüsse nach §. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. B. Nr. 61, und die subsidiären Quotenbeiträge.

Bezüglich der Ermittlung der ersteren erscheint vor Allem der rechtliche Charakter der Regiepauschalien (festgesetzt durch Gesetz vom 27. März 1869, Nr. 117, R. G. B.) hervorzuheben: Zahlungen des Gesammtstaates an die Einzelstaaten für die von den letzteren besorgte Zollerhebung, dann die gegenseitigen Ersatzforderungen der Theilstaaten mit Bezug auf die percentuell repartierten Restitutionsbeträge, endlich das zu Gunsten der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina mit Gesetz vom 20. December 1879, Nr. 136, R. G. B., festgesetzte Zollaversum (per 600.000 Gulden Gold) als Antheil Bosniens und der Herzegowina an der „Ertragssumme des gemeinsamen Zollgefälles und zur Vergütung des Aufwandes für die Zollverwaltung in diesen Ländern." Die Höhe dieses Aversums bewahrt das gemeinsame Budget vor einer im Sinne des Gesetzes vom 22. Februar 1880, Nr. 18, R. G. B., in dasselbe einzustellenden Post für die Deckung eines im bosnischen Verwaltungsbudget sich ergebenden Deficites.

Von dem nach Abzug des Zollgefälls-Ueberschusses verbleibenden Gesammterfordernisse werden zunächst 2 Percente zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes abgeschlagen. Dieses mit Gesetz vom 8. Juni 1870, Nr. 49, R. G. B., festgesetzte, einer Aenderung nicht unterliegende, Präcipuum erscheint als die Beitragsleistung des Gebietes der ehemaligen Militärgrenze und erinnert an die exceptionelle Stellung der letzteren insoferne, als bei der Bestimmung desselben auf eine Beitragsleistung der Grenze für die Lasten der Staatsschuld keine Rücksicht genommen wurde. Der sonach noch verbleibende Rest wird nach dem jeweilig bestehenden Quotenverhältniss auf die Einzelstaaten umgelegt, woraus erhellt, dass, so lange die Theilstaaten solvent sind, ein Deficit des Gesammtstaates ausgeschlossen erscheint.

Als Resultat dieser an der Hand des Budgets durchgeführten Erörterungen scheint mit Evidenz hervorzugehen, dass die Gesammtmonarchie nicht nur mit vollem Recht als ein Subject von Privatrechten bezeichnet werden kann, sondern dass auch ein Gesammtstaat in dem Sinne besteht, dass er eigene Zwecke mit theilweise eigenen Mitteln in Unabhängigkeit von den Theilstaaten verfolgt."

An diese mehr staatsrechtlichen Ausführungen schloss sich zunächst eine statistische Vergleichung der Budgets von Oesterreich-Ungarn, des deutschen Reiches und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von den verschiedenen Detail-Untersuchungen, welche sich dabei ergaben, sei hier besonders erwähnt eine Vergleichung des Aufwandes dieser

drei Staatenverbindungen Europas, speciell für ihre auswärtigen und Heeresangelegenh
also im engsten Sinne des Wortes für ihren Machtzweck, wobei Dr. A. Mandl (V
speciell die Positionen des Budgets der schweizerischen Eidgenossenschaft einge
erläuterte. Dieser Vergleich ergab für das Jahr 1881 folgende Resultate:

Das deutsche Reich hatte ein Erforderniss

	ordin.	extraord.
	Mark	
a) für das auswärtige Amt und die Consulate . . .	6,564.890	131.400
b) für das Reichsheer (inclusive Bayern)	342,211.631	51,435.733
c) für die Marine	27,518.326	11,373.558
	376,294.847	62,940.691

also im Ganzen . . . 439,235.538 Mark oder 219,617.769 Gul

Aus dem Budget für den Bundeshaushalt der Eidgenossenschaft, de
Verwaltung unter 7 Departements vertheilt ist, wurden der Vergleichung unterzogen:
Ausgaben im Militär-Departement, im (die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet
politischen Departement und alle Ausgaben in den übrigen Departements, soferne
selben durch militärische Zwecke und durch die Beziehungen zum Auslande
anlasst sind.

Die Gesammtsumme aller dieser Ausgaben betrug	6,441.552 Gulden
Rechnet man dazu noch den Bedarf der Cantone für Militär-zwecke mit circa	900.000 „
so ergibt sich ein Gesammtaufwand der Schweiz von	7,341.552 Gulden.

Das Erforderniss der österreichisch-ungarischen Monarchie für die gle
umschriebenen Zwecke betrug nach den sanctionierten Delegations-Beschlüssen für 1881

a) Für das Ministerium des Aeussern	4 199.800 Gulden
b) für das Heer (ohne den Bedarf für Bosnien)	100,335.729 „
c) für die Marine	9,267.338 „
Zusammen . . .	113,802.867 Gulden.

Dazu der Bedarf für Landesvertheidigung:

a) in den Reichsrathsländern	9,541.000 Gulden
b) in Ungarn	6,489.000 „
Zusammen . . .	129,832 867 Gulden.

Während nun das räumliche Verhältniss der Schweiz zu dem deutschen Rei
und Oesterreich gleich 1 : 13, beziehungsweise 1 : 15, das Verhältniss der Einwohner
gleich 1 : 16, beziehungsweise 1 : 13 ist, nehmen die Ausgaben für die militärisch
und auswärtigen Angelegenheiten im deutschen Reiche 34mal, die Ausgaben Oesterrei
Ungarns 18mal so viel in Anspruch, als die gleichen Angelegenheiten der schwei
rischen Eidgenossenschaft; auf je ein Quadrat-Kilometer entfällt im ersteren Staa
wesen der Betrag von 406 Gulden, in Oesterreich-Ungarn 209 Gulden, in der Schweiz n
177 Gulden; auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 4·85, 3·45 und 2·58 Gulden a
Antheil an jenen Ausgaben.

Was die einzelnen Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie betrif
die ja zu ungleichen Theilen die Lasten der gemeinsamen Angelegenheiten tragen, so e
fällt auf je ein Quadrat-Kilometer der österreichischen Reichshälfte der Betrag v
297 Gulden, auf den Kopf der Bevölkerung 4 Gulden; in der ungarischen Reichsh
auf ein Quadrat-Kilometer 127 Gulden, auf den Kopf der Bevölkerung 2·62 Gulden a
Antheil der in Rede stehenden Ausgaben.

Erfordert hiernach die Verfolgung der Machtzwecke des Staates zweifellos ei
absolut bedeutend höhere Belastung von Land und Leuten im deutschen Reiche und i
Oesterreich-Ungarn insbesondere in der österreichischen Reichshälfte, als dies in d
Schweiz der Fall ist, so scheint doch der letztere Staat einen relativ grösseren Th
seiner Gesammtausgaben diesen staatlichen Machtzwecken zu widmen.

Werden nämlich die hier verglichenen Staatsausgaben den Gesammtausgaben
beiden Staaten gegenübergestellt, so ergibt sich, dass das Erforderniss für die Machtzw
Oesterreich-Ungarns nur 16·9 Percente der Gesammtausgaben beider Reichshälften (der
die österreichische Reichshälfte entfallende Theil an den gemeinsamen Ausgaben 18·1
cente des österreichischen Ausgabebudgets, der auf Ungarn entfallende T
11·3 Percente des ungarischen Ausgabebudgets) in Anspruch nimmt, während
analoge Erforderniss der Eidgenossenschaft 28·2 Percente der Gesammtausgaben der Sch
Bund und Cantone) absorbiert.

Für das deutsche Reich ist dieser Vergleich bei der Vielheit der Territorien schwer durchführbar. Vergleicht man aber den hier speciell untersuchten Bedarf nur mit dem Gesammtbudget der Staatenverbindungen, so stellt sich ein ganz anderes Ergebniss dar.

Im Budget des eidgenössischen Bundeshaushaltes umfassen die hier verglichenen Ausgaben nur 36·5 Percente der Gesammt-Bundesausgaben, während das deutsche Reich 74 Percente seines eigenen Etats, Oesterreich-Ungarn aber sogar 98·3 Percente seines Gesammtbedarfes für die gemeinsamen Angelegenheiten zu Ausgaben für militärische und auswärtige Angelegenheiten verwendet.

Der Gesammtcharakter dieser drei Staatenverbindungen erhält durch diese Zahlen eine eigenthümliche Beleuchtung. Es wird dadurch auf das Anschaulichste ersichtlich, mit welch' verschiedener Intensität in denselben die Idee eines einheitlichen Staatswesens vertreten ist, beziehungsweise wie sehr verschieden an Ausdehnung und Stärke neben den reinen Machtzwecken auch noch andere Staatsaufgaben durch den einheitlichen Organismus der Staatenverbindungen ihre Pflege finden.

Bei der Durchführung der ziffermässigen Vergleichung verschiedener Budgets haben sich nun auch ein Paar methodologische Fragen von principieller Wichtigkeit ergeben. Zuerst über die Quellen, aus welchen bei solchen Budgetstudien geschöpft werden soll.

Für finanzstatistische Arbeiten bieten sich überall vier verschiedene Arten von Quellen dar: die Staatsvoranschläge als Regierungsvorlage, die genehmigten Voranschläge als Finanzgesetz, die Gebarungsrechnungen des Etatsjahres und die Schlussrechnungen (Central-Rechnungsabschlüsse, Staatsrechnungen). Die erste dieser Quellen, die Regierungsvorlage, hat den Vorzug grösster Detaillierung und frühesten Erscheinens, auch wohl der allgemeinsten Zugänglichkeit, indem sie nicht blos vollinhaltlich in Druck gelegt, sondern auch zumeist im internationalen Austausche versendet wird. Das Finanzgesetz dagegen ist meistens zu kurz gehalten, um eindringende Budgetstudien zu gestatten und bedarf daher immer der Ergänzung seines Inhaltes aus dem unverändert angenommenen Theil der Regierungsvorlage, beziehungsweise aus den stenographischen Protokollen der Vertretungskörper. Beiden Quellen kleben ausserdem noch zwei Nachtheile an: die Regierungsvorlage ist überhaupt, das Finanzgesetz wenigstens gegenüber dem Erfolge eine Hypothese; und Nachtragsforderungen finden in der ersteren Quelle gar keine, in der zweiten aber doch nur dann eine Stelle, wenn sie noch innerhalb der Budgetverhandlungen eingebracht und genehmigt sind. Es bleibt also bei Benützung dieser Quelle für die Finanzstatistik immer ungewiss, ob das darin entrollte Bild des Staatshaushaltes ein vollständiges ist. Dem gegenüber haben es sowohl die Gebarungsrechnungen, wie die Rechnungsabschlüsse mit Thatsachen, also mit dem eigentlichen Objecte der Statistik, zu thun und eignen sich daher weit besser zu statistischen Vergleichen. Jedoch auch wieder in sehr verschiedenem Maasse. Die Gebarungsrechnungen verzeichnen die Thatsachen der Einnahmen und Ausgaben, wie sie während des Etatsjahres eingetreten sind, ohne Rücksicht auf die Verwaltungsperiode, für deren Dienst sie budgetgemäss gewidmet sind. Sie enthalten daher immer zugleich Posten aus dem Dienst verschiedener Jahre und anderntheils die Einnahmen und Ausgaben des letztabgeflossenen Jahres insoweit unvollständig, als die erst nach Schluss des Etatsjahres, aber doch innerhalb der Rechnungsperiode realisierten Posten in der Gebarungsrechnung desselben nicht erscheinen. Nur die Schlussrechnungen enthalten das für statistische Vergleiche allein vollkommen brauchbare Verzeichniss aller budgetmässigen Thatsachen, welche im Laufe des Etatsjahres und für dessen Rechnung im Staatshaushalte wirklich eingetreten sind, und lassen daher auch allein ersehen, mit welcher Intensität der Staat in jedem einzelnen Jahre seine Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung verfolgt und in welchem Maasse die volkswirthschaftlichen Kräfte effectiv in Anspruch genommen worden sind. Sie allein enthalten auch (oder sollen enthalten) genügendes Detail, um den Veränderungen des Staatshaushaltes im Einzelnen genügend nachgehen und erfolgreiche Vergleiche mit den Verhältnissen anderer Staaten durchführen zu können. Was den Gebarungsrechnungen vielfach einen Vorzug der Benützung für statistische Zwecke vor den Schlussrechnungen verschafft hat, ist nur ihr früheres Erscheinen, das aber gegenüber der ungleich grösseren Vollständigkeit und Treue, mit welcher die Schlussrechnungen die Vorkommnisse jedes Etatsjahres schildern, nicht in die Wagschale fallen kann, besonders da, wo der Staatsrechnungshof auch an bestimmte, nicht allzuweit gesteckte Fristen für Fertigstellung der Schlussrechnungen gebunden ist.

Um den Unterschied anschaulich zu machen, welcher zwischen den Hauptergebnissen der Gebarungsrechnung und der Schlussrechnung besteht, dient folgende Tabelle über das Gesammt-Netto-Erforderniss der gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

	Gebarungs-ausweis	Rechnungs-abschluss		Gebarungs-ausweis	Rechnungs-abschluss
	1.000 fl. ö. W.			1.000 fl. ö. W.	
1868	96.004	107.798	1876	119.420	122.060
1869	101.704	91.233	1877	121.692	119.665
1870	112.229	109.118	1878	178.905	215.837
1871	111.407	119.147	1879	171.354	137.034
1872	109.562	106.977	1880	118.433	115.760
1873	111.835	110.520	Summe von 13 Jahren	1,573.403	1.576.975
1874	113.081	112.219			
1875	107.777	109.607			

Für die ganze Reihe von Jahren gleichen sich allerdings die Differenzen ziemlich aus, ja sie müssten bei entsprechend langen Jahresreihen vollkommen verschwinden. Wo also nur grössere Perioden zur Vergleichung gestellt werden, können auch die Gebarungsausweise statistischen Zwecken dienen; dann aber fällt ihr einziger Vorzug des rascheren Erscheinens so ziemlich weg; zur Vergleichung der Wandlungen in den einzelnen Jahren eines längeren Zeitraumes aber, oder der gleichzeitigen Verhältnisse verschiedener Staaten sind sie unbedingt unvollkommener.

Eine zweite methodologische Frage der vergleichenden Finanzstatistik betraf die Berücksichtigung des Werthverhältnisses verschiedener Landeswährungen, insbesondere für Länder, in welchen, wie in Oesterreich-Ungarn, eine gegenüber dem Golde entwerthete Valuta besteht.

Entgegen der zumeist üblichen, weder gesetzlich noch in den Thatsachen begründeten Annahme des fixen Verhältnisses von 1 fl. ö. W. = 2 deutschen Reichsmark entschied sich der Referent über diese Frage, O. Wittelshöfer (Wien), für die Berücksichtigung des Agios bei finanz-statistischen Vergleichungen aus folgenden Gründen:

„Das österreichisch-ungarische Budget wird in seinem überwiegendsten Theile von den Weltpreisen beherrscht, namentlich die Anschaffung von Lebens- und Ausrüstungsmitteln für die Armee, die Verzinsung der Staatsschulden, ein namhafter Quotient der Gehalte (insbesondere jener der untergeordneten Beamten und Officiere) u. dgl. sind vom Weltmarkte abhängig. Auf diesem ist nun gegenwärtig das Gramm feinen Goldes der Werthmesser. Referent hält demnach dafür, dass die Budgetziffern auf solche Gramme umzurechnen seien, wobei die Reichsmark nach dem thatsächlichen Inhalte der Goldmünze, der Gulden österreichische Währung nach den Preisen des Edelmetallmarktes in Betracht zu ziehen wäre."

Im Anschlusse hieran weist Referent darauf hin, dass heute in Oesterreich-Ungarn eigentlich von einem Disagio der Noten keine Rede sein könne, da dieselben gegenüber der nominellen Landes- (Silber-)Währung nicht unterwerthig seien, sondern dass hier lediglich ein verändertes und veränderliches Preisverhältniss zwischen Gold und Silber vorliege, wobei das Land mit isolierter Währung gezwungen ist, sich auf dem Weltmarkte der Goldwährung zu unterwerfen. In diesem Sinne hätte auch bei neuerlichem Entstehen eines Werthunterschiedes zwischen Silber und Papier die nominelle Silberwährung ganz ausser Betracht zu bleiben und wäre, da Gold der einzige Weltwerthmesser geworden sei, lediglich der Werth des Papierguldens mit dem des Gramms Gold in Vergleich zu ziehen.

Referent erörtert sodann die Ausnahmen von obigen Principien, welche bei Auftreten oder Schwankungen des Agios in Ansehung der normierten — in ihrem Preisgange der Währungs-Entwerthung nicht sofort folgenden — Leistungen (Gehalte etc.), sowie bezüglich der vorher eingegangenen Verpflichtungen (Staatsschulden etc.) platzgreifen können; er hält jedoch dafür, dass in Folge der langen Dauer und der Stabilität der österreichischen Agioperiode die Assimilierung der Gehalte an das veränderte Werthverhältniss sich schon vollzogen habe und dass die alten Staatsschulden mit Rücksicht auf die im Jahre 1868 erfolgte Convertierung der Obligationen und Neu-Stipulierung der Anlehensbedingnisse den während der Agioperiode aufgenommenen Anleihen gleichzuhalten seien.

Nach dem Hinweise auf die geringen Schwankungen des Agios in normalen, zu einer finanzstatistischen Vergleichung geeigneten Jahren (1879, 1880, 1881 kaum 3 Percente), welche eine Berücksichtigung des Agios ermöglichen, ohne die Verlässlichkeit der Ziffern zu alterieren, bemerkt Referent, dass der Effect einer solchen Agio-, richtiger Goldpreis-Berücksichtigung in einer Verminderung der absoluten Ziffern des österreichisch-ungarischen Budgets gegenüber jenem des deutschen Reiches bestehen würde, dass jedoch die innerhalb des österreichisch-ungarischen Budgets sich ergebenden relativen Percentualziffern eine Veränderung natürlich nicht erfahren würden.

Schliesslich erörterte der Verfasser einen beim österreichisch-ungarischen Budget üblichen Vorgangs der Budgetierung von gewissen Goldposten, z. B. Bezüge von Func-

tionären im Auslande, welche mit der vollen Budgetziffer in Gold bezahlt werden, ohne dass ein Agio dafür im Budget eingestellt ist, was einer factischen Erhöhung dieser Ziffern um circa 20 Percente gleichkommt. Zur Herstellung der Balance werden Goldeinnahmen aus dem Zollgefälle als Papiereinnahmen ohne Agiogewinn budgetiert und die nicht unerhebliche Differenz ist in Einnahme wie in Ausgabe als ein verschleierter Betrag aufzufassen, was bei einer genauen Vergleichung der einzelnen Posten nicht ausser Acht zu lassen wäre.

Correferent *cand. jur.* C. Beurle (Mähren) bestritt die Richtigkeit der vom Referenten anempfohlenen Methode. Allerdings würde die Umrechnung der in Papiervaluta angesetzten Budgetsumme auf ihren Goldwerth ein richtiges Substrat für finanzstatistische Vergleiche ergeben, wenn der Weltpreis und daher auch das Agio die Höhe des Budgets direct beeinflussen würde. Das ist aber nicht der Fall. Während die nicht in Gold zahlbaren contractlichen Verpflichtungen (z. B. die in Papiervaluta zu zahlenden Staatsschuldzinsen) überhaupt vom Goldpreise unabhängig sind, und eine Erhöhung des Agios, und damit der Lebensmittelpreise zwar mittelbar eine Verschlechterung des *standard of life* der Besoldeten, nicht aber unmittelbar eine Erhöhung der Gehalte herbeiführt, folgen die localen Preise, die für den Realaufwand des Staates maassgebend sind (Arbeitslöhne, Victualien), nur langsam den Schwankungen des Agios. Correferent zerlegt die Budgetposten nach ihrer Beeinflussung durch das Agio in Classen: von den gemeinsamen Auslagen sind 39 Percente der Budgetsumme (Personalaufwand und contractliche Verpflichtungen) gar nicht, 56 Percente nur mittelbar durch die Gestaltung der localen Preise und nur 5 Percente unmittelbar vom Agio beeinflusst. Auch im Budget der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder finden sich nur wenige Posten (z. B. die Zinsen der Goldrente, der Tabakeinkauf im Auslande), deren Höhe vom Agio direct beeinflusst ist.

Insbesondere würde die Anschaulichkeit zeitlicher Vergleiche aus verschiedenen Perioden durch die Umrechnung der Budgetsumme auf den Metallwerth leiden. So kostete z. B. die innere Verwaltung Oesterreichs (Hofstaat, Centralleitung, Civilverwaltung) im Jahre 1858 120 Millionen Gulden, bei dem damaligen Agio von 4 Percent also 115 Millionen Gulden in Metall; im Jahre 1861: 99 Millionen Gulden, bei einem Agiostande von 41 Percent, also 59 Millionen in Metall. Und doch hat eine derartige Verminderung der Ausgaben gerade in diesem Verwaltungsgebiete weder stattgefunden noch stattfinden können.

Allerdings ist eine Vergleichung unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 2 Gulden = 1 Mark nicht vollkommen richtig, aber sie gibt noch immer ein verhältnissmässig anschaulicheres Bild. Das Agio macht es eben unmöglich, die verschiedenen Budgetsummen auf vollkommen gleichartige Grössen zu reducieren und äussert auch hier, wie in der praktischen Volkswirthschaft, seine störenden Wirkungen.

Mag nun auch immerhin die von C. Beurle allerdings sehr umständlich und sorgsam durchgeführte Analyse der sämmtlichen Bedarfsposten zum Zwecke der Feststellung ihrer Beeinflussung durch das Agio im Einzelnen den Einfluss der entwertheten Valuta auf die Preisgestaltung zu gering veranschlagt haben und sich demnach der Percentsatz der unbedingt dadurch afficierten Budgetbeträge etwas erhöhen, so bleibt doch bestehen, dass der Einfluss des Agio keineswegs gleichmässig bei allen Positionen wirksam ist, wie er ja auch historisch keineswegs bei allen Waarengruppen oder Arten von Dienstleistungen gleichzeitig und gleichmässig eingetreten ist. Jedenfalls spielen bei den factisch bestehenden Preisdifferenzen für die verschiedenen Bedarfsgegenstände in den einzelnen Staaten eine ganze Reihe anderer Momente noch eine gewichtigere Rolle, ohne doch bei finanz-statistischen Vergleichen irgend in Berücksichtigung genommen werden zu können.

Und ebenso sind die Localpreise von Waaren und Leistungen innerhalb des Staates allzu different, um nun gleichmässig einem solchen Berichtigungsverfahren unterworfen zu werden, wie es die Berücksichtigung des Agio mit der Umrechnung der Budgetpositionen in eine fremde Währung beabsichtigt, um auf die effective Kaufkraft und Leistungsfähigkeit des Geldbedarfes der einzelnen Staaten zu gelangen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass bei feinen Detailuntersuchungen, in denen es sich eben um die Kaufkraft des Geldes *ex professo* handelt, eine derartige Umrechnung, aber unter Berücksichtigung aller bekannten Momente, nicht blos des Agios, vorgenommen werde, für die gewöhnlichen Bedürfnisse der, auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden, Finanzstatistik aber ist die Gegenüberstellung der reellen Nennwerthe der Landeswährungen umsomehr gerechtfertigt, als gerade für längere Perioden die Agioschwankungen sehr schwer zu berücksichtigen sind.

Die Reihe der statistischen Detail-Untersuchungen einzelner Zweige der Verwaltung in verschiedenen Ländern wurde zweckmässig eingeleitet durch eine instructive

Uebersicht über die verschiedenartige Ressortvertheilung in den wichtigsten europäischen Staaten, welche Dr. A. Mandl vorlegte. Von den Specialarbeiten seien besonders folgende erwähnt:

Dr. Julius Zuns (Frankfurt a. M.) setzte sich die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Aufgaben der öffentlichen Wohlthätigkeit das Budget des Staates unmittelbar belasten. Er ging dabei von einer Betrachtung der preussischen Budgets für 1874—1876 aus und versuchte diejenigen Posten herauszuheben und übersichtlich zu gliedern, welche im weiteren oder engeren Sinne unter den Begriff der öffentlichen Wohlthätigkeit gebracht werden können.

Da in Preussen die Verpflichtung der öffentlichen Armenpflege in erster Linie auf den Ortsarmenverbänden, in zweiter Linie auf den Landarmenverbänden ruht (in einzelnen Bezirken für gewisse Zweige der Armenpflege, wie z. B. Fürsorge für Irre, Aufwand bei Seuchen auf Kreis- und ähnlichen Verbänden), so ist es selbstverständlich, dass der Aufwand für öffentliche Wohlthätigkeit, der im Staatsbudget erscheint, nur einen kleinen Theil des Gesammtaufwands an öffentlichen Mitteln für diese Zwecke bilden kann. Doch ist es immerhin lehrreich zu sehen, dass trotz so weitgehender Decentralisation dieses Verwaltungszweiges der Staat im Ganzen nicht jeder Leistung überhoben ist.

Es lassen sich die einschlägigen Budgetpositionen unter einem zweifachen Gesichtspunkte gruppieren.

1. Folgt man dem Wortlaute und der rechtlichen Begründung der einzelnen Positionen, so ergeben sich folgende Gruppen, welche im preussischen Budget 1874—1876 mit folgenden Beträgen im Ordinarium und Extraordinarium erscheinen:

	1874	1875	1876
	Reichsmark		
1. Officiell als „Wohlthätigkeit" oder „Unterstützung" bezeichneter Aufwand	3,240.023	3,333.209	2,593.728
2. Auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhender Aufwand für Wohlthätigkeitszwecke oder Anstalten	448.599	420.044	301.854
3. Aufwand für Pensionen und Belohnungen, welche zugleich als Unterstützungen oder ununterscheidbar mit solchen genannt sind	1,245.177	1,416,953	1,339.630
Zusammen . .	4,933.799	5,170.206	4,235.212

Rechnet man nun von der Summe 1 diejenigen Posten ab, welche ohne Berechtigung officiell als „Wohlthätigkeit" oder „Unterstützungen" bezeichnet werden, oder welche eigentlich Auslagen von productivem Staatsbetriebe darstellen im Betrage von

1874	1875	1876
1,714.080	1,527.080	1,372.890

so ergibt sich ein Gesammtaufwand für Wohlthätigkeit im weiteren Sinne von

1874	1875	1876
3,219.719	3,643.126	2,864.322

Und werden hievon weiter die Summen 2 und 3 abgezogen, bei welchen sich jedenfalls eine Ausgabe für Wohlthätigkeit nicht rein darstellt, so bleibt als eigentlicher centraler Staatsaufwand für Zwecke der Wohlthätigkeit und freiwilligen Unterstützung durch den Staat ein Betrag von

1874	1875	1876
1,525.943	1,806.129	1,220.838

2. Wählt man die Arten der Verwendung als Eintheilungsgrund, so gliedern sich die gesammten Aufwendungen des Staates für „öffentliche Unterstützung und Wohlthätigkeit" in folgender Weise:

	1874	1875	1876
Almosen und Unterstützungen im Allgemeinen . . .	207.834	203.035	203.035
Pensionen, Gnadengaben, Unterstützungen aller Art an Staatsbedienstete und ihre Angehörigen	3,494.271	3,647.884	3,237.482
Stipendien an würdige und bedürftige Schüler . . .	75.180	92.775	94.620
Leistungen des Staates an Humanitäts-Anstalten . .	1,156.514	1,226.512	700.075
	4,933.799	5,170.206	4,235.212

Da nur die erste und letzte dieser Summen als Wohlthätigkeit im engeren Sinne bezeichnet werden kann, bei den beiden anderen aber Rücksichten auf das besondere Verhältniss der Unterstützten zum Staate, oder Interessen der Unterrichtsverwaltung wenigstens concurrieren, so ergibt sich auch bei dieser Gruppierung nur ein Aufwand von

1874	1875	1876
1,364.348	1,429.547	903.110

als eigentlicher Bedarf für Wohlthätigkeit, welcher nur zwischen 0·15 und 0·20 Percente der gesammten preussischen Staatsausgaben der betreffenden Jahre ausmacht.

Die Verminderung des Gesammtaufwandes für Wohlthätigkeit im Jahre 1876 ist auf Rechnung der neuen Kreisordnung zu setzen, durch welche auf diesem Gebiete der staatlichen Wirksamkeit eine weitere Decentralisation eingetreten ist.

Zu einer der wichtigsten Ausgaben des Staates auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, nämlich der Staatshilfe bei ausserordentlichen Nothständen, war in den Jahren 1874 bis 1876 in Preussen keine Veranlassung. Wie bedeutend immerhin diese Aufgabe auf die schliessliche Gestaltung des Staatshaushalts einzuwirken vermag, ist aus folgender Uebersicht über den Staatsaufwand für Nothstände in Oesterreich zu ersehen, welche aus den Schlussrechnungen zusammengestellt ist.

Länder, für welche der Aufwand erfolgte		Definitiver Aufwand	Darlehen
		in Gulden öst. Währ.	
Istrien, Galizien, Dalmatien . .	1868	440.650	—
Galizien	1869	31.250	—
Dalmatien	1870	30.000	—
Böhmen	1872	344.839	162.500
Böhmen, Galizien	1873	105.002	2,134.188
Böhmen	1874	60	311.400
Böhmen	1875	4.931	9.650
Galizien	1876	499.753	—
Böhmen, Görz, Istrien	1879	—	146.320
Zusammen in 12 Jahren		1,456.485	2,764.058
Durchschnitt		121.374	230.338

Ein anderes Gebiet der inneren Verwaltung untersuchte Dr. J. Hatschek (Tarnów) an der Hand der Budgets von Oesterreich, Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg. Der Gegenstand der Vergleichung war der Staatsaufwand für Gewerbebeförderung im eigentlichen Sinne. Ausgeschlossen bleiben vor Allem alle Ausgaben für Förderung des Handels und der Schifffahrt, soweit sich diese auch mit dem Vertrieb der Gewerbsproducte beschäftigen mögen, wie des Bergbaues, dessen überwiegender Urproductionscharakter auch eine theilweise Anreihung an die gewerbliche Production unangemessen macht. Nicht zu berücksichtigen war ferner von vornherein der nur für Gewerbepolizei zu machende Aufwand, so insbesondere die Kosten der Durchführung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung, die rein polizeilicher Natur sind, des Privilegien-, Marken- und Musterschutzgesetzes; denn die Thätigkeit des Staates in allen diesen Beziehungen, mochte sie auch, wie in den letztgenannten Fällen, durch Schutz des Autorrechtes die gewerblichen Erfindungen fördern und damit viele Zweige der gewerblichen Production heben, erscheint doch nur als eine der oben angeführten ersten Art, als ordnende, schützende.

Hingegen wurden alle Anstalten, wodurch Kunst und Wissenschaft im Dienste des Gewerbes thätig gemacht werden sollte, insbesondere alle Anstalten zur Hebung der kunstgewerblichen Thätigkeit einbezogen.

Allein schon bei den eben erwähnten, durch die Begrenzung des Themas nothwendigen, ja fast selbstverständlichen Ausscheidungen ergaben sich Schwierigkeiten. Es finden sich nämlich in mehreren Budgets Posten, die Ausgaben für Gewerbebeförderung, wie für Handel, Schifffahrt u. dgl. zugleich enthalten; es sind dies in erster Linie Fonde, aus denen Gewerbe-, Handels-, mitunter Schifffahrts- oder noch andere Zwecke oder Bedürfnisse bestritten werden sollen. Da es nun einerseits unmöglich war, bei dem Mangel an Detailverrechnungen zu constatieren, welche Theilbeträge hievon der reinen Gewerbebeförderung zugewendet wurden, andererseits eine Ausscheidung und Berücksichtigung dieser Beträge dringend geboten erschien, so blieb nichts Anderes übrig, als eine angemessene Quote, und zwar entweder nach dem Verhältnisse des Gesammtbedarfs für Gewerbebeförderung zum Gesammtbedarf des betreffenden anderen Productionszweiges (Handel, Schifffahrt) zu berechnen oder mitunter approximativ, freilich in diesem Falle ziemlich willkürlich, eine Quote zu bestimmen.

Leichter gestaltete sich die Berechnung bei anderen Posten (Pensionen, Remunerationen), die sich auf Beamte mehrerer Verwaltungsgruppen, wie der gewerblichen und der Handelsverwaltung gemeinsam bezogen; hier liess sich eine wohl ziemlich verlässliche Quote nach dem Verhältnisse der fixen Besoldungen der betreffenden Beamten berechnen.

Eine weitere Schwierigkeit stellte sich der statistischen Zusammenstellung in der Frage entgegen, ob und inwieweit der Aufwand für die Beamten der gewerblichen Ver-

waltung in den Staatsaufwand für Gewerbebeförderung einbezogen werden sollte. Nun wäre dieser Aufwand allerdings insoweit einzubeziehen, als die Beamten im Dienste der eigentlichen Gewerbebeförderung thätig sind; allein die Ausscheidung dieses Theiles der Beamten würde vorerst die genaueste Kenntniss des gesammten Beamtenorganismus erfordern und wäre selbst, wenn man mit genauester Berücksichtigung desselben vorginge, doch stets unrichtig, da viele Beamte selbst ihrer Thätigkeit für Gewerbebeförderung noch in mehreren anderen Verwaltungszweigen gleichzeitig beschäftigt werden; auch erscheinen in der Regel die einzelnen gewerblichen Verwaltungszweige mehreren Centralstellen zugewiesen. Es blieb somit nichts übrig, als überall gleichmässig den Aufwand für die Beamten der gewerblichen Verwaltung unberücksichtigt zu lassen; eine Ausnahme musste nur gemacht werden für ganze Behörden, die als solche der Gewerbebeförderung im engeren Sinne dienen oder zur Verfolgung bestimmter gewerblicher Zwecke errichtet worden sind (Gewerberäthe, Leggeanstalten in Preussen, Fabriks-Inspectoren in Sachsen). Der Gleichmässigkeit halber musste bei Vergleichung des württembergischen Budgets mit den übrigen auch von den allgemeinen Ausgaben der Centralstelle für Handel und Gewerbe abgesehen werden; hingegen wurden natürlich sämmtliche in der Verwaltung dieser Centralstelle stehenden Gewerbebeförderungsanstalten einbezogen.

Bei jenen Posten des Budgets, wo dem Aufwande eigene Einnahmen gegenüberstehen, musste der Natur der Sache nach von der Nettoziffer, die doch eigentlich erst den wirklichen Aufwand darstellt, ausgegangen werden; von Bedeutung ist dies nur bei den Budgetposten für die vom Staate der Aufmunterung und des Musters halber betriebenen Gewerbe, sogenannten Musteranstalten. Diese konnten nur insofern in Betracht kommen, als der Aufwand für dieselben die Einnahmen aus ihrem Betriebe übersteigt, und zwar nur mit dem Betrage, um welchen er sie übersteigt. Dies ist nun freilich nicht ganz richtig; denn man übersieht hiebei den Umstand, dass der Staat in dem Anlagecapital des Gewerbsbetriebes ein Capital investiert hat und also auch, wenn sich kein positiver Aufwand für den Gewerbebetrieb zu ergeben scheint, doch mindestens die Zinsen des investierten Capitales hiefür verwendet. Die Berechnung derselben würde jedoch namhafte Schwierigkeiten bereiten und es konnte auch schon aus dem Grunde, weil einerseits nur bei Preussen ein derartiger Posten vorkömmt, andererseits die Correctur eine geringfügige Summe betragen würde, davon abgegangen werden; es dürften die Endresultate durch das Uebergehen dieser Berechnung kaum irgend alteriert werden.

Wenn man nun die einzelnen Ausgabsposten in den Budgets der oben genannten Staaten betrachtet, so ergibt sich, dass dieselben sich in folgende Gruppen zusammenstellen lassen:

1. Den Haupttheil bildet die erste Gruppe, die Ausgaben für gewerbliches Schul- und Unterrichtswesen, die meist im Budget der Centralstelle für Unterrichtswesen zu finden sind; nur im sächsischen Budget finden sie sich im Departement des Innern, Position: Volkswirthschaft, im württembergischen ein Theil im Budget der Centralstelle für Handel und Gewerbe, ähnlich wie in österreichischen Budgets früherer Jahre ein Theil des Aufwandes für gewisse Fachschulen im Budget des Handelsministeriums eingestellt war.

Diese Ausgaben zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

a) Ausgaben für Staatsgewerbeschulen (incl. staatliche Kunstgewerbeschulen).

b) Zuschüsse und Subventionen für Errichtung und Erhaltung gewerblicher Lehranstalten, die der Selbstverwaltung angehören.

c) Ausgaben für Schulinspection, Lehrmittel (soweit diese nicht schon unter *a)* begriffen sind), wie auch Ausgaben für die Ausbildung gewerblicher Fachlehrer (Oesterreich), Ausgaben für Ausbildung bereits selbstständiger Gewerbetreibender durch Reisen (Württemberg), für Ausbildung von Kunsthandwerkern (Preussen), wie schliesslich Stipendien für sämmtliche gewerbliche Lehranstalten.

2. Die zweite Gruppe bilden die Ausgaben für Organe der gewerblichen Verwaltung, insoweit diese nach den obigen Ausführungen in den Aufwand für Gewerbebeförderung einbezogen werden konnten, sodann für die gewerblichen Interessenvertretungen, denen Selbstverwaltung und in dieser Gewerbebeförderung zukömmt. Hieher gehören als erste Unterabtheilung: Die technische Deputation für Gewerbe (Preussen beim Ministerium für Handel und Gewerbe), die Institution der Gewerberäthe (Preussen), Fabriksinspectoren (Preussen, Sachsen), dann die Leggeanstalten, die, obwohl im Sinne der alten polizeilichen Gewerbeordnung zur amtlichen Beglaubigung der Grösse und Feinheit leinener Gewebe errichtet, dennoch immer noch auch schon wegen der Förderung des Marktwesens als Organe der Gewerbebeförderung angesehen werden müssen, die zweite Unterabtheilung, nämlich Ausgaben für die gewerblichen Interessenvertretungen, würden vor Allem bilden die Ausgaben für die theils selbstständigen, theils mit den Handelskammern verbundenen Gewerbekammern, deren Aufwand jedoch meist durch Zuschläge zu den Gewerbesteuern oder auch durch ständige Fonde gedeckt ist, mithin im Budget fast gar nicht sichtbar wird; jedoch erscheinen auch staatliche Zuschüsse an die Kammern, so im bayrischen Budget unter dem Titel „Für sonstige industrielle Zwecke“ (Ziff. XVIII. §. 1).

3. Die dritte Gruppe umfasst Erhaltungsausgaben, sowie Subventionen und Zuschüsse für Institute, Anstalten und Vereine, welche Förderung des Gewerbes durch Hebung der gewerblichen Technik, Verbreitung gewerblicher Fachkenntnisse, überhaupt weitere Ausbildung bereits „ausgelernter" Gewerbsleute, gelegentlich wohl auch Hebung und Unterstützung einzelner gewerblicher Unternehmungen anstreben. Es sind dies:

a) Gewerbemuseen, an die alle Staaten, soweit sie sie nicht selbst erhalten, Zuschüsse verabreichen, und zwar theils kunstgewerbliche, theils Industriemuseen.

b) Versuchsanstalten, die als solche über den Rahmen gewerblicher Lehranstalten hinausgehen, bei denen auch regelmässig nur Subvention stattfindet. Im österreichischen Budget erscheinen neben der dem Museum für Kunst und Industrie in Wien beigeordneten chemisch-technischen Versuchsanstalt noch Subventionen für mehrere andere, so die Versuchsanstalt für Lederindustrie, technische Versuchsanstalt in Brünn, chemisch-technische Versuchsanstalt für Photographie in Wien, Probieranstalt für Waffen in Ferlach, alles zusammen nur eine kleine Summe; im preussischen, bayerischen, sächsischen Budget erscheinen derartige specielle Posten nicht, sie sind nur gelegentlich der noch zu besprechenden Dispositionsfonde erwähnt, in Württemberg erscheinen Auslagen für ein chemisches Laboratorium, ein Musterlager, eine Modellierwerkstätte der Centralstelle für Gewerbe.

c) Gewerbliche Vereine mit der oberwähnten Tendenz; hier erscheinen selbstverständlich nur Subventionen. So im österreichischen Budget die Subvention an den n.-ö. Gewerbeverein und ein kleinerer Posten für gewerbliche Vereine überhaupt; im bayerischen Budget in der Subvention an den polytechnischen Verein in München und überdies in der bereits erwähnten Position „für sonstige industrielle Zwecke" gemäss den Erläuterungen der Anlagen; in den anderen Budgets finden sich derlei specielle Posten nicht, es wird hier der dafür entfallende Aufwand aus den Dispositionssummen bestritten.

d) Ganz vereinzelt dastehend, aber auch zu dieser Gruppe zu rechnen wären noch die Ausgaben für das von der württembergischen Centralstelle herausgegebene „Gewerbeblatt", soweit dieses den Zwecken der Gewerbebeförderung im engeren Sinne dient.

4. Die vierte Gruppe umfasst die staatlichen Gewerbebetriebe selbstverständlich soweit dieselben nicht nur als Einnahmsquellen, sondern vielmehr zur Aufmunterung und zum Muster für die entsprechenden Privatgewerbsbetriebe dienen sollen, also eigentliche Musteranstalten sind, die freilich ursprünglich der Einnahme wegen errichtet wurden, ihres Nebenzweckes halber, der allmälig Hauptzweck wird, aber auch passiv sein können. Ueber die Berechnung des Aufwandes für dieselben wurde bereits oben gesprochen. Diese Gruppe erscheint nur im preussischen Budget in der Position der königlichen Porcellan-Manufactur vertreten.

5. Als fünfte Gruppe endlich kann man die Ausgaben für jene Anstalten zusammenfassen, die nicht allein den Zweck der Gewerbebeförderung im Auge haben, die auch nicht regelmässig wiederkehren, ferner für jene, die nur einen indirecten Einfluss auf das Gewerbe zu nehmen vermögen, endlich jene Posten, die zwar nur Gewerbebeförderung bezwecken, aber zu wenig specialisiert sind, um in die anderen Gruppen eingetheilt zu werden. Es ergeben sich folgende Unterabtheilungen:

a) Ausgaben für Industrieausstellungen, die jedoch nur theilweise als Gewerbebeförderungsaufwand angenommen werden können, da die Ausstellungen auch noch anderen Zwecken dienen.

b) Ausgaben für Gewerbestatistik, für Herausgabe gewerblich-technischer Werke und Zeitschriften (soweit dies nicht in das Gebiet des gewerblichen Unterrichtswesens einschlägt).

c) Die für Gewerbebeförderung ausgesetzten Fonde und Dispositionssummen, meist ein Gesammtbetrag für eine Reihe gewerblicher Zwecke oder einfach „Zur Beförderung des Gewerbe". So im preussischen Budget der grosse „Dispositionsfond zur Aufwendung für gemeinnützige gewerbliche Unternehmungen, Einrichtungen und Vereine für technische Sammlungen, Herausgabe technischer Werke und Zeitschriften technisch-wissenschaftliche Anstalten, Untersuchungen, Reisen zur Förderung der Industrie, zu Verleihung von Maschinen, Unterstützungen für das Auslernen Taubstummer im Handwerke, für gewerbepolizeiliche, Handels und gewerbliche Zwecke"; desgleichen im sächsischen Budget der ziemlich beträchtliche „Dispositionsfond zur Beförderung der Gewerbe" und die Position „Zu Insgemein-Ausgaben für gewerbliche Zwecke und Anstalten" der kleine „Dispositionsfond" im württembergischen Budget, die bereits erwähnte Position „Zu sonstigen industriellen Zwecken" im bayerischen Budget.

Damit wäre die Gruppeneintheilung erschöpft; freilich leidet auch diese Eintheilung noch an bedeutenden Mängeln; allein die Schwierigkeit der Auffindung eines durchschlagenden Eintheilungsgrundes wird es entschuldigen, dass vielleicht die einzelnen Gruppen zu wenig scharf abgegrenzt erscheinen.

Was nun die Resultate der Zusammenstellung und Vergleichung der einzelnen Budgetposten betrifft, wobei zu bemerken ist, dass mit Ausnahme des sächsischen Budgets von 1876/77 nur die Budgets von 1882/83 benützt wurden, so sind dieselben in der Tabelle I zusammengestellt. Dieselbe bedarf wohl keines Commentars; indess sind derartige Tabellen doch nicht für die Beurtheilung der gewerblichen Cultur vollkommen massgebend, da der Aufwand für dieselbe (insbesondere für gewerbliches Schulwesen) oft zum meisten von der Selbstverwaltung bestritten wird und daher im Staatsbudget nur zum kleinen Theile erscheint. So insbesondere in Preussen.

Die Eintheilung der Gewerbebeförderungsausgaben in die oberwähnten fünf Gruppen und der Percentsatz des Gesammtbetrages für Gewerbebeförderung, den die einzelnen Gruppen ausmachen, sind in Tabelle II möglichst genau zusammengestellt.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Aufwand für Gewerbebeförderung in Oesterreich erst seit wenigen Jahren eine namhafte Summe erreicht hat und seit den Jahren 1874 und 1875 um mehr als das Doppelte gestiegen ist.

Tabelle I.

Name des Staates	Aufwand für Gewerbebeförderung	Summe des gesammten Staatsbedarfes	Bevölkerung	Der Aufwand für Gewerbebedarf beträgt Percente des Staatsbedarfes	Es entfallen für Gewerbebedarf auf den Kopf
	Reichsmark				Pfennige
Oesterreich (1 fl. ö. W. = 2 Mark)	2,088.280	983,762.000	22,144.000	0·212	9·43
Preussen	1.469.410	1.089,583.000	27,279.000	0·135	5·39
Sachsen (1876/77) . .	625.480	52,910.000	2,970.000	1·182	21·06
Bayern	523.970	231,090.000	5,285.000	0·227	9·91
Württemberg	406.540	52,600.000	1,971.000	0·793	20·63

Tabelle II.

Nr.	Gruppe	Oesterreich Mark	Percente des gesammten Gewerbe-Aufwandes circa	Preussen Mark	Percente des gesammten Gewerbe-Aufwandes circa
I.	Gewerbliches Schulwesen . . .	1,841.620	88·2	823.090	56
II.	Organe der gewerblichen Verwaltung und gewerblichen Interessenvertretung	—	—	173.090	12
III.	Institute und Vereine z. Hebung der gewerblichen Thätigkeit	239.660	11·5	268.800	18
IV.	Staatliche Musteranstalten . . .	—	—	84.900	6
V.	Indirecte Gewerbebeförderung u. Dispositionsfonde u. dgl. . .	7.000	0·3	119.730	8
	Zusammen . .	2,088.280	100	1,469.610	100

Nr.	Gruppe	Sachsen Mark	Percente des gesammten Gewerbeaufwandes circa	Bayern Mark	Percente des gesammten Gewerbeaufwandes circa	Württemberg Mark	Percente des gesammten Gewerbeaufwandes circa
I.	Gewerbliches Schulwesen .	393.030	62·8	395.400	75·5	344.500	84·7
II.	Organe der gewerblichen Verwaltung und gewerblichen Interessenvertretung . . .	23.250	3·7	—	—	—	—
III.	Institute u. Vereine z. Hebung der gewerbl. Thätigkeit .	128.200	20·5	85.070	16·2	51.240	12·6
IV.	Staatliche Musteranstalten .	—	—	—	—	—	—
V.	Indirecte Gewerbebeförderung u. Dispositionsfonde u. dgl.	81.000	13·0	43.500	8·3	10.800	2·7
	Zusammen .	625.480	100	523.970	100	406.540	100

Schon diese Arbeiten haben reichlich Gelegenheit geboten, auf die besonderen Schwierigkeiten der vergleichenden Finanzstatistik aufmerksam zu machen, welche dadurch entstehen, dass je nach der Organisation der Verwaltung bald der centralisierte, bald der decentralisierte Bedarf in den einzelnen Bedarfsgruppen überwiegt, so dass ohne eine genaueste Kenntniss der Entwickelung der Selbstverwaltung eine vollgiltige Vergleichung nicht durchführbar ist; in Staaten mit förderativen Verfassungs-Elementen wird diese Schwierigkeit noch dadurch besonders verschärft, dass die Staaten mit entwickelter Länderautonomie in ihren Landes- (oder Provincial-)Budgets Bedarf für öffentliche Zwecke aufführen, der dann weder als centralisierter noch als decentralisierter Staatsbedarf bezeichnet werden kann, aber doch immerhin als ein mittelbarer neben dem unmittelbaren Staatsbedarf in Berücksichtigung gezogen werden muss.

Vom Standpunkte der staatlichen Interessen im weitesten Sinne wird dann der eine wie der andere als versteckter Staatsbedarf, gegenüber dem im Staatsbudget ausgesprochenen, offenen Staatsbedarf, zu gelten haben. Ihm tritt dann jener unstreitige, eigentliche Staatsbedarf an die Seite, welcher nur deshalb nicht in den Staatsrechnungen erscheint, weil die Mittel zu seiner Bedeckung *in natura* aus der Nutzung des Staatsvermögens gewonnen werden, wie z. B. die Nutzung von Staatsgebäuden für staatliche Verwaltungszwecke, der durch staatliche Artilleriewerkstätten beigestellte Munitionsbedarf der Armee u. dgl. Die meisten europäischen Budgets sind in ihrem Gesammtbetrage um diesen versteckten Bedarf zu niedrig gegenüber dem effectiven Bedarf der Verwaltung.

Um so instructiver ist demgegenüber der Vorgang, welcher bei den Rechnungen der schweizerischen Eidgenossenschaften eingehalten wird, über welchen O. Wittelshöfer berichtete.

„Bei Durchsicht der eidgenössischen Staatsrechnung und des eidgenössischen Staatsvoranschlages ergibt sich, dass in der Budgetierung wesentliche Unterschiede gegenüber den Budgets anderer Staaten bestehen.

In der „Verwaltungsrechnung" erscheinen nämlich bei gewissen Verwaltungszweigen die Zinsen der in den betreffenden Anstalten investierten Capitalien denselben belastet, respective als Ausgabe der betreffenden Verwaltung gebucht. Als Gegenpost figuriert als erste Post des Einnahmen-Budgets: Ertrag der Liegenschaften und Capitalien. Diese Zinsenberechnung erstreckt sich im Grossen und Ganzen auf alle, einer commerciellen Geschäftsführung fähigen Verwaltungszweige (Fabrikationen, auch Post und Telegraph), deren Productionskosten für den Preis ihrer Leistung bestimmend sind, ausserdem auf die Zollverwaltung. Bei Liegenschaften, welche der eigentlichen allgemeinen Verwaltung dienen (z. B. beim Bundeshaus in Bern), tritt eine solche Verzinsung nicht ein.

Eine zweite Besonderheit der eidgenössischen Staatsrechnung bildet der Umstand, dass die Staatsfabriken und Anstalten, welche für Verwaltungszweige Materialien liefern (Munitionsfabrik, Constructionswerkstätte, Waffenfabrik, Regiepferdeanstalt etc.) den Betrag der von ihnen an die betreffende Verwaltung (hauptsächlich Militär-Verwaltung) abgegebenen Erzeugnisse in Einnahme stellen, so dass die Einnahmen und Ausgaben dieser Staatsanstalten sich ungefähr gleichkommen. Die betreffende Verwaltung hat dann für die empfangenen Erzeugnisse eine neuerliche Ausgabspost zu formieren. Derart findet der commercielle Charakter der Fabrikationen und der Charakter der Verwaltungen als Consumenten der Producte deutlichen Ausdruck, doch erhöht sich durch diesen Vorgang die Ziffer des Gesammtbudgets nicht unwesentlich.

Neben der Verwaltungsrechnung erscheint in der eidgenössischen Staatsrechnung die „Generalrechnung", welche die Vermögensbewegung der Eidgenossenschaft darstellt. Die Resultate der Verwaltungsrechnung (Ueberschuss oder Deficit) werden als Vermögens-Vermehrung und -Verminderung auf die Generalrechnung übertragen. Ausserdem werden alle Investierungen und Schuldrückzahlungen, welche (gleich dem Vorgange in anderen Staaten) als Ausgaben in der Verwaltungsrechnung erschienen, gleichzeitig als Einnahmen in der Generalrechnung behandelt, Einnahmen der Verwaltungsrechnung durch Verkauf von Liegenschaften, Verminderung von Inventar oder Betriebscapitalien bei den früher erwähnten Verwaltungszweigen oder durch Aufnahme von Anleihen werden andererseits als Ausgaben der Generalrechnung (d. h. als Vermögensverminderung) gebucht."

Unter verschiedenen anderen, die formale Einrichtung des Budgets behandelnden Fragen sei hier noch des Vortrages gedacht, welchen Dr. K. Scheimpflug (derzeit Secretär der bosnischen Landesregierung) über formales österreichisch-ungarisches Budgetrecht hielt.

„Der gemeinsame Voranschlag des Jahres 1868 enthielt blos die im Interesse des gemeinsamen Haushaltes gestellten Forderungen der gemeinsamen Regierung an die Delegationen. Durch die Einbeziehung der Cassabestände, Materialvorräthe und des sonstigen Reichsvermögens in die Voranschläge der folgenden Jahre erfuhr der Umfang des gemeinsamen Budgets unter Einflussnahme der Delegationen eine wesentliche Erweiterung.

Auf Grund der Angliederung der Vermögensgebarung an das Reichsbudget konnte die reichsräthliche Delegation in der 11. Sitzung der 6. Session resolvieren, dass die im Jahre 1871 erfolgte Verwendung aus dem Vorjahre übernommener Naturalvorräthe zur Deckung des laufenden Bedarfs einen Mehraufwand bilde, für welchen die nachträgliche Genehmigung einzuholen sei.

Das gemeinsame Budget wird jährlich für je ein Jahr festgesetzt. Das Gebarungsjahr beginnt mit 1. Jänner und schliesst mit letztem December. Den sich gegenseitig beschränkenden Interessen einer möglichst vollständigen und möglichst raschen Darstellung der Jahresgebarung wird auf Grund Delegationsbeschlusses seit 1869 durch eine halbjährige Nachtragsgebarung (bis Ende Juni) Rechnung getragen. Nach dem 30. Juni sind die für das Vorjahr bewilligten Credite in der Regel als erloschen zu betrachten und werden alle Ausgaben und Einnahmen für das folgende Jahr verrechnet. Nur für das Jahr 1868 bestand ein ganzjähriger Nachtrags-Gebarungstermin.

Ausnahmsweise wird durch ein specielles Zusammenwirken der budgetbildenden Factoren eine Uebertragung der erübrigten Creditreste auf ein folgendes Jahr bewilligt. Die Schlussrechnung umfasst somit alle für eine Budgetperiode in dem betreffenden Gebarungsjahre und in der zu demselben gehörigen Nachtragsperiode realisierten Ausgaben und Empfänge. — Im Unterschiede zu der Schlussrechnung sind in der, blos vorläufig orientierenden, Gebarungsübersicht die der Nachtragsperiode des Vorjahres und der Nachtragsperiode des folgenden Jahres angehörenden Ausgaben und Empfänge weder ausgeschieden noch einbezogen.

Das Budget zerfällt in Capitel, jedes Capitel in Titel und jeder Titel in Posten. Die Capiteleintheilung schmiegt sich im Allgemeinen der Ministerialverfassung an. Der Schwerpunkt der Eintheilung liegt im Capitel. Das Capitel hat einen in sich abgeschlossenen Gebarungszweig darzustellen. Während das Budget des Jahres 1868 ein Pauschalbudget war, ist in den Budgets der folgenden Jahre ein Revirement zwischen zwei Capiteln im Ordinarium ganz ausgeschlossen; innerhalb je eines Capitels ist zwar das Virement in der Regel auch nicht gestattet; doch finden von Jahr zu Jahr in den Allerhöchst sanctionierten Delegationsbeschlüssen singuläre Ausnahmen statt, indem ein Virement zwischen einzelnen Posten oder auch Titeln gestattet wird, wenn der innere Zusammenhang der Bedarfskosten oder incommensurable Preisschwankungen eine solche Uebertragbarkeit als nothwendig erscheinen lassen. Im Extraordinarium ist in der Regel das Revirement auch zwischen den einzelnen Posten ausgeschlossen. Es ist eine vereinzelte und weitgehende Ausnahme, wenn in den Beschlüssen für 1883 dem Kriegsminister das Virement für fast alle Titel und Rubriken des ausserordentlichen Heereserfordernisses für Bosnien ertheilt wurde.

Im engen Zusammenhange mit der Umschreibung des Revirements entwickelte sich das gemeinsame Budget aus einem ursprünglichen Netto- in ein Brutto-Budget. Die Initiative zu dieser Doppelentwickelung übte das Reichs-Kriegsministerium.

Betreffs der Behandlung des Budgets im einzelnen Falle geht dem Kampfe um den Voranschlag auf der Tribüne der Delegationen der Kampf an den grünen Tischen der Ministerial-Bureaux voran. Das gemeinsame Ministerium hat sich mit den Regierungen der beiden Reichshälften in's Einvernehmen zu setzen. Den Delegationen gehen die ministeriellen Budgetvorlagen gleichzeitig zu. Die eigentlichen Budgetverhandlungen werden in den Budgetausschüssen der beiden Delegationen geführt. Die Einhaltung des Budgets unterliegt der rechnungsmässigen Controle des gemeinsamen Rechnungshofes. Die verfassungsmässige Controle üben die Delegationen gelegentlich der Verhandlung des Rechnungsabschlusses. Die von den Delegationen genehmigte und von Sr. Majestät acceptierte Schlussrechnung schafft endgiltige Decharge. Der Krone wird der Voranschlag und die Schlussrechnung vor und nach der Schlussfassung der Delegationen unterbreitet."

Was speciell die Behandlung eines eintretenden Mehrbedarfes gegenüber den in die Voranschläge eingestellten Beträgen betrifft, so haben die Delegationen am 7. Juni 1878 (St. Prot. X. Sess. S. 369) die Regierung aufgefordert, den folgenden Vorgang zu beobachten: „Wenn bei einer bewilligten Ausgabe ein Mehrbedarf eintritt, so ist behufs dessen Genehmigung ein Nachtragscredit anzusuchen, daher insbesondere auch dann, wenn der Mehrbedarf in Folge eines Abweichens von dem der Bewilligung zu Grunde gelegenen Programme oder Projecte entstanden ist. Eine Ausnahme hievon kann dann stattfinden, wenn der Mehrbedarf als unvermeidliche Folge zufälliger oder sonstiger nicht vorherzusehender Umstände eintritt und der Aufschub der Ausgabe erhebliche Nachtheile besorgen lässt. In diesem Falle hat die gemeinsame Regierung, wenn sie die Verantwortung hiefür zu übernehmen bereit ist, die Mehrausgabe zu leisten und sodann bei der Rechnungslegung für das betreffende Jahr zu rechtfertigen, beziehungsweise auf diesem Wege deren nachträgliche Genehmigung anzusuchen. Nachtragscredite können übrigens nur insolange eingebracht werden, als die Gebarungsperiode, auf welche sie sich beziehen, noch nicht abgelaufen ist."

Dr. Sigmund Adler erstattete Vortrag über die Organisation der Controle in Oesterreich, verglichen mit derjenigen einzelner anderer Staaten.

Oesterreich. Vor dem Jahre 1866 war der Controldienst und das Rechnungswesen von der eigentlichen Verwaltung strenge getrennt. Die „Oberste Rechnungs-Controlsbehörde" (durch kais. Handschreiben vom 27. März 1854 in's Leben gerufen) und die ihr unterstehenden Staatsbuchhaltungen bildeten einen selbstständigen Organismus. Der Chef der „Obersten Rechnungs-Controlsbehörde" sollte an den Minister-Conferenzen, welche seine Wirksamkeit betrafen, sowie an den reichsräthlichen Berathungen auf Einladung des Reichsrathspräsidenten theilnehmen.

Im Jahre 1866 wurde im Wege der Verordnung (Verordnung vom 21. November 1866, Nr. 140 R. G. B.) neben vielen den Verrechnungsdienst betreffenden Verbesserungen durch radicale organisatorische Veränderungen mit dem genannten Princip einer von der Verwaltung getrennten Controle gebrochen.

Gemäss dieser Verordnung gliedert sich nun die Organisation der Controle in den „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" folgendermaassen:

An Stelle der Obersten Rechnungs- und Controlsbehörde wurde „der Oberste Rechnungshof" errichtet, welcher neben einer rechnungsmässigen und administrativen Superrevision die Geschäfte der Staatscontrole zugewiesen erhielt. In der Ober- und Mittel-Instanz wurden die Control- und Rechnungskörper den mit dem Anweisungsrechte betrauten Verwaltungsbehörden untergeordnet und ausdrücklich als ein integrierender Bestandtheil derselben erklärt (§. 3 d. V). Zu diesem Zwecke sind den anweisenden Behörden (Ministerien, Statthaltereien, Finanzlandesbehörden, Ober-Landesgerichten u. A.) regelmässig je ein Rechnungsdepartement und eine Cassa untergeordnet. Letztere unterliegt der Controle des Rechnungsdepartements. Bei den einzelnen Ministerien und Centralstellen bestehen ausserdem für bestimmte Verrechnungszweige besondere „Fachrechnungs-Abtheilungen", um durch die hier concentriert geübte Controle Einheitlichkeit in der Handhabung der betreffenden Vorschriften herbeizuführen. Die genannten „Rechnungsdepartements" und „Fachrechnungs-Abtheilungen" haben eine doppelte Aufgabe. Sie dienen 1. der betreffenden Behörde als Rechnungs-Hilfspersonale. Sie fungieren 2. als Controlorgane. In letzterer Hinsicht üben sie eine beschränkte Präventivcontrole.

Jede Anweisung gelangt vor endgiltiger Ausfertigung in das Rechnungsdepartement. Dieses prüft deren Richtigkeit und Vorschriftmässigkeit und befreit sich nur insoferne von eigener Haftung, als der Chef der Verwaltungsbehörde die ihrerseits erhobenen Anstände nicht berücksichtigt.

Schliesslich sei bemerkt, dass diese Abtheilungen durch Verfassung der von den Behörden zu legenden Jahresrechnungen und Gebarungsausweise die Controle des Obersten Rechnungshofes vorbereiten.

So ist bereits in der Mittelbehörde die Rechnungscontrole gegenüber den Cassen vollständig, eine Administrativcontrole gegenüber der Verwaltung in gewissem Maasse durchgeführt, bevor der Oberste Rechnungshof in Thätigkeit tritt.

Der Oberste Rechnungshof empfängt die von den anweisenden Behörden gelegten Rechnungen. Er verfasst 1. aus den ihm zur Prüfung vorgelegten jährlichen Gebarungsausweisen den Centralgebarungsausweis, 2. aus den ihm eingeschickten Rechnungsabschlüssen den Centralrechnungsabschluss, letzteren für den Dienst des vorletzten Jahres. Hiebei wird die thatsächliche Gebarung mit den Ansätzen des Finanzgesetzes verglichen und das Resultat festgestellt. Die von den betreffenden Verwaltungsbehörden rücksichtlich ihres Etats mit den Partikular-Rechnungsabschlüssen zu liefernden Erläuterungen und Begründungen werden beigelegt. Der Centralrechnungsabschluss wird sammt Beilagen dem Kaiser unterbreitet und nach a. h. Kenntnissnahme an den Finanzminister geleitet. Dieser legt ihn dem Reichsrathe zur verfassungsmässigen Behandlung vor.

Der Oberste Rechnungshof ist eine dem Kaiser unmittelbar untergeordnete Behörde und nimmt eine von den Ministerien unabhängige Stellung ein. Seine Competenz umfasst neben der Staatscontrole eine Reihe anderer Functionen.

1. Als oberste Controlbehörde prüft er neben Anderem insbesondere die von den anweisenden Behörden gelegten Rechnungen und zwar sowohl in Bezug auf deren ziffermässige Richtigkeit als auch in Rücksicht „auf ihre Uebereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätzen" (§. 8 d. V.). Bei sich erhebenden Bedenken werden von den Rechnungslegern die Verrechnungsdocumente abverlangt und Aufklärung im Correspondenzwege gefordert. Werden dadurch die Bedenken nicht beseitigt, so werden sie dem Kaiser zur Entscheidung unterbreitet. Die Rechnungscontrole des Obersten Rechnungshofes ist demnach blosse Superrevision, denn nur bei aufstossenden Bedenken werden die bereits von den Rechnungsabtheilungen geprüften Cassabelege abverlangt. Die administrative Controle desselben ist blosse Detectivcontrole. Ihr war seitens dieser Abtheilungen bereits eine beschränkte Präventivcontrole vorangegangen.

Nur jene Anstände, welche sich bei der Prüfung ergeben, ob die Bestimmungen des Finanzgesetzes von der Verwaltung beobachtet wurden, sind bei der Vorlage des Controlrechnungsabschlusses dem Reichsrathe vorzulegen (§. 9, 14).

2. Obliegt ihm die Ueberwachung der Geschäftsführung der Rechnungs- und Fachrechnungs-Abtheilungen. Der Oberste Rechnungshof hat das Recht, sich commissionell von der ordentlichen Geschäftsführung zu überzeugen und im Interesse derselben durch die Verwaltungsbehörde Cassascontrierungen zu veranlassen (§. 11).

3. Der Oberste Rechnungshof hat die Befugniss, Maassregeln zu treffen für die Einhaltung eines zweckmässigen, die Prüfung und Controle erleichternden Verfahrens. Da aber die Rechnungsabtheilungen dem Verwaltungsorganismus einverleibt sind, so können solche Verfügungen nur im Einvernehmen mit den Administrativbehörden getroffen werden. Das Gleiche gilt bei einer Initiative in dieser Richtung seitens der Verwaltung. Bei Differenzen entscheidet der Kaiser.

4. Der Oberste Rechnungshof soll gegebenenfalls Anträge auf Reformen in der Finanzverwaltung stellen dürfen. Dieselben legt er eventuell mit seinem jährlichen Rechenschaftsberichte dem Kaiser vor.

Nach dieser Darstellung übt der Oberste Rechnungshof die verfassungsmässige Controle gemeinsam mit dem Reichsrathe aus, oder besser er bereitet dieselbe für den Reichsrath vor. Er übt eine rechnungsmässige Controle auf dem Wege der Superrevision gegenüber den Cassen und eine administrative Detectivcontrole gegenüber den anweisenden Behörden. Er theilt mit der Verwaltung die Ueberwachung der Rechnungsabtheilungen, hat ein durch das Einvernehmen mit den Behörden gebundenes Verordnungsrecht über dieselben und schliesslich die Verpflichtung, eventuell Anträge auf Verbesserung der Finanzverwaltung zu stellen. Der Oberste Rechnungshof ist also eine Behörde, welche zwar nach allen Seiten die Finanzcontrole übt, welche aber diese Aufgabe in rechnungsmässiger und administrativer Hinsicht mit den Mittel- und Centralbehörden, in verfassungsmässiger mit dem Parlamente theilt und hiemit eine Reihe eigentlicher Verwaltungsthätigkeiten vereinigt. Der Oberste Rechnungshof ist also weit davon entfernt, ausschliesslich im Dienste des Parlaments zu stehen; er dient im gleichen Maasse den Interessen der Verwaltung und bewahrte sich damit eine Function, welche ihm aus früheren Epochen überkommen war.

Hiemit ist die der Controle durch die Verordnung vom Jahre 1866 gegebene Organisation in den Grundzügen dargestellt. Eine gesetzliche Regelung wurde trotz wiederholter Bemühungen bisher nicht erreicht. Im März 1879 gelang es zwar dem Abgeordnetenhause einen aus eigener Initiative hervorgegangenen Gesetzentwurf der Annahme zuzuführen, aber die Regierung, welche in wesentlichen Punkten differierte, setzte diesem Entwurfe passiven Widerstand entgegen. Auf die wichtigen und interessanten Debatten kann hier nicht eingegangen werden.

Wir beschränken uns auf Erwähnung dessen, was zugleich die Bestimmungen dieses Entwurfes beleuchtet. Die überwiegende Majorität des Hauses hatte bereits früher in Resolutionen gegen die Praxis des obersten Rechnungshofes Beschwerde erhoben, dahin gehend: Die Centralrechnungsabschlüsse erfüllten nicht den Zweck, die verfassungsmässige Controle vorzubereiten, denn ihre Erläuterungen beschönigen, statt zu censurieren; der Grund liege in der thatsächlichen Abhängigkeit des Obersten Rechnungshofes vom Finanzministerium und — wie Einige meinten — der Rechnungsdepartements vor den anweisenden Behörden. Daran schlossen sich Klagen über zahlreiche Etatüberschreitungen, welche begünstigt seien sowohl durch diese Praxis der obersten Censurbehörde, als auch durch die Lückenhaftigkeit des Etatrechts.

Folgende Principien lagen nach den Ausführungen des Berichterstatters dem Ausschussentwurfe zugrunde 1. die vollständige Unabhängigkeit der Controle von der Verwaltung, 2. Sicherung einer ungestörten Verwaltungsthätigkeit neben dieser selbstständigen Controle, daher 3. Unterordnung der Rechnungs- und Controlbehörden unter den Obersten Rechnungshof, was nicht hindere, dass die Ersteren den Rechnungshilfsdienst für die Verwaltung nach wie vor versehen. Diese Grundsätze standen im radicalen Gegensatze zu den entsprechenden der Verordnung vom Jahre 1866. Nach der Verordnung sollte die Controle bei der Mittelbehörde im Dienste der Verwaltung nicht über derselben stehen: der Oberste Rechnungshof zwar dem Ministerium principiell gleichgestellt sein, aber neben der Staatscontrole in höchster Instanz die Verwaltungs- und Rechnungscontrole üben. Bezüglich der ersteren konnte man den obersten Rechnungshof als Hilfsorgan des Reichsrathes betrachten, niemals aber bezüglich der beiden letzteren Aufgaben, die er selbstständig und letztlich vornimmt und über deren Resultate er allein dem Staatsoberhaupte berichtet. — Nach dem Entwurfe aber war die Aufgabe der parlamentarischen Controle allen anderen übergeordnet und allein maassgebend für die Organisation. Die Bestimmungen des Entwurfes, welche die Stellung des Rechnungshofes zu den untern Controlbehörden und zum Reichsrathe, ferner diejenige der Controlbehörden zu den anweisenden betrafen, bildeten den Hauptsubstrat für die Polemik, insbesondere auch die Artikel 6 und 7, wonach der Präsident des Obersten Rechnungshofes die oberste Leitung der Geschäfte des Rechnungshofes und

des gesammten Rechnungs- und Controldienstes besorgt; der Art. 7, wonach derselbe die Disciplinargewalt über dieses ganze Personale übt und der Artikel 16, wonach er an den Berathungen und Verhandlungen der beiden Häuser des Reichsrathes und ihrer finanziellen Ausschüsse über den Staatsvoranschlag und den Centralrechnungsabschluss theilnimmt.

Ein Compromiss zwischen Regierung und Parlament kam nicht zu Stande und es ist abzuwarten, welche Stellung der Reichsrath dem neu eingebrachten Regierungsentwurfe gegenüber einnehmen wird.

Deutschland (Preussen). Durch Gesetz vom 4. Juli 1868 wurde die Controle der Staatsrechnung des Norddeutschen Bundes für die Jahre 1867—1869 der preussischen Oberrechnungskammer übertragen und dadurch das preussische Controlrecht auf die Bundesverwaltung angewendet, indem gleichzeitig der preussischen Rechnungskammer eine neue für den Bundeshaushalt bestimmte Abtheilung beigefügt wurde. Diese gesetzliche Bestimmung wurde dann wiederholt erstreckt und die Verzögerung eines endgiltigen Gesetzes damit begründet, dass vorher eine neue gesetzliche Regelung für Preussen abgewartet werden müsse. Das für Preussen am 27. März 1872 wirklich zu Stande gekommene Gesetz diente dann als Grundlage für eine Reihe von Regierungsentwürfen, welche der Reichskanzler dem Reichstag vorlegte, ohne eine schliessliche Erledigung zu erzielen. Auch heute noch ist für die Controle des deutschen Reichshaushaltes das preussische Controlsrecht maassgebend; seit 1875 insbesondere das oben citierte Gesetz vom Jahre 1872. Der „Rechnungshof des deutschen Reichs" ist eine mit der preussischen Oberrechnungskammer vereinigte, aber blos für die Reichsverwaltung bestimmte, auf Reichskosten unterhaltene Behörde, welche getrennte Sitzungen hält und an deren Spitze ein besonderer Director steht. Der Umfang seiner Controle erstreckt sich gegenständlich soweit, als die eigene Finanzwirthschaft des Reichs reicht.

Im Ganzen ist die Organisation eine der österreichischen Einrichtung analoge. Dennoch sind folgende Unterschiede zu constatieren:

1. Deutschland und Preussen concentrieren die Rechnungscontrole in viel höherem Maasse bei der Centralstelle als Oesterreich. Trotz einer bereits vorangegangenen Controle werden alle Rechnungen vom Rechnungshof nochmals geprüft.

2. Die Bemerkungen, welche der deutsche Rechnungshof an die dem Reichstage vorgelegte Rechnung über den Jahreshaushalt des Reichs anschliesst, erstrecken sich nicht blos — wie in Oesterreich — auf die Etatgebarung der Verwaltung, sondern enthalten auch die Resultate der durch den Rechnungshof gebüten Rechnungs- und Administrativcontrole. In diesem Punkte ist für Preussen und Deutschland eine grössere Einflussnahme der Volksvertretung auf die Controle zu constatieren.

England. Die Organisation der Controle ist in diesem Lande das Product einer weit zurückreichenden eigenthümlichen Entwickelung. Sie hängt innig zusammen mit der Stellung des Königthums zum Parlament, mit dem Institute der consolidierten Fonds und mit der Function der englischen Bank, welcher ein grosser Theil des Einnahmen- und Ausgabendienstes übertragen ist. — Die jetzige Ordnung beruht auf der alten Trennung des Schatzamts *(Treasury)* von der Schatzkammer *(Exchequer)*, welche letztere eine Controlbehörde bildete. Ihre Controle war präventiv. Alle Anweisungen des Schatzamts auf die vom Parlament bewilligten Geldmittel mussten stets von dem *Comptroller General* in der Schatzkammer den Parlamentsbewilligungen gegenüber geprüft und die Auszahlung von ihm gutgeheissen werden. Im Jahre 1785 wurde das *Audit Board* als eine unabhängige Behörde von der Schatzkammer getrennt. Diese neue Behörde sollte die Rechnungen nach den Anweisungen prüfen, während die Schatzkammer auch ferner durch den Generalcontrolor die Anweisungen selbst überwachte. Im Jahre 1832 erhielt erst das *Audit Board* die Revision der Rechnungen in Ansehung der wirklichen Verwendung der Gelder zu den bewilligten Zwecken, und zwar erhielt es dies Recht successive in immer weiteren Umfange. Das Gesetz vom 28. Juni 1866 bildet die Grundlage für die heutige Organisation. Die Hauptänderung war die, dass nunmehr die Functionen der Schatzkammer mit jenen des *Audit Board* vereinigt wurden und dass an die Stelle einer Behörde die Person des *Comptroller and Auditor* trat. Dieser Beamte ist vollständig unabhängig von der Regierung; nur das Parlament kann seine Entlassung fordern. Seine Ernennung erfolgt durch die Krone. Dieses Amt untersteht also in hohem Maasse dem parlamentarischen Einflusse. Alle anderen Beamten aber werden vom Schatzamte ernannt. Die Regelung des Geschäftsganges der Behörde, die Beförderung, Suspension und Entlassung liegt in der Hand des *Comptroller*. — Die Controle, die von ihm ausgeht, ist nicht blos nachträgliche Revision, sondern auch präventiv, indem sie das Ergehen von Zahlungsanweisungen in budgetwidrigen Fällen verbietet. Die vom Parlamente für die bestimmten Zwecke bewilligten Mittel werden dem Schatzamte von der Krone zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Bewilligungen eröffnet der Generalcontrolor dem Schatzamte auf Verlangen Credite und dieses erlässt dann nach Bedürfniss die Zahlungsanweisungen an die Banken, welche ihrerseits dem Generalcontrolor über die angewiesenen Summen tägliche Anzeigen erstatten.

Innerhalb bestimmter Fristen empfängt Letzterer die Rechnungen über die

Ausgaben je Eines Jahres, die er mit Rücksicht auf die betreffenden Parlamentsacte prüft. Die Berichte über das Ergebniss dieser seiner Controle gehen durch das Schatzamt an das Parlament.

Verglichen mit Oesterreich ergibt sich Folgendes:

1. In England steht an der Spitze eine einzige verantwortliche Person, in Oesterreich eine collegial organisierte Behörde. Eine Bestimmung, wonach die Krone bei Uebereinstimmung beider Häuser des Reichstages den Chef der Controle absetzen muss, findet sich in Oesterreich nicht.

2. Die Competenz des *Comptroller General* ist eine bedeutend weitere, als die des obersten Rechnungshofes, denn Ersterer übt eine umfassende Präventivcontrole in Rücksicht auf die etatmässige Gebarung der Verwaltung. Von einem solchen Rechte ist aber beim obersten Rechnungshofe nichts zu finden. Andererseits steht dem Letzteren neben der verfassungsmässigen die administrative und Rechnungscontrole zu, während der Generalcontrolor nur die verfassungsmässige Controle selbstständig, die beiden andern aber im Vereine mit der Schatzkammer übt.

3. Beachtenswerth ist ferner, dass selbst die englische Gesetzgebung eine Unterordnung der übrigen Controlorgane unter den Generalcontrolor nicht vollzog. Das Schatzamt behielt das Recht, dem Letztgenannten seine Beamten zu ernennen. Vorschriften über die Geschäftsführung können, ähnlich wie in Oesterreich, nur im Einvernehmen mit dem Schatzamte erlassen werden.

Frankreich. Die französische Finanzverwaltung concentriert sich mehr als irgend eine andere im Finanzministerium. Das Ministerium zerfällt in eine Reihe von sachlich gegliederten Fachabtheilungen, aus welchen wir hier diejenige für die Staatscentralcasse und jene für die strittigen Rechtsangelegenheiten des Staates *(contentieux)* hervorheben. Mit der letzteren Abtheilung ist die Generalinspection vereinigt, deren Beamte in bestimmtem Turnus die Departements zur Revision der Finanzverwaltung bereisen. — Den Einnahmedienst in den Departements besorgen die General-Einnehmer *(trésoriers-payeurs généraux)*. Ihnen unterstehen in den Arrondissements wieder besondere Einnehmer und diesen wieder Localeinnehmer *(percepteurs)*.

Die Generaleinnehmer nehmen alle Einnahmen des Departements in Empfang und sind ohne Rücksicht auf den thatsächlichen Eingang gebunden, die festgesetzten Raten terminweise an den Staatsschatz abzuliefern.

An der Spitze der Controle steht der Rechnungshof *(Cour des comptes)*, welcher in seinem Range dem obersten Gerichtshof gleichgestellt ist. Die Controle desselben erstreckt sich nicht nur auf die Gebarung mit Staatsgeldern, sondern auch auf die Gebarung der Gemeinden und öffentlichen Anstalten. Für Cassen mit einer Jahreseinnahme von weniger als 60.000 Francs fungiert er nur als Apellhof. In diesen Fällen tritt in erster Instanz der Präfecturrath ein. Das Verfahren beobachtet gerichtliche Formen. — Jeder Rechnungsleger *(comptable)* führt über seine Gebarung die vorgeschriebenen Bücher. Auszahlungen seinerseits dürfen nur auf Anweisung einer dazu berechtigten Behörde erfolgen. Die anweisenden Verwaltungsbehörden führen gleichfalls über die angewiesenen Beträge die vorgeschriebenen Bücher. Erstere senden ihre Jahresrechnungen an die *Cour des comptes*; letztere ihre monatlichen und jährlichen Ausweise an das ihnen vorgesetzte Ministerium.

Jedes Ministerium hat seine Centralbuchhaltung, welche auf Grund der so eingelangten und der selbst verfassten Aufschreibungen die Finanzgebarung des betreffenden Ministeriums verbucht. Das Finanzministerium sammelt diese ihr eingesendeten Jahresrechnungen, stellt daraus den *Compte Général de l'administration des Finances* zusammen und sendet denselben sowohl an die *Cour des comptes*, als an die Kammern.

Die *Cour des comptes* erhält also die Rechnungen von zwei Seiten, von den *Comptables* und vom Finanzministerium. Ausserdem lässt der Finanzminister durch den *Agent comptable des virements* eine Uebersicht über die Uebertragungen der letzten Rechnungsperiode an die *Cour* gelangen. Diese stellt alle erhaltenen Rechnungen nach den einzelnen Dienstzweigen zusammen und erstattet unter Beifügung der nicht behobenen Anstände einen Bericht an das Staatsoberhaupt. In den *Déclarations* wird die Uebereinstimmung der geprüften Einzelrechnungen der *Comptables* mit den Nachweisungen der Minister ausgesprochen. Sie dienen der Kammer als Basis für die gesetzliche Feststellung der Staatsrechnung „*Loi des comptes*".

Damit ist die Zahl der bei der Controle engagierten Organe aber noch nicht erschöpft. Alljährlich schlägt der Finanzminister dem Präsidenten der Republik eine aus 9 Mitgliedern bestehende Verificationscommission vor, welche die Schlussrechnungen des Rechnungshofes mit denen der Minister vergleicht und die Staatsschuldengebarung controliert.

Der Rechnungshof prüft demnach die Einzelrechnungen der Rechnungsleger und stellt deren Ergebnisse zusammen. Jedes Ministerium thut das Gleiche auf Grund der von den unterstellten Verwaltungsbehörden gesendeten Nachweise, der Finanzminister bezüglich der gesammten Finanzgebarung. Diese Rechnungen der Centralbehörden vergleicht der Rechnungshof mit der eigenen, welche auf den Einzelrechnungen beruht und

die Verificationscommission vergleicht schliesslich die Zusammenstellung des Rechnungshofes mit derjenigen der Ministerien. Gegen die Urtheile der *Cour des comptes* kann wegen Gesetzesverletzung an den Staatsrath appelliert werden.

Der *Cour des comtes* obliegt also die Rechnungscontrole in umfassendster Weise durch die Prüfung der Einzelrechnungen aller bedeutenden Cassen; ebenso die Verwaltungs- und Staatscontrole durch Vergleichung derselben mit den Rechnungen der Ministerien. Dennoch übt der Finanzminister wichtige Rechte über die Personalverhältnisse der *Cour* aus und vollzieht mittelst der Generalinspectoren eine commissionelle Controle.

Das Princip der Centralisation ist in vollem Maasse gewahrt. Die Rechnungscontrole ist bei der *Cour* centralisiert, während der österreichische Rechnungshof nur eine Superrevision übt. Die Verwaltungscontrole wird in Frankreich durch die oft erwähnte Vergleichung allerdings in ausgedehntem Maasse geübt, aber freilich nur durch dieses Mittel. Während in Oesterreich der Chef des Rechnungsdepartements für die ordnungswidrige Anweisung mit verantwortlich wird, haben in Frankreich die unterstehenden Behörden jeder Anweisung der übergeordneten Folge zu leisten.

Im Ganzen ist wohl bezüglich Frankreich's die Behauptung gerechtfertigt, dass die systematisch ersonnene Organisation seiner Controle vorherrschend im Dienste der Verwaltung steht.

Belgien. Die Einrichtung dieses Landes ist von grossem Interesse, weil hier die Staatscontrole und ihr verfassungsmässiges Recht allein maassgebend für die Organisation wurde. Die Mitglieder des Rechnungshofes werden von der Kammer der Abgeordneten auf gesetzlich bestimmte Zeit gewählt. Das Gesetz vom 29. October 1846 organisiert den Rechnungshof. Derselbe besteht aus einem Präsidenten, sechs Räthen und einem Secretär, deren Ernennung jederzeit von der Kammer zurückgenommen werden kann. Der Rechnungshof ernennt und entlässt alle seine Bediensteten selbst. Sorgfältige Bestimmungen suchen die Mitglieder vor jedem die Unparteilichkeit schädigenden Einflusse sicherzustellen. Der Rechnungshof übt die rechnungsmässige, die administrative und Staatscontrole in ausgedehntem Maasse, insbesondere aber, ähnlich wie der englische Generalcontrolor, eine verfassungsmässige Präventivcontrole. Auf keine Anweisung wird von der Staatscassa Zahlung geleistet, wenn sie nicht mit dem Visum des Rechnungshofes versehen ist. Glaubt letzterer dieses versagen zu müssen, so werden die Gründe der Weigerung vom Ministerrathe geprüft. Urtheilen die Minister, dass auf ihre Verantwortung mit der Zahlung vorgegangen werden soll, so bescheinigt der Rechnungshof mit Vorbehalt und trägt seine Gründe dafür in den jährlichen Bemerkungen der Kammer vor.

Im Anschlusse an diese Darstellung wurde die in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 30. Jänner d. J. eingebrachte Regierungsvorlage über den Staatsrechnungshof einer Besprechung unterzogen. Dieselbe stellt sich keineswegs als eine radicale Veränderung der bisherigen Einrichtungen dar. Der Rechnungs- und Controlsdienst bei den Mittelbehörden und Centralstellen bleibt im Wesentlichen ungeändert. Die Stellung des Staatsrechnungshofes ist analog derjenigen des bisherigen obersten Rechnungshofes, und die Verantwortlichkeit des Präsidenten vor dem Reichsrathe, unter sinngemässer Anwendung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, sowie die Verpflichtung des Präsidenten über Gegenstände seines Wirkungskreises den beiden Häusern des Reichsrathes, sowie den von demselben ernannten Commissionen Informationen zu geben, trägt dem Gesichtspunkte der Staatscontrole Rechnung. Die Präventivcontrole des Staatsrechnungshofes ist dadurch vollkommener entwickelt, dass eine allgemeine Pflicht der Centralstellen statuiert ist, von Ausgaben, durch welche die bewilligten Credite überschritten werden oder für welche weder in dem Staatsvoranschlage, noch mittelst nachträglicher Creditforderungen vorgesehen wurde, dem Staatsrechnungshofe entsprechende Mittheilung zu machen. Werden die vom Standpunkte der Controle dagegen obwaltenden Bedenken durch das Einvernehmen mit der Centralstelle nicht behoben, so ist die Entscheidung des Ministerrathes darüber einzuholen. Derartige Ausgaben sind bei dem Staatsrechnungshofe in Vormerkung zu nehmen und im Wege des Ministerpräsidenten rechtzeitig zur Kenntniss des Reichsrathes zu bringen, damit bei der Berathung des Finanzgesetzes für das folgende Jahr hierauf Bedacht genommen werden könne.

Am 28. Februar l. J. wurden die Arbeiten des Wintersemesters geschlossen. Den nächsten Cursus des statistischen Seminars werde ich im Wintersemester 1883—1884 eröffnen.

Dr. Karl Theodor von Inama-Sterneyg,

k. k. Hofrath und Honorarprofessor, Director der administrativen Statistik.

Oesterreicher in Frankreich und in den britischen Colonien.

Eben in dem Zeitpunkte wo die fünf Hefte der „österreichischen Statistik", welche die ziffermässigen Ergebnisse der Zählung der Bevölkerung und der häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31 December 1880 enthalten, zur Veröffentlichung gelangen, werden vom k. und k. Ministerium des Aeussern die Ergebnisse der Aufnahmen über die in Frankreich und in den britischen Colonien weilenden Oesterreicher mitgetheilt, welche anlässlich der Zählungen vom 17 December 1881 in Frankreich und vom 3. April 1881 in Grossbritannien und seinen Colonien als anwesend constatiert wurden. Zur Benützung im Zählungs-Operate kommen daher diese Nachweisungen viel zu spät, und es ist dies zu bedauern, weil sie eine sehr wesentliche Ergänzung der Zahl der im Auslande weilenden Einheimischen ergeben hätten, über welche die Angaben im Inlande sehr lückenhaft bleiben

Departement	Heimat									
	Ober- u. Nied.-Oesterreich		Salzburg		Tirol und Vorarlberg		Steiermark		Kärnten und Krain	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Ain	—	2	—	—	15	6	—	—	—	—
Aisne	6	7	—	—	36	3	—	—	—	—
Allier	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Alpes (Basses)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Alpes (Hautes)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Alpes Maritimes	87	49	8	3	204	48	2	1	—	—
Ardèche	1	1	—	—	5	—	—	—	—	—
Ardennes	16	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Ariége	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aube	32	31	1	—	12	3	—	—	—	—
Aude	2	—	—	1	4	—	1	—	—	—
Aveyron	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Bouches du Rhône	48	43	7	3	28	17	4	5	14	2
Calvados	4	3	—	3	28	3	—	—	—	—
Cantal	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—
Charente	7	5	2	3	2	2	2	1	2	3
Charente inférieure	1	2	—	—	10	1	2	1	—	—
Cher	10	4	—	—	4	2	—	—	—	—
Corrèze	5	—	3	—	6	2	—	—	—	—
Corse	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—
Côte d'Or	2	2	2	1	40	28	1	—	—	—
Côtes du Nord	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Creuse	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
Dordogne	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—
Doubs	48	26	—	—	251	133	—	—	2	1
Drôme	3	3	—	—	2	2	3	3	—	—
Eure	5	7	—	—	21	2	—	—	—	—
Eure et Loir	3	2	—	—	2	1	—	—	—	—
Finestère	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gard	9	5	—	—	1	—	—	—	—	—
Garonne (Haute)	—	4	—	—	4	1	—	—	—	—
Gers	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Gironde	42	18	—	—	1	—	—	—	—	—
Hérault	—	1	—	—	3	—	1	—	40	—
Ille et Vilaine	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Indre	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Indre et Loir	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—
Isère	13	8	1	—	28	4	—	1	—	—
Jura	5	1	—	—	36	16	—	—	—	—
Landes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loire et Cher	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Loire	8	2	—	—	10	1	—	—	4	—
Loire (Haute)	—	—	—	—	12	10	—	—	—	—
Loire inférieure	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Loiret	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Lot	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Transport	388	258	24	18	783	289	17	15	62	6

mussten, da über einzelnstehende Individuen und ganze Familien, welche sich im Auslande befinden, Niemand Auskunft zu geben vermag. So weisen die französischen Aufnahmen 8.728 in Frankreich befindliche Oesterreicher nach, nebst 1.942 Angehörigen der ungarischen Länder und 1.098 Individuen, für welche nur die Staatsangehörigkeit der Monarchie überhaupt nachgewiesen werden konnte, während die österreichische Zählung nur Nachrichten über 3.450, die ungarische über 408 in Frankreich verweilende Landeskinder zu erbringen vermochte.

Die Mittheilungen aus Frankreich sind sehr vollständig, indem sie sowohl das Geschlecht und die Zuständigkeit nach den einzelnen Provinzen, als auch den Aufenthalt nach Departements enthalten. Wir lassen die daraus zusammengestellte interessante Tafel folgen.

Heimat													
Küstenland		Galizien und Bukowina		Dalmatien		Böhmen		Mähren		Schlesien		Zusammen	
M.	W.	M	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W	M.	W.	M.	W.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8
1	—	1	1	—	—	6	3	6	4	3	—	59	18
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
87	38	—	—	1	—	96	15	3	1	—	—	488	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1
—	—	2	2	4	—	5	1	—	—	2	1	32	7
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
—	—	2	—	—	—	14	11	4	3	2	1	67	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
40	31	6	2	13	6	4	4	2	1	6	5	172	119
—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	1	—	37	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
2	2	1	1	1	—	1	1	—	—	3	1	23	19
1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	14	5
—	1	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	17	11
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
3	3	1	—	—	—	7	3	—	—	3	3	59	40
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	2
2	—	4	3	—	—	2	2	—	—	—	—	309	165
—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	1	14	9
—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	28	10
—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	1	8	7
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	18
42	5	1	—	37	—	6	—	—	—	—	—	130	6
—	—	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	4	2
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	6
—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	43	15
1	1	5	3	2	—	5	2	1	—	3	2	58	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
—	—	—	—	—	—	12	2	1	—	—	—	35	5
—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	13	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
—	—	10	9	—	—	2	—	—	—	—	—	13	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
180	81	45	26	59	6	178	57	19	13	28	15	1.783	784

Departement	Heimat								
	Ober- u. Nied.-Oesterreich		Salzburg		Tirol und Vorarlberg		Steiermark		Kärnten Krai
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.
Transport . .	388	258	24	18	783	289	17	15	62
Lot et Garonne . . .	9	4	—	—	—	—	—	—	—
Lozère	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maine et Loire . . .	5	20	—	—	—	1	—	—	—
Manche	1	2	—	—	12	—	—	—	—
Marne	16	17	—	—	20	—	—	2	1
Marne (Haute) . . .	13	9	—	—	43	13	—	—	—
Mayenne	1	2	—	—	1	—	—	—	—
Meurthe et Moselle .	20	16	—	4	114	39	—	—	3
Meuse	1	1	—	—	32	6	—	—	—
Morbihan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nièvre	7	—	—	—	7	1	—	—	—
Nord	14	15	—	—	2	—	2	—	—
Oise	23	12	—	—	25	2	3	2	—
Orne	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pas de Calais	8	8	1	1	44	4	—	—	—
Puj de Dôme	—	—	—	—	3	1	—	—	—
Pyrénées (Basses) . .	10	5	—	1	1	1	—	—	—
Pyrénées (Haute) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyrénées orientales .	7	3	—	—	2	2	—	—	—
Rhin (Haute)	33	18	10	4	39	27	—	—	—
Rhône	41	28	2	1	14	7	2	1	—
Saône Haute	6	3	—	—	104	68	—	—	—
Saône et Loire . . .	—	2	—	—	14	10	4	2	—
Sarthe	3	4	—	—	1	1	—	—	—
Savoie	5	4	1	—	33	3	—	—	—
Savoie (Haute) . . .	3	3	1	2	20	7	2	3	—
Seine	1.145	588	13	16	954	182	33	13	14
Seine inférieure . . .	19	17	1	2	12	1	—	—	—
Seine et Marne . . .	8	4	—	1	51	6	1	—	—
Seine et Oise	49	18	—	—	54	19	2	2	—
Sèvres (Deux)	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Somme	6	5	1	1	3	—	—	—	—
Tarn	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarn et Garonne . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Var	11	7	—	—	6	3	—	—	—
Vaucluse	1	2	—	—	—	—	—	1	—
Vendée	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vienne	3	6	—	—	5	4	—	2	—
Vienne (Haute) . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Vosges	11	8	—	1	110	38	1	—	—
Yonne	9	8	—	—	10	3	—	—	—
Totale . .	1.880	1.098	54	52	2.520	738	67	43	80

Hiernach finden sich Oesterreicher in Frankreich:

Aus Nieder- und Ober-Oesterreich .	2.978	Aus dem Küstenlande	
„ Salzburg	106	„ Dalmatien	
„ Tirol und Vorarlberg	3.258	„ Böhmen	
„ Steiermark	110	„ Mähren	
„ Kärnten und Krain	95	„ Schlesien	

Bemerkenswerth ist, dass die Tiroler und Vorarlberger die grösste Wande zeigen und sogar noch über den Angehörigen der beiden Erzherzogthümer Oester stehen, unter welchen wohl Wiener die grösste Anzahl bilden. Den grössten Antheil Abwesenden beider Länder, wie der Angehörigen des Reiches überhaupt, nimmt die G stadt Paris auf, sonst finden sich noch in den an Elsass grenzenden Departements Mea Vosges, Haut Saône und Doubs, dann in den südlichen Alpes maritimes viele Oesterrei und speciell Tiroler. Jene im letzteren Departement, wo sich auch die meisten Oe reicher aus dem Küstenlande und aus Dalmatien aufhalten, sind wohl zumeist Seel

Dem Geschlechte nach haben natürlich die viel mobileren Männer das U gewicht, sie betragen 70 Percente der in Frankreich weilenden Oesterreicher und selb Paris übersteigen nur die Frauen aus dem Erzherzogthume die Quote von 30 centen um ein Geringes.

Heimat													
Küstenland		Galizien und Bukowina		Dalmatien		Böhmen		Mähren		Schlesien		Zusammen	
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
180	81	45	26	59	6	178	57	19	13	28	15	1.783	784
1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	2	—	1	—	—	—	—	1	—	9	24
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14	2
1	2	—	—	—	—	11	6	—	—	—	—	49	27
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	22
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	3
—	1	12	9	—	1	13	10	6	4	4	2	172	88
—	—	1	—	—	—	3	4	—	—	—	—	37	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1
—	—	1	—	—	—	9	4	2	2	—	—	30	21
—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	54	18
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1	—	1	—	1	—	6	4	—	—	2	—	64	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	12	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5
—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	87	49
2	2	2	3	4	5	7	4	5	1	2	4	81	56
—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	113	71
—	—	1	—	1	—	5	2	—	—	—	—	25	16
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	5	7
2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	43	11
1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	28	18
55	39	189	77	21	8	355	145	97	42	42	15	2 918	1.130
4	1	2	5	3	3	11	14	1	—	3	—	56	43
2	1	1	1	—	—	4	4	2	—	1	—	70	17
11	2	1	2	1	2	3	6	—	—	1	—	122	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	1	—	—	—	—	5	5	2	1	1	—	18	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	23	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	8	14
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	1
1	—	2	1	—	—	7	3	—	—	—	—	130	50
—	—	—	—	—	—	12	13	—	1	—	—	33	26
264	134	265	127	99	29	640	287	137	68	90	41	6.096	2.632

Aus den britischen Colonien sind die Nachweisungen nicht so vollständig, indem von einer Anzahl derselben die Nachweisungen fehlen, aber schon aus dem Nachstehenden lässt sich erkennen, wie weit und mannigfach die Bevölkerung Oesterreichs einzelne Absenker entsendet und wie insbesondere Australien eine schon stattliche Zahl österreichischer Auswanderer aufgenommen hat. Die Zählung ergab österreichische Staatsangehörige:

	männl.	weibl.	zusam.
In Neu-Süd-Wales . .	297	30	327
„ Victoria	260	30	290
„ Queensland . . .	105	33	138
„ Tasmanien	15	3	18
„ West-Australien .	12	—	12
„ Neu-Seeland . . .	325	141	466
auf den Fidschi-Inseln	1	—	1
in Jamaica	20	—	20
„ Britisch-Guyana .	4	—	4
„ Trinidad	39	—	39
In St. Helena	4	—	4
im Capland	17	4	21
in Malta	16	9	25
„ Ceylon	3	1	4
„ Hongkong	1	2	3
„ St. Mauritius . . .	7	1	8
„ Singapore	40	28	68
auf d. Falklands-Inseln	3	—	3
	1.169	282	1.451

Schimmer.

Zur Einlagenstatistik bei den österreichischen Sparcassen.

Nicht nur in unserem Vaterlande, sondern allenthalben, wo Sparcassen bestehen, hat der ursprüngliche Charakter derselben insoferne eine Wandlung erfahren, als es nicht mehr die minder bemittelten Classen der Bevölkerung, für welche dieselben in's Leben gerufen wurden, allein sind, welche aus dieser staatlich geförderten und mit gewissen Vorrechten anderen Geldinstituten gegenüber ausgestatteten Institution Nutzen ziehen. Namentlich dort, wo Mangel an Depositenbanken vorhanden ist, haben auch die Besitzer kleiner Capitalien dieselben der Verwaltung der Sparcassen anvertraut, und in Krisenzeiten haben sich oft viele Millionen Gulden in dieselben geflüchtet und mit der bescheidenen aber sicheren Verzinsung vorlieb genommen. Insbesondere in Oesterreich, wo das Bankwesen sich erst spät einigermaassen zu entwickeln begann und der Cassenschein wiederholt nothleidend geworden ist, steht das Depositengeschäft der Banken auf einer sehr niedrigen Stufe und hatten Ende 1881 nur 36 Banken, darunter 29 ausserhalb Wien, Depositen im Gesammtbetrage von 104½ Millionen Gulden, während die Spareinlagen der Erwerbs- und Wirthschafts Genossenschaften derzeit einen um die Hälfte höheren Betrag ausmachen und die Sparcassen heute das achtfache dieser Summe in Verwahrung haben dürften.

Der hervorragende Platz, welchen Oesterreich hinsichtlich der Höhe des durchschnittlichen Guthabens eines Einlegers seiner Sparcassen unter anderen und selbst unter notorisch reicheren Staaten einnimmt, wurde von solchen, welche mit den Verhältnissen nur einigermaassen vertraut waren, stets darauf zurückgeführt, dass ein grosser Theil der Einlagen nicht als Ersparnisse angesehen werden dürfe, und wenn es noch eines Beweises in dieser Richtung bedurft hätte, so lieferten denselben die Thatsache, dass in der Periode des schlimmsten wirthschaftlichen Niederganges, welche der Krisis des Jahres 1873 folgte, den Sparcassen colossale Beträge zuströmten und das Jahr 1873 selbst die stärkste Einlagenzunahme brachte, welche die österreichischen Sparcassen je erfuhren.

Dass es unter solchen Umständen von grösstem Interesse war, festzustellen, in welchem Maasse sich die Einlagensumme auf die einzelnen Erleger vertheilt und in welchem Verhältnisse die notorisch kleinen Spareinlagen zu den grösseren und endlich zu den Einlagen der Bemittelten stehen, ist selbstredend und die amtliche Statistik glaubte auch in dieser Beziehung den berechtigten Anforderungen umsomehr gerecht werden zu sollen, da in den meisten anderen Staaten gleichfalls die Erhebungen über die Höhe der einzelnen Einlagen zur Durchführung kamen.

Schon anlässlich der Sammlung der Daten für die Sparcassen-Statistik des Jahres 1872 wurde eine diesbezügliche Frage im Fragebogen aufgenommen, jedoch kaum von einem Zehntel der damals bestandenen Anstalten beantwortet und war daher der Versuch, in dieser Beziehung Klarheit zu gewinnen, gescheitert. Seither erfuhr der Fragebogen von

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben (Ende 1881) von								
	weniger als 100 Gulden	100 Gulden bis zu 500 Gulden	500 Gulden bis zu 1.000 Gulden	1.000 Gulden bis zu 2.000 Gulden	2.000 Gulden bis zu 3.000 Gulden	3.000 Gulden bis zu 4.000 Gulden	4.000 Gulden bis zu 5.000 Gulden	5.000 Gulden bis zu 10.000 Gulden	10.000 Gulden und darüber
Nieder.-Oesterr. (ohne Erste öst. Sparcasse in Wien)	67.636	56 992	23.730	15 545	4 080	1.775	939	771	224
Ober-Oesterreich	47.531	49.877	17.811	11.984	3.043	1.113	555	742	212
Salzburg	6.040	10.595	3.152	1.329	219	79	44	71	25
Steiermark	82.924	67.518	19.627	12.203	3.609	1.398	819	1.277	479
Kärnten	13.292	14.898	4.308	2.865	1.311	121	29	48	14
Krain	12.046	14.230	3.848	2.328	667	275	150	268	58
Küstenland	3.486	5.285	1.407	1.178	107	45	15	20	6
Tirol und Vorarlberg	26.420	35.904	9.496	4.983	1.392	592	364	424	184
Böhmen	158.988	150.180	55.721	37.378	13.284	5.655	2.974	4.383	1.969
Mähren (ohne Mähr.-Trübau)	37.457	31.304	11.191	7.621	2.347	1.014	606	768	249
Schlesien	16.923	12.963	4.106	2.067	608	247	90	108	13
Galizien (ohne Tarnów)	36.845	23.253	8.188	5.287	1.812	348	222	182	70
Bukowina	2.242	1.787	650	508	186	178	11	6	1
Dalmatien (ohne Zara)	43	114	23	9	3	2	1	—	1
Summe [1]	511.873	474.900	163.258	105.285	32.668	12.842	6.819	9.068	3.505

[1] Ohne die Erste österr. Sparcasse in Wien mit 289.112 und die Sparcassen in Mähr.- im Ganzen 298.352 Einlegern (18·43 Percente der Reichssumme).

Jahr zu Jahr Erweiterungen und wurden die Sparcassen sozusagen langsam daran gewöhnt, ihre Gebahrung immer klarer darzulegen. Es ist eine angenehme Pflicht der amtlichen Statistik, zu constatieren, dass die Sparcassen im Grossen und Ganzen den bezüglichen Erhebungen ein steigendes Interesse entgegenbrachten, wofür alljährlich zahlreiche Anfragen von Seite der Sparcassen und eingehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Fragebogens, sowie die lebhafte Nachfrage nach den bezüglichen amtlichen Publicationen Zeugniss geben.

Unter solchen Umständen glaubte man wieder den Versuch machen zu sollen, die Erhebung der Sparbücher nach der Höhe ihrer Einlagen vorzunehmen und fand diesmal bei fast allen Sparcassen ein bereitwilliges Entgegenkommen. Obwohl mit Ausnahme einer einzigen Anstalt, der Neuen Wiener Sparcasse, kein Institut früher die Gruppierung der Einleger nach der Höhe ihres Guthabens angenommen hatte und diese bei manchen Anstalten von grossem Umfange und kleiner Beamtenzahl entschieden eine erhebliche Mühewaltung verursachte, fanden sich dennoch die Directionen von 330 Sparcassen veranlasst, diese Arbeit per 31. December 1881 vornehmen zu lassen. Von allen Anstalten, welche für das Jahr 1881 bilancierten, haben nur 4 diese Daten ungeachtet wiederholter Ersuchen nicht beigestellt, nämlich jene in Zara (367 Einleger), Mähr.-Trübau (2.278 Einleger), Tarnów (6.595 Einleger) und die grösste Anstalt des Reiches, die Erste österreichische Sparcasse in Wien, mit 289.112 Einlegern. Da Dalmatien überhaupt nur eine kleine Zahl Einleger besitzt (563) und die fehlenden Ziffern in Mähren nur 2·40 Percente und in Galizien nur 7·96 Percente der betreffenden Landessummen repräsentieren, wird das Gesammtbild durch diese Lücken nicht wesentlich beeinträchtigt, wohl aber macht sich der Abgang der Ziffern der bedeutendsten Sparcasse des Reiches, welche 62·74 Percente der Einleger von Nieder-Oesterreich und 18·43 Percente der Interessenten ganz Oesterreichs besitzt, sehr fühlbar. Die Verhältnisse dieser Anstalt, welche bei einem Einlagscapitale von über 130 Millionen Gulden selbstverständlich mehr als Depositenbank denn als Sparcasse im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten ist, dürften übrigens so verschieden von jenen der Mehrzahl der übrigen Anstalten dieser Art sein, dass die Anstalt in jedem Falle losgeschält von der Ziffer Nieder-Oesterreichs hätte angeführt werden müssen und demnach nur die Reichssumme ein wesentlich anderes Ergebniss, und zwar sicher eine namhafte Erhöhung in den oberen Stufen gezeigt hätte.

Obwohl es wünschenswerth gewesen wäre, bei der Erhebung möglichst kleine Gruppen zu machen, glaubte man dennoch mit Rücksicht auf die den Sparcassen dadurch erwachsende erheblichere Mühewaltung sich vorerst durch eine Reihe von Jahren auf die kleine Gruppenanzahl beschränken zu sollen, welche aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich wird.

Gesammtzahl der Einleger Ende 1881	Von der Gesammtziffer der Einleger entfallen auf jene mit einem Guthaben von: weniger als 100 Gulden	100 Gulden bis zu 500 Gulden	500 Gulden bis zu 1.000 Gulden	1.000 Gulden bis zu 2.000 Gulden	2.000 Gulden bis zu 3.000 Gulden	3.000 Gulden bis zu 4.000 Gulden	4.000 Gulden bis zu 5.000 Gulden	5.000 Gulden bis zu 10.000 Gulden	10.000 Gulden und darüber
	Percente der Gesammtziffer der einzelnen Länder								
171.692	39·39	33·20	13·82	9·05	2·38	1·03	0·55	0·45	0·13
132.868	35·77	37·54	13·40	9·02	2·29	0·84	0·42	0·56	0·16
21.551	28·02	49·15	14·62	6·17	1·02	0·37	0·20	0·33	0·12
189.854	43·68	35·56	10·34	6·43	1·90	0·74	0·43	0·67	0·25
36.886	36·03	40·39	11·68	7·77	3·55	0·33	0·08	0·13	0·04
33.870	35·57	42·01	11·36	6·87	1·97	0·81	0·44	0·79	0·18
11.549	30·19	45·76	12·18	10·20	0·93	0.39	0·13	0·17	0·05
79.759	33·12	45·02	11·91	6·25	1·74	0·74	0·46	0·53	0·23
430.532	36·93	34·88	12·94	8·63	3·09	1·31	0·69	1·02	0·46
92.557	40·47	33·82	12·09	8·23	2·54	1·10	0·65	0·83	0·27
37.125	45·58	34·92	11·06	5·57	1·64	0·66	0·24	0·29	0·04
76.207	48·35	30·51	10·74	6·94	2·38	0·46	0·29	0·24	0·09
5.569	40·26	32·09	11·67	9·12	3·34	3·19	0·20	0·11	0·02
196	21·94	55·17	11·73	4·59	1·53	1·02	0·51	—	0·51
1,320.218	38·77	35·97	12·37	7·97	2·47	0·97	0·52	0·69	0·27

Trübau mit 2.278, Tarnów mit 6.595 und Zara mit 367 Einlegern, mithin zusammen vier Anstalten mit

Die kleinsten Spareinlagen im Betrage von weniger als 100 Gulden erscheinen demnach nicht nur in der Summe, sondern auch in allen grösseren Ländern mit den höchsten Ziffern, nur in Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in Tirol und in Dalmatien überwiegen die Einlagen von 100 bis 500 Gulden. Die relativ höchste Ziffer zeigt in der ersten Gruppe Galizien, wo 48·35 Percente sämmtlicher Einleger je unter 100 Gulden erlegten, während der niedrigste Ansatz mit nur 21·94 Percenten sich in Dalmatien ergibt, wo sich die Ziffern eben nur auf eine einzige Anstalt (Ragusa) beziehen.

Obwohl es nicht möglich ist, zu bestimmen, bei welchem Betrage die eigentliche Spareinlage aufhört, wollen wir doch, von der Annahme ausgehend, dass die Einleger bis zu 500 Gulden sicher, jene von 500 bis 1.000 Gulden aber zumeist als reine Spareinlagen der Minderbemittelten zu betrachten sein dürften und erst über 1.000 Gulden die Anlagen der kleinen Capitalisten beginnen, im Nachstehenden die absolute, sowohl als die relative Vertheilung der Einleger nach diesen drei Gruppen ersichtlich machen.

Länder	Zahl der Einleger				in Percenten der Gesammtzahl der Einleger eines jeden Landes		
	mit weniger als 500 Gulden	mit 500 bis 1000 Gulden	mit mehr als 1000 Gulden	Zusammen			
Nieder-Oesterreich . .	124.628	23.730	23.334	171.692	72·59	13·82	13·59
Ober-Oesterreich . . .	97.408	17.811	17.649	132.868	73·31	13·40	13·29
Salzburg	16.635	3.152	1.767	21.554	77·17	14·62	8·21
Steiermark	150.442	19.627	19.785	189.854	79·24	10·34	10·42
Kärnten	28.190	4.308	4.388	36.886	76 42	11·68	11·90
Krain	26.276	3.848	3.746	33.870	77·58	11·36	11·06
Küstenland	8.771	1.407	1.371	11.549	75 95	12·18	11·87
Tirol und Vorarlberg .	62.324	9.496	7.939	79 759	78·14	11·91	9·95
Böhmen	309.168	55.721	65.643	430.532	71·81	12·94	15·25
Mähren	68.761	11.191	12.605	92.557	74·29	12 09	13·62
Schlesien	29.886	4.106	3.153	37.125	80·50	11·06	8·44
Galizien	60.098	8.188	7.921	76.207	78·86	10·74	10·40
Bukowina	4.029	650	890	5.569	72·35	11·67	15·98
Dalmatien	157	23	16	196	80·11	11·73	8·16
Summe . . .	986.773	163.258	170.187	1,320 218	74·74	12·37	12·89

Fast genau drei Viertel der Einleger entfallen mithin auf die erste und je ein Achtel derselben auf die zwei anderen Gruppen. Zwischen 71·81 Percente (Böhmen) und 80·50 Percente (Schlesien) betragen die unzweifelhaften Spareinleger, während in der nächsten Gruppe die Ziffern von 10·34 Percenten (Steiermark) bis 14·62 Percente (Salzburg) schwanken und die Einleger der letzten Gruppe, welche zum grösseren Theile aus Capitalisten bestehen dürfte, in den grösseren Ländern zwischen 9·95 Percente (Tirol) und 15·25 Percente (Böhmen) der Summe der Interessenten betragen. Wenn die Daten der grossen Anstalt in Wien vorlägen, würde sich wahrscheinlich für Nieder-Oesterreich der höchste Percentsatz der Einleger mit Guthaben über 1.000 Gulden ergeben, sowie die hohe Ziffer für Böhmen wesentlich durch die Angaben der beiden Sparcassen der Landeshauptstadt zuwege gebracht wurde, welche zusammen auf 100 Einleger in Prag 19 mit Guthaben über 1.000 Gulden ausweisen. Während alle diese Angaben noch vor 10 Jahren dadurch wesentlich an Gewicht verloren haben würden, dass sich notorisch viele Personen in Besitze mehrerer und oft sogar vieler Einlagebücher befanden, weil es ziemlich allgemein gebräuchlich war, für höhere Beträge eine niedrige Verzinsung zu gewähren, lässt sich derzeit annehmen, dass die Ziffer der thatsächlichen Einleger der österreichischen Sparcassen nicht sehr erheblich kleiner ist als sie in den Berichten der Sparcassen und demnach auch in den amtlichen Publicationen nachgewiesen erscheint. Nachdem sich die Sparcassen überzeugt haben, dass die Einleger grösserer Capitalien nur in den seltensten Fällen mit der niedrigeren Verzinsung vorlieb nehmen, sondern es vorziehen, in kleineren Posten und eventuell auf verschiedene Namen einzulegen, hat sich die Fixirung verschiedener Zinsfüsse umsomehr als unpraktisch herausgestellt, nachdem es ja den Anstalten freisteht, grössere Beträge einfach zurückzuweisen oder deren Einlage durch entsprechende Regulirung der Kündigungstermine theilweise zu erschweren.

Ausser den beiden Wiener Sparcassen wovon die Erste österreichische Sparcasse bereits bei 300 Gulden und die Neue Wiener Sparcasse bei 800 Gulden den Zinsfuss um ein halbes Percent herabsetzt, haben nur noch 12 Anstalten im ganzen Reiche zumeist bei Beträgen, die einige tausend Gulden überschreiten, eine andere Verzinsung als bei kleinen Einlagen, und zwar befindet sich hierunter keine der grossen Provinzsparcassen in den Landeshauptstädten.

Wohl aber kann bei einer grossen Anzahl von Sparcassen die Fixierung der überhaupt zulässigen Maximalsumme für einen Einleger in manchen Fällen Veranlassung zur Lösung von mehreren Einlagsbüchern sein. Da die bezüglichen Bestimmungen der Statuten häufig geändert wurden und eine Zusammenstellung derselben nicht stattfand, können wir in dieser Beziehung keine vollkommen verlässlichen Angaben machen, doch gestatten eben die Erhebungen, welche den Gegenstand der vorliegenden Besprechung bilden, einen Rückschluss auf die fixierte Maximaleinlage. Wenn wir die Anstalten nach diesem Gesichtspunkte gruppieren, kommen wir zu nachstehenden Resultaten:

184	Sparcassen	haben		Einlagen	über	10.000	Gulden
84	„	„	nur	„	bis zu	10.000	„
18	„	„	„	„	„ „	5.000	„
13	„	„	„	„	„ „	4.000	„
14	„	„	„	„	„ „	3.000	„
13	„	„	„	„	„ „	2.000	„
2	„	„	„	„	„ „	1.000	„
2	„	„	„	„	„ „	500	„
Summe . 330	Sparcassen.						

Mehr als 80 Percente der österreichischen Sparcassen nehmen demnach auch ausgesprochene Geldeinlagen von Capitalisten und nur bei 62 Anstalten stuft sich das Einlagenmaximum von 500 bis 5.000 Gulden ab.

Wenn wir die Vertheilung der Einleger in der Gruppe von über 10.000 Gulden bei den betreffenden 184 Sparcassen näher in's Auge fassen, was bei dem Umstande, als es sich hier um 3.505 Einleger handelt, welche demnach mindestens über Capitalien im Betrage von 35,050.000 Gulden, sicher über einen weitaus höheren Betrag und möglicherweise aber auch über ein Mehrfaches dieser Summe verfügen, gerechtfertigt erscheinen dürfte, kommen wir zur Aufstellung der folgenden Tabelle, welche geeignet ist, die Bedeutung unserer Sparcassen als Depositenbank im eigentlichen Sinne dieses Wortes zu illustrieren.

Länder	Zahl der Einleger mit Einlagsposten von je über 10.000 Gulden						Summe der betreffenden Sparcassen
	weniger als 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	
	demnach in Summe mit dem Einlagscapital von						
	10.000 bis 100.000 Gulden	100.000 bis 200.000 Gulden	200.000 bis 300.000 Gulden	300.000 bis 400.000 Gulden	400.000 bis 500.000 Gulden	über 500.000 Gulden	
	bei Sparcassen						
Nieder-Oesterreich . . .	29	2	2	—	—	1	34
Ober-Oesterreich	10	2	—	—	1	1	14
Salzburg	1	—	1	—	—	—	2
Steiermark	15	2	—	—	—	2	19
Kärnten	4	—	—	—	—	—	4
Krain	—	—	—	—	—	1	1
Küstenland	1	—	—	—	—	—	1
Tirol und Vorarlberg . .	2	—	—	1	—	1	4
Böhmen	43	10	4	2	2	6	67
Mähren	21	3	—	—	1	1	26
Schlesien	5	—	—	—	—	—	5
Galizien	4	—	—	—	—	1	5
Bukowina	1	—	—	—	—	—	1
Dalmatien	1	—	—	—	—	—	1
Summe . . .	137	19	7	3	4	14	184

Zur Beantwortung der Frage, ob die österreichischen Sparcassen mehr oder weniger als jene anderer Staaten ihrer ursprünglichen Bestimmung — der Sammlung der kleinsten Ersparnisse — untreu geworden sind, haben wir versucht, die nun zum ersten Male für Oesterreich vorliegenden Daten über die Abstufung der Einlagen mit jenen Ergebnissen zu vergleichen, welche in dieser Beziehung aus anderen Ländern bekannt wurden, sind dabei aber grossen Schwierigkeiten begegnet. Namentlich ist es der Umstand, dass bei unserer Erhebung, um dieselbe für die Anstalten möglichst mühelos zu gestalten, nur grosse Gruppen gemacht, anderwärts aber meist zahlreiche Abstufungen vorgenommen wurden, welcher eine eingehende Vergleichung erschwert, wozu sich noch die durch die

verschiedenen Münzeinheiten verursachten Abweichungen von dem, von uns in Hundertten oder Tausenden von Gulden aufgestellten Schema gesellen. Auch die über die Sparcassen Europas im Jahre 1876 erfolgte internationale Publication[2]) beklagt bereits die Differenz der von den verschiedenen Staaten, respective deren statistischen Aemtern, adoptirten Gruppen und enthält nur eine kleine vergleichende Tabelle, welche wir nachstehend reproducieren, deren Daten sich auf die Jahre 1872 und 1874 beziehen.

Sparcassen	Von der Gesammtzahl der Einlagen entfallen in Percenten auf jene: unter 500 Francs (200 Gulden)	von 500 bis 1.000 Francs (200 bis 400 Gulden)	bis zum Betrage von 1.000 Francs (400 Gulden)	über 1.000 Francs (400 Gulden)
Italiens	65·34	15·53	80·87	19·13
Frankreichs	79·10	15·20	94·30	5·70
Elsass-Lothringens	81·93	13·18	95·11	4·89
Belgiens	86.72	4·92	91·64	8·36
Mecklenburgs	83·39	12·45	95·84	4·16
Finnlands	84·76	8·41	93·17	6·83
Gross-Britanniens	63·36	16·05	79·41	20·59

	unter 100 Gulden	von 100 bis 500 Gulden	bis zum Betrage von 500 Gulden	über 500 Gulden
Oesterreichs	38·77	35·97	74·74	25·26

Schon die vorstehenden Angaben lassen deutlich erkennen, dass in Oesterreich die eigentlichen Spareinlagen einen weitaus kleineren Percentsatz der Gesammteinlagen bilden als anderwärts, die Capitalseinlagen dagegen bedeutend höher sind, als in irgend einem der zur Vergleichung herangezogenen Staaten.

Wir wollen nunmehr die Vergleichung mit den Ziffern für Preussen und Italien, welche aus der letzten Zeit vorliegen, eingehender durchführen. Wir entnehmen der Nr. 48 vom Jahre 1881 der vom königl. preussischen statistischen Bureau herausgegebenen statistischen Correspondenz, dass die Sparcassen Preussens Ende 1880 2,936.055 Einleger, also gegen das Doppelte der österreichischen, hatten. Auch dort war von 58.728 Büchern (2 Percente der Gesammteinlage, gegen 298.352 Bücher oder 18·43 Percente der Summe in Oesterreich) der Betrag der Einlage nicht bekannt und rangierten die übrigen 2,877.327 Bücher folgendermaassen

mit einer Einlage von	Sparcassenbücher	Von je 100: 1880	1879	1875
unter 60 Mark (30 Gulden)	725.477	25·21	25·00	24·01
60 bis 150 Mark (30 bis 75 Gulden)	559.710	19·45	19·62	20·28
150 „ 300 „ (75 „ 150 Gulden)	491.801	17·10	17·28	18·03
300 „ 600 „ (150 „ 300 Gulden)	468.794	16·29	16·45	17·60
über 600 „ (über 300 Gulden)	631.545	21·95	21·65	20·08
	2,877.327	100·00	100·00	100·00

Während demnach in Preussen die Einlage bis zu 75 Gulden schon 44·66 Percente aller Einlagen ausmachen, erreicht in Oesterreich jene bis zu 100 Gulden erst 38·77 Percente der Summe und bilden dort die Einlagen über 300 Gulden nur mehr 21·95 Percente der Gesammtziffer, während hier die Bücher über 500 Gulden noch mehr als ein Viertel derselben in Anspruch nehmen.

Aus Italien, dessen statistisches Amt auch auf diesem Gebiete mehr leistet, als irgend ein anderes, liegt nicht nur eine eingehendere Gruppierung der Einleger schon pro 1881 vor, sondern es wurde dort sogar der Capitalsbetrag der Einlagen erhoben, welcher auf die einzelnen Gruppen entfällt und geben wir nachstehend die bezüglichen Ziffern.

Bücher befanden sich Ende 1881 in Umlauf lautend auf Beträge	Zahl der Bücher: absolut	relativ	Betrag der Bücher in Lire: absolut	relativ
bis zu 50 Lire (20 Gulden)	294.091	29·55	4,862.639	0·68
von 50— 100 Lire (20— 40 Gulden)	96.123	9·66	6,916.664	0·97
„ 100— 500 „ (40— 200 „)	277.849	27·91	75,935.525	10·60
„ 500—1.000 „ (200— 400 „)	126.518	12·71	89,274.354	12·46
„ 1.000—2.000 „ (400— 800 „)	119.101	11·96	159,451.668	22·26
„ 2.000—3.000 „ (800—1.200 „)	36.450	3·66	86,600.035	12·09
„ 3.000—4.000 „ (1.200—1.600 „)	15.343	1·54	52,750.029	7·37
„ 4.000—5.000 „ (1.600—2.000 „)	9.346	0·94	41,574.636	5·80
über 5·000 „ über 2.000 „)	20.641	2·07	198,864.221	27·77
Summe	995.462	100·00	716,229.771	100·00

[2]) *Statistique internationale des caisses d'épargne. Rome 1876.*

Nur bei einer einzigen Rubrik treffen sich die für Italien und Oesterreich aufgestellten Massstäbe, nämlich bei 5.000 Francs, respective 2.000 Gulden; die Zahl der Bücher bis zu diesem Betrage bildet in Italien 97·93 Percente, bei uns jedoch nur 95·08 Percente der Summe. Der Zahl nach überwiegen demnach zwar auch hier die grösseren Einlagen in Oesterreich, jedoch keineswegs in auffallend hohem Grade. Werden jedoch die untersten Abstufungen in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass die kleinsten Einlagen in Italien weitaus reichlicher sind, als in Oesterreich, da dort die Bücher bis zu 40 Gulden bereits 39·21 Percente aller umlaufenden bilden, bei uns jedoch die Einlagen bis zu 100 Gulden nur 38·77 Percente der Gesammtziffer ausmachen. Hochinteressant sind die für Italien in der vorstehenden Tabelle angeführten Daten über die Vertheilung der Capitalsbeträge auf die einzelnen Gruppen, da sich hier die Verhältnisse fast umkehren und deutlich ersichtlich wird, dass auch die italienischen Sparcassen ohne die Einlagen der Mittelclassen und Bemittelten lange nicht jene stattliche Ziffer erreichen würden, welche sie derzeit nachweisen. Auch dort entfallen über 40 Percente des Einlagscapitales auf die Einlagen über 1.200 Gulden. In Frankreich, dem einzigen grösseren Lande, welches unseres Wissens diese Erhebung ausser Italien, wenigstens bis 1876, vornahm, vertheilten sich Bücher und Capitalien folgendermaassen:

Bücher im Betrage von	Zahl der Bücher Ende 1876		Betrag der Bücher in Francs Ende 1876	
	absolut	relativ	absolut	relativ
bis zu 500 Francs (200 Gulden) . .	1,972.171	75·1	230,710.913	30·0
von 500— 800 „ (200—320 Gulden)	289.578	11·1	182,572.321	23·8
„ 800—1.000 „ (320—400 „)	177.032	6·7	159,206.993	20·7
über 1.000 „ (400 Gulden) . .	186.428	7·1	196,544.686	25·5
Summe . . .	2,625.209	100·0	769,034.459	100·0

Hier haben wir es demnach wirklich mit eigentlichen Ersparnissen zu thun, da drei Viertel der ganzen Summe auf Beträge unter 400 Gulden entfallen.

Um ein ähnliches Bild der Capitalsvertheilung auf die Einlegergruppen auch für Oesterreich zu gewinnen, müssen wir leider bei dem Mangel directer Erhebungen über diesen Punkt an der Hand der vorliegenden Daten eine beiläufige Berechnung über die mögliche Vertheilung der Capitalien anstellen, welche sich durch Combinierung der in jeder Rubrik ermittelten Einleger mit dem Minimal- sowohl als dem Maximalbetrage des Guthabens vornehmen lässt und selbst in dieser Form von Interesse erscheinen dürfte.

Nur bei der untersten sowohl als bei der obersten Gruppe sind wir auf willkürliche Combinationen angewiesen, da die 511.873 Einleger mit Guthaben bis zu 100 Gulden allerdings nicht mehr als 51,187 300 Gulden eingelegt haben können, ein Minimalbetrag hier jedoch nicht zu fixieren ist. Ebenso steht zwar fest, dass die 3.505 Einleger der obersten Gruppe mindestens ein Gesammtguthaben von 35,050.000 Gulden besitzen, möglicherweise aber auch über das Doppelte dieser Summe verfügen. Wir schlagen daher bei der nachfolgenden Aufstellung bei dem Minimum der untersten Gruppe 50 Percente ab und geben bei dem Maximum der obersten Gruppe ebensoviel zu, wobei wir uns von der richtigen Ziffer nicht allzuweit zu entfernen glauben.

Von dieser Annahme ausgehend, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen:

Gruppen	Zahl der Einleger	Minimalguthaben in Mill. Gulden	Relativziffer	Maximalguthaben in Mill. Gulden	Relativ ziffer
Einlagen unter 100 Gulden	511.873	25·593(?)	5·43	51·187	5·17
„ von 100 bis 500 Gulden	474.900	47·490	10·07	237·450	24·00
„ „ 500 „ 1.000 „	163.258	81·629	17·31	163·258	16·50
„ „ 1.000 „ 2.000 „	105.285	105·285	22·33	210·570	21·29
„ „ 2.000 „ 3 000 „	32.668	65·336	13·86	98·004	9·91
„ „ 3.000 „ 4.000 „	12.842	38·526	8·17	51·368	5·19
„ „ 4.000 „ 5.000 „	6.819	27·276	5·78	34·095	3·45
„ „ 5.000 „ 10.000 „	9.068	45·340	9·62	90·680	9·17
„ über 10.000 „	3.505	35·050	7·43	52·575(?)	5·32
	1,320.218	471·525	100·00	989·187	100·00

Das Einlagscapital sämmtlicher Sparcassen Oesterreichs betrug Ende 1881 [illegible]92,149.702 Gulden, wovon jedoch für uns nur 651,765.649 Gulden in Betracht kommen, [illegible] die vier Institute, deren Einlegergruppierung fehlt, zusammen Einlagen mit 140,384.053 [illegible]ulden nachweisen. Nach den Minimalansätzen erhalten wir demnach um 180.241 Millionen [illegible]ulden Capital zu wenig, nach den Maximalsätzen dagegen um 337.421 Millionen Gulden

Capital zu viel und kommen erstere demnach der richtigen Ziffer weitaus näher. Wenn die Minimalziffern um 33·22 Percente erhöht werden, um dadurch die Summe von 471·525 auf 651·766 zu bringen und ebenso die Maximalziffern entsprechend herabgesetzt werden, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Gruppen	Umrechnung auf Grund der Minimalziffer	Umrechnung auf Grund der Maximalziffer	Durchschnittsziffer der beiden vorausgehenden absolute	Durchschnittsziffer der beiden vorausgehenden relative
	Millionen Gulden			
Einlagen unter 100 fl.	35·376	33·696	34·536	5·30
„ von 100 bis 500 fl.	65·643	156·424	111·034	17·04
„ „ 500 „ 1.000 „	112·832	107·541	110·187	16·90
„ „ 1.000 „ 2.000 „	145·530	138·761	142·145	21·81
„ „ 2.000 „ 3.000 „	90·311	64·590 (?)	77·450	11·89
„ „ 3.000 „ 4.000 „	53·253 (?)	33·827 (?)	43·540	6·68
„ „ 4.000 „ 5.000 „	37·702 (?)	22·486 (?)	30·094	4·61
„ „ 5.000 „ 10.000 „	62·671	59·767	61·219	9·40
„ über 10.000 „	48·448	34·674 (?)	41·561	6·37
Summe . .	651·766	651·766	651·766	100·00

Obwohl in einigen mit (?) bezeichneten Fällen die berechneten Beträge unter das mögliche Minimum, resp. Maximum sinken, glaubten wir dennoch, um zur Durchschnittsziffer zu kommen, auch diese Combination versuchen zu sollen.

Die Einlagen unter 1.000 Gulden, welche zwischen 154.712 und 451.895 Millionen Gulden schwanken, würden sich nach der vorstehenden Durchschnittsziffer auf 255.757, jene von 1.000 bis 5.000 Gulden die im Minimum 236.423, im Maximum aber 394.037 Millionen Gulden ausmachen, auf 293.229 Millionen Gulden stellen, während die Einlagen über 5.000 Gulden, die nach der ersten Tabelle zwischen 80.390 und 143.255 Millionen Gulden schwanken, mit 102.780 Millionen Gulden angenommen werden. Da die Einlagen unter 500 Gulden besten Falls nur 288.637 Millionen Gulden betragen können und selbst die Capitalien bis zu 1.000 Gulden nur 451.895 Millionen Gulden ausmachen könnten, wenn alle Einleger von 100 bis 500 und von 500 bis 1.000 Gulden stets den höchsten Satz der Gruppe deponiert hätten, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass nicht die Hälfte des Capitales der österreichischen Sparcassen auf Einlagsbeträge unter 1.000 Gulden entfällt und die Capitalseinlagen der Bemittelten jedenfalls eine grössere Rolle spielen, als die eigentlichen Spareinlagen. Wir vermögen dies jedoch keineswegs beklagenswerth zu finden, da die Fructificierung dieser Gelder durchwegs in einer Weise erfolgt, welche vollkommen geeignet erscheint, das wirthschaftliche Gedeihen unseres Vaterlandes kräftig zu fördern. Die Frage, ob aber unter solchen Umständen nicht eine veränderte und mehr bankmässige Organisation unserer Sparcassen, welche zum Theile vermöge ihrer Capitalskraft bereits Banken ersten Ranges sind, angezeigt wäre, erscheint uns jedoch einer gründlichen Erwägung bedürftig.

H. Ehrenberger.

Literaturbericht.

kblicke auf die Entwickelung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1882.
Redigiert von Dr K. Mandello. Mit 2. Tafeln. Budapest 1883.

Die Leser dieser Monatschrift kennen aus den Anzeigen früherer Jahrgänge die stlichkeit und den actuellen Werth der im Titel genannten Schrift. Das ungemein ulsierende wirthschaftliche Leben der Gegenwart lässt sich nicht mehr durch den, mäss an strengere Formen gebundenen Beobachtungs-Apparat der amtlichen Statistik erfolgen; nicht blos die Verspätung der Mittheilungen dieser Letzteren, sondern auch ere Besorgniss liegt nahe, dass die Zeitpunkte, auf welche die Erhebungen der ungsorgane fixiert werden, nicht gerade immer mit den relevanten Phasen der nungen zusammenfallen und dass eine Reihe von Zwischengliedern, welche den exus erst herstellen, der administrativen Statistik entgehen können. Die fort-e, unausgesetzte und aufmerksame Verfolgung jedes einzelnen Stadiums in dem Verlaufe dieser Dinge, der Production, des Verkehrs, Handels, der Marktverhältnisse, klichen Bedarfes, der speculativen Nachfrage u. s. w. kann nur von den unmittelbar gten fachmännischen Kreisen erwartet werden. In allen vorgeschrittenen Volks-haften der Gegenwart finden wir auch schon eine förmliche Organisation der durch nen geschäftlichen Interessen gebotenen statistischen Beobachtungen, welche ebenso r amtlichen Statistik werthvolle Fingerzeige bieten, wie sie umgekehrt ihrerseits ng von den Anhaltspunkten der amtlichen Statistik ausgehen. Eine Arbeit solcher gewissem Sinne vergleichbar den Maklerberichten der englischen, französischen und en Weltmärkte liefern regelmässig nun mehrere Budapester Firmen für den volks-aftlichen Theil des „Pester Lloyd" und der gewiegte Redacteur desselben, Dr. K. llo leitet nicht nur die Verfassung dieser Beiträge und schreibt die allgemeinen tte, sondern übernimmt auch die selbstständige Herausgabe derselben in Buchform.

Der Inhalt des vorliegenden Jahrganges sollte sich, wie man voraussetzen dürfte, ine gehobene Stimmung charkterisieren; denn Ungarn hätte nach unserer Auffassung rund, das Jahr 1882 zu den besten seit langer Zeit zu rechnen. Es hat, wie wir , nicht blos durch die Gunst der Natur grosse wirthschaftliche Vortheile errungen, darf auch seiner Staatsverwaltung dankbar sein, dass diese mit so viel Energie arem Zweckbewusstsein auf die Entwickelung der Production, der Absatzwege und genden Antheilnahme am Welthandel bedacht ist. Die allgemeine Charakteristik, die Gewährsmann liefert, lautet von dieser in Oesterreich über den Bruderstaat enden Auffassung verschieden und ist jedenfalls beachtenswerth Er muss zwar , dass in Ungarn auf mehreren Gebieten ein frischer lebendiger Schaffensdrang wurde und dass sich manche erfreuliche Vorboten neuartiger Entwickelung zeigten, edoch, „dass ungeachtet der günstigen Ernte nur ein Minimum wirthschaftlicher aten vollzogen wurde" und das Jahr 1882 „trotz unleugbarer Regsamkeit, trotz gender Anläufe und ungeachtet des Erwachens der privaten Unternehmungslust nur e Periode der Vorberathungen, Vorarbeiten, Vorbereitungen bezeichnet werden Indem wir uns versagen müssen, im engen Rahmen dieser literarischen Besprechung vom Herausgeber durchgeführte Begründung dieser Ansichten einzugehen, leugnen ht, dass Dr. Mandello mit anerkennenswerther Objectivität seinen Standpunkt und insbesondere unbefangen zugibt, dass der Hauptantheil an den volkswirth-chen Leistungen des abgelaufenen Jahres dem Verkehrswesen zufällt. Es führt uns den besonderen Abschnitten der vorliegenden Schrift.

Zunächst findet man in denselben eine concise Darstellung der Verkehrs-k der ungarischen Regierung, welche seit einer Reihe von Jahren an der Ausführung nes arbeitet, ein alle Verkehrsrichtungen beherrschendes Staatsbahnnetz zu bilden. en Ergebnissen des Jahres 1882 kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass das n dieses Planes nur mehr die Frage einer kurzen Spanne Zeit ist; denn dieses Jahr garn, kurz gesagt, folgende Errungenschaften gebracht: Lostrennung der ungarischen österreichischen Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft; Ausbau der Budapest-chener Eisenbahn, welche den Weg von der Landeshauptstadt nach Fiume unab-herstellt; Eröffnung mehrerer Theilstrecken der Pest-Semliner Bahn, welche im ss an die serbischen und Orientbahnen für Ungarn ein neues Verkehrsgebiet ssen wird; Bau und Concessionierung einer Anzahl von Vicinalbahnen; Betrieb der ste vorigen Jahres eröffneten Strecke Zenica-Serajewo der Bosnathalbahn. Rechnet zu, dass die im Jahre 1881 als selbstständige Gesellschaft von der Regierung ionierte und energisch begünstigte „Adria", als „ungarische Seeschiffahrts-Gesell-

schaft" ihre Thätigkeit erweitert und dass an den Hafenerweiterungsbauten in Fiume im letzten Jahre ebenfalls emsig gebaut wird, so begreift man den siegesgewissen Ton, mit welchem der Specialreferent über diese Fragen schreibt: Fiume ist vermöge der thatkräftigen Unterstützung schon heute ein wichtiges Debouché für den ungarischen Export nach den westeuropäischen Häfen geworden; es erfreut sich einer wachsenden Prosperität, und je mehr die Actionskraft dieses Emporiums für den Ein- und Ausfuhrverkehr vermehrt wird, desto mehr wird der Auslandsverkehr Ungarns an Unabhängigkeit gewinnen....." „Die ganze Diagonale von Nordost nach Südwest — von Marmaros-Sziget nach Fiume — ist vom Staate tarifarisch reguliert und beherrscht, der Schwerpunkt des ganzen Territoriums bis unterhalb Essegg kann nach Budapest verlegt werden und der Staat hat alle Radien, die von dort auslaufen, in seiner Hand." Das sind thatsächlich richtige Bemerkungen, die zum Nachdenken auffordern.

Wie in früheren Jahren, wird auch diesmal der Geschäftsgang in den ungarischen Stapelartikeln, voran Getreide, Mehl, Oelsorten, Pflaumen, Wein, Tabak, Wolle u. s. w. mit zahlreichen positiven Daten dargestellt. Die ungarische Getreideernte des Jahres 1882 gehörte bekanntlich zu den reichsten seit langer Zeit; da die meisten Importländer in Europa und auch der wichtigste Concurrent auf dem Getreidemarkte, die Vereinigten Staaten von America, eine schlechte Ernte hatten, so wird die abgelaufene Export-Campagne für Ungarn als eine der lebhaftesten verzeichnet und es unterliegt keinem Zweifel, dass mit derselben die wirthschaftliche und finanzielle Consolidierung der jenseitigen Reichshälfte innig zusammenhängt. Der Getreideverkehr auf den Eisenbahnen und auf der Donau mit ihren Nebenflüssen zeigt in den Monaten August bis November ein Anschwellen, wie es nicht intensiver gewünscht werden könnte. Die Zufuhren von Cerealien aller Art auf den Budapester Markte betragen nach einer in den „Rückblicken" mitgetheilten Tabelle im Durchschnitte der letzten 15 Jahre je 5·7 Millionen Metercentner; im Jahre 1882 stiegen sie auf 7·3 Millionen Metercentner, also um fast 30 Percente über den Durchschnitt. Nach einer ungefähren Schätzung haben die Budapester Mühlen im Jahre 1881 ein Quantum von 4.080 000 Metercentner Weizen, dagegen im Jahre 1882 4,450.000 Metercentner aufgearbeitet. Von den dort erzeugten Mahlproducten sind, wie der Bericht sagt, ungefähr 75 Percente in Oesterreich-Ungarn selbst consumiert und 25 Percente in's Ausland gesandt worden und es lässt sich eine stetige Hebung des inländischen Bedarfes constatieren. Unter den fremden Abnehmern ist nach wie vor England der wichtigste für das ungarische Mehl, dann folgen Frankreich, die Schweiz, Belgien, Holland und Brasilien. Weniger erfreulich ist dem gegenüber die geringe Entwickelung des Spiritus-Exportes, welcher einen der wichtigsten Factoren der industriellen Thätigkeit in Ungarn bilden könnte. Nach einer darauf bezüglichen Zusammenstellung hat Ungarn in den letzten vier Jahren keinen Fortschritt zu verzeichnen.

Ebenso wie die Landesproduction wird auch die gewerbliche Industrie abermals in einer Reihe besonderer Capitel behandelt. Aus dem einleitenden Abschnitte heben wir nur die charakteristische Bemerkung hervor, dass „der Wunsch nach Förderung und Entwickelung der bestehenden Industrien und nach Schaffung neuer, behufs Befreiung der ungarischen Consumenten von der ausländischen Production gleichmässig Volk und Regierung durchdringt und dass sich der industrielle Geist im Lande wesentlich gehoben hat! Es zeigt sich dies, wie unsere Quelle versichert, „nicht nur im Anwachsen der industriellen Etablissements, nicht nur in der Vermehrung der Hausindustrie und dem Aufschwung des Kunstgewerbes, sondern auch in der steigenden Prosperität derselben. Ungarische Gewerbe erobern sich das Vertrauen der Consumenten; es ist nicht mehr nothwendig, dass alle Erzeugnisse unter fremder Etikette erscheinen, um Abnehmer zu finden, sondern der Glaube an einheimische Leistungsfähigkeit und Solidität ist erstarkt und wird fortwährend in patriotischem Sinne genährt."

Als ein kleines Detail aus diesen Capiteln sei schliesslich der Zusammenhang angeführt, welcher in Budapest zwischen den Eheschliessungen und der Ziegelfabrikation besteht. Da die Ziegelfabrikation eine im strengsten Sinne des Wortes an die Scholle gekettete Industrie ist, welche auch im Absatz des fertigen Productes nur einen relativ beschränkten Raum, nämlich den ihr zunächst gelegenen Wohnsitz beherrscht, so bilden die Schwankungen ihrer Thätigkeit unter gewissen Umständen einen empirischen aber fast ebenso verlässlichen Gradmesser, wie die directen demographischen Erhebungen der Statistik. Für Budapest wenigstens bezeichnet unsere Quelle die Ehefrequenz als Vorläufer der Ziegelerzeugung, indem das Bedürfniss nach neuen Wohnungen, daher der Anreiz zur Bauthätigkeit zumeist von der Familienbildung abhängt; es ergibt sich folgende Reihe:

	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Eheschliessungen pro 10.000 Einwohner . .	135	125	121	105	88	82	80	73	72	81	79	83	89
Ziegelabsatz des den Markt beherrschenden Etablissements in Millionen	30·8	37·5	31·7	42·8	22·1	18·4	19·9	12·8	9·7	21·1	29·0	30·9	37

In der That fällt der Tiefpunkt und die abnehmende, sowie die aufsteigende Tendenz beider Erscheinungsreihen auffallend zusammen und der Verfasser zieht daraus die Consequenz, dass 62 Eheschliessungen auf je 10.000 Einwohner gleich sind einer vollständigen Stagnation der Familienbildung, respective dass durch Todesfälle ungefähr eine gleiche Anzahl Familien jährlich vom Schauplatz verschwindet, daher das Bauen auf das Minimum beschränkt wird. Es ist selbstverständlich, dass wir es mit einem rein symptomatischen und empirischen Zusammenhange zu thun haben; die Bauthätigkeit hängt einerseits nicht blos von der Zahl, sondern auch vom Wohlstand der Familien, von der grösseren oder geringeren Ausdehnung ihrer Wohnräume ab; andererseits wurden nicht blos Familien-Wohnungen, sondern auch Geschäftsräume gebaut, daher müsste auch ohne irgend eine Eheschliessung doch in Gründungsepochen eine sehr rege Bauthätigkeit vorkommen. In Wahrheit hängen beide Erscheinungen von einer und derselben gemeinsamen Ursache, dem Grade des Wohlstandes ab, sind also auch unter einander verknüpft und insoferne ist der aus Budapest beigebrachte Beleg recht interessant zu nennen.

F. X. v. Neumann-Spallart.

Werke

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte April 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 32. Auflage. Frankfurt a. M. 1883.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegr. von Br. Hildebrand. Herausgegeben von Dr. J. Conrad. N. F. 6 (40.) Band. 1. u. 2 Heft. Jena 1883. Inhalt: Meitzen A.: Die Individualwirthschaft des Germanen und die drohende Capital-Krisis unseres Grundbesitzes. — Cohn G.: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im deutschen Reich. — II. Literatur. — III. National-ökonomische Gesetzgebung. — IV. Miscellen. — Uebersicht über die neuesten Publicationen Deutschlands und des Auslandes. — Die periodische Presse des Auslandes. — Die periodische Presse Deutschlands.

Jahresbericht, zehnter und elfter, der k. chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden. Herausgeg. von Prof. Dr. H. Fleck. Dresden 1882.

Kalender, astronomischer, für 1883. Nach dem Muster des Carl von Littrow'schen Kalenders, herausgeg. von der k. k. Sternwarte. Neue Folge. 2. Jahrgang. Wien 1883.

Menger C., Dr.: Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig 1883.

Vámbéry H.: Der Ursprung der Magyaren. Eine ethnologische Studie. Leipzig 1882.

Year-Book, the, Statesman's, for the year 1883. London 1883.

B. Oesterreich-Ungarn.

Nachrichten, statistische, über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1879. Bearb. u. herausgeg. vom statist. Depart. im k. k. Handelsministerium in Wien und vom königl. ungar. statist. Landesbureau in Budapest. Wien 1882.

C. Oesterreich.

Diöcesan-Schematismen für das Jahr 1883: Brixen, Brünn, Budweis, Cattaro, Görz, Gurk, Laibach, Lemberg (armen.-kath.), Linz, Olmütz, St. Pölten, Salzburg, Seckau, Spalato und Macarsca, Tarnow, Trient.

Entwurf des Finanzgesetzes und Staats-Voranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1883. Wien 1882.

Navigazione in Trieste. 1882. Dall' uffizio statistico della camera di commercio e d'industria, editore. Trieste 1883.

Resoconto sanitario dell' ospétale civico di Trieste per l'anno 1881 Annata VI, VII, VIII, IX. Trieste 1882.

Zolltarif, allgemeiner, vom 25. Mai 1882 für das österreichisch-ungarische Zollgebiet und amtliches Waarenverzeichniss zu demselben. (Abgesondert davon die italienische Ausgabe.) Wien 1882.

D. Ungarn.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budapest für das Jahr 1881. Budapest 1882.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt für die Jahre 1878 und 1879. Kronstadt 1882.

„Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone im Anfange des Jahres 1881 vollzogene Volkszählung sammt Nachweisung einiger nutzbaren Hausthiere." Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel verfasst und herausgeg. durch das königl ungar. statistische Landes-Bureau. Budapest 1882. I. Band (Mit magyarischem und deutschem Text und Titel.) II. Band. (Mit magyarischem Text und Titel.)

Völker, die, Oesterreich-Ungarns. 12. Band: Schwicker J. H., Dr.: Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen. Wien und Teschen. 1883.

E. Andere Staaten.

Dehn P.: Die katholischen Gesellenvereine in Deutschland. (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen, Heft 170). Berlin 1882.

Jahresbericht der Central-Commission für die Rhein-Schifffahrt 1881. München 1882.

Jahrbuch, statistisches, für das deutsche Reich. Herausgeg. vom kais. statist. Amt. 4. Jahrg. Berlin 1883.

Mittheilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. 1881. Behufs Vorlage an den Bundesrath und Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin. (s. a.)

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, nach den Angaben der Eisenbahn-Verwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt. Band I. Betriebsjahr 1880/81. Berlin 1882.

Statistik des deutschen Reichs. Herausgeg. vom kais. statist. Amt. Band LIV, LV, LVI, LVII. 1. Th. LVIII. Berlin 1882.

Wirthschaftsjahr, das deutsche, 1881. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem General-Secretariat des deutschen Handelstages. Berlin 1882.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahre 1881/82. Berlin. (s. a.)

Hagen O., von: Die forstlichen Verhältnisse Preussens. Zweite Auflage, bearbeitet nach amtlichen Material von K. Donner. In zwei Bänden. Berlin 1883.

Jahrbücher, landwirthschaftliche. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirthschaft und Archiv des kön. preuss. Landes-Oekonomie-Collegiums. Herausgeg. von Dr. H. Thiel. XI. Band. Supplement. Berlin 1882. Inhalt: Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1881. Erster Theil.

Statistik, preussische. Herausgeg. vom königl. statist. Bureau in Berlin. LVIII. Berlin 1882.

Verwaltungs-Bericht des königl. Polizei-Präsidiums von Berlin für die Jahre 1871 bis 1880. Berlin 1882.

Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus. Herausgeg. von dessen stellvertretendem Director E. Blenck. 22. Jahrgang. 1882. Heft I, II. Berlin 1882. Inhalt: Enlenberg, Dr.: Die Wasserversorgung der preussischen Städte. Nach amtlichen Quellen. — Brämer H.: Die Lebens- und die Feuerversicherung im preussischen Staate und in Deutschland in den Jahren 1879 und 1880, mit Rückblicken auf frühere Jahre. — Mucke R., Dr.: Der Umfang des Getreidebaues in Deutschland. — Brämer K.: Bevölkerung Englands und seiner Grossstädte. — Der Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit im preussischen Staate während des Jahres 1881. — Fircks A., Frh. v.: Absterbeordnung, Mortalität, Lebenserwartung und durchschnittliche Lebensdauer der preussischen Bevölkerung. — Die Sparstellen im Königreich Preussen im Jahre 1880. — Blenck E.: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1880. — Die Gebrechlichen in der Bevölkerung Preussens am 1. December 1880. — Neuere graphische Darstellungen über die Altersverhältnisse der Bevölkerung des preussischen Staates. Mit einer Tafel. — Nekrologe: Johann Albert Arndt. — Adolf Lange. — Johann Andreas Hess. — Bücheranzeigen. — Berichtigung, betr. das „IX. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus." — Anzeige über den XIX. Cursus des mit dem königl. preuss. statistischen Bureau verbundenen statistischen Seminars. — Statistische Correspondenz. — Als besondere Beilagen: Die evangelischen Taufen und Trauungen in den Kreisen, Regierungs-, bezw. Landdrostei-Bezirken und Provinzen des preuss. Staates während der Jahre 1876—1880. — Ergebnisse der von den landwirthschaftlichen Vereinen Ende Juli 1882 kreisweise bewirkten Schätzung der Ernte-Aussichten der wichtigsten feldmässig angebauten Früchte in Preussen, in Percenten einer Mittelernte ausgedrückt.

Bericht über die Erhebung der allgemeinen Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 in der Stadt Breslau. Vom städt. statist. Bureau. Breslau. August 1882.

DRUCK VON GOTTLIEB GISTEL & CIE. IN WIEN, AUGUSTINERSTRASSE 12.

Abhandlungen.

Der Werth der Cerealien-Ernten in Oesterreich-Ungarn.

Von Dr. F. X. von Neumann-Spallart.

In mehreren grossen Staaten werden bekanntlich seit Decennien nebst den Angaben über die quantitativen Ernte-Erträge Schätzungen des Werthes derselben nach den mittleren Marktpreisen der betreffenden mehr oder weniger localisierten Productionsgebiete aufgestellt und regelmässig veröffentlicht. Zu diesen Ländern gehören: die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo ausser den mit dem zehnjährigen Census verbundenen Evaluationen des gesammten National-Vermögens und insbesondere der in der Agricultur engagierten Capitalien auch alljährlich Bewerthungen der gesammten Ernte vorgenommen werden. In der ungemein informativen Darstellung der „*Reports of the Commissioner of Agriculture*", die seit dem Jahre 1861 regelmässig erscheinen, nimmt der „*Report of the Statistician*" eine der ersten Stellen ein und bringt nebst anderen umfangreichen Daten auch die Werthsangaben der Ernten der sechs wichtigsten Körnerfrüchte, dann von Kartoffeln, Tabak, Heu, Baumwolle und Zucker. Noch weiter in der Specialisirung geht die Niederländische Ackerbau-Statistik in den vortrefflichen, bis zum Jahre 1851 zurückreichenden Nachweisen des „*Verslag van den Landbouw*"; in dieser Quelle findet man für jedes Product von den Cerealien und Hülsenfrüchten bis zu den minimalsten Handelsgewächsen (z. B. Kanarien- und Hanfsamen) nebst den relativen und absoluten Mengen des Ertrages, den Mittelpreis nach Provinzen und den gesammten auf diesen Grundlagen berechneten Werth des Pflanzenbaues ermittelt. In ähnlicher, obgleich minder ausführlicher Weise publiciert das statistische Centralbureau von Schweden seit der im Jahre 1874 organisierten neuen Erhebungsmethode des Bodenertrages auch die Werthe der Jahresernten; und unter den übrigen Staaten bieten Frankreich, das Deutsche Reich (seit 1878), Russland, Norwegen, ja sogar Spanien, (in den Jahren in welchen es Erhebungen pflegt), officiell die Anhaltspunkte, um auch den Werth der Ernteerträge annäherungsweise schätzen zu können.

Es bedürfte nach diesen thatsächlich bereits erprobten Vorgängen der amtlichen Statistik anderer Länder vielleicht nicht mehr der Rechtfertigung des Bestrebens, auch für Oesterreich-Ungarn zur Kenntniss von Vergleichsdaten auf diesem Gebiete der materiellen Cultur zu gelangen. Die Einwendungen, die man dagegen erheben könnte, lassen sich leicht entkräften. Man kann gegen solche Schätzungen anführen, dass der Ausgangspunkt derselben noch ein schwankender sei, weil man wesentlich verschiedene Resultate fände, je nachdem der Geldpreis der Bodenproducte nach den Notierungen einzelner grosser Getreidemärkte eines ganzen

Landes oder nach den betreffenden rein localen Preisen und unter Anschlag der minderen Qualität der an Ort und Stelle sogleich consumierten Producte geschieht; man kann ferner geltend machen, dass der sogenannte „Durchschnittspreis" von Getreide und anderen Bodenproducten nicht der geometrische Mittelwerth, sondern das einfache arithmetische Mittel sei, indem derselbe ohne Berücksichtigung des Factors der jeweilig effectiv umgesetzten Mengen notiert wird; man kann hervorheben, dass der bei Weitem grösste Theil der agricolen Production von den Producenten selbst consumiert wird und dass es irrig sei, die Marktpreise ohne Weiters zur Bewerthung der Ernten zu verwenden, weil in jenen auch die Kosten der Zufuhr zum Marktplatze und andere dahin gehörige Auslagen enthalten seien; man kann endlich die Unsicherheit der Grundlagen der Ackerbau-Statistik ins Treffen führen, um die Ableitung aller weiteren Schlüsse und jeder analytischen Bearbeitung des gebotenen Materiales überhaupt noch als verfrüht zu erklären. Alle diese und noch andere Einwendungen lassen sich aber unschwer widerlegen, wenn man in denselben nicht einfach die Negation als berechtigt ansehen, sondern wenn man im Sinne des Positivismus arbeiten will.

Die Verschiedenartigkeit der Erhebungsmethoden kann nicht als ernstes Hinderniss zugegeben werden; denn sonst würden die meisten Gebiete der beobachtenden und vergleichenden Statistik brachgelegt werden müssen. Wie verschiedenartig waren doch bis zu den Beschlüssen des St. Petersburger Congresses die Methoden selbst in der Demographie, wie divergent sind sie in manchen wichtigen Details noch heute; und dennoch anerkennt die Wissenschaft das demographische Materiale als Grundlage der exactesten Forschungen für ausreichend. Wie weit von einander in Methode und Präcision abweichend sind in den verschiedenen Ländern die Erhebungen auf dem Gebiete der ganzen Moralstatistik, zumal der Statistik der scheinbar willkürlichen Handlungen, der Criminalität u. s. w. und wie viele inductive Untersuchungen hat die Literatur dennoch auf Basis derselben aufzuweisen. Oder endlich, unter den Thatsachen des materiellen Culturlebens, wie verschiedenartig werden von Jahr zu Jahr die Werthe der Handelsbewegung festgestellt; nicht blos benützt fast jeder Staat seine specifisch gewählten Maassstäbe, sondern innerhalb eines und desselben Staates wechselt die Methode der Bewerthung oft in kurzen Zeiträumen und die Veränderungen der Zollgesetze, Tarife und Zollverwaltung nöthigen zu Gruppierungen, welche eigentlich die Vergleichbarkeit längerer Jahresreihen ausschliessen sollten; und dennoch wird kaum ein zweiter Zweig der Statistik so sehr als Anhaltspunkt für die Motivierung tief einschneidender legislativer Maassregeln und als Grundlage volkswirthschaftlicher Beweisführungen benützt, wie derjenige, dessen Quelle die Handelsausweise bilden.

Mit völlig gleichem Rechte darf man daher auch die Ergänzung der landwirthschaftlichen Statistik fordern, welche in den Bewerthungen der jährlichen Productionsmengen liegen. Nicht blos muss, wenn eine bestimmte Methode consequent während eines längeren Zeitraumes beibehalten wird, die relative Richtigkeit derartiger vergleichbarer Daten stetig erhöht werden, sondern selbst die unvermeidbaren Fehler, welche anfänglich begangen werden, dürften den Nutzen bringen, dass sie die Fachkreise auf etwaige Irrthümer der Erhebungen aufmerksam machen und die Kritik derselben wird nicht blos die Correctur der Werthsangaben, sondern auch diejenige der Mengenangaben viel rascher fördern als gegenwärtig. Jedenfalls aber wird der Nutzen solcher Nachweise ein viel höherer sein, als der bisherige, weil man sich von allen Seiten, sowohl zum Zwecke theoretischer Verfolgung des Verlaufes einschlägiger Erscheinungen, als für praktische Administrationszwecke präcisere Vorstellungen von dem Einflusse der Ernten machen wird, als bisher der Fall ist.

Wir begrüssen es daher mit lebhaftem Interesse, dass sich das k. k. Ackerbauministerium endlich auch veranlasst fand, im statistischen Jahrbuche für

1881 den Versuch zu machen, den Werth der Erntemengen zu berechnen und hiermit dem Vorbilde der anderen oben genannten Staaten zu folgen. Unter Bezugnahme auf diese officielle Quelle möge es mir gestattet sein, einige retrospective Vergleiche zu ziehen, mit den neuen österreichischen Angaben dasjenige Datenmateriale zu verbinden, welches über mein Ersuchen der Chef des kgl. ungarischen statistischen Bureaus, ohne dafür eine amtliche Gewähr zu übernehmen, nach allgemeinen Durchschnitten für die Ernten des Königreichs Ungarn berechnen liess und endlich meine eigenen Schätzungen für das Jahr 1882 beizufügen.

Den ersten, auf wissenschaftlicher Kritik der vorhandenen Anhaltspunkte beruhenden Versuch, die Ernten des Kaiserthums Oesterreich zu bewerthen, hat der verdienstvolle Statistiker J. Hain für das Jahr 1850 gemacht, indem er in seinem bekannten Werke[1]) den Geldwerth des damaligen mittleren Bodenertrages schätzte. Die Methode seiner Berechnung beruhte darauf, dass zunächst — bei dem Mangel einer administrativen landwirthschaftlichen Statistik — die Angaben der Erzeugungsmengen, von welchen der Bedarf der Aussaat vorher in Abzug gebracht wurde, in denjenigen Provinzen, wo der Kataster schon ganz durchgeführt war, auf diesem, in den übrigen Theilen der Monarchie auf den durchschnittlichen Ergebnissen amtlicher Erhebungen, in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern endlich auf einheimischen Schriftstellern beruhten. Die Feststellung des Geldwerthes erklärte Hain als eine der schwierigsten Aufgaben; er erörterte alle naheliegenden Fehlerquellen und die theoretischen Mittel zu deren Eliminierung, musste aber bei dem damaligen Stande der administrativen Statistik darauf verzichten, in subtilere Untersuchungen einzutreten und wählte schliesslich das einfachste Verfahren, indem er die gesammte Erzeugungsmenge nach den Durchschnittspreisen der 5 Jahre 1846—1850 veranschlagte. Hain selbst misst seinen Zahlen nur eine beschränkte Geltung bei, bietet aber doch einen werthvollen Stoff zu Vergleichen. Ich habe diese Zahlen bei Gelegenheit einer früheren Arbeit[2]) insoweit corrigiert, als nothwendig war, um sie neben die Ergebnisse der neueren österreichischen Erntestatistik stellen zu können, indem ich die zwischenzeitig von Oesterreich-Ungarn losgetrennten Länder (Lombardo-Venetien) ausschied und den in der neueren Erntestatistik nicht einbezogenen Werth des Strohes und der Hülsenfrüchte in Abzug brachte. Nach diesen Correcturen beziffert sich der Werth der Cerealienernte des Jahres 1850 in der österreichischen Monarchie auf 591 Mill. Gulden öst. Währ.

Eine zweite sich daran reihende Schätzung des Erntewerthes brachte das vortreffliche Buch des berühmten Nestors der administrativen Statistik in Oesterreich, Freiherrn C. von Czoernig.[3]) Auf Grund der allerdings etwas gewagten Annahme eines durchschnittlichen mittleren Körnerfruchtertrages berechnete derselbe den Totalwerth mit einer Ziffer, welche nach Ausscheidung der auf Lombardo-Venetien entfallenden Quote für den heutigen Länderbestand einen Betrag von 642 Mill. Gulden öst. Währ. ergibt.

Eine dritte Schätzung habe ich für das Jahr 1864 mit Benützung der von dem damaligen Vicedirector der administrativen Statistik, F. Schmitt, publicierten Bodenproductions-Statistik[4]) in der oben angeführten Monographie versucht und ich bin unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, dass jene Daten

---

[1]) J. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1852—53. II. S. 81.

[2]) Die Ernten und der Wohlstand in Oesterreich-Ungarn. Berlin 1874, S. 7. Dort findet sich auch die Repartition der Ernte-Erträge auf jedes einzelne Kronland.

[3]) Oesterreichs Neugestaltung 1848—1857. Wien 1857, S. 317 ff.

[4]) Abriss der Bodenculturverhältnisse des österreichischen Staates etc. (Redigiert von Dr. J. R. Lorenz.) Wien 1866, S. 159.

eher eine Missernte als eine Mittelernte bedeuten dürften, zur Bewerthung von 650 Mill. Gulden öst. Währ. gelangt. Schmitt selbst beschränkt sich darauf, in Annäherung an die für das Jahr 1856 von Czoernig begründete Schätzung den Werth der gesammten landwirthschaftlichen Jahresproduction (Pflanzen- und Thierproduction etc.) auf 2120 Mill. Gulden öst. Währ. zu beziffern.

Wie aus den bisherigen Darstellungen zu entnehmen ist, sind alle älteren Schätzungen nur als ein ungefährer Ausdruck des Erntewerthes anzusehen. Denn es war für die primären Erhebungen damals durchaus nicht vorgesehen, sondern die bekanntlich sehr zweifelhaften Katastraldaten mit den ebenso unvollständigen Rectificationen und Evidenzhaltungen mussten den Ersatz für eine eigentliche Erntestatistik bilden. Erst im Jahre 1868 beginnt für diesen Zweig der Culturstatistik eine neue Aera mit den bahnbrechenden Arbeiten des (jetzigen Ministerialrathes) Dr. J. R. Lorenz. Nach dem bewährten Vorbilde einiger deutscher Staaten und unter Anwendung der analytischen Methode wurden damals die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in natürliche oder wirthschaftliche Gebiete eingetheilt, welche als typische Individualitäten und homogene Körper aufzufassen sind, so dass Generalisationen innerhalb derselben als zulässig erscheinen. In jedem dieser Gebiete wird seit den im Jahre 1868 begonnenen ersten Versuchen nun regelmässig auf Grund möglichst zahlreicher Einzelbeobachtungen die Erhebung der Productionselemente vorgenommen und dadurch die inductive Grundlage für die Ermittlung der Totalziffern gewonnen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass vom Jahre 1870 bis in die neueste Zeit die an sich ungemein rationelle, ja man darf wohl sagen, einzig wissenschaftliche Methode der österreichischen Erntestatistik wesentliche Verbesserungen in gewissen Einzelheiten ihrer Durchbildung und concreten Anwendung erfahren hat und stets verlässlichere Anhaltspunkte zu liefern im Stande ist. [5])

Was die Länder der ungarischen Krone betrifft, so wurden dort leider diejenigen Andeutungen unberücksichtigt gelassen, welche in den ersten Vorarbeiten von österreichischer Seite gegeben worden waren, um auch Ungarn in natürliche Gebiete einzutheilen. Statt diesem methodischen Verfahren zu folgen, hat es das statistische Landesbureau für zweckmässiger gehalten, möglichst zahlreiche Einzelerhebungen zu pflegen; so wurden in den Jahren 1870 und den folgenden viele Tausende von Aufnahmstabellen an die Gemeinden, Puszten und Ansiedlungen versendet und auf Grund der einlaufenden Daten die Bearbeitungen der Ernte-Statistik (in übrigens sehr übersichtlicher Form) ausgeführt. Neuestens scheint auch der Chef des ungarischen statistischen Landesbureaus von der grösseren Zweckmässigkeit der in Oesterreich angewendeten Methode überzeugt zu sein und deren Einführung soll bereits vorbereitet werden.

Auf Grundlage der vorstehend erwähnten österreichischen und ungarischen Daten habe ich die Ernten der Jahresreihe 1868—1873 (in der o. a. Monographie) und nachher die Ernte des Jahres 1874 (in einer besonderen Abhandlung [6]) zu bewerthen versucht. Das dabei angewendete Verfahren bestand darin, dass ich aus den in der „Austria“ veröffentlichten wöchentlichen Marktpreis-Notierungen der wichtigsten Körnermärkte die Durchschnittspreise der einzelnen Fruchtgattung

---

[5]) Um so leichter und dankenswerther wäre es, auch in der Art und Weise der weiteren Aufbereitung des reichen Datenmateriales allen Anforderungen der Neuzeit vollkommen zu entsprechen und insbesondere die Uebersichtlichkeit, Vergleichbarkeit und Erkenntniss der relativen Bedeutung der Daten durch retrospective Erläuterungen und Tabellen nach Art der amerikanischen und niederländischen Agriculturstatistik zu erhöhen. Gewiss genügt die Anregung, um auch in dieser Hinsicht der fortschrittlichen Tendenz zu folgen.

[6]) Die Ernte von Oesterreich-Ungarn im Jahre 1874. Statist. Monatschrift 1875. Seite 42 ff.

jedes Landes gezogen und diese mit den in dem betreffenden Kronlande geernteten Mengen als Factoren in Rechnung gestellt habe.[7]) Dieses Verfahren leidet zwar unter manchen Ungenauigkeiten, die ich mir keineswegs verhehle; es geht jedoch von einer einfachen und leicht controlierbaren Voraussetzung aus und vermeidet jedenfalls relativ mehr willkürliche Annahmen als alle übrigen, seither vorgeschlagenen Calculationen. Nach demselben ergab sich als Werth der Cerealienernte

	in Oesterreich	in Ungarn und Nebenländern	Zusammen
	Millionen Gulden österr. Währ.		
im Jahre 1868	436·5	534·0	970·5
„ „ 1869	451·8	376·1	827·9
„ „ 1870	476·8	512·8	989·6
„ „ 1871	521·9	440·2	962·1
„ „ 1872	523·9	462·2	986·1
„ „ 1873	518·4	437·1	955·5
„ „ 1874	656·2	510·3	1166·5

Da sich das k. k. Ackerbauministerium, wie bereits bemerkt wurde, veranlasst fand, im Jahre 1881 die erste amtliche Schätzung des Erntewerthes zu veröffentlichen, schien es mir von besonderem Interesse, die grosse Lücke auszufüllen, welche in diesen Berechnungen seit dem Jahre 1874 eintreten würde. Ich habe mich daher an die beiden statistischen Bureaux, an dasjenige des Ackerbauministeriums in Wien und an Ministerialrath K. Keleti in Budapest mit dem Ersuchen gewendet, mir nach einem generellen Verfahren die Anhaltspunkte zur ungefähren Schätzung der Cerealienernten der abgelaufenen 5 Jahre an die Hand zu geben. Mit höchst dankenswerther Bereitwilligkeit wurden mir in der That die erforderlichen Daten mitgetheilt. Zur Erläuterung derselben muss ich einige Worte über den Maassstab vorausschicken, nach welchem diese Bewerthungen der Ernte erfolgten. Was zunächst die österreichische Reichshälfte betrifft, so wurden für die Jahre 1877, 1878, 1879 und 1880 die Notierungen der Wiener Frucht- und Mehlbörse in solcher Weise benützt, dass der bekanntlich per Metercentner notierte Wiener Preis nach den Platz-Usancen auf den Preis per Hektoliter reduciert wurde; auf Grundlage des im Jahre 1881 ermittelten Verhältnisses der Durchschnittspreise jeder Körnergattung in der ganzen Reichshälfte zu dem Durchschnittspreise der Wiener Börse wurde sodann der Coefficient ermittelt, nach welchem der Wiener in den Reichs-Preis umgewandelt werden kann und mit Zuhilfenahme dieses Coefficienten erfolgte schliesslich die Bewerthung der Erntequantitäten selbst. So stellte sich — um den Vorgang näher zu erklären — heraus, dass im Jahre 1881 der Durchschnittspreis von

Weizen	in Wien	sich	verhielt	zu	demjenigen	in	ganz	Oesterreich	wie	1 : 0·86
Roggen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1 : 0·89
Gerste	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1 : 0·76
Hafer	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1 : 0·98
Mais	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1 : 1·06

Mit Hilfe dieser Schlüsselzahlen hatte Herr Vicesecretär Norbert Lorenz die Gefälligkeit, die Erntebewerthungen für Oesterreich in den oben erwähnten vier Jahren durchzuführen und mir zur Verfügung zu stellen. Ebenso hatte der Chef des kgl. ungarischen statistischen Landesbureaus die Güte, mit Benützung der Budapester Marktpreis-Notierungen die annähernden Werthe der ungarischen Ernte in allen sechs Jahren 1877 bis inclusive 1882 berechnen zu lassen. Nach diesen Nachweisen und ohne Berücksichtigung von Croatien-Slavonien, wo nach einer brieflichen Nachricht des Directors Zoričić erst im Jahre 1883 die erste Erhebung der Anbauflächen und Ernteerträge vorgenommen werden soll, stellen sich die

[7]) Behufs näherer Begründung dieses Verfahrens vgl.: Die Ernten und der Wohlstand in Oesterreich-Ungarn. S. 32 ff.

Mengen und Werthe der Cerealienernten:

(000 ausgelassen also 14.220 = 14,220.000.)

Jahre und Reichstheile	Weizen		Roggen		Gerste	
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.
1877.						
Oesterreich	14.220	123.218	28.000	176.400	13.817	68.394
Ungarn	25.357	263.349	12.958	93.839	12.043	70.797
Zusammen .	**39.577**	**386.567**	**40.958**	**270.239**	**25.860**	**139.191**
1878.						
Oesterreich	16.146	123.275	29.776	149.188	17.086	82.525
Ungarn	38.277	287.467	18.308	89.902	16.709	82.022
Zusammen .	**54.423**	**410.742**	**48.084**	**239.090**	**33.795**	**164.547**
1879.						
Oesterreich	12.168	95.718	25.339	113.705	13.273	62.118
Ungarn	18.401	164.372	8.497	47.840	9.233	43.197
Zusammen .	**30.569**	**260.090**	**33.836**	**161.545**	**22.506**	**105.315**
1880.						
Oesterreich	14.401	123.569	22.671	153.256	17.809	85.483
Ungarn	28.005	268.692	12.138	86.957	17.943	86.703
Zusammen .	**42.406**	**392 261**	**34.809**	**240.213**	**35.752**	**172.186**

Jahre und Reichstheile	Hafer		Mais		Mengfrucht[8])		Zusammen
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Werth fl.
1877.							
Oesterreich . .	30.311	102.754	5.141	27.350	316	? 2.000	500.116
Ungarn	14.038	41.071	20.071	104.015	2.386	20.013	593 083
Zusammen .	**44.349**	**143.825**	**25.212**	**131.365**	**2.702**	**22.013**	**1,093.199**
1878.							
Oesterreich . .	34.570	105.093	6.793	34.984	382	? 1.910	496.975
Ungarn	21.203	51.682	36.249	169.011	3.079	18.730	698.813
Zusammen .	**55.773**	**156.775**	**43.042**	**203.995**	**3.461**	**20.640**	**1,195.788**
1879.							
Oesterreich . .	30.401	86.339	5.455	24 056	290	? 1.450	383.386
Ungarn	13.480	33.909	23.243	107.502	1.983	14.119	410.983
Zusammen .	**43.881**	**120.248**	**28.698**	**131.558**	**2.273**	**15.569**	**794.369**
1880.							
Oesterreich . .	32.680	105.230	6.057	35 494	400	? 2.704	505.736
Ungarn	21.729	54 828	34.806	188.770	2.327	19.151	705.101
Zusammen .	**54.409**	**160 058**	**40.863**	**224.264**	**2.727**	**21.855**	**1,210.837**

Rechnet man die in diesen 4 Jahren überdies in Ungarn geernteten und nach Mittelpreisen zu bewerthenden anderen Getreidegattungen: Buchweizen und Hirse hinzu, so ergibt sich in runden Summen als Werth der Ernten in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1877 der Betrag von 1.096 Mill. Gulden, im Jahre 1878 von 1.201 Mill. Gulden, im Jahre 1879 von 799 Mill. Gulden und im Jahre 1880 von 1.216 Mill. Gulden.

Wenn man endlich die Ernten der beiden letztverflossenen Jahre ihrem Werthe nach darzustellen versucht, so bedarf vorerst die Art der in Oesterreich im Jahre 1881 durchgeführten amtlichen Berechnung abermals einiger einleitender Worte, weil das k. k. Ackerbauministerium dieselbe nach einer sehr complicierten

[8]) In Betreff der allerdings nur unbedeutenden Mengen von Halbfrucht liegen für die österreichische Reichshälfte keinerlei amtliche Anhaltspunkte der Bewerthung vor; dieselbe wurde von mir in dieser Tabelle nach den Roggenpreisen veranschlagt.

Methode durchgeführt hat, über deren Berechtigung sich streiten liesse. Es wurde dabei, wie die „Erläuterungen" ausführlich auseinandersetzen [9]), von der Annahme ausgegangen, dass sich die Ungenauigkeit der verfügbaren Marktpreis-Notierungen in dem Maasse verringert, in je kleinere Theile die Gesammtproduction zerlegt wird.

„Zu diesem Zwecke wurde, wie wir wörtlich citieren, auf die Einzelproduction der unterschiedenen natürlichen Gebiete zurückgegangen. Es wurden nämlich von den Bearbeitern der Erntestatistik die Marktorte angegeben, welche für den betreffenden Durchschnittspreis des Gebietes als maassgebend angenommen werden können, für diese die Durchschnittspreise berechnet, das arithmetische Mittel aus diesen Durchschnittspreisen als der für das Gebiet geltende Durchschnittspreis angenommen und hieraus der Durchschnittspreis für die einzelnen Länder ermittelt. Was den Zeitraum betrifft, für welchen der Durchschnittspreis berechnet worden ist, so wurde nur jener ins Auge gefasst, innerhalb dessen die bei Weitem grösste Menge des im Gegenstandsjahre erzeugten und überhaupt zum Verkaufe bestimmten Getreides vom Producenten selbst auf den Markt gebracht zu werden pflegt, also für das Halbjahr von Mitte Juli 1881 bis Mitte Jänner 1882."

„Aber auch der also für ein Gebiet ermittelte durchschnittliche Marktpreis entspricht noch immer nicht dem Durchschnittswerthe per je einem Hektoliter, nachdem die ausgewiesenen Productionsmengen nicht durchgehends aus marktfähiger Waare bestehen, sondern zu einem grösseren oder geringeren Theile aus solchem Getreide, welches zwar in der Wirthschaft des Producenten unmittelbar — sei es zum menschlichen oder zum thierischen Consum — verwendet wird, aber um marktfähig zu werden, erst einer Reinigung, beziehungsweise Sortierung unterzogen werden müsste. Es wurde diesbezüglich vor Allem constatiert, ob bei Bezifferung der Erntemengen für die Erntestatistik diese Quantitäten mit oder ohne Rücksicht auf ihre Marktfähigkeit angegeben worden waren, beziehungsweise ob aus Rücksicht auf den Abfall, welcher sich bei Herstellung durchgehends marktfähiger Waare ergeben würde, die Erntemengen auf marktfähige Waare reduciert angegeben wurden oder nicht."

„Für Böhmen, Mähren, Schlesien, Ostgalizien, dann Ober-Oesterreich, Nordtirol, Kärnten und Krain, schwanken die Verhältnisszahlen, welche angeben, wie viele Percente der ausgewiesenen Erntemenge aus nicht marktfähiger Waare besteht,

für	Weizen	zwischen	6	und	23	Percenten,
„	Roggen	„	6	„	17	„
„	Gerste	„	6	„	37	„
„	Hafer	„	2	„	16	„
„	Mais	„	12	„	37	„

„Jene Verhältnisszahlen aber, welche angeben, zu wie vielen Percenten des Preises der marktfähigen Waare der Preis der nicht marktfähigen Waare angenommen werden kann, bewegen sich beinahe für alle Hauptgetreidearten zwischen 45 und 80 Percenten."

„Mit Benützung dieser Verhältnisszahlen wurde der Werth der marktfähigen Waare und jener der nicht marktfähigen ermittelt, in die Tabelle aber nur der Gesammtwerth, das ist die Summe aus den eben genannten beiden Werthen, eingesetzt. Diese Durchschnittswerthe entsprechen bei Ländern, für welche in der Erntestatistik schon die reducierten Erntemengen ausgewiesen wurden, den durchschnittlichen Marktpreisen; bei den Ländern aber, für welche die Erntemengen ohne Rücksicht auf die Marktfähigkeit ausgewiesen wurden, sind die Durchschnittswerthe meist ungefähr um fünf Percente des durchschnittlichen Marktpreises niedriger als dieser letztere."

---

[9]) Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1881. Wien 1883 I. Heft, S. XXII—XXV.

So sehr wir die Gewissenhaftigkeit dieser Behandlung der Frage anerkennen, ebensowenig glauben wir, dass die Ergebnisse dadurch namhaft gefördert werden; denn erstens lässt sich die Methode nicht consequent durchführen, weil für einige Kronländer (Vorarlberg, Istrien und Dalmatien), wie die „Erläuterungen" selbst hinzufügen, die betreffenden Angaben fehlen; und zweitens ist durch die Modalität der percentuellen Ausscheidung dem subjectiven Urtheile der jeweiligen Bearbeiter ein viel zu grosser Spielraum gelassen, als dass daraus eine längere Jahresreihe von untereinander vollkommen vergleichbaren Daten wird abgeleitet werden können. Nach dieser Methode für Oesterreich und unter Anschlag der Budapester Preise für Ungarn stellt sich nun summarisch die

Ernte des Jahres 1881:

(000 ausgelassen, also 1.210 = 1,210.000.)

Länder	Weizen		Roggen		Gerste	
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.
I. Oesterreich.						
Nieder-Oesterreich . .	1.210	11.442	3.032	20.752	1,173	6.222
Ober-Oesterreich . .	769	7.246	1.501	10.492	760	4.217
Salzburg	130	1.299	194	1.401	21	157
Steiermark	719	6.582	983	6.386	228	1.249
Kärnten	263	2.150	704	4.261	222	1.134
Krain	191	1.613	142	848	163	741
Küstenland	275	2.720	41	404	150	748
Tirol und Vorarlberg	258	2.607	445	3.672	173	1.046
Böhmen	4.491	40.526	9.589	69.852	5.386	29.092
Mähren	1.363	12.741	3.727	25.700	2.944	16.603
Schlesien	147	1.268	616	4.014	417	2.186
Galizien	4.098	29.553	6.735	36.416	4.014	15.834
Bukowina	231	1.658	412	1.895	447	1.558
Dalmatien	361	3.573	64	508	387	1.937
Zusammen .	14.506	124.978	28.195	186.601	16.485	82.724
II. Ungarn	31.374	316.258	14.163	97.079	14.065	73.091
Totale .	45.880	441.236	42.358	283.680	30.550	155.815

Länder	Hafer		Mais		Mengfrucht[10])		Zusammen
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Werth fl.
I. Oesterreich.							
Nied.-Oesterreich .	3.212	11.059	154	798	—	—	50.273
Ober-Oesterreich .	1.719	5.749	—	—	261	1.828	29.532
Salzburg	223	917	—	—	—	—	3.774
Steiermark . . .	1.370	5.210	1.135	6.657	—	—	26.084
Kärnten	748	2.343	236	1.218	14	85	11.191
Krain	302	958	226	1.199	—	—	5.359
Küstenland . . .	57	208	189	1.187	—	—	5.267
Tirol u. Vorarlberg	133	599	375	2.683	7	61	10.668
Böhmen	9.486	33.526	—	—	—	—	172.996
Mähren	4.499	14.509	144	788	—	—	70.341
Schlesien	1.138	3.460	—	—	6	40	10.968
Galizien	10.087	27.151	866	3.438	—	—	112.392
Bukowina	565	1.261	1.140	4.582	—	—	10.954
Dalmatien	69	255	93	585	97	770	7.628
Zusammen .	33.608	107.205	4.558	23.135	385	2.784	527.427
II. Ungarn . . .	16.848	45.994	28.866	146.086	2.596	21.403	699.911
Totale .	50.456	153.199	33.424	169.221	2.981	24.187	1,227.338

[10]) In Ermangelung amtlicher Bewerthung ebenfalls nach den Roggenpreisen gerechnet.

Unter Einbeziehung der in Ungarn geernteten Hirse und Heide im Werthe von 5·2 Mill. Gulden ergibt sich daher für die Cerealienernte des Jahres 1881 ein Totalwerth von 1232·6 Mill. Gulden, zu welchem die österreichische Reichshälfte 527·4 Mill. Gulden und Ungarn 705·2 Mill. Gulden beigetragen haben.

Während ich im Vorstehenden das sehr werthvolle amtliche Materiale, welches das k. k. Ackerbauministerium bisher als „definitiv" veröffentlichte, auszugsweise mitgetheilt habe, möge mir schliesslich gestattet sein, in einem gewissen Sinne der officiellen Weiterführung dieser Daten insoferne vorzugreifen, als ich eine, auf meiner privaten Schätzung beruhende Aufstellung des approximativen Werthes der Ernte des abgelaufenen Jahres anfüge. Die Grundlage dieser Schätzung bilden einestheils die vorläufigen, in der „Wiener Zeitung" publicierten ziffermässigen Nachrichten des k. k. Ackerbauministeriums über die Ernteresultate des Jahres 1882, welche die Mengen nur summarisch enthalten, jedoch erfahrungsgemäss nicht wesentlich von den später im Jahrbuche zur Veröffentlichung gelangenden Daten abweichen; anderntheils liegen der Berechnung die aus den wöchentlichen Marktnotierungen jedes einzelnen Kronlandes gezogenen Durchschnittspreise der Körnerfrüchte [11]) zu Grunde und es dürften auch diese im Grossen und Ganzen als brauchbare Maassstäbe zugegeben werden. Mit Beiseitelassung der gesammten mühevollen Zwischenarbeit beschränke ich mich darauf, lediglich das Endergebniss derselben in den folgenden Ziffern mitzutheilen und hoffe diesen Versuch dadurch zu rechtfertigen, dass derselbe nicht blos eine vorläufige Information rascher geben soll, als es naturgemäss von amtlicher Seite geschehen kann, sondern zugleich den Anhaltspunkt des Vergleiches zwischen dieser Methode und der künftigen officiellen Werthberechnung bieten soll.

Vorläufige Ernteschätzung des Jahres 1882.

(000 ausgelassen, also 1.204 = 1,204.000.)

Länder	Weizen		Roggen		Gerste	
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.
I. Oesterreich.						
Nieder-Oesterreich . .	1 204	10.342	3 068	18.403	1.081	5 470
Ober-Oesterreich . .	797	6.886	1 660	10.607	772	4.184
Salzburg	147	1 305	202	1.107	25	124
Steiermark	842	7.477	1.042	5.710	255	1 257
Kärnten	261	2.205	683	4 132	220	1 142
Krain	248	2.153	189	1.079	222	948
Küstenland	315	2.734	57	326	153	653
Tirol und Vorarlberg .	274	2 984	483	4.419	188	1.316
Böhmen	4.939	45.093	9.825	65.042	5.878	31.565
Mähren	1.376	12.384	4.268	27.679	2.653	14.883
Schlesien	189	1.478	661	4.217	415	2.166
Galizien	4.195	29.281	6.340	26.691	4.326	13.800
Bukowina	316	2.001	485	1.989	639	2.045
Dalmatien	379	3.289	49	280	434	1.843
Zusammen .	15.482	129.612	29.012	171.686	17.261	81.396
II. Ungarn	46.495	417.712	17.786	99.501	20.286	93.347
Totale .	61.977	547.324	46.798	271.187	37.547	174.743

[11]) Nach den Getreidedurchschnittspreisen der Hauptmärkte jedes Landes in der „Austria" 1882.

Länder	Hafer		Mais		Mengfrucht		Zusammen
	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Hl.	Werth fl.	Werth fl.
I. Oesterreich.							
Nied.-Oesterreich . .	2.952	11.218	107	636			46 074
Ober-Oesterreich .	1.905	5.772	—	—			27.449
Salzburg	218	687	—	—			3.223
Steiermark . . .	1.547	4.873	1.128	6.384			25.701
Kärnten	772	2 640	180	986			11.105
Krain	395	1.296	249	1.506			6.982
Küstenland . . .	65	213	387	2 496			6.422
Tirol u. Vorarlberg	142	675	415	3 445			12.839
Böhmen	9.941	35.986	—	—			177.686
Mähren	4 221	15.111	141	963			71.020
Schlesien	1.133	3.966	—	—			11 827
Galizien	8.173	19.615	1.204	7.055			96.442
Bukowina	772	1.567	1.355	5.447			13.049
Dalmatien	46	151	540	3.483			9 046
Zusammen .	32.282	103.770	5.706	32.401	—	—	518.865
II. Ungarn . . .	23.787	65.401	37.891	207.762	3.692	25.954	909 677
Totale .	56.069	169.171	43.597	240 163	3 692	25.954	1,428.542

bisher nicht bekannt

Mit Hinzurechnung der auf 6·6 Mill. Gulden bewertheten Ernte von Hirse und Heidekorn in Ungarn lässt sich demnach der Werth der Cerealienernte von Oesterreich-Ungarn im Jahre 1882 auf rund 1435 Mill. Gulden schätzen.

Im Vergleiche mit allen früheren Jahren hat sich unsere Monarchie demnach im Jahre 1882 nicht blos des quantitativ reichsten Erntesegens zu erfreuen gehabt, sondern diese Ernte hat auch in qualitativer Beziehung und unter Veranschlagung derselben nach den localen Marktpreisen weitaus den höchsten Werth repräsentiert. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird bereits durch den Aussenhandel bestätiget. Nach den vorläufigen Angaben der Umsätze des Jahres 1882 haben dieselben in Getreide, Mehl und Mahlproducten eine Höhe erreicht, wie sie in keinem vorhergehenden Jahre zu verzeichnen war; denn gegenüber 16 bis 17 Mill. Metercentner, welche in den Jahren 1877—1881 ein- und ausgeführt wurden, gingen im Jahre 1882 20,115.000 Metercentner Getreide und Mahlproducte im Import und Export über unsere Landesgrenzen. Der Werth der Einfuhren hat nach vorläufiger Aufstellung 68·4 Mill. Gulden, jener der Ausfuhren 170·8 Mill. Gulden betragen, so dass Oesterreich-Ungarn einen Ueberschuss von 102·4 Mill. Gulden bereits aus dem Getreidehandel des Jahres 1882 erzielte. Nach den bisherigen Monatsausweisen der Handelsbewegung, welche die „Austria" bringt und den Geschäftsberichten ist jedoch sicher zu schliessen, dass ein sehr beträchtlicher Theil der 1882er Ernte erst im Jahre 1883 in den Aussenhandel gelangt ist und noch gelangen wird. Die Differenz, um welche sich die Ernte des Jahres 1882 höher bewerthen lässt, als diejenige der Jahre 1880 und 1881, und welche beiläufig 200 Mill. Gulden beträgt, dürfte daher im Getreide- und Mehlexport der Periode von Juli 1882 bis Ende Juni 1883 ziemlich ungeschmälert zutage treten.

Die mittlere Bevölkerungsziffer in Oesterreich

1830—1881.

Von Prof. Dr. Franz von Juraschek.

Die Kenntniss der mittleren Bevölkerungsziffer eines Landes ist für viele statistische Arbeiten, zur Fixierung der Geburts-, Trauungs- und Sterblichkeitsziffer, der Consumtion des Landes u. s. w. unbedingt nöthig und doch fehlt für Oesterreich eine Bearbeitung derselben gänzlich. Die statistischen Tafeln und Jahrbücher können hier nicht in Betracht kommen, denn einerseits ist ihr Beobachtungsgebiet wenigstens zum Theil ein anderes (Oesterreich mit Ungarn und den italienischen Provinzen), andererseits stammen ihre Daten für die am Ende eines Jahres anwesende Bevölkerung aus der Zeit zwischen zwei Zählungen, so dass sie ohne Rectificierung durch die nachfolgenden Zählungsergebnisse bearbeitet nothwendig ungenau sein müssen. Wir selbst haben uns wiederholt genöthigt gesehen, die mittlere Bevölkerungsziffer Oesterreichs zu berechnen und haben die angewendete Berechnungsart gelegentlich in Umrissen angedeutet. [1]) Da nun aber das neue statistische Handbuch für die Volkszählungsergebnisse in Oesterreich seit 1830 genauere Daten gibt, als wir sie nach Hain berechnet hatten [2]), und auch neuestens in diesen Blättern ein Aufsatz dieses Thema in etwas abweichender Weise berührte [3]), so dürften wir wohl entschuldigt sein, wenn wir auf diese Frage zurückkommend sie zum Gegenstand einer besonderen Besprechung machen.

Da die mittlere Bevölkerungsziffer eines Landes eine Volkszahl ist, von welcher angenommen werden kann, dass bei ihrem stetig gleichen Bestande sich die fraglichen statistischen Erscheinungen in derselben Weise ergeben hätten, wie bei dem wirklichen, stetig wechselnden Volksstand, so muss sie gefunden werden als das arithmetische Mittel der in beliebigen Zeitabschnitten wirklich vorhandenen Volkszahl, oder wenigstens als das arithmetische Mittel der zu Anfang und zu Ende des fraglichen Zeitabschnittes vorhandenen Volkszahl. Die mittlere Bevölke-

---

[1]) Vgl. die Aufsätze: Die Temperaturschwankungen und die Sterblichkeit, Bd. VIII, S. 261 ff.; Die unehelichen Geburten in Oesterreich, Bd. IX, S. 57 ff. d. Zeitschrift.

[2]) 1830 haben wir um 6 000, 1843 um 4.568 Bewohner weniger angenommen.

[3]) Die Berechnung der Bevölkerung ausser den Zählungsjahren von Professor Dr. Kleczyński Bd. IX, S. 222 ff. dieser Zeitschrift.

rungsziffer für Oesterreich und für die Zeit von 1869 bis 1880 wäre das arithmetische Mittel aus den Volkszählungsergebnissen von 1869 und 1880. Die statistische Forschung bedarf jedoch die mittlere Bevölkerung für kleinere Zeitabschnitte, regelmässig für ein Jahr und da erhebt sich die Schwierigkeit in der Bestimmung der zu Anfang und Ende eines Jahres wirklich vorhandenen Volkszahl. Sichere Anhaltspunkte bieten hier nur die Zählungsergebnisse und für die zwischen zwei Volkszählungen liegenden Jahre kann man immer nur Annäherungswerthe geben. Man könnte etwa die Gesammtzunahme von einer Zählung zur anderen gleichmässig oder in progressiv wachsenden Theilen auf die zwischenliegenden Jahre vertheilen, würde dadurch aber die Schwankungen der Volksbewegung unbeachtet lassen, oder man könnte durch Zurechnung des Geburtenüberschusses und Abrechnung des Ueberschusses der Todesfälle die Bevölkerungszahl für den Jahresschluss fixieren, dabei würde man wieder, falls die Gesammtsumme des Ueberschusses der Geburten oder Todesfälle nicht ganz gleich ist der Differenz zwischen den beiden Volkszählungsresultaten, deshalb falsche Angaben machen, weil die Wanderungsergebnisse ausser Acht blieben. Da es nun gerade darauf ankommt, die berechneten Werthe der wirklich vorhandenen Bevölkerungszahl möglichst anzunähern, die Aus- und Einwanderung direct kaum beobachtet werden kann, dieselbe aber doch die Vermehrung der Bevölkerung derart beeinflusst, dass die Zählungsergebnisse mit jenen der natürlichen Volksbewegung nicht übereinstimmen, so wird die Differenz beider irgend wie auf die einzelnen Jahre zu vertheilen sein. Bertillon schlug vor, den Ueberschuss zu gleichen Theilen auf die Jahre zwischen den Zählungen zu vertheilen — nach welchem Vorschlag Kleczyński's Tafel der Civilbevölkerung Oesterreich's am Schlusse der Jahre 1869—1880 gearbeitet ist — während Hasenöhrl eine mit der zunehmenden Bevölkerung steigende Vermehrung der Auswanderung voraussetzend die Vertheilung nach progressiv wachsenden Theilen vorgenommen wissen will. Beide Methoden sehen ab von den wirklichen Verhältnissen. Sie setzen voraus, dass die Aus- und Einwanderung constant gleich bleibt oder doch mit der Volkszahl gleichmässig wächst, was durchaus nicht der Fall sein muss. Ein Blick auf die Auswanderungstabellen zeigt, dass die Wanderungsverhältnisse noch grösseren Schwankungen unterliegen, als die natürliche Volksbewegung und dass man, falls die Wanderungsverhältnisse nicht bekannt sind, ebenso wenig an Stelle derselben hypothetische Zahlen setzen darf, wie an Stelle des bekannten Ueberschusses der Geburten oder Todesfälle Percente des Ueberschusses zwischen Volkszählungsergebnissen. Bei Berechnungen des Volksstandes für ein Jahr nach der letzten Zählung wird also Bertillon's, oder noch besser, die gemischte Methode, wie sie Kleczyński nennt, ganz zweckmässig anzuwenden sein — wie dies ja auch im statistischen Jahrbuch für 1881 geschah — aber bei Feststellung der Bevölkerungsziffer für Jahre vor 1869 wird doch erst näher zu untersuchen sein, welche Methode man anwenden kann und ob nicht ein Abgehen von jeder Schablone geboten ist.

Die vorgenannten Methoden setzen voraus, dass die Volksbewegung genau aufgenommen wird, dass die Zählungen nach denselben Grundsätzen und gleich genau vorgenommen werden und dass somit die Differenz zwischen den Ergebnissen der Zählung und der natürlichen Volksbewegung wirklich durch Wanderungen herbeigeführt wurde. Leider kann man das von den österreichischen statistischen Aufnahmen der früheren Zeit nicht annehmen. Vor 1850 sind nach dem untrüglichen Zeugnisse Hain's die Aufnahmen der Volksbewegung, besonders in Dalmatien, Galizien und in der Bukowina sehr ungenau gewesen und die Zählungen jener Zeit können sich an Sorgfalt nicht messen mit den späteren, von denen wiederum die von 1857 nach anderen Vorschriften vorgenommen wurden als die von 1869 und 1880. Von vornherein ist daher ein allgemeines Princip zur Fixierung einer Bevölkerungsziffer für die Jahre 1830—1880 ausgeschlossen

und ein je nach Umständen verschiedenes Vorgehen nothwendig, wie wir dies im Folgenden zu begründen versuchen.

Da die Gesammtbevölkerung Oesterreichs (Civil und Militär) bei der mangelnden Kenntniss des auf Oesterreich ohne Ungarn etc. in den Jahren vor 1850 entfallenden Truppenstandes nicht in Betracht kommen kann und des Vergleiches halber in vielen Fällen gerade die Kenntniss des Standes der Civilbevölkerung des gegenwärtigen Oesterreichs nöthig wird, beschränkt sich die beigegebene Tabelle auf diese allein und bringt für dieselbe die Zahl der Geburten und Todesfälle für die Jahre 1830—1881, sodann den jährlichen Ueberschuss der Geburten oder Todesfälle und die Ergebnisse der Volkszählungen seit 1830. Hiebei ist zu bemerken, dass die Volkszählungen 1850 und 1857 Ende October, seither Ende December stattfanden und dass bis 1857 die Volksbewegung nach sogenannten Verwaltungsjahren, d. h. von Anfang November des vorangehenden bis Ende October des genannten Jahres, später nach den Sonnenjahren angegeben wurde. 1846 wurde Krakau sammt Gebiet erworben, aber seine Bevölkerungszahl erscheint erst in der Zählung von 1850 und seine Volksbewegung in den folgenden Jahren. Für 1850 sind daher zwei Zählungsergebnisse angesetzt, die erste ohne Krakau's Bevölkerung, die zweite um dieselbe, d. i. um 138.895 Individuen vermehrt. Ebenso erscheint eine Doppelziffer 1869, die erste ohne die Einwohnerschaft von Spizza, die zweite mit derselben. Da jedoch Spizza erst 1878 erworben wurde, ist seine Volkszahl (1.650 Einwohner) bei den Berechnungen erst in diesem und in dem folgenden Jahre berücksichtigt worden. Kleczyński übersieht diesen Zuwachs und bringt daher eine um 1.650 Individuen zu kleine Differenz zwischen der Volksbewegung und dem Zählungsergebnisse.

In der 5. und 6. Rubrik erscheint die nach der Volksbewegung für den Jahresanfang, resp. das Jahresende berechnete Volkszahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bis 1857 ohne Krakau und bis 1877 ohne Spizza. Als Jahresanfang gilt bis 1857 der 1. November des dem genannten, vorangegangenen Jahres, als Jahresende der 31. October des genannten Jahres; später für jenen der 1. Jänner, für dieses der 31. December des beigesetzten Jahres. Für die Monate November und December 1857 wurde eine besondere Angabe gemacht, weil nur so die Anknüpfung an das Zählungsergebniss von 1857 möglich wurde. Die Berechnung geschah in folgender Weise. Für 1830 wurde die Volksziffer für den Jahresschluss nach dem Zählungsergebnisse angenommen, für den Jahresanfang durch Abzug des Geburtenüberschusses gerechnet. Für die späteren Jahre wurden die Zählungsergebnisse immer als Bevölkerungsziffer zu Anfang des folgenden Jahres eingesetzt und die Bevölkerung für den Jahresschluss durch Zuzählung des Geburtenüberschusses oder Abzug des Ueberschusses der Todesfälle bestimmt. Natürlich ergab sich dadurch zwischen den Bevölkerungsziffern am Schlusse des einer Zählung vorangehenden Jahres und am Beginne des Zählungsjahres stets eine grössere oder geringere Differenz, deren richtige Ausgleichung bei Feststellung der mittleren Bevölkerung erst angestrebt werden muss. Zunächst haben wir in unserer Tabelle (Rubrik 8) die mittlere Bevölkerungsziffer jeden Jahres nach der natürlichen Volksbewegung als arithmetisches Mittel berechnet aus der zu Anfang und zu Ende jedes Jahres nach den Rubriken 5 und 6 vorhandenen Bevölkerung. Durch den hiebei bewusst gemachten Fehler sind die mittleren Bevölkerungen der Jahre unmittelbar vor und nach einer Zählung bald unnatürlich wenig verschieden, wie für 1834, 1835 und 1846, 1847, bald unmässig different, wie für 1857, 1858. Bei unseren früheren Arbeiten glichen wir den Fehler dadurch aus, dass wir die mittlere Bevölkerungsziffer des einer Zählung unmittelbar vorangehenden Jahres berechneten, indem wir den Geburtenüberschuss dieses Jahres abzogen von dem Zählungsergebniss, den allfälligen Ueberschuss der Todesfälle aber zuzählten

und sodann aus der so erhaltenen Bevölkerungsziffer für den Jahresanfang und aus dem Zählungsresultate das arithmetische Mittel nahmen. Dadurch wurde der Fehler nicht blos verschoben, sondern auch verkleinert und für unsere Zwecke war damit die mittlere Bevölkerungszahl genau genug bestimmt, und überhaupt reicht diese Methode bei geringeren Differenzen und bei kurz aufeinander folgenden Zählungen vollkommen aus, doch lassen sich genauere Correcturen anbringen.

Die natürliche Volksbewegung zwischen 1831 und 1834 ergibt gegenüber der Zählung von 1834 ein Plus von 101.724 Personen, welche nach der gewöhnlichen Annahme ausgewandert sein müssten. Es ist dies sehr unwahrscheinlich, denn diese Auswanderung von 25.431 Personen im Jahre bei einer Bevölkerung von 15 Millionen ist selbst für unsere Zeiten ganz enorm und noch auffallender für eine Zeit, welche, wenigstens in Oesterreich, Eisenbahnen und Dampfschiffe nicht kannte. Es ist ferner für dieselbe auch kein Motiv zu entdecken und man könnte höchstens eine Auswanderung nach Ungarn annehmen, die aber bei solcher Massenhaftigkeit hätte auffallen müssen. Ueberdiess wurden damals die Gesetze gegen die Auswanderung streng gehandhabt und die officiellen Berichte kennen in den 30er-Jahren nur eine jährliche Auswanderung von 5—600 Personen. Die Ursachen der grossen Differenz müssen also anderswo liegen, entweder in der Ungleichheit der Zählungen von 1830 und 1834, oder in der Vermehrung des Truppenstandes oder in schlechten Aufnahmen der natürlichen Volksbewegung. Die Zählungen waren zwar keineswegs vollkommen, aber sie wurden doch in gleicher Weise vorgenommen und müssen daher ein gleichwerthiges, ganz wohl vergleichbares Resultat ergeben haben. Eine Vermehrung des Truppenstandes ist in der Zwischenzeit eingetreten, indem damals die Oesterreicher in die Legationen einmarschierten und die freiheitlichen Bewegungen in Italien niederschlugen, aber der Truppenstand der Gesammtmonarchie 1830 mit 421.355, 1834 mit 518.950 Mann angegeben, vermehrte sich im Ganzen nur um 97.595 Mann und kann somit die Civilbevölkerung Oesterreichs allein nicht um mehr als 100.000 Menschen vermindert haben. Es müssen also zu wenig Todesfälle aufgezeichnet worden sein, wofür nicht blos die vorhin citierte Aeusserung Hain's, sondern auch die Thatsache spricht, dass 1831, 1832 in Oesterreich die Cholera grassierte und dass gerade in solchen Zeiten auch bei den besten Einrichtungen sehr viele Todesfälle nicht aufgenommen werden. Ferner war die Epidemie der 30er Jahre wenigstens ebenso heftig als die der 40er und 50er Jahre und doch sind auch verhältnissmässig für jene weniger Todesfälle angegeben; sie wüthete endlich besonders heftig in den östlichen Ländern und doch sind hier die Todesfälle nicht so enorm zahlreich. Alles deutet somit darauf hin, dass das Minus der Volkszählung zum grossen Theile eine Folge der Epidemie von 1831 und 1832 ist und dass damals zu wenig Todesfälle gezählt wurden. Darnach kann man aber die Differenz von 101.724 Individuen nicht auf die 4 Jahre gleichmässig oder in einem gewissen ansteigenden Verhältniss vertheilen, sondern muss dies für die zwei Jahre 1831 und 1832 thun, zumal auch die Vermehrung des Truppenstandes nicht erst 1834 oder 1833 eintrat. Wir haben also in der Tabelle die Bevölkerungszahl für den Jahresschluss 1831 um 50.862, für die folgenden Jahresschlüsse um 101.724 Personen zu vermindern und die mittlere Bevölkerung ist im Jahre 1831 um $^1/_4$, 1832 um $^3/_4$, 1833 und 1834 um den ganzen Betrag der Differenz, d. i. um 25.431, 76.293, 101.724 zu mindern.

Die Zählungen von 1837, 1840, 1843 und 1846 ergaben ganz im Gegensatze zu jener von 1834 ein, wenn auch kleines Plus gegenüber dem Resultate der natürlichen Volksbewegung. 1837 wurden 34.320, 1840: 33.375, 1843: 28.974, 1846: 42.377 Personen mehr gezählt, als nach dem Ueberschuss der Geburten vorhanden sein sollten. Es ist kein Grund vorhanden, die Ursache hiefür in Anderem zu erblicken, als in dem constant abnehmenden Truppenstand und in

der Einwanderung. Die Auswanderung war sehr stark gehemmt und man that viel, um einzelne Provinzen, wie z. B. die Bukowina durch Zuwanderung dichter zu bevölkern. Die Volksvermehrung im letztgenannten Lande betrug daher auch zwischen 1830 und 1840 jährlich 1·65 Percente. Die Fehler in der Aufnahme der Volksbewegung wurden somit sicherlich durch Zuwanderungen ausgeglichen und überboten. Den Ueberschuss wird man aber auf die einzelnen Jahre in ganz gleichen Theilen zu vertheilen haben, denn man hat, zumal die Ueberschüsse der einzelnen Zählungen fast gleich gross sind, keinen Anhaltspunkt, die Einwanderung oder die Abnahme des Truppenstandes als besonders stark in dem einen oder anderen Jahre vorauszusetzen oder eine progressiv wachsende Zu-, resp. Abnahme der Vorgänge anzunehmen. Es ist daher die Bevölkerungsziffer für den Schluss der einer Zählung folgenden Jahre um $^1/_3$, des nächsten Jahres um $^2/_3$, des zweitnächsten Jahres um den ganzen Betrag der betreffenden Differenz zu erhöhen und die mittlere Bevölkerungsziffer in Rubrik 8 ist so zu rectificieren, dass von ihr für das der Zählung folgende Jahr $^1/_6$, für das nächste $^3/_6$ und für das letzte Jahr $^5/_6$ der betreffenden Differenz abgerechnet werden.

Im Jahre 1850 ergab die Zählung gegenüber dem Ergebnisse der natürlichen Volksbewegung ein ausserordentliches Minus von 129.890 Personen, welches hervorgerufen sein dürfte durch die Erhöhung des Truppenstandes [4]) 1849 und 1850, durch eine minder genaue Aufnahme der Todesfälle während der Hunger- und Epidemiejahre 1847, 1848, der Revolutionsjahre 1848, 1849 und endlich durch eine nicht geringe Zahl Auswanderer 1849, 1850, welche durch politische Handlungen compromittirt flüchten mussten. Dass bei diesem Zusammentreffen vieler Ursachen nicht noch mehr Personen fehlen, scheint ein starker Zufluss aus Ungarn gehindert zu haben. Die Vertheilung der Differenz kann wiederum nur eine zu gleichen Theilen sein, da jedes Jahr Verluste eintraten und ein Maassstab für diese Verluste fehlt. Es ist demnach wieder die Bevölkerungsziffer am Jahresschluss 1847 um 32.472, d. i. um $^1/_4$, am Jahresschluss 1848 um $^2/_4$, 1849 um $^3/_4$, 1850 um den ganzen Betrag der Differenz zu vermindern; die mittlere Bevölkerungsziffer für 1847 um 16.236, d. i. um $^1/_8$ für 1848 um $^3/_8$, 1849 um $^5/_8$, für 1850 um $^7/_8$ jener Differenz geringer anzusetzen, als die Berechnung nach der natürlichen Volksbewegung in Rubrik 8 ergeben hat.

Die Zählung im October 1857 hat wiederum ein Plus von 196.768 also per Jahr von 28.109 Menschen gegenüber der Volksbewegung ergeben und wir können, da 1850 wie 1857 die Bevölkerung von Krakau sammt Gebiet berücksichtigt wurde, nachweisbar in den sieben Jahren eine Auswanderung von circa 24.000 Menschen stattgefunden hat und der Truppenstand 1857 fast ebenso gross war als 1850 [5]), die Ursache hiefür nur in der sorgfältigeren Zählung und in der ganz uncontrolirbaren Einwanderung, speciell aus Ungarn, finden. In der Bukowina hat in diesen Jahren die Bevölkerung sich jährlich um 2·6 Percente vermehrt. Für die Vertheilung des Ueberschusses haben wir wieder keine Anhaltspunkte und es bleibt nur die zu gleichen Theilen übrig, wie sie vorhin angewendet wurde. Dem entsprechend ist auch die mittlere Bevölkerungsziffer nach derselben Methode wie oben corrigiert worden.

Bei dem Vergleiche der Zählungen von 1869 und 1857 liegt die Schwierigkeit weniger darin, dass man 1869 die Zählung auf die ganze factische Bevölkerung im engeren Sinne ausdehnte, zumal nunmehr die Aufnahmen der natürlichen Volksbewegung sehr sorgfältig geworden waren, als in der Verschiedenheit des Truppenstandes; denn 1857 zählte man in der Monarchie 624.989, 1869:

---

[4]) 1846 zählte man 492.486, im Jahre 1851 aber 648.000 Mann Militär in der ganzen Monarchie.

[5]) Man zählte in der ganzen Monarchie 1851: 648.000, 1857 625.000 Mann Militär.

269.577 Mann. Vergleicht man also nur die Civilbevölkerung, so kann dieselbe durch die Verringerung des Truppenstandes allein um 355.412 grösser geworden erscheinen. Das gilt jedoch nur von der Civilbevölkerung der Monarchie, nicht von jener Oesterreichs ohne Ungarn und die italienischen Provinzen. Berechnen wir nun die Militärbevölkerung Oesterreichs nach dem Verhältniss, wie es 1869 bestand, wo man in Oesterreich 177.449, in Ungarn 92.218 Mann zählte, so ergibt sich nach Abrechnung der für die italienischen Provinzen entfallenden Truppen in der Stärke von circa 90.000 Mann für 1857 ein Truppenstand von circa 350.000 Mann für Oesterreich und 185.000 Mann für Ungarn; d. h. die Civilbevölkerung Oesterreichs sollte sich, abgesehen von inneren Aenderungen, 1869 um circa 173.000 Menschen erhöht haben. Wirklich zeigt sich aber, dass das Ergebniss der Zählung von 20,217.531 (denn wir müssen hier die Bewohnerschaft von Spizza ausser Acht lassen) hinter jenem der Volksbewegung um 18.644 Menschen zurückbleibt. Die fehlenden Menschen, circa 191.000, müssen nun doch ausgewandert sein, obschon die Behörden nur 39.000 Auswanderer registrierten; und es wird dies umso wahrscheinlicher, als Ungarn in der fraglichen Zeit eine ausserordentliche Volkszunahme aufweist. Wie diese Auswanderung erfolgte, dafür haben wir ausser den Ausweisen der officiellen Statistik keinen Anhaltspunkt, doch zeigen dieselben, dass sie keineswegs gleichmässig vor sich ging. Es wurden nämlich Auswanderer in Oesterreich registriert:

1858 . . . . 2.126	1862 . . . . 1.582	1866 . . . . . 3.807
1859 . . . . 1.141	1863 . . . . 1.515	1867 . . . . . 9.299
1860 . . . . 2.032	1864 . . . . 2.322	1868 . . . . . 4.149
1861 . . . . 2.513	1865 . . . . 2.954	1869 . . . . . 5.559
		zusammen . . 38.999

Darnach war die Auswanderung 1859, 1862, 1863 minimal, 1867, 1868, 1869 ziemlich bedeutend und da man wohl annehmen darf, dass die wirkliche viel stärkere Auswanderung in ähnlicher Weise wie die registrierte vor sich ging, so ist eine Vertheilung des Ueberschusses der Volksbewegung nach gleichen oder stetig wachsenden Theilen kaum gerechtfertigt. Speciell die Auswanderung nach Ungarn wird nicht gleichmässig erfolgt sein. Sie hat 1859 und zu Beginn der Sechziger-Jahre gewiss gestockt und ist erst wieder nach 1866 mit der Endigung der politischen Wirren, mit der Erlassung der Amnestie und mit dem wirthschaftlichen Aufschwung in Aufnahme gekommen. Ebenso kann man keinen stetig abnehmenden Truppenstand voraussetzen, denn derselbe wurde 1859, 1863 und 1866 stark erhöht und erst 1867, 1868 mit Einführung der neuen Wehrordnung so bedeutend herabgesetzt. Freilich haben wir nicht die ganze fehlende Summe von 191.000 Menschen auf die einzelnen Jahre zu vertheilen, aber wenn wir gezeigt haben, dass eine Vertheilung nach gleichen Theilen den Einblick in den Entwicklungsgang der Differenz verhindert hat, so wird auch die Vertheilung von blos 18.644 Personen auf $12^1/_6$ Jahre zu gleichen Theilen nicht zu rechtfertigen sein, obschon der Vertheilungsmodus bei einer so kleinen Zahl keine grossen Unterschiede bewirken kann. Nehmen wir übrigens eine Vertheilung nach gleichen Theilen vor und verringern die Bevölkerungsziffer am Schlusse des Jahres 1857 um 255, die am Schlusse des Jahres 1858 um 255 + 1533, jene am Schlusse des Jahres 1859 um 255 + 2·1533 u. s. w., so erhalten wir darnach folgende mittlere Bevölkerungsziffern:

1857	November December . . .	18,242.948	1864	Sonnenjahr	19,489.076
1858	Sonnenjahr	18,359.002	1865	„	19,663.579
1859	„	18,562.545	1866	„	19,706.925
1860	„	18,774.113	1867	„	19,749.718
1861	„	18,951.382	1868	„	19,914.943
1862	„	19,104.094	1869	„	20,112.609
1863	„	19,286.384			

Will man aber den Entwickelungsgang der Auswanderung auch in der mittleren Bevölkerungsziffer zum Ausdruck bringen, so könnte man, da circa halb so viele Menschen fehlen, als nachweisbar ausgewandert sind, Jahr für Jahr die Hälfte der Ausgewanderten von der Bevölkerungsziffer in Abrechnung bringen, d. h. mit Ausserachtlassung der Zehner:

1858 . . . . 1.000	1862 700	1866 . . . . . 1.900
1859 500	1863 700	1867 . . . . . 4.600
1860 . . . . 1.000	1864 . . . . 1.100	1868 . . . . . 2.000
1861 . . . . 1.200	1865 . . . . 1.400	1869 . . . . . 2.700
		zusammen . . 18.800

Die auf diese Weise berechneten mittleren Bevölkerungsziffern sind in der Tabelle eingetragen und weichen im Ganzen nicht viel ab von den vorhin gegebenen Zahlen, die Differenz ist jedoch von 1858 bis 1866 beständig im Wachsen und sinkt in den folgenden drei Jahren auf ein Minimum, so ganz deutlich den grösseren Volksverlust in diesen Jahren durch die wachsende Auswanderung darstellend.

In den Jahren 1870 bis 1880 war die Volksbewegung nicht so schwankend, wie in den früheren Perioden, die Aufnahme derselben war eine womöglich noch genauere, die Zählungen von 1869 und 1880 selbst wurden nach derselben Methode und gleich sorgfältig vorgenommen, der Truppenstand hat sich in der Zwischenzeit wenig verändert, 1869 zählte man 177.449, 1880 aber 162.423 Mann Militär, und man kann mit Recht die Differenz zwischen dem Ergebniss der Zählung und der Volksbewegung ganz auf die Wanderungsverhältnisse schieben. Dieselbe beträgt mit Rücksicht auf die Volksvermehrung durch die Erwerbung von Spizza bei der Civilbevölkerung 55.361 Personen, bei der Gesammtbevölkerung, welche sich statt um 1,819.651 nur um 1,749.264 Personen vermehrte, aber 70.387 Personen, nämlich um so viel mehr, als jenes Minus des Truppenstandes ausmacht. Nachweisbar ausgewandert sind in Summe 77.605 Personen, nämlich:

1870 . . . . 5.920	1874 . . . . 5.873	1878 . . . . . 5.395
1871 . . . . 6.169	1875 . . . . 10.012	1879 . . . . . 5.929
1872 . . . . 6.099	1876 . . . . 9.259	1880 . . . . . 10.145
1873 . . . . 6.927	1877 . . . . 5.877	zusammen . . 77.605

Da nun jedenfalls mehr Personen ausgewandert sind, so muss, immer die Genauigkeit der Aufnahmen vorausgesetzt, eine ziemlich starke Einwanderung stattgefunden haben, welche vorzugsweise auf Rechnung der Anziehungskraft von Wien und der bekannten Auswanderung aus Ungarn im letzten Decennium zu setzen ist. Bei einer Vertheilung der fraglichen Differenz von 70.387 oder 55.361 Personen zu gleichen oder wachsenden Theilen auf die 11 Jahre von 1870 bis 1880, setzt man also voraus, dass die Einwanderung in der Art stattgefunden hat, dass sie mit der Auswanderung stieg oder fiel und dieselbe Jahr für Jahr etwa auf 5.033 Personen reducierte, was gewiss nicht der Fall ist, indem höchst wahrscheinlich die Einwanderung dann stärker ist, wenn die Auswanderung schwach ist und umgekehrt, so dass die Einwanderung die Ungleichheiten der Auswanderung eher erhöht als vermindert. Eine genaue Berechnung der Bevölkerungsziffer kann daher nur mit Beachtung der Schwankungen in der Auswanderung stattfinden, wie dies in der beigefügten Tabelle geschah, indem wir die nachweisbare Auswanderung jedes Jahr in demselben Maasse verringerten, wie die Gesammtsumme derselben durch die Einwanderung verringert erscheint, und die so reducierten Auswanderungszahlen von den Bevölkerungszahlen am Jahresschlusse abrechneten. Da sich die

Zahl der Auswanderer 77.605 zu jener der fehlenden Personen 55.361 verhält, wie 100 : 71, so verringerten wir die Auswandererzahlen jedes Jahres um den 29. Theil und zogen unter Ausserachtlassung der Einheiten folgende Beträge von den Bevölkerungszahlen ab:

1870	4.210	1874	4.160	1878	3.830
1871	4.380	1875	7.110	1879	4.220
1872	4.330	1876	6.560	1880	7.220
1873	4.930	1877	4.170	zusammen . .	55.120

Die darnach berechneten arithmetischen Mitteln jedes Jahres wurden als mittlere Bevölkerungsziffern in die Tabelle eingetragen und repräsentieren sowohl den Gang der natürlichen Volksbewegung als auch jenen der Wanderungen möglichst vollkommen, während mittlere Bevölkerungsziffern, nach Bertillon's Methode oder Kleczińsky's Angaben berechnet, die nicht unbedeutenden Schwankungen der Auswanderung ganz verwischen müssen.

Für 1881 haben wir die mittlere Bevölkerungsziffer dadurch corrigiert, dass wir die im statistischen Jahrbuch 1881 nachgewiesene wahrscheinliche Auswanderung per 4.328 Menschen von der sich mit Jahresschluss ergebenden Volkszahl in Abrechnung brachten, indem wir überzeugt sind, dass abgesehen von der Basis, die vielleicht mit ausschliesslicher Rücksichtnahme auf die Civilbevölkerung zu klein angenommen wurde, eine genauere Schätzung der wahrscheinlichen Auswanderung nicht möglich ist, so lange man nicht durch directe Aufnahmen die Wanderungsverhältnisse messen kann.

Indem wir im Vorstehenden eine Tafel der mittleren Bevölkerungsziffer Oesterreichs seit 1830 zu geben und zu begründen versuchten, sind wir uns wohl bewusst, auch nur auf Hypothesen zu fussen und blos Näherungswerthe zu geben, aber das Eine scheint doch klar geworden zu sein, dass ein schablonenhaftes Vorgehen, eine Methode für alle Fälle, nicht ausreicht, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, dass ferner unsere Methode, welche wir für die jüngsten Decennien anwendeten, nämlich die Auftheilung des durch die Zählung gefundenen Ueberschusses auf die einzelnen Jahre nach dem Maassstab der für diese Jahre registrierten Auswanderung, Werthe ergibt, welche sich der Wirklichkeit mehr nähern, als die nach Bertillon's Methode gefundenen Zahlen. Man könnte sagen, unsere Methode ist die umfassendere, denn wenn die registrierte Auswanderung Jahr für Jahr gleich bleibt, so verwandelt sie sich eben in Bertillon's Methode, genau so wie die Berechnung der Volkszunahme nach dem Geburtenüberschuss zusammentrifft mit jener nach einem fixen Zunahmepercent, wenn einmal der jährliche Geburtenüberschuss ständig gleich ist diesem Percentsatz. Aber darauf kömmt es uns durchaus nicht an, denn wir wollten keine neue Methode lehren, sondern nur eine annähernd genaue Berechnung der mittleren Bevölkerungszahl Oesterreichs liefern, welche man so oft nöthig hat und daher so ungern vermisst.

Tabelle zur Berechnung der mittleren Einwohnerzahl Oesterreichs.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahre	Zahl der (ohne Todtgeburten)		mehr + od. weniger − Geburten als Todesfälle	Einwohnerzahl nach der Volksbewegung am		Volkszählung am Jahresende	Mittlere Einwohnerzahl	
	Geburten	Todesfälle		Jahresanfang	Jahresende		nach der Volksbewegung	nach der Rectificirung
1830	593.577	474.005	119.572	15,168.570	15,588.142	15,588.142	15,528.356	15,528.356
1831	562.430	652.615	— 90.185	15.588.142	15,497.957		15,543.050	15,517.619
1832	576.536	546.811	29.725	15,497.957	15,527.682		15,512.820	15,436.527
1833	638.290	493.114	145.176	15,527.682	15,672.858		15,600.270	15,498.546
1834	626.509	483.691	142.818	15,672.858	15,815.676	15,713.952	15,744.267	15,642.543
1835	619.464	488.788	130.676	15,713.952	15,844.628		15,779.290	15,785.010
1836	613.079	524.822	88.257	15,844.628	15,932.885		15,888.757	15,905.917
1837	647.773	531.932	115.841	15,932.885	16,048.726	16,083.046	15,990.806	16,019.406
1838	625.198	456.478	168.720	16,083.046	16,251.766		16,167.406	16,172.969
1839	632.845	489.954	142.891	16,251.766	16,394.657		16,323.212	16,339.900
1840	649.088	502.002	147.086	16,394.657	16,541.743	16,575.118	16,468.200	16,696.013
1841	642.856	492.317	150.539	16,575.118	16,725.657		16,650.388	16,655.217
1842	698.333	518.262	180.071	16,725.657	16,905 728		16,815.693	16,830.180
1843	673.456	534.917	138.539	16,905.728	17,044.267	17,073.231	16,974.993	16,999.138
1844	686.310	492.297	194.013	17,073.231	17,267 244		17,170.238	17,177.301
1845	690 793	517.024	173.769	17,267.244	17,441.013		17,354.129	17,375.318
1846	653.170	523.154	130.016	17,441.013	17,571.029	17,613.406	17,506.021	17,541.336
1847	634.423	777.158	— 142.735	17,613.406	17,470.671		17,542.039	17,525.803
1848	571.036	717.492	— 146.456	17,470.671	17,324.215		17,397.443	17,348.735
1849	689.643	602.699	86 944	17,324.215	17,411.159	17,396.055	17.367 687	17,286.507
1850	686.161	571.375	114.786	17,411.159	17,525.945	17,534.950	17,468.552	17,354.900
1851	690.861	525.856	165 005	17,534.950	17,699.955		17,617.453	17,631.508
1852	667.761	550.839	116.922	17,699.955	17,816.877		17,758.476	17,800.640
1853	665.994	570.885	95.109	17,816.877	17,911.986		17,864.432	17,934.705
1854	654.267	622 695	31.572	17,911.986	17,943.558		17,927.772	18,026.154
1855	577.177	787.649	— 210.472	17,943.558	17,733.086		17,838.322	17,964.813
1856	634.213	543.822	93.391	17.733.086	17,826.477		17,779 782	17,934.382
1857	711.627	510.372	201.255	18,826.477	19,027.732		17,927.105	18,109.815
1857 [1]	122.203	85.053	37.150	18,224.500	18,261.650	18,224.500	18.243.075	18,243.075
1858	729.666	532.920	196.746	18,261.650	18.458.396		18,360.023	18,359 523
1859	753.880	540.475	213.405	18,458.396	18,671.801		18,565.099	18,563.849
1860	715.606	502.809	212.797	18,671.801	18,884.598		18,778.200	18,776.200
1861	708.209	563.402	144.807	18,884.598	19,029.405		18,957.002	18,953.902
1862	726.475	562.792	163 683	19,029.405	19,193.088		19,111.247	19,107.197
1863	781.445	577.481	203.964	19,193.088	19,397.052		19,295.070	19,290 320
1864	789.827	585.342	204.485	19,397.052	19,601.537		19,499.295	19,493.645
1865	746.445	598.857	147.588	19,601.537	19,749.125		19,675.331	19,668.431
1866	746.507	804.338	— 57.831	19,749.125	19,691 294		19,720.210	19,711.660
1867	726.538	580.055	146.483	19,691.294	19,837.777		19,764 536	19,752 836
1868	758.591	571.558	187.033	19,837.777	20,024.810	20,217.531	19,931.294	19,916.194
1869	795.360	583.995	211 365	20,024.810	20,236.175	20,219.181	20,130.493	20,113.043
1870	808.281	598.581	209.700	20,217.531	20,427.231		20,322.381	20,320.276
1871	801.515	616.729	184.786	20,427.231	20,612.017		20,519.624	20,513.224
1872	810.147	677.022	133.125	20,612.017	20,745.142		20,678 580	20,667.825
1873	828.030	811.150	16.880	20,745.142	20,762.022		20,753.582	20,738.197
1874	829.709	662.929	166.780	20,762.022	20,928 802		20,845.412	20,825.482
1875	842.303	634.088	208.215	20,928.802	21,137.017		21,032.910	21,007.345
1876	853.436	634.363	219.073	21,137.017	21,356.090		21,246.554	21,214.154
1877	830.776	677.748	153.028	21,356.090	21,509.118		21,432.604	21,394.839
1878	833.251	683,661	149.590	21,509.118	21,658.708		21,584.738	21,542.973
1879	855.593	652.491	203.102	21,660.358	21,863.460		21,761.909	21,716.119
1880	827.980	654.258	173.722	21,863.460	22,037.182	21,981.821	21.950.321	21,897.811
1881	833.476	676.515	156.961	21,981.821	22,138.782		22,060.302	22,058.138

[1]) Betrifft nur die Monate November, December 1857.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe in den Jahren 1872—1881.

Unter den wenigen Wasserstrassen, welche dem Verkehre Oesterreichs mit dem Auslande dienen, nimmt die Elbe einen hervorragenden Platz ein und von ihr kann auch gesagt werden, dass sie in höherem Masse, wie die anderen, die Grenze überschreitenden Flüsse dem Waarenverkehre mit dem Auslande dient, wozu allerdings der Umstand wesentlich beiträgt, dass die Schifffahrt auf der Elbe in der böhmischen Braunkohle einen Exportartikel von solcher Bedeutung und solchem Umfange besitzt, wie nicht sobald irgendwo anders ein ähnlicher vorhanden ist. Die Richtigkeit des Satzes, dass Verkehr wieder Verkehr erzeugt, hat sich in Böhmen glänzend bestätigt. Je mehr sich das Bahnnetz Böhmens ausbreitete, je intensiver sich der Frachtenverkehr auf demselben gestaltete, um so grössere Dimensionen nahm der Verkehr auf der Elbe an.

Die Bedeutung der 110 Kilometer langen Elbestrecke von Melnik bis zur Reichsgrenze als Exportlinie für jene Massenartikel der böhmischen Urproduction, welche den kostspieligen Transport per Bahn nicht gut vertragen können, wächst von Jahr zu Jahr, sie gewinnt aber auch für die Industrie mehr und mehr an Bedeutung, da ihre Concurrenz zu mancherlei Correcturen der Bahntarife zwingt, die ohne ihren Bestand und ihre Ausnützung nicht vorgenommen würden. Das rapide Anwachsen des Elbeverkehrs datiert überdies nicht weit zurück. Bis zum Jahre 1877 war die Zunahme desselben eine allmälige und vielfach unterbrochene und erst seit 1878 ist dieselbe eine sprungweise, was zum Theil auch auf das Wiedererwachen des Unternehmungsgeistes und der industriellen Thätigkeit im deutschen Reiche nach der Lethargie, welche die Jahre der wirthschaftlichen Krise (1873—1877) kennzeichneten, zurückzuführen ist.

Nach den Aufschreibungen des Grenzzollamtes Schandau erreichte der per Elbe vermittelte Waarenaustausch mit dem Auslande folgende Quantitäten in Metercentnern:

1872	4,522.380	1877	4,051.588
1873	4,083.416	1878	6,810.982
1874	3,857.526	1879	9,477.368
1875	5,617 289	1880	13,154.564
1876	2,707.526	1881	12,671.614
Summe	20,788.137	Summe	46,166.116
pro Jahr	4,157.627	pro Jahr	9,233.223

Von 1872 bis 1881 ergibt sich hiernach eine Erhöhung dieses Verkehrs um 180 Percente, vom Durchschnitt des ersten zum zweiten Quinquennium eine solche um 122 Percente. Diese Ziffern gewinnen noch an Bedeutung, wenn man die concreten Daten einer Periode in's Auge fasst, wo Böhmen, noch arm an Schienenwegen, bezüglich des Exports an Kohle, Obst, Bruchsteinen, Brenn-, Bau- und Werkholz etc. zumeist auf die Elbeschifffahrt angewiesen war. Im Mittel der Jahre 1847—1850 umfasste die Ein- und Ausfuhr per Elbe nur 912.945 Metercentner. Dem gegenüber zeigt der Verkehr im Jahre 1881 eine Zunahme um 11,758.669 Metercentner oder um 1.288 Percente.

Der Verkehr in der Thalfahrt, das ist die Ausfuhr, participierte am Gesammtverkehr der Jahre 1872—1881 mit folgenden Mengen in Metercentnern:

1872	4,247.292	1877	3,782.081
1873	3,802.446	1878	6,652.107
1874	3,622.679	1879	9,281.006
1875	5,309.475	1880	12,884.345
1876	2,415.465	1881	12,236 075
Summe	19,397.357	Summe	44,835.614
pro Jahr	3,879.472	pro Jahr	8,967.123

Das Lustrum 1877—1881 weist hiernach gegen jenes von 1872—1876 eine Zunahme des Exportes um 25,438.257 Metercentner oder um 131 Percente, das Jahr 1881 gegen 1872 eine solche um 7,988.783 Metercentner oder um 188 Percente aus.[1]) Selbst-

[1]) Nach den für 1882 vorliegenden summarischen Daten hat der Export per Elbe in diesem Jahre einen neuerlichen Aufschwung erfahren, indem derselbe 13·2 Millionen Metercentner umfasste.

verständlich entfällt das Gros dieser Steigerung auf den Artikel Kohle Aber auch in den meisten anderen wichtigen Exportartikeln ergibt sich eine Steigerung von ungewöhnlich grossem Belange, wie die folgenden Daten darthun:

	Ausfuhr per Elbe im Jahre			Differenz von 1881 gegen 1872	
	1847	1872	1881	absolute	in Percenten
	Metercentner				
Kohlen	499.554	3,039.582	9,951.558	+ 6,911.976	+ 227·4
Bau- und Werkholz	253.551	790.112	26.298	— 763.814	— 96·6
Brennholz	60 621	35.350	50.384	+ 15.034	+ 42·5
Bruchsteine	10.124	72.526	541.324	+ 468.798	+ 646·4
Getreide und Hülsenfrüchte	93.041[2])	130.168	580.575	+ 450.407	+ 346·0
Oelsaat		6.287	318.760	+ 312.473	+ 4.970·0
Obst		65.541	119.932	+ 54 391	+ 83·0
Graphit	4.997	33 453	10.741	— 22.712	— 67·9
Mahlproducte	74	1.384	113.598	+ 112.214	+ 8.108 0
Melasse	—	31.362	17.394	— 13.968	— 44·5

Ausser diesen Artikeln wären noch bezüglich der Ausfuhr im Jahre 1881 besonders hervorzuheben: Rohzucker mit 285.736 Metercentnern, raffinierter Zucker mit 27.186 Metercentnern und Oelkuchen mit 31.239 Metercentnern als solche Waaren, welche im Jahre 1872 theils überhaupt nicht, theils in minimalen Mengen per Elbe zur Ausfuhr gelangten.

Der Verkehr in der Bergfahrt oder die Einfuhr umfasst eine grössere Anzahl Artikel, wie die Ausfuhr und ragen unter ihnen neben Roheisen überseeische Producte, wie Baumwolle, Farbhölzer, Reis, Stein- und Cocosnüsse, Palm- und Cocosnussöl, Chilisalpeter, Harz und Colophonium besonders hervor. In der Bergfahrt haben das Grenzzollamt Schandau passiert Waaren im Gewichte von Metercentnern:

1872	275 088	1877	269.507
1873	280.970	1878	158.875
1874	234.847	1879	196.362
1875	307 814	1880	270 219
1876	292.061	1881	435.539
Summe	1,390.780	Summe	1,330.502
pro Jahr	278.156	pro Jahr	266.100

Würde nicht das Jahr 1881 eine wesentliche Steigerung ausweisen, so könnte man bezüglich der Einfuhr eher von einer Abnahme sprechen, und wenn man bedenkt, dass in der Einfuhrziffer von 1881 der ungewöhnlich grosse Import von 126.279 Metercentnern Roheisen inbegriffen ist, so kann auch factisch von einer bedeutenden Zunahme der Güterbewegung in der Bergfahrt nicht gut die Rede sein, denn nach Abrechnung der Mehreinfuhr an Roheisen ergibt das Jahr 1881 gegen 1872 eine Zunahme des Imports per Elbe um nur 42.738 Metercentner oder um 16 Percente, wogegen sich die Ausfuhr auf der Elbe — wie oben gezeigt wurde — seither um 7,988.783 Metercentner oder um 188 Percente und nach Abrechnung des Kohlenexports um 1,076.807 Metercentner oder um 89 Percente gehoben hat. In den wichtigsten Einfuhrartikeln weisen die Jahre 1872 und 1881 folgende Verkehrsmengen auf:

	Einfuhr per Elbe im Jahre		Differenz	
	1872	1881	absolute	in Percenten
	Metercentner			
Baumwolle	10.272	41.942	+ 31.670	+ 308·3
Farbholz	13.690	16·948	+ 3.258	+ 23·8
Harz	11.716	43.426	+ 31.710	+ 270·6
Cocos- und Steinnüsse	3.723[3])	28.253	+ 24.530	+ 658·9
Palm- und Cocosnussöl	3.167	26.207	+ 23.040	+ 727·5
Reis	12.123	4.163	— 7.960	— 65·6
Soda	14.978	9.269	— 5.709	— 38·1
Roheisen	8.566	126.279	+ 117.713	+ 1.374·0
Getreide und Hülsenfrüchte	1.626	30.993	+ 29.367	+ 1.806·0

Ausser diesen Artikeln figurieren noch in der Einfuhr im Jahre 1881 mit grösseren Mengen: roher Salpeter, Cichorienwurzeln, Dachschieferplatten, Felle und Häute und Holzwaaren. Es sind demnach zumeist solche Waaren, welche theils wegen ihres grossen Volumens, theils ihrer Schwere oder ihres geringen Werthes wegen die Wasserstrassen behufs wohlfeileren Transportes aufsuchen und dürfte sich die Einfuhr auf der

[2]) Inclusive Hopfen, Heu und Stroh.
[3]) 1873, weil im Jahre 1872 diese Artikel nicht per Elbe ausgeführt wurden.

Elbe nun von Jahr zu Jahr umfangreicher gestalten, da die im Jahre 1881 in's Leben getretene Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche dermalen schon 25 Dampfer in Betrieb hat, zunächst berufen sein wird, der Pflege des Importes die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dies um so mehr, als der Dampferverkehr auf der Elbe im Decennium 1872—1881, zum mindesten was die Zahl der verkehrenden Frachtendampfer betrifft, eine nicht unbedeutende Abnahme erfuhr. Es haben nämlich das Zollamt Schandau passiert:

	Dampfboote	Schlepp- und Segelschiffe, Zillen	Flösse	Zusammen
A) In der Thalfahrt:				
1872	829	2.204	987	4.020
1881	698	5.720	—	6.418
Differenz	— 131	+ 3.516	— 987	+ 2.398
in Percenten	— 15·8	+ 159·5	— 100·0	+ 59·8
B) In der Bergfahrt:				
1872	828	3.246(?)	—	4.074
1881	698	5.247	—	5.945
Differenz	— 130	+ 2.001	—	+ 1.871
in Percenten	— 15·7	+ 61·6	—	+ 45·9
C) Im Ganzen:				
1872	1·657	5.450	987	8.094
1881	1.396	10.967	—	12.363
Differenz	— 261	+ 5.517	— 987	+ 4.269
in Percenten	— 15·7	+ 101·2	— 100·0	+ 52·7

Da von den Dampfern weder die Zahl der Pferdekräfte noch deren Tonnengehalt, von den Schleppschiffen aber weder Anzahl[4]) noch Tonnengehalt bekannt ist, so kann allerdings nicht behauptet werden, dass im Jahre 1881 ein geringeres Quantum an Waaren auf der Elbe per Dampfschiff verfrachtet wurde, als im Jahre 1872. Eine möglichst intensive Ausbreitung des Dampferdienstes auf der Elbe erscheint jedenfalls auch im Interesse der Waldwirthschaft Böhmens geboten, denn wie die Ziffern für 1881 zeigen, stehen den 5.720 Schlepp- und Segelschiffen nebst Zillen in der Thalfahrt nur 5.247 derlei Fahrzeuge in der Bergfahrt gegenüber, das heisst 473 der mit Waaren ausgetretenen Schiffe sind nicht wiedergekehrt. Der enorme Rückgang des Exports an Bau- und Nutzholz (von 790.112 Metercentner im Jahre 1872 auf 95.480 Metercentner im Jahre 1880 und 26.298 Metercentner im Jahre 1881) beweist aber zur Genüge, dass in den böhmischen Wäldern für die Holzexporteure nicht mehr viel zu holen ist, und dass demnach auch die massenhafte Ausfuhr von hölzernen Schiffen auf die Dauer kaum ohne ernstlicher Gefährdung der Waldbestände Böhmens weiter stattfinden könnte. *Pizzala.*

Die Frequenz der österreichischen Universitäten im Sommer-Semester 1883.

Universität	Theologen		Juristen		Mediciner		Philosophen		Summe aller		Gesammtzahl aller Studierenden	Unter den ausserordentlichen Hörern der	
												juristischen	philosophischen
												Facultät befinden sich	
	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer	ordentlichen Hörer	ausserordentlichen Hörer		Hörer der Staatsrechnungskunde	Pharmaceuten
Wien	184	36	1.570	176	1.243	63	266	217	3.263	492	3.755	162	149
Graz	35	45	423	38	175	15	62	74	695	172	867	32	50
Innsbruck	171	46	210	21	112	9	50	34	543	110	653	18	21
Prag:													
deutsche	213	—	401	105	510	26	93	94	1.217	225	1.442	54	51
böhmische	—	—	663	1	—	—	171	138	834	139	973	—	34
Lemberg	300	13	464	14	—	—	76	28	840	55	895	13	21
Krakau	52	6	309	1	245	20	60	45	666	72	738	—	36
Czernowitz	66	1	123	5	—	—	32	21	221	27	248	4	6
Zusammen	1.021	147	4.163	361	2.285	133	810	651	8.279	1.292	9.571	283	368

[4]) Die Schleppschiffe werden nur vereint mit den Segelschiffen und Zillen nachgewiesen.

Der Stand und die Entwickelung der österreichischen Handelsmarine.

In dem Momente, in welchem die Vorstudien zur Lösung der Triester Freihafenfrage von berufendster Seite gepflogen werden, dürfte eine kurze Darstellung des Standes der österreichischen Handelsmarine und ihrer Entwickelung nicht ohne allgemeines Interesse sein, daher wir die bezüglichen Daten hier folgen lassen.

Zu Ende 1881 zählte die österreichische Handelsmarine 7.935 Fahrzeuge mit 259.641 Tonnen, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Schiffsgattungen vertheilten.

	Schiffszahl	Tonnen	Percente vom Totale
I. Segelschiffe, und zwar: Schiffe weiter Fahrt .	299	150.229	57·85
Grosse Küstenfahrer	59	6.062	2·34
Kleine Küstenfahrer	1 577	22.197	8·55
Fischerbarken	2.047	5.719	2·20
Numerierte Barken und Lichterschiffe . . .	3 847	8.756	3·38
Summe .	7.829	192.963	74·32
II. Dampfschiffe weiter Fahrt	70	62.387	24·03
Küstenfahrer	36	4.291	1·65
Summe .	106	66.678	25·68
Im Ganzen .	7.935	259.641	100·00

Von der gesammten Tonnenzahl entfallen demnach auf die Schiffe weiter Fahrt 212.616 Tonnen oder 81·9 Percent und auf die Küstenfahrer 32.550 Tonnen oder 12·5 Percent, während die restlichen 14.475 Tonnen oder 5·6 Percent auf die Fischerbarken, numerierten Barken und Lichterschiffe kommen. Bei den nachfolgenden Vergleichungen mit früheren Jahren wollen wir von den letzteren drei Kategorien ganz absehen, da wir zunächst nur die Entwickelung jenes Theiles der Handelsmarine im Auge haben, welche dem eigentlichen Waarentransporte von Hafen zu Hafen dient.

Stellt man dem Tonnengehalte der österreichischen Handelsmarine zu Ende 1881 die betreffenden Daten für 1872 gegenüber, um zu ermitteln, in welcher Weise sich dieselbe im letzten Decennium entwickelt hat, so gewinnt man folgendes Bild:

	Tonnengehalt der Schiffe zu Ende des Jahres		Differenz	
	1872	1881	absolute	in Percenten
I. Schiffe weiter Fahrt:				
a) Segelschiffe . .	177.924	150.229	— 27.695	— 15·5
b) Dampfschiffe .	51.890	62.387	+ 10.497	+ 20·2
Summe .	229.814	212.616	— 17.198	— 7·5
II. Küstenfahrer:				
a) Segelschiffe . .	34.482	28.259	— 6.223	— 18·0
b) Dampfschiffe .	985	4.291	+ 3.306	+ 335·6
Summe .	35.467	32.550	— 2.917	— 8·2
Im Ganzen .	265.281	245.166	— 20.115	— 7·6

Es ist ganz begreiflich, dass die Segelschiffe nach Zahl und Rauminhalt immer mehr abnehmen, wenn jedoch diese Abnahme nicht durch eine gleichzeitige entsprechende Zunahme der Dampfer zum mindesten ausgeglichen wird, dann kann wohl mit Recht von einer Abnahme der Handelsflotte selbst gesprochen werden. Dies ist aber bei der österreichischen Handelsmarine wirklich der Fall, und ist um so mehr zu beklagen, als es nicht allein Zeugniss dafür gibt, dass die nationale Schifffahrt im Niedergang begriffen ist, es kommt auch noch in Betracht zu ziehen, dass die vortrefflichen Seefahrer, welche die österreichischen Küstenländer liefern, aus Mangel an Erwerb mehr und mehr gezwungen sind, ihrer Heimat den Rücken zu kehren und in fremden Landen ihr tägliches Brod zu suchen. Bei den Segelschiffen weiter Fahrt verminderte sich der Mannschafts-Stand von 4.254 Köpfen im Jahre 1872 auf 2.962 Köpfe im Jahre 1881, somit um 1.292 Köpfe oder um 30·3 Percent. Bei den grossen Küstenfahrern beträgt die Abnahme (von 531 auf 275) 256 Mann oder 48·2 Percent, bei den kleinen Küstenfahrern (von 5.234 auf 4.173) 1.061 Mann oder 20·2 Percent. Dieser Abnahme der Mannschaft von 10.019 auf 7.410 Mann, d. i. um 2.609 oder um 26 Percent bei den Segelschiffen, steht eine Zunahme der Mannschaft auf den Dampfern von 2.491 auf 2.527, also um nur 36 Mann oder 1·4 Percent gegenüber und ist hierbei noch besonders zu beachten, dass sich nur die Mannschaft der Küstenfahrer (von 125 auf 324, daher um 199 Mann oder um 159·1 Percent) vermehrt hat, wogegen auf

den Dampfern weiter Fahrt eine Verminderung des Mannschaftsstandes (von 2.366 auf 2.203), somit um 163 Köpfe oder um 6·9 Percent eintrat. Recht trostlos ist auch der Ausblick auf die Entwickelung der österreichischen Handelsmarine, wenn man den Stand von 1872 und 1881 in den einzelnen Küstengebieten in's Auge fasst, denn es zeigt sich hierbei ein empfindlicher Rückgang, namentlich in Istrien und Dalmatien.

Es betrug nämlich der Tonnengehalt im Küstengebiete von

		Triest	Görz	Istrien	Dalmatien
A) Segelschiffe:					
weiter Fahrt	1872	32.139	.	77.808	67.977
	1881	33.523	.	62.981	53.725
Differenz	absolute	+ 1.384	.	— 14.827	— 14.252
	in Percenten	+ 4·3	.	— 19·1	— 21·2
Grosse Küstenfahrer	1872	1.586	.	2.277	6.049
	1881	2.048	.	1.527	2.487
Differenz	absolute	+ 462	.	— 750	— 3.562
	in Percenten	+ 29 1	.	— 32·9	— 58 8
Kleine Küstenfahrer	1872	719	638	10.530	12.683
	1881	602	591	9.341	11.663
Differenz	absolute	— 117	— 47	— 1.189	— 1.020
	in Percenten	— 16 3	— 7·3	— 11·3	— 8 0
Alle Segelschiffe	1872	34.444	638	90.615	86.709
	1881	36.173	591	73.849	67.875
Differenz	absolute	+ 1.729	— 47	— 16.766	— 18.834
	in Percenten	+ 5·0	— 7·3	— 18 5	— 21·7
B) Dampfschiffe:					
weiter Fahrt	1872	51.890	.	.	.
	1881	62 387	.	.	.
Differenz	absolute	+ 10.497	.	.	.
	in Percenten	+ 20·2	.	.	.
Küstenfahrer	1872	906	.	.	79
	1881	4.071	19	57	144
Differenz	absolute	+ 3.165	+ 19	+ 57	+ 65
	in Percenten	+ 34·9	.	.	+ 81·0
Alle Dampfschiffe	1872	52.796	.	.	79
	1881	66.458	19	57	144
Differenz	absolute	+ 13.662	+ 19	+ 57	+ 65
	in Percenten	+ 25 9	—	—	+ 81·0
Segel- und Dampfschiffe	1872	87.240	638	90.615	86.788
	1881	102.631	610	73.906	68.019
Differenz	absolute	+ 15.391	— 28	— 16.709	— 18.769
	in Percenten	+ 17·6	— 4·4	— 18·4	— 21·6

Der bescheidene Zuwachs im Gebiet von Triest wird somit durch den Rückgang der Handelsflotte in Istrien gänzlich absorbiert und bleibt noch ein weiterer Ausfall um 20.115 Tonnen oder um 7·6 Percent.

Es könnte gegen diese Darstellung eingewendet werden, dass das Decennium 1872—1881 wegen der in dasselbe fallenden wirthschaftlichen Krise nur wenig Anlass bot zu einer Weiterentwickelung der nationalen Handelsmarine. Um diesem Einwande zu begegnen, wollen wir nunmehr auf ein Jahr zurückgreifen, welches weit abliegt, in dem das Eisenbahnnetz der Monarchie noch wenig entwickelt war und in welchem der ungeheuere Aufschwung, den der Handel und das Verkehrswesen im Allgemeinen und der Seeverkehr im Besonderen seither genommen, kaum geahnt werden konnte, da damals an eine amerikanische Concurrenz wohl Niemand dachte, das Petroleum, welches heute eines der wichtigsten Artikel im Seehandel ist, als Beleuchtungsmittel auf dem Continent kaum dem Namen nach bekannt war, der Consum an Colonialwaaren noch in bescheidenen Grenzen sich bewegte und der Aussenhandel des Reiches um Weniges mehr als den dritten Theil des gegenwärtigen Umfanges erreichte; es ist dies das Jahr 1860.[1]) Der Stand der österreichischen Handelsmarine von 1860 und 1881 ergibt aber bezüglich der Zahl und des Tonnengehaltes der Schiffe, sowie bezüglich der Mannschaft folgende Differenzen:

---

[1]) Der Werth der Ein- und Ausfuhr betrug im Jahre 1860 = 469·4 Millionen Gulden, im Jahre 1881 aber bereits 1351·8 Millionen Gulden.

	Zahl der Schiffe	Tonnen Tragfähigkeit	Mannschaft
Schiffe weiter Fahrt und Küstenfahrer: 1860	2.763	285.505	15.159
1881	2.041	237.166	9.937
Abnahme { absolute	722	48.339	5.222
Abnahme { in Percenten	26·1	16·9	34·4
darunter:			
Segelschiffe weiter Fahrt { 1860	571	218.752	6.359
Segelschiffe weiter Fahrt { 1881	299	150.229	2.962
Abnahme { absolute	272	68.523	3.397
Abnahme { in Percenten	47·6	31·3	53·4
Dampfschiffe weiter Fahrt { 1860	59	21.338	1.701
Dampfschiffe weiter Fahrt { 1881	70	62.387	2.203
Zunahme { absolute	11	41.049	502
Zunahme { in Percenten	18·6	192·4	29·5
Küstenfahrer { 1860	2.133	45.415	7.099
Küstenfahrer { 1881	1.672	32.550	4.772
Abnahme { absolute	461	12.865	2.327
Abnahme { in Percenten	21·6	28·3	32·9

Nach diesen Ziffern trat seit 1860 eine Abnahme der Tragfähigkeit um 48.339 Tonnen oder um 16·9 Percent bei den Schiffen der österreichischen Handelsmarine ein, wovon auf die Schiffe weiter Fahrt 27.474 Tonnen oder 56·8 Percent und auf die Küstenfahrer 12.865 Tonnen oder 43·2 Percent entfallen. Hierbei haben wir den Umstand, dass in der Bestimmung des Begriffs der Tonne Tragfähigkeit zwischen dem Jahre 1860 und 1881 eine Differenz obwaltet, ganz unberücksichtigt gelassen, denn diese Differenz ist an und für sich sehr geringfügig und würde deren Berücksichtigung die vorstehenden Ziffern nur unbedeutend alterieren. Soviel über die Entwickelung der Tragfähigkeit unserer Handelsschiffe. Was nun die Leistungsfähigkeit betrifft, so muss zunächst bemerkt werden, dass allenthalben der Zuwachs je einer Tonne Dampfer drei Tonnen Segelschiff gleichgehalten wird, indem man argumentiert, dass die ungleich grössere Schnelligkeit der Dampfer in derselben Zeit eine dreimalige Ausnützung der Tragfähigkeit gestattet, in welcher das Segelschiff nur einmal dem Waarentransporte dient. Unter diesem Gesichtspunkte würde sich die Leistungsfähigkeit der österreichischen Handelsschiffe in Tonnen Tragfähigkeit für die Jahre 1860, 1872 und 1881 wie folgt berechnen:

	im Jahre			1881 gegen	
	1860	1872	1881	1860	1872
Schiffe weiter Fahrt:					
Segelschiffe	218.752	177.924	150.229	— 68.523	— 27.695
Dampfer	64.014	155.670	187.161	+ 123.147	+ 31.491
Summe	282.766	333.594	337.390	+ 54.624	+ 3.796
Küstenfahrer:					
Segelschiffe	45.415	34.482	28.259	— 17.156	— 6.223
Dampfer	—	2.955	12.873	+ 12.873	+ 9.918
Summe	45.415	37.437	41.132	— 4.283	+ 3.695
Im Ganzen	328.181	371.031	378.522	+ 50.341	+ 7.491

Innerhalb zweiundzwanzig Jahren hat sich demnach die Leistungsfähigkeit der österreichischen Handelsmarine um 50·341 Tonnen oder pro Jahr um 2.288 Tonnen gehoben. Im Decennium 1872 bis 1881 betrug der jährliche Zuwachs sogar nur 749 Tonnen. — Bei den Küstenfahrern allein ergibt sich sogar eine Abnahme gegen 1860. Diese Daten beweisen wohl zur Genüge, dass es kräftiger Impulse bedarf, um die österreichische Handelsmarine zu heben. Mehr wie je ist heute der Export Oesterreichs darauf angewiesen, neue Handelsgebiete sich zu erschliessen und die den österreichischen Waaren bereits gewonnenen — anstatt selbe fremden Vermittlern zu überlassen, wie dies bisher der Fall ist — selbst zu exploitieren. Dies kann nur mit Hilfe nationaler Schifffahrts-Unternehmungen geschehen, denn diese sollen und müssen die vaterländischen Interessen im eigensten Interesse wahrnehmen und pflegen, was man von fremden Flaggen weder voraussetzen noch erwarten kann. Eben so nothwendig, wie für unseren Export, ist aber auch eine Vermehrung der Handelsflotte für unsere Küstenländer selbst. Sie würde nicht allein unseren Bahnen und dem Verkehr unserer Häfen sehr zum Vortheile gereichen, sondern auch Tausenden von

Familien in Dalmatien und Istrien Brod und Erwerb verschaffen und verweisen wir zum Schlusse nochmals auf die Thatsache, dass die Zahl der österreichischen Han matrosen seit 1860 um 5.222 Mann oder um mehr als den dritten Theil abgenommen

Pizzi

Der Bau von Seeschiffen in Oesterreich in den Jahren 1867—1881.

Im österreichischen Küstenlande und in Dalmatien wurden in den fünfzehn Ja 1867—1881 4.682 Schiffe mit 211.921 Tonnen gebaut, deren beiläufiger Werth nach ciellen Angaben 34,772.962 Gulden betrug. Im Durchschnitt stellt sich hiernach der I per Schiff auf 7.429 Gulden und per Tonne auf 164 Gulden. Der Umstand, dass auf je Schiff im Durchschnitt nur etwas über 45 Tonnen entfallen, beweist an und für sich s dass sich unter den neugebauten Schiffen eine grosse Anzahl kleinerer Fahrzeuge, nam lich Fischerbarken, befand. Dies gilt insbesonders von den in Dalmatien gebauten 3 Schiffen, deren Tonnenzahl nur 22.704 oder rund 6 Tonnen per Schiff betrug und d Anschaffungskosten sich auf 2,426.619 Gulden, das ist auf 647 Gulden per Schiff und Gulden per Tonne beliefen, wogegen die im österreichischen Küstenlande mit einem wande von 32,346.343 Gulden gebauten 933 Schiffe 189.217 Tonnen zählten, wonach s per Schiff nahezu 203 Tonnen und 34.669 Gulden, per Tonne aber circa 171 Gulden schaffungskosten entfallen. Die einzelnen Quinquennien participierten an den vorstehe Ziffern in folgender Weise:

im Quinquennium	Neugebaute Schiffe		Werth Gulden
	Zahl	Tonnen	
1867—1871	2.240	98.333	12,184.500
1872—1876	1.367	58.613	11,205.841
1877—1881	1 075	54.975	11,382.621
per Jahr			
1867—1871	448	19.667	2,436.900
1872—1876	273	11.723	2.241.168
1877—1881	215	10.995	2,276.524

Während sich im Werth der neugebauten Schiffe nur geringe Differenzen erge zeigt die Zahl und der Tonnengehalt derselben für die einzelnen Quinquennien erhebl Unterschiede, die es ausser Frage stellen, dass der Schiffsbau nicht nur nicht meh jenem Umfange betrieben wird, wie vor 15 Jahren, sondern vielmehr, dass derse fast auf die halbe Production von vormals herabgesunken i Das österreichische Küstenland weist diesbezüglich einen bedeutenden, Dalmatien einen verhältnissmässig noch grösseren Rückgang nach, was die folgenden Daten bewei

im Quinquennium		Neugebaute Schiffe		Werth Gulden
		Zahl	Tonnen	
im österreichischen Küstenlande	1867—1871 . .	336	88.174	11,392.400
	1872—1876 . .	296	50.023	10.070.594
	1877—1881 . .	301	5.1020	10,883.349
in Dalmatien	1867—1871 . .	1.904	10.159	792.100
	1872—1876 . .	1.071	8.590	1,135.247
	1877—1881 . .	774	3.955	499.272
per Jahr				
im österreichischen Küstenlande	1867—1871 . .	67	17.635	2,278 480
	1872—1876 . .	59	10.005	2,014 119
	1877—1881 . .	60	10.204	2,176.670
in Dalmatien	1867—1871 . .	381	2.032	158.420
	1872—1876 . .	214	1.718	227.049
	1877—1881 . .	155	791	99.854

Im österreichischen Küstenland sank die Jahresproduction vom Lustrum 1 bis 1871 bis zum Quinquennium 1877—1881 um volle 42 Percente, in Dalmatien s um 61 Percente. Einige, wenn auch geringe Entschädigung für die Abnahme des B neuer Schiffe finden die inländischen Schiffsbau-Anstalten durch den Umbau und die A besserung älterer Schiffe, welche dieselben neuerer Zeit mehr in Anspruch nimmt, wie einer Reihe von Jahren. In der Periode 1867—1881 wurden 6.392 Schiffe mit 1.32 Tonnen theils zum Umbau, theils zur Ausbesserung auf inländische Schiffswerften gebr Die Reconstructions- und Ausbesserungs-Kosten beliefen sich auf 12,079.626 Gulden 1.889 Gulden per Schiff und 9 fl. 14 kr. per Tonne; für die einzelnen Quinquennien geben sich diesbezüglich folgende Ziffern:

im Quinquennium		Umgebaute und ausgebesserte Schiffe: Zahl	Tonnen	Kosten Gulden
im österreichischen Küstenlande	1867—1871	777	239.766	2,319.300
	1872—1876	893	413 811	3,649.049
	1877—1881	1.393	600.359	6,054 231
in Dalmatien	1867—1871	679	19.461	154.700
	1872—1876	1.897	22.999	189.247
	1877—1881	753	25.398	313 099
im Ganzen	1867—1871	1.456	259.227	2,474.000
	1872—1876	2.790	436.810	3,838.296
	1877—1881	2.146	625.757	6,367.330
per Jahr				
im österreichischen Küstenlande	1867—1871	155	47.953	463.860
	1872—1876	179	82.762	729.810
	1877—1881	278	120.072	1,210.846
in Dalmatien	1867—1871	136	3.892	30.940
	1872—1876	379	4.600	37.849
	1877—1881	151	5.079	62.620
im Ganzen	1867—1871	291	51.845	494.800
	1872—1876	558	87.362	767.659
	1877—1881	429	125.151	1,273.466

Aus diesen Ziffern geht unzweifelhaft hervor, dass namentlich in neuerer Zeit zahlreiche grosse Fahrzeuge der Reparatur unterzogen wurden[1]) und dass sich das Reparaturbedürfniss derselben immer mehr steigert, was wohl begreiflich erscheint, wenn man den geringen Zuwachs der österreichischen Handelsflotte und die Verminderung in der Herstellung neuer Schiffe in Betracht zieht. Es dürfte demnach nicht gewagt sein zu behaupten, dass das Gros der österreichischen Handelsflotte aus vielfach geflickten Schiffen besteht, welche an Seetüchtigkeit und Leistungsfähigkeit viel zu wünschen übrig lassen.

Die Leistungen der Schiffsbau-Anstalten Oesterreichs waren nach dem Vorstehenden in den Jahren 1867—1881 die folgenden:

im Ganzen	Neugebaute Schiffe	Umgebaute u. ausgebesserte Schiffe	Zusammen
Zahl	4.682	6.392	11.074
Tonnen	211.921	1,321.794	1,533.715
Kosten in Gulden	34,772.962	12,679.626	47,452.588
per Jahr			
Zahl	312	426	738
Tonnen	14.128	88 119	102.247
Kosten in Gulden	2,318.200	845.308	3,163.508

Es entfallen hiernach pro Tag an Kosten für neue Schiffe und Reparatur älterer Schiffe 8.667 Gulden. Da in dieser Summe der Betrag für das erforderliche Materiale, für Maschinen und Bemastung, für Arbeitslohn etc. selbstverständlich inbegriffen ist, so ist es nicht schwer, darüber klar zu werden, dass die inländischen Schiffsbau-Anstalten empfindlichen Mangel an Beschäftigung leiden und ungeachtet der Begünstigung des zollfreien Bezuges von Material aus dem Auslande, welche sie geniessen, darniederliegen. An eine Besserung dieser Verhältnisse ist insolange nicht zu denken, als nicht alle Anstrengungen gemacht werden, den Seeverkehr zu heben und neue Schifffahrtslinien in's Leben zu rufen.

Die Kosten für neugebaute, umgebaute und reparierte Schiffe summieren sich für die einzelnen Jahre wie folgt: Gulden:

1867	1,540.800	1872	2,273.500	1877	2,813.278
1868	3,812.700	1873	3,224.791	1878	3,483.168
1869	3,558.800	1874	2,827.073	1879	4,148.156
1870	2,984.100	1875	3,835.000	1880	3,968.856
1871	2,762.100	1876	2.883.773	1881	3,336.493
Summe	14,658.500	Summe	15,044.137	Summe	17,749.951
per Jahr	2,931.700	per Jahr	3,008.827	per Jahr	3,549.990

Die mässige Zunahme, welche hier zum Vorschein kommt, mag zum nicht geringen Theile der Vertheuerung der Materialien, namentlich des Bauholzes und der Eisenbestandtheile, zuzuschreiben sein und ist überdies nicht zu übersehen, dass die Ziffer für 1881 geringer war, wie jene für 1880, 1879, 1878, 1875, 1869 und sogar wie jene für 1868.

[1]) Im Mittel der Jahre 1867—1871 ergeben sich per Schiff 178 Tonnen, in der Periode 1877—1881 aber 291 Tonnen per Schiff.

Wie aus der am Schlusse folgenden Tabelle zu ersehen ist, weist das Jahr 1881 überdies auch nebst dem Jahre 1877 die geringste Thätigkeit im Bau neuer Schiffe auf; denn in diesem Jahre wurden nur 8.070 Tonnen fertig gestellt, wogegen im Mittel der Jahre 1867—1880 14.561 Tonnen per Jahr gebaut wurden. Dagegen weist dieses Jahr neben 1879 den grössten Tonnengehalt der zur Ausbesserung und zum Umbau gekommenen Schiffe aus.

A. Bau neuer Schiffe.

im Jahre	Oesterreichisches Küstenland			Dalmatien			Zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Werth resp. Kosten fl.	Schiffe	Tonnen	Werth resp. Kosten fl.	Schiffe	Tonnen	Werth resp. Kosten fl.
1881 .	52	7.608	2,128.630	187	462	44.447	239	8.070	2,173.077
1880 .	61	9.700	2,718 549	142	523	55 535	203	10.223	2,774.084
1879 .	83	15.462	2,655.910	152	1.262	170.265	235	16.724	2,826.175
1878 .	59	11.018	1,935.810	127	1.221	176.940	186	12.239	2,112.750
1877 .	46	7.232	1,444.450	166	487	52.085	212	7.719	1,496.535
1876 .	44	8.233	1,486.433	173	1.061	147.750	217	9.294	1,634.183
1875 .	49	12.419	2,332.410	157	2.445	339.828	206	14.864	2,672.238
1874 .	73	11.155	2,406.415	163	1.398	176.369	236	12 553	2,582.784
1873 .	71	7.966	1,892.236	158	1.798	244.000	229	9.764	2,136.236
1872 .	59	10.250	1,953.100	420	1.888	227.300	479	12 138	2,180 400
1871 .	59	17.934	1,781.100	365	2.852	174.700	424	20.786	1,955.800
1870 .	72	20.251	2,256.600	258	2.214	221.300	330	22.465	2,477.900
1869 .	68	18.664	2,725 600	308	1.694	154.100	376	20.358	2,879.700
1868 .	81	19.867	3,383.100	347	1.714	154.700	428	21.581	3,537.800
1867 .	56	11.458	1,246.000	626	1.685	87.300	682	13.143	1,333.300
B. Umbau und Ausbesserung älterer Schiffe.									
1881 .	254	128 275	1,126.390	108	3.510	37.026	362	131 785	1,163.416
1880 .	352	121 551	1,145.718	151	4.669	49.054	503	126.220	1,194 772
1879 .	287	126.589	1,230.024	199	7.322	91.957	486	133.911	1,321.981
1878 .	263	119.543	1,319.865	142	3.560	50.553	405	123 103	1,370.418
1877 .	237	104.401	1,232.234	153	6.337	84 509	390	110.738	1,316.743
1876 .	200	106 840	1,224.680	154	4.166	24 910	354	111 006	1,249.590
1875 .	209	109.612	1,120.080	134	2.857	42.682	343	112.469	1,162.762
1874 .	204	107.406	206.108	135	5.071	38.181	339	112.477	244.289
1873 .	206	81.551	1,032.981	1 334	8.321	55.574	1.540	92.872	1,088 555
1872 .	74	5.402	65.200	140	2.584	27 900	214	7 986	93.100
1871 .	146	73.227	769.800	126	4.122	36.500	272	77.349	806.300
1870 .	162	74.046	462.300	129	5.690	43.900	291	79.736	506.200
1869 .	155	12.137	642.300	127	4.212	36.800	282	16.349	679.100
1868 .	141	30.484	250.600	159	3.139	24.300	300	33.623	274.900
1867 .	173	49.872	194.300	138	2.298	13.200	311	52.170	207.500

Pizzala.

Die körperlich und geistig Gebrechlichen in den Ländern der h. Stephanskrone nach der letzten Volkszählung.

Die Zahl dieser Unglücklichen wurde zwar schon anlässlich der Volkszählung vom Jahre 1870 in Betracht gezogen, doch beschränkte man sich damals auf die trockenen Zahlen, wogegen diesmal Dank der neueingeführten Zählkartenmethode die Möglichkeit gegeben war, den Zahlenausweis auch noch durch die Angaben über die verschiedenen Beziehungen der Confession, Alter, Civilstand u. s. w. zu vervollständigen und ein für die vergleichende Statistik verwerthbares Material zu schaffen.

Im Allgemeinen ist im Vergleiche zur vorletzten Zählung leider eine absolute Zunahme an den genannten Gebrechen zu verzeichnen. Es waren nämlich:

	1880			1870			daher 1880
	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen	
Blinde	10.242	10.597	20.839	9.800	8.723	18.523	+ 2.316
Taubstumme	10.589	9.285	19.874	11.869	8.830	20.699	— 825
Irrsinnige	6.691	6.118	12.809	7.164	5.998	13.162	— 353
Blödsinnige	10.204	8.468	18.672	10.247	8.202	18.449	+ 223
Zusammen .	37.726	34.468	72.194	39.080	31.753	70.833	+ 1.361

So unerfreulich eine derartige Zunahme an Gebrechlichen im Hinblicke auf die bekanntlich minimale der ganzen Bevölkerung dieser Reichshälfte für den ersten Augenblick erscheint, so ist solche gleichwohl relativ eine der früheren Periode fast gleiche geblieben. Denn es entfielen auf 10.000 Einwohner

	im Jahre 1880	im Jahre 1870
Blinde	13·3	12·0
Taubstumme	12·7	13·4
Irrsinnige	8·1	8·5
Blödsinnige	11·9	11·9
	46·0	45·8

Während mithin das allgemeine Ergebniss sich kaum geändert hat, hat blos die Blindenquote zu-, jene der Taubstummen um je $^1/_{10000}$ abgenommen; allerdings ist die Erblindungshäufigkeit hier zu Lande, verglichen mit der von Oesterlen im Mittel für ganz Europa angenommenen von 9—10 auf 10.000 Einwohner, immerhin eine beträchtliche, jedoch fehlt es an Seitenstücken hierzu weder in Westösterreich (Salzburg 14·8, Kärnten 13·1), noch in Deutschland, woselbst die Blindenhäufigkeit im Durchschnitte zwar 8·9 beträgt, in einzelnen preussischen Provinzen, z. B. Pommern, Posen, jedoch bis auf 12, in einigen kleineren Staaten sogar auf 13 ansteigt.

Bemerkenswerth ist, dass jene absolute Zunahme, und namentlich die der Blinden, diesmal vorwiegend das weibliche Geschlecht betrifft; während nämlich 1870 die Zahl der blinden Männer jene der Frauen nahezu um mehr als 1.000 Köpfe übertraf, stellte sich bei der jüngsten Zählung umgekehrt ein Plus an erblindeten Frauen um 355 Köpfe heraus. Es entfielen im Allgemeinen auf 1.000 mit Gebrechen behaftete Männer:

	Weiber		daher 1880 mehr
	1880	1870	
Blinde	1.034	889	145
Taubstumme	876	744	132
Irrsinnige	915	837	78
Blödsinnige	830	800	30
Im Durchschnitte	914	813	101

Uebrigens ist aus obigen absoluten Zahlen zu ersehen, dass mit Ausnahme der Blindheit die übrigen Gebrechen sämmtlich häufiger das männliche Geschlecht heimsuchen, obgleich in der ungarischen Reichshälfte der Weiberüberschuss sich auf 1.034 beziffert. Eine Sonderung des verschiedenen Antheils an körperlichen und geistigen Gebrechen nach einzelnen Ländern ergeben nachstehende absolute Zahlen:

Ungarn-Siebenbürgen 1880.

Blinde		Taubstumme		Irrsinnige		Blödsinnige		Zusammen	
Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
8.976	9.157	9.276	8.252	6.003	5.491	9.113	7.577	33.368	30.477
Stadt und Bezirk Fiume.									
10	8	6	5	3	9	10	15	29	37
Croatien-Slavonien.									
819	940	942	754	481	414	778	660	3.020	2.770
Frühere Militärgrenze.									
437	492	365	272	204	204	303	216	1.309	1.184
Länder der hl. Stephanskrone.									
10.242	10 597	10.589	9.285	6.691	6.118	10.204	8.468	37.726	34.468

Obgleich nun vermöge der im Laufe des letzten Decenniums vorgenommenen Territorialveränderungen in Siebenbürgen und Croatien eine exacte Vergleichung der einzelnen Länder bezüglich der Zu- oder Abnahme der Gebrechen seit 1870 unzulässig ist, so unterlasse ich es dennoch nicht, die absoluten Zahlen der vorletzten Zählung speciell für jedes Land hier folgen zu lassen. Es waren 1870:

	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke	Blödsinnige	Zusammen
Ungarn	13.243	14.396	9.556	12.003	49.198
Siebenbürgen	3.167	4.201	2.288	4.611	14.267
Stadt und Gebiet Fiume	16	10	32	23	81
Croatien-Slavonien	1.481	1.530	963	1.034	5.008
Militärgrenze	616	562	323	778	2.279
Zusammen	18.523	20.699	13.162	18.449	70.833

Eine ganz besonders ungünstige Stellung hinsichtlich des Vorkommens von körperlichen und geistigen Gebrechen nimmt laut der letzten Zählung Siebenbürgen ein. Es fanden sich nämlich 1880 daselbst:

Blinde		Taubstumme		Geisteskranke		Blödsinnige		Zusammen	
Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1.526	1.583	1.932	1.644	875	855	2.247	1.932	6.580	6.014
3.109		3.576		1.730		4.179		12.594	

Es entfallen mithin auf 10.000 Einwohner in Siebenbürgen mit einer Bevölkerung von = 2,084.048:

Blinde	Taubstumme	Irrsinnige	Blödsinnige	Im Ganzen
14·9	17·1	8·3	20·0	60·4

in ganz Ungarn 46, mithin eine Differenz von mehr als 14 bezüglich aller Gebrechen zu Ungunsten Siebenbürgens!

Lässt sich zwar die hohe Quote des Blödsinnes, den in diesem gebirgigen Lande an zahlreichen Orten (auch an den Flussniederungen) endemisch vorkommenden Cretinismus mit inbegriffen, und die mit letzterem häufig combinierte Taubstummheit aus tellurischen Ursachen erklären, so kann diese Erklärung nicht auch für die excessive Erblindungsquote dieses Landes geltend gemacht werden, vielmehr ist die Indolenz des das edelste Organ nicht hinlänglich schützenden, dem ärztlichen Rathe aus Aberglauben und Unwissenheit schwer zugänglichen, am zahlreichsten vertretenen rumänischen Volkes anzuklagen.

Die Zählkartenmethode gestattet es, eine Analyse der Zahlen hinsichtlich des Einflusses, welchen die Gebrechen zufolge verschiedener physiologischer oder socialer Zustände bezüglich ihrer Häufigkeit erleiden, anzustellen und werde ich im Folgenden mit Umgehung der absoluten Zahlen, welche ohnehin in der deutschen Ausgabe des amtlichen Volkszählungs-Operates nachgesehen werden können, den Einfluss der Confession, des Alters, der Nationalität u. s. w. zu würdigen versuchen.

Vergleicht man die berechnete Bevölkerungsquote je einer Confession mit jener der Gebrechen ihrer Angehörigen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Die Bevölkerungs-Quote		Die Quote der Gebrechen		Mithin die letzte grösser		kleiner	
Römisch-kath.	50·18	Perc.	48·53	Perc.	—	Perc.	1·65	Perc.
Griechisch u. arm.-kath. .	9·59	„	10·80	„	1·21	„	—	„
Griechisch-kath.	15·57	„	16·32	„	0·75	„	—	„
Evangelisch-Augsb. Conf. .	7·18	„	7·10	„	—	„	0·08	„
„ Helv. „ .	12·98	„	13·08	„	0·10	„	—	„
Unitarier	0·36	„	0·41	„	0·05	„	—	„
Israeliten	4·08	„	3·67	„	—	„	0·41	„
Sonstige	0·06	„	0·09	„	0·03	„	—	„

Mit Ausnahme der Angehörigen der römisch-katholischen, der evangelischen Augsburger Confession und der Juden, betheiligen sich die sonstigen Confessionen in einem höheren Grade an den körperlichen und geistigen Gebrechen überhaupt, als dem Percentantheile derselben an der Bevölkerung entsprechen würde. Aus der nächstfolgenden Tabelle erhellt, dass die relative Immunität der erstgenannten drei Confessionen auch betreffs der einzelnen Gebrechen sich in deren Percentsätzen unverkennbar ausspricht; nur bei den Israeliten findet insoferne eine Ausnahme statt, als die Häufigkeit des Irrsinns bei ihnen um mehr als ein Percent erhöht, jene des Blödsinns im Gegentheil um ebenso viel vermindert erscheint: ein Verhältniss, wie solches Oesterlen auch für Württemberg gefunden hat. Schliesslich zeigt sich, dass Blödsinn und Taubstummheit in überwiegendem Masse die Angehörigen der griechischen Confession beiderlei Bekenntnisse bedrohen. Hier die Zahlen:

	Bevölkerung	Blindheit	Taubstummheit	Irrsinn	Blödsinn
	in Percenten				
Römisch-katholisch	50·18	49·60	47·98	49·96	46·95
Griechisch und armen-kath. . .	9·59	9·28	12·20	9·48	11·89
Griechisch-orientalisch	15·57	15·89	17·52	13·25	17·62
Evangelisch-Augsburger Conf. .	7·18	7·04	6·88	7·54	7·11
„ Helvetischer Conf. .	12·98	14·62	11·12	13·79	12·98
Unitarier	0·36	0·39	0·38	0·39	0·50
Israeliten	4·08	3·14	3·82	5·40	2·88
Sonstige	0·06	0·04	0·10	0·19	0·07

Die helvetische Confession macht sich, wie die bezüglichen Ziffern erkennen lassen, durch eine erhöhte Frequenz der Blindheit, in geringerem Grade zwar, auch des Irrsinns bemerklich. Diese Confession ist unter den Stockungarn stark verbreitet und wird auch im Volksmunde „*magyar vallás*", „ungarischer Glaube" genannt. Eine weiter unten folgende Tabelle der Sprachen wird übereinstimmend mit dem Momente der Confession gleichfalls eine stärkere Bedrohung der Magyaren durch Erblindung erkennen lassen. Es gilt dies besonders von dem magyarischen Landvolke und tritt diese Erscheinung besonders markant im Alföld hervor, woselbst der operierbare graue Staar so häufig und sozusagen endemisch vorkommt, dass ein Privatarzt, der verstorbene Dr. Friedrich Gross, in seiner Privatheilanstalt zu Grosswardein während 25 Jahre 520 Individuen, der Mehrzahl nach Angehörige der helvetischen Confession operiert hat und ausserdem während derselben Periode die Landesoculisten noch genug Beschäftigung gefunden haben und die der Hauptstadt näher gelegenen Comitate ihre Staarblinden an die Budapester Universitäts-Klinik abgegeben haben.

Die verschiedene Disposition für irgend ein Gebrechen nach Altersclassen leuchtet aus der nebenstehenden Tabelle hervor:

	Bevölkerungsquote	Blinde	Taubstumme	Irrsinnige	Blödsinnige
		in Percenten			
0— 2 Jahre alt	8·72	1·07	0·34	0·21	0·44
3— 5 „ „	7·92	1·93	8·14	0·82	1·65
6—10 „ „	10·32	3·95	15·16	3·98	7·34
11—15 „ „	10·36	4·76	14·51	7·38	11·64
16—20 „ „	9·42	4·48	13·53	9·34	13·23
21—30 „ „	16·76	8·52	17·73	23·16	24·92
31—40 „ „	13·81	10·17	13·06	21·33	18·14
41—50 „ „	10·60	12·61	8·15	16·68	11·73
51—60 „ „	6·96	15·94	5·09	10·13	6·51
über 60 „ „	5·02	36·42	3·67	6·63	4·69
unbekannten Alters	0·11	0·15	0·62	0·34	0·31

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich zunächst die Thatsache, dass die Gefahr für das Sehvermögen von der ersten Kindheit an, während welcher solche bis zum 5. Lebensjahre 2 Percente nicht überschreitet, mit zunehmendem Alter regelmässig ansteigend und gegen das 50. Leben-jahr hin die Quote der Bevölkerung weit hinter sich lassend, zunimmt, um im höchsten Alter ihre Akme zu erreichen. Im Gegensatze zu dem Verhalten der Erblindung, welche vorwiegend erworben wird und schon in der allmaligen Abnützung der Sinne mit dem vorrückenden Alter begründet ist, stellt sich die Taubstummheit als angeborenes oder zufolge in frühester Jugend überstandener Otorrhoe (Entzündung der Pauckenhöhle) zurückbleibendes Gebrechen bereits frühzeitig von dem Zeitpunkte dar, wo selbe überhaupt bei dem sich mit der Umgebung zu verständigen beginnenden Kinde erkannt werden kann, nämlich vom 3. Lebensjahre an bereits in der diese Bevölkerungsquote übersteigenden Häufigkeit von 8·14 ein, um sodann im geraden Verhältnisse zur Bevölkerungsquote, jedoch dieselbe stets um einige Percente überragend, bis zum reifen Alter vorzuschreiten und sodann parallel derselben, jedoch in höherem Grade als letztere, durch eine etwas grösse Sterblichkeit wieder rucklaufig zu werden. Diese höhere Sterblichkeit ist schon einfach durch die Gefahr für das Leben bedingt, welche die Nähe des Gehirnes und des am Felsenbeine verlaufenden Venensinus involviert, da Otorrhoen oft durch das ganze Leben hindurch fortbestehen.

Während nun, wie wir aus den Zahlen leicht ersehen können, die Erblindungsgefahr im späten Alter ihren Culminationspunkt erreicht, die Taubstummheit hingegen bereits in den Jünglingsjahren eine hohe Ziffer aufweist verhält sich der Irrsinn und überhaupt die erworbene Geistesstörung ganz verschieden von jenen, indem solche das productive Lebensalter *par excellence* bedroht, im 21. Lebensjahre bereits die respective Bevölkerungsquote bedeutend, im 30. mit einem Betrage von 6·40 Percente überragt und auch noch das hohe Alter von 60 Jahren in überwiegender Stärke bedroht.

Einige Aehnlichkeit mit dem Gange des Irrsinns hat jener der Idiotie, insoferne auch diese eine Curve beschreibt, deren Gipfel im Altersstadium von 21—30 in der Quote von 24·92 zum Ausdrucke kommt, doch fällt dieselbe sofort in der nächsten Altersclasse und fortan bis zum 60. Lebensjahre in steter Bewegung ab, um nahe der Lebensgrenze ihr Minimum zu erreichen. Mithin wird von diesem Gebrechen das productive Alter ganz besonders betroffen. Eine exacte Verwerthung der betreffenden Zahlen wäre jedoch nur nach Scheidung der eigentlichen Cretins von den Blödsinnigen als Folge vorausgegangener anderweitiger Geistesstörungen möglich.

Lohnte es sich in pathologischer Hinsicht, den Antheil jeder Altersclasse an je einem Gebrechen durch eine Analyse der Ziffern zu prüfen, so ist es andererseits in

socialer Beziehung interessant nachzusehen, wie sich beide Geschlechter in- und ausserhalb der Familie an denselben betheiligen, oder mit anderen Worten: wie Heiratslust und das eheliche Zusammenleben einer- und irgend ein dauerndes Gebrechen andererseits sich gegenseitig beeinflussen: Stellen wir also mit Rücksicht auf den Civilstand die Gebrechen, sowohl im Allgemeinen, wie auch im Einzelnen, in einer Tabelle den entsprechenden Bevölkerungsquoten gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

	Bevölkerungsquote		Quote der Gebrechen		Blinde	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
	in Percenten					
Ledige	55·39	49·31	71·51	69·06	37·21	36·50
Verheiratete	41·39	40·45	19·93	12·15	42·23	21·18
Verwitwete	3·05	9·99	7·49	17·33	20·03	41·39
Gesetzlich geschiedene	0·05	0·09	0·14	0·19	0·12	0·18
Unbekannten Familienstandes	0·12	0·16	0·93	1·27	0·41	0·75

	Taubstumme		Irrsinnige		Blödsinnige	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
	in Percenten					
Ledige	88·67	91·50	71·82	65·87	87·93	87·49
Verheiratete	8·59	3·55	21·31	18·79	8·38	5·46
Verwitwete	1·44	3·23	5·44	13·63	2·54	5·35
Gesetzlich geschiedene	0·01	0·06	0·46	0·49	0·06	0·17
Unbekannten Familienstandes	1·29	1·66	0·97	1·22	1·06	1·53

Zunächst tritt uns in der 3—4. Colonne die erfreuliche Thatsache entgegen, dass Gebrechliche überhaupt selten in die Lage kommen, eine Ehe einzugehen und ein unglückliches Proletariat in die Welt zu setzen; ihre Zahl beträgt unter den verehelichten Männern kaum die Hälfte, unter den Frauen kaum $^1/_3$ der bezüglichen Bevölkerungsquote. Wir ersehen aber gleichzeitig aus diesen 2 Colonnen, dass die Verwitweten ein beträchtliches Contingent zu den Gebrechen überhaupt stellen. Aus den folgenden Zahlenreihen erfahren wir, dass Taubstumme und Blödsinnige (vornehmlich die Idioten von Geburt) nur höchst selten in den Ehestand treten, da ihr Schicksal ja schon sehr frühzeitig besiegelt ist, wogegen Erblindete und Irre in zahlreichen Fällen von ihrem Geschicke erst nach geschlossener Ehe ereilt werden. Letztere betreffend haben wir übrigens gesehen, dass deren Quote zwischen dem 21.—30. Lebensjahre bereits ihren höchsten Stand = 23·16 Percente erreicht habe, mithin die Wahrscheinlichkeit sich zu verehelichen oft schon im ersten Stadium des heiratsmässigen Alters eine geringe ist, wie dies in der mässigen Irrsinnsziffer der Verheirateten thatsächlich ausgedrückt ist, deren Quote bei beiden Geschlechtern hinter jener der correspondierenden Bevölkerungsquote um 20—22 Percente zurücksteht. Hiezu kommt noch der traurige Umstand, dass eine erblindete Person viel dringender auf ehelichen Beistand angewiesen ist als eine Taubstumme, was dem blinden Mann, wie die relativen Percentsätze beweisen, zweimal leichter gelingt, als der erblindeten Frauensperson, da Letztere viel öfter wegen Existenzlosigkeit gezwungen ist, eine wenn auch schwache Stütze an dem etwa nicht ganz erwerblosen Gefährten zu finden. Aber auch den verwitweten und erblindeten Frauen gelingt es, wie der enorme Percentsatz dieser (41·39) dies in eclatanter Weise illustriert, viel schwieriger eine zweite Ehe einzugehen, als dem erblindeten Witwer, wobei jedoch zu berücksichtigen kommt, dass eine nicht ganz erblindete, jedoch zu weiblichen Arbeiten nicht mehr fähige Witwe sehr leicht versucht wird, vollkommene Blindheit zu simulieren, was bei der landläufigen laxen Conscriptionsmethode unmöglich genau controliert werden kann. Dieser Verdacht liegt um so näher, als ja in anderen Staaten bei hinlänglich grossen Zahlen die Blindenhäufigkeit beider Geschlechter in frappierendster Weise die gleiche ist. So z. B. in ganz Deutschland 8·9 Percente, während wir in den Ländern der ungarischen Krone einen starken Ueberschuss an blinden Frauenspersonen per 1880 constatiert haben!

Obgleich die Begriffe der Sprache und Nationalität sich keineswegs vollkommen decken und bei Ausfüllung dieser Rubrik, gleichviel ob die Umgangs- oder Muttersprache vorgeschrieben ist, der Cooptation und der Willkür noch immer ein weiter Spielraum geöffnet ist, so verlohnt es sich dennoch an der Hand der in nebenstehender Tabelle verzeichneten Ziffern auf einige charakteristische Eigenthümlichkeiten bezüglich der Betheiligung an den verschiedenen Gebrechen, wie solche bei den ihrer Volkszahl nach maassgebenden Nationalitäten hervortreten, hinzuweisen: Es waren unter den

	Bevölkerungsquote	Blinde	Taubstumme	Irrsinnige	Blödsinnige
		in Percenten			
Ungarn	39·70	41·05	17·54	44·97	40·21
Deutschen	12·03	10·61	4·17	13·66	11·84
Slovaken	11·50	11·79	6·74	9·26	7·70
Rumänen	14·87	15·23	13·16	14·71	22·80
Ruthenen	2·20	2·24	1·82	2·32	2·45
Croaten-Serben	14·87	16·59	13·41	12·60	12·35

Während dem die Erblindungshäufigkeit der Bevölkerungsquote so ziemlich bei allen Nationalitäten proportioniert erscheint und Letztere nur bei den Ungarn, Rumänen und Croaten um wenige Percente übertrifft, fällt bei den Rumänen die sehr erhöhte Blödsinnsquote auf, die übrigens in dem in Siebenbürgen endemisch vorkommenden Cretinismus sofort ihre genügende Erklärung findet.[1]) Nicht so leicht ist die geringe Frequenz an Irrsinnigen und Blöden bei dem wanderlustigen slovakischen Stamme zu deuten. — Die Percentsätze der Taubstummheit bezeichnet der amtliche statistische Bericht als nicht ganz genau, „da — wie derselbe besagt — in Croatien-Slavonien die des Sprechens Unkundigen nicht besonders ausgewiesen wurden (was in Ungarn und Siebenbürgen ja geschehen ist) sondern zu irgend einer Nationalität geschlagen wurden“ (?) Die absoluten Zahlen der Croaten-Serben sind viel zu klein (s. 4. Tabelle), um aus denselben Folgerungen zu ziehen. Soviel ist übrigens aus der Tabelle zu ersehen, dass die Croaten-Serben und Rumänen das stärkste Contingent zu den Taubstummen stellen, was wohl ebenfalls mit dem endemischen Cretinismus im Zusammenhange stehen mag, dessen Begleiter angeborne Taubstummheit zu sein pflegt.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auch auf die Darstellung zu verweisen, welche jüngst J. Slavici[2]) nach der Volkszählung von 1870 von der Häufigkeit natürlicher Gebrechen unter den Rumänen gegeben hat. In 13, zumeist von Rumänen bewohnten Kreisen mit einer Bevölkerung von 1,324.561 Seelen — was ein Zehntel der Gesammtbevölkerung Ungarn-Siebenbürgens entspricht — wurden überhaupt 10.915 Gebrechliche angetroffen, gegenüber 63.465 derselben in beiden Ländern = über $^1/_6$. Cretins waren in jenen Kreisen 3.365 (gegenüber 16.614) und Taubstumme 3.730 (gegenüber 18 597) = in beiden Kategorien nahezu $^1/_5$. In Percenten ausgedrückt machten 1870 die Cretins in genannten 13 Kreisen 0·25 Percente, in Siebenbürgen 0·22 Percente, in Ungarn 0·10 Percente der Bevölkerung aus. Am meisten verbreitet war der Cretinismus am Ratezatu-Gebirge und auf der südlichen Linie Siebenbürgens, und zwar im Fogaraser Kreise zu 0·54 Percente, im Hermannstädter Stuhl zu 0·43 Percente, im Hunyader Comitate zu 0·42 Percente, im Zarander Comitate desgleichen zu 0·42 Percente; ausserdem tritt um den Ratezat der Kropf endemisch auf — zu den letztgedachten Gebrechen liefert das männliche Geschlecht wie auch sonst überall — ein stärkeres Contingent als das weibliche.

Schliesslich ist aus 2 Tabellen, welche der Bericht mit Rücksicht auf Bildungsgrad und Beschäftigung mittheilt, Folgendes zu ersehen: Während nahezu die Hälfte der Bevölkerung der elementaren Bildung theilhaftig ist, entbehren die Bresthaften Solche fast vollständig, und zwar die Taubstummen noch in höherem Grade als die Blödsinnigen, wahrscheinlich weil Blödsinn oft genug den Ausgang einer andern Geistesstörung bildet, Letztere aber häufig genug erst im erwachsenen Alter auftritt; der verhältnissmässig ziemlich hohe Bildungsgrad der Irrsinnigen = 50 Percente aller des Lesens und Schreibens Kundigen steht mit dieser Deutung in vollem Einklange.

Aus der Beschäftigungs-Tabelle erhellt, dass kaum die Hälfte der mit einem Gebrechen Behafteten irgend einem Berufe nachzugehen in der Lage war, ferner, dass die Beschäftigungslosen sammt den von Almosen Lebenden, oder in einer Versorgungsanstalt Untergebrachten 61·7 Percente aller Bresthaften ausmachen, und endlich, dass die Erblindeten die öffentliche Mildthätigkeit viel stärker in Anspruch nehmen als die Taubstummen: Auf Einen der Letztgenannten entfallen vier der Ersteren.

---

[1]) Das Verhältniss der Idioten zur Bevölkerung war 1870 in der östlichen Reichshälfte = 0·12 Percente, Ungarn allein = 0·10 Percente, Siebenbürgen allein = 0·22 Percente.

[2]) Die Rumänen Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina von Juon Slavici. Wien und Teschen. Verlag von Carl Prochaska.

Prof. Dr. Emil Nagel.

Der zehnte Census in den Vereinigten Staaten pro 1. Juli 1880.

Das allgemeine Interesse, welches der Entwickelung der transatlantischen Republik entgegengebracht wird und das besondere Interesse des Statistikers an dem grossartigen Maassstabe aller dortigen Verhältnisse, dürften es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Resultate des zehnten Census, welche in einem „Compendium" niedergelegt sind, in ihren Grundzügen und in Kürze zu besprechen, umsomehr als die vor Kurzem veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung pro 1880 in Oesterreich zum vergleichenden Studium herausfordern. Die ausserordentlich umfangreiche Arbeit (1800 Seiten Grossoctav), deren Uebermittlung wir der Freundlichkeit des Hon. H. M. Teller, *Secretary of the Interior* zu danken haben, ist aber nur ein gedrängter Auszug; mit Rücksicht auf die Grösse und Ausdehnung des Landes — es gab im Jahre 1880 31.265 Zähldistrikte — und die hiebei zu bekämpfenden Schwierigkeiten kann und muss diese Publication denen aller andern Culturstaaten als ebenbürtig an die Seite gestellt werden. „Es darf den Leser nicht überraschen", berichtet das Vorwort, „dass bei der Ausführung eines Werkes von solcher Grösse mehr als eine Enttäuschung mit Rücksicht auf die zu seiner erfolgreichen Vollendung nöthige Zeit und das erforderliche Geld begegnet wird."

Die ursprünglich für Arbeiten und Drucklegung votierte Summe von 3·25 Millionen Dollars reichte nicht hin und musste später auf 3·96 Millionen Dollars erhöht werden, aber auch damit konnte das Auslangen nicht gefunden werden, und wenn dieses Werk glücklich zu Ende geführt wurde, so ist es nur den aufopfernden und durch Monate hindurch unentgeltlichen Leistungen aller hiebei betheiligten Factoren zu danken. Der Werth dieses Census gegenüber denen der Jahre 1850—1860 und 1870 liegt aber besonders in der scrupulosen Sichtung des Materials und in dem vielfach erweiterten Rahmen, welcher da zu Grunde gelegt wurde.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, zwischen dem 24—37 Breiten- und 67—125 Längengrade in 38 Staaten und 9 Territorien wohnend, betrug im Jahre 1880 — 50·15 Millionen, gegenüber 38·55 Millionen in 1870, 31·44 Millionen in 1860 und 23·19 Millionen in 1850. Die Zunahme von 1870 auf 1880 beträgt sonach rund 30 Procent.

Dem Geschlechte nach wurden 1880 — 21·88 Millionen eingeborene männliche und 21·58 Millionen eingeborne weibliche, ferner 3·63 Millionen auswärtsgeborne männliche und 3·04 auswärtsgeborne weibliche, oder zusammen 25·51 Millionen männliche und 24·63 Millionen weibliche Personen gezählt. Von den Auswärtsgebornen stammten 2·77 Millionen aus Grossbritannien, 1·96 Millionen aus Deutschland, 717.100 aus Britisch America, 194.300 aus Schweden, 181.700 aus Norwegen, 106 900 aus Frankreich, 104.400 aus China, 88.600 aus der Schweiz, 85.300 aus Böhmen, (!) welche wir wohl füglich zu den später angeführten Oesterreichern rechnen dürfen, 68.400 aus Mexico, 48.500 aus Polen (?), wir wissen allerdings nicht, welcher geographische Begriff damit zu verbinden ist, 46.200 aus Dänemark, 44.200 aus Italien, 38.600 aus Oesterreich (Austria proper) 35.700 aus Russland, 15.500 aus Belgien, 11.500 aus Ungarn 4.900 aus Australien, 2.200 aus Africa, 1 200 aus der Türkei und 1.000 aus verschiedenen asiatischen Landestheilen, womit diese Völker-Musterkarte abgeschlossen ist.

Mit Rücksicht auf die Hautfarbe ergab die Zählung für das Jahr

	Weisse	Schwarze	Chinesen und Japanesen	civilisierte Indianer
1880	43·4 Mill.	6·5 Mill.	105.613	66.047
1870	33·5 „	4·8 „	63.254	25.731
1860	26·9 „	4·4 „	34.933	44.021

Sind die angeführten Ziffern richtig, so wäre das Anwachsen der schwarzen Bevölkerung im verflossenen Decennium ein relativ höheres als das der weissen; die Zunahme der Chinesen und Japanesen ist der jetzt aber eingedämmten Immigration zu danken, wogegen bezüglich der Richtigkeit des Indianer-Census pro 1870 gewisse Zweifel nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Wie sehr die Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Staaten schwankt, erhellt aus Folgendem: Im letzten Decennium gewannen Dacota 853·2 Percent, Colorado 387·4 Percent, Arizona 318·7 Percent, Nebraska 267·8 Percent, Washington Territory 213·5 Percent, Kansas 173·3 Percent, Wyoming 127·9 Percent, Idaho 117·4 Percent, Texas 94·4 Percent etc.; hier sind es also die westlichen Staaten und Territorien, deren Einwohnerzahl am meisten zugenommen hat.

Ebenso verschieden ist die Dichte der Bevölkerung in den einzelnen Staaten, d. h. die Einwohnerzahl getheilt durch den Flächenraum, denn hier ergibt sich ein Maximum von 2960·4 im District of Columbia (Washington) und ein Minimum von 0·2 in Wyoming; dazwischen liegen die Staaten Rhode-Island mit 254·9, Massachusetts mit 221·8, New-Jersey

mit 151·7, Connecticut mit 128·5, New-York mit 106·7, Pennsylvania mit 95·2 u. s. w., woraus sich ergibt, dass die östlichen Staaten die dichtest bevölkerten sind. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten (exclusive Alaska) ist am besten aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich.

										Einwohner per Qudr.-Meile
Im Jahre	1850	entfielen	bei	einem	Flächenraum	von	2,924.000	engl.	Qudr-Meil.	7.93
„ „	1860	„	„	„	„	„	2,970.000	„	„ „	10·84
„ „	1870	„	„	„	„	„	2,970.000	„	„ „	13·30
„ „	1880	„	„	„	„	„	2,970.000	„	„ „	17·29

Denkt man sich die ganzen Vereinigten Staaten als eine belastungsfähige ebene Fläche ohne Eigengewicht, diese Fläche mit den Einwohnern (alle von dem gleichen Gewichte und in der Zahl und Position, wie sie bei der Zählung vorgefunden wurden) belastet, so ergibt sich ein Gravitationscentrum der Bevölkerung für den 39° 0·4′ 0·8″ Breiten-, 84° 39′ 40″ Längengrad, und dieser Punkt ist 2·6 Meilen südlich und 9·8 Meilen westlich vom alten Observatorium Mount Adams in Cincinnati, also ziemlich weit im Osten liegend.

Eine Eintheilung der Bevölkerung in hydrographischer Beziehung ergibt, dass an der atlantischen Küste und an den dem atlantischen Ocean tributären Gewässern 48·71 Millionen, an der pacifischen Küste und an den dem Stillen Ocean zufliessenden Strömen 1·21 Millionen, endlich in dem grossen inneren Becken blos 227.107 Menschen wohnen.

Nach der geographischen Höhenlage wohnen

9·15	Millionen	Menschen	zwischen	0—	100′	Höhe	über	dem Meeresspiegel
10·77	„	„	„	100—	500′	„	„	„ „
19·02	„	„	„	500—1.000′		„	„	„ „
7·90	„	„	„	1.000—1.500′		„	„	„ „
1·87	„	„	„	1.500—2.000′		„	„	„ „

d. i. also die grösste Zahl circa 80 Percent in einer Seehöhe bis 1000′, wobei die Farbigen zumeist sich in Niederungen sesshaft machten. Nach der mittleren Jahrestemperatur wohnen die meisten Menschen in Gegenden mit einer Durchschnittstemperatur von 45—55° Fahrenheit = 7—13° Celsius; die grösste Zahl der Farbigen hingegen, wie es der Natur der Sache entspricht, in Landstrichen mit einer Durchschnittstemperatur von 55—70° Fahrenheit = 13—21° Cels.

Nach der Feuchtigkeitszone lebt die grösste Anzahl der Einwohner in Gegenden mit einer mittleren Niederschlagsmenge von 40—45 Zoll, die Farbigen in solchen mit 45—60″.

Das rasche Wachsthum und die grosse Anziehungskraft der Städte geht sehr deutlich aus der folgenden Zusammenstellung hervor.

											Percente der Gesammt-Bevölkerung
Im Jahre	1850	gab es	85	Städte[1])	mit	zusammen	2·89	Millionen	Bewohnern,	gleich	12·5
„ „	1860	„ „	141	„	„	„	5·07	„	„	„	16·1
„ „	1870	„ „	226	„	„	„	8·07	„	„	„	20·9
„ „	1880	„ „	286	„	„	„	11·31	„	„	„	22·5

Im Jahre 1790 wohnte etwa $^1/_{30}$ der Gesammtbevölkerung in Städten von 8.000 und mehr Einwohnern und 1870 etwas mehr als $^1/_5$.

Im Jahre 1880 zählt man 20 Städte mit über 100.000 Einwohnern; hierunter sind New-York mit 1,266.000, Philadelphia 847.000, Brooklyn (eigentlich zu New-York gehörig) 566.000, Chicago 503.000, Boston 362.000, St. Louis 350.000, Baltimore 332.000, Cincinnati 255.000, San Francisco 233.000, New-Orleans 216.000 u. s. w. Von allen 25·51 Millionen männlichen Einwohnern der Vereinigten Staaten sind 12·8 Millionen stimmberechtigt, d. h. 21 Jahre oder darüber hinaus; diese theilen sich wieder in 8·27 Millionen eingeborne, 3·07 Millionen fremdgeborne Weisse, und 1·48 Mill. Farbige.

Das ganze steuerbare Besitzthum stellte sich (1880) auf 16.902·9 Millionen Dollars, wovon auf die einzelnen Staaten-Gruppen entfällt:

[1]) mit 8000 Einwohnern und darüber.

Staaten	Besitz			Gesammt-Staats-, Grafschafts- und Districts-Steuern
	Real-	Personal-	Zusammen	
	Millionen Dollars			
Neu-England	1.896·2	755·8	2.652·0	42·0
Mittel-Staaten	4 818·2	745·9	5.564·1	101·4
Südliche „	1.677·8	693·0	2.370·8	37·5
Westliche „	4.584·0	1.603·2	6.187·2	118·5
Territorien	60·0	68·1	128·1	2·6
Totale	13.036·2	3.866·0	16,902·2	302·0

Was die Berufsarten angeht, so wurden bei der Zählung 4 Kategorien unterschieden, und zwar *a)* Landwirthschaft, *b)* Professioneller oder Personal-Dienst, *c)* Industrie, Mechanik und Bergbau, *d)* Handel und Verkehr und es ist dabei nur von solchen die Rede, durch welche ein Lohn, Gehalt, oder Gewinn erzielt wird, wobei alle sträflichen oder schändlichen Gewerbe ausgeschlossen blieben.

Die entsprechenden Ziffern für die Jahre 1870 und 1880 sind:

	1870	1880		1870	1880
a)	5·92 Mill.	7·67 Mill.	*c)*	1·19 Mill.	1·81 Mill.
b)	2·68 „	4·07 „	*d)*	2·70 „	3·83 „

Aus dem fast gänzlichen Mangel einer eigentlichen gewerbsmässigen Lehrperiode, und der hiedurch herbeigeführten, ja sprüchwörtlich gewordenen Leichtigkeit, mit welcher ein Beruf erfasst und wieder aufgegeben wird, ferner wegen der Vielseitigkeit und Incongruität der Aemter, welche oft eine Person in sich vereinigt, erwuchsen bei der Zählung grosse Schwierigkeiten; die erhaltenen Ziffern erreichen daher nicht annähernd die Genauigkeit, auf welche solche in Europa Anspruch zu machen berechtigt sind. — Ein Unterschied zwischen Kaufmann und Krämer existirt beispielsweise nicht, und so gibt es andererseits Personen, welche gleichzeitig Gerichtsschreiber, Collector, Rechtsfreund, Gerichtsbeisitzer und Richter sind. Demnach waren in Millionen:

	Beschäftigte			Alter der Beschäftigten					
				10—15 Jahre		16—59 Jahre		60 Jahre und darüber	
	Zusammen	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche
I. Beschäftigte . . .	17·392	14·744	2·647	0·825	0·293	12·986	2·283	0·933	0·070
II. Gesammtbevölk.	36·761	18·735	18 025	3·376	3·273	13·907	13·377	1·452	1·375
III. Diff. zwisch. IIu.I.	19 36	3·99	15 37	2·55	2·98	0·92	11·09	0·51	1·30

Die I. Ziffernreihe der voranstehenden Tabelle gibt die Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Alter an; die II. macht die Anzahl der Bewohner von 10 Jahren und darüber ersichtlich und wurde des Vergleiches wegen einbezogen; die III. ist sonach die Differenz zwischen II und I. Es ergibt sich also, dass von 36·7 Millionen Menschen blos 17·39 Millionen = 47·31 Percent, oder von der Gesammtbevölkerung 34·68 Perc. eine gewinnbringende Beschäftigung haben, die entsprechenden Ziffern für das Jahr 1870 waren 12·5 Millionen Menschen = 44·3 Percent, beziehungsweise 32·43 Percent; während also die Bevölkerung von 1870 auf 1880 um 30 Percent anwuchs, nahm die Anzahl der Beschäftigten um 39 Percent zu. Als Commentar zu der III. Ziffernreihe müssen wir hinzufügen, dass hierein gehören: alle Schulkinder und solche Personen, welche krank (in häuslicher oder öffentlicher Pflege) oder in Arbeitshäusern untergebracht sind; ferner Studierende, geistig und körperlich Bresthafte, Sträflinge und Arme, endlich solche Personen, die ein Vermögen geerbt, von ihren Renten leben, oder sich von den Geschäften zurückgezogen haben. Zu der grossen Zahl „nicht beschäftigter" weiblicher Personen gehören die verheirateten Frauen, Mütter und Töchter, welchen die Obsorge für das Hauswesen übertragen ist.

Die gewonnenen Resultate lassen die interessante Thatsache erkennen, dass sich in den grossen kornbauenden Staaten trotz der absoluten Vermehrung der landbautreibenden Bevölkerung die Anzahl der eigentlichen Broterwerber der Familie verringert (nur circa 33 Percent der Bevölkerung), woraus einerseits der Schluss gezogen werden könnte, dass der Verdienst und die Erhaltung einer Familie verhältnissmässig leicht ist, und dass andererseits die Verbesserung der technischen Hilfsmittel diese Erscheinung mit herbeiführte. — Dieser Percentsatz ist in den baumwollbauenden Staaten ein bei Weitem höherer, indem hier Kinder und Frauen in's Feld gehen, und ebenso hoch in den Industriestaaten, jedoch wieder verschieden je nach der einen grösseren oder kleineren Kraftaufwand erfordernden Industrie, z. B. Eisen- oder Textil-Industrie; am grössten ist er in den Minen- und Weidedistricten,

theils wegen der geringen Anzaul von Frauen und Kindern in den ersteren und der leichten Beschäftigungsart in den letzteren. Der Fischerei, welche die Kräfte nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, widmeten sich 131.400 Personen; das investierte Capitel beträgt 37·9 Millionen Dollars und der Werth der Erzeugnisse 43 0 Millionen Dollars.

Statistik der Industrien. In diese Ausweise sind alle jene industriellen Etablissements aufgenommen, welche eine Jahresproduction von mindestens 500 Dollars nachweisen; es muss noch vorausgeschickt werden, dass alle Werthe für das Jahr 1870 in Papierwährung ausgedrückt sind, was 1880 nicht mehr der Fall ist; nachdem das Agio in 1869/70 etwa durschschnittlich 25 Percent betrug, so wären die Ziffern hiernach zu corrigieren. Die Vermehrung der Etablissements war in dem verflossenen Decennium keine besonders nennenswerthe, was sich durch die vorherrschende Tendenz der Concentration von Capital und Arbeit in grossen Werkstätten erklären lässt; 1870 resultierte für ein Etablissement eine Durchschnittsziffer von 8 Arbeitern und ein Capital von 8.400 Dollars; diese Ziffern erhöhen sich pro 1880 auf 10·7 Arbeiter und 10.992 Dollars. In der Kupferindustrie fiel die Arbeiterzahl um 11 Percent und die Anzahl der Etablissements um 22 Percent; dieselbe Erscheinung zeigt sich bei allen Industrieartikeln, welche früher von der Hand gemacht, jetzt aber specialisiert und fabriksmässig erzeugt werden. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass die östlichen, älteren Staaten die eigentlichen Industrie-, die westlichen dagegen die Agriculturstaaten sind. An industriellen Etablissements zählte man im Jahre:

Jahr	Anzahl	Capital	Durchschnittszahl der Arbeiter			Jahres-löhne	Material-werth	Werth der Producte
			Männl. über 16 J.	Weibliche über 15 J.	Kinder			
		Mill. Doll.	Millionen			in Millionen Dollars		
1860 . .	140.433	1.009·85	1·040	0·270	—	378·87	1.031·6	1.885·86
1870 . .	252.148	2.118·2	1·615	0·323	0·114	775·58	2.488·4	4·232·32
1880 . .	253.852	2.790·27	2·025	0·531	0·182	947·95	3.396·8	5·369·57

Hiebei fällt uns die Verwendung einer verhältnissmässig grossen Anzahl von Kindern im zartesten Alter auf. Um weiters ein Bild der industriellen Thätigkeit zu geben, wollen wir von den pro 1880 separat ausgewiesenen 332 verschiedenen Industrien nur diejenigen hervorheben, deren Investitions-Capital (damit eine gewisse, wenngleich willkürliche Grenze gegeben wird) mehr als 30 Mill. Dollars beträgt.

Gattung	Anzahl der Etablissements	Invest. Capital Millionen Dollars	Werth d. Producte Millionen Dollars
Landwirthschaftliche Maschinen .	1.943	62·10	68·64
Fussbekleidung	17.972	54·35	196·92
Wagen und Waggons	3.841	37·97	64·95
Herren-Confection	6.166	79·86	209·54
Baumwollwaaren	1.005	219·50	210·95
Mahlindustrie	24.338	177·36	505·18
Giesserei und Maschinenbau . . .	4.958	154·51	214·37
Möbel und Einrichtungen, exclusive Tapeziererarbeiten	4.843	38·66	68·03
Eisen und Stahl	1.005	230·91	296·55
Leder (gegerbt)	3.105	50·22	113·34
Malzproducte (flüssig)	2.191	91·20	101·05
Schnittholz	25.708	181·18	233·26
Verschiedene Textilindustrie, excl. Baumwollwaaren	470	37·99	66·22
Papier, exclusive Papierwäsche Couverts und Papier-Maché .	692	46·24	55·10
Druckerei und Verlag, exclusive Lithographie	3.467	62 98	90·74
Schlachthaus und Fleischer-Industrie	872	49·41	303·56
Wollwaaren	1.990	96·09	160·60

Die Bedeutung der einzelnen Städte als Industrieorte ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung.

Städte	Anzahl der Etablissements	Invest. Capital Millionen Dollars	Werth der Erzeugnisse Millionen Dollars
Philadelphia	8.567	187·14	324·34
New-York	11.339	181·20	472·92
Chicago	3·519	68·83	249·02
Brooklyn	5·201	61·64	177·22
Pittsburg	1.112	52·64	75·91
St. Louis	2·924	50·83	114·33
Cincinnati	3·276	50·53	105·25
Boston	3·665	47·34	130·53
Baltimore	3·683	38·58	78.41
San Francisco	2·971	35·36	77·82

Die Gesammt-Dampf- und Wasserkraft, welche in den verschiedenen Industrien mit Ausnahme der Färberei, Malz-, Liqueur- und Gaserzeugung Verwendung findet, betrug 1880 — 3·410 Millionen Pferdekräfte gegen 2·346 Millionen Pferdekräfte im Jahre 1870, was einer Erhöhung von 45·38 Percent gleichkommt. Es ist durch die Natur der Sache begründet, dass die Wasserkraft von der Dampfkraft immer mehr verdrängt wird. Wenn im Jahre 1870 die erstere gegenüber der letzteren 48 18 Percent: 51·82 Percent, so hat sich dieses Verhältniss im Jahre 1880 auf 35·93 : 64·07 Percent geändert. In dem letzteren Jahre wurden verzeichnet:

Anzahl der Etablissements	Wasserkraft		Dampfkraft			Gesammt-Kraft in Millionen Pferdekraft
	Anzahl der Räder	Millionen Pferdekraft	Anzahl der Kessel	Anzahl der Maschinen	Millionen Pferdekraft	
85.923	55.404	1·225	72.304	56.483	2·185	3·410

Die grössten Kraftconsumenten sind selbstredend die östlichen Staaten mit ihrer hochentwickelten Industrie; allen voran ist Pennsylvanien, welchem New-York, Massachusetts, Ohio, Illinois etc. folgen.

Im weiteren Verlaufe dieser statistischen Skizze wollen wir nur zeigen, welche natürlichen Hilfsquellen und Reichthümer diesem Volke zu Gebote stehen, und wie es dieselben auszunützen verstand. Einen Schlüssel hiezu gibt uns die Uebersicht der Zahl und der Werth der Farms. Es gab im Jahre

	1860		1870		1880	
Farms	2·044	Millionen	2·659	Millionen	4.008	Millionen
hievon waren bis zu 100 Acres [1])	1·442	„	2·075	„	2.208	„
„ „ von 100— 500 „	0·487	„	0·565	„	1.695	„
„ „ „ 500—1.000 „	20.319	„	15·873	„	75.972	„
„ „ über 1.000 „	5.364	„	3·720	„	28.578	„
Das Gesammt-Farmland betrug	407·21	Mill. Acr.	407·73	Mill. Acr.	536·08	Mill. Acr.
Der Percentsatz des nichtcultivierten zum urbar gemachten	59·9	Percent	53·7	Percent	46·9	Percent
Durchschnittsmaass der Farms	199	Acres	153	Acres	134	Acres
Gesammtwerth der Farms . .	6.645·04	Mill. Doll.	9.262·8	Mill. Doll.	10.197·09	Mill. D.
Werth der Einrichtungen und Maschinen	246·11	„ „	336·87	„ „	406·52	„ „

Wir sehen also, dass mit der stetigen und bedeutenden Vermehrung der Farms, das Ausmaass des Gesammtfarmlandes und die Cultivierung desselben nicht in demselben Maasse zunahm, was einen geringeren Durchschnittsflachenraum der Farms zur Folge hatte.

Gleichzeitig hiemit wurde aber der Werth der Farms durch Verbesserung der Bewirthschaftung und maschinellen Hilfsmittel bedeutend gehoben.

Dem Quantum nach ergaben die Bodenerzeugnisse für das Jahr

[1]) 1 Acres = 4.046·7 Quadrat-Meter.

	1860		1870		1880	
Mais	838·79	Mill. Bush. [1])	760·94	Mill. Bush.	1·754·59	Mill. Bush
Weizen	173·1	„ „	287·74	„ „	459·48	„ „
Hafer	172·64	„ „	282·1	„ „	407·85	„ „
Gerste	15·82	„ „	29·76	„ „	43·99	„ „
Roggen	21·1	„ „	16·91	„ „	19·83	„ „
Buchweizen	17·57	„ „	9·82	„ „	11·81	„ „
Frische Kartoffeln	111·14	„ „	143·33	„ „	169·45	„ „
Süsse Kartoffeln	42·09	„ „	21·70	„ „	33·37	„ „
Baumwolle	5·38	„ Ball.	3·01	„ Ball.	5·87	„ Ball.
Heu	19 08	„ Tonn.	27·31	„ Tonn.	35·20	„ Tonn.
Tabak	434·2	„ Pfd.	262·73	„ Pfd.	472·66	„ Pfd.
Reis	187·16	„ „	73·63	„ „	110·13	„ „
Hopfen	10·99	„ „	25·45	„ „	26·54	„ „
Schafwolle	60·26	„ „	100·1	„ „	155·68	„ „

Bezüglich der Schafwolle ist noch zu bemerken, dass pro 1880 die Herbstschur von Texas und Californien mit 13 Millionen Pfund, die Wolle von den „Rancho"-Schafen mit 34 Millionen Pfund und die Wolle im Vlies mit 38 Millionen Pfund, zusammen also 85 Millionen Pfund nicht eingerechnet sind, was eine Totalproduction von 240·68 Millionen Pfund ergibt. Der Werth der Obsternte wird auf 50·8 Millionen Dollars veranschlagt, welche besonders in Alabama, Arkansas, Florida, Mississippi und Texas eine überaus reiche war.

Der Werth des Viehstandes wird pro 1860 mit 1.089 32 Millionen Dollars
„ „ „ „ „ „ 1870 „ 1.525·27 „ „
„ „ „ „ „ „ 1880 „ 1.500·46 „ „
beziffert. Es wurde ferner erzeugt

in Butter 1860 459·61 Mill. Pfund 1870 514·09 Mill. Pfund und 1880 777·25 Mill. Pfund
„ Käse 1860 103·66 „ „ 1870 53·49 „ „ „ 1880 27·27 „ „

während die Buttererzeugung stieg, ist die Production von Käse bedeutend zurückgegangen.

Die Bergbauinteressen sind bekanntlich sehr hervorragende, denn ihnen verdanken die Vereinigten Staaten zum grössten Theile ihren Nationalreichthum. Was die Gewinnung von Edelmetallen betrifft, so fällt die erste Ausbeute in das Jahr 1804, und heute participieren daran schon 22 Staaten; es wird berechnet, dass bis zum Jahre 1880 mehr als 1·5 Billionen Dollars an Gold und $^1/_2$ Billion an Silber gefördert wurden, so dass die Vereinigten Staaten von der Production der ganzen Erde allein $^1/_3$ des Goldes und etwa die Hälfte des Silbers liefern. — Für das Jahr 1880, welches ein etwas ergiebigeres Durchschnittsjahr war, beträgt die Ausbeute an Gold 33·379 Millionen Dollars und an Silber 41·111 Millionen Dollars zusammen also 74·49 Millionen Dollars Prägewerth, oder dem Gewichte nach 55 Tonnen 724 *avoirdupois* (Pfund) = 56.206·4 Klgr. Bullion Feingold und 1.090$_{1}$Tonnen 398 *avoirdupois* = 1,107.582 Klgr. Silber. — Nicht inbegriffen in diesen Ziffern sind noch die jährlich an öffentliche und private Sammlungen abgegebenen Goldmuster im ungefähren Werthe von 150.000 Dollars, die Silbermuster für etwa 50.00 Dollars ferner der für Schmuckgegenstände und Souvenirs zumeist in San Francisco verarbeitete Goldquarz (50.000 Dollars), weiters der Verlust, veranlasst durch den wohl in steter Abnahme begriffenen Usus Goldstaub als Kleinmünze zu verwenden (100.000 Dollars), endlich der bei Proben und Schmelzprocessen resultierende Abgang, und zwar bei Gold etwa 20.000 Dollars und bei Silber 10.000 Dollars. Während die berühmte Comstockader an Ergiebigkeit nachlässt, wird dieses Minus durch entsprechende Mehrausbeute im Leadville-District, Colorado, wett gemacht.

Die hervorragendsten Gold und Silber producierenden Staaten und die im Jahre 1880 (31. Mai) in denselben gewonnenen Quantitäten sind ihrem Werthe nach in Millionen Dollars wie folgt:

Staaten	Gold	Silber	Zusammen
Colorado	2·699	16·549	19·249
Californien	17·150	1·150	18·301
Nevada	4·888	12·430	17·318
Utah	0·291	4·743	5·034
Montana	1·805	2·905	4·710

Dem Feingehalte nach ergab sich bei der Goldgewinnung ein Durchschnitts-Percentsatz von 81·86 und beim Silber 79·68 oder von 80·2 zusammen. An der Gesammt-Edelmetallausbeute participiert die

[1]) 1 Bushel = 36·34 Liter.

Pacifische	Division	mit	75·68	Percent	Gold	und	51·43	Percent Silber
Rocky Moutains	„	„	23·6	„	„	„	48·45	„ „
Oestliche	„	„	0·72	„	„	„	0·12	„ „
			100·00	Percent			100·00	Percent.

Das Verhältniss der Edelmetallgewinnung zur Bevölkerungsziffer bewegt sich in den weiten Grenzen von 0·1 Cent in Alabama, bis 278·14 Dollars in Nevada per Kopf; dem Flächeninhalte der Staaten nach von 1 Cent in Alaska bis 185·22 Dollars in Colorado per Quadrat-Meile.

Die Ausbeute an unedlen Mineralien ist ebenfalls eine ungeheure. Diese war im Jahre 1880 mit Ausnahme der in den sogenannten *Farmer-mines*, also im Kleinbetriebe gewonnenen Quantitäten, wie folgt:

Mineral	Anzahl der			Investiert. Capital Millionen Dollars	Werth des Productes Millionen Dollars
	Gruben	producierten Millionen Tonnen	beschäftigten Arbeiter		
Bituminöse Kohle	2.990	41·86	100.116	32·60	52·42
Anthracit	277	28·62	70.748	22·69	42·13
Eisenerze	805	7·06	31.668	9·53	20·47
Kupfererze	53	1·00	6.258	3·21	8·88
Blei- und Zinkerze	206	0·17	7.483	2·64	4·18
Diverse Mineralien	189	—	4.202	1·30	3·38

Anthracitkohle liefert Pennsylvanien fast ganz allein, und nur geringe Quantitäten werden in Rhode Island, Virginia, Ohio und Illinois zu Tage gefördert. Eisenerze finden sich hauptsächlich in Michigan, New-York und New-Jersey.

Steinbrüche (Marmor, Kalk, Sandstein, Quarz, Kieselerde, Schiefer) zählt man 1880—1525, welche mit einem Betriebscapital von 25·4 Millionen Dollars Materialien im Werthe von 18·35 Millionen Dollars förderten.

Welch' ungeheure Reichthümer der Erde in Form von Petroleum entquellen, ist ja allenthalben bekannt; weil aber diese riesige Industrie einerseits durch Raubbau, andererseits durch Monopole ausgebeutet wird, ist es nicht möglich, für irgend eine abgegrenzte Periode verlässliche Ziffern zu erhalten. Es liegen uns in dieser Richtung nur Daten für das Jahr 1880 vor, und wir verweisen bezüglich der interessanten Geschichte dieses Weltindustriezweiges auf unsere jüngste Publication. [1])

Die reichsten Quellen befinden sich in Pennsylvania, West-Virginia, Ohio und Kentucky. Im Jahre 1880 wurden 24·22 Millionen Barrels (1 Barrel = 190·6 Liter) gewonnen, wobei man in

Bradford County (Pennsylvanien)		3.086	Bohrlöcher	im	und	53	ausser	Betrieb
Lowez	„ „	335	„	„	„	79	„	„
Franklin	„ „	120	„	„	„	15	„	„
West-Virginia und Süd-Ohio		120	„	„	„	120	„	„

zählte, deren Herstellungskosten auf 9·14 Millionen Dollars veranschlagt werden. Bei der Petroleumraffinerie standen 9.870 Arbeiter und 27·39 Millionen Dollars Capital in Verwendung.

Die Statistik über Eisenbahnen und Canäle können wir hier füglich vernachlässigen, weil uns einmal dieser Stoff geläufiger ist, und auch die Ziffern für das Jahr 1880 durch neuere Publicationen überholt sind; wir verweisen dieserhalb wieder auf das früher erwähnte Werk „die Verkehrsmittel etc."

Telegraphen-Compagnien gab es im Jahre 1880 — 77, welche eine Gesammteinnahme von 16·69 Millionen Dollars und eine Ausgabe von 10·12 Millionen Dollars, also einen Reingewinn von 6·57 Millionen Dollars ausweisen. Ihr Netz umfasst 110.726·5 Meilen = 178.158 Kilometer Linien und 291.212·9 Meilen = 468.561 Kilometer Draht, zählt ferner 12.510 Aufgabsstellen und 14.928 Bedienstete.

Telegraphen-Gesellschaften wurden 148 ausgewiesen, mit einer Drahtlänge von 34.305 Meilen = 36.672 Kilometer (?), welche bei 54.319 Aufnahmsstellen 3.338 Beamten beschäftigen.

Lebensversicherungen gab es 59, deren älteste im Jahre 1842 incorporiert wurde. Ihr autorisiertes Gesammt-Actien-Capital betrug 15·77 Millionen Dollars. Feuer- und Seeunfalls-Versicherungen waren 1.647 mit einem autorisierten Actien-Capital von 143·21 Millionen Dollars.

---

[1]) Die Verkehrsmittel in den Vereinigten Staaten von Nordamerica von P. F. Kupka. Leipzig, Duncker und Humblot.

Sehen wir nun, wie das Volk für seine Erziehung und Ausbildung sorgt. 1880 gab es 225 880 Schulen, d. h. Elementar- und Hochschulen oder solche mit Hochschuldepartements. Die Hochschulen (5.430) sind jedoch keineswegs mit den europäischen auf eine Stufe zu stellen, denn ihr Lehrplan liegt unseren Mittelschulen viel näher; für Farbige existierten 16.800 Schulen.

Das Gesammteinkommen der Schulen bezifferte sich auf 96·85 Millionen Dollars und die Ausgaben (exclusive für Colleges, Officiers- und Indianer-Schulen) auf 79·33 Millionen Dollars. Von den 236.019 Lehrern sind 96.099 männliche, 124.086 weibliche Weisse, ferner 10.520 männliche und 5.314 weibliche Farbige (inclusive Indianer); der durchschnittliche Monatsgehalt ist 36·21 Dollars; die Zahl der Schüler betrug 9·94 Millionen. — Von den 36·76 Millionen Einwohnern der Vereinigten Staaten von und über 10 Jahren können 4·92 Millionen = 13·4 Percent (gegen 4·52 Millionen in 1870) nicht lesen und 6·23 Millionen = 17·0 Percent (5·65 Millionen in 1870) nicht schreiben.

Wir wollen hier eine interessante Statistik der Zeitungen als hervorragendes Bildungsmittel wiedergeben.

Die Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften beläuft sich im Jahre 1880 auf 11.314 (438 Morgen- und 533 Abendblätter) mit einer Auflage von zusammen 3·56 Millionen bei den Tagesblättern, und von 28·21 Millionen der periodischen Zeitschriften. Dem Inhalte nach sind 8.863 politische, 553 religiöse (und zwar für 25 verschiedene Bekenntnisse), 284 verkehrs- und handelspolitische, 248 der Erziehung und Schulzwecken gewidmet, 219 Kinder- und Sonntags-Schriften, 189 literarische, 173 land- und gartenwirthschaftliche, 114 medicinische und chirurgische, 54 Eisenbahn- und versicherungstechnische, 45 juridische, 25 finanzielle etc.

Der Sprache nach erscheinen 10.515 englisch, 641 deutsch, 49 dänisch und scandinavisch, 41 französisch, 26 spanisch, 13 böhmisch, 9 holländisch, 5 wallisisch, 4 italienisch, 3 indianisch, je 2 polnisch, portugiesisch und chinesisch und 1 catalanisch, also in 15 verschiedenen Sprachen.

Wir kommen nun zu dem traurigsten Capitel dieser Skizze, nämlich der Statistik der Sinnes-Kranken, Armen und Verbrecher.

Die ausgewiesenen Ziffern sind für die Jahre

Gattung	1870		1880	
	im Ganzen	auf 1 Million Einwohner	im Ganzen	auf 1 Million Einwohner
Geistesschwache	37.432	971	91.997	1.834
Idioten	24.527	636	76.895	1.533
Blinde	20.320	527	48 928	976
Taubstumme	16.205	420	33.878	675
zusammen .	98.484	2.554	251.698	5.018

Diese Ausweise wären, die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, geradezu erschreckend, denn zieht man in Betracht, dass die Bevölkerung im letzten Decennium um 30 Percent zunahm, so ist hier andererseits eine Steigerung um 155 Percent zu verzeichnen; es wäre dies also geradezu ein sociales Symptom.

An 100.000 Aerzte wurden um Rapporte angegangen, $^4/_5$ davon haben in selbstlosester Weise ihre Berichte formuliert und eingesandt. Es wurde ermittelt, dass Frauen mehr von der Geistesschwäche befallen werden, als Männer, während diese wieder mehr den drei letzteren Krankheitserscheinungen unterliegen. — Die Schwarzen und Auswärtsgebornen inclinieren am stärksten zur Geistesschwäche, Blindheit und Taubheit. Die Neigung zur Geistesschwäche wird bei den Auswärtsgebornen durch den Wechsel von Klima und Lebensweise, sowie durch den Kampf um eine sociale Stellung erklärt; eine ähnliche Beobachtung wurde bei Americanern, welche von einem Landestheile in den anderen, besonders vom Atlantischen zum Stillen Ocean ziehen, gemacht.

An materiell Armen wurden rund 67.000, darunter 36.000 männliche und 31.000 weibliche oder 44.000 Ein- und 23.000 Fremdgeborne, oder endlich 61.300 Weisse und circa 5.700 Farbige (einschliesslich 18 Chinesen und 33 Indianer) in Armenhäusern und überhaupt öffentlicher Versorgung rapportiert; hiezu kommen noch 21.600 vagierende Bettler, welche Ziffer aber weitaus zu gering ist; so gibt Boston beispielsweise nur 13 an. Die Gefangenhäuser aller Art beherbergten am 1. Juni 1880 — 59 255 Individuen; es ist aber hier nicht so leicht eine Grenze zu ziehen, denn während der Staat Illinois die Insassen der Reformschule (Reformschool) für Verbrecher erklärt, halten andere Staaten solche Anstalten auch nicht für Gefängnisse, und üben blos ein Recht in *loco parentis* aus. 30.623 der Gefangenen waren in Straf-, 7.864 in Arbeitshäusern, 12.815 in Grafschafts- und 1.572 in städtischen Arresten untergebracht, während 4.883 „ausgepachtet" waren. Höchst eigenthümlich und für uns geradzu unverständlich ist der Usus in den Südstaaten, ausgenommen Missouri,

Kentucky und West-Virginia, Gefangene an Farm- oder Plantagenbesitzer etc. auszuleihen, bei welchen sie in der That vielfach als Hausdiener, Farm-, Mühlen-, Eisenbahn-, Bergbau-Arbeiter oder für sonstige Dienste verwendet werden. Von ganz besonderem Interesse ist ein nicht nur wahrscheinlicher, sondern wie es heisst, beglaubigter Fall, dass ein wegen Todschlag verurtheilter Verbrecher von — seiner Frau „gepachtet" wurde und in dieser Eigenschaft in sein früheres Heim zurückkehrte. In Texas ist die Zahl der in den Arresten untergebrachten Individuen gleich der der vermietheten, und Florida sowie Georgia besitzen weder Ländereien noch Gefängnisse (glückliche Länder!), um ihre Verurtheilten unterzubringen, sie müssen diese daher alle vermiethen.

Fassen wir nun die Geisteskranken, Armen in öffentlicher und Privatversorgung, sowie die Sträflinge zusammen, so ergibt sich eine Ziffer von nahezu 500.000 oder etwa 1 Percent der Gesammtbevölkerung.

Zur Ehre des Landes sei es gesagt, dass ein Appell an den Wohlthätigkeitssinn des Volkes nie ungehört verhallte, und dass stets Hilfe, wenn sie angerufen wurde, in grossmüthiger Weise zur Hand war; die Hoffnung auf rasche Linderung des Elends ist also keine zu sanguinische.

Was die Mortalitätsstatistik anbelangt, so war dieselbe bis zum letzten Census sehr vernachlässigt; die Versicherungs-Gesellschaften verlangten, weil sie ganz im Finsteren tappten, viel, um nur sicher zu gehen. So wurden im Jahre

1850	bei	einer	Einwohnerzahl	von	23·19	Millionen	nur rund	324.000	Todesfälle
1860	„	„	„	„	31·44	„	„ „	394.000	„
1870	„	„	„	„	38·55	„	„ „	492.000	„

verzeichnet; Mr. Elliot gibt an, dass bei der Zählung von 1870 wenigstens 41 Percent vernachlässigt wurden. Für 1880 werden 756.900 gleich 15 von 1.000 ausgewiesen (gegen 12·8 von 1.000 in 1870 und 12·5 von 1.000 in 1860), die Sterblichkeitsziffer für Weisse beträgt jedoch nur 14·74 ‰ und für Farbige 17·28 ‰. Auf 1.000 Todesfälle beim weiblichen Geschlecht kommen 1.074 männliche, oder 15·35 : 14·81.

Der	Percentsatz	von	5—15	Jahre ist	87·5‰.
„	„	„	15—60	„ „	299·66‰
„	„	über	60	„ „	172·4‰

Wir schliessen unsere Mittheilungen, indem wir noch einige Daten über das neueste und noch weniger bekannte Territorium Alaska, welches in diesem Census nicht inbegriffen ist, geben. Dasselbe zählt bei einem Flächenausmaasse von 531.409 Quadrat-Meilen nur 33.426 Einwohner, so dass in dem dichtest bevölkerten Kadiak-District 1 Einwohner auf $3^3/_5$ Quadrat-Meilen und in der am dünnsten bewohnten Arctic-Division 1 Einwohner auf 40·5 Quadrat-Meilen entfällt. — Dem Stamme nach zählt man 430 Weisse, 1.756 Creolen, 17.617 Innuiten, 2.145 Aleuten, 3.927 Tinnehs, 6763 Thlinketen und 788 Hydas.

P. F. Kupka.

Literaturbericht.

Dr. H. F. Brachelli: Statistische Skizze der österreichisch-ungarischen Monarchie. 9. Auflage, Leipzig 1883.

Wie schon mehrmals, hat die statistische Monatschrift wieder von dem Erscheinen einer neuen Auflage dieses statistischen Abrisses von der österreichisch-ungarischen Monarchie Notiz zu nehmen, als einer Unternehmung, welche sich, wie wenig andere, Bahn gebrochen hat. Schon der Titel Skizze besagt, dass sich das Heft auf's Engste beschränkt, und in der That bleibt Manches ganz unerwähnt, das man ungerne vermisst, wie die Bewegung der Bevölkerung, Vereine, Sanitätswesen, Justizpflege u. dgl. mehr. Was aber gebracht wird, ist auf den verlässlichsten Quellen beruhend und bis zur neuesten Zeit fortgeführt. So findet man die Wehrgesetz- und Gewerbenovelle, den Zolltarif, die Postsparcassen und die in der Municipalverfassung Ungarns 1882 durchgeführten Aenderungen angeführt, die Zahlenangaben beziehen sich grösstentheils auf das gleiche, und wo es immer anging, schon auf das Jahr 1883, wie bezüglich der Hochschulen, des Budgets. Am gelungensten sind unbestritten die Abschnitte über Industrie, wo dem Verfasser die Materialien des Amtes, das er leitet, zu Gebote stehen, und über Verfassung und Verwaltung zu nennen, welche in knapper Fassung doch alles Wesentliche enthalten, was über den Gegenstand zu sagen ist. Hierin liegt auch der Erfolg des Heftes, das sich von dem Werke, dem es als Ergänzung zu dienen hat, nämlich dem Handbuche der Geographie und Statistik von Stein und Wappäus, in seinen späteren Auflagen längst losgelöst und als selbstständige Leistung Bahn gebrochen hat. Denn die Handlichkeit und der billige Preis des Heftes, wie das Fehlen eines den Bedürfnissen der Neuzeit völlig entsprechenden Leitfadens haben Brachelli's Skizze schon länger zum fast ausschliesslich benützten Hilfsmittel der Studierenden gemacht, welche sich zur Prüfung aus der Statistik vorzubereiten haben. Sie vermögen derselben viel Wichtiges und Gutes zu entnehmen und würden dies in noch weit höherem Grade im Stande sein, wenn der Verfasser dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachkommen und jene Partien des Volks- und Wirthschaftslebens mehr hervorheben wollte, die bisher unberücksichtigt bleiben oder nur gestreift werden. *S.*

J. Körösi: Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1881. Resultate der Volksbeschreibung und Volkszählung vom 1. Jänner 1881, II. Heft, Berlin 1882.

Statistisches Handbuch der kön. Hauptstadt Prag und deren Vororte. Für das Jahr 1881. I. Allgemeiner Theil. Neue Folge. I. Jahrg. Prag 1882.

Die Erwartung, welche wir bei der Anzeige des ersten Heftes von Körösi's Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von Budapest ausgesprochen haben[1]), hat sich durch das zweite Heft vollständig bewährt, denn in diesem, welches die demographischen Ergebnisse behandelt, bietet der Verfasser nicht nur eine Fülle höchst instructiver Mittheilungen über die Bevölkerungsverhältnisse der Hauptstadt Ungarns, sondern er geht dabei auch in völlig selbstständiger Weise vor, die durch nichts als das Material selbst bedingt wird. Schon indem er die Wohnbevölkerung, und nicht nach gewohnter und von den statistischen Congressen wiederholt empfohlener Art die factische Bevölkerung seinen Ausführungen zu Grunde legt, schlägt er einen ganz neuen Weg ein. Im Ganzen steht die Wohnbevölkerung von Budapest mit 355.682 der factischen mit 360.551 sehr nahe und nur um 1·3 Percente zurück, wenn aber erwogen wird, dass diese Unterschiede bei den Stadttheilen auf 4, bei den Geschlechtern auf 6, bei einzelnen Alterclassen auf 15 und bei einzelnen Berufsarten bis über 20 Percente ansteigen, so wird dem Verfasser gewiss zuzu-

[1]) Statist. Monatschr. VIII. Jahrg. 8, S. 91.

stimmen sein, dass nur in der sesshaften, dauernd anwesenden Bevölkerung sich alle Eigenthümlichkeiten einer Grossstadt klar ausdrücken, während sich dieselben durch die zufällige Anwesenheit flottanter Fremder in einzelnen Fällen bis zur Unkenntlichkeit verwischen können. Eben die Zählung von Budapest gab ganz markante Beispiele hiervon. Die Stadt zählt unter der Wohnbevölkerung 234 Schauspieler und Schauspielerinnen und 4 mit Ruderschiffahrt Beschäftigte; unter der factischen Bevölkerung aber kommen um 50 der erstern und 57 der letzteren mehr vor, weil zur Zeit der Zählung der Schauspieler-Congress in der Stadt tagte und zufällig einige Ruderschiffe im Weichbilde angelaufen waren. Sein Vorschlag, bei der demographischen Bearbeitung grossstädtischer Zählungen zur genauern qualitativen Beschreibung der Bevölkerung im Allgemeinen auf die Wohnbevölkerung zu greifen, ist daher ernstlicher Beachtung werth.

Das Heft ist mit einer Anzahl hübsch ausgeführter, leichtverständlicher graphischer Darstellungen geschmückt, besonders interessant darunter erscheint uns eine Karte über die Herkunft der in Pest verweilenden Fremden, wobei das unseres Wissens neue Verfahren angewendet wird, den Antheil der Fremden nicht aus der Bewohnerschaft der Stadt, sondern aus der Gesammtzahl des Heimatlandes der Fremden zu berechnen, wodurch ersichtlich wird, welche Quoten die Comitate des Reichs, die Provinzen Oesterreichs und das Ausland von ihrer Bevölkerung an die ungarische Hauptstadt abgeben. In dieser Art stellt die Karte keineswegs Ringe dar, wie man vermuthen sollte, mit desto grösserer Wandererzahl zur Capitale, je näher sie derselben liegen, sondern vielmehr das Ergebniss, dass mit Ausnahme des Pester Comitates, dass bezüglich der Immigration die erste Rolle einnimmt, die Einwanderung von Westen und Nordwesten am intensivsten, dagegen von Osten sehr spärlich ist. Noch Nieder-Oesterreich, Mähren und Böhmen entsenden nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniss zur Gesammtzahl ihrer Einheimischen weit mehr derselben in die Hauptstadt Ungarns, als die meisten ostungarischen und Siebenbürger Comitate. Theils wirthschaftliche, theils ethnographische Momente erklären die Erscheinung, mit Recht aber weiset der Verfasser auf die grosse Bedeutung hin, welche diese Agglomeration fremder Elemente — Budapest zählt 42·72 Percente Eingeborene und 57·28 Percente Zugewanderte — für den Charakter der Stadt hat und wie dieser steten Verdünnung des einheimischen Elementes mit grösserer Mächtigkeit der Assimilationsprocess entgegenarbeitet, der in der Nachweisung über die Sprache zum Ausdrucke kommt.

In letzterem Capitel könnte dem sonst stets so völlig objectiven Verfasser vielleicht nachgesagt werden, dass er den Magyaren mehr als nöthig herauskehre. Druckt er doch selbst einen im städtischen Archive aufgefundenen Bericht des Bürgermeisters von Pest ab, der darlegt, wie anlässlich der Zählung des Jahres 1851 „übertriebener Eifer und falsch begriffene Dienstwilligkeit“ in der Richtung zur Constatierung der Deutschen so weit gegangen sei, dass das gefundene Nationalitäten-Verhältniss „trügerisch wurde und in Wirklichkeit sich nicht so verhalte“. Es mag discutiert werden, ob ein Anklingen der leidigen, genug erörterten Frage auch im Operate über die Hauptstadt Ungarns nothwendig war. Der Umstand, dass der sonst so ruhige Körösi hier mit ungewohnter Wärme Stellung nimmt, gibt jedenfalls Zeugniss, welch' tiefe Erregung die nicht immer maassvollen Angriffe auf die jüngste Zählung Ungarns in Fachkreisen hervorgerufen haben. Unbedingt wird zuzugeben sein, dass bei den seit 30 Jahren so durchaus und gründlich geänderten Verhältnissen der Stadt eine Zunahme des magyarischen Elements um 11 Percente eine sehr mässige genannt werden muss, um so mehr, als in Folge der Entwickelung von Budapest zur Grossstadt, wie sie zumal in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes eingetreten ist, sich die meisten Verhältnisse der Bevölkerung, selbst solche, welche sonst gemeiniglich grosse Stabilität aufweisen, gründlich geändert haben.

So überwiegt nunmehr auch in der Hauptstadt Ungarns das weibliche Geschlecht, um mehr als 11.000 Personen, auf 100 Männer kommen 107 Frauen, um ein weibliches Individuum mehr als selbst in Wien, während in den Jahren 1857 und 1869 das männliche Geschlecht das Uebergewicht hatte. Dass dies von der Zunahme der weiblichen Dienstboten herrührt, beweist der Umstand, dass das weibliche Geschlecht in den wohlhabenden innern Stadtbezirken am stärksten vertreten ist, während in den Bezirken der Peripherie, den Extravillanbezirken, welche zumeist von Arbeitern bewohnt werden, die Männer überwiegen. Höchst bezeichnend ist die Aenderung des Immigrationsverhältnisses des Landes im letzten Jahrzehnt, während der Zuzug nach der Hauptstadt aus fast allen Gegenden des Landes stärker geworden ist, hat derselbe aus Oesterreich und dem Auslande abgenommen, und namentlich jene Provinzen Oesterreichs, welche am stärksten unter der Bevölkerung von Budapest vertreten waren, zeigen die entschiedensten Abnahmen, der Antheil an derselben unter je 10.000 der anwesenden Bevölkerung fiel 1880 gegen 1869 bei Mähren um 10·4, bei Schlesien um 8·4, bei Böhmen um 5·1, bei Nieder- und Ober-Oesterreich um 1·9. Aus dem übrigen Auslande wurden 3.825 Personen gegen 4.317 im Jahre 1869 vorgefunden, ein höchst erheblicher Rückgang. Auch im Altersaufbau, in der Vertheilung der Bevölkerung nach den einzelnen Jahrgängen oder bei Zusammenziehung derselben zu mehrjährigen Perioden zeigen sich zwischen beiden Zählungen ganz markante Unterschiede,

welche sich zumeist auch wieder auf den verstärkten und dabei nach der Herkunft geänderten Zuzug zurückführen lassen. So rührt die Erscheinung, dass die höheren Altersclassen vom fünften Jahrzehnt an durchgehends in stärkerer Anzahl vertreten sind, wohl jedenfalls von dem grösseren Zuwandern der Landeskinder her, welche sich leichter zum dauernden Niederlassen bereit finden, als Ausländer. Selbst das sonst stabile Verhältniss der Bekenntnisse zeigt in Budapest eine weit stärkere Aenderung seit 1869, als sie in anderen Grossstädten im Verlaufe eines Jahrzehnts vorzukommen pflegt, und es ist eine Folge der stärkeren Mischung der Confessionen im Lande überhaupt, wenn die Katholiken um 5·06 Percente zurückgegangen sind, während von den übrigen durchwegs im Antheil gestiegenen Confessionen, neben den Juden mit 3·14 Percente, die Reformierten mit 1·28 Percente sich am beträchtlichsten gehoben haben.

Es ist bereits mehrfach betont worden, wie der Vorgang bei der Zählung in Ungarn durch Verwendung von Zählblättern in den Stand gesetzt hat, vielfach interessante Combinationen zu verfolgen, auf welche bei einer mit Listen ausgeführten Zählung verzichtet werden muss. Dass sich ein so gewiegter Statistiker, wie der Director des Budapester städtischen Bureaus, diese Gelegenheit, das Zählungsmaterial bis in die letzten Consequenzen zu verwerthen, nicht entgehen liess, lässt sich erwarten. Er war es ja, der es glücklich durchsetzte, dass nicht nur die Listen der Zählung von 1869, sondern selbst die vor dem Beginne seines Wirkens vom Jahre 1857 angelegten nachträglich mit ganz erheblichem Geldaufwande auf Zählblätter excerpiert und damit die Materialien bereitgelegt wurden, Arbeiten, wie Körösi's Resultate der Pester Volkszählung 1857 (II. Heft der Publication des Bureaus), die kön. Freistadt Pest 1870 (III. und IV. Heft) zu schaffen. Die in zwei Heften vorliegende Bearbeitung der Zählung vom Jahre 1880 führt diese Arbeiten für die jüngste Zählung in einer Weise fort, wie es eben nur ein derlei auf der vollen Höhe seiner Aufgabe stehender Fachmann zu leisten vermag. Dem Werke weiteres Lob zu geben, wäre daher wirklich müssig. Wohl aber darf die Bereitwilligkeit der Gemeindevertretung der Hauptstadt Ungarns nicht unerwähnt bleiben, welche zur Bearbeitung und Herausgabe dieser schönen Berichte nicht unerhebliche Mittel verfügbar machte. Denn eine gute Statistik kostet, wie jede wirklich gute Leistung, auch gutes Geld und darüber könnte manche Stadt, manche Administration durch die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus von Budapest noch belehrt werden.

Das statistische Handbuch der Stadt Prag erscheint für das Jahr 1881 zum ersten Male in bedeutend erweiterter Form, so dass der erste, allgemeine Theil ungeachtet des vergrösserten Formats die Stärke der früheren Jahrgänge übertrifft, auf welchen noch der zweite Theil folgen soll, welcher die Verwaltungsberichte enthalten wird. Diese Erweiterung wird weniger durch die Aufnahme mancher neuer Nachweisungen, als durch einen höchst nachahmenswerthen Vorgang hervorgerufen. Es haben sich nämlich die Gemeindevertretungen von sechs volksreichen, unmittelbar an die Hauptstadt grenzenden Vororten mit dem Stadtrathe von Prag zur Einsetzung einer statistischen Commission der Hauptstadt Prag und Vororte geeinigt, um jene Arbeiten und speciell das Handbuch, welche sich vordem auf die eigentliche Stadt Prag beschränken mussten, für den ganzen Rayon ausführen zu lassen, soweit derselbe eine dem Charakter und der vorwiegenden Beschäftigungsart mit der Stadt homogene Bevölkerung umfasst. In dieser Art vermag nunmehr das Handbuch alle seine Mittheilungen von dem früheren Umfang von 8·04 auf einen solchen von 30·47 Quadrat-Kilometer, von 3.462 auf 5.572 Häuser und von 155.818 auf 255.303 Bewohner auszudehnen und bringt damit das völlig zutreffende Bild aller grossstädtischen Zustände und Verhältnisse, welches vordem, bei der Beschränkung auf die Stadtgemeinde Prag, vielfach lückenhaft bleiben musste. So wird nunmehr die auffallende Erscheinung, dass die Einwohnerzahl der Stadt Prag seit 1869 einen Rückgang von 1.895 Köpfen erfahren hat, einfach erklärlich, indem sich gleichzeitig jene der sechs Vororte von 40.930 auf 90.509 hob, also mehr als verdoppelte, und zwar in Folge der weit regeren Bauthätigkeit in den letztern, denn die Zahl der bewohnten Häuser stieg in Prag von 3286 auf 3382, d. i. um 2·9 Percente, in den sechs Vororten aber von 998 auf 1.995, d. i. um 99·7 Percente und dies führte eine starke Uebersiedelung, namentlich der minder bemittelten Bewohnerschichten, aus der Stadt nach den Vororten herbei. Was könnte für die Grosscommune Wien Schönes geschaffen werden, wenn sich Stadt und Vororte zu einem ähnlichen gemeinschaftlichen Vorgang entschliessen wollten, wozu anlässlich der Bearbeitung der jüngsten Volkszählungsergebnisse ein leider ganz erfolglos gebliebener Anlauf genommen wurde. Eigenthümlich ist der Vorgang bei der Berechnung der Volkszunahme seit der letzten Zählung, indem dieselbe auf Grundlage der mittleren Zimmerbevölkerung und des Wohnungszuwachses ausgeführt wird, in welcher Weise sich für den ganzen Rayon zu Ende 1881 eine Vermehrung von 2.724 Köpfen ergibt.

Ein weiterer Vorzug des vorliegenden Jahrganges des Handbuchs ist, dass nicht nur in den meisten Tabellen sehr viele Berechnungen und Relativzahlen eingefügt, sondern manchen derselben auch erklärende Texte und Erläuterungen beigegeben sind, welche nicht wenig zur Handlichkeit und leichten Benützbarkeit des Buches beitragen. Fügen wir noch

bei, dass manche sehr interessante Partie neu aufgenommen und das Handbuch hier wesentlich bereichert wurde, wie die Darstellung der Wohnverhältnisse, jene der Eigentu verhältnisse der Häuser, die Nachweisung über den Stand der Gewerbs- und Handels-U nehmungen auf Grundlage der jüngsten Zählung, der sehr instructiv bearbeitete Abs über die Geld- und Creditverhältnisse und jener über die literarische Thätigkeit, so unbedingt zuzugeben sein, dass die statistische Commission mit ihrem erweiterten J buche einen sehr glücklichen, anerkennenswerthen Schritt gethan und eine Bahn eingesch hat, welche auch für's Weitere schöne Erfolge verspricht.

Franz Strahalm, Politisch-statistische Tafel der österr.-ung. Monarchie. VI. Jahrgang. Wien und Pest. A. Hartleben. 1883.

Es ist gewiss ein deutlicher Beweis für die Unentbehrlichkeit statistischer T tafeln, wenn eine so unzureichende Arbeit, wie die vorliegende, den sechsten Jah erleben konnte. Es ist misslich, gerade die einzige Publication dieser Art in Oeste in einer solchen Weise kennzeichnen zu müssen, insbesondere weil eine solche Darste schon ein gewisses Geschick erfordert und manches Uebersehen gerade hier leicht entschuldigen wäre. Es ist aber gar nicht von einer besonderen Geschicklichkeit die I ebensowenig von vereinzelten Fehlern — obzwar dieselben bei der grossen Verbreitung Tafeln zu manchen Irrungen Veranlassung bieten werden — sondern wir müssen jetzt so vielen Wiederholungen derselben Arbeit leider eingestehen, dass der Verfasser v Uebersicht genug, noch das Verständniss für die Aufgabe, an welche er herangetreten in genügendem Maasse besitzt. Dass er es bei diesem Umstande auch noch unterlässt, bereits gerügten Fehler (vgl. St. M. VIII., S. 614) wenigstens zu verbessern, vermag seine Tafeln nicht gerade besser zu stimmen. — Selbst abgesehen von dem immer wi kehrenden Mangel der Quellenangaben und dem Fehlen der Bezeichnung der Bevölke als rechtlicher oder factischer, ist das Bisthum Czernowitz immer noch nicht in ein Er thum richtiggestellt, fehlt immer noch das Ackerbau-Ministerium, die Universität Klausen in der Aufzählung u. s. w. Neben der Beibehaltung der alten Fehler geräth der Verfa aber mit jeder Auflage stets in neue hinein.

Wir wollen an einigen Hauptmaterien die Auffassung des Verfassers kennzeich und nur kurz auf falsche Angaben selbst am Schlusse eingehen.

Bei der Darstellung der Verfassung und Verwaltung erscheint das Reichsgeri bei dem Justizministerium eingestellt, mit welchem es nichts gemein hat, ferner der V waltungsgerichtshof als „oberste Vertretung" angeführt; der Staatsgerichtshof besteht dur nicht aus je 12 Mitgliedern a u s dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause, der ungar Reichstag darf nicht als „gemeinsamer Reichstag" mit Rücksicht auf Croatien und Slav bezeichnet werden, nachdem Landesautonomie und Staatshoheit hier in Betracht kom Handels- und Wechselgerichte, Seegerichte und Berggerichte sind nur für Ungarn und für Oesterreich bei Wien angeführt; bei Budapest erscheint ein „statistisches Bu neben dem die entsprechenden in Wien, Prag, falls das städtische gemeint wäre, ferner österreichischen wie das croatische, wenn das königliche gemeint sein sollte, vermisst wu

Bezüglich der ziffermässigen Daten ist der Verfasser augenscheinlich bemüht, Jahr 1880 als durchwegs zur Grundlage dienend anzunehmen. Nur erscheinen als für bezeichnet Daten, welche verschiedenen anderen Jahrgängen angehören, obgleich für gesammten Stoff der Tafeln das nöthige amtliche Materiale dieses Jahres bereits vo Bei der Länge der Eisenbahnen, Telegraphen, Postcurse soll es richtig „für 1881", bei Länge der Aerarialstrassen, den Freischürfen, Grubenmassen und der Bergproduction „1879" heissen, während die für 1879 geltenden sollenden Angaben der Boden- und Produ werthe in der Landwirthschaft sich schon in dem Handbüchlein C z ö r n i g's vor 20 Jah vorfinden.

Wenn der Verfasser als einen Vorzug der Tafeln den Umstand ansieht, dass dieser Auflage bereits die Volkszählung von 1880 in O e s t e r r e i c h - U n g a r n b erscheint, und stets die auf ganz heterogenen Grundlagen beruhenden Ergebnisse b Zählungen einfach zusammenzieht, verfällt er in einen principiellen Irrthum. Es ist unz bei der Darstellung der Sprachenverhältnisse Umgangs- und Muttersprache unter den Au s p r e c h e n deutsch, magyarisch etc. vereinen zu wollen, umsomehr als in Ungarn auch wurde, wie viele Personen neben ihrer Muttersprache auch noch z. B. der deutschen Sp mächtig sind. Dass in Oesterreich nur die rechtliche, in Ungarn aber die factische B kerung in Hinsicht der Sprachenverhältnisse gezählt ist, hindert den Verfasser nicht a Summierung, er lässt einfach (Tabelle auf der Rückseite der Tafel) das Wort „einhei aus. Uebrigens hätten für Ungarn bereits die definitiven Ergebnisse benützt werden Bei Darstellung der Religionsverhältnisse identificiert der Verfasser den Ausdruck „ Confessionen" überall mit „andere n i c h t c h r i s t l i c h e Confessionen" und übersieht dass in der Bukowina, in Galizien und Böhmen eine Menge kleiner alt-christlicher

wie die Lippowaner, Skopzen, Herrenhuter, Taboriten, böhmischen Brüder etc., mit jenem Ausdrucke gemeint sind, während für Ungarn vom Verfasser neben solchen Secten auch noch die Personen unbekannter Confession und die noch Ungetauften als Nicht-Christen mit eingerechnet werden. Confessionen welcher Art immer dürfen ferner nicht mit Confessionslosen zusammengezogen werden. Bei der Berufszählung in Bosnien fehlen von 1,158.453 Einwohnern die Angaben für 912.307, wodurch das Angeführte gegenstandslos wird. Bei der Angabe der Bevölkerung Ungarns vermissen wir die Militärbevölkerung.

Von eigentlichen ziffermässigen Fehlern endlich, die schon vom rechnerischen Standpunkte aus hätten vermieden werden können, führen wir nur an, dass das Strassennetz wegen Nichtbeachtung der Zubauten des Jahres um über 100 Kilometer zu niedrig gemessen ist, dass die Sparcassenziffer 59 mit 207·56 Mill. Gulden Einlagen nicht für die Provinz Nieder-Oesterreich im Gegensatz zu Wien, sondern mit Einschluss von Wien gilt, dass endlich neben der Länge der Postcurse auf Landstrassen mit 40.759 Kilometer als einmaliger Längenangabe, nicht die oftmals durchfahrenen Strecken der Eisenbahnen mit 29 Millionen Kilometer angeführt werden dürfen. *Dr. Ernst Mischler.*

Handel und Schifffahrt der argentinischen Republik im Jahre 1881.

Estadistica del comercio exterior y de la navegacion interior y exterior de la República Argentina correspondiente al año 1881. *Publicacion oficial.* Buenos Aires 1882, XXII und 234 S.

Das uns vorliegende Tabellenwerk über den Handel und die Schifffahrt der argentinischen Republik im Jahre 1881 liefert auf 255 Seiten ein sehr instructives Bild der wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Staates. Die wichtigsten Ziffern sind mit den Resultaten der vorausgegangenen fünf Jahre in Vergleichung gezogen und genügt ein Blick in die höchst zweckmässig angelegten Tabellen, um sich sofort darüber klar zu werden, dass der Handel dieses Landes in rapidem Aufschwunge begriffen ist. Dies beweist schon der einzige Umstand, dass der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe von 1876 bis 1881 um 69 Percente zugenommen hat, dass sich die Einfuhr aus dem Auslande gleichzeitig um fasst 55 Percente, die Ausfuhr nach dem Auslande um volle 20 Percente und der gesammte Aussenhandel um 35 Percente erhöhte. In der Einfuhr steht, wie wohl selbstverständlich, unter den Bezugsländern England obenan. Sein Antheil beträgt 29 Percent, dann folgt Frankreich mit 18 Percent, Belgien, Deutschland, Spanien mit je 6 Percente und Italien mit 5 Percent der gesammten Einfuhrwerthe. Von 1876 bis 1881 hob sich der Import aus Belgien um 143 Percent, aus Deutschland um 100 Percent, aus England um 78 Percent, aus Spanien um 57 Percent, aus Frankreich um 22 Percent und aus Italien um 17 Percent. Dass der Name Oesterreich-Ungarn unter den Bezugsländern der argentinischen Republik nicht vorkommt, brauchen wir kaum zu versichern. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als gerade die österreichische Industrie und speciell jene in Kurzwaaren, Glaswaaren, Porcellan und Möbeln, Bekleidungsstoffen und fertigen Kleidern dortselbst ein lohnendes Absatzgebiet fände. Diese Waaren absorbieren fast 60 Percente der Einfuhrswerthe und mag wohl viel österreichische Waare darunter sein, die mit fremden Etiquetten aus dem deutschen, belgischen, französischen und englischen Zwischenhandel dahin gelangt. Der Mangel eigener Schifffahrtslinien macht es der Monarchie leider unmöglich, dieses wie viele andere im Aufblühen begriffene Länder der neuen Welt, wo ein dauernder und lucrativer Markt erschlossen werden könnte, der vaterländischen Industrie dienstbar zu machen. An Rückfracht wäre wahrlich kein Mangel, denn — wie bekannt — spielt die Wolle aus Buenos Aires in unserer Wollwaaren-Production eine hervorragende Rolle. Dieser Hauptausfuhrartikel der argentinischen Republik weist auch eine sehr bedeutende Erhöhung nach. Von 89·5 Millionen Kilogramm im Jahre 1876 hob sich der Export an Wolle stetig bis auf 103.9 Millionen Kilogramm im Jahre 1881, somit innerhalb fünf Jahren um 16 Percent. Vom Werthe der gesammten Ausfuhr entfallen auf jenen der Wolle über 54 Percent. Unter den Absatzländern nimmt Frankreich den ersten Platz ein und England, welches in der Einfuhr obenan steht, tritt weit in den Hintergrund, indem die Ausfuhr dahin nur 6·8 Percent, jene nach Frankreich aber 28·7 Percent des ganzen Exportes ausmacht. Hierbei ist noch zu beachten, dass die Waaren-Versendungen nach Frankreich seit 1876 um 87 Percent zu-, jene nach England dagegen um 47 Percent abgenommen haben. Von grösserer Bedeutung ist noch der Export nach Belgien, Deutschland und Italien. An der gesammten Ausfuhr participieren die Erzeugnisse der Viehzucht mit 92 Percent und treten Wolle, Fleisch und Häute in den Vordergrund. Die Getreideausfuhr ist nur in einzelnen Jahren von grösserem Umfange gewesen. Der Export der wichtigsten Artikel betrug in Millionen Kilogramm:

Im Jahre	Fleisch	Wolle	Weizen	Mais
1876	29·7	89·5	—	8·1
1877	38·7	97·3	0·2	9·8
1878	33·6	81·7	2·5	17·1
1879	32·3	92·0	25·7	29·5
1880	26·1	97·1	1·2	15·0
1881	22·4	103·9	0·2	25·1

Hiezu ist noch zu bemerken, dass einzelne Landesproducte dermalen wei Preise erzielen, wie vordem, was auch bei dem Artikel Fleisch, dessen Exportm 24·6 Percent zurückging, während sich der Werth um 25 Percente erhöhte, der Tage tritt. Hiedurch wächst die Kaufkraft des Landes und ihre nächste Folge is rung der Einfuhr. *J*

Werke

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commissi Mitte April 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegr. von Br. Hildebrand. H von J. Conrad. N. F. 6. (40.) Band. 3. Heft. Jena 1883. Inhalt: I. Abhandlungen: S die Artelle in Russland. — II. Literatur. III. Nationalökonomische Gesetzgebung. cellen. — Uebersicht über die neuesten Publicationen Deutschlands und des Ausl Die periodische Presse des Auslandes. — Die periodische Presse Deutschlands. 4. u Jena 1883. Inhalt: I. Abhandlungen: Eggert U., Dr., die ersten Beziehungen Forstwirthschaft und Volkswirthschaft; Schönberg G., Basels Bevölkerungszahl im hundert; Nasse E., Dr., die Richtung der deutschen Waarenausfuhr. — II. III. Nationalökonomische Gesetzgebung. IV. Miscellen. — Uebersicht über die Publicationen Deutschlands und des Auslandes. — Die periodische Presse des Ausl Die periodische Presse Deutschlands.

B. Oesterreich-Ungarn.

Brachelli H. F., Dr.: Statistische Skizze der österreichisch-ungarischen M 9. Auflage. Leipzig 1883.

Heufler L., Ritter von: Oesterreich. Ein geographischer Versuch. Wien

Spitzer D.: Wegweiser für den österreichisch-ungarischen Handel mit de Jahrgang 1883/84. Dritte verbesserte Ausgabe. Wien 1883.

Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des österrreichisch-ungarischen Zol im Jahre 1882. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanzmin (Abth. für die ind. Abgaben.) Herausgegeben vom statist. Departement im k. k. ministerium. Wien 1883.

C. Oesterreich.

Handbuch, österreichisches statistisches, für die im Reichsrathe vertretene reiche und Länder. Nebst einem Anhange für die gemeinsamen Angelegenheiten d reichisch-ungarischen Monarchie. Herausgeg. von der k. k. statist. Central-Com I. Jahrgang. 1882. Wien 1883.

Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförde Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 1882. 62. Jahrgang. Brünn. (

Notizen, statistische, über Verwaltung, Grösse, Eintheilung, Betrieb und Pr der erzherzoglichen Herrschaft Saybusch. Teschen 1872.

Statistik, österreichische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Central-Com Band I, II. Wien 1883.

Wanisch J.: Statistik aller Seelsorger-Bezirke, Kirchen und Klöster im reiche Böhmen und der Grafschaft Glatz. Prag 1836.

D. Ungarn.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 17 18. Band. 1. Heft. Hermannstadt 1883.

Waarenverkehr, Ungarns, mit Oesterreich und anderen Ländern. Im Auftr Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel verfasst und herausgegeben. — Da königlich ungarische statistische Landesbureau. I. Jahrgang. Juli 1877 bis Ende Ju Budapest 1883.

DRUCK VON GOTTLIEB BISTEL & CIE. WIEN, AUGUSTINERSTRASSE 12.

Abhandlungen.

Die Statistik der Hypothekarschulden in Oesterreich.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

I.

Das Interesse, welches neuerdings an den grossen Fragen des Grundbesitzes erwacht ist, hat auch das Problem der Feststellung des gesammten auf dem Grundbesitz lastenden Schuldenbetrages wieder in den Vordergrund der Discussion gerückt. Die statistische Central-Commission, welche dem Gegenstande seit Beginn ihrer Wirksamkeit eine unentwegte Aufmerksamkeit geschenkt hat, beschloss aber auch in ihrer Sitzung vom 14. Jänner 1882 an das k. k. Justizministerium das Ersuchen zu richten, die Einleitungen zu einer summarischen Erhebung des Gesammtlastenstandes der Realitäten treffen zu wollen, welche insbesondere auch für mit einer Enquête der k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Justiz in Angriff genommenen Reform der bäuerlichen Erbfolge als sichere Unterlage dienen könnte.

Man verhehlte sich bei dieser Anregung keineswegs die Schwierigkeiten der Ausführung und die Gefahren, welche einem glücklichen Erfolge im Wege stehen. Schlimme Erfahrungen, welche mit einer ähnlichen summarischen Erhebung bereits im Jahre 1858 gemacht worden waren, und die skeptischen Ausführungen, welche von verschiedenen statistischen Congressen her noch in Erinnerung standen, schienen geeignet, zu besonderer Umsicht zu mahnen. Von vorneherein war es klar, dass mit den gegebenen Hilfsmitteln der Statistik eine Constatierung des effectiven Lastenstandes der Realitäten ein Ding der Unmöglichkeit sei. Denn einestheils gibt es eine Menge von Lasten, die, ohne grundbücherlich eingetragen zu sein, doch für die ökonomische Lage des Grundbesitzes nicht minder bestimmend sind, wie Hypothekarschulden; dann aber auch solche, welche wohl grundbücherlich sichergestellt sind, aber, da sie nicht in Geldbeträgen angesetzt wurden, sich auch in keine Summe der Belastung einfügen lassen. Umgekehrt sind in den Grundbüchern fortwährend Belastungsposten enthalten, welche *indebite* haften, und zwar solche, die längst gänzlich getilgt, aber aus irgend welchem Grunde nicht gelöscht sind, aber auch solche, welche nur mehr in Theilbeträgen der grundherrlichen Schuld zu Recht bestehen (wie z. B. Amortisations-Darlehen u. a.); auch figurieren in den Grundbüchern auch immer gewisse Schuldposten mehrfach als Simultanhypotheken, deren genaue Ausscheidung zwar theoretisch möglich, aber praktisch nur bei einer sehr sorgfältigen und systematischen statistischen Bearbeitung der Grundbücher mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die Aufgabe, welche sich die statistische Central-Commission setzte, erfuhr also von Anfang an eine Beschränkung auf eine blosse Darstellung des

bücherlich in Geldbeträgen haftenden Lastenstandes; man musste sich mit der formalen Wahrheit begnügen, wo es unmöglich war, materielle Wahrheit zu erforschen. Dass die Aufgabe auch in dieser Beschränkung ihre volle Berechtigung hat, wird nicht zu verkennen sein. Geht es ja doch der Statistik auf sehr vielen Gebieten ihrer Wirksamkeit nicht besser, ohne dass sie um desswillen ihre Thätigkeit auf denselben einstellte oder dass ihr auch nur von irgend einer Seite eine solche Zumuthung gestellt würde. Jedenfalls wird der Ausgangspunkt statistischer Forschung immer in der Veranlassung möglichst genauer Aufzeichnung der einzelnen Thatsachen und dann in einer Constatierung der Summen gleichartiger Grössen zu bestehen haben. Da nun die Genauigkeit der Aufzeichnungen speciell bei den Grundbüchern über jeden berechtigten Zweifel erhaben ist und überdies in ihnen die einzige Quelle für die Kenntniss des Lastenstandes der Realitäten erblickt werden muss, so wird die Statistik der Lasten des Grundbesitzes immer in erster Linie auf den grundbücherlich bestehenden (formalen) Thatsachen beruhen müssen. Die Abzählung der belastenden Beträge, so wie sie im Grundbuche stehen, ist also die erste, zwar noch sehr elementare, aber doch auch ganz unerlässliche statistische Arbeit, welche immer und überall gemacht werden muss, wo man sich der Lösung des Problems, der Constatierung der effectiven Belastung von Grund und Boden nähern will.

Dabei steht nun freilich noch immer ein doppelter Weg offen. Der eine zweifellos sicherere, aber ungleich weitläufigere und kostspieligere, ist die Excerpierung der sämmtlichen Grundbücher mit sorgfältiger Contierung aller Daten, welche für die Charakterisierung der Ursachen und Formen der Lasten (Grösse, Zinsfuss, Zahlungsmodalitäten, Titel) und ihrer Tilgung, sowie der belasteten Realitäten wichtig sind. Eine solche statistische Bearbeitung der Grundbücher, bisher nirgends vorgenommen, blieb aus naheliegenden Gründen auch ausserhalb der Berathungen der statistischen Central-Commission. Um die Grösse und Schwierigkeiten solcher Arbeiten auch nur annähernd beurtheilen zu können, müssten jedenfalls Probebearbeitungen einzelner Grundbücher vorangehen. Aber auch wenn diese ein günstiges Ergebniss bieten und zeigen würden, dass der erforderliche Gesammtaufwand nicht geradezu das für Zwecke der Statistik selbst eines grossen Staates zulässige Maass übersteigen würde, so wäre doch jedenfalls der Aufwand so gross, dass er sich kaum für den voraussichtlichen Erfolg rechtfertigen liesse. Denn mehr als formale Wahrheit käme doch auch unter dieser Voraussetzung nicht zu Stande; jene die materielle Belastung des Grundbesitzes afficierenden Momente, die im Grundbuche gar nicht oder doch nicht mit ihrem Geldwerthe enthalten sind, sowie die *indebite* haftenden Forderungen und Theilschuldbeträge blieben doch noch immer das unbekannte x, das die Summe des ermittelten Lastenstandes von der einen Seite als zu hoch, von der anderen aber als zu niedrig bemessen erscheinen lassen würde.

So war man also neuerdings auf den zweiten Weg der Ermittelung angewiesen, auf eine blos summarische Erhebung des gesammten, in den Grundbüchern haftenden Geldlastenstandes durch einfaches Abzählen der Schuldposten, wobei der gesetzliche Unterschied mehrerer öffentlicher Bücher in Landtafeln (zumeist für den Grossgrundbesitz), Stadtbücher, Bergbücher, Grundbücher und Eisenbahnbücher von selbst eine Gruppierung nach dem Charakter der belasteten Objecte ermöglichte. Wurden bei einer solchen summarischen Erhebung auch nur alle jene Fehler vermieden, welche bei der ähnlichen des Jahres 1858 das Ergebniss so unvollkommen gemacht haben, so konnte auf ein in der Hauptsache richtiges Bild des gesammten bücherlichen Lastenstandes um so eher gehofft werden, als die Grundbuchsführer durch die seit dem Jahre 1868 in Uebung stehenden jährlichen Berichterstattungen über die Bewegung im Lastenstande inzwischen einen ziemlich vollständigen Ueberblick über die ihrer Obhut anver-

trauten Grundbücher sich erworben haben und mit Hilfe der regelmässig von ihnen geführten Handaufzeichnungen auch ohne Mühewaltung eine Darstellung der Gesammtverhältnisse des Lastenstandes zu geben in der Lage sind.

Das k. k. Justizministerium ging auf diese Anregung der statistischen Central-Commission auf das Bereitwilligste ein, ja zum Theil sogar darüber hinaus, und ordnete mit Erlass vom 17. Mai 1882 eine allgemeine Erhebung des gesammten, in den öffentlichen Büchern eingetragenen Hypothekar-Lastenstandes mit Unterscheidung der Schuldposten nach der Höhe der Verzinsung, gemäss dem Stande vom 31. December 1881 an. Die in Befolgung dieses Erlasses eingelangten Ausweise der Grundbuchsbehörden sind von der statistischen Central-Commission der Direction für administrative Statistik zur Bearbeitung übergeben worden und es liegen nunmehr, nach durchgeführter Revision und Zusammenstellung, die Ergebnisse abgeschlossen vor.

Bevor nun aber über dieselben berichtet wird, scheint es nothwendig, von den früheren Arbeiten der amtlichen Statistik auf diesem Gebiete Einiges zu erwähnen, was einestheils zur Kritik dieser letzten Erhebung wichtig und andererseits geeignet ist, die Bedeutung der bisherigen Leistungen der amtlichen Statistik auf diesem Gebiete in das rechte Licht zu setzen. Dazu sind wir umsomehr veranlasst, als gerade in letzter Zeit die Aufmerksamkeit des Inlandes wie des Auslandes sich besonders diesem Gebiete der österreichischen Statistik zugewendet hat, nicht nur weil überhaupt wenige Staaten eine Hypothekar-Statistik haben, sondern auch weil in keinem Staate schon seit langer Zeit eine so intensive Beschäftigung der amtlichen Statistik mit dem Gegenstande stattgefunden hat, so dass gerade die hier zu Lande gesammelten Erfahrungen für die Inangriffnahme und Behandlung dieser schwierigen Aufgabe in anderen Staaten von maassgebendem Einflusse zu werden bestimmt sind. Eine mit der ganzen Entwickelungsgeschichte dieser Statistik nicht vertraute Benützung ihrer Daten führt aber, wie man das fast täglich zu erfahren Gelegenheit hat, nur allzu leicht zu irrigen Schlüssen, sei es nun, dass man die Resultate kritiklos als absolut feststehende Grössen hinnimmt und sie zu weittragenden Schlussfolgerungen auf die ökonomische und sociale Lage des Grundbesitzes verwerthet, oder dass man, bei wahrgenommener Incongruenz zwischen Statistik und Leben im Einzelfalle dem mühsam und sorgfältig gewonnenen Zahlenmaterial gleich allen Werth abspricht. Eine Darstellung der gesammten Vorgänge, welche zur Gewinnung unserer Hypothekar-Statistik geführt haben und noch fortwährend auf ihren Inhalt bestimmenden Einfluss nehmen, wird nun allerdings gegenüber der ersten Beurtheilung den Werth der bisher Jahr für Jahr vorgelegten Daten in etwas einschränken, gegenüber der Verurtheilung derselben aber doch ebenso entschieden ihren hohen Werth behaupten und erweisen; jedenfalls aber wird es allenthalben dankbar aufgenommen werden, wenn wir in der gewissenhaften Darlegung der Vorgänge der Kritik das unentbehrliche Material zur Verfügung stellen und damit zur Sicherheit in Benützung der Daten beizutragen uns bestreben.

II.

Die Daten der amtlichen Statistik über die Verschuldung des Grundbesitzes in Oesterreich reichen bereits über 25 Jahre — bis zum Jahre 1858 — zurück. Freilich sind sie weder auf so gleicher Grundlage, noch nach so gleichförmigem Verfahren, noch so regelmässig erhoben, wie das nothwendig wäre, um daraus das Material für eine einheitliche Entwickelungsreihe der Belastungsziffern des österreichischen Grundbesitzes gewinnen zu können.

Die erste Erhebung veranstaltete das k. k. Justizministerium (Graf Nadasdy) im Jahre 1858 aus Anlass der legislativen Verhandlungen über die Aufhebung, Abänderung oder gleichförmige Umgestaltung der in den verschiedenen

Ländern Oesterreichs bestehenden verschiedenartigen Zinsfuss- und Wuchergesetze. Nach dem Inhalte des Ministerial-Erlasses vom 25. Februar 1858 sollte die Gesammtsumme der in jedem Kronlande nach Ausweis der bestehenden öffentlichen Bücher auf dem Grundbesitze jeder Art haftenden Darlehensbeträge, welche mit fünfpercentigen, dann jener, welche mit geringeren oder, insoweit die Forderung noch vor Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches begründet ist, wie auch speciell in Triest, mit sechspercentigen Zinsen verbüchert erscheinen, ohne Verzug im kürzesten Wege erhoben und ausgewiesen werden, wobei bemerkt wurde, dass die Angabe der belasteten Güter, der Gläubiger und Schuldner durchaus nicht nothwendig sei.

Für den unmittelbaren Zweck der Erhebung schienen ihre Ergebnisse vollkommen hinreichend. In seinem allerunterthänigsten Vortrage an Se. Majestät vom 9. März 1858 beantragte der Justizminister „derzeit an den bestehenden Zinsfuss- und Wuchergesetzen keine Aenderung eintreten zu lassen, jedoch eine Revision des Wucherpatentes vom 2. December 1803 zum Behufe der Einführung desselben im ganzen Umfange des Reiches anzuordnen", und stützte sich bei diesem Antrage auch bereits auf die eben durchgeführte summarische Erhebung der in den öffentlichen Büchern eingetragenen Hypothekarschulden. Dieselbe hatte dargethan, dass im ganzen Reiche (incl. Ungarn) 1.275,392.678 Gulden C. M. mit fünfpercentiger, 266,410.366 Gulden C. M. mit einer geringeren Verzinsung auf dem Grundbesitz hafteten, welche von dem gesammten ausgewiesenen Schuldbetrage zusammen 92·74 Percente betrugen; dieser Umstand bestärkte den Minister in seiner auch durch anderweitige Thatsachen gewonnenen Ueberzeugung, „dass noch in der neuesten Zeit nicht wenige Capitalisten geneigt sind, ihre Gelder nicht blos zu 5, sondern auch zu niedrigeren und namentlich zu 4 Percent darzuleihen und dass die Aufkündigungen der bisher zu 5 oder sogar zu noch niedrigeren Percenten haftenden Hypothekar-Capitalien nicht so allgemein und in so grossem Umfange stattgefunden haben, wie von manchen Stimmen behauptet wird"; es schien daher auch unbedenklich, an dem gesetzlichen Zinsfusse von 5 Percent bei Hypothekar-Darlehen festzuhalten.

Weniger zufriedenstellend sind diese Ergebnisse von Anfang an als Ausdruck der gesammten Verschuldung des Grundbesitzes befunden worden. Schon der Umstand wirkte störend auf das Ergebniss ein, dass es sich dem Ministerium nur um die Constatierung des Betrages der verzinslichen Hypothekarschulden, speciell um die Frage handelte, in welchem Umfange dieselben noch zu 5 oder weniger Percent verzinslich waren; in Folge dessen sind in einigen Kronländern (Kärnten, Krain, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) die unverzinslichen oder in Gestalt von Naturalleistungen verzinsliche Hypothekarschulden gar nicht oder nur unvollständig in die Ausweise einbezogen worden. Sodann fehlte es an einem bestimmten einheitlichen Zeitpunkt des Abschlusses für die Nachweisungen. Auch hatte der ursprüngliche Erlass des Justizministeriums nur die Erhebung der Darlehensbeträge angeordnet, und wurde erst später, nachdem die Elaborate vieler Grundbuchsämter bereits eingelangt waren, dahin interpretiert, dass auch die aus anderen Rechtstiteln haftenden Beträge in die Nachweisungen aufzunehmen seien, ohne doch noch rechtzeitig verhindern zu können, dass die Aufgabe von verschiedenen Aemtern verschieden aufgefasst und gelöst wurde. Ausserdem aber mussten die Ergebnisse unvollständig bleiben, weil in manchen Kronländern das Institut der Grundbücher noch gar nicht eingebürgert war und die älteren Surrogate desselben (Hypothekenbücher, Verfach- und Notifikenbücher) sich keineswegs in dem Zustande befanden, der eine statistische Bearbeitung ihres Inhalts leicht oder nur überhaupt verlässlich herzustellen gestattete. Schliesslich war auch noch der Umstand hinderlich, dass, einzelne Ausnahmen wie z. B. die niederösterreichische und die mährische Landtafel ausgenommen, früher nie Auszüge oder laufende statistische Anschreibungen aus den öffentlichen Büchern gemacht worden waren,

welche geeignet gewesen wären, den Grundbuchsführern als Anhaltspunkt oder Controle für die nun von dem Justizministerium verlangten summarischen Ausweise über den gesammten Schuldenstand zu dienen.

In Folge all' dieser Umstände sind denn auch die Resultate dieser Erhebung von der amtlichen Statistik, welche sie summarisch im Handbüchlein für den österreichischen Kaiserstaat 1861 veröffentlichte, in der Folge nicht weiter in ihre allgemeinen Darstellungen der Landesculturverhältnisse aufgenommen und auch von der Privatstatistik nur mit Vorbehalt zu weiteren Conclusionen verwerthet worden. [1]) Nur als ein historisches Datum mögen daher die Schlussergebnisse dieser Erhebung, soweit sie sich auf die jetzt im Reichsrathe vertretenen österreichischen Länder beziehen, aus der Original-Zusammenstellung des Ministeriums des Innern hier eine Stelle finden.

Gesammter, aus den öffentlichen Büchern im Jahre 1858 erhobener Lastenstand der Realitäten

	in Gulden Conv.-Münz.		in Gulden Conv.-Münz.
Nieder-Oesterreich	220,110.668	Böhmen	281,935.669
Ober-Oesterreich[2])	84.645.581	Mähren	113,823.655
Salzburg	19.498.181	Schlesien	22,728.911
Steiermark	109,723.938	Galizien	71,473.060
Kärnten	34,872.455	Bukowina	3,611.216
Krain	31,726.447	Dalmatien	11.332.198
Küstenland mit Triest	45,002.004	Zusammen	1.068,981.932
Tirol und Vorarlberg	18,497.949		

III.

Kurze Zeit, bevor diese Erhebung vorgenommen wurde, hatte der statistische Congress in Wien (1857) sich mit der Frage der Statistik des Lastenstandes der Realitäten beschäftigt und reiche Anregung, besonders durch die Ausführungen von Baron Czoernig und Wolowski, geboten. Aber weder auf diesem noch auf dem folgenden Congress in London (1860), wo die Frage wieder verhandelt wurde, kam es zu positiven Beschlüssen. Doch traten die Vertreter Oesterreichs in sehr entschiedener Weise an der Hand der eben erschienenen Geschichte der mährischen Landtafel von C. Demuth und unter Hinweis auf die von ihm entworfenen Formulare und Instructionen für die Ausführbarkeit einer genauen Statistik der Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten ein. Dem Londoner Congress wurden dann auch von Baron Czoernig die Resultate der Erhebung von 1858 vorgelegt. Der Berliner Congress (1865) beschloss in einer Resolution, die hohen Staatsregierungen zu ersuchen, Erhebungen über die Verschuldung des Grundeigenthums in der ihren respectiven Verhältnissen entsprechenden Weise herbeizuführen und die Resultate dieser Erhebungen möglichst bald, eventuell die erste, schon dem nächsten Congresse mitzutheilen. Merkwürdigerweise fand sich bei den eingehenden Sectionsberathungen, welche diesem Beschlusse vorangingen, kein Mitglied, welches den Congress auf die inzwischen von der statistischen Central-Commission eingeleiteten Schritte und auf das von derselben festgestellte Formular aufmerksam gemacht hätte. Doch fanden die Wünsche des statistischen Congresses in der statistischen Central-Commission immer ein lebhaftes Echo und trugen jedenfalls dazu bei, die Bemühungen um das Zustandekommen einer Hypothekar-Statistik rege zu erhalten.

[1]) Zuerst von F. X. Neumann: „Der landwirthschaftliche Credit in Oesterreich"; III. Oest. Revue, IV. Band, 1864. S. 99 f.; dann in dem Werke „Die Bodencultur-Verhältnisse des österreichischen Staates 1866". S. 197.

[2]) Abzüglich der hier mit ausgewiesenen 100 Mill. Salinenbelastung.

Hatte doch die statistische Central-Commission gleich im Beginne ihrer Wirksamkeit der Statistik des Grundeigenthums ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ihr Präsident, Geh. Rath Freiherr v. Czoernig, brachte bei dem Justizministerium die Zusammenstellung einer statistischen Nachweisung über die Hypothekar-Belastung des Grundeigenthums und die durch den Wechsel der Besitzer im Grundeigenthume stattfindenden Veränderungen in Antrag und machte der Central-Commission eine Vorlage darüber, zu deren Berathung in der Sitzung vom 10. April 1863 (Mitth. X, 3, S. 23) ein Specialcomité eingesetzt wurde. Dasselbe erstattete in der Sitzung vom 7. August 1863 (Mitth. X, 3, S. 51) durch Ministerialrath Baron v. Haan Bericht, in welchem, unter Zugrundelegung der vom Landtafeldirector in Prag, Carl Demuth, bereits seit mehreren Jahren für solche Nachweisungen verwendeten Formularien der Antrag gestellt wurde, das Justizministerium und die drei damals functionierenden Hofkanzleien anzugehen, dass die Landtafel-Directionen und Grundbuchsämter den Auftrag erhalten, die Ausweise über die in dem Grundbesitze selbst, sowie in dessen Belastung und Entlastung vorkommenden Veränderung jährlich zu verfassen und an die vorgesetzte Centralstelle behufs der Ueberreichung an die Central-Commission vorzulegen.

Dieser Antrag, welcher mit der Zuschrift an die bezeichneten Stellen von der Central-Commission angenommen wurde (Mitth. l. c. S. 53), beschränkt die Erhebungen einerseits auf diejenigen Kronländer, in welchen Grundbücher bestehen und andererseits auf die Nachweisung der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten, während hinsichtlich des Werthes des gesammten Grundbesitzes und des gesammten auf demselben ruhenden Lastenstandes nur der Wunsch ausgesprochen wurde, nach Thunlichkeit auf eine statistische Nachweisung desselben hinzuwirken. Die ungarische und kroatisch-slavonische Hofkanzlei sagten ihre Mitwirkung zur Vornahme solcher Erhebungen bereitwilligst zu (Mitth. XII, 3, S. 73); das Justizministerium aber, dessen Haltung sich auch das Staatsministerium anschloss, lehnte laut Erlass des letzteren vom 27. April 1864 (Mitth. XI, 4, S. 32) diese periodischen Erhebungen über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande mit Hinweis darauf ab, dass diese Erhebungen doch nicht in allen Gebietstheilen veranlasst werden könnten, weil in einigen derselben die grundbücherlichen Einrichtungen fehlen, dass dadurch neue umfassende Arbeiten den betreffenden Aemtern und eine nicht unbedeutende Ausgabe erwachse, und dass eine wirksame Controle der auf solche Weise erhaltenen Nachweisungen doch nicht geübt werden könne.

So blieb die Angelegenheit auf sich beruhen. Nur die regelmässig Jahr für Jahr einlaufenden Berichte des bereits genannten Landtafeldirectors von Prag, C. Demuth, über den Geschäftsverkehr der land- und lehentäflichen Realitäten in Böhmen und der städtischen Realitäten von Prag und die von der k. ungarischen Hofkanzlei für das Königreich Ungarn (1864 und 1865), sowie von der k. kroatischen Hofkanzlei für das Königreich Kroatien-Slavonien (1864) auf Grund der von der statistischen Central-Commission schon im Jahre 1863 entworfenen Instruction verfassten Nachweisungen der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande aus den Landtafeln und Grundbüchern errinnerten immer wieder daran, dass hier eine im grossen Style noch ungelöste Aufgabe der Statistik vorliege, deren Inangriffnahme bei der längst zur Ueberzeugung gekommenen Einfachheit und Sicherheit des Verfahrens doch nur eine Frage der Zeit sein konnte. Blieb auch die erste erneute Anregung der statistischen Central-Commission, welche wieder unmittelbar an die Demuth'schen Ausweise anknüpfte (15. April 1864), ohne Erfolg, so war dieselbe doch alsbald glücklicher, als sie am 8. März 1866 neuerdings an das Justizministerium mit der Anregung zur allgemeinen Einführung solcher Nachweisungen herantrat.

Mit Erlass vom 5. October 1867 (Mitth. XV, 3, S. 23) hat dann das Justizministerium, dem von der statistischen Central-Commission wiederholt ausgedrückten Wunsche entsprechend, die Einführung periodischer Nachweisungen über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Liegenschaften vom 1. Jänner 1868 an angeordnet und deren unmittelbare Vorlage an die statistische Central-Commission den mit der Führung der öffentlichen Bücher betrauten Land- und Lehentafel-, dann Stadt-, Grund- und Bergbuchsämtern aufgetragen.

Auf dieser Grundlage ist dann zum ersten Male die Bewegung im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums im Jahre 1868 für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Gradisca, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina durch die statistische Central-Commission (bearb. von Dr. J. Winckler) eingehend dargestellt worden (Mitth. XVI, 3).

Daselbst ist auch die Instruction für sämmtliche Land- und Lehentafelämter, dann Stadt-, Grund- und Bergbuchsämter nebst dem dazu entworfenen Formular des Ausweises über den Geschäftsverkehr der Landtafel und Grundbuchsämter mitgetheilt, wie dieselben im Erlass des Jahres 1867 vorgeschrieben wurden.

Dabei blieben allerdings die Nachweisungen aus Galizien und der Bukowina einerseits, aus dem Küstenlande andererseits noch sehr lückenhaft, weil in den erstgenannten Ländern das Institut der Grundbücher erst in der Einführung begriffen war und sich daher die Angaben nur auf jene Gerichtsbezirke erstreckten, in welchen bereits ein Grundbuch bestand (im Jahre 1868 fehlte dasselbe noch in 21 Gerichtsbezirken, welche zusammen 14 Percente des ganzen Gebietes einnahmen), überdies auch in den bereits mit Grundbuch ausgestatteten Gerichtsbezirken die nöthige Vollständigkeit der Eintragungen erst allmälig zu erreichen war; im Küstenlande aber musste von den Nachweisungen über die Bewegung im Lastenstande aus 17 Gerichtsbezirken, bei denen noch das alt-venetianische Institut der Notifikenbücher in Uebung war, ganz abgesehen werden.

Die Vervollständigung dieser Nachweisungen liess sich die statistische Central-Commission in jeder Weise angelegen sein.

In der Sitzung derselben vom 3. December 1870 (Mitth. XVIII, 1, S. 75) wurde beschlossen, beim Justizministerium um die Erhebungen des Lastenstandes der Realitäten in Tirol anzusuchen, weil hierzu durch die mit dem Gesetze vom 27. März 1869 angeordnete Neuanmeldung der bestehenden Hypothekarforderungen die Möglichkeit geboten sei, auf leichte und verlässliche Weise zur Kenntniss des auf dem Realitätenbesitze in Tirol haftenden Hypothekar-Lastenstandes zu gelangen. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden im statistischen Jahrbuche pro 1871, S. 608 ff. veröffentlicht. Gleichzeitig wurde das Justizministerium ersucht, die Gerichtsbehörden in Tirol vom Jahre 1871 angefangen zur Vorlage jährlicher Nachweisungen über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande — conform den Nachweisungen, wie sie seit dem Jahre 1868 von den Tabularbehörden in den übrigen Kronländern verfasst wurden — zu verpflichten, welchem Ansuchen auch mit Erlass des Justizministeriums vom 10. December 1870 entsprochen wurde. Dadurch gewannen die jährlichen Nachweise der amtlichen Statistik über die Bewegung im Lastenstande der Realitäten eine wesentliche Ergänzung; gleichzeitig wurden die Nachweisungen aus Galizien und der Bukowina von Jahr zu Jahr mit der Vervollständigung der Grundbücher reichhaltiger; mit Ende des Jahres 1882 waren in Galizien bereits für 3551 Katastralgemeinden, in der Bukowina für 275 Katastralgemeinden die Verfassung der Grundbuchseinlagen beendet, so dass die jährlichen Nachweisungen nur noch von 40 Percenten der Katastralgemeinden Galiziens und von 15 Percenten der Bukowina ganz oder zum Theile fehlen. Auch in den Gerichtsbezirken des Küstenlandes hat das Grundbuch inzwischen Eingang gefunden und liefern die Grundbuchsämter bereits von 317 Katastralgemeinden, d. i. von 77 Percenten der Gesammtzahl vollständige jährliche

Ausweise. Nur Vorarlberg, dessen Verfachbuch noch nicht einer ähnlichen Neubearbeitung unterzogen wurde, wie sie in Tirol im Jahre 1871 durchgeführt worden ist, und Dalmatien mit seinem noch jetzt herrschenden System der Notifikenbücher fehlen auch gegenwärtig noch in der Reihe.

Auf Antrag der statistischen Central-Commission wurden dann mit Erlass des k. k. Justizministeriums vom 5. Juli 1877 die seit 1868 in Gebrauch gestandenen Formulare zur Nachweisung der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten erweitert u. zw. derart, dass die „Besitzübergänge durch Verträge" geschieden wurden in „Besitzübergänge durch Kaufverträge" dann in „Besitzübergänge durch andere Verträge". Ebenso wurde die Rubrik „Belastung durch Verträge" in drei Rubriken zerlegt: a) „Belastung durch Kaufschillingsreste; b) Belastung durch Darlehen; c) Belastung durch andere Verträge", durch welche Scheidung jedenfalls ein genauerer Einblick in die Ursachen (oder richtiger gesagt) in die Formen der Realilätenbelastung gewonnen wurde.

Die nun bereits durch 15 Jahre fortgesetzte jährliche Berichterstattung der Grundbuchsämter über die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten gestattet nun doch schon ein ziemlich abschliessendes Urtheil über die Schwierigkeiten der Ausführung, wie über ihren Werth. Vor Allem kann constatiert werden, dass dadurch eine befürchtete Ueberbürdung der Grundbuchsämter in keiner Weise zu Tage getreten ist. Nicht nur, dass keine Klagen darüber laut geworden sind, es ist auch aus dem prompten Einlangen der Jahresausweise nebst den Vormerkbüchern, dem seltenen Vorkommen von Betreibungen oder Rückständen zu entnehmen, dass sich die Grundbuchsführer dieser Aufgabe durchweg gewachsen zeigen. Auch beweist der Umstand, dass die Ausweise in ganz überwiegender Mehrzahl gleich nach Jahresschluss einlangen, dass die Vormerkbücher wirklich als solche gehandhabt, nicht aber erst nachträglich ausgefüllt werden; und das seltene Vorkommen einer missverständlichen Benützung des allerdings sehr einfachen Formulars gibt überdies Beruhigung darüber, dass die Grundbuchsführer Fleiss, Einsicht und Gewissenhaftigkeit genug bei Erfüllung dieser Obliegenheit an den Tag legen. Auch die Erweiterung des Formulars seit dem Jahre 1878 hat keinerlei schlimme Erfahrungen im Gefolge gehabt. Ebensowenig aber kann von den mit dieser Berichterstattung erwachsenden Kosten die Rede sein, da ja eben nur ein Ausweisformular und ein Heft Vormerkungen jährlich von jedem Grundbuchsamte benöthigt wird.

Dass die Ausweise nicht vollkommen controlierbar sind, ist bei der gegenwärtigen Einrichtung des Formulars der Vormerkungen allerdings ein nicht zu bestreitender Mangel; aber es theilen denselben alle Arten von Vormerkungen, wo der Beamte den Einzelfall aus den Acten in einer Uebersicht einfach einzutragen hat (z. B. bei den Auszugsbögen aus den Zolllisten). Die Controle wird sich hier immer auf Stichproben der vorgesetzten Behörde beschränken müssen, und diese wären auch für die Nachweisungen aus dem Grundbuch leicht dadurch zu ermöglichen, dass dem Eintrag im Vormerkbuche das Datum des betreffenden Actes beigesetzt werden müsste. Eine gewisse Controle der Eintragungen ist übrigens auch bei den Vormerkbüchern der Grundbuchsämter möglich und wird auch thatsächlich geübt, indem gewisse Kategorien der Besitz- und Lastenstandsveränderungen correspondieren und daher auch ihre Werthbeträge in einem gewissen Verhältnisse stehen müssen (z. B. Besitzveränderung durch Kauf und Belastung durch rückständigen Kaufpreis, Besitzveränderung durch Execution und Löschung wegen unzulänglichen Erlöses etc.). Freilich betrifft das immer nur sehr auffällige Differenzen und selbst da findet sich zuweilen eine Rechtfertigung durch den Umstand, dass die Belastungs- (oder Entlastungs-) Ursache schon im früheren Jahre eingetreten, die Intabulation der Lasten oder ihre Löschung aber erst in einem folgenden Jahre zum Vollzug kommen kann. Ist aber auch gegenwärtig die Controle der Ausweise eine sehr beschränkte, so ist die Verlässlichkeit derselben (abgesehen

von leicht constatierbaren Rechenfehlern) doch schon darum eine sehr grosse, weil eben die Führung der Vormerkbücher als ein integrierender Bestandtheil der Erledigung des Einzelfalles angesehen wird und dem schon durch die Natur seiner Amtführung an grösste Gewissenhaftigkeit gewöhnten Grundbuchsbeamten vielleicht weniger als irgend anderen mit laufenden Aufschreibungen betrauten Organen eine absichtliche oder fahrlässige Ausserachtlassung der Eintragungen kaum imputiert werden darf.

Dagegen leidet die in Kraft stehende Instruction allerdings an einem doppelten Fehler, welcher der materiellen Richtigkeit der Eintragungen und ihrem Werthe für die Beurtheilung der ökonomischen Lage des Grundbesitzes einigen Eintrag thut. Der wichtige Fall der Simultanhypotheken ist nach derselben nur insoferne berücksichtigt, als „Eintragungen, welche nur die Ausdehnung eines bereits eingetragenen Pfandrechtes auf noch mehrere Liegenschaften zum Gegenstande haben, oder welche hinwieder die Beschränkung einer Simultanhypothek auf weniger Liegenschaften zum Gegenstande haben, von den statistischen Nachweisungen ausgeschlossen sein sollen." Hypothekarlasten, welche gleich bei ihrer ersten Eintragung auf mehrere Objecte, die in verschiedenen Gerichtsbezirken liegen, simultan verbucht werden, bleiben darnach unausgeschieden und erhöhen die Gesammtziffer des Lastenstandes nicht unerheblich. Da aber nach der Grundbuchsordnung die Haupt- und Nebeneinlagen als solche in den Grundbüchern ersichtlich gemacht werden müssen, so bedürfte es nur einer kleinen Ergänzung der bestehenden Instruction, um die Ausweise von der Doppelzählung der Simultanhypotheken gänzlich frei zu machen. Eine Correctur findet in dieser Hinsicht allerdings auch jetzt schon statt, insoferne die Vormerkbücher Anhaltspunkte dafür bieten. Sodann fehlt in den Vormerkbüchern jede Rubrik für Bezeichnung des Charakters der Liegenschaft, von welcher eine Besitz- oder Lastenveränderung eingetragen wird, was doch für die national-ökonomische Beurtheilung der Vorgänge von grösster Wichtigkeit und doch auch ohne irgend nennenswerthe Mehrbelastung der Grundbuchsführer leicht zu bewerkstelligen wäre. Es genügte zu diesem Behufe die Weisung an die Grundbuchsführer, neben der Anschreibung des Werthes der in andere Hände übergegangenen oder belasteten Objecte eine kurze Bezeichnung der Gattung derselben (als Landgut, Acker, Wald, Haus etc.) in das Vormerkbuch aufzunehmen, wie das von der statistischen Central-Commission schon in ihrer Sitzung vom 8. November 1867 beschlossen und bei den letzten Berathungen derselben über die Verbesserung der Hypothekar-Statistik neuerdings angeregt wurde.

Trotz diesen unverkennbaren Unvollkommenheiten aber erfüllen die jährlichen Nachweisungen über die Bewegung im Besitz- und Lastenstande doch ihre erste und nächste Bestimmung vollkommen, indem sie ein getreues Bild aller auf diese Veränderung bezüglichen Vorkommnisse der Grundbuchsführung entwerfen und damit einen untrüglichen Gradmesser der ökonomischen Lage des Grundbesitzes darstellen. Freilich erfüllen sie diese Aufgabe vorerst nur in jenen Ländern, welche, mit geordnetem Grundbuchswesen ausgestattet, auch in der Lage sind, vollständige Nachweisungen zu liefern. Für diejenigen Kronländer aber, in welchen das Institut der Grundbücher erst in der Einführung begriffen ist, können diese Nachweisungen schon um desswillen nicht annähernd denselben Werth in Anspruch nehmen, weil der Kreis, aus welchem die jährliche Berichterstattung erfolgt, kein gleichbleibender, sondern eben entsprechend der allmäligen Bearbeitung der Grundbuchseinlagen ein stetig sich erweiternder ist. Die statistische Central-Commission erhält daher aus diesen Ländern auch eine jährlich steigende Anzahl von Ausweisen und die einzelnen Ausweise umfassen einen jährlich grösser werdenden Theil des Bezirks der einzelnen Grundbücher. Die Steigerung in der absoluten Zahl der Veränderungsfälle ist demnach eine constante und zunächst ganz unabhängig von der Menge der wirklich in den betreffenden Ländern vorgekommenen

Veränderungsfälle. Die Vervollständigung der Nachweisungen schreitet aber doch (wie schon oben S. 319 angeführt) so rasch vor, dass in wenigen Jahren der bisher zu machende Unterschied zwischen den Ländern mit geordnetem und mit nicht geordnetem Grundbuche wegfallen wird. So bleiben denn nur noch die Ausweise aus Vorarlberg und Dalmatien als *pia desideria*, und um die Schuldbeträge dieser beiden Kronländer bleibt jedenfalls das Gesammtergebniss der Bewegung im Lastenstande der Realitäten Oesterreichs hinter der Wirklichkeit zurück.

Gehört es nun auch keineswegs zu der Aufgabe, welche wir uns hier gesetzt haben, auf die Resultate dieser jährlichen Statistik näher einzugehen, deren Bedeutung für die ökonomischen Verhältnisse der Monarchie ja seit dem Jahre 1868 in fast jährlicher trefflicher Berichterstattung aus der Feder des Dr. J. Winckler ausgeführt wird (vgl. statistische Mittheilungen Bd. 16 ff.; statistische Monatschrift in jedem Jahrgang), so soll doch eine summarische Uebersicht über die Bewegung des Gesammtlastenstandes eine Stelle finden, in welcher die nothwendige Unterscheidung der beiden grossen Gebiete des Grundbuchwesens durchgeführt und zugleich der anschaulichste Beweis für die obige Bemerkung enthalten ist, dass die Statistik der Bewegung des Lastenstandes doch mit unverkennbarer Deutlichkeit die grossen Züge unserer jüngsten wirthschaftlichen Geschichte wiedergibt.

Bewegung im Lastenstande der Realitäten 1871—1881.

a) Länder mit geordnetem Grundbuchswesen
(Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol [Verfachbuch], Böhmen, Mähren, Schlesien).

	Neue Belastung	Entlastung	Zunahme des Lastenstandes
	in Gulden österreichischer Währung		
1871	209,181.792	162,441.175	46,740.617
1872	292,207.216	184,585.551	107,621.665
1873	409,990.538	207,531.846	202,458.692
1874	383,085.386	226,958.370	156,127.016
1875	350,203.569	213,511.004	136,692.565
1876	313,259.156	213,982.716	99,276.440
1877	251,600.243	226,905.431	24,694.812
1878	262,680.064	218,519.801	44,160.263
1879	229,526.375	206,761.338	22,765.037
1880	261,271.502	242,866.917	18,404.585
1871—1880	2.963,005.841	2.104,064.149	858,941.692
Durchschnitt 1871—1880	296,300.584	210,406.415	85,894.169
1881	246,225.405	236,190.734	10,034.671

b) Länder mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen
(Küstenland, Galizien, Bukowina).

1871	22,602.453	20,428.541	2,173.912
1872	25,396.447	22,761.764	2,634.683
1873	37,593.947	20,397.341	17,196.606
1874	34,284·489	17,476.522	16,807.967
1875	37,066.987	21,407.057	15,659.930
1876	29,007.935	14,216.945	14,790.990
1877	32,249.415	18,227.038	14,022.377
1878	29,460.564	23,666.671	5,793.893
1879	28,569.631	21,273.661	7,295.970
1880	28,511.002	23,637.864	4,873.138
1871—1880	304,742.870	203,493.404	101,249.466
Durchschn. d. Decenniums 1871—1880	30,474.287	20,349,340	10,124.947
1881	42,845.655	24,776.646	18,069.009

IV.

Die summarische Erhebung des gesammten bücherlichen Lastenstandes der Realitäten, welche mit dem Erlass des k. k. Justizministeriums vom 17. Mai 1882 angeordnet wurde, verlangt von sämmtlichen, mit der Führung der öffentlichen Bücher jeder Art betrauten Behörden eine Zusammenstellung der Gesammtsummen der in ihren Büchern eingetragenen, auf dem Grundbesitz haftenden Passiv-Capitalien, mögen sie auf einem Darlehensgeschäfte beruhen oder aus einem anderen Rechtsgrunde haften, nach dem Stande vom 31. December 1881 unter Angabe des Zinsfusses. Dabei wurde „bemerkt, dass die Angabe der belasteten Güter, der Gläubiger und Schuldner durchaus nicht erforderlich, sondern nur die Gesammtsumme der haftenden Beträge unter Angabe des Zinsfusses anzugeben ist, und dass in Fällen, in denen das Percent der Verzinsung nicht ersichtlich ist, es genügt, wenn der Betrag nur im Allgemeinen, als mit unbestimmter oder ohne Verzinsung haftend, in die Nachweisung aufgenommen wird. Die simultan intabulierten Beträge sind in der Weise zu berücksichtigen, dass dieselben nur einmal, und zwar bei der Haupteinlage, in Rechnung gestellt werden."

Die Erhebung nahm nicht viel über sechs Wochen Zeit in Anspruch. Bis Mitte Juli lagen sämmtliche Ausweise mit den Berichten der Oberlandesgerichte dem k. k. Justizministerium vor und nur bei einigen wurden Anstände und Bedenken hervorgehoben, welche sich bei der Ausführung der Erhebung ergeben hatten. Sie bezogen sich in Betreff der Höhe des Schuldenstandes zumeist auf die *indebite* haftenden Beträge, sowie in Betreff der Verzinsung auf die im Grundbuch nicht vermerkte Veränderung des Zinsfusses bereits haftender Beträge und auf die Zurechnung von Verzugszinsen für nicht rechtzeitig eingezahlte Zins- und Amortisationsraten zu dem laufenden Zins. Nur in Tirol und Vorarlberg ergaben sich ernstliche Schwierigkeiten, welche denn auch dazu führten, dass bezüglich des letzteren Landes von der Erhebung ganz abgesehen, bezüglich Tirols aber eine erhebliche Ergänzung und Berichtigung der doch von den meisten Grundbuchsbehörden vorgelegten Ausweise bei der statistischen Central-Commission vorgenommen werden musste. Der noch immer sehr primitive Zustand der dortigen Verfachbücher, welche die Stelle der Grundbücher vertreten und noch nicht einmal einen Realindex haben, lässt diese Schwierigkeiten allerdings leicht begreiflich erscheinen; andererseits war wenigstens für Tirol die Aufgabe dadurch erleichtert, ja zum Theil die Voraussetzung einer gedeihlichen Lösung günstiger als in anderen Kronländern, dass hier im Jahre 1871 eine durchgreifende Hypothekenbereinigung stattgefunden hatte und bei dieser Gelegenheit die Gesammtsumme der im Verfachbuche haftenden Hypothekarschulden festgestellt worden war. Und da seit dieser Zeit die Bewegung im Lastenstande der Realitäten in Tirol in derselben Weise wie in den übrigen Ländern alljährlich festgestellt wird, so war es hier durch einfache Zuzählung der jährlichen Mehrbelastung möglich, wenigstens zu approximativ richtigen Zahlen zu gelangen, wo die Ausweise der Gerichtsbehörden entweder fehlten oder offenbar ungenügend waren. Ja man kann sogar gerade für Tirol annehmen, dass der auf diese Weise gewonnene bücherliche Lastenstand dem effectiven näher komme als vielfach anderwärts, da eben in Folge jener Hypothekenbereinigung die alten *indebite* haftenden Forderungen durchgängig ausgemerzt wurden und solche nur in Folge unterlassener Löschungen während der letzten 10 Jahre noch die Gesammtsumme der Hypothekenlasten beeinflussen.

Dagegen musste allerdings bezüglich Vorarlbergs von einer Einbeziehung in diese Statistik des gesammten Lastenstandes der Realitäten vollständig Umgang genommen werden, nachdem daselbst weder eine Hypothekenbereinigung, noch eine jährliche Nachweisung der Bewegung des Lastenstandes bis jetzt erfolgt ist, den Grundbuchsbehörden also wie der statistischen Central-Commission alle Anhaltspunkte

fehlen, welche die Feststellung einer Hauptsumme des Lastenstandes überhaupt ermöglichten.

Die sämmtlichen Ausweise der Gerichtsbehörden wurden durch das k. k. Justizministerium an die statistische Central-Commission geleitet, hier zuerst einer sorgfältigen Durchprüfung in Bezug auf Vollständigkeit und ziffermässige Richtigkeit unterzogen und erst, nachdem alle sich ergebenden Anstände behoben waren, zu einer kronlandsweisen Uebersicht zusammengestellt, welche wir im Folgenden mittheilen. Dabei musste vor Allem wieder dieselbe Unterscheidung zwischen den Ländern mit geordnetem und den Ländern mit derzeit noch nicht geordnetem Grundbuchswesen festgehalten werden, welche wir schon bei der Darstellung der jährlichen Bewegung im Lastenstand der Realitäten angewendet haben. Denn während in den ersteren die Grundbuchsnachweisungen alle belasteten Realitäten begreifen, sind in den letzteren die Summen keineswegs dem Gesammtbetrage der überhaupt bücherlich haftenden Hypothekarforderungen gleich, sondern drücken nur die in den seit 1874 allmälig neu angelegten Grundbüchern haftenden Hypothekcapitalien aus nebst denjenigen, welche aus den etwa vorhandenen älteren Grund-, Hypotheken- oder Notifikenbüchern zu entnehmen waren. Das ist insbesondere von sehr störendem Einflusse in Dalmatien, wo die Anlage von Grundbüchern erst in Angriff genommen wird und im Uebrigen zur Zeit der Aufnahme nur 6 Hypothekenämter bestanden, und zwar 3 sogenannte *Conservazioni delle Ipoteche* in Zara für den dortigen Landesgerichtssprengel, in Ragusa und Spalato je für den dortigen Kreisgerichtsprengel, dann 3 *Uffici delle Notifiche* in Cattaro für den dortigen Kreisgerichtssprengel, in Castelnuovo und Budua je für den dortigen Bezirksgerichtssprengel, während doch Dalmatien 33 Gerichtsbezirke hat.*)

Aber auch für Galizien und die Bukowina (die Gebiete der beiden Oberlandesgerichtssprengel Krakau und Lemberg) sind die gewonnenen Daten durchaus unvollständig. Im Krakauer Sprengel waren Ende 1881 von den 2270 Katastralgemeinden nur für 1258 Gemeinden neue Grundbücher angelegt, während für die übrigen 1012 Katastralgemeinden „nur hie und da ältere Grundbücher" bestanden, und ähnliche Verhältnisse bestanden im Lemberger Sprengel, wo von 4018 Katastralgemeinden nur für 1933 bereits die Grundbuchseinlagen verfasst waren. Im Küstenlande endlich haben eben dieselben Umstände, welche schon bei der Besprechung der Statistik der jährlichen Veränderungen im Lastenstande hervorgehoben wurden, auch die Vollständigkeit der vorliegenden Ausweise des Gesammtlastenstandes beeinträchtigt. Die Ausweise der übrigen Länder mit geordnetem Grundbuchswesen werden in der Hauptsache nicht nur als vollständig, sondern auch in einem hohen Grade als den Thatsachen der Verschuldung entsprechend angesehen werden können. Es ist hier jedenfalls der Umstand für das Ergebniss von günstigem Einflusse gewesen, dass die seit dem Jahre 1874 begonnene Neuanlegung der Grundbücher hier bereits grosse Fortschritte gemacht hat. Dieselbe hat aber einerseits eine genaue Unterscheidung der Simultan-Hypotheken in Haupt- und Nebeneinlage zur Folge, so dass es möglich geworden ist, die Doppelzählung derselben grösstentheils zu vermeiden, und hat anderseits zu einer Ausscheidung der *indebite* haftenden Posten geführt, so dass deren störender Einfluss auf die Gesammtziffer wenigstens für den Bereich der bereits neu angelegten Grundbücher (bezw. Grundbuchseinlagen) auf ein Minimum herabgedrückt ist.

Die Ungenauigkeiten, welche dem nachfolgenden Ausweise trotzdem noch innewohnen, und die bei einer summarischen Erhebung von vorneherein mit in den Kauf genommen werden mussten, lassen sich in der Hauptsache — abgesehen von den eben besprochenen Lücken — auf wenige Punkte zurückführen.

1. Es haften in den österreichischen Grundbüchern noch manche Forderungen,

*) S. Kaserer: Handbuch der österreichischen Justizverwaltung I. S. 179.

die auf ältere oder ausländische Währung lauten. Da nun ein gemeinsamer Schlüssel zur Umrechnung derselben in österreichische Währung nicht aufgestellt war, so kann immerhin die Richtigkeit der von den Grundbuchsbehörden selbst durchgeführten Umrechnung im Einzelnen in Zweifel gezogen werden. Da aber solche Posten überhaupt nicht mehr zahlreich und dieselben überdies in den älteren Grundbüchern zweifellos die grosse Masse *indebite*-Haftungen ausmachten, welche bei der Neuanlegung der Grundbücher ausgemerzt werden, so werden die etwaigen Fehler in der Umrechnung für die Gesammtziffern der Kronländer kaum in's Gewicht fallen.

2. Es ist denkbar, dass in einzelnen Grundbuchsausweisen nicht nur die einverleibten, sondern auch die vorgemerkten Passivcapitalien gezählt wurden, welche letztere, um eine wirkliche Belastung des unbeweglichen Vermögens zu werden, erst der Rechtfertigung bedürfen. Da das aber unter sinngemässer Ausführung des Justizministerial-Erlasses vom 17. Mai 1882 doch nur vereinzelt vorgekommen sein dürfte, so wird auch dieser Umstand das Gesammtergebniss kaum alterieren, um so weniger, als nach der Erfahrung der Jahre 1868—81 die einfachen Pränotationen kaum 3% der einverleibten Schulden betragen.

3. Schwerer in's Gewicht fallen die nicht ausgeschiedenen Simultan-Hypotheken, welche trotz der bestimmten Weisung des erwähnten Ministerial-Erlasses und trotz der Achtsamkeit der Grundbuchsbehörden doch immer noch die Gesammtziffern des Lastenstandes über Gebühr erhöhen werden, wenigstens insoweit, als die Ausweise nicht schon aus den neuangelegten Grundbüchern gearbeitet werden konnten. Doch wird auch hier die Vertrautheit der Grundbuchsführer mit dem Inhalte der ihrer Obsorge anvertrauten Bücher, sowie die relative Seltenheit solcher Vorkommnisse einige Beruhigung gewähren. In einzelnen besonders ersichtlichen Fällen ist von der statistischen Central-Commission selbst bei Gelegenheit der Revision des Materials die Berichtigung vorgenommen worden. Immerhin aber sind die Gesammtbeträge des nachgewiesenen Lastenstandes aus diesem Grunde als etwas zu hoch gegriffen anzusehen.

4. In ähnlicher Weise erhöhend wirken auf die Summen der Belastung jene intabulierten Posten, welche als Maximalbeträge für Credite, Cautionen aller Art u. s. w. eine grosse Hypothekarbelastung darstellen, ohne es thatsächlich in demselben Umfange zu sein. Hier ist eine Correctur natürlich in keiner Weise anzubringen, andererseits aber eben wieder darauf zu verweisen, dass eine Erhebung des Inhaltes der Grundbücher nur die Constatierung der formalen Thatsachen der Realitätenbelastung sein kann; und als solche müssen auch die Cautionen und die mit einem Höchstbetrage hypothekarisch sichergestellten laufenden Credite der Geschäftswelt angesehen werden.

5. Aus dem gleichen Grunde ist auch gegen die Einbeziehung der zum Zwecke der Steuerborgung (bei der indirecten Besteuerung der Bier-, Branntwein- und Zuckerproduction) eingetragenen Forderungen des Finanzärars nichts zu erinnern, welche, obgleich einen besonderen wirthschaftlichen Charakter an sich tragend, doch unzweifelhaft Belastungen der Realitäten darstellen. Dagegen ist allerdings die Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums, sowie der Eisenbahngrundstücke als wesensverschieden von sonstigen Lasten der Realitäten besonders auszuscheiden werden.

6. Was nun auf diese verschiedene Weise dazu beiträgt, die Ziffern der Gesammtbelastung des Grundbesitzes zu gross erscheinen zu lassen, das wird doch noch immer wenig sein im Vergleich zu jener Ursache der Erhöhung der Gesammtziffern, auf welche wir als auf die *indebite* haftenden Beträge schon wiederholt aufmerksam gemacht haben. Die Einbeziehung derselben trübt freilich in bedenklichem Maasse das Bild des effectiven Lastenstandes, dagegen nicht wie die oben besprochenen Umstände zugleich auch das Bild der formalen Thatsachen der Grundbücher. Und die enorme Zunahme der Gesammtziffern der Entlastung, wie

wir sie aus den jährlichen Nachweisungen über die Bewegung im Lastenstande entnehmen, spricht doch auch deutlich dafür, dass Hand in Hand mit der Neubearbeitung der Grundbücher diese Quelle von Irrthum über die effective Belastung immer mehr versiegt; denn gegenüber einer Entlastung im Jahre 1871 von 182·87 Millionen Gulden ist dieselbe im Jahre 1878 auf 242·19 Millionen Gulden und im Jahre 1881 auf 260·97 Millionen Gulden angestiegen, was gewiss zum guten Theile auf Rechnung der Löschungen alter *indebite* haftender Beträge zurückzuführen ist.

7. Was endlich die Unterscheidung der Schuldposten nach der Höhe ihrer Verzinsung anbetrifft, so kann, abgesehen von dem früher schon berührten Zweifelsfalle bezüglich der Einrechnung von Verzugszinsen die Aufstellung der nachfolgenden Uebersicht aus dem Grunde nicht Anspruch auf volle Richtigkeit erheben, weil nachträgliche Aenderungen des Zinsfusses (wie sie z. B. gerade in den letzten Jahren bei den Sparcassecapitalien erfolgt sind) in der Regel im Grundbuche nicht eingetragen werden. Auch hier kann also nur von dem bücherlichen, nicht aber von dem effectiven Zinsenstande der Hypothekarcapitalien am Schlusse des Jahres 1881 gesprochen werden.

Wir schliessen hieran nun die

Uebersicht der Belastung des Realitätenbesitzes mit Hypothekarschulden nach dem Stande vom 31. December 1881.

I. Mit Rücksicht auf die Gattung der öffentlichen Bücher, in welchen die Hypothekarschulden eingetragen sind.

Land	Am 31. December 1881 hafteten an Hypothekenschulden in den				
	Landtafeln	Bergbüchern	Grundbüchern der Gerichtshöfe I. Instanz	Grundbüchern der Bezirks- und städt. deleg. Bezirksgerichte	Zusammen
	Gulden in österreichischer Währung				
I. Länder mit geordnetem Grundbuchs- (beziehungsweise Verfachbuchs-) Wesen					
Nieder-Oesterreich . .	31,360.090	1,084.957	250,328.844	298,272.609	581,046.500
Ober-Oesterreich . . .	6,103.564	610.168	13,462.061	120,448.607	140,624.400
Salzburg	—	95.433	7,386.611	28,468.256	35,950.300
Steiermark	26,112.326	16,399.996	25,413.769	190,763.839	258,689.930
Kärnten	6,659.283	2,992.309	2,902.019	52,108.789	64,662.400
Krain	5,431.887	932.648	3,981.815	54,885.820	65,232.170
Tirol (ohne Vorarlberg)	—	309.083	16,141.826	171,593.391	188,044.300
Böhmen	151,514.134	40,629.195	79,754.476	740,993.295	1.012,891.100
Mähren	35,398.906	4,027.354	29,615.049	227,379.321	296,420.630
Schlesien	10,578.683	—	7,433.041	60,954.156	78,965.880
Summe . .	273,158.873	67,081.143	436,419.511	1.945,868.083	2.722,527.610
II. Länder mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchs- (bezw. Verfachbuchs-) Wesen					
Vorarlberg	—	—	?	?	?
Küstenland	—	—	31,349.573	25,773.227	57,122.800
Galizien	178.593.323	225.331	46,967.401	20,135.135	245,921.190
Bukowina	14,469.802	51.244	4,666.476	3,542.878	22,730.400
Dalmatien	—	—	—	13,698.000	13,698.000
Summe . .	193,063.125	276.575	82,983.450	63,149.240	339,472.390

Ausserdem hafteten noch im Eisenbahn-Grundbuch	Wien	1.607,741.632	Gulden
„ „ „ „ „	Graz	32,740.600	„
„ „ „ „ „	Prag	197,299.850	„
	Zusammen .	1.837,782.082	Gulden
dann auf dem Staatsgüterbesitz (im Salzkammergut 101,102.684 Gulden und in Tirol 930.000 Gulden)		102,032.684	„

II. Mit Rücksicht auf den Zinsfuss der eingetragenen Hypothekarschulden.

Land	0 —	1—2	über 2—3	über 3—4	über 4—5	über 5—5½	über 5½—6	über 6—7	über 7—8	über 8—9	über 9—10	üb. 10—12	über 12
						Percente							
I. Länder mit geordnetem Grundbuchs- (beziehungsweise Verfachbuchs) Wesen													
N.-Oest.	83,235.928	71.230	1,603.953	2,845.150	115,651.810	69,649.800	275,404.764	16,999.414	9,735.635	1,026.091	2,935.210	1,203.337	684.178
Ob.-Oest.	14,725.728	435,394	5,146.691	22,940.300	57,079.927	19,925.055	19,369.679	467.066	355.924	12.650	46.967	85.552	33.469
Salzburg	4,416.296	119.596	1,259.369	10,929.821	17,367.800	558.028	1,223.800	11.050	60.880	—	3.660	—	—
Steierm.	31,727.300	109.928	255.725	3,251.171	101.529.500	17,668.575	97,136.640	3,879.662	1,682.129	94.771	679.874	453.987	220.668
Kärnten	19,769.787	15.406	117.179	565.919	18,814.056	637.186	23,989.034	378.383	309.778	6.808	32.632	17.654	8.578
Krain	27,072.224	3.562	39.103	466.305	19,263.953	814.937	13,776.397	1,872.905	797.926	74.605	864.933	104 251	81.069
Tirol	2,130.580	6.420	995.962	79,646 855	75,088.462	2,538.105	27,517.985	98.148	21.660	—	—	—	123
Böhmen	211,761.520	250.609	1,284.886	7,576.988	301,292.340	20,053.742	343,107.673	79,515.926	36,309.684	2,982.703	5,743.872	2,645.325	365.832
Mähren	89,586.631	3.750	64.266	2,213.393	55,957.230	11,164.123	103,549.872	18,151.694	9,670.739	1,257.079	2,475.941	1,372.112	953.800
Schlesien	21,748.892	2.758	408.725	228.567	19,231.117	1,193.049	30,844.912	3,829.658	1,164.795	73.656	163.127	65.769	10.855
Summe	506,174.884	1,018 653	11,175.859	130,664.469	781,276.195	144,202.600	935,920.756	125,203.906	60,109.150	5,528.363	13,946.216	5,947.987	2,358.572
II. Länder mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchs- (beziehungsweise Verfach- und Notifikenbuchs-) Wesen													
Vorarlb.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Küstenl.	9,441.764	1.700	19.365	808.255	18,573.530	5,633.139	19,122.445	1,548.737	1,153.550	99.126	377.478	268.013	75.698
Galizien	28,870.041	210.638	315.914	15,425.773	83,574.868	5,979.933	61,995.065	26,527.261	6,504.557	1,864.063	4,113.256	6,495.709	4,044.112
Bukow.	2,101.600	—	200	116.675	2,624.304	1,668.982	8,714.814	3,786.372	419.242	162.036	691.805	1,393.230	1,051.140
Dalmat.	2,344.920	4.600	10.651	212.982	2,213.830	6.536	4,194.032	519.078	1,722.372	344.137	927.731	852.840	344.291
Summe	42,758.325	216.938	346.130	16,563.685	106.986.532	13,288 590	94,026.356	32,381.448	9,799.721	2,469.362	6,110.270	9,009.792	5,515.241
III. Von den in den Eisenbahn-Grundbüchern eingetragenen Passiv-Capitalien waren zu obigen Percentsätzen verzinslich													
Eisenbahn-Grundbuch Wien, Graz, Prag	15,199.067	743.000	1.112,901.600	15,989.400	657,949.260	34,999.755	—	—	—	—	—	—	—
IV. Von den auf den Staatsgüterbesitz im Salzkammergute und Tirol intabulierten Passiv-Capitalien waren zu obigen Percentsätzen verzinslich													
Landtafel für Steiermark, Grundbuch Salzburg u. Zell a. Ziller	100.000.000	—	—	—	—	2,032.684	—	—	—	—	—	—	—

Der Versuch, diese Ergebnisse mit den Schlusssummen der auf anderen Wegen gewonnenen Daten, wie wir sie oben mitgetheilt haben, zu vergleichen, wird zwar bei der Lückenhaftigkeit und Ungleichförmigkeit derselben nicht streng durchzuführen sein. Doch verlohnt es sich immerhin der kleinen Mühe, eine orientierende Uebersicht aufzustellen.

Die Erhebung des Jahres 1858 hatte in den jetzt im Reichsrathe vertretenen Ländern eine Gesammtbelastung ergeben von 1.122,431.028 Gulden ö. W.

Nach den Ausweisen über die jährliche Bewegung im Lastenstande der Realitäten während der Jahre 1871—1881 ist eine gesammte Mehrbelastung eingetreten von 988,294.838 Gulden ö. W.

Um daher die Schlussziffer der Erhebung von 1881 im Betrage von 3.062,000.000 Gulden ö. W. (ohne die Schulden der Eisenbahnen und des Staatsgüterbesitzes) zu rechtfertigen, musste in der Zeit von 1858 bis 1870 eine Mehrbelastung im Gesammtbetrage von 951,274.134 Gulden ö. W. eingetreten sein, so dass die drei Perioden, die Zeit vor 1858, dann 1858 bis 1870 und 1871—1881 mit nahezu gleichen Beträgen an dem gesammten dermalen bestehenden Hypothekarschuldenstande betheiligt wären, wobei natürlich der Fall der Conversion älterer Schulden ganz ausser Ansatz bleibt. Dieses Ergebniss ist durchaus nicht unwahrscheinlich, besonders wenn wir die oben als nothwendig bezeichneten Correcturen anwenden, wonach von den älteren Schulden ein grösserer, von den neueren aber ein immer kleiner werdender Betrag als *indebite* haftend in Ansatz gebracht würde. Dass unter dieser Voraussetzung die letzten 11 Jahre in etwas stärkerem Maasse den Schuldenstand erhöht haben, als die vorangegangenen 13 Jahre, ist natürlich, nicht nur in Folge der besonders starken Verschuldungstendenz der Jahre des sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwungs (die Periode 1872—1875 ist an der Erhöhung des Lastenstandes allein mit 773·7 Millionen betheiligt), sondern auch, weil trotz der Langlebigkeit der Hypothekarforderungen doch naturgemäss immer wieder neue Schulden an die Stelle der älteren treten; auch tragen gewiss die in den jährlichen Ausweisen über die Belastung zumeist nicht ausgeschiedenen Simultanhypotheken einiges dazu bei, den Antheil dieser letzteren Periode am Gesammtschuldenstand etwas grösser erscheinen zu lassen. Es bleibt aber auch nach Anwendung dieser Correcturen das Verhältniss der alten zu den neueren Hypothekenschulden doch noch immer ein so ungünstiges, dass aus dieser Thatsache die Gedanken an eine neue Grundentlastung und Verallgemeinerung des Princips der Amortisationsrente weitere Nahrung finden.

Leider fehlt das Material, um durch eine Vergleichung dieser Belastungsziffern mit den wichtigsten Momenten der wirthschaftlichen Beschaffenheit und Vertheilung des Grundbesitzes die eigentliche Bedeutung dieses Schuldenstandes in entsprechenden Verhältnisszahlen zu illustrieren. Wohl ergibt sich aus der obenstehenden Uebersicht, dass in den Ländern mit geordnetem Grundbuch, für welche allein es verlohnt, solche Vergleiche aufzusuchen, der landtäfliche (vorwiegend Grossgrund-) Besitz mit 10 Percent, der Bergwerksbesitz mit 2·5 Percent, die Realitäten in den Grundbüchern der Gerichtshöfe I. Instanz (vorwiegend städtische Realitäten) mit 16·0 und der sonstige Grundbesitz mit 71·5 Percent an der Gesammtsumme betheiligt sind. Aber da die Landtafeln weder nur Grossgrundbesitz noch alle Güter dieser Kategorie, die Grundbücher der Gerichtshöfe I. Instanz nicht nur Gebäude, am wenigsten aber alles städtische Immobilarvermögen enthalten und der sonstige Besitz zum Theil ein agricoler, zum Theil aber industrieller ist, so erhalten wir dadurch wenig Belehrung über die Verhältnisse der hauptsächlichen Güterkategorien in Bezug auf die Höhe ihrer Verschuldung.

Auch die sonst gangbaren Verhältnisse zur Fläche und zur Bevölkerung finden hier für sich allein keine Anwendung; am ehesten noch könnte das Verhältniss der Verschuldung zur relativen Bevölkerung der einzelnen Kronländer

darüber einigen Aufschluss geben, wo im Ganzen die Schuldenlast des Grundbesitzes drückender oder weniger drückend empfunden wird; denn am Ende wird doch, je dichter die Bevölkerung eines Gebietes ist, ihr Boden um so besser benützt, also auch um so ertragsfähiger und creditfähiger sein. Die Verhältnisszahlen, die sich aus solcher Vergleichung ergeben, sind nun allerdings nur abstracte Zahlen ohne Realität, aber methodologisch doch wohl zu rechtfertigen. Es würden darnach in den Kronländern mit geordnetem Grundbuchswesen von der Gesammtbelastung entfallen:

Länder	auf 1 □Kilom. Gulden ö. W.	in Perc. der Summe dieser Relativ-antheile	auf 1 Einwohner Gulden ö. W.	in Perc. der Summe dieser Relativ-antheile	berechnete Percent-Ziffer aus dem Perc. der Fläche und der Bevölkerung
Nieder-Oesterreich	29.393	23·38	249	13·27	18·325
Ober-Oesterreich	11.735	9·34	185	9·86	9·600
Salzburg	5.025	4·00	219	11·67	7·835
Steiermark	11.572	9.21	213	11·35	10.280
Kärnten	6.261	4·98	185	9·86	7·420
Krain	6.502	5·17	135	7·19	6·180
Tirol	7.045	5·60	233	12·41	9·005
Böhmen	19·500	15·51	182	9·69	12·600
Mähren	13.338	10·61	137	7·29	8·950
Schlesien	15.341	12·20	139	7·41	9·805
im Ganzen für diese Länder	14.511	100·00	189	100 00	100·000

Die kleine Uebersicht kann bis zu einem gewissen Grade wirklich aussagen, in welchem Maasse ein Land im Verhältnisse zu einem anderen seine Creditfähigkeit in Anspruch nimmt; dabei sind wir uns wohl bewusst, dass die Elemente des Bodenwerthes, auf welchem doch in erster Linie die Creditfähigkeit des Grundbesitzes beruht, keineswegs alle in der Ziffer der Bevölkerungsdichtigkeit dynamisch vertreten sind. Diesen Bodenwerth selbst aber statistisch zu erfassen, ist ein bis jetzt noch ungelöstes Problem; die früheren Versuche, welche die statistische Central-Commission selbst in dieser Richtung gemacht hat, indem sie theils aus dem 100fachen Steuerwerthe, theils aus den Uebertragungsgebühren von Realitäten unter Annahme eines gewissen Turnus für die Besitzveränderungen den Werth derselben berechnete (siehe insbesondere die instructive Abhandlung von Dr. J. Winckler in den Mittheilungen der statist. C. C. XV, 1.) haben ebensowenig wie anderwärts unternommene zu befriedigenden Ergebnissen geführt, und sind daher auch nicht fortgesetzt worden. Es wird erst durch eine hoffentlich in naher Aussicht stehende statistische Bearbeitung des neuen Grundsteuer-Katasters festzustellen sein, ob und inwieweit die Reinertragsziffern desselben für die Aufstellung einer Werthziffer des Grundbesitzes brauchbar sind (wie das z. B. auch der dem preuss. Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf einer Instruction für die Ermittelung der hypothekarischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes vorschlägt; Drucksachen Nr. 63 und 101 der XIV. legisl. Periode, III. Session, 1881. Abgh.).

Fehlt aber damit auch die wichtigste Relation, welche zur Beurtheilung der wahren Bedeutung der Verschuldungsziffer vor Allem bekannt sein müsste, so ist es doch wenigstens möglich, mit Hilfe anderweitiger statistischer Aufnahmen einiges über die Gläubiger des Grundbesitzes zu erfahren. Wir kennen die Beträge der Hypothekarforderungen von den wichtigsten unserer Geld- und Creditinstitute, den Banken, Sparcassen und registrierten Vorschusscassen, sowie von den öffentlichen, unter Staatsaufsicht stehenden dotierten und nicht dotierten Fonden; ihr Gesammtbetrag ist sehr beträchtlich, so dass er auch für die Beurtheilung des Charakters der Hypothekarschulden von hoher Bedeutung wird.

Es hatten nämlich Hypothekarforderungen:

die Banken (1881)	462,548.273	Gulden	ö.	W.
die Sparcassen (1881)	468,098.997	„	„	„
die Versicherungsanstalten (1881) .	28,020.180	„	„	„
die registrierten Vorschusscassen (1880)	37,403.625	„	„	„
die öffentlichen Fonde (1880) . . .	41,705.075	„	„	„
Zusammen .	1.037,776.150	Gulden	ö.	W.

Dabei ist nun freilich nicht zu übersehen, dass diese Hypothekar-Forderungen nicht durchweg auf dem österreichischen Grundbesitze sicher gestellt sind. Die österreichisch-ungarische Bank allein hat im Jahre 1881 von 95·3 Millionen Gulden 61·7 Millionen in Ungarn auf Hypothek elociert gehabt. Von den sämmtlichen Banken Oesterreichs sind nach dem Stande vom Jahre 1877 von 419 Millionen Gulden Hypothek-Capitalien nur 245, also 58·47 Percent auf Liegenschaften der österreichischen Reichshälfte gegeben worden. Nach demselben Verhältnisse würden demnach von den 462·55 Millionen Gulden Hypothekcapitalien der Banken im Jahre 1881 nur 270·45 Millionen Gulden in die obige Rechnung einzustellen sein. Die Darlehen der Sparcassen, Versicherungsgesellschaften und registrierten Genossenschaften dagegen werden wohl in der Hauptsache auf österreichische Realitäten gegeben sein, und ebenso erscheint es zulässig, den Betrag der Hypothek-Capitalien der öffentlichen Fonde voll in Rechnung zu nehmen, so dass der Gesammtbetrag dieser Hypothekarforderungen von Geldinstituten und öffentlichen Anstalten sich auf rund 845 Millionen Gulden beziffert, was 27·6 Percent des gesammten nachgewiesenen grundbücherlichen Schuldenstandes beträgt.

Da nun aber die Hypothekarforderungen dieser öffentlichen Anstalten und Fonde ganz überwiegend nur als Darlehen entstanden sind, so wäre die Vergleichung mit dem Stande der letzteren jedenfalls noch besonders lehrreich.

Wir haben nun freilich bei der letzten Erhebung des gesammten Hypothekar-Lastenstandes keine Ausscheidung nach den Ursachen (oder den Formen) der Verschuldung vorgenommen; die jährliche Statistik der Bewegung des Lastenstandes der Realitäten gibt uns aber doch einen Maassstab an die Hand, seitdem (1876—1881) die Darlehen unter den Belastungsursachen eigens nachgewiesen werden. Hieraus aber ergibt sich, dass die Darlehen an der neuen Belastung im Durchschnitte mit 55·5 Percent betheiligt sind; ein gleiches Verhältniss zum Gesammtlastenstande angenommen, würde für die bis Ende 1881 aus Darlehen entstandenen Hypothekarschulden einen Gesammtbetrag von rund 1700 Millionen Gulden ergeben, so dass die 845 Millionen Gulden Hypothekarforderungen der öffentlichen Anstalten und Fonde fast genau der Hälfte aller Darlehensschulden entsprechen würden.

Für eine Vergleichung der Resultate unserer jüngsten Hypothekarschulden-Statistik endlich mit analogen Daten anderer Staaten ist bei der grossen Unvollkommenheit dieses Zweiges der amtlichen Statistik wenig Material zur Verfügung.

In Frankreich ist der gesammte Hypothekar-Lastenstand zum letztenmale nach dem Stande vom 31. December 1876, in Italien Ende 1880, in Holland durch die Hypothekenerneuerung von 1879 und 1880 erhoben worden.[1]) Darnach belief sich die Gesammtziffer der Schulden des französischen Grundbesitzes auf 20.111,028.094 Francs, der Stand der Hypothekarschulden in Italien auf 13.429,455.255 Francs, in Holland auf 809,000.000 fl. holl. Eine gleichwerthige absolute Ziffer von ganz Oesterreich diesen Zahlen gegenüberzustellen, ist bei der Unvollkommenheit der Grundbuchseinrichtung in einzelnen Ländern dermalen nicht möglich; aber wir können wenigstens die relativen Zahlen der österreichischen Länder mit geordnetem Grundbuchswesen in Vergleich bringen zu den correspondierenden Zahlen der genannten Staaten.

---

[1]) *Bulletin de Statistique et de Législ. comp. Minist. des Fin.* XII, 1, S. 219. Statist. Corresp. 1882, Nr. 47. *Statistiek van het Grondcredit in Nederland 1882.*

Demnach entfielen von der gesammten Hypothekarschuld

	auf 1□ Kilom.	auf 1 Einwohner
in Frankreich (1876)	38.047 Francs (15.219 Gulden ö. W.)	545 Francs (218 Gulden ö. W.)
in Italien (1880)	45.324 Lire (18.130 Gulden ö. W.)	472 Lire (189 Gulden ö. W.)
in Holland (1880)	24.515 fl. holl. (20.838 Gulden ö. W.)	202·25 fl. holl. (172 Gulden ö. W.)
in den österreichischen Ländern mit geordnetem Grundbuch	14.511 Gulden ö W.	189 Gulden ö. W.

Die Uebereinstimmung in den Endergebnissen dieser Erhebungen ist in der That eine grosse, ja bezüglich der relativen Belastung der Bevölkerung in Italien und Oesterreich geradezu vollständige; jedenfalls gibt sie uns ein Recht mehr in die Hand, um die österreichische Hypothekarstatistik des Jahres 1881 im Wesentlichen für eine zutreffende bezeichnen und die darauf gewendete Mühe nicht als verloren ansehen zu dürfen.

Freilich bleibt auch bei dieser beruhigenden Annahme das berechtigte Verlangen nach einem vollständigen Einblick in die Zustände unseres Realcredits in wesentlichen Stücken unbefriedigt. Sowohl über die Gläubiger als über die Schuldner, über die belastenden Capitalien nach den Modalitäten der Verzinsung und Tilgung und nach ihren Grössenkategorien, wie über die belasteten Objecte nach der Grösse und den wirthschaftlichen Kategorien der Nutzung (Gebäude, Acker, Wald etc.) und dem Werthe, sowohl über die Formen und Ursachen der Verschuldung wie über ihr Verhältniss zu anderweitiger Creditbenützung wünschten wir im Interesse der Wissenschaft wie der praktischen Wirthschaftspolitik näher unterrichtet zu sein.

Aber, wie sich das bis jetzt noch bei allen Staaten gezeigt hat, welche überhaupt die Statistik des Lastenstandes der Realitäten in die Hand genommen haben, sind solche nähere Aufschlüsse immer nur aus den laufenden Anschreibungen der Grundbuchsbehörden über die Bewegung des Lastenstandes zu gewinnen, auf deren weitere Ausbildung denn auch in Oesterreich besonders wird Bedacht zu nehmen sein.

Eine allgemeine Hypothekarstatistik muss sich bescheiden, den Boden zu umgrenzen, auf welchem sich diese Bewegung vollzieht.

Sie hat auch in dieser Beschränkung ihren vollen Werth und ihre grosse Aufgabe, die sie natürlich um so besser löst, je vollkommener der Zustand der Grundbücher ist. Und darum ist auch für Oesterreich ein neuerlicher Versuch einer allgemeinen Grundbuchserhebung schon jetzt in Aussicht zu nehmen; der Zeitpunkt hiefür wird gegeben sein, wenn die Neuanlegung der Grundbücher durchgeführt sein wird.

Zur Statistik der österreichischen Vorschussvereine.

Von Heinrich Ehrenberger.

Unter den wirthschaftlichen Associationen unseres Vaterlandes haben sich die Vorschussvereine im Verlaufe der letzten 20 Jahre einen hervorragenden Platz zu erobern gewusst und arbeiten heute mit Mitteln, die mit dem Betrage von 200 Millionen Gulden noch zu niedrig veranschlagt sein dürften. Leider war es der amtlichen Statistik vor dem Jahre 1878 nicht möglich, Daten über den Umfang der Mittel, welche den Vorschussvereinen zu Gebote stehen, sowie über die Geschäftserfolge derselben zu gewinnen, und auch von diesem Zeitpunkte an musste man sich mit der Eruirung der dürftigsten Daten begnügen. Die Ausfüllung von erschöpfenden Fragebogen durch die Vorschussvereine war bis nun nicht zu erzielen und den gedruckten oder in Abschrift einlangenden Rechnungsabschlüssen sind nur wenige Posten gleichmässig zu entnehmen, da dieselben oft über die wichtigsten Punkte keine oder doch nur ungenügende und unklare Angaben enthalten.

Wenn wir nun im Nachstehenden versuchen, an der Hand der Daten über Entstehungen und Auflösungen während eines Decenniums ein Bild der Entwickelung der in Rede stehenden Associationen zu entwerfen, so geschieht dies namentlich im Hinblick darauf, dass die österreichischen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vor genau 10 Jahren, nämlich mit dem Gesetze vom 9. April 1873, eine neue gesetzliche Basis erhielten. Zu zeigen, welchen Einfluss die Regelung der bis dahin vielfach verworrenen Verhältnisse der auf dem Principe der wirthschaftlichen Selbsthilfe beruhenden Associationen insbesondere bei den Vorschussvereinen ausgeübt hat, in welchem Maasse sich die bei Schaffung des neuen Gesetzes bereits bestandenen Vereine die Vortheile desselben zu Nutze machten und in welcher Weise dasselbe anregend auf die Bildung neuer Genossenschaften eingewirkt hat, haben wir uns zur Aufgabe gestellt. Da gerade mit dem Inslebentreten des Genossenschafts-Gesetzes (1. Juli 1873) eine Börsenkrisis den Beginn einer Periode des wirthschaftlichen Niederganges einleitete, welche auch heute noch nicht als völlig überwunden bezeichnet werden kann, lassen sich aus unseren Ziffern Schlüsse allerdings nur mit grosser Reserve ziehen. Dies gilt namentlich von den zahlreichen Auflösungen von Vorschussvereinen, wo es, einzelne bekannt gewordene Fälle ausgenommen, nicht möglich ist, zu unterscheiden, in welchem Maasse eine mangelhafte ursprüngliche Einrichtung, eine unrationelle Geschäftsgebarung, die Ungunst der Verhältnisse oder andere, oft kaum berechenbare Factoren die Veranlassung zur Einstellung der Thätigkeit waren.

Da nun mit unserer Arbeit eine vollständige Revision der seit 1867 geführten Aufschreibungen verbunden war, dürfte es Niemanden, welcher mit ähnlichen Arbeiten vertraut ist, wundern, wenn die im Nachfolgenden angeführten Ziffern hier und da, und namentlich dort, wo es sich um nichtregistrierte Vorschussvereine handelt, nicht unerheblich von den bisher in den bezüglichen amtlichen Veröffentlichungen mitgetheilten Zahlen abweichen. Denn obwohl diesem Gegenstande stets eine besondere Sorgfalt zugewendet wird, erneuert sich leider alljährlich die Wahrnehmung, dass einzelne Registrierungen von Auflösungen und Haftungsänderungen, in selteneren Fällen wohl auch von Neuerrichtungen von Genossenschaften, erst verspätet und oft auf indirectem Wege z[illegible]

Kenntnissnahme gelangen. Ein weiterer Uebelstand, welcher sich namentlich bei Vergleichungen mit ähnlichen Arbeiten, wie solche z. B. für Galizien alljährlich durch Herrn Dr. Zgórski und vereinzelt wohl auch anderwärts vorgenommen werden, fühlbar macht, ergibt sich daraus, dass die amtliche Statistik erst dann Kenntniss einer erfolgten Auflösung erhalten kann, sobald die bezügliche Eintragung im Genossenschafts-Register des betreffenden Handelsgerichtes erfolgte, was oft erst mehrere Jahre nach Beschlussfassung und thatsächlich eingetretener Liquidation geschieht. Ja, es sind sogar Fälle vorgekommen, wo Genossenschaften, deren einzige sichtbare Thätigkeit die Veranlassung der Eintragung in's Genossenschafts-Register war, und welche thatsächlich nie in's Leben traten, erst nach vielen Jahren die Löschung erwirkten. Dass hierdurch die Führung des Genossenschafts-Katasters ungemein erschwert wird und beständig Richtigstellungen an den Vorjahrsziffern vorgenommen werden müssen, ist selbstredend. Auch aus diesem Gesichtspunkte empfahl sich die Vornahme einer gründlichen Revision und neuerlichen Durcharbeitung des gesammten Materiales nach Ablauf eines so langen Zeitraumes.

Das Gesetz vom 9. April 1873 trat am 1. Juli desselben Jahres in Kraft und bestanden zu diesem Zeitpunkte auf Grund des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 bereits 1.007 Vorschussvereine, deren Haftungsart zumeist die unbeschränkte war und für die nach dem 1. November 1867 errichteten sogar sein musste, da ein Erlass des Ministeriums des Innern von diesem Tage die Annahme der unbeschränkten Haftung als unerlässliche Vorbedingung der staatlichen Genehmigung neuer Vorschussvereine aufstellte. Das neue Gesetz gestattete nun auch die beschränkte Haftung, nämlich mindestens mit einem weiteren Betrage in der Höhe der erworbenen Geschäftsantheile, doch kamen auch, namentlich in Galizien, Genossenschaften mit beschränkter Haftung zur Errichtung, welche dieselbe weiter ausdehnten, in zwei Fällen sogar bis zum 10fachen Betrage der Geschäftsantheile.

Wir lassen nunmehr die Angaben über die im abgelaufenen Decennium erfolgten Registrierungen, geordnet nach Ländern und mit Hervorhebung der Reichshauptstadt, folgen.

Länder	Gesammtzahl der im Jahre										
	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Summe
	zur Registrierung gelangten Vorschussvereine beider Haftungsarten										
Stadt Wien u. Polizeirayon	6	65	5	7	3	7	6	2	4	4	109
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	7	16	12	4	5	7	2	4	—	5	62
Ober-Oesterreich	2	4	2	2	2	2	—	—	—	4	18
Salzburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Steiermark	3	13	5	3	2	2	2	—	3	4	37
Kärnten	—	3	—	2	4	—	1	1	—	—	11
Krain	—	2	3	1	—	—	—	—	—	1	7
Küstenland	2	5	1	1	—	—	1	—	—	1	11
Tirol und Vorarlberg	1	4	1	1	1	—	—	—	—	1	9
Böhmen	45	263	37	14	12	5	6	11	10	7	410
Mähren	71	148	28	13	12	7	7	5	4	7	302
Schlesien	3	12	4	1	—	2	—	2	1	—	25
Galizien	2	33	25	16	15	12	14	17	22	22	178
Bukowina	—	5	—	1	—	—	2	—	1	1	10
Dalmatien	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Summe	142	574	124	66	56	44	42	42	45	57	1.192
Antheil der einzelnen Jahre an d. Gesammtziffer in Percenten	11·91	48·16	10·40	5·54	4·70	3·69	3·52	3·52	3·78	4·78	100·00

Es kamen demnach in 10 Jahren 1.192 Vorschussvereine zur Registrierung, wovon jedoch auf die ersten 3 Jahre 840 oder 70·47 Percente der Gesammtziffer entfallen, während die Ziffern der folgenden 7 Jahre nur verhältnissmässig geringe Schwankungen (zwischen 42 und 66 Vereine, resp. 3·52 und 5·54 Percente) zeigen. Dass es in den Jahren 1873—1875 in erster Reihe die Umwandlungen von auf Basis des Vereinsgesetzes bestehenden Vorschussvereinen in registrierte Genossenschaften waren, welche die hohe Ziffer der Registrierungen beeinflussten, und in welchem Maasse sich in den folgenden Jahren die Umwandlungen den Neugründungen gegenüber verhalten, geht aus folgenden Angaben hervor:

Im Jahre	Erfolgte Registrierungen	Davon waren		Es entfallen demnach in Perc.	
		Umwandlungen	Neugründungen	auf die Umwandlungen	auf die Neugründungen
1873	142	125	17	88·03	11·97
1874	574	464	110	80·84	19·16
1875	124	59	65	47·58	52·42
1876	66	24	42	36·36	63·64
1877	56	18	38	32·14	67·86
1878	44	12	32	27·27	72·73
1879	42	6	36	14·29	85·71
1880	42	5	37	11·90	88·10
1881	45	7	38	15·56	84·44
1882	57	7	50	14·00	86·00
	1.192	727	465	60·99	39·01

Von 1.007 Vorschussvereinen, welche beim Inslebentreten des Genossenschafts-Gesetzes bestanden, haben bisher 727 (72·19 Percente) die neue Form angenommen, während 120 seither zur Auflösung gelangten und mithin Ende 1882 noch 160 (15·89 Percente) in der alten Gestalt fortleben.

Da in den letzten Jahren nur ganz vereinzelte Umwandlungen erfolgten, lässt sich wohl kaum absehen, wie lange es noch dauern wird, bis alle österreichischen Vorschussvereine auf gleicher gesetzlicher Basis ruhen. Wir denken, dass es sich empfohlen haben würde, bei Schaffung des Gesetzes vom 9. April 1873 eine Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die alten Vorschussvereine obligatorisch die Anpassung an dasselbe vorzunehmen gehabt hätten. Die Bestimmung des §. 91, dass Aenderungen der Statuten von Vereinen, welche auf dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852 beruhen, nur zu dem Zwecke zulässig erscheinen, um dieselben mit dem neuen Gesetze in Uebereinstimmung zu setzen, hat sich hierzu nicht als mächtig genug erwiesen.

Obenan steht hinsichtlich der Zahl der zur Eintragung gelangten Vorschussvereine Böhmen mit $34^1/_2$ Percenten der Gesammtziffer, während auf Mähren über 25 Percente, auf Galizien fast 15 Percente, auf Nieder-Oesterreich (mit Wien) über 14 Percente und auf alle übrigen Länder zusammen nur bei 10 Percente entfallen und Salzburg noch hinter Dalmatien mit nur einem Vorschussverein an letzte Stelle kommt.

Die gewählte Haftform, sowie das Verhältniss der Umwandlungen zu den Neugründungen macht die nachstehende Tabelle länderweise ersichtlich:

Länder	Von den registrierten Vorschussvereinen entfielen auf jene				Von sämmtl. Registrierungen entfielen auf			
	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	Umwandlungen	Neugründungen	Umwandlungen	Neugründungen
			in Percenten				Percente	
Stadt Wien m. Polizeirayon	58	51	53·21	46·79	39	70	35·78	64·22
Nieder-Oesterr. (ohne Wien)	34	28	54·84	45·16	27	35	43·55	56·45
Ober-Oesterreich	14	4	77·78	22·22	8	10	44·44	55·56
Salzburg	1	—	100·00	—	1	—	100·00	—
Steiermark	13	24	35·14	64·86	16	21	43·24	56·76
Kärnten	11	—	100·00	—	11	—	100·00	—
Krain	7	—	100·00	—	2	5	28·57	71·43
Küstenland	11	—	100·00	—	7	4	63·64	36·36
Tirol und Vorarlberg . .	6	3	66·67	33·33	4	5	4·44	95·56
Böhmen	164	246	40·00	60·00	319	91	77·80	22·20
Mähren	196	106	64·90	35·10	245	57	81·13	18·87
Schlesien	12	13	48·00	52·00	16	9	64·00	36·00
Galizien	63	115	35·39	64·61	29	149	16·29	83·71
Bukowina	10	—	100·00	—	2	8	20·00	80·00
Dalmatien	2	—	100·00	—	1	1	50·00	50·00
Summe . .	602	590	50·50	49·50	727	465	60·99	39·01

Die einzelnen Länder zeigen demnach ganz verschiedenartige Bilder, da bald die beschränkte, bald die unbeschränkte Haftung überwiegt und mitunter sogar die eine oder die andere in hohem Grade; die Summe für das ganze Reich weist jedoch nahezu gleich viele Vereine beider Art aus, da jene mit beschränkter Haftung mit 50·5 Percenten des Gesammtstandes nur um 12 Vereine mehr zählen als die zweite Gruppe. In 6 Ländern gibt es überhaupt keine Vorschussvereine mit unbeschränkter Haftung, während dieselben in Galizien und Steiermark fast die doppelte Ziffer jener der beschränkten Haftform erreichen und auch in Böhmen netto um die Hälfte höher erscheinen, in Schlesien aber nur um einen Verein überwiegen. In allen anderen Ländern wurde die beschränkte Haftung bevorzugt und fällt hier insbesondere Mähren in's Auge, wo die Ueberzahl der Vorschussvereine dieser Art 90 beträgt.

Ob sich im Verlaufe der Jahre eine grössere Vorliebe für eine oder die andere Form der Haftung zeigte, soll den folgenden Angaben entnommen werden:

Im Jahre	Erfolgte Registrierungen	Davon wählten		Es entfallen demnach in Perc. auf die Vorschussvereine mit	
		die beschränkte Haftung	die unbeschränkte Haftung	beschränkter Haftung	unbeschränkter Haftung
1873	142	66	76	46·48	53·52
1874	574	282	292	49·13	50·87
1875	124	64	60	51·61	48·39
1876	66	32	34	48·48	51·52
1877	56	29	27	51·79	48·21
1878	44	24	20	54·55	45·45
1879	42	26	16	61·90	38·10
1880	42	17	25	40·48	59·52
1881	45	27	18	60·00	40·00
1882	57	35	22	61·40	38·60
	1.192	602	590	50·50	49·50

Nur in 4 Jahren, den beiden ersten sowie 1876 und 1880 überwogen die Registrierungen mit unbegrenzter Haftung; in den letzten Jahren jedoch erscheint die beschränkte Haftform bevorzugt. Seit 1876 kamen 158 der letzteren, jedoch nur 128 der ersteren zur Eintragung.

Wie sich dieses Verhältniss sowohl bei den aus Vereinen gebildeten, demnach mit den Principien der auf wirthschaftlicher Selbsthilfe beruhenden Associationen bereits praktisch vertraut gewordenen, als auch bei den neuerrichteten Vorschussgenossenschaften gestaltet, zeigen wir nachstehend:

	Von den umgewandelten Vereinen wählten		Von den neu entstandenen Genossenschaften wählten		Es entfallen demnach auf die beschränkte Haftform	
	die beschränkte Haftung	die unbeschränkte Haftung	die beschränkte Haftung	die unbeschränkte Haftung	bei Umwandlung	bei Neuerrichtung
					Perc. aller Registr.	
in Wien	17	22	41	29	43·59	58·57
„ Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	9	18	25	10	33·33	71·43
„ Ober-Oesterreich	5	3	9	1	62·50	90·00
„ Salzburg	1	—	—	—	100·00	—
„ Steiermark	6	10	7	14	37·50	33·33
„ Kärnten	11	—	—	—	100·00	—
„ Krain	2	—	5	—	100·00	100·00
im Küstenlande	7	—	4	—	100·00	100·00
in Tirol u. Vorarlb.	2	2	4	1	50·00	80·00
„ Böhmen	132	187	32	59	41·38	35·16
„ Mähren	152	93	44	13	62·04	77·19
„ Schlesien	8	8	4	5	50·00	44·44
„ Galizien	5	24	58	91	17·24	38·93
„ der Bukowina	2	—	8	—	100·00	100·00
„ Dalmatien	1	—	1	—	100·00	100·00
Im Reiche	360	367	242	223	49·52	52·04

Auch nach diesem Gesichtspunkte zeigen sich in der Reichssumme keine beachtenswerthen Divergenzen, da von den neuerrichteten Vorschussvereinen nur um 19 mehr die beschränkte Haftung acceptierten, bei der anderen Haftform aber nur um 7 weniger. Hervorzuheben ist hier jedoch, dass die Hälfte der umgewandelten Vereine thatsächlich anlässlich der Registrierung ihre ursprünglich meist unbeschränkte Haftpflicht in die beschränkte verwandelte.

Von den zur Registrierung gelangten 1.192 Vorschussvereinen gelangten bis Ende 1882 165 wieder — theils freiwillig, theils im Wege der Concurseröffnung — zur Auflösung und beträgt demnach der Abfall in 10 Jahren 13·84 Percente. Ehe wir darangehen, die Auflösungen länderweise und mit Rücksicht auf die Haftungsart eingehender darzustellen, müssen wir noch eines Umstandes erwähnen, der eine Verschiebung der Ziffern, die wir auf Seite 335 hinsichtlich der zur Registrierung gelangten Vorschussvereine beider Arten anführten, zur Folge hat, nämlich der Haftungsänderungen. In 29 Fällen wurde die ursprünglich gewählte Art der Haftung später geändert und zwar in 20 Fällen von der beschränkten in die unbeschränkte erweitert, in den 9 anderen jedoch eingeschränkt — ein Vorgang der uns in dem einen sowohl als in dem anderen Falle ohne vorherige Einleitung eines förmlichen Liquidationsverfahrens absolut unzulässig erscheint.

Umwandlungen von der unbeschränkten in die beschränkte Haftung erfolgten bei 6 Vorschussvereinen in Böhmen und bei je einem solchen in Steiermark, Schlesien und Galizien. Umgekehrt nahmen 8 Vorschussvereine Böhmens, 5 Galiziens, 4 Mährens, 2 in Steiermark und einer in Krain später die unbeschränkte Haftung an und verschieben in Folge dessen die bei den Registrierungen von uns angeführten Ziffern.

Wie die folgende Tabelle zeigt, tritt auch bei den Auflösungen wieder jene merkwürdig geringe Differenz bei den Ziffern beider Haftungsarten, welche bei den Registrierungen in der Reichssumme zu constatieren war, hervor und erreicht im Stande Ende 1882 die förmliche Parität, da die unbeschränkte Haftung nur mehr mit einem Vereine — unter 1.027 — überwiegt.

Länder	Vorschussvereine: mit beschränkter Haftung: verblieben seit 1873 registriert	kamen bis Ende 1882 zur Auflösung	bestanden Ende 1882	Percente der Auflösungen	mit unbeschränkter Haftung: verblieben seit 1873 registriert	kamen bis Ende 1882 zur Auflösung	bestanden Ende 1882	Percente der Auflösungen	beider Haftungsarten: verblieben seit 1873 registriert	kamen bis Ende 1882 zur Auflösung	bestanden Ende 1882	Percente der Auflösungen
Stadt Wien	58	20	38	34·48	51	26	25	50·98	109	46	63	42·20
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	34	3	31	8·82	28	4	24	14·29	62	7	55	11·29
Ober-Oesterreich	14	4	10	28·57	4	—	4	—	18	4	14	22·22
Salzburg	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Steiermark	12	1	11	8·33	25	4	21	16·00	37	5	32	13·51
Kärnten	11	2	9	18·18	—	—	—	—	11	2	9	18·18
Krain	6	—	6	—	1	—	1	—	7	—	7	—
Küstenland	11	2	9	18·18	—	—	—	—	11	2	9	18·18
Tirol und Vorarlberg	6	—	6	—	3	1	2	33·33	9	1	8	11·11
Böhmen	162	22	140	13·58	248	34	214	13·71	410	56	354	13·66
Mähren	192	15	177	7·81	110	9	101	8·18	302	24	278	7·95
Schlesien	13	1	12	7·69	12	—	12	—	25	1	24	4·00
Galizien	59	7	52	11·86	119	9	110	7·56	178	16	162	8·99
Bukowina	10	1	9	10·00	—	—	—	—	10	1	9	10·00
Dalmatien	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—
Summe	591	78	513	13·20	601	87	514	14·48	1.192	165	1.027	13·84

Mehr als ein Viertel aller Auflösungen entfällt auf Wien, wo mehr als ein Drittel der mit beschränkter Haftung entstandenen und sogar mehr als die Hälfte der Vorschussvereine der anderen Haftungsart ihre Thätigkeit wieder einstellen mussten. Ganz abgesehen von zahlreichen Schwindelgenossenschaften, welche von Personen, die sich durch diese „Gründungen" eine mühelose und behagliche Existenz auf Kosten Leichtgläubiger schaffen wollten, errichtet wurden, gab es unter den aufgelösten Genossenschaften manche, deren Vorstände von den besten Intentionen geleitet waren, deren Bestreben aber an der Unkenntniss der genossenschaftlichen Verhältnisse scheiterte. Nächst Wien erscheint Böhmen mit der höchsten relativen Zahl von Auflösungen, während Galizien und Mähren gesundere Unternehmungen dieser Art zu besitzen scheinen.

Von den 165 Auflösungen erfolgten 29 im Wege der Concurseröffnung und ausserdem trat auch in 8 Fällen, wo bereits die freiwillige Auflösung zur Eintragung gelangt war, nachträglich der Concurs ein.

Das Verhältniss zwischen den erfolgten Registrierungen und den Auflösungen beider Art wird nachfolgend ersichtlich gemacht:

Im Jahre	Zur Registrierung kamen	Zur Auflösung gelangten dagegen: durch Liquidation	durch Concurs	in Summe	Stand mit Ende	Auflös. in Percenten d. Neugründungen
1873	142	—	—	—	142	—
1874	574	1	—	1	715	0·17
1875	124	13	6	19	820	15·32
1876	66	8	3	11	875	16·67
1877	56	15	4	19	912	33·93
1878	44	21	6	27	929	61·36
1879	42	29	5	34	937	80·95
1880	42	22	1	23	956	54·76
1881	45	18	3	21	980	46·67
1882	57	9	1	10	1.027	17·54
In Summe	1.192	[1]) 136	[1]) 29	[1]) 165	1.027	13·84

[1]) Die im XII. Hefte des VI. Jahrganges dieser Monatschrift gemachten irrthümlichen Angaben über die Zahl der Auflösungen bis inclusive 1879 erscheinen in den vorliegenden Ziffern berichtiget.

	Zur Registrierung kamen	Zur Auflösung gelangten dagegen			Stand mit Ende	Auflös. in Percenten d. Neugrün dungen
		durch Liquidation	durch Concurs	in Summe		
Davon mit beschränkter Haftung . .	591	66	12	78	513	13·20
Davon mit unbeschränkter Haftg.	60	70	17	87	514	14·48

Bis zum Jahre 1880 nahm die Zahl der Auflösungen fast jährlich zu, seither aber vermindern sich dieselben und zeigt speciell das Jahr 1882 bei einer grösseren Zunahme der Neu-Registrierungen eine namhaftere Abnahme der Auflösungen und nur einen einzigen Concurs.

Wie lange die Vereine in Thätigkeit waren — also die durchschnittliche Lebensdauer — ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Es gelangten zur Auflösung	durch Liquidation	durch Concurs	Im Ganzen
im 1. Jahre des Bestehens	4	1	5
„ 2. „ „ „	11	—	11
„ 3. „ „ „	11	3	14
„ 4. „ „ „	12	2	14
„ 5. „ „ „	9	2	11
„ 6. „ „ „	28	1	29
„ 7. „ „ „	13	2	15
„ 8. „ „ „	8	1	9
„ 9. „ „ „	12	2	14
„ 10. „ „ „	3	2	5
„ 11. „ „ „	2	2	4
„ 12. „ „ „	4	—	4
„ 13. „ „ „	4	6	10
„ 14. „ „ „	3	1	4
„ 15. „ „ „	2	—	2
„ 16. „ „ „	3	1	4
„ 17. „ „ „	5	2	7
„ 18. „ „ „	2	1	3
innerhalb 5 Jahren nach Errichtung	47	8	55
„ 6—10 „ „ „	64	8	72
„ 11—15 „ „ „	15	9	24
„ 16—18 „ „ „	10	4	14
Summe . .	136	29	165

Im 2. Quinquennium des Bestandes herrschte demnach die grösste Neigung zur Auflösung, doch beträgt die Zahl der Vorschussvereine, welche ein Decennium überlebten, nahezu ein Viertel aller zur Auflösung gekommenen.

Wir geben nunmehr eine Uebersicht des Standes der Vorschussvereine beider Haftungsarten je mit Schluss der einzelnen Jahre des abgelaufenen Decenniums:

	Stand der registrierten Vorschussvereine	Zunahme von Jahr zu Jahr	Davon entfielen auf die Vereine		Der Ueberschuss der letzteren betrug
			mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	
Ende 1873	142	142	66	76	+ 10
„ 1874	715	573	345	370	+ 25
„ 1875	820	105	395	425	+ 30
„ 1876	875	55	417	458	+ 41
„ 1877	912	37	437	475	+ 38
„ 1878	929	17	447	482	+ 35
„ 1879	937	8	455	482	+ 27
„ 1880	956	19	464	492	+ 28
„ 1881	980	24	487	493	+ 6
„ 1882	1.027	47	513	514	+ 1

Von 1874 bis inclusive 1879 wurde der Zuwachs von Jahr zu Jahr kleiner, von da ab zeigt sich jedoch wieder eine Steigerung, welche zumeist auf

Rechnung der Vorschussvereine mit beschränkter Haftung zu stellen kommt, die seit 1876 langsam aber stetig an Terrain gewinnen.

Zu sehr interessanten Ergebnissen führt eine länderweise Vergleichung der Veränderungen, welche sich von 1875, dem Zeitpunkte, wo die älteren Vorschussvereine ihre Umwandlung zumeist schon vollzogen hatten, bis Ende 1882, sowie während der letzten 5 Jahre, ergaben. Wir lassen die bezüglichen Daten nachstehend folgen:

	Zahl der bestehenden registrierten Vorschussvereine			Zunahme + od. Abnahme −	
				von	von
	Ende 1875	Ende 1877	Ende 1882	1875—1882	1877—1882
in Wien	66	68	63	— 3	— 5
„ Nied.-Oesterr. (o. Wien)	35	44	55	+ 20	+ 11
„ Ober-Oesterreich	8	11	14	+ 6	+ 3
„ Salzburg	1	1	1	—	—
„ Steiermark	21	26	32	+ 11	+ 6
„ Kärnten	3	9	9	+ 6	—
„ Krain	5	6	7	+ 2	+ 1
im Küstenlande	8	9	9	+ 1	—
in Tirol und Vorarlberg	6	8	8	+ 2	—
„ Böhmen	340	353	354	+ 14	+ 1
„ Mähren	245	265	278	+ 33	+ 13
„ Schlesien	19	20	24	+ 5	+ 4
„ Galizien	57	85	162	+ 105	+ 77
„ der Bukowina	5	6	9	+ 4	+ 3
„ Dalmatien	1	1	2	+ 1	+ 1
Im Reiche	820	912	1.027	+ 207	+ 115

Während der letzten 7 Jahre betrug die Zunahme an registrierten Vorschussvereinen mithin nur ein Viertel des in den ersten 3 Jahren erreichten Standes und das Quinquennium 1877—1882 brachte sogar nur ein Achtel der vorausgegangenen 5 Jahre. In beiden Fällen ist es überdies nur Galizien, welches eine rasche Entfaltung seines Genossenschaftswesens zur Schau trägt. Auch in Nieder-Oesterreich, ausserhalb Wiens, ist die Zunahme nicht unbeträchtlich, in Mähren sehr geringfügig, in Böhmen aber ganz belanglos, da sie seit 1876 — in 6 Jahren — nur 2 Vereine ausmacht, und in Wien finden wir sogar einen Rückgang, da 1874 bereits 70 registrierte Vorschussvereine bestanden, also um 7 mehr als derzeit. Werden die nicht registrierten Vereine einbezogen und die Veränderungen seit 10 Jahren, also seit dem Beginne der Wirksamkeit des Genossenschaftsgesetzes, in's Auge gefasst, so erhält man folgendes Bild:

Länder	Vorschussvereine bestanden beim Inslebentreten des Gesetzes v. 9. April 1873	wurden in den letzten 10 Jahren errichtet	wurden in den letzten 10 Jahren aufgelöst	bestehen Ende 1882 als Vereine	bestehen Ende 1882 als reg. Genossenschaft.	bestehen Ende 1882 im Ganzen	Zunahme + od. Abn. − in 10 Jahren
Wien	71	70	65	13	63	76	+ 5
Nied.-Oesterr. (o. Wien)	33	35	9	4	55	59	+ 26
Ober-Oesterreich	14	10	5	5	14	19	+ 5
Salzburg	2	—	—	1	1	2	—
Steiermark	25	21	10	4	32	36	+ 11
Kärnten	21	—	8	4	9	13	— 8
Krain	3	5	1	—	7	7	+ 4
Küstenland	7	4	2	—	9	9	+ 2
Tirol u. Vorarlberg	5	5	1	1	8	9	+ 4
Böhmen	446	91	103	80	354	434	— 12
Mähren	303	57	51	31	278	309	+ 6
Schlesien	27	9	5	7	24	31	+ 4
Galizien	45	149	24	8	162	170	+ 125
Bukowina	2	8	1	—	9	9	+ 7
Dalmatien	3	1	—	2	2	4	+ 1
Im Reiche	1.007	465	285	160	1.027	1.187	+ 180

Seit dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes und, wie wir wohl hinzufügen müssen, seit dem Eintritte der letzten wirthschaftlichen Krisis hat demnach die Zahl der österreichischen Vorschussvereine nur eine geringe, fast ausschliesslich auf Galizien zurückzuführende Veränderung erfahren. In diesem Lande vermehrten sich nämlich die Vorschussvereine seither um 278 Percente, in den übrigen Ländern zusammen dagegen nur um 5·7 Percente und trat sogar in 2 Ländern (Böhmen und Kärnten) ein Abfall ein. Wenn nicht anzunehmen wäre, dass die Geldmittel und die erzielten Erfolge dieser selbsthilflichen Associationen in höherem Maasse zugenommen haben, könnte man wohl kaum, wie dies allgemein, gestützt auf die Ausdehnung, welche der Geschäftsumfang einzelner Genossenschaften genommen hat, als feststehend betrachtet wird, von einem namhaften Aufschwunge des österreichischen Genossenschaftswesens sprechen. Dass seit 1878 ein solcher Fortschritt unverkennbar ist, zeigen die nachfolgenden Angaben, welche den amtlichen Veröffentlichungen für die Jahre 1878, 1879 und 1880 (die Ergebnisse für 1881 liegen leider noch nicht vor) entnommen sind.

Für sämmtliche registrierte Vorschussvereine betrug

	1878	1879	1880	1880 gegen 1878
die Mitgliederzahl	299.867	3x7.055	342.124	+ 42.257
	in Tausenden von Gulden			
der Betrag der Geschäftsantheile	19.425	20.548	21.514	+ 2.089
„ „ „ Spareinlagen	106.153	119.307	133.901	+ 27.748
„ „ „ Reservefonds	3.639	4.487	5.110	+ 1.471
„ „ des gesammten Betriebscapitales	140.856	155.385	173.3x3	+ 32.467
„ „ der Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine	88.275	92.250	103.440	+ 15.165
„ „ der Hypothekardarlehen	29.733	33.647	37.404	+ 7.671
„ „ der Pfanddarlehen	2.187	1.861	1.748	— 439
„ „ der Contocorrent-Forderungen	6.261	8.720	9 812	+ 3.551
„ „ der Werthpapiere	3.858	5.533	7.213	+ 3.355

Diese Ziffern lassen erkennen, welche Bedeutung den österreichischen Volksbanken heute schon innewohnt; man kann daraus ermessen, welcher Segen allen Theilnehmern dieser Associationen aus der Benützung derselben erwachsen ist und können wir uns am Schlusse unserer Arbeit angelangt nicht versagen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass mit der im Zuge begriffenen wirthschaftlichen Genesung und Erstarkung auch unsere Vorschussvereine sich auf ihrer gesunden Basis kräftig weiter entwickeln werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission.

185. Sitzung am 19. Mai 1883. Der Vorsitzende, k. k. Ministerialrath Dr. Ritter Lorenz von Liburnau, eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung, dass die „Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1881" und „Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach der Volkszählung vom Jahre 1880" auf Allerhöchsten Befehl in die k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen wurden.

Von Personal-Angelegenheiten erwähnt der Vorsitzende, dass das k. k. Ministerium des Innern zum Ersatzmann seines Vertreters bei der Central-Commission den Sectionsrath A. Jauner ernannte, sowie dass die belgische Regierung den General-Lieutenant Liagre, den Generalsecretär Sauveur und den Generaldirector Leemans mit der Durchführung der Beschlüsse der belgischen statistischen Central-Commission betraute; gleichzeitig mit der letzteren Mittheilung wurde durch das k. k. Unterrichtsministerium bekannt gegeben, dass alle auf internationale Statistik bezüglichen Correspondenzen an den Generaldirector der belgischen Statistik zu addressieren sind.

Vom k. k. Justizministerium sind die Ergänzungen zu den von diesem Ministerium veranlassten Erhebungen über Hypothekarbelastung, dann die gleichfalls dort verfügten Nachweisungen über Fideicommisse, sowie über Scheidungen, Trennungen und Ungiltigkeits-Erklärungen von Ehen im Jahre 1881 eingelangt; von den zwei ersteren Erhebungen wurden bereits die bezüglichen Zusammenstellungen dem genannten Ministerium mitgetheilt.

Ueber die schon in der Sitzung am 24. Februar 1883 erwähnte Zuschrift des k. k. Handelsministeriums wegen der beabsichtigten Art der Zusammenstellung und Publication der Handelsausweise für 1882 wurde an dieses Ministerium berichtet, dass diese Ausweise in drei getrennten Partien zur Veröffentlichung gelangen sollen, und zwar für Jänner bis Mai 1882 nach der Classification des alten und für Juni bis December 1882 nach jener des neuen Zolltarifes, dann in einer Gesammtübersicht des Waarenverkehres des ganzen Jahres mit möglichster Detaillierung dieses Verkehres, insoweit dies die verschiedenartige Classification der in diesem Jahre zur Anwendung gekommenen zwei Zolltarife gestattet; die dem Sperrgesetze unterlegenen, in den Monaten März bis Mai eingeführten Artikel sollen zwar in die Nachweisung von Jänner bis Mai aufgenommen, in jener für Juni bis December jedoch auch noch anmerkungsweise ersichtlich gemacht werden.

Das k. k. Ministerium des Innern wurde auf die grossen Differenzen aufmerksam gemacht, welche zwischen den Vorlagen der politischen Behörden und der Versicherungs-Gesellschaften über die für Feuer- und Hagelschäden geleisteten Entschädigungen bestehen und wird das bezügliche Exhibit auch dem k. k. Finanzministerium zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz wurden — wie schon wiederholt — Doubletten aus der Bibliothek der administrativen Statistik zur Verfügung gestellt. Die Nachweisung über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten im Jahre 1882 des Gerichtsbezirkes Zmigrod in Galizien konnte nicht zur Vorlage kommen, weil die dortigen Grundbücher bei Gelegenheit eines Brandes ein Raub der Flammen wurden.

Der Vorsitzende bringt sodann drei Zuschriften wegen Ueberlassung von Publicationen der Central-Commission, beziehungsweise wegen Schriftenaustausches zur Verhandlung und erwähnt, dass auch in der letzten Zeit zahlreiche Anfragen von Behörden,

Corporationen und Männern der Wissenschaft erledigt wurden; mehrere solcher Anfragen der politischen Behörden Dalmatiens mussten wegen besonderer Dringlichkeit auf telegraphischem Wege beantwortet werden.

Hierauf berichtet Hofrath Dr. von Inama-Sternegg, dass seit der letzten Sitzung von den Publicationen der Central-Commission erschienen sind: das 5., 6., 8. Heft und die zweite Abtheilung des 7. Heftes vom statistischen Jahrbuche für 1880; die Reichsübersicht der Ergebnisse der Volkszählung von 1880 und die fünf Hefte, welche das Ziffernmaterial aus dieser Zählung enthalten und die erste Reihe der Bände des neuen Unternehmens, der Herausgabe der „Oesterreichischen Statistik" bilden; der erste Jahrgang des statistischen Handbuches und das „Special-Ortsrepertorium von Nieder-Oesterreich". Das 10. Heft des statistischen Jahrbuches für 1880 ist bereits im Drucke vollendet, womit dieser Jahrgang, und zwar nambaft früher als der letzterschienene, zum Abschlusse gelangt; ebenfalls in kürzester Zeit erfolgt die Ausgabe des Special-Ortsrepertoriums von Salzburg, worauf jenes von Ober-Oesterreich und die Sanitäts-Statistik für 1880 erscheinen werden, welche im Drucke bereits vorgeschritten sind.

Der Vorsitzende benützt diesen Anlass, Hofrath Dr. von Inama-Sternegg zu der über dessen Initiative erfolgten Herausgabe des statistischen Handbuches unter Zustimmung der Versammlung zu beglückwünschen; Hofrath Dr. von Inama-Sternegg erwidert, dass die entsprechende Gestaltung und rasche Vollendung dieses Handbuches dem hingebungsvollen Zusammenwirken aller Beamten der administrativen Statistik zu danken sei. Ministerialsecretär Dr. Kaserer beantragt die Berufung eines Specialcomité, welches berathen solle, in welcher Weise über alle auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1882 gegen in öffentlichem Dienste stehende Personen durchgeführten Executionen statistische Daten zu sammeln wären, nachdem dies derzeit nur bezüglich der dem k. k. Justiz- und Finanzministerium unterstehenden Beamten geschieht; derselbe begründet diesen Antrag damit, dass es wünschenswerth erscheine, die Wirkungen des bezogenen Gesetzes festzustellen. Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben, und sichert der Vorsitzende die Berufung eines solchen Comité für die nächste Zeit zu.

Hofrath Dr. von Inama-Sternegg berichtet sodann über eine Anregung des k. k. Justizministeriums wegen Beschleunigung der Veröffentlichung der Justizstatistik und schlägt vor, dass das eben in Aussicht genommene Specialcomité auch diese Angelegenheit in Verhandlung nehmen möge, wobei gleichzeitig eine Revision der hiefür gegenwärtig benützten Formularien vorzunehmen wäre; die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu.

Im Weiteren berichten Hofrath Dr. von Inama-Sternegg über den vom einem Specialcomité entworfenen Voranschlag des ordentlichen Erfordernisses der Central-Commission und Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1884 und Regierungsrath Ritter von Rossiwall über den in derselben Weise zu Stande gekommenen Entwurf des ausserordentlichen Erfordernisses dieser Behörden für das gleiche Jahr; die Versammlung stimmt den bezüglichen Begründungen dieser Entwürfe zu und beschliesst einstimmig die unveränderte Vorlage dieser beiden Entwürfe an das Ministerium für Cultus und Unterricht. Sonach wird die Sitzung geschlossen.

Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im zweiten Halbjahre 1882 und im Solarjahre 1882.

Das Jahr 1882 wird bezüglich seiner wirthschaftlichen Erfolge, so weit sich darüber bis jetzt ein Urtheil geben lässt, für Oesterreich als ein günstiges betrachtet. In vorausgehenden Hefte dieser Zeitschrift wurde der ganz ausnahmsweise Erntesegen dargestellt, dessen sich besonders die ungarische Reichshälfte zu erfreuen hatte und der eine hochgesteigerte, über den Jahresschluss anwährende Vermehrung der Ausfuhr von Cerealien im Gefolge hatte, und dieses glückliche Ergebniss wirkte nicht nur naturgemäss auf die übrigen Zweige der Volkswirthschaft günstig ein, sondern auch nach allen sonstigen Beobachtungen kann von dem Jahre 1882 zum Mindesten behauptet werden, dass es in der Erholung von den Folgen der grossen Krise, welche schon seit einigen Jahren sich eingestellt hat, keine Unterbrechung brachte, sondern vielmehr in entschieden günstiger Richtung fortschritt. Diesen Wahrnehmungen entsprechen auch die Ergebnisse der Trauungen, Geburten und Sterbefälle, welche sich für das ganze Sonnenjahr weit besser stellen, als es nach jenen des ersten Semesters befürchtet werden musste. Denn es kamen in den einzelnen Quartalen, in Vergleichung zu jenen des Vorjahres, vor

	Trauungen		Geburten		Sterbefälle	
	1881	1882	1882	1882	1881	1882
I. Quartal	61.792	57.517	213.069	230.330	204.147	186.103
II. „	33.258	38.134	212.432	223·540	178.252	180.351
III. „	29.688	31.425	214.762	217.594	141.667	159.688
IV. „	52·245	56.302	215.674	226.009	152.449	160.809
Zusammen .	176.983	183.378	855.937	897.473	676.515	686.951

Wohl zeigt sich bei allen drei Erscheinungen im 2. Halbjahre ein Rückgang der Zahlen gegen das erste, dies liegt aber in der Natur derselben, weil im Carneval und mit Eintritt der schönen Jahreszeit die meisten Trauungen abgeschlossen werden, die Geburten aber, dem höchsten Stande der Conceptionen im April bis Juni entsprechend, in den Monaten Jänner bis März am häufigsten sind. Auch die Zahl der Sterbefälle steigt regelmässig in der ersten Jahreshälfte, namentlich in den Monaten Februar und März, am höchsten an, und es bildet daher nicht das Verhältniss beider Jahreshälften zu einander, sondern nur jenes zu dem gleichen Zeitabschnitte der vorausgehenden Zeit den richtigen Maassstab zur Beurtheilung der Intensität der Erscheinungen eines bestimmten Jahres. In dieser Beziehung aber zeigen sich bei den Trauungen und Geburten günstige Ergebnisse. Die ersteren haben im 2. Halbjahre 1882 gegen das gleiche 1881 um 5.894 oder 7·19 Percente, die letzteren um 13.167 oder 3·06 Percente zugenommen. Die Sterbefälle stellen sich allerdings weniger entsprechend, denn es stehen sowohl das 2. Halbjahr, wie dessen beide Quartale höher als die gleichen Zeitabschnitte des vorausgehenden Jahres, und insbesondere die Hebung des 3. Quartals um 18.021 Sterbefälle oder 11·28 Percente ist eine aussergewöhnliche, welche im letzten Quartale allerdings schon wieder auf 8.360 oder 5·20 Percente zurückgeht. Wenn daher auch die Sterbefälle für das ganze Jahr 1882 nur eine geringe Vermehrung aufweisen, so wird dies nur durch die sehr hohe Ziffer des 1. Quartals 1881 bewirkt, das gegen das gleiche Quartal 1882 um 18.044 Todesfälle oder 8·84 Percente überragte.

An die Reihe des letzten Jahrzehents schliesst sich das Jahr 1882 mit seinen Ergebnissen folgenderart an:

Jahr	Trauungen	Geburten	Todesfälle	Jahr	Trauungen	Geburten	Todesfälle
1873 . . .	194.815	848.206	811.150	1878 . . .	164.233	854.752	683.661
1874 . . .	189.017	849.678	662.929	1879 . . .	169.008	878.035	652.491
1875 . . .	180.349	862.828	634.088	1880 . . .	167.200	850.009	654.258
1876 . . .	176.148	874.623	634.363	1881 . . .	176 984	855.937	676.515
1877 . . .	161.337	851.747	677.748	1882 . . .	183.378	897.473	686.951

Dem jeweiligen Vorjahre gegenüber zeigt daher die Bewegung der Bevölkerung bei den

			Trauungen			Geburten			Sterbefällen		
			Zu- od. Abnahme	absolut	in Percenten	Zu- od. Abnahme	absolut	in Percenten	Zu- od. Abnahme	absolut	in Percenten
1874	gegen	1873 . .	—	5.798	2·97	+	1.472	0·17	—	148.221	18·27
1875	„	1874 . .	—	8 668	4·59	+	13.150	1·55	—	28.841	4·36
1876	„	1875 . .	—	4.201	2·33	+	11.795	1·37	+	275	0·04
1877	„	1876 . .	—	14.811	8·41	—	22.876	2·62	+	43.385	6·84
1878	„	1877 . .	+	2.896	1·80	+	3.005	0·35	+	5.913	0·87
1879	„	1878 . .	+	4.855	2·96	+	23.283	2·72	—	31.170	4·56
1880	„	1879 . .	—	1.888	1·12	—	28.026	3·19	+	1.767	0·27
1881	„	1880 . .	+	9 783	5·85	+	5.928	0·70	+	22.257	3·40
1882	„	1881 . .	+	6.395	3·92	+	41.536	4·85	+	10 436	1·54

Die Trauungen weisen eine Ziffer auf, welche in der ganzen Jahresreihe nur jener der Jahre 1873—1874 nachsteht und zugleich abnehmen lässt, wie jene Zunahme der Eheschliessungen, welche nach dem vorausgehenden entschiedenen Rückgange in den letztverflossenen Jahren wieder bemerkbar wird, auch im Jahre 1882, wenngleich nicht so intensiv wie im Jahre 1881 gegen 1880, anwährte. Die günstigsten Resultate hat das Jahr 1882 bezüglich der Geburten aufzuweisen, indem sowohl die absolute Zahl, wie das Zunahme-Percent gegen das Vorjahr den höchsten Platz in der ganzen Jahresreihe einnimmt. Es gelangen hier die natürlichen Consequenzen der seit 1878 und besonders im Jahre 1881 vermehrten Trauungen zum Ausdrucke. Die Zunahme der Sterbefälle ist eine so geringe, dass sie als das Resultat der mit der steigernden Menge der Bevölkerung sich ergebenden Vermehrung der Todesfälle betrachtet werden könnte, doch wurde bereits erwähnt, dass die Sterblichkeit sich nicht gleichmässig im ganzen Jahre hob, sondern namentlich im III. Quartal eine ungewöhnliche Vermehrung der Todesfälle sich bemerkbar macht.

Doch ist dieselbe nicht halb so bedeutend als im Jahre 1881, welches sich mit seiner sehr gesteigerten Zahl von Todesfällen noch ungünstiger von seinem Vorjahre 1880 abhebt.

Für die einzelnen Länder stellen sich die Resultate des jüngsten Jahres, in Vergleichung zu seinem Vorläufer, folgenderart:

	Trauungen		Geborene		Sterbefälle	
	1881	1882	1881	1882	1881	1882
Nieder-Oesterreich	18.523	19.375	87.240	88.969	70.106	72.087
Ober-Oesterreich	5.595	5.197	24.383	24.513	21.068	20.731
Salzburg	945	891	5.031	4.979	4.448	4.546
Steiermark	8.065	8.412	37.545	38.386	32.693	32.213
Kärnten	1.732	1.778	11.381	11.744	9.038	9.135
Krain	3.370	3.391	17.285	17.684	13.186	14.546
Triest und Gebiet	1.152	1.156	5.288	5.142	4.523	4.360
Görz und Gradisca	1.617	1.602	7.872	7.856	5.460	6.178
Istrien	2.376	2.315	11.644	11.194	7.410	9.430
Tirol	4.505	4.523	23.629	22.773	19.691	22.206
Vorarlberg	639	619	3.290	3.358	2.893	3.066
Böhmen	44.458	45.744	211.599	221.453	162.532	157.840
Mähren	17.050	17.639	80.967	85.512	66.346	63.396
Schlesien	4.209	4.582	20.468	21.671	16.546	17.630
Galizien	51.973	56.314	262.983	285.879	209.651	217.011
Bukowina	6.393	5.671	27.208	27.950	21.020	22.400
Dalmatien	4.381	4.169	18.124	18.410	9.904	10.176

Nach Zahl und Percenten ergeben sich daher 1882 gegen 1881 folgende Unterschiede

Länder	Trauungen				Geburten				Sterbefälle			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Zahl	Per-cent	Zahl	Per-cent	Zahl	Per-cent	Zahl	Per-cent	Zahl	Per-cent	Zahl	Per-cent
Nieder-Oesterreich	852	4·60	—	—	1.729	1·98	—	—	1.981	2·83	—	—
Ober-Oesterreich	—	—	398	7·11	130	0·53	—	—	—	—	337	1·60
Salzburg	—	—	54	5·72	—	—	52	1·03	98	2·20	—	—
Steiermark	347	4·27	—	—	841	2·24	—	—	—	—	480	1·47
Kärnten	46	2·60	—	—	363	3·19	—	—	97	1·07	—	—
Krain	21	0·62	—	—	399	2·31	—	—	1.360	10·31	—	—
Triest und Gebiet	4	0·35	—	—	—	—	146	2·76	—	—	163	3·60
Görz-Gradisca	—	—	15	0·93	—	—	16	0·20	718	13 16	—	—
Istrien	—	—	61	2·57	—	—	450	3·86	2.020	27·26	—	—
Tirol	18	0·40	—	—	—	—	856	3·63	2.515	12·78	—	—
Vorarlberg	—	—	20	3 13	68	2·07	—	—	173	5·98	—	—
Böhmen	1.286	2·89	—	—	9.854	4·66	—	—	—	—	4.692	2·89
Mähren	589	3·45	—	—	4.545	5·61	—	—	—	—	2.950	4·45
Schlesien	373	8·86	—	—	1.203	5·81	—	—	1.084	6·55	—	—
Galizien	4.341	8·35	—	—	22.896	8·71	—	—	7.860	3.51	—	—
Bukowina	—	—	722	11·29	742	2 73	—	—	1.380	6·57	—	—
Dalmatien	—	—	212	4·84	286	1·58	—	—	272	2·75	—	—

Die besonders günstige, im Jahre 1881 vorgekommene Erscheinung, dass die Zahl der Trauungen in sämmtlichen Ländern zugenommen hat, wiederholt sich im Jahre 1882 wohl nicht, sondern es hat sich in sieben derselben sogar ein Rückgang ergeben, doch wird derselbe nur in der Bukowina, in Ober-Oesterreich, Salzburg, Dalmatien und Vorarlberg von Belang, im ersteren Lande sogar von grosser Bedeutung, weil sich dort 9·82 Trauungen auf 1000 Bewohner, gegen 11·18 im Jahre 1881 berechnen. Der Abnahme der Trauungen in diesen Ländern liegen aber nicht wirthschaftliche Ursachen zu Grunde, denn solche machen sich in den industriellen Rayons zuerst und am stärksten bemerkbar, wovon aber im Jahre 1882 nichts zu verspüren ist. Vielmehr haben die Trauungen in den industriell mehr entwickelten Provinzen Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien, und namentlich in den meisten Landeshauptstädten und sonstigen grösseren Orten, wie auch in den Landbezirken mit hervorragender Industrie entschieden zugenommen. So stiegen sie 1882 gegen 1881 in der Stadt

Wien	von	6.300	auf	6.527	Reichenberg	von	213	auf 237
Wiener Neustadt	„	155	„	215	Brünn	„	688	„ 735
Graz	„	657	„	724	Troppau	„	122	„ 135
Laibach	„	162	„	185	Bielitz	„	98	„ 118
Triest	„	1.047	„	1.073	Lemberg	„	768	„ 869
Innsbruck	„	113	„	144	Krakau	„	491	„ 619
Prag	„	1.549	„	1.590				

und unter den vorwiegend industriellen Bezirken in

Baden	von	637	auf	693	Reichenberg Umgebung	von	590	auf 602
Neunkirchen	„	486	„	540	Rumburg	„	493	„ 526
Hernals	„	1.963	„	2.699	Smichow	„	1.238	„ 1.409
Sechshaus	„	1.782	„	2.029	Brünn Umgebung	„	1.087	„ 1.126
Graz Umgebung	„	651	„	802	Mährisch-Trübau	„	506	„ 589
Braunau (Böhmen)	„	374	„	402	Römerstadt	„	165	„ 228
Gablonz	„	605	„	702	Schönberg	„	553	„ 629
Hohenelbe	„	296	„	354	Freistadt (Schlesien)	„	534	„ 644
Joachimsthal	„	161	„	260	Freudenthal	„	341	„ 404
Karolinenthal	„	1.605	„	1.788				

Je mehr daher die industrielle Beschäftigung vorherrscht, desto intensiver ist die Zunahme der Trauungen. Selbst der durch die deutsche Grenzsperre in seiner Leinenindustrie schwergetroffene mährische Bezirk Römerstadt, welcher bei der Zählung 1880 in Folge davon selbst einen Rückgang der Bevölkerung aufwies, hat die Calamität nun überwunden, 1881 kamen daselbst auf 1.000 Bewohner 5·12, 1882 schon wieder 7·08 Trauungen.

Die Geburten stellen sich, wie im Ganzen, auch bezüglich der Länder am günstigsten dar. Nur in 5 kleinen hat die Zahl abgenommen, relativ am erheblichsten in Istrien und Tirol, die übrigen 12 haben mehr oder weniger ausgiebige Zunahmen gegen das Jahr 1881 aufzuweisen. Bezüglich der Todesfälle endlich steht einem Ansteigen der Zahl in 12 Ländern, ein Rückgang in 5 gegenüber, doch tritt das erstere nur bei 8 von jenen Ländern auf, welche zugleich eine Hebung dar Geburtenziffer haben, in Görz-Gradisca, Istrien und Tirol vereint sich Abnahme der Geburten mit Zunahme der Todesfälle und diese Länder, von welchen die zwei ersteren auch durch Rückgang der Trauungen und Tirol durch eine minimale Vermehrung derselben gekennzeichnet sind, weisen daher die unerfreulichsten Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung auf und bewirken, dass die Resultate für das Reich im Ganzen sich weniger günstig gestalten, als es nach den Vorkommnissen der übrigen Länder der Fall wäre.

Beim Eingehen in die näheren Momente finden sich bezüglich der Trauungen folgende Zahlen.

Nach dem Civilstande:

	1881		1882	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Trauungen zwischen Ledigen	136.184	76·97	140.890	76·73
„ „ Verwitweten	9.211	5·20	9.914	5·41
„ „ Witwern und Ledigen	21.520	12·15	22.361	12·20
„ „ Witwen „ „	10.068	5·68	10.205	5·56

nach Geschlechtern und Altersgruppen:

Bräutigame			
bis mit 24 Jahren	41.376	23·39	41.490	22·62
über 24 bis mit 30 Jahren	74.213	41·93	77.270	42·14
„ 30 „ „ 40 „	37.541	21·20	39.333	21·45
„ 40 „ „ 50 „	14.064	7·95	14.944	8·15
„ 50 „ „ 60 „	6.754	3·82	7.024	3·83
„ 60 Jahre	3.035	1·71	3.317	1·81
Bräute				
bis mit 20 Jahren	32.752	18·51	34.173	18·64
über 20 bis mit 24 Jahren	54.542	30 81	55.436	30·23
„ 24 „ „ 30 „	49.894	28·19	52.357	28·55
„ 30 „ „ 40 „	27.194	15·37	27.964	15·25
„ 40 „ „ 50 „	9.618	5·43	10.290	5·61
„ 50 Jahre	2.983	1·69	3.158	1·72

Aus der ersten Reihe berechnen sich an Personen, welche zum ersten- oder wiederholten Male eine Ehe schlossen

	1881		1882	
	Zahl	Percent	Zahl	Percent
männliche Protogame	146.252	82·65	151.103	82·40
„ Palingame	30.731	17·35	32.275	17·60
weibliche Protogame	157.704	89·12	163.259	89·03
„ Palingame	19.279	10 88	20.119	10·97

Alle diese Zahlen zeigen zwar dem Jahre 1881 gegenüber nicht unerhebliche Unterschiede, diese treten aber nicht bei einzelnen Momenten des Civilstandes oder Alters der Brautleute auf, sondern erscheinen bei allen Abstufungen derselben, daher die Relativziffern fast ungeändert bleiben, was beweist, dass die Verhältnisse, unter welchen die Trauungen abgeschlossen wurden, ungeachtet der gestiegenen Zahl der letzteren im Wesentlichen ohne Aenderung geblieben sind.

In Bezug des Altersverhältnisses der Brautleute zu einander wählten von den Bräutigamen

	1881		1882	
	Zahl	Percent	Zahl	Percent
jüngere Bräute	98.398	55·59	102.843	56·08
Bräute gleichen Alters	56.504	31·94	57.651	31·44
ältere Bräute	22.081	12·47	22.884	12·48

Die durch eine Reihe von Jahren beobachtete, wenig erquickliche Erscheinung einer zunehmenden Zahl von Bräutigamen, welche sich mit Bräuten verbinden, die ihnen an Alter überlegen sind, hat sich sonach im Jahre 1882 nicht gezeigt und es hängt dies wohl damit zusammen, dass ungeachtet der gestiegenen Zahl von Trauungen doch der Zahl nach nur um 114 mehr, relativ aber um 0·77 Percente weniger Verehelichungen von ganz jungen Männern bis zum 24. Lebensjahre vorkamen, wogegen sich die gleichen der Männer mit mehr als 24 bis mit 30 Jahren am erheblichsten, um 3.057, vermehrten.

Bezüglich der Geburten des Jahres 1882 wird bemerkenswerth, dass sich die Zunahme bei den unehelich Geborenen weit intensiver als bei den ehelichen stellt, denn es stiegen

die ehelich Geborenen von 731.663 auf 766.598, also um 34.965 oder 4·78 Percente
„ unehelich „ „ 124.304 „ 130.875, „ „ 6.571 „ 5·29 „

Das raschere Ansteigen der unehelich Geborenen, welches in der ganzen Periode der letzten 10 Jahre zu bemerken war und nur im Jahre 1881 eine Unterbrechung fand, stellt sich demnach neuerdings ein. Das Sexualverhältniss bleibt aber fast völlig unverändert, denn es wurden geboren

1881 Knaben 441.706 = 51·61 Percente, Mädchen 414.231 = 48·39 Percente
1882 „ 463.451 = 51·64 „ „ 434.022 = 48·36 „

Noch geringer erscheint der Unterschied des Sexualverhältnisses der Geschlechter bei Vergleichung der Geborenen zu einander, denn es kamen auf 1.000 Mädchen im Jahre 1881 106·6, 1882 106·8 Knaben.

Die grössere Zahl der Todesfälle im Jahre 1882 wurde ganz ausschliesslich durch eine hochgesteigerte Kindersterblichkeit hervorgerufen. Schon in der ersten Altersperiode von der Geburt bis zum 1. Lebensjahre starben um 15.183 Kinder mehr als im Jahre 1881, so dass sich schon diese Ueberzahl um die Hälfte grösser stellt, als das Uebergewicht der Gesammtsterblichkeit. Im Alter vom 2. bis zum vollendeten 5. Lebensjahre starben noch weiter um 6.601 Kinder mehr als im Jahre 1881, so dass die Kindersterblichkeit der ersten fünf Jahre um 21.784 Todesfälle, d. i. mehr als doppelt höher stand, als die ganze Steigerung der Sterblichkeit des Jahres 1882. Daraus folgt, dass die Zahl der Gestorbenen in den höheren Altersperioden im Jahre 1882 sogar geringer als im Vorjahre war. Im Ganzen sind im Alter mit mehr als 5 Lebensjahren 11 348 Personen weniger als im Jahre 1881 gestorben, doch tritt der Wechsel zu Gunsten des Jahres 1882 erst nach dem 20. Altersjahre ein. Im Alter von mehr als 5 bis mit 10 Jahren sind 1882 noch um 2.571, in der nächsten zehnjährigen Altersperiode um 1.179 Personen mehr gestorben; von da ab weist das Jahr 1882 in allen weiteren Altersabstufungen weniger Todesfälle als das Vorjahr auf, und zwar im Alter

| | | |

	1881		1882	
	Zahl	unter 1.000	Zahl	unter 1.000
Von der Geburt bis mit 1 Jahr	208.357	307·78	223.540	325·41
über 1 bis mit 2 Jahren . .	52.625	77·79	54.393	79·18
„ 2 „ „ 5 „ . .	60.383	89·26	65.216	94·93
zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	321.365	475·03	343.149	499·52
über 5 bis mit 10 Jahren .	30.664	45·32	33.235	48·38
„ 10 „ „ 20 „ .	25.901	38·28	26.880	39·13
„ 20 „ „ 30 „ .	32.610	48·20	32.268	46·97
„ 30 „ „ 40 „ .	34.772	51·40	33.738	49·11
„ 40 „ „ 50 „ .	41.336	61·11	38.972	56·73
„ 50 „ „ 60 „ .	52.381	77·43	48.530	70·65
„ 60 „ „ 70 „ .	65.229	96·42	61.295	89·23
„ 70 „ „ 80 „ .	51.553	76·20	49.051	71·41
„ 80 „ „ 90 „ .	18.632	27·54	18.014	26·22
„ 90 Jahre	1.852	2·74	1.669	2·43
unbekannten Alters	220	0·33	150	0·22
zusammen über 5 Jahre	355.150	524·97	343.802	500·48
Im Ganzen . .	676.515	1.000·00	686.951	1.000·00

Die als Anhang beigegebenen Tabellen für das 3. und 4. Quartal des Jahres 1882 enthalten auf der letzten Seite noch Angaben über die durch Krankheiten und auf gewaltsame Art Gestorbenen und scheiden von den letzteren noch die Selbstmörder aus. Von diesen Nachweisungen wird in Hinkunft abgesehen werden, wie sie bereits aus dem 1. Hefte des statistischen Jahrbuches, Jahrgang 1881, 2. Abtheilung, entfallen sind, weil die weit eingehendere Nachweisung über die Todesursachen in der Sanitäts-Statistik, welche nunmehr gleichfalls mit genügender Raschheit zur Veröffentlichung gelangt, die weniger vollständigen Registrierungen der Seelsorger über die Todesursachen entbehrlich macht Für das Jahr 1882 wurden nicht nur die genannten Rubriken, sondern auch die Angaben über die Todesfälle durch epidemische Krankheiten noch zusammengestellt, und letztere sind insoferne von Interesse, als sich daraus abnehmen lässt, dass kein Theil des Jahres 1882 durch besonders grassierende Krankheiten gekennzeichnet war. Denn es starben an epidemischen Krankeiten

im I. Quartale	17.983	Personen
„ II. „	16.307	„
„ III. „	15.619	„
„ IV. „	15.338	„
	65.157	Personen.

Die Todesfälle durch Epidemien stehen sonach in allen Quartalen nahezu gleich hoch und namentlich das III., welches gegen den gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres die grösste Hebung der Todesfälle aufweist, hat eine geringe Zahl epidemischer Fälle. Dies im Vereine mit dem Vorausgehenden lässt die richtige Ursache der gesteigerten Sterblichkeit erkennen. Sie ist eine Folge der sehr gehobenen Geburtenzahl, welcher entsprechend auch mehr Kinder der ersten Lebensjahre wieder wegstarben, und da diese Sterblichkeit in den ersten Monaten nach der Geburt am intensivsten ist, die Geburten aber im Jänner bis März culminieren, so ergibt auch die Kindersterblichkeit vom Februar ab (bei welchem die geringere Tagezahl in's Gewicht fällt) bis zum August die höchsten Zahlen. Im Jahre 1882 starben Kinder bis zum 5. Lebensjahre

	Zahl	durchschnittl. per Tag		Zahl	durchschnittl. per Tag
im Jänner . . .	27.258	880	im Juli	31.068	1.002
„ Februar . . .	27.801	993	„ August	33.111	1.068
„ März	30.814	994	„ September . .	26.263	885
„ April	31.210	1.034	„ October . . .	25.477	822
„ Mai	30.587	990	„ November . .	24.858	828
„ Juni	27.386	913	„ December . . .	27.312	881

In ganz Oesterreich sind 1882 186.571 mehr Kinder lebend geboren worden, als Personen gestorben sind; diese Zahl stellt also die Quote dar, um welche die Bevölkerung des Reiches im Verlaufe des Jahres 1882 durch das natürliche Wachsthum zugenommen hat. Von diesem Ueberschusse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen entfallen auf

Nieder-Oesterreich	13.545	Tirol	291
Ober-Oesterreich	3.072	Vorarlberg	254
Salzburg	273	Böhmen	57.151
Steiermark	4.897	Mähren	20.227
Kärnten	2.305	Schlesien	3.443
Krain	2.829	Galizien	61.404
Triest und Gebiet	676	die Bukowina	5.034
Görz-Gradisca	1.538	Dalmatien	8 074
Istrien	1.558		

Alle Länder haben Zunahmen der Volkszahl, aber durchaus nicht in gleicher Intensität, denn die Vermehrung der Kopfzahl betrug auf 100 Quadrat-Kilometer:

In Triest und Gebiet	714·9	In Istrien	31·5
„ Böhmen	110·0	„ Krain	28·2
„ Mähren	91·0	„ Ober-Oesterreich	25·6
„ Nieder-Oesterreich	68·5	„ Kärnten	22·3
„ Schlesien	66·9	„ Steiermark	21·9
„ Dalmatien	62·9	„ Vorarlberg	9·7
„ Galizien	60·4	„ Salzburg	3·8
„ Görz-Gradisca	52·7	„ Tirol	1·1
„ der Bukowina	48·2		

Die drei Hochalpenländer, stets durch eine äusserst geringe Zunahme der Volkszahl gekennzeichnet, weil der unwirthbare Boden schon die Bevölkerung in ihrer jetzigen Anzahl kaum zu ernähren vermag, hatten auch im Jahre 1882 die geringste Vermehrung und das in diesem Jahre sehr ungünstige Ergebnisse aufweisende Tirol entging im Ganzen knapp einem Bevölkerungsrückgange, welcher in 4 Städten und 9 Landbezirken thatsächlich vorgekommen ist. Denn es betrug die Zahl der

	Lebendgeborenen	Gestorbenen		Lebendgeborenen	Gestorbenen
in der Stadt Innsbruck	384	584	im Bezirk Kitzbüchel	604	614
„ „ „ Bozen	214	272	„ „ Kufstein	849	880
„ „ „ Roveredo	189	219	„ „ Landeck	620	831
„ „ „ Trient	426	498	„ „ Meran	1.476	1.500
im Bez. Cles	1.546	1.571	„ „ Riva	748	885
„ „ Imst	597	472	„ „ Roveredo Umgeb.	1.536	1.609
„ „ Innsbruck Umgebung	1.482	1.552			

Sonst ist eine Abnahme der Bevölkerung durch das Ueberwiegen der Gestorbenen nur im Salzburger Bezirk Tamsweg (315 Lebendgeborene gegen 317 Gestorbene) und in 4 mährischen Bezirken: Mährisch-Trübau (1.058 gegen 1.841), Mistek (2.601 gegen 2.658), Neutitschein (1.989 gegen 2.031) und Ungarisch-Brod (1.480 gegen 2.255), vorgekommen. Wenn dagegen noch eine Anzahl von Städten die gleiche Erscheinung zeigt, nämlich

	Lebendgeborene	Gestorbene		Lebendgeborene	Gestorbene
Linz	1.195	1.399	Reichenberg	903	1.050
Steyr	551	647	Brünn	2,817	3.372
Salzburg	630	770	Iglau	676	744
Graz	2.552	2.883	Olmütz	458	549
Marburg	509	605	Troppau	541	541
Cilli	144	246	Friedeck	215	238
Laibach	772	1.058	Lemberg	3.804	3.953
Görz	575	689			

so hat dies ganz anderen Grund, denn die Sterblichkeit dieser Städte wird durch die Spitäler emporgetrieben, in welchen viele zugereiste Ortsfremde Aufnahme finden und sterben. *Schimmer.*

Die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1882.

Im Jahre 1882 ist eine rege Betheiligung von gewerblichen Unternehmungen an der Registrierung von Schutzmarken zu bemerken, indem die Anzahl der registrierenden Firmen dieses Jahres sich von 253 des Vorjahres auf 292 erhebt, somit eine Zunahme um 15 Percent aufweist. Indem jedoch die von je einer Firma verzeichneten Waarenzeichen, im Ganzen 567, auch heuer wieder im Durchschnitte abnehmen, konnte sich die Waarenmarken-Ziffer trotz der Zunahme um 9 Percente gegen das Vorjahr nicht so bedeutend erhöhen, um mit der Firmenziffer Schritt zu halten, und vielleicht sogar gegen die ungewöhnlich hohe Zahl 595 des Jahres 1880 eine vermehrte Registrierung darzustellen.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre ist es nun möglich, die für 1881 seinerzeit [1]) angegebenen Daten, welche für Ungarn mit Ende October schliessen mussten, dafür aber auch mit October 1880 begannen, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1881 gleich den Marken der österreichischen Handelskammern richtig zu stellen.

Innerhalb der einzelnen Waarengruppen wurden verzeichnet:

Waarengruppen	Firmen		Marken		auf eine Firma entf. Marken
	1882	1881	1882	1881	
Metall-Industrie	45	45	69	97	—
Textil-Industrie	47	45	121	103	—
Chemische Erzeugnisse . . .	74	48	135	85	—
Fettwaaren	8	14	16	16	—
Lebensmittel und Getränke .	69	55	136	148	—
Die übrigen Waaren	49	46	90	70	—
Summe 1882 .	292 Firmen		567 Marken		194
1881 .	253 „		519 „		205
1880 .	254 „		595 „		234
1879 .	261 „		415 „		158
1878 .	213 „		415 „		195
1877 .	204 „		372 „		182
1876 .	186 „		385 „		207
1875 .	187 „		314 „		167
1874 .	115 „		249 „		216
1873 .	85 „		152 „		179

Eine bedeutende Zunahme ist diesmal bei der Gruppe der chemischen Erzeugnisse zu bemerken, deren Firmenziffer insbesondere durch reges Registrieren von Seite der Apotheker sich bis auf 74 erheben konnte, und welche diejenige aller anderen Abtheilungen übertrifft. Die von dieser Gruppe verzeichneten Marken stehen an Zahl nur um eine hinter der Abtheilung „Lebensmittel und Getränke" zurück, welche gegen 1881 einen scheinbaren Rückschritt aufweist, der aber in den besonderen Verhältnissen der Registrierungen dieses Jahres seine Erklärung gefunden hat. — Die Textil-Industrie findet sich diesmal erst an dritter Stelle, während das Bedürfniss nach Waarenzeichen bei der Gruppe der Metallwaaren, welches lange Zeit hindurch am lebhaftesten hervortrat, bereits in fortschreitender Abnahme begriffen ist.

Bezüglich der Vertheilung auf die Productionszweige des grossen und kleinen Gewerbebetriebes wie des Handels, welche in folgender Tabelle veranschaulicht werden soll,

Waarengruppen	Fabrikation		Nicht fabriksmässiger Gewerbsbetrieb		Handel	
	Firma	Marke	Firma	Marke	Firma	Marke
Metall-Industrie	32	53	9	10	4	6
Textil-Industrie	31	64	—	—	16	57
Chemische Erzeugnisse . . .	35	83	23	32	16	20
Fettwaaren	4	11	1	1	3	4
Lebensmittel und Getränke .	39	102	8	9	22	25
Sonstige Waaren	24	57	9	9	16	24
Summe 1882 .	165	370	50	61	77	136
„ 1881 .	157	367	36	41	60	111

[1]) Vgl. Statistik des Markenschutzes in Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1859 bis 1880 Stat. Monatschr. 1882, 7. Heft und: Die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1881, Stat. Monatschr. 1882, S. 493 von Dr. Ernst Mischler.

ist die erfreuliche Wahrnehmung zu machen, dass beim nicht fabriksmässigen Gewerbsbetriebe eine nicht unwesentliche Zunahme der Marken-Registrierung zu bemerken ist; neben dieser Steigerung wächst stetig schon seit einigen Jahren der Antheil der Handelsgewerbe, und zwar beide, das kleine Gewerbe wie das Handelsgewerbe, auf Kosten der Fabrikation.

Es wurden nämlich registriert in Percenten sämmtlicher

	Firmen			Marken		
	1882	1881	Durchschnitt von 1859—1880	1882	1881	Durchschnitt von 1859—1880
bei der Fabrikation . . .	56·51	62·50	66·74	65·26	70 48	72·67
beim nicht fabriksmässigem Gewerbebetrieb . . .	17·12	14·06	18·12	10·76	7·98	14·47
beim Handel	26·37	23·44	15·14	23·98	21·54	12·86

Derselbe Umstand, welcher diesmal die Gruppe der chemischen Erzeugnisse so kräftigte, nämlich die grossen Registrierungen im Apothekergewerbe, ist auch Ursache der grossen Zunahme der Marken beim Kleingewerbe. Gegen den Durchschnitt der Jahre 1859—1880 steht die Fabrikation bereits weit zurück, indem sich dieselbe zuerst mit den nöthigen Waarenzeichen in der ausgiebigsten Weise versorgte.

Eine ebenso lebhafte Registrierung, wie wir sie in diesem Jahrgange überhaupt sehen, finden wir auch bei den von ausländischen Firmen verzeichneten Marken. Vom Auslande wurden verzeichnet im Ganzen von 74 Firmen 175 Waarenzeichen, und zwar für

Länder	Metallwaaren		Textil-Industrie		Chem. Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel und Getränke		Sonstige Waaren		Zusammen	
	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.
Frankreich .	1	1	3	36	8	19	—	—	7	33	5	9	24	98
England . .	4	7	6	22	6	9	1	2	3	4	3	2	23	46
Deutschland	2	3	4	5	8	10	3	3	3	3	4	4	24	28
Belgien . .	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2
Nordamerica	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Summe 1882	7	11	14	64	23	39	4	5	14	41	12	15	74	175
Summe 1881	4	9	7	23	13	21	1	1	9	18	6	22	40	94

Sowohl für Gewebe und Stoffe, als auch für Toiletten-Artikel und französische Weine zeigt sich ein stärkeres Markenbedürfniss. Der Charakter des Auslandes mit seiner hohen Verhältnissziffer von Marke und Firma prägt sich immer mehr aus mit 236 im Jahre 1882, gegen 235 im Jahre 1881 (233 im Durchschnitt der Jahre 1859—1880) zu 100. Wie sehr die Registrierungen von Seite des Auslandes zugenommen haben, erhellt daraus, dass demselben angehören in Percenten aller Firmen und Marken

	1882	1881	Durchschnitt 1859—1880
Firmen	25·34	15·62	14·77
Marken	30·87	18·25	24·00

Während sich die Marken gegen das Vorjahr im Allgemeinen um 9 Percent und die Firmen um 15 Percent vermehrten, nehmen die fremden Marken um 86 Percent und die zugehörigen Firmen um ein Percent weniger zu. Die Firmenanzahl hat sich nunmehr für Frankreich, England und Deutschland gleich herausgestellt und die Verschiedenheit wird nur durch die verschiedene Verhältnissziffer von Marke und Firma hervorgebracht. Frankreich gelangt durch seine immer sehr hohe Ziffer wieder an die Spitze, von Seite Englands beginnt eine lebhafte Registrierung in Textilwaaren mit gleichfalls hoher Relativziffer.

Die Registrierungen erfolgten bei den verschiedenen Handelskammern Oesterreichs und Ungarns in folgender Weise:

Handelskammerbezirke	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chem. Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel und Getränke		die übrigen Waaren		Summe	
	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F	M.
Bei den österreichischen Handelskammern registriert														
Wien (vom Auslande registriert)	7	11	14	64	23	39	4	5	14	41	12	15	74	175
Wien	12	17	15	30	29	41	2	2	14	16	20	54	92	160
Linz	14	22	—	—	—	—	—	—	2	17	—	—	16	39
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	1	2	5
Graz	1	1	—	—	2	22	—	—	2	4	—	—	5	27
Leoben	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7
Laibach	2	5	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	4	7
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Bozen	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2
Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	2
Prag	1	2	4	4	1	1	—	—	4	5	3	3	13	15
Reichenberg	—	—	6	13	1	1	—	—	1	7	5	5	13	26
Eger	—	—	—	—	1	2	—	—	2	2	3	3	6	7
Pilsen	—	—	4	5	3	13	—	—	1	1	—	—	8	19
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	1	6
Brünn	—	—	—	—	3	4	1	8	3	6	—	—	7	18
Olmütz	2	2	1	1	1	1	—	—	2	2	—	—	6	6
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Krakau	1	1	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	3	4
Lemberg	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	3	3
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Summe	37	57	31	55	45	90	3	10	39	77	34	68	189	357
Bei den ungarischen Handelskammern registriert														
Budapest	—	—	2	2	4	4	1	1	14	16	3	7	24	30
Kaschau	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Pressburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Oedenburg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Debreczin	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Fiume	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	1	1	2	2	6	6	1	1	16	18	3	7	29	35

Es entfallen in Percenten auf die

	1882		1881	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken
österreichische Handelskammern	64·73	62·96	72·28	71·46
ungarische Handelskammern	9·93	6·17	12·10	10·29
fremde Marken, registriert in Wien	25·34	30·87	15·62	18·25

Von bisher nicht vertreten gewesenen Handelskammern finden wir Kaschau und Debreczin mit je 1 Marke vor. Der Antheil Ungarns ist diesmal noch unter den schon sehr bescheidenen Percentantheil des Vorjahres zurückgegangen.

Wir haben (mit Hinzurechnung der 14 ungarischen Marken des letzten Quartales 1881) den Markenstand mit Ende 1881 mit 5.156 ausgewiesen. Im Jahre 1882 wurden neu verzeichnet 567, von welchen jedoch 20 als Doppelregistrierungen der Wiener Handelskammer in Abschlag zu bringen sind. Nachdem nun von den restierenden 547 die im Jahre 1882 gelöschten 25 Marken in Abzug gebracht werden, stellen sich mit Ende des Jahres in Oesterreich-Ungarn 5.678 registrierte Waarenzeichen als im Umlauf befindlich heraus.

Die „Uebersichten der gewerblichen Marken" haben im Verlaufe des Jahres 1882 ihre im Vorjahre begonnene neue Gestaltung in Beziehung auf Raschheit des Erscheinens und Reichhaltigkeit der Markenbilder womöglich noch verbessert, und da auch Ungarn selten mehr als um einen Monat mit seinen Nachweisungen im Rückstande ist, wird eine Orientierung über neu verzeichnete Marken schon längstens drei Monate nach deren Registrierung zur Möglichkeit. Das sorgfältig semesterweise ausgeführte Firmenregister und Nachschlageregister, sowie die kleinen Zusammenstellungen des letzteren sind eine willkommene Bereicherung.

Dr. Mischler.

Literaturbericht.

Report on the Distribution and Consumtion of Corn and Wheat and the Rates of Transportation of Farm-products. *March 1883. Department of Agriculture, Washington.*

Zu den theils periodisch, theils unperiodisch erscheinenden Specialberichten des landwirthschaftlichen Departement der Union-Regierung gehört auch ein regelmässig nach dem Stande vom 1. März jeden Jahres verfasster Bericht über die zu jener Zeit vorhandenen Vorräthe, über den Consum von Mais und Weizen, dann über die Transportkosten landwirthschaftlicher Producte, sowohl innerhalb der Union, als bis zu den Hauptabsatzplätzen in Europa.

Uns liegt nun der Bericht über den bezüglichen Stand vom 1. März 1883 vor. Gleich am Eingange wird gesagt, dass die Zusammenstellungen auf Berichten verlässlicher Correspondenten beruhen, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen geschätzt haben, so dass also von vollkommen exacten Resultaten keine Rede sein kann, und der Werth des Berichtes hauptsächlich darin besteht, durch die möglichst annähernde Genauigkeit das Publikum gegen die unzulässigen Annahmen oder Schlüsse von Enthusiasten und Speculanten zu wappnen.

Von Mais, welcher als die vorzüglichste Nationalfrucht der Union bezeichnet wird, waren aus der Ernte des Jahres 1882 mit 1.616,996.100 Bushels (587.778 Hl.) am 1. März d. J. noch 36 Percent, d. i. 588 Mill. Bsh. (214 Mill. Hl.) in den Händen der Producenten und hievon $^2/_3$ in den Weststaaten, $^3/_{10}$ in den Südstaaten.

Der Bericht theilt die Union in sechs natürliche Productionsgebiete, nämlich: Neu-England, die Mittel-Staaten, die Süd-Staaten, die West-Staaten, die pacifischen Staaten, dann zusammengenommen Nevada, Colorado und die Territorien.

Jedes dieser Gebiete hat Reste aus der Ernte des Vorjahres verfügbar; das Minimum das pacifische Gebiet mit 25·4 Percent, das Maximum die Süd-Staaten mit 43·5 Percent der Jahresernte. — Die absoluten Mengen sind nur in den West-, Süd- und Mittel-Staaten besonders erheblich; insbesonders in den erstgenannten mit 1.127,934.500 Bush. (410.004 Hl.).

Die reichlichen Vorräthe in den Süd-Staaten erklären sich nicht aus Verschiffungs-Speculationen oder aus grösserem menschlichen Consume, für den die Frucht zurückgehalten wird, sondern weil sehr viel Mais vorräthig sein muss zur Fütterung von Pferden und Maulthieren, die als Arbeits- (insbesonders Acker-) Thiere im Frühlinge und Sommer dort eine sehr reichliche Verwendung finden.

Wir finden in dem Berichte ferner abgeschätzt den Consumtions-Bedarf, abgetrennt für Menschen, Arbeitsthiere, Mastthiere (Rindvieh und Schweine), dann die Ausfuhr aus der betreffenden County, — nicht zu verwechseln mit der Ausfuhr aus der Union, von welcher später die Rede ist. Diese Consumtions-Schätzung ist durchgeführt für jedes der obengenannten sechs Hauptgebiete. Auffallend gross ist der Bedarf zur Fütterung von Mastthieren in den West-Staaten, wo 50 Percent des Vorrathes für diesen Zweck in Anspruch genommen werden, während zur Spiritusbrennerei höchstens 1 Percent in Verwendung kommt.

Als Resultat der einzelnen Theilschätzungen ergibt sich, dass von der Ernte des Jahres 1882 innerhalb der Union zum Consum kamen und noch kommen: Zur menschlichen Nahrung 150 Mill. Bush. (55 Mill. Hl.), als Futter für Arbeitsthiere 520 Mill. Bush. (189 Mill. Hl.) und zur Fleischproduction 780 Mill. Bush. (284 Mill. Hl.), mithin für den Export, dann als Saatgut, zur Brennerei und als Speculationsvorrath noch 166,996.100 Bush. (60.703.082 Hl.) übrig bleiben.

Was diesen letzteren betrifft, so sind die Ueberschussstaaten, durch deren Ernten und Vorräthe die Handelspreise hauptsächlich bestimmt werden, folgende sieben: Ohio, Indiana, Illinois, Jowa, Missouri, Kansas, Nebraska und nur zu einem kleineren Theile auch Tenessee und Kentuky.

In jenen sieben hauptsächlichsten Exportstaaten waren am 1. März d. J. noch als vorhanden geschätzt 320,013.933 Bush. (116,325.065 Hl.) aus einer Ernte von 955,595.800 Bush. (347,359.073 Hl.), mithin 33 Percent. Das Maximum fällt auf Illinois.

Was den Weizen betrifft, so betrug die vorhandene Menge am 1. März 143 Mill. Bushel (52 Mill. Hl.), d. i. 28 Percent der Gesammternte per 503,185.470 Bush. (182,907.918 Hl.). Unter den sechs erwähnten Productionsgebieten hatte das letzte (Colorado, Dacotah und die Territorien) das Minimum an Vorräthen mit 23 Percent der Ernte, während das Maximum mit 37 Percent auf Neu-England fiel. Die Zunahme gegenüber früheren Jahren oder auch gegenüber einem fünfjährigen Durchschnitte zeigt sich am grössten in den Südstaaten, wo sie 3 Percent (gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitte) beträgt, während sie bei den anderen fünf Gebieten nur 1 und 2 Percente ausmacht.

Der Consumtionsbedarf jeder Art (dabei inbegriffen die Mühlenindustrie, dann 50 Mill. Bush. [18 Mill. Hl.] als Saatgut für 1883) betrug 210 Mill. Bush. (76 Mill Hl.); aus den Counties, wo die Production stattfand, waren rund 293 Mill. Bush. (107 Mill. Hl.) weggeführt. Wie viel davon überdies auch zum Exporte ausserhalb der Union noch disponibel waren oder noch sind, ist eigenthümlicher Weise aus den Berichten nicht zu entnehmen, obgleich gerade dieses für europäische Leser von grösster Wichtigkeit wäre.

Es ist nicht ohne Interesse, die kurzen Notizen durchzublicken, welche die Correspondenten dem Agrar-Departement lieferten und aus denen die ziffermässigen Gesammt-Resultate nicht etwa direct gezogen, sondern durch Schlüsse und annähernde Percentschätzungen ermittelt wurden. Viele derselben geben gar keine Ziffern an, andere enthalten ziemlich genaue Angaben. Aus einer Anzahl von mehr als Tausend solcher Correspondenzen sollen hier nur beispielsweise einige folgen:

Sagada hoc: Nicht mehr als ein Achtel des Maisbedarfes unserer County wächst daselbst. Waldo: Wir ernten beiläufig 50 Percent des Maises, den wir verbrauchen. Knox: Wir importieren aus dem Westen beiläufig 70.000 Bush. Mais und 5.000 Fässer Mehl. Rockingham: Weniger Mais in den Schüttböden, als je innerhalb der letzten zehn Jahre. Coos: Wir ernten nicht mehr als 5 Percent dessen, was wir consumieren. Oswego: Die County verzehrt 500.000 Bush. mehr als sie produciert. Orleans: Wir füttern 40.000 Schafe diesen Winter und führen eine beträchtliche Menge Mais aus dem Westen ein. Iredell: Unser Ueberschuss, beiläufig 30 Percent der Ernte, wird in Whisky verwandelt und als solcher ausgeführt. Montgomery: Die letzte Ernte war sehr bedeutend und der Ueberschuss ist grösser als gewöhnlich. Tyrrell: Ein Drittel der Ernte ist noch vorhanden. Davidson: Die Brennereien im westlichen Theile der County consumieren eine grosse Menge Mais. Laurens: Es ist mehr Mais vorhanden, als gewöhnlich zu dieser Zeit. Union: Unser Ueberschuss wird verfüttert an Rinder und Fohlen für den Markt. Pickens: Beiläufig 15 Percente der Ernte für die Brennereien. Bibb: Volle 75 Percent der Ernte noch verfügbar Mississippi: 5 Percente der Ernte stehen noch auf dem Felde und werden wahrscheinlich durch die Fluten verloren gehen. Hardy: Mais consumiert von Schweinen und Rindvieh. Lewis: Unsäglicher Schaden angerichtet durch die Fluthen. Shelby: Beste Ernte seit zehn Jahren; 20 Percente exportiert und 40 Percente noch verfügbar in der Erwartung höherer Preise. Stark: 25 Percente mehr zum Verkaufe als 1881. Caldwell: Reichste Ernte, die jemals in dieser County vorkam. Adams: Zurückgehalten in der Erwartung höherer Preise u. s. w. — Niemand wird verkennen, dass eine ganz ausserordentliche Erfahrung, Combinationsgabe und überdies Kühnheit dazu gehört, um aus Notizen solcher Art die Zahlen zu entwickeln, welche das Agricultur-Departement veröffentlicht.

Ganz ähnlich lauten die Notizen über Weizen. Der Bericht schliesst mit für den Händler sehr werthvollen Zusammenstellungen der Transportkosten, gesondert für Vieh, Mehl, Körner, Lebensmittel, sowohl per Bahn, als auf Flüssen, Seen und über's Meer, und zwar letztere von den Hauptverschiffungspunkten Amerika's zu den Hauptimportationsstellen Europa's, wie Antwerpen, Hamburg, Glasgow, Liverpool, London, und zwar noch weiter gesondert nach den verschiedenen Monaten des Jahres, da nach Jahreszeiten die Transportkosten mitunter sehr wesentlich variieren.

Wir wollten durch diesen kurzen Auszug nur die Aufmerksamkeit der Leser auf die praktisch sehr werthvolle Arbeit des Agricultur-Departements der Union lenken, können uns aber nicht versagen, dabei zum Schlusse noch einen Seitenblick auf unsere eigenen Verhältnisse zu werfen.

Auch unsere Agrarstatistik theilt unser Reichsgebiet zunächst in die Hauptproductionsgebiete der Alpen, der Nordwestländer, Nordostländer, Karstländer und unterscheidet 101 kleinere Wirthschafts-Districte; für diese letzteren lässt sich, da innerhalb eines jeden derselben die Productionsverhältnisse ziemlich gleichförmig sind, mit ziemlicher Annäherung aus einer mässigen Anzahl von Stichproben ein Schluss auf die Einheits-Erträge ziehen und folglich auch die beiläufige Ziffer der Gesammtproduction für jede wichtige Frucht ableiten. Was aber bei uns fehlt, ist die grosse Anzahl von Correspondenten, und zwar gewandten, umsichtigen Correspondenten, deren Angaben, wenn auch noch so lakonisch, doch einen bestimmten Werth haben. Es ist bisher nicht gelungen, eine grössere

Anzahl als etwas über 100 solcher Correspondenten für die Saatenstands- und Ernte-Berichte zu gewinnen, und wenn man auch hoffen kann, die Zahl zu verdoppeln oder zu verdreifachen, so werden wir noch immer weit hinter dem Correspondentenheere der Union zurückbleiben. Auch fehlt es uns an der Kühnheit, bestimmte Zahlen aus nicht ziffermässigen Urangaben zu bilden. Aus diesen Gründen hat unser Ackerbauministerium bisher nicht wagen können, mit solchen Schätzungen, wie der hier excerpierte Bericht sie für die Union gibt, hervorzutreten und hat sich vielmehr darauf beschränken müssen, jene Anbau- und Ernte-Daten zu veröffentlichen, welche der Hauptsache nach von den landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereinen nach einer seit zehn Jahren festgestellten Methode nicht früher als zwischen December und Februar geliefert und dann erst im Ministerium kritisch beurtheilt, redigiert und gedruckt werden, so dass sie nicht vor Ende Juli in die Oeffentlichkeit kommen.

Ueber die wichtige Frage des Bedarfes für den Consum jeder Art, sowie über die Mengen, welche zu einer gegebenen Zeit mit grosser Wahrscheinlichkeit als noch verfügbar angesehen werden können, fehlt es an officiellen Grundlagen und für die Frage der Exportfähigkeit und der Handelspreise ist man hauptsächlich an jene Aufschlüsse angewiesen, welche bei Gelegenheit der alljährlich im Juli und August abgehaltenen Saatenmärkte in höchst anerkennenswerther Weise von den gewandtesten Fachmännern gegeben werden. Eben wegen des Vertrauens, dessen sich diese Institution erfreut, tritt weniger das Bedürfniss nach einer Parallel-Action der Regierung hervor, welche kaum wesentlich andere Resultate über die Exportfrage zu erzielen im Stande sein dürfte. *L.*

Résumé statistique pour le royaume des Pays-Bas 1850—1881. *Publication de la Société de Statistique des Pays-Bas.* S'Gravenhage. 1883.

Das Königreich der Niederlande hat zwar nie eine eigentliche amtliche Central-Stelle der Statistik gehabt, so lange aber der hochverdiente Veteran M. v. Baumhauer lebte, bildete das von ihm geleitete statistische Bureau im Ministerium des Innern einen Kern, in dem die Fäden und Arbeiten zu statistischen Zwecken zusammenliefen und das auch den Verkehr mit dem Auslande besorgte. Nach Baumhauer's Tod wurde im Jahre 1878 auch dieses Bureau aufgehoben, der statistische Dienst, wie die daraus fliessenden Veröffentlichungen vollständig decentralisiert und den einzelnen Verwaltungsbehörden anheimgegeben. Vergebens wies die rührige statistische Gesellschaft der Niederlande noch im gleichen Jahre durch eine Immediat-Vorstellung an den König auf die schweren Folgen dieser Verfügung und die Nothwendigkeit der Errichtung einer statistischen Centralstelle hin, die darauf eingeleiteten Schritte scheiterten zwei Jahre später an der Weigerung der zweiten Kammer der Generalstaaten, die Kosten für ein solches Amt zu bewilligen; eine jährliche Subvention von 2.000 holländ. Gulden an die Gesellschaft zur Erweiterung ihrer Arbeiten war alles, was erreicht werden konnte.

Die statistische Gesellschaft blieb also einzig auf die eigenen Kräfte und Mittel angewiesen, aber eben dies wurde dieser eifrig und sachkundig arbeitenden Association zum Sporne, das was der amtlichen Statistik gebrach, durch ihr Bemühen zu ersetzen. In dieser Beziehung wurde namentlich der Mangel eines Uebersichtswerkes, in welchem das Wichtigste der in den amtlichen Journalen, in den Kammervorlagen und Special-Publicationen zerstreuten, oft schwer zugänglichen statistischen Arbeiten der verschiedenen Behörden vereint zu finden wäre, empfindlich gefühlt, daher die Gesellschaft schon im April 1882 nach dem Beispiele der *Annuaires* anderer Staaten, eine statistische Generalrevue des Königreiches in holländischer Sprache veröffentlichte. In richtiger Erkenntniss aber, dass diese schätzenswerthe Arbeit nur dann in weiteren Kreisen volle Anerkennung finden könne, wenn sie in einer der Weltsprachen geboten wird, veranstaltete die Gesellschaft auch eine französische Ausgabe.

Das Buch umfasst auf 179 Seiten eine stattliche Zahl klar angelegter Tafeln, welche stets für eine Reihe von Jahren, zum Theile bis zum Jahre 1850, zurückgehen und diesen ist eine Einleitung von 50 Seiten vorausgestellt, welche über die Quellen der Arbeit Auskunft gibt und diese durch Anführung der Normen und gesetzlichen Einrichtungen in sehr erwünschter Weise beleuchtet.

Wenn die erhebliche Zahl von 40 Abschnitten, in welche der Inhalt zerfällt und bei den meisten derselben wieder die eben so imponierende Zahl der einzelnen Tafeln, z. B. 17 über Bevölkerung, eben so viele über directe und 14 über indirecte Abgaben, 23 über Unterricht, 14 über Gefängnisse u. s. w. betrachtet wird, so könnte bei dem beschränkten Umfange des Buches, das, vom *Annuaire de la France* ganz zu geschweigen, auch gegen das deutsche Jahrbuch und das österreichische Handbuch an Seitenzahl zurücksteht, die Meinung entstehen, dass man es eben nur mit einer Auslese des Allgemeinsten und Wichtigsten zu thun habe. Eine kurze Durchsicht der Tafeln belehrt aber vom Gegentheil und lässt ersehen, dass durch kluge Auswahl und Anordnung im statistischen Résumé der Niederlande ein wahrer Reichthum selbst solcher Mittheilungen

gegeben wurde, wie sie in wenig anderen ähnlichen Sammelwerken zu finden sind. Wir wählen als Beleg aus dem Abschnitte über indirecte Abgaben die Tafel über die Erbsteuer aus. Diese werden für eine Reihe von Jahren nicht nur nach den Objecten, sondern auch nach den Abstufungen der Gebühren dargestellt, welche nach dem holländischen Gesetze für die Erbsteuer nach directer auf- und absteigender Linie, Verwandtschaft oder anderen Erben mit 1 bis zu 10 Percenten festgestellt sind. Aehnliche interessante Details liessen sich unschwer aus jedem Abschnitte des Buches anführen und werden die Ueberzeugung festigen, dass die holländische statistische Revue zu den besten Leistungen solcher Art gehört, deren Werth um so höher anzuschlagen ist, als sie nicht einem hierzu bestellten Bureau, sondern dem Eifer einer für die Sache begeisterten Privat-Vereinigung entstammt.

S.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands für das Betriebsjahr 1880—1881. I. Band. Nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Berlin 1882. E. S. Mittler und Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. XXIV und 684 S. gr. 4°. (35 Tabellen[1]) nebst 6 graphischen Darstellungen[2]) der Eisenbahnen Deutschlands.)

In Folge einer Resolution des Reichstages vom Juni 1873 hat die alljährliche Veröffentlichung einer auf gleichförmigen Grundlagen beruhenden statistischen Zusammenstellung über sämmtliche im deutschen Reiche gelegenen Eisenbahnen stattzufinden. Dass der I. Band, das Betriebsjahr 1880—1881 betreffend, erst jetzt erscheinen konnte, wird den sachlichen Schwierigkeiten, welche vorab zu überwinden waren, zugeschrieben. Bei den einzelnen Verwaltungen herrschte nämlich bezüglich der bei Aufstellung der Statistik zu benutzenden Aufzeichnungen der Form, wie den Grundsätzen nach eine grosse Verschiedenheit, es musste daher vorerst die thunlichste Einheitlichkeit darin hergestellt werden, worüber die Verhandlungen bis zum 10. Mai 1880 andauerten, um es zur endgiltigen Annahme der vereinbarten Tabellenformulare zu bringen. Zuerst wurden nämlich unterm 9. Juni 1874 sämmtliche deutsche Bahnverwaltungen vom Reichseisenbahnamte aufgefordert, über die im Reichseisenbahnamte unter Zugrundelegung des bei den preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen damals eingeführten Etatschemas aufgestellten Formulare ihre Meinungen abzugeben, was die zweite Hälfte des Jahres 1874 und das ganze Jahr 1875 in Anspruch nahm, wobei sich ein grosser Theil der Bahnverwaltungen dagegen aussprach. Deswegen wurde im Mai 1876 ein neuer Entwurf eines gemeinsamen Buchungsformulares für die Eisenbahnen Deutschlands, welcher aus commissarischen Berathungen des Reichseisenbahnamtes mit Delegierten des damaligen preussischen Handelsministeriums hervorging, sämmtlichen deutschen Regierungen, die Eisenbahnen zu verwalten oder zu beaufsichtigen haben, zur Prüfung und Aeusserung mitgetheilt; diese zeigten sich der Annahme dieses Entwurfes geneigt, jedoch hatte der Verein der deutschen Privatbahnen dem Reichseisenbahnamte im Jänner 1877 einen Gegenentwurf vorgelegt, welcher im Reichseisenbahnamte zwar nicht geeignet befunden wurde, aber immerhin verschiedene, der Berücksichtigung würdige Momente darzubieten schien.

Da die Annahme eines gemeinsamen Formulars „nach Lage der Gesetzgebung überhaupt nur durch freiwillige Vereinbarung zu erreichen war", so sah sich das Reichseisenbahnamt veranlasst, zur endlichen Einigung weitere commissarische Berathungen, diesmal unter Zuziehung von Vertretern der betheiligten Regierungen, sowie des Vereines deutscher Privatbahnen, zu pflegen. Es ergaben sich dabei zahlreiche Abänderungsvorschläge und die Schlussconferenz über die endgiltige Annahme des vereinbarten Formulars fand am 25. bis 27. Februar 1879 im Reichseisenbahnamte statt. Während der Zeit vom 1. December 1879 bis 10. Mai 1880 wurden von der Commission die Tabellen und Instructionen zu denselben entworfen, wobei auch auf die internationale Statistik Rücksicht genommen wurde.

---

[1]) Den einzelnen Tabellen sind „allgemeine Bemerkungen", aus denen der wesentliche Inhalt der Instructionen zu entnehmen ist, dann erläuternde und ergänzende Bemerkungen in Betreff der einzelnen Bahnen — an der bezüglichen Stelle durch ein Zeichen (*) kenntlich gemacht — beigegeben. Den Bemerkungen zu Tabelle I ist ein historischer Ueberblick über die Entstehung und Entwickelung der einzelnen Bahnen beigefügt. — Zu den Ueberschriften der Tabellen ist in jeder zusammengesetzten Spalte angegeben, aus welchen Titeln und Positionen des Buchungsformulares das in den einzelnen Spalten zur Erscheinung kommende Material entnommen und welches Verfahren bei den bezüglichen Ausrechnungen beobachtet ist.

[2]) Zur Beurtheilung der Entwickelungsdauer und der Vertheilung der Eisenbahnen nach einzelnen Staatsgebieten dienen die im Anhang erscheinenden graphischen Darstellungen. Tafeln 1—5 enthalten geographische Karten, welche, im Anschluss an eine gleichfalls im Anhang gegebene Uebersicht über die Daten der Eröffnung der einzelnen Bahnstrecken, die Entwickelung des deutschen Eisenbahnnetzes von 5 zu 5 Jahren zur Anschauung bringen und mit einer Darstellung der geographischen Vertheilung der deutschen Bahnen am Ende des Betriebsjahres 1880/81 schliessen; die sechste Tafel bringt nach Tabelle 4 die Ausstattung der einzelnen deutschen Staatsgebiete mit Eisenbahnen nach Flacheninhalt und Einwohnerzahl, sowie nach dem geometrischen Mittel aus diesen beiden Werthen zur Darstellung.

Diese Tabellen sind durchaus selbstständig bearbeitet und enthalten im Allgemeinen den gleichen Stoff, wie er bisher in den „statistischen Nachrichten von den preussischen Eisenbahnen“ zur Darstellung gelangt ist.

Bei aller Systematik [3]) und Gründlichkeit [4]) in der Behandlung des Stoffes, durch welche sich dieses grosse und schwierige statistische Werk, das bei der erstmaligen Aufstellung einschliesslich der Einbringung des statistischen Materials seitens der Bahnverwaltungen bis zu dessen Vollendung eine Arbeitszeit von anderthalb Jahren erforderte, ausgezeichnet, sind dennoch einige Mängel auszustellen, von welchen wir die wesentlicheren hervorheben wollen.

Vor Allem vermissen wir bei einem, solch' colossale Ziffermassen enthaltenden Werke einen die Hauptergebnisse betreffenden einleitenden Text, durch welchen jedem Leser die vielen Tabellen zum leichteren und besseren Verständnisse gebracht werden sollten; so z. B. führt die Tabelle 3 den einfachen Titel: „Längenverhältnisse“. Sind es die Längenverhältnisse der Bahnen zur Einwohnerzahl oder zur Fläche? Keines von beiden; man muss sich eben durch einen gründlichen Einblick in die Tabelle selbst erst in Kenntniss setzen, um was für Längenverhältnisse es sich da eigentlich handelt, nämlich um Baulängen, um absolute und durchschnittliche Betriebslängen für den Personen-, Güter- und für den Gesammtverkehr. Diese Tabelle bildet also den Schlüssel zur Berechnung der Anlagekosten und Betriebsergebnisse per Kilometer, was mit dem einfachen Titel „Längenverhältnisse“ durchaus nicht bezeichnend ist. Namentlich bezüglich der verschiedenen Bahnlängen ist eine hauptübersichtliche Darstellung sehr nothwendig, da es ohne derselben sehr schwer fällt, sich aus den verschiedenen Tabellen über die verschiedenen Bahnlängen zurechtzufinden. Darnach ergeben sich mit Ende des Betriebsjahres 1880—1881 ausschliesslich der Länge von 388·71 Kilometer mit Pferdekraft betriebener Bahnen, folgende mit Dampfkraft betriebene Bahnlängen:

I. Im deutschen Reiche gelegene Locomotivbahnen.

1. Für den öffentlichen Verkehr:

	Kilometer
A) Normalspurig: *a)* Hauptbahnen	30.396·46
b) Bahnen untergeordneter Bedeutung	3.248·29
Summe . .	33.644·75
B) Schmalspurige Locomotivbahnen	152·64
Zusammen . .	33.797·39

2. Nicht dem öffentlichen Verkehre dienende Locomotivbahnen:

A) Normalspurig	982·73 Kilometer	
B) Schmalspurig	106·27 „	1.089·00
Gesammtlänge aller im deutschen Reiche gelegenen Locomotivbahnen . .		34.886·39

Von dieser Locomotivbahnlänge sind als auf deutschem Gebiete gelegene, jedoch ausländischen Bahnverwaltungen zugehörige Locomotivbahnen von 85·48 Kilometern abzuziehen und 148·26 Kilometer Locomotivbahnen als im Eigenthum und Betrieb deutscher Bahnverwaltungen befindliche, jedoch auf ausländischem Gebiete gelegene Strecken hinzuzurechnen, wonach sich ein Plus von . . . . . 62·48

ergibt; so erhält man:

II. die Eigenthumslänge der Locomotivbahnen deutscher Bahnverwaltungen mit . . . . . 34.948·87.

Da wir nur die Bahnen der ersten Abtheilung (Bahnen für den öffentlichen Verkehr mit normaler Spurweite) weiters zu besprechen gedenken, so müssen wir die Bahnen

---

[3]) Erste Abtheilung: Mittheilungen über die dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahnen mit normaler Spurweite, 32 Tabellen enthaltend, die sich auf acht Abschnitte vertheilen, und zwar: I. Uebersicht (Tabelle 1 und 2); II. Ausdehnung der Eisenbahnen (Tabelle 3 und 4); III. Bauliche Anlagen: *A)* Bestand der Bahnanlagen (Tabelle 5—9), *B)* Unterhaltung und Erneuerung derselben (Tabelle 10 und 11); IV. Betriebsmittel: *A)* Bestand und Beschaffungskosten der Betriebsmittel (Tabelle 12—16), *B)* Leistungen derselben (Tabelle 17 und 18), *C)* Aufwendungen für die Leistungen und für Unterhaltung der Betriebsmittel (Tabelle 19—21); V. Verkehr (Tabelle 22 und 23); VI. Finanzen (Tabelle 24—28); VII. Beamte und Arbeiter (Tabelle 29 und 30); VIII. Unfälle (Tabelle 31 und 32). — Zweite Abtheilung: Mittheilungen über die dem öffentlichen Verkehre dienenden schmalspurigen Eisenbahnen (Tabelle 33 und 34). — Dritte Abtheilung: Mittheilungen über die nicht dem öffentlichen Verkehre dienenden Anschlussbahnen (Tabelle 35). Die Eisenbahn-Statistik Oesterreich-Ungarns dagegen zerfällt in XVI Abschnitte mit 39 Tabellen.

[4]) Die 35 Tabellen der Eisenbahn-Statistik Deutschlands enthalten 2.283 Colonnen, darunter 1.729 Colonnen für absolute und 554 Colonnen für relative Zahlen. Die 39 Tabellen der Eisenbahn-Statistik Oesterreich-Ungarns für 1879 enthalten aber nur 1.511 Colonnen, darunter für absolute Zahlen 1.317, für relative Zahlen 194 Colonnen. Die Eisenbahn-Statistik Deutschlands ist daher reicher um 762 Colonnen oder um 50 Percente, worunter für absolute Zahlen um 412 Colonnen oder um 31 Percente, für relative Zahlen um 360 Colonnen oder um 186 Percente mehr enthalten sind.

der zweiten und dritten Abtheilung mit 1.241·64 Kilometer ausscheiden, wonach sich die auf deutschem Boden befindliche Länge öffentlicher Bahnen mit normaler Spurweite mit 33.644·75 Kilometer und die Eigenthumslänge mit 33.707·23 Kilometer ergibt. In Bezug auf die Berechnung der relativen Anlagekosten und Betriebsergebnisse der Bahnen hat man es aber noch mit anderen verschiedenen wirklichen und jahresdurchschnittlichen Bahnlängen zu thun, daher es dringend geboten erscheint, diese Verschiedenheit der Bahnlängen wenigstens der Gesammtlänge nach mittelst einer kurzgefassten Uebersicht sogleich verständlich zu machen, um das Studium eines so umfangreichen Werkes wesentlich zu erleichtern; denn bei Berechnung der relativen Zahlen (per Kilometer) für den Bau des Bahnkörpers (Unterbau, Neigungen und Krümmungen etc.), für den Bestand der Fahrbetriebsmittel und für die Anlagekosten variieren die wirklichen Bahnlängen zwischen 33.424 bis 34.072 Kilometer und für die Leistungen der Fahrbetriebsmittel, sowie für die Betriebseinnahmen, -Ausgaben und -Ueberschüsse der öffentlichen normalspurigen Bahnen variieren die jahresdurchschnittlichen Bahnlängen zwischen 33.210 bis 33 789 Kilometer, jenachdem in den betreffenden Tabellen einzelne Bahnstrecken ausgeschieden oder einbezogen werden.

Etwas unbegreiflich erscheint uns die dem Reichs-Eisenbahnamte selbst „sehr unerwünschte Thatsache", dass bezüglich des Betriebs-Rechnungsjahres bei den einzelnen deutschen Bahnen keine Einheitlichkeit erzielt werden konnte, was doch nicht mit so enormen Schwierigkeiten verbunden sein kann, als es ja doch dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen möglich war, der fachmännischen Commission für die internationale Eisenbahn-Statistik zur Zusammenstellung der ersten internationalen Eisenbahn-Statistik von sämmtlichen deutschen Bahnen schon für das Kalenderjahr 1876 auch bezüglich der Betriebsergebnisse die gewünschten Daten zu liefern. Die deutsche Reichs-Eisenbahnstatistik für das Betriebsjahr 1880—1881 umfasst aber drei verschiedene Zeitabschnitte, die folgende Eisenbahn-Eigenthumslängen, wie wir sie uns zusammenstellten, betreffen:

	Kilometer	Proc.
Das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 1880 bis 1. Jänner 1881 . .	18.741·84 =	55·59
„ „ „ 1. April 1880 „ 1. April 1881 . .	14.965·69 =	44·40
Summe der öffentlichen normalspurigen Eigenthumsbahnen . . .	33.707·53 =	99·99
Das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1880 bis 1. Juli 1881 die schmalspurige Rappoltsweiler Eisenbahn mit	4·00 =	0·01
Zusammen . .	33·711·53 =	100·00

Wenn jeder Staat in Europa so verschiedene Rechnungsjahre aufzuweisen hätte, wie müsste es dann in Zukunft mit der internationalen Statistik aussehen?! Oder soll Europa mit dem Abschlusse einer internationalen Eisenbahnstatistik warten, bis die schmalspurige, vier Kilometer lange Rappoltsweiler Bahn — die bei ihrem Rechnungsjahr in der Lieferung der Ausweise um ein halbes Jahr dem Kalenderjahre nachhinkt, daher ihre Nachweisungen viel später einzusenden in der Lage ist — ihre Daten liefert? Europa verlangt aber eine übersichtlich gefasste Statistik, und diesem Wunsche sich anzubequemen, wird wohl auch das deutsche Reich in der Lage sein.

Ein entschieden grosser Vorzug des Eisenbahnetzes des deutschen Reiches ist es (schon wegen der Einheitlichkeit der Tarife), dass schon mit Ende des Betriebsjahres 1880—1881 zwei Dritttheile desselben im Staatseigenthume sich befanden. In Deutschland befinden sich ausser Dänemark sonst unter allen Staaten Europas die verhältnissmässig meisten Bahnen im Staatsbetrieb, denn von den mit Ende des Betriebsjahres 1880—1881 betriebenen öffentlichen und normalspurigen Eigenthums-Bahnlängen von 33.707·53 Kilometer waren:

	Kilometer	Proc.
Staatseigenthum oder auf Rechnung des Staates betriebene Privatbahnen[5])	22.325·25 =	66·2
vom Staate auf Rechnung der Eigenthums-Gesellschaften verwaltete Privatbahnen[5])	3.737·46 =	11·1
zusammen im Staatsbetrieb	26.062·71 =	77·3
davon auf Preussen	14.830·94 =	75·5
„ „ Bayern	4.219·33 =	87·1
„ „ Sachsen	1.912·31 =	93·7
„ „ Württemberg	1.420·54 =	98·9
„ „ Baden	1.289·70 =	98·0

[5]) Die auf Rechnung des Staates betriebene Länge von Privatbahnen beträgt 218·75 Kilometer, daher die eigentliche Länge der im Staatseigenthum befindlichen Bahnen 22.106·50 Kilometer und die Länge der unter Staatsbetrieb stehenden Privatbahnen eigentlich 3.956·21 Kilometer beträgt.

der Gesammtlänge des betreffenden Staatsgebietes entfallen, dagegen in Oesterreich-Ungarn nach dem Stande der Betriebslänge mit Ende März 1883 von der Gesammtlänge von 19.752 Kilometern unter Staatsverwaltung standen:

in Oesterreich	2.991 Kilometer	= 25·2 Percente
in Ungarn	3.142 „	= 39·8 „
zusammen in Oesterreich-Ungarn	6.133 Kilometer	= 31·1 Percente

der Gesammtlänge. — In Dänemark befinden sich 83 Percente, in Belgien 70 Percente, in den Niederlanden 51 Percente, in Schweden 36 Percente, dagegen in Frankreich nur 8 Percente von der gesammten Bahnlänge unter Staatsverwaltung.

Die noch immer allgemein beobachtete, jedoch schon veraltete Methode, die relativen Anlagekosten und Betriebsergebnisse der Bahnen nach dem Kilometer Bahnlänge zu berechnen, wurde auch in diesem Falle vom Reichs-Eisenbahnamte ausgeübt, die wir, seit dem, als es zwei-, drei- und noch mehrgeleisige freie Bahnstrecken gibt, nicht mehr für die richtige halten, da bei Vergleichungen, zu denen die relativen Zahlen doch ihre Bestimmung haben, die nach Geleiselängen berechneten Zahlen die thatsächlichen Verhältnisse trefflicher bezeichnen, als die nach Bahnlängen berechneten, wie dies aus folgendem Beispiele nach den beiden ersten vorliegenden Jahrgängen Deutschlands (für das Betriebsjahr 1880—1881) und Oesterreich-Ungarns (für das Jahr 1879) hervorgeht:

Gegenstand	Deutsches Reich 1880—1881	Oesterreich-Ungarn 1879	Deutschland + oder − im Ganzen	Deutschland + oder − in Percenten
Auf 1 Kilometer Bahnlänge entfallen durchschnittlich:				
1. Locomotiven . . . . . Stück	0·319	0·187	+ 0 132	+ 70·6
2. Personenwagen-Achsen . . . . „	1·356	0·843	+ 0·513	+ 60·9
3. Güterwagen-Achsen . . . . . „	13·388	8·830	+ 4·558	+ 51·6
4. Gefördertes Bruttogewicht (incl. des Eigengewichtes der Locomotiven und Tender) . . . Tonnen-Kilometer	1,502.605	959.282	+ 593.323	+ 56·7
5. Betriebs-Einnahmen . . . . Mark	25.899	22.674	+ 3.225	+ 14·2
6. Betriebs-Ausgaben . . . . . „	13.968	10.694	+ 3.274	+ 30·6
darunter Besoldungen und andere persönliche Bezüge der Beamten und Arbeiter . . . „	8.544	6.760	+ 1.784	+ 26·4
7. Betriebs-Ueberschüsse . . . . „	11.931	11.980	— 49	— 0·4
8. Verwendetes Anlagecapital . . „	262.986	304.628	— 41.642	— 13·7
9. Betriebs-Ueberschüsse in Percenten des Anlage-Capitals	4·5	3·9	+ 0·6	+ 15·4
Auf 1 Kilometer Geleiselänge entfallen durchschnittlich:				
1. Locomotiven . . . . . Stück	0 190	0·141	+ 0·049	+ 34·8
2. Personenwagen-Achsen . . . „	0·792	0·633	+ 0·159	+ 25·1
3. Güterwagen-Achsen . . . . . „	7·913	6 606	+ 1·337	+ 20·2
4. Gefördertes Bruttogewicht (incl. des Eigengewichtes der Locomotiven und Tender) . . . Tonnen-Kilometer	884.243	737.407	+ 146.836	+ 19·9
5. Betriebs-Einnahmen . . . . . Mark	15.211	16.754	— 1.543	— 9·2
6. Betriebs-Ausgaben . . . . . „	8.240	7.902	+ 338	+ 4·2
darunter Besoldungen und andere persönliche Bezüge der Beamten und Arbeiter . . . „	5.019	5.020	— 1	— 0·02
7. Betriebs-Ueberschüsse . . . . „	6.971	8.852	— 1.881	— 21·2
8. Verwendetes Anlagecapital . . „	154.874	229.863	— 74.989	— 32·6
9. Betriebs-Ueberschuss in Percenten des Anlage-Capitals	4·5	3·9	+ 0·6	+ 15·4

Aus dieser Darstellung geht unzweifelhaft hervor, dass zur Vergleichung die nach der Geleiselänge berechneten relativen Zahlen zur Beurtheilung der Verhältnisse nach allen Richtungen aufklärender zu wirken vermögen, als die nach der Bahnlänge berechneten Zahlen; denn das Verhältniss der Bahnlänge zur Geleiselänge stellt sich in Deutschland wie 1 : 1·701, in Oesterreich-Ungarn wie 1 : 1·331, es ist daher in Deutschland die Geleiselänge per Bahnmeile um 0·370 Kilometer oder um 27·8 Percente länger als in Oesterreich-Ungarn, welches Plus auch dem percentuellen Plus der nach der Geleiselänge berechneten relativen Zahlen in den meisten Fällen entspricht. Und

wenn z. B. die Betriebs-Einnahmen Deutschlands gegenüber Oesterreich-Ungarns nach der Bahnlänge berechnet ein Plus von 14·2 Percenten, nach der Geleiselänge aber trotz der relativ höheren Leistungen sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr ein Minus von 9·2 Percenten ergeben, so ist der Grund in den niedrigeren Tarifsätzen der deutschen Bahnen gelegen; namentlich sind in Deutschland die Gütertarifsätze billiger als in Oesterreich-Ungarn, indem in ersterem auf einen geförderten Netto-Tonnen-Kilometer im Gesammtdurchschnitte 4·41 Pfennig, in Oesterreich-Ungarn aber 6·56 Pfennig, also in Oesterreich-Ungarn um 2·15 Pfennig oder um 45·9 Percente mehr entfallen und worunter der Kohlen-Tonnen-Kilometer durchschnittlich in Deutschland 3·20, in Oesterreich-Ungarn aber damals 4·94 Pfennige, also in Oesterreich-Ungarn um 1·74 Pfennige oder um 54·4 Percente mehr kostete als in Deutschland. Dass aber die deutschen Bahnen dennoch besser rentieren, als die österreichisch-ungarischen, ist in den relativ geringeren Anlagekosten der ersteren gelegen, wo eben die Terrainverhältnisse zum Eisenbahnbaue günstiger beschaffen sind, als in Oesterreich-Ungarn. Leider hat das Reichseisenbahnamt die Tabelle über die Neigungen und Krümmungen der deutschen Bahnen nicht zum Abschlusse gebracht, um einen diesbezüglichen Vergleich mit den österreichisch-ungarischen Bahnen anstellen zu können.

Gleich der Eisenbahn Statistik aller übrigen Staaten ist bezüglich der Nachweisung der verwendeten Anlagekosten auch jene des deutschen Reiches insoferne noch nicht vollständig, als es auch dem Reichseisenbahnamte nicht gelingen konnte, für sämmtliche deutsche Bahnen den speciellen Nachweis über die Zinsen während der Bauzeit, dann über die bei den Emissionen stattgehabten Cursverluste oder Cursgewinne (Tabelle 24, Spalte 50, 51 und 56) in erschöpfender Weise zu liefern, was namentlich von den Cursdifferenzen der Anleihen für die Staatsbahnen gilt, weil in mehreren Fällen der aus extraordinären Fonds beschaffte Betrag des Anlagecapitals (Tabelle 24, Spalte 69) von dem durch Staats-Anleihen beschafften Betrage (Tab. 24, Spalte 68) nicht geschieden werden konnte und sind daher diese Beträge je nach dem Uebergewichte des einen oder des anderen Titels cumulativ entweder unter Spalte 68 oder 69 eingestellt worden. Ein vollständiger Nachweis dieser Posten wäre aber besonders für die internationale Statistik sehr wichtig, um nach der Höhe der Intercalarzinsen die Raschheit des Baues einzelner Linien und nach den Cursdifferenzen die Creditverhältnisse der einzelnen Staaten und Eisenbahngesellschaften beurtheilen zu können. Das aufgewendete Anlagecapital wurde aus folgenden Titeln beschafft:

Gegenstand	Staatsbahnen und auf Rechnung des Staates betriebene Bahnen	Privatbahnen unter Staatsverwaltung	Privatbahnen unter eigener Verwaltung	Eigenthums-Bahnen Deutschlands
Eigenthumslänge der Bahnen . . . Km.	22.394·72	3.732·23	7.629·79	33.756·74
Verwendetes Anlagecapital (Sp. 65) Mk.	6.277,325.177	1.110,071.311	1.490,146.848	8.877,543.336
Geldbeschaffung:				
a) für Staatsbahnen: durch Staats-Anleihen . . Mark	5.569,890.652	—	[6]) 2,987.659	5.572,878.311
aus extraordinären Fonds . . . Mark	694,838.223	—	—	694,838.223
Summe Mark	6.264,728.875	—	[6]) 2,987.659	6.267,716.534
b) Für Privatbahnen: Durch Emission von Actien und Obligationen . . . Mark	9,735.439	[7]) 1.099,867.400	1.404,397.245	2.514,000.084
durch schwebende Schulden . . Mark	2,860.863	150.450	82,761.944	85,773.257
Summe Mark	12,596.302	[7]) 1.100,017.850	1.487,159.189	[7]) 2.599,773.341

[6]) Dieser Betrag betrifft die Anlagekosten der Altonaer Verbindungsstrecke (3·98 Kilometer) der Berlin-Hamburger Bahn, und dass eine Privatbahn zugleich auch eine Staatsbahn sein kann, dürfte nur auf einer Spaltenverwechslung beruhen und wird dieser Betrag richtiger unter die Emission von Actien und Obligationen zu reihen sein.

[7]) Von 79·64 Kilometer der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im Kostenbetrage von 10,053.461 Mark konnten über die Beschaffung des verwendeten Anlagecapitals von der berichtenden Verwaltung keine Angaben gemacht werden, um welchen Betrag daher die Beschaffungssumme gegenüber jener des Aufwandes differiert.

Demnach belief sich nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Geldbeschaffung für die Bahnen Deutschlands durch den Staat auf 70·6 Percente (worunter durch Staats-Anleihen auf 62·8 Percente und aus extraordinären Fonds auf 7·8 Percente) und durch Eisenbahn-Gesellschaften auf 29·4 Percente (darunter durch Emission von Actien und Obligationen auf 28·4 Percente und durch schwebende Schulden auf 1·0 Percente) des Gesammtaufwandes.

Bezüglich der Nachweisung der Anzahl und Gehaltsverhältnisse der Beamten und Arbeiter (Tabelle 29) ist die Gliederung des Stoffes der deutschen Eisenbahn-Statistik gegenüber jener Oesterreich-Ungarns so sehr verschieden, dass ein eingehender Vergleich ganz unmöglich wird und wir müssen die Gliederung in der deutschen Eisenbahn-Statistik als die zweckentsprechendere bezeichnen, indem in derselben zwischen dem stabil und zeitlich angestellten Bahnpersonale eine genaue Unterscheidung gemacht wird, während dies in der österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Statistik in Betreff der Diener nicht der Fall ist, da in letzterer die stabil mit den zeitlich angestellten Dienern vereint nachgewiesen erscheinen, und wenn man bedenkt, welche wichtige Rolle ein Weichenwärter im Eisenbahndienste spielt, so will uns das Zusammenwerfen eines in der Verantwortung so ungleich gestellten Dienerschaftspersonales, wie dies zwischen den stabil und zeitlich angestellten Dienern der Fall ist, durchaus nicht einleuchten. Der deutschen Eisenbahn-Statistik haftet der jedoch kleinere Mangel an, dass sie die Beamten und Diener nicht unterscheidet und dieselben cumulativ nachweist, daher weder bezüglich der Anzahl, noch hinsichtlich der Bezüge der Beamten und Diener ein Vergleich der betreffenden Colonnen möglich ist; dass aber auch diesbezüglich eine Gleichartigkeit in der Nachweisung sehr erwünscht ist, dafür sprechen die Eisenbahn-Unfälle sehr eindringlich, um die Ursachen solcher Unfälle leichter erforschen zu können. Erstaunlich ist die Differenz in der Anzahl der Unglücksfälle durch Eisenbahn-Unfälle, welche sich beim Vergleiche zwischen den österreichisch-ungarischen und den deutschen Bahnen zu Ungunsten der letzteren ergibt, wenngleich man auch die Intensität des Verkehrs auf beiden Netzen in Berücksichtigung zieht, wie dies aus dem Vergleiche folgender Verhältnisszahlen der Bahnen Oesterreich-Ungarns (Betriebsjahr 1879) gegenüber jenen Deutschlands (Betriebsjahr 1880 bis 1881) hervorgeht, wonach sich die nachbezeichneten absoluten Ergebnisse der Bahnen Oesterreich-Ungarns zu jenen Deutschlands verhalten und zwar:

Die gesammte Geleiselänge	wie	1	zu 2·34
„ Bahnlänge [8]) in Neigungen	„	1	„ 1·69
„ Bahnlänge [8]) in Krümmungen	„	1	„ 1·75
„ Anzahl der Bahnbediensteten (Beamten und Arbeiter)	„	1	„ 2·24
„ Besoldungen und Löhne derselben	„	1	„ 2·34
„ Anzahl der geförderten Brutto-Tonnen-Kilometer	„	1	„ 2·80
„ „ „ Zugsentgleisungen	„	1	„ 1·58
„ „ „ Zugszusammenstösse	„	1	„ 6·26
„ „ sonstiger Bahnunfälle	„	1	„ 2·31
„ „ aller Bahnunfälle	„	1	„ 2·54
„ „ der in Folge von Betriebstörungen Getödteten	„	1	„ 9·00
„ „ „ „ „ „ „ Verletzten	„	1	„ 6·67
„ „ „ „ „ „ „ Verunglückten überhaupt	„	1	„ 6·82
„ „ „ „ „ eigener Unvorsichtigkeit Getödteten	„	1	„ 2·89
„ „ „ „ „ „ „ Verletzten	„	1	„ 9·48
„ „ „ „ „ „ „ Verunglückten überhaupt	„	1	„ 6·48
„ „ aller Getödteten (ausschliesslich der Selbstmörder)	„	1	„ 3·01
„ „ „ Verletzten (ausschliesslich der Selbstmordversuche)	„	1	„ 8·59
„ „ „ Verunglückten überhaupt (ausschliesslich der Selbstmorde und Selbstmordversuche)	„	1	„ 6·52

Ungeachtet das deutsche Bahnnetz verhältnissmässig weniger Neigungen und Krümmungen aufzuweisen hat und ungeachtet die geförderten Tonnen-Kilometer auf den österreichisch-ungarischen Bahnen gegenüber jenen der deutschen Bahnen wie 1 zu 2·80 standen, stellte sich die Zahl aller Verunglückungen wie 1 zu 6·52, und zwar entfielen in absoluten Zahlen (ausschliesslich der Selbstmorde und Selbstmordversuche, von welch' ersteren in Oesterreich-Ungarn 55, in Deutschland 159, von letzteren in Oesterreich-Ungarn 12, in Deutschland 23 vorkamen):

[8]) Die Geleiselänge wird nach den Niveau- und Richtungsverhältnissen leider nicht nachgewiesen.

		Unverschuldet	Durch eigene Unvorsichtigkeit	Zusammen
Tödtungen	auf Deutschland	27	427	454
	„ Oesterreich-Ungarn . .	3	148	151
	„ Deutschland mehr um .	24	279	303
	oder mehr um Percent . .	800·0	188·5	200·7
Verletzungen	auf Deutschland	307	1.901	2.208
	„ Oesterreich-Ungarn . .	46	211	257
	„ Deutschland mehr um .	261	1.690	1.951
	oder mehr um Percent . .	567·4	800·9	759·1
Verunglückungen überhaupt	auf Deutschland	334	2.328	2.662
	„ Oesterreich-Ungarn . .	49	359	408
	„ Deutschland mehr um .	285	1.969	2.254
	oder mehr um Percent . .	581·6	548·5	552·5

In sehr eingehender Weise wurden auch in der deutschen Eisenbahn-Statistik die von den Bahnverwaltungen durch von diesen verschuldete Unglücksfälle erwachsenen Lasten an Entschädigungssummen, die sich für das Betriebsjahr 1880—1831 auf 2,395.065 Mark beliefen, nachgewiesen, welcher Nachweis der österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Statistik noch gänzlich fehlt. Dagegen vermissen wir in der deutschen Eisenbahn-Statistik die Nachweisung der Achsbrüche, der Achsanbrüche, der Zugsverspätungen und der Krankheitsfälle unter den Eisenbahnbediensteten, die Oesterreich-Ungarn ausführlich behandelt, für Deutschland aber angesichts der verhältnissmässig dort viel zahlreicher vorkommenden Unglücksfälle mindestens ebenso nothwendig wären, als sie es für Oesterreich-Ungarn sind; namentlich ist die Morbilitäts-Statistik für jeden Staat von grösster Wichtigkeit, da dieselbe mancherlei unter den Eisenbahnbediensteten vorherrschende Uebelstände beleuchtet, deren Ursachen dann leichter beseitigt werden können; denn gleichwie der Eisenbahndienst tüchtige und verlässliche Arbeitskräfte erfordert, so ist es auch die Pflicht eines jeden Staates, sich um die Verhältnisse der Eisenbahnbediensteten in der eindringlichsten Weise zu bekümmern, um sich tüchtige Kräfte für den Eisenbahndienst auch erhalten zu können.

Im Uebrigen ist der erste Band der Eisenbahn-Statistik Deutschlands für das Betriebsjahr 1880—1881 mit dem ersten Bande der Eisenbahn-Statistik Oesterreich-Ungarns für das Jahr 1879 stofflich ziemlich übereinstimmend; nur bezüglich der Neigungs- und Krümmungsverhältnisse (Tabelle 7) hat die deutsche Statistik für die steilen Neigungen von 1 : 100 bis 1 : 40 drei Spalten, nämlich für Neigungen von 1 : 100 bis 1 : 80, von 1 : 80 bis 1 : 60 und von 1 : 60 bis 1 : 40. Oesterreich-Ungarn aber nur zwei, nämlich für Neigungen von 1 : 100 bis 1 : 67 und von 1 : 67 bis 1 : 40 eröffnet und die scharfen Krümmungen mit dem Halbmesser von 500 bis 300 Meter hat Deutschland in zwei Abtheilungen von 500 – 400 und von 400—300 Meter gegliedert, wogegen Oesterreich-Ungarn diese Krümmungen in einer Spalte zusammenfasst. Es ist daher zu wünschen, dass Oesterreich-Ungarn sich der gegliederten Nachweisung Deutschlands anschliesst. Auch bezüglich der Eintheilung des Güterverkehrs nach Tarifclassen (Tabelle 23) müsste eine Uebereinstimmung zwischen beiden Staaten angestrebt werden.

Das deutsche Reichseisenbahnamt verspricht für die nächsten Jahrgänge noch einige Ergänzungen, worunter auch die Tabelle über die Güterbewegung nach Waarengattungen und Richtungen inbegriffen sein soll. „Eine praktische Lösung dieser Frage ist dadurch angebahnt, dass der königl. preussische Minister der öffentlichen Arbeiten die Einleitungen zur Aufstellung einer Statistik der Güterbewegung für die ihm unterstellten und diejenigen weiteren Eisenbahnen, deren Verwaltungen sich diesem Unternehmen anschliessen wollen, getroffen hat.“ Wenn man eine solche Arbeit dem Belieben der Bahnverwaltungen anheimstellt, so scheint uns dies durchaus nicht der richtige Weg zu sein, um auch diesbezüglich zu einem entsprechenden Resultate zu gelangen; ohne Zustandebringung dieser Tabelle, deren sich noch kein einziger Staat rühmen kann, bleibt aber die Eisenbahn-Statistik aller Staaten nur Stückwerk. Diese Tabelle wäre zur Beurtheilung der materiellen Verhältnisse der europäischen Staaten, sowie zu staatsadministrativen Zwecken von grosser Wichtigkeit, aber die Bahnverwaltungen werden aus tarifpolitischen Gründen stets unüberwindliche Schwierigkeiten oder bedeutende Kosten vorzugeben wissen, um einer Bewerkstelligung dieser höchst nothwendigen Nachweisung auszuweichen. Aber die Staatsinteressen stehen über den Interessen einzelner Privatgesellschaften und zur Zusammenstellung dieser Tabelle

müssen sämmtliche Bahnverwaltungen aufgefordert werden, da sie nicht weniger wichtig und nothwendig ist, als irgend eine andere Eisenbahnnachweisung.[9])

Hoffentlich wird es auch das deutsche Reichs-Eisenbahnamt an entsprechenden Anordnungen nicht fehlen lassen, um diese klaffende Lücke der Eisenbahn-Statistik auszufüllen.

Schliesslich sei noch der graphischen Darstellungen Erwähnung gethan, welche aus 5 Uebersichtskarten des Standes der Eisenbahnen Deutschlands mit Ende 1850, 1860, 1870, 1880 und mit Ende des Betriebsjahres 1880—1881, dann aus einer graphischen Darstellung der Ausstattung der deutschen Staatsgebiete mit Eisenbahnen im Verhältniss zur Grundfläche, zur Einwohnerzahl, bestehen, in welcher auch das geometrische Mittel [10]) der Bahnlänge nach den einzelnen Staatsgebieten und Landestheilen ersichtlich gemacht wird. Zum ziffermässigen Ausdruck gelangen die ersten 5 Tafeln in der im II. Anhange enthaltenen Uebersicht der Betriebseröffnung der Eisenbahnen Deutschlands seit dem Jahre 1835, in welchem Jahre die erste Strecke der Ludwigsbahn von Nürnberg nach Fürth (6·04 Kilometer) in Bayern eröffnet wurde. Mit Ende des Jahres 1850 erreichte das Eisenbahnnetz Deutschlands — nach seiner gegenwärtigen Gestaltung gedacht — eine Länge von 6.054 Kilometer, in welchem Jahre dasselbe nach auswärts nur erst 12 Anschlüsse hatte, und zwar 4 zu Lande (2 mit Oesterreich und je 1 mit Belgien und der Schweiz) und 8 zur See (4 mit Ostsee-, 3 mit Nordseehäfen und 1 mit dem Bodensee). Mit Ende des Betriebsjahres 1880—1881 zählte es aber bei der Eigenthums-Bahnlänge von 33.708 Kilometer 85 Anschlüsse nach aussen, und zwar 56 Eisenbahnanschlüsse (mit Oesterreich 26, mit den Niederlanden und Luxemburg 12, mit der Schweiz 6, mit Frankreich und Russland je 5, mit Belgien und Dänemark je 1) und 29 Hafenanschlüsse (19 an der Ostsee, 8 an der Nordsee und 2 am Bodensee). — Was die graphische Darstellung der Bahnlänge nach dem Verhältnisse zur Grundfläche, zur Einwohnerzahl und nach diesem sich ergebenden geometrischen Verhältnisse anbelangt, so halten wir sie, allein gegeben, nicht mehr für zeitgemäss, weil jetzt nur mehr das Verhältniss der Geleiselänge sowohl in handelspolitischer, als auch in strategischer Beziehung richtigere Anhaltspunkte bietet. Um nur einen Vergleich des deutschen Bahnnetzes zu Ende des Betriebsjahres 1880—1881 mit jenem Oesterreich-Ungarns zu Ende 1879 anzustellen, ergibt sich nach der Bahnlänge und nach der Geleiselänge folgendes Verhältniss:

	Deutschland	Oesterreich-Ungarn	Deutschland mehr im Ganzen	Deutschland mehr in Percent
	Kilometer			
Bahnlänge:				
Auf je 100 Quadrat-Kilometer	6·23	2·90	3·33	114·8
„ „ 10.000 Einwohner (Zählung 1880)	7·44	4·87	2·57	52·8
im geometrischen Verhältniss	6·84	3·76	3·08	81·9
Geleiselänge:				
Auf je 100 Quadrat-Kilometer	10·61	3·94	6·67	169·3
„ „ 10.000 Einwohner (Zählung 1880)	12·67	6·48	6·19	90·9
im geometrischen Verhältniss	11·59	5·04	6·55	130·0

Nach dem geometrischen Mittel der Bahnlänge wäre demnach das Bahnnetz des deutschen Reiches um 81·9 Percente, nach dem geometrischen Mittel der Geleiselänge aber um 130·0 Percente länger als jenes Oesterreich-Ungarns, und aus dieser grossen percentuellen Differenz geht deutlich genug hervor, dass heutigentags eine Vergleichung nach Bahnlängen gar keinen Werth mehr haben kann.

Bis auf die hier beanständeten Stellen können wir die Anlage der deutschen Eisenbahn-Statistik sowohl hinsichtlich der systematischen Eintheilung, als auch der gründlichen Ausarbeitung der Tabellen nur als mustergiltig bezeichnen. *Karl Kraffi.*

---

[9]) Einen beherzigenswerthen Entwurf für eine internationale Statistik des Waarenverkehres auf den Eisenbahnen hat die Redaction der „Deutschen Zeitung" in Separat-Abdrücken, wie wir aus dem statistischen Jahrbuche Italiens für 1879 *(Commission internationale pour la statistique des chemins de fer. Compte rendu de la seconde session tenue à Berne du mois de septembre 1878. [Annali di Statistica. Serie 2. Vol. 5. 1879. Roma, pag. 33])* entnehmen, der im September 1878 zu Bern tagenden permanenten fachmännischen Commission für internationale Eisenbahn-Statistik zur Begutachtung vorgelegt, den wir, wie er uns in einem Exemplare der „Deutschen Zeitung" vom 20. September 1878 vorliegt, im Ganzen für annehmbar halten.

[10]) In der Tabelle 4, nach welcher diese graphische Darstellung zusammengestellt wurde, fehlt die Angabe des geometrischen Mittels.

Die vorstehende Besprechung ist vor dem Erscheinen der Statistik der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1880 geschrieben, daher auch leider die Vergleichung der deutschen mit den österreichisch-ungarischen Verhältnissen nicht für das gleiche Jahr durchgeführt. Anm. d. Red.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Mai 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

Ergebnisse der Gemeinderechnungen im Canton Bern auf Ende 1880. Vom cantonalen statistischen Bureau. Bern 1883.

Mittheilungen des cantonalen statistischen Bureaus (Bern). Jahrgang 1883. Lieferung 1. Bern 1883.

Atlante statistico del Regno d'Italia. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione della statistica generale.) Roma 1882.

Composizione del corpo elettorale politico secondo le liste definitive del 1882. Notizie ricevute dalle prefetture del Regno. Roma (s. a.)

Notizie intorno alle condizioni dell' agricoltura negli anni 1878—1879. (Ministero d'Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' agricoltura.) Volume III. Roma 1882.

(Statistica del Regno d'Italia.) Censimento del bestiame asinino, bovino, ovino, caprino e suino, eseguito alla mezzanotte dal 13 al 14 Febbrajo 1881. — Censimento della popolazione del Regno d'Italia. 31 Dicembre 1881. — Popolazione. Movimento dello stato civile. Anno XIX. 1880. Confronti internazionali per gli anni 1865—1880. — Risultati parziali del censimento della popolazione al 31 Dicembre 1881 riguardo al numero degli analfabeti e confronti internazionali. — Risultati sommari del censimento della popolazione del Regno, eseguito il 31 Dicembre 1881. — Statistica della emigrazione italiana all' estero nel 1881, confrontata con quella degli anni precedenti e coll' emigrazione avvenuta da altri stati. Roma 1882.

Annuaire statistique de la France. Ministère du commerce (Service de la statistique générale de France). Cinquième année 1882. Paris 1882.

Chemins de fer français d'intérêt général. Documents statistiques relatifs à l'année 1873, 1880. (Ministère des travaux publics. Direction de la statistique des chemins de fer). Paris 1882.

Compte général de l'administration de la justice civile et commerciale en France pendant l'année 1880 et rapport relatif aux années 1821 à 1880, présentés au président de la république par le garde des sceaux. Paris 1882.

Compte général de l'administration de la justice criminelle en France et rapport relatif aux années 1826 à 1880, présentés au président de la république par le garde des sceaux. Paris 1882.

Germain F.: *Dictionnaire du budget. Exercice 1877. Exercices 1878, 1879, 1880, 1881.* Paris 1877, 1880.

Kaufmann R., von: Die Finanzen Frankreichs. Leipzig 1882.

Statistique de la France. Nouvelle Serie. Tome IX. Statistique annuelle. Année 1879. Paris 1882.

Tableau général des mouvements du cabotage pendant l'année 1881. (Direction générale des douanes.) Paris 1882.

Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères pendant l'année 1881. Paris 1882.

Annuaire statistique de la Belgique. (Ministère de l'intérieur.) Douzième année. Bruxelles 1882.

Statistique de la Belgique. Tableaux général du commerce avec les pays étrangers pendant l'année 1881. Publié par le ministre des finances. Bruxelles. Novembre 1882.

Overzigt, vijfarige, van de sterfte naar den leeftijd en de oorzaken van den dood in elke gemeente van Nederland gedurende 1875—1880. (Fünfjährige Uebersicht über die Sterblichkeit nach dem Alter und den Todesursachen in jeder Gemeinde der Niederlande von 1875—1880.) Herausgeg. vom Departement der binnenländischen Angelegenheiten. Im Haag 1882.

Résumé statistique pour le Royaume des Pays-Bas 1850—1881. Publication de la société de statistique des Pays-Bas. La Haye 1882.

Statistiek, geregtelijke, van het Koningrijk der Nederlanden. (Justizstatistik des Königreichs der Niederlande.) 1881. Im Haag 1882.

Statistiek van den loop der bevolking van Nederland over 1879. (Statistik der Bevölkerungsbewegung der Niederlande für 1879.) Herausgeg. vom Departement für die binnenländischen Angelegenheiten. Im Haag 1882.

Statistiek van het Koningrijk der Nederlanden. Bescheiden betreffende de Geldmiddelen. (Statistik des Königreichs der Niederlande. Bericht über die Geldmittel.) 7. Stück. 1881. Herausgeg. von dem Finanz-Departement. Im Haag 1882.

Verslagen van den Koning betrekkelyk de dienst der Posterijen, der Ryks-Postspaarbank en der Telegrafen in Nederland. 1881. III. Telegrafen. (Bericht an den König

über den Dienst der Post, der Reichs-Postsparbank und der Telegraphen in den Niederlanden. 1881. III. Telegraph. Im Haag. 1882.

Report, twenty-eight, of the Postmaster general on the Post Office. London 1882.

Report annual, forty-third, of the Registrar-General of births, deaths and marriages in England. (Abstracts of 1880.) London 1882.

Report annual, detailed, of the Registrar-General of births deaths, and marriages in Scotland. (Abstracts of 1878.) Edinburgh 1882.

Report, twenty-seventh, of the Registrar-General on the births, deaths and marriages, registered in Scotland during the year 1881. Edinburgh 1882

Statistik Danmarks. (Statistik Dänemarks) Herausgeg. von dem statistischen Bureau. Statistisches Tabellenwerk. 4. Reihe. Lit. A. Nr. 2, Lit. C. Nr. 3, Lit. D. Nr. 4, 5. Statistische Miscellen. 3. Reihe. 4. Band. Kopenhagen 1882

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. (Beiträge zu Schwedens amtlicher Statistik): A. 1880. B. 1880. D. 1880. E. 1880. G. 1880. J. 1881. K. 1880. L. 1880. M. 1879 bis 1881. N. 1880. O. 1881. Q. 1880. R. 1879—1881. T. 1881. V. 1879—1781. X. 1881. Stockholm 1882.

Statistik, Norges officielle. (Amtliche Statistik Norwegens.) Neue Reihe:

B. Nr. 1. 1879. B. Nr. 3. 1879. C. Nr. 1. Volkszählung 1876. Bevölkerungs-Bewegung 1877, 1878, 1879. C. Nr. 3. a. 1881. C. Nr. 3. b. 1880. C. Nr. 8. 1879—1880. C. Nr. 9. 1880. C. Nr. 7. 1871—1878. C. Nr. 10. 1878—1880. D. Nr. 2. 1879, 1880. C. Nr. 16. 1881. F. Nr. 1. 1881. F. Nr. 2. 1881. Christiania 1882.

Mittheilungen, statistische und andere wissenschaftliche aus Russland. 16. Jahrgang. St. Petersburg 1883.

Zolltarif, allgemeiner russischer, sammt den durch Gesetz vom 1. Juni 1882 erfolgten Modificationen. Giltig vom 1./13. Juli 1832 ab. Wien 1882.

Aarsbok, statistisk, för Finland. (Annuaire statistique pour la Finlande). Herausgeg. von dem statistischen Bureau. 4. Jahrgang. 1882. Helsingfors 1882

Berättelse, Jernvägstyrelsens i Finland. (Bericht über die Eisenbahnen Finnlands.) Für das Jahr 1881. Helsingfors 1882.

Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Bearb. u. herausgeg. im Auftrage der handelsstatistischen Section des Rigaer Börsen-Comités von Fr. v. Jung-Stilling. Jahrgang 1881. Riga 1882.

Ergebnisse der Rigaer Handelsstatistik aus den Jahren 1876—1880. Bearb. u. herausgeg. im Auftrage der handelsstatistischen Section des Rigaer Börsen-Comités von Fr. v. Jung-Stilling. Riga 1882.

Tablou general, indicand commerciul Romaniei ou statele straine in anul 1881. (General-Tabelle des auswärtigen Handels Rumäniens im Jahre 1881.) Statistisches Bureau für den auswärtigen Handel im Finanzministerium. Bukarest 1881.

Statistique de la Serbie. Publiée par la division de statistique du ministère des finances. Vol. XI. (Mit serbischem Text und Titel.) Belgrad 1882.

Kanitz F.: Donau-Bulgarien und der Balkan. Reisestudien aus den Jahren 1860 bis 1870. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1882.

Abstract, statistical, relating to British India from 1870—1871 to 1879—1880. Fifteenth Number. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1881.

Hunter W. W.: *The Indian Empire. Its history, people and products.* London 1882.

Papers relating to Her Majesty's Colonial Possessions. Reports for 1879, 1880 and 1881. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. May 1882. London 1882.

Return. Finance and Revenue Accounts of the Government of India, for the year 1872—1873, 1878—1879; and Estimate of Revenue and Expenditure for 1873—1874, 1879—1880. Presented to Parliament pursuant to the Act 21 A. 22 Vict. c. 106. Ordered, by the House of Commons, to be printed. London 1874—1880.

Returns of the Amount of Money given by the Indian Government to the different Ameers of Afghanistan since the time of Dost Mahommed (inclusive) etc India-Office. Ordered, by the House of Commons, to be printed, 15. March 1882.

Tables, statistical, for British-India. Compiled in the statistical branch of the Departement of Finance and Commerce. Sixth issue. Calcutta 1882.

Report on the census of the town and suburbs of Calcutta. Taken on the 17th February 1881. By H. Beverley. Calcutta 1881.

Robert Fr.: Senegambien. (Separatabdruck aus der St. Galler Handels-Zeitung.) (s. a.)

DRUCK VON GOTTLIEB GISTEL & CIE. WIEN, ALSERSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Die Ehetrennungen in katholischen Ländern. [1]

Von Dr. Karl Hugelmann.

Das Princip der Unauflöslichkeit der Ehe fand seinen Ausdruck in dem Rechtsleben erst mit der Herrschaft der christlichen Ideen.

Das Recht des alten Testamentes war trotz seines Kampfes für das monogamische Princip zu der Consequenz der Unauflöslichkeit des Ehebandes nicht vorgedrungen. Desgleichen war dem römischen Rechte dieser Gedanke fremd. Die Ehe, durch den Willen der Paciscenten geschlossen, blieb auch dann durch den Willen der Parteien auflöslich, wenn sie in den strengsten Formen *(confarreatio)* und mit den strengsten Rechtswirkungen *(in manum conventio)* geschlossen war, und zwar sowohl durch den beiderseitigen Dissens als durch einseitigen Rücktritt des Mannes (bei der freien Ehe auch der Frau). Der Widerspruch der Lösung der Ehe mit dem Rechtsinstitute selbst kam nur dadurch zum Ausdruck, dass mit der formlosen, unbegründeten oder verschuldeten Scheidung vermögensrechtliche Nachtheile entweder sofort oder im Falle der Wiederverheiratung verknüpft waren. An diesem Punkte setzte die von dem Christenthum ausgehende Reformbewegung an. Dem Einfluss des Christenthums ist es zuzuschreiben, dass die Nachtheile der Ehetrennung verschärft wurden, bis zu dem Princip der Unauflöslichkeit der Ehe ist das römische Recht aber auch in seiner letzten Phase, unter den christlichen Kaisern, endgiltig nicht gelangt. [2]

Die Durchführung dieses Gedankens war die Sache des kanonischen Rechtes. Auch die letzte Consequenz, die Unauflöslichkeit der Ehe selbst im Falle des Ehebruchs, wurde hier gezogen, wenn auch im Widerspruch gegen die Uebung der orientalischen Kirche [3]), und dieser, trotz des Decretum Gratiani vielfach bestrittene Rechtssatz fand schliesslich seinen unzweifelhaften Ausdruck in den Beschlüssen des Tridentiner Concils.

Soweit nicht die Nichtigkeitserklärung der Ehe den Zwang ehelicher Gemeinschaft beseitigt, kann derselbe nach dem tridentinischen Rechte bei einer Ehe von Getauften durch die Lösung des Ehebandes nur in dem Falle des *matri-*

[1]) Wir folgen der Terminologie des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches und verstehen demnach unter „Ehetrennung" die Lösung der Ehe dem Bande nach *(quoad vinculum, divorce)*, unter „Ehescheidung" aber die Scheidung von Tisch und Bett *(separatio quoad thorum et mensam, séparation)*.

[2]) Vgl. über die Trennung der Judenehe „Duschak, Das mosaisch-talmudische Eherecht mit besonderer Rücksicht auf die bürgerlichen Gesetze", Wien, 1864, S. 78 ff. und „Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht", Leipzig, 1879, S. 77 ff. Für das römische Recht, vgl. „Wächter, Ueber Ehescheidungen bei den Römern", Stuttgart, 1822.

[3]) Vgl. Zhisman, das Eherecht der orientalischen Kirche, Wien, 1864, S. 727 ff.

monium non consumatum erfolgen und auch dann nur durch die Ordens-Profess eines Gatten oder durch päpstliche Dispens. Die Trennung der Ehe zum Zwecke der Schliessung einer anderen Ehe ist es eben, was das katholische Eherecht in erster Linie bekämpft; dort, wo der factische Zustand der Ehe der Idee derselben in keiner Weise mehr entspricht, kann die Scheidung des Zusammenlebens *(separatio quoad thorum et mensam)* stattfinden, das Band der Ehe selbst soll aber unauflöslich bleiben.

Die Herrschaft dieser Rechtsprincipien fand, nachdem sie, wie bemerkt, schon in der orientalischen Kirche nicht zu völliger Geltung gekommen war, in dem Abendlande die erste, weitgehende Erschütterung durch die Reformation. Schon durch die Schmalkaldischen Artikel war die Statthaftigkeit der richterlichen Lösung des Ehebandes anerkannt und die particularrechtliche Entwickelung dieses Satzes in der protestantischen Kirche hat nur eine Verschiedenheit rücksichtlich der Trennungsgründe statuiert. Als den verschiedenen protestantischen Ländern gemeinsames Rechtsprincip kann heute gelten: 1. die Löslichkeit der Ehe dem Bande nach und 2. die Ausdehnung derselben über den Fall des Ehebruches hinaus auf die Fälle von Desertion, Quasi-Desertion, Sävitien, Insidien und Verurtheilung zu schmählicher Freiheitsstrafe. [4])

Eine neue Gefährdung, und zwar in den katholisch gebliebenen Ländern selbst, erwuchs dem kirchlichen Rechtsprincip im 18. Jahrhundert, als sich als Frucht der naturrechtlichen Lehre die Idee eines von der Kirche unabhängigen, staatlichen Eherechtes geltend machte. In den grossen Codificationen des Privatrechtes um die Wende des Jahrhunderts fand auch das Eherecht eine Regelung, und da war es nur sehr begreiflich, dass die Frage der Löslichkeit der Ehe für das Forum des Staates neuerlich aufgeworfen wurde.

Das preussische Landrecht stand völlig unter dem Banne naturrechtlicher Anschauung oder unter dem Einflusse der kirchlichen Rechtsgrundsätze der protestantischen Majorität der Bevölkerung; genug, es gelangte hier für die kleine katholische Minorität im Wesen das Recht der Majorität zur Anwendung. Bei gemischten Ehen geht das Scheidungsurtheil direct auf die Trennung vom Bande, bei rein katholischen allerdings nur auf Separation von Tisch und Bett, aber dieses hat die civilrechtlichen Folgen einer gänzlichen Trennung, und „inwieferne ein geschiedener Ehegatte, nach den Grundsätzen seiner Religion, von dieser erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer anderen Gebrauch machen könne und dürfe, bleibt seinem Gewissen überlassen." (§. 734, 735.) Diese Norm erscheint um so bedeutsamer, als das preussische Landrecht über die Grundsätze des protestantischen Eherechtes hinausgeschritten ist und die Ehetrennung schon bei unüberwindlicher Abneigung der Gatten, ja bei kinderloser Ehe sogar auf Grund gegenseitiger Einwilligung gestattet. (§. 716, 717, 718.) [5])

Das österr. bürg. Gesetzbuch hat es hingegen bekanntlich unternommen, für die einzelnen im Staate lebenden Confessionen ein specifisches Eherecht zu redigieren, und damit war im Grossen und Ganzen die materielle Uebereinstimmung der staatlichen und kirchlichen Satzungen gegeben. Das österreichische Eherecht normiert demgemäss die Unauflöslichkeit des Ehebandes nicht nur zwischen Katholiken überhaupt, sondern, wenn auch nur einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschliessung der katholischen Kirche angehörte (§. 111, Schlusssatz), ja es

[4]) Vgl. Schulte, Handbuch des katholischen Eherechts, Giessen, 1855, S. 408 ff.; Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 5. Aufl., Leipzig, 1858, S. 630 ff.; Dedekind, das protestantische Ehescheidungsrecht und Verwandtes (Braunschweigische Präjudicien), Braunschweig, 1872, S. 7 ff.; Roedenbeck, die Ehe in besonderer Beziehung auf Ehescheidung und Eheschliessung Geschiedener, Gotha, 1882, S. 59 ff.; Strippelmann, das Ehescheidungsrecht nach gemeinem Rechte, Cassel, 1854.

[5]) Vgl. Vogt, Kirchen- und Eherecht der Katholiken und Evangelischen in den kön. preussischen Staaten, II. Theil, Breslau, 1856.

geht durch Ignorierung der Auflösungsfälle des *matrimonium non consumatum* selbst über den kirchlichen Standpunkt hinaus. Nur darin, dass die Impotenz als trennendes Ehehinderniss anerkannt wurde, blieb für manche jener Verbindungen, die nach anderen Gesetzgebungen durch die Trennung gelöst werden, die Möglichkeit der Auflösung im Wege der Nichtigkeitserklärung gewahrt. [6]) Zu den Bestimmungen des bürg. Gesetzbuches kam nachträglich, durch besondere Verordnungen, noch das sog. Hinderniss des Katholicismus (Verehelichung von Katholiken mit getrennten Nicht-Katholiken oder im Falle der Trennung einer Mischehe Verehelichung des katholischen Theiles überhaupt).

Für den *code civil* Frankreichs bestanden die Rücksichten auf die Verschiedenheit der Confessionen und die dadurch gebotenen Schwierigkeiten einer einheitlichen Ehegesetzgebung allerdings nicht oder nur in sehr geringem Maasse. Allein der Umstand, dass der *code civil* der Abschluss einer bewegten Gesetzgebung der Revolutionsperiode auf dem Gebiete des Eherechtes war, erklärt es zur Genüge, dass hier der Grundsatz der völligen Trennbarkeit der Ehe siegte. Das Recht des *code civil* kennt daher neben dem Rechtsinstitut der *séparation de corps* auch jenes des *divorce*, und zwar in der Ausdehnung bis auf das *consentement mutuel* [7]).

Mit dem Siegeszuge der französischen Waffen hielt die französische Gesetzgebung und damit das Rechtsinstitut des *divorce* seinen Einzug in weite Gebiete. In Frankreich selbst wurde der *divorce* sofort nach der Restauration durch ein Specialgesetz (vom 8. Mai 1816) beseitigt, in mehreren der von dem französischen Recht eroberten Länder, in Belgien und den deutschen Rheinlanden blieb aber mit dem fremden Rechte auch das Institut der Trennung der Ehe in voller Kraft. Holland hat allerdings die französische Gesetzgebung durch das *burgerlijke wetboek* von 1836 ersetzt, aber auch in diesem ist, den Grundsätzen der protestantischen Mehrheit entsprechend, das Institut der Ehetrennung aus den Gründen des *code civil* mit Ausnahme des *consentement mutuel* beibehalten worden. In den vom französischen Recht nicht occupierten deutschen Ländern mit katholischer Bevölkerung blieben für die letzteren zumeist die Grundsätze des gemeinen katholischen Kirchenrechtes in Geltung; dass der Gedanke der Ehetrennung aber auch in den ruhigen Zeitläuften unseres Jahrhunderts die weltliche Gesetzgebung zu erfassen strebte, dafür fehlt es hier ebensowenig an Belegen als in anderen Ländern, z. B. in England. [8])

Die staatlichen Umwälzungen Mitteleuropas während der letzten Decennien, die Bildung grosser staatlicher Gemeinwesen in Italien und Deutschland und die centralistische Bundesreform der Schweiz haben natürlich auch neue Codificationsbestrebungen auf dem Gebiete des Privatrechts in Fluss gebracht.

---

[6]) Dem österreichischen Beispiel ist bis zu gewissem Maasse das sächsische Gesetzbuch von 1863 gefolgt, da es neben seinem allgemeinen Eherecht auch die eherechtlichen Grundsätze der nicht-protestantischen Confessionen in umfassendem Maasse mit Gesetzeskraft versehen hat. Die Trennung der Ehe *quoad vinculum* blieb demnach für Katholiken auch in gemischter Ehe unmöglich.

[7]) Vgl. Zachariae, K. S., Handbuch des französischen Civilrechts, 4. Auflage, Heidelberg, 1837, Band III, §. 450, 473 ff.

[8]) Das bayerische Landrecht behandelt die Ehe der Katholiken als unauflöslich, mit der a. h. Entschliessung vom 29. Juli 1831 wurde aber jene von Katholiken mit richterlich getrennten Protestanten erlaubt. In England, wo bis dahin zur Wiederverheiratung einer getrennten Person eine eigene Parlamentsacte nöthig war, wurde im Jahre 1857 (Victoria, Gesetz 20 u. 21) die Trennung der Ehe dem Bande nach durch richterliches Urtheil im Falle des einfachen Ehebruches der Frau oder des qualificierten Ehebruches des Mannes gestattet. Für Irland ist allerdings auch in diesen Fällen noch immer eine Parlamentsacte *ad hoc* erforderlich, allein immerhin ist die 1871 erfolgte Einführung der weltlichen Gerichtsbarkeit eine Vorstufe zur allgemeineren Zulassung der Trennbarkeit der Ehe.

Italien gelangte sehr rasch zu einem einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuche, aber vielleicht eben aus dieser Raschheit ist es zu erklären, dass, um dem Unificationswerke keine Schwierigkeiten zu bereiten, das katholische Princip der Unauflöslichkeit der Ehe ganz allgemein recipiert wurde, so sehr auch die Bildung des Königreiches und alle seine Schöpfungen im Kampfe mit der Kirche erfolgten und obwohl z. B. gerade in der vorliegenden Frage durch die weltliche Form der Eheschliessung der Widerspruch gegen die Satzungen der Kirche nicht gescheut wurde.

Deutschland und die Schweiz sind einen anderen Weg gewandelt. Sie haben das Werk der einheitlichen Codification des Privatrechtes zwar ebenfalls unternommen, sie haben aber, ohne die Lösung desselben abzuwarten, die einheitliche Regelung des Eherechtes selbstständig durchgeführt. In selbstständigen Gesetzen ist in Deutschland und in der Eidgenossenschaft die obligatorische Civilehe zur Einführung gelangt, hier wie dort als Etappe in dem allgemeinen Culturkampfe, und so erklärt es sich zur Genüge, dass man in beiden Ländern sich mit der Regelung der Form der Eheschliessung nicht begnügte, sondern mit dieser auch die Frage der Ehetrennung in einer der katholischen Anschauung widersprechenden Weise zur Entscheidung brachte. [9])

Neben dieser Entwickelung in den confessionell gemischten Ländern, bei welcher die Rechtsanschauung der katholischen Minorität, beziehungsweise des kirchlich gesinnten Bruchtheils der letzteren, unterlag, ist aber auch in den Ländern mit vorherrschend oder ausschliesslich katholischer Bevölkerung eine auf die Trennbarkeit der Ehe abzielende Strömung mit Macht zu Tage getreten.

In Frankreich lag die Sache am nächsten, denn hier galt es nur, den *code civil* wieder in seine vollen Rechte einzusetzen. Diese Bestrebungen machten sich daher sofort nach der Julirevolution geltend. Die Deputiertenkammer des Julikönigthums nahm den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes von 1816 dreimal an, die Initiative der Deputierten scheiterte aber alle Male an dem Widerstande der Pairs. Von da an war die Frage für Decennien begraben, sie wurde erst unter der gegenwärtigen Verfassungsform Frankreichs wieder aufgegriffen und beschäftigt nunmehr die Vertretungskörper seit einem vollen Jahrzehnt. Der von dem Abgeordneten Naquet gestellte Antrag auf Abschaffung des Gesetzes von 1816 wurde in der französischen Kammer anfänglich noch wiederholt geworfen, in der Session von 1881 (5. Februar) noch mit 261 gegen 225 Stimmen, im Jahre 1882 aber (13. Juni) erlangte er endlich eine überwältigende Majorität (344 gegen 143 Stimmen), so dass die Frage gegenwärtig bis zum Senate vorgedrungen ist.

In Italien hat die Strömung die Regierung mit sich fortgerissen, hier ist aus der Initiative der letzteren nach wiederholter parlamentarischer Anregung der Gesetzentwurf hervorgegangen, welcher am 1. Februar 1881 von dem Justiz-

---

[9]) Der §. 77 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung für das deutsche Reich vom 6. Februar 1875 lautete: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Processverfahren beantragen.“ Vgl. Hinschius, Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875. Berlin, 1876. — Das Bundesgesetz vom 24. December 1874 führte Civilstandsregister, civile Eheschliessung und die Trennbarkeit der Ehe für die ganze Schweiz ein. Auf Verlangen von 106.560 Schweizerbürgern wurde das Gesetz am 23. Mai 1875 der Volksabstimmung unterzogen; diese fiel mit 212.913 gegen 204.817 Stimmen zu Gunsten des Gesetzes aus, so dass das Gesetz am 1. Januar 1876 in Kraft trat. Vgl. über die wechselvolle Vorgeschichte des Gesetzes seit 1850 Band XXXV der „schweizerischen Statistik“ (Bern, 1877) S. V ff.

minister T. Villa der Deputiertenkammer vorgelegt wurde und die Einführung der Ehetrennung bezweckt.[10])

Auch in Oesterreich ist die Frage der Trennbarkeit der Ehe wenigstens *implicite* in Discussion gezogen worden. Als am 23. October 1867 die Wiedereinführung des Eherechtes des bürgerlichen Gesetzbuches von dem Abgeordnetenhause beschlossen wurde, erhielt der confessionelle Ausschuss zugleich den Auftrag, „ein neues Ehegesetz unter Auffassung der Eheschliessung als bürgerlichen Actes und nach dem Grundsatze der Unabhängigkeit desselben von kirchlichen Anordnungen zu entwerfen." Dieser Entwurf ward am 24. April 1869 von dem Ausschusse vorgelegt und in demselben findet sich die Trennbarkeit der Ehe auch bei Katholiken anerkannt; zur Verhandlung im Plenum kam es aber wegen des Schlusses der Session nicht mehr. Das gleiche Schicksal hatte die analoge Ausschuss-Vorlage in der nächsten Session in Folge der Auflösung des Hauses. Nach den ersten directen Wahlen wurde die Sache sofort wieder aufgegriffen, indem der confessionelle Ausschuss am 26. Januar 1874 neben vielen anderen Dingen auch den Auftrag erhielt, den Entwurf eines Ehegesetzes vorzulegen. Der confessionelle Ausschuss vermochte es indess nicht, diesem Auftrage gerecht zu werden. Wohl war ihm schon am 17. März 1874 Seitens des bestellten Subcomités der Entwurf eines Civilehegesetzes vorgelegt und am 11. Februar 1875 von ihm der Beschluss gefasst worden, ein das materielle und formelle Eherecht umfassendes Ehegesetz, unabhängig von den verschiedenen Religionsbekenntnissen der Staatsbürger, zu verfassen, die Schwierigkeit der Durchführung dieser Aufgabe bewog jedoch den Ausschuss, am 1. December 1875 von dem eigenen Beschlusse abzugehen und sich vorläufig auf die Reform einiger weniger Punkte des Eherechtes zu beschränken. Zu diesem gehörte der Schlusssatz des §. 111 a. b. G. sowie das Ehehinderniss des Katholicismus und insoferne der schliessliche Ausschussantrag vom 18. December 1875 die Beseitigung dieser Normen enthielt, war er allerdings auch auf die Erleichterung der Ehetrennungen gerichtet. Diese Ehegesetznovelle fand die Zustimmung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar 1876, sie scheiterte aber an dem Widerstande des Herrenhauses, welches über dieselbe am 20. Februar 1878 in der zuversichtlichen Erwartung zur Tagesordnung überging, „dass die Regierung in naher Zukunft ein vollständiges bürgerliches Ehegesetz einbringen werde".[11])

Der gegenwärtige Rechtszustand lässt sich somit in Nachstehendem zusammenfassen.

In allen nichtkatholischen Ländern ist die Trennbarkeit der Ehe Seitens des Staates anerkannt, desgleichen in der Mehrzahl der confessionell gemischten Länder, so in Deutschland, der Schweiz, Holland und bis zu gewissem Grade auch in Grossbritannien und Irland. In Oesterreich und Ungarn existiert die Trennbarkeit der Ehe nur für die Nicht-Katholiken, in Oesterreich zudem mit der durch das Ehehinderniss des Katholicismus gegebenen Beschränkung, in Belgien ist der *divorce* gestattet ohne Unterschied der Confession und in Frankreich und Italien ist er ebenso allgemein ausgeschlossen. Aber auch in jenen katholischen Ländern, in

---

[10]) Aus Anlass dieser gesetzgeberischen Action hat das italienische statistische Bureau in allen Ländern Erhebungen über die Gesetzgebung und Statistik rücksichtlich der Ehetrennungen und Ehescheidungen gepflogen und die Resultate derselben unter dem Titel: „*Le separazioni personali di conjugi e divorzi in Italia e in alcuni altri stati*" in den „*Annali di statistica*", Serie 3a, Vol. 1, S. 40—113, sowie in einer Separatausgabe veröffentlicht. Wir verweisen auf diese umfassende Arbeit hiermit im Allgemeinen und bekennen mit lebhaftem Danke, aus dem reichen Materiale vielen Nutzen gezogen zu haben. Unsere in Einigem abweichende Ansicht wird in der Darstellung selbst zum Ausdruck kommen.

[11]) Vgl. Rittner, österreichisches Eherecht, systematisch dargestellt, Leipzig, 1876. — Maassen, unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz, Graz, 1878. — Fuchs, das Ehehinderniss des bestehenden Ehebandes nach österreichischem Rechte und seine Umgehung, Wien, 1879, S. 6 ff.

welchen die Staatsgewalt für die Trennbarkeit der Ehe noch nicht gewonnen ist, regt sich eine mächtige, auf dieses Ziel gerichtete Strömung und sie ist in Frankreich und Italien wenigstens nahe daran, ihr Ziel zu erreichen.

Bei diesem Stande der Dinge ist es wohl von Bedeutung, die Resultate jener Länder zu prüfen, in welchen der Zwiespalt staatlicher und kirchlicher Rechtssatzung schon länger vorhanden ist. Ist es dem vom Staate anerkannten Rechtsinstitut der Trennbarkeit der Ehe möglich, auch dann Wurzel zu fassen, wenn es dem kirchlichen Eherechte des Landes widerspricht, oder erweist sich in solchem Falle die vom Staate gewährte Licenz als eine zwecklose Maassregel? Ist die Bekämpfung der staatlichen Trennbarkeit der Ehe Seitens der katholischen Kirche nur eine Consequenz ihrer Grundsätze oder liegt für die katholische Kirche wirklich die Gefahr vor, dass viele ihrer Confessionsgenossen im Widerspruche mit den Satzungen ihrer Confession die Bande der Ehe lösen? Diese Frage, und zwar diese allein wollen wir im Nachstehenden untersuchen. Um die Frequenz der *divorces* in katholischen Ländern handelt es sich hier für uns, alle anderen Erscheinungen auf diesem Gebiete des Gesellschaftslebens lassen wir bei Seite.

Wir beginnen mit Belgien, dem classischen Lande für dieses Thema, und werden dann der Reihe nach die Niederlande, die Schweiz und die katholischen Länder des deutschen Reiches in Betracht ziehen.

I. Belgien.

Der entscheidende Punkt in unserer Frage ist, wie viele geschlossene Ehen wieder zur Lösung gelangen. Wir greifen daher in unserer Untersuchung so weit zurück, als uns die Daten über Eheschliessungen sowohl als Ehetrennungen zu Gebote stehen und dies ist bis 1840 nach Jahrgängen, bis 1832 zurück noch für ein Quinquennium und ein Quadriennium der Fall. [12])

Für den Zeitaum von 1832 bis 1880 ergeben sich nachstehende Ziffern:

Quinquennium	Eheschliess.	Ehetr.
1832 — 1836	29.821	10·2
(Durchschnitt) Quadriennium		
1837 — 1840	31.166	18·25
(Durchschnitt) Jahr		
1841	29.876	21
1842	29.023	21
1843	28.220	20
1844	29.326	16
1845	29.210	22
1846	25.670	29
1847	24.145	21
1848	28.656	22
1849	31.788	23
1850	33.762	29
1851	33.169	27
1852	31.251	35
1853	30.636	20
1854	29.485	44
1855	29.815	37
1856	32.926	42
1857	37.292	50

Jahr	Eheschliess.	Ehetr.
1858	38.237	55
1859	36.941	47
1860	35.112	55
1861	33.802	56
1862	34.146	57
1863	35.813	65
1864	36.959	66
1865	37.671	51
1866	37.783	70
1867	38.244	64
1868	36.271	60
1869	37.134	82
1870	35.263	81
1871	37.538	75
1872	40.084	109
1873	40.598	114
1874	40.328	120
1875	39.050	126
1876	38.228	135
1877	36.964	118
1878	36.669	143
1879	37.421	151
1880	38.926	214.

[12]) In den von dem italienischen statistischen Bureau herausgegebenen *Annali di statistica* (Serie 2a, Vol. 17, 1880, S. 168—186) ist allerdings in der Abhandlung von Giulio Robyns „*Statistica dei divorzi e separazioni in Belgio, Olanda e Francia*“ das Material theilweise bis zum Beginne des Jahrhunderts zusammengestellt. So schätzenswerth diese Gabe auch ist, so können wir an dieser Stelle aber doch nur nebenbei von ihr Gebrauch machen, weil die Daten dort nur nach grösseren Zeiträumen (zumeist Decennien) mitgetheilt sind. Für den Gang der Untersuchung war uns die Oscillation der Ziffern von Jahr zu

Es stehen sich demnach in Belgien während des Zeitraumes 1832—1880, d. i. während eines Zeitraumes von 49 Jahren, 1,647.000 Eheschliessungen und 2.717 Ehetrennungen gegenüber, oder mit anderen Worten, es ergibt sich, dass von den in dem halben Jahrhundert seit Begründung des Königreichs geschlossenen Ehen bisher höchstens 0·165, also nicht einmal ganz $^1/_6$ Percent durch den *divorce* getrennt worden sind.[13])

Hiedurch allein schon ist es sattsam erwiesen, dass die Ehetrennungen in Belgien nur in sehr geringem Umfange Wurzel gefasst haben. Die beigebrachten Ziffern erhalten aber noch grösseres Gewicht, wenn man die locale Vertheilung derselben erwägt.

Von sämmtlichen 2.724 Ehetrennungen, welche Belgien (das Jahr 1831 mitgerechnet[14]) während des halben Jahrhunderts aufzuweisen hat, entfallen:

1388	oder	50·9	Percente	auf	Brabant	107	oder	3·9	Percente auf Namur
552	„	20·3	„	„	Lüttich	63	„	2·3	„ „ Westflandern
267	„	9·8	„	„	Hennegau	19	„	0·7	„ „ Luxemburg
206	„	7·6	„	„	Antwerpen	10	„	0·4	„ „ Limburg,
162	„	5·9	„	„	Ostflandern				

es kommen somit in bedeutenderer Weise nur 2 Provinzen, Brabant und Lüttich, in Betracht. Die grosse Majorität des belgischen Landes wird demnach von dem das ganze Jahrhundert hindurch bestehenden Rechtsinstitut der Ehetrennung fast gar nicht berührt, nur eine kleine Minorität macht von der durch den Staat gegebenen Licenz Gebrauch.

Ebenso sicher ist aber auch die zweite Thatsache, dass die Ehetrennungsziffern in Belgien eine stetig progressive Tendenz besitzen, dass also das Rechtsinstitut des *divorce* den kleinen bisher eroberten Kreis unablässig zu erweitern im Begriffe ist. Den Beleg hiefür ergeben nachfolgende Durchschnittszahlen.

Es fanden statt

1831	—	1835	im	Jahresmittel	8·6	Ehetr.	1856	—	1860	im Jahresmittel	49·8 Ehetr.
1836	—	1840	„	„	17·6	„	1861	—	1865	„ „	59·0 „
1841	—	1845	„	„	20·0	„	1866	—	1870	„ „	71·4 „
1846	—	1850	„	„	24·8	„	1871	—	1875	„ „	108·8 „
1851	—	1855	„	„	32·6	„	1876	—	1880	„ „	152·2 „
oder nach Jahrzehnten											
1831	—	1840	im	Jahresmittel	13·1	Ehetr.	1861	—	1870	im Jahresmittel	65·2 Ehetr.
1841	—	1850	„	„	22·4	„	1871	—	1880	„ „	130·5 „
1851	—	1860	„	„	41·2	„					

Jahr von Belang und wir sind daher in der Hauptsache über jene Grenze nicht zurückgegangen, welche auch der ersten Arbeit von *Robyns* über diesen Gegenstand („*Tableau synoptique des divorces de 1830 à 1875*“ als Supplement zu Loua's Arbeit „*Le divorce en Belgique*“) in dem Junihefte 1877 des Journals der Pariser statistischen Gesellschaft gesteckt war. Die Ziffern der Eheschliessungen pro 1832—1840 sind Scheler's „*Annuaire statistique et historique Belge, Bruxelles, 1854*“ entnommen, da uns die officielle Decennalübersicht pro 1831—1840 leider fehlt. Die Ziffern der *divorces* pro 1832—1840 haben wir nach der Tabelle von Robyns gegeben, da die Angaben hier nach Jahren und Provinzen specialisiert sind und daher als sicherer betrachtet werden müssen, als die Quinquennalziffern bei Scheler. Letztere sind für die Quinquennien 1832—1836 und 1837—1841 höher als bei Robyns (62 statt 51 und 98 statt 94). Die Daten seit 1841 sind theils den officiellen Decennalübersichten *(Exposé de la situation du Royaume)* theils dem amtlichen *Annuaire statistique de la Belgique* entlehnt. Die von Robyns gebrachten Ziffern stimmen rücksichtlich der Ehetrennungen mit unseren Angaben überein, rücksichtlich der Eheschliessungsziffern differieren wir im Jahresmittel um mehrere Hunderte.

[13]) Bei einem Theile der in den letzten Jahren geschlossenen Ehen steht die Trennung sicherlich noch bevor und ein Theil der in Rechnung gezogenen Trennungen bezieht sich ebenso gewiss auf Eheschliessungen aus der Vorperiode. Da die letztere Summe natürlich kleiner ist als die erstere, so dürfte die exacte Trennungsziffer des halben Jahrhunderts sich sicherlich nur noch mehr $^1/_6$ Percent nähern.

[14]) Dort, wo die Eheschliessungen nicht mit in Betracht kommen, greifen wir, um mit einem vollen halben Jahrhundert rechnen zu können, auf das Jahr 1831 zurück. In diesem fanden nach Robyns a. a. O. 7 Ehetrennungen statt.

Die Zahl der Ehetrennungen steigt somit ausnahmslos sowohl von Jahrzehnt zu Jahrzehnt als von Jahrfünft zu Jahrfünft, eine Schwankung zeigt sich nur bei den früher angegebenen Ziffern der einzelnen Jahre. Aber auch dann sind es nur 18 der beobachteten 50 Jahre, in welchen sich gegen das unmittelbare Vorjahr ein Abfall zeigt, und während des letzten Decenniums war selbst eine solche wenig bedeutsame Stauung nur in einem einzigen Falle (1877) zu verzeichnen.

Der Jahresdurchschnitt steigt zudem in den beobachteten Decennien im Vergleich zur ersten Periode um 71, 143, 183, 499 Percente, es ist somit auch das Tempo des Anwachsens von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ein rascheres geworden.

Das auffälligste Anschwellen zeigt sich während des letzten Decenniums. In diesem hat sich zum ersten Male der Jahresdurchschnitt schon gegen das unmittelbar vorangegangene Decennium verdoppelt. Und zwar ist es in diesem wieder das letzte Triennium, welches den grössten Aufschwung nachzuweisen hat (der Quinquennaldurchschnitt steht in Folge der Stauung von 1877 minder hoch), die Schlussziffer des Decenniums (214) beträgt nahezu das Dreifache der Anfangsziffer (75). Beharrt die Progression in dem bisher beobachteten Tempo, so muss die Zahl der Ehetrennungen Belgiens in nicht ferner Zeit die Höhe von 300 bis 400 im Jahre erreichen. [15])

Dass diese Vermehrung der Ehetrennungen nicht in den allgemeinen populationistischen Verhältnissen, sondern in besonderen Gründen ihre Verursachung findet, soll nun die nachfolgende Untersuchung zeigen.

Wir haben oben den Ziffern der Ehetrennungen jene der Eheschliessungen gegenübergestellt. Aus letzteren ergibt sich zunächst, dass die Eheschliessungen jene Stetigkeit der Zunahme nicht kennen, welche wir bei den Ehetrennungen gefunden.

Seit dem Jahre 1841 (von früher besitzen wir, wie erwähnt, keine Jahresdaten) finden sich 19 Jahrgänge, in welchen ein Rückschlag gegen das unmittelbare Vorjahr eintritt, und diese Oscillation findet sich, was von besonderer Bedeutung ist, auch in acht Jahrgängen der zwei letzten Decennien.

Solche Schwankungen wiederholen sich ferner auch in den Durchschnitten grösserer Zeitabschnitte.

Es entfallen nämlich auf das

Quinquennium	1832—1836	im Jahresmittel	29.821
Quadriennium	1837—1840		31.166
Quinquennium	1841—1845		29.131
„	1846—1850		28.804
„	1851—1855		30.871
„	1856—1860		36.102
„	1861—1865		35.678
„	1866—1870		36.939
„	1871—1875		39.520
„	1876—1880		37.642

oder auf das

Novennium	1832—1840	im Jahresmittel	30.419
Decennium	1841—1850		28.967
„	1851—1860		33.486
„	1861—1870		36.309
„	1871—1880		39.520

Eheschliessungen.

[15]) Der Decennaldurchschnitt hat sich, wie oben erwähnt, innerhalb der beiden letzten Decennien verdoppelt und ausserdem war dies, wenn auch nicht ganz, so doch nahezu von den vierziger zu den fünfziger Jahren der Fall. Nehmen wir eine solche Verdopplung auf Grund der Erscheinungen des letzten Trienniums auch für das nächste Jahrzehnt an, so müsste der Jahresdurchschnitt schon in diesem über 260 Ehetrennungen betragen. Im Laufe zweier Decennien hat sich der Durchschnitt bisher stets, wenn nicht ganz, doch nahezu verdreifacht; es wäre demnach in den neunziger Jahren ein Mittel von circa 390 Ehetrennungen zu erwarten.

Nach Quinquennien ergibt sich somit ein Rückschlag in beiden Hälften der vierziger, in der ersten der sechziger und in der zweiten der siebziger Jahre, also in 4 von 10 Jahrfünften, und selbst nach Decennien tritt einmal, nämlich in den vierziger gegen die dreissiger Jahre, eine Stauung ein. [16])

Nur dann, wenn man die vorliegenden 49 Jahre drittelt oder halbiert, also nur in möglichst grossen Zeitabschnitten, gewinnt man das Bild stetigen Anwachsens. Es ergibt sich dann nämlich einerseits für die Zeit von

1832—1847 (16 Jahre) ein Durchschnitt von 29.327,
1848—1863 (16 Jahre) „ „ „ 33.301,
1864—1880 (17 Jahre) „ „ „ 37.949,

und andererseits für die Zeit von

1832—1855 (24 Jahre) ein Durchschnitt von 29.908,
1856—1880 (25 Jahre) „ „ „ 37.176

Eheschliessungen.

Aber auch dann ist wenigstens das Tempo der Zunahme ein wesentlich verschiedenes; denn die Eheschliessungsziffern verhalten sich in der angenommenen zeitlichen Gliederung wie

a) 100 : 113 : 129,
b) 100 : 124,

jene der Ehetrennungen aber wie

a) 100 : 243 : 612,
b) 100 : 414,

die Differenzen der Durchschnitte betragen somit einerseits

a) 13, 16,
b) 24,

andererseits

a) 143, 369,
b) 314.

Die Progressionstendenz der Ehetrennungen ist somit nach jeder Combination eine mindestens zehnmal stärkere als jene der Eheschliessungen.

Nach alledem unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die vielfach unterbrochene, im Ganzen unbedeutende Zunahme der Eheschliessungen (20—30%) für sich allein unmöglich die Ursache der stetigen, bedeutenden Zunahme der Ehetrennungen (über 500%) bilden könne.

Es kann sich nur noch fragen, ob die Veränderungen der Eheschliessungssummen wenigstens als Nebenursache irgend einen ersichtlichen Einfluss auf die Ehetrennungssummen üben oder ob die beiden Erscheinungen von einander ganz unabhängig sind. Mit anderen Worten, es wäre zu untersuchen, ob die Abnahme der Eheschliessungen die Zunahme der Ehetrennungen verlangsamt und ob die Vermehrung der ersteren die Progression der letzteren beschleunigt.

Zu diesem Zwecke können wir die Bewegung der Trauungs- und Trennungssummen schon deshalb nur nach Decennien und Quinquennien vergleichen, da dies die grössten Zeitabschnitte sind, in welchen sich die Oscillation der Trauungen noch bemerkbar macht. Diese Zeiträume erscheinen aber auch aus einem zweiten Grunde als die richtigen, nämlich mit Rücksicht auf die Dauer der getrennten Ehen. Wohl fehlt uns eine directe Erhebung hierüber für Belgien, allein nach den aus anderen Ländern bekannten Daten [17]) lässt sich annehmen, dass die Durchschnittsdauer der

[16]) Sollte die Ziffer des Novenniums 1832—1840 nicht als beweiskräftig gelten, so verweisen wir darauf, dass auch nach Robyns, welcher einerseits 11 Jahre (1830 bis 1840) combinieren muss, und andererseits für die vierziger Jahre ein höheres Mittel hat, sich innerhalb des fraglichen Zeitraums ein Rückschlag von 30.113 auf 29.386 (Eheschliessungen) vollzieht.

[17]) Vgl. die Angaben über die Dauer der getrennten, bezw. geschiedenen Ehen in Sachsen, Frankreich und Wien bei Oettingen, die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik, 3. Auflage, Erlangen, 1882, S. 153, Anm.

gelösten Ehen auch in Belgien nahe an 10 Jahre, jedenfalls aber nicht unter 5 Jahre betragen dürfte. Veränderungen in der Zahl der Eheschliessungen können demnach in den Ehetrennungsziffern auf keinen Fall in der unmittelbar folgenden Zeit, sondern, wenn überhaupt, erst in dem nächsten Decennium oder vielleicht in dem nächsten Quinquennium zum Ausdruck kommen.

Nach Decennien [18]) ergeben sich nun folgende Reihen:

Eheschliessungen	100,	95,	110,	119,	127,
Ehetrennungen	100,	162,	299,	472,	945.

Die Differenzen von Decennium zu Decennium sind somit für die

Eheschliessungen	— 5,	+ 15,	+ 9,	+ 8,
Ehetrennungen	+ 63,	+ 137,	+ 173,	+ 473,

und wenn wir die Resultate jedes Decenniums mit jenen des unmittelbar vorangegangenen vergleichen, so berechnet sich das Veränderungspercent in folgender Weise:

Decennium	II	Eheschliessungen	— 5,	Ehetrennungen	+ 62
„	III	„	+ 16,	„	+ 84
„	IV	„	+ 8,	„	+ 58
„	V	„	+ 6,	„	+ 100.

Die auffälligste Erscheinung bei den Eheschliessungen ist die Senkung in den vierziger und die Hebung in den fünfziger Jahren. Der Senkung der vierziger Jahre folgt aber eine verstärkte Zunahme der Ehetrennungen im Decennium 1851—1860 und der Hebung der fünfziger Jahre folgt (nach dem zweiten Berechnungsmodus) sogar eine Verlangsamung der Trennungsprogression im Decennium 1861—1870. Die auffälligste Erscheinung bei den Ehetrennungen ist das bedeutende Anschwellen in den siebziger Jahren. Dieses ist aber durch die Bewegung der Eheschliessungen in der Vorperiode nicht motiviert, denn letztere ist hier gegen die Beschleunigung der fünfziger Jahre schon eine weit geringere geworden.

Rechnen wir nach Quinquennien, so haben wir folgende Entwickelung:

Eheschliessungen	100, 105, 98, 97, 104, 121, 120, 124, 133, 126,
Ehetrennungen	100, 179, 197, 243, 319, 488, 578, 700, 1066, 1492.

Die auffälligsten Veränderungen sind demnach einerseits der Abfall der Eheschliessungen zu Beginn der vierziger, andererseits das Anwachsen derselben in beiden Quinquennien der fünfziger und in dem ersten der siebziger Jahre. In keinem dieser Fälle ist eine Wirkung auf die Frequenz der Trennungen des nächstfolgenden Quinquenniums klar erkennbar. Die Trennungen wachsen von der ersten zur zweiten Hälfte der vierziger Jahre rascher als vordem, obwohl die Eheschliessungen in der ersten Hälfte gefallen sind (und die Abnahme auch in der zweiten noch anhält); auf die neuerliche, mässige Hebung der Trauungen zu Beginn der fünfziger Jahre (das Niveau vom Ende der dreissiger Jahre wird noch nicht erreicht) folgt eine bis dahin unerreichte Zunahme der Trennungen in der zweiten Hälfte des Decenniums und, nachdem in letzterem der stärkste Aufschwung der Trauungen eingetreten ist, welcher für das ganze halbe Jahrhundert überhaupt zu verzeichnen ist, wird zu Beginn der sechziger Jahre das Tempo der Trennungsprogression sofort ein langsameres.

Nur einmal folgt ein bedeutendes Zunehmen beider Erscheinungen aufeinander, nämlich auf die Hebung der Trauungen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre jene der Trennungen im zweiten Quinquennium. Aber auch dann ist die Zunahme der letzteren keine grössere als von den sechziger zu den siebziger Jahren, obwohl ihr damals keine analoge Vermehrung der Trauungen vorangegangen war.

Wir glauben also Folgendes behaupten zu können:

Die Zunahme der Eheschliessungen in Belgien ist nicht nur keine Ursache der Zunahme der Ehetrennungen, sondern die Schwankungen in der Zahl der Ehe-

[18]) Aus den dreissiger Jahren liegt bekanntlich nur ein Novennium vor.

schliessungen üben nicht einmal einen perturbierenden Einfluss auf die Progression der Zahl der Ehetrennungen.[19])

Wenn somit die Vermehrung der Ehetrennungen ihren Grund ausserhalb der populationistischen Verhältnisse hat, so wird man unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, dass die Zunahme der Trennungsziffer nichts anderes bedeutet als die innere Entwickelung des Rechtsinstitutes des *divorce*, d. i. nichts anderes als den Process der allmäligen Einbürgerung eines Rechtsinstituts, welches der belgischen Bevölkerung von aussen zugeführt wurde. Der *divorce* hat in Belgien Aufnahme gefunden mit dem Sturmeswehen der französischen Revolution, er ist, möchten wir sagen, *in complexu* recipiert worden, und daraus, weil er nämlich der Bevölkerung innerlich fremd war und der Hauptsache nach noch ist, in Verbindung mit den günstigen populationistischen Verhältnissen, erklärt sich die ursprünglich verschwindende und, wie wir sehen werden, gegen andere Länder auch jetzt noch immer geringe Benützung der Trennungsfreiheit. Selbst jener Theil der Bevölkerung, welcher sich von der Kirche losgesagt hat, steht ja unter dem Banne der öffentlichen Sitte und diese musste sich der neuen Institution gegenüber abwehrend verhalten. Aber ebenso gewiss ist es, dass die Macht der Thatsachen hier von bestrickender Ueberzeugungskraft ist, dass jeder neue Fall eine verstärkte Propagationskraft besitzt, dass also selbst dann, wenn die Anschauungen der Massen die gleichen bleiben, für die Ehetrennungen für geraume Zeit ein Anwachsen in verstärkter Progression erwartet werden muss.

Hierzu kommt nun, dass in Belgien das Verhältniss der Parteien kein unverändertes geblieben ist, sondern trotz der grossen Macht der Kirche die der Kirche opponierenden Richtungen entschieden an Boden gewonnen haben. Bis zum Jahre 1840 hatte in dem jungen Königreich die Union der Parteien bestanden, von da an lösten sich liberale, conservative und Coalitionsministerien ab, seit den Wahlen von 1857 haben die Liberalen aber bis 1870 ununterbrochen und seit 1878 neuerlich das Regiment in der Hand. Natürlich wirkt die Existenz der einen oder der anderen Richtung in der Herrschaft nicht unmittelbar. Darauf kommt es an, wann der Kampf von liberaler Seite mit der grössten Heftigkeit geführt wird, wann also in den liberalen Kreisen die grösste Geneigtheit vorhanden ist, sich über die Satzungen der Kirche hinwegzusetzen. Es stimmt hiermit vollkommen überein, dass die Zunahme der Trennungen sich in den sechziger Jahren verlangsamt, während nämlich der doctrinäre Liberalismus die politische Herrschaft unentreissbar in Händen zu haben glaubt, und dass sie in den siebziger Jahren rasch wächst, sowohl in der ersten Hälfte, als nach dem unerwarteten Wahlsiege der katholischen Partei das liberale Lager zu energischem Kampfe aufgerufen wurde, als auch in der zweiten, als die Liberalen mit einem verjüngten Programm die Herrschaft errangen und sich nun anschickten, einen belgischen Cultur-

[19]) Nur letzteres, die Wirkungslosigkeit der Rückschläge in der Ehefrequenz, ist überraschend; die Irrelevanz der durchschnittlichen Zunahme der Eheschliessungen war von vorneherein zu erwarten, da die Trauungsziffer (Verhältniss der Eheschliessungen zu der Bevölkerung) in Belgien im Laufe des halben Jahrhunderts nahezu unverändert geblieben ist. Die Trauungsziffer betrug nach unserer Berechnung im Novennium 1832—1840 auf 100.000 Einwohner 774 Eheschliessungen, in den vier folgenden Decennien 668, 739, 752, 722 nach der officiellen, seit 1841 Jahr für Jahr vorliegenden Berechnung sind die Decennaldurchschnitte 674, 732, 738, 725. Die Trauungsziffer ist also, von der tiefen Depression in den vierziger Jahren abgesehen, nahezu stationär und die populationistischen Verhältnisse Belgiens besitzen, zumal da die Trauungsziffer überhaupt eine geringe ist, das Gepräge der Stabilität. Die Voraussetzungen einer starken Zunahme der Trennungsfrequenz sind demnach in den populationistischen Verhältnissen Belgiens in keiner Weise gegeben. Nicht die Zunahme der Ehen überhaupt, sondern die Zunahme jener leichtfertig geschlossenen Ehen, welchen die Bedingungen der Coexistenz fehlen, muss das Wachsen der Trennungsziffer im Gefolge haben; die Zunahme der Ehefrequenz ist also nur dann von Bedeutung, wenn sie in unvermittelten Sprüngen erfolgt oder das Wachsthum der Bevölkerung überholt. Dass in Belgien keines von beiden der Fall ist, haben wir gesehen.

kampf von bis dahin unerhörter Heftigkeit (Primärschulgesetz, Ausweisung des päpstlichen Nuntius) in Scene zu setzen.

Das Vordringen der liberalen Richtung ist also das treibende Moment in der ganzen Reihe der Erscheinungen; die Trennungsziffer Belgiens steigt, weil die liberale Strömung, welche das Rechtsinstitut der Ehetrennung anerkennt, an Boden fortwährend gewonnen hat. Wenn der Kampf zwischen den verschiedenen Lebensanschauungen in Belgien einmal zum Stillstand gekommen ist, wenn die Schaaren endgiltig geschieden sind, welche dem einen und dem anderen Paniere folgen, dann, aber auch erst dann kann die Bewegung der Trennungsziffer in der Hauptsache zum Stillstande kommen und der Platz frei sein zur Wirksamkeit der bis dahin zurückgetretenen wirthschaftlichen und socialen Factoren.[20])

Mit dieser Auffassung stimmt die geographische Vertheilung der Ehetrennungen in Belgien vollkommen überein, und zwar sowohl die Vertheilung auf die einzelnen Provinzen als auch die Zusammendrängung auf einige Grossstädte im Gegensatze zum flachen Lande und zu den übrigen Städten.

Von den 9 belgischen Provinzen können bekanntlich die 4 nördlichen (Antwerpen, die beiden Flandern, Limburg) schlechtweg als vlämisch, die 4 südlichen (Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur) schlechtweg als wallonisch betrachtet werden, Brabant allein hat einen Mischcharakter, indem sich hier etwa $^2/_3$ Vlämen und $^1/_3$ Wallonen gegenüberstehen. Lassen wir vorläufig Brabant ausser Rechnung, so ergeben sich für die 4 Nordprovinzen 441 und für die 4 Südprovinzen 945 Ehetrennungen, obwohl die Bevölkerung der letzteren sich zu jener der ersteren nur wie 4 : 5 verhält (Zählung von 1846), die wallonische Bevölkerung hätte somit hier die grössere absolute und relative Trennungsfrequenz. Wie steht es nun in Brabant? Von den 1388 Ehetrennungen Brabants kommen

785 auf Brüssel,
460 auf die Vororte Brüssels,
143 auf das flache Land.

Nach dem Census von 1866 gab es in Brabant

circa 216.000 nur französisch,
„ 456.000 nur flamländisch und
„ 131.000 beide Sprachen Sprechende.

Theilen wir die Utraquisten auf (da gewiss mehr Flamländer beide Sprachen sprechen als umgekehrt, so schlagen wir etwa $^3/_5$ der Utraquisten den Flamländern zu), so entfallen $^2/_3$ der brabantischen Bevölkerung auf den vlämischen, $^1/_3$ auf den wallonischen Stamm. Nehmen wir nun weiter auch an, dass in Brabant die Trennungstendenz bei beiden Stämmen eine gleiche wäre, dass also hier $^2/_3$ der Trennungen (924) auf die Flamländer entfallen würden, so käme auf die Flamländer des ganzen Königreichs noch immer nur die Minorität der Trennungen (1365 gegen 1407), obwohl sie fast $^3/_5$ der belgischen Gesammtbevölkerung bilden. In der That muss aber das Verhältniss ein für die Vlämen noch weit günstigeres sein, denn es ist wohl zweifellos, dass die Trennungen der Hauptstadt zumeist von der französischen Minorität ausgehen, da die den Ausschlag gebenden höheren Gesellschaftsschichten hier vorwiegend diesem Sprachstamm angehören.

An der Hand der von Robyns gebotenen Ziffern sind wir aber im Stande, der Sache noch weiter auf den Grund zu gehen, nämlich die grossen Städte (Brüssel nebst seinen Vororten, Lüttich, Antwerpen und Gent) zu isolieren.

[20]) Wir haben bei der ganzen Untersuchung Belgien als ein ausschliesslich katholisches Land behandelt. Die Zahl der Nicht-Katholiken ist nämlich eine so geringe, dass selbst die amtliche Statistik schon seit der Volkszählung von 1856 die Erhebung der Konfessionsangehörigkeit unterlässt. Nach der Zählung von 1846 gab es nur 9723 Nicht-Katholiken, vorzüglich Juden und Protestanten, welche zumeist in Brabant und Antwerpen angesiedelt waren. Es ist somit wohl zweifellos, dass die besprochenen Ehetrennungsziffern durch die wenigen Ehetrennungen von Nicht-Katholiken nicht alteriert sein können.

Von sämmtlichen 2724 Ehetrennungen des Zeitraumes 1831—1880 entfallen auf die grossen Bevölkerungscentren zusammen 1849 oder nahezu 68 Percente. Es wäre völlig irrig, dies Ergebniss ohne Weiteres als Resultat des grossstädtischen Lebens zu betrachten, denn zwischen den genannten 5 Orten walten die grössten Unterschiede ob. Auf Brüssel entfallen nämlich 28·8, auf die Vororte Brüssels 16·9, auf Lüttich 12·6, Antwerpen 5·1, Gent 4·4 Percente, also auf Brüssel nebst seinen Vororten allein nahezu die Hälfte (45·7) und auf Brüssels Bannmeile nebst Lüttich nahezu drei Fünftel (58·3) des ganzen Königreiches, während Gent und Antwerpen zusammen es nicht einmal auf 10 Percente bringen, ein Missverhältniss, welches klar in die Augen springt, da die Bevölkerungszahl der ersteren Gruppe sich zu jener der zweiten auch nach der letzten Zählung nur wie 10 : 4 verhält. Nicht die Grossstädte als solche sind es somit, welche die Ehetrennungs-Zahlen in die Höhe treiben, sondern nur die Hauptstädte von Brabant und Lüttich, d. i. jener zwei Provinzen, welche wir schon Eingangs als die meistbetheiligten kennen gelernt haben.

Wo liegt nun der Grund für die geringe Trennungsfrequenz in den vlämischen Provinzen und Städten?

Der Grund scheint uns in beiden Fällen derselbe zu sein. In den vlämischen Gegenden hat die kirchliche Partei ihre festesten Wurzeln, hier ist die Macht des Widerstandes Seitens der Kirche gegen die Einbürgerung des *divorce* am grössten und das Gleiche gilt zum Theile auch für die vlämischen Städte, in welchen die kirchliche Partei noch immer mit ihren Gegnern um den Erfolg zu ringen im Stande ist. Die Hauptstadt des Landes ist zugleich der Hauptsitz des Liberalismus, seit dem Jahre 1840 ereignete es sich hier nur einmal (am 20. December 1870) und da nur in Folge einer Spaltung der Liberalen, dass ein Senator der kirchlichen Partei gewählt wurde; mitunter, so bei den Gemeindewahlen von 1872, wird in Brüssel Seitens der kirchlichen Partei nicht einmal eine Kandidatenliste aufgestellt; Lüttich, der Vorort einer Provinz mit durchaus liberaler Vertretung, ist charakteristisch genug seit 1847 Wahlort des Führers der Liberalen, Frère-Orban. In Gent und Antwerpen hingegen haben wir einen ständigen Wahlkampf. Gent besitzt bis zum Jahre 1857 eine durchaus der Rechten angehörige Vertretung, in diesem Jahre erringen die Liberalen einen vollständigen Sieg, sie unterliegen zum Theile im Jahre 1861 und erlangen 1864 und 1866 wieder die Oberhand. In Antwerpen bemächtigen sich die Katholiken 1863 vollständig des Regiments, welches sie vor 1857 theilweise schon besessen hatten, sie verlieren es in der Gemeinde zwar schon 1872, bei den Provinzialwahlen aber erst 1876 und bei den Kammerwahlen sogar erst 1878, um 1881 wieder einen Wahlsieg bei der Senatswahl zu erkämpfen.

Es kann also wohl als sicher gelten, dass die Frequenz des *divorce* in den einzelnen Landestheilen Belgiens mit der localen Verbreitung der kirchlichen Anschauungen in engstem Zusammenhange steht.[21])

Dass die Zunahme der Ehetrennungen (*divorces*) ein Product der kirchlich-politischen Strömung ist, zeigt schliesslich zur Evidenz der Vergleich mit der Bewegung der Ehescheidungen (*séparations*). Wäre die Vermehrung der Ehetrennungen

[21]) Mit der oben gegebenen Darstellung stimmen die Verhältnisse Luxemburgs scheinbar nicht überein. Diese Provinz schliesst sich, wie wir wissen, mit ihren minimalen Ehetrennungszahlen Limburg an, besitzt aber nicht den gleich ausgesprochenen kirchlichen Charakter. Vor den Wahlen von 1854 z. B. hatte Luxemburg 3 katholische und 2 liberale, von 1854—1857 2 katholische und 3 liberale, nach 1857 durchwegs liberale, nach 1864 4 liberale und 1 katholischen Vertreter. Luxemburg ist eben ein Land ohne Städteentwickelung (in der ganzen Provinz befindet sich nur eine Stadt mit über 5000 und keine einzige mit über 10.000 Einwohnern), hier ist die Tendenz zur Ehetrennung von vorneherein nicht vorhanden, es bedarf daher auch nicht der Gegenwirkung der Kirche, um den *divorce* zu hemmen.

eine Folge der populationistischen Verhältnisse, dann müsste mit ihr eine analoge Bewegung auf Seite der Ehescheidungen parallel gehen. Letzteres ist aber, wenigstens für die Zeit von 1860/61—1874/75 keineswegs der Fall. [22])

Es stehen sich nämlich gegenüber

in dem Quinquennium 1860/61—1864/65 281 Trennungen und 219 Scheidungen
„ „ „ 1865/66—1869/70 316 „ „ 242 „
„ „ „ 1870/71—1874/75 569 „ „ 274 „

es beziffert sich also das Verhältniss der beiden Arten von Ehelösungen

in dem Quinquennium I mit 128 : 100
„ „ „ II „ 131 : 100
„ „ „ III „ 208 : 100.

Die im Widerspruch mit der Kirche erfolgten Ehelösungen gewinnen immer grösseren Vorsprung vor denjenigen, welche sich ohne Conflict mit der Kirche vollziehen, es muss daher eine geistige Strömung um sich gegriffen haben, welche den *divorce* wenigstens nicht principiell verwirft. [23])

Mit dieser Erklärung stimmt überdies das Verhältniss der von den Gerichten erfolgten Abweisungen der Trennungsgesuche zu jenen der Scheidungsbegehren überein. Nach der oben benützten Quelle gab es

im Quinquennium I 281 zugelassene und 43 abgewiesene Trennungsgesuche
„ „ II 316 „ „ 46 „ „
„ „ III 569 „ „ 48 „ „

es verhielten sich also bei den Trennungen die Bewilligungen zu den Abweisungen

im Quinquennium I wie 653 : 100
„ „ II „ 687 : 100
„ „ III „ 1186 : 100.

Die analogen Ziffern bei den Scheidungen hingegen waren

219 und 18 oder relativ 1.216 und 100
241 „ 39 „ „ 621 „ 100
274 „ 27 „ „ 1.015 „ 100.

Bei den Trennungen ist also der Ueberschuss der Bewilligungen stets, zumal aber im letzten Quinquennium gewachsen, obwohl die starke Zunahme der Trennungsgesuche gewiss gerade durch die Vermehrung der leichtfertigen Trennungswerbungen hervorgerufen war. Man wäre versucht, auf das Nachlassen der Strenge in der Praxis der Gerichte zu schliessen, aber dem steht entgegen, dass bei den Scheidungen der Ueberschuss der Bewilligungen abgenommen hat, obwohl die Zahl der Scheidungsgesuche sich nur schrittweise um ein Weniges vermehrte, ein Anlass zu grösseren Strenge also äusserlich nicht einmal erkennbar war.

Wir suchen die Erklärung vielmehr darin, dass der *divorce* dem Zuge der Zeit entsprechend immer häufiger *par consentement mutuel* begehrt wird, also in jener Form, bei welcher die Ingerenz des Richters die geringste ist. So lange die unkirchlichen Gesinnungen noch eine geringere Verbreitung haben, ergreifen sie mehr einzelne Individuen als ganze Familien und es bleibt vornehmlich das weibliche Geschlecht von der entschiedenen Negation unberührt. Im Falle eines

[22]) Wir finden die Zahlen der von den Gerichten ausgesprochenen Trennungen und Scheidungen für die genannte Zeit registriert in dem „*Exposé de la situation du Royaume de 1861 à 1875*“ auf S. 588 und 589. Die Ziffern der von den Gerichten ausgesprochenen Trennungen stimmen nicht völlig mit den oben von uns angegebenen Ziffern. Letztere sind von dem Ministerium des Innern den Civilstandsregistern entnommen. Auf die Differenz in beiden Quellen, welche sich aus dem Unterschied von Justizjahr und Kalenderjahr allein nicht erklären lässt, hat schon Robyns (*Annali di statistica*, Serie 2ª, Vol. 17, S. 179) hingewiesen; die Differenz erklärt sich unseres Erachtens zumeist aus den Bestimmungen des *code civil*, welche zur Löschung der gerichtlich getrennten Ehen in den Civilstandsregistern ein besonders durch die Parteien einzuleitendes Verfahren vorschrieben.

[23]) Die von Robyns beigebrachten Ziffern reichen bis zum Jahre 1835/36 zurück, sind aber nach ungleichen Zeiträumen gruppiert mitgetheilt; wir haben uns daher lieber mit den drei oben analisierten Quinquennien begnügt. Nur so viel sei hier erwähnt, dass während der 15 Jahre von 1835/36—1849/50 sich 331 Trennungen und 397 Scheidungen gegenüberstanden, die Trennungen also noch weit hinter den Scheidungen zurückblieben, während sie im ersten Quinquennium der siebziger Jahre schon mehr als das Doppelte derselben betrugen.

ehelichen Zerwürfnisses wird dann von dem unkirchlichen Theile der Ehegatten die Ehetrennung, von dem kirchlichen die Ehescheidung angestrebt werden und der Richter kommt mit seiner mässigenden Wirksamkeit zur Geltung. Sowie die unkirchlichen Gesinnungen ganze Familien ergreifen, werden die mit einander zerfallenen Ehegatten ohne Weiteres zu der Trennung schreiten und die Fälle einverständlicher Scheidung müssen dann schwinden. Die *séparations* in Belgien, so erklärt sich der Sachverhalt, sind zumeist Fälle des streitigen Verfahrens geworden, die Abweisungstendenz des Richters konnte demnach hier mehr als zuvor durchgreifen, während sie bei dem von dem *consentement mutuel* getragenen *divorce* immer weniger Spielraum fand.

Wir hätten hiemit die Erörterung der belgischen Verhältnisse erschöpft. Zwei Thatsachen haben sich uns von jedem Gesichtspunkte aus ergeben:

1. Die Ehetrennungen sind in Belgien im Allgemeinen selten.

2. Die Ehetrennungen haben in Belgien im Zusammenhange mit der unkirchlichen Bewegung eine zumal in letzter Zeit rasch steigende Progression.

II. Die Niederlande.

Wir wenden uns nun dem Belgien verwandtesten Lande, den Niederlanden, zu. Geographische Lage und Stammesart sind ähnlich, die Rechtsordnung der Ehetrennung entstammt derselben Wurzel, nämlich dem Code Napoleon, nur der, allerdings sehr wichtige, Trennungsgrund des *consentement mutuel* fehlt.

Das Königreich im Ganzen weist nachfolgende Zahl von Ehetrennungen auf:[24])

1830—1840 .	Jahresdurchschnitt	53	1861—1870 .	Jahresdurchschnitt	105
1841—1850 .	„	49	1871—1880 .	„	143.
1851—1860 .	„	78			

Für unsere Frage lassen sich diese Daten aber nur zum Theil verwerthen, denn sie betreffen eine in ihrer Majorität (63%) nicht-katholische Bevölkerung und in den amtlichen Quellen fehlt der Nachweis der Confession der Getrennten. Nur durch Zertheilung der Zahlen nach den Provinzen kann einiges verwerthbare Material gewonnen werden. Bei der Mehrzahl der Provinzen (Geldern, Nord- und Süd-Holland, Seeland, Utrecht, Overyssel) kehrt allerdings die confessionelle Mischung des Königreichs wenig geändert wieder, die Ehetrennungen derselben gestatten daher keine weitere Analyse; fünf Provinzen haben aber einen ausgesprochen confessionellen Charakter, da einer Confession, der protestantischen oder katholischen, bei 90% der Bevölkerung angehören (Limburg 93%, Nordbrabant 88%, Katholiken, Friesland 91%, Groeningen 91%, Drenthe 92% Protestanten). Limburg, Nordbrabant einerseits und Friesland, Groeningen, Drenthe andererseits lassen sich als katholische und protestantische Gebiete gegenüberstellen.

Für die drei Decennien 1850—1879, für welche wir das Material nach Provinzen zerlegen können, ergibt sich dann folgendes Gesammtresultat:

Limburg	15	Ehetrennungen	Friesland	178	Ehetrennungen
Nordbrabant	22	„	Groeningen	148	„
			Drenthe	62	„ .

Es entfällt demnach im Jahresdurchschnitt (mit Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer von 1859) in

Limburg	1	Ehetrennung	auf	431.340
Nordbrabant	1	„	„	556.080
Friesland	1	„	„	46.230
Groeningen	1	„	„	42 090
Drenthe	1	„	„	46.080 Einwohner.

[24]) Robyns hat a. a. O. S. 176 die Trennungsfälle bis 1877 mitgetheilt. Wir benützen im Nachstehenden seine Ziffern und ergänzen sie nur bis 1879, bezw. 1880 aus den von dem Departement für binnenländische Sachen herausgegebenen officiellen Quellen. (*Bijdragen tot de algemeene Statistiek van Nederland. Statistiek van den loop der bevolking in Nederland.*)

Die Trennungsfrequenz ist somit in den rein protestantischen Provinzen der Niederlande eine 10—12mal stärkere als in den rein katholischen und es lässt sich schlechthin ein anderer Erklärungsgrund der widersprechenden Erscheinung nicht finden als die Verschiedenheit der Confession. Die nationalen Verhältnisse kann man von vorneherein als identische betrachten. Die Städteentwicklung ist in den drei protestantischen Provinzen nicht charakteristisch grösser als in den zwei katholischen.[25]) Ein populationistischer Unterschied von Bedeutung besteht nur in der Trauungsziffer. Limburg und Nordbrabant bewegen sich nämlich mit 1 Eheschliessung auf 152 und 154 Einwohner weit unter, Groeningen, Friesland und Drenthe mit 1 Eheschliessung auf 122, 123 und 133 Einwohner aber um den Durchschnitt des Königreiches [26]), allein dieser Unterschied ist nicht von so grossem Belang, um den Gegensatz in der Trennungsziffer zu erklären. Es kann demnach nur angenommen werden, dass das staatlich anerkannte Rechtsinstitut der Ehetrennung in den katholischen Ländern Hollands ebenso wie in Belgien in Folge des Widerstandes der katholischen Kirche keine grössere Verbreitung gefunden hat.

Nicht minder finden wir aber wie dort auch hier die Erscheinung, dass trotz der Geringfügigkeit der absoluten Zahlen eine Zunahme im Laufe der Zeit zu beobachten ist. Halbieren wir nämlich den untersuchten dreissigjährigen Zeitraum, so entfallen auf die Zeit von

1850—1864 in Nord-Brabant 10, in Limburg 3 Ehetrennungen
1865—1879 „ „ „ 12, „ „ 12 „

es ist somit wenigstens für Limburg unverkennbar, dass das von der Kirche bestrittene Rechtsinstitut einige schwache Wurzeln zu treiben beginnt.[27]) Wir sagen um so mehr, für Limburg unverkennbar, weil die Zahl der Ehescheidungen gleichzeitig wohl in Nord-Brabant, nicht aber in Limburg eine Vermehrung erfährt. In Nord-Brabant, wo die Ehetrennungen nur von 10 auf 12 gestiegen sind, stehen der einzigen Ehescheidung des ersten Zeitabschnittes deren 5 in dem zweiten gegenüber, in Limburg aber, wo sich die Ehetrennungen vervierfacht haben, sind die Ehescheidungen von 7 auf 6 zurückgegangen.[28])

III. Die Schweiz.

Das dritte Land, in dem sich unsere Frage in grösserem Umfange studieren lässt, ist die katholische Schweiz. Wohl sind für das erste Jahr des durch das Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 geschaffenen Rechtszustandes die Daten der Trennungsstatistik nicht vollständig publiciert worden, nämlich ohne die Angabe des gerade hier entscheidenden Moments der Confession, sie liegen aber doch für vier weitere Jahre (1877—1880) auch in dieser Richtung vor, so dass ein allgemeiner Schluss mit einiger Sicherheit möglich ist.

---

[25]) Nach der Zählung von 1859 enthielten die Städte mit über 12.000 Einwohnern einerseits in Limburg 12·5% und in Nordbrabant 13·2% der Gesammtbevölkerung, andererseits in Groeningen allerdings 17·2 und in Friesland sogar 29·4, in Drenthe aber kein einziges Percent. Von den Grossstädten (Amsterdam, Haag, Rotterdam, Utrecht) liegt keine einzige in den in Rede stehenden Provinzen, das städtische Element übt daher seinen perturbierenden Einfluss nur in den gemischten Provinzen, welche, zum Theil wohl auch aus diesem Grunde mit ihrer Trennungsziffer weit über dem Durchschnitt des Königreiches stehen. Vgl. *Résumé statistique pour le Royaume des Pays-Bas. 1880—1881. Publication de la société de statistique des Pays-Bas. La Haye, 1882.*

[26]) Nach den Ergebnissen von 1840—1864. Vgl. das von der holl. statistischen Gesellschaft im J. 1873 herausgegebene Werk „*Algemeene Statistiek van Nederland*". 2. Theil, S. 64.

[27]) Der Jahresdurchschnitt der Eheschliessungen Limburgs betrug

von 1841—1850 : 1320,
„ 1851—1860 : 1398,
„ 1861—1870 : 1494.

Die Eheschliessungen sind somit in der kritischen Zeit nur von etwa 7 auf 8 gestiegen.

[28]) Vgl. bei Robyns a. a. O. S. 179 und in den erwähnten amtlichen Quellen die Ziffern über die in die Civilstandsregister eingetragenen Ehescheidungen.

Nach der officiellen Quelle („Schweizerische Statistik", XXXIX, XLV, L, LIII) waren die absoluten Ziffern die nachstehenden:

Jahr	Zahl der Trennungen überhaupt	Zahl der Trennungen, bei welchen Mann prot. Frau prot.	Mann prot. Frau kath.	Mann kath. Frau prot.	Mann kath. Frau kath.	Confession unbekannt
1877	1.036	670	38	32	126	170
1878	1.036	727	36	40	117	114[29])
1879	938	695	48	36	86	72[30])
1880	856	594	31	32	89	108[31])
Summe	3.866	2.686	153	140	418	464
Durchschnitt .	966	671·5	38·25	35	104·5	116

Es waren somit bei den Trennungen in Percenten:

Jahr	Mann prot. Frau prot.	Mann prot. Frau kath.	Mann kath. Frau prot.	Mann kath. Frau kath.	Confession unbekannt
1877	64·67	3·67	3·09	12·16	16·41
1878	70·17	3·47	3·86	11·39	11·00
1879	74·09	5·12	3·84	9·17	7·67
1880	69·39	3·62	3·72	10·39	12·61
Summe	69·42	3·96	3·62	10·81	12·00

Wenn wir zunächst die absoluten Ziffern betrachten, so springt sofort in die Augen, dass nur die Trennungen rein katholischer Ehen seit 1877 keine Zunahme erfahren haben. In allen anderen Gruppen, sowohl bei den rein protestantischen, als bei den gemischten Ehen, ist der Durchschnitt des Quadrienniums grösser als die Ziffer des Jahres 1877; nur bei den rein katholischen Ehen ist sie, und zwar um ein Beträchtliches geringer, es hat nämlich hier in den zwei letzten Jahren (1879, 1880) ein jäher Abfall stattgefunden.

Die Erklärung liegt sehr nahe, nämlich darin, dass wohl für die katholischen, nicht aber für die protestantischen und gemischten Ehen durch das neue Gesetz ein Novum geschaffen war. Als mit dem 1. Jänner 1876 die Trennbarkeit des Ehebandes gesetzlich zulässig wurde, da beeilten sich natürlich alle jene Katholiken von der neuen Freiheit Gebrauch zu machen, welche früher die Trennungswünsche widerwillig verborgen oder wenigstens die Möglichkeit nicht besessen hatten, eine factisch vollzogene Trennung zu legalisieren. Während in normalen Zeiten die Zahl der in einem Jahre eingebrachten Trennungsklagen jener der laut gewordenen Trennungswünsche einigermaassen entsprechen mag, beruhten die Schweizer Klagen und Erkenntnisse zu Anfang der neuen Aera des Eherechtes gewiss zum grossen Theile auf ehelichen Zerwürfnissen, welche der Zeit nach weit zurückreichten.

Diese Annahme wird zur statistischen Gewissheit durch den Umstand, dass die Dauer der getrennten katholischen Ehen in den beobachteten Jahren eine fortwährend kürzere wird. Die Zahl der getrennten Ehen von sechs- und mehrjähriger Dauer hat sich von 79 Percenten bis zu 65 Percenten verringert, jene der Ehen von kürzerer Dauer von 21 Percenten auf 35 Percente gehoben, es ist somit dadurch im Zusammenhalte mit der absoluten Zahl der Trennungen wohl klar, dass nur das letzte Biennium als eine normale Zeit betrachtet werden kann. Der Durchschnitt des letzten Bienniums ergibt 87 Trennungen katholischer Ehen. Schlägt man zu dieser Ziffer die Quote, welche von den getrennten Ehen unbekannter Confession auf katholische Ehen entfallen dürfte, so wird die Zahl von ca. 100 Tren-

[29]) Ausserdem in zwei Fällen Mann und Frau israelitisch.
[30]) Ausserdem in einem Fall Mann und Frau anderer christlicher Confession.
[31]) Ausserdem in einem Fall der Mann von einer anderen christlichen Confession, die Frau protestantisch, in einem Fall der Mann confessionslos, die Frau katholisch.

nungen katholischer Ehen wohl ungefähr dem Normale der katholischen Schweiz für einige Zeit entsprechen.

Hiermit ist nun unseres Erachtens eine bedeutende Trennungsfrequenz für die katholische Schweiz gegeben.

Allerdings bleibt die Trennungsziffer der katholischen Schweiz noch immer viel geringer als jene des protestantischen Landestheiles. Allein, worauf es ankommt, ist der Vergleich mit anderen katholischen Ländern und der Vergleich mit jenen, die wir bisher untersuchten, fällt entschieden zu Ungunsten der katholischen Schweiz aus. In der katholischen Schweiz entfielen (1879—1880) durchschnittlich ca. 100 Ehetrennungen auf eine Bevölkerung von ca. 1,084.369 Einwohnern und auf 143.279 stehende Ehen (Zählung von 1870), in Belgien (1871—1880) [32]) durchschnittlich 130 Ehetrennungen auf 4,827.833 Einwohner und 765.927 stehende Ehen (*Population de droit* nach der Zählung von 1866). Während also in Belgien 1 Ehetrennung auf 37.137 Einwohner entfällt, kommt in der katholischen Schweiz eine solche schon auf 10.844; während Belgien erst auf 5.892 stehende Ehen 1 Ehetrennung aufweist, wird in der katholischen Schweiz schon von 1.433 Ehen eine gelöst. Die Trennungsziffer der katholischen Schweiz verhält sich demnach zu jener Belgiens nach dem Maassstab der Bevölkerung wie 3·42 : 1 und nach jenem der stehenden Ehen wie 4·11 : 1, sie kann also füglich als eine viermal stärkere betrachtet werden. Diese Thatsache ist eine um so bedeutsamere, als die Trennungsziffer mit Rücksicht auf die Zahl der Ehen in der Schweiz noch ungünstiger steht, als mit Bezug auf die Bevölkerung. Es ist dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen, den Grund der Trennungshäufigkeit in dem gewöhnlich bestimmenden populationistischen Factor, der Höhe der Trauungsziffer, zu suchen. Hierzu kommt nun noch der Umstand, dass der *divorce* in der katholischen Schweiz von Bundeswegen noch nicht einmal so viele Jahre besteht als in Belgien Jahrzehnte, und man forscht daher um so mehr nach dem Grunde der auffälligen Trennungshäufigkeit. Allerdings war in einzelnen gemischten Cantonen, z. B. in Bern, die Bundesreform des Eherechtes schon durch die Cantonalgesetzgebung anticipiert worden und, was die Mischehen betrifft, hatten schon die Bundesgesetze von 1850 und 1862 die Competenz der eidgenössischen Behörden, zunächst bei der Schliessung, sodann bei der Scheidung, statuiert und damit die Trennbarkeit dieser Ehen allgemein möglich gemacht. [33]) Allein die Höhe der Zahlen ist doch so bedeutend, dass man füglich fragen muss: Ist die Partei, welche mit den Waffen den Sonderbund gestiftet und vertheidigt hat, heute nicht nur besiegt, sondern im Schweizerboden völlig entwurzelt? Und wenn die Kirche in der Schweiz wirklich keinen Schatten jener Macht besitzt, welchen sie in Belgien auf die Gemüther übt, woher dann der erbitterte Kampf auf der Wahlstatt des Referendums gegen das neue liberale Ehegesetz?

Bei näherer Betrachtung löst sich aber auch dieser Widerspruch auf. Zunächst schon aus allgemeinen historischen Erwägungen.

In Belgien ist, wie wir schon sagten, die Trennungsfreiheit mitten während eines grossen staatlichen Umgestaltungsprocesses von aussen eingeführt worden, ohne dass der Wille, zu recipieren, direct auf dieses Rechtsinstitut gerichtet gewesen wäre. Anders in der Schweiz. Hier ist die Errungenschaft von 1875 das Resultat eines langwierigen inneren Kampfes, in dessen wechselvollen Stadien der Siegespreis Jedermann im Volke geläufig wurde. Die kirchlich-politischen Kämpfe der Schweiz seit den Tagen des Sonderbundes haben eine Durchwühlung

[32]) Wir wählen absichtlich den Durchschnitt von 1871—1880 zum Vergleiche, weil die Zahlen der Jahre 1879 und 1880 in Belgien nicht normale sind.

[33]) Die Tragweite dieser Norm erhält ihr Maass durch das Volkszählungsresultat von 1870, demzufolge sich unter den zusammenlebenden Ehepaaren 3·06 Percente gemischter Confession befanden.

des katholischen Bodens zur Folge gehabt, wie sie kaum ein zweites katholisches Land aufweisen kann, man braucht ja nur an die Fälle Lachat-Mermillod, die tiefgehende kirchliche Secession innerhalb der katholischen Bevölkerung seit dem Vaticanum, an die Vorgänge im Berner Jura und an anderen Orten zu erinnern. Als die grossen Abstimmungsschlachten über das Ehegesetz geschlagen wurden, da standen mit nichten nur Katholiken und nur Protestanten sich gegenüber. Wenn selbst alle Katholiken der Schweiz einem einheitlichen Commando gefolgt wären, so hätten sie, da sie ja nur 40 Percente der Bevölkerung bilden, bei dem Referendum nicht 49 Percente der Stimmen gewinnen können, der gemischte Charakter ist somit wenigstens für die unterlegene Minorität erwiesen. Wenn aber demnach zweifellos die protestantischen Cantonalen in den Reihen der Conservativen kämpften, so ist wohl auch mit der grössten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass in den Bataillonen der Reformer neben einer protestantischen Majorität die Schaaren der Reformkatholiken standen.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen über das kirchliche Leben der katholischen Schweiz kommt aber noch der Umstand, dass die katholische Schweiz eben nur die Minorität eines confessionell gemischten Landes ist und dass diese Minorität sich zumal bei der Art ihrer räumlichen Vertheilung (jeder Canton besitzt mindestens 5 Percente Katholiken) der Einwirkung der Majorität nicht zu entziehen vermag.

Zu der localen Zerstreuung der Schweizer Katholiken kommt endlich noch die Ueberfluthung des Schweizer Bodens mit fremden Elementen und die vielfache Wanderung der Schweizer Bevölkerung selbst, so dass fremde Rechtsanschauungen eine stetige Wirkung üben müssen.

Als das Neujahr 1876 den Katholiken der Schweiz die Trennungsfreiheit brachte, da war einem grossen Theile derselben durch die Berührung mit der protestantischen Bevölkerung und durch die Häufigkeit der gemischten Ehen die Ehetrennung schon längst ein bekanntes Schauspiel geworden. Diese Erklärung wird durch die Thatsache unterstützt, dass die Trennung katholischer Ehen vorzüglich auf die Cantone gemischter Confession entfallen. Die 9 Cantone und Halbcantone, welche über 90 Percente katholischer Bevölkerung besitzen (Tessin, Uri, Unterwalden u. W., Wallis, Schwyz, Appenzell inn. Rh., Unterwalden o. W., Luzern, Zug) und sonach als rein katholische Gebiete betrachtet werden können, hatten im Jahre 1879 zusammen nur 27 und im Jahre 1880 nur 18 Ehetrennungen. Wenn wir nun auch annehmen, dass diese Ehetrennungen sämmtlich solche katholischer Ehen waren, so betrugen sie (im Durchschnitt beider Jahre) nur 23 Percente aller in der Schweiz erfolgten Trennungen katholischer Ehen. Die katholische Bevölkerung dieser Cantone beträgt aber 43 Percente der gesammten katholischen Bevölkerung der Eidgenossenschaft, es bedarf also wohl keines weiteren Nachweises, dass die Häufigkeit der Trennungen katholischer Ehen in den gemischten Cantonen die weitaus stärkere ist.[34]) Wenn man nun erwägt, dass die Schweiz im Allgemeinen schon trotz des mässigenden katholischen Elements die stärkste Trennungsziffer von Europa (4—5 Percente der Trauungen) besitzt, dass diese Ziffer in dem protestantischen Landestheile höher ist als im Landesdurchschnitte und bei den Mischehen, durch welche die Berührung der Confessionen zumeist vermittelt wird, noch höher als bei den protestantischen Ehen, dann lässt sich der Druck ermessen, welcher zur Beförderung der Lösungstendenz in den katholischen Ehen vermöge der Macht der Majorität schon längst geübt werden musste.

Zu allen diesen Verhältnissen kommt noch, dass das Bundesgesetz von 1874 die Trennung der Ehe mehr als irgend ein anderes Gesetz erleichtert hat, da es nämlich (Art. 47) die richterliche Trennung der Ehe auf das Begehren e i n e s

[34]) In dem ausschliesslich katholischen Uri hat bis 1880 keine einzige Ehetrennung stattgefunden.

Gatten zulässt, ohne den Richter an einen der speciell statuierten Trennungsgründe zu binden. Dieser Auffassung des Gesetzes entsprechend ist auch, wie das eidgenössische statistische Bureau Jahr für Jahr hervorhebt, die Praxis der Gerichte eine äusserst milde und zwar in der oberen Instanz eine noch mildere als in der unteren. Wenn wir das ganze Quinquennium zusammenfassen, so sind in den definitiven Urtheilen sämmtlicher Instanzen nur 7·73 Percente der Lösungsbegehren abgewiesen worden und von den abändernden Urtheilen 2. Instanz gingen 62 Percente mehr nach der Trennung hin als die Urtheile 1. Instanz.[35])

Dieses Verhältniss ist für unsere Frage von höchster Bedeutung. Wenn das freie Ermessen des Richters hier einen solchen Spielraum hat, so muss naturgemäss die protestantische Auffassung einen grösseren Einfluss üben als die katholische, und zwar in den gemischten Cantonen unmittelbar in allen Instanzen und in den katholischen wenigstens mittelbar durch die Rückwirkung der Judicatur der höheren Instanz, welche über den Canton hinausreichend, mehr unter dem Einfluss der protestantischen Rechtsanschauung steht.

Die Ursachen, aus welchen die Trennungsziffer der katholischen Schweiz eine so bedeutende ist, sind nach dem Gesagten, zum Theile wenigstens, wohl erkennbar, es ist aber auch dargethan, dass dort, wo der Staat die Ehetrennung der Katholiken anerkennt, die Wirkungen nicht immer so geringe sein müssen, wie in Belgien, sondern dass die katholischen Principien, wenn die Lösungstendenz nicht an sich eine sehr geringe und die Macht des Widerstandes seitens der Kirche eine besonders grosse ist, eine weitgehende Verleugnung im praktischen Leben Seitens der katholischen Bevölkerung erleiden können.

IV. Das deutsche Reich.

Wir wollen nun die Länder des deutschen Reiches untersuchen, welche Material für unsere Frage liefern, und beginnen mit Baden.

Die Zahl der durch Trennung gelösten Ehen ist für das Grossherzogthum im Ganzen seit 1865 bis 1879 in sichtlichem Wachsthum begriffen; der Quinquennal-Durchschnitt steigt von 27·2 (1865/1869) auf 42·4 (1870/1874) und 80·6 (1875/1879).[36]) Nur in den letzten Jahren, 1880 und 1881, ist eine Verminderung eingetreten (56, 68); die Ziffer dieser Jahre geht sogar unter den letzten Quinquennal-Durchschnitt herab und es ist abzuwarten, ob die Senkung eine bleibende wird. Für unsere Frage sind diese allgemeinen Daten aber von geringerem Belange, da sie das Confessionsverhältniss der Getrennten nicht enthalten. Wir müssen uns daher mit den Zahlen jener kleineren Verwaltungsgebiete begnügen, welche einen ausgesprochenen confessionellen Charakter besitzen und daher einen Schluss auf die Confession der getrennten Gatten gestatten, wenn diese Daten auch nur die letzten 6 Jahre (1876—1881) umfassen.[37])

Wir beginnen mit den vier Bezirken der Landescommissäre, Constanz, Freiburg, Carlsruhe, Mannheim.

In Constanz betrugen die Nicht-Katholiken 9, in Freiburg 35, in Carlsruhe 41, in Mannheim 52 Percente der Bevölkerung; die Trennungen bezifferten sich in folgender Weise:

---

[35]) Vgl. Schweizerische Statistik. LIII, S. 38, 39.

[36]) Die Jahresziffern seit 1865 sind: 15, 33, 17, 36, 35, 28, 34, 40, 51, 59, 70, 75, 85, 89, 84, 56, 58. Vgl. „Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden", Band III, S. 263. Die Detailziffern der Amtsbezirke und Kreise seit 1876, welche wir unserer Untersuchung zu Grunde legen, finden sich in den „Mittheilungen", Band II, Nr. 15, 20; Band III, Nr. 2, 4, 11, 13.

[37]) Die Bevölkerung des Grossherzogthums bestand nach der Zählung vom 1. December 1880 aus circa 64 Percenten Katholiken, 34 Percenten Protestanten und 2 Percenten Israeliten. Vgl. „Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden", XIII. Jahrg., S. 3, 5

Bezirk	Summe der Jahre 1876 bis 1881	Jahres-durch-schnitt	1 Trennung auf Einwohner
Constanz	51	8·5	33.215
Freiburg	116	19·3	25.535
Carlsruhe . . .	140	23·3	17.466
Mannheim . . .	150	25	17.069
Grossherzogthum	457	76·17	20.661.

Die vier Hauptgebiete des Landes folgen demnach in der Trennungshäufigkeit in derselben Reihenfolge wie nach dem Antheil der nicht-katholischen Bevölkerung und es ist schon nach diesen rohen Ziffern nicht zu bezweifeln, dass die Trennungsfrequenz der Katholiken auch in Baden eine bedeutend geringere ist, als jene der Protestanten und Israeliten. Das vorwiegend katholische Constanz und das in seiner Majorität protestantische Mannheim stehen sich, was die Trennungsziffer betrifft, gegenüber wie etwa 1 : 2.

Verfolgen wir die Sache nach Kreisen, so ergibt sich folgendes Bild:

Kreis	Percentantheil der Nicht-Katholiken	Jahres-durch-schnitt der Trennungen	1 Trennung auf Einwohner
Constanz	5·7	6	21.899
Villingen . . .	20·8	1·5	47.080
Waldshut . . .	3·7	1	80.309
Freiburg	24·9	8·5	24.320
Lörrach	60 9	4·5	20.525
Offenburg . . .	24·7	6·3	24.625
Baden	8·6	3·8	35.402
Carlsruhe . . .	66·7	19·5	13.971
Mannheim . . .	58·4	14·5	8.560
Heidelberg . . .	64·8	7·5	19.118
Mosbach	36·8	3	53.074
Grossherzogthum	36·4	76·2	20.661.

In allen Kreisen, in welchen die Katholiken die Majorität besitzen (Waldshut, Constanz, Baden, Villingen, Offenburg, Freiburg, Mosbach), bewegt sich somit die Trennungsziffer unter dem Durchschnitt des Grossherzogthums, bei den vier Kreisen mit nicht-katholischer Majorität (Mannheim, Lörrach, Heidelberg, Carlsruhe) ist dies aber nur bei einem (Lörrach) der Fall.

Fassen wir die erstere Gruppe einerseits und die zweite andererseits in eine Ziffer zusammen, so entfällt 1 Ehetrennung in der ersteren auf 31.058, in der zweiten aber schon auf 13.746 Einwohner; nach dieser Gruppierung verhielte sich demnach die Trennungsziffer des protestantischen Landestheils zu jener des katholischen wie $2^1/_4 : 1$.

Von den 52 Amtsbezirken des Landes haben 33 eine katholische, 19 eine protestantische Mehrheit.[38])

Auf die ersteren mit einer Gesammteinwohnerzahl von 881.985 Einwohnern entfällt ein Jahresdurchschnitt von 28·5, auf die letzteren mit 668.269 ein solcher von 47·83 Trennungen, dort kommt also 1 Trennung auf 30.947, hier schon auf 14.390 Einwohner, d. i. nahezu dasselbe Verhältniss, welches wir bei der Halbierung des Landes nach Kreisen ermittelt haben.

Ziehen wir endlich lediglich jene Amtsbezirke heraus, in welchen die Katholiken eine überwältigende Majorität oder eine geringe Minorität bilden, so gewinnen wir einerseits 19 Bezirke (St. Blasien, Neustadt, Bonndorf, Oberkirch, Messkirch, Engen, Stockach, Pfullendorf, Staufen, Bühl, Achern, Ueberlingen, Schönau, Waldshut, Waldkirch, Säckingen, Buchen, Ettlingen, Offenburg), in welchen die Katholiken über 90 Percente und 9 (Schopfheim, Weinheim, Lörrach, Eppingen, Siesheim, Durlach, Bretten, Pforzheim, Kehl), in welchen sie nicht

[38]) Vgl. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden, 42. Heft, S. XVII, XVIII.

einmal bis zu 30 Percenten aufsteigen [39]); die ersteren mit zusammen 414.043, die letzteren mit zusammen 265.375 Einwohnern. In der ersteren Gruppe entfällt dann eine Trennung auf 50.678, in der zweiten auf 17.692 Einwohner, die Trennungshäufigkeit verhält sich demnach in den beiden nahezu wie 1 : 3. Erwägen wir nun noch, dass diese Gruppierung für die Protestanten günstig ist, da in dem als protestantisch betrachteten Landestheil ein Viertel der Bevölkerung noch immer dem die Trennungshäufigkeit hemmenden katholischen Elemente angehört, so darf wohl unbedingt angenommen werden, dass die Trennungshäufigkeit bei den Protestanten Badens eine dreimal stärkere ist als bei ihren katholischen Landesgenossen.

Die Trennungsfrequenz der badensischen Katholiken ist aber deshalb noch keine unbedeutende. Sie ist weit bedeutender als jene des holländischen Limburg und Brabant oder des flachen Landes von Belgien, und nur mit diesen Gebieten, nicht mit ganz Holland oder Belgien, können wir das katholische Baden vergleichen, da das letztere grosse Städte nicht besitzt [40]); sie steht der Gesammtziffer von Belgien ungefähr gleich und bleibt nur noch immer weit günstiger als jene der katholischen Schweiz.

Wenn wir einzelne katholische Amtsbezirke herausgreifen, so gewinnen wir ganz überraschende Gegensätze.

In zwei Amtsbezirken, Triberg und Säckingen, hat sich während der beobachteten Jahre keine einzige Ehetrennung ereignet, in vieren, Constanz, Freiburg, Rastatt, Bruchsal, finden wir aber fast ausnahmlos Jahr für Jahr deren mehrere (1—11).

In Constanz entfällt 1 Ehetrennung auf 10.692, in Freiburg auf 12.210, in Rastatt auf 27.029, in Bruchsal auf 19.108 und im Durchschnitt der vier Bezirke 1 Ehetrennung auf 15.545 Einwohner. Wohl haben diese vier Bezirke schon eine stärkere nicht-katholische Beimischung (Rastatt 12, Constanz 14, Bruchsal 17, Freiburg 22 Percente), aber dieser Bruchtheil der Bevölkerung kann nicht der ausschlaggebende sein, da die Trennungsfrequenz mit dem Wachsen des nichtkatholischen Elements nicht parallel geht; die städtische katholische Bevölkerung, welche in diesen Bezirken stärker als in den übrigen vertreten ist, ist offenbar, zum grossen Theile wenigstens, Träger der gesteigerten Trennungsfrequenz. [41])

Die Trennungsfrequenz der katholischen Bezirke mit bedeutender Städteentwickelung bleibt allerdings hinter jener der analogen protestantischen Districte weit zurück.

In	Carlsruhe entfällt eine Trennung auf	9.653	
„	Pforzheim „ „ „ „	9.161	
„	Mannheim „ „ „ „	5.869	
„	Heidelberg „ „ „ „	12.538	und
„	den vier Bezirken zusammen „	8.600	Einwohner.

Allein es ist doch immer eine Trennungshäufigkeit, die selbst den Durchschnitt des Grossherzogthums und der ländlichen protestantischen Bezirke übersteigt; es ist also sicher, dass die Ehetrennung wenigstens in der Stadtbevölkerung des katholischen Badens Wurzel zu fassen beginnt.

Aus Württemberg liegen für die Zeit vom 1. Jänner 1876 bis 30. September 1879 nachstehende Daten über Ehetrennungen nach dem Bande vor. [42])

[39]) Amtsbezirke von so ausschliesslich protestantischem Gepräge, wie wir deren katholische gefunden haben, gibt es in Baden nicht; die Evangelischen erreichen in keinem einzigen Amtsbezirke 90 Percent.

[40]) Von den der Majorität nach katholischen Städten zählt eine einzige über 20.000 Einwohner, nämlich Freiburg (36.000 Einwohner).

[41]) Bei Constanz mag auch die Nähe der Schweiz nicht ohne Einfluss sein.

[42]) Vgl. die von dem k. Justizministerium herausgegebenen „Uebersichten über die Verwaltung der Rechtspflege" in den „württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde," J. 1876, II, S. 135; J. 1878, II, S. 71; J. 1879, II, S. 71; J. 1880, S. 343.

Gericht	1876	1877	1878	1879 bis 30. Sept.	Summe	Im Jahresdurchschnitt 1 Trennung auf Einwohner	Percentantheil der Katholiken an der Bevölkerung des Sprengels
Obertribunal	2	4	4	1	11	—	—
Kreisgerichtshof Stuttgart	25	45	56	36	162	6.510	7·9
„ Heilbronn	19	22	30	20	91	11.396	9·3
„ Tübingen .	11	19	9	16	55	19.300	10
„ Rottweil .	7	11	10	17	45	18.436	44·9
„ Ellwangen	5	8	8	7	28	28.624	45
„ Hall . . .	10	12	7	5	34	24.380	15·8
„ Ulm . . .	10	21	12	13	56	17.816	38
„ Ravensburg	—	4	1	3	8	109.208	91
Königreich	89	146	137	118	490	16.090	30.

Die Erkenntnisse des Obertribunals bleiben für unsere Frage natürlich ausser Betracht.

Aber auch in den Ziffern der Kreisgerichtssprengel lässt sich der Einfluss der Confession nicht sofort erkennen; wir müssen daher hier eine umständlichere Analyse eintreten lassen.[43])

Wir ermitteln zu diesem Zwecke die Trennungsfrequenz im Verhältniss zur Einwohner- und Trauungszahl und stellen ihr den Percentsatz der Katholiken gegenüber. Es entfielen dann

auf die Sprengel	im Jahresdurchschnitte 1 Ehetrennung auf Einwohner[44])	Trauungen[45])	Katholiken in Percenten
Stuttgart	6.510	86	7·9
Heilbronn	11.396	105	9·3
Tübingen	19.300	174	10
Rottweil	18.436	155	44·9
Ellwangen	28.624	259	45
Hall	24.380	202	15·8
Ulm	17.816	160	38
Ravensburg	109.208	982	91.

Bei Stuttgart und Heilbronn einerseits und Ravensburg andererseits sind die Ergebnisse vollständig klar; die zwei Sprengel mit der geringsten katholischen Bevölkerungsbeimischung haben die stärkste und der einzige ausgesprochene katholische Sprengel des Landes die schwächste Trennungsfrequenz, und zwar verhalten sich die Trennungsziffern wie etwa 1 : 12. Auch in Ellwangen, wo die Katholiken den Protestanten an Zahl fast gleichkommen, stehen die Trennungsdaten mit den confessionellen Verhältnissen insoferne im Einklange, als Ellwangen Ravensburg zunächst steht. In den vier übrigen Kreisgerichtssprengeln ist dies aber nicht mehr der Fall.

Tübingen und Hall weisen sowohl im Verhältniss zur Einwohnerzahl als zu den Trauungen weniger Ehetrennungen auf als Rottweil und Ulm, obwohl die nichtkatholische Bevölkerung dort bis zu 90 und 84, hier aber nur bis zu 55 und 62 Percenten aufsteigt. Die confessionellen Einflüsse durchkreuzen sich hier mit entgegenstehenden Ursachen und es kommt daher in den untersuchten Erscheinungen auch der wirthschaftliche Gegensatz der Landestheile nicht rein zum Ausdruck. Es ist nämlich hiernach wohl klar, dass der Bezirk Hall, welcher im Ganzen und Grossen der natürlichen Gruppe der Hohenlohe'schen Ebene entspricht und demzufolge als der Sprengel mit der unbedeutendsten städtischen und bedeutendsten ländlichen

[43]) Wir werden bei der Berechnung der Relativzahlen die drei Quartale des Jahres 1879 als ein ganzes Jahr betrachten. Eine Ergänzung der Quartalziffern durch Rechnung wäre immer eine willkürliche und sie ist für den vorliegenden Zweck der Vergleichung der einzelnen Landestheile in keiner Weise nöthig.

[44]) Nach der Volkszählung von 1880. Vgl. „Württ. Jahrbücher", J. 1881, S. 588 ff.

[45]) Des vorangegangenen Quadrienniums (1873 1875). Vgl. „Württ. Jahrbücher", J. 1875, S. 194; J. 1876, S. 80.

Bevölkerung des Königreiches gelten muss, trotz seiner protestantischen Bevölkerung eine geringere Trennungsfrequenz besitzt, als jener von Ulm, welcher nicht nur das nördliche Schwaben umfasst, sondern über die Alb auch in das Neckargebiet übergreift. Allein unklar bleibt der allerdings nicht grosse Unterschied von Tübingen und Rottweil. Beide Bezirke gehören der westlichen Landeshälfte an, welche sonst im Wesentlichen sich von der östlichen Landeshälfte abhebt, und, wenn zwischen den Bezirken des mittleren und oberen Neckar nebst den zugehörigen Schwarzwalddistricten ein Unterschied bestehen soll, so müsste er auch sonst in der Richtung der confessionellen Unterschiede gesucht werden. Folgen wir aber der natürlichen Scheidung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte (Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Rottweil einerseits, Ellwangen, Hall, Ulm, Ravensburg andererseits), so stimmen die Erscheinungen der Trennungsstatistik wohl im Ganzen und Grossen vollkommen, aber ein Bezirk, Ulm, stört die Regelmässigkeit in auffallender Weise.

Es ist also schlechterdings nicht möglich, bei der Verwickeltheit der Verhältnisse in Württemberg die Ursachen weiter zu isolieren, und wir müssen uns für unser Thema auf den einen Sprengel von Ravensburg beschränken.[46])

Wenn wir nun Ravensburg mit anderen katholischen Gebieten vergleichen wollen, so liegt wohl der Vergleich mit dem katholischen Theile des benachbarten Baden am nächsten. Und hier glauben wir wieder am besten zu thun, wenn wir nicht die oben combinierten katholischen Gebiete, sondern ein in sich geschlossenes Theilterritorium heranziehen. Der Landescommissariats-Bezirk von Constanz ist dann das naturgemäss gegebene Vergleichsobject. Die beiden Gebiete grenzen unmittelbar aneinander, sie sind an Bevölkerungszahl nicht sehr verschieden (218.000 und 282.000 Einwohner), in beiden beträgt die katholische Minorität gleich viel (9 Percente) und, was von besonderem Belange ist, die Trauungsziffer stimmt in beiden in seltener Weise überein (während des Quadrienniums 1872—1875 eine Trauung auf 110 Einwohner).[47])

Wie verhalten sich nun die Ergebnisse der Trennungsstatistik?

In Ravensburg entfällt nach den oben mitgetheilten Ziffern 1 Trennung auf 109.208, in Constanz auf 32.215 Einwohner, in Ravensburg auf 982, in Constanz auf 294 Trauungen. Diese Ziffern mögen sich für Ravensburg etwas weniger günstig stellen, wenn wir die erwähnte Ergänzungscorrectur für 1879 machen und bei Constanz ebenfalls nur mit dem Durchschnitt des Quadrienniums operieren, in der Hauptsache wird aber daran sich kaum etwas ändern, dass die Trennungsfrequenz in Constanz von jedem Gesichtspunkte aus mehr als dreimal so stark erscheint als jene in Ravensburg.

Die Erklärung dieses Gegensatzes drängt, da die Gleichheit der Trauungsziffer den Schluss aus äusseren Verhältnissen verwehrt, unwillkürlich dahin, den Grund in inneren Vorgängen, in den Anschauungen der Bevölkerung selbst zu suchen. In Constanz muss ein Theil der Katholiken von ähnlichen Gesinnungen erfüllt sein, wie wir solche unter den Katholiken der Schweiz constatiert haben, während die Katholiken des württembergischen Schwabens die Ehetrennung fast ausnahmslos verwerfen. Die neuere kirchliche Geschichte Badens und Württembergs unterstützt diese Annahme. Der Boden der Diözese Freiburg ist durchwühlt seit dem Jahre 1848, der Kampf der Staatsgewalt mit dem Träger des bischöflichen Amtes (Vicari) hat hier die heftigsten Formen angenommen, als Deutschland den Culturkampf noch lange nicht kannte, und auch die Spaltung der Katholiken nach dem Vaticanum hat hier weiter um sich gegriffen als sonst. Allerdings hat auch

[46]) Ueber die natürliche Gliederung von Württemberg vgl. „Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreiches Württemberg", in den württ. Jahrbüchern, 1878, S. 1 f.

[47]) Im Districte Constanz waren die absoluten Eheschliessungssummen nachstehende: 1872 . . . . . 2.786 | 1873 . . . . . 2.514 | 1874 . . . . . 2.441 | 1875 . . . . . 2.257. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden. Jahrg. V—VIII.

rttemberg ein Concordat scheitern gesehen, allein seit der kirchlichen Gesetzung von 1863 ist der Friede zwischen Staat und Kirche nicht gestört worden so ist es begreiflich, dass die Diöcese Rottenburg wie in anderen Beziehungen so i in Sachen der Ehetrennungen den Widerspruch der Diöcesanen gegen die ungen der Kirche viel seltener erfährt.

Für das Grossherzogthum Hessen ist eine zweifache Bearbeitung des fes möglich und nothwendig.

Für das Grossherzogthum im Ganzen ist erst durch das Civilstandsgesetz 1875 eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen, hier müssen wir uns daher den Daten für das Quadriennium 1876—1879 begnügen. Für Rheinhessen n hingegen, dessen Recht die Ehetrennung für Katholiken schon früher kannte, ien wir weiter (bis 1866) zurückgreifen.[48])

Für das Grossherzogthum sind nachstehende Zahlen zu verzeichnen:

Provinz	1876	1877	1878	1879	Summe
Starkenburg	21	19	19	9	68
Oberhess-n	8	9	5	4	26
Rheinhessen	16	16	21	20	73
Grossherzogthum . . .	45	44	45	33	167.

Es entfallen somit im Jahresdurchschnitte des Quadrienniums 1 Ehetrennung

in Starkenburg auf 23.210 Einwohner
„ Oberhessen „ 40.710 „
„ Rheinhessen „ 15.186 „
im Grossherzogthum auf 22.427 Einwohner.[49])

Der Antheil der Katholiken an der Gesammtbevölkerung hingegen bert sich

in Starkenburg mit 29·2 Percenten,
„ Oberhessen „ 7·3 „
„ Rheinhessen „ 48·6 „
im Grossherzogthum „ 28·7 „

ritt uns daher die auffallende Thatsache entgegen, dass die Trennungsfrequenz am stärksten ist, wo der Katholicismus die grösste Verbreitung findet.

Das Verhältniss wird auch dann nicht geändert, wenn wir die Reduction Trennungen auf die Eheschliessungen des vorangegangenen Quadrienniums ehmen, denn es entfällt dann 1 Ehetrennung

in Starkenburg auf 238 Eheschliessungen
„ Oberhessen „ 340 „
„ Rheinhessen „ 91 „ [50]),

st also unzweifelhaft, dass der Katholicismus in Hessen die Ehetrennungen nicht in anderen Ländern zu hemmen vermag.

Wie tief das Institut der Ehetrennung in der katholischen Bevölkerung ens selbst Wurzel gefasst hat, lässt sich aber aus diesen Ziffern nicht beurien, weil die Katholiken, wie wir ja gesehen, nicht einmal in Rheinhessen die rität der Bevölkerung bilden. Zu diesem Zwecke müssen wir bis auf die einen Kreise eingehen; hier bilden in drei Gebieten (Heppenheim in Starkenburg, nz und Bingen in Rheinhessen) die Katholiken die Mehrheit.

Lassen wir das isolierte Heppenheim ausser Betracht und beschränken wir

---

[48]) Die Daten finden sich in dem „Notizblatt des Vereins für Erdkunde zu Darmlt (nebst Mittheilungen aus der Centralstelle für Landesstatistik)" der bezüglichen Jahre. dem 17. Bande der „Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen", S. 94. findet i ausserdem, wie wir beiläufig bemerken wollen, eine höchst interessante, die einzelnen le verzeichnende Statistik der Ehescheidungen für die Jahre 1866—1871.

[49]) Nach der Volkszählung von 1880. Vgl. Mittheilungen der grossherzoglich lischen Centralstelle für die Landesstatistik, 11. Bd., S. 270.

[50]) Vgl. Notizblatt, 1874, S. 51; 1875, S. 37; 1876, S. 81; 1877, S. 146.

uns auf Rheinhessen, so stehen sich hier ein vorherrschend katholisches Gebiet (Mainz und Bingen) und ein vorherrschend protestantisches (Alzey, Oppenheim, Worms) gegenüber. In ersterem wohnen (nach der Zählung von 1880) neben 90.248 Katholiken 45.792 Nicht-Katholiken, in letzterem neben 44.570 Katholiken 96.542 Nicht-Katholiken, in ersterem bilden also die Katholiken über 66, in letzterem nicht ganz 32 Percente der Gesammtbevölkerung.

In Mainz-Bingen kamen nun von 1866—1879 124, in Alzey-Oppenheim-Worms aber nur 54 Ehetrennungen vor, es entfiel dort (im Jahresdurchschnitte) 1 Ehetrennung auf 15.359, hier aber erst auf 36.585 Einwohner. Die oben beobachtete Erscheinung wiederholt sich somit in drastischerer Form, für Rheinhessen hat die katholische Bevölkerung im Allgemeinen unzweifelhaft die weitaus stärkere Trennungsfrequenz. Diese Thatsache ist so auffällig, so sehr im Widerspruche mit den Erfahrungen aller übrigen Länder, dass wir bei diesen Daten noch nicht stehen bleiben können, sondern eine weitere Analyse versuchen müssen.

Gehen wir auf jeden Kreis für sich ein, so stellt sich das Bild sofort etwas anders.

Mainz	hatte	115	Ehetrennungen,	d. i.	(im Jahresdurchschnitte)	1	auf	12.264	Einwohner,
Bingen	„	9	„	„	„	1	„	54.887	„
Alzey	„	22	„	„	„	1	„	23.824	„
Oppenheim	„	13	„	„	„	1	„	47.824	„
Worms	„	19	„	„	„	1	„	44.408	„

die hohe Trennungsziffer des katholischen Rheinhessens ist somit lediglich das Product eines Kreises, jenes von Mainz, der zweite, Bingen, hat günstigere Resultate nicht nur als der Durchschnitt, sondern auch als jeder einzelne der protestantischen Kreise. Diese Beobachtung wird noch dadurch unterstützt, dass auch der Kreis Heppenheim (obwohl er nur eine katholische Bevölkerungsmajorität von 56% besitzt) günstiger steht als der Durchschnitt der Landschaft Starkenburg und als die Mehrzahl der protestantischen Kreise derselben.

Nur auf Mainz kommt es also an.

Wollen wir die Erscheinungen des Kreises Mainz richtig beurtheilen, so müssen wir vor Allem in Anschlag bringen, dass Mainz ein so sehr städtischer Kreis ist, wie kein zweiter des Landes. Von den 100.000 Einwohnern des Kreises Mainz entfallen nämlich 61.000 auf die Hauptstadt allein, während sich in ganz Rheinhessen sonst nur noch eine einzige Stadt mit über 10.000 Einwohnern (Worms mit 19.000) findet. Nur ein Kreis ausserhalb Rheinhessens, jener der Residenz, weist annähernd gleiche Verhältnisse auf, denn im Kreise Darmstadt entfallen von 80.000 Einwohnern 41.000 auf die Hauptstadt; mit diesem Kreise allein muss also zunächst ein Vergleich vorgenommen werden. In dem Quadriennium 1876—1879 waren im Kreise Mainz 48 Ehetrennungen zu verzeichnen, in Darmstadt 25, dort entfiel 1 Ehetrennung (im Jahresdurchschnitte) auf 8.396, hier auf 12.840 Einwohner. Der Vergleich mit Darmstadt fällt also für Mainz nicht so ungünstig aus als jener mit den rheinhessischen Landkreisen, aber auch gegenüber von Darmstadt erscheint Mainz als der Boden einer stärkeren Trennungsfrequenz. Dieselbe mag zum Theile erklärlich sein aus dem reicheren städtischen Leben in dem verkehrsbelebten „goldenen" Mainz [52]), aber ebenso sicher bleibt es, dass der Katholicismus

[52]) Wir sagen mit Absicht, zum Theile erklärlich, denn die populationistischen Verhältnisse würden ein ganz anderes Ergebniss erwarten lassen. Mainz besitzt (nach den Daten von 1872—1875) nahezu die Trauungsziffer der übrigen rheinhessischen Bezirke, es entfällt nämlich dort 1 Trauung auf 160, in den vier übrigen im Durchschnitte auf 154 Einwohner, es ist also schon hiernach auffälliger als zuvor, dass Mainz die rheinhessischen Landbezirke in der Trennungshäufigkeit überragt. Vergleichen wir aber Mainz mit Darmstadt, so haben wir dort eine Trauungsziffer von 1 : 160 und hier von 1 : 91, die Häufigkeit der Trauungen ist also in Darmstadt fast zweimal so stark als in Mainz und doch steht die Frequenz der Trennungen weit zurück. Auf die Eheschliessungen reduciert ergibt sich nämlich in Mainz eine Trennungsziffer von 1 : 49 und in Darmstadt von 1 : 129.

hier die natürlichen Trennungstendenzen nicht zurückzudrängen vermag. Gerade an dem Sitze der Primatialkirche des katholischen Deutschland begegnen wir demnach einer geringen Widerstandskraft der Kirche gegen die Strömung der Zeit; der Mainzer bischöfliche Stuhl hat unter einer energischen Leitung (Ketteler) die Macht gehabt, in den fünfziger Jahren eine äussere Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu schaffen, welche den Wünschen der Kirche entsprach, die Einbürgerung des *divorce*, der Schöpfung der französischen Revolution, zu verhindern, ist aber auf diesem für die grosse Bewegung so empfänglichen Boden nicht möglich gewesen, ganz abgesehen davon, dass die kirchlich politische Entwickelung der siebziger Jahre in Hessen auch äusserlich dem kirchlichen Einflusse feindlich war.

Für Bayern liegen nur die Resultate eines Jahres vor, nämlich des Jahres 1881. Allerdings ist dieses nicht das Anfangsjahr der neuen Rechtsentwickelung, sondern das sechste seit dem Civilstandesgesetz von 1875, aber trotzdem werden wir die Untersuchung eines so geringen Ziffernmateriales nur mit Vorbehalt unternehmen können.

Von den im Jahre 1881 beendeten Ehesachen lauteten 191 rechtskräftig gewordene Urtheile auf Trennung der Ehe.[53])

Von dieser Gesammtsumme entfallen auf den Oberlandesgerichtssprengel

München . .	(mit	1,380.266	Einwohnern)	52	Trennungen
Zweibrücken	„	677.281	„	38	„
Bamberg . .	„	1,175.290	„	16	„
Nürnberg .	„	1,144.207	„	62	„
Augsburg .	„	907.734	„	23	„

also in	München . .	1	Trennung	auf 26.544	Einwohner
„ „	Zweibrücken	1	„	„ 17.823	„
„ „	Bamberg . .	1	„	„ 73.456	„
„ „	Nürnberg .	1	„	„ 18.455	„
„ „	Augsburg .	1	„	„ 39.467	„

Der Antheil der Katholiken an der Gesammtbevölkerung beziffert sich

im	Sprengel	München	auf	97
„	„	Zweibrücken	„	43
„	„	Bamberg . .	„	63
„	„	Nürnberg .	„	53
„	„	Augsburg .	„	86 Percente,

es ist somit die Trennungsfrequenz in jenen zwei Sprengeln (Zweibrücken und Nürnberg) am stärksten, in welchen die Nicht-Katholiken nahezu oder noch mehr als die Majorität der Bevölkerung bilden. Der Parallelismus der Trennungshäufigkeit und Confessionalität bleibt nur innerhalb der drei vorwaltend katholischen Sprengel nicht vollkommen aufrecht, denn Augsburg und München überragen Bamberg in der Trennungsziffer, obwohl der nicht-katholische Bevölkerungsbruchtheil in Bamberg der weit bedeutendere ist.

Dieser Widerspruch verliert indess bei näherer Betrachtung wesentlich an Gewicht.

Von sämmtlichen 52 Ehetrennungen des Oberlandesgerichtssprengels München kommen 43 auf das Gebiet des Landesgerichts München I (mit 272.844 Einwohnern) und nur 9 auf die sechs übrigen Landgerichte (mit zusammen 123.047 Einwohnern), das rein katholische Flachland von Ober- und Niederbayern hat somit in der That eine ungemein geringe Trennungsfrequenz (1 : 123.047) und nur die Hauptstadt des Landes tritt ganz aus dem gewöhnlichen Verhältnisse hinaus (1 : 6.345). Nur bei dem Obergerichte Augsburg finden wir die Trennungen in den Sprengeln aller untergeordneten Landgerichte, hier bedürfte es aber der Erfahrungen mehrerer Jahre, um zu ermitteln, ob der Gegensatz zu Bamberg ein ständiger und wo der Erklärungsgrund zu suchen ist.

[53]) Vgl. Ergebnisse der Civil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs Bayern im Jahre 1881, München, 1883, S. 32—35.

Die Daten des einen Jahres genügen indess auch für Bayern zur Bestätigung der wiederholt beobachteten Regel, dass die Ehetrennung in den Massen der katholischen Bevölkerung trotz der staatlichen Trennungslicenz im Allgemeinen nur schwache Wurzeln treibt, dass aber in kleineren Bruchtheilen derselben, so hier in München, der Widerspruch gegen die kirchliche Satzung allerdings grossen Umfang annehmen kann.

Das Material über die Ehetrennungen in Preussen und Elsass-Lothringen liegt uns nicht vor. Die Ziffern für Elsass-Lothringen werden zwar in den *Annali di statistica* a. a. O. mitgetheilt, aber ohne die für unsere Zwecke nothwendige Specialisierung nach Departements; was endlich dort für Preussen geboten wird (die „geistlichen Sühneversuche"), trifft nicht den Kern der Frage und berührt nicht die katholische Bevölkerung.

Wir schliessen daher die statistische Analyse der Trennungen und wollen nur noch die Frage kurz berühren, welchen Einfluss die staatliche Einführung des Rechtsinstituts der Ehetrennung in jenen katholischen Ländern üben würde, welche dasselbe bisher nicht kennen.

Diese Frage wird sehr häufig aufgeworfen und gewöhnlich durch den Hinweis auf die minimale Ziffer der Ehetrennungen in Belgien erledigt. Man stellt fest, dass die Zahl der Ehetrennungen und Ehescheidungen zusammengenommen in Belgien geringer ist, als z. B. die Zahl der Ehescheidungen in Frankreich, und hält damit für erwiesen, dass dem *divorce* eine die Lösung der Ehe befördernde Kraft nicht innewohne.[54]) Uns erscheint ein solcher Schluss als völlig irrig; er ist uns nur erklärlich aus jener statistischen Einseitigkeit, welche so häufig die statistischen Daten aus der historischen Entwickelung herausreisst, welcher sie angehören, und mit ihnen ohne Rücksicht auf die sie begleitenden Umstände operiert.

Nicht darauf kommt es an, welche Wirkung der *divorce* unter verschiedenen Verhältnissen übt, sondern wie die Einführung desselben unter sich gleich bleibenden Verhältnissen gewirkt hat. Der *divorce* kann in verschiedenen Ländern verschiedene Wirkungen haben, der entscheidende Punkt für unsere Frage ist aber nicht der, ob die Ehelösungen in dem einen Lande unter der Herrschaft des *divorce* niedriger stehen als in einem anderen, welches den *divorce* nicht kennt, sondern ob in jenen Ländern, welche den *divorce* schon eingeführt haben, mit der Einführung desselben die Ehelösungen an Zahl gewachsen sind, und zwar in Folge der Gestattung des *divorce* gewachsen sind. Dieses historische Factum ist zu eruieren, und nur dann, wenn die Erfahrung in einer sonst nicht zu erklärenden Weise eine negative gewesen, wäre die *a priori* naheliegende Vermuthung, dass der *divorce* die Ehelösungen befördere, als falsch erwiesen. Der *divorce* statuiert unzweifelhaft eine Prämie der Ehelösung, welche die *séparation* nicht kennt, nämlich die Möglichkeit der Wiederverehelichung. Dort, wo die letztere Möglichkeit nicht gegeben ist, wird von vorneherein anzunehmen sein, dass die Selbstverleugnung, ein lästiges Eheband zu ertragen, häufiger geübt werde, als dort, wo es möglich ist, das Band völlig zu zerreissen und ein neues Leben zu beginnen. Von der Wahrscheinlichkeit, dass ohne den *divorce* viele factische Ehelösungen gar nicht zur amtlichen Kenntniss gelangen, sehen wir hierbei vollständig ab. Dass die Ehelösungen in manchen Ländern trotz des *divorce* so niedrig stehen, ist bei einer historischen Betrachtung der Dinge mit nichten ein Widerspruch. Die Trennungsziffer eines Landes hängt, wie wir schon wiederholt betont haben, von zwei Factoren ab, zunächst von der Lösungstendenz, welche den Ehen eines bestimmten

---

[54]) Vgl. den Aufsatz von *Bertillon „Note pour l'étude statistique du divorce"*, in den *Annales de demographie internationale*, Jahrg. 1880, S. 458 u. 459.

Landes innewohnt, und zweitens von der Macht des Widerstandes, welche die sittlichen Mächte und vor Allem die Kirche der Ehetrennung entgegenstellen. Wenn also die Ziffer der Ehelösungen eines Landes (trotz der Möglichkeit des *divorce*) hinter jener eines anderen zurücksteht, welches für den Fall der Ehelösung die Prämie der Wiederverehelichung nicht statuiert, so ist nur der Schluss zulässig, dass die Lösungstendenz der Ehen in diesem Lande eine geringere oder die Widerstandskraft der ethischen Mächte eine grössere ist.[55]) Und umgekehrt, mit Belgien analoge Ergebnisse wird ein Land nur dann aufweisen können, wenn in demselben die Lösungstendenz der Ehen keine grössere und die Widerstandskraft der Kirche keine geringere ist.

Wir haben nun schon gesehen, dass in der katholischen Schweiz und in einigen kleineren Theilen des katholischen Deutschlands die Erscheinungen Belgiens sich nicht wiederholen, ja dass in Belgien selbst die Resultate einiger Grossstädte andere sind, als jene des Durchschnitts. Ganz abgesehen davon, ob der *divorce* eine ehelösende Wirkung habe, wird sich wohl behaupten lassen, dass der *divorce* sich in jenen katholischen Ländern rasch einbürgern werde, welche heute schon ohne den *divorce* eine grosse Scheidungsfrequenz besitzen. Für Frankreich ist dies entschieden der Fall, denn die Zahl der *séparations* betrug hier im Jahresmittel von 1866—75: 2.085 [56]), also 1 *séparation* auf nicht einmal 20.000 Einwohner, während in Belgien 1 Ehelösung (*divorce* oder *séparation*) erst auf circa 40.000 Einwohner entfiel. Für Oesterreich ist die Zahl der Ehelösungen erst einmal, im Jahre 1882, erhoben worden. Soweit die Daten bisher vorliegen (es fehlt im Momente noch der Ausweis für den Oberlandesgerichtssprengel Krakau), stellt sich für die Katholiken eine mässige Scheidungsfrequenz dar. Wir haben nämlich für die 8 Oberlandesgerichtssprengel ausser Krakau im Ganzen (ohne Rücksicht auf die Mischehen) 612 Scheidungen von Katholiken zu verzeichnen und selbst mit Einbeziehung der Quote der geschiedenen Mischehen (35) und der wahrscheinlichen Ziffer von Krakau dürfte sich diese Summe kaum auf 650 erhöhen. Die Scheidungsziffer der Katholiken Oesterreichs wäre demnach 1 : 31.000, d. i. mit Rücksicht auf das der Gegenwart näher liegende Jahr der Beobachtung nicht viel mehr als die Lösungsziffer Belgiens. Die Scheidungen sind aber in dem katholischen Oesterreich sehr ungleich vertheilt. Auf den Oberlandesgerichtssprengel Wien allein kommen 53 Percente sämmtlicher bisher ausgewiesenen Scheidungen rein katholischer Ehen und, was für unsere Frage von besonderem Belange ist, sogar 65 Percente der einverständlich erfolgten Scheidungen dieser Gruppe; hier entfällt 1 Scheidung schon auf weniger als 10.000 Katholiken.

Auch in jenen katholischen Ländern, welche eine geringe Scheidungsfrequenz im Allgemeinen aufweisen, findet sich somit eine grosse Häufigkeit der Scheidungen in kleineren Theilgebieten und in diesen würde das Institut der Ehetrennung sicherlich eine weitgehende Ausnützung erfahren. Es erscheint uns daher sehr begreiflich, dass in allen katholischen Ländern die Ehetrennung, von principiellen Erwägungen ganz abgesehen, von der einen Seite ebenso lebhaft erstrebt, als von der anderen entschieden bekämpft wird.

---

[55]) Nur zu diesem Zwecke halten wir daher überhaupt die Summierung der *divorces* und *séparations* für zulässig. Der Vorgang, welcher gemeiniglich beobachtet wird, und so auch in der citierten Arbeit des italienischen statistischen Bureaus eingehalten wurde, Trennungen und Scheidungen unterschiedslos zusammenzuziehen, ist unseres Erachtens im Allgemeinen durchaus verwerflich, denn er widerspricht dem ersten Postulate statischer Methode, nur gleichartige Grössen mit einander zu vergleichen.

[56]) Vgl. *Annali di statistica*, Serie 3a, Vol. 1, S. 69.

Der Einfluss der Ernten und Fruchtpreise auf die Volksbewegung in Oesterreich.

1872—1881.

Von Prof. Dr. Franz v. Juraschek.

Obschon der Einfluss der Lebensmitteltheuerung auf die Volksbewegung oft untersucht wurde, scheint die Frage doch nicht zu einem vollständigen Abschluss gediehen und jede neuerliche Erörterung überflüssig zu sein. Darüber besteht zwar kein Zweifel, dass die Lebensmittelpreise die Volksbewegung beeinflussen, aber die Art und Stärke dieses Einflusses, seine verbindenden Glieder sind wegen der ausserordentlichen Verschiedenheit von Staat zu Staat und wegen der mannigfachen Verknüpfungen der Ursachen und ihrer Bindeglieder untereinander keineswegs genügend erforscht. Wir selbst haben an anderer Stelle [1]) speciell für Oesterreich und die Jahre 1841—1880 nachgewiesen, dass, „je geringer die Arbeitsleistung ist, die für dieselbe Quantität Nahrungsmittel hingegeben werden muss und je niedriger der Preis ist, der in Form von Arbeit für die Lebensmittel gezahlt wird, desto häufiger Geburten und Eheschlüsse, desto seltener Todesfälle werden." Natürlich konnten wir hiebei keine absolute Regelmässigkeit, keine sich in's Endlose steigernde Uebereinstimmung nachweisen, es ergab sich vielmehr, dass für die Geburtsziffer circa 4 Percente, für die Sterblichkeitsziffer circa 2·9 Percente jene Grenze bilden, an welcher sich der Preiseinfluss minder deutlich geltend macht, fast verschwindet. Dennoch konnten wir das Zutreffen der Regel in grösseren Jahresgruppen, wie in den einzelnen Jahren nachweisen und damit ist die Art des Zusammenhanges der Lebensmittelpreise und der Volksbewegung zu einem Theile aufgeklärt; denn es ist dargethan, dass die Volksbewegung im geraden Verhältniss steht zur Leichtigkeit der Ernährung. — Nun ist offenbar die Leichtigkeit der Ernährung von zwei Momenten hauptsächlich abhängig, von dem geringen Geldwerth der Nahrungsmittel und von der Leichtigkeit des Gelderwerbes. Beide Momente wurden auch absichtlich combiniert, indem berechnet wurde, für wie viele Tage Arbeit ein Metzen Weizen, Roggen u. s. w. in den einzelnen Jahren erstanden werden konnte und indem mit dieser Verhältnisszahl die Ziffern der Volksbewegung verglichen wurden. War nun auch das Resultat der Untersuchung

[1]) „Neue Freie Presse" Morgenblätter Nr. 6621, 6625.

befriedigend, so gab es doch keine Antwort auf die Frage, wie und in welchem Maasse jedes der beiden Momente für sich die Volksbewegung bestimmt. Von vornherein wurde bei der Untersuchung der Gedanke festgehalten, dass jeder Einfluss der einer Bevölkerung zu Gebote stehenden Subsistenzmittel aus der Verknüpfung jener Momente allein vollständig erkannt werden könne. Nun ist der Einfluss aber erwiesen und es bleibt für die wissenschaftliche Thätigkeit nur übrig, die Verknüpfung nach rückwärts wieder aufzulösen, um den Werth der einzelnen Glieder und ihre bestimmende Kraft kennen zu lernen. Das eine dieser Glieder, welches hier in Betracht kommen soll, ist die Billigkeit der Nahrungsmittel, welche wiederum abhängt von der Güte der in- und ausländischen Ernten, sowie von den Bedürfnissen der mitlebenden Menschen. Die Frage ist also die, hat der Ernteausfall und der Geldpreis der Feldfrüchte einen directen und erkennbaren Einfluss auf die Volksbewegung? oder tritt derselbe ganz zurück gegenüber der Leichtigkeit des Gelderwerbes in industrieller und anderer Beschäftigung?

Bei einer nur ackerbautreibenden Bevölkerung könnte diese Frage kaum aufgeworfen werden, denn die verdienstbringende Arbeit ist hier Jahr aus, Jahr ein so ziemlich dieselbe und nur die Entlohnung ist nach der Güte der Ernte eine verschiedene. Wenn also bewiesen wird, dass die Volksbewegung im directen Verhältniss steht zur Masse der Nahrungsmittel, welche dieselbe Arbeitsleistung verschafft, so ist auch schon bewiesen, dass mit der Reichlichkeit der Ernten die Geburts- und Eheziffer steigen und die Sterblichkeitsziffer sinken müsse. Ebenso ist für diesen Fall nachgewiesen, dass die Fruchtpreise zur Volksbewegung im umgekehrten Verhältnisse stehen, denn sie befinden sich in einem solchen zur Güte der Ernten. Wenn aber je einmal mit einer vorzüglichen Ernte hohe Preise sich verbinden, dann wird dies als Ausnahmsfall zu betrachten sein, in welchem sich der Einfluss der guten Ernte in verdoppeltem Maasse geltend macht, da die hohen Preise nur eine Folge ausländischer Missernten sein können, so dass sie der heimischen, ackerbautreibenden Bevölkerung mehr Vortheil als Nachtheil bringen müssen.

Auch bei einem reinen Industriestaate kann die Frage heutzutage kaum gestellt werden, denn er muss seine Nahrungsmittel immer von auswärts beziehen und immer eine gewisse Quantität industrieller Arbeit dafür bezahlen, so dass hier die Leichtigkeit des industriellen Verdienstes allein das Maass der nothwendigen Lebensmittel wird: nur dann könnte man in solchen Staaten den Einfluss der Ernten und Geldpreise des Getreides erkennen, wenn auf der ganzen Erde eine Missernte eintreten würde, da die gegenwärtig zu Gebote stehenden Verkehrsmittel es fast gleichgiltig lassen, woher die Lebensmittel bezogen werden.

In Wirklichkeit besteht nun weder ein solcher Ackerbau-, noch ein solcher Industriestaat, sondern jeglicher Staat wird ackerbautreibende und industrielle Bevölkerungen in sich vereinigen und eben deshalb ist die Frage erlaubt, welches der beiden Momente hinsichtlich der Volksbewegung einflussreicher ist. Man könnte vielleicht annehmen, dass die Frage speciell durch die Arbeiten von Dr. B. Weisz schon gelöst ist [2]), denn in denselben wird der Einfluss des Weizenpreises auf die Volksbewegung mehrerer Staaten, wie England, Frankreich, Belgien, Preussen, Oesterreich, Schweden etc. deutlich nachgewiesen. Am Schlusse der Arbeit über die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen [3]) heisst es wörtlich: „Der Einfluss der Getreidepreise auf die Ehefrequenz ist statistisch nachweisbar

[2]) Die Ehefrequenz in ihrer Abhängigkeit von den Getreidepreisen; der Einfluss der Getreidepreise auf die Arbeitslöhne und der Preis einiger wichtiger Lebensmittel (Statist. Monatsschrift, Jahrgang 5 und 6, 1879, 1880); der Einfluss von theueren und billigen Zeiten auf die Sterblichkeit (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. IV. Supplementheft. Jena, 1880.)

[3]) Statistische Monatsschrift 1879, S. 570.

und sowohl in dem den Schwankungen der Getreidepreise correlaten Zu- und Abnehmen der Eheschliessungen chronologisch verfolgbar, als auch noch mehr in der Gruppierung nach billigen, mittleren und theueren Jahren erkennbar. — Der Einfluss der Getreidepreise ist genügend gross, um auch gegenwärtig neben und trotz aller sonstigen mitwirkenden Factoren in der Zahl der Trauungen zum Ausdruck zu kommen, wenn er auch jedenfalls viel geringer ist, als er in den früheren Perioden gewesen sein mag. Dieser Einfluss mag übrigens schon die combinierte Wirkung von durch die billigen Preise hervorgerufenen Erscheinungen der Zunahme der Arbeitsnachfrage etc. sein." Ebenso wird am Schlusse des Aufsatzes über den Einfluss von theueren und billigen Zeiten auf die Sterblichkeit [4]) behauptet: „Die Höhe der Getreidepreise, oder genauer der Weizenpreise, hat im Allgemeinen einen Einfluss auf die grössere oder geringere Sterblichkeit der Bevölkerung und dieser Einfluss ist stark genug, um trotz der mannigfachen, die Sterblichkeit auch sonst beeinflussenden Factoren, statistisch, respective numerisch wahrnehmbar zu sein, und zwar in der Mehrzahl der Fälle schon in den Jahren der Theuerung selbst, häufig aber auch erst in den folgenden."

Diese Erklärungen gibt der Verfasser zwar allgemein, doch gelten sie auch für Oesterreich, dessen Volksbewegung und Getreidepreise sich ganz gut der Anschauung des Verfassers zu fügen scheinen und speciell im letztgenannten Aufsatz ist ihm Oesterreich ein gutes Beobachtungsgebiet, da dessen Bevölkerung gegen die Theuerung sehr empfindlich ist. [5]) Ebenso sind die Ergebnisse des Aufsatzes über den Einfluss der Arbeitslöhne [6]), welche der Verfasser in folgende Worte zusammenfasst, insbesondere für Oesterreich giltig: „Auf die Resultate unserer Untersuchung zurückblickend, ergibt sich demnach, dass der Arbeitslohn wohl im Laufe der Zeit den Variationen der Getreidepreise folgt, dass aber die von Jahr zu Jahr in den Preisen folgenden Schwankungen den Arbeitslohn nicht unbedingt beeinflussen." Dieser Schlusssatz ist nämlich vor allem auf dem Material aufgebaut, welches dem Verfasser aus Oesterreich geboten wurde.

Wenn nun einerseits für Oesterreich nachgewiesen ist, dass seine Volksbewegung sich in einer gewissen Uebereinstimmung mit den Getreidepreisen befindet, während die Arbeitslöhne in ihren jährlichen Schwankungen ziemlich unabhängig von denselben sind; und wenn wir andererseits klargelegt haben, dass die Volksbewegung sich sehr genau nach den in Arbeitstagen ausgedrückten Getreidepreisen richte, ja dass hier ein genaueres Zusammentreffen statthabe, als nach den Darstellungen von Weisz, so liegt der Schluss wohl nahe, dass in Oesterreich die Factoren, welche den industriellen Erwerb bestimmen, einen grösseren Einfluss haben auf die Volksbewegung als Getreidepreise und Ernten, denn jene Factoren müssen doch die Höhe des Arbeitslohnes bestimmen, welcher von den Getreidepreisen unabhängig sein soll. Hiemit stimmt bei den Untersuchungen von Weisz überein, dass vorwiegend in dem Decennium 1861—1870 die Volksbewegung dem angenommenen Grundsätzen widerspricht [7]), dass in England dies in vier Decennien von sieben der Fall ist [8]) und dass in englischen Industriebezirken das vermuthete Zusammentreffen überhaupt nicht eintritt. [9]) Offenbar hat nämlich in allen diesen Fällen die nach den Schwankungen der Industrie verschiedene Leichtigkeit des Broderwerbes die Volksbewegung im Gegensatz zu den Getreidepreisen und stärker noch als diese beeinflusst, was Weisz merkwürdigerweise gar nicht zu bemerken scheint.

---

[4]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. IV. Supplementheft 1880, S. 41.
[5]) Vgl. ebenda S. 38—39.
[6]) Statistische Monatschrift. Jahrg. 1880. S. 250.
[7]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. IV. Supplhft. Jena 1880, S. 41.
[8]) Ebenda S. 21.
[9]) Ebenda S. 25, 26.

Damit wäre also die ursprünglich aufgeworfene Frage gelöst und es wäre kaum nöthig, noch andere Untersuchungen vorzunehmen. Aber es gehen doch die Arbeiten von Weisz nur bis zum Jahre 1870 herab, sie lassen uns gerade über die diesfalls interessanteste Periode in Oesterreich, die Jahre nach 1873, im Unklaren und berücksichtigen in keiner Weise die Ernteergebnisse. Sodann sind seine Untersuchungen hinsichtlich des Materiales sowohl, als auch hinsichtlich der Verarbeitung desselben minder fein. Das Material, welches dem Verfasser für Oesterreichs Arbeitslöhne und Weizenpreise (denn nur diese kamen in Betracht) zur Verfügung stand, leidet nämlich vor Allem daran, dass es höchst ungleichwerthige Daten als gleichwerthig erscheinen lässt. Es sind dies Marktpreisangaben für die einzelnen Länder, welche ohne Rücksicht auf die Zahl und Masse der Umsätze festgestellt wurden und bei welchen z. B. der Wiener Marktpreis mit seinem ungeheuren Absatz und bestimmenden Einfluss gleichviel gilt, als etwa der Klagenfurter oder Czernowitzer Marktpreis oder früherhin als der von kleineren Landstädten. Ganz abgesehen also von der Sorgfalt, mit welcher der Durchschnitt überhaupt berechnet worden ist, zeigt dieser Umstand allein schon, dass man es mit minder genauen Daten zu thun hat. Andererseits hat der Verfasser (bei der Ungenauigkeit seines Materiales vielleicht nicht mit Unrecht) nicht erst die Trauungsziffer und Sterblichkeitsziffer jedes Jahres berechnet, sondern sich begnügt mit der Angabe und dem Vergleich der absoluten Zahl der Trauungen und Sterbefälle. Bei der Untersuchung der jährlichen Uebereinstimmung schien es ihm sodann genügend, wenn nur gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Trauungen und der Weizenpreis eine entgegengesetzte Bewegung zeigte, gleichviel, ob dann die Bewegung da minimal, dort riesengross war, ob z. B. trotz des Rückganges die Zahl der Trauungen nicht doch sehr gross blieb, indess der Weizenpreis bei grösserer Steigerung sich an und für sich hoch oder niedrig stellte u. s. w. Bei dem Vergleiche nach Decennien wiederum galten ihm als billig jene Jahre, die Preise unter dem Durchschnitt des Decenniums ausweisen, indess die anderen Jahre theuere sind.

Hier können auch alle Jahre des Jahrzehnts billig oder theuer sein, denn freilich, es handelt sich hier blos um relative Beziehungen, nicht um absolute. Aber wie kann von zwei aufeinanderfolgenden, fast gleich theueren Jahren das eine als billig, das andere als theuer der Volksbewegung gegenübergestellt werden, weil das erstere in ein Jahrzehnt mit hohem Durchschnitt, das andere in ein solches mit niederem Durchschnitt fällt? Ebenso ist nicht bewiesen, dass in den billigen Jahren mehr Ehen geschlossen werden, weniger Menschen sterben, wenn die billigen Jahre der Jahrzehnte mehr Eheschlüsse, weniger Todesfälle ausweisen, als die anderen Jahre; denn jene können gerade die letzten Jahre des Jahrzehntes sein, in welchen zufolge der Volksvermehrung die Zahl der Eheschlüsse grösser werden muss, wenn auch die Trauungsziffer dieselbe blieb, oder sie können auch die ersten Jahre des Jahrzehntes sein und dann muss wieder die Zahl der Sterbefälle schon wegen der geringeren Volksmenge eine kleinere sein (1861—1870). Uebrigens ist dieser Fehler einigermaassen corrigiert durch Berechnung der Trauungs- und Sterblichkeitsziffer, regelmässig wenigstens für den Durchschnitt der billigen, wie der theuren Jahre jedes Jahrzehntes, wobei uns aber leider wieder die Basis der Berechnung unbekannt blieb.

Es zeigt sich also, dass unsere Fragen noch nicht als beantwortet gelten können, dass überhaupt derartige verwickelte und in's Kleinste eingehende Untersuchungen nur mit einem ausgezeichneten Materiale vorzunehmen sind, und dass insbesondere unsere Fragen nur für jene Staaten beantwortet werden können, welche eine gute Ernte- und Preisstatistik besitzen. Bei Oesterreich ist dies erst in der jüngsten Zeit der Fall, denn die statistischen Daten über die Ernteergebnisse vor dem Jahre 1868 sind ganz unbrauchbar und auch die nach neuer Methode seit 1868 durch die landwirthschaftlichen Organe aufgenommenen und im Acker-

bauministerium festgestellten Daten wurden erst allmälig vollkommen verlässlich. Desgleichen sind die Preisangaben der statistischen Jahrbücher, wie gesagt, hauptsächlich aus dem Grunde minder brauchbar, weil sie länderweise und ohne Berücksichtigung der Masse des nach ihnen umgesetzten Gutes aufgenommen wurden, so dass sie ungleichwerthig nach ihrem Geltungsgebiete, wie nach dem unter ihrer Herrschaft bewirkten Umsatze nur mit grosser Vorsicht zu benützen sind. Ueberdies werden sie für ganze Sonnenjahre angegeben, während doch die Fruchtpreise zur Zeit der Ernten den stärksten Schwankungen unterliegen und den einige Zeit nach der Ernte erlangten Stand meist wieder bis kurz vor dem Eintritt der nächsten Ernte behaupten, so dass man wohl für die Monate eines Fruchtjahres, nicht aber für die des Sonnenjahres einen Mittelpreis berechnen kann, der kein blos arithmetisches Mittel ist. 1874 z. B. sinkt der Weizenpreis zur Erntezeit derart, dass derselbe für den Metercentner, welcher in den ersten 5 Monaten des Jahres circa 17 fl. kostete, in den letzten 5 Monaten nur 11 fl. betrug. Das Mittel des Sonnenjahres 1874 würde sich auf 14 fl. 30 kr. stellen, aber dieser Preis kommt in keinem Monate des Jahres vor und befindet sich ziemlich nahe dem Mittel des Decenniums, während doch der Preis in der ersten Jahreshälfte dieses Mittel um fast 3 fl. übertraf, in der zweiten aber um circa 2 fl. hinter demselben zurückblieb. Solche rein arithmetische Mittel sind gewiss minder brauchbar und müssen hinter den wenig von den wirklichen Monatspreisen abweichenden Mitteln der Fruchtjahre weit zurückstehen. In obigem Beispiele beträgt nämlich der Weizenpreis per Metercentner im Fruchtjahre 1873—74 16 fl. 87 kr., im Fruchtjahre 1874—75 10 fl. 83 kr., ganz entsprechend den zur Zeit bestehenden, wirklichen Preisen. Nachdem man dies erkannt, darf man die Untersuchungen doch nur auf jene Jahre ausdehnen, für welche die Fruchtpreise in anderer, sorgfältigerer Weise aufgenommen sind, etwa nach Monaten und mit Berücksichtigung der Umsatzmenge, sowie für ein gleiches Geltungsgebiet. Alle diese Voraussetzungen sind aber erfüllt in den Notierungen der Wiener Frucht- und Mehlbörse, deren Preise man wohl als maassgebend für die Fruchtpreise der Monarchie ansehen kann. In dem neuen statistischen Handbuch für 1882 (S. 126) werden nach diesen Notierungen die Preise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais für alle Monate der Jahre 1872—1881 angegeben, so dass man daraus ganz leicht die Preise der Fruchtjahre des letzten Decenniums berechnen kann, womit die nöthige Grundlage für unsere Untersuchung gewonnen ist. Da nämlich die Erntestatistik erst mit dem Beginne der siebziger Jahre zuverlässig wird, so müssen wir uns ohnedies auf die Jahre 1871—1881 beschränken und haben nicht nöthig, aus dem Rahmen jener Tabelle hinauszugehen.

Auf diese 10—11 Jahre beschränkt, haben wir also die Güte der Ernte und den Preisstand der Kornfrüchte in jedem Fruchtjahre mit den Elementen der Volksbewegung daraufhin zu vergleichen, ob und welche Uebereinstimmung zwischen diesen statistischen Daten besteht. Die Antwort darauf wird natürlich nicht endgiltig die Streitfrage lösen, aber sie wird uns sagen, wie in dem letzten Jahrzehnt in Oesterreich diesfalls die Verhältnisse lagen.

Um die Qualität der Ernte ziffermässig festzustellen, muss man, da das statistische Jahrbuch des Ackerbauministeriums erst in den letzten Jahrgängen eine Qualification der Ernten nach Percenten einer Durchschnittsernte gibt, aus der angegebenen Anbaufläche und dem angeführten Bodenertrag für Weizen, Roggen, Gerste und Mais den Ertrag eines Hektars bebauten Landes in Hektolitern und durchschnittlich für ganz Oesterreich berechnen. Wir bringen diese Daten in der folgenden Tafel I., welche auch das durchschnittliche Erträgniss eines Hektar Landes in den bezeichneten 11 Jahren angibt, und damit eine Durchschnittsernte feststellt, gegenüber welcher jede Ernte mit einem grösseren Erträgniss als gute, mit einem kleineren als schlechte Ernte erscheint. Bei Weizen haben darnach die

Jahre 1874, 1877, 1878, 1880, 1881 gute, alle anderen schlechte Ernten. Da der Vergleich mit jeder Fruchtgattung nicht wohl angeht und ein starker Ausfall bei einer Frucht ersetzt werden kann durch eine vorzügliche Ernte bei einer anderen, umgekehrt schlechte oder gute Ernten in allen Fruchtgattungen sich in ihren Wirkungen verstärken müssen, haben wir eine Combination der vier Fruchtgattungen in der Weise versucht, dass wir nach dem Nährwerth dieselben auf Roggen reducierten, wobei, wie allgemein, das Verhältniss zwischen Roggen, Weizen, Gerste und Mais angenommen wurde, wie 1 : 1·5 : 0·75 : 0·9. In dieser Weise ergab sich das Erträgniss einer idealen Körnerfrucht per Hektar des mit einer dieser vier Fruchtgattungen bebauten Landes und es gilt jenes Jahr als gutes Erntejahr, welches im Durchschnitt von ganz Oesterreich ein über dem Mittel des Decenniums bleibendes Erträgniss dieser idealen Fruchtgattung aufweist, das sind nur die Jahre 1874, 1878, 1880 und 1881. Im Jahre 1877 drückt der Minderertrag bei Mais und Gerste den Mehrertrag bei Weizen und Roggen, während 1872 und 1873 das Umgekehrte eintritt. Offenbar ist also der Vergleich auf Grund der combinierten Körnerfrucht viel genauer, wenn es zutrifft, dass die vier Fruchtgattungen für die Ernährung der Bevölkerung annähernd in dem Verhältniss ihres Nährwerthes von Bedeutung sind. Eben weil wir diese Annahme bei den Kartoffeln nicht machen zu dürfen glaubten, haben wir sie in die Combination nicht einbezogen und ihren Ertrag per Hektar in einer besonderen Rubrik angeführt.

Tafel I.

Im Jahre	Ein Hektar bebauten Landes trug Hektoliter					
	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Körnerfrucht	Kartoffel
1871	13·7	13·2	15·2	15·5	14·8	73·2
1872	12·2	11·9	15·2	18·0	14·5	80·3
1873	11·9	10·2	15·2	18·7	14·1	82·7
1874	15·1	14·5	15·8	18·5	16·4	76·9
1875	11·2	11·9	12·1	18·9	13·7	98·2
1876	12·6	11·0	16·3	18·5	14·7	93·5
1877	14·4	14·4	12·8	15·2	14·8	97·2
1878	16·0	15·4	16·2	20·3	17·5	94·4
1879	12·4	11·6	12·8	16·6	13·7	58·4
1880	14·4	12·3	16·5	17·7	15·6	86·2
1881	14·6	15·1	15·7	13·5	15·2	100·3
Durchschnittlich . .	13·5	12·8	14·9	17·4	15·0	85·6

Die zweite Grundlage unseres Vergleiches bilden die Preise für Weizen, Roggen, Gerste und Mais. Dieselben sind nach den Angaben des statistischen Handbuches für Fruchtjahre seit 1872 als Mittel aus den Monatspreisen berechnet, wobei als Fruchtjahr die letzten 6 Monate des vorangehenden und die 6 ersten des folgenden Jahres galten, da gerade diese Monate regelmässig die übereinstimmendsten Preise haben. Der Durchschnittspreis des Decenniums gilt als Normalpreis, so dass die Jahre mit Preisen unter demselben als billige, über demselben als theure Jahre erscheinen. Billige Weizenjahre sind darnach die Fruchtjahre 1874—75, 1875—76, 1877—78, 1878—79, 1880—81. Wie bei der ersten Tafel, haben wir auch bei der folgenden eine Combination der 4 Fruchtgattungen auf Grund des Nährwerthes versucht und dadurch den Preis einer idealen Körnerfrucht gefunden, welcher nur 1874—75, 1875—76, 1877—78, 1878—79 unter das Mittel sinkt.

Tafel II.

Im Fruchtjahre	Ein Metercentner				
	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Körnerfrucht
	kostete Gulden österr. Währ.				
1872[9])	14·55	8·77	8·04	8·12	10·98
1872—73	15·46	9·36	9·15	8·09	11·67
1873—74	16·87	13·06	11·94	10·15	14·11
1874—75	10·83	9·56	8·90	7·39	9·78
1875—76	11·55	8·61	9·49	5·99	9·61
1876—77	13·23	10·58	9·89	7·22	11·09
1877—78	12·81	8·78	10·60	7·90	10·76
1878—79	10·93	7·08	9·32	5·97	8·96
1879—80	13·93	10·21	10·56	7·65	11·48
1880—81	12·95	10·89	10·37	7·37	11·18
1881[10])	13·32	9·88	10·52	7·57	11·14
Durchschnittlich	13·29	9·71	9·89	7·58	10·98

Als Grundlagen für die Berechnung der Volksbewegung dienten uns einerseits die Angaben der statistischen Jahrbücher, andererseits die von uns selbst in dem Aufsatz über die mittlere Bevölkerungsziffer Oesterreichs 1830—81 (S. 275—283 dieser Zeitschrift) beigebrachten Zahlen. Auf Grund dieser Daten wurde für jedes der 10 Sonnenjahre 1872—1881 berechnet, wie viele Geburten mit Einschluss der Todtgeburten, und wie viele Todesfälle auf je 10.000 Menschen entfallen. Es bringt diese Zahlen die folgende Tabelle.

Tafel III.

Im Sonnenjahr	In Oesterreich betrug die			Auf 10.000 mitlebende Menschen kommen	
	mittlere Bevölkerung	Zahl der			
		Geburten	Todesfälle	Geburten	Todesfälle
1872	20,667.825	829.250	677.022	401	328
1873	20,738.197	848.206	811.150	409	391
1874	20,825.482	849.678	662.929	408	318
1875	21,007.345	862.828	634.088	411	302
1876	21.214.154	874.623	634.363	412	299
1877	21,394.839	851.747	677.748	398	317
1878	21,542.973	854.752	683.661	397	317
1879	21,716.119	878.035	652.491	404	300
1880	21,898.811[11])	850.009	654.258	388	299
1881	22,058.138	855.937	676.515	388	307
Durchschnittlich	21,306.388	855.507	676.423	402	318

Vergleicht man zunächst die Geburtsziffer mit den Ernteergebnissen und Fruchtpreisen, so ist offenbar zu erwarten, dass gute Ernten, billige Preise die Geburtsziffer erhöhen werden, sowohl in Begleitung einer erhöhten Trauungsziffer, als auch in Folge der leichteren Ernährung der Familie und der grösseren Leichtfertigkeit in Anknüpfung und Ausbeutung ausserehelicher Verhältnisse. Es ist sodann klar, dass die Wirkung nicht unmittelbar, sondern in einem Abstande von wenigstens 9 Monaten eintreten wird, dass also mit den Ernteergebnissen und den Preisen der Fruchtjahre nicht die Geburtsziffern derselben Jahre oder der Fruchtjahre, sondern nur die der folgenden Sonnen- oder Fruchtjahre verglichen

[9]) Betrifft den Preis der Monate Jänner-Juni dieses Jahres.
[10]) Betrifft den Preis der Monate Juli-December dieses Jahres.
[11]) 21,897.811 auf S. 283 dieser Zeitschrift enthält einen Druckfehler, der aus Versehen leider stehen blieb.

werden dürfen. Da auf das folgende Fruchtjahr aber schon wieder andere Momente einwirken und da die Ernteergebnisse durch die Hoffnungsseligkeit der Menschen häufig vorweg genommen werden, die Preise selbst auch schon vor dem Beginn der Ernte sich nach dem wahrscheinlichen oder erwarteten Ergebnisse richten: so scheint der Vergleich mit dem folgenden Sonnenjahre am zweckmässigsten zu sein. In folgender Tafel haben wir daher angegeben, um wie viele Hektoliter Körnerfrucht der Hektar bebauten Landes nach Tafel I. mehr oder weniger getragen hat als im Durchschnitt des Decenniums (Rubrik 2), sodann um wie viele Gulden und Kreuzer der Metercentner Körnerfrucht in dem beigesetzten Fruchtjahre nach Tafel II. mehr oder weniger kostete als in demselben Durchschnitt (Rubrik 3), endlich in gleicher Zeile, wie viele Kinder nach Tafel III. in dem beigeschriebenen Sonnenjahre mehr oder weniger auf 10.000 Menschen geboren wurden als im Mittel der letzten 10 Jahre (Rubrik 4). Wir mussten wohl dieses Mittel von 402 per 10.000 Menschen acceptieren, weil das Mittel der letzten 50 Jahre, 393, fast hinter jedem Jahre des Decenniums zurückbleibt, indem die Geburtsziffer im Allgemeinen sich wesentlich gehoben hat.

1. Fruchtjahr	2. Kornfruchtertrag	3. Fruchtpreis	4. Geburtsziffer	5. Sonnenjahr
	über (+) oder unter (−) dem Durchschnitt			
1871—72	− 0·2	0	− 1	1872
1872—73	− 0·5	+ 0·69	+ 7	1873
1873—74	− 0·9	+ 3·13	+ 6	1874
1874—75	+ 1·4	− 1·20	+ 9	1875
1875—76	− 1·3	− 1·37	+ 10	1876
1876—77	− 0·3	+ 1·11	− 4	1877
1877—78	− 0·2	− 0·22	− 5	1878
1878—79	+ 2·5	− 2·02	+ 2	1879
1879—80	− 1·3	+ 0·50	− 14	1880
1880—81	+ 0·6	+ 0·20	− 14	1881

Aus dieser Tafel ergibt sich, dass bei billigen Preisen und guten Ernten (1874—75, 1878—79) die Geburtsziffer des folgenden Sonnenjahres über dem Mittel steht (1875, 1879), dass aber bei hohen Preisen und schlechten Ernten (1871—72, 1872—73, 1873—74, 1876—77, 1879—80) die Geburtsziffer der folgenden Sonnenjahre bald über dem Mittel, so 1873, 1874, bald unter dem Mittel so 1872, 1877, 1880, bleibt, da doch nur das Letztere der Erwartung entspricht; dass ferner bei billigen Preisen und schlechten Ernten (1875—76, 1877—78) oder hohen Preisen und guten Ernten (1880—81) die Geburtsziffer bald günstig (1876), bald ungünstig ist (1878, 1881). Berücksichtigt man auch die Kartoffelernte, welche 1875 ein sehr gutes Erträgniss gab, so dass der Ernteausfall für 1875—76 günstiger anzusetzen ist als wie in voriger Tafel, so befinden sich noch die Geburtsziffern von 1873, 1874, 1878 und 1881 nicht in Uebereinstimmung mit der Voraussetzung, dass gute Ernten und billige Preise die Geburtsziffer erhöhen, schlechte Ernten und hohe Preise aber herabdrücken. Nun haben jedoch die Jahre 1873, 1874 eine hohe Geburtsziffer offenbar im Zusammenhang mit der grossen Sterblichkeit 1872, 1873 und in Folge des industriellen Aufschwunges, welcher in diesen Jahren durch den leichteren Erwerb und die Hoffnung auf grösseren Verdienst die Ungunst der Preisverhältnisse und des Bodenertrages überwand. Mit dem Ausgleich des Menschenverlustes in den Epidemiejahren und mit dem Sinken der industriellen Thätigkeit tritt der Einfluss der Preise und des Ernteertrages erst in den Vordergrund, um freilich 1878

und 1881 hinter einem fremden Einfluss zurückzustehen, denn ohne diesen müsste 1877 die Ernte so schlecht sein, dass sie den Preiseinfluss zerstörte, und ebenso müsste 1880—81 der Preis so hoch stehen, dass er die Wirkung der besseren Ernte vernichtete, während doch beide Male Extreme fehlen. Da wir für diese Jahre auch nichts Aehnliches vorbringen können, wie für das Jahr 1879, dessen Geburtsziffer bei den besonders günstigen Ernteergebnissen und Preisen von 1878 bis 1879 fast zu niedrig erscheint, nämlich die Abwesenheit vieler Männer von der Heimat in Folge der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878, so bleibt nur übrig, die Ursache bei den Erwerbsverhältnissen zu suchen. Vergleichen wir daher die Geburtsziffer wie in dem vorhin erwähnten Aufsatz mit den in Arbeitstagen ausgedrückten Getreidepreisen. Die folgende Tafel bringt zu diesem Zweck zunächst den mittleren jährlichen Taglohn, welcher in Oesterreich nach den statistischen Jahrbüchern bei Selbstverköstigung des Arbeiters gezahlt wurde. Darnach wurde berechnet, für wie viele Arbeitstage ein Metercentner Kornfrucht nach den Preisen in Tabelle II. erworben werden konnte, welche Zahlen in Rubrik 3 angesetzt erscheinen. Rubrik 4 enthält die jährliche Differenz dieses in Taglöhnen ausgedrückten Preises von den Durchschnittspreisen und Rubrik 5 die jährliche Differenz der Geburtsziffern der Sonnenjahre von ihrem Mittel.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Fruchtjahr	Taglohn in Kreuzern ö. W.	Ein Meter-Centner Kornfrucht entsprach dem Tagelohn von		Geburtsziffer über + oder unter − dem	Sonnenjahr
		Tagen	mehr + oder weniger − Tage als im Durchschnitt		
1871/72	85	12·9	+ 1·0	− 1	1872
1872/73	96	12·1	+ 0·2	+ 7	1873
1873/74	92	15·3	+ 3·4	+ 6	1874
1874/75	95	10·3	− 1·6	+ 9	1875
1875/76	97	9·9	− 2·0	+ 10	1876
1876/77	95	11·7	− 0·2	− 4	1877
1877/78	94	11·4	− 0·5	− 5	1878
1878/79	93	9·6	− 2·3	+ 2	1879
1879/80	89	12·9	+ 1·0	− 14	1880
1880/81	86	13·0	+ 1·1	− 14	1881
Durchschnittlich	92	11·9	—	—	—

Die Uebereinstimmung ist hier viel genauer. Sie tritt nicht blos bei den Geburtsziffern der Sonnenjahre 1872, 1875, 1876, 1879 und 1880, sondern auch bei der von 1881 ein und die Geburtsziffern von 1877, 1878 stehen nicht im Widerspruch; denn ganz abgesehen von dem geringen Minus der nöthigen Arbeitsleistung, ist wohl zu beachten, dass plötzlich fast zwei Tage länger gearbeitet werden musste als im Vorjahre, um dieselbe Quantität Nahrung zu verdienen, und das zu einer Zeit, in welcher die Menschen eine Muthlosigkeit ergriffen hatte, welche an Verzweiflung grenzte. 1876, 1877 machten sich ja erst die Folgen der Krisis in den unteren und breiteren Schichten des Volkes empfindlich geltend. Nur die Geburtsziffern der Jahre 1873, 1874 erklären sich hier nicht, aber dieselben stehen unter dem Einfluss der grossen Sterblichkeit von 1872, 1873 und sodann ist nicht zu vergessen, welche ausserordentliche Hoffnungsseligkeit damals die Menschen erfüllte. Sie glaubten an eine endlose Steigerung ihres industriellen Verdienstes, an eine fortwährende Vermehrung ihrer Einnahmen und wurden daher leichtfertiger in der Gründung und Vergrösserung ihres Hausstandes, so dass man den hohen Zahlen von 1872/73, 1873/74 zum Trotz dennoch die Ursache für die hohen

Geburtsziffern von 1873, 1874 wenigstens zum Theil in der vorangehenden industriellen Constellation suchen muss.

Fassen wir Alles zusammen, so lässt sich nicht leugnen, dass Ernten und Fruchtpreise in Oesterreich, und speciell noch im letzten Decennium, die Geburtsziffer beeinflussen. Treffen gute Ernten mit billigen Preisen, oder schlechte Ernten mit hohen Preisen zusammen, dann bestimmen sie fast immer die Geburtsziffer; aber beim Mangel eines solchen Zusammentreffens tritt ihr Einfluss zurück hinter jenem der Verdienstmöglichkeit, welchen der Stand der Industrie gewährt, wie dies ein Vergleich bei den Jahren 1876, 1878 und 1881 deutlich zeugt. Selbst dann jedoch, wenn das Zusammentreffen gegeben ist, bleibt manchesmal der erwartete Einfluss aus, weil eben Ernten und Fruchtpreise nicht die einzigen, kaum die Hauptfactoren für die Volksbewegung Oesterreichs sind. Sterblichkeitsverhältnisse, Kriegszustände (1872, 1873, 1878) sind meist einflussreicher als jene und ein erregterer Pulsschlag der industriellen Thätigkeit überwindet mit seinen angeregten Hoffnungen auch schlechte Ernten (1872, 1873), indess eine mittelgute Ernte (1880), wenn sie nicht mit besonders billigen Preisen zusammentrifft, gegen den Pessimismus einer darniederliegenden Industrie nicht aufkommen kann (1880/81). Man sieht, die Geburtsziffer hängt von sehr verschiedenen Factoren ab, und diese Factoren haben nicht immer den ihrer inneren, grösseren oder geringeren Bedeutung entsprechenden Einfluss, sondern es wird derselbe ein anderer, je nachdem die mitwirkenden Factoren eine Unterstützung oder ein Gegengewicht abgeben.

Aehnliche Ergebnisse bieten sich auch beim Vergleiche der Sterblichkeitsziffer mit dem Ernteausfall und den Fruchtpreisen. Hier kann man entweder die gleichzeitige Sterblichkeit oder eine etwas später eintretende in Betracht ziehen. Es ist wahrscheinlich, dass die Wirkung der Ernteresultate, wie der Preise erst nach einigen Monaten zum Durchbruch kommt, da der Organismus des Menschen selbst einen gewissen Widerstand leistet und da immer einige Vorräthe vorhanden sein werden, nach deren Aufzehrung erst die höheren Preise empfindlich werden. Ueberdies ist die Sterblichkeit grösser im Winter und Frühjahr, so dass auch der Einfluss der Ernten sich erst da besonders geltend machen dürfte. Weisz hat in seinen Arbeiten ähnliche Ueberlegungen, gleichwohl vergleicht er meist dasselbe, seltener das nachfolgende Jahr. Versuchen wir daher, um unsere Anschauung zu begründen, zunächst den Vergleich mit der gleichzeitigen Sterblichkeit. Die folgende Tafel gibt die absolute Zahl der Todesfälle in den Fruchtjahren 1872—1882, sodann die Sterblichkeitsziffer daraus und aus der von uns berechneten mittleren Bevölkerungsziffer [12]) in der Art berechnet, dass angegeben wird, wie viele Todesfälle auf 10.000 mitlebende Menschen kommen. In der folgenden Rubrik ist angeführt, wie viele Todesfälle mehr oder weniger als 308 auf 10.000 Menschen entfallen. Die mittlere Sterblichkeit des letzten Decenniums beträgt fast übereinstimmend mit jener der letzten 50 Jahre zwar 318·5 auf 10.000 Menschen, aber diese grosse Sterblichkeit ist doch nur eine Folge der Epidemiejahre 1872, 1873, welche allein eine höhere Sterblichkeit aufweisen; wollte man an ihr festhalten, so wäre also ein Vergleich unmöglich. Rechnet man dagegen in den letzten 50 Jahren sämmtliche Epidemiejahre ab, so ergibt sich die Sterblichkeitsziffer 303, welche wiederum zu niedrig zu sein scheint. Es bleibt daher nur übrig, das Mittel der letzten acht Jahre zu nehmen, welches für die Fruchtjahre 1873—1882 308 beträgt. — Die beiden letzten Rubriken enthalten in der Weise, wie die vorhin gebrachten Tafeln, die Differenzen der Ernten und Getreidepreise mit der Durchschnittsernte, beziehungsweise den Durchschnittspreisen.

[12]) Vgl. den Aufsatz hierüber. S. 275—283 dieser Zeitschrift.

Fruchtjahr	Anzahl der Todesfälle	Sterblichkeitsziffer	Sterblichkeitsziffer	Kornfruchtertrag	Fruchtpreis
			über + oder unter — dem Durchschnitt		
1872/73	725.917	351	+ 43	— 0·5	+ 0·69
1873/74	769.655	371	+ 63	— 0·9	+ 3·13
1874/75	653.473	314	+ 6	+ 1·4	— 1·20
1875/76	617.258	294	— 14	— 1·3	— 1·37
1876/77	667.263	315	+ 7	— 0·3	+ 1·11
1877/78	679.100	317	+ 9	— 0·2	— 0·22
1878/79	671.685	312	+ 4	+ 2·5	— 2·02
1879/80	648.475	299	— 9	— 1·3	+ 0·50
1880/81	684.697	313	+ 5	+ 0·6	+ 0·20
1881/82	660.570	299	— 9	+ 0·2	+ 0·16
Durchschnittlich	677.809	318·5	—	—	—

Vergleicht man diese Differenzen, so ergibt sich, dass nur in den Jahren 1872/73, 1873/74, 1876/77 mit einer schlechten Ernte und mit theuren Preisen eine hohe Sterblichkeit verbunden ist, während sonst überall wenigstens ein Factor, 1874/75, 1878/79 und 1879/80 sogar beide Factoren mit der wirklichen Sterblichkeit im Widerspruch stehen. Daraus folgt nun wohl nicht, dass die Ernten- und Getreidepreise einflusslos sind auf die Sterblichkeit, sondern nur, dass sie gegenwärtig in Oesterreich auf die gleichzeitige Sterblichkeit keinen Einfluss ausüben; denn ganz anders gestaltet sich das Resultat, wenn man die Sterblichkeit mit den Ernten und Preisen des Vorjahres vergleicht. Hier stimmt die Wirkung eines jeden Ernteresultates in der Weise mit der Voraussetzung, dass einem erhöhten Ernteertrag eine geringe Sterblichkeit, einem schlechten Ertrag aber eine hohe Sterblichkeit entspricht, und im Vergleiche mit den Preisen machen blos die Jahre 1875/76, 1877/78 und 1880/81 eine widersprechende Ausnahme, indem sonst durchweg hohen Preisen eine grosse, niedrigen Preisen eine geringe Sterblichkeit folgt. Fast scheint es aber, als wäre dies nur ein zufälliges Ergebniss, denn der Abstand zwischen der Erntezeit und dem zweiten folgenden Fruchtjahre (1—2 Jahre) ist doch so gross, dass fremde Einflüsse sich geltend gemacht haben müssen, was sich auch von dem Abstand der für die Preise gewählten Zeit behaupten lässt. Man muss offenbar eine näher liegende Zeit zum Vergleich heranziehen, und da bietet sich das der Ernte folgende Sonnenjahr an, wo dann die Wirkung von der Ursache nur 6—18 Monate, beziehungsweise blos 6 Monate überhaupt getrennt ist. In der folgenden Tafel haben wir diesen Vergleich der Ernteergebnisse und Getreidepreise aus den Fruchtjahren mit den Sterblichkeitsziffern der folgenden Sonnenjahre nach den Angaben der Tabelle III. versucht. Als mittlere Sterblichkeit, nach welcher die jährliche Grösse der Sterblichkeit gemessen wurde, nahmen wir 310 Todesfälle auf 10.000 Menschen an, d. i. die Durchschnittssterblichkeit der neun Jahre 1872, 1874—1881, weil hier 1872 mit seiner nicht allzusehr erhöhten Sterblichkeit (328 gegen 351 im Jahre 1872/73) ganz wohl in Betracht kommen durfte.

Sonnenjahr	Sterblichkeitsziffer	Kornfruchtertrag	Kornfruchtpreis in Geld (fl. ö. W.)	Kornfruchtpreis in Taglöhnen	Fruchtjahr
	über + oder unter — dem Durchschnitt				
1872	+ 18	— 0·2	—	+ 1·0	1871—72
1873	+ 81	— 0·5	+ 0 69	+ 0·2	1872—73
1874	+ 8	— 0·9	+ 3·13	+ 3·4	1873—74
1875	— 8	+ 1·4	— 1·20	— 1·6	1874—75
1876	— 11	— 1·3	— 1·37	— 2·0	1875—76
1877	+ 7	— 0·3	+ 1·11	— 0·2	1876—77
1878	+ 7	— 0·2	— 0·22	— 0·5	1877—78
1879	— 10	+ 2·5	— 2·02	— 2·3	1878—79
1880	— 11	— 1·3	+ 0·50	+ 1·0	1879—80
1881	— 3	+ 0·6	+ 0·20	+ 1·1	1880—81

Auch nach dieser Tabelle ist die Uebereinstimmung zutreffend. Es ergibt sich eine erhöhte Sterblichkeit 1872, 1873, 1874, 1877 mit den vorangegangenen schlechten Ernten und hohen Preisen, eine geringe Sterblichkeit 1875 und 1879 im Gefolge guter Ernten und niedriger Fruchtpreise. 1876 entspricht billigen Preisen und einer schlechten Ernte eine sehr geringe, 1878 eine starke Sterblichkeit, 1881 tritt nach einer guten Ernte und hohen Preisen eine niedere Sterblichkeit ein und 1880 eine solche im directen Gegensatz zu einer schlechten Ernte und hohen Preisen. Man kann also sagen, und gewiss nicht ohne Grund, dass 1876 die Preise, 1878 und 1881 die Ernten den bestimmenden Einfluss ausübten, wornach also blos das Jahr 1880 der Voraussetzung widerspräche.

Vergleicht man wieder die Sterblichkeitsziffer mit den auf Tagelöhnen reducierten Getreidepreisen, so ist die Uebereinstimmung nur theilweise vollkommener: hohen Preisen entspricht eine grosse Sterblichkeit (1872, 1873, 1874), niedrigen eine geringe Sterblichkeit (1875, 1876, 1879). Davon machen auch die Jahre 1877, 1878 keine beweisende Ausnahme, denn in diesen Jahren gingen, wie schon bemerkt, die Preise plötzlich so empor, dass, um dasselbe zu verdienen, fast zwei Tage mehr Arbeit aufgewandt werden musste, und dass deshalb die Sterblichkeit immerhin durch sie erhöht worden sein mag, wenngleich die Preise um ein weniges hinter dem Mittel zurückblieben. Unerklärt scheint nur die Sterblichkeitsziffer von 1880 und 1881 zu bleiben, welche sich trotz theuerer Zeiten unter dem Durchschnitt befindet. Doch haben diese Jahre eine sehr geringe Geburtenfrequenz (388 gegen 398 bis 412) und deshalb eine geringere Sterblichkeit, so dass es schon als eine Folge der theueren Zeiten anzusehen ist, dass trotz der verminderten Geburtenzahl 1881 die Sterblichkeit höher und 1880 nicht viel niederer steht als 1879. Auch befindet sich die hohe Sterblichkeitsziffer von 1878 offenbar im Zusammenhang mit der bosnischen Occupation, ganz abgesehen davon, dass 1877 und 1878 in Galizien eine nicht unbedeutende Diphtheritis-Epidemie viele Opfer forderte.

Es zeigt sich somit, dass die Combination, welche in den auf Taglöhnen reducierten Getreidepreisen gegeben ist, doch einen adäquateren Ausdruck bildet für den Einfluss der Ernährungsverhältnisse auf die Sterblichkeit, und dass deshalb die durch die industrielle Thätigkeit gebotene Verdienstmöglichkeit bei der Bestimmung der Sterblichkeit als ein stärkerer Factor anzusehen ist, als die Ernte und die Fruchtpreise. Gewiss lässt sich nicht leugnen, dass die letzteren wesentlich bestimmend einwirken, aber es muss auch zugegeben werden, dass sie durch die gleichlaufende Verdienstmöglichkeit ebenso verstärkt (1872, 1873, 1874, 1875, 1879), wie durch die entgegengesetzte gestört werden können (1876, 1877, 1878).

An einer anderen Stelle[13]) haben wir nachgewiesen, dass einem kalten Winter, warmen Frühling und Sommer eine geringe, einem warmen Winter und kalten Frühling und Sommer eine hohe Sterblichkeit zu folgen pflegt.[14]) Darnach sollten im letzten Decennium die Jahre 1873, 1877, 1878, 1879, 1881 eine hohe, die übrigen Jahre eine niedrige Sterblichkeitsziffer besitzen[15]) und es trifft dies in der That fast stets zu. Nur die Jahre 1872, 1874 und 1879 machen eine Ausnahme, indem auf die Jahre 1872 und 1874 eine hohe, auf 1879 eine niedrige Sterblichkeitsziffer entfällt. Diesen Jahren gehen aber solche mit einem

---

[13]) In der Abhandlung: „Die Temperaturschwankungen und die Sterblichkeit". VIII. Jahrg., S. 261—275 von 1882 dieser Zeitschrift.

[14]) S. 273 ebd.

[15]) Es sei uns gestattet, hier zu bemerken, dass unsere im obcitierten Aufsatz ausgesprochene Vermuthung, das Jahr 1881 werde nach dem warmen Winter (1880—81) und nach seinem kühlen Sommer eine grosse Sterblichkeit haben, sich bestätigte, indem seine Sterblichkeit mit 307 per 10.000 Menschen wirklich über dem Mittel der letzten 50 Jahre (mit Ausschluss der Epidemiejahre), nämlich über 303 stand.

scharf ausgesprochenen Charakter in Bezug auf die Ernte und Preisverhältnisse voran, und zwar den Jahren 1872 und 1874 schlechte Ernten und hohe Preise, dem Jahre 1879 eine gute Ernte und billige Preise. In diesen Fällen wurde also der Temperatureinfluss — ganz abgesehen, dass 1872 schon zahlreich Epidemiefälle vorkamen — überwunden von der bedeutenden Einwirkung dieser Verhältnisse. In anderen Jahren, wie 1873, 1875, 1877, wirken alle diese Einflüsse in derselben Richtung, daher trotz schwächerer Einzelursachen doch das scharf ausgesprochene, bestätigende Resultat. In den Jahren 1876, 1878, 1880, 1881 stehen sich die Einflüsse entgegen, daher die minder scharf ausgeprägte Wirkung. Mit dem Temperatureinfluss verbinden sich da bald die Ernteergebnisse (1877—78, 1880—81), bald die Preise (1875—76), bald andere Momente (1878 die bosnische Occupation, 1880 die geringe Geburtenzahl), so dass die Wirkung der Temperaturverhältnisse die Oberhand behaupten kann.

Wie die Geburtsziffer, unterliegt also auch die Sterblichkeitsziffer mannigfaltigen Einflüssen, welche nicht nur von verschiedenem Werthe sind, sondern auch von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung wechseln, so dass es kaum angeht, dem einen oder dem anderen absolut das Uebergewicht zuzuerkennen. Gewiss besteht ein solches Uebergewicht, aber weil alle Momente beständig einwirken, können wir niemals die volle Kraft des Einzelnen erkennen und oft bemerken wir wegen der vorhandenen Gegenströmung auch nicht einmal einen Erfolg. Es ist klar, dass deshalb das Ergebniss, die Höhe der Sterblichkeitsziffer, nicht adäquat sein kann der Grösse und dem Gewichte der einzelnen Ursache, und dass man sich daher begnügen muss mit dem Nachweis des Vorhandenseins einer Wirkung überhaupt. Gerade die Thatsachen jedoch, dass die Wirkung nur dann verschwindet, wenn eine gegenwirkende Ursache vorhanden ist, dass die Wirkung schärfer oder schwächer auftritt, je nachdem andere Momente unterstützend oder störend eingreifen, bilden genügende Beweise dafür, dass alle Einflüsse, also auch die der Ernteergebnisse und der Preise stets vorhanden sind, und zwar in solcher Bedeutung, dass man mit ihnen wohl oder übel rechnen muss.

Einen ganz besonderen Einfluss, sollte man glauben, müsse die Ernte und der Fruchtpreis auf die Trauungsziffer ausüben, denn der Eheabschluss ist doch vom freien Willen abhängiger als die Geburt und der Tod und überdies ist bei einer Consequenz des Eheabschlusses, bei den Geburten, ein Einfluss derselben Ziffer deutlich bemerkbar. Trotzdem ist im letzten Decennium diese Einwirkung kaum zu constatieren. Wenn eine solche vorhanden ist, so muss sie offenbar während der Herrschaft der billigen Preise und kurz nach der Ernte eintreten, man wird daher die gleichzeitigen Eheschlüsse und, da die meisten Eheschlüsse in den Monaten October und November statthaben, wohl auch diese zu vergleichen haben. Die folgende Tafel bringt daher die absolute Zahl der Trauungen einmal in den Fruchtjahren 1872—73 bis 1881—82 und dann jene in den Monaten October und November der Jahre 1872—81. Auf Grund der vorhin (Tafel III.) gegebenen mittleren Bevölkerung wurde für die Fruchtjahre, wie für die beiden Herbstmonate die beigeschriebene Trauungsziffer berechnet und zwar so, dass sie angibt, wie viele Trauungen auf 10.000 mitlebende Menschen entfallen. Da die mittlere Trauungsziffer der letzten 10 Jahre genau dieselbe ist, wie die der letzten 50 Jahre, so ist wohl ein Vergleich auf Grund derselben für die Fruchtjahre, wie für die Monate October und November vollkommen zulässig und es konnte in den letzten Rubriken der folgenden Tafel daher die Differenz der jeweiligen Trauungsziffer von der mittleren, also von 83, beziehungsweise 25 Eheschlüssen auf 10.000 Menschen zum Vergleiche mit den wie vorhin angegebenen Differenzen der Ernteergebnisse und Preise mit vollem Rechte eingetragen werden.

Fruchtjahr	Anzahl der Trauungen		Trauungsziffer		Trauungsziffer		Fruchtertrag	Fruchtpreis
	im Fruchtjahr	im October u. Novemb.	im Fruchtjahr	im October u. Novemb.	im Fruchtjahre	im Oct. u. Nov.		
					üb. + od. unt. − d. Durchschn.			
1872—73 . .	194.130	59.275	94	29	+ 11	+ 4	− 0·5	+ 0·69
1873—74 . .	196.149	60.658	95	29	+ 12	+ 4	− 0·9	+ 3·13
1874—75 . .	184.159	56.120	88	27	+ 5	+ 2	+ 1·4	− 1·20
1875—76 . .	176.337	50.640	84	24	+ 1	− 1	− 1·3	− 1·37
1876—77 . .	166.102	52.237	78	25	− 5	—	− 0·3	+ 1·11
1877—78 . .	166.109	49.503	78	23	− 5	− 2	− 0·2	− 0·22
1878—79 . .	163.589	48.234	76	22	− 7	− 3	+ 2·5	− 2·02
1879—80 . .	166.742	49.601	77	23	− 6	− 2	− 1·3	+ 0·50
1880—81 . .	177.408	52.692	81	24	− 2	− 1	+ 0·6	+ 0·20
1881—82 . .	177.584	51.487	81	23	− 2	− 2	+ 0·2	+ 0·16
Durchschnittl.	176.831	53.045	83	25	—	—	—	—

Aus dieser Tafel ergibt sich, dass nur einmal (1874—75) einer guten Ernte eine hohe Eheziffer in den Fruchtjahren, wie in den Monaten October und November gefolgt ist, während sonst (1878—79, 1880—81, 1881—82) den guten Ernten schlechte Trauungsziffern entsprachen, gleichviel, ob sie mit billigen oder mit theueren Preisen combiniert waren. Umgekehrt haben die schlechten Ernten blos von 1876 ab schlechte Trauungsziffern im Gefolge, während 1872 bis 1873, 1873—74, 1875—76 gute Trauungsziffern sich ergeben, immer ohne Unterschied, ob die Preise hoch (1872—73, 1873—74, 1876—77, 1879—80) oder niedrig (1875—76, 1877—78) waren. Glaubt man, dass auch bei der Trauungsziffer Ernten und Preise sich in einer Nachwirkung geltend machen und vergleicht deshalb die Trauungsziffer der nachfolgenden Sonnenjahre mit diesen Ziffern, so hat man wieder folgende Tafel:

Sonnenjahr	Trauungsziffer	Fruchtertrag	Fruchtpreis		Fruchtjahr
			in Geld	in Taglöhnen	
	über + oder unter − dem Durchschnitt				
1872	93	+ 10	− 0·2	0	+ 1·0	1871—72
1873	94	+ 11	− 0·5	+ 0·69	+ 0·2	1872—73
1874	91	+ 8	− 0·9	+ 3·13	+ 3·4	1873—74
1875	86	+ 3	+ 1·4	− 1·20	− 1·6	1874—75
1876	83	+ 0	− 1·3	− 1·37	− 2·0	1875—76
1877	75	− 8	− 0·3	+ 1·11	− 0·2	1876—77
1878	76	− 7	− 0·2	− 0·22	− 0·5	1877—78
1879	78	− 5	+ 2·5	− 2·02	− 2·3	1878—79
1880	76	− 7	− 1·3	+ 0·50	+ 1·0	1879—80
1881	80	− 3	+ 0·6	+ 0·20	+ 1·1	1880—81
Durchschnittlich . .	83	—	—	—	—	—

Auch hiernach entsprechen blos die Trauungsziffern von 1875, 1877, 1880 der Voraussetzung, alle anderen stehen bald mit beiden bewegenden Momenten (so 1872, 1873, 1874, 1879), bald mit einem derselben, besonders mit der Ernte (1876, 1881) im Widerspruch. Es ist dies aus dem Gange der Trauungsziffer leicht begreiflich, denn während die Preise und Ernteergebnisse alljährlich schwanken, zeigt die Trauungsziffer eine lange gleichförmige Bewegung; bis 1877 geht sie fast constant zurück und seither bessert sie sich allmälig in derselben Weise. Dass innerhalb dieses grossen Zuges Ernten und Preise einen Einfluss haben, scheint daraus hervorzugehen, dass die ungünstigen Verhältnisse von 1876—1877 die Trauungsziffer von 1877 besonders stark herabdrücken, jene von 1879—1880

den Besserungsprocess aufhalten. Trotzdem dürfen wir wohl sagen, dass im letzten Decennium die Ernten und Fruchtpreise nur wenig Einfluss hatten auf die Trauungsziffer. Wenn dagegen die Geburtsziffer einen solchen Einfluss auswies, so erklärt sich dies daraus, dass bei ihr auch die Vergrösserung des Familienstandes und vor Allem die Zahl der unehelichen Geburten in die Wagschale fällt, letztere aber seit 1876 ständig im Steigen sich von 121 per 1.000 Geburten überhaupt auf 148 im Jahre 1880 und 145 im Jahre 1881 erhoben hat. Zweifellos liegt, wie auch diese Aenderung in der Zahl der unehelichen Geburten beweist, die Ursache dieser mangelnden Uebereinstimmung in den Umwälzungen der industriellen Verhältnisse, welche Oesterreich 1873 und in den nachfolgenden Jahren erlitt. Wohl zeigt die Trauungsziffer auch wenig Uebereinstimmung mit den in Taglöhnen ausgedrückten Preisen, denn nur für die Jahre 1875, 1876, 1880, 1881 allenfalls 1878, 1879, da sich beiderseits die Verhältnisse bessern, lässt sich eine solche nachweisen, aber diese Uebereinstimmung scheint hier doch minder zufällig und vor Allem ist sie, wie wir nachgewiesen haben, für grössere Zeitabschnitte als Einzeljahre vorhanden, und zwar immer gleichzeitig, nicht in einer Nachwirkung. Man kann daher die Einwirkung der Ernährungsverhältnisse auf die Trauungsziffer nicht leugnen, aber man muss zugeben, dass sie eben als eine fast ganz dem freien Willen anheimgegebene Handlung mehr als die anderen Elemente der Volksbewegung abhängt von der allgemeinen Stimmung des Volkes, besonders von der Aussicht auf die Verdienstmöglichkeit und somit von den industriellen Zuständen des Staates und von der subjectiven Auffassung derselben bei den Menschen. Weil die industriellen Verhältnisse vor 1873 in Oesterreich glänzend waren und weil man sie für noch viel glänzender hielt, war damals trotz hoher Preise und schlechter Ernten die Trauungsziffer eine grosse; und weil seither diese industriellen Verhältnisse schlecht geworden sind und die Menschen in einem übertriebenen Pessimismus sie für noch schlechter halten, sinkt diese Ziffer trotz aller Gegenwirkung. Dazu kommt noch, was wir schon an anderer Stelle gesagt, nämlich, dass die Jahre vor 1873 in den Menschen eine Menge von Ansprüchen grossgezogen haben, welche sie nun schwerer befriedigen können und deren halber sie bei Begründung eines Hausstandes zurückhaltender werden. Und ferner gewöhnt sich die Bevölkerung gewissermaassen an eine bestimmte Ehehäufigkeit, so dass sie daran ziemlich zähe festhält und nur durch einen schärferen Eingriff oder sehr allmälig davon abgebracht werden kann. Dies Alles aber beweist doch nur die eine Thatsache, dass Ernten und Fruchtpreise in Oesterreich jetzt weit weniger Einfluss haben auf die Häufigkeit der Eheschlüsse als der Stand der Industrie und die Meinung der Menschen von der Leichtigkeit des Erwerbes in nächster Zukunft. Aber nicht nur hinter der Industrie stehen Ernten und Preise als bestimmende Factoren der Eheschlüsse zurück, sondern auch hinter der Gesetzgebung, wie dies der energische Aufschwung der Eheziffer am Ende der 60er Jahre nach Beseitigung des politischen Eheconsenses beweist und ebenso hinter den politischen Nothlagen und Kriegszeiten, wie dies aus der bedeutenden Depression der Trauungsziffer von 1859, 1863, 1865, 1866 deutlich hervorgeht. Stimmt dieses Ergebniss auch nicht mit den Resultaten der Arbeiten von B. Weisz völlig überein, so wird es doch kaum bestritten werden können, und zwar umso weniger, als wir nicht behaupten, dass die Ernten und Preise keinen Einfluss haben auf die Trauungsziffer, sondern nur sagen, dass derselbe viel geringer ist als der anderer Momente, dass er nur bei sonst gleichbleibenden industriellen, politischen und socialen Zuständen erkannt werden kann, dass er aber fast verschwindet in Zeitläufen, welche, wie die letzten Jahre in Oesterreich, diesfalls bedeutenderen Umwälzungen ausgesetzt waren.

Damit scheint der Einfluss der Ernten und Preise auf die Volksbewegung genügend charakterisiert. Im Allgemeinen ist derselbe gewiss nicht der

einzige, kaum der bedeutendste Bestimmungsfactor, denn er wird öfter von plötzlichen, heftig eingreifenden Ursachen (Kriege, Handelskrisen), aber auch von ständig neben ihm wirkenden Momenten (industrielle Zustände, Temperaturverhältnisse, Geburtenhäufigkeit etc.) verdrängt und scheint speciell gegenwärtig und in Oesterreich hinter dem Einfluss der industriellen Zustände zurückzustehen. Am einflussreichsten dürften Ernten und Preise für die Sterblichkeitsverhältnisse sein, indem dieselben fast ebenso stark von ihnen, als von den industriellen Zuständen bestimmt werden. Man kann daraus wohl folgern, dass sie einen noch grösseren Einfluss auf den Krankenstand in der Bevölkerung besitzen und man muss zugestehen, dass eine Untersuchung in dieser Beziehung von grossem Werth wäre. Uebrigens ist dieser grössere Einfluss dadurch vielleicht mitbegründet, dass die Temperaturverhältnisse mit den Ernteergebnissen in einem ähnlichen Zusammenhang stehen, wie mit der Sterblichkeit. Für die Geburtenhäufigkeit dagegen haben Ernten und Preise eine geringere Bedeutung und merkwürdigerweise üben sie ihren Einfluss vorwiegend direct aus durch Vermehrung des Familienstandes und die Ausnützung unehelicher Verhältnisse, und nicht, wie etwa angenommen werden könnte, indirect durch Erhöhung der Trauungsziffer, denn auf diese ist ihr Einfluss am geringsten und steht weit zurück hinter dem der industriellen Zustände, der politischen Verhältnisse und der allgemeinen, wandelbaren Stimmung des Volkes. Diejenige Thatsache also, welche am meisten der freien Willensbethätigung der Menschen anheimgegeben ist, die Eingehung von Ehen ist am unabhängigsten von dem Einfluss dieser elementaren Gewalten und dasjenige Ereigniss, welches fast unabhängig ist vom menschlichen Willen, das Sterben ist am meisten abhängig von diesem Einflusse. Es ist dies wohl begreiflich. Sterben ist eine Nothwendigkeit für den Menschen und die Geburten sind eine solche für die Erhaltung des Menschengeschlechtes; die Eingehung der Ehe jedoch hat nichts von einer derartigen Nothwendigkeit an sich. Daher aber haben wir dort ein mehr oder weniger kleinliches Schwanken um einen Mittelwerth, hier einen grossen Zug in der Bewegung, welcher sich je nach der Volksanschauung durch längere Zeit in einer Richtung erhält; daher haben wir dort die grössere Nachgiebigkeit gegen jährlich schwankende Einflüsse, hier eine gewisse Unempfindlichkeit gegen dieselben. Sicherlich ist die Trauungsziffer empfindlicher als die Geburts- und Sterblichkeitsziffer, aber man muss hinzusetzen gegenüber von Stimmungen, die auf Geburten und Sterbefälle kaum eine Wirkung haben können, und man muss weiter sagen, dass eben durch diese Empfindlichkeit die Trauungsziffer unempfindlicher wird gegen materielle Einflüsse, wie die Masse der Nahrungsmittel, die Ernten und Preise. Indem wir dergleichen behaupten, gestehen wir zu, dass es dem Menschen, mehr als oft angenommen wird, gelungen ist, sich diesfalls von den Naturgewalten zu emancipieren, und indem wir sehen, dass — wie B. Weisz und wir selbst nachgewiesen haben — früher der Einfluss der Ernten und Preise auf die Volksbewegung grösser war als jetzt, in weniger industriell entwickelten Staaten noch immer grösser ist, finden wir die Ergänzung zu dieser Bemerkung, nämlich, dass der Mensch durch die industrielle Thätigkeit, die von seinem Willen doch mehr abhängt als das Ernteergebniss, sich fortschreitend loslöst von fremden Fesseln. — Darin aber besteht der ganze Fortschritt der Menschheit und wir können mit Befriedigung constatieren, lass auf dieser Bahn sich neben anderen Staaten auch Oesterreich befindet.

Die Irrsinnigen Oesterreichs im Jahre 1880.

Von Johann Mottl.

Die Kenntniss von der Zahl der Geisteskranken ist in jedem geordneten Staatswesen Gegenstand des allgemeinsten Interesses, ja zur Nothwendigkeit geworden — und nicht nur die Gesammtzahl dieser Aermsten der Armen, die aufgehört haben menschlich zu denken und zu fühlen, sollte dem Staate kein Geheimniss mehr sein, sondern auch jeder einzelne Fall von Geisteskrankheit der bezüglichen Behörde bekannt sein. Denn nur durch die Kenntniss der Erkrankungsverhältnisse und der Krankenzahlen in den einzelnen Ländern und Verwaltungsgebieten ist die Regierung in den Stand gesetzt, die Ursachen dieser Erscheinung, die Zustände und Verhältnisse, die diese bedingen, zu studieren und so viel wie möglich einem Uebel zu steuern, das das allgemeine menschliche Interesse und Mitgefühl in bedeutendem Maasse für sich in Anspruch nimmt. Hiebei wäre auch zugleich der Wissenschaft im hohen Grade gedient, denn ein dadurch geliefertes Materiale würde das Gebiet der Forschung bezüglich der Psychosen erweitern und beleben.

Und vielleicht wäre eben eine allgemeine Kenntniss von der grossen Häufigkeit und Verbreitung der Geisteskrankheit der Impuls zur Errichtung neuer Heilanstalten, umsomehr, wenn dann vielleicht die medizinische Forschung constatieren würde, dass das beste Mittel zur Abwehr gegen diese Krankheit die Irren-Heil- und Pflegeanstalten sind.

Vom obigen Standpunkte nun sind die meisten europäischen Staaten ausgegangen, als sie schon vor Jahrzehnten die Anordnung trafen, die Geisteskranken einer Zählung zu unterziehen. Mehr oder weniger Glück begleitete sie auf diesem Wege. Und wie natürlich! Sind doch Unwissenheit, Vorurtheile, Scheu, ein gewisser Leichtsinn, der schon an Böswilligkeit streift, die grössten Hindernisse, die auch dem besten Willen es ungemein erschweren, auch nur ein halbwegs brauchbares Materiale zu liefern. Freilich hängt auch dabei viel, ja das meiste von der angewandten Methode des Zählens ab — aber die beste und richtigste Methode wird diejenige sein, die den oben angeführten Uebelständen am sieghaftesten zu widerstehen vermag.

Unter solchen Verhältnissen erfloss auch für Oesterreich das Gesetz vom 30. April 1870, durch welches den Physikaten die jährliche Nachweisung der in Privatpflege befindlichen Irren, auf Grund der von den Gemeinde-Vorständen zu liefernden Ausweise, aufgetragen wurde.

Die ersten Daten, die in Folge dieses Gesetzes in der Statistik des Sanitätswesens zur Veröffentlichung gelangten, umfassten das Jahr 1873. Dass diese nicht den mindesten Anspruch auf Vollkommenheit machen konnten und sehr lückenhaft zur Vorlage gebracht wurden, ist wohl selbstverständlich und durfte

auch nicht anders erwartet werden. Konnte man doch nicht von den Vorständen kleiner Landgemeinden plötzlich verlangen, dass sie Entscheidungen treffen, welche streng genommen nur dem medizinischen Fachmanne zustehen. Aber man ging von der Voraussetzung aus, dass erst der Verlauf von einigen Jahren, nachdem Aufklärung und Verständniss für die vorzulegenden Tabellen in das Volk gedrungen, nachdem Vorurtheil und Scheu nach Möglichkeit überwunden, viel zur Besserung der jährlichen Nachweisungen beitragen werde. Denn wenn auch der Verfasser der vorzulegenden Ausweise in seinem medizinischen Wissen gewöhnlich sehr beschränkt ist, so ist er doch derjenige, der am ersten und am meisten Kenntniss besitzt von jedem einzelnen Irrsinnsfall seines Ortssprengels. Andererseits ist es wieder Sache der Gemeinde- und Bezirksärzte, sowie überhaupt der Landärzte, in dieser Richtung belehrend und aufklärend zu wirken und die verbessernde Hand mitarbeiten zu lassen in diesem Wirkungskreise der Gemeinde-Vorstände.

Dass nun diese Voraussetzung keine unrichtige war und die gehegte Absicht so ziemlich erreicht wurde, zeigt die Vergleichung der für die Jahre 1873 bis 1880 vorgelegten Daten über die mit Schluss des Jahres sich ausserhalb der Irrenanstalten (in Privatpflege) befindlichen Irrsinnigen. Diesen zufolge betrug die Anzahl der Geisteskranken

		gegen das Vorjahr mehr um			gegen das Vorjahr mehr um
im Jahre 1873	12.379	—	im Jahre 1877	15.451	601
„ „ 1874	13.259	880	„ „ 1878	16.123	672
„ „ 1875	13.577	318	„ „ 1879	16.189	66
„ „ 1876	14.850	1.273	„ „ 1880	20.223	4.034

Der Bericht für das Jahr 1880 bringt also im Ganzen um 7.844 Irrsinnige mehr zur Nachweisung als jener für das Jahr 1873. Aus der sprunghaften Steigerung dieser Zahlen aber geht zur Genüge hervor, wie das Bestreben, dieses Materiale einer Vervollkommnung entgegenzuführen, von Erfolg gekrönt war, so dass das Resultat der Sanitätsberichterstattung für das Jahr 1880 auch bezüglich der Irrsinnigen durch eine grosse Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit sich auszeichnet und der Wirklichkeit ungemein nahe kommen wird. Die grosse Differenz, die die Ziffer dieses Jahres im Vergleiche zu derjenigen des Vorjahres aufzuweisen hat, ist vornehmlich der Einwirkung der Volkszählung zuzuschreiben. Denn diese war die unmittelbare Veranlassung, dass einestheils eine grosse Anzahl mit oder ohne Absicht unbekannt gebliebener Irren zur Kenntniss der Gemeinde- und Bezirksbehörden gebracht, anderntheils aber es erst insbesondere den Gemeinden der grossen Städte Oesterreichs, Wien an der Spitze, ermöglicht wurde, zur Kenntniss der Gesammtzahl der in ihren Gebieten ansässigen Irrsinnigen zu gelangen, während sie sich früher ausser Stande erklärt hatten, eine Nachweisung über dieselbe liefern zu können.

Leider ist es nicht möglich, die Daten, welche durch die Volkszählung bezüglich der Irrsinnigen und Cretinen gewonnen wurden, zur Schätzung des Werthes der für die Statistik des Sanitätswesens alljährlich vorzulegenden Ausweise verwenden zu können. Denn dadurch, dass die Volkszählung die Rubriken „Irrsinnige“ und „Blödsinnige“ einander gegenüber gestellt hat, wurde eine Verwirrung über den Begriff „Blödsinn“ im Volke bewirkt und so kam es, dass der grösste Theil derjenigen irrsinnig Gewordenen, die im weiteren Verlaufe ihrer Krankheit dem Blödsinne verfielen, unter der Rubrik „Blödsinnige“ (welche doch nur die geisteskrank Geborenen oder in frühester Jugend so Gewordenen, also die Cretins, Idioten enthalten sollte) aufgezählt erscheint. Und darum ist es, wie gesagt, leider unmöglich, diese Daten hier weiter in Gebrauch zu ziehen.

Durch das oben Gesagte sollte darauf hingewiesen werden, dass das Ziffernmateriale, welches durch die Sanitätstheilberichte über die Irrsinnigen für das Jahr 1880 bei der k. k. Direction der administrativen Statistik eingelangt ist, ein, wenn auch nicht unbedingt vollkommenes, so doch ein der Wirklichkeit sehr nahekommendes ist. Abgesehen hiebei muss freilich davon werden, dass vielleicht in mehreren Fällen Blödsinnige zur Nachweisung gebracht wurden, die eigentlich den Cretins zuzuzählen sind, wie dies in manchen Gemeinden der Alpenländer vorzukommen scheint. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass andererseits wieder Irrsinnige unter den Cretinen aufgeführt werden und so bei den ersteren in Abfall kommen, den ersteren Fall auf diese Weise ausgleichend. Solche Missverständnisse wird auch die beste Zählung aufzuweisen haben. Auch darauf muss aufmerksam gemacht werden, dass die Berichte über die östlichen Länder Oesterreichs, wie die von Galizien und der Bukowina aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Wirklichkeit bleiben. Denn Länder, in denen der Genuss der geistigen Getränke solche Dimensionen angenommen hat, in denen Noth und andere Uebel im höchsten Maasse herrschen, können unmöglich so weit begünstigt sein, dass sie die geringsten Relativzahlen für diese Krankheitshäufigkeit aufzuweisen haben. Was dagegen die Daten über die anderen Länder anbelangt, so machen sie den Eindruck der vollkommensten Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit — umsomehr, wenn man sie mit den Daten anderer Länder, insbesondere jenen Deutschlands, die als die neuesten und auf sicherer Basis aufgebaut erscheinen, in Vergleichung zieht.

Die Geisteskranken unterscheiden sich in zwei grosse Gruppen: in die Cretins etc., bei welchen die Krankheit angeboren ist oder in der frühesten Jugend zum Ausbruche kam, und die Irrsinnigen, welche erst im späteren Alter geisteskrank geworden sind. In der Natur der Sache ist es gelegen, dass diese beiden Krankheitsgruppen getrennt von einander zur statistischen Nachweisung zu bringen sind. Denn nicht nur die geographische Verbreitung, sondern auch der Altersaufbau und mehrere andere Momente zeigen so manche von einander verschiedene Eigenheiten, je nachdem sie an der einen oder der anderen Gruppe beobachtet werden. Hier seien nur die Irrsinnigen besprochen, welche die bedeutend grössere Hälfte der Geisteskranken umfassen.

Nach den mehrerwähnten Berichten befanden sich in Oesterreich mit Ende 1880 in den Irren- und Versorgungsanstalten, dann ausserhalb dieser, zusammen Irrsinnige:

männliche	14.224	oder in Percenten	54·3
weibliche	11.973	„ „ „	45·7
zusammen .	26.197		100·00.

Die Grösse der Gesammtzahl tritt aber deutlich erst hervor, wenn sie mit der Bevölkerungszahl in Beziehung gebracht wird. So finden wir, dass auf 10.000 Bewohner 11·83 Irrsinnige entfallen oder wenn wir dies auf andere Weise zum Ausdrucke bringen wollen, dass auf 845 Bewohner schon 1 Irrsinniger kommt. Dieses Verhältniss entspricht auch so ziemlich der allgemeinen Annahme von der Häufigkeit des Irrsinns. Denn wenn behauptet wird, dass durchschnittlich nur circa 400 Individuen der Bevölkerung auf einen Irrsinnsfall kommen, so muss hiezu bemerkt werden, dass zur Begründung dieser Annahme alle Geisteskranken (also die als solche schon geborenen, die Cretins etc., und auch die später gewordenen) zusammengefasst sein müssen. Ein Blick auf die Zählung Preussens vom 1. December 1880 wird dies bezeugen. Nach dieser gibt es in Preussen 66.345 solcher Kranken oder, auf die Bevölkerung bezogen, es kommen 411 Personen der Bevölkerung auf 1 Irrsinnigen. Dieses Verhältniss entspricht also vollständig der allgemeinen Annahme. Unter obiger Gesammtzahl werden aber nur 32.365 Individuen aufgeführt, von denen erwiesen ist, dass sie

geisteskrank geworden, also Irrsinnige nach unserem Begriffe sind. Da nun die Bevölkerung Preussens 27,279.111 beträgt, so entfällt erst auf 843 Bewohner 1 Irrsinniger — das gleiche Verhältniss wie in Oesterreich. Nun ist wohl zu bedenken, dass ausser den obigen 32.365 Irren noch 16.344 Kranke in der Zählung erscheinen, von denen unbekannt geblieben ist, ob sie schon krank geboren oder aber erst später geworden sind. Angenommen nun, dass von der Zahl dieser Unbekannten derselbe Percentsatz geisteskrank geboren wurde, wie er sich von denjenigen Bresthaften berechnet, von denen diese Unterscheidung zur Kenntniss gebracht wurde — und es wird dabei nicht viel fehl gegangen werden — so würden wir eine Gesammtsumme der Irren Preussens von 42.912 erhalten — wovon 1 Individuum auf 636 der Bewohner entfallen würde.

Die Zahl der Irrsinnigen Oesterreichs beträgt nun, wie oben gesagt wurde, 26.197. Bringt man von diesen die Krankenzahlen der drei Länder: Galizien, Bukowina und Dalmatien, welche entschieden weniger verlässlich und wahrscheinlich sind, in Abschlag und berechnet diese erhaltene Zahl auf die bezügliche Bevölkerung, so finden wir, dass von den übrigen Ländern im Durchschnitte auf 703 Bewohner schon 1 Irrsinniger entfällt — jedenfalls eine Ziffer, die derjenigen des Nachbarstaates bedeutend näher kommt.

Was nun den Geschlechtsunterschied betrifft, so zeigen unsere Zahlen eine bedeutend stärkere Vertretung des männlichen Geschlechts. Denn während auf 10.000 männliche Einwohner schon 13·15 männliche Irrsinnige kommen, entfallen von den weiblichen nur 10·57; und während 1 männlicher Irrsinniger nur auf 761 Personen der Bevölkerung sich berechnet, trifft bei den weiblichen ein Irrsinnsfall erst auf 946 Personen. Der Unterschied ist um so bemerkenswerther, als er anderwärts nicht in derselben Weise hervortritt, wie die folgende Gegenüberstellung der Verhältnisszahlen von Oesterreich und Preussen ersehen lässt.

	Perc. d. Irrsinnigen in Oesterreich	Perc. d. Bevölkerung in Oesterreich	Perc. d. Irrsinnigen in Preussen	Perc. d. Bevölkerung in Preussen
männlich . . .	54·3	48·9	49·7	49·2
weiblich . . .	45·7	51·1	50·3	50·8
	100·0	100·0	100·0	100·0

Ebenso interessant gestaltet sich die Betrachtung des Geschlechtsverhältnisses bei den verschiedenen Krankheitsformen. Die Zahl der männlichen und weiblichen Irrsinnigen vertheilt sich nämlich in den verschiedenen Krankheitsformen, in denen der Irrsinn auftritt, nach Percenten, wie die folgende Tabelle zeigt:

					Geistesstörung mit	
	Tobsucht	Trübsinn	Verrücktheit	Blödsinn	Lähmung	Fallsucht
männlich . . .	52·50	49·50	50·88	55·66	61·64	57·27
weiblich . . .	47·50	50·50	49·12	44·34	38·36	42·73

Es ist dadurch ersichtlich gemacht, dass die drei ersteren Formen des Irrsinns fast gleiche Antheile haben an den männlichen und weiblichen Kranken, obwohl sich die Mehrheit der Kranken immer auf Seite des männlichen Geschlechtes neigt. Nur allein beim Trübsinn sehen wir die Weiber, obwohl nicht bedeutend, vorherrschen — dagegen bei der Tobsucht schon etwas mehr zurücktreten. Fassen wir aber die Tobsucht und den Trübsinn, als primäre Formen in eine einzige Gruppe zusammen, so ist dann deutlich daraus zu ersehen, dass sowohl die männliche Bevölkerung wie die weibliche durch fast dieselben gleichen Antheile in dieser Gruppe vertreten ist, ebenso wie bei der secundären Form, der Verrücktheit. Es entfallen dann 50·7 Percente auf die Männer und49·3 Percente auf die Weiber. Der Blödsinn dagegen weist schon eine grosse Differenz zwischen den bezüglichen Percentsätzen aus, und zwar sehr zu Ungunsten der Männerwelt. Wenn sich diese Differenz dem Laien wenigstens nicht so leicht erklären lässt, so lässt sich der Grund hiezu doch vermuthen. Ist doch der Blödsinn derjenige Grad der

Geistesstörung, bis zu welchem zumeist die zwei ersten Formen nach längerer oder kürzerer Dauer sich ausbilden. Nun ist aber wohl anzunehmen, dass die Tobsucht und der Trübsinn, wovon besonders das weibliche Geschlecht betroffen erscheint, eine verhältnissmässig schnellere Sterblichkeit entwickeln werden oder aber auch der Heilung oder Genesung in bedeutend grösserem Maasse zugänglich sind, wodurch nun eine grössere Belastung des Blödsinnes durch die Männer selbstverständlich in der Folge eintreten muss.

Auffallend auch ist das Uebergewicht, das das männliche Geschlecht bei der paralytischen Geistesstörung für sich in Anspruch nimmt, welches es auch bei der Geistesstörung mit Fallsucht behauptet.

Was nun die Vertheilung der Irrsinnigen auf die einzelnen Krankheitsformen, unter denen die Geistesstörung gewöhnlich auftritt, anbelangt, so ist dieselbe in der folgenden Uebersicht zur Anschauung gebracht:

	Zahl der Irrsinnigen			Percente derselben		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Tobsucht	724	655	1.379	5·09	5·47	5·26
Trübsinn	1.094	1.116	2.210	7·69	9·32	8·44
Verrücktheit	3.197	3.087	6.284	22·48	25 78	23·99
Blödsinn	7.006	5.581	12.587	49·26	46·62	48 05
Geistesstörung mit Lähmung	887	552	1.439	6·23	4·61	5·49
„ „ Fallsucht	1.316	982	2.298	9·25	8·20	8·77
Summe	14.224	11.973	26.197	100·00	100·00	100·00

Nach dieser ist die Tobsucht mit der kleinsten Relativzahl vertreten, während der Trübsinn mit einer etwas grösseren Ziffer auffällt. Diese beiden primären Formen der Geistesstörung umfassen daher nur etwas mehr als $^1/_7$ der sämmtlichen Kranken — während der Verrücktheit, der secundären Form des Irrsinns, fast ein Viertel dieser Unglücklichen angehören. Der Blödsinn figuriert mit der imponierenden Zahl von 48·05 Percenten, also nahezu die Hälfte der Irrsinnigen repräsentierend, obenan und lässt die Geistesstörung mit Paralyse und jene mit Epilepsie weit hinter sich.

Ein ähnliches Verhältniss herrscht auch zwischen den Irrsinnigen des männlichen und denjenigen des weiblichen Geschlechtes in Bezug auf die obigen Krankheitsformen. Nur ist dabei hervorzuheben, dass die Relativzahlen über die weiblichen Irren eine grössere Antheilnahme dieser an den Formen der Tobsucht, des Trübsinns und der Verrücktheit bezeugen als dies von den Männern erwiesen wird, während sie bei den anderen Krankheitsformen in eben demselben Maasse zurücktreten und dem männlichen Geschlechte den Vorrang einräumen.

Eine interessante Studie gewährt auch die Nachweisung über die geographische Verbreitung der Irrsinnigen. Nachfolgende Tabelle ermöglicht dies.

	Zahl der Irrsinnigen			Auf 10.000 Personen der Bevölkerung entfällt 1 Irrsinniger überhaupt	1 Irrsinniger überhaupt entfällt auf Personen der Bevölkerung
	männlich	weiblich	zusammen		
Nieder-Oesterreich	1.670	1.615	3.285	14·1	709
Ober-Oesterreich	696	731	1·427	18·8	532
Salzburg	252	279	531	32·4	308
Steiermark	1.074	1.164	2.238	18·4	542
Kärnten	320	338	658	18·9	530
Krain	375	294	669	13·9	719
Küstenland	380	255	635	9·8	1.020
Tirol und Vorarlberg	1.116	978	2.094	22·9	436
Böhmen	4.250	3.204	7.454	13·4	746
Mähren	1.099	958	2.057	9·5	1.047
Schlesien	269	222	491	8·7	1.151
Galizien	1.981	1.477	3.458	5·8	1.723
Bukowina	277	155	432	7·6	1.323
Dalmatien	250	136	386	8·1	1 233
Summe	14.009	11.806	25.815	11·8	845

Die Alpenländer sind also hienach diejenigen Gebiete, die durch besonderen Reichthum an Irrsinnigen (Blödsinnigen?) hervorragen. Besonders Salzburg und Tirol erscheinen ungemein stark damit bedacht. Denn bei dem ersteren kommt auf 308 Bewohner schon 1 Irrsinniger und bei dem letzteren auf 436. Knapp daran schliesst sich Ober-Oesterreich, dann Kärnten und Steiermark, während Nieder-Oesterreich, trotzdem, dass es die Millionenstadt Wien, welche wegen des herrschenden regen geistigen Lebens, der grossen Fluctuation seiner Bevölkerung und vieler anderer Umstände wegen, eine grössere Häufigkeit des Irrsinns voraus setzen lässt, mit seinem Gebiete umschliesst und trotzdem, dass es 7 Irrenanstalten besitzt, dadurch also gleichsam die Irrsinnigen an sich heranzieht, schon bedeutend weiter zurücktritt und dieselbe günstigere Stelle einnimmt, die Krain zukommt und der auch Böhmen so ziemlich nahe steht. Daran endlich reiht sich Mähren, Schlesien, Dalmatien, die Bukowina und in letzter Linie Galizien mit einer besonders günstigen Ziffer, die, der Durchschnittszahl gegenüber gestellt, die Verbreitung des Irrsinns über dieses Land in mehr als doppelt vortheilhafter Weise erscheinen lässt. Dass aber den letzteren Zahlen nicht besonders zu trauen ist, wurde schon oben mehrfach erwähnt.

Ein hübsches selbstsprechendes Bild über die verschiedenartige Verbreitung des Irrsinns erhalten wir aber erst, wenn wir den Percentsätzen der Geistesstörungen diejenigen der Bevölkerung direct gegenüberstellen. Wir finden dann, dass in den Alpenländern und den hart an diese grenzenden Gebieten die Antheilnahme der beiden Geschlechter an der Bevölkerung und den Percenten der Irrsinnigen im gerade entgegengesetzten Verhältnisse stattfindet, das heisst, dass in den genannten Provinzen das männliche Geschlecht in den Relativzahlen für die Bevölkerung die höheren Ziffern aufweist, während in den Percentsätzen für die Geistesstörung das weibliche Geschlecht dieselben für sich behauptet. Von den übrigen Ländern machen nur Böhmen und Schlesien Ausnahmen, der Rest derselben aber folgt in seinen Percentsätzen für die Irrsinnigen bezüglich beider Geschlechter derjenigen für die Bevölkerung.

Die folgende Tabelle zeigt dies deutlicher.

Länder	Relativziffer der Bevölkerung			Relativziffer der Irrsinnigen			Das Bevölkerungspercent verhält sich zum Percent der Irrsinnigen wie 1:		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Nieder-Oesterreich . .	10·64	10·42	10·52	11·92	13·67	12·72	1·12	1·31	1·21
Ober-Oesterreich . .	3·46	3·40	3·43	4·97	6·18	5·53	1·44	1·82	1·61
Salzburg	0·75	0·73	0·74	1·80	2·36	2·06	2·40	3·23	2·78
Steiermark	5·54	5·42	5·48	7·67	9·85	8·67	1·38	1·82	1·58
Kärnten	1·57	1·58	1·58	2·28	2·86	2·55	1·45	1·81	1·61
Krain	2·12	2·22	2·17	2·68	2·48	2·59	1·26	1·12	1·19
Küstenland	3·04	2·81	2·94	2·71	2·24	2·46	0·89	0·80	0·84
Tirol mit Vorarlberg .	4·16	4·09	4·12	7·97	8·28	8·11	1·91	2·02	1·97
Böhmen	24·75	25·46	25·11	30·34	27·13	28·87	1·23	1·06	1·15
Mähren	9·51	9·93	9·72	7·84	8·11	7·97	0·82	0·84	0·82
Schlesien	2·48	2·62	2·55	1·92	1·88	1·90	0·77	0·72	0·74
Galizien	27·12	26·71	26·91	14·14	12·50	13·40	0·52	0·47	0·50
Bukowina	2·65	2·52	2·58	1·98	1·31	1·67	0·75	0·52	0·65
Dalmatien	2·21	2·09	2·15	1·78	1·15	1·50	0·80	0·55	0·70
Summe . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	.	.	.

Wollen wir nun das Verhältniss kennen lernen, in welchem die betreffende Landesbevölkerung zu dem in ihr herrschenden Irrsinn steht, so geschieht dies am

leichtesten und anschaulichsten in der in obiger Tabelle ersichtlichen Weise. Wird nämlich der Percentsatz, mit welchem die bezügliche Provinz an der Gesammtsumme der Bevölkerung des Reiches betheiligt ist, zur Grundlage genommen, so erhalten wir das Verhältniss 1 : x, wobei x der Quotient ist, den wir durch die Division des Bevölkerungspercentes in das correspondierende Irrsinnspercent erhalten. Würden nun alle Reichstheile im selben Maasse an dem Irrsinne betheiligt sein, wie sie die Bewohnerzahl für sich in Anspruch nehmen, so müssten die dadurch erhaltenen Verhältnisse 1:1 sein. Da nun dies nicht der Fall ist, so zeigen diese Verhältnisse an, in welchem Grade der Irrsinn mit der Bewohnerzahl im Zusammenhange steht. Dass dabei Salzburg am meisten belastet, Galizien dagegen am günstigsten bedacht erscheint, ist nach dem früher Gesagten wohl selbstverständlich. Ziehen wir aber die Verhältnisse dieser beiden Länder in Vergleichung, so erhalten wir: $1:2{\cdot}78 = 1:50$ und dies auflösend 5·56, das heisst in Salzburg herrscht die Geistesstörung $5^1/_2$mal stärker als in Galizien, was aber nur für die Irrsinnigen überhaupt gilt. Denn dasselbe auch für die weiblichen und die männlichen durchgeführt, ergibt, dass die ersteren in Salzburg fast 7mal, die letzteren aber nur $4^1/_2$ so stark auftreten als in Galizien. Und so liesse sich dieses Verhältniss für alle übrigen Länder feststellen.

Die Ursachen zu ergründen, welche darauf Einfluss nehmen, dass die verschiedenen Reichstheile mit so stark von einander verschiedenen Irrsinnsquoten belastet erscheinen, ist wohl hier nicht der rechte Ort und nicht die rechte Gelegenheit. Aber auf eines möge hier im Vorübergehen aufmerksam gemacht werden. Wie schon bekannt und wie auch später wieder gezeigt werden wird, fordert der Irrsinn mit dem jugendlicheren Alter nur wenige Opfer und zeigt sich besonders stark erst bei der erreichten vollen Kraft und Reife, also nach dem 25. Lebensjahre. Betrachtet man nun den Altersaufbau der Bevölkerung nach den einzelnen Landesgebieten, wie dies im Folgenden nach grossen Altersgruppen in Percenten gegeben ist, so findet man, dass die verschiedenen Provinzen sich in diesem Aufbau von einander unterscheiden, so zwar, dass das Verhältniss zwischen den 1—25jährigen zu den 26—50jährigen ein grösseres oder kleineres genannt werden muss.

	Von der Gesammt-Bevölkerung entfallen auf das Alter von			
	1—25	26—50	50—60	über 60
	Jahren Percente			
Salzburg	44·02	34·50	10·37	11·11
Tirol und Vorarlberg	46·69	32.22	10·07	11·02
Ober-Oesterreich	44·66	33·21	10·38	11·75
Kärnten	47·35	33·21	9·91	9 53
Steiermark	46·98	34 36	9·44	9·22
Nieder-Oesterreich	48·21	35·13	8·43	8·23
Krain	50·05	31·19	9·05	9·71
Böhmen	51·76	31·04	8·63	8·57
Küstenland	50·57	31·80	8·85	8·78
Mähren	52·01	31·19	8·65	8·15
Schlesien	54·29	30·35	8·26	7·10
Dalmatien	52·65	30·29	8·40	8·66
Bukowina	55·28	33·49	6·77	4·46
Galizien	57·46	31·01	6·92	4·61
Summe	52·20	31·90	8·30	7·60

Sollte nun dieses Verhältniss nicht auch auf die Irrsinnsquoten Einfluss nehmen? Die einzelnen Länder sind in der vorstehenden Tabelle geordnet nach der Grösse ihrer Irrsinnsquoten, so zwar, dass Salzburg, als das irrenreichste Land als erstes figuriert und Galizien als das ärmste den Beschluss bildet. Wir

finden dadurch in denjenigen Ländern, bei denen die Differenz zwischen der Zahl der 1—25jährigen und den 26—50jährigen eine geringe ist, die also verhältnissmässig weniger junge Leute, dagegen desto mehr 26—50jährige aufweisen, auch den Irrsinn stärker vertreten und in denjenigen Ländern in denen die erste Altersgruppe verhältnissmässig bedeutend grösser ist, die Geistesstörung durch die geringere Quote vertreten. Durch dies eben Gesagte soll wohl keine Behauptung aufgestellt sein, sondern nur darauf hingewiesen werden, in welchem Zusammenhange die Geistesstörung zu dem Altersaufbau der Bevölkerung zu stehen scheint.

Auf die Vertheilung des Irrsinns auf die einzelnen Lebensjahre übergehend, sei hier hervorgehoben, dass die zu Gebote stehenden Zahlen nicht durchwegs volle Gleichartigkeit besitzen. Denn während bei den Irrsinnigen ausserhalb der Irrenanstalten das Detail nach dem Alter mit dem Stande zu Ende des Jahres 1880 zur Vorlage gebracht wurde, haben die Irrenanstalten zur gleicher Nachweisung den Verpflegestand desselben Jahres zur Grundlage genommen und deshalb über mehr Irrsinnige, als bei der länderweisen Uebersicht der Fall, Beobachtungen eingeschickt. Da es sich aber hier nicht um die absolute Ziffer an und für sich, sondern insbesondere um die Relativzahl handelt und diese durch den obigen Uebelstand nicht im Mindesten alteriert wird, so können wir getrost dieselben zur Besprechung heranziehen und das erhaltene Bild wird ein richtiges und wirkliches sein.

	Zahl der Irrsinnigen im Alter von Jahren											
	1—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	55—60	üb. 60
männlich	478	795	1.204	1.823	1.899	1.902	1.907	1.829	1.438	1.097	812	1.098
weiblich	348	593	938	1.306	1.465	1.511	1.533	1.499	1.185	1.120	807	1.225
Zusammen .	826	1.388	2.142	3.129	3.364	3.413	3.440	3.328	2.623	2.217	1.619	2.323
Auf 10.000 Bewohner entfallen Irrsinnige	1·55	6·33	10·27	16·08	20·47	22·26	23·95	24·93	23·52	22·21	19·27	13·80

Wie aus dem Vorstehenden und besonders aus den weiter unten gegebenen Tabellen zu ersehen ist, tritt der Irrsinn schon im Kindesalter auf, aber mit wenig Kraft. Bemerkenswerther zeigt er sich erst im Alter von 15—20 Jahren und dem darauffolgenden Quinquennium. In seiner ganzen Stärke aber ist er erst zu erkennen in den auf das 25. Lebensjahr folgenden Altersgruppen, in denen er wohl noch eine wenn auch geringe Steigerung aufweist, bis er bei den 36—40jährigen seine vollste Entwickelung erreicht hat. Dieses sind daher diejenigen Lebensjahre, in denen der Irrsinn die grösste Häufigkeit zeigt. Von da an fängt er an abzunehmen, erhält sich aber dennoch bis in das höchste Greisenalter — wenn auch in viel kleinerem Verhältnisse. Das weibliche Geschlecht folgt in seinen Percentsätzen im Ganzen und Grossen denselben Gesetzen; nur in den Altersgruppen, die sich an das 50. Jahr anschliessen, zeigt es einen constanten Ueberschuss in seinen Percenten — was wohl zu der Annahme berechtiget, dass der weibliche Organismus dem Irrsinn gegenüber widerstandsfähiger oder aber, dass er in diesen Lebensjahren für die Krankheit empfänglicher ist. Das männliche Geschlecht dagegen ist dadurch ausgezeichnet, dass es auch hier wieder in allen Alterspercenten das weibliche überragt und auch um ein ganzes Quinquennium früher als dieses, nämlich im Alter von 20—25 Jahren von Geistesstörung stark heimgesucht wird.

Hier nun die Tabelle selbst.

Im Alter von	Relativziffer der Bevölkerung			Relativziffer der Irrsinnigen			Das Bevölkerungspercent verhält sich zum Percent der Irrsinnigen wie 1:		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 10 Jahren . . .	24·57	23·65	24·10	2·94	2·57	2·77	0·12	0·11	0·11
11 „ 15 „ . . .	10·07	9·73	9·90	4·88	4·38	4.66	0·48	0·45	0·47
16 „ 20 „ . . .	9·44	9·40	9·42	7·39	6·93	7·18	0·78	0·74	0·76
21 „ 25 „ . . .	8·79	8·78	8·78	11·20	9·65	10·50	1·27	1·10	1·19
26 „ 30 „ . . .	7·40	7·45	7·42	11·66	10·83	11·28	1·57	1·45	1·52
31 „ 35 „ . . .	6·86	6·99	6·92	11·68	11·17	11·45	1·70	1·60	1·65
36 „ 40 „ . . .	6·46	6·51	6·49	11·71	11·33	11·54	1·81	1·74	1·78
41 „ 45 „ . . .	5·93	6·12	6·03	11·24	11·08	11·16	1·89	1·81	1·85
46 „ 50 „ . . .	4·97	5·10	5·04	8·83	8·76	8·80	1·78	1·72	1·74
51 „ 55 „ . . .	4·30	4·71	4·51	6·74	8·28	7·44	1·57	1·76	1·65
56 „ 60 „ . . .	3·69	3·89	3·79	4·99	5·97	5·43	1·35	1·53	1·43
über 60 Jahre . . .	7·52	7·67	7·60	6·74	9·05	7·79	0·90	1·18	1·02
Zusammen . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	.	.	.

Suchen wir auch hier das Verhältniss zwischen der Bevölkerung und dem Irrsinn, ebenso wie es oben bei der länderweisen Uebersicht durchgeführt wurde, so kommen wir zu dem Resultate, dass dasjenige Alter, in welchem der Mensch, und dies gilt für beide Geschlechter gleichmässig, am grössten der Gefahr des Irrewerdens ausgesetzt ist, zwischen dem 40. und 45. Lebensjahre liegt. Diejenige Altersgruppe aber, in der die Geisteskrankheit zuerst in grösseren Dimensionen auftritt, sind die 25—30jährigen, also dasjenige Alter, in welchem der Mensch seine volle Kraft und Reife erlangt hat, in dem der Kampf um die Existenz bereits lebhaft wird. Die weiter sich daran schliessenden Altersclassen bis zum vollendeten 50. Lebensjahre zeigen in den Verhältnisszahlen nur Steigerungen, so dass diese Jahre der Blüthe des Menschen nahezu mit der Hälfte an dem gesammten Irrsinn betheiligt sind.

Die nachfolgenden Percentual-Zahlen mögen die Altersgruppen der Irren Oesterreichs mit jenen Preussens in eine Vergleichung ziehen:

Alter:	Oesterreich	Preussen
1—10 Jahre	2·77	1·84
10—15 „	4·66	2·51
15—20 „	7·18	4·04
20—25 „	10·50	6·54
25—30 „	11·28	8·68
30—40 Jahre	22·99	22·54
40—50 „	19·96	21·80
50—60 „	12·87	17·24
über 60 „	7·79	14·81
zusammen . .	100·00	100·00

Nach diesem ist also zu ersehen, dass der Irrsinn in Oesterreich schon in den frühesten Lebensjahren viel intensiver auftritt, wie im Nachbarstaate und diese Intensität in verstärktem Maasse behauptet bis zum 30. Jahre. Erst in den Altersjahren, die zwischen diesem und dem 40. Lebensjahre liegen, wird die Häufigkeit in beiden Staaten die gleiche. Von hier an beginnt die Abnahme. Nun ist es merkwürdig, dass in Oesterreich, wo der Irrsinn schon sehr frühe mit grösserer Kraft als im anderen Reiche zu herrschen begonnen hat, die Erlahmung desselben auch viel rascher vor sich geht. Denn während in Preussen die Altersjahre von 40 bis 50 fast in demselben Maasse wie die vorhergehende Altersgruppe zu leiden haben, stellt sich dieses Verhältniss sehr zu Gunsten unseres Vaterlandes. Und dies tritt noch in viel auffallenderer Weise bei den nachfolgenden Altersclassen hervor, so dass das Greisenalter Preussens gegenüber demjenigen Oesterreichs doppelt so ungünstig mit der Irrsinnshäufigkeit belastet erscheint.

Ein interessantes Bild gibt uns die nun folgende Percentual-Uebersicht über die Vertheilung des Alters in den verschiedenen Krankheitsformen; interessant

schon darum, weil sie die Verschiedenartigkeit, mit der der Irrsinn die einzelnen Altersclassen heimsucht, zeigt.

	Tobsucht	Trübsinn	Verrücktheit	Blödsinn	Geistesstörung mit Lähmung	Geistesstörung mit Fallsucht
			Percente			
1—15 Jahre	1·92	2·00	2·18	11·38	7·23	11·80
15—20 „	6·37	4·23	2·91	9·58	4·56	12·32
20—25 „	11·64	10·34	5·91	12·54	5·18	15·69
25—30 „	15·71	13·98	9·22	11·08	6·51	15·02
30—35 „	13·28	12·97	11·43	10·92	10·31	11·96
35—40 „	13·61	12·46	14·13	9·52	14·36	10·13
40—45 „	12·83	10·78	14·23	9·23	16·15	8·02
45—50 „	9·02	9·43	11·54	7·18	12·92	5·68
50—55 „	6·64	8·52	10·13	6·55	8·21	3·58
55—60 „	4·72	6·26	7·53	4·75	6·00	2·46
über 60 „	4·26	9·03	10·79	7·27	8·57	3·34
Summe . .	100·0	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die Geistesstörung mit Fallsucht ist demnach diejenige Krankheitsform, in der der Irrsinn schon in den frühesten Altersjahren mit grosser Kraft und Häufigkeit erscheint und sich dann mit anfangs steigender, später aber sich vermindernder Intensität erhält bis zum 40. Jahre, von wo an er stetig zu fallen beginnt. Auch der Blödsinn (angeborner?) beginnt schon sehr frühe sich fühlbar zu machen, erreicht aber seine Höhe schon mit dem 25. Lebensjahr und verringert sich dann nur langsam aber gleichmässig. Die beiden primären Formen, Tobsucht und Trübsinn, zeigen die ersten grösseren Percentzahlen erst bei den 20 bis 25jährigen, um aber trotzdem in dem darauffolgenden Altersquinquennium den Kulminationspunkt zu erreichen. Von hier aus nimmt die Häufigkeit dieser beiden Formen ab, erhält sich aber bis zum 50. Lebensjahre in ziemlicher Höhe. Die zumeist in ihrer ganzen Gesammtzahl secundäre Form des Irrsinns, die Verrücktheit, erreicht ihre volle Intensität bei den 35—45jährigen, behauptet sich noch in besonderer Stärke bis zum 50. Jahre und auch alle folgenden Altersgruppen zeigen sich noch ziemlich hoch in ihren Percentsätzen. Dagegen holt sich die Geistesstörung mit Lähmung ihre Opfer in hervorragender Weise nur bei den 30 bis 50jährigen.

Zum Schlusse sei auch auf die Fürsorge hingewiesen, welcher sich die Irrsinnigen in Bezug auf ihre Heilung einerseits, andererseits aber bezüglich Pflegung und Versorgung zu erfreuen haben. Und da finden wir: von den Irrsinnigen befanden sich zu Ende des Jahres 1880:

	ausserhalb der Irrenanstalten	in den Irrenanstalten	Percente derselben ausserhalb der Irrenanstalten	Percente derselben in den Irrenanstalten
männliche	10.994	3.230	77·3	22·7
weibliche	9.229	2.744	77·1	22·9
zusammen . .	20.223	5.974	77·2	22·8

Von sämmtlichen Irrsinnigen sind also 22·8 Percente in den Irren-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht, die Männer in ganz unbedeutender Minderzahl: 22·7 Percente Männer gegen 22·9 Percente der Weiber. Hiebei muss aber auch berücksichtigt werden, dass ausser jenen in den genannten Anstalten untergebrachten Irrsinnigen auch Geisteskranke sich in Armen-Versorgungsanstalten befinden, also der Privatpflege, zum grössten Theile wegen Mangel an einer solchen, entzogen sind und den öffentlichen (Gemeinde-) Verwaltungen zur Last fallen. Beziehen wir nun auch diese, die durch die ganz respectable Zahl von 1.343 repräsentiert werden, in unsere Berechnung mit ein, so ergibt sich, dass 27·9 Percente der gesammten Geisteskranken in Humanitätsanstalten untergebracht sind, hier also unter ärztlicher Anleitung eine ihrem Zustande angemessene Pflege erhalten. Dieses

Verhältniss steht auch demjenigen, welches Preussen bezüglich seiner Irrenversorgung aufweist, ganz nahe, denn es beträgt in jenem Staate 28·5 Percente.

Ein Blick, den wir den Nachweisungen der einzelnen Reichstheile widmen, wird uns genügend darauf hinweisen, dass die verschiedenen Ländergebiete den ihnen angehörigen Irrsinnigen nicht im gleichen Maasse jene Fürsorge angedeihen lassen, welche die starke Verbreitung dieser Krankheit verlangt. Wir werden dann sogar ersehen, dass Länder, in denen der Irrsinn eine besonders starke Häufigkeit erreicht, sehr wenig gethan haben, derselben entgegenzuarbeiten.

Von den sämmtlichen Irrsinnigen waren nämlich zu Ende des Jahres 1880 in Irrenanstalten untergebracht:

in Nieder-Oesterreich	1.337	oder	in	Percenten	40·7
„ Ober-Oesterreich	334	„	„	„	23·4
„ Salzburg	39	„	„	„	7·3
„ Steiermark	474	„	„	„	21·2
„ Kärnten	160	„	„	„	24·3
„ Krain	135	„	„	„	20·2
im Küstenland	102	„	„	„	16·1
in Tirol und Vorarlberg	340	„	„	„	16·2
„ Böhmen	1.618	„	„	„	21·7
„ Mähren	449	„	„	„	21·8
„ Schlesien	61	„	„	„	12·4
„ Galizien	497	„	„	„	14·4
„ der Bukowina	19	„	„	„	4·4
„ Dalmatien	27	„	„	„	7·0
	Summe . 5.592	oder	in	Percenten	22·8

Nieder-Oesterreich weiset demnach die grössts Quote der Versorgten nach. Es ist dies wohl nicht überraschend. Ist doch Wien es fast allein, das auf diese Percentualzahl den grössten Einfluss übt, der aber auch durch die Aufmerksamkeit und durch die Opfer, die es der Irrenpflege bringt, gerechtfertigt ist. Zudem ist ja in grossen Städten das Vertrauen und der Zudrang zu den Anstalten bedeutend grösser, was durch die nahe Gelegenheit noch mehr unterstützt wird.

Die nächstbedeutendsten Quoten nehmen die Länder Kärnten, Ober-Oesterreich und Mähren ein, deren wohlgeleitete grössere Anstalten starken Zuspruch haben. Auch Böhmen zeigt eine gewisse Fürsorge für seine angehörigen Geisteskranken, welche wohl am besten in der Eröffnung einer neuen Irrenanstalt in Dobřan (polit. Bezirk Mies) ihren Ausdruck findet, welche Anstalt aber erst im Verlaufe der nächsten Jahre, nachdem alle ihre Plätze Benützung erhalten haben, zur gehörigen Bedeutung kommen wird.

Auch Steiermark und Kärnten weisen Percentzahlen auf, die dem Durchschnitte so ziemlich nahe kommen, stehen aber trotzdem den ersteren Ländern weit nach. Dies ist auch, aber im höchsten Grade, der Fall bei Tirol und insbesondere bei Salzburg; denjenigen Ländern also, die in der Häufigkeit des Irrsinns die am meisten betroffenen Provinzen Oesterreichs bilden. Bei ersterem Lande ist freilich zu berücksichtigen, dass in vielen seiner Spitäler sogenannte Irrenabtheilungen, wie dies auch in Dalmatien der Fall ist, bestehen, die sich zwar nicht besonders mit der Heilung dieser Kranken beschäftigen, aber doch ihnen eine rationellere Pflege zu Theil werden lassen; diese werden hier aber nicht unter den Irrenanstalten zur Nachweisung gebracht, ihre geisteskranken Pfleglinge sind den Irrsinnigen in Privatpflege oder in Versorgungsanstalten beigezählt. Dass Bukowina mit der geringsten Quote (4·4) in obiger Tabelle den letzten Platz einnimmt, ist sehr leicht daraus erklärlich, dass diese Provinz eine Anstalt für Irrsinnige gar nicht besitzt, sondern ihre gefährlicheren Kranken an die nächstliegende fremde Anstalt abzuführen gezwungen ist.

Die in den Irrenanstalten untergebrachten Geistesgestörten sind gewöhnlich und zum grossen Theile bösartige Kranke, die ihren Nebenmenschen oft höchst

gefährlich werden und deshalb einer besonderen Aufsicht und Behandlung bedürfen. Aber auch solche Kranke werden einen ziemlichen Theil derselben ausmachen, die wenn auch nicht gerade gemeingefährlich, so doch einerseits höchst störend auf ihre Umgebung einwirken und andererseits eine Heilung ihres Zustandes erhoffen lassen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Krankheitsformen die Irrenanstalten in Anspruch nehmen.

	Irrsinnige		Percente der Irrsinnigen	
	ausserhalb der Irrenanstalten	in den Irrenanstalten	ausserhalb der Irrenanstalten	in den Irrenanstalten
Tobsucht	562	817	2·78	13 67
Trübsinn	1.616	594	7·99	9·94
Verrücktheit	4.428	1.856	21·90	31·07
Blödsinn	10.713	1.874	52·97	31·37
Geistesstörung mit Lähmung .	1.006	433	4·97	7·25
„ „ Fallsucht .	1.898	400	9·39	6·70
Summe . .	20.223	5.974	100·00	100·00

Die Tobsucht erscheint als diejenige Krankheit, mit der sich die Anstalten verhältnissmässig am meisten zu beschäftigen haben. Es ist dies aber auch die schrecklichste, aufreibendste Form, in welcher der Irrsinn erscheint, die besondere Rücksichtnahme des Arztes und eingehende Pflege verlangt, ebenso wie die Verrücktheit, die gewöhnliche Folgeform des Trübsinns und der Tobsucht. Der von Trübsinn Befallene, welcher eigene Energie vermissen lässt, höchstens sich an seiner eigenen Person vergreift, lebt ruhiger, abgesondert, seine Umgebung nicht besonders belästigend. Darum auch ist er verhältnissmässig nicht in so bedeutendem Maasse auf die Irrenanstalten angewiesen — ebenso wie die Geistesstörung mit Lähmung, die gleichfalls mit ihrer Quote hinter den erstgenannten Krankheitsformen bedeutend zurückbleibt.

Der Blödsinn und die Geistesstörung mit Fallsucht sind dagegen diejenigen Irrsinnsformen, die verhältnissmässig am wenigsten zur Füllung der Irrenanstalten beitragen, weil sie der Privatpflege, wegen ihrer mehr oder weniger grossen Harmlosigkeit und Willenlosigkeit, vielleicht auch deswegen, weil solche Kranke oft noch zu häuslichen Verrichtungen verwendbar sind, ganz gut belassen werden können.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission.

186. Sitzung, am 11. Juli 1883. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung, dass der bisherige Vertreter des k. und k. Ministeriums des Aeusseren Hof- und Ministerialrath Freiherr von Konradsheim und dessen Ersatzmann Sectionsrath von Plason dieser Mission enthoben und an deren Stelle Ministerial-Secretär Dr. v. Fuchs zum Vertreter und Hofconcipist E. Brunner von Wattenwyl zum Ersatzmanne ernannt worden seien. Aus Buenos-Ayres wird die Ernennung E. Coni's zum Director des statistischen Bureaus bekannt gegeben, aus Cairo dagegen mitgetheilt, dass das statistische Bureau daselbst aufgehoben worden sei, die Bearbeitung der Volkszählungs-Ergebnisse von Aegypten aber von dem gewesenen Chef des Bureaus Amici Bey zu Ende geführt werden wird.

Vom Unterrichtsministerium ist der Antrag eines ausserordentlichen Erfordernisses für die im Jahre 1884 bevorstehende Uebersiedlung des Bureaus genehmigt worden.

Ueber eine Mittheilung des Finanzministeriums wurde diesem eröffnet, dass eine Aufnahme der Vorjahrsmengen in den Verkehrsausweisen für 1883 für die Handelsnachweisungen dieses Jahres keinen Werth haben, weil nur die letzten sieben Monate mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

Eine dem Unterrichtsministerium vorgelegte sehr eingehende Bearbeitung der Statistik der Aufnahmsprüfungen an den Mittelschulen 1882 wird auch in der statistischen Monatsschrift aufgenommen werden.

Dem Finanzministerium wurden Anträge zur Berichtigung des Waarenregisters zum neuen Zolltarife zugeleitet und an dasselbe das Ersuchen um Mittheilung authentischer Daten über productive und unproductive Area, über directe Steuern, über Reinertrag und Grundsteuer der Culturgattungen, dann über Spielkartenerzeugung und Erträgniss des Spielkartenstempels gerichtet.

Das Justizministerium hat über Ersuchen die Vorlage jährlicher Nachweisungen über Beleg und Aufwand der Gerichtsgefängnisse durch die Oberlandesgerichte angeordnet.

Vom kais. Rathe Maschek in Zara ist ein Schreiben über die Art eingelangt, in welcher er das ihm zur Herausgabe überlassene Detail-Ortsrepertorium von Dalmatien zu redigieren gedenkt. Die Versammlung nimmt diesen weit über den Rahmen der übrigen Special Repertorien hinausgehenden Plan mit Interesse zur Kenntniss, spricht sich aber dafür aus, dass die Central-Commission unter diesen Umständen nicht als Herausgeber bezeichnet werden könne.

Zwei Ersuchen um Ueberlassung von Publicationen entspricht die Versammlung und nimmt die Mittheilung über eine Reihe auf Volkszählung und sonstige Gegenstände erfolgter zum Theile sehr umfangreicher Auskünfte zur Kenntniss.

Hierauf berichtet Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg über den Stand der Publicationen der Central-Commission. Seit der letzten Sitzung sind das 10. Heft des Jahrganges 1880 und das 9. des Jahrganges 1881 des statistischen Jahrbuches, dann das Special-Repertorium von Salzburg erschienen, jenes von Ober-Oesterreich ist fertig und das gleiche von Steiermark im Druck, ebenso das 2. und 7. Heft des Jahrbuches 1881. Von der österreichischen Statistik sind in Drucklegung begriffen die Hefte über Sanitätsstatistik 1881, Unterrichtsstatistik 1882, Bewegung der Bevölkerung, letztere nach Bezirken 1881 und 1882. In Vorbereitung stehen weiter die Bewegung im Besitz- und Lastenstande 1881, gleichfalls nach Bezirken, dann als neue Unternehmungen Hefte über die Consulate und deren Geschäftsthätigkeit, über Hypothekar-Verschuldung und Fideicommisse.

Das Justizministerium hat sich bereit erklärt, die Nachweisungen über Strafanstalten in der österreichischen Statistik erscheinen zu lassen. Für den zweiten Jahrgang des Handbuches sind alle Dispositionen getroffen, und ist die Bearbeitung bereits in Angriff genommen.

Nachdem der Berichterstatter noch der wichtigeren Arbeiten erwähnt hat, welche in der statistischen Monatsschrift während des letzten Jahres erschienen sind oder in den nächsten Heften Aufnahme finden werden, spricht der Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung den Dank und die Anerkennung für diese erfolgreiche Thätigkeit aus.

Weiters berichtet Hofrath Dr. von Inama-Sternegg, dass der Vertreter des Justizministeriums Ministerialsecretär Dr. Kaserer das Referat über die Reform der Justizstatistik übernommen habe. Bezüglich der Nachweisungen über die Executions-Führung gegen Beamte tritt die Versammlung der Ansicht des Specialcomité bei, dass sich diese Nachweisungen auf die öffentlichen Beamten zu beschränken haben.

Ebenso stimmt die Versammlung den Anträgen eines weiteren Comité, über welche der gleiche Referent berichtet, zu, dass alle Nachweisungen über das Heer und die Marine, welche bisher den Inhalt des 11. Heftes des statistischen Jahrbuches gebildet haben, nun in das Handbuch aufgenommen werden sollen. Gleiche Nachweisungen werden nach Möglichkeit auch über die Landwehr gebracht werden.

Endlich bringt der Berichterstatter die Berufung eines Specialcomité in Antrag, welches sich mit der Feststellung der Formulare zur Nachweisung des Grossgrundbesitzes zu beschäftigen haben wird. Nachdem die Versammlung hiezu ihre Zustimmung gegeben hat, wird die Sitzung geschlossen.

Bewegung der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung im Jahre 1882.

Im vorhergehenden Jahrgange der statistischen Monatschrift wurde die Bevölkerungsbewegung von Wien und Umgebung für das Jahr 1881 veröffentlicht, und es folgt hier nun dieselbe Zusammenstellung für das Jahr 1882. Dabei wurde sowohl der gleiche Rayon für die räumliche Ausdehnung der Stadt und der Umgebung beibehalten, als auch bei der Zusammenstellung des Materiales die gleiche Form beobachtet, um allfälligen weiteren Vergleichen und Zusammenstellungen die gleiche Basis zu bieten. Nur wurden diesmal die Vororte Floridsdorf, Alt- und Neu-Leopoldau und Mühlschüttel getrennt nachgewiesen, da es möglich war, die Daten für diese Gemeinden zu sondern. Es erübrigt daher nur, einige Bemerkungen über den Stand der Bevölkerung in diesem Rayone zu machen.

Nach der Zählung vom 31. December 1880 hatte die Stadt Wien an Civilbevölkerung 705.402, die Umgebung 408.832, zusammen also 1.114.234 Bewohner. Um nun Vergleiche zwischen der Bevölkerungsbewegung und der effectiven Civilbevölkerung anstellen zu können, müsste natürlich die Einwohnerzahl für den 31. December 1881 fixirt werden. Diese Feststellung ist schon für die ganze Monarchie schwierig, da jede Vorausbestimmung der Bevölkerung für die folgenden Jahre nur approximativ sein kann. Für eine einzelne Stadt und besonders die Hauptstadt der Monarchie ist jede Vorausbestimmung noch weit ungewisser, da in den grossen Bevölkerungscentren ganz besondere Vorkommnisse eintreten können, welche in einzelnen Jahren ein ungewöhnliches Anwachsen durch Einwanderung, in anderen Jahren wieder beinahe einen Stillstand in der Bevölkerung verursachen.

Wird die Bevölkerung Wiens und seiner Umgebung in gleicher Weise, wie dies von der statistischen Central-Commission nunmehr für die Länder geschieht [1]) ermittelt, nämlich einerseits durch Einrechnung des Ueberschusses der Lebendgeburten über die Gestorbenen, anderseits durch die aus den beiden letzten Zählungen sich ergebenden Aenderungen durch Ein- und Auswanderungen, wobei allerdings in Rechnung kommt, dass für die Umgebung die Differenz zwischen den Lebendgeborenen und den Sterbefällen erst seit dem Jahre 1881 besonders nachgewiesen ist, so ergeben sich folgende Resultate: Im Jahre 1869 zählte Wien 607.514 Civilbewohner, im Jahre 1880 705.402, es hatte sonach die Stadt um 97.888 Einwohner zugenommen. Der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen betrug in den Jahren 1870—1880 63.132 Individuen, daher eine Vermehrung durch Einwanderung um 34.756 Seelen stattgefunden hat, also durchschnittlich per Jahr um 3160 Personen. Eine gleiche Zunahme auch für die auf die Zählung folgenden Jahre angenommen, würde sich daher die Bevölkerung Wiens für das Ende des Jahres 1881 auf 716.321 Civilbewohner stellen, da der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen im Jahre 1881 7759 Individuen betrug. Das statistische Bureau der Stadt Wien berechnet die Zahl der Bevölkerung für die Mitte des Jahres 1882, einen um 6 Monate späteren Termin, auf 719.919 Bewohner.

Allerdings war die Vermehrung der Bevölkerung Wiens nur in dem Jahre 1869 bis 1873 besonders intensiv (laut Polizeizählung hatte die Stadt Wien im Jahre 1875 674.307 Bewohner), während später die Bevölkerungszunahme ein bedeutend langsameres Tempo einschlug, so dass auch in den auf 1880 folgenden Jahren nicht dieselbe Vermehrung eingetreten sein dürfte, wie in der ganzen Periode von 1869 bis 1880.

Für die Umgebung steht für die Vorausbestimmung der Bevölkerung über das Jahr 1880 hinaus nur der Vergleich zwischen den letzten Zählungen zu Gebot. — Die Bevölkerung für die Umgebung stellte sich im Jahre 1869 auf 247.081 Bewohner, während das Jahr 1880 408.832 Einwohner aufweist. Somit hatte eine Gesammtvermehrung um 161.751 Personen, oder um 14.705 in einem Jahre stattgefunden. Der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen betrug im Jahre 1881 2564, im Jahre 1882 3237 Individuen, es hat in den Vororten eine enorme Einwanderung stattgefunden, da erst mit

[1]) Vergl. statist. Monatschrift IX. Maiheft, S. 22[illegible].

dieser die Geburtenzahl steigt und für die früheren Jahre nicht entfernt so hoch angenommen werden kann, wie 1881—1882.

Für die einzelnen Gemeinden kann zur Feststellung der Bevölkerung für das Ende des Jahres 1881 nur die absolute Vermehrung der Bevölkerung seit dem Jahre 1869 dienen und wird der gleiche Vorgang, um für Stadt und Vororte nicht nach abweichender Methode vorzugehen, auch für Wien eingehalten, so ergibt sich für die Stadt eine gegen die vorausgehende Berechnung um 2020 kleinere Zahl, und stellt sich sonach für Ende 1881 die Bevölkerung von Wien auf 714.301, die der Vororte auf 423.537, zusammen auf 1,137.838 Bewohner.

I. Trauungen.

Das Jahr 1882 weist für die Stadt Wien und deren Umgebung im Ganzen 10.898 Trauungen auf, von welcher Zahl auf die Stadt selbst 6526, auf die umliegenden Vororte 4372 entfallen. Es hat somit gegen das Vorjahr eine bedeutende Zunahme der abgeschlossenen Ehen stattgefunden, und zwar sowohl in der Stadt als auch in den Vororten, im Ganzen um 6·25 Percente gegenüber dem Jahre 1881.

Auf die Bevölkerung entfallen in Wien auf je 1000 Einwohner 9·14, auf die Vororte 10·32, zusammen auf den ganzen Rayon 9·58 Trauungen.

Insbesondere in den Vororten hat sich die Zahl der Ehen bedeutend erhöht, so dass sich das Verhältniss der geschlossenen Ehen in der Stadt und in der Umgebung noch günstiger für die letztere stellt als im Vorjahre. Und auch diesmal sind es wieder die grossen Vororte, welche das Plus der Trauungen gegenüber der Stadt aufweisen, während die kleineren mit der Stadt gleiche Percentsätze haben. Es kommen nämlich auf 1000 Einwohner in Neu-Lerchenfeld 10·57, Ottakring 9·83, Hernals 10·67, Währing 10·04, Fünfhaus 10·72, Sechshaus 11·64, Meidling 11·39, und Simmering 10·24 Trauungen vor. Es entfällt somit in Wien eine Trauung auf je 109 Einwohner, in den acht grösseren genannten Vororten mit einer Bevölkerung von 322.290 Seelen schon auf 94, in allen übrigen kleineren Vororten mit 101.297 Bewohner auf je 109 Bewohner eine Trauung.

In den einzelnen Vororten schwankt die Zahl der Ehen von der Maximalziffer von 12·51 auf 1000 Bewohner in Floridsdorf, bis zu 3·16 in Pötzleinsdorf.

Die Erklärung der Ursache der höheren Trauungsziffer in den Vororten gegenüber der Stadt Wien, ist die schon im Jahre 1881 erwähnte.

Die steigende Ziffer aber in der Gesammtzahl der Trauungen dürften auf eine bessere wirthschaftliche Lage der Bevölkerung im Allgemeinen schliessen lassen, da die Zahlen der abgeschlossenen Ehen, auch wenn man die Vermehrung der Bevölkerung in's Auge fasst, in Wien in den letzten Jahren beständig anzuwachsen.

Die Altersvertheilung im Jahre 1882 war folgende:

Alter der Männer	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen	Alter der Frauen	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen
unter 24 Jahren	634	461	1.095	unter 20 Jahren	539	348	887
24—30 Jahre .	2.786	2 029	4.815	20—24 Jahre .	1.587	1.044	2.631
30—40 „ .	2.173	1.364	3.537	24—30 „ .	2.443	1.665	4.108
40—50 „ .	595	341	936	30—40 „ .	1.482	980	2.462
50—60 „ .	248	119	367	40—50 „ .	374	275	649
über 60 Jahre	90	58	148	über 50 Jahre	101	60	161
Summe .	6.526	4.372	10.898		6.526	4.372	10.898
			in Percenten				
unter 24 Jahre	9·71	10·54	10·05	unter 20 Jahren	8·26	7·96	8·14
24—30 Jahre .	42·69	46·41	44·18	20—24 Jahre .	24·32	33·88	24·14
30—40 „ .	33·30	31·20	32·46	24—30 „ .	37·43	38·08	37·69
40—50 „ .	9·12	7·79	8·59	30—40 „ .	22·71	22·41	22·59
50—60 „ .	3·80	2·72	3·36	40—50 „ .	5·73	6·29	5·96
über 60 Jahre	1·38	1·34	1·36	über 50 Jahre	1·55	1·38	1·48

Auch diesmal bleibt die Altersvertheilung der getrauten Personen dieselbe wie im Vorjahre. In der innern Stadt Wien heirateten weniger jüngere Männer als in den Vororten, bei den Frauen jedoch in der Stadt mehr jüngere als ältere.

Dieses Verhältniss tritt besonders hervor, wenn man die sämmtlichen Trauungen in zwei Alterskategorien zusammenfasst, und zwar bis zu 30 und über 30 Jahre bei den Männern, und bis zu 24 und über 24 Jahre bei den Frauen.

Männer	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen	Frauen	Stadt Wien	Umgebung	Zusammen
bis 30 Jahre .	3.420	2.490	5.910	bis 24 Jahre .	2.126	1.392	3.518
über 30 Jahre	3.106	1.882	4.988	über 24 Jahre	4.400	2.980	7.380
			in Percenten				
bis 30 Jahre .	52·41	56·95	54·23	bis 24 Jahre .	32·58	31·84	32·28
über 30 Jahre	47·59	43·05	45·77	über 24 Jahre	67·42	68·16	67·72

Das Altersverhältniss der eheschliessenden Männer in der Stadt, gegenüber den Vororten, wurde im Jahre 1882 noch verschärft, da der Percentantheil der Männer unter 30 Jahre in den Vororten bedeutend höher steht als im Jahre 1881, wo er nur 55·06 Percente betrug, während bei den Frauen der Unterschied im heurigen Jahre ein kleiner ist.

Nach dem Civilstande vor der Trauung sind die geschlossenen Ehen auf folgender Weise geschieden:

	beide Theile ledig	beide Theile verheiratet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen
in Wien	5.223	240	741	322
in der Umgebung .	3.524	157	431	260
Zusammen . .	8.747	397	1.172	582
	in Percenten			
in Wien	80·04	3·68	11·35	4·93
in der Umgebung . .	80·61	3·59	9·85	5·95
Zusammen . .	80·26	3·64	10·76	5·34

oder nach Personen

	Ledige			Verwitwete			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Zusammen
In Wien	5.545	5·964	11.509	981	562	1.543	13.052
in der Umgebung . .	3.784	3·955	7.739	588	417	1.005	8.744
Zusammen . .	9.329	9 919	19.248	1.569	979	2.548	21.796
	in Percenten						
in Wien	48·18	51·82	88·18	63·58	36·42	11·82	
in der Umgebung . . .	48·90	51·10	88·51	58·51	41·49	11·49	
Zusammen . .	48·46	51·54	88·31	61·58	38·42	11·69	

Auch in diesem Jahre gingen sonach in der Stadt Wien weniger ledige männliche Personen die Ehe ein als in den Vororten, wo wieder mehr ledige weibliche Personen die Ehe schlossen. Bei den verwitweten Personen fand aber abermals das gerade Gegentheil statt. Bei den Mischehen zwischen Ledigen und verheirateten haben die Witwer in der Stadt, die Witwen in der Umgebung den höheren Percentantheil an der Gesammtsumme.

Nach der Confession ergeben die Trauungen im Jahre 1882 folgende Resultate

	röm. kath.	griech. kath.	griech. orient.	evang. A. C.	evang. H. C	alt-kath.	confessionslose	Israeliten
in Wien	5.654	3	10	309	68	24	77	381
in der Umgebung .	4.240	—	—	3	1	—	8	120
Zusammen . .	9.894	3	10	312	69	24	85	501

Gegen das Vorjahr zeigen hauptsächlich die israelitischen Trauungen eine bedeutende Abnahme. Sie sind um 5 Percente gesunken, während die Trauungen der Katholiken und Protestanten höhere Ziffern zeigen.

Nach den einzelnen Monaten war die Vertheilung der Trauungen folgende

	Jänn.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
in Wien . . .	406	1.455	107	397	789	413	428	514	449	580	875	113
in der Umgebung	238	1.183	36	172	481	222	315	358	304	372	653	38
Zusammen .	644	2.638	143	569	1.270	635	743	872	753	952	1.528	151

Die Fastenzeit tritt dieses Jahr besonders stark hervor mit einer sehr kleinen Trauungsziffer, während der Adventmonat December sich höher stellt als im vergangenen Jahre. Auch diesmal sind wieder die höchsten Trauungsziffern in den Monaten Februar, Mai, August, November und October zu verzeichnen.

II. Geburten.

Die Gesammtzahl der Geburten im Jahre 1882 war folgende:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
In Wien	15.085	14.164	29.249 [1])
„ der Umgebung	9.183	8.722	17.905
Zusammen . .	24.268	22.886	47.154

Es haben sonach dieselben gegenüber dem Jahre 1881 eine Vermehrung um 267 im Ganzen erfahren, doch zeigte sich bei der Stadt Wien ein Rückgang um 1168, bei den Vororten aber eine Zunahme um 1.435 Geborenen.

Es kamen sonach auf 1.000 Bewohner in der Stadt in diesem Jahre 41·04, in den Vororten 42·28, im Ganzen 51·50 Geburten, und während im vergangenen Jahre der Percentsatz der Geborenen in der Stadt der höhere war, sind es diesmal die Vororte, welche die grössere Zahl aufweisen. Es wurde bei Besprechung der Bevölkerungsbewegung

[1]) Ausserdem 13 Fötusgeburten.

Wiens im vorigen Jahre darauf aufmerksam gemacht, dass der grösseren Heiratsfrequenz in den Vororten auch eine grössere absolute Geburtenzahl entsprechen müsste, was aber im Jahre 1881 nicht der Fall war. Dieselbe stieg erst nach dem Zuzählen der Kinder, welche in der nieder-österreichischen Landes-Findelanstalt das Licht der Welt erblickten, jedoch der Umgebung zur Last zu schreiben waren, über die Geborenen der Stadt an. Im Jahre 1882 ist aber thatsächlich die Geburtenzahl in den Vororten auch ohne diese Zuzählung schon die grössere.

Nach der Legitimität vertheilten sich die Geborenen auf folgende Weise:

			In Percenten	
	Eheliche	Uneheliche	Eheliche	Uneheliche
In Wien	16.599	12.650	56·75	43·25
„ der Umgebung . . .	13.442	4.463	75·07	24·93
Zusammen . .	30.041	17.113	63·71	35·29

Die ehelichen Geburten in Wien haben nur um 64 abgenommen, weisen also beinahe dieselbe Zahl auf, wie im Vorjahre, die unehelichen dagegen gingen um 1.104 oder 8·03 Percente zurück. In den Vororten aber sind sowohl die ehelichen als auch die unehelichen Geburten gestiegen, erstere um 620 oder 4·84 Percente, letztere aber um 815 oder um 22·35 Percente, also beinahe um den vierten Theil.

Doch steht aber wieder die Zahl der unehelichen Kinder in der Stadt bedeutend höher als in den Vororten. Dieses Plus hat, wie schon im Vorjahre nachgewiesen, nur in dem Bestande der Findelanstalt seinen Grund.

Beim Vergleiche der Geburtenzahl mit den Einwohnern sind auch diesmal bedeutende Schwankungen zu verzeichnen. Die höchsten Ziffern weisen auf die Vororte Neu-Leopoldau und Mühlschüttel, Inzersdorf, Simmering und Alt-Leopoldau, lauter Vororte, welche eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung besitzen, während die kleineren Sommerfrischen, so Pötzleinsdorf, Hietzing, Grinzing, Döbling die kleinsten Geburtenziffern haben. Auch die Stadt Wien 1882 steht weit zurück in der Reihe.

Das Verhältniss der geborenen Knaben zu den Mädchen ist im Ganzen das gleiche geblieben, denn es kommen auf 51·47 Knaben- 48·53 Mädchengeburten oder 106 Knaben auf 100 Mädchen. Zwischen Stadt und Vororten hat sich dieses Verhältniss in diesem Jahre mehr ausgeglichen, da in Wien 51·57, also etwas weniger, in den Vororten 51·29 oder mehr Knabengeburten waren, als im Vorjahre.

Es kamen ferner auf 100 Geburten in Wien 95·24 Lebend- und 4·76 Todtgeburten, in den Vororten 95·79 und 4·21, in dem ganzen Rayon 95·45 Lebend- und 4·55 Todtgeburten. Das Verhältniss hat sich sonach etwas ungünstiger in diesem Jahre für die Stadt gestaltet, was aber nur seinen Grund in den unehelichen Geburten hat, da von selben auf 17.113 Geburten 859 Todtgeburten oder 5·02 Percente entfallen.

Die Zahlen für die Lebendgeburten allein gegenüber der Bevölkerung ergeben auf 1.000 Bewohner im Ganzen 39·56, in Wien 38·99, in der Umgebung 40·49 Geborene. Das Ueberwiegen derselben in den Vororten in diesem Jahre rührt natürlich von dem Plus der Geburten überhaupt und der Verminderung derselben in der Stadt Wien her.

Nach den einzelnen Confessionen vertheilten sich die Geburten im Jahre 1882 folgenderart.

	Röm.-kath.	griech.-kath.	griech.-orient.	evang. A. C.	evang. H. C.	Israeliten	Confessionsl.	Altkath.
In Wien	26.194	6	17	646	126	2.160	39	61
„ der Umgebung . .	17.078	—	—	267	52	504	4	—
Zusammen . .	43.272	6	17	913	178	2.664	43	61

Es sind also in diesem Jahre blos die katholischen Geburten in der Stadt Wien zurückgegangen, und obgleich die israelitischen Ehen wie bemerkt, eine Abnahme zeigten, weisen die Geburten nach dieser Confession genau dieselben Zahlen auf, als im Vorjahre. In der Umgebung sind es aber wieder die Geburten der Katholiken, welche allein das Plus der Geborenen absorbiren.

Nach den einzelnen Monaten war die Geburtenvertheilung folgende:

Monate	In Wien		in der Umgebung		Monate	In Wien		in der Umgebung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Jänner . . .	1.332	1.287	718	713	Juli	1.200	1.146	829	733
Februar . .	1.304	1.118	718	684	August . . .	1.217	1.138	785	717
März	1.326	1.219	799	771	September .	1.135	1.111	697	694
April . . .	1.388	1.289	716	791	October .	1.319	1.208	834	761
Mai	1.302	1.267	791	722	November .	1.196	1.147	754	711
Juni	1.188	1.116	806	710	December .	1.178	1.118	736	715

Auch diesmal sind es die ersten 5 Monate des Jahres, welche in der Stadt Wien die grösseren Zahlen aufweisen, während in den Vororten die Geburten gleichmässiger über alle Monate vertheilt erscheinen. Den höchsten Tagesdurchschnitt haben in der Stadt die Monate Februar mit 87, April mit 86, Mai mit 85, Jänner und März mit 84 Geburten. In den Vororten jedoch fällt das Maximum auf den Monat October mit 51 Geburten.

Endlich sind unter den sämmtlichen Geborenen 930 Zwillings-, 27 Drillings- und einmal Vierlingskinder vorgekommen, wovon 280 Zwillings- und 8 Drillingsgeburten auf die Stadt Wien entfallen.

III. Sterbefälle.

Im Jahre 1882 sind die Zahlen der gestorbenen Personen der Civilbevölkerung von Wien und Umgebung folgende. Es starben

	männlich	weiblich	zusammen
in Wien	11.302	10.127	21.429
„ der Umgebung	7.189	6.726	13.915
Zusammen . .	18.491	16.853	35.344

Die statistischen Ausweise der Stadt Wien weisen für die Gesammtbevölkerung einschliesslich des activen Militärs 21.594 Personen aus, worunter ausserdem 2.873 Ortsfremde sich befanden. Ortsfremde sind solche, welche in den Spitälern Wiens, ohne einen einzigen Tag in der Gemeinde früher gewohnt zu haben, aufgenommen wurden und gestorben sind. Diese Sterbefälle sind zumeist der Umgebung Wiens zur Last zu schreiben, insbesondere den Vororten der Bezirkshauptmannschaft Hernals und Sechshaus. Nach Ausscheidung dieser Sterbefälle würde sich die Zahl der Gestorbenen für Wien auf nur 18.556 Individuen stellen, während die Todesfälle in den Vororten sich beinahe um dieselbe Zahl erhöhen dürften.

Es starben sonach auf je 1.000 Bewohner in Wien 30·00 oder ohne diese Ortsfremden 25·98, in den Vororten ohne Zuzählung derselben 32 85, im ganzen Rayon 31·06 Individuen. Es hat sich sonach gegenüber dem Vorjahre die Ziffer für Wien bedeutend besser gestellt, während die Vororte höhere Zahlen besitzen. Dadurch wird auch die Gesammtsterblichkeit in diesem Jahre die höhere, da der Procentsatz des vergangenen Jahres sich auf 30·93 Sterbefälle auf 1.000 Bewohner stellte.

Nach der Sexualität waren die Sterbefälle auf folgende Weise vertheilt: Es kamen auf 100 Gestorbene in Wien 52·74 Männer und 47·26 Frauen, in den Vororten 51·66 Männer und 48·34 Frauen, im Ganzen auf 52·32 Personen männlichen Geschlechts 47·68 des weiblichen. Oder auf 100 gestorbene Frauen entfallen in Wien 110, in den Vororten 107, im Ganzen 109 gestorbene Männer.

Es blieb also das Verhältniss dasselbe wie im Vorjahre, da in Wien bei den Männern, in den Vororten bei den Frauen der grössere Percentantheil vorkam.

Auch bei der Altersvertheilung sind dieselben Erscheinungen wieder aufgetreten, nur noch mehr ausgeprägt.

Die gleiche Alterszusammenstellung weist nach:

Alter der Verstorbenen.

	bis mit 1 Jahre	1—5 Jahre	5—15 Jahre	15—25 Jahre	25—40 Jahre	40—60 Jahre	über 60 Jahre	unbek. Alter
Männlich								
in Wien	3.097	1.656	466	841	1.656	2.011	1.568	7
„ der Umgebung	2.976	1.534	385	241	520	877	652	4
Zusammen . .	6.073	3.190	851	1.082	2.176	2 888	2.220	11
Weiblich								
in Wien	2.544	1.644	499	780	1.357	1.505	1.795	3
„ der Umgebung	2.414	1.601	387	314	564	640	807	—
Zusammen . .	4.958	3.245	886	1.094	1.921	2 145	2.602	3
Beide Geschlechter								
in Wien	5.641	3.300	965	1.621	3.013	3.516	3.363	10
„ der Umgebung	5 390	3 135	772	555	1.084	1.517	1.459	4
Zusammen . .	11.031	6.435	1.737	2.176	4.097	5.033	4.822	14
In Percenten								
in Wien	26·32	15·40	4·50	7·57	14 06	16·41	15 69	0·05
„ der Umgebung	38·74	22·53	5·54	3·98	7·79	10 90	10·49	0·03
Zusammen . .	31·21	18·21	4·92	6·15	11·59	14·24	13 64	0·04

Der Percentsatz für die gestorbenen Kinder bis zu einem Jahre stellte sich sonach in Wien auf 26·32, in den Vororten aber sogar auf 38·74. Auch in den Alterskategorien von 1 bis 15 Jahre hat sich in diesem Jahre die Sterblichkeit in den Vororten

bedeutend erhöht und während die absoluten und relativen Ziffern der höheren Altersjahre in Wien sich ziemlich auf dem gleichen Niveau erhalten haben, sind dieselben in den Vororten wesentlich zu Ungunsten der Kindersterblichkeit verändert.

Stellt man die Gestorbenen nur in zwei Alterskategorien, und zwar bis 15 Jahre und über 15 Jahre zusammen, so erhält man folgende Zahlen:

	bis 15 Jahre	über 15 Jahre	zusammen
in Wien	9.906	11.523	21.429
„ der Umgebung	9.297	4.618	13·915
Zusammen . .	19.203	16.141	35.344
	in Percenten		
in Wien	46·23	53·77	
„ der Umgebung	66·81	33·19	
Zusammen . .	54·33	45·67	

Diese äusserst ungünstigen Ziffern für die Vororte werden wohl etwas abgemildert, wenn man die Ziffer der gestorbenen Ortsfremden von der Zahl der Gestorbenen in Wien in Abzug bringt und der Sterblichkeit der Vororte zuschlägt, da, wie schon im vorigen Jahre nachgewiesen, die gestorbenen Ortsfremden zum überwiegenden Theile (im Jahre 1881 waren unter 2.830 Ortsfremden 2.485 Personen über 15 Jahre) den Altersclassen über 15 Jahre angehören.

Ferner wurde auch schon voriges Jahr nachgewiesen, dass in Wien die jungen Altersclassen weniger stark vertreten sind als in den Vororten.

Doch bleibt die Gesammtsterblichkeit in Wien entschieden günstiger.

Gegenüber der Bevölkerung weisen die einzelnen Gemeinden bedeutende Unterschiede auf. Die höchsten Ziffern kommen wie im Vorjahre auch diesmal bei südwestlichen, südlichen und östlichen Vororten vor; so hatte Penzing 46·46, Sechshaus 45·79 (beide mit den zwei einzigen öffentlichen Spitälern), Baumgarten 34·84, Altmannsdorf 43·01, Inzersdorf 43·26, Jedlesee 35·19 und Mühlschüttel 34·15 Sterbefälle auf 1000 Bewohner, während die nordwestlichen Gemeinden kleinere Zahlen aufweisen. Hier ist das Maximum in Ottakring mit 33·79, das Minimum der Sterbefälle im Kahlenbergerdorf mit 17·15 auf 1000 Bewohner.

Vor allem ist es aber die Kindersterblichkeit, welche das äusserst ungünstige Resultat in den Vororten hervorbringt, und die Zahlen der Stadt Wien und der Umgebung stellen sich in diesem Jahre noch schroffer gegenüber als im Jahre 1881.

Bei den verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren war die Alters- und Legitimitätsvertheilung im Jahre 1882 folgende:

	in Wien				in der Umgebung			
	eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
von der Geburt bis mit 1 Monat . .	702	500	569	415	592	479	296	228
von 1— 2 Monate	214	198	147	109	209	170	106	92
„ 2— 3 „	200	134	104	77	198	136	120	73
„ 3— 6 „	389	350	140	115	433	348	218	185
„ 6— 9 „	300	266	61	73	332	269	110	97
„ 9—12 „	223	246	48	61	278	264	84	73
„ 12—18 „	383	327	63	75	349	366	88	109
„ 18 M. bis 2 J.	304	314	73	69	251	204	53	55
„ 2—3 Jahre .	357	351	65	76	316	323	73	84
„ 3—4 „ .	216	226	35	40	205	217	38	55
„ 4—5 „ .	138	142	22	24	134	152	27	36
Summe .	3.426	3.054	1.327	1.134	3.297	2.928	1.213	1.087

Auch diesmal sind die absoluten Ziffern der gestorbenen ehelichen und unehelichen Kinder in der Stadt und den Vororten dieselben, da in Wien 6.480 eheliche und 2.461 uneheliche starben, in den Vororten 6.225 eheliche und 2.300 uneheliche Kinder.

Obgleich die Bevölkerung in Wien 62·78, die der Vororte aber nur 37·22 Percent der Gesammtbevölkerung beträgt, sind die Zahlen der gestorbenen Kinder beinahe gleich. Es berechnen sich somit auf 1000 Bewohner in Wien 12·5, in den Vororten aber 20·1 verstorbene Kinder bis zu 5 Jahren.

Die hohen Zahlen der verstorbenen unehelichen Kinder bis zu 2 Monate in der Stadt haben ihren Grund in der Findelanstalt; bei einer Vertheilung der in derselben

gestorbenen unehelichen Kinder auf die Stadt Wien und die Vororte würden sich die Zahlen ausgleichen, in der Stadt sich herabmindern und dagegen in den Vororten erhöhen.

Nach den einzelnen Monaten war die Vertheilung der Sterbefälle folgende:

Monate	Wien		Umgebung		Monate	Wien		Umgebung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Jänner .	1.003	892	577	514	Juli . .	855	807	637	583
Februar .	1·019	909	610	558	August .	750	694	493	520
März . .	1.306	1.158	775	731	September	645	594	391	405
April . .	1.269	1.097	895	842	October .	729	695	462	412
Mai . .	1.168	1.043	742	696	November	714	657	445	415
Juni . .	1.003	831	624	523	December	836	750	538	527

Der Culminationspunkt der Sterblichkeit in Wien war in den Monaten März und April sowohl in den Vororten als auch in der Stadt und überragte die Zahl der Gestorbenen in diesen Monaten die gleiche Zahl des Vorjahres, während das zweite Halbjahr sich günstiger stellte. Es participierten die Confessionen folgenderweise:

	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Griechisch-orientalisch	Evangelisch A. C.	Evangelisch H. C.	Altkatholisch	Confessionslos	Israeliten	Anglikaner	Mohamedaner	Unbekannt
In Wien	19.647	14	29	540	84	16	18	1.034	9	1	37
In der Umgebung	13.265	2	—	302	47	—	3	296	—	—	—
	32.912	16	29	842	131	16	21	1.330	9	1	37

Die Zahl der Selbstmorde belief sich in diesem Jahre auf 287, wovon auf die Stadt Wien 154 männliche und 47 weibliche, in der Umgebung 74 männliche und 12 weibliche Selbstmorde entfallen. Es hat sonach eine Verminderung derselben stattgefunden, und zwar in der Stadt Wien um 10, in der Umgebung um 22 Fälle. Wie schon voriges Jahr bemerkt, lassen sich aber diese Ziffern nicht genau nach Stadt und Umgebung scheiden.

Es fanden sich unter selben 110 ledige, 64 verheiratete, 11 verwitwete Personen vor, von 102 war der Stand nicht angegeben, ferner gehörten 53 der katholischen, 6 der evangelischen und 28 der israelitischen Confession an, von 100 Personen fehlen die Daten über das Glaubensbekenntniss. Nach der Art der Selbstmorde starben 112 den Tod durch Erhängen, 63 durch Erschiessen, 65 durch Gift, 11 fanden denselben im Wasser, 10 starben an Schnitt- und Stichwunden, 23 durch Herabstürzen von einer Höhe und 3 durch Ueberfahrenlassen auf den Bahngeleisen. Nach dem Alter war der jüngste Selbstmörder 13, der älteste 83 Jahre. Die Altersclassen von 20—30 Jahren stellten das grösste Contingent, nämlich 73 Individuen.

Nach den einzelnen Monaten vertheilten sich die Selbstmorde auf folgende Weise:

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
In Wien	15	20	12	11	22	20	16	16	18	14	13	24
In der Umgebung	4	4	6	10	11	9	7	6	10	7	6	6
Zusammen . .	19	24	18	21	33	29	23	22	28	21	19	30

Wird zum Schlusse wieder die Bilanz aus der Bevölkerungsbewegung des abgelaufenen Jahres gezogen, so ergibt sich ein Ueberschuss der Lebendgeburten über die Sterbefälle in der Stadt Wien von 6.494, in den Vororten von 3.237, zusammen im ganzen Rayon von 9.731 Individuen. In Percenten der Bevölkerung betrug er für Wien 0·91, für die Umgebung 0·76 und für den gesammten Rayon 0·86 Percente. Es stellte sich somit die Bilanz in diesem Jahre für die Stadt ungünstiger als für die Vororte, welche diesmal einen grösseren Ueberschuss aufweisen als im Vorjahre, doch bleibt die Stadt im Allgemeinen auch 1882 im Vortheil.

Gemeinden	Anwesende Civil-Bevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1880	Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen im Jahre 1881	Durchschnittliche jährliche Zunahme seit 31. December 1869	Anwesende Civil-Bevölkerung mit Ende des Jahres 1881	Trauungen im Jahre 1882				
					beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Summe
Stadt Wien (10 Bezirke)	705.402	7.759	8.899	714.301	5.223	240	741	322	6.526
Neu-Lerchenfeld	25.638	369	1.413	27.051	244	8	23	11	286
Ottakring	37.417	123	1.468	38.885	314	15	28	25	382
Hernals	60.300	314	2.498	62.798	549	18	59	44	670
Währing	40.135	407	2.192	42.327	351	12	40	22	425
Weinhaus	1.416	— 3	39	1.455	15	—	3	—	18
Gersthof	1.370	16	92	1.462	8	1	4	—	13
Pötzleinsdorf	622	— 9	10	632	2	—	—	—	2
Dornbach-Neuwaldegg	2.708	32	70	2.778	24	—	5	—	29
Neustift-Salmannsdorf	811	10	8	819	5	—	—	1	6
Ober- und Unter-Döbling	10.482	96	351	10.833	65	3	8	2	78
Heiligenstadt	4.431	38	94	4.525	36	2	5	1	44
Ober- u. Unter-Sievering	2.126	10	68	2.194	18	—	3	—	21
Grinzing	1.305	9	7	1.312	10	—	—	1	11
Nussdorf	4.278	24	23	4.301	30	—	6	4	40
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg	580	3	3	583	3	—	—	—	3
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	46.087	462	1.339	47.426	422	15	58	45	540
Fünfhaus	39.967	449	1.173	41.140	370	14	35	22	441
Sechshaus, Rudolfsheim	41.565	— 237	785	42.350	374	25	60	34	493
Hietzing, Schönbrunn	3.362	—	— 7	3.355	17	3	2	2	24
Penzing, Breitensee	16.100	— 147	645	16.745	100	6	23	9	138
Baumgarten	1.859	5	64	1.923	14	1	4	2	21
Hütteldorf	2.261	4	40	2.301	8	1	—	1	10
Ober- u. Unter-St. Veit, Hacking	5.832	38	113	5.945	49	1	7	2	59
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten	2.064	— 6	56	2.120	10	—	—	—	10
Hetzendorf	2.294	40	111	2.405	10	—	4	1	15
Altmannsdorf	2.068	28	94	2.162	8	—	3	—	11
Inzersdorf	8.317	68	74	8.391	64	7	3	8	82
Floridsdorf	5.131	30	142	5.273	52	1	10	3	66
Jedlesee	2.006	39	40	2.046	13	1	1	2	17
Gross-Jedlersdorf	6.367	30	422	6.789	64	6	7	3	80
Simmering	19.600	260	713	20.313	174	11	17	6	208
Alt-Leopoldau	1.229	20	31	1.260	10	—	1	3	14
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	2.810	2	152	2.962	8	2	2	2	14
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	6.294	— 36	382	6.676	82	4	10	4	100
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	—	76	—	—	1	—	—	—	1
Summe	1,114.234	10.323	23.604	1,137.838	8.747	397	1.172	582	10.898
Darunter Stadt Wien	705.402	7.759	8.899	714.301	5.223	240	741	322	6.526
Umgebung	408.832	2.564	14.705	423.537	3.524	157	431	260	4.372

Geborene im Jahre 1882									
							darunter		
Männlich	Weiblich	Eheliche	Uneheliche	Lebendgeborene	Todtgeborene	Gesammt-Zahl	Zwillinge	Drillinge	Vierlinge
15.085	14.164	16.599	12.650	27.857	1.392	29.249	560	24	—
649	555	855	349	1.142	62	1.204	18	—	—
855	798	1.194	459	1.581	72	1.653	36	—	—
1.354	1.287	1.890	751	2 521	120	2.641	50	—	4
861	854	1.265	450	1.660	55	1.715	34	—	—
21	25	38	8	46	—	46	—	—	—
33	28	52	9	58	3	61	4	—	—
7	6	13	—	13	—	13	—	—	—
49	55	80	24	102	2	104	—	—	—
16	14	26	4	27	3	30	—	—	—
140	151	228	63	273	18	291	8	—	—
96	94	141	49	188	2	190	2	—	—
50	43	69	24	92	1	93	2	—	—
26	16	34	8	40	2	42	2	—	—
105	82	150	37	181	6	187	8	—	—
9	17	21	5	25	1	26	2	—	—
1.040	1.002	1.544	498	1.958	84	2.042	32	—	—
752	750	1.125	377	1.405	97	1.502	14	3	—
948	888	1.407	429	1.739	97	1.836	36	—	—
28	44	65	7	70	2	72	—	—	—
371	330	541	160	681	20	701	16	—	—
49	42	69	22	88	3	91	—	—	—
45	30	65	10	74	1	75	—	—	—
114	99	162	51	213	—	213	6	—	—
39	36	58	17	72	3	75	2	—	—
50	48	75	23	94	4	98	2	—	—
47	40	64	23	83	4	87	2	—	—
191	207	298	100	387	11	398	16	—	—
116	107	198	25	217	6	223	14	—	—
44	46	65	25	89	1	90	—	—	—
185	163	275	73	336	12	348	12	—	—
469	472	739	202	897	44	941	28	—	—
34	24	45	13	57	1	58	2	—	—
62	58	98	22	117	3	120	2	—	—
153	167	227	93	309	11	320	16	—	—
175	144	266	53	317	2	319	4	—	—
24.268	22.886	30.041	17.113	45.009	2.145	47.154	930	27	4
15.085	14.164	16.599	12 650	27.857	1.392	29.249	560	24	—
9.183	8.722	13.442	4.463	17.152	753	17.905	370	3	4

Gemeinden	Gestorbene nach dem Alter im Jahre 188:							
	Von der Geburt bis mit 1 Jahre		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Von 5 Jahren bis mit 15 Jahren		Von 15 Jahren bis mit 25 Jahren	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Stadt Wien (10 Bezirke)	3.097	2.544	1.656	1.644	466	499	841	780
Neu-Lerchenfeld	168	145	111	123	20	13	7	7
Ottakring	283	253	187	188	33	37	18	21
Hernals	442	333	241	260	55	54	20	35
Währing	232	186	140	139	37	45	16	31
Weinhaus	9	3	4	4	1	3	1	—
Gersthof	15	8	4	5	—	1	—	1
Pötzleinsdorf	1	1	3	—	—	—	—	—
Dornbach-Neuwaldegg	18	9	6	7	1	3	2	3
Neustift-Salmannsdorf	4	4	—	1	—	—	—	—
Ober- und Unter-Döbling	37	42	24	18	6	11	5	4
Heiligenstadt	44	28	14	5	4	2	1	4
Ober- und Unter-Sievering	18	13	6	10	1	—	—	—
Grinzing	2	3	3	1	2	—	—	2
Nussdorf	38	23	8	11	4	2	2	4
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg	2	2	—	—	1	1	—	—
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	382	291	197	185	37	40	20	34
Fünfhaus	199	168	125	133	29	31	16	24
Sechshaus, Rudolfsheim	317	272	142	142	46	43	74	84
Hietzing, Schönbrunn	8	3	3	1	4	2	2	2
Penzing, Breitensee	137	96	66	81	33	21	17	13
Baumgarten	16	11	7	12	1	1	1	2
Hütteldorf	12	6	4	4	1	2	—	1
Ober- und Unter-St. Veit, Hacking	54	48	6	16	3	3	4	3
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten	11	8	5	3	1	—	—	1
Hetzendorf	12	10	5	3	1	—	3	1
Altmannsdorf	26	18	10	8	1	2	2	1
Inzersdorf	71	78	27	49	7	9	8	9
Floridsdorf	41	30	18	19	8	2	2	1
Jedlesee	15	8	6	16	4	2	4	—
Gross-Jedlersdorf	48	51	24	15	15	8	5	7
Simmering	158	151	62	84	10	24	7	13
Alt-Leopoldau	10	10	5	3	3	—	—	—
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	21	22	7	9	4	8	2	3
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	80	50	26	24	5	6	1	2
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	45	30	38	22	7	11	1	1
Summe	6.073	4.958	3.190	3.245	851	886	1.082	1.094
Darunter Stadt Wien	3.097	2.544	1.656	1.644	466	499	841	780
Umgebung	2.976	2.414	1.534	1.601	385	387	241	314

Gestorbene nach dem Alter im Jahre 1882								Gesammtzahl der Gestorbenen		
Von 25 Jahren bis mit 40 Jahren		Von 40 Jahren bis mit 60 Jahren		Von 60 Jahren bis über 100 Jahre		Unbekannten Alters				
Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männlich	Weiblich	Zusammen
1.656	1.357	2.011	1.505	1.568	1.795	7	3	11.302	10.127	21.429
25	22	22	40	24	32	—	—	377	382	759
34	43	64	55	45	52	1	—	665	649	1.314
59	62	88	60	74	99	—	—	979	903	1.882
43	47	79	53	61	90	—	—	608	591	1.199
1	—	—	3	4	5	—	—	20	18	38
—	1	5	1	1	5	—	—	25	22	47
—	—	2	4	2	4	—	—	8	9	17
—	—	7	3	7	7	—	—	41	32	73
—	1	1	2	2	4	—	—	7	12	19
9	8	14	12	10	21	—	—	105	116	221
5	8	10	2	13	5	—	—	91	54	145
1	2	2	3	6	4	—	—	34	32	66
3	2	3	1	3	5	—	—	16	14	30
5	4	11	4	3	12	—	—	71	60	131
1	—	1	1	—	1	—	—	5	5	10
34	56	68	54	59	67	—	—	797	727	1.524
35	46	54	41	45	46	—	—	503	489	992
124	139	177	136	99	144	—	—	979	960	1.939
4	3	7	4	7	12	—	—	35	27	62
47	29	66	57	44	71	—	—	410	368	778
6	3	1	2	1	3	—	—	33	34	67
4	2	10	7	2	7	3	—	36	29	65
4	5	14	8	17	17	—	—	102	100	202
3	2	9	5	7	4	—	—	36	23	59
1	2	3	1	5	3	—	—	30	20	50
5	3	8	4	2	3	—	—	54	39	93
17	15	21	21	17	14	—	—	168	195	363
8	8	15	6	4	8	—	—	96	74	170
2	1	8	1	1	4	—	—	40	32	72
4	9	16	7	8	7	—	—	120	104	224
15	22	37	18	19	28	—	—	308	340	648
2	1	4	—	3	1	—	—	27	15	42
2	1	4	3	4	7	—	—	44	52	96
4	7	10	5	7	1	—	—	133	95	228
13	10	36	16	46	14	—	—	186	104	290
2.176	1.921	2.888	2.145	2.220	2.602	11	3	18.491	16.853	35.344
1.656	1.357	2.011	1.505	1.568	1.795	7	3	11.302	10.127	21.429
520	564	877	640	652	807	4	—	7.189	6.726	13.915

Gemeinden	Gewaltsame Todesarten						Lebendgeborene mehr oder weniger als die Gestorbenen	Auf 1000 Bewohner der Civilbevölkerung kommen		
	Mord und Todtschlag		Verunglückungen		Selbstmorde					
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich		Trauungen	Geborene	Gestorbene
Stadt Wien (10 Bezirke)	11	6	139	51	154	47	6.494	9·14	41·04	30·00
Neu-Lerchenfeld	—	—	—	—	1	—	383	10·57	44·51	28·06
Ottakring	—	—	—	—	5	1	267	9·83	42·51	33·79
Hernals	—	—	11	3	7	1	639	10·67	42·05	29·97
Währing	—	—	—	—	2	—	461	10·04	40·51	28·33
Weinhaus	—	—	—	—	—	—	8	12·37	31·61	26·11
Gersthof	—	—	—	—	—	—	11	8·89	41·72	32·15
Pötzleinsdorf	—	—	—	—	—	—	— 4	3·16	20·57	26·90
Dornbach-Neuwaldegg	—	—	1	—	2	—	29	10·44	37·44	26·27
Neustift-Salmannsdorf	—	—	—	—	—	—	8	7·33	36·63	23·20
Ober- und Unter-Döbling	—	—	—	—	1	—	52	7·20	26·86	20·40
Heiligenstadt	—	—	—	—	—	—	43	9·72	41·99	32·04
Ober- u. Unter-Sievering	—	—	—	—	—	—	26	9·57	42·39	30·08
Grinzing	—	—	—	—	—	—	10	8·38	32·01	22·87
Nussdorf	—	—	—	—	3	1	50	9·30	43·48	30·46
Kahlenbergerdorf, Josefsdorf, Leopoldsberg	—	—	—	—	—	—	15	5·15	44·59	17·15
Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf	—	—	—	—	11	1	434	11·39	43·05	32·13
Fünfhaus	—	—	—	—	1	1	413	10·72	36·51	24·11
Sechshaus, Rudolfsheim	—	—	—	—	15	3	—200	11·64	43·35	45·79
Hietzing, Schönbrunn	—	—	1	—	1	1	8	7·16	21·46	18·48
Penzing, Breitensee	1	—	4	1	8	2	— 97	8·24	41·86	46·46
Baumgarten	—	—	1	—	—	—	21	10·92	47·32	34·84
Hütteldorf	—	—	2	—	3	1	9	4·35	32·59	28·25
Ober- u. Unter-St. Veit, Hacking	—	—	—	—	2	—	11	9·92	35·83	33·97
Lainz, Rosenberg, Speising, Thiergarten	—	—	2	—	1	—	13	4·71	35·38	27·83
Hetzendorf	—	—	1	—	1	—	44	6·24	40·75	20·79
Altmannsdorf	—	—	1	—	1	—	— 10	5·09	40·24	43·01
Inzersdorf	—	—	1	—	—	—	24	9·77	47·43	43·26
Floridsdorf	—	—	6	—	2	—	47	12·51	42·29	32·24
Jedlesee	—	—	—	—	—	—	17	8·31	43·99	35·19
Gross-Jedlersdorf	—	—	2	—	—	—	112	11·77	51·26	32·99
Simmering	—	—	3	—	2	—	249	10·24	46·32	31·90
Alt-Leopoldau	—	—	—	—	1	—	15	11·11	46·03	33·33
Kagran, Hirschstetten, Stadlau	—	—	2	1	2	—	21	4·72	40·51	32·41
Neu-Leopoldau, Mühlschüttel	—	—	—	—	—	—	81	14·98	47·93	34·15
Auswärtige der evangelischen Gemeinden A. C. und H. C.	—	—	1	—	2	—	27	—	—	—
Summe	12	6	178	56	228	59	9.731	9·58	41·50	31·06
Darunter Stadt Wien	11	6	139	51	154	47	6.494	9·14	41·04	30·00
Umgebung	1	—	39	5	74	12	3.237	10·32	42·28	32·85

Victor Kitz.

Die Aufnahmsprüfungen an den österreichischen Mittelschulen für das Schuljahr 1882—1883.

Die Resultate der Aufnahmsprüfungen an den Mittelschulen bieten der Unterrichts-Verwaltung, wie allen am Schulwesen betheiligten Kreisen so mannigfaches Interesse dar, dass wir sie auch für das abgelaufene Jahr, wie schon wiederholt [1]) für die Vorjahre, unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

I. Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten.

Hier und in der Folge sind unter den ermittelten Zahlen blos jene Schüler gerechnet, welche zuletzt entweder eine Volksschule besuchten und sich mit einem Zeugniss ausweisen, oder häuslichen Volksschul-Unterricht genossen zu haben angaben. Alle jene Schüler aber, welche bereits irgend eine Mittelschule frequentierten, sind ohne Rücksicht, ob sie einer neuerlichen Aufnahmsprüfung unterzogen wurden oder nicht, grundsätzlich nirgends eingerechnet worden.

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der Aufnahmswerber in den einzelnen Ländern; es meldeten sich:

Länder	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich . . .	1.646	1.568	1.551	1.075	1.048	1.154
„ Ober-Oesterreich . . .	216	232	213	60	62	78
„ Salzburg	111	124	110	29	31	35
„ Steiermark	462	444	407	97	121	130
„ Kärnten	158	135	157	22	29	30
„ Krain	227	290	299	52	45	71
im Küstenland	342	307	355	249	237	239
in Tirol und Vorarlberg .	417	468	452	108	113	125
„ Böhmen	3.798	3.409	3.390	1.067	1.103	1.186
„ Mähren	1.533	1.283	1.511	816	769	819
„ Schlesien	359	348	368	219	265	294
„ Galizien	2.417	2.306	2.350	182	170	203
„ der Bukowina	303	303	314	66	77	55
„ Dalmatien	105	103	101	29	28	42
Zusammen . .	12.094	11.320	11.578	4.071	4.098	4.461

Bei den Gymnasien ergibt sich somit für 1882 gegen 1881 eine Abnahme um 774, für 1883 gegen 1882 eine Zunahme um 258 Bewerber. Bei den Realschulen hingegen stellt sich für 1882 gegen 1881 eine Zunahme um 2, für 1883 gegen 1882 eine Zunahme um 388 Bewerber heraus.

Demnach war die Zunahme der Gymnasial-Frequenz im Jahre 1883 gegen 1882 bedeutend geringer als jene der Realschulen.

Sehr verschieden participieren die einzelnen Länder an diesem Gesammt-Resultate. Bei den Gymnasien weisen eine Zunahme für das Jahr 1883 gegenüber 1882 blos die Länder Kärnten, Krain, Küstenland, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina, alle anderen Länder eine Abnahme nach; für das Jahr 1882 aber gegenüber 1881 trat diese Zunahme nur in Nieder- und Ober-Oesterreich, in Salzburg, Krain, Tirol-Vorarlberg ein und in der Bukowina blieb die Ziffer unverändert. Bei den Realschulen erscheint eine Zunahme gegen 1882 in allen Ländern mit Ausnahme der Bukowina, im Jahre 1882 gegenüber 1881 aber eine Abnahme in Nieder-Oesterreich, Krain, im Küstenlande, in Mähren, Galizien und Dalmatien, in den anderen Ländern eine Zunahme.

Besonders Interesse bietet die Vergleichung der Frequenz rücksichtlich der Unterrichtssprache in Böhmen und Mähren in der nachstehenden Uebersicht:

[1]) Statistische Monatschrift 1881, S. 52. 1882, S. 290.

Länder	Zur Aufnahme angemeldete Schüler an den Gymnasien							
	angemeldet im Jahre						daher + oder — gegen das Vorjahr im Jahre	
	1881		1882		1883		1882	1883
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	in Percenten	
Böhmen:								
An deutschen Mittelschulen	1.415	37·3	1.293	37·9	1.265	34·9	— 8·6	— 2·2
An böhmischen Mittelschulen	2.383	62·7	2.116	62·1	2.125	65·1	— 11·2	+ 0·5
Zusammen . .	3.798	100·0	3.409	100·0	3.390	100 0	— 10·2	— 0·6
Mähren:								
An deutschen Mittelschulen	1.006	65·6	795	62·0	866	57·3	— 21·0	+ 8·9
An böhmischen Mittelschulen	527	34·4	488	38·0	645	42·7	— 6·6	+ 32·2
Zusammen . .	1.533	100·0	1.283	100·0	1.511	100·0	— 16.3	+ 17·7

Länder	Zur Aufnahme angemeldete Schüler an den Realschulen							
	angemeldet im Jahre						daher + oder — gegen das Vorjahr im Jahre	
	1881		1882		1883		1882	1883
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	in Percenten	
Böhmen:								
An deutschen Mittelschulen	647	60·6	658	59·7	739	62·3	+ 1·7	+ 12·3
An böhmischen Mittelschulen	420	39·4	445	40·3	447	37·7	+ 5·9	+ 0·5
Zusammen . .	1.067	100·0	1.103	100·0	1.186	100 0	+ 3·4	+ 7·5
Mähren:								
An deutschen Mittelschulen	663	81·3	621	80·8	670	81·8	— 6·3	+ 7·9
An böhmischen Mittelschulen	153	18·7	148	19·2	149	18·2	— 3·3	+ 0·7
Zusammen . .	816	100·0	769	100·0	819	100·0	— 5·8	+ 6·5

In dieser Uebersicht sind neben den absoluten Zahlen der an den deutschen und böhmischen Mittelschulen in den Jahren 1881—1883 angemeldeten Schüler auch die Percente eingestellt, welche auf die deutschen und böhmischen Schulen von der Gesammtzahl der Mittelschulen in jedem dieser Länder entfallen, sowie die Zu- oder Abnahme dieser Zahlen gegen die Vorjahre 1881 und 1882 in Percenten ausgedrückt. Diese Verhältnisszahlen gestatten unzweifelhaft mancherlei interessante Schlüsse, namentlich wenn man sich vor Augen hält, dass bei der letzten Volkszählung von der Bevölkerung erhoben wurden

	in Böhmen	in Mähren
mit deutscher Umgangssprache .	37·17 Percente	29·38 Percente
„ böhmischer „ .	62·83 „	70·62 „

Unter Anderem fällt aber auch auf, dass die Anzahl der in Böhmen bei den böhmischen Realschulen angemeldeten Schüler weit geringer ist, wie jene bei den deutschen Realschulen, während bekanntlich die Zahl der Hörer an der böhmischen Technik zu Prag eine bedeutend grössere ist, als jene der deutschen Technik ebendaselbst (im Jahre 1879 bis 1880 [Sommer-Semester] wie 589 : 406, im Jahre 1880—1881 wie 551 : 369, im Jahre 1881—1882 wie 576 : 350). Es dürfte dieser eigenthümliche Gegensatz in folgenden Umständen seine Erklärung finden: Die deutschen Realschulen zählen viele israelitische

Schüler, die böhmischen Realschulen nur in vereinzelten Fällen; die israelitischen Realschüler verlassen jedoch zumeist nach Absolvierung der Unterclassen die Realschule, um sich einem praktischen Berufe oder der Handelsschule zuzuwenden, während die böhmischen (mit Ausnahme der israelitischen) Realschüler ihre Studien ganz beendigen und hierauf die böhmische Technik frequentieren. Im letzten Schuljahre waren in der vierten Classe der deutschen Realschulen 301, in der fünften Classe nur 134 Schüler, dagegen in der vierten Classe der böhmischen Realschulen 268 und in der fünften Classe 178 Schüler; die Differenz beträgt sohin an den deutschen Realschulen 55 Percente, während an den böhmischen Realschulen nur 34 Percente in Abfall kamen. Ueberdies werden die Mehrzahl der an den mährischen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache absolvierten Schüler, sowie auch von anderen Realschulen Schüler mit böhmischer Umgangssprache sich behufs weiterer Ausbildung an die böhmische technische Hochschule in Prag begeben.

In der folgenden Uebersicht erscheinen jene Städte angeführt, in welchen Mittelschulen mit gemischter Unterrichtssprache (die Gymnasien in Laibach, Trebitsch, W.-Meseritsch, Trient und Suczawa) oder getrennte Mittelschulen mit verschiedener Unterrichtssprache (und zwar die Gymnasien in Prag, Triest, Budweis, Pilsen, Kremsier, Olmütz, Lemberg und dann die Realschulen in Prag, Triest, Karolinenthal, Brünn und Prossnitz) bestehen. Die Zahl der Aufnahmswerber an diesen Mittelschulen war, getrennt nach der Unterrichtssprache, welche dieselben gewählt, folgende:

Standort und Art der Mittelschule	Unterrichtssprache	1881	1882	1883	Unterrichtssprache	1881	1882	1883
Laibach . . Gymn.	deutsch	49	51	58	slovenisch	74	127	128
Prag . . . . „	„	331	350	390	böhmisch	543	502	495
Budweis . . „	„	70	65	61	„	86	62	83
Pilsen . . . „	„	128	127	100	„	91	106	102
Brünn . . . „	„	271	221	233	„	182	149	163
Kremsier . . „	„	91	39	49	„	—	—	152
Olmütz . . . „	„	87	62	83	„	124	127	115
Trebitsch . „	„	31	16	19	„	46	55	48
Meseritsch . „	„	17	22	8	„	62	47	70
Lemberg . . „	„	113	152	119	ruthen.	57	65	61
					polnisch	283	291	320
Prag . . . Realsch.	„	173	168	177	böhmisch	87	108	118
Karolinenthal „	„	78	76	77	„	61	65	53
Brünn . . . „	„	163	158	165	„	76	69	70
Prossnitz . „	„	65	46	51	„	34	34	36
Summe . .	—	1.667	1.553	1.590	—	1.806	1.807	2.014
Triest . . . Gymn.	deutsch	70	67	86	italienisch	102	89	99
„ . . Realsch.	„	88	64	67	„	87	88	106
Trient . . . Gymn.	„	—	19	23	„	68	46	56
Summe . .	—	158	150	176	—	257	223	261
Suczawa . . Gymn.	deutsch	71	56	51	rumänisch	—	40	42
Zusammen . .	—	1.896	1.759	1.817	—	2.063	2.070	2.317

Diese Uebersicht führt zu folgendem Hauptresultate: Die Zahl der Aufnahmswerber für deutsche Mittelschulen hat im Allgemeinen im Jahre 1882 gegen 1881 abgenommen, ist jedoch im Jahre 1883 gegen 1882 wieder gestiegen, bleibt aber noch immer gegen 1881 zurück; dagegen ist bei den anderen — den nichtdeutschen — Mittelschulen die Frequenz stetig, und zwar im Jahre 1883 bedeutend, gestiegen.

Von Interesse ist die Betrachtung der Frequenz der Mittelschulen in den Hauptstädten gegenüber jener der Mittelschulen der anderen Städte, namentlich in jenen Ländern, deren Hauptstädte mehrere Mittelschulen besitzen und wo überhaupt die Frequenz der Mittelschulen eine stärkere ist. In der nachstehenden Uebersicht sind daher die an den Mittelschulen der Haupt- und anderen Städte von Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Gallizien im Jahre 1883 zur Aufnahme angemeldeten Schüler und die Schwankungen gegenüber dem bezüglichen Ergebnisse der Jahre 1881 und 1882 zusammengestellt, sowie auch diese Zahlen für Böhmen bezüglich der deutschen und böhmischen Mittelschulen getrennt zur Anschauung gebracht.

	Zur Aufnahme angemeldete Schüler								
	an den Gymnasien					an den Realschulen				
	angemeldet im Jahre			daher + od. − gegen d. Vorjahr im Jahre		angemeldet im Jahre			daher + od. − gegen d. Vorjahr im Jahre	
	1881	1882	1883	1882	1883	1881	1882	1883	1882	1883
	Zahl			in Percenten		Zahl			in Percenten	
In Wien . .	1.134	1.069	1.058	− 5·7	− 1·0	773	749	834	− 3·1	− 2·0
in d. and. n.-ö. Städten .	512	499	493	− 2·5	− 1·2	302	274	320	− 9·3	+ 16·8
in Prag . .	874	852	885	− 2·5	+ 3·9	260	276	295	+ 6·2	+ 6·9
in d. anderen böhmischen Städten . .	2.924	2.557	2.505	− 12·5	− 2·0	827	827	891	+ 2·5	+ 7·7
in Brünn . .	453	370	396	− 18·3	+ 7·0	239	227	235	− 5·0	+ 3·5
in d. anderen mährischen Städten .	1.080	913	1.115	− 15·5	+ 22·1	577	542	584	− 6·1	+ 7·7
in Lemberg u. Krakau	783	879	883	+ 12·2	+ 0·5	64	69	69	+ 7·8	—
in d. anderen galizischen Städten .	1.634	1.427	1.436	− 12·7	+ 0·6	118	101	134	− 14·4	+ 32·6
	mit deutscher Unterrichtssprache									
in Prag . .	331	350	390	+ 5·7	+ 11·4	173	168	177	− 2·9	+ 5·4
in d. anderen böhmischen Städten .	1.084	943	875	− 13·0	− 7·2	474	490	562	+ 3·4	+ 14·7
	mit böhmischer Unterrichtssprache									
in Prag . .	512	502	495	− 7·4	− 1·4	87	108	118	+ 24·1	+ 9·2
in d. anderen böhmischen Städten .	1.840	1.614	1.630	− 12·3	+ 1·0	333	337	329	+ 1·2	− 2·4

II. Anzahl der zurückgewiesenen Schüler.

Zur Beurtheilung des Prüfungserfolges und insbesondere zu dessen Vergleichung sind die Relativzahlen maassgebend, daher auch nur diese hier berücksichtigt werden sollen.

Von den angemeldeten Schülern wurden zurückgewiesen:

	An den sämmtlichen Gymnasien	An den sämmtlichen Realschulen
Im Jahre 1881	12·0 Percente	7·9 Percente
„ „ 1882	11·6 „	10·0 „
„ „ 1883	10·5 „	7·9 „

Nach den einzelnen Ländern wurden in den Jahren 1881—1883 zurückgewiesen von je 100 der Geprüften, und zwar gereiht nach den Erfolgen des letzten Jahres:

an den Gymnasien				an den Realschulen			
	1881	1882	1883		1881	1882	1883
in Dalmatien . . .	4·8	3·9	1·0	in Dalmatien . . .	0·0	0·0	0·0
„ Ober-Oesterreich .	9·7	8·2	4·2	„ Krain	1·9	0·0	0·0
„ Böhmen	7·3	5·9	5·2	„ Ober-Oesterreich	10·0	6·4	0·0
„ der Bukowina . .	8·6	11·9	6·1	„ Tirol-Vorarlberg	4·6	2·7	0·8
„ Tirol-Vorarlberg .	7·2	13·2	11·1	„ der Bukowina . .	7·6	2·6	1·8
„ Mähren	12·2	16·2	11·6	„ Kärnten	0·0	0·0	3·3
„ Schlesien	8·6	11·5	12·2	„ Schlesien	1·8	3·8	4·4
„ Krain	14·1	17·6	12·4	„ Böhmen	6·1	5·8	5·2
„ Steiermark . . .	18·8	12·4	12·8	„ Steiermark . . .	8·2	9·1	5·4
„ Nieder-Oesterreich	17·6	16·7	13·5	„ Mähren	8·6	16·2	5·9
„ Galizien	14·9	13·6	14·5	„ dem Küstenlande	8·4	6·7	10·5
„ Kärnten	10·1	4·4	14·6	„ Salzburg	6·9	0·0	11·4
„ dem Küstenlande	15·2	11·7	14·6	„ Galizien	11·0	10·0	13·3
„ Salzburg . . .	26·1	13·7	21·8	„ Nieder-Oesterreich	10·6	14·3	14·3
Im Durchschnitt .	12·0	11·6	10·5	Im Durchschnitt .	7·9	10·0	7·9

Aus dem Umstande, dass im Jahre 1883 bei den Gymnasien nur 4 Länder die chschnittsziffer aller Länder nicht erreichten und bei den Realschulen nur 4 Länder elben überschritten, ergibt sich die grosse Verschiedenheit der Erfolge der einzelnen der. Es sei noch erwähnt, dass im Jahre 1883 an einzelnen Gymnasien auffallend e Zurückweisungen vorgekommen sind, während andererseits auch an einzelnen Mittelalen bei ziemlich hoher Aufnahmsbewerberzahl keine einzige oder doch nur einzelne ückweisungen verfügt wurden.

Diese Verschiedenheit erstreckt sich bis auf die einzelnen Schulen einer und deren Stadt. Zudem ergibt sich auch noch die auffallende Thatsache, dass an den hauptädtischen Mittelschulen in der Regel verhältnissmässig mehr Bewerber zurückgewiesen den, als an den anderen Mittelschulen derselben Landes. Bezüglich der Gymnasien ben sich in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Galizien in dieser Richtung ende grelle Differenzen. Es wurden zurückgewiesen von je 100 der Geprüften:

	1881	1882	1883
in Wien	19·5	18·8	15·3
„ den anderen nieder-österreichischen Städten	13·5	12·2	9·5
„ Prag	12·5	9·4	7·3
„ den anderen böhmischen Städten	5·8	4·9	4·1
„ Brünn	21·2	23·0	17·2
„ in den anderen mährischen Städten	9·4	13·5	9·6
„ Lemberg und Krakau	17·0	15·8	18·2
„ den anderen galizischen Städten	14·0	12·0	12·3

Ein ähnliches Verhältniss herrscht an den Realschulen, nur kommt es bei diesen nter vor, dass in den hauptstädtischen Realschulen (in Wien und Brünn) weniger ller zurückgewiesen werden, wie in den anderen Schulen des bezüglichen Landes. Es ben sich bei den Realschulen folgende Differenzen zwischen den hauptstädtischen und ren Realschulen; von je 100 der Geprüften wurden zurückgewiesen:

	1881	1882	1883
in Wien	9·6	16·1	13·9
„ den anderen nieder-österreichischen Städten	13·3	11·3	15·3
„ Prag	9·3	9·8	8·5
„ in den anderen böhmischen Städten	7·8	7·5	9·8
„ Brünn	5·4	20·7	7·7
„ den anderen mährischen Städten	9·9	14·4	5·1
„ Lemberg und Krakau	17·2	11·6	23·2
„ den anderen galizischen Städten	1·4	8·9	8·2

Ferner ist den Nachweisungen die Thatsache zu entnehmen, dass in Böhmen an den telschulen mit böhmischer Unterrichtssprache bedeutend weniger Aufnahmswerber zurückgeen wurden, als an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, obschon die iglichen Differenzen in neuerer Zeit sich sichtlich vermindern.

In Böhmen wurden nämlich zurückgewiesen von je 100 der Geprüften:

	1881	1882	1883
an den deutschen Gymnasien	10·3	8·0	7·0
„ „ böhmischen „	5·5	4·8	4·2
„ „ deutschen Realschulen	8·3	7·3	6·0
„ „ böhmischen „	2·6	3·6	4·0

Aehnliche Differenzen ergeben sich auch für die Mittelschulen Mährens. Es den daselbst zurückgewiesen von je 100 der Geprüften:

	1881	1882	1883
an den deutschen Gymnasien	14·6	17·6	13·5
„ „ böhmischen „	9·5	12·9	9·0
„ „ deutschen Realschulen	9·8	18·7	5·8
„ „ böhmischen „	3·3	6·1	6·0

Wie vorhin nachgewiesen wurde, besteht zwischen den Prüfungserfolgen der ptstädtischen und der anderen Mittelschulen ein wesentlicher Unterschied, demgemäss den ersteren im Allgemeinen mehr Zurückweisungen vorkommen. Bei Berücksichtigung Unterrichtssprache ergibt sich nun auch in dieser Combination für die böhmischen telschulen zumeist ein günstigeres Resultat als für die deutschen Schulen.

In Böhmen ergeben sich folgende Differenzen; von je 100 der Geprüften wurden ückgewiesen:

	in Prag			in den anderen Städten Böhmens		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
an den deutschen Gymnasien .	20·5	17·7	12·3	7·2	4·3	4·6
„ „ böhmischen „ .	7·5	3·6	3·4	4·9	5·1	4·4
„ „ deutschen Realschulen .	8·1	8·3	5·6	8·4	7·0	6·0
„ „ böhmischen „ .	11·5	12·0	12·7	0·3	0·9	0·9

Die Zurückweisung erfolgt in der Regel auf Grund des mit der Note „ungenügend" beurtheilten Wissens des Candidaten; doch kommen hie und da Zurückweisungen von Schülern vor, deren Kenntnisse blos „mittelmässig" classificiert waren, anderseits wieder Aufnahmen trotz „ungenügender" Prüfungsnoten.

Die ungenügenden Prüfungsnoten vertheilen sich auf die einzelnen Gegenstände und Länder wie folgt:

Land	an den Gymnasien aus			an den Realschulen aus		
	Religion	Sprachen	Rechnen	Religion	Sprachen	Rechnen
Nieder-Oesterreich	18	157	99	12	123	78
Ober-Oesterreich	—	7	7	—	—	—
Salzburg	6	11	4	2	3	1
Steiermark	18	49	24	1	7	7
Kärnten	8	20	12	—	—	3
Krain	16	84	38	—	4	1
Küstenland	1	40	23	10	22	11
Tirol-Vorarlberg	3	23	18	—	1	2
Böhmen	51	139	88	7	51	36
Mähren	28	148	79	8	40	27
Schlesien	3	39	34	12	8	11
Galizien	21	292	81	6	53	6
Bukowina	1	14	9	—	—	—
Dalmatien	1	4	—	—	3	2
Zusammen . . .	175	1.027	516	58	315	185
	1.718			558		

Hierbei ist bemerkenswerth, dass auch 146 Schüler mit je einer ungenügenden Prüfungsnote und 3 Schüler mit je zwei ungenügenden Prüfungsnoten aufgenommen wurden; von den ersteren erhielten ungenügend 53 aus der Religion, 71 aus der Unterrichts- oder einer anderen Sprache und 22 aus dem Rechnen.

III. Anzahl der aufgenommenen Schüler.

Die Summe der wirklich aufgenommenen Schüler ergibt sich wie folgt:

	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
in Nieder-Oesterreich	1.356	1.306	1.342	961	892	989
„ Ober-Oesterreich	195	213	204	54	58	75
„ Salzburg	82	107	86	27	31	31
„ Steiermark	375	389	355	89	110	123
„ Kärnten	142	129	134	22	29	29
„ Krain	195	239	262	51	45	71
„ dem Küstenlande	290	271	303	228	221	214
„ Tirol-Vorarlberg	387	406	402	103	110	124
„ Böhmen	3.521	3.205	3.223	1.002	1.039	1.124
„ Mähren	1.336	1.075	1.336	746	644	771
„ Schlesien	328	308	323	215	255	281
„ Galizien	2.056	1.993	2.009	162	153	176
„ der Bukowina	277	267	295	61	75	54
„ Dalmatien	100	99	100	29	28	42
Zusammen . . .	10.640	10.007	10.374	3.750	3.690	4.104

Es werden hierzu blos jene Mittelschulen angeführt, welche pro 1883 eine ungewöhnlich grosse Schülerzahl in der I. Classe nachwiesen und diesen jene Anstalten gegengestellt, welche weniger als 20 Schüler in der I. Classe zählten.

Von den ersteren sind zu nennen die Gymnasien: in Krakau St. Anna mit 216, Neutitschein, Staatsgymnasium 175, Laibach, Staatsgymnasium 158, Kremsier, böhmisches Staatsgymnasium 147; Lemberg, viertes Staatsgymnasium 145, Brünn, böhmisches Staatsgymnasium 142, Brünn, deutsches Staatsgymnasium 123, Prag, böhmisches Communal-Realgymnasium 122, Graz, I. Staatsgymnasium 121, Przemysl, Staatsgymnasium 119, Wien, Staatsgymnasium 116; Lemberg, Franz-Josef-Staatsgymnasium 113, Prag-Neustadt, deutsches Staats-Untergymnasium 111, Rzeszow, Staatsgymnasium 111, Wien, Staatsgymnasium VIII 109, Prag-Neustadt, deutsches Staats-Obergymnasium 107, Tarnow, Staatsgymnasium 107, Linz, Staatsgymnasium 106, Prag, böhmisches Staats-Realgymnasium 105, Troppau, Staatsgymnasium 105, Pilsen, böhmisches Staatsgymnasium 102, Wien, Communal-Realgymnasium VI., 101, Lemberg, II. Staatsgymnasium 101, Pilsen, deutsches Staatsgymnasium 100, Krakau, Hyacinth Staatsgymnasium 100 Schüler. — Dann von den Realschulen: Neutitschein, Staats-Realschule 104, Leitmeritz, Communal-Realschule 103, Prag, böhmische Staats-Realschule 103 Schüler.

Weniger als 20 Schüler wurden aufgenommen an den Gymnasien: zu Waidhofen, Spalato und Ragusa je 18, Wien (Meixner) 16, Freistadt und Strassnitz je 15, Trebitsch, deutsche Abtheilung 14, Bozen 13, Mitterburg 11, Wallachisch-Meseritsch, deutsche Abtheilung 7 Schüler. — Dann an den Realschulen zu Waidhofen 19, Wien (Weisser), Pola, Cattaro und Spalato je 18, Imst 17, Pirano 6 Schüler.

IV. Alter der Schüler.

Bei den Gymnasien wie Realschulen standen die Mehrzahl der Aufnahmswerber des Jahres 1883 im zwölften und dreizehnten Lebensjahre und war dieses Alter auch bei den Bewerbern der Vorjahre das meistvertretene.

Die Realschulen besitzen jedoch eine verhältnissmässig grössere Zahl älterer Aufnahmswerber als die Gymnasien; von je 100 geprüften Aufnahmswerbern waren:

im Alter von	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
9 bis 10 Jahren	3·2	3·3	3·0	0·6	0·6	0·7
10 „ 11 „	20·0	19·8	20·9	10·6	11·6	12·5
11 „ 12 „	27·5	30·3	29·6	27·1	29·4	29·3
9 „ 12 „	50·7	53·4	53·5	38·3	41·6	42·5
12 „ 13 „	23·9	23·2	23·8	29·0	28·5	30·0
13 „ 14 „	14·2	13·4	13·8	20·5	19·5	18·0
14 „ 15 „	6·3	5·8	5·5	8·1	7·0	6·9
über 15 „	3·2	3·0	2·8	3·0	2·3	2·2
„ 12 „	47·6	45·4	45·9	60·6	57·3	57·1
nicht constatiert	1·7	1·2	0·6	1·1	1·1	0·4

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass in den Jahren 1881 bis 1883 verhältnissmässig an den Gymnasien die Eintretenden im Alter von 9—12 Jahren, an Realschulen gegen die Eintretenden im Alter von 12 Jahren und darüber überwiegen.

Von den sämmtlichen im Jahre 1883 an den Mittelschulen angemeldeten Schülern der einzelnen Länder standen im Alter von 9—12 Jahren:

	an den Gymnasien		an den Realschulen	
in Nieder-Oesterreich	73·9	Percente	51·0	Percente
„ Ober-Oesterreich	42·7	„	53·8	„
„ Salzburg	44·5	„	40·0	„
„ Steiermark	50·6	„	42·3	„
„ Kärnten	52·3	„	60·0	„
„ Krain	43·5	„	26·7	„
im Küstenlande	54·9	„	57·3	„
in Tirol und Vorarlberg	49·3	„	19·2	„
„ Böhmen	50·6	„	35·3	„
„ Mähren	44·1	„	44·4	„
„ Schlesien	44·3	„	30·6	„
„ Galizien	48·1	„	37·5	„
„ der Bukowina	56·7	„	56·3	„
„ Dalmatien	69·3	„	33·3	„

Von den im Jahre 1883 über 15 Jahre alten 323 Aufnahmswerbern an den Gymn sien war der Aelteste (zu Meran) 1855, der Nächstjüngere (zu Linz) 1858 geboren. An d Realschulen kam der älteste Aufnahmswerber, 1860 geboren, an der Wiener Commun Realschule im I. Bezirke, der Nächstjüngere 1861 geboren, an der Staats-Realschule Tarnopol vor.

Die Zahl der Fälle, wo die Constatierung des Alters der aufzunehmenden Schül unterlassen wurde, erscheint im Jahre 1883 geringer wie in den Vorjahren.

Unter dem gesetzlichen Minimalalter stehende Schüler wurden nur 8 an 6 Gy nasien und einer Realschule zur Aufnahmsprüfung zugelassen.

V. Anzahl der privat vorbereiteten Schüler.

Die Privatschüler, deren Zahl übrigens in allen bisher angegebenen Daten inb griffen ist, sind namentlich an den Mittelschulen Galiziens, der Bukowina und Dalmatie auffallend zahlreich; sie betrugen in diesen Ländern 13·2, 16·9 und 24·8 Percente d sämmtlichen an den Gymnasien und auf 15·3, 20·0 und 21·4 Percente der sämmtlichen a den Realschulen angemeldeten Schüler.

Im Allgemeinen hat sich die Zahl der Privatschüler seit 1881 stetig vermind sie betrug von je 100 Aufnahmswerbern:

	1881	1882	1883
an den Gymnasien	6·3	5·8	5·4
„ „ Realschulen	4·1	3·2	2·7

Das durchschnittliche Prüfungsresultat derselben war in den Jahren 1882 u 1883 ein bedeutend ungünstigeres, als jenes der öffentlichen Volksschüler. Denn es wurd zurückgewiesen:

		1882	1883
an den Gymnasien	von je 100 privat Unterrichteten	19·9	21·0
	„ „ 100 öffentlichen Volksschülern	11·6	10·5
an den Realschulen	„ „ 100 privat Unterrichteten	11·4	12·5
	„ „ 100 öffentlichen Volksschülern	10·0	7·9

Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die Zahl der geprüften und zurück gewiesenen Privatschüler wie folgt:

	an den Gymnasien				an den Realschulen			
	1882		1883		1882		1883	
	geprüft	zurück-gewiesen	geprüft	zurück-gewiesen	geprüft	zurück-gewiesen	geprüft	zurück-gewiesen
in Nieder-Oesterreich	83	20	76	12	28	3	23	5
„ Ober-Oesterreich	7	—	7	—	—	—	—	—
„ Salzburg	2	1	2	1	1	—	—	—
„ Steiermark	11	1	13	—	1	—	1	—
„ Kärnten	1	—	4	2	—	—	—	—
„ Krain	—	—	1	—	1	—	2	—
„ dem Küstenlande	21	1	17	3	6	—	11	—
„ Tirol u. Vorarlberg	17	1	12	2	—	—	—	—
„ Böhmen	47	3	65	15	19	1	14	1
„ Mähren	46	2	33	—	13	3	12	—
„ Schlesien	6	2	9	—	19	2	6	1
„ Galizien	320	84	306	91	26	4	31	6
„ der Bukowina	74	16	53	5	18	2	11	1
„ Dalmatien	27	1	25	—	3	—	9	—
Zusammen	662	132	623	131	135	15	120	14

Bemerkenswerth ist noch, dass die Mehrzahl dieser Privatschüler zu den jüngsten aller Aufnahmswerber zählt. Vielleicht ist auch dieser Umstand massgebend für den verhältnissmässig ungenügenden Prüfungserfolg.

Unter den Privatschülern befanden sich auch drei Mädchen, von welchen je eines an dem Schottengymnasium in Wien, dem Gymnasium in Eger und der Realschule in Römerstadt aufgenommen wurde.

VI. Die Prüfungsnoten.

Jeder neue Aufnahmswerber wird in der Regel aus drei Lehrgegenständen einer Prüfung unterzogen, u. zw. aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen.

Ausnahmen hiervon bestehen für die Mittelschulen Wiens, die Gymnasien der Bukowina und das Gymnasium zu Nikolsburg, an welchen Lehranstalten jene Schüler von der Aufnahmsprüfung aus der Religion befreit sind, deren Volksschulzeugniss in diesem Gegenstande mindestens den Calcül „gut" enthält. Diese Begünstigung wurde im Jahre 1883 an zwei Gymnasien eingeschränkt.

Eine weitere Abweichung bei den Aufnahmsprüfungen besteht für sämmtliche Mittelschulen Galiziens, dann an den Gymnasien zu Laibach (slovenische Abtheilung), Rudolfswert und Suczawa (rumänische Abtheilung); an diesen Mittelschulen muss nämlich der Aufnahmswerber bei der Prüfung neben der bezüglichen polnischen, ruthenischen, slovenischen oder rumänischen Unterrichtssprache, noch seine Kenntnisse der deutschen Sprache erproben lassen, ebenso an dem einzigen deutschen Gymnasium Galiziens (zu Brody) neben der Kenntniss der deutschen Unterrichtssprache, die Kenntniss der polnischen, eventuell ruthenischen Sprache nachweisen.

An vier Gymnasien und einer Realschule wurden ausnahmsweise auch Schüler, welche von einer Bürgerschule oder Vorbereitungsclasse einer Mittelschule kamen, ohne Aufnahmsprüfung aufgenommen.

Bei der Durchführung der Religionsprüfung ergaben sich Schwierigkeiten für jene Mittelschulen, an welchen für wenig vertretene Confessionen eigene Religionslehrer nicht bestellt sind; Schüler derlei Confessionen angehörend sind aus diesem Grunde aus ihrer Religion ungeprüft geblieben.

Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die Anzahl der aus der Religion nicht gepräften Aufnahmswerber wie folgt:

	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	Israeliten	Evangelische	andere Confession.	Israeliten	Evangelische	andere Confession.
in Nieder-Oesterreich .	31	12	1	9	11	5
„ Ober-Oesterreich .	—	3	1	—	—	3
„ Salzburg	—	—	1	—	3	—
„ Steiermark	2	2	3	6	4	6
„ Kärnten	—	—	2	—	1	—
„ Krain	—	—	—	1	3	—
„ dem Küstenlande .	2	6	9	1	8	17
„ Tirol u. Vorarlberg	—	—	1	2	—	—
„ Böhmen	95	36	4	15	20	1
„ Mähren	35	20	7	25	16	4
„ Schlesien	2	2	2	1	18	1
„ Galizien	266	21	8	17	5	1
„ der Bukowina . .	—	—	—	—	—	—
„ Dalmatien	1	—	—	—	—	4
Zusammen . .	434	102	39	77	89	42

Eigenthümlich ist die grosse Zahl aus der Religion ungeprüfter Israeliten in Galizien, woselbst doch kaum ein Mangel an Prüfern besteht.

An der Landes-Realschule zu Graz und dem deutschen Staats-Gymnasium zu Kremsier kam je ein Confessionsloser vor, bei welchen ebenfalls die Religionsprüfung entfiel.

Unter Berücksichtigung dieser, sowie anderer entfallenen Prüfungsnoten, welche entweder aus Versehen in den Nachweisungen der Mittelschul-Directionen weggeblieben, oder wegen nicht vorgenommener Prüfung entfielen — beläuft sich die Gesammtzahl der ertheilten Prüfungsnoten:

	1881	1882	1883
an den Gymnasien auf	34.470	32.150	33.167
„ „ Realschulen „	10.993	11.074	12.140

Den bestehenden Vorschriften gemäss, gilt für Prüfungen an Mittelschulen die Eintheilung der Prüfungscalcüle in: „ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, befriedigend, genügend, nicht genügend, ganz ungenügend".

An vielen Mittelschulen (53 Gymnasien und 20 Realschulen) wurden jedoch die verschiedenartigsten Prüfungsnoten angewendet, wie: „fast vorzüglich, schwach vorzüglich, fast lobenswerth, schwach lobenswerth, sehr gut, fast sehr gut, recht gut, gut, fast gut, ziemlich befriedigend, noch gut, reif, hinreichend, fast genügend, noch reif, schwach, mittelmässig,

noch hinreichend, noch genügend, eben genügend, kaum genügend, minder genügend, sehr schwach, schwach reif, kaum reif, wenig, still, nicht reif, schlecht und noch einige andere Abstufungen.

So weit dies eben möglich war, wurden alle diese abweichenden Prüfungscalcüle den gleichwerthigen gesetzlichen Calcülen eingereiht und es ergibt sich nun, dass die vorerwähnte Gesammtzahl der zuerkannten Prüfungsnoten, sich auf die einzelnen Calcüle folgendermaassen vertheilt, wobei die nicht vorschriftsmässige Note „mittelmässig" mit Rücksicht auf deren beträchtliche Anwendung getrennt, nachgewiesen wurde.

Calcül	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
vorzüglich	1.168	1.415	1.361	337	363	459
lobenswerth	6.067	5.674	5.698	1 662	1.651	1.847
befriedigend	10 264	9.865	10.036	3.721	3 770	4.073
genügend	13.429	12.319	12.813	4.513	4.402	4.804
mittelmässig	1.534	1.041	1 541	302	362	399
nichtgenügend . . .	2.008	1.836	1.718	458	517	558

Die nachfolgenden Relativzahlen lassen die Schwankungen entnehmen, welche in den Jahren 1881—1883 die Prüfungsnoten der zur Aufnahme an den Mittelschulen Angemeldeten ergaben; unter je 100 Prüfungsnoten waren:

Calcül	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
vorzüglich	3·4	4 4	4·1	3·1	3 3	3·8
lobenswerth	17·6	17·6	17·2	15·2	15·1	15·1
befriedigend	29·8	30·7	30·3	33 8	34·2	33·6
genügend	39·0	38·4	38·6	41 0	39·5	39·6
mittelmässig	4·4	3·2	4·6	2·7	3·3	3·3
nicht genügend . . .	5·8	5·7	5·2	4·2	4·6	4·6

Bezüglich der Zuerkennung gleichwerthiger Calcüle ergibt sich für die einzelnen Mittelschulen eine auffällige Verschiedenheit, wobei hervorzuheben ist, dass an jenen Mittelschulen, an welche die meisten vorzüglichen Noten zuerkannt wurden, auch die wenigsten Aufnahmswerber zurückgewiesen wurden.

Andererseits stehen bei einigen stärker besuchten Gymnasien einer grossen Zahl genügender Noten gar keine vorzüglichen und nur einzelne lobenswerthe Calcüle entgegen.

An einem Gymnasium wurden weder vorzügliche, noch lobenswerthe oder befriedigende, sondern nur genügende, mittelmässige und ungenügende Calcüle angewendet.

VII. Die Zeugnissnoten.

Für die Volksschule sind die Zeugnissnoten „sehr gut, gut, mittelmässig, ungenügend" vorgezeichnet. Doch bestehen auch hier einige Abweichungen von der normierten Eintheilung, wenn schon nicht in dem Maasse, als es an den Mittelschulen der Fall ist. So z. B. benützen manche Volksschulen die Noten: „vorzüglich, lobenswerth, recht gut, genügend", welche indess hier den vorgeschriebenen Noten eingereiht wurden.

Bei dem Umstande jedoch, dass die von den Volksschulen ausgestellten sogenannten Frequentationszeugnisse keine Prüfungsnoten enthalten, sondern blos die Bestätigung, dass der Schüler die Volksschule so und so lange besucht hat — fehlen viele Zeugnissnoten der Volksschüler, wobei aber bemerkt werden muss, dass andererseits selbst jene Schüler Noten aus einer wenig vertretenen Religion im Zeugniss haben, für deren Prüfung bei der Aufnahme an der Mittelschule nicht vorgesorgt ist.

Im Ganzen fehlen für das Jahr 1883 bei den Bewerbern an Gymnasien 967, bei jenen an Realschulen 231 Zeugnissnoten der Volksschüler.

Die Zahl der eingestellten Zeugnissnoten war folgende:

	1881	1882	1883
bei den Bewerbern an Gymnasien	34.470	33.204	32.976
„ „ „ „ Realschulen	10.993	11.796	12.131

Diese vertheilen sich auf die Noten der Volksschule wie folgt:

Calcül	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
sehr gut	15.370	15.552	15.418	3.948	4.347	4.249
gut	13.291	15.482	12.479	5.037	6.049	5.685
mittelmässig und ungenügend	5.809	2.170	5.079	2.008	1.400	2.197

Hierzu wird bemerkt, dass die Note „ungenügend" nur in vereinzelten wenigen Fällen vorkam, daher mit der Note „mittelmässig" zusammengefasst wurde.

Unter je 100 Volksschulnoten waren bei den Aufnahmsbewerbern:

Calcül	an den Gymnasien			an den Realschulen		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
sehr gut	44·6	46·8	46·7	35·9	37·1	35·0
gut	38·6	46·6	37·9	45·8	50·9	46·9
mittelmässig und ungenügend	16·8	6·6	15·4	18·3	12·0	18·1

Hieraus ergibt sich die auffallende Thatsache, dass im Jahre 1883 gegen das Vorjahr die Zahl der „mittelmässig" classificierten Volksschüler um ein Bedeutendes zunahm die „sehr gut" und „gut" Classification dagegen abnahm, während im Jahre 1882 gerade das Gegentheil stattfand.

VIII. Vergleichung der Prüfungscalcüle mit den Zeugnissnoten.

Es ist wohl erklärlich, dass die Prüfungsnoten der Aufnahmswerber an den Mittelschulen im Allgemeinen ungünstiger sind, als die von denselben beigebrachten Zeugnissnoten der Volksschule, weil einestheils in vielen Fällen die zwischen dem Abgange von der Volksschule und der Aufnahmsprüfung an der Mittelschule liegenden Hauptferien, einen guten Theil des Erlernten vergessen lassen, anderentheils aber auch die kindliche Befangenheit des Volksschülers gegenüber den ihm fremden Mittelschullehrern von nachtheiligem Einflusse auf den Prüfungserfolg ist.

Immerhin erscheinen die aus dem Vergleiche der Prüfungs- und Zeugnissnoten resultierenden Differenzen hierdurch allein nicht erklärt.

Wie sich diese Differenzen sowohl in den einzelnen Ländern wie auch im Allgemeinen gestalten, zeigen die nachstehenden 2 Tabellen.

Von je 100 Gymnasial-Bewerbern erhielten die Note:

	sehr gut, bez. lobenswerth und vorzüglich		gut, bez. befriedigend		mittelmässig, bez. genügend	
	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss
In Nieder-Oesterreich	22·9	55·7	26·7	36·8	37·2	7·5
„ Ober-Oesterreich .	28·2	60·7	33·4	28·1	23·7	11·2
„ Salzburg	13·3	60·2	38·1	30·5	29·7	9·3
„ Steiermark	22·4	53·6	31·4	41·4	38·4	5·0
„ Kärnten	20·4	51·1	31·7	41·2	38·9	7·7
„ Krain	17·0	40·8	26·6	55·5	39·0	3·7
„ dem Küstenlande .	15·0	51·0	26·1	35·4	45·9	13·6
„ Tirol u. Vorarlberg	24·6	52·1	32·8	37·4	35·3	10·5
„ Böhmen	29·2	52·2	33·5	36·0	31·1	11·8
„ Mähren	24·7	48·5	33·3	41·9	34·7	9·6
„ Schlesien	16·3	44·6	30·2	38·7	46·3	16·7
„ Galizien	9·8	32·3	26·0	34·7	49·8	33·0
„ der Bukowina . . .	13·7	37·5	26·1	61·6	55·7	0·9
„ Dalmatien	18·1	44·2	32·3	46·0	46·5	9·8
im Allgemeinen .	21·3	46·7	30·3	37·9	43·3	15·4

Bei den Realschulen ist die Differenz nicht so gross, weil an denselben überhaupt günstigere Erfolge bei den Aufnahmsprüfungen erzielt wurden.

Von je 100 Realschul-Bewerbern erhielten den Calcül:

	sehr gut, bez. lobenswerth und vorzüglich		gut, bez. befriedigend		mittelmässig, bez. genügend	
	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss
In Nieder-Oesterreich	16·3	39·5	37·8	47·3	34·5	13·2
„ Ober-Oesterreich .	39·0	41·4	28·6	30·8	29·4	27·8
„ Salzburg	12·7	34·3	34·3	34·3	45·1	31·4
„ Steiermark	27·5	40·2	22·4	44 5	46·1	15·3
„ Kärnten	21·3	25·8	39·3	57·3	36·0	16 9
„ Krain	8·9	30 6	31·0	61·6	57·6	7·8
„ dem Küstenlande .	12·5	28·0	23·6	44·0	48·8	28·0
„ Tirol u. Vorarlberg	25·0	39·5	30·8	49·0	36·0	11·5

Haupt-Übersicht der Ergebnisse der an Gym-

Standorte der Lehranstalten	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmeprüfung meldeten	Von diesen wurden		Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der 1. Classe	Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften, u. zwar geboren im Jahre		
		zurückgewiesen	aufgenommen			Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1867 und früher	1868	1869
Nieder-Oesterreich . . .	1.551	209	1.342	50	1.392	1.475	76	4	34	95
Ober-Oesterreich	213	9	204	—	204	206	7	10	17	32
Salzburg	110	24	86	—	86	108	2	3	11	18
Steiermark	407	52	355	31	386	394	13	18	30	45
Kärnten	157	23	134	6	140	153	4	5	14	30
Krain	299	37	262	45	307	298	1	9	33	52
Küstenland	355	52	303	22	325	338	17	16	13	45
Tirol-Vorarlberg	452	50	402	6	408	440	12	31	35	50
Böhmen	3.390	177	3.213	204	3.417	3.325	65	28	148	537
Mähren	1.511	175	1.336	87	1.423	1.478	33	14	70	204
Schlesien	368	45	323	40	363	359	9	11	30	67
Galizien	2.350	341	2.009	20	2.029	2.044	306	163	182	373
Bukowina	314	19	295	35	330	261	53	12	23	43
Dalmatien	101	1	100	5	105	76	25	4	3	10
Zusammen . .	11.578	1.214	10.364	551	10.915	10.955	623	328	643	1.601
	in Percenten:									
Nieder-Oesterreich . . .	—	13·5	86·5	—	—	95·1	4·9	0 3	2·2	6·1
Ober-Oesterreich	—	4·2	95·8	—	—	96·7	3·3	4 7	8·0	15 0
Salzburg	—	21·8	78·2	—	—	98·2	1·8	2·7	10 0	16·3
Steiermark	—	12·8	87·2	—	—	96·8	3·2	4·4	7·4	11·1
Kärnten	—	14·6	85·4	—	—	97·5	2·5	3·2	8·9	19·1
Krain	—	12·4	87·6	—	—	99·7	0·3	3·0	11·0	17·4
Küstenland	—	14·6	85·4	—	—	95·2	4·8	4·5	3·6	12·7
Tirol-Vorarlberg	—	11·1	88·9	—	—	97·3	2·7	6·8	7·9	11·0
Böhmen	—	5·2	94·8	—	—	98·1	1·9	0·8	4·4	15·8
Mähren	—	11·6	88 4	—	—	97·8	2·2	0·9	4 6	13·5
Schlesien	—	12·2	87·8	—	—	97·6	2·4	3 0	8 2	18 2
Galizien	—	14·5	85·5	—	—	86·8	13·2	6·9	7·7	15·9
Bukowina	—	6·1	93·9	—	—	83·1	16·9	3·8	7·3	13·7
Dalmatien	—	1·0	99·0	—	—	75·2	24·8	4·0	3·0	9·9
Im Durchschnitt . .	—	10·5	89·5	—	—	94·6	5·4	2·8	5·5	13·8

Von je 100 Realschul-Bewerbern erhielten den Calcül:

	sehr gut, bez. lobenswerth und vorzüglich		gut, bez. befriedigend		mittelmässig, bez. genügend	
	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss	bei der Aufnahms-Prüfung	im Volksschul-Zeugniss
In Böhmen	22·7	37·1	33 1	42·9	37 1	20.0
„ Mähren	20·0	32·6	39·2	57·6	37·0	9·8
„ Schlesien	16·4	33·1	32·6	45·1	46·7	21·8
„ Galizien	6·9	22·2	20·4	30·2	55·1	47·6
„ der Bukowina . . .	8·1	33 3	33·3	60·4	55·9	6·3
„ Dalmatien	16·8	21·4	31·6	59·2	45·3	19·4
im Allgemeinen .	18·9	35·0	33·6	46·9	42·9	18·1

Aufnahmsprüfung für die I. Classe 1882/83.
nasien.

Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre					Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten		
1870	1871	1872	1873	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig
277	575	488	76	2	189	604	927	1.291	185	274	1.915	1.268	257
61	60	30	1	2	49	173	205	146	27	14	375	174	69
28	33	13	3	1	4	39	123	96	40	21	195	99	30
94	97	94	15	14	58	206	369	451	—	91	607	469	57
26	44	35	3	—	30	63	145	178	1	40	233	188	35
72	90	38	2	3	33	147	281	412	45	138	428	582	39
84	80	96	19	2	8	142	261	459	66	64	502	349	134
111	137	76	10	2	42	282	433	466	52	44	673	484	136
946	1.070	584	60	17	60	2.269	3.295	3.052	327	278	5.117	3.525	1.161
401	493	293	32	4	223	850	1.441	1.506	67	255	2.112	1.822	416
94	101	57	5	3	29	146	323	496	1	76	476	413	179
484	538	497	97	16	77	679	2.016	3.848	718	394	2.481	2.664	2.540
57	76	86	16	1	11	65	144	307	—	24	209	343	5
14	32	32	6	—	8	33	73	105	2	5	95	99	21
2.749	3.426	2.419	345	67	1361	5698	10.036	12.813	1.531	1.718	15.418	12.479	5.079
in Percenten:													
17·9	37·1	31·5	4·9	0·1	5·4	17·5	26·7	37·2	5·3	7·9	55·7	36·8	7·5
28·7	28·1	14·1	0·5	0·9	8·0	28·2	33·4	23·7	4·4	2·3	60·7	28·1	11·2
25·6	30·0	11·8	2·7	0·9	1·2	12·1	38·1	29·7	12·4	6·5	60·2	30·5	9·3
23·1	23·8	23·1	3·7	3·4	4·9	17·5	31·4	38·4	—	7·8	53·6	41·4	5·0
16·5	28·0	22·3	2·0	—	6·6	13·8	31·7	38 9	0·2	8·8	51·1	41·2	7·7
24·1	30·1	12·7	0·7	1·0	3 1	13·9	26·6	39·0	4·3	13·1	40·8	55·5	3·7
23·7	22·5	27·0	5·4	0·6	0·8	14·2	26·1	45·9	6·6	6·4	51·0	35·4	13·6
24·6	30·3	16·8	2·2	0·4	3 2	21·4	32·8	35·3	4·0	3·3	52·1	37·4	10·5
27 9	31 6	17·2	1·8	0·5	6·1	23·1	33 5	31·1	3·4	2·8	52·2	36·0	11·8
26·6	32·6	19·4	2·1	0·3	5·1	19·6	33·3	34·7	1·5	5·8	48·5	41·9	9·6
25·5	27·4	15·5	1·4	0 8	2·7	13·6	30·2	46·3	0·1	7·1	44·6	38·7	16·7
20·6	22·9	21·1	4·2	0·7	1·0	8·8	26·0	49·8	9·3	5·1	32·3	34·7	33·0
18·2	24·2	27·4	5·1	0·3	2·0	11·7	26·1	55·7	—	4·4	37·5	61·6	0·9
13·8	31·7	31·7	5·9	—	3·5	14·6	32·3	46·5	0·9	2·2	44·2	46·0	9·8
23·8	29·6	20·9	3·0	0·6	4·1	17·2	30·3	38·6	4·6	5·2	46·7	37·9	15·4

Haupt-Übersicht der Ergebnisse der an Real-

Standorte der Lehranstalten	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden		Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften u. zwar geboren i. Jahre		
		zurückgewiesen	aufgenommen			Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1867 und früher	1868	1869
Nieder-Oesterreich	1.154	165	989	114	1.103	1.131	23	9	57	151
Ober-Oesterreich	78	—	78	9	87	78	—	1	7	6
Salzburg	35	4	31	3	34	35	—	—	1	7
Steiermark	130	7	123	15	138	129	1	4	13	26
Kärnten	30	1	29	9	38	30	—	—	6	1
Krain	71	—	71	—	71	69	2	6	10	12
Küstenland	239	25	214	8	222	228	11	4	12	30
Tirol-Vorarlberg	125	1	124	6	130	125	—	16	15	23
Böhmen	1.186	62	1.124	52	1.176	1.172	14	19	89	269
Mähren	819	48	771	38	809	807	12	7	46	167
Schlesien	294	13	281	1	282	288	6	2	30	67
Galizien	203	27	176	25	201	172	31	20	19	32
Bukowina	55	1	54	14	68	44	11	6	3	8
Dalmatien	42	—	42	6	48	33	9	4	2	7
Zusammen	4.461	354	4.107	300	4.407	4.341	120	98	310	806
	in Percenten:									
Nieder-Oesterreich	—	14·3	85·7	—	—	98·0	2·0	0·8	4·9	13·2
Ober-Oesterreich	—	—	100·0	—	—	100·0	—	1·3	9·0	7·7
Salzburg	—	11·4	88·6	—	—	100·0	—	—	2·9	20·0
Steiermark	—	5·4	94·6	—	—	99·2	0·8	3·1	10·0	20·0
Kärnten	—	3·3	96·7	—	—	100·0	—	—	20·0	3·3
Krain	—	—	100·0	—	—	97·2	2·8	8·5	14·1	16·9
Küstenland	—	10·5	89·5	—	—	95·4	4·6	1·7	5·0	12·5
Tirol-Vorarlberg	—	0·8	99·2	—	—	100·0	—	12·8	12·0	18·4
Böhmen	—	5·2	94·8	—	—	98·8	1·2	1·6	7·5	22·7
Mähren	—	5·5	94·1	—	—	98·5	1·5	0·8	5·6	20·4
Schlesien	—	4·4	95·6	—	—	98·0	2·0	0·7	10·2	22·8
Galizien	—	13·3	86·7	—	—	84·7	15·3	9·8	9·3	15·8
Bukowina	—	1·8	98·2	—	—	80·0	20·0	10·9	5·5	14·6
Dalmatien	—	—	100·0	—	—	78·6	21·4	9·5	4·8	16·7
Zusammen	—	7·9	92·1	—	—	97·3	2·7	2·2	6·9	18·0

Die Kinderbewahranstalten in Oesterreich während des letzten Decenniums.

Zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben und deren Eltern sich nicht in der Lage befinden, jederzeit die nöthige Sorgalt für die Ueberwachung ihrer Kinder zu verwenden, bestehen die Kinderbewahranstalten. Dieselben theilen sich eigentlich in drei Gruppen: 1. In die Krippen, crêches, oder Säuglingsbewahr-Anstalten, deren Bestimmung es ist, gesunde Kinder, besonders der arbeitenden Classe, von der Geburt bis zu Ende des zweiten, theilweise auch des dritten Lebensjahres während der Tageszeit aufzunehmen, zu pflegen und zu überwachen, damit die Eltern ausser Hause ihrem Erwerbe nachgehen können; 2. in die eigentlichen Kinderbewahranstalten, deren Aufgabe es ist, Kinder vom dritten, theilweise schon zweiten bis sechsten Lebensjahre, welche noch nicht schulfähig

Aufnahmsprüfung für die I. Classe 1882 83 schulen.

Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre					Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten		
1870	1871	1872	1873	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig
344	410	169	11	3	45	370	966	881	80	213	1.007	1.203	337
21	36	6	—	1	11	79	66	68	7	—	97	72	65
13	8	6	—	—	—	13	35	46	2	6	36	36	33
32	34	21	—	—	38	64	83	171	—	15	152	168	58
4	15	3	—	1	1	18	35	32	—	3	23	51	15
24	12	6	1	—	—	18	63	117	—	5	63	127	16
53	70	62	5	3	6	76	155	322	56	43	181	284	180
46	15	6	3	1	18	74	113	132	27	3	141	175	41
389	303	116	—	1	237	552	1.151	1.292	152	94	1.284	1.485	690
234	257	102	4	2	82	394	929	878	14	75	775	1.370	233
102	73	16	1	3	14	125	275	394	5	31	285	389	188
53	44	29	3	3	4	42	135	366	52	65	147	200	315
7	22	7	2	—	1	8	37	62	3	—	37	67	7
15	6	8	—	—	2	14	30	43	1	5	21	58	19
1.337	1.305	557	30	18	459	1.847	4.073	4.804	399	558	4.249	5.685	2.197
in Percenten:													
29·8	35·5	14·6	0·9	0·3	1·8	14·5	37·8	34·5	3·1	8·3	39·5	47·3	13·2
26·9	46·1	7·7	—	1·3	4·8	34·2	28·6	29·4	3·0	—	41·4	30·8	27·8
37·1	22·9	17·1	—	—	—	12·7	34·3	45·1	2·0	5·9	34·3	34·3	31·4
24·6	26·2	16·1	—	—	10·2	17·3	22·4	46·1	—	4·0	40·2	44·5	15·3
13·4	50·0	10·0	—	3·3	1·1	20·2	39·3	36·0	—	3·4	25·8	57·3	16·9
33·8	16·9	8·4	1·4	—	—	8·9	31·0	57·6	—	2·5	30·6	61·6	7·8
22·2	29·3	25·9	2·1	1·3	0·9	11·6	23·6	48·8	8·5	6·6	28·0	44·0	28·0
36·8	12·0	4·8	2·4	0·8	4·9	20·1	30·8	36·0	7·4	0·8	39·5	49·0	11·5
32·8	25·5	9·8	—	0·1	6·8	15·9	33·1	37·1	4·4	2·7	37·1	42·9	20·0
28·6	31·4	12·5	0·5	0·2	3·4	16·6	39·2	37·0	0·6	3·2	32·6	57·6	9·8
34·7	24·8	5·5	0·3	1·0	1·6	14·8	32·6	46·7	0·6	3·7	33·1	45·1	21·8
26·1	21·7	14·3	1·5	1·5	0·6	6·3	20·4	55·1	7·8	9·8	22·2	30·2	47·6
12·7	40·0	12·7	3·6	—	0·9	7·2	33·3	55·9	2·7	—	33·3	60·4	6·3
35·7	14·3	19·0	—	—	2·1	14·7	31·6	45·3	1·0	5·3	21·4	59·2	19·4
30·0	29·3	12·5	0·7	0·4	3·8	15·1	33·6	39·6	3·3	4·6	35·0	46·9	18·1

---

nd und deren Eltern ihr Brod ausser dem Hause verdienen, zur Beaufsichtigung und weckmässigen Beschäftigung aufzunehmen und 3. in die Kindergärten, gleichsam ine weitere Entwickelungsstufe der Kinderbewahranstalten, indem in denselben gleichfalls inder, die noch nicht schulpflichtig sind und das dritte oder vierte Lebensjahr zurückelegt haben, Aufnahme finden und zu Beschäftigungen angeleitet werden, welche den chaffenden und gestaltenden Thätigkeitstrieb dieser Kleinen wecken sollen.

Krippen oder Säuglingsbewahr-Anstalten bestehen in Oesterreich nur in wenigen Orten und zumeist nur in volkreichen Städten und hat in den österreichischen Ländern während des ganzen letzten Decenniums ihre Zahl sich nur von 17 auf 22 erhöht. Derzeit bestehen nämlich 9 Krippen in Wien (schon seit dem Jahre 1871), 1 in Meidling (seit 1877), 1 in Alt-Dietmanns bei Waidhofen an der Thaya (seit 1875), 1 in Urfahr bei Linz (seit

1880), 3 in Graz (2 seit 1871 und 1 seit 1877), 1 in Triest und 3 in Prag (schon seit 1871), 1 in Reichenberg (seit 1874) und endlich 2 in Brünn (1 seit 1873 und 1 seit 1879). Dagegen wurde eine Krippe in Leitmeritz und eine in Kuttenberg schon im Jahre 1872 wieder aufgehoben.

Was die Zahl der Säuglinge betrifft, welche vom Vorjahre in den Krippen verblieben und im Laufe der einzelnen Jahre aufgenommen wurden, so betrug dieselbe Kinder:

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
In Wien	1.500	1.520	1.747	1.265	1.275	1.742	1.489	1.476	2.237
„ Meidling	—	—	—	—	—	50	57	144	106
„ Alt-Dietmanns . . .	—	—	—	3	13	17	23	17	21
„ Urfahr	—	—	—	—	—	—	—	—	10
„ Graz	114	159	242	218	205	184	191	164	193
„ Triest	62	65	69	98	63	83	85	137	80
„ Prag	150	133	244	250	290	203	192	276	255
„ Kuttenberg	157	186	189	—	—	—	—	—	—
„ Leitmeritz	130	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Reichenberg	—	—	22	28	26	24	41	21	25
„ Brünn	—	69	35	52	55	36	124	154	165
Summe . .	2.113	2.132	2.548	1.914	1.927	2.339	2.202	2.389	3.092

Die Zahl der verpflegten Säuglinge unterliegt wie die obige Uebersicht zeigt, grossen Schwankungen, ist sie doch zu vielen Zufälligkeiten unterworfen; im Allgemeinen lässt sich jedoch constatieren, dass nach dem grossen Andrange bei Eröffnung der Krippen seit dem Jahre 1878 eine constante Steigerung in der Frequenz der Säuglinge eingetreten ist.

Weitaus zahlreicher sind die Kinderbewahranstalten, deren Hauptzweck ist, drei- bis sechsjährige Kinder, welche gegen eine geringe Entschädigung auch Verköstigung erhalten können, an Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitten zu gewöhnen und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflössen. Die Zahl dieser Anstalten belief sich in den österreichischen Ländern:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
In Nied.-Oesterr. .	36	37	36	43	43	46	46	47	47	49
„ Ober-Oesterr. .	30	32	34	35	36	36	37	37	38	40
„ Salzburg . . .	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
„ Steiermark . .	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6
„ Kärnten . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
„ Krain	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
„ Triest s. Gebiet	40	43	42	40	38	34	36	32	31	26
„ Görz-Gradisca .	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2
„ Istrien	31	33	20	21	20	15	15	25	22	23
„ Tirol	13	13	14	16	16	16	17	21	22	24
„ Vorarlberg . .	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
„ Böhmen . . .	48	52	50	54	53	53	53	54	59	61
„ Mähren . . .	8	8	9	9	11	11	11	12	15	15
„ Schlesien . . .	2	2	2	2	1	1	2	4	4	4
„ Galizien . . .	10	10	10	11	11	16	20	21	22	21
„ Dalmatien . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe . .	238	250	237	252	249	249	258	274	281	283

Die Tabelle gibt uns die erfreuliche Nachricht, dass im letzten Decennium diese Anstalten von 238 auf 283 oder um 19 Percente sich vermehrt haben, und zwar trat diese Vermehrung in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Tirol, Böhmen, Mähren und Galizien ein, während im Küstenlande die vielen kleinen Kinderbewahranstalten nicht bestehen konnten, so dass deren Zahl von 75 im Jahre 1871 auf 51 im Jahre 1880 zurückging.

Obgleich auch hier, wie bei den Säuglingsanstalten, die Anzahl der Kinder, wenn man die Länder mit den Jahren vergleicht, eine sehr variable ist, so zeigt sich doch die erfreuliche Thatsache, dass die Nützlichkeit und das Bedürfniss nach derartigen Anstalten allseitig anerkannt wird, denn die Zahl der im Laufe dieses Decenniums verpflegten Kinder betrug:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
In N.-Oest.	7.621	7.618	7.597	9.711	9.667	10.166	11.041	11.136	10.679	11.440
„ Ob.-Oest.	3.637	3.751	3.710	4.028	4.083	4.035	4.162	4.366	4.493	4.842
„ Salzburg	390	472	466	463	444	480	466	466	567	565
„ Steierm.	826	862	1.010	1.190	1.161	1.213	1.199	1.208	1.031	1.023
„ Kärnten	168	170	172	119	101	142	106	106	167	201
„ Krain .	268	293	278	304	252	231	247	247	273	281
„ Triest s. Gebiet	1.308	1.400	1.384	1.345	769	647	656	637	541	466
„ Görz-Gradisca	291	310	299	490	291	184	195	219	151	97
„ Istrien .	725	727	523	595	621	516	502	616	500	556
„ Tirol .	1.669	1.769	2 257	2.682	2.311	2.326	2.366	3.199	3.484	3.581
„ Vorarlb.	108	110	119	107	155	283	331	330	345	328
„ Böhmen	6.563	7.263	7.046	7.319	8.092	8.593	8.513	8.744	8.889	9.326
„ Mähren	1.004	1.041	1.066	1.041	1.201	1.329	1.263	1.427	1.736	1.706
„ Schlesien	218	281	267	251	236	269	270	517	719	753
„ Galizien	1.498	1.581	1.534	1.534	1.543	2 321	2.382	2.603	2.629	2.640
„ Dalmat.	—	—	—	—	—	305	302	302	331	356
Summe	[1]) 26.294	[1]) 27.678	[1]) 27.728	[1]) 31.179	[1]) 30.927	33 040	34.001	36.123	36.535	38.161

Die Zahl der Kinder stieg somit successive und vermehrte sich vom Jahre 1871 auf 1880 (ohne das Land Dalmatien) um 11.511 Kinder oder um 44 Percente. Ziehen wir die einzelnen Kronländer näher in Betracht, so finden wir in sämmtlichen Ländern, geringe Schwankungen abgerechnet, eine successive Steigerung der Gesammtzahl der verpflegten Kinder mit Ausnahme des Küstenlandes, in welchem, wie schon erwähnt, z. B. in Triest allein die Zahl der Anstalten von 43 im Jahre 1872 auf 26 im Jahre 1880 sank und demgemäss auch die Zahl der verpflegten Kinder von 1.400 auf 406 fiel.

Die Zahl der Kindergärten, welche herrliche Schöpfung des Philanthropen Fröbel in Oesterreich — einzelne früher entstandene Kindergärten ausgenommen — erst seit beiläufig einem Decennium allgemeine Verbreitung findet und welche dazu dient, die Kinder zu Beschäftigungen anzuleiten, die ihrem Verstande angemessen sind, wie Bewegungsspiele mit und ohne Gesang, Anschauen und Besprechen von Gegenständen und Bildern, Erzählungen, Lernen kleiner Gedichte, endlich Unterricht in leichter Hand- und Gartenarbeit, betrug in den Jahren 1873—1880:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
In Nied.-Oesterreich	9	9	19	29	32	45	39	46
„ Ober-Oesterreich	1	1	1	2	2	2	2	2
„ Salzburg . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
„ Steiermark . .	6	6	6	11	13	13	14	16
„ Kärnten . . .	1	1	1	3	3	3	2	1
„ Krain	—	1	1	1	1	1	1	1
„ Triest s. Gebiet	4	4	4	4	4	5	9	12
„ Görz-Gradisca .	—	—	1	1	2	1	1	1
„ Tirol	—	—	2	5	5	6	8	9
„ Böhmen	4	4	11	52	59	65	73	86
„ Mähren	2	3	3	10	13	14	18	22
„ Schlesien . . .	—	—	3	4	3	3	3	2
„ Galizien . . .	1	1	1	1	6	6	6	9
„ der Bukowina .	—	—	—	1	1	1	1	1
Summe . .	29	31	54	125	145	166	178	209

Für die Jahre 1871 und 1872 liegen keine Ausweise vor und es kann nur constatiert werden, dass dergleichen Anstalten in den grossen Städten schon bestanden.[2]). Vom Jahre 1874 wuchs die Zahl derselben in grosser Progression, so dass seit 1873 sich für die österreichischen Länder eine Vermehrung von 180 Kindergärten oder 620 Percente ergibt. Die grösste Vermehrung wiesen die Landeshauptstädte auf, da dergleichen Anstalten zumeist nur in solchen von Wohlthätigkeits-Vereinen erhalten werden. Aus diesem Grunde finden sich solche Anstalten in Istrien, Vorarlberg und in Dalmatien gar nicht, dagegen besitzt Wien und das an Städten reiche Böhmen die grösste Anzahl von Kindergärten.

Gleich der Zahl der Anstalten vermehrte sich auch selbstverständlich die Anzahl der aufgenommenen Kinder; dieselbe betrug

[1]) Ohne Dalmatien, da in diesen Jahren die Anzahl der Kinder nicht nachgewiesen wurde.
[2]) Im Jahre 1872 zählte Wien 4, Graz 2 und Laibach, Prag und Brünn je 1 Kindergarten.

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in Nieder-Oesterreich	403	444	2.257	3.412	2.813	5.078	4.031	4.861
„ Ober-Oesterreich .	118	130	149	175	169	208	207	238
„ Salzburg	40	46	54	45	33	33	34	30
„ Steiermark	509	512	510	646	616	814	956	1.007
„ Kärnten	78	80	83	184	207	207	118	98
„ Krain	—	44	40	33	45	45	41	30
„ Triest sammt Gebiet	559	564	630	736	1.016	1.199	1.406	1.627
„ Görz-Gradisca . .	—	—	56	81	107	34	24	28
„ Tirol	—	—	107	504	926	498	697	921
„ Böhmen	602	654	984	3.510	4.468	5.154	6.161	6.744
„ Mähren	106	168	184	471	634	676	952	1.235
„ Schlesien	—	—	204	223	104	104	99	88
„ Galizien	46	60	58	64	449	406	375	786
„ der Bukowina . .	—	—	—	74	76	76	77	71
Summe . .	2.461	2.702	5.316	10.158	11.663	14.532	15.178	17.764

Die Zahl der verpflegten Kinder hat sich nicht nur constant und bedeutend vermehrt, sondern stieg sogar im Jahre 1880 um 15.303 Kinder oder um 620 Percente gegen das Jahr 1873. Doch nicht in allen Ländern sind diese Humanitäts-Anstalten in gleich grosser Menge zu finden; denn während in Nieder-Oesterreich, Tirol, Böhmen, Mähren und Galizien die Zahl der Kinder in diesen Anstalten um mehr als das Zehnfache stieg, die Anzahl derselben in Ober-Oesterreich und Steiermark sich verdoppelte, variirte deren Zahl im Küstenlande während der einzelnen Jahre um ein Bedeutendes, blieb in Salzburg, Kärnten, Krain und in der Bukowina durch alle Jahre eine ziemlich gleiche und sank in Schlesien sogar um 130 Percente. Freilich sind die an grossen Städten armen Länder nicht die geeignetsten, dergleichen Wohlthätigkeits-Anstalten zu gründen und zu erhalten.

Wird die Zahl der in den Kinderbewahranstalten und Kindergärten verpflegten Kinder, welche grösstentheils dem Alter von 3 bis 6 Jahren angehören, mit der Gesammtzahl der Kinder in diesem Alter unter der Bevölkerung des jeweiligen Landes verglichen, so zeigt uns die nachfolgende Tafel, wie dieses Verhältniss in dem letzten Decennium und in den einzelnen Ländern sich geändert hat. Da der Altersaufbau der Bevölkerung nur in den Zählungsjahren constatiert werden kann, so müssen wir allerdings für die Gewinnung dieses Verhältnisses für das erste Jahr der Kindergarten-Statistik auf die Zählung des Jahres 1869 zurückgreifen. Es finden sich nämlich:

	Kinder im Alter von 3—6 Jahren nach der Zählung v. 31. Dec. 1869	Von diesen besuchten die Kinderbewahranstalten u. Kindergärten im Jahre 1873 absolut	In Perc. der betreff. Altersclassen nach der Zählung 1869	Kinder im Alter von 3—6 Jahren nach der Zählung v. 31. Dec. 1880	Von diesen besuchten die Kinderbewahranstalten u. Kindergärten im Jahre 1880 absolut	In Perc. der betreff. Altersclassen nach der Zählung 1880
Nieder-Oesterreich .	151.421	7.597	5·1	201.220	16.301	8·1
Ober-Oesterreich . .	55.556	3.710	6·7	61.986	5.080	8·2
Salzburg	11.079	466	4·2	13.502	595	4·4
Steiermark	92.941	1.010	1·1	101.732	2.030	1·9
Kärnten	26.753	172	0·6	29.655	299	1·0
Krain	41.809	278	0·7	47.529	311	0·6
Triest sammt Gebiet	9.557	1.384	14·5	12.032	2.093	17·4
Görz und Gradisca .	19.350	299	1·5	21 807	125	0·6
Istrien	24.048	523	2·2	29.961	556	1·8
Tirol	63.782	2.257	3·5	70.736	4.502	6·3
Vorarlberg	7.976	119	1·5	9.343	328	3·5
Böhmen	481.236	7.092	1·5	540.892	16.070	2·9
Mähren	185.748	1.066	0·6	210.097	2.941	1·4
Schlesien	53.175	267	0·5	56.462	841	1·5
Galizien	608.547	1.588	0·3	658.344	3.426	0·5
Bukowina	50.543	—	—	59.851	71	0·1
Dalmatien	43.268	—	—	46.505	356	0 8
Summe . .	1,926.789	27.828	1·5	2,171.654	55.925	2·6

Bei der Vergleichung dieser beiden Jahre finden wir dieselben Resultate, welche wir bei den Kinderbewahranstalten und Kindergärten vereinzelt besprochen haben, nämlich trotz der nicht unbedeutend höheren Zahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren im Jahre 1880 in Vergleichung gegen jene der Volkszählung von 1869 eine constante Steigerung der aufgenommenen Kinder, eine Zunahme, welche vom Jahre 1873 auf 1880 100 Per-

cente beträgt. Zieht man die einzelnen Ländern unter sich in Vergleichung, so weiset Triest mit Ausnahme von Wien, wo durchschnittlich 20 Percente der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kinderbewahranstalten und Kindergärten Aufnahme fanden, die grösste Percentualzahl (14·5 und 17·4 Percente) nach; diesen beiden Städten steht zunächst Linz, Innsbruck, Salzburg und Prag, während in den übrigen Kronländern 1 bis 2 oder kaum 1 Percent von der Gesammtzahl aller in diesem Jugendalter stehenden Kinder in solchen Wohlthätigkeits-Anstalten verpflegt werden. *Bratassevič.*

Zur vergleichenden Statistik der wichtigsten Todesursachen während der Jahre 1873—1880.

Nach einer auf Grund der Sanitäts-Theilberichte über die Todesarten, welche seit dem Jahre 1873 durch die Bezirksärzte auf Grund von Zusammenstellungen der Gemeinde-Verwaltungen verfasst werden, bearbeiteten Zusammenstellung sind in den Jahren 1873—1880 verstorben:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Kinder überhaupt bis 5 Jahre . .	378.929	327.317	301.718	313.869	338.097	339.995	315.407	314.913
Darunt. unter 1 Jahr alt	240 422	216.073	204.818	210.699	214.606	209.678	205.046	206.902
Erwachsene überhaupt	432.221	335.612	332.370	320.494	339.651	343.666	337.084	339 345
Darunter über 60 Jahre alt . . .	129.219	119.595	121.329	114.801	121.726	123.660	128.534	130.672
Summe .	811.150	662.929	634 088	634.363	677.748	683.661	652.491	654.258

Man sieht aus obigen Ziffern, welch' hohe Sterbeziffer die Kindersterblichkeit in Anspruch nimmt und unter diesen wieder, dass mehr als zwei Dritttheile aller Kinder unter einem Jahre alt sterben, während unter den als Erwachsenen Verstorbenen nur ein Dritttheil mehr als das 60. Lebensjahr erreicht hat.

Zieht man die Gesammtbevölkerung mit der Gesammtzahl der Verstorbenen des jeweiligen Jahres in Vergleichung, so entfallen auf 100.000 Einwohner:

Jahr	Verstorbene	Jahr	Verstorbene
1873	3.899	1877	3.260
1874	3.183	1878	3.289
1875	3.048	1879	2.896
1876	3.027	1880	2.903

Es war somit der Gesundheitszustand der Gesammtbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1879 der günstigste zu nennen, während das Jahr 1873, in welchem die Cholera allein 106.440 Personen oder 538 von 100.000 Einwohnern dahinraffte, als das ungünstigste zu verzeichnen ist. — Leider weiset das Jahr 1880 wieder eine wenn auch nicht beträchtlich höhere Sterblichkeitsziffer als das vorhergehende Jahr aus.

Was die Todesursachen anbelangt, so sind Verstorbene verzeichnet worden an:

im Jahre	Angeborner Lebensschwäche	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Keuchhusten	Croup, Diphtheritis	Entzündliche Krankheiten d. Athmungsorg.
1873 . . .	86.888	64.849	9.689	13.707	25.530	25.122	57.948	
1874 . . .	79.697	36.176	10.535	17.794	21.053	20.688	60.354	
1875 . . .	82.874	11.989	11.546	13.882	18.915	20.491	65.040	
1876 . . .	95.960	8 564	10.595	14.997	16 378	23.300	72.679	
1877 . . .	89.287	11.706	10.481	19 258	17.460	27.539	86.420	
1878 . . .	84 897	13.313	8.906	15.819	15.257	26.292	56.973	56.551
1879 . . .	86.989	11.273	10.203	8.846	14.217	25.025	40.509	55.537
1880 . . .	86.938	14.232	10.413	11.152	15.060	20.708	37.051	57.516

im Jahre	Lungenschwindsucht	Darmkatarrh	Apoplexia (Schlagfluss)	Altersschwäche	Krebsartig. Krankheiten	Ruhr
1873	70.875	23.434	13.433	55.304	6.895	11.993
1874	70.633	21.934	15.147	52.519	7.129	12.257
1875	74.777	22.085	15.266	55.649	7.463	9.303
1876	75.715	22.130	15.448	54.126	7.788	8.596
1877	79.845	22.761	15.510	57.996	8.058	7.870
1878	85.497	23.234	15.579	58.173	8.349	7.792
1879	83.881	23.582	15.636	61.579	8.893	6.835
1880	81.917	26.291	15.709	61.264	8.993	11,570

Da die Cholera nur im Jahre 1873 als Epidemie verheerend wirkte und in den folgenden Jahren vereinzelt auftrat, wurde in obiger Tafel von ihr abgesehen; dagegen sind seit dem Jahre 1878 die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane, Croup und Diphtheritis im Detail nachgewiesen, da leider eben diese Krankheiten seit jener Zeit epidemisch auftraten.

Berechnet man unter Hinweglassung derjenigen Krankheiten, welche nur in sehr geringen Zahlen auftreten und daher oben nicht berücksichtigt wurden, die Zahl der Verstorbenen nach der Gesammtbevölkerung, so ergibt sich, dass im Verhältniss zu 100.000 Lebenden verstorben sind an:

Im Jahre	Angeborener Lebensschwäche	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Keuchhusten	Croup, Diphtheritis	Entzündliche Krankheiten d. Athmungsorg.	Lungenschwindsucht	Darmkatarrh	Apoplexia (Schlagfluss)	Altersschwäche	Krebsartigen Krankheiten	Ruhr
1873 . .	439	328	49	69	129	127	293		358	119	68	280	35	61
1874 . .	403	183	53	90	106	105	305		357	111	77	265	36	62
1875 . .	419	61	58	70	96	104	329		378	112	77	281	38	47
1876 . .	421	42	52	74	80	114	356		371	109	76	266	38	42
1877 . .	438	57	52	94	86	135	424		392	112	76	284	39	39
1878 . .	416	65	44	78	75	129	280	277	419	114	76	285	41	38
1879 . .	396	51	46	40	65	114	184	253	382	107	71	280	41	31
1880 . .	395	65	47	51	68	94	169	262	373	120	71	279	41	53

Es ergibt sich hieraus, dass die Schwindsucht jährlich das grösste Contingent zu den Sterbefällen liefert, wenn man die schon wegen „angeborner Lebensschwäche" in den ersten Tagen oder Wochen ihres Daseins sterbenden Kinder unberücksichtigt lässt.

Sieht man gleichfalls von der hohen Ziffer ab, welche die im hohen Alter Stehenden begreift, so liefern die „entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane" jährlich eine fast gleiche Anzahl Opfer, wie ihre Schwesterkrankheit „die Lungenschwindsucht."

Nach diesen Krankheiten stehen Jahr für Jahr auf gleicher Stufe mit hohen Zahlen die ansteckende Krankheit „der Keuchhusten", welcher der Würgengel von Tausenden von Kindern ist und der Darmkatarrh, welcher wieder unter den Erwachsenen seine reichliche Anzahl Opfer fordert.

Wie sehr aber die einzelnen Todesursachen so ziemlich jährlich die gleichen bleiben und in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor; denn auf die einzelnen wichtigsten Krankheitsformen — diese nach ihrer Häufigkeit des Vorkommens geordnet — entfallen Percente:

Im Jahre	Angeborene Lebensschwäche	Lungenschwindsucht	Altersschwäche	Croup und Diphtheritis	Entzündliche Krankheiten d. Athmungsorg.	Keuchhusten	Darmkatarrh	Apoplexia (Schlagfluss)	Typhus	Blattern	Scharlach	Masern	Ruhr	Krebsartige Krankheiten	Cholera
1873	12·27	9·20	7·17		7·52	3·25	3·04	1·74	3·31	8·41	1·78	1·26	1·56	0·90	13·80
1874	12·66	11·22	8·34		9·59	3·29	3·48	2·41	3·34	5·75	2·83	1·67	1·95	1·13	0·11
1875	13·75	12·41	9·23		10·79	3·40	3·66	2·53	3·14	1·99	2·30	1·92	1·54	1·24	0·10
1876	13·92	12·26	8·77		11·77	3·78	3·58	2·50	2·65	1·39	2·43	1·72	1·39	1·26	0·08
1877	13·44	12·01	8·72		12·99	4·14	3·42	2·33	2·63	1·76	2·90	1·58	1·18	1·21	0·07
1878	12·65	12·74	8·67	8·49	8·43	3·92	3·46	2·32	2·27	1·99	2·36	1·33	1·16	1·25	0·05
1879	13·66	13·18	9·68	6·36	8·72	3·93	3·70	2·46	2·23	1·77	1·39	1·60	1·07	1·40	0·05
1880	13·62	12·84	9·60	5·81	9·01	3·24	4·12	2·46	2·36	2·23	1·75	1·63	1·81	1·41	0·08

Betrachtet man diese Erscheinungen für die einzelnen Länder, so ergeben sich folgende bemerkenswerthe Unterschiede:

An angeborener Lebensschwäche starben die meisten Kinder im Jahre 1873 und 1877, dagegen die wenigsten im Jahre 1879; die relativ grösste Zahl von Sterbefällen in Folge angeborener Lebensschwäche wiesen durch alle Jahre die Bukovina, Galizien, Triest und Görz und Gradisca nach; es kamen auf 100.000 Einwohner Sterbefälle:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in Galizien	656	589	623	607	638	625	595	596
„ der Bukowina .	518	518	580	608	596	646	625	629
„ Triest	378	462	449	483	443	454	445	377
„ Görz u. Gradisca	441	470	467	473	463	471	470	418
Durchschnittsziffer aller Länder . .	439	403	419	421	438	416	396	395

Dagegen hatte Vorarlberg die relativ geringste Zahl solcher Sterbefälle während all' dieser Jahre, nämlich 104—114 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner.

Fasst man die Kronlands-Hauptstädte näher in's Auge, so müssen, abgesehen von Triest, die Städte: Prag, Brünn und vorzugsweise Czernowitz als Städte mit hohen Ziffern der an angeborener Lebensschwäche verstorbenen Kinder angeführt werden; denn es starben auf 100.000 Einwohner an angeborener Lebensschwäche:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in Prag	362	218	327	371	374	339	116	373
„ Brünn	722	885	855	1.046	975	1.072	784	1.139
„ Czernowitz . .	440	375	508	617	935	1.089	1.093	817

Auffallend ist die enorme Zahl — bis über 1.100 daran Verstorbene auf 100.000 Einwohner in Brünn, noch bemerkenswerther aber die stetige Zunahme von derlei Todesfällen in der Stadt Czernowitz, deren Zahl vom Jahre 1873—1879 um 60 Percente zugenommen hat, um im Jahre 1880 endlich wieder um 25 Percente gegen das Vorjahr zu sinken.

Nicht wenig trägt zu der grossen Zahl der an angeborener Lebensschwäche verstorbenen Kinder die hohe Ziffer der jährlich unehelichen Geborenen bei; denn sowie es statistisch nachgewiesen ist, dass bei den unehelichen Geburten die Zahl der Todtgeborenen doppelt so gross ist, als bei den ehelichen Geburten, so sterben auch von den unehelich Geborenen in den ersten Tagen oder Wochen ihres Daseins eine bedeutend grössere Zahl an Lebensschwäche als von den ehelich Geborenen, da Sorglosigkeit vor und nach der Geburt, schlechte Nahrung und nicht sorgsame Behandlung nur zu häufig diese zumeist an und für sich schon schwächlichen Kinder vernichten, die sonst in guter Pflege gedeihen könnten. Doch nicht blos Sorglosigkeit, nein die Lebensweise eines nicht geringen Theils der jetzigen weiblichen Generation, der durch Sitten und Gewohnheiten mehr und mehr entartet, trägt vorzüglich dazu bei, den Todeskeim diesen zarten Wesen schon vor der Geburt einzupflanzen.

Die notorisch bekannte hohe Kindersterblichkeit von Triest erklärt sich eben durch die enorme Sterblichkeit im ersten Altersjahre; denn es sterben dort von 100 Kindern im Alter von 0—5 Jahren: bis zu 1 Jahr 56·2 Percente, von 1 bis zu 5 Jahren und zwar an epidemischen Krankheiten 31·1 Percente, an anderen Krankheiten 12·7 Percente im zehnjährigen Durchschnitte. Dieses Sterblichkeitspercent ist sehr hoch, da die Sterblichkeitsziffer bis zum ersten Kindesalter gemeiniglich nur bis zu 40 Percenten ansteigt, ja in Wien beispielsweise nur 29·4 Percente beträgt.

Unter allen Krankheiten, von denen die Menschen heimgesucht werden, fordern die sogenannten Lungenleiden (Krankheiten der Respirationsorgane) die grösste Anzahl Opfer, wie in andern Ländern, so auch in Oesterreich. An der Lungenschwindsucht starb im Jahre 1878 die grösste Anzahl daran Leidender, während gerade jene Jahre mit hoher Gesammt-Sterblichkeit wie 1873 und 1874 die geringste Zahl an dieser Krankheit Verstorbener ergeben; freilich ist hier wohl zu berücksichtigen: wie viele der an der Cholera oder an anderen Epedemien Verstorbenen an der Lungenschwindsucht laboriert haben mögen und nur an dieser ansteckenden Krankheit schneller starben, bevor sie noch an der Lungenschwindsucht dahingesiecht wären. Diese Krankheit herrscht aber nicht an allen Orten gleichmässig; denn was die einzelnen Länder betrifft, so schwankt dieses Verhältniss zwischen 246 Verstorbenen auf 100.000 Einwohner in Dalmatien und 522 Verstorbenen in Nieder-Oesterreich.

Die höchsten Ziffern der an dieser Krankheit Verstorbenen weisen jährlich die Städte Prag, Brünn und Triest aus; denn es starben auf 100.000 Einwohner an der Lungenschwindsucht:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in Triest	469	496	545	538	488	554	529	519
„ Prag	925	855	972	1.178	1.307	1.248	1.149	1.045
„ Brünn	1.044	963	1.284	1.181	1.177	1.246	1.071	968

Wenn auch in den Städten überhaupt durchschnittlich doppelt so viele an dieser Krankheit sterben als auf dem flachen Lande, so darf doch diese hohe Sterblichkeit in den drei genannten Städten nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Auffallend ist die hohe Sterblichkeit in Triest, durchschnittlich 500 Todesfälle auf 100.000 Einwohner, welche vor Allem den kalten Borastürmen und dem raschen Tem-

peraturwechsel nach glühender Hitze zugeschrieben werden müssen; wenn auch in Rechnung gebracht werden muss, dass ein grosser Theil der an Lungensucht in Triest Verstorbenen nicht aus der einheimischen Bevölkerung allein zu nehmen ist, da bei dem grossen Wechsel der Schiffe gar mancher Matrose an's Land gesetzt wird, um dieses selbst im Tode nicht mehr zu verlassen.

Die Todesfälle an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane steigern sich leider von Jahr zu Jahr und erreichten im Jahre 1878 den höchsten Stand trat ja in diesem Jahre die Diphtheritis epidemisch auf und schonte nicht Jung noch Alt. Obgleich diese Krankheit auch in den letzten beiden Jahren unter den jüngeren und älteren Kindern noch immer die meisten Opfer fordert, hat sich die Zahl der Todesfälle doch seit 1879 einigermaassen gemindert.

Was die einzelnen Länder betrifft, so traten Croup und Diphtheritis am heftigsten in der Bukowina und in den diesem Lande zunächst liegenden Bezirken von Ost-Galizien auf, so dass auf die Bukowina im Jahre 1878 2.162 Todesfälle auf 100.000 Einwohner (im Jahre 1879 nur mehr 842 und im Jahre 1880 sogar nur mehr 345) und auf die angrenzenden Bezirke von Ost-Galizien im Jahre 1878 1.145 solcher Sterbefälle auf 100.000 Einwohner (im Jahre 1879 nur 631 und im Jahre 1880 nur 263 Todesfälle entfallen.

Betreffs der übrigen entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane steht durch alle Jahre Triest sammt Gebiet an der Spitze aller Königreiche und Länder, indem von 100.000 Einwohnern an diesen Krankheiten starben:

im Jahre	Personen	im Jahre	Personen
1873	477	1877	677
1874	513	1878	616
1875	580	1879	476
1876	552	1880	432

während die übrigen Länder in den einzelnen Jahren mit grösseren oder geringeren Schwankungen kaum die Durchschnittsziffer 300—262 erreichen, wobei jedoch nicht unerwähnt gelassen werden darf, dass schon im Jahre 1876 1.280 und im Jahre 1877 2.178 Sterbefälle in der Bukowina auf 100.000 Einwohner an jener Krankheit verzeichnet stehen, von welchen wohl die grösste Zahl den damals noch nicht separat nachgewiesenen Krankheiten des Croup und der Diphtheritis zugeschrieben werden dürfte.

Die Zahl der an Altersschwäche Gestorbenen bleibt sich durch alle Jahre ziemlich gleich und wenn das Jahr 1873 eine mindere Percentzahl bringt, so kommt das auf Rechnung der damals wüthenden Cholera, welche eine grosse Zahl alter Leute den Ihrigen entriss. Unter den Ländern, deren Bewohner so glücklich sind, ein hohes Alter zu erreichen, ist vor Allem Dalmatien zu nennen mit 567—584 Todesfällen unter 100.000 Einwohnern, wogegen Nieder-Oesterreich mit 202—190 solcher Todesfälle die geringste Zahl nachweiset.

Der Keuchhusten, welcher in der Regel mit den übrigen ansteckenden Krankheiten parallel zu gehen pflegt, weiset seit dem Jahre 1873 eine jährlich höhere Percentualziffer auf, die erst in den letzten Jahren eine unerhebliche Minderung der Todesfälle an dieser Krankheit zeigt. Betreffs der einzelnen Länder grassirt diese Krankheit mit hohen Ziffern durch alle Jahre in der Bukowina, in Galizien und Schlesien, denn es starben unter 100.000 Einwohner an dieser Krankheit:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in der Bukowina	475	249	274	318	307	297	270	261
„ Galizien	234	193	216	207	227	266	235	180
„ Schlesien	159	119	108	117	155	129	129	94
Durchschnittsziffer aller Länder	127	105	104	114	135	129	114	94

Mit hohen Ziffern finden wir diese Krankheit noch verzeichnet in Görz im Jahre 1874 (144) und 1878 (121), in Tirol im Jahre 1876 (208), in Böhmen im Jahre 1877 (142), in Mähren im Jahre 1878 (172), endlich in Vorarlberg im Jahre 1879 (120 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner).

Auch der Darmkatarrh muss als eine jener Krankheiten bezeichnet werden, die von Jahr zu Jahr mehr Todesopfer fordert und auch hier sind es wieder drei Kronländer, in welchen in jedem Jahre eine die Durchschnittsziffer weit überragende Zahl von Sterbefällen vorkommt; es sind dies Nieder-Oesterreich in Folge der Residenzstadt Wien; dann Triest, welches zu Folge der schon oben erwähnten Borastürme und der wechselvollen Temperatur zu Verkühlungen so leicht Gelegenheit gibt und Salzburg; auch hier dürfte die Ursache einerseits in dem häufigen und grellen Temperaturwechsel und der dadurch bedingten häufigen raschen Abkühlung des Körpers, andererseits in der unzweckmässigen Lebensweise der Gebirgsländer — grösstentheils vegetabilische sehr fette Kost, dazu als Getränk Wasser oder schlechtes Bier — zu suchen sein. Von 100.000 Einwohnern starben nämlich:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
ler-Oesterreich	315	270	271	266	246	258	229	244
burg	233	239	219	194	218	251	219	189
st sammt Gebiet	225	310	214	192	353	290	320	337
rchschnittsziffer aller Länder .	119	111	112	109	112	114	107	120

Fasst man auch die autonomen Städte näher in's Auge, so wurden durch alle on dieser Krankheit vorzugsweise heimgesucht: Klagenfurt mit 260—390 Todesfällen 0.000 Einwohner und die Stadt Prag mit 220—320 Todesfällen auf je 100.000 ner.

Die Percentualziffer der an Apoplexia (Schlagfluss) Verstorbenen verbleibt n Jahre 1874 eine ziemlich constante und im Allgemeinen sind die jährlichen kungen der Verhältnissziffer für die einzelnen Länder nur unbeträchtliche, unter zelnen Ländern aber schwankt dieses Verhältniss sehr stark; während nämlich in sterreich sich die Sterbeziffer auf 100.000 Einwohner für die einzelnen Jahre mit 6, 137, 141, 155, 158, 144 und 134 herausstellt, beträgt dieselbe in Steiermark nehrere Jahre nur vereinzelnte Fälle und in Triest sammt Gebiet wurde in zwei gar kein Todesfall in Folge Schlagflusses nachgewiesen. Abgesehen von Linz finden h Grax, Innsbruck und Troppau mit hohen Ziffern verzeichnet.

Wir kommen nun zu der zweiten Gruppe der ansteckenden Krankheiten, zu dem und den Hautausschlägen, Blattern, Scharlach und Masern, welche leider alle im esprochenen Jahre wieder intensiver auftraten.

Der Unterleibstyphus zeigt seit dem Jahre 1874, in welchem Jahre er die Percentualziffer erreichte, eine wenn auch nicht beträchtliche, doch constante Abdie, wie gesagt, erst im letzten Jahre 1880 wieder in's Gegentheil überging. Als cher Sitz dieser Krankheit sind die drei Kronländer Galizien, Bukowina und en zu nennen. Die Gelegenheitsursachen in diesen Ländern sind sumpfiger Boden, e und karge Nahrung, sehr schlechtes Trinkwasser und im Sommer die mephitischen stungen der Wiesen und Felder, welche durch ein paar Monate unter dem Wasser sind. In diesen Ländern fielen unter 100.000 Einwohnern dieser Krankheit fer:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
sien	250	206	209	129	138	116	101	122
Bukowina	219	194	166	225	227	192	179	164
atien	?	?	?	212	338	129	111	66
rchschnittsziffer aller Länder .	129	106	96	89	86	75	65	68

Von Dalmatien fehlen für die ersten drei Jahre die Ausweise, doch dürfte ohne auch in diesen Jahren der Typhus seine verheerende Wirkung wie in den späteren mit hohen Ziffern gekennzeichnet haben. Zu grosser Ausbreitung ist in den ersten n diese Krankheit noch gelangt in Nieder-Oesterreich, Kärnten, Krain und Schlesien den letzten beiden Jahren wieder in Schlesien und Istrien.

Die Blattern-Epidemie, welche in den Jahren 1873 und 1874 herrschte, ersten Jahre am stärksten in Mähren, Galizien, Nieder-Oesterreich, Böhmen und n auf, wo auf je 100.000 Einwohner 483, 482, 307, 299 und 262 Sterbefälle in ieser Epidemie entfielen; im Jahre 1874 dagegen in Krain, in der Bukowina, in , Kärnten und Steiermark, wo von 100.000 Einwohnern ihr 519, 468, 350, 1 231 Verstorbene zum Opfer fielen. In den folgenden Jahren hat diese Epidemie nd abgenommen, immerhin erhält sich diese Krankheit aber noch auf der on 1·75 bis 2 Percenten sämmtlicher Krankheiten, indem sie bald in dem einen, dem anderen Lande stärker auftrat und leider in Dalmatien und Nieder-Oesterreich ide nehmen will.

Unter den autonomen Städten sind es vorzugsweise Linz, Prag, Lemberg und , in welchen Städten die Blattern durch alle Jahre am stärksten grassierten; denn starben 100—428 Blatternkranke auf 100.000 Einwohner, in Prag 100—417, in g 100—600 und in Krakau 100—400 Todesfälle auf 100.000 Einwohner; am meisten nt blieben die Städte Salzburg und Troppau. Als eine nicht zu unterschätzende he muss dabei angeführt werden, dass die Zahl der im Jahre 1880 zu impfenden n gegen frühere Jahre bei weitem zugenommen hat; denn es stieg die Percentzahl eimpft Verbliebenen von 17·4 im Jahre 1879 auf 26·3 Percente, welche Percentgleich dieselbe sich in allen Ländern hob, in Görz und Gradisca von 13·4 auf rcente, in Galizien von 10·4 auf 16·9 Percente stieg, in der Bukowina sich ver- (1880 14·0 Percente gegen 7·0 Percente im Jahre 1879) und in Böhmen und Mähren verdreifachte (Böhmen 1880 17·0 Percente, 1879 3·8 Percente und Mähren 1880 rcente, 1879 5·9 Percente). Dass dergleichen Ausserachtlassungen dieser gefährlichen eit nur zu Gute kommen, hiervon liefert die hohe Zahl der an Blattern Erkrankten

in den folgenden Jahren einen überzeugenden Beweis, wie im Gegentheil die geringe Zahl der nach den Berichten des kaiserlichen Gesundheitsamtes in Deutschland an Blattern alljährlich Sterbenden deutlich genug für eine genaue Durchführung der Impfung und Revaccination, sowie selbe in Deutschland strenge vorgenommen wird, sprechen dürfte.

Der Scharlach, welcher in den Jahren 1874 und 1877 am stärksten verbreitet war, kam nur in einzelnen politischen Bezirken und autonomen Städten der einzelnen Kronländer zu grösserer Verbreitung und forderte hier zumeist unter den Kindern seine Opfer. Während dagegen durch alle acht Jahre in den Ländern: Galizien, Salzburg und Mähren einzelne Bezirke bezeichnet werden müssen, die zufolge dieser epidemischen Krankheit mit einer hohen Sterbeziffer verzeichnet sind, blieben die Länder Kärnten und Krain durch alle Jahre, die übrigen Länder in den meisten Jahren von dieser verheerenden Plage als Epidemie befreit und wurden nur vereinzelte Todesfälle in Folge dieser Krankheit nachgewiesen.

Wie bekannt herrscht der Scharlach in den Städten mit zusammengedrängter Bevölkerung viel heftiger, als auf dem flachen Lande, daher finden wir auch alle Städte mit Ausnahme von Salzburg mit hohen Ziffern verzeichnet.

An den Masern starben im Durchschnitte der Jahre 50 Personen auf 100.000 Einwohner; diese fast allerorts verbreitete Krankheit trat aber am intensivsten und gefährlichsten in Galizien (80—129 auf 100.000 Einwohner) und in der Bukowina (121—133), dann in Böhmen (80), Mähren (81) und in Schlesien (93) auf; doch kann constatirt werden, dass diese Krankheit in den letzten beiden Jahren nur mehr in Galizien und der Bukowina als epidemisch auftretende zu finden war.

Unter den Städten müssen mit einer höheren Zahl als 100 an Masern Verstorbene auf 100.000 Einwohner angeführt werden: im Jahre 1873: Laibach mit 107 und Troppau mit 135; im Jahre 1874: Klagenfurt mit 144 und Lemberg mit 139; im Jahre 1875: Czernowitz mit 118; im Jahre 1877: Troppau mit 108, Lemberg mit 109 und Krakau mit 116; endlich im Jahre 1879: Czernowitz mit 112 Todesfällen auf 100.000 Einwohner.

Von der Ruhr, einer Schwesterkrankheit der Cholera, konnte die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, dass diese Krankheit von Jahr zu Jahr abnimmt, bis das letzte Jahr neuerdings eine heftige Zunahme constatierte, indem die Todesfälle von 31 im Jahre 1879 auf 53 unter 100.000 Einwohnern im Jahre 1880 stiegen. Auch diese Krankheit hat sich ihren stabilen Wohnsitz aufgeschlagen und wir finden sie durch alle Jahre mit intensiven Ziffern in Görz-Gradisca, in Istrien, in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina verzeichnet; denn es starben auf 100.000 Einwohner an der Ruhr

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
in Galizien	128	150	119	96	70	74	55	132
„ Görz-Gradisca	228	223	77	136	122	113	182	140
„ Istrien	199	162	92	100	182	134	124	94
„ Dalmatien	?	?	?	115	148	130	143	130
„ der Bukowina	143	130	144	165	138	140	87	147
Durchschnittsziffer aller Länder	61	62	47	42	39	38	31	53

Während die Ruhr in den Kronlands-Hauptstädten: Triest, Lemberg, Krakau, Czernowitz und Zara entsprechend dem häufigen Vorkommen dieser Krankheit in dem jeweiligen Lande sehr zahlreiche Opfer fordert, in Prag, Laibach und zum Theile in Klagenfurt aber die Ziffer der an der Ruhr Verstorbenen jene ihres Landes um mehr als das Dreifache übersteigt, verblieben durch fast alle Jahre die autonomen Städte: Linz, Salzburg, Innsbruck und Troppau fast gänzlich von dieser tödtlichen Krankheit verschont.

Die Cholera forderte in Oesterreich ohne Dalmatien im Jahre 1873 106.441 Opfer, wovon auf Galizien allein 90.802 entfallen; so dass sich in diesem Lande auf je 100.000 Einwohner 1.676 Cholera-Sterbefälle berechnen, während für ganz Oesterreich im Durchschnitte nur 538 Sterbefälle in Folge dieser Seuche entfallen. Nächst Galizien trat die Cholera in diesem Jahre noch in Nieder-Oesterreich und in Triest mit einiger Heftigkeit auf (357 und 380 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner). Nach dem Jahre 1873 konnte man diese Epidemie in Oesterreich als erloschen betrachten; denn es kamen in allen Kronländern nur vereinzelnte Fälle vor, so dass seit dem Jahre 1874 auf 100.000 Einwohner nur 2 bis 4 Todesfälle in Folge dieser Krankheit verzeichnet werden können.

Die Zahl der an krebsartigen Krankheiten Verstorbenen hat in den letzten vier Jahren in etwas zugenommen, ohne jedoch einen besonderen stabilen Ort einzunehmen. Die relativ meisten Sterbefälle in Folge dieser Todesursache weisen die autonomen Städte auf; mit intensiveren Ziffern traten noch auf: Salzburg 104—121 und Vorarlberg 105—118 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner, dagegen ergaben sich in Galizien die wenigsten derartigen Todesfälle (im Durchschnitte 16 auf 100.000 Einwohner).

Ueberblicken wir nochmals die verschiedenen Arten der Todesfälle und forschen wir nach der grösseren oder geringeren Sterblichkeit in den einzelnen Ländern, so finden

wir, dass der Nordosten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, d. i. Galizien, die Bukowina und Schlesien als der eigentliche Sitz der ansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, ja selbst der Ruhr betrachtet werden kann und welche Krankheiten, wenn epidemisch auftretend, nach Böhmen und Mähren sich weiter verbreiten. Ein zweiter Sitz der Krankheiten ist der Süden der Monarchie und zwar Dalmatien, in welchem der Typhus und gleichzeitig mit Görz und Gradisca die Ruhr ihre verheerende Wirkung äussern, dann Triest sammt Gebiet, in welchem abgesehen von der grossen Zahl der an angeborener Lebensschwäche Verstorbenen die Krankheiten der Respirationsorgane sowie der Darmkatarrh eine grosse Anzahl der Bevölkerung alljährlich dahinraffen. Als die gesündesten und von Epidemien am meisten verschonten Länder sind die Alpenländer zu nennen, Tirol, Vorarlberg, dann Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, zu welchen, wenn man die Residenzstadt Wien ausser Betracht lässt, noch Nieder-Oesterreich und Böhmen in zweiter Linie zu rechnen wären. *Bratassevič.*

Vorläufige Ergebnisse der österreichischen Sparcassen im Jahre 1882.

In der Absicht, die Gebarungserfolge unserer Sparcassen im letztabgelaufenen Jahre so rasch als möglich festzustellen, wurden die Erhebungen über diesen Gegenstand früher denn sonst eingeleitet und die Anstalten dringendst ersucht, die bezüglichen Fragebogen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zur Einsendung zu bringen.

In der That haben 310 Sparcassen bisher die statistischen Daten über die Ergebnisse des Jahres 1882 geliefert und stehen dieselben demnach nur mehr von 35 derselben noch aus. Es ist zu bedauern, dass es Anstalten gibt, welche 6 Monate nach Jahresschluss noch nicht in der Lage sind, die Ergebnisse des Vorjahres festzustellen, obwohl gewiss auch in manchen Fällen die Indolenz statistischen Erhebungen gegenüber hier mit ins Spiel kommt. Die amtliche Statistik legt Gewicht darauf, an solchen Beispielen zu zeigen, wie schwer ihr ihre Aufgabe in Oesterreich gemacht wird und warum die diesbezüglichen Publicationen anderer Staaten rascher erfolgen können als bei uns. Da die vorhandenen Berichte sich jedoch auf nahezu 95 Percente des Capitalsbetrages aller bestehenden Sparcassen erstrecken und demnach geeignet erscheinen, einen Rückschluss auf den gesammten Capitalsstand vorzunehmen, haben wir die Veränderung, welche das Jahr 1882 zunächst im Einlagenstande brachte, zusammengestellt und geben nachstehend eine länderweise Uebersicht derselben:

Sparcassen in	Einlagenstand von 310 Sparcassen deren Bilanzen pro 1882 bereits vorliegen			Zunahme des Einlagenstandes dieser Sparcassen im Jahre 1882		Hierunter befinden sich			
						Sparcassen mit Einlagenzunahme		Sparcassen mit Einlagenabnahme	
	mit Beginn des Jahres 1882	Perc. d. gesammten Einlagenstand. zu Ende 1881	mit Ende des Jahres 1882			Anzahl	Betrag der Zunahme Mill. Guld.	Anzahl	Betrag der Abnahme Millionen Gulden
	Mill. Gulden		Mill. Gulden	Mill. Gulden	Percent.				
Wien (zwei Anstalt.)	143,411.140	100·00	144,004.645	+ 593.505	+ 0·41	2	593.505	—	—
N.-Oesterr. (o. Wien)	65.062.434	87·00	68,841.470	+ 3,779.036	+ 5·96	51	4,059.571	5	280.535
O.-Oesterr.	63,140.902	98·56	64,990.771	+ 1,849.869	+ 2·93	27	2,016.699	5	166.830
Salzburg	8,407.968	100·00	8,940.228	+ 532.260	+ 6·33	4	532.260	—	—
Steiermark	62,900.640	75·15	66,504.536	+ 3,603 896	+ 5·73	37	3,696.822	4	92.926
Kärnten	14,686 623	100·00	15,573.185	+ 886 562	+ 6·04	7	886 562	—	—
Krain	15,100.656	100·00	15,983.246	+ 882.590	+ 5·84	1	882.590	—	—
Küstenland	3,129.635	68·20	3,323 297	+ 193.662	+ 6·19	1	193.662	—	—
Tirol u. Vorarlberg	33,881.554	97·42	39,220.103	+ 5,338.549	+15·76	12	5,338 549	—	—
Böhmen	250,790.044	98·13	259,769.843	+ 8,979.799	+ 3·58	73	10,953.515	11	1,973.716
Mähren	46.260.241	95·13	49,458 921	+ 3,198.680	+ 6·91	34	3,564.227	5	365.547
Schlesien	12,094 535	98·37	13,248.939	+ 1,154.404	+ 9·54	13	1,185.970	1	31.566
Galizien	28,545.277	97·84	31,311.034	+ 2,765.757	+ 9·69	14	2,786.635	1	20.878
Bukowina	2,684.155	100 00	2,919.722	+ 235.567	+ 8·78	1	235.567	—	—
Dalmatien	90.293	32·27	93.254	+ 2.961	+ 3·28	1	2 961	—	—
	750,186.097	94 70	784,183.194	+33,997.097	+ 4·53	278	36,929.095	32	2,931.998

Bei 278 Sparcassen finden wir demnach eine Einlagenvermehrung und nur bei 32 derselben eine Abnahme, welche ziffermässig nur in Böhmen einen grösseren Betrag repräsentiert. Durchschnittlich erfuhren jedoch die Einlagen in allen Ländern eine Zunahme, welche so wie im Jahre 1881 in Tirol, Galizien und Schlesien am bedeutendsten war und als eine sehr namhafte wenn auch niedrigere als im Vorjahre bezeichnet werden darf. Nur in Steiermark, Kärnten und Krain, sowie in Tirol nnd Galizien, in diesen beiden Ländern jedoch nur hinsichtlich seiner absoluten Höhe, wird der Zuwachs im Jahre 1882 ein namhafterer sein als 1881, sonst durchwegs voraussichtlich geringer.

Dem entsprechend stellt sich auch die Einlagenvermehrung für das ganze Reich im letzten Jahre niedriger heraus, als in den drei vorausgegangenen. Wenn wir auf Basis des bis nun bei jedem einzelnen Lande zutage getretenen Zuwachspercentes den gesammten Einlagenstand für Ende 1882 berechnen, kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

	Zuwachs am Einlagenstande			Zuwachspercent von		
	1881	1882	1882 + oder —	1881	1882	1882 + oder —
	Millionen Gulden					
Nieder-Oesterreich	10·639	5·051	— 5·588	5·13	2·31	— 2·82
Ober-Oesterreich	3·854	1·877	— 1·977	6·40	2·93	— 3·47
Salzburg	0·880	0·532	— 0·348	11·69	6·33	— 5·36
Steiermark	4·051	4·796	+ 0·745	5·09	5·73	+ 0·64
Kärnten	0·765	0·887	+ 0·122	5·49	6·04	+ 0·55
Krain	0·746	0·883	+ 0·137	5·20	5·84	+ 0·64
Küstenland	0·309	0·284	— 0·025	7·22	6·19	— 1·03
Tirol u. Vorarlberg	4·980	5·481	+ 0·501	16·71	15·76	— 0·95
Böhmen	12.456	9·149	— 3·307	5·12	3·58	— 1·54
Mähren	4·699	3·360	— 1·339	10·70	6·91	— 3·79
Schlesien	1·220	1·173	— 0·047	11·02	9·54	— 1·48
Galizien	2·580	2·827	+ 0·247	9·70	9·69	— 0·01
Bukowina	0·298	0·236	— 0·062	12·49	8·78	— 3·71
Dalmatien	0·019	0·009	— 0·010	7·28	3·28	— 4·00
	47·496	36·545	—10·951	6·38	4·61	— 1·77

Nach dieser Annahme würde die absolute Zunahme an Einlagscapitalien gegen 1881 um 10·951, gegen 1880 um 8·770, gegen 1879 sogar um 14·152 Mill. Gulden zurückbleiben, jedoch um 12·927 Mill. Gulden grösser sein als im Jahre 1878. Nachdem sich bei unseren Sparcassen die eigenthümliche Erscheinung gezeigt hat, dass denselben gerade in den ungünstigsten wirthschaftlichen Jahren ungewöhnlich grosse Capitalsbeträge zugeströmt sind, dürfte wohl die Auffassung zulässig erscheinen, dass die geringere Einlagenzunahme der letzten Jahre und namentlich des Jahres 1882, welche den Betrag der Zinsenzuschreibung nicht erheblich überragen wird, nicht als ein ungünstiges Symptom unserer derzeitigen wirthschaftlichen Lage aufzufassen ist.

Die für 1882 gleichfalls wieder aufzustellende Einlagenstatistik nach der Höhe der einzelnen Guthaben wird übrigens deutlich erkennen lassen ob, wie wir vermuthen, eine Zunahme der eigentlichen Spareinlagen eintrat nnd dagegen grössere Capitalsbeträge, welche nunmehr auch anderwärts wieder leichter fruchtbringende Verwendung finden, in Abfall kamen. In jedem Falle jedoch spricht es für das Vertrauen und die Vorliebe, welche die Bevölkerung Oesterreichs dieser Institution entgegenbringt, wenn wir sehen, dass das gesammte Verwaltungsvermögen der Sparcassen heute über 900 Mill. Gulden beträgt.

H. Ehrenberger.

Literaturbericht.

Friedrich von Bärenbach, Die Socialwissenschaften. Zur Orientierung in den socialwissenschaftlichen Schulen und Systemen der Gegenwart. Leipzig, O. Wiegand. 1882. XIV und 300 S.

Ein ziemlich harmloses Buch. Der Verfasser hat seine Lesefrüchte, die allerdings von Fleiss und Auffassungsgabe zeugen, in der deutschen Revue „Unsere Zeit" veröffentlicht und sie nun, unter gewissen allgemeinen Gesichtspunkten gruppiert, zu einem Buche zusammengefasst. Diese Entstehungsweise macht sich in doppelter Hinsicht unangenehm bemerkbar. Der Verf. referierte eben als Journalist über einzelne Bücher gleich nach ihrem Erscheinen und bietet uns nun dieselben Recensionen unter einer vollklingenden Capitelüberschrift wieder, nur mit dem Unterschiede, dass inzwischen das Interesse der Neuheit verloren gegangen ist und man sich unwillkürlich frägt, für wen denn z. B. die eingehende Recension von Bamberger's ganz ephemerer Schrift „Deutschland und der Socialismus" 1878 oder von Scheel: „Unsere socialpolitischen Parteien" 1878 im Jahre 1882 geschrieben seien? In eben diesem ursprünglichen Verhältnisse der Theile des Buches ist es aber anderseits wohl auch begründet, dass die einzelnen Referate, weit entfernt ein vollkommenes inneres und einheitliches Gefüge zu zeigen, mehr nur äusserlich und lose aneinandergereiht sind. Dem Verfasser ist es eben deshalb auch nicht gelungen, aus diesem Mosaik ein klares und anschauliches Bild der Strebungen und Ziele der Socialwissenschaft für ein grösseres Publikum zu entwerfen, an das er ja doch allein nur gedacht haben kann, da er dem Fachmanne absolut nichts Neues zu sagen weiss. Um aber dieser populären Aufgabe zu entsprechen, deren Berechtigung wir vollständig anerkennen, war die referierende Analyse des Inhalts von ein paar Dutzend mehr oder minder sorgfältig ausgewählter nationalökonomischer und socialpolitischer Schriften des letzten Menschenalters kaum der rechte Weg. Zu diesem Behufe war vielmehr die Charakteristik unseres ganzen modernen Geisteslebens in seinen wesentlichsten Grundzügen und Gegensätzen und die Gruppierung der socialwissenschaftlichen Literatur nach diesen höheren Gesichtspunkten nothwendig; denn immer mehr tritt es zu Tage, dass die verschiedenen Richtungen unserer Wissenschaft nur Manifestationen grundverschiedener Lebensanschauung und, bewusst oder unbewusst, philosophischer Auffassung der Gesellschaft sind. Daran allein aber können die „Fernstehenden, die Gebildeten, welche sich nicht mit socialwissenschaftlichen Studien beschäftigt haben, und Jene, welche vollauf in anderen Wissensgebieten in Anspruch genommen sind" (Vorr.), also eben Diejenigen, für welche der Verf. schreibt, ein Interesse, einen wahren inneren Antheil nehmen; der Streit um die Methode, um die theoretischen Subtilitäten, berührt sie nicht. Anläufe zu einer solch principiellen Auffassung der Gegensätze finden sich zwar in dem Buche und lassen erkennen, dass der Verf. nicht ungeeignet wäre, auch einer solchen Aufgabe sich zu unterziehen. Aber es bedürfte dazu jedenfalls einer ungleich intensiveren Arbeit und vollkommenerer Beherrschung des Stoffes, während wir aus dem Buche noch immer den Eindruck erhalten, dass der Verf. jeweilig von dem Buche, das er eben bespricht, beherrscht wird. Und dann erheischte eine generalisierende Darstellung der einzelnen wissenschaftlichen Richtungen eine viel grössere Präcision in der Hervorhebung ihrer Eigenthümlichkeiten; die leider so häufige Art, aus diesen und jenen Besonderheiten des einen und anderen Schriftstellers, welche im Ganzen eine verwandte Auffassung des Gegenstandes zeigen, die Gesammtcharakteristik einer Schule oder wissensehaftlichen Richtung zusammenzusetzen, erzeugt ein falsches Bild; ja, das ungenaue Verfahren, welches ohne Hinweis auf einen bestimmten Autor nur ganz allgemein von „den Einen" diesen, von „den Anderen" jenen Fehler aussagt, kann unter Umständen geradezu eine Insinuation sein, gegen welche dann doch jeder Einzelne der „Einen" oder der „Anderen" sich zu verwahren allen Anlass hat. Jedenfalls aber entbehrt eine solche Darstellung der verschiedenen Richtungen und Schulen jener Präcision und Wahrheit, wie sie vor Allem für die Güte einer populären Darstellung eines Wissenzweiges nothwendig sind.

Im Uebrigen erkennen wir gerne an, dass das Buch auch trotz dieser Fehler seinen Werth habe. Nur glauben wir, dass dasselbe weniger von demjenigen Publikum anerkannt wird, an das der Verf. zunächst gedacht hat, als von angehenden Jüngern der Socialwissenschaft, die in dem Buche einen brauchbaren Leitfaden haben, an dessen Hand sie sich in der neueren socialwissenschaftlichen Literatur leichter zurecht finden können. *J.*

René Lavollée: Les classes ouvrières en Autriche. *Journal des Économistes, septembre 1882.* 36 S.

Der französische Generalconsul Lavollée veröffentlichte im *Journal des Économistes* eine Studie über Arbeiterverhältnisse in Oesterreich-Ungarn und nahm dieselbe auch unverändert in sein zweibändiges Werk: „*Les Classes ouvrières en Europe*", (Paris, Guillaumin & Comp.) auf. Nachdem über die vom Verfasser behandelten Verhältnisse, trotz des allgemeinsten Interesses, welches sie erregen, die Nachrichten gerade nicht zu reichhaltig fliessen und die ziemlich zerstreut sich vorfindenden Quellen nicht so allgemein bekannt sind, könnte die Arbeit Lavollée's vielleicht zu der Annahme verleiten, es seien ihm die geschilderten Zustände entweder aus eigener Anschauung bekannt oder besondere Mittheilungen zur Verfügung gestanden. Dass das erstere nicht der Fall sei, zeigt die Schrift auf jeder Seite, aber auch seine zwei Gewährsmänner stellen sich als solche dar, welche selbst wieder auf bereits bekannten Publicationen fussen. Es sind dies A. Habets mit seiner Schrift „*Mines et Métallurgie*", welcher zur Zeit der Wiener Weltausstellung publicierte Daten übersetzte und zusammenstellte und der Vorstand des statistischen Bureaus der vereinigten Staaten von Nord-America, E. Young, der in seinem „*Labour in Europe and America*" einigemal österreichische Quellen über Arbeitsverhältnisse citiert. Bei dieser Mittelbarkeit der Quellen und dem Mangel der eigenen Anschauung ist es begreiflich, dass Lavollée nicht sehr glücklich gewesen ist, die in ihrer Lebensbedingung oft so grundverschiedenen arbeitenden Schichten dem Leser vor die Augen zu bringen. Ueber Ungarn verlautet übrigens, trotz des Titels der Studie, kaum etwas. Eine einzige interessante und neue Schilderung finden wir bei Gelegenheit der Besprechung der socialistischen Richtungen, welche sich in den Arbeitervereinen geltend zu machen wussten. Insbesondere der Kampf der neueren Lassalleaner mit den Anhängern Schulze-Delitzsch's in den Vereinen alten Bestandes, und die Herausbildung einer neuen vermittelnden Richtung, ferner der Einfluss, den das Vorherschen nationaler Tendenzen in den Vereinen als Gegengewicht gegen socialistische Theoreme hat, sind mit viel besserer Sachkenntniss geschrieben, als die aus vereinzelten, nicht richtig aufgefassten Quellen hervorgegangene ganz schiefe Darstellung der materiellen Verhältnisse der Arbeiter.

Wir besitzen einige gute, dem Verfasser freilich unbekannt gewesene Quellen in dieser Richtung und es sei uns gestattet, an diesem Orte dieselben namhaft zu machen. Das k. k. Handelsministerium lieferte im Jahre 1880 „Die gewerblichen Hilfscassen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern im Jahre 1879" und veranlasste die Publication von „Zur Statistik der Arbeitsverhältnisse. I. Humanitäre Anstalten", Wien 1869. Während das in den Handelskammer-Berichten aufgespeicherte Materiale zu unübersichtlich und unvollständig ist, bestehen dagegen einige gute Sonder-Publicationen dieser Institute. So „Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Nieder-Oesterreichs", Wien 1870. „Ergebnisse der Untersuchung über die in Fabriken und Gewerben Nieder-Oesterreichs bestehenden Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter", Wien 1880. „Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Prag über die Arbeitslöhne und die zur Unterstützung der Gewerbearbeiter bestehenden Anstalten im Prager und Pardubitzer Kreise", Prag 1851. „Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in den Fabriken und in einzelnen Zweigen des Verkehrswesens", Wien 1873. Ferner datieren aus der Zeit der Kleingewerbe-Enquête von 1873 einige Publicationen. Von speciellen Schriften möchten wir nur erwähnen: „Die Wiener Gewerbe-Genossenschaften im Jahre 1868, Denkschrift der Wiener Gewerbe-Genossenschaften"; oder „Bericht der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse in Wien in den Jahren 1868—1877" vom Vereins-Secretär Johann Ružička. Am besten sind wir unterrichtet über die Lage der Bergarbeiter durch das „Denkbuch des österreichischen Berg- und Hüttenwesens". Wien 1873 (Hauptquelle von A. Habets); die „Mittheilungen des k. k. Ackerbau-Ministeriums von 1873, Heft 7: „die Arbeitslöhne der Berg- und Hüttenarbeiter" und durch das „Jahrbuch" dieses Ministeriums. Zu vergleichen ist auch das Statistische Jahrbuch, mit seinen jährlichen Angaben über die durchschnittlichen Tagelöhne, wenn wir auch eingestehen müssen, dass alle diese Schriften nur ein schwacher Ersatz für eine einheitliche Statistik der Arbeiterverhältnisse sind. *Dr. Mischler.*

— —

Emanuel Perwolf: Der österreichische Reichsrath und die Delegation. Die Vertretungskörper und Mitwirkung derselben bei der Gesetzgebung seit dem Jahre 1861 (Bez. 1868) bis auf die Gegenwart. Eine historisch-statistische Studie. Wien 1883. Bloch und Hasbach. 74 S.

Die Wahlstatistik ist leider noch nicht ein „integrierender Bestandtheil der officiellen Statistik" wie der Verfasser annimmt, es besitzen vielmehr nur diejenigen Staaten eine solche, deren amtliche Statistik auf der höchsten Entwickelungsstufe steht. — Dieser Wahlstatistik soll nun die Statistik der Reichsvertretung „als natürliche Ergänzung zur Seite treten". Auf diese Weise sucht der Verfasser der amtlichen Statistik wieder ein neues Gebiet zu eröffnen, und zwar findet er die Aufgabe dieser neuen Statistik der

Reichsvertretung darin „die Darstellung des Zustandes der Parteien und der Vertretungskörper, als auch ihrer Thätigkeit zu geben". Uns scheint diese neueste „Parlamentsstatistik keine Existenzberechtigung nach der Auffassung des Verfassers zu haben. Die Darstellung des Zustandes (?) der Parteien ist ja Aufgabe der Wahlstatistik, und zwar nicht nur des Zustandes, sondern vielmehr der Entwickelung des politischen Gefühles, wie es zur Zeit der Neuwahlen in stets neuer Form zu Tage tritt, und wie es die Vertretungskörper in ihrer Zusammensetzung schafft. Die Thätigkeit der Parlamente in eine statistische Behandlung zu bringen, hat nur eine Berechtigung, nämlich die, einen Thätigkeitsausweis der Körperschaften zu erbringen. Dass aber ein solcher Thätigkeitsausweis Gegenstand einer Statistik sein könne, wird wohl auch der Verfasser nach dieser Zerlegung seines Begriffes nicht mehr annehmen. Aus diesem Nachweise von Zahl der Sitzungen, anwesenden Mitgliedern, eingebrachten Gesetzen, Resolutionen, Petitionen, Interpellationen etc. auf die materielle Wichtigkeit einer Session schliessen zu wollen, oder gar politische Parteien in dieser Richtung gegen einander abzuwägen, ist verfehlt, denn dort hört die Berechtigung der Statistik gewiss auf, wo die Wichtigkeit des individuellen Falles hervortritt, wie gerade auf diesem Gebiete. Kennt der Verfasser nicht den alten Ausspruch *„plurimae leges pessima respublica?"* Die Wahlstatistik hat somit keine natürliche Ergänzung, benöthigt aber auch eine solche nicht. Es bleibt nur über, vorliegenden Versuch als Thätigkeitsausweis der parlamentarischen Körperschaften aufzufassen und als solchen begrüssen wir ihn sicherlich gern als ersten seiner Art und wollen auch, da der Verfasser von Fortsetzungen spricht, ein wenig auf die Schrift eingehen, um für spätere Fälle auf die wichtigsten Fehler hinzuweisen.

Im ersten „statistisch vergleichenden Theile" ist vorwiegend der Thätigkeitsausweis enthalten, während sich im „historisch-statistischen Theile" die Zusammenstellung der Parteiprogramme und die Zusammensetzung der Vertretungskörper im Verlaufe ihres Bestandes vorfindet. Der Verfasser ermittelt die Anzahl der anwesenden Reichsräthe nur bei wichtigen Anlässen; gerade dies ist aber wenig bezeichnend, da bei solchen ein Zustand geschaffen wird, der sich von der sonstigen Frequenz bedeutend unterscheidet, und der im Verlauf der Jahre wohl viel weniger Wechsel aufzuweisen hat, als derjenige der normalen Beschickung. Der Verfasser nimmt ferner eine Scheidung der Reichsräthe vor in Repräsentanten der Landwirthschaft (Abgeordnetenhaus dritte Periode 1873—1879) 47·04 Percente, der Industrie- und Handelsinteressen 17·15 Percente und Repräsentanten der privaten (wohl öffentlichen?) und anderweitigen gesellschaftlichen Interessen 36·76 Percente, hierher sollen Minister-, Staats- und Gemeindebeamte, Geistliche, Advokaten und Notare gehören. Wie der Verfasser in Erfahrung brachte, welche Interessen jeder Abgeordnete vertritt, ist uns nicht klar geworden und dürfte wohl insbesondere bei der Gruppe der Advokaten auch schwer festzustellen sein. Die öffentlichen Interessen wären gewiss sehr vortheilhaft durch 36·76 Percente vertreten, die Industrie wie der Handel jedoch mit 17·15 Percenten sehr verkürzt! Aus der Wahl eines Abgeordneten in irgend einer Curie oder gar aus seiner Lebensstellung lässt sich ein Schluss auf diejenigen Interessen, die er mit Sachkenntniss und Vorliebe vertritt, nicht ziehen. Die Mitglieder des Herrenhauses, welches nach dem Verfasser „auf dem in anderen Theilen später abgeänderten Grundgesetze vom u. s. w. beruht, sind entweder erblich oder lebenslänglich ernannte"; ob bei dieser überall beibehaltenen Scheidung die Kirchenfürsten zu den „ernannten" oder zu den erblichen Mitgliedern gehören, ist schwer zu sagen. — Die Ersatzmänner sind nicht berufen, an Stelle der „durch irgendwelche Umstände verhinderten Mitglieder der Delegation" zu treten, sondern haben nur im Falle des Nichtbeisammenseins des Reichsrathes eventuell als solche zu functionieren. — Aus dem Inhalte der Schrift setzen wir folgende charakteristische Tabelle hierher: In den Jahren 1861—1879 wurden im Reichsrathe 711 Gesetze geschaffen, und zwar auf dem Gebiete der

Landwirthschaftlichen Interessen	30	Gesetze, das ist	4·22	Percente
Gewerbs-Industrie- und Handels-Interessen	187	„ „ „	26·30	„
Zur Regelung der Rechtspflege sammt Grundgesetzen und die Durchführung derselben	174	„ „ „	24·47	„
Finanzwesen	245	„ „ „	34·46	„
Die politische Gesetzgebung (?)	75	„ „ „	10·55	„

nur vermissen wir die Gesetze über Militärwesen und finden die Rubrik „politische Gesetze" nicht ganz klar nach den Kategorien, welche an der Spitze der Tabelle stehen.

Wenn der Verfasser sich auf eine solche Thätigkeits-Nachweisung in den Fortsetzungen beschränken will, welche in der Form von Nachschlagebüchern zur Zeit jeder Wahlperiode erscheinen sollen und wenn dieselben „besser und detaillierter sein werden, als das, was ihm diesmal aus Gründen der Zweckmässigkeit zu veröffentlichen vergönnt ist", kann er gewiss auf allgemeines Interesse rechnen, umsomehr als in Oesterreich die in anderen Staaten in reichlichem Maasse bestehenden Zusammenstellungen, Schilderungen und umfassenden Berichte aus dem parlamentarischen Leben noch sehr sparsam vertreten sind.

Dr. Mischler.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Juli 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

B. Andere Staaten.

Abstract, statistical, of the United States. Prepared in the bureau of statistics 1882. Fifth number. Washington 1883.

List, annual, fourteenth, of merchant vessels of the United States. For the year ended June 30, 1882. Washington 1882.

Report, annual, and statements of the chief of the bureau of statistics on the commerce and navigation of the United States for the fiscal year ended June 30, 1882. Washington 1883.

Report, annual, of the secretary of the treasury on the state of finances for the year 1882. Washington 1882.

Estadistica del comercio exterior y de la navegacion interior y exterior de la Republica Argentina. (Statistik des auswärtigen Handels und der Binnen- und Aussenschiffahrt der Republik Argentina.) Für das Jahr 1881. Officielle Publication. Buenos-Aires 1882.

Registro estadistico de la provincia de Buenos-Aires. (Statistisches Register der Provinz von Buenos-Aires.) Zweite Reihe. 22., 24., 25. Jahrgang. 1875. Veröffentlicht unter der Leitung von J. Bengolea (Chef des statistischen Bureaus.) Buenos-Aires 1882.

II. Andere Fächer.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 29. Jahrgang. Nürnberg 1882.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom historischen Vereine für Steiermark. 18. Jahrgang. Graz 1882.

Borch L., Freiherr von: Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters. Innsbruck 1881.

Borch L., Freiherr von: Geschichte des kaiserlichen Kanzler Konrad. Innsbruck 1882.

Circular des General-Landesamtes zur Erklärung der Art des Vorgehens, um Rechte auf öffentliche Gründe auf Grund der Verkaufs-, Niederlassungs-, Holzcultur- und anderer Gesetze zu erlangen. Aus dem Englischen übertragen von A. C. Richter. Linz, Mai 1882

Codex Juris Bohemici. Auspiciis J. R. Ministerii cultus ac publicae instructionis edidit H. Jireček. Tom. IV. Pars V. Prag 1883.

Cossa L., Dr.: Grundriss der Finanzwissenschaft. Nach der dritten Auflage der *Elementi di scienza delle finanze* frei bearbeitet von Dr. K. Th. Eheberg. Autorisierte Ausgabe. Erlangen 1882.

Ehrenkränzlein, Wienerisches, von 1683. Herausgeg. als erste Vereinsgabe der „Bürgervereinigung Liebenberg." Wien 1883.

Garnier J.: *Traité de finances. Quatrième edition.* Paris 1882.

Gelcich E.: Studien über die Entwickelungsgeschichte der Schiffahrt. Laibach 1882.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgeg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. XL. IV. Lief. 1. Abth. Stälin P. F.: Geschichte Württembergs. I. Band. 1. Hälfte. Gotha 1882.

Geschichte, österreichische, für das Volk. VIII. Gindely A.: Der dreissigjährige Krieg in drei Abtheilungen. III. Abth.: Der schwedische und der schwedisch-französische Krieg bis zum westphälischen Frieden 1633–1648. Prag 1882.

Grassauer F.: Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Wien 1883.

Grimm, J. u. W.: Deutsches Wörterbuch. Band VII, Lfg. 3. Narrenwesen bis Steigen. Bearbeitet von Dr. M. Lexer. Leipzig 1882.

Herbst E., Dr.: Handbuch des allgemeinen österreichischen Strafrechtes. 7. Auflage. Wien 1882.

Hoenig M.: Vorschlag einer Reform der Classifications-Systeme für den Frachtgüterverkehr auf den österreichischen Eisenbahnen. Czernowitz 1883.

Jahrbücher, landwirthschaftliche. Herausgeg. von Dr. H. Thiel. XI. Band. Supplement III. Berlin 1883.

Druck von Gottlieb Gistel & Co., Wien, Augustinerstrasse 12.

terreich.

hat die Beurtheilung
spielt. In eigenthüm-
haftliche Standpunkte
heilung als der abso-
wohl zuzuschreiben,
und Zulässigkeit von
ihrt sind; der grossen
gen wohl auch, dass
Es sind eben prin-
uffassung, welche an
unkte aus der Gegen-
, aber auch der abso-
aate: vom Standpunkte
d der gesellschaftlichen
(ererbten Vermögens)
s endlich der Gegensatz
ganisationsformen, aber
is, der Geldwirthschaft

Familien-Fideicommisse
ier aus denselben allge-
meinen Parteigruppen sich . . . . . und 17. Jahrhundert
ein Bodin und Besold, obwohl keine Schwärmer für Adelsvorrechte, doch den Familien-Fideicommissen aus Gründen wirthschaftlicher Politik das Wort sprachen, so finden wir sie im 18. Jahrhundert von Montesquieu, dem Freunde der Verkehrsfreiheit, aus politischen Erwägungen für Monarchien gerechtfertigt.

Dass die Romantiker ebenso einseitig für dieselben schwärmen, wie die doctrinären Liberalen sie verwerfen, ist eben nicht zu verwundern; wenn aber z. B. F. B. W. Hermann für und R. v. Mohl gegen, Schäffle dafür und L. v. Stein gegen Fideicommisse sich aussprachen, so zeigt sich doch klar, dass es sich hier um eine Frage handelt, in welcher es möglich ist, bei gleichem politischen Standpunkt zu ganz verschiedenen national-ökonomischen Urtheilen zu gelangen und bei gleichen national-ökonomischen Grundanschauungen doch einem politisch sehr differenten Standpunkte zu huldigen.

Die Verschiedenheit und unverkennbare Unsicherheit des Urtheils über den Werth der Fideicommisse ist aber nicht auf diese Differenzen des principiellen Standpunktes allein zurückzuführen: es äussert hier auch ein tief liegender Fehler der wissenschaftlichen Methode seine weittragenden Wirkungen. Man ist in solchen Fragen der wirthschaftlichen Politik noch immer viel zu sehr gewöhnt, apriorische Urtheile auf mehr oder weniger hypothetischen Prämissen zu fällen, als dass man es zu einer der vollen Realität des Institutes gerecht werdenden Objectivität des Urtheiles brächte. Aus der politischen Nothwendigkeit eines bevorrechteten grossen Adels oder einer mit erblichen Pairs besetzten ersten Kammer argumentieren die Einen (Stahl, Dahlmann, W. v. Humboldt, Roscher, Geffken) die Unentbehrlichkeit der Fideicommisse, während andere ihre Berechtigung mit dem Hinweis auf die Gebote staatsbürgerlicher Gleichheit oder auf die Unrichtigkeit des Zweikammer-Systems bestreiten (französische Revolution). Von dem Dogma der schrankenlosen Concurrenz ausgehend, ist den doctrinären Freihändlern die Unzulässigkeit fideicommissarisch gebundenen Vermögens ebenso wenig zweifelhaft, wie den blinden Anhängern einer mittelalterlichen Gesellschaftsordnung dessen hohe Nützlichkeit ausser Frage. Eine Begründung solcher Urtheile aus der Entstehungsgeschichte, der thatsächlichen Ausdehnung, den wirthschaftlichen Zuständen und Wirkungen der Fideicommisse ist fast nirgends versucht. Noch Miaskowski, der zuletzt die ganze Frage im Zusammenhange untersucht hat, klagt darüber, dass ihm nur wenige statistisch festgestellte Thatsachen zu Gebote gestanden haben, an denen er die Richtigkeit der für die Beurtheilung des Familien-Fideicommisses gegebenen Voraussetzungen, sowie der aus der Natur dieses Institutes auf deductivem Wege abgeleiteten volkswirthschaftlichen Wirkungen hätte prüfen können,[1]) Und Pfaff-Hofmann wundern sich, dass der Ursprung (und auch die Entwickelungsgeschichte) eines auch in unseren Tagen so wichtigen Institutes, wie der Fideicommisse, bisher so wenig aufgeklärt ist.[2]) Es ist hoch an der Zeit, angesichts der Gährung, welche sich gerade auch auf den Gebieten der Agrarpolitik zeigt, daran zu erinnern, dass nur eine Politik, welche von der vollen Realität des Lebens ihren Ausgang nimmt, zugleich der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt dient.

Auch in der Frage der Familien-Fideicommisse ist es Zeit, an die Stelle der gangbaren Declamationen für und wieder, ein aus den Thatsachen der Entwickelung und des Bestandes gewonnenes Urtheil anzustreben. Die vorliegenden Ausführungen sollen das wenigstens für die wichtigsten Verhältnisse der Fideicommisse in Oesterreich versuchen, wo das Institut theils in Folge der politischen Geschichte, theils gemäss dem volkswirthschaftlichen Grundcharakter des Reiches seit langer Zeit eine verhältnissmässig reiche Entwickelung erlangt hat.

Das Verhalten der Gesetzgebung zu dieser Frage ist zwar auch in Oesterreich nicht unberührt geblieben von den Wandlungen der allgemein politischen und der volkswirthschaftlichen Auffassungen wechselnder Zeiten. Auf eine Zeit grosser Geneigtheit für das Institut unter Kaiser Leopold I. und seinen unmittelbaren Nachfolgern, folgte eine strengere Auffassung unter Maria Theresia und Josef II. Mit dem westgalizischen Gesetzbuch (1797) trat wieder eine dem Fideicommiss günstigere Auffassung ein, welche auch im allg. bürg. Ges.-B. zum Ausdruck kam und in der Folge, selbst unter dem constitutionellen System keine namhafte Abschwächung mehr erfuhr. In einzelnen Kronländern ist allerdings, besonders unter Napoleonischer Herrschaft, eine gewaltige Störung für die Entwickelung der Fideicommisse eingetreten; und andererseits hat die einer Beschrän-

[1]) Die Gebundenheit des Grund und Bodens durch Familien-Fideicommisse. Hildebr. Jahrbücher f. Nat.-Oek. und Statistik. XVI. (1873), S. 197.

[2]) Excurse über österr. allgem. bürgerliches Recht. Beilagen zum Commentar. II. 2. 1880. S. 163.

kung, besonders der grossen Fideicommisse, und einer weitgehenden Dispositionsbefugniss des Fideicommiss-Inhabers geneigte Gesetzgebung des aufgeklärten Absolutismus vielleicht manches angestrebte Fideicommiss nicht aufkommen, manches bestehende aber verkommen lassen. Aber so gewichtig sind doch diese Vorkommnisse keineswegs, dass sie den ganzen Charakter der Entwickelung des Institutes verändert hätten und nicht doch noch die Rolle erkennen liessen, welche denselben in der Güterordnung verschiedener Zeiten zukam.

Um nun das Problem in seinem ganzen Umfange zu lösen, müssten freilich noch ganz andere Materialien zur Verfügung stehen, als sie hier vorgelegt werden können. Nur an der Hand der Errichtungsinstrumente und der Gutsbeschreibungen aus verschiedenen Perioden liesse sich die ganze Wirksamkeit dieses Institutes darlegen. Auch die Acten der Staatsverwaltung, Hofkanzlei und Hofkammer bergen gewiss eine Reihe charakteristischer Thatsachen zur Geschichte des Institutes. Insbesondere seit man angefangen hatte, mehr die Interessen der Staatsgewalt zu betonen und der Bildung und Entwickelung von Fideicommissen strenger auf die Finger sah, hat die österreichische Regierung sich auch die jeweilige Constatierung des Zustandes der Fideicommisse angelegen sein lassen. Nicht nur dass die Eintragung der Fideicommiss-Güter in die neu angelegten Grundbücher der einzelnen Länder angeordnet wurde, so sind auch seit 1761 jährliche, seit 1765 fünfjährige Ausweise über das ganze Fideicommissvermögen von den Länderstellen abgefordert und bis zum Jahre 1787 fortgesetzt worden.

Die spätere Zeit war allerdings nicht mehr so achtsam in Sammlung statistischer Uebersichten. Für das ganze 19. Jahrhundert ist, soviel uns bekannt wurde, nicht ein einziges Mal eine Statistik des fideicommissarisch gebundenen Vermögens aufgestellt worden, obgleich die Fideicommissbehörden, welche die volle Evidenz über die in ihrem Sprengel gelegenen Fideicommisse haben müssen, dazu leicht in der Lage waren.

So ist denn mit der durch das k. k. Justizministerium im vergangenen Jahre angeordneten Erhebung über den realen und pekuniären Vermögensstand der Fideicommisse eine neue wichtige Quelle für eine objective streng realistische Beurtheilung dieses Institutes erschlossen, und es steht zu hoffen, dass damit so manche vorgefasste Meinung, so manches ungerechtfertigte Urtheil verschwinden wird, wenn einmal die Erörterung der Vortheile und Nachtheile von dem Boden der Thatsachen nicht mehr blos von allgemeinen politischen und ökonomischen Doctrinen ausgeht.

Es braucht dabei wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass es sich bei dieser Statistik eben nur um die Fideicommisse, nicht um das gebundene Vermögen oder um den Grossgrundbesitz überhaupt handelt, ein Gesichtspunkt der natürlich gleichfalls sein volles Interesse bieten würde. Aber auch in der vorliegenden Beschränkung rechtfertigt sich wohl die Erhebung des Justizministeriums; es ist eine von anderen Fragen des Grundbesitzes wohl zu trennende und selbstständige Untersuchung, welche sich nur auf das Familien-Fideicommiss bezieht. Ja selbst die weitere Einschränkung, welche das Object der Erhebung dadurch erfahren hat, dass der fideicommissarische Besitz des kaiserlichen Hauses nicht einbezogen wurde, schmälert den Werth derselben für die Beurtheilung des Institutes der Fideicommisse keineswegs. In monarchischen Staaten ist die Erhaltung eines fideicommissarisch gebundenen Hausvermögens der Herrscherfamilie eine Thatsache, welche ganz unabhängig von dem Urtheil über den Werth des Fideicommiss-Institutes besteht, wie ja auch diese Fideicommisse des regierenden Hauses von der Gesetzgebung nicht mit den Fideicommissen der Staatsbürger auf gleiche Stufe gestellt werden.

Die principielle Beurtheilung des Fideicommiss-Institutes wird nun allerdings immer ganz verschieden sein, je nachdem dabei von den Real- oder von den

Pecuniar-Fideicommissen ausgegangen wird. In Oesterreich liegt von jeher der Schwerpunkt auf den Real-Fideicommissen, welche gegenwärtig gewiss mehr als den 10fachen Werth des fideicommissarisch gebundenen Pecuniar-Vermögens erreichen.

Wir handeln daher im Folgenden zunächst nur von den Real-Fideicommissen und geben vorerst in Tabelle I die allgemeine Uebersicht über ihre Zahl und Grösse.

Tabelle I.

Real-Fideicommisse.

Land	Zahl der bestehenden Real-Fideicommisse	Zahl der dazu gehörigen Fideicommissgüter	Die Fideicommissgüter bestehen aus Aeckern (Hektaren)	Wiesen (Hektaren)	Wald (Hektaren)
Nieder-Oesterreich	71	174	24.936·320	9.763·966	76.217·592
Ober-Oesterreich	20	43	915·252	1.443·413	50.800·173
Steiermark	30	80	1.205·597	2.211·212	16.153·123
Kärnten	15	53	1.785·520	2.099·819	51.831·300
Krain	10	17	300·169	1.176·139	44.607·871
Küstenland	19	92	501·775	167·658	480·567
Tirol	1	4	3·476	2·720	49·821
Böhmen[3])	58	220	129.728·109	40.228·304	359.607·903
Mähren[4])	18	59	32.991·524	7.363·265	128.270·994
Schlesien[5])	5	20	3.898·077	529·852	12.522·812
Galizien[6])	9	82	15.843·823	2.242·793	10.541·625
Dalmatien	36	36	618·415	—	730·362
Zusammen	292	880	212.728·057	67.229·141	751.814·143

Land	Die Fideicommissgüter bestehen aus Weide (Hektaren)	sonstigen Culturen (Hektaren)	unproductivem Boden (Hektaren)	Zusammen (Hektaren)
Nieder-Oesterreich	6.992·256	2.065·860	5.979·807	125.955·801
Ober-Oesterreich	814·100	998·542	5.362·027	60.333·507
Steiermark	2.942·350	946·753	308·118	23.767·153
Kärnten	3.856·043	1.998·959	8.919·887	70.491·528
Krain	1.950·733	549·793	335·806	48.920·511
Küstenland	85·573	14·200	22·155	1.271·928
Tirol	24·723	6·287	—	87·027
Böhmen[3])	21.820·100	19.062·470	8.772·524	579.219·410
Mähren[4])	5.593·715	1.957·128	1.362·853	177.539·479
Schlesien[5])	359·129	196·386	164·304	17.670·560
Galizien[6])	1.052·220	31·062	315·155	30.026·678
Dalmatien	2.246·977	1.311·709	1·583	4.909·046
Zusammen	47.737·919	29.139·149	31.544·219	1,140.192·625

Wie diese Uebersicht zeigt, ist vor Allem die auffallend ungleiche V[illegible]theilung der Fideicommisse in den einzelnen Ländern bemerkenswerth. Von d[illegible]

[3]) Ungerechnet die in Mähren und Schlesien gelegenen, aber in der böhm. La[illegible]tafel eingetragenen Fürst Lichtenstein'schen Fideicommissgüter.

[4]) Einschliesslich der in Mähren gelegenen, obgleich in der böhm. Landtafel [illegible] getragenen Fürst Lichtenstein'schen Fideicommissgüter.

[5]) Einschliesslich der in Schlesien gelegenen, obgleich in der böhm. Land[illegible] eingetragenen Fürst Lichtenstein'schen Fideicommissgüter.

[6]) Von einem Real-Fideicommiss Ostgaliziens fehlen die Flächenangaben, [illegible] seiner Steuerleistung dürfte es das Ausmaass von 2.500 Hektaren nicht übersteigen.

17 Kronländern Oesterreichs haben drei (Salzburg, Vorarlberg und Bukowina) gar kein Real-Fideicommiss, in Tirol ist ein einziges, noch dazu sehr unbedeutendes, vorhanden. Aber auch Schlesien und Galizien participieren nur mit sehr kleinen Antheilen an der Gesammtziffer, wobei freilich das Fehlen des grossen Erzherzog Carl Ludwig'schen Fideicommisses nicht zu übersehen ist. Dagegen weisen besonders Nieder-Oesterreich und Böhmen, aber auch Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnten, sowie Krain und Mähren im Verhältnisse zu ihrer Grösse beträchtliche Zahlen auf. Küstenland und besonders Dalmatien haben zwar eine ziemliche Anzahl von Fideicommissen; dennoch spielen dieselben weder für die Charakteristik der Grundbesitzvertheilung, noch für die Landescultur eine besondere Rolle, da sie sämmtlich kleine Besitzstände sind.

Diese bemerkenswerthe Verschiedenheit der Intensität, mit welcher der Fideicommissgedanke in den einzelnen Kronländern auftritt, ist jedenfalls zum guten Theil historisch, aus Schicksalen der Länder selbst und der Stellung des Adels in denselben zu erklären.

In den altösterreichischen Landen[7]), wo sich ein erbgesessener, mit den Interessen des Herrscherhauses vielfach verknüpfter Adel bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie es scheint unter dem Einflusse spanischer Einrichtungen, an Majoratserbfolge und Untheilbarkeit seines Realvermögens gewöhnt hatte, haben auch die Fideicommisse frühzeitig Anklang gefunden. Das Thun'sche Fideicommiss in Steiermark, Kärnten und Krain (16. Jahrhundert), das Freiherr von Herberstein'sche in Steiermark (1598), das Lichtenstein'sche (1602) und Wurmbrand'sche in Nieder-Oesterreich (1616), sowie das Khevenhüller'sche in Ober-Oesterreich werden hier als die ältesten bezeichnet. Der Reichsgraf Johann v. Khevenhüller, k. Botschafter in Spanien, insbesondere wird als der Erste genannt, welcher 1605 ein Primogenitur-Fideicommiss nach spanischer Art gegründet hat (Herrschaft Frankenberg in Ober-Oesterreich).

Aber auch die böhmischen Länder[8]) führen ihre ältesten Fideicommisse auf dieselbe Zeit zurück. Als älteste Fideicommissurkunde wird die der Freiherren von Mallowetz von Chegnow (1591) bezeichnet; diesem Fideicommisse folgen das der Freiherren von Kapoun (1592), der Lichtenstein (1606 mit Berufung auf die Erbvereinigung von 1504), der Bubna (1608) und Mallowetz von Mallowetz (1616). Dieselben Ursachen, welche den böhmischen Adel schon gegen Ende des Mittelalters und während des 16. Jahrhunderts so mächtig werden liessen, haben gewiss auch auf die Ausbildung seines Grundbesitzes eingewirkt und ihn zur Bindung des Vermögens geführt. Als dann der in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges decimierte böhmische Adel durch einen reichs- und glaubenstreuen ersetzt werden sollte, ging das Bestreben gleichermaassen auch auf seine dauernde ökonomische Fundation, wofür sich die bereits in den österreichischen Erblanden eingebürgerte Form der Fideicommisse, ganz abgesehen von anderen mitwirkenden Gründen, empfahl.

So wurden, als unter Kaiser Leopold I. eine Aufnahme der beim Weisbotenamte angemeldeten Real- und Pecuniar-Fideicommisse von Nieder-Oesterreich erfolgte[9]), bereits deren 38 constatiert, von denen die Mehrzahl unter der Regierung dieses Kaisers selbst errichtet worden war; dem Verzeichniss derselben ist überdies die Bemerkung beigegeben, dass in diesem Lande Oesterreich noch viel mehr Fideicommisse, Majorate und Primogenituren aufgerichtet, aber bei dem Weisbotenamte nicht vorgemerkt seien.

---

[7]) S. F. Hofmann, Zur Geschichte der Familien-Fideicommisse. Juristische Blätter 1881, Nr. 17. Auch Chorinsky, ebd. 1880, S. 176.

[8]) S. A. Frh. v. Kallina, Ueber die Fideicommisse in Böhmen. Juristische Blätter 1881, Nr. 17.

[9]) *Cod. Austr.* I. 337 ff.

Auch in Böhmen fand das Institut zur selben Zeit rasche und grosse Verbreitung. Ausser den bereits früher genannten sind mit Einschluss der Pecuniar-Fideicommisse eines unter Kaiser Ferdinand II., 4 unter Kaiser Ferdinand III, 30 unter Kaiser Leopold I. errichtet worden.

Freilich brachte gerade dieser Kaiser auch dem Fideicommisse eine besonders günstige Auffassung entgegen. [10]) Aber mehr als dies nationalökonomisch-politische Urtheil trug jedenfalls die Consolidierung der Gesellschaft in Oesterreich dazu bei, die sich gerade in dieser Zeit unter dem dominierenden Einfluss der inneren Reichspolitik vollzog und dem begüterten grossen Adel ebenso viel politische Macht wie materielle Vortheile in Aussicht stellte.

Wesentlich anders waren die Verhältnisse immer in jenen Kronländern gelegen, welche auch gegenwärtig für das Institut der Fideicommisse wenig Bedeutung haben. In Tirol hatte der alte reichbegüterte Adel längst seine Bedeutung verloren, bevor überhaupt das Fideicommiss in Uebung kam; der noch im 17. und 18. Jahrhunderte verbliebene adelige Grundbesitz war zum grossen Theile Lehensbesitz und als solcher schon einigermaassen als ein Surrogat anderweitiger familienhaft gebundenen Grundbesitzes anzusehen. Und dabei erhielt sich derselbe selbst dann, als in Folge des Lehenablösungsgesetzes vom Jahre 1869 das Lehenband gegenüber dem Lehensherrn gelöst wurde. Denn nicht gleichzeitig wurde der Familienverband der Lehensträger und Anwärter gelöst, so dass auch gegenwärtig noch, und natürlich noch einige Zeit hindurch, das Bedürfniss nach anderweitiger und besonders fideicommissarischer Bindung desselben nicht so sehr vorhanden ist. Ein ähnlicher Grund wird wohl auch in dem kleinen Herzogthum Salzburg die Errichtung von Fideicommissen bisher aufgehalten haben. Dass aber in den beiden Ländern keine Fideicommisse aus älterer Zeit mehr bestehen, ist einfach durch die unter der bayerischen Regierung erfolgte Aufhebung sämmtlicher Fideicommisse (Edict über die Verhältnisse des Adels, 28. Juli 1808) erklärt, welche auch unter der nachfolgenden österreichischen Restauration nicht wieder hergestellt wurden. Im Küstenlande und in Dalmatien sind in ähnlicher Weise durch das französische Decret dd. Antwerpen 30. September 1811, (§. 44) die älteren Fideicommisse der allgemeinen französischen Abneigung gegen dieses Institut zum Opfer gefallen. Hier wurden nun zwar mit Hofdecret vom 8. August 1817 dieselben als wieder zu Recht bestehend erklärt, sofern sich nicht schon vor Wiederherstellung der österreichischen Regierung mit dem letzten Besitzer des Fideicommisses eine Aenderung vollzogen hatte; aber immerhin war der alte Bestand an Fideicommissen durch die französische Zwischenregierung stark angegriffen; und in jenem Theile von Görz, welcher unter italienischer Regierung seine alten Fideicommisse verloren hatte, wurden dieselben überhaupt nicht wieder hergestellt. Wie wenig aber hier die neuere Zeit den altbestandenen Fideicommissen hinzugefügt hat, ist daraus zu ersehen, dass von den 19 Fideicommissen des Küstenlandes 7 dem 17. und 7 dem 18. Jahrhunderte angehören, während nur 2 aus dem 19. Jahrhundert nachgewiesen sind. [11])

Die verhältnissmässig grosse Zahl von dalmatinischen Fideicommissen, freilich durchwegs von sehr kleinem Umfange, stammt ganz überwiegend schon aus der venetianischen Zeit. Die italienischen Geschlechter, welche sich dort den Boden für politische Herrschaft festigen wollten, hatten ja in dem *majorascato* ihrer Heimat das Vorbild, welches sie in das Colonialland übertrugen. Wir finden daher auch in Dalmatien die ältesten überhaupt nachweisbaren Fideicommisse in

[10]) Vergl. Pat. vom 2. October 1674 (*Cod. Austr.* I. 336): „Wann aber dem gemeinen Wesen merklich daran gelegen, dass diejenige letzte Wille und andre Dispositiones, welche vornemlich zur Erhaltung der adeligen Geschlechter angesehen sind, unverbrüchig vollzogen werden . . . .“

[11]) Von 3 Fideicommissen fehlen die Altersangaben.

Oesterreich; 3 aus dem 16. Jahrhundert (1559, 1571, 1590), 7 aus dem 17. Jahrhundert, 27 aus dem 18. Jahrhundert und nur 4 aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Seit 1808 ist dort kein Fideicommiss mehr errichtet worden. Wie aber der Grossgrundbesitz überhaupt, so bedeuten auch die Fideicommisse dort in keiner Weise eine grosse wirthschaftliche oder gar sociale und politische Ueberlegenheit ihrer Besitzer.

In Galizien endlich hat weder der polnische noch der ruthenische Adel in früherer Zeit das Institut gekannt oder auch nur den in demselben zum Ausdruck gebrachten Grundgedanken gehuldigt. Erst die Verbindung mit Oesterreich bahnte dem Fideicommiss Eingang; noch im Jahre 1868 bestanden in Galizien nur 5 Majorate und von diesen sind zwei keine strengen Familien-Fideicommisse, sondern mit grossartigen öffentlichen Institutionen verbunden.[12])

Wir ersehen daraus, dass die Fideicommisse in den Ländern, in welchen sie derzeit als wichtige Factoren der Grundbesitzvertheilung und Bodenbenützung erscheinen, eine althergebrachte Einrichtung sind, und dass die spätere Zeit verhältnissmässig wenige hinzugefügt hat; in Böhmen z. B. stammen (nach Kallina) nur 6 aus der Zeit Kaiser Josef I. und Carls VI., 12 aus der Zeit Maria Theresia's, keines aus der Regierungsperiode Josef II. und Leopold II.; 8 sind unter Kaiser Franz II., 6 unter Kaiser Ferdinand und 8 unter der Regierung Franz Josef's errichtet worden; die Vergrösserung bestehender Fideicommisse ist dabei allerdings nicht berücksichtigt, dass sie aber wenigstens in der letzten Zeit nicht bedeutend ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass seit dem Erlass des Gesetzes vom Jahre 1868 bis Ende 1882 nur 12 Fälle vorgekommen sind. Die Neigung zur Bildung von Fideicommissen hat also zweifellos abgenommen; ebenso allerdings die Geneigtheit der Staatsgewalt, sie zu gestatten. Auch wird unbedingt gesagt werden können, dass sich so manches Fideicommiss eben nur durch die Unabänderlichkeit seiner Stiftung erhalten hat und von den Inhabern selbst, sowie von den Anwärtern nicht immer als die geeignetste Form zur Behauptung ihrer wirthschaftlichen und socialen Position angesehen wird. Jedoch ist die Conservierung der meisten einmal gestifteten Fideicommisse zweifellos jenem kräftigen Familiensinne zuzuschreiben, der schon bei der Errichtung derselben wirksam war, und der dabei eben die Bewahrung und Pflege dieses Sinnes als eine Hauptaufgabe des Institutes ansah. Und darin wird ja auch der grosse sociale Werth der Fideicommisse gesehen; die Fideicommisse geben nicht nur den betheiligten Familien einen grösseren Zusammenhalt und einen festeren Bestand in dem Wechsel der Zeiten, sondern sie erhalten auch die mannigfachen Beziehungen unverändert aufrecht, in welchen die Fideicommiss-Familien insbesondere durch die gemeinnützigen Verpflichtungen des Fideicommiss-Vermögens (Kirchen-, Schul-, Armenstiftungen etc.) zu den culturellen Interessen der Bevölkerung gesetzt sind, ein Gesichtspunkt, für dessen Berechtigung insbesondere die Detailnachweisungen über die nicht ablösbaren jährlichen Prästationen der Fideicommisse vielfach Anhalt geben.

II.

Fassen wir nun zunächst die Grössenverhältnisse der Fideicommisse im Allgemeinen in's Auge, so stellen sich dieselben allerdings im Ganzen als Grossgrundbesitz und Grosscultur dar. Denn es entfällt im Durchschnitte auf 1 Real-Fideicommiss eine Area von 3.904·769 Hektaren, auf ein Fideicommissgut eine Area von 1.295·673 Hektaren.

Diese Durchschnitte verbergen aber sehr wesentliche Unterschiede. Grup-

[12]) Zyblikiewicz nach den sten. Pr. d. Abg. H. 1868, 115. Sitzung. S. 3491.

pieren wir nämlich die Real-Fideicommisse nach bestimmten Grössen-Kategorien, so erhalten wir folgendes Bild der Vertheilung.

Von sämmtlichen Real-Fideicommissen haben eine Area

	unter 1 Hektar (1 Joch 1.180 Quadratklaft.)	1—5 Hektaren (8 Joch 1.102 Quadratklaft.)	5—115 Hektaren (200 Joch)	115—575 Hektaren (1.000 Joch)	575—2.877 Hektaren (5.000 Joch)	über 2.877 Hektaren (5.000 Joch)
in Nieder-Oesterreich .	13	2	3	10	26	17
„ Ober-Oesterreich . .	—	—	6	8	5	1
„ Steiermark	2	1	4	16	5	2
„ Kärnten	—	—	—	5	3	7
„ Krain	—	1	2	1	2	4
„ Triest und Gebiet [13])	3	—	1	1	—	—
„ Görz und Gradisca .	1	2	10	1	—	—
„ Tirol	—	—	1	—	—	—
„ Böhmen	1	—	—	—	17	40
„ Mähren	—	—	—	—	8	10
„ Schlesien	—	—	—	—	2	3
„ Galizien (Ost-) . . .	—	—	—	—	3	3
„ Galizien (West-) . .	1	—	—	—	1	1
„ Dalmatien	1	9	16	8	2	—
	22	15	43	50	74	88

Es zeigt sich daraus, dass 37 Fideicommisse oder 12·7 Percente sämmtlicher Real-Fideicommisse reine Gebäude-Fideicommisse sind, von denen nur 15 auch noch kleinen Grundbesitz (Gärten, Weingärten, kleine Parks) neben den Gebäuden in sich begreifen. In die Grössen-Kategorien unter 115 Hektaren oder 200 Joch (selbst bei arrondiertem Besitzstand noch kein selbstständiges Jagdgebiet) gehören 43 oder 17·8 Percente der Fideicommisse, 50 oder 17 Percente der Fideicommisse gehören in die Kategorie von 115—575 Hektaren, mit welcher ein bescheidener Grossgrundbesitz umschrieben ist. Nur 162 oder 55·5 Percente haben grösseren Umfang, davon 88 oder 30 Percente aller Fideicommisse die eigentliche Signatur grosser Grundherrschaften an sich tragen. Von den einzelnen Kronländern sind Küstenland und Tirol gar nicht, Dalmatien nur mit 2 Fideicommissen an den beiden grössten Besitzkategorien betheiligt. Aber auch in Ober-Oesterreich gehören von 20 Fideicommissen nur 6, in Steiermark von 30 nur 7 in diese Gruppe; selbst Nieder-Oesterreich besitzt von 71 Real-Fideicommissen nur 43 von solcher Grösse und in Krain stehen 5 kleinere 6 grossen Fideicommissen gegenüber. Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, in der Hauptsache auch Kärnten, sind dagegen jene Länder, in denen sich der Begriff des Real-Fideicommisses mit dem des Grossgrundbesitzes am vollkommensten deckt, und es begreift sich schon daraus, dass die Beurtheilung des ganzen Institutes eine ganz andere ist, je nachdem dabei insbesondere die Verhältnisse des einen oder des anderen Kronlandes in's Auge gefasst sind.

Jedenfalls aber erweisen sich die vielfach an die Wand gemalten Gefahren des Latifundienwesens mit specieller Beziehung auf die Fideicommisse in ihrer allgemeinen Fassung und speciell auch für Oesterreich im Ganzen, als ungerechtfertigte Befürchtung; weder haben die Mehrzahl unserer Fideicommisse den Charakter von Latifundien, noch ist aus ihrer Entwickelungsgeschichte eine solche Befürchtung für die nächste Zukunft gerechtfertigt. Aber freilich liegt in dieser Thatsache zugleich auch schon ein Hinweis darauf, dass die Vertheidiger der Fideicommisse zwar in gewissen Grenzen das Institut als einer an sich wünschenswerthen Bildung und Erhaltung grosser Güter förderlich bezeichnen mögen, dass es aber keineswegs selbstverständlich oder auch nur die Regel ist, wenn die Fideicommisse gerade diesem volkswirthschaftlichen Interesse entsprechen.

[13]) Das gräflich Montecuccoli'sche Fideicommiss erstreckt sich zum Theile auch nach Istrien.

Eine nähere Charakteristik der Bedeutung, welche den einzelnen Landgütern mit fideicommissarischer Institution in den Kronländern zukommt, ergibt sich aus dem Verhältnisse der Fideicommiss-Area zu der Gesammtarea der einzelnen Länder und des ganzen Reiches. Zugleich wird daraus schon der Einfluss einigermaassen sichtbar, welchen die Fideicommisse auf die einzelnen Zweige der Bodenbenützung in den Ländern ausüben. Es entfallen von der Gesammtarea der einzelnen Kronländer, beziehungsweise von der Gesammtfläche ihrer einzelnen Culturen, auf die Fideicommiss-Area und ihre Culturen folgende Percente:

Tabelle II.

Land	Aecker	Wiesen	Wald	Weiden	Sonst. Culturen	Unproductiver Boden	Zusammen
	Hektaren						
Nieder-Oesterreich:							
Totalarea	810.526	235.181	636.735	148.665	77.838	67.897	1,976.842
dav. Fideic. Perc.	3·08	4·15	11·97	4·70	7·68	3·04	6·32
Ober-Oesterreich:							
Totalarea	415.461	200.671	401.301	59.206	13.401	108.188	1,198.228
dav. Fideic. Perc.	0·22	0·72	12·66	1·38	7·45	65·49	5·04
Steiermark:							
Totalarea	409.278	259.562	1,014.064	340.053	34.470	178.048	2,235.475
dav. Fideic. Perc.	0·30	0·85	1·59	0·86	2·75	0·17	1·06
Kärnten:							
Totalarea	141.671	113.487	419.572	239.935	8.065	110.033	1,032.763
dav. Fideic. Perc.	1·26	1·85	12·35	1·61	24·79	8·11	6·83
Krain:							
Totalarea	136.297	163.228	405.506	228.203	11.683	58.347	1,003.264
dav. Fideic. Perc.	0·22	0·72	9·20	0·85	4·70	0·57	4·87
Küstenland:							
Totalarea	139.472	90.905	182.633	306.921	23.935	47.534	796.693
dav. Fideic. Perc.	0·36	0·18	0·26	0·03	0·06	0·05	0·16
Tirol u. Vorarlberg:							
Totalarea	165.836	342.588	1,106.760	775.325	14.239	524.532	2,929.280
dav. Fideic. Perc.	0·002	0·001	0·004	0·003	0·044	0·000	0·003
Böhmen:							
Totalarea	2,494.384	556.847	1,506.188	394.071	54.122	188.600	5,194.212
dav. Fideic. Perc.	5·20	7·22	23·88	5·54	35·22	4·65	11·15
Mähren:							
Totalarea	1,124.989	166.259	580.586	222.499	48.311	79.741	2,222.385
dav. Fideic. Perc.	2·93	4·93	22·09	2·51	4·07	1·71	7·99
Schlesien:							
Totalarea	237.693	33.141	165.256	54.295	5.076	19.269	514.730
dav. Fideic. Perc.	1·64	1·60	7·58	0·66	3·87	0·85	3·43
Galizien:							
Totalarea	3,713.975	904.333	2,049 976	761.634	131.479	289·392	7,850.789
dav. Fideic. Perc.	0·43	0·24	0·52	0·14	0·02	0·11	0·38
Dalmatien:							
Totalarea	141.045	10.053	273.536	720.736	110.487	37.350	1,283.154
dav. Fideic. Perc.	0·44	—	0·27	0·31	0·19	0·004	0·38
Zusammen (inclus. Salzburg u. Bukowina) Totalarea .	10,285.414	3,286.706	9,425.268	4,579.163	521.234	1,900.640	29,998.425
dav. Fideic. Perc. .	2·06	2·04	7·98	1·04	5·59	1·66	3·80
Zusammen (ohne Salzburg, Vorarlberg u. Bukowina) Totalarea	9,916.645	3,032.757	8,676.660	4,148 823	510.405	1,692.300	27,977.590
dav. entfallen auf d. Fideic.-Besitz Perc.	2·14	2·25	8·66	1·12	5·71	1 86	4·075

Die Fideicommisse participieren also an der Gesammtarea des Reiches mit 3·80 Percenten, an der Gesammtarea derjenigen Länder, welche überhaupt Fideicommisse haben (Istrien inbegriffen) mit 4·075 Percenten.

Die Ziffer wäre wohl kaum darnach angethan, den Bestand der Fideicommisse als eine besonders wichtige Angelegenheit der Volkswirthschaft erscheinen zu lassen, wenn sie nicht eben wieder ein blosser Durchschnitt aus sehr verschiedenartigen Grössen wäre. Ueber dieselben erhebt sich der Percentantheil der Fideicommiss-Area an der gesammten Area des Landes in Nieder- und Ober-Oesterreich, Kärnten, Krain, Böhmen und Mähren und erreicht insbesondere in Böhmen bereits die sehr beträchliche Höhe von 11·15 Percenten. Aber auch diese Grössen haben wieder für die Beurtheilung sowohl des fideicommissarisch gebundenen Realvermögens als auch der Bedeutung der Fideicommisse für die Bodencultur der Länder einen sehr verschiedenen Werth, denn der Relativantheil der Fideicommiss-Area ist kleiner als das gesammte Durchschnittspercent bei Aeckern, Wiesen, Weiden und unproductivem Boden, grösser nur bei sonstigen Culturen (Garten- und Weinland, Teiche etc.) und insbesondere beim Walde, an welchem die Fideicommisse mit mehr als doppelt so hohem Percent im Vergleich zu ihrem Antheil an der Gesammtarea des Landes participieren. In den einzelnen Ländern gestalten sich freilich auch diese Verhältnisse sehr verschieden. Einen nennenswerthen Antheil am Acker-, Wiesen- und Weideland haben nur die böhmischen Fideicommisse (5·20, beziehungsweise 7·22 und 5·54 Percente), und ausserdem übersteigt der Antheil am Acker- und Wiesenland nur in Nieder-Oesterreich und Mähren, am Weideland ausser diesen auch noch in Ober-Oesterreich und Kärnten etwas den Reichsdurchschnitt. Dagegen haben die Fideicommisse von Nieder- und Ober-Oesterreich, Kärnten und Krain, Böhmen und Mähren, zusammen also von sechs Kronländern viel beträchtlichere Antheile am Waldlande dieser Länder, als sich der durchschnittliche Antheil der Fideicommiss-Area an der Gesammt-Area des Reiches berechnet. An den „sonstigen Culturen" weisen insbesondere die Fideicommisse von Nieder- und Ober-Oesterreich, Kärnten und Böhmen grössere Antheile auf, welche theils durch Schlossgärten und Parks, theils durch Weinberge, aber auch durch Seen und Teiche gebildet werden; an der unproductiven Area participieren besonders stark die Fideicommisse von Ober-Oesterreich und Kärnten, was sich gewiss vornehmlich durch die weiten, zu einzelnen Herrschaften gehörigen Jagdgründe im Hochgebirge erklärt.

Diese Darstellung des Verhältnisses der Fideicommiss-Area zu der Gesammt-Area und der Ausdehnung der einzelnen Culturen im Reiche und in den Ländern gestattet nun zunächst ein Urtheil darüber, inwieweit die Realfideicommisse einen Einfluss auf die Grundeigenthumsverhältnisse und die Bodenbewirthschaftung schon vermöge ihrer Ausdehnung auszuüben im Stande sind. Wir müssen uns dabei freilich immer gegenwärtig halten, dass die einzelnen Culturen für den Gesammtzustand der Bodenwirthschaft schon wegen ihrer differenten absoluten Grösse von sehr verschiedenem Gewichte sind und müssen daher neben den Relativzahlen der Tabelle III auch noch die relativen Antheile der einzelnen Culturen an den productiven Boden überhaupt in Betracht ziehen. Dieses Verhältniss wird anschaulich durch die folgende Uebersicht:

	Percente der productiven Bodenfläche des Reiches[14])	Percente der Fideicommiss-Area an der Gesammt-Area der einzelnen Culturen
Aecker	36·59	2·06
Wiesen	11·70	2·04
Wald	33·55	7·98
Weide	16·30	1·04
Sonstige Culturen	1·86	5·59

[14]) Oesterr. statist. Handbuch. I. S. 104 f.

Es ist begreiflich, dass für die gesammte Bodencultur die 2·06 Percente, mit welchen die Fideicommiss-Area an der Ackerlandsfläche oder die 7·98 Percente, mit welchen sie an dem Waldboden des Reiches betheiligt ist, eine ganz andere Bedeutung haben, als die 2·04 Percente, mit welchen sie an dem Wiesenlande oder gar die 5·59 Percente, mit denen sie an der Area der „sonstigen Culturen" des Reiches participiert. Können wir schon den Einfluss, welchen die Fideicommisse auf die Wiesencultur, auf die Bewirthschaftung der Weidegründe und auf die Pflege sonstiger Culturen ausüben, nach Maassgabe der zweiten Percentenreihe als einen geringfügigen bezeichnen, so wird derselbe vollends verschwindend klein, wenn wir ihn nur in seiner Gesammtbedeutung für die Bodenbewirthschaftung des Reiches überhaupt in's Auge fassen, weil Wiese, Weide und sonstige Culturen zusammen noch nicht ein Drittel des productiven Bodens des Staates ausmachen. Dagegen repräsentiert der Waldboden für sich ein volles, der Ackerboden sogar mehr als ein volles Drittel der productiven Area des Reiches und darum bilden auch die relativ kleinen Percentantheile der Fideicommiss-Area schon einen nicht unwichtigen Factor in der gesammten Bodenwirthschaft unseres Volkes; wir müssen deshalb auch näher zusehen, wo und wie die Fideicommiss-Area an diesen beiden Hauptculturarten besonders betheiligt ist. — Versuchen wir hiefür dieselbe Darstellung, wie wir sie oben für das ganze Reich gewählt haben, für die einzelnen Länder, so ergeben sich folgende Reihen, wobei wir nur jene Kronländer herausheben wollen, bei welchen überhaupt grössere Antheile der Fideicommiss-Area an der gesammten Bodenfläche vorkommen.

	Percente der productiven Bodenfläche der einzelnen Länder		Percente der Fideicommiss-Area an der Gesammt-Area der einzelnen Culturen	
	Aecker	Wald	Aecker	Wald
Nieder-Oesterreich	42·68	33·53	3·08	11·97
Ober-Oesterreich	38·11	36·82	0·22	12·66
Kärnten	15·49	45·87	1·26	12·35
Krain	14·42	42·92	0 22	9·20
Böhmen	49·83	30·09	5·20	23·88
Mähren	52·51	27·10	2·93	22·09
Schlesien	47·98	33·35	1·64	7·58
Galizien	49·12	27·11	0·43	0·52

Wir können nach dieser Uebersicht drei Gruppen von Ländern mit sehr differenter Bedeutung ihrer Fideicommisse für die Bodencultur im Ganzen unterscheiden. Offenbar ist der Einfluss der Fideicommisse, welchen dieselben in Kärnten und Krain durch ihre Antheile an der Ackerlandsfläche ausüben, bei der geringen Bedeutung des Ackerbaues in diesen Ländern ein minimaler. Aber auch die oberösterreichischen Fideicommisse kommen, trotz der grossen Ackerlandsfläche dieses Landes, kaum in Betracht. Dagegen beginnt ein solcher Einfluss in Schlesien, dessen fideicommissarisch gebundene Ackerfläche schon ziemlich bedeutend ist, und steigert sich in Mähren und Nieder-Oesterreich, insbesondere aber in Böhmen, dessen Ackerlandsfläche ja nahezu die Hälfte des ganzen productiven Bodens ausmacht und überdies mit mehr als 5 Percenten mit dem Fideicommissbande belegt ist. Der Einfluss der Fideicommiss-Waldungen auf die ganze Volkswirthschaft der Länder ist zwar überall ein ziemlich bedeutender in den angeführten Ländern; relativ gering jedoch in Schlesien, dann in Krain und Nieder-Oesterreich, während er mit beiderseits wachsenden Percenten sich in Ober-Oesterreich und Kärnten schon grösser darstellt und wieder sein Maximum in Mähren und besonders in Böhmen erreicht. Volkswirthschaftlich belangreich ist also vor Allem der Bestand der Fideicommisse in Böhmen und Mähren sowohl vom Standpunkte der Acker- wie der Volkswirthschaft; überwiegend nur wegen des Ackerbaues kommen die Fideicommisse von Schlesien und Nieder-Oesterreich, nur wegen des Waldbaues die von Ober-Oesterreich

und Kärnten in Betracht, während die krainischen Fideicommisse nach beiden Richtungen relativ die kleinste Rolle in der Reihe der verglichenen Kronländer spielen. Nun ist ja gewiss diese blosse Inbetrachtnahme der Flächenausdehnung der Fideicommisse und ihrer Culturen ein sehr äusserliches Moment, das auf die wahre Bedeutung dieser wirthschaftlichen Einrichtung für das ganze volkswirthschaftliche oder auch nur landwirthschaftliche Leben des Volkes noch keinen bündigen Schluss gestattet. — Aber da uns eben vorläufig nur die Grössenverhältnisse der Fideicommisse zu Gebote stehen und doch jedenfalls hievon der Ausgangspunkt für alle weitere exacte Erkenntniss dieser Verhältnisse genommen werden muss, so sind doch auch die sich zunächst aus diesem einen Momente ergebenden Schlussfolgerungen nicht von der Hand zu weisen.

Gehen wir nun einen Schritt weiter in der volkswirthschaftlichen Beurtheilung der eben dargelegten Verhältnisse, so ist ja sofort klar, dass die fideicommissarische Bindung von Grund und Boden einen sehr verschiedenen Effect hervorzubringen im Stande ist je nach der Culturart, auf welche sie gerichtet ist. Jedermann weiss, dass die Freiheit in Bewegung des Grundeigenthums, mag man sich davon auch sonst noch so viele Vortheile erwarten, im Bereiche des Waldes thatsächlich wenig Anwendung findet; insbesondere da, wo die Waldwirthschaft schon eine höhere Stufe erreicht und einen rationellen Betrieb eingerichtet hat; eine planmässige Schlagwirthschaft mit 100jährigem Umtrieb ist ja selbst einer fideicommissarischen Bindung der Wirthschaft auf drei Generationen gleich zu achten, welche auch bei allem Wechsel des Grundeigenthums aufrecht erhalten bleiben muss, will man nicht die ökonomischen und namentlich auch nationalökonomischen Vortheile dieser Betriebsweise preisgeben. Das Familienfideicommiss erscheint hier gleichsam als eine Bürgschaft für eine consequente Durchführung solch weit aussehender Betriebspläne und hilft der Volkswirthschaft die grössten aus einer gegebenen Bodenfläche erzielbaren Holzerträge zu sichern, eine Sicherheit, welche auch der allodiale Grossgrundbesitz nicht gewährt, weil jede Besitzveränderung eine Preisgebung des eben erst in der Durchführung begriffenen Wirthschaftsplanes im Gefolge haben kann. Ja das Fideicommiss wäre vielleicht, abgesehen vom Staatsbesitze, die beste Form des Waldbesitzes, wenn ein systematischer Betrieb überall gleich ausführbar wäre. Im ungeordneten (Plänter- oder Vehmel-) Betriebe spielt dagegen die Stetigkeit der Grundeigenthumsverhältnisse eine untergeordnete Rolle und besteht demnach hier auch kein specifischer Vorzug des Fideicommissbesitzes vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus. In den in Betracht gezogenen Ländern stellen sich nun die Antheile des systematischen Betriebes am gesammten Waldstande derselben einerseits und die Antheile der Fideicommiss-Waldarea an der gesammten Waldarea folgendermaassen:

	systematischer Betrieb [15]	Fideicommiss-Waldarea
	in Perc. des gesammten	Waldstandes
Nieder-Oesterreich	34·48	11·97
Ober-Oesterreich	27·43	12·66
Kärnten	8·13	12.35
Krain	9·92	9.20
Böhmen	62·53	23·88
Mähren	75·37	22·09
Schlesien	72·64	7·58

Jedenfalls also in Kärnten und Krain, wo die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fideicommisse vornehmlich auf ihrem Waldbesitze beruht, wird ein beträchtlicher Theil desselben im ungeordneten Betriebe sich befinden und damit den specifischen Vorzug des Fideicommissbesitzes nicht in Anspruch nehmen können; aber auch in Nieder- und Ober-Oesterreich fällt der grösste Theil der systematisch

[15]) Oesterr. statist. Handbuch. I. S. 124.

betriebenen Waldwirthschaft auf die ausgedehnten Staatsforste, so dass auch hier der Vorzug der Fideicommisswaldungen vor anderen Formen des Waldbesitzes jedenfalls nur in geringem Umfange besteht. Dagegen können die Fideicommissforste der nordwestlichen Länder unbedingt zum grössten Theile der Kategorie des systematischen Betriebes zugezählt werden und tragen gewiss wesentlich dazu bei, die Percentziffer desselben so bedeutend zu steigern.

Wesentlich anders verhält es sich mit den dem Ackerbaue gewidmeten Flächen des Fideicommissbesitzes. Der Ackerbau verlangt nächst den mehr gartenmässig betriebenen Culturen zweifellos die grösste Freiheit der Bewegung sowohl in Besitz als in Betrieb, und das umsomehr, je höher er in der Entwickelung steht, deren höchste Stufe man eben deshalb mit Grund die freie Wirthschaft nennt. Ja, wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Zukunft des Ackerbaues bei uns, wie überhaupt in dem civilisierten Europa, nur mehr dieser freien Wirthschaft gehören, welche im Stande ist, jederzeit den Conjuncturen des Marktes zu folgen und der erdrückenden Concurrenz des Westens wie des Ostens durch die Steigerung der specifischen Culturen höchster landwirthschaftlicher Entwickelungsstufen zu begegnen.

Nun ist allerdings der Grossgrundbesitz in vieler Hinsicht am besten geeignet, den Fortschritt im landwirthschaftlichen Betrieb zu pflegen und insbesondere auch die wünschenswerthe Differenzierung in den landwirthschaftlichen Culturen eintreten zu lassen; auch vermag er in Folge seiner Verbindung von Feld- und Waldbesitz leichter die Unzukömmlichkeiten der einen und anderen Cultur auszugleichen und damit zur zweckmässigsten Ausnutzung von Grund und Boden überhaupt beizutragen. Aber diese Vorzüge sind doch keineswegs dem fideicommissarischen Besitze specifisch zu eigen; ja es wird sich schwer verkennen lassen, dass die Fideicommissqualität eines Gutes ein gewisses Hinderniss bildet, die Gutskörper jeweilig so anzuordnen, dass das wünschenswerthe Gleichgewicht von Feld- und Waldbau hergestellt und die zweckmässigste Differenzierung der Culturen durchzuführen ist. Und überdies ist nicht zu übersehen, dass der Fideicommissbesitz in ganz anderer Weise die Bildung kleinerer selbstständiger Grundbesitzungen verhindert, als selbst der allodiale Grossgrundbesitz, der ja jeden Augenblick zerschlagen werden kann, ein Gesichtspunkt, der natürlich bei dem fideicommissarischen Waldbesitz in keiner Weise auftritt.

Sind diese Ausführungen in der Hauptsache richtig, so können die volkswirthschaftlich wichtigsten Fideicommisse Böhmens und Mährens allein auch einen specifischen Werth für die möglichste Steigerung der nationalen Production wegen ihres systematisch betriebenen Waldbesitzes von sich aussagen, woneben freilich auch wieder gerade bei ihnen ein möglicher Nachtheil aus ihrem grossen Feldbesitz bestehen bleibt; auch in Schlesien compensieren sich einigermaassen die Vorzüge eines gut betriebenen Waldstandes mit dem möglichen Nachtheil eines relativ grossen Feldbesitzes; bei den Fideicommissen der übrigen Kronländer aber ist von solch specifischer volkswirthschaftlicher Nützlichkeit, welche speciell die Steigerung der Bodenerträge im Auge hat, wenig die Rede, wenn auch andererseits nur in Nieder-Oesterreich die Nachtheile des fideicommissarischen Feldbesitzes stärker in die Wagschale fallen. Eine Verurtheilung der Fideicommisse ist damit natürlich in keiner Weise ausgesprochen; denn wir haben ja vorerst nur die eine Seite der volkswirthschaftlichen Wirksamkeit der Fideicommisse, nämlich ihre Bedeutung für die Bodenerträge im Auge und können auch diese nur einseitig, entsprechend der Beschränktheit unseres Materials, beantworten. Die grosse Festigkeit der fideicommissarisch gebundenen Gutskörper, deren Bestand nicht wie anderer Realbesitz beständigen, durch äussere von den Fragen des Betriebes und der Gutswirthschaft ganz unabhängige Einflüsse erzeugten Angriffen ausgesetzt ist, kann insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Bodenerträge Vieles ersetzen, was ihnen bei

ihrer geringeren Beweglichkeit an momentanen volkswirthschaftlichen Vorzügen abgeht. Doch können wir diesen Gesichtspunkt an der Hand unseres Materials nicht weiter verfolgen. Aber ein Moment, das wir später bei der Betrachtung der inneren Structur der Fideicommisse noch näher berücksichtigen müssen, darf doch auch bei der volkswirthschaftlichen Beurtheilung nicht ausser Acht gelassen werden, da es geeignet ist, die auf den einfachen Grössenverhältnissen der Fideicommisse beruhende mehr mechanische Beurtheilung in einem wesentlichen Punkte zu modificieren. Mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Realfideicommisse finden sich connexe Pecuniar-Fideicommisse verbunden, welche, insoferne sie auch mit der Bodenbewirthschaftung in eine Verbindung gesetzt sind, zugleich einen äusserst schätzenswerthen gesicherten Betriebsfond bilden und damit der fideicommissarischen Landwirthschaft eine selbstständige Capitalskraft zur Verfügung stellen, wie sie durch keine andere organische Einrichtung bisher erzielt worden ist. — Ist es nun auch aus den Vorlagen der letzten Erhebung nicht klar, inwieweit die Capitalien der connexen Pecuniar-Fideicommisse für den Capitalbedarf der Real-Fideicommisse aufzukommen in der Lage sind, so liegt doch in dieser Möglichkeit überhaupt ein entschiedener Vorzug fideicommissarischer Güter auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus; denn die Stetigkeit des Betriebes der Landwirthschaft und ihr Fortschritt ist nur zu oft eben an dem Mangel einer gesicherten und nicht lästigen Verfügung über bewegliches Capital gescheitert.

III.

Ein weiterer Gesichtspunkt, unter welchem die Bedeutung der Fideicommisse auf Grund des vorliegenden Materials erwogen werden kann, betrifft ihre privatwirthschaftliche Seite oder die innere Structur ihres Bestandes. Ist nun auch das ökonomische Interesse an dieser Frage entschieden geringer als das Interesse an ihrer volkswirthschaftlichen Stellung, so gewinnt die privatwirthschaftliche Betrachtung der Fideicommisse andererseits dadurch wieder grössere Bedeutung, dass sich daraus einigermaassen der Effect ermessen lässt, welchen die Fideicommisse für die betheiligten Familien, für deren wirthschaftliche Macht und soziale Stellung äussern. Dabei kommt es nun vor Allem auf das Verhältniss an, in welchem die Culturarten der Fideicommiss-Area zu einander stehen, wie das die folgende Tabelle zeigt.

Von der gesammten Fideicommiss-Area der einzelnen Länder entfallen Percente, und zwar auf:

Land	Ackerland	Wiesen	Wald	Weide	Sonstige Culturen	Unprod. Land
Nieder-Oesterreich	19·86	7·74	60·49	5·54	1·64	4·73
Ober-Oesterreich	1·52	2·39	84·20	1·35	1·65	8·89
Steiermark	5·08	9·30	67·96	12·38	3·99	1·29
Kärnten	2·54	2·98	73·53	5·46	2·84	12·65
Krain	0·61	2·41	91·19	3·98	1·12	0·69
Küstenland	39·44	13·17	37·82	6·72	1·12	1·73
Tirol	3·99	3·12	57·25	28·42	7·22	—
Böhmen	22·39	6·96	62·08	3·77	3·29	1·51
Mähren	18·58	4·15	72·25	3·15	1·11	0·76
Schlesien	22·06	2·99	70·86	2·03	1·11	0·95
Galizien	52·77	7·47	35·10	3·51	0·11	1·05
Dalmatien	12·60	—	14·83	45·77	26·72	0·03

Es stellen sich darnach die Fideicommisse der meisten Kronländer als überwiegende Waldherrschaften dar; nur im Küstenlande überwiegt einigermaassen, in Galizien bedeutend das Ackerland über alle anderen Culturen und die dalmatinischen Fideicommisse sind vorherrschend als Weidegüter bezeichnet. — Daneben spielt in

Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien der Ackerbau, in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Galizien auch die Wiesencultur, in Tirol und Steiermark die Alpenwirthschaft, in Tirol und Dalmatien auch der Weinbau noch eine etwas grössere Rolle in der Oekonomie der Fideicommisse. Es liegt auf der Hand, dass die Fideicommisse damit einen ganz anderen ökonomischen Charakter an sich tragen, als der Gesammtcharakter der Länder ist, in welchen sie belegen sind. Denn wie eine Vergleichung der Waldpercente der Fideicommiss-Area mit den Waldpercenten der ganzen Landes-Area ergibt, sind die ersteren in Ober-Oesterreich, Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien mehr als doppelt, in Nieder-Oesterreich nahezu doppelt so gross als die letzteren, aber auch in Steiermark und Kärnten noch bedeutend grössere; andererseits übersteigen die Ackerlandspercente der Fideicommiss-Area im Küstenland und in Galizien, zu einem kleinen Betrag sogar von Dalmatien, die Ackerpercente des betreffenden Landes. Ist nun auch der letztere Umstand von wenig Belang, da wir es hier überhaupt nur mit einer geringen Ausdehnung der Fideicommiss-Area zu thun haben, so fällt doch die erst-erwähnte Erscheinung schwerer in's Gewicht.

Abgesehen von den reinen Gebäude-Fideicommissen gibt es in Nieder-Oesterreich nur 3, in Ober-Oesterreich 1, in Steiermark 1, in Görz 4 Fideicommisse, welche keinen Wald besitzen und diese sind durchwegs ganz kleine Güter. Dalmatien allein weist dagegen 24 solcher waldloser Fideicommisse auf.

Ohne Ackerland andererseits sind nur 4 Fideicommisse in Nieder-Oesterreich, 1 in Ober-Oesterreich, 1 in Steiermark und 7 in Dalmatien. Die Fideicommisse charakterisieren sich eben einerseits fast durchwegs als Besitzcomplexe, in welchen alle landesüblichen Culturen, wenn auch in verschiedener Stärke, vertreten sind; sie haben darin ein Moment der Stärke, welches dem Grossgrundbesitz überhaupt zu eigen ist, dessen Mangel dem kleinen Besitz nur zu häufig zum Schaden wird. Andererseits aber sind die Fideicommisse zumeist auch Träger besonderer Aufgaben der Bodencultur, indem sie sich in überlegener Weise auf die Pflege einzelner Culturen verlegen. Dieser specielle Zug der ökonomischen Charakteristik der Fideicommisse tritt natürlich um so schärfer aus unseren Uebersichten hervor, je grösser neben den Percenten der herrschenden Cultur die absoluten Zahlen ihrer Area sind. Und da nun nach dem früher Entwickelten doch nur die Waldwirthschaft als eine solche specifische Cultur der Fideicommissgüter mit grösserer Bedeutung auftritt, so folgt daraus auch sofort, dass auch das ökonomische Gedeihen der Fideicommisse in erster Linie auf dieser Cultur beruht, welche auch ihrerseits die beschränkende Form der fideicommissarischen Gebundenheit am leichtesten erträgt, ja in gewissen Grenzen sogar verlangt.

Ein weiteres Moment der ökonomischen Stärke der Fideicommisse ist dann, wie schon oben angedeutet, in dem Bestehen von connexen Pecuniar-Fideicommissen zu sehen, deren Bestimmung allerdings eine sehr verschiedenartige sein kann und auch thatsächlich ist, die aber doch immerhin für den Fideicommiss-Besitzer auch als Grundbesitzer einen werthvollen ökonomischen Rückhalt bieten. Und da sie überdies, insoweit sie als Surrogatcapitalien für abgelöste Rechte etc. bestehen, unmittelbar aus der Grundherrschaft hervorgegangen sind, müssen sie jedenfalls auch zur gesammten Charakteristik der ökonomischen Lage der Fideicommisse herangezogen werden. Zu diesen mit den Real-Fideicommissen connexen Pecuniar-Fideicommissen kommen dann noch die reinen Pecuniar-Fideicommisse, insoferne als sie sich gleichzeitig im Besitze von Inhabern eines Real-Fideicommisses befinden, während natürlich die in anderweitigem Besitze sich befindlichen reinen Pecuniar-Fideicommisse für die ökonomische Lage der Real-Fideicommiss-Inhaber nur insoweit in Betracht kommen können, als sie (wie z. B. die vielfach vorkommenden Cadettenfonde) zur Erleichterung der Lebenshaltung in der Familie gewidmet sind. Inwieweit das Eine oder Andere der Fall ist, lässt sich aus

den vorliegenden Materialien allerdings nicht mit Bestimmtheit entnehmen, ist aber auch für die allgemeine Beurtheilung des Verhältnisses nicht nothwendig. Denn wir wollen ja nur die nach der ganzen Entwickelung des Institutes in Oesterreich den Fideicommiss-Inhabern und ihren Familien eventuell verfügbaren wirthschaftlichen Kräfte feststellen und haben keineswegs die Aufgabe, die gerade im gegenwärtigen Augenblick, vielleicht durch eine zufällige und vorübergehende Vereinigung eines Pecuniar-Fideicommisses mit einem Real-Fideicommiss herbeigeführte Lage der einzelnen Fideicommiss-Inhaber zu untersuchen. Der Bestand der Pecuniar-Fideicommisse ist nun nach der letzten Erhebung folgender:

Tabelle III.

Pecuniar-Fideicommisse.

Land	Mit Real-Fideicommissen verbundene Pecuniar-Fideicommisse, bezw. Surrogatcapitalien für abgelöste grundherrliche Rechte, abverkaufte Realitätenanth. etc.		Reine Pecuniar-Fideicommisse		Zusammen	
	Anzahl	Betrag fl. öst. W.	Anzahl	Betrag fl. öst. W.	Anzahl	Betrag fl. öst. W.
Nied.-Oesterreich .	60	14,372.328	79	11,387.340	139	25,759.668
Ober-Oesterreich .	17	2,845.835	16	360.280	33	3,206.115
Salzburg	—	—	2	18.590	2	18.590
Steiermark . . .	27	5,604.315	25	1,115.134	52	6,719.449
Kärnten	13	2,157.543	12	599.757	25	2,757.300
Krain	9	1,775.670	7	411.982	16	2,187.652
Küstenland . . .	12	471.198	16	348.135	28	819.333
Tirol u. Vorarlberg	1	14.630	1	27.918	2	42.548
Böhmen	16	3,603.045	16	1,849.253	32	5,452.298
Mähren	16	2,388.363	16	1,683.202	32	4,071.565
Schlesien	4	1,036.048	—	—	4	1,036.048
Galizien	6	823.310	—	—	6	823.310
Dalmatien	20	279.881	6	109.931	26	389.812
	201	35,372.166	196	17,911.522	397	53,283.688

Von den bestehenden 292 Real-Fideicommissen Oesterreichs haben also 91 oder etwas über 31 Percente keine connexen Pecuniar-Fideicommisse; in den einzelnen Kronländern wechselt das Verhältniss allerdings sehr stark; während in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren und Schlesien die Fälle sehr selten sind, in welchen ein connexes Pecuniar-Fideicommiss fehlt, machen sie in Nieder-Oesterreich 15·5, im Küstenlande 36·8, in Böhmen 72·4, in Galizien 33·3 und in Dalmatien 44·4 Percente sämmtlicher Real-Fideicommisse aus.

Dabei sind es nun in Nieder-Oesterreich in 4 Fällen, in Steiermark in 2 Fällen, im Küstenlande in 3 Fällen, in Galizien in 1 Fall reine Gebäude-Fideicommisse, welchen ein connexes Real Fideicommiss fehlt; in Dalmatien aber entbehren zumeist nur die ganz kleinen, wenige Hektaren umfassenden Real-Fideicommisse der connexen Pecuniar-Fideicommisse; die oben bezeichnete werthvolle ökonomische Function fällt aber dem Pecuniar-Fideicommiss doch namentlich nur bei grösseren Real-Fideicommissen zu, und es erscheint demnach Böhmen allein als das Land jener Real-Fideicommisse, in welchem die ökonomisch bedeutsame Verbindung von Grundbesitz mit beweglichem Capital nur in geringem Maasse zur Durchbildung gelangt ist.

Deutlicher noch als blos aus der Anzahl der Fälle von connexen Pecuniar-Fideicommissen tritt deren Bedeutung für die ökonomische Gesammtlage der Real-Fideicommisse in den einzelnen Kronländern hervor, wenn wir eine Relation zwischen der Grösse der beiden connexen Fideicommissarten aufsuchen. Wirkt dabei auch

immerhin der Umstand etwas störend ein, dass mehrfach auch blosse Gebäude-Fideicommisse mit connexen Pecuniar-Fideicommissen versehen sind, sowie dass auch bei den eigentlichen Gutsherrschaften die blosse Area noch keineswegs für die Bedeutung des Fideicommisses maassgebend ist, so ist bei der Unmöglichkeit einer genaueren Analyse doch auch diese einfachste Relation von Werth. Indem wir dann auch noch das Verhältniss aufstellen, welches zwischen der Ausdehnung der Real-Fideicommisse und des fideicommissarisch gebundenen Pecuniarvermögens überhaupt (connexe und reine Pecuniar-Fideicommisse zusammen) besteht, wollen wir auch noch jene oben berührte Eventualität einer gegenseitigen Ergänzung aller Fideicommissarten für die Stärkung der wirthschaftlichen Position der Fideicommiss-Familien in den einzelnen Kronländern etwas beleuchten. Es entfallen darnach auf 1 Hektar fideicommissarisch gebundenen Realvermögens von den

	connexen Pecuniar-Fideicommissen	connexen und reinen Pec. Fideic. zusammen		connexen Pecuniar-Fideicommissen	connexen und reinen Pec. Fideic. zusammen
	Gulden öst. Währ.			Gulden öst. Währ.	
in Nied.-Oesterreich .	114·09	204·51	in Tirol	168·11	488·90
„ Ober-Oesterreich .	33·79	53·16	„ Böhmen	6·22	9·41
„ Steiermark . . .	235·81	282·76	„ Mähren	13·45	22·93
„ Kärnten	30·61	39·11	„ Schlesien	58·63	58·63
„ Krain	36·29	44·72	„ Galizien	27·42	27·42
„ Küstenland . . .	370·46	644·17	„ Dalmatien	57·01	79·41

Die Unterschiede dieser beiden Reihen sind nicht beträchtlich. Aus beiden ist in gleicher Weise die auffallend starke Ausstattung der küstenländischen Real-Fideicommisse mit Fideicommiss-Capitalien, ebenso wie die ausserordentlich geringe der böhmischen Real-Fideicommisse zu entnehmen. Die Ziffer Tirols mag wohl ausser Betracht bleiben, da es sich hier eben nur um kleinliche Verhältnisse eines Real- und zweier Pecuniar-Fideicommisse handelt. Von den übrigen Kronländern aber sind es ganz besonders Nieder-Oesterreich und Steiermark, welche ihren Fideicommiss-Familien zugleich auch eine kräftige capitalistische Basis gegeben haben.

Es gleichen sich auf diese Weise die Vortheile und Nachtheile, welche die Real-Fideicommisse der einzelnen Kronländer vermöge der verschiedenartigen Zusammensetzung ihrer Gutskörper gezeigt haben, zum guten Theile in eigenthümlicher Weise wieder aus; gerade die ökonomisch am besten angeordneten Real-fideicommisse Böhmens und Mährens stehen unter diesem Gesichtspunkte den Fideicommissen Nieder-Oesterreichs, Steiermarks und des Küstenlandes wieder nach; diese ersetzen, was ihnen vielleicht an nachhaltiger Rentabilität ihrer Güter abgeht, durch eine um so stärkere Verfügung über Renten aus ihrem beweglichen Capital.

So lässt sich denn schon diesen elementaren Daten, welche natürlich noch lange nicht die Summe der auch selbst einer statistischen Feststellung zugänglichen thatsächlichen Verhältnisse erschöpfen, entnehmen, dass auch bei diesem Institute Licht und Schatten vertheilt sind und dass die socialpolitische Frage der Familien-Fideicommisse so wenig wie andere einen Absolutismus der Lösung gestattet.

Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

Sobald die Volkszählungen das Stadium blosser „Seelen-Conscriptionen" zu Steuer- und Militärzwecken überwunden haben, wirft ihr immer reichhaltiger werdender Inhalt mit jeder Erhebung neues Licht auf neue Seiten des gesellschaftlichen Lebens. Als ihre modernste Aufgabe gilt allgemein, sich den bisher vernachlässigten Bedingungen der Niederlassung eines Volkes zuzuwenden, und so in diejenigen Verhältnisse, welche die historische Forschung nur durch Combination der mannigfaltigsten, an sich nur lückenhaften Hilfsmittel für die Zeit des Sesshaftwerdens zu enträthseln sucht, für die Gegenwart und durch den Verlauf der Aufnahmen für die künftige Entwickelung, dauernde und immer intensivere Einsicht zu ermöglichen. Die Statistik der Niederlassungsverhältnisse ist zwar schon allgemein als wesentlicher Bestandtheil der Statistik des gesellschaftlichen Lebens anerkannt, aber nur sehr mangelhaft zur Durchführung gekommen. Die ganze Aufmerksamkeit concentrierte sich auf den Unterschied von ländlichen und städtischen Wohnplätzen und auf die besonderen Bedingungen, welche die Ansiedelung grösster Bedeutung, die Grossstädte, in Beziehung auf ihre Bildung und ihre Wohnungsverhältnisse darbieten. Die grosse Masse der Ansiedelungen, die es nicht zur Bedeutung einer Capitale mit ihren Vorzügen und Fehlern gebracht haben, somit die Niederlassungen des Hauptstammes der gesammten Bevölkerung, treten vor wenigen ausserordentlichen Erscheinungen zurück, und doch hat sich die Statistik der Niederlassungen mit der Grösse und Structur der Gesammtheit der Ansiedelungen, mit den Ursachen welche auf ihre bisherige und fortwährende Ausgestaltung von Einfluss sind, und mit den Bedingungen zu befassen, welche sie für das Wohnen innerhalb ihrer Gemarkung nach ihrer Verschiedenheit bieten; sie gliedert sich damit in ihre beiden Theile, in die Statistik der Ansiedelungs- und der Wohnverhältnisse.

Freilich fliessen die Quellen,[1]) welche einer Untersuchung dieser Seite

---

[1]) Als solche wurden benützt: Für Oesterreich, Zählung 1880: Neben den hier zum erstenmale veröffentlichten amtlichen Zusammenstellungen über die Vertheilung der Ortschaften, bewohnten und unbewohnten Häuser, Wohnparteien und Einwohner nach Ortschaftsgrössengruppen mit dem Min. 500 und dem Max. 10.000, Oesterreichische Statistik I. Bd., 1. Heft; Zählung 1869: Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Zählung 1857: Statistische Uebersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Oesterreich. Für die vorhergegangenen Zählungen die „Tafeln zur österreichischen Statistik". — Dann Statistik des deutschen Reiches. Bd. LVII, Th. 1. Die Volkszählung im deutschen Reiche am 1. December 1880, erster Theil: Bevölkerungszahl und Dichtigkeit, Wohnorte, Gebäude, Haushaltungen. — Schweizerische Statistik, LI. Eid-

des gesellschaftlichen Lebens in seiner Totalität innerhalb eines gesammten Staatsgebildes zur Verfügung stehen, noch sehr spärlich, und es hat dieser erste Versuch einer solchen Statistik, der die Niederlassungen innerhalb derjenigen Länder zum Ausgangspunkte nimmt, welche das österreichische Staatsgebiet bilden und der die analogen Verhältnisse des reichsverwandten Ungarn wie der Nachbarländer Deutschland und Schweiz zur Vergleichung heranzieht, leider sehr häufig Veranlassung, negativ und kritisch vorgehen zu müssen.

I. Theil. Die Ansiedelungsverhältnisse.

Die Ansiedelung der Menschen hat sich in zwei Hauptformen vollzogen. Entweder leben sie in räumlich abgegrenzten grösseren Häusercomplexen, oder besiedeln sie in einzelnen, weit auseinander liegenden Wohngebäuden das Land. Es ist dies der Unterschied von Dorfsystem und Hofsystem, wie er die ersten kleinsten Wohnstätten zur Ausgestaltung brachte, und wie derselbe auf die Besiedelungsverhältnisse eines Landes überhaupt von maassgebendem Einflusse ist, da die breite Grundlage der Wohnplätze überall eben jene kleinen ländlichen sind. Für das geschlossene Dorf sowie für die grösseren, stets geschlosseren städtischen Ansiedelungen ist die Zusammengehörigkeit der Theil-Wohnstätten schon räumlich sofort ersichtlich und findet ihren Ausdruck leicht in einem besonderen Namen, dessen Bedeutung allgemein gekannt ist, mögen auch besondere Complexe innerhalb dieser Ansiedelung sich eine besondere Bezeichnung von altersher gewahrt haben, und selbst Einzeln-Wohnstätten, welche wegen ihrer Bewirthschaftungsverhältnisse weiter von dem Stamm-Wohnplatze entfernt liegen, erkennen leicht ihren Anschluss an denselben. In Gegenden des Dorfsystemes gilt die Bezeichnung Ort, Ortschaft (welche nichts weiter besagt, als eine Ansiedelung welcher Art immer), auf diese Weise für einen Kreis räumlich geeinter Wohnstätten, Ortsbestandtheil für einen innerhalb der Hauptansiedelungen liegenden besonders benannten Häusercomplex, wie er sich häufig als Rotte, Weiler findet, und Einzelngebäude oder Einschicht für eine wirthschaftlich eng zum Hauptplatze gehörige Einzeln-Ansiedelung; diese ist selbst wieder von zweifacher Art: entweder ein Gehöfte, ein von den Wirthschaftsgebäuden umgebenes, oder eine Einsiedelung, ein gesondert liegendes, nur zur Wohnung dienendes Haus. Sowohl der Ortstheil (Theildorf) wie die Einschicht werden wegen des überwiegenden Einflusses des Haupt-Ortes selbst als zu demselben zugehörig ohne Schwierigkeit erkannt werden. Bei der Besiedelung nach Hofsystem dagegen ist jede der weit auseinanderliegenden Ansiedelungen mit gleichem Rechte ein Ort, ein individueller Wohnplatz, der gewöhnlich auch seinen besonderen Namen trägt. Und auch die durch vorwiegend dorfweise Ansiedelung herbeigeführte Sitte und Gewohnheit, unter Ort einen Ansiedelungsbegriff höherer Gattung zu verstehen, kann es nun bewirken, dass als der „Ort" des Hofsystemes nur der kleine Complex von Wohnorten angesehen wird, in dem die allen zerstreuten Höfen gemeinsamen socialen Bedürfnisse der Religion, Bildung und Geselligkeit zur Befriedigung gelangen, während die Höfe selbst mit ihren eigenen Namen genannt werden. Hier ist somit die Bezeichnung Ortschaft für eine durch gemeinsame Befriedigung socialer wie wirthschaftlicher Bedürfnisse geeinte Summe von menschlichen Wohnstätten nur

---

genössische Volkszählung vom 1. December 1880. Erster Band: Die Bevölkerung nach Geschlecht, Altersperioden, Civilstand, Heimat, Aufenthalt, Confession und Sprache, nebst der Zahl der Haushaltungen und der bewohnten Häuser und Räumlichkeiten. — Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1881 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung einiger nutzbarer Hausthiere. I. Band.

per analogiam anwendbar. Dies sind die eigentlichen Bande, welche die Wohnplätze zu einer Ortschaft einigen. Der Name[2]) ist hier wie auch bei einer Dorfschaft ein nicht immer durchgreifendes Kennzeichen der Zusammengehörigkeit. Diese kann nur von jenen richtig begriffen und dargestellt werden, welche in derselben leben. Die staatliche Verwaltung kann sie nur mit Hilfe des Begriffes „Ortsgenossen" zum sichtbaren Ausdrucke bringen;[3]) wie schwankend aber die Auffassung der „Ortsgenossen" selbst ist, zeigt sich darin, dass von Zählung zu Zählung die Zahl der Ortschaften eine so differente ist, dass sie sich nur aus solch ungleichem Vorgehen in ihrer wechselnden Grösse erklären lässt. In Oesterreich wurden im Jahre 1880 55.341, im Jahre 1869 dagegen 55.122 Orte gezählt, und es entstand diese Divergenz dadurch, dass sich 1880 gegen 1869 finden:

	mehr Orte		weniger Orte
in		in	
Ober-Oesterreich	486	Tirol und Vorarlberg .	400
Steiermark	161	Nieder-Oesterreich . . .	326
Bukowina	145	Galizien	226
Böhmen	137	Dalmatien	48
Salzburg	102		
Küstenland	76	zusammen weniger Orte	1000
Mähren	57	zusammen mehr Orte .	1219
Krain	32		
Schlesien	16	im Ganzen Veränderungen	2219.
Kärnten	7		

Es ist das Schwanken hauptsächlich in den Gebirgsländern so gross, weil in denselben die Anwendung des Ortsbegriffs bei dem häufig vorherrschenden Hofsysteme die schwierigste ist.

Ist es schon an sich nicht leicht, den natürlichen Wohnplatz in seiner gegenwärtigen Ausbildung zu erfassen, so steigert sich die Schwierigkeit noch bedeutend, wollen wir seinem Wechsel im Laufe der Zeit nachgehen. Ohne Zweifel sind in der bedeutenden Summe von 2219 Veränderungen viele, welche eine wahre Umgestaltung in dem Niederlassungsverhältnisse darstellen; es ist die Ziffer jedoch zu hoch, um nicht den überwiegenden Einfluss auf Rechnung der schwankenden Auffassung setzen zu müssen. Es wird eine grosse Errungenschaft der Statistik sein, wenn es einmal möglich ist, dem Entstehen der Wohnplätze zu begegnen und so aus den Anschauungen der Gegenwart auf die Entstehung erster Niederlassungen überhaupt schliessen zu können. Häufiger ersichtlich, aber noch nicht mit genügender Klarheit, wird schon jetzt das Vergehen von Orten durch Elementarereignisse, Kriege, wirthschaftliche und allgemein gesellschaftliche Verhältnisse. Mit den gegenwärtigen Hilfsmitteln noch am besten — den Begriff des Wohnplatzes einmal als fest angenommen — zu verfolgen ist die Umge-

[2]) Doch versteht Deutschland unter „Wohnplatz" die besonders benannte geographisch bestimmte Ansiedelung, wenn sich auch eine Anwendung dieser Auffassung nur in Bayern findet, welches in dem Ortschaftsverzeichnisse des Jahres 1875 45.783 solcher Orte zählt. Etwas völlig Verschiedenes bedeutet die sächsische Ortschaft, welcher oft verwaltungsrechtlich selbstständige, aber im Uebrigen der Ortschaft zugehörige Communal-Einheiten, wie einzelne Güter oder Schlösser, zugezählt sind. In den deutschen Zählungen sind nur die Gemeinden allgemein ersichtlich, die Orte nur ausnahmsweise in einzelnen Theilen des Reiches dargestellt.

[3]) Ein wichtiger Behelf hiezu ist die einheitliche Numerierung einer Ortschaft, wie sie in Oesterreich mit Patent vom 10. März 1770: „Die allgemeine Seelen-, Zugviehes und Häuserbeschreibung" für die k. k. Erbländer als nothwendige Vorarbeit einer jeden Volkszählung eingeführt ist, welche nur von den unmittelbarsten Ortsbehörden mit Erfolg vorgenommen werden kann.

staltung der Ortschaft in ihren beiden Formen einerseits als natürliches Wachsthum durch die Bevölkerungsbewegung, andererseits als Attraction und Agglomeration. Insbesondere letztere Erscheinung ist in einseitiger Auffassung als Bevölkerungs-Attraction schon lange ein beliebter Gegenstand statistischer Untersuchung, mit Vernachlässigung des localen, sich in der Verschmelzung benachbarter und gleichartiger Ansiedelungen (eigentliche Agglomeration), wie in dem Einflusse des Hauptortes auf Entstehung und Umgestaltung benachbarter Wohnplätze zeigenden, völlig gleichwerthigen Momentes.

Angesichts aller dieser Schwierigkeiten ist es begreiflich, dass die Zählungsaufnahmen der Staaten sich nur selten auf die verschlungenen und sich stetig auseinandersetzenden und zusammenlegenden Verhältnisse der natürlichen Wohnplätze einlassen und sich auf den festeren Stützpunkt der Gemeinde beschränken. In zweiter Linie neben der Gemeinde beibehalten, finden wir die Aufnahme der Ortschaft in Oesterreich, während in Ungarn die Ortschaft immer zugleich, mit Ausnahme der Puszten, auch eine Gemeinde darstellt; in einigen Theilen Deutschlands werden Ortschaften an Stelle der Gemeinde gezählt, wo dieser Begriff im Sinne des modernen Verwaltungsrechtes nicht Platz gegriffen hat, wie in Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, oder wo aus Gründen der Gleichmässigkeit mit früheren Zählungen die Aufnahme des natürlichen Wohnplatzes beibehalten wird, wie in Sachsen und Hessen; in anderen Theilen geht die Ortsaufnahme neben der gemeindeweisen her, wie in Bayern [4]) und in Preussen. [5]) Mit der Zahl der Ortschaften und, höchstens, ihrer Bewohnung ist aber auch alles erschöpft, was die heutigen Aufnahmen den Bedürfnissen der Statistik für die Kenntniss des natürlichen Wohnplatzes bieten; auf die Structur der Ansiedelung gehen sie noch nicht ein. Diese würde erst klar werden, wenn auf den Gegensatz von Hof- und Dorfsystem, auf geschlossene und zerstreute Lage der Theil-Wohnstätten eingegangen wird. Für Oesterreich bieten wohl die Special-Ortsrepertorien [6]) auf Grundlage der Zählung von 1869 und in viel ausführlicherer Weise derjenigen von 1880 ein getreues Bild der gesammten Ansiedelungsverhältnisse. Die Zusammengehörigkeit des Ortes durch Kirche und Schule, wie die Zugehörigkeit zu den höheren wirthschaftlichen Kreisen: der Eisenbahn, Post und des Telegraphen, wird eben so ersichtlich, wie die Zugehörigkeit zu den höheren Kreisen der autonomen Verwaltung der Gemeinde und des Bezirkes, und zu den staatlichen politischen und gerichtlichen Aemtern. Der Charakter der Ansiedelung als Stadt oder Dorf, als Rotte und Weiler oder als Einschicht lässt sich leicht mit dem überkommenen Namen in ein Verhältniss bringen und an die Berechtigung desselben für die jetzige Zeit ein Maassstab anlegen. Aber es wird erst kommender Zählungen bedürfen, um dieses reiche Material in statistisch zugängliche Form zu bringen.

Der feste Punkt, von dem die Aufnahmen allgemein ausgehen, ist die heutige Verwaltungsgemeinde, die als unterstes Glied der Verwaltung in ihrem Bestande und in ihren Veränderungen in fortwährender Beziehung zum Organismus der staatlichen Verwaltung bleibt.

1. Die Orts-Gemeinde.

In Oesterreich wurde zuerst im Jahre 1869 die politische Gemeinde zur Grundlage der Zählungen angenommen. Die heutige Rechtsstellung der Gemeinde

[4]) Ortschaften-Verzeichniss des Königreiches Bayern. 1875.

[5]) Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates und ihre Bevölkerung. Nach der Zählung von 1871.

[6]) Für die Zählung von 1880: Special-Ortsrepertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Herausgegeben von der k. k. stat. Centralcommission; bisher erschienen: I. Nieder-Oesterreich. II. Ober-Oesterreich. III. Salzburg.

führt auf das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zurück, welches (§. 1) bestimmt, dass in der Regel die als selbstständiges Ganze vermessene Katastral-Gemeinde nun Subject der neu geregelten Rechte und Pflichten der Autonomie sein solle. Waren jedoch mehrere Katastral-Gemeinden bereits faktisch eine Ortsgemeinde, so wurde diese Einheit auch rechtlich durch das Gesetz anerkannt. So wie die bisherige historische Entwickelung nur durch das Provisorium sanctioniert wurde, wurde auch der weiteren Ausgestaltung von Ortsgemeinden freie Bahn in einer Richtung geöffnet, indem (§. 3) einzelnen Steuergemeinden das Recht zustand, sich mit anderen zu einer Ortsgemeinde zu verbinden; dagegen wurde die Zerlegung oder Ausscheidung von Gemeinden zu mehreren Ortsgemeinden erst mit dem Gemeindegesetze vom 5. März 1862 möglich. Obgleich unsere Nachweisungen über Katastral-Gemeinden nur bis 1857 [7]) zurückgehen, können wir die Angaben dieses Jahres doch benützen, um zu zeigen, inwieferne von dem Rechte der Zusammenlegung und Ausscheidung wie Trennung von Katastral-Gemeinden behufs Bildung von Ortsgemeinden seit Bestand der neuen Ordnung bis heute Gebrauch gemacht wurde, da der Stand der Steuergemeinden, wie der Vergleich mit dem Jahre 1879 [8]) ergibt, ein sehr constanter ist:

Länder	Zahl der Katastral-Gemeinden 1857	Eine Katastral-Gemeinde entfällt auf Quadrat-Kilometer	auf eine Katastral-Gemeinde kommen		Zahl der Katastral-Gemeinden im Jahre 1879
			Einwohner	Häuser	
Nieder-Oesterreich	3.204	6·16	520	51·9	3.180
Ober-Oesterreich	1.194	10·03	633	90·3	1.194
Salzburg	368	19·44	404	58·1	368
Steiermark	2.688	8·31	394	59·7	2.690
Kärnten	813	12·70	416	56·8	807
Krain	931	0·77	535	75·5	931
Küstenland	645	12·35	849	116·0	651
Tirol und Vorarlberg	1.075	27·24	852	113·7	1.072
Böhmen	8.922	5·62	545	69·3	9.010
Mähren	3.142	7·07	614	93·9	3.126
Schlesien	582	8·84	822	115·9	585
Galizien	6.071	57·55	814	110·6	5.932
Bukowina	306	34·14	1.367	219·5	320
Dalmatien	744	17·24	601	93·3	744
Staatsgebiet	30.685	9·77	619	83·4	30.610

Diesen Katastral-Gemeinden stehen heute 27.434 Ortsgemeinden in Oesterreich gegenüber. Nur in den Ländern Galizien und Bukowina zeigte sich die Steuergemeinde als so gross, dass sie eine Scheidung in mehrere politische Gemeinden ermöglichte:

	Katastral-Gemeinden	Orts-Gemeinden
Galizien	5·932	10.977
Bukowina	320	520

während sie in allen anderen Ländern im Durchschnitte nicht die Kraft besass, die Kosten der neuen Autonomie selbstständig zu übernehmen; am meisten kamen Zusammenlegungen aus diesem Grunde in den Alpenländern vor, und zwar:

[7]) Tafeln zur Statistik des Steuerwesens 1858, herausgegeben vom k. k. Finanzministerium.

[8]) Statistisches Handbuch für 1882. S. 95.

	Katastral-Gemeinden	Orts-Gemeinden
Kärnten	807	212
Salzburg	368	155

da erst eine grosse Anzahl von Ortschaften, die häufig selbstständig vermessen sind, in Folge ihrer dünnen Besiedelung im Stande ist, eine politische Gemeinde zu bilden. Die grossen Zusammenlegungen der Katastral-Gemeinden des Küstenlandes zum Behufe autonomer Verwaltung in

	Katastral-Gemeinden	Orts-Gemeinden
Dalmatien	744	81
Küstenland	651	182

haben eine andere mehr äusserliche Grundlage.

Nicht in allen Ländern ging nämlich die Neugestaltung des Gemeindewesens dergestalt vor sich, dass sie sich getreu an die historisch überkommene Ortsgemeinde anlehnte und wir in den heutigen Neubildungen nur die Fortentwickelung aus Innen heraus ersehen. In zwei Fällen wurde vielmehr eine äusserliche Einwirkung im Gesetzeswege, und zwar mit sehr verschiedenem Erfolge versucht, um Verwaltungsgemeinden nach gemeinsamer Schablone zurechtzustutzen. Für Krain ordnet das Landesgesetz vom 2. Jänner 1869, Nr. 5. L. G. Bl., die Durchführung von Hauptgemeinden zu 3000 Einwohnern an; nebenbei soll jedoch wohlberechtigten Interessen grösserer oder kleinerer Gemeinden Rechnung getragen werden. Ein Blick auf das Gemeindewesen Krains zeigt aber, dass diese Bestimmung nie zur Durchführung kam, indem die Durchschnittsbesiedelung statt 3000 1395 ist. Von viel grösserem Einflusse waren ältere gesetzliche Bestimmungen im Küstenlande, die sich sogar dergestalt eingelebt haben, dass sie heute noch nachwirken und seiner Gemeinde ein ganz fremdartiges Ansehen geben. Es sind dies die Gebietseintheilungen, wie sie in den südlichen Ländern in dem ersten Decennium des Jahrhundertes, namentlich durch das Decret vom 14. Juli 1807, zu jener Zeit geschaffen wurden, als sie abwechselnd Bestandtheile der durch die Franzosenherrschaft errichteten Staatengebilde wurden. [9]) Die Communen, die damals an die Stelle der alten Gemeinden traten, waren willkürlich durch so starke Zusammenlegung der früheren Gemeinden entstanden, dass beispielsweise in der Lombardei zwei Drittel ihrer Zahl die Selbstständigkeit verloren, und die Grösse der Gemeinde, wie die Tendenz zu fortdauernder Vereinigung ist bis heute eine ausserordentlich bedeutende.

Im Durchschnitt des österreichischen Staatsgebietes sind gegenwärtig je zwei Ortschaften zu einer Ortsgemeinde vereint, [10]) und die Gesetzgebung durfte es nicht unterlassen, die Rechtsverhältnisse der in einer Verwaltungsgemeinde aufgehenden Wohnplätze, insbesondere in finanzieller Beziehung, dann aber auch in Hinsicht der Vertretung von Interessen localster Art genau zu regeln. So hat sich zunächst die Ortschaft innerhalb der Gemeinde in einigen Ländern eine gewisse Selbstständigkeit gewahrt. In Ober-Oesterreich können die Theilnehmer an einem solchen Ortschafts-Sondervermögen eine gesonderte Verwaltung desselben verlangen. (Anh. zur G. O. Ueber die Verwaltung des Sondervermögens.) In anderen Ländern besteht geradezu eine eigene Ortschafts-Vertretung; so hat in Dalmatien die Gemeindefraction und, wenn dieselbe aus mehreren Ortschaften besteht, jede derselben einen Capovilla mit einem oder mehreren Adjuncten und den Convocat

[9]) C. Czoernig, Die lombardische Gemeindeverfassung 1843.

[10]) Aehnlich wie in Oesterreich entfallen auch in Preussen auf eine Gemeinde im Osten und der Mitte des Landes nicht ganz zwei Wohnplätze, im Norden und Westen dagegen vier und mehr; in Süddeutschland ist die Zahl der natürlichen Wohnorte, aus denen eine Verwaltungsgemeinde besteht, allgemein eine grössere, in Bayern z. B. 5—6.

(G. O. III. Hptst.; IV. Hptst. 4. Abschn.); die Länder Böhmen (G. O. VIII. Hptst. §. 107—114), Krain (G. O. Anh. II. Bestimmungen über die Verwaltung des Ortschaftsvermögens), Görz-Gradisca (G. O. VIII. Hptst. Von den Steuergemeinden und der Verwaltung ihres Eigenthums) und Istrien (Ges. vom 25. October 1868, §. 4 ff. G. u. V. O. Bl. für das österr.-ungar. Küstenland, Jhrg. 1868, Nr. 8) haben eigene Ortsvorsteher und Ortsausschüsse. Neben der Bestreitung der Gemeindeumlagen dient das Ortsvermögen insbesondere zur Deckung der Kosten der Localpolizei; die den Ortschaften zugestandene Interessenvertretung geht nur in Dalmatien, wo die Gemeindefractionen und Ortschaften eine Ausdehnung, wie anderwärts ganze Gemeinden haben, noch viel weiter und erstreckt sich auch auf die Verwaltung der Land- und Wasserstrassen und des Schulwesens. (G. O. IV. Hptst. 4. Abschn. §. 65.)

Die selbstständigen Wohnstätte-Gruppen innerhalb der Ortschaft, die schon äusserlich meist durch abgesonderte Lage, wie durch einen eigenen Namen innerhalb der allgemeinen Ortsbezeichnung in ihrer Zusammengehörigkeit hervortreten, und welche wir oben Ortsbestandtheile nannten, fanden eine verwaltungsrechtliche Anerkennung dieser Sonderstellung nur in Böhmen als Theildörfer (§. 107. G. O.) mit rein finanzieller Befugniss über das vorhandene Ortsbestandtheils-Vermögen. Sonst erscheint allenthalben das vermögensrechtliche Interesse solcher Partikeln zu geringfügig, um die Gesetzgebung herauszufordern. Nur in einem einzigen Falle wusste sich die individuelle Ansiedelung auch dieser letzteren Art der Verwaltung gegenüber zu behaupten, und zwar als Gutsgebiet in Galizien und in der Bukowina. In Galizien ist der ehemals gutsherrliche Besitz, der bis zur Einführung des diese Verhältnisse regelnden Landesgesetzes vom 12. August 1866, L. G. Bl. Nr. 20, nicht im Gemeindeverbande stand, als Gutsgebiet zu behandeln und steht als solches einer Ortsgemeinde gleich, besitzt jedoch nicht das Polizeistrafrecht einer solchen, welches an die politische Bezirksbehörde übergeht (§§. 7 und 13). Schon früher waren mit Gesetz vom 14. November 1863, L. G. Bl. Nr. 10, in der Bukowina unter analogen, nur bezüglich der Errichtung etwas eingeschränkteren Bedingungen (§§. 1—5, 7), solche Gutsgebiete constituiert und insbesondere die Vereinigung mehrerer angrenzender Gutskörper zu einem Gutsgebiete vorgesehen worden. Nicht so ausgedehnte Functionen einer politischen Gemeinde, aber immerhin die Besorgung einiger solcher Verwaltungszweige kann ferner in Mähren nach dem IV. Hauptstück der mährischen Gemeindeordnung vom 15. März 1864, L. G. Bl. Nr. 4, jeder Besitzer eines land- oder lehentäflichen Gutes, dann jeder Besitzer eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mindestens 200 Joch für sich in Anspruch nehmen (§. 84, 1—3). Nachdem alle diese Gutsgebiete nach der Natur ihrer Ansiedelung und Bewirthschaftung von allen Ortsgemeinden des betreffenden Landes wesentlich verschiedene Verhältnisse aufweisen, war es eine Forderung exacter Erhebung bei Gelegenheit der Volkszählung, auf dieselben wenigstens in Galizien und in der Bukowina einzugehen.

Die moderne Ortsgemeinde nun, deren rechtlicher Ausgestaltung wir bisher gedachten, ist die Grundlage der österreichischen Zählungen. In der Totalziffer der Gemeinden sind alle Wohnplätze inbegriffen, da nach Art. I der G. O. von 1862 eine jede Ansiedelung zum Verbande einer Gemeinde gehören muss. — Nur eine Ausnahme besteht (ebenda) von diesem Grundsatze und diese wird durch die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des kaiserlichen Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und anderen Gebäude nebst den dazugehörigen Gärten und Parkanlagen gebildet. Hier findet der Grundsatz der Exterritorialität eine Anwendung auf dem Boden des Verwaltungsrechtes.

In Deutschland ist der analoge Begriff der heutigen Verwaltungsgemeinde nicht in sämmtlichen Reichsländern durchgeführt. In seiner Ermangelung substituiert die Zählung die Ortschaften, und die Verhältnisse des Reiches erscheinen somit

in folgender Darstellung durch diese Ungleichmässigkeit etwas getrübt. Für Ungarn ist mit der Gemeindeziffer, wie bemerkt, zugleich die Zahl der Ortschaften gegeben, wenn wir von den Ansiedelungen der Puszta, welche keinen eigenen Ortsrichter haben, absehen. Es betrug im Jahre 1880:

	die Anzahl der Gemeinden	das Durchschnitts-Areale in Quadrat-Kilometern	die mittlere Häuserzahl	die mittlere Einwohnerzahl
in Oesterreich . .	27.434	10·93	115	807
„ Ungarn	20.432	15·77	126	765
„ Deutschland . .	80.039	6·75	71	565
„ der Schweiz . .	3.100	13·35	129	918

Sehen wir von den 4.910 Gutsgebieten Galiziens und der Bukowina ab, so stehen den 22.524 politischen Gemeinden des Jahres 1880 21.835 des Jahres 1869 gegenüber; sie erfuhren somit eine Vermehrung um 689 oder um 3·16 Percente. Die Bewegung im Stande der Gemeinden war jedoch eine viel grössere, indem in den einzelnen Ländern entweder die Tendenz zur Vereinigung oder jene zur Trennung von Ortsgemeinden vorherrscht. In den Ländern mit vorwiegender

Zerschlagung von Gemeinden	
finden sich mehr Gemeinden gegen 1869	
Nieder-Oesterreich	37
Salzburg	1
Steiermark	1
Tirol und Vorarlberg	4
Böhmen	628
Mähren	122
Schlesien	8
Galizien, Bukowina } ohne Gutsgebiet	9
	5

Zusammenlegung von Gemeinden	
finden sich weniger Gemeinden gegen 1869	
Ober-Oesterreich	71
Kärnten	2
Krain	4
Küstenland	15
Dalmatien	34
zusammen weniger . . .	126
„ mehr . . .	815
im Ganzen Veränderungen .	941

Die Kronlandsziffern stellen nur den Ueberschuss der Zusammenlegungen über die Theilungen und umgekehrt dar; es waren also die Veränderungen noch grösser, als sie durch einfache Gegenüberstellung der Zahlen der beiden Zählungen sich ergeben.

Ihre Ursachen zu erforschen, wie die Folgen insbesondere einer allzu grossen Zersplitterung aufzuweisen, wäre eine lohnende Arbeit, zu welcher leider die nöthigen Anhaltspunkte nicht gegeben sind. Geradezu unentbehrlich jedoch sind solche Untersuchungen, wenn man — wie es häufig geschieht — Gemeinden gewisser Grössengruppen, z. B. von mehr und weniger als 2.000 Einwohnern, auf ihre Bevölkerungszunahme hin prüfen will. Hier kann man insolange nicht ein sicheres Resultat aussprechen, ehe nicht feststeht, wie viel von der Zunahme auf Rechnung künstlicher Zusammenlegung oder Scheidung zu stellen ist. Wir haben jedoch eine Berücksichtigung dieses Umstandes bei solchen Darstellungen noch nirgends angetroffen.

Die Veränderung, welche diese Zersplitterung und Zusammenlegung in den Grössenverhältnissen der Gemeinden in den die grösste Bewegung aufweisenden Ländern hervorgebracht hat, ist aus Folgendem zu ersehen:

Länder mit vorwiegender Auseinanderlegung von Gemeinden	Vermehrung der Gemeinden 1880 1869 in Percenten	Mittlere Häuserzahl einer Gemeinde		Mittlere Einwohnerzahl einer Gemeinde	
		1880	1869	1880	1869
Böhmen	9·8	99	102	794	801
Mähren	4·5	109	106	765	742
Nieder-Oesterr. ohne Wien	2·0	113	109	987	848

Länder mit vorwiegender Zusammenlegung von Gemeinden	Abnahme der Gemeinden 1880/1869 in Percenten	Mittlere Häuserzahl einer Gemeinde		Mittlere Einwohnerzahl einer Gemeinde	
		1880	1869	1880	1869
Ober-Oesterreich	12·7	239	201	1.586	1.330
Dalmatien	29·5	1.243	752	5.878	3.850
Küstenland	7·6	515	433	3.560	3.048

In den Ländern, welche bereits grosse Gemeinden besitzen, ist der Zug zur Zusammenlegung selbst dieser noch immer sehr mächtig, und zwar im Verhältnisse viel stärker als die Tendenz der nordslavisch-deutschen Länder, ihren kleineren, aber kräftigen, dichter angesiedelten Wohnplätzen immer mehr auch politische Selbstständigkeit zu verleihen. Die Zerschlagung von Gemeinden war allein in Böhmen so kräftig, dass die mittlere Einwohner- und Häuserziffer im Jahre 1869, somit vor der Auseinanderlegung, grösser war als nach derselben. Ueberall sonst vermochte der Bevölkerungszuwachs den neugebildeten Ortsgemeinden eine höhere Einwohnerzahl zu geben, als diejenige war, welche im Durchschnitte vor der Trennung auf eine derselben entfiel.

Für den Zeitpunkt der Zählung von 1880 war das Durchschnittsbild einer österreichischen Ortsgemeinde folgendes:

Länder	Durchschnittl. Areale einer Gemeinde in Quadr.-Kilom.	Auf eine Gemeinde entfallen		
		Ortschaften	bewohnte Häuser	Einwohner
Nieder-Oesterreich	12·15	2·55	121	1.433
Ober-Oesterreich	25 02	13·87	239	1.586
Salzburg	46·16	5·54	170	1·055
Steiermark	14·46	2·56	121	785
Kärnten	48·71	13·94	233	1·645
Krain	29·06	9·45	229	1·395
Triest	94·53	24	7.739	144·844
Görz und Gradisca	21·95	3·71	263	1·587
Istrien	103·21	12·66	1·064	6.083
Tirol	29·65	2·08	138	835
Vorarlberg	25·26	1·83	216	1·042
Böhmen	7·42	1·89	99	794
Mähren	7·89	1·19	109	765
Schlesien	10·46	1·46	143	1·149
Galizien	7·15	1·03	87	543
Bukowina	20·10	1·39	219	1·099
Dalmatien	158·42	10·38	1.243	5·878
Staatsgebiet . .	10·93	2·02	115	807

Die Bildung von Gemeinden ist somit in sehr verschiedener Weise sowohl nach den Ansiedelungsverhältnissen jedes Kronlandes, als auch nach äusseren gesetzlichen Bestimmungen vor sich gegangen. Die Länder lassen sich in dieser Beziehung in vier Gruppen zusammenfassen.

1. Gruppe. Die grössten Gemeinden weisen die südlichen Länder Dalmatien und Istrien, sowie das Territorium von Triest auf, Gemeinden mit einem Areale von circa 100 Quadrat-Kilometer, einer Einwohnerzahl von mehr als 5.000 und mit über 1.000 bewohnten Häusern, durchgehends aus einer grossen Anzahl von Ortschaften bestehend. Die ganz abnormen Verhältnisse des Triester Gebietes erklären sich daraus, dass die 24 Ortschaften desselben, welche zur Zeit der Zählung von 1869 noch eigene Gemeinden bildeten, nun mit der Stadt Triest zu einer

einzigen verbunden sind. Es wäre somit diese einzige Gemeinde, welche alle Rechte und Pflichten der Autonomie, von den niedersten localen bis zu derjenigen eines Kronlandes, besitzt, zu scheiden in die

	Ortschaften	bewohnte Häuser	Einwohner
Gemeinde Triest, Stadt . . .	1	1.868	74.544
„ „ Vororte . .	11	3.618	58.475
„ „ Gebiet . . .	12	1.916	11.825

Die grossen Gemeinden Dalmatiens und Istriens fanden ihre Entstehung in den ehemals in Geltung gestandenen oberitalischen Municipalordnungen, deren Wirkungen noch immer fortdauern, wie die fortgesetzten Zusammenlegungen von Gemeinden beweisen. In Dalmatien fällt die Gemeinde in räumlicher Beziehung sehr häufig mit dem Umkreise eines Gerichtsbezirkes zusammen und auch der Istrianer Gerichtsbezirk Pola besteht nur aus der einen Gemeinde Pola.

2. Gruppe. Das Durchnittsgebiet einer Gemeinde in den Alpenländern wird bei der grossen Ausdehnung, welche der unproductive Boden einnimmt, schon *a priori* ein grosses sein. Es wächst aber noch bedeutend durch die dünne Besiedelung dieser Länder überhaupt, wie durch das häufige Vorkommen hofweiser Ansiedelungen mit ihrem grossen Raumerfordernisse. Die Orte sind klein und schwach bevölkert und vermögen nur, in grösserer Anzahl zusammengefasst, die Pflichten der Autonomie auf sich zu nehmen. So ist das Durchschnitts-Areale überall noch über dem mittleren Gemeindegebiete des Reiches und steigt bis zu 50 Quadrat-Kilometern mit dem Ueberwiegen des Alpencharakters. Mit diesem Ueberwiegen sinkt die Besiedelung, welche am stärksten in Nieder- und Ober-Oesterreich mit ihren verhältnissmässig am wenigsten räumlich ausgedehnten Gemeinden ist. Eben auch die weiten Strecken unproductiven Bodens bilden mit einen Grund der weiten Gemeinde-Distanz in der Bukowina, nur kommen dazu die noch wenig vorgeschrittene Cultivierung und Besiedelung und die weiten Waldflächen in Betracht, welche 44·68 Percente des Bodens bedecken. Dagegen bestehen diese Gemeinden aus stark bewohnten und in Folge dessen zu selbstständiger Gemeindebildung geeigneten Ortschaften (1·39 derselben stellen schon einen autonomen Bezirk vor) und sind in überwiegendem Maasse geschlossene Ansiedelungen.

Die Alpenländer stehen auch bezüglich der durchschnittlichen Gemeinde-Besiedelung mit ihren 895—1645 Einwohnern und 121—263 bewohnten Häusern in Folge der grossen Anzahl der Orte, welche sie umschliessen, über dem Mittel, welches sich für das gesammte Reich ergibt, bis auf Steiermark, welches bei seiner geringen Dichte von 54 Menschen auf das Quadrat-Kilometer und seiner verhältnissmässig geringen Durchschnitts-Gemeinde-Area von 14·46 Quadrat-Kilometern nur eine mittlere Einwohnerziffer von 785 in der Gemeinde hat.

3. Gruppe. Die nordslavisch-deutschen Länder: Böhmen, Mähren, Schlesien haben die kleinsten Gemeinden, wie sie Flachländern überhaupt eigen sind, wenn dieselben die Stufe intensiver Landwirthschaft erreicht haben und die Industrie in ihnen zur Blüthe gelangt ist. Die Gemeinden sind kleiner an Fläche, weil das Land dicht besiedelt ist und die Ortschaften können leicht zu Gemeinden werden, weil sie bei ihrer Geschlossenheit und ihrem höheren Grade von Wohlstand die Lasten einer solchen bald auf sich zu nehmen vermögen. Die grössten Gemeinden besitzt noch das vielfach ungünstige Bodenverhältnisse aufweisende Schlesien, mit 10·46 Quadrat-Kilometern kaum unter dem Reichsdurchschnitte, bei seiner dichten Bevölkerung jedoch an mittlerer Gemeinde-Besiedelung über den Alpenländern stehend. Sehr ähnliche Verhältnisse sind in Böhmen und Mähren zu bemerken:

	Durchschnitts-Areale in □Km.	Eine Gemeinde besteht aus Ortschaften	Mittlere Zahl der bewohnten Häuser	Mittlere Einwohnerzahl
Böhmen	7·42	1·89	99	794
Mähren	7·89	1·19	109	765

Hier sind die reicheren Gemeinden Böhmens mit einer ebenso hochentwickelten Landwirthschaft wie Industrie, dem mehr agricolen Mähren gegenüber, durch die mittlere höhere Einwohner- und niedere Häuserziffer wie geringere Gebietsfläche sofort ersichtlich.

4. Gruppe. In Galizien und der Bukowina bestehen in Folge der Gutsgebiete ganz besondere Verhältnisse. Von den 10.977 Gemeinden Galiziens sind 4724, d. i. 43 Percente, und von den 712 Gemeinden der Bukowina 186 oder 36 Percente Gutsgebiete. Die Besiedelungsverhältnisse dieser Gutskörper sind von den übrigen Gemeinden in Folge ihres wirthschaftlichen Charakters wesentlich verschieden, und die Aufnahmen der letzten Zählung haben diesem differenten Charakter auch durch gesonderte Darstellung Rechnung getragen; nur lassen sie die Flächenverhältnisse der Gutskörper vermissen, welche ihre Bedeutung für die Besiedelungsverhältnisse des gesammten Landes erst in das rechte Licht stellen würden.

Es theilen sich die autonomen Gemeinden und Gutsbezirke folgendermaassen:

Galizien:

	absolute Zahlen			in Percenten	
	Orts-Gemeinden	Gutsgebiete		Orts-Gemeinden	Gutsgebiete
Anzahl	6.253	4.724	Anzahl	57	43
bewohnte Häuser .	898.044	28.275	bewohnte Häuser .	97	3
Einwohner	5,718.567	240.340	Einwohner	96	4

Bukowina:

Anzahl	526	186	Anzahl	74	26
bewohnte Häuser .	106.104	3·456	bewohnte Häuser .	97	3
Einwohner	550.176	21.495	Einwohner	96	4

Von den grossen Gütern in Galizien und in der Bukowina besitzen die Autonomie:

in Galizien:				in der Bukowina:			
Güter mit einer Einwohnerzahl	Zahl	bewohnte Häuser	Einwohner	Güter mit einer Einwohnerzahl	Zahl	bewohnte Häuser	Einwohner
bis 500	4.717	27.754	233.686	bis 500	181	2.642	16.690
500—1000	4	170	2.648	500—1000	4	460	2.889
1000—2000	3	351	4.006	1000—2000	1	354	1.916
zusammen .	4.724	28.275	240.340	zusammen .	186	3.456	21.495

Ihr Charakter ist der mannigfaltigste. Oft besteht das Gebiet nur aus dem Schlosse mit umliegenden Wäldern, oft aus Waldungen allein, oft aus einzelnen, gesondert liegenden Meierhöfen, meist aber aus dem Wirthschaftskörper. Selten sind grössere Ansiedelungen auf den Gutsgebieten anzutreffen, wie in den wenigen Gütern mit einer Einwohnerziffer von mehr als 500. Wo sie aus dem eigentlichen Wirthschaftskörper gebildet sind, bestehen sie im Durchschnitte aus:

	Häusern	Einwohnern
in Galizien	6	49
in der Bukowina	15	99

Sollten die Ansiedelungsverhältnisse der Gutsgebiete klar hervortrete müsste der Maassstab der Besiedelung einer Einzeln-Wohnstätte angelegt werd und statt 500 ein Minimale der Einwohnerziffer festgesetzt werden, welch mindestens der Hälfte des kleineren Durchschnittes (in Galizien an 50) entsprich

In dem Gutsgebiete Galiziens sind weite Strecken nicht selten, di mit Ausnahme des zur Aufsicht exponirten Wirthschaftspersonales keine weiter Besiedelung aufweisen, und 68 sind zur Zeit der Volkszählung überhaupt ohn menschliche Bewohnung angetroffen worden. Die Hütten, welche im Wirthschaftsbedarfe auf diesen Strecken benützt werden, stehen im Winter meist leer, und so kam es, dass 7·31 Percente der Baulichkeiten auf dem galizischen Grossgrundbesitze als unbewohnt gezählt wurden. Noch grösser ist die Anzahl der leerstehenden Gebäude auf den bukowina'schen grossen Besitzungen; hier betragen sie 11·37 Percente. Gänzlich unbewohnte Körper finden sich in diesem Lande zwar nicht, wohl aber in Folge der auf vielen Herrschaften betriebenen Alpenwirthschaft eine grosse Zahl Sennhütten, welche nach dem Abtriebe des Viehes bis zum Frühjahr, somit gerade um die Zählungszeit unbewohnt sind.

Manchmal sind die Gutsgebiete in Abtheilungen getheilt, welche ohne besonderen Namen, nur mit laufenden Nummern bezeichnet werden, oder es erhalten die einzelnen Meierhöfe, sowie die kleinen auf dem Territorium entstandenen Ansiedelungen, eine besondere und individuelle Bezeichnung und nähern sich dann nicht selten bei stärkerer Besiedelung den Ortschaften, bei welchen das einigende Band durch die gemeinsame wirthschaftliche Abhängigkeit der Wohnstätten gegeben ist. Von sämmtlichen Gutsgebieten sind nur 125 auf diese Art in 296 Bestandtheile weiter getheilt. Mit den Ortschaften lassen sie sich jedoch im Allgemeinen nicht identificieren, da sie oft nur Einzeln-Höfe sind, oft wiederum nur ein besonderer Waldcomplex eine eigene Bezeichnung erhält.

So erscheinen die Besiedelungsverhältnisse der Gutskörper häufig von ganz besonderer Eigenthümlichkeit und oft mit denjenigen der politischen Ortsgebiete in demselben Gegensatze stehend, wie Einzelnansiedelungen zu Gesammt-Wohnplätzen, so dass sie bei einem grossen Percentsatze leicht eine vollständige Trübung der gesammten Ansiedelungs-Verhältnisse ganzer Länder hervorzurufen vermögen.

Eine gesonderte Betrachtung der beiden Arten von Gemeinden gibt folendes Bild:

Galizien:

Es entfällt	durchschnittliches Areal in □Km.	mittlere Zahl der bew. Häuser	mittlere Einwohnerzahl
auf eine polit. Ortsgemeinde	?	148	914
„ ein Gutsgebiet	?	6	51
„ eine Gemeinde überhaupt	7.15	87	543
Bukowina:			
auf eine polit. Ortsgemeinde	?	329	1.647
„ ein Gutsgebiet	?	21	116
„ eine Gemeinde überhaupt	20.10	219	1.099

Da die Fläche des grossen Grundbesitzes keinesfalls in demselben Verisse zu den übrigen Areale des Landes stehen wird, welches die Anzahl seiner örper zu dem übrigen Gemeinden des Landes einnimmt, so wird das Areale der en steigen; die Besiedelung erscheint bei einer Ausscheidung der Grossgüter i übrigen Landgemeinden als eine sehr dichte und Galizien bildet auf diese ein ganz ähnliches Bild der Besiedelung — da zwischen Gemeinden und Orti hier auch ein grosser Unterschied nicht besteht — wie das ebenfalls gend agricole und günstige Bodenbedingungen aufweisende Mähren.

Die Bukowinaer Gemeinde tritt nach Ausscheidung der Gutskörper in ihrer sehr starken Besiedelung mit 1647 Menschen in 329 Häusern noch klarer hervor, und zeigt bei dem Umstande, als sie meist nur eine Ortschaft ist, das Land als mit den grössten zugleich autonomen Wohnplätzen besetzt, welche jedoch in ziemlicher Entfernung von einander liegen. Nur Dalmatien und Istrien haben grössere Gemeinden, doch sind bei diesen äussere gesetzliche und ausser ordentliche Einflüsse maassgebend.

Selbst die Reichsziffer einer mittleren österreichischen Gemeinde ist durch die Verhältnisse der Gutsgebiete bedeutend beeinflusst, indem sie sich in Folge der geringen Besetzung derselben als zu niedrig herausstellt; scheiden wir dieselben aus und betrachten wir nur die eigentlichen Ortsgemeinden, so erhalten wir als Zahl der Ortsgemeinden 22.524 und für jede eine durchschnittliche Bewohnung von 983 Personen in 138 Häusern. Die Vergleichung auf Seite 489 mit den übrigen mittel-europäischen Staaten ist dann dahin richtig zu stellen, dass die mittlere österreichische Ortsgemeinde alle anderen des mittleren Europa, insbesondere auch diejenigen der Schweiz an Grösse der Besiedelung übertrifft.

Bei der Zählung des Jahres 1869 wurden in Galizien 4925 und in der Bukowina 188 Gutskörper mit politischer Berechtigung ausgewiesen; zu sagen, auf welchen Ursachen die Verminderung in der Zahl beruht, ob auf Zusammenlegung zu gemeinsamer Verwaltung, auf Einverleibung in den Gemeindeverband oder auf Verkauf und Theilung, dafür fehlen die Anhaltspunkte, sowie auch über die Grösse und Besiedelung der Gutsgebiete zur Zeit jener Zählung.

Von den übrigen zur Vergleichung herangezogenen Ländern finden sich solche Gutsgebiete nur noch in Deutschland, und zwar weist die Zählung blos die Zahl derselben aus, ohne auf die anderen Verhältnisse einzugehen. Sie nehmen etwa den fünften Theil sämmtlicher Gemeinden (21 Percente) ein und sind somit verhältnissmässig fast ebenso zahlreich vorhanden wie in Oesterreich (18 Percente), und zwar:

in ganz Deutschland	17.041	Gutsgebiete
insbesondere in Preussen	15.829	„
„ „ Sachsen	915	„
„ „ Anhalt	150	„
„ „ Sachsen-Meiningen	56	„
„ „ Lippe	48	„
„ „ Baden	24	„
„ „ Schaumburg-Lippe	19	„

in Mecklenburg-Schwerin sind die 1803 Landgemeinden und Gutsgebiete nicht gesondert nachgewiesen.

Die nachstehende Tabelle I enthält das gelegentlich der beiden letzten Zählungen gewonnene Ziffernmaterial zur Beurtheilung der Ansiedlungs-Verhältnisse der Gemeinden, zugleich aber auch schon die Elemente zur Charakterisierung der Ansiedlungs-Verhältnisse in den Ortschaften, auf welche wir im folgenden Abschnitte dieser Abhandlung näher eingehen wollen.

Tabelle I.

Länder	Zählung vom 31. December 1880.							Zählung vom 31. December 1869.					
	Flächeninhalt in □Km.	Gemeinden	Ortschaften	Bewohnte Häuser	Unbewohnte Häuser	Wohnparteien	Einwohner	Gemeinden	Ortschaften	Bewohnte Häuser	Unbewohnte Häuser	Wohnparteien	Einwohner
Nieder-Oesterreich	19.768·42	1.626	4.153	192.254	4.991	484.686	2,330.621	1.589	4.479	179.184	4.034	404.597	1,990.708
Ober-Oesterreich .	11.982·28	479	6.649	108.885	5.559	172.336	759.620	550	6.163	105.241	5.258	163.419	736.557
Salzburg	7.154·54	155	859	21.349	5.103	34.728	163.570	154	757	20.214	5.097	31.894	153.159
Steiermark . . .	22.354·75	1.546	3.955	169.963	18.497	235.999	1,213.597	1.545	3.794	160.440	18.608	213.589	1,137.990
Kärnten	10.327·63	212	2.956	45.372	4.048	71.005	348.730	214	2.949	44.709	5.570	65.559	337.694
Krain	10.032·64	345	3.263	75.852	3.351	98.693	481.243	349	3.231	72.001	3.549	92.996	466.334
Triest und Gebiet	94·59	1	24	7.402	337	28.857	144.844	24	24	6.114	243	23.785	
Görz und Gradiska	2.918·45	133	494	33.353	1.622	41.386	211.084	129	478	30.419	1.474	38.275	600.525
Istrien	4.953·89	48	603	46.524	4.542	57.054	292.006	44	543	42.247	4.846	53.199	
Tirol	26.690·40	900	1.887	112.030	12.999	171.834	805.176	896	2.002	109.300	10.412	171.372	
Vorarlberg . . .	2.602·40	103	188	18.765	3.525	23.351	107.373	103	473	18.140	1.623	23.439	885.789
Böhmen	51.942·12	7.002	13.286	677.593	20.052	1,242.956	5,560.819	6 374	13.149	632.404	15.371	1,210.656	5,140.544
Mähren	22.223·85	2.814	3.374	300.936	7.801	485.692	2,153.407	2.692	3.317	280.301	6.111	466.326	2,017.274
Schlesien	5.147·30	492	721	69.271	1.561	129.578	565.475	484	705	62.082	1.509	122.057	513.352
Galizien	78.507·89	[1] 10.977	11.376	926.319	33.533	1,259.407	5,958.907	6.244	11.602	835.123	20.826	1,178.957	5,444.689
Bukowina	10.451·56	[1] 520	712	109.560	4.224	133.902	571.671	329	567	93.939	4.157	113.275	513.404
Dalmatien	12.731·54	81	841	80.149	20.580	89.074	476.101	115	889	74.186	12.357	81.772	456.961
Staatsgebiet .	299.984·25	27.434	55.341	2,995.577	152.355	4,760.538	22,144.244	21.835	55.122	2,766.314	121.045	4,455.167	20,394.980

[1]) Und Gutsgebiete.

Mittheilungen und Miscellen.

William Farr. Eine biographische Skizze.[1])

William Farr, geb. 1807 zu Kenley, eröffnete seine schriftstellerische Thätigkeit vor Allem mit medicinischen Arbeiten, die er in den Zeitschriften „*Lancet*“ und „*British Annals of Medicine*“ veröffentlichte, welch' ersterer Zeitschrift er auch dann noch treu blieb, als er im Jahre 1835 ein eigenes literarisches Unternehmen „*British Medical Almanac*“ oder „*Medical Annual*“ in's Leben rief.

Noch bevor Farr eine Stellung im statistischen Departement der *General-Register Office* nahm (1838), verrieth er durch seine Arbeiten schon die eminente Fähigkeit zum statistischen Dienste.

Die hervorragenderen statistischen Arbeiten Farr's aus dieser Zeit sind:

1. *Vital Statistics (Culloch's Account of the British Empire. 1837)*[2]). — 2. *On Benevolent Funds and Life Assurance in Health and Sickness (Lancet 1838).* — 3. *On the Law of Recovery and Mortality in Cholera Spasmodica (Lancet. Vol. 1838. 39.).* — 4. *Statistical Nosology (First Report of the Registrar-General. 1839).*[3])

Kein Wunder, dass die Aufmerksamkeit der statistischen Welt bald auf Farr's Thätigkeit gelenkt und derselbe in Folge dessen im Jahre 1839 als Mitglied der „*Statistical Society of London*“ gewählt wurde.

Von hier ab entwickelte sich Farr's Thätigkeit auf dem Gebiete der Statistik grossartig, indem derselbe nicht nur, wie bisher in „*Lancet*“ und anderen Publicationen, sondern auch in den Schriften der „*Statistical Society*“ als Autor erscheint. In diese Zeit fallen ausser der bei der Versammlung der Vereinigung britischer Aerzte gehaltenen Rede „*Medical Reform*“ (Publiciert: *Lancet. Vol. 1.)* folgende statistische Arbeiten: 1. *On the Tables of Mortality for the Metropolis (Lancet. 1840).* — 2. *Comparisons of the Mortality in England and Wales in 1838, 1839 and 1840 with an Enumeration of the Fatal Diseases (Lancet Vol. 1. 1841. 42).* — 3. *English Life Table. Nr. 1. (Fifth Report of the Registrar-General.)*, woran sich drei Publicationen grösseren Umfanges in den Schriften der „*Statistical Society*“ *(Journal of the Stat. Soc.)* reihen, die wir etwas eingehender besprechen wollen.

Zunächst ist im Bande IV. (1841) die Arbeit „*Report upon the Mortality of Lunatics*“ zu erwähnen, in welchem Berichte mehrere Fragen (z. B.: Welchen Ursachen die grosse Sterblichkeit unter den Wahnsinnigen zuzuschreiben ist, ob der Krankheit oder der Behandlung?) vom Standpunkte der statistischen Ergebnisse einer Erörterung unterzogen werden.

Nach einem Zwischenraume von 5 Jahren folgte in derselben Zeitschrift eine Abhandlung unter dem Titel „*The Influence of Scarcities and of the High Prices of Wheat on the Mortality of the People of England* (Band IX), woran sich im Jahre 1849 (Band XII) eine Untersuchung über die Civilbeamten Englands *(Statistics of the Civil Service of England, with Observation on the Constitution of Funds, to provide for Fatherless, Children and Widows)* reihte.

Erstere Abhandlung ist eine eingehende Untersuchung über den Zusammenhang der Weizenpreise und Sterblichkeit in England, die nicht nur eine bedeutende Anzahl von Jahren umfasst, sondern auch sorgfältig die behandelte Frage nach vielen Gesichtspunkten erörtert, indem der Autor es nicht nur verschmäht, einen allgemeinen Schluss in Form „eines Schlagwortes“ zu ziehen, sondern die Erscheinung von etwa auftretenden Nebenwirkungen befreit, um hierauf erst einen endgiltigen Schluss zwischen Ursache und Wirkung von Fall zu Fall auszusprechen.

Die letztgenannte Arbeit ist eine noch heute so ziemlich einzig in ihrer Art dastehende Untersuchung. Dieselbe enthält zunächst in 23 Tabellen genaue statistische Angaben über die Zahl der Beamten, ihrer Witwen und Kinder, und zwar geordnet nach vielen Gesichtspunkten, wie Stand, Alter etc. Besonders erwähnenswerth ist eine tabellarische Zusammenstellung, welche das Verhältniss der verschiedenen Arten der Angehörigen

---

[1]) S. a. 1. *Allibone, A critical Dictionary of English Literature and british and american authors.* Vol. I. London. S. 580. (sub Farr Wm.) — 2. *The Statist.* Nr. 269. 21. April 1883. S. 435. — 3. *The Times.* Nr. 30795. 16. April 1883. S. 7.

[2]) Fortgesetzt 1844.

[3]) Fortgesetzt 1880.

für die verschiedenen Alter der Beamten angibt und gewiss auch die ersten Gedanken zu einer späteren Arbeit *(Reduction Table)* in sich schliesst. Den Schluss der Publication bildet eine Entwickelung für die Versorgung der Hinterbliebenen auf Grundlage der Principien der Lebensversicherung.

Als im Jahre 1851 die Volkszählung in England in's Werk gesetzt wurde, sehen wir W. Farr als werkthätiges Mitglied *(Assistent Commissioner)* derselben, welche Stellung er auch bei der Zählung von 1861 einnahm, um dieselbe bei der Zählung von 1871 mit jener eines berathenden Mitgliedes *(Commissioner)* zu vertauschen.

Farr war bei allen drei Zählungen bei der Bearbeitung des statistischen Materiales thätig und rühren von seiner Hand die Abtheilungen „Bevölkerung nach Stand, Alter etc." her.

Im Jahre 1862 erstattete Farr einen Bericht über die Sterblichkeit in Folge der Cholera und bearbeitete dasselbe Thema in den Schriften der „*Stat. Soc.*" *(Influence of Elevation on the Fatality of Cholera Vol. XV)*, in welcher Arbeit die Heftigkeit des Auftretens der Cholera vom theoretischen Standpunkte untersucht und eine Beziehung zwischen Heftigkeit und normaler Sterblichkeit gegeben wird.

Diese Arbeit ist nicht blos eine statistische, sondern auch eine naturwissenschaftliche Studie und zeigt uns die bedeutende Belesenheit W. Farr's auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Jedenfalls durch die vielfache Berührung mit dem Materiale der Volkszählung ist es zu erklären, dass W. Farr sich zur Anfertigung einer Sterblichkeitstafel *(English Life Table Nr. 2, Twelfth Report of the Reg. Gen.)* entschloss und sich weiterhin auch mit den Anwendungen derselben beschäftigte, indem er mehrere auf Lebensversicherung bezughabende Werke veröffentlichte *(A System of Life Assurance etc. — Finance of Life Assurance. Twelfth Rep. of the Reg. Gen.)* und ein Gutachten in Sachen der „*Assurance Associations*" abgab.

Im selben Jahre (1853) schrieb Farr auch eine sehr interessante Abhandlung „*The Income and Property Tax (Stat. Soc. Journ. XVI)*. In dieser Abhandlung wird, gestützt auf die Grundlagen der politischen Arithmetik, ein neues System der Besteuerung entwickelt und zugleich die Anwendung dieser Besteuerungstheorie auf verschiedene Zeit- und Lebensrenten als Einkommen gezeigt.

Ueberdies vertrat er die englische Regierung als officieller Delegirter beim statistischen Congresse in Brüssel, der durch die Rührigkeit Quetelet's zu Stande kam, und zu welchem die erste Idee bei der im Jahre 1851 zu London stattgehabten Welt-Industrie-Ausstellung auftauchte.

Im Jahre 1854 wurde Farr zum Mitgliede der „*Society of Arts*" und im Jahre 1855 auch zum Mitgliede der *Royal Society* ernannt. Im nämlichen Jahre vertrat er abermals die englische Regierung beim statistischen Congresse in Paris und rühren von dieser Zeit zwei damit im Zusammenhange stehende Arbeiten *(Report on the Nomenclature and statistical Classification of Diseases. — Report to the Registrar General on the International Statistical Congress at Paris in 1855, with Supplement. 16. Report of Registrar General)* her.

Als in Wien im Jahre 1857 der dritte statistische Congress zusammentrat, erscheint W. Farr abermals als Delegirter der englischen Regierung, mit dem gleichzeitigen Auftrage seiner Regierung, die Erklärung abzugeben, dass dieselbe bereit sei, den nächsten Congress in den Mauern der Stadt London zu empfangen. Ausserdem sprach Farr, damals Chef der statistischen Section im General-Register-Office zu London, über die grosse Sterblichkeit in den Armeen, über die ersten Anlagen einer Berufsstatistik etc. und hatte als zweiter Vorsitzender der ersten Section des Congresses den regsten Antheil an der Ausarbeitung der Schemas für die Sanitätsstatistik genommen.

Als Farr wieder nach London zurückgekehrt war, berichtete derselbe seiner Regierung über den Congress in Wien. *(Report to the Registrar General on the International Statistical Congress held at Vienna in 1857. 19. Rep. of the Reg. Gen.)*[4])

Noch im selben Jahre schrieb er eine sehr interessante Abhandlung über die Gehalte der Minister der Krone *(On the Pay of Ministers of the Crown)* im Journal der statistischen Gesellschaft (Bd. XX), bei welcher Farr neuerlich in eminentester Weise den mathematischen Statistiker, wie bei vielen seiner Arbeiten, zur Geltung bringt.

Farr wurde auch in die Commission zur Aufstellung eines einheitlichen Münz-, Maass- und Gewichtssystemes (Section für England) und zum Ehrenmitgliede der *Roy. Med. and Chir. Soc.* gewählt.

Im folgenden Jahre (1858) war Farr als Berichterstatter für die Vorbereitung der „*Army Medical Statistics*" für 1858[5]) thätig und publicierte gleichzeitig eine Arbeit über den Einfluss der Heiraten auf die Sterblichkeit beim französischen Volke. Mit dieser Arbeit verlässt Farr das erstemal den heimatlichen Boden, um sich auf fremder Erde zu versuchen.

Eine wesentliche Bereicherung erfuhr die Versicherungsliteratur im Jahre 1859 durch das Werk: „*English Life Table Nr. 2. Females with Tables of Values of Life*

[4]) S. a. *Journ. of the Stat. Soc.* XXI.
[5]) Fortgesetzt 1861.

Annuities, Premiums etc." *(Twentieth Report of the Reg. Gen.)*, in welchem Jahre Farr auch noch die beiden Werke: „*The Application of Statistics to Naval and Military Matters.*" *(Journ. of the United Service Institution)* und „*Tables of the State of the British Army in Russia in 1854—56*". *(Sanitary History of British Army etc. 1859)* bearbeitete und zum Mitgliede der königlichen Commission zur Erforschung der sanitären Zustände der Armee in Indien ernannt wurde.

In dieses Jahr fällt ausserdem eine seiner besten Arbeiten, die insbesonders im Vereine mit den später noch zur Sprache kommenden „*Life Table*" viel zur Verbreitung seines Namens in Deutschland beigetragen hat. Das in Rede stehende Werk, bei dem wir es für nöthig halten, etwas länger zu verweilen, führt den Titel: „*On the Construction of Life Tables; illustrated by a new Life Table of the healthy districts of England*" und wurde sowohl in den *Phil. Trans.* (1859, p. 837), als auch auszugsweise in *Roy. Soc. Proc.* (IX. p. 717) publiciert. Der Verfasser erläutert in dieser Abhandlung zunächst verschiedene Methoden zur Construction von Sterblichkeitstafeln, um endlich zur Hypothese von Gompertz und Edmonds zu gelangen.

Bekanntermaassen sind von allen Versuchen, das Sterblichkeitsgesetz durch einen analytischen Ausdruck darzustellen, diejenigen als die gelungensten zu bezeichnen, welche sich auf einen Exponentialausdruck, wie die Formen von Gompertz, Makeham, Edmonds, Lazarus u. A. oder diejenigen, welche sich auf die in neuerer Zeit entdeckten „höheren geometrischen Reihen"[6]) zurückführen lassen.

Dies hat auch Farr bewogen, sich bei der Construction seiner Sterblichkeitstafel der Form von Edmonds zu bedienen, u. zw. in der Weise, dass zur Bestimmung der Constanten die Werthe bestimmter Jahre benützt wurden, während die Werthe für die dazwischen liegenden Jahre nach einer in der Abhandlung eigens zu diesem Zwecke entwickelten Interpolationsformel berechnet wurden.

Dies ist im Wesentlichen der Vorgang zur Construction dieser Tafeln. Zur Vereinfachung der Berechnung wurde die Methode „Schentz's" angewandt, welche auch bei dem späteren Werke „*English Life Table Nr. 3 (1864)*" verwendet wurde, und sich auch in letztgenannter Publication näher beschrieben vorfindet.

Zur Berechnung weiterer bei Construction von Sterblichkeitstafeln vorkommenden Verhältnisszahlen hat Farr früher die Werthe der Lebenden von dem Einflusse der „Ungleichzeitigkeit" nach einer seither öfters angewandten Methode dadurch zu befreien getrachtet, dass er beispielsweise die Werthe der Lebenden um die Hälfte der Anzahl der Todten vermehrte und erst hierauf die Berechnung vornahm. Es würde hier zu weit führen, die weitere Fortsetzung dieses Verfahrens anzugeben; es sei nur erwähnt, dass in dieser Correctur ein bedeutender Vorzug der Farr'schen Tafeln liegt.

Mittlerweile war die Zeit des vierten Congresses in London (1860) herangerückt und Farr, der Mitglied der Organisations-Commission und des Executiv-Comités war, wurde zum Secretär der vierten Section gewählt und arbeitete als solcher viele den Congress betreffende Berichte etc. aus, wie den Bericht zur Organisation der Commission der vierten Section, die Vorrede zum Berichte über die Organisation des Congresses, den Hauptbericht über die in England gemachten Fortschritte, und endlich verfasste er auch die Programme für eine „Allgemeine Sanitätsstatistik", wie auch der Section der „Berufsstatistik". *(Intern. Stat. Congress London).*[7])

Hier sei zugleich der Thatsache Erwähnung gethan, dass W. Farr auf allen weiteren statistischen Congressen als Delegirter der englischen Regierung erschien, u. zw. in Berlin (1863), Florenz (1867), Haag (1869), Petersburg (1872) und Budapest (1876).

In dem auf den Congress zu London folgenden Jahre wurde Farr zum Mitgliede der „*British Association*" ernannt und findet sich noch im selben Jahre (1861) in den Schriften dieser Gesellschaft eine Arbeit „*The Recent Improvements in the Health of the British Army (British Assoc. Rep. S. F.)*, während er gleichzeitig die Schriften der *Stat. Soc.* (Bd. XXIV) mit der Publication „*The Health of the British Army, and the Effects of Recent Sanitary Measures on its Mortality and Sickness*" bereicherte.

Das Jahr 1864 brachte eine der werthvollsten Arbeiten der Versicherungsliteratur durch das äusserst umfangreiche Werk „*English Life Table. Tables of Lifetimes, Annuities, and Premiums*", welches Werk zwar vom „*Registrar General*" herausgegeben, jedoch von Farr mit einer sehr gründlichen und umfangreichen Einleitung versehen worden ist, so dass wir, wie schon oben angedeutet, für nöthig halten, uns damit etwas länger zu beschäftigen. In der Einleitung wird der Leser zunächst mit der Theorie der Sterblichkeitstafel bekannt gemacht und reiht sich hieran in Form einer Beschreibung der nachfolgenden Tabellen die Behandlung der einfachen Zeit- und Lebensrenten, wie auch verschiedener Renten für verbundene Leben. Bei Gelegenheit der Besprechung dieses Stoffes werden nicht nur zahlreiche bekannte Probleme vorgeführt und beleuchtet, sondern auch viele neue Auf-

[6]) Arch. d. Math. etc. Th. 67.
[7]) S. a. *Stat. Soc. Journ.* XXIV. S. 1.

gaben theils gelöst und theils deren Lösung angedeutet, so dass das Werk sowohl in theoretischer, als auch in praktischer Beziehung als eine Fundgrube für „Versicherungswesen" angesehen werden kann. Der Anhang ist deshalb von besonderem Interesse, weil er uns über Scheutz's technische Methode bei der Construction der den Berechnungen zu Grunde gelegten *„English Life Table Nr. 3"* aufklärt.

Die Tabellen selbst enthalten ausser den sogenannten Abzinsungsfactoren, den Logarithmen derselben etc., auch die Werthe der bei den Rechnungen für Lebensversicherungen gebrauchten Fundamentalzahlen und ihrer Logarithmen, u. zw. sowohl für einzelne als auch für verbundene Leben, ferner für das männliche und für das weibliche Geschlecht. Um den Leser von dem Umfange der Arbeit einen Begriff zu geben, sei nur erwähnt, dass die mitunter nur durch langwierige Rechnung zu erlangenden Zifferreihen 605 Seiten in Gross-Octav füllen.

In dasselbe Jahr fällt auch eine Eröffnungs-Adresse über den Stand der Wissenschaft, welche Farr als Präsident der Section F der *„British Association"* gelegentlich der Versammlung zu Bath im September 1864 zum Vortrage brachte *(Stat. Soc. Journ. XXVII. — British Association Report S. F.)* und der für den statistischen Congress in Berlin verfasste Bericht *(Report to the International Statistical Congress, Berlin, in 1863, on the progress of Statistics in England, the Census etc.)*, wie auch endlich ein an den *„Registrar-General"* über die Aufzeichnung der Sterblichkeit in England und Wales während der Jahre 1851—60 gerichtetes Schreiben *(Supplement to 25. Report of the Registrar Gen.)*, und ein über die Lage der Bergwerksarbeiter an die königl. Commission abgegebenes Gutachten.

Die folgenden beiden Jahre (1865—66) sehen wir Farr besonders auf dem Gebiete des Versicherungswesens thätig, und zwar sowohl als Schriftsteller als auch durch Gutachten.

Zunächst ist das Memorandum an den damaligen Schatzkanzler in Betreff der Leitung und Anwendung des Gouvernement-Systems der Versicherung (1865), wie auch der Aufsatz *„General cattle mutual Insurance Fund"* *(Journ. of the Royal Agricultural Society Vol. 2. Ser. 2. 1866)* und ein Schreiben an die *„Daily News"* *Feb. 16. 1866. (Journ. of Social Science. Vol. 1)* zu erwähnen.

Hiermit ist jedoch keinesfalls die Thätigkeit Farr's während dieser Zeit erschöpft, sondern er wirkte noch als Delegirter der *„British Association"* (1866—72) bei der zur Berichterstattung über die Aufstellung eines einheitlichen Maass- und Gewichtssystems eingesetzten Commission *(British Association Reports)* und verfasste eine Adresse als Präsident des Gesundheit-Departements über „Volkswohl".

Auch als Mitglied der *„Stat. Soc."* ist Farr durch zwei Abhandlungen *(On Infant Mortality, and on Alleged Inaccuracies of the Census. Journ. Stat. Soc. XXVIII. — Mortality of Children in the Principal States of Europe. Journ. XXXIX)* thätig gewesen, von denen die letztere Abhandlung ein sehr schätzenswerther Beitrag zur internationalen Statistik ist und einige Specialarbeiten über Schottland, Norwegen etc. zur Grundlage hat. Dieselbe muss auch als werthvoller Beitrag zur Statistik angesehen werden, da die kritische Art und Weise der Benützung der Zahlen, welche Farr eigenthümlich ist und die in diesem Falle insbesonders hervortritt, als mustergiltig hingestellt werden muss und für Arbeiten der internationalen Statistik von besonderem Werthe ist.

Farr, obwohl schon „sechzig Jahre", zeigte in seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht die geringste Spur des Alterns, im Gegentheile, er schrieb wie ein Jüngling.

So bearbeitete er in seinem sechzigsten Lebensalter für den Congress in Florenz die *„Statistique de la Grande Bretagne"* (1867) und ein Jahr darauf verfasste er einen Bericht über die Cholera im Jahre 1866 in England. *(Suppl. Twenty-Ninth. Rep. of Reg. Gen.)*

In dem nun folgendem Zeitraume bis 1872 war Farr vielfach ausgezeichnet worden, u. zw. wurde er im Jahre 1870 zum Ehrenmitgliede des *„Institute of Actuaries"* und im folgenden Jahre zum Präsidenten der *„Statistical Society"* ernannt, welche Stelle er nochmals im Jahre 1872 bekleidete; überdies wurde er im selben Jahre auch zum Mitgliede des *„Inst. de France"* ernannt.

Seine wissenschaftliche Thätigkeit während dieser Zeit erstreckte sich auf viele Gebiete. Zunächst sind aus dieser Zeit zwei Gutachten, von denen das erstere über „Wasserversorgung" für die „königliche Commission" und ein anderes für die „königl. Sanitäts-Commission" von ihm abgegeben wurde (1869), und der in dieselbe Zeit fallende Bericht gelegentlich des Congresses im Haag über die Frage der Einführung des metrischen Maasses und Gewichtes in England zu erwähnen, wie auch ferner, dass Farr (1870) der Conferenz der *„International Decimal Association"* beiwohnte. *(Journ. of Soc. of Arts. Vol. 18.)*

Als Schriftsteller betritt Farr ein neues Gebiet mit einer Abhandlung (1869) über „Internationales Münzwesen" *(British Ass c. Rep. Sect. F.)* und beschäftigte sich ausserdem (1872) mit der Bearbeitung von Lebenstafeln. *(Healthy Districts Life Table with Tables of Annuities and Premiums, Thirty-third Report of the Reg. Gen.)*

Als Präsident der *„Stat. Soc."* schrieb er zwei Adressen *(Inaugural Adress. Journ. Stat. Soc. Vol. XXXIV, XXXV)* während der beiden Jahre (1871—72) seiner Thätigkeit und war als Mitglied noch trotz seines hohen Alters durch eine grössere Abhandlung *(On*

the Valuation of Railways etc. with Prospective Deferred, Increasing, Decreasing and Terminating Profits. Journ. Stat. Soc. Vol. XXXIX) thätig, wozu sich die Anfänge bereits in einer anderen Arbeit *(Journ. XXXVI)* einige Jahre früher (1873) finden. In dieser Abhandlung wird der Werth der Erträgnisse der Renten der verschiedenen Transportunternehmungen in den einzelnen Jahren berechnet und ist es dadurch möglich gemacht, die Gesammtleistungen an die Actionäre in jedem gegebenen Zeitmomente kennen zu lernen. Mit dieser Untersuchung hat auch Farr das Gebiet der mathematischen Statistik neuerlich zu erweitern versucht, indem er die hypothetischen Berechnungen auf die bei dieser Untersuchung vorkommenden Grössen anwendet und stets die Bilanz zwischen Wahrheit und Hypothese zieht.

Die letzten Jahre seiner Thätigkeit widmete Farr hauptsächlich dem Gebiete der Bevölkerungslehre, worüber ein Schreiben (1874) an den *„Reg. Gen."* über das schon früher behandelte ähnliche Thema „Die Aufzeichnung der Sterblichkeit in England und Wales während der Jahre 1861—70" *(Suppl. to thirty-fifth Rep. of Reg. Gen.)* und mehrere Arbeiten *(Étude sur la Mortalité en Angleterre pendant la periode decenale 1861—70. Annales de Démographie Internationale. 1877. — Some Doctrines of Population. Brit. Assoc. Rep. Sect. F. 1877.* [8]) *— Density or Proximity of Population; its Advantages and Disadvantages. Social Science Assoc. 1878)* Zeugniss geben. Abermals ein neues Gebiet betrat Farr durch seine Untersuchungen über „die Zulässigkeit der Annahme eines gemeinsamen Maasses der Werthschätzung bei der directen Besteuerung". *(Brit. Assoc. Rep. 1876, 1878.)*

Als weitere Publicationen Farr's sind überdies die sehr verdienstvolle Arbeit: *„On the best means of providing for a Uniformity of Weights and Measures with reference to the interest of Science" (Rep. Brit. Assoc. 1874)* und das zum Fortbestande der *Sect. F. (Economic Science and Statistics)* verfasste Elaborat *(Tracts. Vol. 7. Nr. 13. 1877)*, wie endlich: *„On Babbage Analytical Machine" (Brit. Assoc. Rep. 1878)* zu erwähnen.

Während des Zeitraumes 1876—81 war Farr Mitglied des Anthropometrischen Comités der *„Brit. Assoc."* und trug als Mitglied des Congresses in Budapest (1876) ein Memorandum über die „Regelmässige Wiederkehr der Geburten, etc." vor. Den Schlussstein zu seiner literarischen Thätigkeit legte Farr durch die Bearbeitung der Zeugungstafeln, betitelt: *„English Reproduction Table" (Phil. Trans. 1880. — Proc. Vol. 30).* Die Anlage dieser Tabellen ist analog jener der Tabellen der Ueberlebenden, nur enthalten dieselben die Zahl der weiblichen Personen, u. zw. gegliedert nach dem Stande (ledig, verheiratet, verwitwet), wie auch ferner die Zahl der legitimen und nicht legitimen Kinder, welche von den einzelnen Müttern in der betreffenden Altersclasse zur Welt gebracht wurden. Die Bearbeitung des Materiales mit Rücksicht auf den Einfluss der benachbarten Altersclassen zur Herstellung dieser „Zeugungstafeln" ist eine ähnliche, wie sie Farr bei seinen Sterblichkeitstafeln zur Anwendung brachte.

Da Farr überdies sehr regen Antheil an den Sitzungen derjenigen Gesellschaften, welchen er angehörte — insbesonders der *„Stat. Soc.*, wie dies aus den Berichten der genannten Gesellschaft zu ersehen ist — nahm, so ist mit dieser Skizze das Wirken Farr's nicht vollkommen gekennzeichnet, indem die vielen kleineren Beiträge, Bemerkungen etc. in den Schriften dieser Gesellschaften erst ein richtiges Bild von dessen Wissen und Schaffensdrange zu geben im Stande sind. Er beschloss sein an literarischer Thätigkeit und literarischen Erfolgen so sehr reiches Leben am 14. April 1883 in einem Alter von 75 Jahren.

Franz Carl Lukas.

Der Chronist J. Jacob Unrest.

In jenem Abschnitte eines statistischen Lehrbuches, welcher die geschichtliche Entwickelung dieser verhältnissmässig noch jungen Wissenschaft behandelt, würde der Name des vaterländischen Chronisten J. Jacob Unrest ungern vermisst werden. Denn bevor noch der rheinländische Sebastian Münster sein Allerweltsbuch, die vielberufene Kosmographey, zu Stande brachte, und der ritterliche Sebastian Frank von Werth sein knapp und schneidig abgefasstes Weltbuch erscheinen liess, hat der belesene, mit unermüdlicher Ausdauer forschende Pfarrherr zu St. Martin am Techelsberge in Kärnten, J. Unrest, mit seiner ebenso schlicht wie anmuthig geschriebenen Oesterreichischen Zeitchronik und Kärntner-Chronik einen schätzbaren Beitrag zur Reichs- und Landesgeschichte Inner-Oesterreichs, wie auch der habsburgischen Erb- und Stammlande geliefert.

Der Ausgang des 15. Jahrhunderts war auch darnach angethan, dem Geschichtsforscher reiches Materiale über Finanzen und fiscalische Misswirthschaft, socialpolitische Bewegungen, Volkselend und Massenverarmung, Uebergriffe des Adels und Clerus, Renitenz der Bauernschaft und ähnliche Symptome eines grossen geschichtlichen Umbildungsprocesses zu liefern. In diese bewegte Zeit fiel auch jene verheerende Adelsfehde (1469 bis 1471), in welcher der Zeitgenosse Unrest's, Andreas Baumkircher, eine so derb eingreifende Rolle spielte. Die Folgeübel dieser Wirren hat der Chronist fleissig erhoben und

[8]) Auch *„Journ. Stat. Soc. Vol. XL.*

beweglich geschildert, ebenso die aus der ersten Türkennoth unter Kaiser Friedrich III und der damit zusammenhängenden gefährlichen Revolte der Kärntner Bauern (1478) erwachsenen Irrungen und Heimsuchungen. Er erzählt uns von des „letzten Ritters" Brautfahrt nach Burgund, flicht interessante Daten über den höfischen Haushalt und über die Adelsbündnisse gegen die Landesfürsten ein, woran das 14. und 15. Jahrhundert bekanntlich so reich war; gibt Aufschlüsse über den Vicariats- und Titularadel, dessen Verleihung gerade damals eine Einkommensquelle zu werden begann — kurz er liefert uns für die Geschichte seiner engeren Heimat und, so weit seine Informationen reichen, auch für das habsburgische Oesterreich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Fülle verlässlicher und erheblicher „politischer Merkwürdigkeiten", aus denen überall das Bestreben ersichtlich ist, im Rahmen der historischen Begebenheiten deren tieferliegende Ursachen aufzuzeigen.

In der Darstellung tritt uns, wie bei Sebastian Münster, treuherzige Vaterlandsliebe, Sinn und Gemüth für das Volksthum und die sorgfältigste Bearbeitung der stofflichen Einzelheiten entgegen.

Die Aufzeichnungen des Pfarrers J. Unrest reichen bis zum Jahre 1499. Sein Tod dürfte im Herbste 1500 erfolgt sein, während Sebastian Münster erst 1552 starb.

Wie gewissenhaft Unrest bei seinen Aufzeichnungen zu Werke ging, beweist das Urbar der Pfarre St. Martin bei Pörtschach am Wörthersee, welcher der eifrige Chronist fünfunddreissig Jahre lang vorstand. Dasselbe befindet sich in sorgfältiger Abschrift im Besitze des Geschichtsvereines für Kärnten und ist nach verschiedenen alten Registern mit genauer Angabe aller früheren und damaligen Einkünfte, Rechte und Besitzverhältnisse zusammengestellt. Die Herren Peischer von Leonstain, welche in der damaligen Zeit voll Gewaltthat und Eigenmacht sich der Lehn- und Patronatsverpflichtungen ihrer Vorfahren entledigen wollten, nahmen alle Stiftbriefe, Kaufbriefe, Urkunden und Werthsachen, welche zum Gotteshause und Pfarrhofe gehörten, mit auf ihr Schloss und haben die meisten Schriftstücke, darunter viele statistische Aufzeichnungen und Vormerkungen aus der Feder Unrest's, vernichtet. Sein Nachfolger, der Curat Leonhard Lerch, nahm das Urbar aus dem nun zur Ruine gewordenen Schlosse Leonstein heimlich mit sich und verbarg es in seiner Behausung. Dort musste es als Postament für das Oelkrüglein Dienste leisten, weshalb der Copist einige Folioseiten der Schrift wegen Schmutzigkeit und Oelung, wie er in einer Randglosse bemerkt, nicht mehr lesen konnte.

Wie unlängst wieder Professor Krones in seinem neuesten Geschichtswerke angedeutet hat, dürfen wir in J. Unrest (in der Handschrift des Urbars wird er „Unrecht" genannt) einen der ersten Begründer jener methodischen Geschichtsforschung schätzen, an die sich später die beschreibende Schule der Statistik angelehnt hat. Weit über den handwerksmässigen Studienbetrieb der damaligen Zeit seine Kenntnisse ausdehnend, hat Unrest durch eine tüchtige Empirie und die gründliche Erforschung des Besonderen nicht nur eine wohlthätige Anregung zu ähnlichen Chronikwerken gegeben, sondern auch durch mannigfache Berücksichtigung der culturellen und wirthschaftlichen Volkszustände für die rechtsgeschichtlichen und staatswissenschaftlichen Studien werthvolles Materiale zusammengetragen.

In der Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften sollte sein Name umsoweniger fehlen, weil der wackere Pfarrherr am Techelsberge für Oesterreich das Verdienst in Anspruch nehmen darf, dass es bereits eine historische Landes- und Volkskunde besass, während im deutschen Reiche und in Italien erst später ähnliche Werke nach diesem Vorbilde entstanden sind. *Dr. F. Lentner.*

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1881.

Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Liegenschaften aller Art, welche im Laufe des Jahres 1881 in Folge von Kaufverträgen ihre Besitzer gewechselt haben, auf

149.942	im Werthe	von	280,184.353	Gulden	gegen
137.595	„ „	„	257,319.704	„	im Jahre 1880 und
129.188	„ „	„	217,058.115	„	im Jahre 1879.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat demnach die Zahl der verkauften Realitäten um 12.347, beziehungsweise um 20.754, d. i. um 9, beziehungsweise 16 Percente zugenommen, der Geldwerth der verkauften Realitäten um 22·8, beziehungsweise um 63·1 Millionen Gulden oder um 8, beziehungsweise 29 Percente. In welchem Maasse die einzelnen Liegenschafts-Kategorien an dieser Zunahme des Realitätenverkehres participierten, ergibt sich aus nachstehenden Ziffern. Es wurden nämlich verkauft:

Landtäfliche Güter	1879	476	im	Werthe	von	16,397.578 Gulden
	1880	570	„	„	„	18,025.365 „
	1881	574	„	„	„	32,325.062 „
Montan-Entitäten	1879	95	„	„	„	1,551.221 „
	1880	125	„	„	„	6,508.688 „
	1881	111	„	„	„	3,034.620 „
Städtische Realitäten [1])	1879	5.327	„	„	„	53,410.745 „
	1880	6.184	„	„	„	66,092.289 „
	1881	6.490	„	„	„	78,585.476 „
Sonstige Realitäten	1879	123.290	„	„	„	145,698.698 „
	1880	130.716	„	„	„	166,693.362 „
	1881	142.767	„	„	„	166,239.195 „

Die Zahl der Liegenschaften, welche in Folge „anderer Verträge“ (Ehepacte, Tauschverträge, Schenkungen u. s. w.) ihren Besitzer wechselten, belief sich im Jahre 1881 auf 27.099 im Werthe von 49,027.495 Gulden gegen 26.568 im Werthe von 45,724.753 Gulden im Vorjahre und 25.152 im Werthe von 45,662.822 Gulden im Jahre 1879.

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten (nicht zu verwechseln mit der Zahl der Executionen) belief sich im Jahre 1881 auf 13.423 gegen 13.677 im Vorjahre; der bei dem executiven Verkauf dieser Realitäten erzielte Erlös betrug 37,201.678 Gulden gegen 40,597.557 Gulden im Vorjahre. Die Zahl der bei Vertheilung des executiven Kaufschillings leer ausgegangenen Hypothekar-Forderungen war 16.120 im Betrage von 33,858.855 Gulden, während im Jahre 1880 16.772 Hypothekar-Forderungen im Betrage von 47,348.302 Gulden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht werden mussten. Zu bemerken ist übrigens noch, dass die Zahl der in Galizien, in der Bukowina und im Küstenlande executiv verkauften Realitäten wegen des derzeit noch unfertigen Zustandes des Grundbuchswesens in diesen Kronländern von den Gerichtsbehörden nur unvollständig nachgewiesen werden kann.

Der durch Todesfälle veranlasste Besitzwechsel war im Jahre 1881 nahezu ebenso stark wie im Vorjahre; nach den Angaben der Tabularbehörden belief sich nämlich die Zahl der Verlassenschafts-Realitäten, welche grundbücherlich auf andere Besitzer übergingen, auf 41.343 im Werthe von 110,378.017 gegen 41.664 im Werthe von 116,748.556 Gulden; davon entfielen auf

Landtäfliche Güter	1881	94	Objecte	im	Werthe	von	11,887.330 Gulden
	1880	85	„	„	„	„	20,625.210 „
Montan-Entitäten	1881	21	„	„	„	„	1,548.744 „
	1880	13	„	„	„	„	179.974 „
Städtische Realitäten [1])	1881	2.308	„	„	„	„	32,717.964 „
	1880	2.083	„	„	„	„	26,902.194 „
Sonstige Realitäten	1881	38.920	„	„	„	„	64,223.979 „
	1880	39.483	„	„	„	„	69,041.178 „

Der Realcredit wurde im Jahre 1881 in erheblich stärkerem Maasse in Anspruch genommen als im Vorjahre; der Betrag der neu intabulierten Pfandschulden belief sich nämlich auf 289,071.060 Gulden gegen 267,229.104 Gulden im Jahre 1880. Da die gleichzeitige Entlastung von Pfandschulden 260,967.380 Gulden (gegen 266,504.781 Gulden im Vorjahre) betrug, so beziffert sich die effective Zunahme des Hypothekarlastenstandes im Jahre 1881 auf 28,103.680 Gulden gegen 724.323 Gulden im Vorjahre. Diese Zunahme des Lastenstandes um 28·1 Millionen Gulden hat einen doppelten Grund: 1. Ist der Betrag der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses (bei executiven Verkäufen) gelöschten Pfandschulden von 47,348.302 Gulden im Jahre 1880 auf 33,858.855 Gulden im Jahre 1881, also um

---

[1]) Zu den „städtischen Realitäten“ sind alle in den Städten Wien, Wr.-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg, Krems, Linz, Ried, Steyr, Wels, Salzburg, Graz, Leoben, Cilli, Klagenfurt, Laibach, Rudolfswerth, Triest, Innsbruck, Bozen, Trient, Roveredo, Prag, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Chrudim, Eger, Jicin, Jungbunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg, Tabor, Brünn, Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungar.-Hradisch, Znaim, Troppau, Teschen, Krakau, Lemberg, Kolomea, Neusandez, Przemysl, Rzeszow, Sambor, Stanislau, Tarnopol, Tarnów, Zloczów und Czernowitz, dann sämmtliche in den Bezirksgerichts-Sprengeln Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus, Währing, Karolinenthal, Smichow und Kgl. Weinberge gelegenen Realitäten gezählt. — Alle Liegenschaften, welche sich ausserhalb dieser soeben aufgezählten Städte und Bezirke befinden und weder in einer Landtafel, noch in einem Bergbuche inneliegen, sind unter der allgemeinen Bezeichnung „sonstiger Besitz“ zusammengefasst, welcher somit landwirthschaftliche, industrielle und auch noch zahlreiche städtische Realitäten in sich begreift.

rund 13·5 Millionen Gulden gesunken; wiewohl nun der Betrag der ordnungsmässig zurückgezahlten, compensierten und wegen Verjährung gelöschten Pfandschulden von 219·1 Millionen Gulden im Jahre 1880 auf 227·1 Millionen Gulden im Jahre 1881 also um rund 8 Millionen Gulden zugenommen hat, so ergibt doch in der Totalsumme der grundbücherlich gelöschten Pfandschulden ein Ausfall von 5·5 Millionen Gulden gegenüber dem Vorjahre; 2. Ist der Betrag der neu intabulierten Pfandschulden, wie schon bemerkt, von 267·2 Millionen Gulden im Jahre 1880 auf 289·1 Millionen Gulden im Jahre 1881, also um rund 21·9 Millionen Gulden gestiegen. Diese Zunahme der neuen Belastung ist nahezu vollständig auf Rechnung der „vertragsmässig bestellten Pfandschulden (Kaufschillingsreste, Hypothekar-Darlehen und Cautionen aller Art) zu setzen, wie sich aus nachstehenden Ziffern ergibt. Es wurden nämlich intabuliert:

		1881		1880	
Kaufschillingsreste	im Betrage von	49,127.312	Gulden	42,929.462	Gulden
Hypothekar-Darlehen	„ „ „	156,551.010	„	145,074.677	„
Cautionen aller Art	„ „ „	40,871.183	„	35,047.911	„
Justificierte Pränotationen	„ „ „	2,680.560	„	2,155.975	„
Executive Intabulationen	„ „ „	17,757.664	„	17,927.550	„
Erbtheile u. Vermächtnisse	„ „ „	22,083.331	„	24,093.529	„
	Zusammen	289,071.060	Gulden	267,229.104	Gulden

Die Ziffer der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste nimmt seit dem Jahre 1879 constant zu, ebenso wie der Geldwerth der verkauften Realitäten; man vergleiche die nachstehenden Ziffern. Es wurden

	1879	1880	1881
		Gulden	
an Liegenschaften verkauft um	217,058.115	257,319.704	280,184.353
an Kaufschillingsresten sichergestellt . . .	38,919.050	42,929.462	49,127.312
die Kaufschillingsreste betragen demnach Percente der Kaufpreise	17·9	16·7	17·5

Auch die Ziffer der Hypothekar-Darlehen hat seit dem Jahre 1879 ununterbrochen zugenommen, und zwar ist dieselbe von 134·4 Millionen Gulden im Jahre 1879 auf 145 Millionen im Jahre 1880 und auf 156·5 Millionen im Jahre 1881 gestiegen; dagegen zeigt erfreulicher Weise die Ziffer der executiv intabulierten Forderungen — ohne Zweifel die schlimmste Sorte von Hypothekarschulden — seit dem Jahre 1877, wo sie ihren Höhepunkt erreicht hatte, eine ununterbrochene Abnahme von 28,866.668 Gulden (im Jahre 1877) bis auf 17,757.664 Gulden (im Jahre 1881). — In welchem Maasse die einzelnen Liegenschafts-Kategorien an der im Jahre 1881 erfolgten effectiven Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 28·1 Millionen Gulden participieren, ergibt sich aus nachstehenden Ziffern. Es wurden

	neu intabuliert	gelöscht	+ Zunahme — Abnahme
		Gulden	
auf landtäfliche Güter	43,160.883	34,659.901	+ 8.500.982
„ Montan-Entitäten	1,780.489	5,349.335	— 3,568.846
„ städtische Realitäten[2]) . . .	70,478.289	70,063.539	+ 414.750
„ sonstige Realitäten	173,651.399	150,894.605	+ 22,756.794
Summe . . .	289,071.060	260,967.380	+ 28,103.680

Die effective Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes war somit nur bei dem „sonstigen Besitz“ (d. i. bei dem ausserhalb der oben Seite 502, Anmerkung [1]) aufgezählten Städte und Bezirke gelegenen, weder in einer Landtafel, noch in einem Bergbuch eingetragenen Realitätenbesitz) von grösserer Bedeutung. — In welchem Maasse die einzelnen Kronländer an der im Jahre 1881 erfolgten effectiven Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 28·1 Millionen Gulden participierten, ist aus nachstehenden Ziffern zu ersehen. Es wurden

---

[2]) Siehe die Anmerkung [1]), Seite 502.

	neu intabuliert	gelöscht	+ Zunahme — Abnahme des Schuldenstandes
		Gulden	
in Nieder-Oesterreich	56,828.792	64,593.091	— 7,764.299
„ Ober-Oesterreich	12,267.856	11,618.541	+ 649.315
„ Salzburg	2,955.983	3,414.437	— 458.454
„ Steiermark	15,427.445	18,270.049	— 2,842.604
„ Kärnten	4,424.663	4,712.748	— 288.085
„ Krain	4,049.205	3,524.964	+ 524.241
„ Küstenland	5,931.639	3,407.801	+ 2,523.838
„ Tirol	12,387.880	5,656.017	+ 6,731.863
„ Böhmen	102,556.198	91,239.470	+ 11,316.728
„ Mähren	28,232.179	27,175.829	+ 1,056.350
„ Schlesien	7,095.204	5,985.588	+ 1,109.616
„ Galizien	32,216.947	20,034.859	+ 12,182.088
„ Bukowina	4,697.069	1,333.986	+ 3,363.083
Summe	289,071.060	260,967.380	+ 28,103.680

Mit rund 18 Millionen Gulden participieren also an dieser Zunahme des Schuldenstandes die drei Kronländer Küstenland, Galizien und die Bukowina, in welchen, bei dem unfertigen Zustand ihrer Grundbücher, mit der jährlich wechselnden Zahl der Grundbuchseinlagen auch die Ziffer der ausgewiesenen Pfandschulden, zum Theil unabhängig von der wirklichen Bewegung des Lastenstandes, von Jahr zu Jahr steigt (vgl. die Bemerkungen auf S. 321 f.).

Was schliesslich die Ursachen — oder richtiger gesagt, die äusserlichen Erscheinungsformen — der Belastung des Realbesitzes mit Pfandschulden anbelangt, so haben sich, im grossen Ganzen genommen, auch im Jahre 1881 die Verhältnisse nicht wesentlich gegenüber den Vorjahren geändert. Nach den Aufzeichnungen der Grundbuchsämter belief sich die Summe der intabulierten Pfandschulden im Jahre 1878 auf 262,140.628 Gulden (nach Abschlag einer Simultanhypothek von 30,000.000 Gulden) im Jahre 1879 auf 258.096.006 Gulden, im Jahre 1880 auf 267,229.104 Gulden (nach Abschlag einiger Simultanhypotheken im Gesammtbetrage von 22,553.400 Gulden) und im Jahre 1881 auf 289,071.060 Gulden. Davon entfielen nun auf die Belastung durch

1. Hypthekar-Darlehen	1878	139,858.874	Gulden	oder 53·4	Percente
	1879	134,403.338	„	„ 52·1	„
	1880	145,074.677	„	„ 54·3	„
	1881	156,551.010	„	„ 54·2	„
	Zusammen	575,887.899	Gulden	oder 53·6	Percente
2. Kaufschillingsreste	1878	40,738.706	„	„ 15·5	„
	1879	38,919.050	„	„ 15·1	„
	1880	42,929.462	„	„ 16·1	„
	1881	49,127.312	„	„ 17·0	„
	Zusammen	171,714.530	Gulden	oder 15·9	Percente
3. Andere Verträge	1878	31,697.785	„	„ 12·1	„
	1879	37,619.573	„	„ 14·6	„
	1880	35,047.911	„	„ 13·1	„
	1881	40,871.183	„	„ 14·1	„
	Zusammen	145,236.452	Gulden	oder 13·4	Percente
4. Justificierte Pränotationen und executive Intabulationen	1878	28,218.645	„	„ 10·7	„
	1879	24,619.912	„	„ 9·5	„
	1880	20,083.525	„	„ 7·5	„
	1881	20,438.224	„	„ 7·1	„
	Zusammen	93,360.306	Gulden	oder 8·7	Percente
5. Erbtheilungen und Vermächtnisse	1878	21,626.618	„	„ 8·3	„
	1879	22,534.133	„	„ 8·7	„
	1880	24,093.529	„	„ 9·0	„
	1881	22,083.331	„	„ 7·6	„
	Zusammen	90,337.611	Gulden	oder 8·4	Percente.

Nach den Ergebnissen der vier letzten Jahre entfällt somit etwas über die Hälfte aller neuintabulierten Hypothekenschulden auf Darlehen, ein Viertheil auf die sogenannten Abfindungscredite (und zwar 16 Percent auf Kaufschillingsreste und 8·5 Percente auf Erbtheilungsschulden), das letzte Viertheil endlich auf vertragsmässig bestellte und gerichtlich erzwungene Sicherstellungen.

Dr. Winckler.

Die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Russland.

Durch hohe Einfuhrzölle wirksam geschützt und durch relativ geringe Steuerlasten, welche vermöge ihrer Abstufungen die Errichtung grosser Etablissements begünstigen, mächtig gefördert, hat die russische Industrie in den letzten zwanzig Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen.

Die statistischen Daten über den Stand der russischen Production, welche in jüngster Zeit bekannt wurden, noch mehr aber die von allen Besuchern gerühmte Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der im Jahre 1882 in Moskau abgehaltenen Ausstellung russischer Landesproducte lassen keinen Zweifel mehr, dass Russland nahe am Ziele ist, sich vom Auslande in den wichtigsten Bedürfnissen gänzlich zu emancipieren und dass in einzelnen Industriezweigen die Production bereits solche Dimensionen angenommen hat, dass das Bedürfniss nach Absatz der überschüssigen Erzeugnisse in das Ausland immer drängender wird, abgesehen von jenen älteren Industrien, welche schon längst den Export cultivieren.

Namentlich ist es die Textilindustrie, welche im nordischen Reiche einen ungewöhnlichen Umfang in verhältnissmässig kurzer Zeit angenommen hat. Ihr dienen über 2.600 Etablissements mit nahezu einer halben Million Arbeiter, welche alljährlich um rund 400 Millionen Rubel Gespinnste und Gewebe producieren. Da bei alldem in den letzteren Jahren die Zollsätze des russischen Zolltarifes wiederholt Correcturen nach oben unterworfen wurden, so gestalten sich die Absatzverhältnisse für ausländische Waaren dortselbst immer schwieriger und zerrinnen die Hoffnungsträume, welche auch in Oesterreich lange genug gepflegt wurden, von einer Exploitation der russischen Märkte durch ausländische Waaren in nichts. Man glaubte, wenn das russische und galizische Eisenbahnnetz vollkommen ausgebaut sein wird, dann wird die Zeit gekommen sein, wo die österreichische Industrie in Russland ein weites und lohnendes Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse finden wird. Unterdessen ist hieran nach dem dermaligen Stande der russischen Industrie nicht nur nicht mehr zu denken, sondern es tritt nunmehr auch schon die Aufgabe heran, die russische Concurrenz in mehreren Nachbarländern Rumänien, Serbien, Bulgarien etc. zu bekämpfen. Diese nun klar zu Tage liegenden Verhältnisse legen den Gedanken ziemlich nahe, zu untersuchen, wie sich der Export Oesterreich-Ungarns nach dem Czarenreiche entwickelt hat und in welchen Artikeln derselbe überhaupt von Bedeutung ist.

Nach den österreichisch-ungarischen Handelsausweisen erreichte der Werth der aus der Monarchie nach Russland ausgeführten Waaren folgende Beträge in Millionen Gulden:

1854	6·2	1870	23·2
1855	6·8	1871	24·1
1856	11·4	1872	26·0
1857	10·5	1873	27·0
Summe	34·9	Summe	100·3
1858	11·0	1874	32·6
1859	13·4	1875	36·6
1860	16·7	1876	31·0
1861	17·7	1877	23·2
Summe	58·8	Summe	123·4
1862	16·5	1878	38·0
1863	15·7	1879	33·0
1864	17·2	1880	36·8
1865	16·6	1881	38·5
Summe	66·0	Summe	146·3
1866	18·7		
1867	20·7		
1868	21·7		
1869	20·5		
Summe	81·6		

Betrachtet man die Werthsziffern der einzelnen Jahre unter sich, so ergeben sich beträchtliche Schwankungen. So war der Export im Jahre 1861 umfangreicher, als in den Jahren 1862 bis 1865, im Jahre 1875 grösser als anno 1876, 1877 und 1879 etc. Diese Schwankungen verschwinden aber sofort, wenn die Jahre 1854—1881 nach den sieben Quadriennien abgetheilt werden, welche diese Periode in sich schliesst, denn es ergibt sich sodann eine constante und namhafte Steigerung der Werthsziffer, wie die folgenden Daten darthun: Werth der Ausfuhr nach Russland

im Durchschnitt der Jahre	Millionen Gulden	gegen die vorausgegangene Periode
1854—1857	8·725	— —
1858—1861	14·700	+ 5·975 = 68·48 Perc.
1862—1865	16·500	+ 1·800 = 12·24 Perc.
1866—1869	20·400	+ 3·900 = 23·63 Perc.
1870—1873	25·075	+ 4·675 = 22·91 Perc.
1874—1877	30·850	+ 5·775 = 23·03 Perc.
1878—1881	36·575	+ 5·725 = 18·55 Perc.

Von 1854 bis 1881 hob sich der Werth um 32·3 Millionen Gulden oder um 521 Percente.

Diese Ziffern wären an und für sich recht erfreulich und zufriedenstellend, wenn man nicht in Erwägung ziehen müsste, dass sie als der Gesammt-Export nach einem Reiche mit 80 Millionen Einwohnern an und für sich gering sind, dass in ihnen auch der Werth zahlreicher exportierter Rohstoffe wie Brenn- und Werkholz, frische Fische, Hopfen, Wolle, Mineralkohlen, Garten- und Feldfrüchte, Obst, Mineralwasser u. s. w. enthalten ist und dass schliesslich nicht alle über die russische Grenze ausgeführten Waaren, namentlich die Rohstoffe, auch wirklich in Russland zum Verbrauch gelangen, einzelne vielmehr nur Russland transitieren, um in anderen Ländern zum Consum zu gelangen. Dies gilt namentlich von dem die Höhe der Werthsziffer wesentlich beeinflussenden Export an Werkholz, der zu grösserem Theile auf deutsche Rechnung erfolgt und im Jahre 1881 3,448.616 Metercentner im Werthe von 6,313.000 Gulden erreichte.

Von den über die russische Grenze exportierten Fabrikaten kann wohl angenommen werden, dass der grösste Theil für den Consum Russlands bestimmt ist und da es sich bei unseren Ausführungen hauptsächlich darum handelt, darzulegen, wie sich der Absatz unserer Industrie-Producte nach Russland entwickelt hat, so erscheint es vorerst nothwendig, den Antheil des Fabrikaten-Exports an der gesammten Ausfuhr nach Russland festzustellen. In den Jahren 1874 bis 1881 wurden um 269·7 Millionen Gulden Waaren aller Art aus Oesterreich-Ungarn über die russische Grenze ausgeführt. Davon entfielen auf den Werth der exportirten Fabrikate 218·5 Millionen Gulden oder 81 Percente und auf jenen der ausgeführten Rohstoffe 51·2 Millionen Gulden oder 19 Percente. Von 1874 bis 1881 erfuhr aber das Verhältniss des Werthes der Fabrikate zu jenem der Rohstoffe eine sehr beachtenswerthe Veränderung.

Im Jahre 1874 participierten die Rohstoffe mit nur 12·9 Percenten, im Jahre 1881 aber bereits mit 34 Percent an der ganzen Ausfuhr, welche seither um 5·9 Millionen Gulden oder um 18 Percente zugenommen hat, was nur dem Umstande zu danken war, dass der Rohstoff-Export eine Steigerung um 8·9 Millionen Gulden oder um 212 Percente erfuhr, wogegen die Fabrikaten-Ausfuhr um 3 Millionen Gulden oder um 10 Percente zurückgegangen ist. Es erhellt dies aus den folgenden Ansätzen: Werth der Ausfuhr nach Russland

im Jahre		Rohstoffe	Fabrikate	Zusammen
		in Millionen Gulden		
1874		4·2	28·4	32 6
1875		4·5	32·1	36·6
1876		5·6	25·4	31·0
1877		4·7	18·5	23·2
	Summe .	19·0	104·4	123·4
1878		5·7	32·3	38·0
1879		5·2	27·8	33·0
1880		8·2	28·6	36·8
1881		13·1	25·4	38·5
	Summe .	32·2	114·1	146·3
per Jahr	1874—1877 .	4·75	26·10	30·85
	1878—1881 .	8·05	28·52	36·57

Diese Ziffern lassen ersehen, dass der Export an Fabrikaten nach Russland seit 1874 keine Fortschritte gemacht hat und in den Jahren 1879, 1880 und 1881 dem Werthe nach von geringerem Umfange war, als anno 1878 und selbst 1875. Es fragt sich nunmehr, in welchen Fabrikaten ist die Ausfuhr überhaupt von Belang, in welchen trat ein Rückgang des Exportes ein und in welchem behauptete sich derselbe auf gleicher Höhe oder erfuhr selber eine Steigerung.

Was die erste Frage betrifft, so ist zu bemerken, dass die Zahl der Fabrikate, in denen die Ausfuhr nach Russland in nennenswerthen Mengen derzeit noch stattfindet, keine grosse ist. Es wären diesbezüglich nur zu nennen Wollengarne, Gewebe aus Baumwolle, Flachs und Wolle, Eisen-, Glas-, Holz-, Thon-, Leder- und Kurzwaaren, Maschinen,

Instrumente, Transportmittel, Chemische Hilfsstoffe und derlei Producte, namentlich Presshefe, Kleider und Papier, von Genussmitteln aber Kochsalz, Wein und Mahlproducte. Bis 1879 war auch die Ausfuhr von raffiniertem Zucker von einiger Bedeutung; seither ist sie auf Null reduciert.

Wenn man die Jahre 1874 und 1881 zu Ausgangspunkten der Vergleichung wählt, so ergibt sich eine Abnahme der Ausfuhr in den folgenden Positionen: Instrumente (namentlich Claviere), Kochsalz, Kurzwaaren, Leder- und Gummiwaaren, Leinenwaaren, Zündwaaren, Wollenwaaren, Waggons und Personenwagen.

Bei den anderen wichtigeren Fabrikaten kommt eine Zunahme zum Vorschein. Dies gilt namentlich von den gemeinen Eisenwaaren, unter welchen die Sensen, Sicheln und Futterklingen den Ausschlag geben, dann von Glas und Glaswaaren (zumeist Hohlglas), von Holzwaaren (vornehmlich Möbeln aus gebogenem Holze und diverse ordinäre Holzgeräthe), Mahlproducten, Wein, Kleidern, Wollengarnen, hölzernen Schiffen und Chemikalien, (namentlich Salzsäure und künstliche Hefe). Ganz geringfügig ist die Zunahme der Ausfuhr an Baumwollwaaren und Maschinen. Wenn man die Jahre 1875 bis 1880 mit 1881 in Vergleichung zieht, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass in diese Periode ein Aufschwung und Niedergang des Exportes nach Russland fällt, welcher einerseits mit den gesteigerten Bedürfnissen nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges, andererseits mit der in raschem Tempo sich entwickelnden russischen Industrie im Zusammenhange steht. Es dürfte sich demnach empfehlen, nur die Jahre 1874, 1880 und 1881 als nicht durch aussergewöhnliche Verhältnisse beeinflusste Jahre in Vergleichung zu ziehen und die für 1881 gegen 1874 sich ergebende Differenz zur Anschauung zu bringen, um ein richtiges Bild von der Entwickelung des Fabrikaten-Exportes nach Russland zu gewinnen.

Menge der Ausfuhr nach Russland:

Waaren-Gattungen	im Jahre			1881 gegen 1874 Differenz	
	1874	1880	1881	absolute	in Percenten
	Metercentner				
Baumwollwaaren	890	1.112	941	+ 51	+ 5·7
Leinenwaaren	8.355	3.170	4.327	— 4.028	— 48·2
Wollenwaaren	1.983	1.553	1.538	— 445	— 22·4
Chemische Hilfsstoffe	10.492	20.952	22.178	+ 11.686	+ 111·4
darunter: Mineralwasser	2.526	5.777	4.833	+ 2.307	+ 91·3
Salzsäure	5.158	7.905	11.441	+ 6.283	+ 121·8
Weinsteinsäure	755	822	843	+ 88	+ 11·7
Zinkweiss	448	1.567	1.077	+ 629	+ 140·4
Chemische Producte	8.518	11.723	11.459	+ 2.941	+ 34·5
darunter: künstliche Hefe	7.240	9.167	9.421	+ 2.181	+ 30·1
Eisenwaaren, gemeine	21.621	36.505	30.321	+ 8.700	+ 40·2
darunter: Sensen, Sicheln und Futterklingen	18.443	28.746	27.233	+ 8.790	+ 47·7
Glas und Glaswaaren	6.352	14.244	12.196	+ 5.844	+ 92·0
Holzwaaren	23.014	27.545	25.379	+ 2.365	+ 10·3
Instrumente	1.090	513	472	— 618	— 56·7
darunter: Claviere	737	195	142	— 595	— 80·8
Kochsalz	230.268	182.781	195.089	— 35.179	— 15·3
Kurzwaaren	3.755	3.457	2.515	— 1.240	— 33·0
Leder- und Gummiwaaren	1.415	1.221	1.211	— 204	— 14·4
Kleidungen	728	2.973	2.809	+ 2.081	+ 285·8
Mahlproducte	3.948	14.399	16.399	+ 12.451	+ 315·3
Maschinen	35.380	58.613	35.574	+ 194	+ 0·5
darunter: Locomotive	20.755	—	—	— 20.755	— 100·0
Thonwaaren	2.206	2.751	3.160	+ 954	+ 43·2
Wein	7.214	11.475	12.396	+ 5.182	+ 71·8
Wollengarne	772	2.544	1.999	+ 1.227	+ 159·0
Zucker, raffiniert	5.356	—	1	— 5.355	— 99·9
Zündwaaren	4.124	3.446	3.966	— 158	— 3·8
	Tonnen				
Schiffe, hölzerne	83.087	86.780	116.432	+ 33.345	+ 40·0
	Stück				
Eisenbahnwagen	934	257	10	— 924	— 98·9
Personenwagen für Strassen	696	353	311	— 385	— 55·3

Bei Betrachtung der vorstehenden Tabelle springt der Umstand sofort in die Augen, dass bei der Mehrzahl der Waaren die Ausfuhr im Jahre 1880 noch grössere Ziffern aufwies, als im Jahre 1881, und scheint letzteres einen weiteren rapiden Rückgang dieses Exports inauguriert zu haben, welchem um so schwerer zu begegnen sein wird, als seither neuerdings mehrfache Zollerhöhungen in Russland decretiert wurden. Wenn die österreichische Industrie diesen Rückgang aufhalten und auf den russischen Märkten einen dauernden Absatz ihrer Erzeugnisse sich sichern will, wird es nothwendig sein, dem Geschmacke der Consumenten in Zukunft mehr Rechnung zu tragen, als dies bisher der Fall war, d. h. den Markt genau zu studieren, wozu die Exposition in Moskau wohl die beste Gelegenheit geboten hätte. Hervorragende Fachmänner bezeichnen die Erzeugnisse der chemischen Industrie, ferner Hohlglas (Flaschen), Möbeln und Leinenwaaren als jene Artikeln, in welchen Oesterreich bei grösserer Rührigkeit einen weit beträchtlicheren Export nach Russland bewerkstelligen könnte, als dies bisher der Fall war. Wir glauben, dass auch die Erzeugnisse unserer Kunstgewerbe auf den russischen Märkten eine Zukunft haben und je mehr sich die letzteren bezüglich der Massenartikel aus der inländischen Production decken werden, um so nothwendiger wird es für Oesterreich werden, sein Augenmerk auf den Export von Specialitäten und von solchen Erzeugnissen zu lenken, welche in Russland derzeit noch nicht produciert werden.

Während wir angeregt durch einen lichtvollen Vortrag des Secretärs des n. ö. Gewerbevereins Dr. Emil Auspitzer über die Moskauer Ausstellung diese Zeilen zu Papier gebracht, ist uns ein eingehender „Bericht über die in den Jahren 1881 und 1882 veröffentlichte nationalökonomische und statistische Literatur Russlands[1]) zugekommen, welcher die hier ausgesprochenen Anschauungen über den Stand der russischen Industrie vollinhaltlich zu bestätigen geeignet ist. Der Autor dieses Berichtes, kais. Regierungsrath und Mitglied des statistischen Amtes des Deutschen Reiches Dr. Wilhelm Stieda, bietet in diesem Berichte das wissenswertheste aus einem halben Hundert von in russischer Sprache erschienenen Publicationen der letzten zwei Jahre und steht die aufgewendete Mühe im günstigsten Verhältnisse zu dem Resultate, denn nach der Lectüre des 45 Seiten umfassenden Berichtes hat man nicht allein ein klares Bild der wirthschaftlichen Lage Russlands gewonnen, man ist auch so weit unterrichtet, die muthmaassliche weitere Entwickelung der Verhältnisse beurtheilen zu können und wird über die vielfachen Bemühungen der Regierungsorgane wie der Volkswirthe Russlands, die Landwirthschaft, die Viehzucht und die Industrie zu fördern und zu schützen, in erschöpfender Weise unterrichtet. Aus der Fülle der uns hier gebotenen Daten wollen wir nur einige wenige über die Entwickelung der russischen Grossindustrie anführen, da sie in den Rahmen dieses Aufsatzes wohl passen. Nach den im Departement für Handel und Manufacturen gesammelten Daten ergiebt sich innerhalb der 30 Jahre von 1850 bis 1879 folgender Aufschwung im Werthe der Jahresproduction:

Industrien	1850	1879	Zunahme	
	Millionen Rubel		absolute	in Percenten
Maschinen- und Waggonfabriken . .	0·4	67·0	66·6	16.650
Wollen-Spinnereien	0·4	5·9	5·5	1.375
Tuch-Fabrikation	18·2	58·0	39·8	218
Baumwoll-Weberei	12·8	55·0	42·2	329
Leder-Fabrikation	8·6	42·0	33·4	388
Woll- und Halbwollwaaren-Production	6·9	21·9	15·0	217
Färbereien und Druckereien	16·3	61·0	44·7	274
Baumwoll-Spinnereien	15·9	96·5	80·6	507
Fayence und Steingut	0·6	2·8	2·2	334
Glas und Krystall	3·0	6·8	3·8	121
Kosmetische Artikel	1·1	2·3	1·2	109
Schreibpapier	3·2	9·6	6·4	200
Seile, Taue, Stricke	2·2	6·9	4·7	214
Chemische Producte und Farben . .	2·2	6·0	3·8	173
Leinwand	4·9	11·3	6·4	130
Flachs-Spinnereien	4·9	10·2	5·3	108
Seidenweberei	6·4	7·9	1·5	23
Stearin-Fabrikation	1·3	10·6	9·5	731
Seife und Talglichter	4·0	10·8	6·8	170
Summe . .	113·3	492·5	379·2	335

Angesichts dieser Ziffern ist wohl Dr. Stieda's Ausspruch, „dass die russische Industrie rapide Fortschritte macht", voll berechtigt, und die Wirkungen dieser Fortschritte äussern sich schon in unverkennbarer Weise in den Ergebnissen des auswärtigen Handels.

Pizzala.

[1]) Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. VI. Bd.

Auswanderung aus Ungarn.

Während des jüngst abgelaufenen Lustrums hat sich der hierländischen Bevölkerung, namentlich der nördlich und nordöstlich gelegenen Comitate eine recht bedenkliche Auswanderungslust bemächtigt, so dass die Regierung derselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren Motive zu ergründen und Gegenmaassregeln zu ergreifen sich veranlasst gesehen hat. So viel scheint festzustehen, dass hier weniger politisch-nationale, als vielmehr wirthschaftliche Triebfedern im Spiele sind: Missjahre, die von Jahr zu Jahr steigenden Staatsbedürfnisse und in Folge derselben die fester angezogene Steuerschraube. Hiezu kommt noch die Militärpflichtigkeit und die Thätigkeit ausländischer Agenten.

Nach den vom kgl. ung. Ministerium des Innern gepflogenen Erhebungen sind während des Zeitraumes 1879—1882 inclusive aus den nachstehend angeführten Comitaten 18.609 Individuen beiderlei Geschlechtes ausgewandert; von diesen ist ein verschwindend kleiner Bruchtheil zwar in die Heimat zurückgekehrt, allein die Bewegung dauert auch noch heuer fort, trotz der Grenzüberwachung, namentlich aus der Zips. Der Nationalität nach sind die Auswanderer vorwiegend Slaven, Deutsche, in geringer Zahl Ruthenen, Serben, Rumänen und Israeliten. Das Gros der Auswanderer wandte sich nach Amerika, doch entfällt eine ziemliche Quote auf Serbien, Rumänien, Russland.

Die amtlich ausgewiesenen Fälle werden in dem im Auftrage der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften heuer erschienenen ersten Jahrgange des volkswirthschaftlichen und statistischen Jahrbuches[1]) wie folgt reproducirt:

Comitate												
Zemplin	(vom	1.	Jänner	1879	bis	Ende	October	1882)	. .	7405	}	Slaven
Sáros	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	4605	}	
Wieselburg	„	1.	„	1879	„	„	Juni	1882	. .	2094	}	Deutsche
Zipsen	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	1687	}	
Torontál	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	1236	}	Serben, Rumänen
Ungvár	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	1000	}	Slaven,
Beregh, Neutra, Trentschin	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	205	}	Ruthenen
Sonstige	„	1.	„	1879	„	„	„	1882	. .	377		
								Summe	.	18.609.		

Laut amtlichen Berichtes des *Quarterly Report of Statistics of the united States* sind aus Ungarn allein vom 30. Juni 1871 bis 30. Juni 1882 nach den Vereinigten Staaten eingewandert:

1871	119	1877	373
1872	228	1878	646
1873	1347	1879	632
1874	962	1880	4363
1875	776	1881	6826
1876	630	1882	8929
		Summe	25.831.

Die Zahl der über Hamburg allein ausgewanderten Personen betrug während der 11 Jahre 1871 bis Ende 1881 = 20.231.

Nagel.

[1]) Redigiert von Dr. Bela Földes, a. o. Professor und Schriftführer der statistischen Commission.

Literaturbericht.

Statistique de la Navigation dans les ports Egyptiens. *Année 1880. Ministère de l'Interieur. Direction générale de la Statistique. Le Caire, imprimerie nationale de Boulag 1883*, VII. u. 380 p.

Das statistische Bureau von Egypten, zu Ende des Jahres 1878 beim Ministerium des Innern errichtet, hat sofort nach seiner Organisierung die Statistik der Seeschifffahrt als eine ihrer wichtigsten Aufgaben in's Auge gefasst. Die Schwierigkeiten der ersten Anfänge, welche besonders in diesem Lande zu überwinden waren, sind, nachdem die Jahre 1878 und 1879 gleichsam nur versuchsweise bearbeitet wurden, für das Jahr 1880 überwunden worden; in Verbindung mit den Sanitäts-Deputationen, welche dem See- und Quarantänerath unterstehen, den Hafencapitanaten, welche von der Generalcontrole der Häfen und Leuchtthürme ressortieren und dem Hafencapitanat von Alexandrien, welches der Eisenbahnverwaltung untersteht, hat es der gewandte und energische Generaldirector der Statistik, F. Amici, dahingebracht, in einem stattlichen Bande ein vollständiges Bild der Schiffsbewegung in den egyptischen Häfen für das Jahr 1880 zu entwerfen, welches unsere sonstige Kenntniss des Schiffsverkehrs, besonders im mittelländischen Meere, in wesentlichen Stücken zu ergänzen und zu berichtigen geeignet ist. Leider ist uns fast zu gleicher Zeit mit diesem Bande die Nachricht von der Wiederaufhebung des statistischen Bureaus zugekommen, so dass es sehr fraglich ist, ob wir für die nächste Zeit weitere, ebenso vollständige und zuverlässige Nachrichten über den Schiffsverkehr der egyptischen Häfen erhalten werden. Umsomehr möchten wir die Aufmerksamkeit der an dem Gegenstande und an seiner Statistik interessierten Kreise auf diese Quelle der Information lenken.

In 18 sehr ausführlichen Tabellen wird zunächst die Schiffsbewegung in allen einzelnen egyptischen Häfen nachgewiesen; dabei sind die angekommenen und abgegangenen Schiffe nach ihrer Provenienz und Destination (Länder und Häfen), ihrer Flagge, ihrer Tonnenzahl, Bemannung und ihren Passagieren, unterschieden in Dampfschiffe und Segelschiffe, in beladene und leere, nebst den Summen für jede der Kategorien für die Länder, Häfen und Flaggen, in übersichtlicher Gliederung gegeben.

Die Tafel 19 stellt eine Generalübersicht der Schiffsbewegung in sämmtlichen egyptischen Häfen zusammen, die Tafel 20 weist speciell die handelsunthätigen Schiffe, die Tafel 21 die Bewegung der zum Fischfang bestimmten Schiffe nach.

Wir heben aus dem Werke zunächst die hauptsächlichsten Zahlenverhältnisse heraus. Die Gesammtbewegung der Schifffahrt in den egyptischen Häfen während des Jahres 1880 ist durch 19.014 angekommene und abgegangene Schiffe mit einem Tonnengehalt von 6,594.213 Tonnen repräsentiert. Davon entfallen auf die Häfen des Mittelmeeres 14.603 Schiffe mit 4,830.013 Tonnen, auf die Häfen des rothen Meeres 4.411 Schiffe mit 1,764.199 Tonnen. Der Schiffszahl nach participiert also das mittelländische Meer mit 76·8 Percenten, der Tonnenzahl nach mit 73·2 Percenten an dem Gesammtverkehr der egyptischen Häfen. Bei weitem der grösste Antheil entfällt auf die beiden Häfen Alexandrien und Port-Saïd, in welchen circa 50 Percente aller Schiffe mit 70 Percenten des gesammten Tonnengehaltes verkehren. Nur Suez hat mit 20·6 Percenten des Tonnengehaltes, Damiette mit 12·5 Percenten der Schiffe noch einen beträchtlichen Antheil; die übrigen 10 Häfen sind in jeder Hinsicht unbedeutend.

Der Antheil der verschiedenen Flaggen, welche in egyptischen Häfen verkehren, ist ein sehr ungleicher. Es participieren am gesammten Tonnengehalte in Percenten:

Flaggen	Dampfschiffe	Segelschiffe	Zusammen
England	51·63	0·58	45·45
Oesterreich-Ungarn	12·72	5·07	11·79
Frankreich	12·24	0·04	10·76
Egypten	6·22	29·91	9·09
Italien	6·67	5·32	6·51
Türkei	0·22	50·87	6·36
Russland	6·50	0·10	5·72
Holland	2·74	0·19	2·43
Griechenland	0·02	6·16	0·77
Spanien	0·47	—	0·40
Andere	0·57	1·76	0·72

Von besonderem Interesse wird es für unsere Leser sein, das auf die österreichisch-ungarische Provenienz und Destination, sowie auf unsere Flagge bezügliche Detail näher kennen zu lernen. Sind die Zahlen auch nicht durch ihre Grösse von besonderem Belang, so sind sie doch durch ihre Specialisierung ein instructiver Beitrag zur Kenntniss unserer maritimen Entwickelung, umsomehr, als sie vollständiger sind als die vom statistischen Amt der Handels- und Gewerbekammer in Triest jährlich erscheinenden Ausweise „*Navigazione Austro-Ungarica all' Estero*", welche nur die rasch zu erlangenden Daten über den auswärtigen Hafenverkehr zusammenstellen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

Gesammtverkehr der handelsthätigen österreichisch-ungarischen Schiffe in den egyptischen Häfen im Jahre 1880.

	Beladen		Leer		Zusammen	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
	eingelaufen					
Dampfschiffe . . .	311	361.131	1	1.092	312	362.223
Segelschiffe . . .	61	20.719	1	8	62	20.727
Zusammen . .	372	381.850	2	1.100	374	382.950
	ausgelaufen					
Dampfschiffe . . .	312	362.298	1	1.817	313	364.115
Segelschiffe . . .	27	9.445	30	9.710	57	19.155
Zusammen . .	339	371.743	31	11.527	370	383.270

Das Detail des österreichisch-ungarischen handelsthätigen Schiffsverkehrs in den egyptischen Häfen enthalten die beiden folgenden Tabellen.

I.

In folgenden egyptischen Häfen sind im Jahre 1880 unter österreichisch-ungarischer Flagge eingelaufen:

(D = Dampfschiffe; S = Segelschiffe; * bedeutet leer.)

Von		Alexandrien		Port-Saïd		Suez		andere egypt. Mittelmeern.		Zusammen	
		Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Triest	D	54	71.525	31	40.350	19	25.670	—	—	104	137.545
„	S	12	4.665	—	—	—	—	—	—	12	4.665
Novi	S	2	642	—	—	—	—	—	—	2	642
S. Giorgio	S	2	605	—	—	—	—	—	—	2	605
Adalia (asiat. Türkei)	S	2	510	—	—	—	—	—	—	2	510
Alicante (Spanien) .	S	1	394	—	—	—	—	—	—	1	394
Allaia (asiat. Türkei)	S	2	765	—	—	—	—	—	—	2	765
Anvers (Belgien) . .	S	1	219	—	—	—	—	—	—	1	219
Bassorah (asiat. Türkei)	D	—	—	—	—	1	963	—	—	1	963
Beirut (asiat. Türkei)	D	26	18.634	25	18.355	—	—	—	—	51	36.989
„	S	1	274	—	—	—	—	—	—	1	274
Bombay (engl. Indien)	D	—	—	1	1.094	11	14.632	—	—	12	15.726
Catanea (Italien) . .	S	1	307	—	—	—	—	—	—	1	307
Calcutta (engl. Indien)	D	—	—	1	1.126	2	2.468	—	—	3	3.594
Cardiff (Grossbritan.)	S	1	382	—	—	—	—	1	331	2	713
Constantinopel . . .	D	52	69.121	36	46.049	2	1.723	—	—	90	116.893
Egyptische Mittelmeerhäfen	D	—	—	41	40.671	1	1.250	—	—	42	41.921
„ „	S	—	—	1	279	—	—	1*	8	2	287
Geddah (asiat. Türkei)	D	—	—	—	—	1	827	1*	1.092	2	1.919
Genua (Italien) . . .	S	1	537	—	—	—	—	—	—	1	537
Gibraltar (England) .	S	1	394	—	—	—	—	—	—	1	394
Hodeida (asiat. Türkei)	D	—	—	1	814	3	3.003	—	—	4	3.817
Livorno (Italien) . .	S	1	219	—	—	—	—	—	—	1	219
Marseille (Frankr.) .	S	10	3.038	5	1.489	—	—	—	—	15	4.527
Melbourne (Austral.)	D	—	—	—	—	1	1.418	—	—	1	1.418
Neapel (Italien) . .	S	2	669	—	—	—	—	—	—	2	669
Newcastle (England)	S	1	351	—	—	—	—	—	—	1	351
Newport (England) .	S	1	427	—	—	—	—	—	—	1	427
New-York (Amerika)	S	4	1.730	—	—	—	—	—	—	4	1.730
Nizza (Frankreich) .	S	2	809	—	—	—	—	—	—	2	809
Syrische Häfen . . .		—	—	2	1.438	—	—	—	—	2	1.438
Sulina (Türkei) . . .	S	1	231	—	—	—	—	—	—	1	231
Swansea (England) .	S	—	—	—	—	—	—	1	284	1	284
Tasso (Türkei) . . .	S	1	203	—	—	—	—	—	—	1	203
Torre Annunziata (Italien)	S	2	613	—	—	—	—	—	—	2	613
Venedig (Italien) . .	S	1	352	—	—	—	—	—	—	1	352
Zusammen . .		185	177.616	144	151.665	41	51.954	4	1.715	374	382.950

II.

Aus folgenden egyptischen Häfen sind im Jahre 1880 unter österreichisch-ungarischer Flagge ausgelaufen:

(D = Dampfschiffe; S = Segelschiffe; * bedeutet leer.)

Nach		Alexandrien		Port-Saïd		Suez		andere egypt. Mittelmeerh.		Zusammen	
		Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Triest	D	53	70.114	2	2.220	14	18.016	—	—	69	90.350
" (öst.-ung. Häfen)	D	1*	1.817	—	—	—	—	—	—	1	1.817
" (öst.-ung. Häfen)	S	4*	1.403	3	985	—	—	—	—	7	2.388
Fiume (öst.-ung. Häfen)	S	3*	1.291	—	—	—	—	—	—	3	1.291
Lussinpiccolo (öst.-ung. Häfen)	S	1*	274	—	—	—	—	—	—	1	274
Adalia	S	2*	520	—	—	—	—	—	—	2	520
Allaia	S	2*	715	—	—	—	—	—	—	2	715
Amsterdam	S	1	351	—	—	—	—	—	—	1	351
Anvers	S	1	219	—	—	—	—	—	—	1	219
Ayash (asiat. Türkei)	S	1*	219	—	—	—	—	—	—	1	219
Bassorah	D	—	—	1	962	—	—	—	—	1	962
Beirut	D	26	18.834	22	16.008	—	—	—	—	48	34.842
Bombay	D	1	1.250	13	15.636	11	13.651	—	—	25	30.537
Boston (Ver. St. v. Nord-Am.)	S	1	495	—	—	—	—	—	—	1	495
Calcutta	D	—	—	6	8.489	5	6.802	—	—	11	15.291
Constantinopel	D	53	70.249	30	39.193	4	3.966	—	—	87	113.408
"	S	3*	1.067	—	—	—	—	2*	622	5	1.689
Cypern	S	1*	370	1	279	—	—	—	—	2	649
Dedeagatch (Türkei)	S	1*	203	—	—	—	—	—	—	1	203
Egyptische Mittelmeerhäfen	D	—	—	43	42.707	—	—	—	—	43	42.707
" "	S	—	—	—	—	—	—	1	8	1	8
Hodeida	D	—	—	4	4.009	2	1.723	—	—	6	5.732
Hongkong (China)	D	—	—	3	4.640	2	3.180	—	—	5	7.820
Kronstadt (Russland)	S	1	394	—	—	—	—	—	—	1	394
Lagos (Türkei)	S	1*	342	—	—	—	—	—	—	1	342
Marseille	S	11	3.499	—	—	—	—	—	—	11	3.499
Melbourne	D	—	—	1	1.545	—	—	—	—	1	1.545
Newhaven (England)	S	2	967	—	—	—	—	—	—	2	967
New-York	S	3	1.169	—	—	—	—	—	—	3	1.169
Odessa (Russland)	D	—	—	—	—	1	1.319	—	—	1	1.319
Portland (England)	S	2	925	—	—	—	—	—	—	2	925
Rouen (Frankreich)	S	1	274	—	—	—	—	—	—	1	274
Santorin (Griechenld.)	S	1*	441	—	—	—	—	—	—	1	441
Selefkeh (asiat. Türkei)	S	—	—	1*	163	—	—	—	—	1	163
Singapore (Indien)	D	—	—	3	4.832	2	3.287	—	—	5	8.119
Syra (Griechenland)	S	2*	475	—	—	—	—	—	—	2	475
Syrische Häfen	D	—	—	10	9.666	—	—	—	—	10	9.666
" "	S	—	—	1*	341	—	—	—	—	1	341
Verschiedene englische Häfen	S	3	1.144	—	—	—	—	—	—	3	1.144
Zusammen		182	179.021	144	151.675	41	51.944	3	630	370	383.270

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Juli 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Bilanz, die. Jahrbuch für Sparcassen, Banken u. s. w. in Oesterreich-Ungarn. Herausgeg. von C. M. Mentzel. I. Jahrgang. Wien 1883.

Chronik, allgemeine, des Volksschulwesens. Herausgeg. von L. W. Seyffarth. 1882. Neue Folge. 5. Jahrgang. Breslau 1883.

Jahrbuch für österreichische Landwirthe. Herausgeg. von A. E. Ritter von Komers. Jahrgang 16—21. Prag 1876—1881.

Jahrbuch, geographisches. IX. Band. 1882. Herausgeg. von H. Wagner. Gotha 1883.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. N. F. Band XVI.—XVIII. 1. Wien 1882.

Raiffeisen F. W.: Statistik über 121 der im Anwaltschafts-Verbande befindlichen Darlehenscassen-Vereine pro 1881. Heddesdorf-Neuwied 1883.

Morgenbesser A.: Die mathematischen Grundlagen des gesammten Versicherungswesens. Zweite Ausgabe. Berlin 1883.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des grossen Generalstabes. 13. Jahrgang. Berlin 1883.

Report, first annual, of the bureau of ethnology to the secretary of the Smithsonian institution. 1879—1880 by J. W. Powell. Washington 1881.

Universitäts-Kalender, deutscher. Herausgeg. von Dr. F. Ascherson. 23. Ausgabe. Sommer-Semester 1883. II. Theil. Berlin 1883.

B. Oesterreich-Ungarn.

Nachrichten, statistische, über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1880. Bearbeitet und herausgeg. vom statist. Departement im k. k. Handels-Ministerium in Wien und vom kön. ung. statist. Landesbureau in Budapest. Wien und Budapest 1883.

Wolf E., Dr. und Schwicker, Dr.: Die Volks- und Mittelschulen Oesterreich-Ungarns. Separatabdruck aus der zweiten Auflage von Schmid's Encyklopädie. Leipzig 1882.

C. Oesterreich.

Diözesan-Schematismen: Brixen für 1881, 1882; Parenzo-Pola, Ragusa, Sebenico, Zara für 1883; Dalmatien und Istrien (gr. or.) für 1883.

Edlbacher L.: Landeskunde von Ober-Oesterreich. 2. Auflage. Wien 1883.

Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1882. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement 2 des k. k. Finanzministeriums. (Abtheilung für die indirecten Abgaben.) Wien (s. a.).

Kresič M.: *Izvješče o Tršćanskoj izložbi godine 1882.* (Bericht über die Triester Ausstellung im Jahre 1882.) Agram 1883.

Lagerhaus der Stadt Wien. Bericht und Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1882. Wien 1883.

Mack C.: Die erste österreichische Sparcasse in Wien und ihre Zweiginstitute im letzten Decennium (1872 bis 1881 inclusive). Wien 1883.

Polizeiverwaltung, die, Wiens im Jahre 1882. Von dem Präsidium der k. k. Polizei-Direction. Wien 1883.

D. Ungarn.

Ergebnisse, die, der in Croatien und Slavonien am 31. December 1880 durchgeführten Volkszählung. Wien 1883.

Hauptbericht der Oedenburger Handels- und Gewerbe-Kammer. 1881. Oedenburg 1883.

E. Andere Staaten.

Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1883/84. Hierzu zwei Bände Anlagen. Berlin 1882.

Statistik, preussische. Herausgeg. vom königlich statistischen Bureau in Berlin. LXV. LXVI. LXVIII. Berlin 1883.

Jahres-Bericht des königl. Commerz-Collegiums zu Altona für 1881. Altona 1882.

Mittheilungen, statistische, über den Civilstand der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1882. Frankfurt am Main 1883.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgeg. vom städt. statist. Bureau. VII. Serie. 2. u. 3. Heft. VIII. Serie. 1. Heft. Breslau 1883.

Bericht des Medicinal-Inspectorates über die medicinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1882. (s. l. et a.)

Jahresbericht der grossh. Handelskammer zu Giessen für die Jahre 1881 u. 1882. Giessen 1883.

Bericht, statistischer, über den Betrieb der unter königlich-sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privat-Eisenbahnen im Jahre 1881. Herausgeg. vom königlich sächsischen Finanz-Ministerium. Dresden. (s. a.)

Jahres-Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz. 1882. Chemnitz 1883.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig. 1882. Leipzig 1883.

Schlussbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau auf das Jahr 1882. Zittau 1883.

Mittheilungen, statistische. Herausgeg. von dem statistischen Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen. XX. Die Beobachtungen der meteorologischen Stationen in Elsass-Lothringen, sowie die Bodentemperatur-Beobachtungen des Lehrer-Seminars zu Strassburg während des Jahres 1881. Strassburg 1883.

Jahrbuch, statistisches, für das Grossherzogthum Baden. XIV. Jahrgang. 1881. Karlsruhe 1883.

Nachweisung, statistische, aus der Forstverwaltung des Grossherzogthums Baden für das Jahr 1881. Karlsruhe 1882.

Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1882. Stuttgart 1882.

Jahresberichte, die, der kön. bayerischen Fabriken-Inspectoren für das Jahr 1882. München 1883.

Auswanderung, zur amtlichen Kenntniss gelangte, überseeische aus der Schweiz im Jahre 1882. Vom eidg. statist. Bureau (s. l. et. a.)

Statistik, schweizerische. Herausgeg. von dem statistischen Bureau des eidgenöss. Departements des Innern. LV. LVI. Bern 1883.

Thun A., Dr.: Die Vereine und Stiftungen des Cantons Baselstadt im Jahre 1881. Basel 1883.

Leva, della, sui giovani nati nell' anno 1861 e delle vicende del r. esercito dall 1. Ottobre 1881 al 30. Settembre 1882. Relazione del tenente generale Federico Torre a. S. E. il ministro della guerra. (Ministero della guerra. Direzione generale delle leve e della truppa.) Roma 1883.

Statistica dell' emigrazione italiana all' estero nell' anno 1882. Estratto dalla Gazzetta officiale del Regno. Roma 1883.

Statistica dell' emigrazione 1882. 1. semestre. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzione della statistica generale.) Estratto dalla Gazzetta officiale del Regno d'Italia del 7. dicembre 1882. Roma.

(Statistica del Regno d'Italia.) Movimento della navigazione nei porti del Regno nell' anno 1882. Roma 1883.

(Statistica del Regno d'Italia.) Popolazione. Movimento dello stato civile. Anno XX. 1881. Roma 1882.

Statistica giudiziaria civile e commerciale per l'anno 1880. (Direzione generale di statistica) Roma 1883.

Estadistica de la administracion de justicia en lo civil en la peninsula e islas adyacentes durente el año 1862. (Statistik der Privatrechtspflege auf der Halbinsel und den benachbarten Inseln während des Jahres 1862.) Bearbeitet vom Ministerium der Gnade und Justiz. Madrid 1866.

Estadistica de la administracion de justicia en lo criminal en la peninsula é islas adyacentes durante el año de 1862. (Statistik der Strafrechtspflege auf der Halbinsel und den benachbarten Inseln während des Jahres 1862.) Bearbeitet vom Ministerium der Gnade und Justiz. Madrid 1866.

Estadistica del registro civil relativa á los años de 1874 y 1875, mandada publicar por real orden de 7 de Febrero de 1876. (Statistik des Civilstandsregisters für die Jahre 1874 und 1875, zur Veröffentlichung bestimmt durch königlichen Befehl vom 7. Februar 1876.) Madrid 1878.

Estadistica del registro de la propiedad, correspondiente a los años 1871, 1872 y 1873. (Statistik des Eigenthumsregisters für die Jahre 1871, 1872 und 1873.) Veröffentlicht auf königlichen Befehl vom 3. Juni 1881. Madrid 1881.

Estadistica general del comercio de cabotaje entre los puertos de la peninsula é islas Baleares en 1876, 1877, 1878. (General-Statistik des Cabotage-Handels zwischen den Häfen der Halbinsel und den balearischen Inseln im Jahre 1876, 1877, 1878.) Bearbeitet von der General-Zoll-Direction. Madrid 1878, 1880, 1882.

Estadistica general del comercio exterior de España, con sus provincias de ultramar y potencias extranjeras. (General-Statistik des auswärtigen Handels Spaniens mit seinen überseeischen Provinzen und den fremden Mächten.) Bearbeitet von der General-Zoll-Direction. Für 1874, 1875, 1876, 1877, 1878. Madrid. 1878, 1879, 1881.

Mappas comparativos das principaes mercadorias importadas para consumo e exportadas desde 1861 até 1879. (Ministerio da Fazenda. Conselho geral das Alfandegas.) Lisboa 1881.

Estadistica da administraçao da justiça criminal nos tribunaes de primeira instancia do Reino de Portugal e ilhas adjacentes durante o anno de 1879. (Statistik der Stafrechtspflege in den Gerichtshöfen erster Instanz des Königreichs Portugal und der anliegenden Inseln.) Lissabon 1882.

Bulletin du ministère des travaux publics. Statistique et législation comparée. Année I, II, III. Paris 1880, 1881, 1882.

Habets A.: *Mines et métallurgie. I. Partie. Institutions ouvrières spéciales aux mines et a la métallurgie. Extrait de la Revue universelle des mines. (Exposition universelle de Vienne.)* Paris, Londres, Liège 1874.

Chemins de fer français. Situation au 31. Decembre 1881. (Ministère des travaux publics.) Paris 1882.

Rondot M. N: *Le commerce, l'industrie et le prix des matières textiles, des fils et des tissus, dans l'année 1881. Rapport fait au nom de la quatrième section de la commission permanente des valeurs.* Paris 1882.

Abstract, general, of marriages, births and deaths registered in England in the year 1882. London 1883.

Abstract, statistical, for the principal and other foreign countries in each year from 1871 to 1880—1881. (As far as the particulars can be stated.) Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. Ninth number. London 1882.

Return. Foreign Trade, Revenue etc. (1854 to 1880.) Ordered, by the House of Commons, to be printed, 15. August 1882. (s. l. et a.)

Returns, agricultural of Great Britain, with abstract returns for the United Kingdom. 1879, London 1879.

Statement, annual, of the navigation and shipping of the United Kingdom for the year 1882. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1883.

Statement, annual, of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions for the year 1881. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1882.

Tables, statistical, relating to emigration and immigration from and into the United Kingdom in the year 1882. Ordered, by the house of Commons, to be printed, 9. March 1883. (s. l. et a.)

Meddelelser fra det statistiske centralbureau. (Mittheilungen des statistischen Centralbureaus.) I. Band. 1882—1883. Christiania 1883.

Bidrag till Finlands officiela statistik. I. 5. Öfversigt af Finlands utrikes sjöfart och handel åren 1879 och 1880. (Finnlands Aussenhandel und Schifffahrt in den Jahren 1879 und 1880.) Helsingfors 1883.

Vesselovsky A.: *Annuaire des finances russes. Dixième année. St. Pétersbourg 1882.*

Statistica din Romania. (Statistik Rumäniens) *Statistica Navigatiunii* (Statistik der Schifffahrt) 1879. Bearbeitet von dem Seebureau des Ministeriums des Aeussern. Bukarest 1882. — *Statistica Penitentiaria* (Statistik des Gefängnisswesens) 1878. Statistisches Central-Bureau im Ministerium des Innern. Bukarest 1882. — *Miscarea populatiunii* (Bewegung der Bevölkerung) 1878, 1879. Statistisches Central-Bureau im Ministerium des Innern. Bukarest 1882.

Statistique de la principauté de Bulgarie. II. Commerce extérieur de la principauté pendant les années 1880 et 1881. Publié par le bureau de statistique. Sophia 1883.

Statement of the Trade of British India with British Possessions and foreign countries for the five years 1877—1878 to 1881—1882. London 1883.

Tables, statistical, for British India. Seventh Issue. Calcutta 1883.

Returns of Trade at the Treaty Ports in China for the year 1879. Published by order of the Inspector general of Customs. Part. I. II. Shangai 1880.

Statistique de la navigation dans les ports egyptiens. (Ministère de l'Interieur. Direction générale de la statistique.) Année 1880. Le Caire 1883.

Tchihatchef P., de: Spanien, Algerien und Tunis Briefe an Michel Chevalier. Deutsche, verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. Leipzig 1882.

Almanac, american, for the year 1883. New-York and Washington 1883.

Compendium of the tenth Census of the United States. June 1, 1880. (Department of the Interior, Census Office.) Part I, II. Washington 1883.

Report, annual, of the comptroller of the currency. December 5, 1881. Washington 1881.

Report, annual, of the Health Department of the City of Baltimore 1882. Baltimore 1883.

Estatistica do comercio maritimo do Brazil. (Statistik des Seehandels Brasiliens 1871—1872.) Vol. IV. V. VI. Rio de Janeiro 1880—1881.

Latzina Fr.: *La Republica Argentina come méta della emigrazione europea. Publicazione officiale. Buenos-Aires 1883.*

Résumé de statistique générale de la ville de Buénos-Ayres. Publié par E. B. Coni. Premier semestre. Buenos-Ayres 1882.

Results of a Census of the Colony of New Zealand taken for the night of the 3rd of April, 1881. Wellington 1882.

Statistics of the Colony of New Zealand for the year 1881: with abstracts from the agricultural statistics of 1882. Compiled from Official Records in the Registrar-General's Office. Wellington 1882.

II. Andere Fächer.

Installation, die feierliche, des Rectors der Wiener Universität für das Studienjahr 1882—1883. Am 14. October 1882. Wien (s. a.)

Kollmann P., Dr.: Die Anwendung des bevorzugten Erbrechts am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg zu Anfang des Jahres 1880. Mittheilung des grossherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus. Oldenburg 1883.

Kretschmann Fr.: Die Altersversorgung der Arbeiter in Deutschland. Leipzig 1882.

Kurz Fr.: Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Linz 1822.

Lehr J., Dr.: Die deutschen Holzzölle und deren Erhöhung. Frankfurt a. M. 1883.

Mayer Fr. M., Dr.: Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich und die orientalische Compagnie. Innsbruck 1882.

Mercator G.: *De groote Kaart van Vlaandern.* (Die grosse Karte von Flandern, verfertigt von G. Mercator im Jahre 1540, auf Kosten des Gemeindevorstandes von Antwerpen mittelst des Lichtdruckes wiedergegeben von J. Mans. Mit einer Einleitung von Dr. J. van Raemdonik.) Antwerpen 1882.

Meyer R., Dr.: Der Emancipationskampf des vierten Standes. Band II. Berlin 1875.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgeg. von dessen Ausschusse. XXX. Heft. Graz 1882.

Nickerl O., M.-Dr.: Bericht über die im Jahre 1879 der Landwirthschaft Böhmens schädlichen Insekten. Erstattet an einen hohen Landesculturrath für das Königreich Böhmen. Prag 1880.

Odermann C. G., Prof. Dr.: Deutsch-französisches Handwörterbuch der Sprache des Handels, des Handelsrechts und der Volkswirthschaft. 1.—7. Lieferung. Leipzig 1883.

Offenhuber Fr.: Das öffentliche Buch. Wien 1883.

Pacher G. v.: Die chronische Finanznoth in Oesterreich. Zürich 1883.

Pfleger L., Dr.: Ueber Idiotismus und Idioten-Anstalten Wien (s. a.)

Rad jugoslavenske akademije. (Schriften der südslavischen Akademie.) Band 63, 64 b, 65, 66. III. Agram 1882.

Schwicker J. H., Dr.: Geschichte der österreichischen Militärgrenze. Wien und Teschen 1883.

Smith A.: *Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. By J. R. M'Culloch. New edition.* Edinburgh 1846.

Staatengeschichte der neuesten Zeit. 25. Band. (v. Treitschke H.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2. Theil.) Leipzig 1882.

Stein L., Dr. von: Die Verwaltungslehre. 5. Theil. Das Bildungswesen. 1. Theil. 2. Auflage. Stuttgart 1883.

Ullrich V.: Die horizontale Gestalt und Beschaffenheit Europas und Nordamerikas. Leipzig 1883.

Taschenausgabe der österreichischen Gesetze. 20. Band. Wien 1880.

Wirth M.: Geschichte der Handelskrisen. Dritte Auflage. Frankfurt 1883.

Wirth M.: Grundzüge der National-Oekonomie. II. Band. 4. Auflage. III. Band. 3. Auflage. Köln 1882. 1883.

DRUCK VON GOTTLIEB GISTEL & CO., WIEN, ADGUSTINERSTRASSE 12.

Abhandlungen.

Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

I. Theil. Die Ansiedelungsverhältnisse.

2. Die Ortschaft *)

Die Substituierung der politischen Gemeinden an Stelle der natürlichen Wohnplätze hat es bisher aus einem doppelten Grunde unmöglich gemacht, ein Bild der Ansiedelungsverhältnisse zu geben; einestheils weil die Gemeinde sich sehr oft mit dem Begriffe eines individuellen Wohnortes nicht deckt, anderntheils weil bei der Darstellung zu wenig Grössengruppen von Gemeinden aufgestellt wurden. Als Minimum der Einwohnerzahl für eine Gruppenbildung ist allgemein 2.000 angenommen worden und während die grösseren Gemeinden in mehreren Grössengruppen zur Darstellung kamen, blieben alle weniger als 2.000 Einwohner zählenden ungesondert. [11])

Um wie viel genauer eine ortschaftsweise Gliederung die Ansiedelungsverhältnisse zur Darstellung bringt, als die sonst beliebte nach Gemeinden, ist aus Folgendem zu ersehen. Es wurden im Jahre 1880 in Oesterreich gezählt:

	mit bis 2.000 Einwohnern	somit in Percenten	mit über 2.000 Einwohnern	somit in Percenten
Gemeinden	25.696	93·67	1.738	6·33
mit Einwohnern	13,636.885	61·59	8,507.359	38·41
Ortschaften	54.112	97·83	1.202	2·17
mit Einwohnern	15,590.336	70·37	6,553.908	29·63

Die Differenzen von Ortschaft und Gemeinde sind insbesondere bei deren Anzahl in der Gruppe unter 2.000 durch die zahlreichen Vereinigungen zu Gemeinden so erheblich, dass das Bild individueller Ansiedelung durch dasjenige ihrer politischen Ausgestaltung vollständig verdrängt wird. Dagegen macht sich die Divergenz bei der Bewohnungsziffer weniger fühlbar, weil in den 25.696 Gemeinden unter 2.000 Einwohnern meist auch die Ortschaften bis zur gleichen Grösse zusammengefasst sind. Weit weniger differieren in der Anzahl die grösseren Gemeinden von den grösseren Ortschaften, und zwar in demselben Masse, als ihre Grösse steigt; es zeigt sich so deutlich das Erstarken der Wohnplätze zu politischer Bedeutung.

Es bestanden in den

Grössengruppen von	Gemeinden	mit Einwohnern	Ortschaften	mit Einwohnern
2.000— 5.000 Einwohnern	1.431	4,078.985	974	2,805.073
5.000—10.000 „	197	1,183.988	136	912.378
über 10.000 „	110	3,244.386	92	2,836.457

Ueber die Grössengruppe 2.000 hinaus muss die Zahl der Gemeinden derjenigen der Ortschaften überlegen sein, weil wohl meistens eine Ortschaft dieser Besiedelung schon zu einer Gemeinde constituiert ist, ausserdem aber noch zahlreiche zusammengelegte kleinere Wohnplätze in ihrer politischen Vereinigung Gemeinden bilden, deren Einwohnerziffer über 2.000 steigt. In dieser Beziehung sind die Länder um so verschiedener von einander, als sich ihre Besiedelung mehr

*) Vgl. Statist. Monatschrift 1883. X. Heft.

[11]) Die einzige Ausnahme bildet Belgien, dessen Gemeinden im „*Annuaire statistique*" nach 12 Gruppen bis zu 300 Einwohnern herab nachgewiesen werden.

in Form der kleinsten Wohnplätze vollzog, wie in den Alpenländern, oder die Bevölkerung mehr ausgeglichen wohnt und Wohnorte mittlerer Grösse zahlreicher sind; so beträgt die Zahl der

	Gemeinden mit Einwohnern			Ortschaften mit Einwohnern		
	2.000—5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000	2.000—5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
in Ober-Oesterreich .	89	8	2	8	2	2
„ Salzburg	10	—	1	1	—	1
„ Steiermark . . .	62	5	2	17	2	2
„ Kärnten	54	3	1	2	1	1
„ Krain	79	3	1	4	—	1
„ Tirol	55	7	3	31	3	3
während						
in Böhmen	312	54	29	240	48	24
„ Mähren	136	15	10	123	14	10
„ Schlesien	49	5	4	41	3	4
„ Galizien	361	40	18	348	37	18
„ der Bukowina . .	66	5	3	67	6	3

Das durchschnittliche Bild einer Ortschaft nun, d. i. eines natürlichen, durch einheitliche Häuser-Numerierung zusammengefassten Wohnplatzes, der aber doch individualisierte Ortsbestandtheile mit besonderen Namen zulässt, ist für die Zeit der letzten Zählung Folgendes:

Länder	Auf eine Ortschaft entfallen			
	Quadrat-Kilometer	Banarea und Hofräume in Hektaren	bewohnte Häuser	Einwohner
Nieder-Oesterreich	4·76	3·12	46	561
Ober-Oesterreich	1·80	0·94	16	114
Salzburg	8·33	1·60	25	190
Steiermark	5·65	2·85	43	307
Kärnten	3·49	1·09	15	118
Krain	3·08	1·07	23	147
Triest und Gebiet	3·94	12·16	308	6.035
Görz-Gradisca	5·91	2·49	67	427
Istrien	8·21	2·46	77	484
Tirol	14·12	2·56	58	426
Vorarlberg	13·84	4·10	99	571
Böhmen	3·91	2·51	51	418
Mähren	6·59	4·15	89	638
Schlesien	7·14	5·06	96	784
Galizien	6·90	4·04	81	524
Bukowina	14·68	6·84	154	803
Dalmatien	15·26	2·89	95	566
Staatsgebiet . . .	5·42	2·74	54	400
ohne die Gutsgebiete . . .	?	?	65	487

Im Durchschnitte entfällt eine Ortschaft auf je 5·42 Quadrat-Kilometer und besteht aus 54 bewohnten Gebäuden sowie einer Einwohnerschaft von 400 Personen. 2·74 Hectare, d. i. 0·5 Percente der mittleren Ortschaftsfläche dienen für die menschlichen Wohnstätten mit Inbegriff der Wirthschaftsgebäude und Hofräume. Die ganz besonderen Verhältnisse des Triester Gebietes treten zunächst aus dieser Tabelle hervor. Auf dem Durchschnitts-Areale von nicht ganz 4 Quadrat-Kilometern liegen Orte von grosser Population. Der im Allgemeinen mehr städtische Charakter dieses ganzen „Kronlandes“ zeigt sich in seiner Abstufung deutlich, wenn wir das Territorium sondern, wie folgt:

	mit Ortschaften	mit einer mittleren Ortschafts-Häuserziffer von	mit einer mittleren Ortschafts-Bevölkerung von
Triest Stadt . . .	1	1.868	74.544
Triest Vororte . .	12	329	5.316
Triest Gebiet . . .	11	159	985

Ebenso verhüllt sind die Ortschaftsverhältnisse in Galizien und in der Bukowina durch die Ansiedelungsbedingungen der Gutsgebiete. Betrachten wir die Ortsgemeinden dieser beiden Länder (mit Ausschluss der Gutsgebiete), so hat im Durchschnitt eine Ortschaft

	Häuser	Einwohner
in der Bukowina	312	1.619
„ Galizien	137	873

Hatten wir bei dem Triester Gebiete grosse Population auf kleinem Territorium, das Zeichen städtischer Ansiedelung, so zeigt die Bukowina gleichfalls bedeutende Ortschafts-Besiedelung, jedoch bei grosser Distanz der Wohnplätze, welche die Folge des vielfach ausgeprägten Hochland-Charakters, der ausgedehnten Waldstrecken und der noch dünnen Ansiedelung des Landes überhaupt ist, in welchem die Landwirthschaft noch stark im extensiven Betriebe steht. Die Wohnplätze in Galizien sind auch stark bewohnt und gleich wie in dem Nachbarlande mit Ausnahme der Hochgebirgsdörfer geschlossenen Charakters, nur sind sie ungleich dichter über das Land vertheilt.

Galizien und die Bukowina zeigen bei einer Ausscheidung des Grossgrundbesitzes die den östlichen Ländern ebenso wie den südslavischen überhaupt eigene grosse Population der Dorfschaften. Das ehemals blühende Dalmatien ist durch schonungslose Walddevastation zu einem der Länder geworden, in welchen der unproductive Boden weit ausgebreitet ist, und auch Istrien hat weite Karstgebiete aufzuweisen, womit ein grosses Durchschnittsareale für die Ortschaften gegeben ist. Die in früheren, besseren Zeiten zu bedeutender Population erwachsenen Wohnplätze zeigen sich noch heute in den Einwohnerziffern von 566 und 484. Der Charakter der Ansiedelungen in beiden Ländern ist in vielen Gegenden der der zerstreuten Lage, ganz im Gegensatze zu dem viel besser cultivierten und cultivierbaren Görz-Gradisca mit seinen mehr geschlossenen Orten. In den nordslavisch-deutschen Ländern sind die Ansiedelungsverhältnisse verschieden je nach der eigenthümlichen culturellen Entwickelung eines jeden derselben. Böhmen ist dicht mit Ortschaften übersäet; bereits auf die Entfernung einer halben Wegstunde würde im Landesdurchschnitte ein geschlossener Wohnplatz mit 420 Einwohnern in 50 Häusern anzutreffen sein. Für diesen Durchschnitt ist die intensive Bodencultur, wie der hohe Stand des Gewerbefleisses und die geringe Ausdehnung einer den Ansiedelungen ungünstigen Gebirgsformation maassgebend; in Schlesien bewirkt der oft ungünstige Boden, sowie der ausgebildete Stand der Industrie, dass die äusserst dichte Bevölkerung dieses Landes in weiter auseinanderliegenden, aber viel bedeutenderen Orten angesiedelt ist; ihr städtischer Charakter zeigt sich in der grossen Häuserpopulation gegenüber dem ländlichen Mähren, dessen Ortschaften, obwohl dichter gesäet als die schlesischen, doch die intensive Besiedelung des verwandten Böhmens nicht erreichen.

Die Ortschaften der Alpenländer sind durchwegs die schwächsten in der Besiedelung. Ihre Ausgestaltung ist durch zwei Factoren bedingt. Einmal lässt das vorherrschende Hofsystem, wie die thälerweise vorgehende, ausgedehnte Ansiedelungsform schon in kleinen Häusergruppen eine Gemeinsamkeit ersehen. In ihnen ist der einzelnwirthschaftliche wie auch gesellschaftlich isolierte Charakter oft weit mehr ausgeprägt als derjenige der Gemeinsamkeit einer Ortschaft. Solche Länder mit prävalierendem Hofsystem sind

	mit einer mittleren Häuserziffer von	mit einer mittleren Einwohnerziffer von
Ober-Oesterreich	16	114
Kärnten	15	118

in einer Ortschaft. Die Ortschaftsbesiedelung wird aber gleich eine bessere, wenn der Dorfcharakter die Oberhand gewinnt wie in

	mit einer mittleren Häuserziffer von	mit einer mittleren Einwohnerziffer von
Steiermark	43	307
Nieder-Oesterreich	46	561

Nachdem ferner die weiten unwirthbaren Hochgebirgsstriche vielfach grosse Strecken der Besiedelung entziehen, breitet sich das mittlere Ortschaftsgebiet oft unabhängig von der Besiedelung in dem Masse aus, als der Alpencharakter vorherrscht. So ist

	die unproductive Fläche[12]) in Percenten der Gesammt-Area	die mittlere Ortschaftsfläche in Quadrat-Kilometern
in Tirol	17·05	14·1
„ Salzburg	13·71	8·3
„ Kärnten	6·75	3·5
„ Ober-Oesterreich	4·17	1·8
„ Steiermark	4·66	5·6
„ Krain	2·11	3·1
„ Nieder-Oesterreich	0·37	4·8

Viel klarer als durch die immer nivellierenden Durchschnitte für ganze Länder, gestaltet sich die Kenntniss der Ansiedelungsverhältnisse, wenn wir das Durchschnittsbild der Ansiedelung in die hauptsächlichsten Grössenverhältnisse auseinanderlegen, durch welche es hervorgebracht ist. Im Allgemeinen besitzt wohl jedes Kronland und noch mehr jede der Kronlandsgruppen, wie sie von uns für die Zwecke dieser Untersuchung aufgestellt wurden, auch einen ausgeprägten wirthschaftlichen und allgemein gesellschaftlichen Charakter, der in den verschiedenen Durchschnittsziffern für die Verhältnisse der Ansiedelung zum Ausdrucke kommt. Alle die Factoren aber, welche auf die Ausgestaltung des Landestypus von Einfluss gewesen sind, können im Einzelnen nur hervortreten, wenn die Wohnplätze in derartiger Weise in Gruppen zerlegt werden, dass diese vorwiegend das Ergebniss einer bestimmten formenden Ursache sind. Sowohl die Grösse der Ansiedelungen, wie ihre Structur und die Ansiedelungs-Intensität ganzer Gebiete werden sich dann als in erster Linie von den Naturbedingungen des in Besiedelung genommenen Territoriums und von der Stammeseigenthümlichkeit des sesshaft gewordenen Volkes bedingt ergeben. Der vorwiegend der Urproduction oder gewerblichen Thätigkeit zugewendete Wirthschaftsbetrieb in der Gegend wird dann den Unterschied zwischen agricolen und industriellen Wohnplätzen schaffen und innerhalb jedes dieser beiden grossen Wirthschaftsgebiete wird der Grad der Intensität der Entwickelung seine besonderen Ansiedelungsbedingungen mit sich führen. Die agricole Ortschaft wird auch meistens eine solche sein, welche im heutigen Sinne eine ländliche zu nennen ist, wie die industrielle eine städtische, doch ist für diese Unterscheidung wiederum die gesellschaftliche Seite des Volkslebens maassgebend, welche als Städte nur höhere Stufen cultureller Entwickelung im Allgemeinen erkennt, die in höchster Ausbildung, freilich auch mit der Folge möglichen Uebermaasses, zu den Grossstädten emporführen.

Die österreichische Zählung von 1880 ermöglicht zum erstenmale eine solche Untersuchung, indem sie die Ortschaften mit ihren hauptsächlichsten Besiedelungsmomenten in 6 Gruppen gesondert zur Darstellung brachte. Die Hauptübersicht über das gesammte Staatsgebiet gestaltet sich folgendermaassen: (vgl. Tabelle II im Anhange):

Grössengruppen der Ortschaften	Auf die nebenstehenden Gruppen entfallen			Von je 1.000 entfallen auf die nebenstehenden Gruppen		
	Ortschaften	bewohnte Häuser	Einwohner	Ortschaften	bewohnte Häuser	Einwohner
bis 500 Einwohn.	44.670	1,113.733	7,151.880	807·6	371·3	322·7
500— 1.000 „	6.588	710.817	4,553.491	119·1	238·0	205·6
1.000— 2.000 „	2.854	599.176	3,884.965	51·6	200·0	175·4
2.000— 5.000 „	974	375.091	2,805.073	17·6	125·2	127·1
5.000—10.000 „	136	87.423	912.378	2·4	29·1	41·2
über 10.000 „	92	109 296	2,836.457	1·7	36·4	128·0
bis 2.000 Einwohn.	54.112	2,423.726	15,590.336	978·3	809·3	703·7
über 2.000 „	1.202	571.810	6,553.908	21·7	190·7	296·3

[12]) Stat. Jahrbuch 1881. 2. Hft.

Die breite Basis der Ansiedelungen bilden diejenigen der kleinsten Art. Ihre Zahl ist in allen Ländern grösser als die Hälfte und steigt in einigen über 97 Percente. Die Bodenverhältnisse der Alpenländer bedingen langgestreckte Ansiedelungen längs der Thäler mit vorwiegendem Hofsystem. Vom Orte aus, der oft nicht mehr als Kirche, Schule, Pfarrhaus und einzelne Häuser fasst, folgen in weiten Entfernungen die Höfe und verlieren leicht den Zusammenhang der gleichen Bezeichnung mit demselben. So sind diese Gebirgsländer das eigentliche Gebiet, in welchem sich die Orte kleinster Gattung als überwiegende Ansiedelungsform vorfinden. Wie charakteristisch dieselben im Alpengebiete sind, zeigt folgendes Bild.

Von je 1.000 Orten sind solche mit Einwohnern

	bis 500	500—1.000	1.000—2.000	2.000—5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
in Kärnten	976·0	18·9	3·8	0·7	0·3	0·3
„ Ober-Oesterreich .	975·3	14·9	8·0	1·2	0·3	0·3
„ Krain	971·8	22·0	4·6	1·2	—	0·4
„ Salzburg	953·4	37·3	6·9	1·2	—	1·2
„ Steiermark . . .	892·5	89·3	12·9	4·3	0·5	0·5
„ Nieder-Oesterreich	855·0	88·6	37·4	12·8	2·4	3·8

und von je 1.000 Einwohner finden sich an diesen Orten vor

in Krain	783	97	43	23	—	54
„ Kärnten	767	106	43	15	15	54
„ Ober-Oesterreich .	690	90	93	34	19	74
„ Salzburg	648	133	44	23	—	152
„ Steiermark . . .	607	190	53	46	9	95
„ Nieder-Oesterreich	238	110	91	66	29	466

Insbesondere die ersten vier Länder, welche den echten Alpencharakter tragen, während die beiden anderen nur theilweise denselben besitzen, erschöpfen ihre Ansiedelungen fast ausschliesslich in den ersten zwei Grössengruppen der ländlichen Wohnplätze im engsten Sinne. Der Antheil, den dieselben an der Gesammtpopulation der Länder nehmen, ist natürlich auch beeinflusst von der mehr oder weniger dichten Bewohnung der einzelnen Grössengruppen, welche schon bei den kleinsten Orten bedeutende Unterschiede zeigt. Es treffen im Durchschnitte auf die Ortschaften unter 500 Einwohnern

	bewohnte Häuser	Einwohner		bewohnte Häuser	Einwohner
in Ober-Oesterreich	13	81	in Salzburg . . .	19	129
„ Kärnten	13	93	„ Nied.-Oesterreich	25	157
„ Krain	20	119	„ Steiermark . .	35	209

Die dichtere Besiedelung der kleinsten Wohnorte Krains lässt den Antheil derselben an der Gesammt-Population gegen Kärnten und Ober-Oesterreich mit einer verhältnissmässig grösseren Anzahl solcher steigen, während in Nieder-Oesterreich die Hauptstadt mit der Hälfte der Bewohnerziffer des Landes es bewirkt, dass blos 23·8 Percente sämmtlicher Einwohner sich in den zahlreichen kleinen Ansiedelungen vorfinden. Nur in diesen kleinsten Wohnplätzen zeigt sich der Gebirgscharakter so entschieden in der schwachen Bewohnung; die grösseren Ortschaften stehen denjenigen des Flachlandes gleich oder übertreffen sie. Charakteristisch für alle Ortschaften in den Alpenländern ist der Umstand, dass selbst bei der dichtesten Bewohnung die Zahl ihrer Wohnhäuser fast immer geringer ist als diejenige derselben Grössengruppe in anders gestalteten Ländern. Es ist die durchschnittliche Häuserzahl in Orten von Einwohnern

	bis 500	500—1.000	1.000—2.000	2.000—5.000	5.000 bis 10.000
in Ober-Oesterreich	13	98	161	337	434
„ Kärnten	13	85	173	226	313
„ Salzburg	19	93	141	315	—
„ Krain	20	97	167	276	—
„ Nieder-Oesterreich	25	102	173	225	401
„ Steiermark	35	93	130	193	260
im Durchschnitt für das Staatsgebiet	27	108	210	385	643

Lange nicht mehr so deutlich tritt der Alpencharakter in Tirol und Vorarlberg in den Besiedelungsverhältnissen hervor. In dem ersteren ist der, grössere Ortschaften zahlreich aufweisende, italienische Süden, dann aber insbesondere auch der Umstand massgebend, dass hier mehr als anderwärts die Ortschaft nur als geographischer Begriff zahlreicher zerstreut liegender Ortsbestandtheile und nicht so sehr als Bezeichnung geschlossener Ansiedelungen auftritt, während in Vorarlberg wieder reger Gewerbefleiss dichtere Ansiedelungen hervorruft. So sind in diesen beiden Ländern von je 1000 Orten solche von Einwohnern

	bis 500	500—1.000	1.000—2.000	2.000—5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
in Tirol	775·9	149·6	54·7	16·6	1·6	1·6
„ Vorarlberg . . .	654·3	228·7	69·2	42·5	5·3	—
und wohnen von je 1.000 Menschen in diesen Orten						
in Tirol	378	246	175	114	24	63
„ Vorarlberg . . .	321	211	147	234	87	—

Das industrielle Vorarlberger Ländchen hat eine ziemlich gleichmässig die verschiedenen Grössenkategorien der Ortschaften ausfüllende Bevölkerung, wie dieselbe sich nur in den hochstehenden Industrieländern Oesterreichs vertheilt findet. Von Einfluss ist freilich der Mangel einer grösseren Stadt und die Kleinheit des Beobachtungsfeldes. Die Vorarlberger Orte sind verhältnissmässig ziemlich bedeutend, insbesondere die Dörfer von 500—1.000 Einwohner werden nur von den grossen bukowinischen Dorfschaften derselben Gruppe übertroffen und der Markt Dornbirn ist einer der grössten Orte der Gruppe mit 5.000—10.000 Einwohnern in den österreichischen Ländern. Im Mittel sind die Ortschaften besiedelt

in der Grösse von	in Tirol		in Vorarlberg	
	mit bewohnten Häusern	m. Einwohnern	mit bewohnten Häusern	m. Einwohnern
bis 500 Einwohnern	37	208	38	264
500— 1.000 „	103	701	143	765
1.000— 2.000 „	185	1.364	243	1.216
2.000— 5.000 „	326	2.974	412	3.143
5.000—10.000 „	439	6.551	1.410 (Dornbirn)	9.307
über 10.000 „	779	16.921	—	—

Tirol stellt nach der Antheilszahl der Ortschaften der verschiedenen Grössengruppen bis zur Grösse 5.000 mit Böhmen ein genaues Bild des Staatsdurchschnittes dar, welcher von diesem letzteren Lande mit seinen 13 Tausend Ortschaften bedeutend beeinflusst wird. Die mittlere böhmische Ansiedelung bietet aber nicht nur durch das blosse ziffermässige Uebergewicht der Ortschaften zugleich auch ein Bild der mittleren österreichischen Ansiedelung überhaupt, sondern es bieten die Boden- und Culturbedingungen des Landes ein Spiegelbild aller der differentesten Verhältnisse, wie diese mehr einseitig in den übrigen Theilen des Staatsgebietes ausgebildet sind. Das Land hat in seinen weiten fruchtbaren Flächen der Mitte, welche in intensivstem Ackerbaue stehen, genügend Raum für mittelgrosse, agricole geschlossene Ansiedelungen, findet jedoch in seinen südlichen weiten Waldstrecken und den südwestlichen Randgebirgen Ansiedelungen in Form kleiner Weiler und zerstreuter Häuser in reichlicher Anzahl. Dazu verdichtet noch die Hausindustrie der nördlichen Gegenden in geringerem und der hochstehende Fabriksbetrieb in grösserem Masse die Wohnplätze zu solchen von bedeutender Population;

fügt man hinzu, dass die Randgebirge des Nordens eine Besiedelung ähnlich den früher erwähnten Alpenländern aufweisen, so erklärt sich das folgende Bild, welches die reiche Entwickelung der Ansiedelungen Böhmens den einheitlicher und durch ausgeglichene günstige Bodenverhältnisse grösser gestalteten Wohnplätzen in Mähren gegenüberstellt.

In den Ortschaftsgruppen von	in Böhmen		in Mähren	
	finden sich von je 1.000 Ortschaften	wohnen von je 1.000 Personen	finden sich von je 1.000 Ortschaften	wohnen von je 1.000 Personen
bis 500 Einwohnern	814·9	389	634·3	267
500— 1.000 „	119·1	193	236·2	251
1.000— 2.000 „	42·5	139	85·9	182
2.000— 5.000 „	18·1	123	36·5	160
5.000—10.000 „	3·6	60	4·2	40
über 10.000 „	1·8	96	2·9	100

Wie sehr sich der trotz seiner nicht unwichtigen Industrie doch mehr agricole Charakter Mährens neben dem oft bis in die kleinste Ortschaft hinab von der Industrie berührten Böhmen abhebt, lässt der Umstand erkennen, dass im Durchschnitte die mährische Ansiedelung jeder Grösse aus einer grösseren Häuserzahl besteht als diejenige Böhmens, obgleich nur die kleinsten Dörfer stärker bewohnt sind. Es besteht eine Ortschaft durchschnittlich

in den Ortschaftsgruppen von	in Böhmen		in Mähren	
	aus bewohnten Häusern	aus Einwohnern	aus bewohnten Häusern	aus Einwohnern
bis 500 Einwohnern	29	199	42	269
500— 1.000 „	91	677	109	676
1.000— 2.000 „	175	1.367	203	1.349
2.000— 5.000 „	309	2.860	372	2.784
5.000—10.000 „	523	6.995	585	6.134
über 10.000 „	954	22.139	1.042	21.665

Fanden wir bei den Ansiedelungsverhältnissen Böhmens die beiden Factoren des agricolen und des industriellen Erwerbes fast gleichwerthig neben einander, und in Mähren den ersteren bedeutend im Vordergrunde, so bietet wiederum das kleine Schlesien, in weit höherem Masse, wie schon früher Vorarlberg, ein Beispiel eines echten Industrieländchens.

In den Ortschaftsgruppen von	sind von je 1.000 Ortschaften	und wohnen von je 1.000 Personen	ist die mittlere Häuserziffer	ist die mittlere Einwohnerziffer
bis 500 Einwohnern	531·2	163	38	241
500— 1.000 „	248·3	217	98	686
1.000— 2.000 „	153·9	273	177	1.389
2.000— 5.000 „	56·9	211	321	2.907
5.000—10.000 „	4·2	33	479	6.130
über 10.000 „	5·5	103	766	14.604

Hier finden sich die kleinsten Orte in der verhältnissmässig geringsten Anzahl überhaupt unter allen Ländern des Staatsgebietes, und ihre Population nimmt den verhältnissmässig geringsten Antheil an derjenigen des gesammten Landes; die Bevölkerung wohnt ausgeglichen in den Orten von 500—5.000 Einwohnern und während wir bei den Alpenländern die agricole Bevölkerung auf mehr als 90 Percente bemessen konnten, sinkt sie hier, selbst wenn wir die Grenze nur bei 1.000 annehmen, schon auf circa 40 Percente, stellt sich aber in Wirklichkeit wohl weit niederer heraus, da häufig die kleinste Ansiedelung ein Arbeiterdorf oder die Stätte hausindustrieller Thätigkeit ist. Schon die Ortschaften der niederen Grössenclassen bei der Ziffer 1.000 beginnend, sind städtischen Charakters, der in keinem Lande so allgemein in den Besiedelungsziffern zum Vorscheine kommt, wie eben hier. Schlesien besitzt im Verhältnisse die meisten Ortschaften der Grössengruppen von 500 angefangen gleich einem der Cultur nach grundverschiedenen Lande. Wie hier die industrielle Beschäftigung die Bewohner in grössere Orte zusammenführte, so lässt die Besiedelung der Bukowina und ihre vorerst der

Urproduction zugewendete Bevölkerung in ähnlicher Weise grosse Wohnplätze entstehen, deren Wohnverhältnisse jedoch die entgegengesetzten sind. Die Dörfer dieses Landes sind (insoferne sie nicht einem Gutsgebiete angehören) wie erwähnt gross und weit auseinanderliegend; ihre Vertheilung nach den Grössengruppen und ihre mittlere Besiedelung ist aus Folgendem ersichtlich:

In den Ortschaftsgruppen von	sind von je 1.000 Ortschaften	und wohnen von je 1.000 Personen	ist die mittlere Häuserziffer	ist die mittlere Einwohnerziffer
bis 500 Einwohnern	582·7	59	15	73
500— 1.000 „	145·7	139	158	772
1.000— 2.000 „	164·1	292	302	1.433
2.000— 5.000 „	94·8	349	598	2.983
5.000—10.000 „	8·5	67	1.187	6.415
über 10.000 „	4·2	94	1.645	17.811

Die Grösse dieser Dorfschaften tritt in den Orten von 500—2.000 Einwohnern am merklichsten hervor, dagegen sind die im Verhältnisse sehr seltenen kleinsten Ansiedelungen dünner besiedelt als in irgend einem anderen Lande überhaupt. Es finden sich unter diesen fast alle, Alpencharakter tragenden, aus wenigen zerstreuten Häusern bestehenden, Ansiedelungen des Hochgebirges mit Sennwirthschaft betreibender Bevölkerung. Die Häuserzahl der Bukowinaer Ortschaften ist in Folge des extensiven Charakters der Bukowinaer Landwirthschaft mit grossem Häuser-Erfordernisse aber dünnster Bewohnung der Wohngebäude im Mittel allen anderen Ländern überlegen. Es concentriert sich ein bedeutender Antheil der Bevölkerung in den Orten von 2.000—5.000, welche hier entgegen der sonstigen Grenzbestimmung bei 2.000 durchgehends ländliche sind; dieses in obiger Besiedelungsziffer hervortretende stete Ansteigen der Bevölkerungsantheile mit der Grösse der Dorfschaften, sowie die ganz ausnahmsweise dünne Besiedelung der wenigen kleinsten Wohnstätten, ist von charakteristischer Bedeutung für die Form, in welcher die Cultivierung dieses Landes vor sich geht. Derselbe extensive Charakter der Landwirthschaft zeigt sich in dem Verhältnisse der Besiedelung einer Ortschaft durch Häuser und Einwohner auch in Galizien. Hier besteht, die besonderen Ansiedelungsverhältnisse der Gutsgebiete gleichfalls bei Seite gelassen, eine Ortschaft im Durchschnitte

in den Ortschaftsgruppen von	aus bewohnten Häusern	aus Einwohnern
bis 500 Einwohnern	50	298
500—1.000 „	121	713
1.000—2.000 „	233	1.357
2.000—5.000 „	442	2.624
5.000—10.000 „	771	6.519
über 10.000 „	1.457	23.930

In diesem Lande sind die kleinen Ansiedelungen bis 500 Einwohner von anderer Bedeutung. Denn sie sind dort zerstreut und die kleinsten, hier aber geschlossen und die grössten, welche sich in den österreichischen Ländern finden. Wohl stellt die dichte Besiedelung der galizischen Dörfer des kleinen Grundbesitzes einen grossen Contrast zu dem grossen Grundbesitze dar, wie er sich als Resultat der verschiedenen Besitz- und Bewirthschaftungsverhältnisse ergibt; es fassen nämlich die Gutsgebiete je

in der Grösse von	bewohnte Häuser	Einwohner
bis 500 Einwohnern	6	49
500—1.000 „	42	662
1.000—2.000 „	117	1.335.

Auch erscheint durch den Umstand, dass der grosse Grundbesitz nicht immer Ortschaftscharakter trägt und gesondert zur Darstellung kommen musste, während er in anderen verwandten Ländern in die Betrachtung mit einbezogen ist, die Besiedelung der kleinen galizischen Dorfschaften allen übrigen gegenüber etwas zu gross; dass aber Galizien wie die Bukowina den allgemeinen Charakter der ostslavischen Besiedelung durch grössere Orte gleichfalls trägt, beweisen die diesem Lande charakteristischen Grössengruppen von 500—2.000 Einwohnern, welche einen

derartigen Umfang aufweisen, wie nicht einmal Schlesien in seinen gleichzuhaltenden Ortschaften, die doch hauptsächlich Stätten hochentwickelten Gewerbfleisses sind.

Es sind in den Ortschaftsgruppen Galiziens von		von je 1.000 Ortschaften	von je 1.000 Personen
bis 500	Einwohnern	662·6	180
500— 1.000	„	195·8	265
1.000— 2.000	„	106·0	276
2.000— 5.000	„	30·7	166
5.000—10.000	„	3·3	41
über 10.000	„	1·6	72

In gleicher Weise wie den slavischen Osten kennzeichnen stark besiedelte Wohnplätze auch den Süden, und zwar die slavischen Gegenden mehr als die italienischen. Statt der geschlossenen Lage der Dörfer des Ostens, welche nur in der hofweisen Ansiedelung im Hochgebirge der Bukowina eine Ausnahme erleidet, zeigt der Süden die zerstreute Lage viel häufiger, doch bringt sie in den mehr flachen Gegenden nicht die grosse Zersplitterung der Ortschaften hervor, wie in den Alpengebieten, und selbst die Dörfer der kleinsten Grössengruppe von weniger als 500 Einwohnern, welche diese Structur am meisten besitzen, gehören mit ihren 47 Häusern zu den grössten irgend anzutreffenden. Weniger vorherrschend als in dem croatischen und slovenischen Dalmatien und Istrien sind derartig grosse Dorfschaften im deutsch-italienischen Görz, trotz des mehr geschlossenen Charakters seiner kleinen Wohnplätze. Die bedeutende städtische Entwickelung in Istrien bietet ein seltenes Beispiel ausgeglichen wohnender Bevölkerung.

Es fanden sich von je 1000

in den Grössengruppen von		in Dalmatien		in Istrien		in Görz-Gradiska	
		Ortschaften	Einwohner	Ortschaften	Einwohner	Ortschaften	Einwohner
bis 500	Einwohnern	621·9	289·2	767·8	324·3	742·0	360·6
500— 1.000	„	256·8	309·5	162·5	224·3	180·0	294·9
1.000— 2.000	„	105·8	253 6	39·8	115·7	68·0	211·9
2.000— 5.000	„	10·7	62·7	19·9	124·5	8·0	56·5
5.000—10.000	„	2·4	29·6	8·3	124·9	—	—
über 10.000	„	2·4	55·4	1·7	86·3	2·0	76·1

Die durchschnittliche Besiedelung einer Ortschaft sind

in den Grössengruppen von		bewohnte Häuser	Einwohner	bewohnte Häuser	Einwohner	bewohnte Häuser	Einwohner
bis 500	Einwohnern	47	263	37	202	34	205
500— 1.000	„	116	682	118	668	119	691
1.000— 2.000	„	233	1.357	256	1.409	213	1.335
2.000— 5.000	„	535	3.316	461	3.029	434	2.980
5.000—10.000	„	1.094	7.051	1.060	7.294	—	—
über 10.000	„	1.401	13.187	1.148	25.173	997	16.059

Mit Hilfe der als Grundlage angenommenen Ortschaftengruppierung lässt sich die Frage des gegenseitigen Verhältnisses von städtischer und ländlicher Bevölkerung, dieses beliebteste Problem der Ansiedelungsstatistik, einer Beantwortung zuführen, welche in Folge des grossen Materiales Anspruch auf allgemeine Giltigkeit machen kann. Alle bisherigen Versuche hatten zwei Nachtheile, welche eine durchgreifende Entscheidung unmöglich machten. Einmal nehmen sie ihren Ausgangspunkt von der Gemeinde, statt von dem natürlichen Wohnplatze, indem sie deren Einwohnerziffer von 2000 als Grenzscheide zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung fixiren. Zugegeben, dass diese Grenzziffer eine richtige sei, würden dann doch nur jene Gemeinden als städtische anzusehen sein, die zugleich natürliche Wohnplätze sind und niemals die grosse Zahl derjenigen, welche aus zahlreichen kleinen Orten verschiedentlichsten Charakters zusammengesetzt sind. Für die Bestimmung einer Ansiedelung als einer städtischen oder ländlichen ist es daher nothwendig, auf den natürlichen Wohnplatz, für uns auf die Ortschaft einzugehen. Ferner aber fehlte es an einer festen Begriffsbestimmung,

was unter den Gegensätzen von städtisch und ländlich zu verstehen sei. Am oberflächlichsten wurde das Erkennungsmerkmal, und zwar durchaus nicht selten, in der Bezeichnung der Ansiedelung schlechthin gefunden, während dieselbe heute doch nur noch ein historisches Interesse beanspruchen kann. Ebenso werden wirthschaftliche oder rechtliche Merkmale, die am leichtesten zugänglich sind, eine feste Handhabe nicht bieten können. Sie treten beide vor der gesellschaftlichen Eigenart des Wohnplatzes zurück, welche heute allein das durchgreifende Merkmal sein kann. Es ist somit nicht der Gegensatz von agricol und industriell, der einer Ansiedelung städtischen oder ländlichen Charakter verleiht, und es ist nicht die Grösse derselben, in welcher wir das Charakteristikon finden. Entscheidend ist, neben anderen für die Statistik nicht fassbaren Elementen des Begriffes, hauptsächlich die intensive Bewohnung. Der Häuserbedarf einer ländlichen Ansiedelung ist grösser, als derjenige einer städtischen von derselben Einwohnerzahl. Folglich ist der Antheil der Häuserziffer der ländlichen Wohnplätze an der gesammten Häuserbesiedelung grösser, als derjenige ihrer Bewohnerzahl an der Gesammtpopulation. Ferner sind die ländlichen Häuser alle gleichmässig schwach bewohnt, mögen sie Dorfschaften im wahren Sinne welcher Grösse immer angehören. Die Inwohnerzahl eines städtischen Wohnhauses dagegen ist verschieden, je nach dem Grad der städtischen Entwickelung, welche nicht mit der steigenden Grösse der Ansiedelungen bedingt ist. Haben wir daher Ortschaften verschiedener Grössen vor uns, so wird sich innerhalb der einmal gezogenen Grenzen bei der ländlichen Ansiedelung der Häuser-Antheil an der gesammten Häuserbesiedelung in demselben Masse bewegen, wie ihre Einwohnerziffer sich zur Gesammtpopulation verhält, während bei der städtischen der Häuserantheil an der gesammten Häuserbesiedelung um so unabhängiger von dem Verhältnisse der Einwohnerziffer zur Gesammtpopulation wird, je ausgesprochener der Charakter sich zu einem städtischen gestaltet. Dies sind die zwei Merkmale der intensiven Ansiedelung und angewendet auf die bisher beibehaltene Gruppierung der Ortschaften sind ländlich mit Ueberwiegen des Häuserantheiles und gleicher Bewegung desselben mit dem Populationsantheile

die Orte	mit dem Einwohner-Permille	mit dem Häuser-Permille
bis zu 500 Einwohnern . . .	322·7	371·3
von 500—1.000 „ . . .	205·6	238·0
„ 1.000—2.000 „ . . .	175·4	200·0

und städtisch mit Prävalieren des Einwohnerantheiles und unabhängiger Bewegung beider Reihen

die Orte	mit dem Einwohner-Permille	mit dem Häuser-Permille
von 2.000— 5.000 Einwohnern . . .	127·1	125·2
„ 5.000—10.000 „ . . .	41·2	29·1
über 10.000 „ . . .	128·0	36·4

Es ist somit die Ziffer von 2000 als die Grenze von ländlichen und städtischen Ansiedelungen richtig, wenn sie auf den natürlichen Wohnplatz angewendet wird und der gesellschaftliche Charakter der Niederlassung als das unterscheidende Merkmal gilt, für den die intensive Bewohnung zum statistisch erfassbaren Momente wird.

Die ländlich angesiedelte Bevölkerung beträgt darnach in Oesterreich 70% und bewohnt 81% der gesammten Wohnstätten. Der Antheil der ländlichen Wohn-

plätze dagegen ist 97·8%, eine Ziffer, wie sie noch nie in ihrer imponierenden Grösse durch die Verhüllung des Gemeindebegriffes hindurch ersichtlich werden konnte. Innerhalb dieser wiederum entfallen auf die kleinsten Dörfer mit höchstens 500 Einwohnern 80·8% aller Ansiedelungen, 32·3% der gesammten Bevölkerung und 37·1% der Wohnstätten.

3. Die Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern.

Aus den bisherigen Ausführungen ging hervor, dass für die Kenntniss der kleineren Ansiedelungen der Begriff des natürlichen Wohnplatzes an Stelle des Gemeindebegriffes zu treten habe. Der Intensitätsgrad der Bewohnung gab an, wann der natürliche Wohnplatz städtischen Charakter annimmt, und zwar war dies bei der Grenzziffer 2.000 der Fall, während eine Gemeinde dieser Grösse den verschiedenartigsten Charakter ihrer vereinigten Bestandtheile aufweisen kann. Ueber diese Grenze hinaus nimmt das Ueberwiegen der Gemeindeziffer über die Ortschaftenziffer mit jeder Grössenclasse ab, zeigt sich aber dennoch allenthalben. Es ist jedoch nicht mehr die administrative Zusammenfassung mehrerer Ortschaften zu einer Gemeinde die Ursache dieser Erscheinung; vielmehr bewirkt hier der gemeinsame gesellschaftliche Charakter benachbarter Ortschaften vielfach eine Verschmelzung, welche dann auch ein neues einheitliches Gemeinwesen erzeugt, innerhalb dessen Gemarkung die alten Orte sich als rein locale Bezeichnung ihre Sondernamen erhalten. Sie bilden thatsächlich zusammen eine Ansiedelung und diese zu erfassen ist der Gemeindebegriff der geeignete. Für ihn muss das Kennzeichen intensiven Wohnens ebenso gelten, wie für seine homogenen Bestandtheile im Einzelnen.

Der Gemeindebegriff, der es ermöglicht, solche städtische Ansiedelungen einheitlich zu erfasssen, ist mit seinem streng umschriebenen rechtlichen Inhalte eingeschränkt auf die einmal angenommene und gewöhnlich auch lange beibehaltene Bannlinie der Stadt; dabei geräth er aber nicht selten bald in Widerspruch mit dem wahren Charakter des Wohnplatzes, der in seiner Entwickelung immer fortschreitet und umliegende Ansiedelungen seiner Einwirkung unterwirft. Bald zeigen auch diese das Merkmal intensiver Wohnbedingungen und vermehren anscheinend die Zahl städtischer Ansiedelungen am Lande, während sie doch längst gesellschaftlich in dem Hauptorte vollkommen aufgegangen sind. Hier wird selbst der Gemeindebegriff zu eng und die Statistik sucht bisher noch nach einer einigenden Bezeichnung, mit welcher die Grossstadt sammt ihren städtischen Annexen einheitlich als Ansiedelung zu erfassen wäre. Der Begriff des Polizeirayons kann in richtiger Durchführung einen Anhaltspunkt geben, ist aber gegenwärtig nur ein Behelf.

Die „Gemeinde über 2000 Einwohner" hat als Kennzeichen städtischer Wohnplätze somit für die Statistik der Ansiedelungen keine absolute Berechtigung, da sie für Gemeinden, welche aus einer Anzahl ländlicher Orte, die zusammen diese Einwohnerziffer machen, ein zu weiter, für die Grossstädte wieder ein zu enger Begriff und nur für jene Ansiedelungen anwendbar ist, welche aus mehreren städtischen Wohnplätzen einheitlich gebildet sind, ohne soweit entwickelt zu sein, dass sie auf den Umkreis gesellschaftlich von Einfluss werden.

Auch die Frage der Fortbildung städtischer Ansiedelungen wird, so leicht sich dieselbe für einen einzelnen Wohnplatz darstellt, wenn sie für die städtische Besiedelung überhaupt beantwortet werden soll, so lange eine schwierige bleiben, als neben dem Gemeindebegriffe keine anderen Anhaltspunkte für die Erfassung des städtischen Wohnplatzes vorliegen. Wir erhalten also nur ein ungefähres Bild, wenn wir sehen, dass die jährliche Zunahme der Bevölkerung in der Periode 1869—1880 betrug:

in den Gemeinden von	2.000—	5.000	Einwohnern	1·21	Percente
„ „ „ „	5.000—	10.000	„	0·30	„
„ „ „ „	10.000—	20.000	„	2·70	„
„ „ „ „	20.000—	50.000	„	9·55	„
„ „ „ „	50.000—	100.000	„	2·43	„
„ „ „ „	über	100.000	„	0·60	„
in den Gemeinden von	über	2.000	Einwohnern	1·83	Percente
„ „ „ „	unter	2.000	„	0·35	„

Das kräftige Wachsthum der Gemeinden über 2.000 Einwohner geht auf Kosten des flachen Landes vor sich, da für eine so differente natürliche Bevölkerungsbewegung in diesen beiden Arten von Ansiedelungen eine Ursache nicht vorliegt. Nur ist es weitaus nicht so bedeutend, wie in Frankreich [13]) und Ungarn [14]), in welchen beiden Ländern in der Zeit zwischen den beiden letzten Zählungen die gesammte Volksvermehrung auf Rechnung der Städte und auf Kosten des flachen Landes vor sich ging. Im scheinbaren Gegensatz zu der schwachen Zunahme der kleinen Gemeinden stehen diejenigen mit einer Einwohnerziffer von 2.000—5.000, die ja ebenso zur ländlichen wie zur städtischen Bevölkerung zu zählen sind. Die Populationsziffer dieser Gruppe wird am häufigsten durch Ortschaftszusammenlegungen zum Zwecke der Gemeindebildung tangiert. Werden die Zusammenlegungen mit der steigenden Grössenziffer selten wie in der Gruppe 5.000—10.000, mit welcher die städtische Bevölkerung entschieden beginnt, so ist das Zunahmspercent auf seinem niedersten Stand, denn Städte dieser Grösse besitzen noch keine Anziehungskraft. Ausgesprochen zeigt sich diese erst in den beiden Gruppen 10.000—20.000 und 50.000—100.000 mit 2·70 und 2·43 Percenten. Die aufblühende Stadt ist ebenso ein Centrum der Attraction, wie die bereits erwachsene, die aber noch nicht eine solche Ausdehnung erlangt hat, dass sie ihre Bannlinie vollkommen ausfüllen könnte. Diese Städte bieten in ihrer Anziehung jene Erscheinung, die als Attraction die eine Seite der Agglomeration der Bevölkerung bildet. Bei ihnen liegt aber auch die Gefahr, dem umliegenden Lande in näherem Umkreise kräftige Elemente in grossem Masse zu entziehen. Die Zuwachsziffern der beiden Gruppen 20.000—50.000 und über 100.000 in der Höhe von 9·55 und 0·60 Percenten sind, so verschieden sie scheinen, nur dieselbe Erscheinung. Sie stellen in der kleinen Ziffer den langsamen Zuwachs der Capitale innerhalb ihrer Mauern dar, da diese Gemeindegebiete nur wenig übrige Baufläche haben. Dafür wächst aber die Stadt mächtig in ihren Vororten, wie die grössere Ziffer zeigt, denn diese Gruppe umfasst gerade die kräftigsten Suburbangebiete. Vor Allem ziehen die blühenden Vororte selbst Arbeitskräfte in Menge an. Dann ist es die Stadt, welche ihre überflüssige Bevölkerung in die Vorstädte abgibt, sei es, dass dieselbe dort leichtere Existenzbedingungen sucht und ihrem Erwerb in der Stadt nachgeht, oder dass Gewerbe und Industrie von der Stadt weg ihren Stand nach dem Sitze billigerer Arbeitsbedingungen verlegen. Vermehrte sich doch die Bevölkerung in den elf Jahren seit der vorletzten Zählung in der Umgebung von

Wien			Prag		
in Gross-Jedlersdorf	um	273·8 Percente	in den k. Weinbergen	um	834·0 Percente
„ Neu-Leopoldau	„	160·2 „	„ Žižkow	„	416·4 „
„ Breitensee	„	157·2 „	„ Holeschowitz-Bubna	„	250·4 „
„ Neu-Lerchenfeld	„	152·5 „	„ Nusle-Pankraz	„	126·0 „
„ Währing	„	150·4 „	„ Košíř	„	70·1 „

Die Zunahme der Capitale selbst ist minimal, da ihr Gebiet keine für Niederlassungen freien Bauflächen mehr besitzt. Wien vermehrte sich um 15·9 Percente, Prag ging um 1·2 Percente zurück.

[13]) Ch. Richet, *L'Accroissement de la Population française. Revue de deux Mondes Tom. 51.*

[14]) Schwicker, Das Wachsthum der städtischen Bevölkerung in Ungarn. Stat. Monatschr. 1882. Schlusssatz: „Die Städte Ungarns vergrössern sich auf Kosten der ländlichen Bevölkerung, welche in Folge dessen . . . im Jahre 1880 bereits ein Deficit aufwies.

So werden nicht nur die bestehenden suburbanen Ansiedelungen gekräftigt, sondern es erstehen auch ringsum immer neue und alle kommen sich und der Capitale durch fortwährende Ausdehnung ihrer Grenzen immer näher. Sie bieten die Erscheinung der Agglomeration im engeren Sinne als Verschmelzung von Ortschaften, die zweite Seite des „Agglomeration" überhaupt genannten Ansammelns der Bevölkerung in grossen Populationscentren, und dies ist im gesellschaftlichen Sinne lange der Fall, ehe die Capitale durch Ausdehnung der Gemeindemarkung den homogenen Charakter der wirthschaftlich und gesellschaftlich geeinten Wohnplätze zu einer einheitlichen Ansiedelung sanctioniert. Die Ansiedelungsverhältnisse der Grossstädte sind ein reiches und ernstes Capitel der Statistik der Ansiedelungsverhältnisse überhaupt, die von gewaltigem Einflusse auf das ganze Land werden können, indem sie es in seinen gesammten Existenzbedingungen beeinflussen. So vereint Wien auf einer Fläche von nicht so viel Quadratmeilen, als die gesammte Provinz Nieder-Oesterreich Hunderte von Quadratmeilen zählt, die Hälfte der Einwohner dieses Landes, indem es ausserdem seinen Einfluss weit hinaus nicht nur auf die Provinz, sondern als stärkstes Attractions-Centrum auf entlegene Theile des Staatsgebietes geltend macht.

Wenn wir trotz der Unzulänglichkeit des Gemeindebegriffes für die Erfassung städtischer Ansiedelungen überhaupt, dennoch einige Uebersichten über die Gemeinden von mehr als 2.000 Einwohnern in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz, sowie in den österreichischen Ländern hier anfügen, so hat dies darin seinen Grund, dass es gegenwärtig noch nicht anders möglich ist, ein Bild der städtischen Besiedelung zu geben.

Es bestanden im Jahre 1880 Gemeinden

in der Grösse von	in Oesterreich		in Deutschland		in der Schweiz	
	in der Anzahl	mit Einwohnern	in der Anzahl	mit Einwohnern	in der Anzahl	mit Einwohnern
2.000— 5.000 Einwohnern .	1.431	4,078.985	1.950	5,748.976	245	691.053
5.000— 10.000 „ . .	197	1,183.988	454	3,061.081	32	207.234
10.000— 20.000 „ . .	70	919.632	187	2,610.244	10	128.665
20.000— 50.000 „ . .	33	873.520	77	2,290.764	5	143.263
50.000—100.000 „ . .	4	306.783	25	1,736.321	2	111.442
über 100.000 „ . .	4	1,143.110	14	3,273.144	—	—
überhaupt von über 2.000 Einw.	1.739	8,506.018	2.707	18,720.530	294	1,281.656

und es wohnten von je 100 der Bevölkerung in den Gemeinden

	in Oesterreich	in Deutschland	in der Schweiz
von 2 000— 5.000 Einwohnern .	18·42	12·71	24·27
„ 5.000— 10.000 „ . .	5·34	6·77	7·29
„ 10.000— 20.000 „ . .	4·16	5·77	4·52
„ 20.000— 50 000 „ . .	3·99	5·07	5·03
„ 50.000—100.000 „ . .	1·38	3·83	3·92
über 100.000 „ . .	5·12	7·24	—
überhaupt von über 2.000 Einwohnern	38·41	41·39	45·03

Oesterreich unterscheidet sich in der Gruppe 2.000—5.000, in welcher seine Gemeinden zwischen den kleinen Landstädten oder grossen Landgemeinden Deutschlands und der Schweiz zu stehen kommen, vornehmlich von letzterer, während es sich mehr Deutschland nähert, da die mittlere Besiedelung dieser Gemeinden, deren Charakter jedoch ein sehr verschiedener sein kann, in Oesterreich 2.850, in Deutschland 2.948 und in der Schweiz 4.101 Personen beträgt. In der städtischen Entwickelung steht Oesterreich beiden Ländern nach und bleibt besonders in der Gruppe 50.000—100.000 und in den Grossstädten gegen die zahlreichen Residenzen in den deutschen Staaten zurück.

In den österreichischen Ländern finden sich Gemeinden über 2.000 Einwohner in folgender Zahl und Grösse:

Länder	mit 2.000—5.000 Einwohnern		mit 5.000—10.000 Einwohnern		mit 10.000 - 20.000 Einwohnern		mit 20.000—50.000 Einwohnern	
	Zahl	Bewohner	Zahl	Bewohner	Zahl	Bewohner	Zahl	Bewohner
Nieder-Oesterr.	74	212.869	12	85.866	5	77.436	8	227.568
Ober-Oesterr.	89	240.325	8	52.119	1	17.199	1	41.687
Salzburg	10	26.019	—	—	—	—	1	24.952
Steiermark	62	176.849	5	29.716	1	17.628	—	—
Kärnten	54	153.065	3	18.432	1	18.749	—	—
Krain	79	225.560	3	17.820	—	—	1	26.284
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz-Gradisca	28	79.047	2	10.738	—	—	1	20.912
Istrien	18	59.412	17	113.710	7	88.683	1	23.950
Tirol	55	166.566	7	41.941	2	29.851	1	20.522
Vorarlberg	10	32.526	1	9.307	—	—	—	—
Böhmen	312	890.112	54	256.817	22	272.650	5	135.906
Mähren	136	377.890	15	91.152	7	91.523	2	42.554
Schlesien	49	139.340	5	33.883	3	38.278	1	20.562
Galizien	361	1,012.712	40	255.811	12	150.079	5	117.479
Bukowina	66	196.579	5	30.795	2	21.264	1	45.600
Dalmatien	28	90.114	20	135.881	7	96.287	5	126.544
Staatsgebiet	1.431	4,078.985	197	1,183.988	70	919.632	33	873.520

Ueber 50.000 Einwohner fassen nur die Hauptstädte der grössten oder am höchsten entwickelten Länder, so Triest (Stadt) 74.544, Brünn 82.655, Graz 97.726, Lemberg 110.250, Prag 162.318 und Wien 726.105; hierher gehören dann noch die ehemalige Capitale Krakau mit 66.095 und der grösste Wiener Vorort das „Dorf" Hernals mit 60.307 Seelen. Die Hauptstädte der übrigen Länder folgen fast alle nun in der Gruppe 20.000—50.000; sonst sind hier noch die Vororte des nächsten Gürtels, insbesondere um Wien und Prag, dann die am höchsten entwickelten Städte der nordslavisch-deutschen Länder, wie Galiziens und Dalmatiens, zu finden. Von 10.000—20.000 Einwohner fassen die Vororte der grössten Städte weiterer Entfernung, dann die wenigen grösseren Städte der Alpenländer und die Hauptstädte der kleinen Länder. Hier steht wiederum überall das Gemeindegebiet an Stelle der nicht fassbaren städtischen Ansiedelung als gesellschaftlicher Einheit.

Fassen wir endlich die gesammte städtische Bevölkerung in den Gemeinden über 10.000 Einwohner zusammen und stellen wir sie den mittleren Städten von 5.000—10.000 und den grossen Landgemeinden oder kleinen Landstädten von 2.000—5.000 Einwohnern gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Länder	Von je 100 Personen wohnen in Gemeinden von Einwohnern				
	2.000—5.000	5.000—10.000	über 10.000	über 2.000	unter 2.000
Nieder-Oesterr.	9·13	3·68	46·86	59·67	40·33
Ober-Oesterreich	31·63	6·86	7·75	46·24	53·76
Salzburg	15·90	—	15·25	31·15	68·85
Steiermark	14·57	2·44	9·51	26·52	73·48
Kärnten	43·89	5·28	5·37	54·54	45·46
Krain	46·86	3·70	5·46	56·02	43·98
Triest	—	—	100·00	100·00	—
Görz-Gradisca	37·44	5·08	9·91	52·43	47·57
Istrien	20·34	38·94	37·27	96·55	3·45
Tirol	20·68	5·20	6·30	32·18	67·82
Vorarlberg	30·29	8·66	—	38·95	61·05
Böhmen	16·00	4·61	15·02	35·63	64·37
Mähren	17·54	4·23	10·06	31·83	68·17
Schlesien	24·64	5·99	10·33	40·96	59·04
Galizien	16·99	4·29	7·02	28·30	71·70
Bukowina	34·38	5·38	11·69	51·45	48·55
Dalmatien	18·92	25·51	46·99	91·42	8·58
Zusammen	18·42	5·34	14·65	38.41	61·59

Tabelle II.

Länder	Bis 500 Einwohner					Ueber 500—1000 Einwohner					Ueber 1000—2000 Einwohner				
	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner
Nieder-Oesterreich	3.550	89.345	2 284	113.994	554 096	368	37.315	997	56.415	256.096	155	26.890	686	47.388	211.390
Ober-Oesterreich .	6.476	84.472	4.496	114.266	524.091	99	9.684	425	17.289	68.389	53	8.517	383	17.670	70.763
Salzburg	819	16.163	4.660	21.094	105.909	32	2.961	327	5.618	21.796	6	849	41	1.918	7.186
Steiermark	3.530	121.923	14.578	140.861	736.823	353	32.734	3.088	44.227	230.266	51	6.660	455	13.255	64.459
Kärnten	2.888	37.493	3.661	53.734	267.319	54	4.582	302	8.132	36.981	10	1.734	62	3.565	15.048
Krain sammt Gebiet	3.171	64.080	2.899	76.858	376.566	72	7.009	245	9.999	46.731	15	2.508	150	4.730	20.816
Triest	3	143	6	145	798	4	558	42	595	3.061	6	1.347	86	1.865	9.435
Görz und Gradisca	371	12.648	632	13.847	76 124	90	10.736	543	12.623	62.245	34	7.235	340	8.982	44.735
Istrien	463	16.891	1.765	17.815	94.691	98	11.510	818	12.512	65.503	24	6.149	737	7.179	33.816
Tirol	1.464	49.431	6.449	63.889	303.802	283	29.772	2.853	43.455	198.310	103	19.033	2.276	30.952	140.449
Vorarlberg	123	4.730	1.285	5.286	34.502	43	6.177	1.150	7.362	22.608	13	3.164	958	3.564	15.811
Böhmen	10.828	312.657	8.674	477.124	2,165.144	1.582	143.755	3.696	244.432	1,071.200	564	99.022	3.218	179.867	771.009
Mähren	2.140	90 212	2.229	127.318	574.702	797	87.537	1.900	127.927	541.264	290	58.818	1.496	90.364	391.380
Schlesien	383	14.420	379	22.003	92.400	179	17.639	355	29.862	122.901	111	19.568	420	35.386	154.177
Galizien Ortsgem.	2.809	168.448	7.658	222.030	1,073.579	2.215	267.698	8.630	336.913	1.579.520	1.214	281.772	7.996	354.590	1,646.987
Galizien Gutsgeb.	4.717	27.754	2.189	44.193	233.686	4	170	11	387	2.648	3	351	21	755	4.006
Bukowina Ortsgem.	231	6.114	476	7.746	33.645	103	16.147	787	18.647	79.290	116	35.131	1.259	40.097	166.735
Bukowina Gutsgeb.	181	2.642	339	3 815	16.690	4	460	26	557	2.889	1	354	16	452	1.916
Dalmatien	523	24.563	5.737	25 662	137.689	216	25.003	7.135	26.938	147.330	89	20.779	5.778	22.949	120.763
Zusammen Ortsgem.	39.772	1,113.733	67.868	1,503.672	7,151.880	6.588	710.817	33.293	1,002.946	4,553.491	2.854	599.176	26.341	864.321	3,884.965
Zusammen Gutsgeb.	4.898	30.396	2.528	48.008	250.376	8	630	37	944	5.537	4	705	37	1.207	5.922

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Länder	Ueber 2000–5000 Einwohner					Ueber 5000–10.000 Einwohner					Ueber 10.000 Einwohner				
	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner	Anzahl der Ortschaften	Häuser: bewohnte	Häuser: unbewohnte	Wohnparteien	Einwohner
Nieder - Oesterreich	53	13.524	481	34.136	154.689	10	4 010	138	14.345	67.353	16	21.170	405	218.408	1,086.997
Ober-Oesterreich .	8	2.692	160	6.690	25.996	2	868	19	3.395	14.267	2	2.652	76	13.026	56.114
Salzburg	1	315	23	1.040	3.727	—	—	—	—	—	1	1.061	52	5 058	21.952
Steiermark	17	3.288	237	10.849	55.746	2	520	16	2.081	10.884	2	4.838	123	24.726	115.419
Kärnten	2	452	14	1.177	5.229	1	313	4	1.203	5.406	1	798	5	3.194	18.747
Krain sammt Gebiet	4	1.103	36	2.255	10.846	—	—	—	—	—	1	1.152	21	4.851	26.284
Triest	6	1.447	93	3.483	17.480	2	1.127	85	3 491	15.200	3	2.780	25	19.278	98.870
Görz und Gradisca	4	1.737	84	2.566	11.921	—	—	—	—	—	1	997	23	3.368	16.059
Istrien	12	5.527	616	7.434	36.350	5	5.299	566	8.477	36.473	1	1.148	40	3.637	25.173
Tirol	31	10.096	1.126	19.982	92.198	3	1.319	132	4.149	19.654	3	2.338	163	9.407	50.763
Vorarlberg	8	3.293	114	5.384	25.145	1	1.401	18	1.755	9.307	—	—	—	—	—
Böhmen	240	74.159	2.736	160.608	686.435	48	25.092	842	69.929	335.753	24	22.908	886	110.996	531.278
Mähren	123	45.748	1.635	77.682	343.530	14	8.200	281	19.185	85.874	10	10.421	260	43 216	216.651
Schlesien	41	13.143	323	26.316	119.189	3	1.438	39	3.755	18.390	4	3.063	45	12.256	58.418
Galizien	348	153.646	5.561	215.125	986 851	37	28.523	1.689	51.968	241.224	18	26.232	1 999	78 781	430.746
Bukowina	67	40.108	1.000	47.623	199.899	6	7.125	509	9.143	38 490	3	4.935	193	10.645	53.612
Dalmatien	9	4.813	1.198	6.140	29.842	2	2.188	329	2.788	14.103	2	2.803	403	4.597	26.374
Zusammen . .	974	375.091	15.437	628.490	2,805.073	136	87.423	4.667	195.664	912.378	92	109 296	4.719	565.445	2,836.457

(Schluss folgt.)

Die land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten Oesterreichs

nach dem Stande zu Ende März 1883.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Ihrer Natur nach, und zwar je nach dem Grade der Vorbildung der aufzunehmenden Schüler, gliedern sich die für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht in Oesterreich bestehenden Lehranstalten in Hochschulen, mittlere Lehranstalten (für Landwirthschaft, Forstwirthschaft und für Obst- und Weinbau) und in niedere land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten. Unter den letzteren lassen sich wieder die Ackerbau- und landwirthschaftlichen Winterschulen, die Molkereischulen, die Waldbauschulen, die niederen Schulen und ständigen Curse für Garten-, Obst- und Weinbau, die Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei und Unterrichtscurse in der Seidenzucht unterscheiden.

Die an verschiedenen Universitäten und technischen Hochschulen bestehenden Lehrkanzeln für Landwirthschaft, die kürzeren und mehr gelegentlichen land- und forstwirthschaftlichen Curse und die Lehranstalten für Thierheilkunde und Hufbeschlag lassen sich in diese Gliederung nicht einreihen und wurde daher auf dieselben bei der folgenden tabellarischen Zusammenstellung eine Rücksicht nicht genommen; jedoch folgen am Schlusse dieser Einleitung einige kürzere Daten über dieselben.

Gegenüber dem Vorjahre, worüber der Ausweis (nach dem Stande zu Ende März 1882) vom k. k. Ackerbau-Ministerium im Commissionsverlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei veröffentlicht wurde, sind verhältnissmässig wenige Aenderungen im Stande der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten eingetreten, indem nur die Winzerschule in Marburg entfiel, welche als eigentliche Schule nicht mehr besteht; die Ackerbauschule in Trient erscheint nur deshalb noch im Verzeichnisse, weil sie erst im Sommer 1883 aufgelassen wurde.

Von den neu dazu gekommenen Schulen kommen in Rechnung: die am 19. November 1882 eröffnete Fortbildungsschule für Gärtner in Graz und die am 7. Februar 1883 an der önopomologischen Landesversuchsstation zu Parenzo eröffnete Landesweinbauschule. Die in den Ausweis der Vollständigkeit halber aufgenommenen, aber in Cursivschrift kenntlich gemachten Lehranstalten: die Ackerbauschule zu Jungbunzlau, die Meierinnenschule zu Marienhof-Pichlern in Kärnten und die k. k. Forstwartschule zu Bolechow in Galizien sind erst im Herbste 1883 eröffnet worden, während die landwirthschaftliche Winterschule zu Schluckenau in Böhmen der Eröffnung noch harrt. Die diese vier Schulen betreffenden Daten wurden daher in den Summen, welche den Stand mit Ende März 1883 bezeichnen, nicht einbezogen.

Schon in der Einleitung zum vorjährigen Ausweise wurde der meisten dieser letztgenannten Schulen als in Errichtung befindlich Erwähnung gethan.

Dagegen haben die Verhandlungen wegen der für Srodopole bei Kamionka in Galizien projectierten Hopfenbauschule noch eine weitere Verschiebung ihrer Eröffnung bis zum Jahre 1884 oder 1885 als nothwendig ergeben, da erst eine entsprechende Lehrkraft herangebildet werden muss.

Von sonstigen Verhandlungen zur Errichtung neuer Schulen seien hier vor Allem jene wegen einer auch den Interessen des Weinbaues gerecht werdenden niederen landwirthschaftlichen Schule in Dalmatien erwähnt, für welche die betreffenden Vorverhandlungen der Localbehörden bereits abgeschlossen und nicht blos eine grosse Anzahl von Stipendien gesichert, sondern auch schon passende Objecte in verschiedenen Orten des Landes namhaft gemacht worden sind.

Mehr oder weniger vorgeschritten sind die Verhandlungen wegen der beiden galizischen Ackerbauschulen zu Horodenka und Jagielnica, der Ackerbauschulen in Kuttenberg und Budweis, der Weinbauschulen in Leitmeritz und Melnik, wogegen die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Jičin und Neu-Bidschow, einer Hopfenbau- und Gemüsebauschule in Saaz, von landwirthschaftlichen Schulen zu Kuklena bei Königgrätz und zu Eger, von Wiesenbauschulen in Böhmen, einer Forstwartschule in Kärnten, einer dritten Ackerbauschule im westlichen Theile Galiziens (eventuell zu Kobiernice bei Biala), einer Ackerbau- oder landwirthschaftlichen Winterschule in Krain, einer Ackerbauschule zu Dignano (in Ausführung der Cecon'schen Ackerbauschulstiftung) sich noch im Stande der Vorverhandlung befinden.

Was den jährlichen ordentlichen Aufwand der meisten der in die Tabelle[1]) aufgenommenen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten betrifft, so wird diesfalls, sowie hinsichtlich der Höhe der den einzelnen Schulen aus Privat-, Landes- und Staatsmitteln bewilligten Gründungs- und Erhaltungsbeiträge auf Seite 191 u. ff. des Thätigkeitsberichtes des Ackerbau-Ministeriums pro 1877 bis 1880 verwiesen.

Rücksichtlich der landwirthschaftlichen Lehrkanzeln, der land- und forstwirthschaftlichen Curse sowie der Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag wird auf die folgende summarische Uebersicht verwiesen.

I. Landwirthschaftliche Lehrkanzeln

bestehen in Wien an der k. k. Universität und an der k. k. technischen Hochschule, in Prag an der k. k. böhmischen technischen Hochschule (Lehrkanzeln für Landwirthschaft und Güterverwaltungskunde, dann für Agricultur-Chemie), in Graz an der k. k. technischen Hochschule (land- und forstwirthschaftliche Vorlesungen) und in Lemberg an der k. k. technischen Hochschule (Privatvorträge aus der Encyklopädie der Forstwirthschaft).

II. Die land- und forstwirthschaftlichen Curse,

welche 1882/83 oder bis Herbst 1883 abgehalten wurden oder angekündigt sind, lassen sich den behandelten Materien nach, wie folgt, unterscheiden:

a) Allgemein landwirthschaftliche Curse.

1. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs in Horn (Nied.-Oesterreich). Frühjahr 1883, 14tägig, 42 Theilnehmer.

[1]) In der Tabelle — Seite 538—545 — bedeutet ein Strich eine negative Angabe, ein Punkt den Mangel einer Angabe.

2. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz (Vorarlberg). 2.—21. November 1882, 16 Theilnehmer.

3. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs in Marburg (Steiermark). August 1883, 14 Theilnehmer.

4. Landwirthschaftlicher Unterricht am Priester-Seminare in Laibach (Krain). 1882/83 zwei Stunden wöchentlich.

5. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der önopomologischen Landesversuchsstation in Parenzo (Istrien). October 1883, 14tägig, 10 Theilnehmer.

6. Landwirthschaftlicher Unterricht am griech.-kathol. Clerical-Seminare in Lemberg (Galizien). 1882/83 168 Theilnehmer des II., III. und IV. Jahrganges dieses Seminares.

b) Curse über Meliorationswesen und Wiesenbau.

1. Culturtechnischer Curs an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.[1]) 3jährig, wird mit dem Schuljahre 1883/84 eröffnet.[2])

2. Meliorationscurs an der höheren landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in Dublany (Galizien). 11 Schüler (zugleich Schüler der Ackerbauschule daselbst).

3. Meliorationscurs an der landwirthschaftlichen Landesmittelschule in Oberhermsdorf (Schlesien). Herbst 1883, zweimonatlich, 6 Schüler. (Hierfür, und zwar speciell zur Heranbildung von Vorarbeitern für Meliorationsanlagen sind vom schlesischen Landtage 6 Stipendien bewilligt worden.)

4. Praktischer Wiesenbaucurs in Böhmisch-Skalitz (Böhmen) auf der fürstlich Lippe-Schaumburg'schen Domäne Náchod. (April-October 1883, 13 Theilnehmer, darunter 6 Stipendisten des Ackerbau-Ministeriums und 4 Stipendisten des böhmischen Landesausschusses.)

c) Forstwirthschaftliche Curse,

(abgesehen von dem in die Tabelle aufgenommenen Lehrcurse für Forstschutzpersonale in Bregenz).

1. Curs zur Ausbildung von Gemeindewaldwächtern an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in Rothholz (Tirol).[3]) Frühjahr 1883, achtwöchentlich, 17 Theilnehmer, für welche 10 Stipendien à 15 fl. vom Lande bewilligt wurden.

2. Waldwächtercurs an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in San Michele (Tirol).[3]) Frühjahr 1883, 22 Theilnehmer.

d) Obst- und Weinbaucurse, sowie Gartenbaucurse,

(abgesehen von den in die Tabelle aufgenommenen Obstbaucursen in Ritzlhof, Bozen und Ober-Hermsdorf, dem Unterrichte über Weinbau und Kellerwirthschaft an der k. k. Seiden- und Weinbauversuchsstation in Görz und der Gärtnerfortbildungsschule

---

[1]) Tritt an Stelle des 1882/83 an der k. k. technischen Hochschule in Wien projectierten Curses für Hörer der Ingenieur-Fachschule zur Erlangung culturtechnischer Kenntnisse.

[2]) Für Böhmen sind Verhandlungen im Zuge wegen Einführung von Meliorationscursen an beiden technischen Hochschulen in Prag durch Dotierung von Docenten des landwirthschaftlichen Meliorationswesens und der betreffenden, noch nicht vertretenen Hilfsfächer.

[3]) Siehe auch Tabelle.

in Graz, ferner von den zumeist nur eintägigen Reblauscursen in Pfaffstetten und Klosterneuburg in Niederösterreich und zu Spalato in Dalmatien, letzterer für November 1883 in Aussicht genommen).

1. Curs über Weinbehandlung für Kellerbedienstete in Wien. Winter 1882/83, dreimonatlich, 92 Theilnehmer.

2. Kellerwirthschaftscurs an der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg (Nieder-Oesterreich). Februar 1883, vierzehntägig, 30 Theilnehmer.

3. und 4. Obstbau- und Weinbaucurse für Gartenfreunde in Horn und Oberhollabrunn (Nieder-Oesterreich). Winter 1882/83 (Zu Horn, 8 Vorträge, 25 ständige Theilnehmer).

5. Obstbaucurs für Volksschullehrer in Wr.-Neustadt (Nieder-Oesterreich). März 1883, achttägig, 34 Theilnehmer.

6. Obstbaucurs für Volksschullehrer in Krems (Nieder-Oesterreich). April 1883, sechstägig, 41 Theilnehmer.

7. Obstbaucurs für Baumwärter, Gartenbesitzer, Obstzüchter und Lehrer in Ravelsbach (Nieder-Oesterreich). April 1883, sechstägig, 20 Theilnehmer.

8. Obstbaucurs für Volksschullehrer in Oberhollabrunn (Nieder-Oesterreich). April 1883, sechstägig, 22 Theilnehmer.

9. Praktischer Curs im Obstbau in Melk (Nieder-Oesterreich). März 1883, fünftägig, 32 Theilnehmer.

10.—15. Praktische Obstbaucurse zu Litschau, Dobersberg, Raabs, Schrems und Waidhofen a. d. Thaya (Nieder-Oesterreich). Frühjahr 1883, je zweitägig, veranstaltet durch den Verein der Gärtner und Gartenfreunde im Viertel ober dem Mannhartsberge.

16. Zeichenunterrichtscurs für Gärtner in Hietzing (Nied.-Oesterreich). Winter 1882/83, 40 Schüler.

17. Gärtner-Fortbildungscurs in Mödling (Nied.-Oesterreich). Winter 1882/83, 45 Schüler.

18. Obstbaucurs an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in Rothholz (Tirol). April 1883, vierwöchentlich, 8 Theilnehmer.

19. Weinbau- und Kellereicurs an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt zu San Michele (Tirol). Herbst 1883, vierwöchentlich, 6 Theilnehmer.

20. Theoretisch-praktischer önologischer Curs in Trien (Tirol). Winter 1882/83, 12 Stunden wöchentlich.

21. Obstbaumwärtercurs zu Lustenau (Vorarlberg). Herbst 1883, vierzehntägig, 13 Theilnehmer.

22. Obstbaumwärtercurs zu Grossdorf im Bregenzerwald (Vorarlberg). Herbst 1883, vierzehntägig, 12 Theilnehmer.

23. bis 26. Obstbaucurse für Lehrer und Baumwärter in Beraun, Ričan, Neu-Bidschow und Náchod (Böhmen). Sommer 1883, je zehntägig, zusammen 260 Theilnehmer, darunter 224 Volksschullehrer.

27. Lehrcurs über Obstbau und Obstbenützung in Rot-Petschkau (Böhmen). Juni 1883, fünftägig, 49 Theilnahmer.

28. Gartenbaucurs in Chrudim (Böhmen). August 1883, zehntägig.

e) Molkereicurse,

(abgesehen von der in die Tabelle aufgenommenen Meierinnenschule in Marienhof-Pichler).

1. Molkereilehrcurs in Melk (Nieder-Oesterreich). November 1882, fünftägig, 65 Theilnehmer (darunter auch viele Frauen und Mädchen).

2. Curs für Milchwirthschaft an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt zu Rothholz (Tirol). Frühjahr 1883, siebenwöchentlich, 12 Theilnehmer.

3. Käsereicurs an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in San Michele (Tirol). Frühjahr 1883, sechswöchtl., 6 Theilnehmer.

4. Käsereicurs an der Ackerbauschule in Trient (Tirol). Schuljahr 1882/83; (diese Schule wurde seither aufgelassen).

5. Molkereicurs zu Dornbirn (Vorarlberg). Winter 1883/84, vierzehntägig, für 12 Theilnehmer berechnet.

III. Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag.

a) Lehranstalten:

K. k. Thierarznei-Institut in Wien nebst einer besonderen Hufbeschlagslehranstalt, letztere mit zwei Jahrescursen à sechs Monaten, beide auch für Civilschüler zugänglich; k. k. Thierarznei- und Hufbeschlagsschule in Lemberg (Galizien); Landes-Hufbeschlagslehranstalt in Graz (Steiermark), reorganisiert seit 1. Jänner 1883; die Hufbeschlagsschulen in Klagenfurt (Kärnten), und zu Laibach (Krain), je 2 Curse im Jahre; die Hufbeschlagsschulen des k. k. Heeres in Graz (Steiermark), in Karolinenthal bei Prag (Böhmen), Brünn und Olmütz (Mähren), je 2 Curse im Jahre.

b) Curse:

Hufbeschlagscurs, dreimonatlich beim k. k. Staatshengsten-Depot in Stadl (Ober-Oesterreich); Veterinärcurs an der landwirthschaftlichen Landeslehranstalt zu Rothholz (Tirol), sechswöchentlich, Winter 1882/83; Veterinärcurs zu Mielnica (Galizien), October 1882, vierzehntägig, 99 Theilnehmer; Veterinärcurs zu Stanislau (Galizien), Herbst 1882, vierzehntägig, 35 Theilnehmer; Pferdebeschlagscurse zu Radziechòw (Galizien), Jänner 1883, 25 Theile; ferner sind für den nächsten Winter in Galizien in Aussicht genommen: Pferdebeschlagscurse in Bòbrka und Tlumacz und Veterinärcurse in Cieszanow, Tarnopol, Lemberg und Jaroslau.

Wien, im October 1883.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Anstalten: Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	I. Hochschule.					
1872	K. k. Hochschule f. Bodencultur in **Wien** {Landwirthe / Forstwirthe}	1	—	—	—	—
	II. Mittlere Lehranstalten.					
	a) Landwirthschaftliche.					
1869	Landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josefinum in **Mödling** (Nied.-Oesterr.)	—	—	—	1	—
1850	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tetschen-Liebwerd** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1866	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tabor** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Neutitschein** (Mähren)	—	1	—	—	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Prerau** (Mähren)	—	1	—	—	—
1869	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Ober-Hermsdorf** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1860	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule i. **Czernichów** (Galizien)	—	1	—	—	—
1855	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1871	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Czernowitz** (Bukowina)	—	1	—	—	—
	Summe . .	—	8	—	1	—
	b) Forstwirthschaftliche.					
1852	Mährisch-schlesische Forstschule **Eulenberg** (Mähren)[9]	—	—	—	1	—
1855	Forstlehranstalt **Weisswasser** (Böhmen)[10]	—	—	—	1	—
1874	Landes-Lehranstalt für Forstwirthschaft in **Lemberg** (Galizien)	—	1	—	—	—
	Summe . .	—	1	—	2	—
	c) Oenologische und pomologische.					
1874	K. k. önologische und pomologische Lehranstalt in **Klosterneuburg** (Nieder-Oesterreich)	1	—	—	—	—
	Summe der mittleren Lehranstalten . .	1	9	—	3	—

[1]) Einschliesslich 21 Honorar- und Privatdocenten, Lehrer und Assistenten. — [2]) Land- — [3]) Landwirthe 86, Forstwirthe 75. — [4]) Ausserdem erhielten im Schuljahre 1882/83 41 Studierende stützungsbeiträge à 200 fl. — [6]) 6 Professoren, 1 Lehrer, 1 Adjunkt, 7 Hilfslehrer. — [7]) Und zwar gang 1881/82 noch nicht errichtet werden; daher auch keine Absolventen. — [9]) Erhalten vom [11]) Ausserdem noch einige ausserordentliche Studien-Unterstützungen.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1882/3 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1881/2 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1882/3 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1881/2 absolv. Schülern haben sich zugewendet				Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien	
								der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste			
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc	Zahl	Perc.	Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
deutsch	3	—	[1] 38	[2] 508	[3] 111	245	48	.	.	.	.	55	[4] 16.148
deutsch	3	—	10	115	35	34	30	2	6	33	94	11	[3] 2.750
deutsch	3	1	14	110	31	59	54	4	13	27	87	1	200
čechisch	3	—	[6] 15	136	35	100	73	3	8	32	92	—	—
deutsch	3	—	9	58	23	31	53	6	26	17	74	11	2.030
čechisch	3	—	9	62	12	41	66	3	25	9	75	10	2.000
deutsch	3	1	9	33	12	13	40	1	8	7	60	6	600
polnisch	3	1	9	42	6	10	24	1	17	5	83	15	2.300
polnisch	3	—	[7] 16	58	[8] —	46	79	—	—	—	—	24	4.470
deutsch	3	—	7	23	5	15	65	—	—	5	100	9	850
	—	3	98	637	159	349	55	20	13	135	85	87	15.200
deutsch	2	1	5	45	22	20	44	—	—	22	100	11	1.555
deutsch	2	—	6	84	39	32	38	—	—	39	100	4	700
polnisch	2	—	9	32	9	12	38	—	—	9	100	24	2.400
	—	1	20	161	70	64	40	—	—	70	100	39	4.655
deutsch	2	—	8	36	17	16	44	8	47	9	53	2	[11] 400
	—	4	126	834	246	429	51	28	12	214	87	128	20.255

wirthe: ordentliche 211, ausserordentliche 42; **Forstwirthe**: ordentliche 238, ausserordentliche 17. ausserordentliche Unterstützungen im Gesammtbetrage von 3.420 fl. — [1]) Ausserdem 2 Unter- 14 Lehrer und 2 Assistenten. — [5]) Wegen Einführung des neuen Lehrplanes konnte der III. Jahr- mährisch-schlesischen Forstschulvereine. — [10]) Erhalten vom böhmischen Forstschulvereine. —

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Anstalten				
		Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	III. Niedere Lehranstalten. *a)* Ackerbauschulen und landw. Winterschulen.					
1873	Landes-Ackerbauschule i. **Edthof** b. Amstetten (N.-Oest.)	—	1	—	—	—
1873	Landes-Ackerbauschule in **Edelhof** b. Zwettl „	—	1	—	—	—
1873	Landes-Acker-, Obst- u. Weinbausch. i. **Feldsberg** „	—	1	—	—	—
1864	Landes-Ackerbauschule in **Ritzlhof** (Ober-Oesterreich)	—	1	—	—	—
1879	Landw. Landes-Lehranstalt in **Rothholz** (Tirol) [1] . .	—	1	—	—	—
1874	Landw. Landes-Lehranstalt i. **San Michele** a. E. (Tirol) [4]	—	1	—	—	—
1873	*Ackerbauschule in Trient (Tirol) (zugleich Käsereicurs)* [5]	—	—	—	1	—
1867	Landes-Ackerbausch. i. **Grottenhof** b. Graz (Steiermark)	—	1	—	—	—
1866	Ackerbauschule in **Klagenfurt** (Kärnten) [9]	—	—	—	1	—
1869	Landes-Ackerbauschule in **Görz** (Küstenland)	—	1	—	—	—
1863	Ackerbauschule in **Chrudim** (Böhmen)	—	—	1	—	—
1864	Ackerbauschule i. **Hracholusk** b. Raudnitz (Böhmen) .	—	—	—	1	—
1883	*Ackerbauschule in Jungbunzlau (Böhmen)* [13]	—	—	—	1	—
1862	Ackerbauschule in **Kaaden** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1872	Ackerbauschule in **Klattau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1868	Fürstl. Schwarzenb. Ackerbausch. in **Libejic-Rabin** (Böh.)	—	—	—	—	[17] 1
1850	Ackerbauschule in **Böhmisch-Leipa** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1870	Ackerbauschule in **Pisek** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1865	Landw. Lehrcurs a. d. Oberrealsch. i. **Rakonitz** (Böhmen) .	—	—	1	—	—
1883	*Landw. Winterschule in Schluckenau (Böhmen)* [19] . .	—	—	—	1	—
1866	Ackerbauschule in **Eibenschitz** (Mähren)	—	—	—	1	—
1865	Ackerbauschule in **Kloster-Hradisch** (Mähren) [21] . . .	—	—	—	1	—
1875	Landwirthschaftl. Winterschule in **Kremsier** (Mähren)	—	—	—	1	—
1867	Ackerb.- u. Flachsbereitungssch. i. **M.-Schönberg** (Mäh.) [23]	—	—	—	1	—
1867	Ackerbauschule in **Gross-Meseritsch** (Mähren)	—	—	—	1	—
1880	Landwirthschaftl. Winterschule in **Mistek** (Mähren) .	—	—	—	1	—
1868	Acker- und Weinbauschule in **Znaim** (Mähren) . . .	—	—	—	1	—
1872	Landes-Ackerbauschule in **Kotzobendz** (Schlesien) . .	—	1	—	—	—
1872	Landes-Ackerbauschule in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1870	Niedere Ackerb.-, zugl. Flachsbausch. i. **Gródek** (Galizien)	—	—	—	1	—
	Summe . .	—	10	2	15	1

[1]) An dieser Anstalt besteht seit dem Schuljahre 1881/2 statt der aufgehobenen 2 Jahrwärter-, Obstbau- und Thierheil-Curs abgehalten. — [2]) Ausserdem noch drei Hilfslehrer für Specialgewidmete Stipendien zur Vertheilung. — [4]) Die Anstalt wirkt auch als landwirthschaftliche und lehrer, 2 Demonstratoren und 1 Lehrer für den 8wöchentl. Waldbaucurs. — [5]) 34 Internisten, — [7]) Für das Schuljahr 1882/3 waren überdies für 2 Schüler aus Dalmatien Stipendien à 250 fl. zuschule mit auswärtiger praktischer Verwendung im Sommer. — [10]) Und zwar bestehen 10 halbe und Section. — [12]) Hievon waren 22 in der italienischen, 24 in der slovenischen Abtheilung. — [13]) Keine zu 50—120 fl. — [15]) Wurde am 16. September 1883 eröffnet. — [16]) Ausserdem 1 Katechet und die [19]) 3 Realschüler. — [19]) Eröffnung im Herbste 1883. — [20]) Der Leiter dieser Schule hat als Wanderwurde in diesem Schuljahre von 6 auswärtigen Schülern besucht. — [23]) Eigentliche Stipendien stützungen an 4 Schüler mit zusammen 540 fl.; der Landesfond deckt die Unterhaltskosten von

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1882/3 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1881/2 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1882/3 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1881/2 absolv. Schülern haben sich zugewendet				Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien	
								der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste			
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
deutsch	1	1	4	12	14	12	85	10	71	4	29	12	2.400
deutsch	1	1	4	16	15	15	94	8	53	7	47	14	2.100
deutsch	2	1	6	45	25	28	62	16	64	6	24	18	2.700
deutsch	2	1	3	30	12	21	70	9	75	3	25	18	3.600
deutsch	1/2	1	[2]) 2	57	47	56	98	.	.	.	.	[3]) 6	300
deutsch u. italien.	2	1	[4]) 11	[6]) 45	18	39	86	14	78	4	22	[7]) 12	1.200
italienisch	1	1	4	10	4	10	100	.	.	.	.	5	550
deutsch	3	1	4	36	7	30	83	3	43	4	57	25	2.740
deutsch	2	1	9	38	14	36	95	11	79	3	21	20	[10]) 625
italien. u. sloven.	2	[11]) 1	4	[12])46	[13])—	.	.	—	—	—	—	18	2.000
čechisch	2	—	9	66	29	46	70	17	59	8	31	[14])25	1.670
čechisch	2	1	7	66	13	57	86	11	84	2	16	30	2.020
čechisch	2	—	[16]) 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
deutsch	2	—	7	80	32	54	68	18	56	14	44	9	836
deutsch u. čechisch	2	1	6	25	11	18	72	4	36	6	54	11	550
čechisch	3	1	5	17	6	17	100	—	—	6	100	1	250
deutsch	2	—	9	40	21	34	85	15	71	6	29	2	110
čechisch	2	—	12	19	10	16	84	7	70	3	30	1	140
čechisch	2	—	1	[18])13	8	2	15	—	—	—	—	—	—
deutsch	1	—	[20]) 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	2	—	7	27	8	20	74	5	63	3	37	10	500
čechisch	2	1	3	25	9	25	100	7	78	2	22	3	150
čechisch	1	—	5	27	20	27	100	20	100	—	—	—	—
deutsch	2	1	4	20	13	18	90	10	77	3	23	4	230
čechisch	2	—	6	20	7	15	75	4	57	3	43	5	250
čechisch	1	—	5	17	9	17	100	9	100	—	—	—	—
deutsch	2	—	7	31	15	21	68	8	53	5	33	5	450
deutsch	2	1	5	19	21	14	74	8	38	13	62	3	300
polnisch	3	1	8	35	18	27	77	2	11	16	89	[23])—	—
polnisch	2	1	6	8	3	8	100	3	100	—	—	8	1.440
	—	18	63	890	409	.	.	.	.	.	.	265	27.111

gänge ein halbjähriger landw. Winter-Curs; ausserdem wird je ein selbstständiger Käserei-, Waldcurse. — [3]) Nebst den 6 systemisirten Stipendien kommen noch für die einzelnen Specialcurse önologische Versuchsstation und als Samen- und Dünger-Controlstation. — [5]) 4 Hauptlehrer, 4 Hilfs- 8 Externisten und 3 Arbeitsschüler; ferner Theilnehmer am Käsereicurse 6, am Waldbaucurse 22. gesichert. — [9]) Diese Schule wurde im Sommer 1883 aufgelassen. — [9]) Landwirthschaftliche Winter- 10 Drittel Freiplätze zu fl. 7.50 und fl. 5.— per Monat. — [11]) Internat nur an der slovenischen Absolvierten, weil Aufnahme nur in jedem zweiten Jahre. — [14]) Von mehreren Bezirksvertretungen nöthig werdenden Hilfslehrer. — [17]) Die Kosten trägt Fürst Johann Ad. Schwarzenberg. — lehrer zu fungiren. — [21]) Früher in Prerau. — [22]) Der Curs für Leinencultur und Flachsbereitung bestehen nicht; dagegen verleihen die Landwirthschafts-Gesellschaften und Bezirk-vertretungen Unter- 27 Schülern.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Anstalten				
		Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	b) Molkereischulen.					
1883	*Meierinnenschule* **Marienhof-Pichlern** (*Kärnten*)	—	—	—	1	—
	c) Waldbauschulen.					
1875	Waldbauschule **Aggsbach** bei **Melk** (N.-Oest.)[1] . . .	—	—	—	1	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Hall** (Tirol)	1	—	—	—	—
1877	Lehrcurs f. Forstschutz-Personale in **Bregenz** (Vorarlb.)	—	1	—	—	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Gusswerk** (Steiermark) . .	1	—	—	—	—
1883	*K. k. Forstwartschule in* **Bolechow** (*Galizien*)[4] . . .	1	—	—	—	—
	Summe . .	2	1	—	1	—
	d) Niedere Schulen für Garten-, Obst- und Weinbau.					
1868	Gartenbausch. d. k. k. Gartenb.-Ges. i. **Wien** (N.-Oest.) .	—	—	—	1	—
1871	Gärtnerschule „Elisabethinum" in **Mödling** (N.-Oesterr.)	—	—	—	1	—
1875	Niederöst. Landes-Winzerschule in **Krems** (N.-Oesterr.) .	—	1	—	—	—
1872	Baumwärter-Curs an der oberösterr. Landes-Ackerbauschule **Ritzlhof** (Ober-Osterreich)	—	—	—	1	—
1872	Wein- und Obstgärtnercurs **Bozen** (Tirol)[7]	—	—	—	1	—
1871	Land.-Obst- u. Weinbausch. in **Marburg** (Steiermark)[8]	—	1	—	—	—
1873	Graf Attems'sche Samenculturstation **St. Peter** bei Graz (Steiermark)	—	—	—	—	1
1882	Fortbildungsschule für Gärtner in **Graz** (Steiermark) .	—	—	—	1	—
1872	Gartenbauschule des kärntnerischen Gartenbauvereines in **Klagenfurt** (Kärnten)	—	—	—	1	—
1873	Landes-Wein und Obstbauschule in **Slap** (Krain) . .	—	1	—	—	—
1882	Landes-Weinbauschule zugleich önol.-pom. Versuchsstation **Parenzo** (Istrien)	—	1	—	—	—
1870	Pomolog Institut u. Weinbausch. zu **Troja** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1869	Baumgärtner- u. Baumwärter-Institut d. Gartenbausect. d. k. k. Ackerb.-Gesellsch. in **Brünn** (Mähren) .	—	—	—	1	—
1870	Baumwärtercurs an der landw Landes-Mittelschule in **Ober-Hermsdorf** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1870	Landes-Gartenbauschule in **Czernichów** (Galizien) . .	—	1	—	—	—
1855	K. k. Gärtnerbildungs-Anstalt am k. k. botanischen Garten in **Lemberg** (Galizien)	1	—	—	—	—
1872	Gartenbausch. d. Gartenbauver. in **Lemberg** (Galizien)	—	—	—	1	—
1881	Obstbau- und Gärtnerschule in **Tarnow**	—	—	—	1	—
	Summe . .	1	7	—	9	1

[1]) Erhalten vom niederösterreichischen Forstschulvereine. — [2]) Zweimonatlicher Wald- Geldbeträge von je 20 30 fl. verabfolgt. — [4]) Diese Schule wurde mit 1. October 1883 eröffnet. — wöchentlicher Curs, welcher durch die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Linz veranstaltet abgehalten. — [8]) Eine eigentliche Winzerschule besteht nicht mehr; sondern es werden mehrere sener. — [10]) Ueberdies 2 Eleven — [11]) Ausserdem fungieren mehrere Lehrer der landwirthschaft- nämlich der Director und der städtische Gärtner als Fachlehrer.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1882/3 b. d. Inscription (Zahl)	Im Schuljahre 1881/2 absolvierten (Zahl)	Unter d. i. Schuljahre 1882/83 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen (Zahl)	(Perc.)	Von d. im Schuljahre 1881/2 absolv. Schülern haben sich zugewendet: der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes (Zahl)	(Perc.)	dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste (Zahl)	(Perc.)	Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
deutsch	1	1	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
deutsch	1	1	2	24	23	13	54	—	—	13	54	$9^1/_2$	2.375
deutsch	1	1	2	17	11	4	24	—	—	11	100	10	2.000
deutsch	[2]) 1	—	1	20	12	20	100	—	—	12	100	—	[3])—
deutsch	1	1	2	15	15	9	60	—	—	15	100	13	2.700
polnisch	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	3	7	76	61	46	60	—	—	51	83	$32^1/_2$	7.075
deutsch	1	—	7	35	6	.	.	.	.	.	.	1	200
deutsch	[5]) 2	1	8	8	15	3	37	—	—	15	100	3	750
deutsch	1	—	3	13	12	13	100	12	100	—	—	8	1.400
deutsch	[6]) 1	—	1	6	6	4	66	.	.	.	.	6	150
deutsch	1	—	1	31	—	—	—	.	.	.	.	10	300
deutsch	3	1	[9]) 8	27	11	26	96	.	.	.	.	17	3.004
deutsch	3	1	4	[10]) 6	3	6	100	1	34	2	66	2	360
deutsch	1	—	3	27	—	10	37	—	—	—	—	—	—
deutsch	3	—	6	41	7	4	10	1	14	—	—	—	—
slovenisch	2	1	4	10	5	10	100	5	100	—	—	8	960
italienisch	2	—	2	6	—	6	100	—	—	—	—	6	1.420
tsch u. čechisch	1	1	3	30	26	26	87	—	—	26	100	18	2.700
itsch u. čechisch	1	—	1	5	4	1	20	1	25	3	75	5	900
deutsch	1	—	1	5	4	.	.	.	.	.	.	5	500
polnisch	2	1	[11]) 2	6	6	4	66	.	.	.	.	—	—
polnisch	4	1	4	11	3	4	40	.	.	.	.	7	724
polnisch	3	1	4	12	2	6	50	—	—	2	100	2	200
nisch u. deutsch	4	1	[12]) 7	8	—	3	37	—	—	—	—	—	—
	—	9	69	287	110	.	.	.	.	.	.	98	13.568

ter-Curs. — [3]) Den Schülern werden am Ende des Curses vom Vorarlberger Landesausschusse nur alle 2 Jahre Schüler aufgenommen werden, ist nur immer 1 Jahrgang activiert. — [5]) Zwei- . — [6]) Im Frühjahre 1883 wurden wegen günstiger Theilnahme zwei siebenwöchentliche Curse ihmer in den Sommermonaten im Weinbaue unterrichtet. — [9]) Und zwar 4 Lehrer und 4 Auf- a Landesmittelschule als Hilfslehrer an der Gartenbauschule. — [12]) Hievon nur 2 Lehrer,

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Anstalten: Staats-	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	e) Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei.					
1870	Brauerschule in **Mödling** (Nieder-Oesterreich)[1] . . .	—	—	—	1	—
1869	Erste öffentl. Bierbrauer-Fachschule in **Prag** (Böhmen)[2]	—	—	—	1	—
1875	Spiritus-Industrieschule in **Prag** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1881	Brennereicurs an der höheren landwirthschaftlichen Landeslehranstalt in **Dublany** (Galizien)[3] . . .	—	1	—	—	—
	Summe . .	—	1	—	3	—
	f) Unterricht in der Seidenzucht.					
1869	Unterrichtscurs an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation **Görz**[4]	1	—	—	—	—
	Summe der Specialschulen *(d, e, f)* . .	2	8	—	12	1
	Summe der niederen Lehranstalten . .	4	19	2	28	2
Gesammt-Zahl		Recapi-				
1	Hochschule	1	—	—	—	—
13	Mittlere Lehranstalten *(a—c)*	1	9	—	3	—
55	Niedere Lehranstalten *(a—f)*	4	19	2	28	2
69	Hauptsumme aller land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten zu Ende März 1883	**6**	**28**	**2**	**31**	**2**
68	Im Jahre 1882	6	28	3	29	2
67	„ „ 1881	6	28	2	29	2
65	„ „ 1880	4	26	2	31	2
68	„ „ 1879 . . . . . / „ „ 1878	4	25	2	33	4
70	„ „ 1877	4	24	2	36	4
70	„ „ 1876	3	23	2	37	5

[1] Jeder Jahrgang zerfällt in zwei Semester, von welchen eventuell auch nur einer
[3] Der theoretische Curs dauert drei Monate. — [4] Ausser dem Unterricht in der Seidenzucht wurde leiteten die Assistenten der k. k. Versuchsstation.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1882/3 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1881/2 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1882/3 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen	Perc.	Von d. im Schuljahre 1881/2 absolv. Schülern haben sich zugewendet: der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes Zahl	Perc.	dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste Zahl	Perc.	Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl									
deutsch	1	—	7	41	28	14	34	.	.	.	.	7	450
deutsch u. čechisch	1	—	5	31	34	.	.	.	.	.	.	—	—
deutsch u. čechisch	1	—	5	14	5	5	36	1	20	4	80	—	—
polnisch	1	—	7	18	10	.	.	.	.	6	60	4	160
	—	—	24	104	77	.	.	.	.	.	.	11	610
italien. u. sloven.	1	—	2	22	—	19	86	.	.	.	.	9	690
	—	9	95	413	187	.	.	.	.	.	.	118	14.868
	—	30	165	1379	657	.	.	.	.	.	.	415½	49.054

t u l a t i o n.

	—	38	508	111	245	48	.	.	.	.	55	16.148
	4	126	834	246	429	51	28	12	214	87	128	20.255
	30	165	1379	657	.	.	.	.	.	.	415½	49.054
	34		**2721**	**1014**	.	.	.	.	.	.	**598½**	**85.457**
	35		2662	981	.	.	.	.	.	.	552	84.151
	34		2584	939	.	.	.	.	.	.	564½	82.643
	32		2441	913	.	.	.	.	.	.	530	78.848
	36		2234	895	.	.	.	.	.	.	.	.
			2141	755	.	.	.	.	.	.	.	.
	37		2104	765	.	.	.	.	.	.	.	.
	39		2035	641	.	.	.	.	.	.	.	.

frequentiert werden kann. — [2]) Verhandlungen wegen Reorganisation dieser Schule sind im Zuge. — auch ein solcher im Weinbaue und in der Kellerwirthschaft ertheilt. Die praktischen Uebungen

Mittheilungen und Miscellen.

Die Bewegung der Bevölkerung in Galizien im Jahre 1882 mit Rücksicht auf die Confessionen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass nicht allein örtliche Einflüsse, wie Klima, Bodenverhältnisse, Wohnung etc., sondern auch die Beschäftigung, Lebensweise und Ernährungsart, der ganze Culturgrad, und die hierdurch bedingte Gesundheits- und Kinderpflege, grossen Einfluss auf die Vitalität und Mortalität der Menschen ausüben. Aus diesem Grunde sind die Erscheinungen auf diesem Gebiete in allen Ländern, welche nicht die gleichen Lebensbedingungen und die gleiche Cultur besitzen, äusserst verschieden und zeigen einzelne mit einander verglichen die grössten Contraste.

Auch in Oesterreich sind die Lebensbedingungen und der Culturgrad der Völkerstämme ungemein verschieden, und dementsprechend grosse Gegensätze in den Verhältnissen der Bewegung der Bevölkerung vorhanden. Am allerauffallendsten ist der Gegensatz, in welchem Galizien zu den übrigen Kronländern der Monarchie steht, und zwar sowohl in allen drei Hauptfactoren der Bevölkerungsbewegung, den Trauungen, Geburten und Sterbefällen, als auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung selbst nach Alter und Stand.

Es ist daher nicht uninteressant, sowohl die Bevölkerung selbst, als auch die Bewegung in derselben in diesem Lande näher zu untersuchen. Und da hier zwei so wichtige Factoren desselben, Confession und Nationalität, näher zusammentreffen, als in irgend einem anderen Lande, so ist auf diese Momente besondere Rücksicht zu nehmen.

In Galizien sind hauptsächlich drei Confessionen vertreten, und zwar die römisch-katholische, die griechisch-katholische und die israelitische. Ausser diesen sind nur die Bekenner der evangelischen Confessionen noch beachtenswerth, während die übrigen, wie Mennoniten, Karaiten, Lippowaner etc. nur ganz kleine Bruchtheile der Bevölkerung ausmachen.

Nach der Nationalität sind in Galizien ebenfalls nur drei mit grösseren Antheilen an der Bevölkerung vorhanden, und zwar die Polen, welche sich beinahe durchwegs zur römisch-katholischen Confession bekennen, die Ruthenen, welche beinahe ausschliesslich der griechisch-katholischen, und endlich die Deutschen, welche in der Mehrzahl der römisch-katholischen, sonst der evangelischen Confession angehören. Die Israeliten bekennen sich theils zur polnischen, theils zur deutschen, auch geringe Antheile zur ruthenischen Nationalität.

Nach der Zählung im Jahre 1880 fanden sich in Galizien in Bezug auf die

Confession		Umgangssprache	
Römisch-katholische	2,714.977	Polen	3,058.400
Evangelische	40.190	Deutsche	324.336
Griechisch-katholische	2,510 408	Ruthenen	2,549.707
Israeliten	686 596		

Es sind sonach die Polen und Deutschen mit der römisch-katholischen und evangelischen Bevölkerung, die Ruthenen mit der griechisch-katholischen Bevölkerung beinahe identisch, während die Israeliten, als Religionsgenossenschaft für sich betrachtet, eine dritte abgeschlossene Gruppe bilden.

Nach der Vertheilung der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen Bevölkerung wurden folgende 9 Gebiete angenommen und auch eigene Berechnungen für dieselben getrennt vorgenommen:

1. Von der schlesischen Grenze, dem ganzen Laufe des Weichselflusses entlang, bis zum Austritte aus Oesterreich mit beinahe ausschliesslich römisch-katholischer Bevölkerung. Es kommt erst auf mehr als 100 Bewohner römisch-katholischer ein Einwohner griechisch-katholischer Confession.

2. Die angrenzenden Bezirke am San und Wislok, bestehend aus den 5 Bezirken Nisko, Łańcut, Rzeszów, Ropczyce und Jasło mit 96 Percenten römisch-katholischer Bevölkerung gegenüber der griechisch-katholischen;

3. die nördlichen Karpathenbezirke von Neumarkt bis Krosno und Brzozów mit 83 Percenten römisch-katholischer Bevölkerung;

4. die Stadt Lemberg und ihre Umgebung mit 59 Percenten;

5. das mittlere Galizien, San- und obere Dnjestergegend bis gegen Lemberg mit 34 Percenten;

6. die Ebene von Podolien, von Lemberg bis an die russische Grenze mit 32 Percenten;

7. Nord-Galizien am Bug, bestehend aus den Bezirken Sokal, Żołkiew, Rawaruska und Jaworów mit 16 Percenten;

8. das Tiefland des Dnjester: Drohobycz, Żydaczów, Bóbrka, Rohatyn, Stanislau, Tłumacz, Horodenka, Zaleszczyki und Borszczów mit 17 Percenten, und endlich

9. das Waldkarpathengebiet von Lisko und Staremiasto bis Kossów und Sniatyn am Pruth, mit circa 10 Percenten römisch-katholischer Bevölkerung.

In den Bezirken Nisko, Łańcut, Brzozów, Krosno, bis gegen das Popradthal, ist die Grenze der überwiegend polnischen Bevölkerung des Westens, gegenüber dem überwiegend ruthenischen Osten zu suchen.

Die jüdische Bevölkerung vertheilt sich beinahe über das ganze Land ziemlich gleichmässig. Die Bezirke mit grösseren Städten, so Krakau, Lemberg, Brody, Drohobycz, Kołomea, Tarnopol, Stanislau haben die grössten jüdischen Gemeinden aufzuweisen.

Auch die Bekenner der evangelischen Confession sind über das ganze Land zerstreut, und es finden sich ausser in den Städten Lemberg und Krakau grössere Contingente in den Bezirken Kołomea, Kałusz, Dolina, Stryj und Drohobycz, ferner in den Bezirken Lemberg, Przemyślany, Kamionka, Grodek, Jaworów und Ciescanów und im Bezirke Neu-Sandec.

Das Material dieser Arbeit umfasst allerdings nur das eine Jahr 1882. Die Verhältnisse sind aber, wie auf Grund der jährlichen Ausweise gesagt werden kann, so constant, die Unterschiede in den Verhältnissen der einzelnen Confessionen und Landestheilen so scharf, dass den Ergebnissen wohl eine allgemeinere Bedeutung für die Beurtheilung der Bevölkerungsbewegung des Landes zugeschrieben werden kann.

Die Tafeln am Ende dieser Arbeit geben die Ziffern für die einzelnen Bezirkshauptmannschaften mit Einschluss der Städte Lemberg und Krakau in ihre Gebiete und ausserdem für die 9 angenommenen Landestheile.

1. Die Trauungen.

Im Jahre 1882 wurden in Galizien 56.314 Trauungen registriert, wovon 27.435 nach römisch-katholischen, 27.067 nach griechisch-katholischen, 439 nach evangelischen, 1.343 nach israelitischen und 30 Trauungen nach verschiedenen Riten abgeschlossen wurden. Es entfallen sonach auf 1.000 Einwohner bei dem römisch-katholischen 10·1, bei dem griechisch-katholischen 10·8, bei dem evangelischen 10·9 und bei dem israelitischen Ritus 1·9 Trauungen.

Nach den ersten 3 Riten wurden im Verhältniss zu den Confessionsangehörigen ziemlich gleich viele Ehen abgeschlossen, obwohl die Zahl derselben gegenüber den anderen österreichischen Ländern eine äusserst hohe ist, und nur noch durch die Zahl der Ehen in der Bukowina erreicht wird. Im Jahre 1881 bewegte sich die Percentziffer der abgeschlossenen Ehen in den übrigen Ländern Oesterreichs zwischen 4·97 Percenten in Kärnten und 7·99 in Böhmen, während Galizien 8·72 aufwies. Auch im Durchschnitte der Jahre 1871 bis 1880 kamen auf 1.000 Bewohner 8·39 Ehen in der gesammten Monarchie vor, während im Jahre 1882 die Zahl der Ehen in Galizien auf 1.000 Bewohner sogar 9·5 Percente beträgt. Und auch diese Zahl ist noch durch den äusserst geringen Percentantheil der jüdischen Ehen beeinflusst, da bei den übrigen Confessionen auf 1.000 Bewohner über 10 Ehen abgeschlossen wurden, eine Trauungsziffer, die auch in den vorhergehenden Jahren erreicht wurde. Die Ehen in Galizien finden daher bei allen Confessionen mit Ausnahme der Israeliten häufiger statt, als in den anderen Ländern, und hauptsächlich dürfte dies seinen Grund darin haben, dass in keinem Lande Heiraten in so frühen Jahren geschlossen werden.

Bräutigame mit 15, 16 und 17 Jahren, ja sogar solche mit 14, und Bräute mit 13, 14 und 15 Jahren, auch mit 12 sind keine Seltenheit, und überhaupt stellen die jungen Jahre in Galizien das grösste Contingent zu den abgeschlossenen Ehen, während im Verhältnisse die Zahl der geschlossenen Trauungen im Alter der grössten Heiratsfrequenz (Männer von 25 bis 35 und Mädchen von 20 bis 30 Jahren) niedriger steht, als in allen anderen Ländern.

Auch die Leichtigkeit, womit Ehen in Galizien geschlossen werden, und der geringe nothwendige materielle Wohlstand der Brautleute, welcher gefordert wird, hat auf die Zahl der Ehen grossen Einfluss. So werden z. B. in Podolien die Ehen grösstentheils nur durch Vermittler geschlossen, sowohl bei den Adeligen und Bauern, als auch bei Juden, und daher kommen auch die vielen Trauungen in jungen Jahren, da bei der Vermittlung weniger auf die Brautleute selbst, als auf andere Umstände gesehen wird.

Eine auffallende Ausnahme machen die Ehen bei den Israeliten; hier werden vor dem Gesetze giltige Ehen, das heisst vor der confessionellen Behörde, dem Rabbiner, nach Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, nur sehr wenige abgeschlossen. Nur in den grösseren Städten und in den westlichsten Bezirken des Landes kommt eine etwas grössere Zahl vor. Im Allgemeinen aber herrschen die orthodox jüdischen Gebräuche unter den Israeliten im Lande, den sogenannten Altjuden oder Hassidim (Chassiden), wonach die Trauungen derselben nicht nur von dem Rabbiner allein, sondern von Jedermann nur im Beisein von Zeugen abgeschlossen werden können, und eine solche Ehe bei den Glaubensgenossen Giltigkeit besitzt. [1])

Obgleich eine auf solche Art entstandene Ehe nach dem österreichischen Gesetze keine Giltigkeit hat, und dieselben mit so vielen nachtheiligen Folgen im Leben, sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder, begleitet sind, halten die Juden doch bis heute daran fest. Diese Ehen werden vor dem Gesetze nur als Concubinate betrachtet, die Kinder müssen als unehelich geboren behandelt werden, sie erhalten daher den Namen der Mutter, und so ergeben sich die grössten Nachtheile für diese nur nach den rituellen Gebräuchen geschlossenen Ehen, aber alle Versuche dies zu ändern, sind bisher erfolglos geblieben.

Nach den einzelnen Landestheilen kommt die geringste Anzahl der Trauungen beim römisch-katholischen Ritus auf die Bezirke der nördlichen Karpathen, Neu-Sandec, Krosno, Grybów etc, insbesondere bei den Tatrabewohnern (Podhalaner) mit 7·1 Trauungen auf 1.000 Bewohner vor. Die grösste Anzahl der abgeschlossenen Ehen auf die Bewohner der Dnjester Ebene, auf die Bezirke Borszczów mit 13·4, Bóbrka 13·4, Zaleszczyki mit 11·9, Horodenka sogar mit 18·7 Trauungen auf 1.000 Bewohner. Ueberhaupt finden im südöstlichen Theile des Landes die meisten Trauungen statt.

Auch bei der griechisch-katholischen Bevölkerung ist dieselbe Erscheinung zu bemerken, da auch hier die nördlichen Karpathenbezirke die geringsten Trauungsziffern aufweisen, ebenso aber auch in dem Lande der Masuren, wo die Grenzen der Confessionen auf einander stossen. Es erklärt sich dies aus dem schroffen Gegenüberstehen dieser beiden Confessionen, da Mischehen zwischen Polen und Ruthenen, eigentlich zwischen römisch- und griechisch-katholischer Bevölkerung, äusserst selten vorkommen. Auch bei dieser Confession fallen die höchsten Trauungsziffern auf die Bewohner der Dnjesterebene und auf die Völkerstämme der Waldkarpathenbezirke mit 11·4, beziehungsweise 11·3 Trauungen auf 1.000 Bewohner.

Ehen der Israeliten werden, wie schon früher gesagt, nur in den westlichsten Bezirken des Landes, so in Biała, Saybusch, Wadowice, Wieliczka, in grösserer Zahl abgeschlossen, während die Mehrzahl der Bezirkshauptmannschaften kaum 1 bis 2 Trauungen auf 1.000 Bewohner israelitischer Confession ausweisen. Es kommen 4 Bezirke Tarnobrzeg, Sanok, Bohorodczany und Nadworna vor mit 31.160 jüdischen Bewohnern, wo nicht eine Ehe giltig vor dem Gesetze abgeschlossen wurde, und die Bezirke Lisko, Bóbrka, Kolomea, Dolina und Jaworów mit 53.254 jüdischer Bevölkerung, wo im ganzen Jahre, sage 8 Trauungen geschlossen wurden. Auch die meisten anderen Bezirke weisen nur eine minimale Anzahl Ehen auf, so dass also dadurch das äusserst ungünstige Resultat von nur 1·9 Ehen auf 1.000 Bewohner israelitischer Confession zum Vorschein kommt.

Als auffallende Thatsache soll noch erwähnt werden, dass die jüdischen Ehen, entgegen den bei den anderen Confessionen, zumeist im späteren Alter geschlossen werden, was sich aber auch wieder aus dem rituellen Vorgehen erklären lässt, da viele vor dem Gesetze ungiltig abgeschlossene Ehen erst später durch die Trauung vor dem Rabbiner legitimiert werden dürften.

Würden bei den Israeliten annähernd so viele Trauungen auf 1.000 Bewohner abgeschlossen werden wie bei den anderen Religionsangehörigen, so müssten circa 7000 jüdische Ehen alle Jahre vorkommen, da aber im Jahre 1882 nur 1.343 geschlossen wurden, so

[1]) Auf diese Art werden viele Ehen sogar unter Kindern abgeschlossen.

dürften nach altjüdischem Gebrauche über 5.000 Heiraten geschlossen werden, um welche Zahl die Gesammtsumme der Trauungen in Galizien eigentlich verkürzt erscheint. (In der Stadt Wien kamen circa 6 Trauungen auf 1000 Einwohner israelitischer Confession vor.)

2. Die Geburten.

Auch der zweite Factor der Bevölkerungsbewegung in Galizien, nämlich die Geburten, weisen in diesem Lande ganz andere Verhältnisszahlen auf, wie die übrigen Länder der Monarchie. Der grossen Trauungsziffer steht eine noch höhere Geburtenziffer in diesem Lande zur Seite. Es wurden im Ganzen im Jahre 1882 285,879 Kinder geboren, was auf je 1.000 Bewohner der enormen Anzahl von 48 Geburten gleichkommt. Auch hier weist nur die Bukowina in dieser Hinsicht ähnliche Ziffern aus, während die übrigen Länder weit hinter dieser Verhältnisszahl zurückbleiben. So kamen im Jahre 1881 in Salzburg und Steiermark 30, in Ober-Oesterreich 31, in Böhmen und Mähren 37, in Nieder-Oesterreich 36 Lebendgeburten auf 1.000 Bewohner, während Galizien in diesem Jahre 43 ausweist. Der Durchschnitt der Jahre 1871—1880 war 39 Lebendgeburten auf 1.000 Bewohner in der ganzen Monarchie, und auch diese hohe Zahl wird nur durch die Länder Galizien und Bukowina hervorgerufen.

Unter der obigen Geburtenzahl gehörten 120.934 der römisch-katholischen, 131.618 der griechisch-katholischen, 1.518 der evangelischen, 31.723 der israelitischen und 86 verschiedenen anderen Confessionen an. Es entfallen sonach auf 1.000 Bewohner römisch-katholischer Confession 44·5, griechisch-katholischer 52·4, evangelischer 37·7 und israelitischer 46·2 Geburten.

Am höchsten steht also die Geburtenziffer bei der griechisch-katholischen Bevölkerung, und es ist auffallend, dass dieses entschiedene Ueberwiegen nicht nur in der Gesammtsumme, sondern beinahe in allen Bezirken des Landes auftritt. Je dichter aber die griechisch-katholische Bevölkerung wohnt (also in der Osthälfte des Landes), desto grösser werden die Percentantheile der Geburten dieser Confession. Die Bezirke Podoliens weisen 54·4, die Dnjester-Tiefebene 53·7 Geburten auf 1.000 Bewohner aus.

Dieselben Erscheinungen sind auch bei den Geburten der römisch-katholischen Bevölkerung zu beobachten, auch hier sind es die westlichen und mittleren Bezirke des Landes, welche die geringsten, die östlichen aber, Podolien und die Waldkarpathenbezirke, welche die grössten Percentantheile an den Geburten aufweisen, doch bleibt die Fruchtbarkeit weit hinter jener der Bewohner griechisch-katholischer Confession zurück.

Was die Fruchtbarkeit der Juden anbelangt, so ist diese im Allgemeinen sehr gross, grösser als bei der römisch-katholischen, sie erreicht aber doch nicht die Percentzahlen der griechisch-katholischen Bevölkerung. Bei der evangelischen Bevölkerung steht die Geburtenziffer den Verhältnissen der übrigen westlichen Länder der Monarchie am nächsten.

Die höchsten Percentsätze entfallen bei der römisch-katholischen Bevölkerung auf die Bezirke Dolina, Stryj, Kałucz, Nadwórna, die geringsten auf die nördlichen Karpathen-Bezirke Neumarkt, Grybów, Sanok, Neu-Sandec, bei der griechisch-katholischen fallen ebenfalls die geringsten Geburtenziffern auf diese Bezirke und das mittlere Galizien, während die Bezirke Ostgaliziens Skałat 63·1, Zloczów 63·3, Tarnopol 57·4, Zbaraż 56·9 Geburten auf 1.000 Bewohner aufweisen. Bei den Israeliten vertheilen sich die höheren und niedrigeren Geburtenantheile über das ganze Land, so dass Bezirke mit niedrigen und hohen Zahlen aneinandergrenzen.

Bei den Ehen wurde auf den grossen Unterschied zwischen den christlichen und dem israelitischen Glaubensbekenntnisse aufmerksam gemacht und bei den Geburten kommen jetzt die Folgen dieser Erscheinung zur vollen Geltung. Von der Gesammtanzahl der Geburten waren im Jahre 1882 39.791 uneheliche. Davon entfallen auf den römisch-katholischen Ritus 6 013, auf den griechisch-katholischen 5.634, auf den evangelischen 67, auf den israelitischen aber 28.075 uneheliche Geburten. Während also bei den beiden katholischen Riten und bei den evangelischen 5·0, 4·3 und 4·4 von 100 Geborenen unehelich waren, finden sich unter den Geburten der Israeliten 88·5 uneheliche und nur 11·5 eheliche Kinder vor.

Galizien würde ohne die Juden hinsichtlich der Anzahl der unehelichen Geburten unter jene Länder rangieren, welche eine geringe Anzahl derselben aufweisen, so Krain mit circa 9, Tirol mit 6, Vorarlberg 5, Dalmatien 3 unehelichen Geburten auf 100 geborene Kinder, während es durch die Geburten, welche aus den vor dem Gesetze ungiltigen israelitischen Ehen stammen, zu den Ländern mit hohem Percentantheil der unehelichen Geburten gehört.

Ausser in den grossen Städten, besonders in Lemberg und Krakau, welche eine grosse Zahl unehelich geborener Kinder nachweisen, wie natürlich alle grösseren Städte des Continents, finden sich bei den beiden katholischen Riten eine sehr geringe Anzahl von unehelichen Kindern vor. Bei den Israeliten ist es gerade umgekehrt; so weisen Krakau und Umgebung nur 80·4, Lemberg 85·1 Percente unehelicher Kinder auf, während der An-

theil derselben an 100 Geburten in den Landbezirken bis zu 98·7 Percente steigt. Es mag dies seinen Grund in der grossen Anzahl der wirklich gesetzlich vom Rabbiner geschlossenen Ehen in den Städten haben. Denn sowie in den westlichen Bezirken des Landes auch die meisten vor dem Gesetze giltigen Judenehen geschlossen werden, so zeigen auch diese Bezirke die geringste Anzahl unehelicher Geburten. Von den beiden katholischen Riten hat die römisch-katholische Bevölkerung trotz der niederen Fruchtbarkeit die grössere Zahl Unehelicher, und auch dies mag in dem Umstande liegen, dass die polnische Nationalität besonders im Osten des Landes, mehr in den Städten als unter der Landbevölkerung vorkommt, und die Städte immer mehr uneheliche Geburten aufweisen, als das flache Land.

Eheliche Geburten fanden sich bei der römisch-katholischen Confession 114.921 oder 4·2 Geburten auf 1 Ehe, und bei der griechisch-katholischen 125.984 oder 4·6 Geburten auf 1 Ehe. Diese Zahlen zeigen wieder die grosse Fruchtbarkeit der Ruthenen gegenüber der wohl auch sehr grossen der Polen und Deutschen. Bei den Juden kommt auf eine abgeschlossene Ehe, bei einer Zahl von 3.648 ehelichen Geburten, nur 2·7 Kinder auf 1 Ehe. Dies zeigt wieder, wie schon früher bemerkt, dass vor dem Gesetze giltige Judenehen in Galizien erst in späterem Alter geschlossen werden, und daher solche eine nur geringe Anzahl von Geburten gegenüber den anderen Confessionen aufweisen, während sonst die Fruchtbarkeit dieser Confession an Geburten eine ebenso bedeutende ist, wie die der beiden anderen, und eine entschieden höhere als in anderen Ländern der Monarchie.

3. Die Sterbefälle.

Der dritte Factor der Bevölkerungsbewegung, die Mortalitätsziffer, zeigt ebenso, verglichen mit den anderen Ländern der Monarchie, die grellsten Gegensätze. So starben in Galizien im Jahre 1882 217.011 Individuen oder auf 1.000 Einwohner 36·4, und wieder ist es nur das einzige Land Bukowina, welches einen gleich hohen Percentsatz aufweist, während die anderen Länder der Monarchie bedeutend niedriger stehen. So kamen beispielsweise in Dalmatien im Jahre 1881 20·8, in Vorarlberg 24·8, Böhmen 29·2 und selbst Nieder-Oesterreich mit der Hauptstadt Wien nur 30·1 Sterbefälle auf 1.000 Bewohner, während Galizien in diesem Jahre 35·2 Todesfälle auswies.

Der Durchschnitt der Jahre 1871—1880 betrug 31·2 Gestorbene in der gesammten Monarchie. Die Länder Galizien und Bukowina nehmen also hinsichtlich der Sterbefälle den ungünstigsten Platz ein, und zwar so intensiv, dass durch den Einfluss dieser beiden Länder Oesterreich unter den Staaten Mitteleuropas eine so grosse Sterblichkeit aufweist, wie wenige andere Länder. Nach den einzelnen Confessionen entfallen auf die römisch-katholische 90.127 oder 33·2 Sterbefälle auf 1.000 Bewohner, bei der griechisch-katholischen 105.422 oder die enorme Anzahl von 42·0 auf 1.000 Bewohner, bei der evangelischen 1.173 oder 29·1 und bei der israelitischen 20.196 oder 29·4 auf 1.000 Bewohner.

Es haben somit die beiden katholischen Confessionen äusserst hohe Antheile, doch ist die Ziffer bei der griechisch-katholischen Bevölkerung weitaus ungünstiger, während sowohl bei der evangelischen, als auch bei den Israeliten sich die Percentantheile im Verhältniss sehr günstig stellen. Auch hier sind die Bezirke Westgaliziens und die Karpathenbezirke diejenigen, welche die geringste Sterblichkeit aufweisen. Während bei der römisch-katholischen Bevölkerung nur 30·7, 32·3 oder 29·6 Sterbefälle auf 1.000 Bewohner vorkamen, kommen in den Bezirken Mittelgaliziens 37·8, in denen Ost- und Nordgaliziens und dem Dnjester Tiefland die hohen Ziffern von 39·9, 38·5 und 38·4 Gestorbene auf 1.000 Bewohner. Ebenso sind es auch diese Bezirke, welche bei der griechisch-katholischen Bevölkerung ausnehmend hohe Percentzahlen zeigen; so kommen in den Bezirken Stanislau 54·7, Tlumacz 50·3, Zaleszczyki 52·4, Horodenka 51·1, Sniatyn 48·1 (lauter Bezirke des sumpfigen Dnjester Tieflandes) Sterbefälle auf 1.000 Bewohner vor.

Bei den Bewohnern der Waldkarpathenbezirke, den Huzulen in Kossów und Nadwórna, den Tucholzen in Dolina und Stryj und den Bojken in den Bezirken Stryj, Turka und Lisko herrscht eine etwas geringere Sterblichkeit.

Bei den Israeliten sind die ungünstigsten Bezirke in Ostgalizien, und zwar Brody, Złoczów, Buczacz, Czortków, Horodenka, Sniatyn, während die meisten Bezirke des Landes sehr günstige Verhältnisszahlen besitzen; so kommen in Chrzanów blos 18·0, in Limanowa 15·3, Ropczyce 17·7, Grybów 16·4, in Sanok sogar nur 11·4 Sterbefälle auf 1.000 Bewohner vor und viele andere Bezirke weisen beinahe ebenso günstige Ziffern aus.

Das grösste Missverhältniss ergibt sich aber unter den einzelnen Alterskategorien der Verstorbenen, und zwar gehörten 119.696 aller Verstorbenen, also über 55·1 Percente dem Alter von 0 bis 5 Jahren an, während nur 44·9 Percente auf die Altersclassen über 5 Jahre kommen.

Freilich ist auch die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter eine ganz andere, als in den übrigen Ländern der Monarchie. Denn in Galizien sind die jüngeren Altersclassen sehr stark, die hohen und höchsten dagegen sehr schwach besetzt, was nur durch die Absterbeordnung selbst wieder verursacht wird, da, wie schon früher bemerkt, weit über die Hälfte aller Gestorbenen eines Jahres dem Kindesalter angehören.

Nach den einzelnen Confessionen starben Kinder bis zu 5 Jahren bei der römisch-katholischen Bevölkerung 46.005 oder 51·0 Percente, bei der griechisch-katholischen 61.596 oder 58·4 Percente, bei der evangelischen 628 oder 53·6 und bei der israelitischen 11.428 oder 56·6 Percente aller Gestorbenen. Auch hier sind es wieder die griechisch-katholischen, welche das grösste Contingent beistellen. Diesmal figurieren aber auch die Israeliten mit einer sehr ungünstigen Ziffer doch ist die Sterblichkeit unter ihnen in den übrigen Altersclassen eine so überaus günstige, dass durch diese im Allgemeinen das gute Resultat hervorgerufen wird. Die obigen Zahlen zeigen aber, dass die immense Sterblichkeit in Galizien hauptsächlich durch die grosse Anzahl der Kinder, welche in den ersten Lebensjahren dahingerafft werden, hervorgerufen wird, und zwar dies ganz gleichmässig bei allen Confessionen. Die Kinderpflege und Erziehung liegt in Galizien sehr im Argen, denn die Sterbefälle der Kinder aus Mangel an Lebensfähigkeit ist in Galizien nicht so gross wie in anderen Ländern, und erst in den ersten Monaten nach der Geburt und in den ersten Jahren gehen so viele Kinder zu Grunde.

Es herrschen aber auch in dieser Hinsicht eigene Verhältnisse in diesem Lande. Krankheiten, wie Diphtheritis, Typhus, Ruhr treten in Galizien immer epidemisch auf und wandern von einem Bezirk zum anderen, so dass ein Jahr dieser, ein anderes Jahr ein anderer Landestheil von diesen Krankheiten hart getroffen wird.[1]) In Galizien wird überhaupt, mit Ausnahme der Städte und der westlichen Bezirke, sehr selten ärztlicher Rath eingeholt, was aber oft auch gar nicht möglich ist, da beispielsweise im Jahre 1879 im ganzen Lande nur 107 vom Staate angestellte, 410 sonstige Doctoren der Medicin und 329 Wundärzte thätig waren. Es kam somit in Galizien erst auf über 11.000 Bewohner 1 Doctor und erst auf circa 20.000 Bewohner ein Wundarzt. Auch bestanden im ganzen Lande blos 247 Apotheken.

Von der obigen Zahl von Doctoren entfallen über 200 auf die beiden Städte Lemberg und Krakau, während beispielsweise die Bezirke Dobromil, Grodek, Nadwórna, Przemyslany nur je einen, die Bezirke Cieszanów, Staremiasto, Stryj, Trembowla, Turka und Zolkiew nur 2 Doctoren der Medicin hatten und auch diese wenigen Doctoren in den grösseren Städten der betreffenden Bezirke ansässig sind. Der Bezirk Krakau-Umgebung hatte gar keine, 9 Bezirke des Landes hatten nur eine einzige Apotheke. Es ist daher auch gar nicht zu verwundern, dass das Land Galizien in sanitärer Beziehung so ungünstige Zahlen aufweist.

Der grossen Sterbeziffer des Landes steht aber die grosse Fruchtbarkeit an Geburten gegenüber, und daher kommt es, dass auch Galizien ein ziemlich rasches Anwachsen der Bevölkerung im Allgemeinen zeigt, und nur von wenigen Ländern Oesterreichs erreicht oder übertroffen wird. So betrug im Jahre 1882 der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen 61.494 Individuen. Geboren wurden überhaupt um 68.868 mehr als starben und von diesen gehörten 30.897 der römisch-katholischen, 26.196 der griechisch-katholischen, 345 der evangelischen und 11.527 der israelitischen Bevölkerung an, die übrigen Confessionen zeigten ein Ueberwiegen der Sterbefälle.

Es hatte sich sonach per 1.000 Bewohner die Bevölkerung um 11·4 Individuen bei der römisch-katholischen, um 10·4 bei der griechisch-katholischen, um 8·6 bei der evangelischen und um 16·8 bei der israelitischen Confession vermehrt. Die Juden zeigten also die grösste, die Ruthenen oder griechisch-katholischen die geringste absolute Vermehrung, trotz der grössten Geburtenzahl. Auch seit dem Jahre 1869 hatten die beiden katholischen Confessionen eine durchschnittliche Vermehrung von 8 Individuen per Jahr und 1.000 der Bevölkerung, während die Israeliten eine solche von 17 Individuen aufwiesen. Es sind dies sehr bezeichnende Verhältnisszahlen für das Land Galizien und sprechen nicht zu Gunsten der christlichen Confessionen.

Noch ist zu erwähnen, dass unter den gestorbenen Kindern bis zu 5 Jahren die unehelichen Kinder mit bedeutend höheren Zahlen, dass heisst ungünstigeren Ziffern vertreten sind als die ehelichen. So waren im Ganzen 17.606 gestorbene Kinder unehelicher Abkunft, und zwar gehörten 3.136 der römisch-katholischen, 3.850 der griechisch-katholischen, 29 der evangelischen und 10.591 der israelitischen Bevölkerung an.

Auch hier machen, wie bei den unehelich geborenen Kindern, die Juden eine Ausnahme, da 92·7 von 100 gestorbenen Kindern unehelich waren, während die Anzahl derselben bei der christlichen Bevölkerung auf 6·8 und 6·2 auf 100 Kinder sich belief. Jedenfalls sind bei allen Confessionen bedeutend höhere Antheile bei den verstorbenen, als bei den geborenen unehelichen Kindern zu verzeichnen.

---

[1]) Im ersten Quartale des Jahres 1883 haben 27 von 67 Bezirken Galiziens ein Ueberwiegen der Sterbefälle über die Geburten und diesmal ist auch die Mitte des Landes, wie die Bezirke Lemberg, Grodek, Rudki sehr stark ins Mitleid gezogen worden.

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Anwesende Civil-Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse (vom 31. December 1880)				Trauungen im Jahre 1882					
	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Gesammtzahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Andere
Biała	78.212	18	2.389	5.310	825	775	—	21	29	—
Saybusch . .	88.367	7	249	1.826	889	869	—	1	19	—
Chrzanów . .	65.681	2	65	6.956	641	627	—	—	14	—
Wadowice . .	92.102	13	78	3.311	934	910	—	—	24	—
Krakau, Stadt und Umgebung . . .	103.043	347	676	22.013	1.298	1.170	19	4	105	—
Wieliczka . .	83.153	18	142	5.826	916	880	—	—	36	—
Myślenice . .	79.147	4	8	1.495	692	687	—	—	5	—
Bochnia . . .	87.968	261	394	5.354	906	878	—	2	26	—
Limanowa . .	65.617	6	51	2.018	559	557	—	—	2	—
Brzesko . . .	80.361	9	11	4.995	860	841	—	—	19	—
Dąbrowa . .	50.651	6	7	5.296	599	579	—	—	20	—
Tarnów . . .	79.925	209	150	14.519	898	809	—	—	89	—
Pilsno . . .	44.673	10	41	2.813	429	425	—	—	4	—
Mielec . . .	57.093	19	1.099	8.006	694	667	—	13	14	—
Tarnobrzeg .	50.858	15	114	9.091	578	578	—	—	—	—
Kołbuszów .	58.085	27	371	6.737	641	624	—	3	14	—
Ropczyce . .	63.677	408	45	7.106	693	679	—	—	14	—
Rzeszów . .	118.218	1.857	58	13.245	1.107	1.040	26	—	41	—
Nisko	48.564	981	595	5.751	631	605	9	10	7	—
Neumarkt . .	65.972	2.432	30	1.817	522	469	33	—	20	—
Łańcut . . .	100.643	7.678	777	10.003	1.083	1.000	62	11	10	—
Jasło	83.385	8.434	17	5.086	970	869	82	—	19	—
Brzozów . .	56.627	10.202	4	4.556	633	512	110	—	11	—
Neu-Sandec .	72.256	15 869	1.994	9.419	893	714	145	17	17	—
Krosno . . .	53.787	12.295	3	4.617	603	476	117	—	10	—
Grybów . . .	34.059	8.965	31	2.319	352	288	59	—	5	—
Gorlice . . .	49.935	19.362	20	4.755	699	486	196	—	17	—
Lemberg, Stadt und Umgebung . . .	97.027	65.572	5.715	38.930	1.809	912	677	75	142	3
Jaroslau . . .	47.614	44.046	168	11.374	1.048	499	515	—	34	—
Skałat . . .	25.960	36.107	40	11.563	677	312	358	—	7	—
Sanok	32.604	46.900	39	7.392	778	288	490	—	—	—
Trembowla .	22.747	32.856	14	7.286	514	219	291	—	4	—
Złoczów . . .	39 594	67.621	437	19.208	1.050	295	741	—	14	—
Cieszanów . .	20.374	38.789	881	8.156	754	246	477	15	16	—
Mościska . .	20.914	41.155	134	5.890	634	226	400	—	8	—
Tarnopol . .	30.302	58.926	226	19.027	1.023	325	642	2	54	—
Sambor . . .	22.741	48.275	343	7.856	871	264	567	2	38	—
Przemyśl . .	24.207	54.190	120	11.207	848	259	578	—	11	—
Buczacz . .	27.332	60.396	36	15.446	981	317	653	—	11	—
Zbaraż . . .	16.265	37.676	11	5.914	588	206	366	—	16	—
Hussiatyn . .	19.293	46.182	25	12.286	721	196	510	—	15	—
Podhajce . .	18.469	45.841	17	7.439	734	220	512	—	2	—
Brzeżany . .	20.943	49.091	49	10.994	735	215	512	—	8	—
Przemiślany .	14.740	38.289	1.076	7.742	573	142	414	12	5	—
Czortków . .	13.039	36.899	227	7.073	497	146	336	7	8	—
Rudki . . .	13.847	39.554	477	4.911	583	164	408	4	7	—
Grodek . . .	13.836	40.544	1.516	5.495	519	96	399	12	10	2
Brody . . .	24.609	76.537	328	28.090	1.058	225	759	—	74	—
Kamionka str.	18.944	55.695	2.408	10.506	749	185	527	30	7	—
Dobromil . .	11.278	40.944	579	5.748	604	144	447	11	2	—
Sokal	14.288	54.065	283	11.758	729	153	555	1	20	—

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Anwesende Civil-Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse (vom 31. December 1880)				Trauungen im Jahre 1881					
	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Gesammtzahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Andere
Borszczów	16.876	65.577	84	15.362	998	226	724	—	48	—
Stanislau	13.277	57.358	371	14.455	798	127	645	5	18	3
Tłumacz	9.649	42.567	297	8.393	557	129	426	—	2	—
Żołkiew	12.122	58.773	581	8.419	820	118	686	12	4	—
Rohatyn	10.872	52.189	600	8.076	709	120	582	2	3	2
Rawa ruska	11.602	60.889	62	12.569	790	138	643	—	9	—
Żydaczów	11.636	61.268	479	11.898	869	112	740	3	14	—
Lisko	8 682	45.365	304	7.477	544	66	472	—	6	—
Bobrka	9.651	55.250	533	8.684	766	103	653	8	2	—
Zaleszczyki	8 540	47.616	33	10.101	726	102	570	—	54	—
Drohobycz	12.519	74.043	2.373	21.963	839	135	672	20	12	—
Horodenka	9.553	58 265	47	8.844	859	178	671	—	8	2
Kołomea	12.252	77.530	891	19.177	1.026	116	896	13	1	—
Dolina	8.154	57.479	2.150	11.037	832	104	699	27	2	—
Jaworów	6.421	51.590	1.383	5.963	695	65	612	17	1	—
Staremiasto	4.325	35.796	15	4.821	436	38	388	—	10	—
Stryi	7.357	60.266	3.136	10.382	804	79	660	48	17	—
Kałusz	4.227	52 072	1.084	7.704	640	52	573	12	3	—
Bohorodczany	4.858	55.459	450	6.795	695	52	624	10	5	4
Nadwórna	2.060	40.819	325	6.675	524	30	488	6	—	—
Kossów	2.819	48.828	371	8.002	572	44	525	3	—	—
Sniatyn	3.194	56.756	50	8.670	683	20	631	—	18	14
Turka	1.305	49.049	3	5.598	510	13	495	—	2	—
Summe [1]	2,714.977	2,510.408	40.190	686.596	56.314	27.435	27.067	439	1.343	30
1. Weichselland	1,164.936	971	5.845	105.566	12.359	11.876	19	44	420	—
2. San u. Wislokagebiet	414.487	19.358	1.492	41.191	4.484	4.193	179	21	91	—
3. Nördliche Karpathenbezirke	332.636	69.125	2.082	27.483	3.702	2.945	660	17	80	—
4. Lemberg Stadt und Umgebung	97.027	65.572	5.715	38.930	1.809	912	677	75	142	3
5. Mittelgalizien	207.415	394.397	4.257	68.029	6.639	2.186	4.281	44	126	2
6. Ost-Galizien	292.237	642.116	4.894	162.574	9.900	3.003	6.621	51	225	—
7. N.-Galizien	43.217	219.112	2.745	37.695	3.002	450	2.489	23	38	2
8. Dnjester Tiefland	102.820	510.453	4.152	107.583	6.931	1.219	5 509	37	161	5
9. Waldkarpathenbezirke	60.202	589.304	9.008	97.545	7.488	651	6.632	127	60	18
Summe [1]	2,714.977	2,510.408	40.190	686.596	56.314	27.435	27.067	439	1.343	30

[1] Ausserdem 6.736 Bewohner anderer Bekenntnisse.

Städte und Bezirksbauptmann-schaften	Geburten im Jahre 1882					
	Gesammt-Zahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evan-gelisch	Israe-litisch	Andere
Biała	3.562	3.236	—	75	251	—
Saybusch	4.166	4.071	—	4	91	—
Chrzanów	3 248	2.945	—	—	303	—
Wadowice	3.998	3.830	—	—	168	—
Krakau, Stadt und Umgebung	5.110	4.199	10	11	890	—
Wieliczka	4.002	3.767	—	5	230	—
Myślenice	3.270	3.183	—	—	87	—
Bochnia	4.232	3.913	—	14	305	—
Limanowa	2.790	2.699	—	—	91	—
Brzesko	3.965	3.736	—	—	229	—
Dabrowa	2.552	2.279	—	—	273	—
Tarnów	3.968	3.374	—	—	594	—
Pilsno	1.904	1.807	—	—	97	—
Mielec	3.208	2.750	—	50	408	—
Tarnobrzeg	3.086	2.654	—	1	431	—
Kolbuszów	3.229	2.879	—	20	330	—
Ropczyce	3.287	2.920	—	—	367	—
Rzeszów	5.837	5.213	106	1	517	—
Nisko	2.958	2.583	54	24	297	—
Neumarkt	2.811	2.594	122	—	95	—
Łańcut	5.158	4.308	386	58	406	—
Jasło	4.307	3.629	410	—	268	—
Brzozów	3.200	2.493	492	—	215	—
Neu-Sandec	4.083	2.902	752	83	346	—
Krosno	3.083	2.332	551	—	200	—
Grybów	1.844	1.358	389	—	97	—
Gorlice	3.218	2.080	913	—	225	—
Lemberg, Stadt und Umgebung	8.948	4.077	3.176	175	1.507	13
Jaroslau	4.942	2.086	2.385	3	468	—
Skałat	4.131	1.420	2.278	—	433	—
Sanok	3.459	1.181	2.075	—	203	—
Trembowla	3.345	1.249	1.774	—	322	—
Złoczów	6.603	1.412	4.282	7	902	—
Cieszanów	3.448	1.044	1.949	48	407	—
Mościska	3.226	1.057	2.000	-	269	—
Tarnopol	5.802	1.544	3.384	5	866	3
Sambor	3.786	1.046	2.388	17	335	—
Przemyśl	4.060	1.065	2 492	—	503	—
Buczacz	5.017	1.355	2.951	—	711	—
Zbaraż	3.198	798	2.143	—	257	—
Hussiatyn	4.055	949	2,505	—	601	—
Podhajce	3.536	949	2.274	—	313	—
Brzeżany	3.934	865	2.642	—	427	—
Przemiślany	3.238	779	1.998	26	435	—
Czortków	2.851	663	1.881	12	295	—
Rudki	3.112	717	2.172	13	210	—
Grodek	2.993	614	2.079	64	229	7
Brody	6.357	1.154	4.075	—	1.128	—
Kamionka str.	4.404	908	2.767	106	623	—
Dobromil	2.823	573	1.934	23	293	—
Sokal	4.022	672	2.715	6	629	-
Borszczów	4 744	687	3.365	—	692	-
Stanislau	4.359	577	3.084	—	686	]
Tłumacz	3.220	453	2.372	—	395	·
Żołkiew	4.303	582	3.285	23	413	
Rohatyn	3.783	505	2.834	16	424	
Rawa ruska	4 291	553	3.201	—	537	
Żydaczów	4.484	562	3.331	24	567	

Geburten im Jahre 1882				Sterbefälle im Jahre 188					
darunter Uneheliche									
Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Gesammtzahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Andere
155	—	—	123	2.785	2.579	—	84	122	—
241	—	—	43	2.497	2.454	—	—	43	—
35	—	—	293	2.227	2.102	—	—	125	—
234	—	—	40	3.429	3.327	—	—	102	—
329	—	—	716	3.415	2.948	12	9	446	—
210	—	—	150	2.421	2.292	—	2	127	—
197	—	—	71	2.314	2.272	—	—	42	—
183	—	—	261	2.730	2.571	—	16	143	—
239	—	—	81	1.923	1.892	—	—	31	—
105	—	—	217	2.705	2.585	—	—	120	—
82	—	—	238	1.663	1.534	—	—	129	—
195	—	—	499	2.859	2.509	—	—	350	—
103	—	—	88	1.236	1.177	—	—	59	—
152	—	3	379	1.934	1.711	—	36	187	—
105	—	—	340	1.777	1.553	—	2	222	—
158	—	1	271	2.418	2.214	—	17	187	—
130	—	—	339	2.345	2.219	—	—	126	—
235	5	—	467	4.196	3.760	62	1	373	—
122	4	3	270	1.709	1.548	40	15	106	—
159	20	—	70	1.753	1.626	77	—	50	—
141	13	4	388	3.428	2.840	289	22	277	—
102	24	—	241	3.470	2.997	320	—	153	—
54	12	—	167	2 074	1.687	300	—	87	—
283	66	8	294	3.005	2.189	572	72	172	—
54	44	—	165	2.417	1.936	358	—	123	—
73	8	—	86	1.180	875	267	—	38	—
70	32	—	191	2.229	1.538	571	—	120	—
559	365	17	1.283	8.481	3.918	3.041	156	1.345	21
67	99	—	433	3.939	1.603	2.025	2	309	—
69	102	—	423	3.046	1.259	1.569	—	218	—
35	112	—	150	2.774	985	1.705	—	84	—
24	64	—	305	2.131	880	1.054	—	197	—
52	174	—	594	5.050	1.114	3.292	6	638	—
43	58	1	348	2.960	885	1.767	27	281	—
14	113	—	249	2.675	928	1.592	—	155	—
75	183	—	784	4.497	1.343	2.592	2	557	3
26	141	1	291	2.934	842	1.881	10	201	—
92	124	—	492	3.540	1.010	2.216	—	314	—
18	54	—	685	4.660	1.333	2.613	—	714	—
11	54	—	253	2.521	652	1.707	—	162	—
40	56	—	581	2.735	692	1.657	—	386	—
14	78	—	309	3.162	807	2.117	—	238	—
36	109	—	399	3.198	758	2.099	—	341	—
20	94	—	417	2.541	638	1.611	29	263	—
21	89	—	290	2.238	545	1.398	7	288	—
29	91	—	179	2.773	608	2.026	20	119	—
42	105	1	220	2.696	560	1.893	57	185	1
48	131	—	1.027	5.844	976	3.614	—	1.245	—
36	116	7	518	3.594	678	2.358	118	440	—
23	110	2	285	2.030	427	1.450	25	128	—
34	88	—	578	3.195	597	2.189	4	405	—
32	73	—	661	3 886	675	2.761	—	450	—
32	153	—	641	4.077	555	3.135	4	474	9
7	50	—	300	2.246	310	1.690	—	246	—
18	78	—	405	3.735	490	2.958	22	256	9
24	95	—	287	3.045	417	2.294	17	313	4
35	138	—	357	3.227	503	2.387	—	337	—
29	157	5	523	3.432	437	2.609	13	373	—

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Geburten im Jahre 1882					
	Gesammtzahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Andere
Lisko	3.095	360	2.405	—	330	—
Bóbrka	3.631	448	2.724	19	440	—
Zaleszczyki	3.556	418	2.683	—	455	—
Drohobycz	5.391	604	3.556	123	1.108	—
Horodenka	4.415	456	3.451	—	498	10
Kołomea	5.957	532	4.344	60	1.021	—
Dolina	4.080	444	3.005	84	547	—
Jaworów	3.176	278	2.544	63	291	—
Staremiasto	2.240	210	1.809	—	221	—
Stryi	4.237	411	3.152	167	507	—
Kałusz	3.417	229	2.768	49	371	—
Bohorodczany	3.737	262	2.923	21	529	2
Nadwórna	2.598	104	2.116	—	378	—
Kossów	3.326	178	2.655	18	475	—
Sniatyn	3.734	135	3.121	—	443	35
Turka	2.639	35	2.386	—	218	—
Summe . .	285.879	120.934	131.618	1.518	31.723	86
1. Weichselland	56.290	51.322	10	180	4.778	—
2 San- und Wislokagebiet	21.547	18.653	956	83	1.855	—
3. Nördliche Karpathenbezirke	18.239	13.759	3 219	83	1.178	—
4. Lemberg, Stadt und Umgeb.	8.948	4.077	3.176	175	1.507	13
5. Mittel-Galizien	31.949	9.383	19.474	168	2.917	7
6. Ost-Galizien	56.471	14.045	34.954	156	7.313	3
7. Nord-Galizien	15.465	2.017	11.424	109	1.911	4
8. Dnjester Tiefland	37.374	4.690	27.402	146	5.114	22
9. Waldkarpathenbezirke	39.596	2.988	31.002	418	5.150	37
Summe . .	285.879	120.934	131.618	1.518	31.723	86

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882					
	Gesammtzahl	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Andere
Biała	1 261	1.151	—	33	77	—
Saybusch	1.222	1.196	—	—	26	—
Chrzanów	1.217	1.161	—	—	56	—
Wadowice	1.642	1.591	—	—	51	—
Krakau, Stadt und Umgebung	1.695	1.501	4	3	187	—
Wieliczka	1.293	1.227	—	—	66	—
Myślenice	1.041	1.022	—	—	19	—
Bochnia	1.385	1.295	—	8	82	—
Limanowa	864	847	—	—	17	—
Brzesko	1.378	1.317	—	—	61	—
Dabrowa	796	735	—	—	61	—
Tarnów	1.443	1.248	—	—	195	—
Pilsno	629	596	—	—	33	—
Mielec	1.003	876	—	19	108	—
Tarnobrzeg	1.024	890	—	1	133	—
Kołbuszow	1.340	1.229	—	9	102	—
Ropczyce	1.255	1.168	—	—	87	—

Geburten im Jahre 1882				Sterbefälle im Jahre 1882					
darunter uneheliche									
Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Gesammtzahl	Römisch-katholisch	Griechisch-katholisch	Evangelisch	Israelitisch	Andere
23	81	—	280	2.131	251	1.696	—	184	—
20	127	1	433	2.422	325	1.797	13	287	—
13	67	—	435	3.201	362	2.496	—	343	—
26	277	3	1.092	3.587	385	2.634	61	507	—
27	88	—	481	3.794	420	2.975	—	388	11
28	190	1	990	4.603	449	3.548	39	567	—
30	164	3	531	2.454	253	1.853	64	284	—
8	127	1	248	2.821	214	2.367	54	186	—
4	51	—	170	1.422	148	1.164	—	110	—
45	141	6	462	2.831	211	2.289	84	247	—
12	95	2	361	2.248	142	1.935	36	135	—
4	61	1	502	3.214	220	2.668	18	306	2
3	45	—	368	1.989	87	1.689	—	213	—
11	179	—	358	2.942	168	2.465	9	300	—
7	140	—	[1]) 423	2.642	108	2.217	—	284	33
1	115	—	196	1.709	24	1.561	—	124	—
6.013	5.630	71	[2]) 28.075	217.011	90.127	105.422	1.173	20.196	93
2.723	—	4	3.810	38.333	35.720	12	166	2.435	—
730	46	7	1.705	15.148	13.364	711	38	1.035	—
693	182	8	973	12.658	9.851	2.145	72	590	—
559	365	17	1.283	8.481	3.918	3.041	156	1.345	21
371	953	5	2.647	26.321	7.848	16.555	141	1.776	1
464	1.304	7	6.585	45.217	11.675	27.681	162	5.696	3
95	467	6	1.636	12.493	1.665	9.459	88	1.277	4
213	1.005	3	4 642	29.884	3.951	22.632	87	3.185	29
165	1.308	14	[2]) 4.794	28.476	2.135	23.186	263	2.857	35
6.013	5.630	71	[2]) 28.075	217.011	90.127	105.422	1.173	20.196	93

Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882				Auf 100 Geburten entfallen uneheliche				Auf 100 Sterbefälle von Kindern bis mit 5 Jahren entfallen uneheliche			
darunter uneheliche											
Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
77	—	—	28	4·2	—	—	49·0	6·7	—	—	36·4
56	—	—	10	5·9	—	—	47·2	4·7	—	—	34·5
47	—	—	49	1·2	—	—	96·7	4·0	—	—	87·5
75	—	—	23	6·1	—	—	23·8	4·7	—	—	45·1
165	—	—	158	7·8	—	—	80·4	11·0	—	—	84·5
139	—	—	53	5·6	—	—	60·5	11·3	—	—	80·3
57	—	—	19	6·2	—	—	65·5	5·6	—	—	100·0
110	—	—	72	4·7	—	—	85 6	8·5	—	—	87·8
90	—	—	17	8·9	—	—	89·0	10·6	—	—	100·0
81	—	-	56	2·8	—	—	94·8	6·1	—	—	91·8
46	—	—	52	3·6	—	—	87·2	6·2	—	—	85·3
103	—	—	186	5·8	—	—	84·9	8·2	—	—	95·4
48	—	—	31	5 7	—	—	90·7	8·1	—	10 4	45·5
63	—	2	104	5·5	—	6·0	92·9	7·2	—	—	96·3
73	—	—	87	3·9	—	—	78·8	8 3	—	—	65·4
67	—	—	95	5·5	—	5·0	82·1	5·4	—	—	93·1
73	—	—	79	4·5	—	—	92·3	6·3	—	—	90 8
		—									

[1]) Ausserdem 2 Orientalisch-katholisch.

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882					
	Gesammtzahl	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Andere
Rzeszów	2.252	2.039	35	—	178	—
Nisko	940	850	25	13	52	—
Neumarkt	773	704	41	—	28	—
Łańcut	1.665	1.363	146	10	146	—
Jasło	1.753	1.512	157	—	84	—
Brzozów	970	779	149	—	42	—
Neu-Sandec	1.490	1.060	304	34	92	—
Krosno	1.204	969	177	—	58	—
Grybów	595	446	132	—	17	—
Gorlice	1.168	785	316	—	67	—
Lemberg, Stadt und Umgebung	4.589	1.819	1.910	77	774	9
Jaroslau	2.172	863	1.135	—	174	—
Skałat	1.881	679	1.066	—	136	—
Sanok	1.372	462	861	—	49	—
Trembowla	1.291	501	679	—	111	—
Złoczów	2.947	591	1.960	2	394	—
Cieszanów	1.781	485	1.129	15	152	—
Mościska	1.452	492	877	—	83	—
Tarnopol	2.707	749	1.633	1	323	1
Sambor	1.598	449	1.027	5	117	—
Przemyśl	1.763	503	1.102	—	158	—
Buczacz	2.770	693	1.647	—	430	—
Zbaraż	1.567	344	1.156	—	67	—
Hussiatyn	1.635	406	990	—	239	—
Podhajce	1.705	430	1.145	—	130	—
Brzeżany	1.773	387	1.225	—	161	—
Przemiślany	1.534	372	1.009	10	143	—
Czortków	1.272	293	819	3	157	—
Rudki	1.508	320	1.112	12	64	—
Grodek	1.603	271	1.189	35	108	—
Brody	3.497	579	2.202	—	716	—
Kamionka str.	2 274	389	1.537	67	281	—
Dobromil	1.010	187	710	15	98	—
Sokal	1.810	323	1.237	2	248	—
Borszczów	2.372	401	1.716	—	255	—
Stanislau	2.376	286	1.781	2	305	2
Tłumacz	1.316	164	1.022	—	130	—
Żołkiew	2.033	263	1.613	14	139	4
Rohatyn	1.739	224	1.322	9	181	3
Rawa ruska	1.747	268	1.289	—	190	—
Żydaczów	2.012	273	1.501	5	233	—
Lisko	1.279	158	1.015	—	106	—
Bóbrka	1.229	157	905	7	160	—
Zaleszczyki	1.880	182	1.524	—	174	—
Drohobycz	2.007	193	1.455	39	320	—
Horodenka	2.343	249	1.899	—	189	6
Kołomea	2 751	231	2.152	24	344	—
Dolina	1.324	125	1.018	40	141	—
Jaworów	1.576	103	1.324	34	115	—
Staremiasto	711	66	585	—	60	—
Stryi	1.577	109	1.298	43	127	—
Kałusz	1.288	80	1.102	23	83	—
Bohorodczany	1.978	135	1.654	9	179	1
Nadwórna	1.144	40	981	—	123	—
Kossów	1.795	93	1.493	5	204	—
Sniatyn	1.565	48	1.335	—	169	13
Turka	845	13	769	—	63	—
Summe	119.696	46.005	61.596	628	11.428	39

Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882 darunter uneheliche.				Auf 100 Geburten entfallen uneheliche				Auf 100 Sterbefälle von Kindern bis mit 5 Jahren entfallen uneheliche			
Röm.-kath.	Grch.-kath	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
87	—	—	160	4·5	4·7	—	90·3	4·3	—	—	89·8
50	3	2	47	4·7	7·4	12·5	90·9	5·9	12·0	15·4	90·4
56	3	—	11	6·1	16·4	—	73·7	7·9	7·3	—	39·3
87	4	—	139	3·3	3·4	6·8	95·4	6·4	2·6	10·0	95·2
60	13	—	72	2·8	5·9	—	89·9	3·9	8·3	—	85·7
37	4	—	39	2·2	2·4	—	77·6	4·7	2·6	—	92·9
145	22	2	81	9·7	8·8	9·6	85·0	13·7	7·1	5·9	88·0
35	14	—	53	2·3	8·0	—	82·5	3·6	7 9	—	91·4
26	10	—	17	5·4	2·5	—	88·6	5 9	7·6	—	100·0
21	16	—	61	3·4	3·5	—	84·9	2·7	5·1	—	91·0
292	239	5	764	13·4	11·5	9·7	85·1	16·1	12·5	6·5	98·7
27	78	—	170	3·2	4·1	—	92·5	3·1	6·8	—	97·7
61	105	—	132	4·9	4·5	—	97·7	8·9	9 8	—	97·1
25	62	—	37	2·9	5·4	—	73·9	5·4	7·2	—	75·5
22	41	—	109	1·9	3·6	—	94·7	4·4	6 0	—	98·2
28	58	—	295	3·8	4·1	—	65·8	4·7	2 9	—	74·9
51	48	—	135	4·1	3·0	2·1	85·5	10·5	4·2	—	88·9
7	59	—	80	1·3	5·9	—	92·5	1·4	6·7	—	96·4
16	107	—	314	4·9	10·8	—	90·5	2·1	6·5	—	97·2
14	75	—	108	2·5	5·9	5·9	86·8	3·1	7·3	—	92·1
42	116	—	151	8·7	5·0	—	97·8	8·3	10·5	—	95·6
8	50	—	426	1·3	1·8	—	96·3	1·2	3 0	—	99·1
23	37	—	67	1·4	2·5	—	98·4	6·7	3·2	—	100·0
26	47	—	233	4·2	2·2	—	96.7	6·4	4·8	—	97·5
6	62	—	129	1·5	3·4	—	98·7	1·4	5·4	—	99·3
38	48	—	150	4·2	4·1	—	93·4	9·8	3·9	—	93·2
25	92	—	139	2·6	4·7	—	95·8	6·7	9·1	—	97·2
23	35	—	151	3·2	4·7	—	98·3	7·8	4·3	—	96·2
1	56	—	60	4·0	4·2	—	85·2	0 3	5·0	—	90·9
74	120	—	104	6 8	5·1	1·6	96·1	27·2	10·1	—	96·3
20	209	—	690	4·2	3·2	—	91·0	3·4	9·5	—	96·4
33	86	4	254	4 0	4·2	6·6	83·1	8·5	5·6	6·0	90·4
5	59	—	96	4·0	5·7	8·9	97·2	2·6	8·3	—	97·9
29	81	—	226	5·1	3·2	—	91·9	8·9	6·5	—	91·1
6	106	—	241	4·7	2·2	—	95·5	14·9	6·2	—	94·5
18	84	—	290	5·5	4·9	—	93·4	6·3	4·8	—	95·1
6	64	—	122	1·5	2·1	—	75·9	3·6	6·3	—	93·8
16	62	2	137	3 1	2·4	—	98·1	6·1	3·9	14·3	98·5
15	58	—	151	4·8	3·4	—	67·3	6·7	4·4	—	83·4
12	59	—	152	6 3	4·3	—	66·5	4·5	4·6	—	80·0
5	89	1	223	5 2	4·7	20·8	92·2	1·8	5·9	20·0	95·7
14	70	—	106	6·4	3·4	—	84·8	8·9	6·9	—	100·0
7	95	—	159	4·5	4·6	5·3	98·4	4·5	10·5	—	99 4
26	65	—	170	3·1	2·5	—	95·6	14·3	4·3	—	97·9
27	130	—	317	4·3	7·8	2·4	97·7	13·9	9·0	—	99·1
14	71	—	182	5·9	2 5	—	96·6	5·6	3·7	—	96·3
13	133	1	343	5·3	4 4	1·7	96·9	5·6	6·2	4·2	99·7
8	97	1	140	6·8	5·4	3·5	97·1	6 4	9·5	2·5	99·3
24	72	—	97	2·9	5·0	1·6	85·2	23·3	5·4	—	84·3
6	44	—	49	1·9	2·7	—	76·9	9·1	7·5	—	81·7
19	105	8	123	10 9	4·5	3·5	91·1	17·5	7·9	18·6	96·8
6	53	—	79	5·3	3·4	4·1	97·3	7·5	4·8	—	95·2
9	80	—	171	1·5	2·1	4·8	94·9	6·7	4 8	—	95·5
—	50	—	123	2·9	2·1	—	97·3	—	5·1	—	100·0
10	73	—	177	5·2	6·7	—	75 3	10 8	4·9	—	86·8
4	92	—	160	5·2	4·5	—	95 5	8·4	6·9	—	94·6
1	39	—	60	2·9	4·8	—	89·9	7·7	5·1	—	95·2
136	3.850	29	10.591	5·0	4·3	4·6	88·5	6·8	6·2	4·6	92·7

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882					
	Gesammtzahl	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Andere
1. Weichselland	19.233	17.882	4	73	1.274	—
2. San- und Wislokagebiet	7.865	6.932	363	23	547	—
3. Nördliche Karpathenbezirke	6.200	4.743	1.119	34	304	—
4. Lemberg, Stadt und Umgebung	4.589	1.819	1.910	77	774	9
5. Mittelgalizien	14.259	4.032	9.142	82	1.003	—
6. Ostgalizien	26.853	6.413	17.068	83	3.288	1
7. Nordgalizien	7.137	923	5 384	50	777	3
8. Dujester Tiefland	17.353	2.164	13.314	55	1.808	12
9. Waldkarpathenbezirke	16.207	1.097	13.292	151	1.653	14
Summe	119.696	46.005	61.596	628	11.428	39

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Auf 1.000 Confessions-Angehörige entfallen												Auf 100 Sterbefälle entf. gest. Kinder bis mit 5 Jahren			
	Trauungen				Geburten				Sterbefälle							
	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
Biała	9·9	—	8·8	5·5	41·4	—	31·4	47·3	32·9	—	35·1	22·9	44·6	—	39·3	63·1
Saybusch	9·8	—	4·0	10·4	46·1	—	16·1	49·8	27·8	—	—	23·6	48·7	—	—	60 5
Chrzanów	9·0	—	—	2·0	44·8	—	—	43·5	32·0	—	—	18·0	55·2	—	—	44·9
Wadowice	9·9	—	—	7·5	41·6	—	—	50·7	36·1	—	—	30·8	47·8	—	—	50·0
Krakau, Stadt und Umg.	11·4	50·5	5·9	4·8	40·8	28·8	16·1	40·4	28·6	34·6	13·3	20·3	50·9	33·3	33·3	41·9
Wieliczka	10·6	—	—	6·2	45·3	—	35·2	39·5	27·5	—	14·1	21·8	53·5	—	—	52·0
Myślenice	8·7	—	—	3·3	40·2	—	—	58·2	28·7	—	—	28·1	45·0	—	—	45·2
Bochnia	10·0	—	5·1	4·8	44·5	—	35·5	56·9	29·2	—	40·6	26·7	50·4	—	50·0	57·3
Limanowa	8·0	—	—	1·0	41·1	—	—	45·1	28 8	—	—	15·3	44·7	—	—	54·8
Brzesko	10·4	—	—	3·8	46·5	—	—	45·8	32·2	—	—	24·0	50·9	—	—	50·8
Dąbrowa	11·4	—	—	3·8	44·9	—	—	51·6	30·3	—	—	24·3	47·9	—	—	47·3
Tarnów	10·1	—	—	6·1	42·2	—	—	40·9	31·4	—	—	24·1	49·7	—	—	55·7
Pilsno	9·5	—	—	1·4	40·5	—	—	34·5	26·4	—	—	20·9	50 7	—	—	56·0
Mielec	11·7	—	11·8	1·7	48·2	—	45·5	50·9	29·9	—	32·8	23·4	51·2	—	52·9	57·7
Tarnobrzeg	11·4	—	—	0·0	52·2	—	9·0	47·4	30·5	—	17·6	24·4	57·3	—	50·0	59·9
Kołbuszow	10·7	—	8·1	2·1	49·5	—	53·9	48·9	38·1	—	45·8	27·7	55·5	—	53·0	54·5
Ropczyce	10·7	—	—	1·9	45·9	—	—	51·6	34·9	—	—	17·7	52·7	—	—	69·0
Rzeszów	8·8	14·0	—	3·1	44·1	57·1	17·4	39·0	31·8	33·4	17·3	28·2	54·2	56·4	—	47·7
Nisko	12·5	9·2	16·8	1·2	53·2	55·1	40·3	51·6	31·9	40·8	25·2	18·4	54·9	62·5	86·7	49·1
Neumarkt	7·1	13·5	—	11·0	39·3	50·2	—	52·3	24·6	31·7	—	27·5	43·3	53·3	—	56·0
Łańcut	9·9	8·1	14·2	1·0	42·8	50·3	75·9	40·6	28·2	37·6	28·3	27·7	48·0	50·4	45·5	52·7
Jasło	10·4	9·7	—	3·7	43·5	48·6	—	52 7	35·9	37·9	—	30·1	50·4	49·1	—	54·8
Brzozów	9·0	10·8	—	2·4	44·0	48·2	—	47·2	29·8	29·4	—	19·1	46·2	49·7	—	48·3
Neu-Sandec	9·9	9·1	8·5	1·8	40·2	47·4	41·6	36·7	30·3	36·1	36·1	18·3	48·4	53·1	47·2	53·5
Krosno	8·8	9·1	—	2·2	43·4	44·8	—	43·3	36·0	29·1	—	26·6	50·1	49·4	—	47·2
Grybów	8·5	6·6	—	2·1	39·9	43·4	—	41·8	25·7	29·8	—	16·4	50·9	49 4	—	44 7
Gorlice	9·7	10·1	—	3·6	41·6	47·1	—	47·3	30·8	29·5	—	25·3	51·0	55·3	—	55·8
Lemberg, St. und Umg.	9·4	10·4	13·1	3·7	42·0	48·4	30·6	38·7	40·4	46·3	27·3	34·5	46·4	62·8	49·3	57·6
Jaroslau	10·4	11·7	—	2·9	43·8	54·1	17·8	41·2	33·6	45·9	11·9	27·2	53·8	56·1	—	56·3
Skałat	12·0	9·9	—	0·6	54·7	63·1	—	37 5	48·5	43·4	—	18·9	53 9	67·9	—	62·4
Sanok	8·8	10·5	—	0·0	36·2	44·3	—	27·5	30·2	36·3	—	11·4	46·9	50·5	—	58·3
Trembowla	9·7	8·8	—	0·6	54·9	54·0	—	44·2	38·7	32·1	—	27·0	56·9	64·4	—	56·3
Złoczów	7·4	10·9	—	0·7	35·6	63·3	16·0	46·9	28·1	48·7	13·7	33·2	53·0	59·5	33·3	61·8
Cieszanów	12·1	12·3	17·0	1·9	51·2	50·2	54·5	50·0	43·4	45·5	30·7	34·4	54·8	63·9	55·5	54·1
Mościska	10·8	9·7	—	1·4	50·6	46·1	—	45·6	44·4	38·7	—	26·3	55·7	55·1	—	53·5
Tarnopol	10·7	10·9	8·9	2·8	50·9	57·4	22·1	45·5	44·3	44·0	8·9	29·3	55·8	63·0	50·0	58·0
Sambor	11·6	11·7	5·8	4·8	46·0	49·4	49·6	42·6	37·0	38·9	29·1	25·6	53·3	54·6	50·0	58·4

Kindersterblichkeit bis mit 5 Jahren im Jahre 1882 darunter uneheliche				Auf 100 Geburten entfallen uneheliche				Auf 100 Sterbefälle von Kindern bis mit 5 Jahren entfallen uneheliche			
Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
1.297	—	2	1.040	5·3	—	2·2	79·7	7·3	—	2·8	81·6
357	20	3	497	3·9	4·8	8·4	91·9	5·2	5·5	1·4	90·8
320	69	2	262	5·0	5·7	9·7	82·6	6·8	6·2	5·9	86·2
292	239	5	764	13·4	11·5	9·7	85·1	16·1	12·5	6·5	98·7
246	673	—	941	3·9	4·9	2·9	90·7	6·1	7·3	—	93·8
329	977	4	3.089	3·3	3·7	4·5	90·0	5·1	5·7	4·8	94·0
73	300	1	697	4·7	4·1	5·5	85·6	7·9	5·6	2·0	89·7
139	711	2	1.717	4·5	3·7	2·1	90·8	6·4	5·3	3·6	94·9
83	861	10	1.584	5·5	4·0	3·4	93·1	7·6	6·5	6·6	95·8
3.136	3.850	29	10.591	5·0	4·3	4·6	88·5	6·8	6·2	4·6	92·7

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Auf 1.000 Confessions-Angehörige entfallen: Trauungen				Geburten				Sterbefälle				Auf 100 Sterbefälle entf. gest. Kinder bis mit 5 Jahren			
	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
Przemyśl	10·7	10·7	—	0·9	44·0	45·9	—	44·9	41·7	40·9	—	28·0	49·8	49·8	—	50·3
Buczacz	11·6	10·8	—	0·7	49·6	48·8	—	46·0	48·8	43·2	—	46·2	52·0	63·0	—	60·2
Zbaraż	12·6	9·7	—	2·6	49·1	56·9	—	43·5	40·1	45·3	—	27·4	52·8	67·7	—	41·3
Hussiatyn	10·2	11·1	—	1·2	49·2	54·2	—	48·9	35·8	35·9	—	31·4	58·7	59·8	—	61·9
Podhajce	11·9	11·2	—	0·3	51·4	49·6	—	42·1	43·7	46·2	—	32·0	53·2	54·1	—	54·6
Brzeżany	10·3	10·4	—	0·8	41·3	53·8	—	38·8	36·2	42·7	—	31·0	51·1	58·4	—	47·2
Przemiślany	9·6	10·8	11·2	0·6	52·8	52·2	24·2	56·2	43·3	42·1	27·0	33·9	58·3	62·6	34·5	54·3
Czortków	11·2	9·1	30·8	1·1	50·8	50·9	52·9	41·7	41·8	37·9	30·9	40·7	53·7	58·6	42·7	54·5
Rudki	11·9	10·3	8·4	1·4	51·7	54·9	27·2	42·7	43·9	51·2	41·9	24·2	52·6	54·9	60·0	53·8
Grodek	6·9	9·8	7·9	1·8	44·3	51·3	42·2	41·7	40·5	46·7	37·6	33·7	48·4	62·8	61·4	58·3
Brody	9·1	9·9	—	2·6	46·9	53·2	—	40·2	39·6	47·2	—	44·6	59·3	60·9	—	57·1
Kamionka str.	9·8	9·4	12·5	0·7	47·9	49·7	44·0	59·3	35·8	42·3	49·0	41·9	57·4	65·2	56·8	63·9
Dobromil	12·8	10·9	19·0	0·3	50·8	47·2	39·7	51·0	37·9	35·4	43·2	22·3	43·8	48·9	60·0	76·6
Sokal	10·7	10·3	3·5	1·7	47·0	50·2	21·2	53·5	41·8	40·5	14·1	34·4	54·1	56·5	50·0	61·2
Borszczów	13·4	11·4	—	3·1	40·7	51·3	—	45·0	40·0	42·1	—	29·3	59·4	62·1	—	56·7
Stanislau	9·6	11·3	13·5	1·3	43·5	53·7	—	47·5	41·8	54·7	10·8	32·8	51·5	56·8	50·0	64·3
Tłumacz	13·4	10·0	—	0·2	46·9	55·7	—	47·1	32·1	39·7	—	29·3	52·9	60·5	—	52·8
Żołkiew	9·1	11·7	20·7	0·5	48·0	55·9	39·6	49·1	40·4	50·3	37·8	30·4	53·7	54·5	63·6	54·3
Rohatyn	11·0	11·1	33·3	0·4	46·5	54·3	26·7	52·5	38·3	43·9	28·3	38·7	53·7	57·6	52·9	57·8
Rawa ruska	11·9	10·5	—	0·7	47·7	52·6	—	42·7	43·3	39·2	—	26·8	53·3	54·0	—	56·4
Żydaczów	9·6	12·8	6·2	1·2	48·3	54·4	50·1	47·6	37·5	42·6	27·1	31·4	62·5	57·5	38·5	62·5
Lisko	7·6	10·4	—	0·9	41·5	53·0	—	44·1	28·9	37·4	—	24·6	62·9	59·8	—	57·6
Bóbrka	10·7	11·8	15·0	0·2	46·4	49·3	35·6	50·7	33·7	32·5	24·4	33·1	48·3	50·3	53·9	55·7
Zaleszczyki	11·9	11·9	—	5·3	48·9	56·3	—	45·0	42·5	52·4	—	33·9	50·3	61·1	—	50·7
Drohobycz	10·8	9·1	8·5	0·6	48·2	48·0	51·9	50·4	30·8	35·6	25·7	23·1	50·1	55·2	66·2	63·1
Horodenka	18·7	11·5	—	0·9	47·7	59·2	—	56·3	43·9	51·1	—	43·8	59·3	63·8	—	48·7
Kołomea	9·5	11·6	14·6	0·1	43·4	56·0	67·3	53·2	36·6	45·8	43·7	29·5	51·5	60·7	62·5	60·7
Dolina	12·7	12·2	12·6	0·2	54·5	52·3	39·1	49·5	31·0	32·2	29·8	25·7	49·4	54·9	62·5	49·6
Jaworów	10·1	11·9	12·3	0·2	43·3	49·3	45·6	48·8	33·3	45·9	39·0	31·2	48·1	55·9	62·9	61·8
Staremiasto	8·8	10·8	—	2·1	48·6	50·6	—	45·8	34·2	32·5	—	22·8	44·6	50·3	—	54·5
Stryi	10·7	10·9	15·3	1·7	55·8	52·3	53·2	48·8	28·7	37·9	26·8	23·8	51·6	56·7	51·2	51·4
Kałusz	12·3	11·0	11·1	0·4	54·2	53·1	45·2	48·2	33·6	37·2	33·2	17·8	56·3	56·9	63·8	61·5
Bohorodczany	10·7	11·3	22·2	0·7	53·9	52·7	46·7	77·8	45·3	48·1	40·0	45·0	61·3	62·0	50·0	58·5
Nadwórna	14·5	11·9	18·5	0·0	50·5	51·8	—	56·6	42·1	41·4	—	31·9	45·9	58·0	—	57·7
Kossów	15·6	10·7	8·1	0·0	63·1	54·4	48·5	59·3	59·5	50·5	24·3	37·5	55·4	60·6	55·5	68·0
Śniatyn	6·2	11·1	—	2·1	42·3	55·0	—	51·1	33·8	39·1	—	32·7	44·4	60·2	—	59·5
Turka	9·9	10·1	—	0·4	26·8	48·6	—	38·9	18·4	31·8	—	22·1	54·2	49·3	—	50·8
Summe	10·1	10·8	10·9	1·9	44·5	52·4	37·7	46·2	33·2	42·0	29·1	29·4	51·0	58·4	53·6	56·6

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Auf 1.000 Confessions-Angehörige entfallen												Auf 100 Sterbefälle entf. gest. Kinder bis mit 5 Jahren			
	Trauungen				Geburten				Sterbefälle							
	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch	Röm.-kath.	Grch.-kath.	Evangelisch	Israelitisch
1. Weichselland . .	10·2	19·6	7·5	3·9	44·1	10·3	30·8	45·3	30·7	12·4	28·4	23·1	50·1	33·3	43·9	52·3
2. San- und Wislokagegebiet . .	10·1	9·2	14·1	2·2	45·0	49·3	55·6	45·0	32·3	36·7	25·5	25·1	51·9	52·1	60·5	52·9
3. Nördliche Karpathenbezirke .	8·8	9·5	8·1	2·9	41·4	46·6	39·9	42·8	29·6	31·0	34·6	21·5	48·2	52·2	47·2	51·5
4. Lemberg, Stadt und Umgebung	9·4	10·4	13·1	3·7	42·0	48·4	30·6	38·7	40·4	46·3	27·3	34·5	46·4	62·8	49·3	57·6
5. Mittelgalizien .	10·5	10·9	10·3	1·8	45·2	49·3	39·5	42·9	37·8	41·9	33·1	26·1	51·4	55·2	58·2	56·5
6. Ostgalizien	10·3	10·3	10·4	1·4	48·1	54·4	31·8	44·9	39·9	43·1	33·1	35·0	54·9	61·7	51·2	57·7
7. Nordgalizien .	10·4	11·4	8·4	1·0	46·7	52·1	39·7	50·7	38·5	43·1	32·1	33·9	55·4	56·9	56·8	60·9
8. Dnjester Tiefland .	11·9	10·8	8·9	1·5	45·6	53·7	35·2	47·5	38·4	44·3	20·9	29·6	54·7	58·8	63·2	56·8
9. Waldkarpathenbez.	10·8	11·3	14·1	0·6	49·6	52·6	46·4	52·8	35·4	39·3	29·2	29·3	51·4	57·3	57·4	57·8
Summe :	10·1	10·8	10·9	1·9	44·5	52·4	37·7	46·2	33·2	42·0	29·1	29·4	51·0	58·4	53·6	56·6

V. Kitz.

Die Wirkungen der Differenzialzölle.

Der Zolltarif vom 25. Mai 1882 statuierte bekanntlich für die Einfuhr einiger Colonialwaaren, wenn dieselbe zur See, d. h. über österreichisch-ungarische Häfen, stattfindet, Zollnachlässe, was als ein Novum in der vaterländischen Zollgesetzgebung zu betrachten ist. Die bezüglichen Anträge der k. k. Regierung wurden in einer Denkschrift von seltener Klarheit mit grossem Freimuthe motiviert [1]) und die Parlamente beider Reichshälften gaben rückhaltslos und ohne Zögern ihre Zustimmung zu diesen Zollnachlässen, welche eine nicht unbeträchtliche Schmälerung der Zolleinnahmen bedeuteten — galt es doch zur Belebung unseres Seehandels und hiermit unserer Häfen durch diese Massnahmen beizutragen und den Impuls zu einer weiteren Entwickelung der nationalen Handelsmarine zu geben.

Am 1. Juni 1882 traten diese Zollnachlässe in Kraft und es ist nun an der Zeit, einen Blick auf die Wirkungen derselben zu werfen. Ehe wir dies thun, sei es uns gestattet, jene Waaren, welche dieser Zollerleichterungen theilhaftig wurden, hier anzuführen. Nach dem Zolltarife vom 25. Mai 1882 beträgt der Zollsatz per 100 Kilo bei der Einfuhr

für	zu Lande	zur See	Differenz	Percente vom Werth
	Gulden in Gold			
Cacaobohnen	24	20	4	5·2
Rohen Kaffee	40	37	3	3·5
Thee	100	90	10	3·6
Gewürze: Pfeffer, Piment (Neugewürz), Ingwer	24	19	5	8·2—12·8
Zimmt aller Art	40	35	5	9·7
Sternanis, Gewürznelken, Muskatblüthe, Muskatnüsse in Schalen	60	55	5	1·8—4·7
Muskatnüsse ohne Schalen	80	75	5	1·8
Cardamomen, Safran, Vanille	120	115	5	0·1—0·6
Reis zum Polieren	0·5	0·25	0·25	1·8
Reis zur Stärkefabrikation	0·5	0·25	0·25	1·8
Palmöl und Cocosnussöl u. vegetabilischen Talg	1	0·5	0·5	1·5
Indigo	3	frei	3	0·4
Cochenille	3	frei	3	1·2

[1]) Vgl. 514. Beilage zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session.

Wenn man die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Einfuhrziffern der Periode Juni 1882 bis Juli 1883 in's Auge fasst, so zeigt sich unverkennbar, dass die Differenzialzölle eine mächtige Wirkung auf den Import „zur See" ausübten. Eine Ausnahme machen nur Palmöl, Cocosnussöl und vegetabilischer Talg, bei welchen der Zollnachlass geradezu wirkungslos blieb und die nach wie vor zumeist über Deutschland und namentlich auf der billigen Elbestrasse eingeführt werden.

im Monate	Menge der Einfuhr in Meter-Centnern									
	Cacaobohnen		Roher Kaffee		Thee		Gewürze		Reis zum Polieren	
	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See
1882:										
Juni	10	—	6.284	2.240	57	—	682	591	—	—
Juli	32	—	7.968	4.402	42	—	317	719	—	5.125
August	72	17	8.356	6.216	73	44	268	1.167	512	—
September	82	3	9.052	8.919	204	10	365	1.299	618	4.000
October	151	13	9.613	11.822	220	25	435	1.740	552	—
November	186	30	11.273	14.530	194	53	485	2.088	—	1.002
December	69	76	10.603	13.774	173	84	359	1.922	—	471
1883:										
Januar	160	85	10.883	16.578	156	26	211	1.370	328	560
Februar	166	122	8.820	17.296	161	37	218	1.401	—	—
März	199	124	9.382	23.266	197	33	281	1.456	308	—
April	374	137	7.139	20.245	132	71	189	1.605	1.823	285
Mai	256	261	5.292	21.714	134	39	148	1.183	357	27.011
Juni	84	62	4.899	17.524	103	49	138	843	19	—
Juli	81	54	6.347	18.667	93	47	147	1.379	920	21.177
in Percenten von der gesammten Einfuhrmenge										
Juni 1882	100·00	—	73·72	26·28	100·00	—	53·58	46·42	—	—
Juli 1883	60·00	40·00	25·37	74·63	66·43	33·57	9·63	90·37	4·16	95·84
Zunahme	—	40·00	—	48·35	—	33·57	—	43·95	—	—
Abnahme	40·00	—	48·35	—	33·57	—	43·95	—	—	—

Im Monate	Menge der Einfuhr in Meter-Centnern							
	Reis zur Stärke-Fabrikation		Palmöl, Cocosnussöl, vegetabilischer Talg		Indigo		Cochenille	
	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See	zu Lande	zur See
1882:								
Juni	—	—	1.526	305	387	29	44	—
Juli	—	—	3.092	252	463	24	68	1
August	520	—	5.252	170	485	19	69	9
September	946	—	5.972	1.744	468	73	44	13
October	800	—	6.694	383	452	60	27	43
November	—	792	8.506	871	474	65	121	60
December	4.731	1.180	10.810	1.399	326	15	57	—
1883:								
Jänner	571	293	3.743	261	259	286	41	29
Februar	1.057	—	3.288	2.094	540	607	35	22
März	817	—	4.960	1.093	514	788	50	6
April	2.481	—	6.280	1.113	485	540	42	—
Mai	598	1.961	6.489	1.368	419	145	27	3
Juni	1.316	228	4.825	2.752	457	92	43	13
Juli	—	—	8.743	1.078	531	160	43	2
in Percenten von der gesammten Einfuhrmenge								
Juni 1882	—	—	83·34	16·66	93·03	6·97	100·00	—
Juli 1883	—	—	89·02	10·98	76·85	23·15	95·55	4·45
Zunahme	—	—	5·68	—	—	16·18	—	4·45
Abnahme	—	—	—	5·68	16·18	—	4·45	—

Wenn wir die in der vorstehenden Tabelle nachgewiesene Einfuhr der zwölfmonatlichen Periode Juni 1882 bis Mai 1883 zusammenfassen und den Percentantheil der Einfuhr zu Lande und jenen zur See ermitteln, so gewinnen wir folgende Uebersicht:

Vom 1. Juni 1882 bis Ende Mai 1883 wurden eingeführt in Meter-Centnern:

Waaren-Gattungen	im Ganzen	zu Lande	Percente vom Totale	zur See	Percente vom Totale
Cacaobohnen	2.625	1.757	66·93	868	33·07
Roher Kaffee	275.667	114.665	41·59	161.002	58·41
Thee	2.165	1.743	80·51	422	19·49
Gewürze	20.499	3.958	19·31	16.541	80·69
Reis zum Polieren	42.952	4.498	10·47	38.454	89·53
Reis zur Stärkefabrikation	16.746	12.521	74·77	4.225	25·23
Palmöl, Cocosnussöl, vegetabilischer Talg	77.665	66.612	85·77	11.053	14·23
Indigo	7.923	5.272	66·54	2.651	33·46
Cochenille	811	625	77·06	186	22·94
Zusammen	447.053	211.651	47·35	235.402	52·65

Eine Vergleichung dieser Ziffern mit den Einfuhrmengen des Jahres 1881 liefert geradezu überraschende Resultate, denn in diesem Jahre wurde nur der vierte Theil des Importes an den vorstehenden Waaren über österreichisch-ungarische Häfen effectuiert, während in der Periode Juni 1882 bis Mai 1883 mehr als die Hälfte dieser Importe unseren Seehäfen zufiel. Im Sonnenjahre 1881 wurden nämlich von den angeführten Waaren 483.559 Meter-Centner eingeführt. Davon wurden 361.045 Meter-Centner oder 74·66 Percente zu Lande und nur 122.514 Meter-Centner oder 25·34 Percente zur See bezogen. Die Einfuhren zur See participierten an der Gesammt-Einfuhr mit Percenten:

	Im Sonnenjahre 1881	in der Periode Juni 1882 bis Mai 1883	Zunahme des Antheils der Einfuhr zur See in Percenten
Cacaobohnen	1·32	33·07	31·75
Roher Kaffee	24·43	58·41	33·98
Thee	2·00	19·49	17·49
Gewürze	33·50	80·69	47·19
Reis (in Hülsen)	65·45	71·49	6·04
Palmöl, Cocosnussöl etc.	18·38	14·23	(— 4·15)
Indigo	57 63	33·46	(— 24·17)
Cochenille	0·67	22·94	22·27
Im Ganzen	25·34	52·65	27·31

Die absolute Ziffer der Zunahme des zur See erfolgten Importes dieser Waaren ist 112.888 Meter-Centner, was einer Steigerung der Bezüge *via mare* um 92·14 Percente gleich kommt. Dieses Resultat ist umso höher anzuschlagen, als im Allgemeinen ein Rückgang der Importe anlässlich der in den Monaten Jänner bis Mai 1882 erfolgten Bevorräthigungen eintrat, so dass bei der Einfuhr zu Lande ein die Zunahme der Seeimporte (112.888 Meter-Centner) weit übersteigendes Minus (149.394 Meter-Centner) zum Vorschein kommt.

Frägt man nun, welchen Preis die Staatsfinanzen in Gestalt von Zollnachlässen dafür bezahlten, dass über die österreichisch-ungarischen Seehäfen von den vorstehenden Waaren binnen Jahresfrist um 112.888 Meter-Centner mehr eingeführt wurden, als in einem früheren Jahre, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass diese Methode, unseren Seehandel zu beleben, eine sehr kostspielige ist, denn nahezu 600.000 Gulden resultieren als Zolleinbusse. Davon entfallen auf Kaffee allein 483.006 Gulden, auf Gewürze 82.705 Gulden, auf Reis 10.670 Gulden, auf Indigo 7.953 Gulden, auf Palm- und Cocosnussöl 5.527 Gulden, auf Thee 4.220 Gulden; auf Cacao 3·472 Gulden und auf Cochenille 558 Gulden, was zusammen 598.111 Gulden ergibt.

Im zweiten Jahre der Wirksamkeit der Differenzialzölle wird die Zolleinbusse aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Million Gulden anwachsen, da ja eben der Import der differenzial behandelten Waaren in Folge der dem neuen Zolltarife vorangehenden ausserordentlichen Bevorräthigung in dem Beobachtungsjahre weit hinter dem Normale zurückblieb.

Allerdings machen wir dabei die Voraussetzung, dass die Einfuhr auch ohne die Differenzialzölle im Grossen und Ganzen dieselbe Höhe erreicht hätte und auch fernerhin behaupten würde, eine Voraussetzung, welche sich aber auf die Thatsache stützt, dass die Zollermässigungen doch zu geringfügig sind, um auf den Detailpreis und daher auf den Consum zurückzuwirken.

Mit diesem grossen Ausfall der Zolleinnahmen ist nun freilich eine Hebung des Imports in unseren Seehäfen sofort erzielt worden; dieselbe beträgt aber im Vergleiche zu der zur See eingeführten Gesammtwaarenmenge des Jahres 1881 dem Gewichte nach doch nur circa 1·4 Percente und ist also jedenfalls vom Standpunkte der Schifffahrt und Verfrachtung gering im Vergleiche zu den mit den Differenzialzöllen gebrachten Opfern der Staatsfinanzen. Noch weniger wird bei dem hohen Werthe dieser Waaren der Zollnachlass dem Consumenten zu Gute kommen. Er ist vielmehr eine Prämie für fremde Schiffe, da die in Rede stehenden Colonialien zum überwiegendsten Theile unter fremder Flagge in unseren Häfen einlaufen. *Pizzala.*

Der auswärtige ungarische Handel im Jahre 1882, mit besonderer Rücksicht auf den Handel mit Oesterreich.

In Folge des XIII. Gesetz-Artikels vom Jahre 1881, betreffend die Waaren-Verkehrs-Statistik, wird der ungarische Aussenhandel vom 1. Mai 1881 angefangen nachgewiesen und vom Monate Juli 1881 angefangen auch veröffentlicht; diese Ausweise sind bis zum August 1883 gediehen, und zwar werden diese statistischen Daten aus den bei den Eisenbahn- und Schifffahrts-Unternehmungen aufgegebenen Waaren-Erklärungen gewonnen, während der durch Strassenfuhrwerke und gewöhnliche Schiffe vermittelte Grenzverkehr zwischen Ungarn und Oesterreich, den das königlich ungarische statistische Landes-Bureau als sehr lebhaft bezeichnet, und der Postverkehr, mittelst welchem nach Angabe desselben Bureaus Waaren im Werthe von beiläufig zwei Millionen Gulden jährlich nach Ungarn zur Einfuhr gelangen sollen, in dieser statistischen Nachweisung noch nicht inbegriffen sind. Wenn auch für den Aussenhandel beiweitem die grössten Mengen auf Eisenbahnen und Schiffen in Verkehr gebracht werden müssen, so können diese derart gewonnenen Handels-Uebersichten doch nur ein beiläufiges Bild über den auswärtigen Handel der Länder der ungarischen Krone geben, welcher für das Sonnenjahr 1882 länderweise mit folgenden Ein- und Ausfuhrswerthen abschliesst:

Es betrug von und nach den Staaten	die Einfuhr	die Ausfuhr	die Mehr-Einfuhr	die Mehr-Ausfuhr
	Millionen		Gulden	
Deutschland	13·91	65·54	—	51·63
Schweiz	0·34	11·10	—	10·76
Italien	1·40	3·85	—	2·45
Frankreich	0·42	12·66	—	12·24
Belgien und Holland	0·48	2·97	—	2·49
Grossbritannien	2·87	13·00	—	10·13
Russland	0·56	1·38	—	0·82
Bosnien und Herzegowina	0·47	3·66	—	3·19
Rumänien	17·49	6·57	10·92	—
Serbien	7·66	5·09	2·57	—
Balkan-Halbinsel	1·04	2·56	—	1·52
Andere Staaten	3·16	1·81	1·35	—
Summe	49·80	130·19	—	80·39
Oesterreich	216·77	249·86	—	33·09
Zusammen	266·57	380·05	—	113·48

Die Details nach den Bezugs- und Absatzländern sind noch sehr unverlässlich und werden es so lange bleiben, als in den Declarationen der Aufgeber Ursprungs- und Bestimmungsländer der Waaren nicht genau angegeben werden, welch' letztere Angabe oft auch für die Declaranten unmöglich ist, weil viele in Ungarn zum Verbrauch gelangende Waaren dem österreichischen Zwischenhandel anheimfallen, also aus Oesterreich bezogen werden, obwohl sie nicht aus Oesterreich stammen. Doch sind in diesen Details auch Mängel enthalten, die sehr leicht zu beseitigen wären, indem die ungarische Handels-Statistik eine Spalte für „Andere Staaten" enthält, in welche die Mengen aller Waaren eingestellt werden können, von welchen man bestimmt weiss, dass sie nicht auf europäischem Boden wachsen; das ungarische statistische Landes-Bureau hält sich aber genau nach der Waaren-Declaration und auf diese Weise erscheint fast die ganze Menge von eingeführten Kaffee, Pfeffer, Baumwolle und Indigo unter der Eintrittsgrenze „Oesterreich" nachgewiesen, welcher Vorgang so hochwerthiger Artikel die Handelsbilanz zwischen Ungarn und Oesterreich beirren muss, zumal, wenn man berücksichtigt, dass auch fast die ganze Menge von eingeführten Südfrüchten, Tabak, Reis, Baumöl, Wein und Petroleum auf das Conto „Oesterreich" verbucht wird, welche Waaren zusammen im Sonnenjahre 1882 einen Werth von 19·6 Millionen Gulden darstellten. Aehnliche Schwierigkeiten in der Nachweisung des Ursprunges und der Bestimmung der Waare bestehen auch in allen anderen Staaten; man kann daher von keinem Staate die richtige Antwort erhalten, woher und wohin ein- oder ausgeführt wurde, wohl aber darüber, wie viel ein Staat ein- oder ausgeführt hat, und wollen wir uns daher nur an die Hauptergebnisse der ungarischen Handelsnachweisung halten, die bei

dem Eifer des königlichen statistischen Landes-Bureaus selbst als Anfangsarbeit der Hauptsache nach ein ziemlich klares Bild über den auswärtigen Handel Ungarns geben.

Dass die Haupt-Bilanz des Jahres 1882 für den auswärtigen Handel Ungarns so glänzend ausfiel, indem Ungarn eine Mehr-Ausfuhr um 113·5 Millionen oder von 42·6 Percent des Werthes der Waaren-Einfuhr ausweist, hat es selbstverständlich dem ausserordentlich reichlichen Ausfalle der Getreideernte vom Jahre 1882 zu verdanken; denn von dieser ganzen Mehrausfuhr entfallen auf das zweite Semester 1882 101·4 Millionen Gulden oder 89·3 Percent, und wie reichlich im Jahre 1882 die Ausfuhr an Brotfrüchten aus Ungarn ausfiel, zeigen folgende Zahlen:

		Millionen Gulden
Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlproducte, Reis	Ausfuhr	174·2
	Einfuhr	21·1
	Mehr-Ausfuhr	153·1

gegenüber einer Mehr-Ausfuhr aller Waaren um 113·5 Millionen Gulden, daher sich bei den übrigen Waarenwerthen im Ganzen genommen eine Mehr-Einfuhr von circa 40 Millionen Gulden ergab. Ausser den Brotfrüchten figurierten in der Ausfuhr Ungarns im Jahre 1882 noch als Hauptproducte: Schlacht- und Zugvieh im Werthe von 43·7 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 37 Millionen Gulden), Schafwolle mit 19·9 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 18·6 Millionen Gulden), Holz mit 16·4 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 6·9 Millionen Gulden), Wein in Fässern mit 15·1 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 13·8 Millionen Gulden), Gemüse, Obst und Sämereien mit 14·0 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 9·6 Millionen Gulden), thierische Producte mit 11·4 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 6·8 Millionen Gulden), Rohtabak mit 6·6 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 4·5 Millionen Gulden) und Fette mit 4·0 Millionen Gulden (Mehr-Ausfuhr 1·7 Millionen Gulden); mit Einschluss des Grenzverkehrs an der langgedehnten Grenzlinie zwischen Ungarn und Oesterreich müssten diese Ausfuhrswerthe noch viel grösser ausfallen. Der grösste Theil der Ausfuhrswerthe wird für die Einfuhr, und zwar hauptsächlich von Garnen, Baumwoll-, Schafwoll- und Leinen-Stoffen, von Wäsche und Kleidungen, Metallen und Metallwaaren, Leder und Lederwaaren, Maschinen, Papier und Papierwaaren, Zucker, Kaffee, Petroleum und Baumöl eingetauscht.

Diese ungarischen Handels-Ausweise erwecken auch für Oesterreich ein besonderes Interesse, weil dieselben die sehr erwünschte Gelegenheit bieten, auch die Handelsverhältnisse Oesterreichs genauer studieren zu können, so lange unsere Eisenbahn-Verwaltungen nicht durch eine detaillierte Nachweisung der Waarenbewegung auf den Eisenbahnen ein verlässlicheres statistisches Material darbieten. Wollte man z. B. wissen, ob der Handel Oesterreichs mit Brotstoffen stets passiv ausfällt, so konnte man sich früher keine ziffermässige Aufklärung darüber verschaffen; durch den Vergleich der bezüglichen Daten aus der Handels-Statistik für die österreichisch-ungarische Monarchie mit jenen aus der ungarischen Handels-Statistik gelangt man aber zur Erkenntnis, dass Oesterreichs Handel mit Brotstoffen selbst in reichlichen Erntejahren, wie es das Jahr 1882 auch für Oesterreich war, schon ziemlich stark passiv ausfällt. Laut zollamtlicher Nachweisung erreichte die Ein- und Ausfuhr an Brotstoffen im Jahre 1882 folgende Mengen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	Metrische Centner in Tausenden			
der österreichisch-ungarischen Monarchie:				
Weizen	2.320	4.518	—	2.198
Gerste	475	3.820	—	3.345
Malz	8	773	—	765
Roggen	660	756	—	96
Hafer	480	684	—	204
Mais	2.423	654	1.769	—
Hirse	226	35	191	—
Alle anderen Getreidearten	56	28	28	—
Getreide zusammen	6.648	11.268	—	4.620
Hülsenfrüchte	97	571	—	474
Reis	476	1	475	—
Mehl und sonstige Mahlproducte	373	1.835	—	1.462
Brotstoffe im Ganzen	7.594	13.675	—	[1]) 6.081

[1]) Die Menge der Gesammt-Mehrausfuhr Oesterreich-Ungarns stimmt mit dem Reste aus der Gesammt-Mehrausfuhr Ungarns nach Abzug der Gesammt-Mehreinfuhr Oesterreichs um 40.000 metr. Ctr. deshalb nicht überein, weil nach den zollamtlichen Nachweisungen Bosnien und die Herzegowina im allgemeinen Zollgebiete inbegriffen sind, in den ungarischen Handelsausweisen aber als Ausland behandelt werden.

Das k. ung. statistische Landes-Bureau weist folgenden Verkehr in Brotstoffen aus:

für die Länder der ungarischen Krone:	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	Metrische Centner in Tausenden			
Weizen	746	6.020	—	5.274
Gerste	214	3.329	—	3.115
Malz	2	86	—	84
Roggen	48	1.121	—	1.073
Hafer	74	934	—	860
Mais	1.023	977	46	—
Hirse	77	44	33	—
Alle anderen Getreidearten	8	17	—	9
Getreide zusammen	2.192	12.528	—	10.336
Hülsenfrüchte	31	284	—	253
Reis	165	18	147	—
Mehl und sonstige Mahlproducte	112	2.953	—	2.841
Brotstoffe[2]) im Ganzen	2.500	15.783	—	[1]) 13.283

Aus einer Combination der Details der beiden Ausweise ergeben sich folgende Daten:

für Oesterreich, Bosnien und für die Herzegowina:				
Weizen	5.680	2.606	3.074	—
Gerste	2.186	2.416	—	230
Malz	41	722	—	281
Roggen	1.535	558	977	—
Hafer	1.305	656	649	—
Mais	2.275	534	1.741	—
Hirse	190	32	158	—
Alle anderen Getreidearten	76	29	47	—
Getreide zusammen	13.288	7.553	5.735	—
Hülsenfrüchte	163	384	—	221
Reis	355	27	328	—
Mehl und sonstige Mahlproducte	1.982	562	1.420	—
Brotstoffe[2]) im Ganzen	15.788	8.526	[1]) 7.262	—

Der Fruchthandel Oesterreichs war im Jahre 1882 nur in Gerste und Hülsenfrüchten activ, in allen übrigen Fruchtarten fiel aber der Handel für Oesterreich passiv aus, und wenn Oesterreich in einem sehr guten Erntejahr, wie 1882, um mehr als 7 Millionen metrische Zentner mehr Brotstoffe ein- als ausführt, so muss sich in ungünstigen Erntejahren die Mehreinfuhr an Brotstoffen noch viel grösser gestalten, während Ungarn aus der 1882er Ernte noch so grosse Vorräthe besitzt, dass in Folge derselben die Ausfuhr aus Ungarn nicht nur im II. Semester 1883 sondern auch im I. Semester 1884 eine bedeutende sein wird. — Die ungarische Handels-Statistik weist für 1882 eine Mehrausfuhr von 13,283.000 metrischen Centnern Brotstoffen aus, von welcher Mehrausfuhr nach Oesterreich allein 10,184.000 metrische Centner gelangt sein sollen, nach dem übrigen Auslande aber

[2]) Hievon entfallen bei der Einfuhr: auf den Handel mit Oesterreich 216.000 metrische Centner, auf Bosnien und auf die Herzegowina 9.000 metr. Ctr., auf das übrige Ausland 2,275.000 metr. Ctr. (darunter 988.000 metr. Ctr. Mais, 738.000 metr. Ctr. Weizen, 210.000 metr. Ctr. Gerste, 126 metr. Ctr. Reis); bei der Ausfuhr: auf die Ausfuhr aus Ungarn nach Oesterreich 10,400.000 metr. Ctr. (darunter 4,093.000 metr. Ctr. Weizen, 1,921.000 metr. Ctr. Gerste, 921.000 metr. Ctr. Roggen, 885.000 metr. Ctr. Hafer, 872.000 metr. Ctr. Mais, 88.000 metr. Ctr. Hülsenfrüchte, 1,574.000 metr. Ctr. Mehl und sonstige Mahlproducte), auf die Ausfuhr aus Ungarn nach Bosnien und nach der Herzegowina 69.000 metr. Ctr. (darunter 18.000 metr. Ctr. Mais, 41.000 metr. Ctr. Mehl und sonstige Mahlproducte), endlich auf die Ausfuhr aus Ungarn nach dem übrigen Auslande 5,314.000 metr. Ctr. (darunter Weizen 1,920.000 metr. Centner, Gerste 1,406.000 metr. Ctr., Roggen 200.000 metr. Ctr., Mais 155.000 metr. Ctr., Hülsenfrüchte 196.000 metr. Centner, Mehl und sonstige Mahlproducte 1,879.000 metr. Ctr.).

[1]) Die Vertheilung der Menge bleibt bezüglich des Handels mit Ungarn dieselbe, wie sie in der Anmerkung 1 angegeben erscheint, nur mit dem Unterschiede, dass das, was in der Anmerkung 1 als Einfuhr bezeichnet wurde, hier als Ausfuhr, und was oben als Ausfuhr bezeichnet wurde, hier als Einfuhr gilt. — Ueber die Zollgrenze wurden nach Oesterreich, Bosnien und nach der Herzegowina 5,819.000 metr. Ctr. Brotstoffe eingeführt (darunter 1,584.003 metr. Ctr. Weizen, 1,435.000 metr. Ctr. Mais, 614.000 metr. Ctr. Roggen, 420.000 metr. Ctr. Hafer, 265.000 metr. Ctr. Gerste, 150.000 metr. Ctr. Hirse, 75.000 metr. Ctr. Hülsenfrüchte, 350.000 metr. Ctr. Reis, 367.000 metr. Ctr. Mehl und sonstige Mahlproducte); ausgeführt wurden aus Oesterreich, Bosnien und der Herzegowina über die Zollgrenze 8,301.000 metr. Ctr., welche meist aus Ungarn durch Oesterreich nach dem Auslande durchgeführte Mengen betreffen, denn einen Ueberschuss liefert Oesterreich nur noch an Gerste und an Hülsenfrüchten und entfallen von den ausgeführten 8,301.000 metr. Ctr. auf Weizen 2,596.000 metr. Centner, auf Gerste 2,412.000 metr. Ctr., auf Malz 720.000 metr. Ctr., auf Hafer 642.000 metr. Ctr., auf Roggen 556.000 metr. Ctr., auf Mais 499.000 metr. Ctr., auf Hülsenfrüchte 375.000 metr. Ctr., auf Mehl und sonstige Mahlproducte 456.000 metr. Ctr. etc.

aus Ungarn nur 3,099.000 metrische Centner versendet worden wären; da nun die zollämtlichen Ausweise für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie eine Mehr-Ausfuhr von 6,081.000 Millionen metrischen Centnern nachweisen, so müssten aus Oesterreich 2,982.000 metrische Centner, also beinahe ebensoviel als aus Ungarn über die Zollgrenze ausgeführt worden sein. Dies könnte in ausserordentlich günstigen Erntejahren nur noch aus Ostgalizien der Fall sein, das aber nur in der Production von Hafer und Roggen stark ist; da nun die Mehrausfuhr vom Jahre 1882 aus Oesterreich-Ungarn zum weitaus grössten Theile Gerste und Weizen betrifft, so können wir nur annehmen, dass in Ungarn für Oesterreich an Gerste und Weizen um circa 3 Millionen metrische Centner mehr declariert wurden, als Oesterreich zur Deckung des eigenen Bedarfes bezog, somit die 3 Millionen metrische Centner durch den österreichischen Zwischenhandel über die Zollgrenze ausgeführt worden sein mussten, wodurch sich die ungarische Handelsbilanz bezüglich des Handels an Brotstoffen mit Oesterreich, wenn man den metrischen Centner durchschnittlich mit 10 Gulden anschlägt, um 30 Millionen ungünstiger stellen würde, als Ungarn ausgewiesen hat; andererseits hat aber Ungarn seinen Bezug an Kaffee, Gewürze, Indigo, Baumwolle, Südfrüchte, Tabak, Reis, Baumöl, Wein, Petroleum etc., welche Gegenstände einen Einfuhrswerth von circa 20 Millionen darstellen, statt auf „Andere Staaten" auf Oesterreich verbucht. Hiernach ergäbe sich der Mehrausfuhrswerth aus Ungarn nach Oesterreich um 10 Millionen Gulden niedriger und es wäre die vom königlich ungarischen statistischen Landes-Bureau aus dem Handel mit Oesterreich für Ungarn pro 1882 mit 33 Millionen Gulden nachgewiesene Gesammt-Mehrausfuhr auf 23 Millionen Gulden richtiger gestellt.

Eine sehr wichtige Angelegenheit bildet für Oesterreich auch die Klärung der Verhältnisse des auswärtigen Holzhandels, da Oesterreich schon lange unter die hervorragendsten Holz exportierenden Staaten Europas zählt und es zu wissen nöthig ist, wie viel Holz Oesterreich jährlich eigentlich ausführt? Diese Frage sind wir in gleicher Weise mit Hilfe der ungarischen Handels-Statistik zu beantworten in der Lage. Hier handelt es sich aber nicht nur um die Kenntniss einer Mehr-Ausfuhr, sondern man will wissen, wie viel Holz Oesterreich für das Ausland jährlich fällt und Fachmännern ist es dann anheimgegeben, zu beurtheilen, ob die Holzausfuhr Oesterreichs, das vorherrschend gebirgig ist, jetzt schon ihr Maximum erreicht haben mag, oder ob sie noch fort so steigerungsfähig ist, wie dies bisher der Fall war, ohne die volkswirthschaftlichen Interessen nicht nur Oesterreichs, sondern auch anderer Nachbar-Staaten zu gefährden. Es gehört freilich etwas mehr Statistik dazu, weil man auch wissen muss, wie gross der einheimische Bedarf an Holz aus unseren Wäldern ist, um ein entscheidendes Urtheil abgeben zu können. So weit sind wir aber leider mit unserer Statistik noch nicht; wir wissen auch noch nicht, wie gross der jährliche Holzzuwachs aller Wälder Oesterreichs ist. Wir müssen uns daher vorläufig blos mit der Nachweisung des österreichischen Holz-Exportes begnügen.

Ueber den Holzhandel mit dem waldreichen Bosnien wollen wir nur kurz erwähnen, dass derselbe äusserst geringfügig ist und belief sich die Einfuhr Ungarns aus Bosnien im Jahre 1882 auf 3.000 metr. Ctr. und die Ausfuhr Ungarns nach Bosnien auf 1.200 metr. Ctr., daher wir ihn weiters nicht mehr speciell aufführen werden, und schreiten zunächst zur Darstellung des auswärtigen Holzhandels der österreichisch-ungarischen Monarchie nach den zollämtlichen Nachweisungen vom Jahre 1882:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
Oesterreichisch-ungarische Monarchie:	Metrische Centner in Tausenden			
Werkholz, europäisches, roh oder behauen: hart	231	1.856	—	1.625
Werkholz, europäisches, roh oder behauen: weich	842	8.438	—	7.596
Fassdauben	6	1.209	—	1.203
Eisenbahnschwellen	7	630	—	623
Sägewaaren (exclusive Fourniere): hart	12	848	—	836
Sägewaaren (exclusive Fourniere): weich	162	5.200	—	5.038
Werkholz, aussereuropäisches	15	1	14	—
Bau- und Werkholz zusammen	1.275	18.182	—	16.907
Brennholz aller Art	704	1.463	—	759
Holz zusammen	1.979	19.645	—	17.666

Die österreichisch-ungarische Monarchie repräsentiert sich demnach als eine starke Holzversorgerin des Auslandes, und da anzunehmen ist, dass die Fassdauben, die Eisenbahnschwellen (zumeist) und das aussereuropäische Werkholz aus hartem Holze bestehen, so beziffert sich die Menge des Bau- und Werkholzes nach der Qualität:

	Hart	Weich
in der Einfuhr mit metr. Centner	271.000	1,004.000
„ „ Ausfuhr „ „ „	4,544.000	13,638.000
die Mehr-Ausfuhr an Bau- u. Werkholz im Jahre 1882 mit metr. Ctrn.	4,273.000	12,634.000.

Wie viel von diesem auswärtigen Holzhandel auf Oesterreich entfällt, wird uns nur aus der ungarischen Handels-Statistik zu ermitteln möglich, wobei wir auch auf den Zwischenverkehr von Oesterreich und Ungarn specielle Rücksicht nehmen wollen, um die Combination für den auswärtigen Handel Oesterreichs klarer zur Anschauung zu bringen, daher wir die Nachweisung des Holzhandels Ungarns vorausschicken wollen. Das königlich ungarische statistische Landes-Bureau weist den auswärtigen Holzhandel der Länder der ungarischen Krone für das Sonnenjahr 1882 folgendermassen nach:

Ungarn:		Einfuhr aus Oesterreich	Ausfuhr nach Oesterreich	Einfuhr über die Zollgrenze	Ausfuhr über die Zollgrenze	Zusammen Einfuhr	Zusammen Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
		Metrische Centner in Tausenden							
Werkholz, europäisches roh od. behauen	hart	34	435	7	459	41	894	—	853
	weich	297	113	—	432	297	545	—	248
Fassdauben		9	843	—	1.112	9	1.955	—	1.946
Eisenbahnschwellen		—	339	—	167	—	506	—	506
Sägewaaren (excl. Fourniere)	hart	27	179	—	321	27	500	—	473
	weich	650	205	1	403	651	608	43	—
Werkholz, aussereuropäisches		—	—	—	—	—	—	—	—
Bau- u. Werkholz zus.		1.017	2.114	8	2.894	1.025	5.008	—	3.983
Brennholz		53	634	7	215	60	849	—	789
Holz überhaupt		1.070	2.748	15	3.109	1.085	5.857	—	4.772

Ungarn bezieht aus Oesterreich weiches Holz und versieht Oesterreich mit hartem Holze; über die Zollgrenze führt aber Ungarn Holz nur aus. Trotzdem erscheint die Holz-Mehrausfuhr Ungarns geringfügig gegenüber jener Oesterreichs, wenn man bedenkt, dass Ungarn nahezu die gleiche Waldfläche (91.307 Quadrat-Kilometer) besitzt, wie Oesterreich (92.271 Quadrat-Kilometer). Freilich ist in den Ländern der ungarischen Krone das Holzwachsthum etwas langsamer, weil die Wälder derselben beiläufig zu drei Vierttheilen aus Hartholz, jene Oesterreichs aber zu drei Vierttheilen aus Weichholz bestehen und in unserer Zone die Bäume aus hartem Holze durchschnittlich um 2, jene aus weichem Holze aber durchschnittlich um 3 Festmeter per Hektar jährlich wachsen; dieses stärkere Holzwachsthum der österreichischen Wälder steht aber noch immerhin nicht im gleichen Verhältnisse zur Holzausfuhr, wie jenes zur ungarischen Holzausfuhr besteht, weil Ungarn noch nicht ein so stark verzweigtes Eisenbahnnetz, namentlich in den Gebirgsgegenden, besitzt, um von seinen Holzvorräthen stärkeren Gebrauch machen zu können. Doch haben beide Staaten gleichen Grund, an die möglichste Schonung ihrer Wälder zu denken, da wir überhaupt noch immer nicht genau wissen, wie gross der Holzreichthum eines und des anderen Staates ist. Denn die Waldfläche eines Staates ist allein nicht massgebend zur Beurtheilung dessen Holzreichthums, so lange man darüber noch im Unklaren ist, ob Jung-, Mittel- oder Altbestände in den Wäldern eines Staates vorherrschen.

Aus der Combination der Details der Tabellen über den auswärtigen Holzhandel Oesterreich-Ungarns und speciell Ungarns ergeben sich über den auswärtigen Holzhandel Oesterreichs für das Jahr 1882 folgende Daten:

Oesterreich:		Einfuhr aus Ungarn	Ausfuhr nach Ungarn	Einfuhr über die Zollgrenze	Ausfuhr über die Zollgrenze	Zusammen Einfuhr	Zusammen Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
		Metrische Centner in Tausenden							
Werkholz, europäisches roh od. behauen	hart	435	34	224	1.397	659	1.431	—	772
	weich	113	297	842	8.006	955	8.303	—	7.348
Fassdauben		843	9	6	97	849	106	743	—
Eisenbahnschwellen		339	—	7	463	346	463	—	117
Sägewaaren (excl. Fourniere)	hart	179	27	12	527	191	554	—	363
	weich	205	650	161	4.797	366	5.447	—	5.081
Werkholz, aussereuropäisches		—	—	15	1	15	1	14	—
Bau- u. Werkholz zus.		2.114	1.017	1.267	15.288	3.381	16.305	—	12.924
Brennholz		634	53	697	1.248	1.331	1.301	30	—
Holz überhaupt		2.748	1.070	1.964	16.536	4.712	17.606	—	12.894
Ungarns Mehr-Ausfuhr betrug									4.772
daher war Oesterreichs Mehr-Ausfuhr an Holz im Jahre 1882 bei nahezu gleicher Waldarea der beiden Staaten um									8.122

grösser als jene Ungarns.

Die österreichisch-ungarische Monarchie weist demnach im Jahre 1882 bei einer Holz-Einfuhr von circa 2 Millionen metrischen Centnern eine Holz-Ausfuhr von circa 20 Millionen metr. Centnern nach und hat sich letztere, namentlich aus Oesterreich, bedeutend gesteigert, wie aus dem Vergleiche mit den Vorjahren leicht beurtheilt werden kann. Die Holzausfuhr aus der österreichisch-ungarischen Monarchie betrug nämlich in den Jahren:

1831—1840 . . .	26·0	Mill.	metr.	Ctr.	oder	durchschnittl.	jährlich	2·60	Mill.	metr.	Ctr.
1841—1850 . . .	41·6	„	„	„	„	„	„	4·16	„	„	„
1851—1860 . . .	84·8	„	„	„	„	„	„	8·48	„	„	„
1861—1870 . . .	171·8	„	„	„	„	„	„	17·18	„	„	„
1871—1880 . . .	164·0	„	„	„	„	„	„	16·40	„	„	„
1881								19·17	„	„	„
1882								19·64	„	„	„

Seit Anfang der Fünfziger-Jahre wurden in Europa die Eisenbahnbauten lebhafter, daher die bedeutende Ausfuhrssteigerung erklärlich ist, indem nicht nur zur Anlage der Bahnen viel Holz erforderlich war, sondern es wurde eben durch die Eisenbahnen ermöglicht, grosse Massen Holzes leichter in Verkehr zu bringen; doch muss die Lebhaftigkeit des Holzverkehrs auch in dem gebirgigen Oesterreich ihre Grenzen finden, sobald die elementaren Katastrophen — die auch Oesterreich-Ungarn schon im Uebermasse zu erleiden hatte — ihre dringende Ermahnung an uns ergehen lassen, die Wälder im Interesse der gesammten Landwirthschaft möglichst zu schonen und sorgsamst zu pflegen.

Wie bezüglich des Brotstoff- und Holzhandels, so lassen sich auch bezüglich aller übrigen Handelsgegenstände aus der Combination der gemeinsamen mit den ungarischen Handelsausweisen lehrreiche Schlüsse ziehen. Die gewählten Beispiele zeigen aber auch, wie weit die ungarische Handels-Statistik als Ersatz einer exakten Nachweisung des internen Waarenverkehrs des österreichisch-ungarischen Zollgebietes verwendbar ist; sie lassen aber zugleich den Wunsch nach einer solchen neuerdings recht lebhaft empfinden. *Karl Krafft.*

Literaturbericht.

Statistik des hamburgischen Staates. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. XII. Heft, I. und II. Abtheilung. Hamburg, Verlag von O. Meissner, 1882 und 1883. 120 und 136 Seiten.

Mit dem XII. Hefte der Statistik des hamburgischen Staates verabschiedet sich der langjährige verdiente Vorstand des statistischen Bureaus der Steuerdeputation in Hamburg, J. C. F. Nessmann, von seinen Fachcollegen und von dem grossen Kreise des Publicums, das den reichhaltigen und sorgfältig gearbeiteten statistischen Nachrichten über Hamburg stets das grösste Interesse und vollste Anerkennung gezollt hat. Die Ergebnisse von acht Volkszählungen, von zwei Viehzählungen, der speciellen Gebäudezählung von 1872/73, der grossen Gewerbezählung von 1875 und zum Theil der Berufszählung von 1882 sind in diesen zwölf Heften niedergelegt; ausserdem enthalten sie eine jährliche Berichterstattung über die Bewegung der Bevölkerung, nebst älteren Nachrichten über den Bevölkerungswechsel und über die Auswanderungen über Hamburg, welche sich längst der allgemeinsten Aufmerksamkeit von ganz Europa erfreuen, dreijährige Uebersichten über das Unterrichtswesen seit 1869, zwei grosse Darstellungen des hamburgischen Armenwesens seit 1820, Nachrichten über Stand und Veränderung im Grundeigenthum seit 1861, über die Grundsteuer seit 1833 und die sonstigen directen Steuern, eine Statistik der Landwirthschaft und der Ernten, der Flussfahrzeuge, der Dampfkessel und Dampfmaschinen, sowie einzelner Industrien, der Sparcassen seit 1873, Beiträge zur Statistik des Sanitätswesens, der Löhne und Preise, der Wohnungen, Miethen und Einkommen, Nachweisungen über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, sowie der periodischen Wahlen, endlich zwei Sterblichkeitstafeln für die Jahre 1872 und 1876. Das XII. Heft, mit dessen Inhalt wir uns im Folgenden etwas eingehender beschäftigen wollen, enthält aus der Feder Nessmann's den Rest der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1880, die Darstellung der berufsstatistischen Erhebung vom Juni 1882, Betrachtungen über die Eigenthümlichkeiten einzelner Stadt- und Gebietstheile in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Statistik der Auswanderung über Hamburg nach transatlantischen Plätzen im Jahre 1882, neuere Untersuchungen über Einkommen und Werthe und die Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Jänner 1883. In der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse sind es vor Allem die Wohnungsverhältnisse, denen der Verfasser in diesem Hefte sein Augenmerk zuwendet, während er in dem 1. Theile (XI. Heft) die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Stadt- und Gebietstheile, sowie nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Religionsbekenntniss dargelegt hatte. Die Wohnungsverhältnisse haben in den Hamburger Publicationen bereits auf Grund der Zählungen von 1867 und 1875 eingehende Darstellung gefunden. Ausserdem ist die Hamburger Statistik seit 1873 in der glücklichen Lage, gewisse Wohnungsverhältnisse alljährlich nach dem Material der gewöhnlichen Aufnahme zu Verwaltungszwecken insbesondere mit Rücksicht auf die Miethen untersuchen zu können. Die Hamburger Statistik orientiert daher, und begünstigt durch die Kleinheit des Beobachtungsgebietes, welches ein Eingehen auf kleinstes Detail noch zulässt, besser als vielleicht irgend eine andere Statistik über die Wohnungsverhältnisse nicht nur einer Grossstadt, sondern auch eines Landgebiets; sie hat eben deshalb und weil es ihr zugleich möglich ist, auf die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung mittelst der Steuerstatistik einzugehen, seit längerer Zeit bereits als Muster und hervorragendes Beispiel zur Beleuchtung allgemeiner Verhältnisse diese Seite des Volkslebens sich eine gewisse Berühmtheit erworben.

Die Darstellung der berufsstatistischen Erhebungen vom Juni 1882 enthält neben einer ausführlichen Darlegung ihrer Vorgeschichte und des Verfahrens bei denselben nur eine Uebersicht über die aus diesem Anlasse erhobene Volksmenge nebst der Zahl der Haushaltungen, diese mit Hervorhebung der mit Landwirthschaft verbundenen und die Zahl der ausgefüllten Gewerbekarten, während die eigentliche Statistik der Berufsverhältnisse noch zu erwarten ist. Die mitgetheilten Bevölkerungsangaben sind aber zunächst schon dadurch von Interesse, weil sie zum ersten Male Gelegenheit geben, die charakteristischen

Unterschiede einer Winter- und einer Sommerbevölkerung, entsprechend den Zählungstagen der Volkszählung und der Berufszählung, erkennen zu lassen. Die Berufszählung ergab demnach um 3.034 Haushaltungen und 12.418 Personen mehr als die letzte Volkszählung, was einer Zunahme um 2·7 Percente in anderthalb Jahren gleichkommt. Da das jährliche Zuwachspercent für Hamburg nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung sich auf 3·36 berechnete, so ist es wohl klar, dass die durch die Berufszählung constatierte Vermehrung von der Wirklichkeit ziemlich weit entfernt ist. Im Einzelnen stellen sich diese Verhältnisse folgendermassen:

	Jährliches Zuwachspercent nach der Zählung von 1880	Jährliches Zuwachspercent nach der Berufszählung von 1882
Hamburg, innere Stadt	0·18	— 1·80
Stadt, Vorstadt und Häfen	1·89	0·13
Vororte	8·71	6·07
Stadt, Vorstadt, Häfen und Vororte	3·55	1·47
Landgebiete	1·70	1·20
Im Staate	3·36	1·80

Es ist darnach wohl ziemlich klar, dass die Sommerzählung die Bevölkerung nicht so vollständig erfassen konnte, wie die Winterzählung, dass insbesondere der Einfluss der Reisen sehr bemerkbar ist. Daneben macht sich aber doch auch hier das sonst schon aufgetretene Bedenken geltend, ob die Berufszählung mit ihrer summarischen Behandlung der Kinder überhaupt ein so genaues numerisches Ergebniss geliefert hat, wie es zur sicheren Berechnung der Relationen zwischen der Volksmenge im Ganzen und der Vertretung der Bevölkerung in den einzelnen Berufszweigen nothwendig wäre. Sehr instructiv sind die Untersuchungen, welche Nessmann über die Eigenthümlichkeiten einzelner Stadt- und Gebietstheile in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des XII. Heftes anstellt. Sie schliessen sich an eine frühere Arbeit des Verfassers (im IX. Hefte) an, in welcher der Einfluss besprochen wurde, welchen die Zusammensetzung der Bevölkerung, namentlich mit Bezug auf Alter und Familienstand, in den einzelnen Gebietstheilen des hamburgischen Staates auf die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse ausübt. In der vorliegenden Arbeit fasst der Autor zunächst die Verschiedenheiten der Gebietstheile in Bezug auf Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und das Zusammenleben in Haushaltungen in's Auge. Die Ergebnisse sind zum Theile von allgemein demographischem Interesse und verdienen insoweit wohl auch an dieser Stelle kurz erwähnt zu werden.

Nach der Zählung des Jahres 1880 kamen auf 100 männliche Personen in der inneren Stadt Hamburg 101·0, in der Stadt mit Vorstadt und Hafen 101·6, in den Vororten 116·1, in der Stadt und den Vororten 105 6, im eigentlichen Landgebiete 98·0 und im ganzen hamburgischen Staate 104·9 weibliche Personen. Es ist damit Oettingen's Behauptung, dass sich im Bezirke Hamburgs durch das Dienstbotenverhältniss und die furchtbare Ausdehnung der Prostitution der Weiberüberschuss exorbitant ungünstig gestalte (noch Moralstatistik, 3. Aufl., nach Hausner's veralteten und notorisch unrichtigen Zahlen) als gänzlich haltlos erwiesen.

Der verschiedene sociale Charakter der Stadt- und Gebietstheile erfährt durch die Untersuchung, wie viele fremde Bestandtheile (Geschäftsgehilfen, Dienstboten oder Mitbewohner gegen Entgelt) in jedem Gebietstheile auf eine Haushaltung entfallen und welcher Theil aller Haushaltungen überhaupt solche Bestandtheile aufgenommen hat, eine eigenthümliche Beleuchtung. Es fanden sich in Percenten aller Familienhaushaltungen Haushaltungen mit

	Geschäftsgehilfen	Dienstboten	Mitbewohnern
	in Percenten aller Haushaltungen		
in der inneren Stadt	6·0	18·6	24·9
in den Vorstädten	4·1	20·1	23·0
Häfen in Hamburg	79·1	11·0	0·9
Vororten	5·0	26·2	12·9
Landgebiet	17·4	17·6	4·7
im Staate	6·8	20·8	19·3

In der Stadt und Vorstadt und in den Vororten ist der Antheil der Haushaltungen mit Gehilfen ein ziemlich gleicher, dagegen steigt derselbe im eigentlichen Landgebiete bis fast auf den dreifachen Antheil an sämmtlichen Haushaltungen, da beim landwirthschaftlichen Gewerbe das Zusammenwohnen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Regel vorkommt. Dass in den Häfen fast vier Fünftel aller Haushaltungen Gehilfen beherbergen, liegt in der Eigenthümlichkeit des Schifffahrtsgewerbes. Die Durchschnittszahl der Dienstboten haltenden Haushaltungen ist in Stadt und Land ziemlich gleich. Die

besonders hohe Vertretung der Dienstboten in den Vorortehaushaltungen ist der Verfasser geneigt, auf die zahlreich dort angesessenen wohlhabenden Familien zurückzuführen. Die stark differenten Verhältnisse der Haushaltungen mit Mitbewohnern sind wohl zumeist daraus zu erklären, dass einzeln wohnende Geschäftsgehilfen sich möglichst nahe dem Geschäftslocale einmiethen wollen, so dass dieser Percentsatz in der inneren Stadt am stärksten, am Lande am schwächsten ist. Es widerlegt somit diese Reihe auch die Anschauung, als ob in dem zunehmenden Percent der Haushaltungen mit Mitbewohnern ein abnehmender Grad der Wohlhabenheit zum Ausdruck käme.

Aus der mit gewohnter Umsicht gearbeiteten reichhaltigen Darlegung der über Hamburg sich vollziehenden Auswanderung nach transatlantischen Plätzen im Jahre 1882 wollen wir nur das Detail der auf die österreichisch-ungarische Monarchie sich beziehenden Daten hervorheben. Es wanderten demnach über Hamburg aus

mit dem Auswanderungsziel	Oesterreicher		darunter Böhmen		Ungarn		Zusammen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.,	
	a) direct						
Ver. Staaten v. Nordamerika	2.773	2.171	261	225	7.433	1.824	14.201
Central-Amerika und Mexiko	1	—	—	—	—	—	1
Brasilien	21	16	13	12	1	—	38
Argentinien	5	4	3	2	1	—	10
Peru	16	—	—	—	—	—	16
Chile	1	—	1	—	—	—	1
Andere südamerikan. Staaten	3	—	—	—	—	—	3
Afrika	1	—	—	—	1	—	2
Australien	6	3	1	1	—	—	9
im Ganzen . . .	2.827	2.194	279	240	7.436	1.824	14.281
	b) indirect						
Ver. Staaten v. Nordamerika	1.648	855	686	458	5.490	1.267	9.260
Britisch-Nordamerika . . .	62	45	53	42	31	7	145
Afrika	3	—	1	—	2	—	5
Australien	—	—	—	—	1	2	3
im Ganzen . . .	1.713	900	740	500	5.524	1.276	9.413

Es sind also im Jahre 1882 im Ganzen 4540 männliche und 3094 weibliche, zusammen 7.634 Oesterreicher und 12.960 männliche, 3.100 weibliche, zusammen 16.060 Ungarn direct oder indirect über Hamburg nach transatlantischen Ländern ausgewandert, eine Ziffer, welche für Oesterreich kleiner ist als im Vorjahre, aber etwas grösser gegenüber dem Jahre 1880, während sie für Ungarn die ungeschmälerte Fortdauer der schon seit Jahren anhaltenden starken Auswanderungsfrequenz anzeigt.

In den Untersuchungen über Einkommen und Miethe kommt der Verfasser auch auf Grundlage des neuen Materials, das er benützen konnte, wieder, wie schon in seinen früheren auf den Gegenstand bezüglichen Arbeiten, zu dem Ergebniss, dass Einkommen und Miethen im umgekehrten Verhältniss steigen und fallen, „so dass man eine gewisse Gesetzmässigkeit in diesem Verhältniss wohl nicht mehr in Abrede stellen kann".

Nach den Resultaten der letzten Viehzählung vom 10. Jänner 1883 endlich constatiert der Verfasser im Ganzen ein Zurückbleiben in der Zunahme des Viehstandes im Verhältniss zum Wachsthum der Bevölkerung. Pferde, Schweine und Ziegen haben sich zwar absolut vermehrt, aber selbst in der Stadt und den Vororten erreicht die Zunahme des Pferdestandes nicht den starken Zuwachs der Bevölkerung. Eine sorgfältig eingeleitete Enquête gestattete auch die Aufstellung annähernder Verkaufswerthe und des Lebendgewichts gewisser Viehgattungen; nach den Berechnungen Nessmann's würde darnach der gesammte Verkaufswerth der Pferde sich auf 8,499.750 Mk., des Rindviehs 3,437.492 Mk., der Schafe 160.480 Mk., der Schweine 644.510, der Ziegen 100.560 Mk., im Ganzen also dieser Viehgattungen 12,842.792 Mk. betragen.

So lieferte denn das XII. Heft der hamburgischen Statistik nochmals den Beweis der vielseitigen und gediegenen Schaffenskraft Nessmann's und lässt den Wunsch rege werden, dass er auch in der wohlverdienten Musse sich noch ferner als geschätzter Mitarbeiter an den grossen Aufgaben der Statistik betheiligen möge, zu deren Förderung er so Vieles und Wesentliches beigetragen hat. *J.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte October 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Annales de demographie. Année sixième. Paris 1882.

Behm G.: Nachtrag pro 1881 zu der Statistik der Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbilitätsverhältnisse bei dem Beamten-Personal der Bahnen des Vereines deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Im Auftrage des Vereines deutscher Eisenbahn-Verwaltungen bearbeitet. Berlin 1883.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste. Herausgeg. von Ersch und Gruber. Zweite Section. H—N. Herausgeg. von August Leskien. 33. Theil. Leipzig 1883.

Jahrbuch der Berliner Börse. 1883—1884. Berlin 1883.

Journal-Katalog, deutscher, für 1882—1883. Herausgeg. von O. Gracklauer's literarischem Auskunfts-Bureau in Leipzig. 16. Auflage. Leipzig 1882.

Oettingen A., von: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik. 3. Auflage. Erlangen 1882.

B. Oesterreich.

Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung in Wien vom Jahre 1873 bis 1881. Wien 1874—1882.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1874—1881. Wien 1875—1882.

Bericht des Landesausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen für das Jahr 1883. Prag 1883.

Commercio di Trieste nel 1882. (Ufficio statistico della Camera di Commercio e d'Industria Editore). Trieste. Aprile 1883.

Deutsch E.: Die österreichischen Arbeiterverhältnisse der Gegenwart. 2. Auflage. Wien 1883.

Kupferschmied A., Dr.: Schlussbericht über die vom December 1881 bis April 1882 herrschend gewesene Blattern-Epidemie im Epidemie-Bezirke Markt Mürzzuschlag. Wien 1883.

Repta B.: Bericht über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen in der Landeshauptstadt Czernowitz für das Schuljahr 1879—1880, 1880—1881, 1881—1882. Czernowitz 1881, 1882.

Special-Orts-Repertorien, österreichische. II. Band: Special-Ortsrepertorium von Ober-Oesterreich. Herausgeg. von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1883.

Statistik der Industrie des Bezirkes der Handels- und Gewerbekammer in Brünn. Lieferung V—VII. Brünn 1881.

C. Ungarn.

Publikacije statističkoga ureda kr. hrv. slavon. dalm. zemaljske vlade. (Publikationen des statistischen Bureau der kön. croat. slavon. dalm. Landesregierung.) VIII. Einige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880. IX. Volkszählung vom 31. December 1880. Heft 8, 14. Agram 1882.

D. Andere Staaten.

Statistik des deutschen Reiches. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. Band LX. LXII, Abth. 1. Berlin 1883.

Gemeinden, die, und Gutsbezirke des preussischen Staates und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 bearbeitet und zusammengestellt vom königlichen statistischen Bureau. I. (Preussen). III. (Pommern). IV. (Posen). V. (Schlesien). VII. (Schleswig-Holstein). IX. (Westphalen). XI. (Rheinprovinz). Berlin 1874.

Zeitschrift des kön. preuss. statist. Bureaus. Ergänzungsheft IX, X, XII. 1. 2. XIII, XIV, XV. Berlin 1882, 1883.

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Berlin. 9. Jahrgang. Statistik des Jahres 1881. Herausgeg. von R. Böckh. Berlin 1883.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. von dem ärztlichen Verein. XXV. Jahrg. 1881. Frankfurt a. M. 1882.

Jahresberichte der Verwaltungsbehörden an einen hohen Senat über das Jahr 1881. IX. Verwaltungs-Abtheilung für das Justizwesen. Hamburg 1882.

Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. Band IV, Heft 2. Frankfurt a. M. 1883.

Nachrichten, statistische, über das Grossherzogthum Oldenburg. Herausgeg. von dem grossh. statist. Bureau. 19. Heft. Oldenburg 1882.

Uebersichten, tabellarische, des hamburgischen Handels im Jahre 1882. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1883.

Mittheilungen des herzoglich anhaltischen statistischen Bureaus. Nr. 31. Dessau 1883.

Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1884. Herausgeg. vom statist. Bureau des kön. sächs. Ministerium des Innern. Dresden 1883.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz. 1879 und 1880. Chemnitz 1882.

Jahresbericht der grossh. Handelskammer zu Mainz für die Jahre 1881 und 1882. Mainz 1883.

Verwaltungsbericht des Rathes der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden für das Jahr 1881. Dresden 1882.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Herausgeg. von der grossh. Centralstelle für die Landesstatistik. 23. Band. Darmstadt 1882. 1883.

Jahresbericht der grossh. Handelskammer zu Bingen a. Rh. für die Jahre 1879, 1880 und 1881. Bingen a. Rh. 1882.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen auf das Jahr 1881. II. Theil. 1882. I. Theil. Plauen 1883.

Mittheilungen der grossh. hessischen Centralstelle für die Landesstatistik. Nr. 262 bis 278. April-December 1882. Darmstadt 1882.

Mittheilungen aus dem statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogthümer Coburg und Gotha. II. Band, 4. Heft. September 1882. (S. C.)

Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern. Im Auftrage des k. bayer. Staatsministeriums des Innern aus amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. med. C. F. Majer. XIII. Band (Neue Folge II. Band), das Jahr 1879 umfassend. München 1882.

Nachweisung, dreissigste, über den Betrieb der königl. bayerischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1881, nebst einem Anhange über den Eisenbahn-Neubau. München 1882.

Beschreibung des Königreiches Württemberg. Herausgeg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. 62. Heft. Stuttgart 1883.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1882. Systematisch zusammengestellt und veröffentlicht von der kön. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1883.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Herausgeg. vom Ministerium des Innern. Karlsruhe 1882.

Jahrbuch, statistisches, für das Grossherzogthum Baden. XIII. Jahrgang 1880. Karlsruhe 1882.

Jahresbericht über die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt im Grossherzogthum Baden für das Jahr 1881. Nebst Nachtrag. Im Auftrag des grossh. Ministeriums der Finanzen herausgeg. von der Generaldirection der bad. Staatseisenbahnen. Karlsruhe 1882.

Mittheilungen, statistische, über das Grossherzogthum Baden. Band III, Nr. 13, 14. Karlsruhe 1882.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1883. Bern 1882.

Eisenbahn-Statistik, schweizerische, für das Jahr 1881. IX. Band. (Zugleich mit französischem Titel und Text.) Bern 1882.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1882. Bern 1883.

Statistik, schweizerische. LIV. Bern 1883.

Staatsrechnung, eidgenössische, für das Jahr 1881, 1882. Bern 1882, 1883.

Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881. Im Auftrage des schweiz. Departements des Innern auf den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883 bearbeitet von C. Grob. (S. l. et a.)

Waarenausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1882.

Mittheilungen, statistische, über den Civilstand von Basel-Stadt im Jahre 1870. 1871, 1873, 1874, 1875, 1876, 1880, 1881. Basel 1871—1882.

Verwaltungsbericht, 48., des Regierungsraths und 35. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung vom Jahre 1881 an den Grossen Rath des Kantons Basel-Stadt. (S. l. et. a.)

Uebersichts-Tabelle der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1882. Herausgeg. vom schweizerischen Zolldepartement. (S. l. et a.)

Annali di Agricoltura. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' Agricoltura) 1881. Num. 31. Roma 1881.

Inhalt: *Alessandrini A.: Roma ed il Lazio dal punto di vista agrario ed igienico. — 1881. Num. 42. Roma 1882.*

Inhalt: *Atti del Consiglio di Agricoltura. Sessione 1881.*

Annali dell' Industria e del Commercio. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' Industria e commercio.) 1882. Roma 1882.

Inhalt: *Sulle applicazioni industriali della corrente elettrica alla mostra internazionale di elettricità tenuta in Parigi nel 1881. Relazione di Galileo Ferraris. — Le principali applicazioni industriali dell' elettricità all' esposizione internazionale di Parigi. Relazione a S. E. il Ministro, presentata dall' ing. D. V. Piccoli. — Atti del Consiglio dell' Industria e Commercio. Sessione 1881. — Atti della Commissione consultiva per la pesca. Sessione 1882. — Commissione centrale dei valori per le dogane. Sessione 1881—1882. — Atti della Commissione per lo studio delle disposizioni intese a promuovere i consorzi d'acqua a scopo industriale.*

Annali di statistica. (Ministero d'Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica.) Serie 3 a. Vol. 2, 3, 4. Roma 1883.

Atti della giunta per la inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola. Vol. IV, Fasc. II; Vol. V, Tom. I; Vol. VI, Fasc. I, III; Vol. VII, Fasc. I; Vol. VIII, Tom. II; Vol. IX, Fasc. I. Roma 1882, 1883.

Atti parlamentari. Camera dei Deputati. Sessione 1882—1883. Nr. 73: *Disegno di legge. Disposizioni intorno alla responsabilità dei padroni, imprenditori e altri committenti per i casi d'infortunio.* Nr. 74: *Disegno di legge. Approvazione della convenzione stipulata fra il Ministro di agricoltura, industria e commercio, e la Cassa di risparmio di Milano e altri istituti, per la fondazione di una cassa nazionale di assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro.*

Inchiesta parlamentare sulla marina mercantile (1881—1882). Vol. IV, V, VI, VII. Roma 1882, 1883.

Compte général de l'administration de la justice, civile et commerciale en France et en Algérie pendant l'annee 1881, présenté au Président de la République par le Garde des sceaux. Paris 1883.

Compte général de l'administration de la justice criminelle en France et en Algérie pendant l'année 1881, présenté au Président de la République par le garde des sceaux. Paris 1883.

Annuaire statistique de la Belgique. Tome XIII. 1882. Bruxelles 1883.

Documents relatifs au recensement de la population au 31. Decembre 1876. Bruxelles 1879.

Statistiek van den in-, uit- en doorvoer over het jaar 1881. (Statistik der Ein-, Aus- und Durchfuhr für das Jahr 1881.) Herausgeg. von dem Departement der Finanzen des Königreichs der Niederlande. Im Haag 1882.

Statistiek van het grondcrediet in Nederland over de jaren 1879 en 1880. (Statistik des Bodencredits in den Niederlanden für die Jahre 1879 und 1880.) Herausgeg. von dem Departement der Finanzen. Haag 1882.

Abstract, statistical, relating to British India from 1871—1872, to 1880—1881. Sixteenth number. London 1882.

Abstract, statistical, for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1867 to 1881. Nineteenth number. Prevented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1883.

Papers relating to Her Majesty's colonial possessions. Reports for 1881. London 1882.

Brüggen E., von der: Die agraren Verhältnisse in den russischen Ostseeprovinzen. Berlin 1883.

Statistica din Romania: Statistica judiciaria pe anul 1878. Miscarea populatiunii pe anulu 1880. (Statistik Rumäniens. Justizstatistik für das Jahr 1878. Bewegung der Bevölkerung während des Jahres 1880.) Herausgeg. von dem statistischen Central-Bureau. Bukarest 1883.

Robert Fr.: Afrika als Handelsgebiet. West-, Süd- und Ost-Afrika. Wien 1883.

Estadistica del comercio y de la navegacion de la Republica Argentina correspondiente al año 1882. (Statistik des Handels und der Schifffahrt der Republik Argentina für das Jahr 1882.) Officielle Publikation. Buenos Aires 1883.

Latzina Fr.: Die argentinische Republik als Ziel der europäischen Auswanderung. Amtliche Veröffentlichung. Buenos Aires 1883.

[illegible] BIETEL & COMP., WIEN, STADT, [illegible]

Abhandlungen.

Die Ernten und die Fruchtpreise in Oesterreich. 1872—1881.

Von Prof. Dr. Franz von Juraschek.

Es ist eine von Kremp, Neumann, B. Weisz u. A. wiederholt glücklich vertheidigte Anschauung, dass der internationale Getreidehandel die Fruchtpreise verschiedener Orte und Zeiten ausgleicht, dass aber trotzdem die einzelnen Länder hinsichtlich der Preisbildung nicht ganz unabhängig werden vom Ausfall der eigenen Ernte, was besonders die Länder mit Getreideausfuhr, z. B. Ungarn, auch Oesterreich beweisen. Das neue österreichische, statistische Handbuch und die statistischen Jahrbücher des Ackerbauministeriums bieten viele neue Beweisstücke für diese Anschauung. Ersteres bringt nach Mittheilungen des General-Secretariates der Wiener Frucht- und Mehlbörse die monatlichen Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais im Decennium 1872 bis 1881 und lässt daraus für die Wiener Waarenbörse, das heisst also wohl für Oesterreich überhaupt, die Preisbewegungen der genannten Fruchtgattungen deutlich erkennen. Vergleicht man diese Angaben mit den Daten für die Ernteboffnungen und Ernteergebnisse in den Jahrbüchern des Ackerbauministeriums, so zeigt sich theilweise, aber nur theilweise, eine Uebereinstimmung.

Betrachten wir zunächst die monatliche Preisbewegung allein, indem wir uns für das genannte Decennium monatsweise Durchschnittspreise berechnen. Diese Mittelzahlen geben folgende Tafel.

Durchschnittspreise an der Wiener Frucht- und Mehlbörse im Decennium 1872—1881.

Im Monate	Für einen Meter-Centner Gulden österr. Währ. bei				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Jänner	13·27	9·58	10·05	7·70	7·04
Februar	13·34	9·66	10·22	7·74	7·33
März	13·67	9·79	10·16	7·85	7·48
April	13·81	9·87	10·08	8·08	7·57
Mai	13·85	10·07	10·02	8·04	7·58
Juni	13·45	10·06	9·91	7·90	7·54
Juli	13.01	9·60	9·58	7·83	7·27
August	12·89	9·74	9·59	7·68	7·62
September	12·73	9·55	9·93	7·45	7·92
October	12·91	9·72	10·05	7·78	8·06
November	13·10	9·83	10·18	7·74	7·63
December	13·08	9·80	10·18	7·78	7·60
im ersten Halbjahr	13·56	9·84	10·08	7·88	7·42
„ zweiten Halbjahr	12·96	9·70	9·92	7·71	7·68
„ Jahresdurchschnitt	13·26	9·77	10·00	7·80	7·55

Es stehen somit die Preise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer am niedrigsten zur Zeit der Ernte oder kurz nach derselben, denn in Oesterreich wird Weizen, Roggen, Gerste im Juli und August, Hafer im August und September etwa geerntet. Nach diesen Monaten mit den niedrigsten Preisen ergibt sich eine Preissteigerung von Monat zu Monat, welche besonders constant bei Weizen bis kurz vor der Erntezeit anhält. Diese Erscheinung lässt sich leicht erklären, wenn man annimmt, dass die Preise von den Ernteergebnissen des Landes abhängen. Die zur Erntezeit auf den Markt gelangenden Fruchtmassen müssen die Preise sinken machen und erst mit dem Abfluss jener Massen können die Preise nach und nach sich heben. Diese Steigerung wird eintreten, sobald der Export den Zufluss überwiegt, und sie wird so lange anhalten, als keine Aussicht vorhanden ist, in nächster Zeit grossen Zufluss zu erlangen, d. h. bis kurz vor der Ernte. Auch wird sie länger anhalten bei Fruchtgattungen mit einem andauernden und stärkeren Export. Wir sehen daher, und dies ist schon dem nivellierenden Einfluss des internationalen Getreidehandels zuzuschreiben, die ausserordentlich gleichmässige Bewegung des Weizenpreises, den späten Eintritt des Maximums bei diesem wie beim Roggenpreis und den frühen beim Hafer- und Gerstepreis. Uebereinstimmend mit dem Vorbemerkten ist der Preis im ersten Halbjahr (Jänner-Juni) und besonders bei Weizen bedeutend höher als im zweiten Halbjahr (Juli-December).

Wäre der Fruchtpreis überwiegend abhängig von dem internationalen Handel, so würde die Preisdepression kaum zur Erntezeit eintreten, sondern Monate hernach, wenn der Verkehr die nöthigen Fruchtmengen in's Land geworfen hat, und umgekehrt dürfte das Preismaximum wiederum später, vielleicht zur Erntezeit, eintreten, weil dann die geringsten Fruchtmengen beschafft werden können, wobei freilich vorausgesetzt ist, dass der Verkehr sein Idealziel, vollkommene Ausgleichung der Preise nach Raum und Zeit, nicht erreicht. Hiermit stimmt überein, was B. Weisz in seiner Arbeit „Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert“ [1]) gefunden hat, nämlich, dass in England in der Zeit zwischen 1858 bis 1875 bei Weizen und Hafer die Preismaxima im Juli, August und September, die Preisminima im Winter, selbst im Frühling eintraten, während bei Gerste umgekehrt die Maxima im Winter und Frühling, die Minima im Juli und August sich ergaben. Offenbar ist eben in England der Preis von Weizen und Hafer mehr vom Handel als von der heimischen Production abhängig. Aber man braucht nicht einmal so weit zu gehen, denn selbst in Oesterreich hat eine ähnliche Preisbewegung der Mais, welcher bei uns im September, October geerntet wird und gerade im October das Preismaximum und 3 Monate später, im Jänner, das Minimum erreicht, und ebenso im Gegensatz zu den anderen Fruchtgattungen im zweiten Halbjahr den höheren Durchschnittspreis aufweist. Nun ist aber in Oesterreich meistens die Maiseinfuhr stärker als die Ausfuhr und steht die Maisproduction Oesterreichs hinter jener von Ungarn, welches das vier- bis sechsfache Quantum erzeugt, weit zurück. Es lässt sich also wohl annehmen, dass die Preise der erstgenannten Fruchtgattungen mehr von den Ernteergebnissen, die Maispreise aber vom Handel bestimmt werden.

Ein ähnliches Bild liefern die Preise in den einzelnen Jahren, nur darf man hier nicht die Monatspreise vergleichen, sondern die grösserer Jahresabschnitte, da die Ernten nicht genau zur selben Zeit jährlich abgehalten werden und die Verkehrsmittel nicht immer in derselben Zeit die vorhandene Fruchtmenge auf den Markt liefern können. Darnach fragt es sich, wie die Monate zweckmässig gruppiert werden sollen. Geht man davon aus, dass die Ernten im Juli, August beginnen, beim Hafer aber in den September, beim Mais oft in den October fallen und jedenfalls die Erntemengen erst im September und selbst im October sich

[1]) Statistische Monatschrift, IV. Jahrgg. S. 352.

zur Geltung bringen, so erhält man drei Gruppen von je vier Monaten. Die Monate Juli bis October bilden die Erntemonatsgruppe, in welcher die Preise unter dem unmittelbaren Einfluss der Erntemengen und dem Gegensatz zwischen der Erntehoffnung und dem Ernteresultat stehen. Die vier vorangehenden Monate März bis Juni müssen sich unter dem Einfluss der Erntehoffnung befinden, da der Sommeranbau schon im März beginnt, in demselben Monat ein Urtheil über die Ueberwinterung der Saaten gewonnen werden kann und von April ab die Saatenstandsberichte veröffentlicht werden. Die nachfolgenden vier Monate November, December, Jänner und Februar bilden den Zeitabschnitt innerhalb dessen bei feststehenden Ernteergebnissen die Ausgleichung gesucht werden muss zwischen den Vorräthen und Bedürfnissen. Wie rasch sich auch immer diese Ausgleichung vollziehen mag, so wird sie doch nicht schon im October erfolgt sein und vor Allem wird sie nachträglich noch manchen Schwankungen unterliegen, wie dies die vorige Tafel zeigt, so dass auch für sie ein Mittelwerth gesucht werden muss.

Es wären die Monatspreise vielleicht auch nach Quartalen vom Jänner ab zu gruppieren gewesen, wo dann für die Preise der Erntehoffnung die Monate April bis Juni und für die des Ernteresultates die Monate Juli bis September maassgebend gewesen wären. Aber ganz abgesehen davon, dass häufig schon im März die Erntehoffnung zum Ausdruck kommt und im October noch immer die aufgespeicherten Fruchtmassen auf den Preis drücken, wie die vorige Tafel durch die nahezu gleiche Preishöhe für Weizen und Roggen im October und August beweist, sind doch die Differenzen der Quartalpreise viel geringer als die der Viermonatsgruppen und werden dort überhaupt die Unterschiede in der Preisbewegung verwischt. Die folgenden Tafeln stellen daher den Durchschnittspreis der fünf Hauptfruchtgattungen in den Viermonatsgruppen und in dem betreffenden Fruchtjahr, vom Juli des genannten bis Ende Juni des folgenden Jahres gerechnet dar. Beigesetzt ist als Maasstab für die Güte der Ernte, der jährliche Fruchtertrag per Hektar in Oesterreich, sowie in Ungarn, welch' letztere Daten nach den Angaben der Jahrbücher des österreichischen Ackerbauministeriums berechnet, beziehungsweise dem statistischen Jahrbuch für Ungarn [2]) entnommen sind. Hiebei beziehen sich die Angaben für Oesterreich auf das Erträgniss an Weizen, Roggen und Gerste überhaupt, für Ungarn nur auf das Erträgniss an Winter-Weizen, und Roggen und auf das an Sommer-Gerste, da das ungarische statistische Jahrbuch darnach die Relativzahlen sondert. Uebrigens beträgt die Production in Ungarn an Sommerweizen nicht den 20., an Sommerroggen nicht den 50. Theil von der Winterfrucht und umgekehrt jene an Wintergerste den 20. bis 30. Theil der Sommergerste.

Jahr	Ein Meter-Centner Weizen kostete Gulden österr. Währ. im				Ein Hektar trug Hektoliter Weizen in	
	März-Juni	Juli-October	November-Februar	Fruchtjahr	Oesterreich	Ungarn
1872	14·58	14·34	15·02	15·46	12·2	7·81
1873	17·02	16·58	17·15	16·87	11·9	6·95
1874	16·88	12·15	10·44	10·83	15·1	9·76
1875	9·89	11·45	10·84	11·55	11·2	7·70
1876	12·36	11·88	13·08	13·23	12·6	7·15
1877	14·71	13·08	12·50	12·81	14·4	11·51
1878	12·84	10·97	10·67	10·93	16·0	15·65
1879	11·14	12·74	15·01	13·93	12·4	7·54
1880	14·04	12·17	13·16	12·95	14·4	11·61
1881	13·51	13·48	13·16	13·32	14·6	12·52
durchschnittlich	13·70	12·88	13·23	13·19	13·5	9·82

[2]) Eilfter Jahrgang 1881, 3. Heft, S. 48, 49.

Jahr	Ein Meter-Centner Roggen kostete Gulden österr. Währ. im				Ein Hektar trug Hektoliter Roggen in	
	März-Juni	Juli-October	November-Februar	Fruchtjahr	Oesterreich	Ungarn
1872	8·80	8 74	9·01	9·36	11·9	8·95
1873	10·33	13·10	13·35	13 06	10·2	4·92
1874	12·74	10·50	9·39	9·56	14·5	10·28
1875	8·79	8·65	8·14	8·61	11·9	8·76
1876	9·04	9·67	10·70	10·58	11·0	6·45
1877	11·36	9·20	8·54	8·78	14·4	10·75
1878	8·59	7·28	6·87	7·08	15·4	14·00
1879	7·08	8·87	10·71	10·21	11·6	7·09
1880	11·05	10·41	11·01	10·89	12·3	11·22
1881	11·15	10·09	9·68	9·88	15·1	13·02
durchschnittlich	9·89	9·65	9·74	9·80	12·8	9·54

Jahr	Ein Meter-Centner Gerste kostete Gulden österr. Währ. im				Ein Hektar trug Hektoliter Gerste in	
	März-Juni	Juli-October	November-Februar	Fruchtjahr	Oesterreich	Ungarn
1872	8·04	8·49	8·77	9·15	15·2	12·22
1873	10·19	10·31	12·64	11·94	15·2	11·07
1874	12·86	9·56	8·90	8·90	15·8	13·14
1875	8·24	8·32	9·66	9·49	12·1	8 35
1876	10·50	9·52	9 79	9 89	16·3	10 42
1877	10·35	10·30	11·57	10·60	12·8	13·03
1878	9·92	9·17	9·36	9·32	16·2	16·92
1879	9·43	10·56	11·00	10·56	12·8	9 41
1880	10·12	9·88	10·73	10·37	16·5	18·36
1881	10·80	10·74	10·30	10·52	15·7	15·65
durchschnittlich	10·05	9·69	10·27	10·07	14·9	12·86

Jahr	Ein Meter-Centner Hafer kostete Gulden österr. Währ. im				Ein Hektar trug Hektoliter Hafer in	
	März-Juni	Juli-October	November-Februar	Fruchtjahr	Oesterreich	Ungarn
1872	7·30	6·49	6·17	6·49	17·8	14·79
1873	6·81	7·59	8·61	8·85	16·7	12 14
1874	10·36	9·36	8·37	8·61	16·3	13·39
1875	8 09	8·78	9·42	9·53	14 5	7·95
1876	10·39	8·85	8·56	8·59	18·5	11 17
1877	8 35	7·23	7·31	7·26	16·7	13 00
1878	7·25	6·78	6 44	6·52	19·3	18·36
1879	6·35	6·45	7·85	7·37	16·9	12·38
1880	7 81	7·16	6·73	6·95	18·2	21·35
1881	6 97	8·15	8·35	8·25	18·9	17·63
durchschnittlich	7·97	7·68	7·78	7·84	17·4	14·22

Jahr	Ein Meter-Centner Mais kostete Gulden österr. Währ. im				Ein Hektar trug Hektoliter Mais in	
	März-Juni	Juli-October	November-Februar	Fruchtjahr	Oesterreich	Ungarn
1872	8·70	8·61	7·77	8·09	18·0	12·11
1873	7·90	9·40	10·46	10.15	18·7	7·98
1874	10·58	9·32	6·48	7·39	18·5	4·74
1875	6 38	6·37	5·49	5·99	18·9	15·94
1876	6·10	6·75	7·30	7·22	18·5	11·27
1877	7·51	7·41	8·33	7·90	15·2	10·86
1878	7·90	6·66	5·73	5·97	20·3	19·14
1879	5·51	6·85	7·80	7·65	16·6	12·34
1880	8·30	8·18	7·39	7·37	17·7	18 65
1881	6·55	7·64	7·50	7·57	13·5	16·07
durchschnittlich	7·54	7·72	7·43	7·53	17·6	12·91

Diese Preistabellen zeigen, dass bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer die Erntepreise die niedrigsten sind, und zwar nicht blos im Durchschnitt, was ja schon die erste Tabelle klarstellte, sondern auch in den meisten Jahren. Berücksichtigt man nämlich das Fruchtjahr, so sind in demselben die Erntepreise die tiefsten Preise und nur selten verkehrt sich diese Regel in das Gegentheil, so bei Weizen 1874, 1877, bei Roggen 1874, 1877, 1878, bei Hafer 1874, 1876, 1878, 1880, bei Gerste 1874, in welchen Jahren sie die höchsten Preise sind. Alle diese Jahre sind mittelgute und gute Erntejahre, denen schlechte oder minder gute Erntejahre mit höheren Preisen vorangehen, so dass man wohl sagen kann, die Reduction der hohen Preise des Vorjahres konnte nicht so rasch bewerkstelligt werden. Jedenfalls wirkt aber mit, dass in den fraglichen Jahren, wie die Tafeln zeigen, Ungarn eine bessere Ernte hatte als im vorangehenden Jahre, dass somit seine Getreidemassen nachträglich den Preis herabsetzten, wozu noch kommt, dass in eben diesen Jahren Russland und Nordamerika Massen von Getreide auf den Markt warfen, welche die Preise noch weiter drücken mussten. Wir sehen hierin also wieder einen Einfluss des Getreidehandels, während der Tiefstand der Preise zur Erntezeit hauptsächlich auf die heimische Ernte zurückzuführen ist.

Die höchsten Preise ergeben sich bei Weizen, Roggen und Hafer vor der Ernte, bei Gerste nach derselben im Winter. Wir nennen die erstbezeichneten Preise Hoffnungspreise, ohne jedoch behaupten zu wollen, dass die Ernteerwartungen in überwiegender Weise dieselben bestimmen; wäre dies der Fall, so müsste die Ernte fast regelmässig zu schlecht geschätzt werden, müsste dieselbe immer besser ausfallen, als vermuthet wird, denn anders kann der Hoffnungspreis doch nicht durchschnittlich und in den meisten Einzeljahren der höchste Preis sein. Der abnehmende Getreidevorrath, die fortwährende Ausfuhr muss offenbar einwirken, obschon im Einzelnen die Ernteerwartungen gewiss bedeutenden Einfluss haben. So tritt in dem schlechten Erntejahr 1873 eine grosse Preissteigerung von 60 Kreuzer bis 1 Gulden bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer schon mit der schlechten Märzwitterung ein und erreicht ganz in Uebereinstimmung mit den besonders ungünstigen Witterungs-Verhältnissen und Ernteaussichten hauptsächlich in Galizien und Ungarn im April und Mai den Höhepunkt im Juni, welchem im Juli zur Zeit der doch etwas besser als erwartet ausfallenden Ernte ein Rückschlag von 1 bis 2 Gulden per Meter-Centner folgt. So gestatteten die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1874 die hohen Preise des Vorjahres aufrecht zu halten, als aber im Juni die Saatenstandsberichte constatierten, dass die Besorgnisse theilweise übertrieben waren, sinkt zunächst der Weizenpreis und mit der anhaltenden günstigen Witterung im Juni und Juli stellt sich der Preis von Weizen, Roggen und Gerste um 1·5 bis 2·5 Gulden tiefer und blos der Hafer, von welchem Mindergünstiges verlautet, sinkt erst im August, also mit der Ernte im Preise. Ebenso fallen 1875 im Mai und Juni, da zufolge des Witterungsumschlages und nach den österreichischen Saatenstandsberichten eine gute Ernte erwartet wird, die Preise, um bei schlechtem Erntewetter und ungünstigen Berichten besonders aus Böhmen und Galizien im Juli sofort emporzuschnellen. 1876 erhöhen sich die Fruchtpreise, besonders der Weizenpreis schon im März übereinstimmend mit den starken Regengüssen und den nachfolgenden Frösten dieses Monats, welche den Anbau der Sommersaaten verhinderten. Im April sind die Saatenstandesberichte günstig, aber die Preise behaupten ihre Höhe, dagegen steigen sie bedeutend im Mai, welcher durch Fröste und Schneefälle in ganz Oesterreich ausgezeichnet war; und als im Juni die Saatenstandesberichte die Roggenernte als gefährdet bezeichnen, für die Weizen-, Gerste- und Haferernte jedoch bessere Aussichten eröffnen, steigt nur der Roggenpreis um einen Gulden per Meter-Centner, indess die anderen Fruchtgattungen die alten Preise behaupten. Im Juli sinkt der Preis für Weizen und Roggen mit

dem Eintritt sehr günstiger Witterungsverhältnisse und mit den wider Erwarten guten Berichten über die ersten Ernteergebnisse. Beim Gersten- und Haferpreis zeigt sich dasselbe erst im folgenden Monate. 1877 ergeben sich hohe Preise bei Weizen und Roggen im April und Mai, bei Hafer im Mai, worauf die Preise rasch und fast unvermittelt sinken. Mitte April traten aber auch starke Fröste und Schneefälle ein, welche die Weizen- und Roggenernte bedrohten, zumal als sie sich Anfangs Mai wiederholten. Für die Sommersaaten wurde im Saatenstandbericht von Ende Mai ausdrücklich Besorgniss geäussert, der Winterweizen freilich als schön stehend bezeichnet. 1878 sind die Ernteaussichten für Weizen und besonders Roggen im März und April mindergünstig, die Preise aber auch etwas hoch, doch schon Ende April treten für diese, wie für alle anderen Fruchtgattungen die besten Ernteaussichten ein und die Preise gehen demgemäss vom Mai ab bis zur Ernte ständig zurück. Dagegen ist der hohe Gerstenpreis im Monate August und der hohe Haferpreis im September weder durch Witterungsverhältnisse noch durch Ernteergebnisse in Oesterreich oder Ungarn begründet. Der schlechten Ernte von 1879 gehen im Frühjahr trotz der ungewöhnlich grossen Niederschlagsmengen im Mai, Juni und Juli keine besonderen Preissteigerungen voraus, blos der Weizenpreis erhöht sich im Mai per Meter-Centner um fast einen Gulden. Dagegen sinken 1880 die aus dem Jahre 1879 überkommenen Fruchtpreise schon im April und Mai bedeutend in Uebereinstimmung mit den günstigen Witterungsverhältnissen dieser Monate. Das erste Semester von 1881 endlich zeigt ebenso geringe Preisschwankungen als jenes von 1872.

Nach dem Vorhergehenden kann man nicht leugnen, dass die Erntehoffnungen, und zwar gerade die Hoffnungen auf die inländische Ernte einen starken, oft überwiegenden Einfluss ausüben auf die Höhe der Fruchtpreise, aber ebensowenig kann behauptet werden, dass diese Erntehoffnungen allein die Preise vor der Erntezeit bestimmen. Es ist gewiss, dass bei der Aussicht auf eine gute Ernte die Preise fallen, bei einer solchen auf eine schlechte steigen, aber der Grad dieses Steigens und Fallens lässt sich nicht ziffermässig in Beziehung setzen zur Grösse und Sicherheit der Erwartung und häufig ist der Hoffnungspreis einer guten Ernte trotz des Rückganges höher als der einer schlechten Ernte trotz der Preissteigerung, so 1874 und 1875, 1878 und 1879, oder es ist der Hoffnungspreis einer besseren Ernte höher als der einer minder guten und umgekehrt, so 1877 und 1876.

Man kann hier nun ganz richtig einwenden, dass die Qualität und Quantität der Ernte nicht Monate voraus so genau abgeschätzt werden könne, um nicht Irrungen Platz zu gewähren, aber es sind nicht blos Irrungen, welche Abweichungen von der erwarteten Regel bewirken, sondern es sind dies ganz bestimmte, theilweise leicht erkennbare Einflüsse, so die Nachwirkungen des Preises der vorangehenden Ernte, die Nachfrage am internationalen Markte, die Ernteaussichten in Ungarn und vieles andere. Die Art dieser Einflüsse zu definieren, ist nicht unsere Aufgabe, uns genügt, nachgewiesen zu haben, dass die Hoffnungspreise von den Aussichten auf die kommende, heimische Ernte, jedoch nicht allein und nicht immer in überwiegendem Maasse bestimmt werde.

Die Preise von Weizen, Roggen und Hafer in den Monaten November bis Februar, die sogenannten Ausgleichpreise sind höher als die Erntepreise, niedriger als die Hoffnungspreise und nahezu gleich den jährlichen Durchschnittspreisen. Für das ganze Decennium beträgt der Durchschnittspreis

	der Monate November bis Februar				des Jahres			
bei Weizen	13	Gulden	23	Kreuzer	13	Gulden	26	Kreuzer
„ Roggen	9	„	74	„	9	„	77	„
„ Hafer	7	„	78	„	7	„	82	„

Es steht derselbe also um 3 bis 4 Kreuzer hinter dem ganzjährigen Durchschnittspreis zurück. Ebenso sind die Ausgleichspreise der Einzeljahre nicht viel verschieden vom Durchschnittspreise des Fruchtjahres. Es ist dies eine Thatsache, die nicht verwundern kann und die ebensogut möglich ist, wenn der Preis durch den internationalen Handel bestimmt wird, als wenn dies durch den Ernteertrag des Landes geschieht, denn immer muss um diese Jahreszeit eine Ausgleichung der Preise stattfinden, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach ein dem Mittelpreis näher stehender Preis erzielt werden wird, als der Erntepreis ist. Die Gerste hat freilich um diese Zeit einen höheren, den höchsten Preis, aber in 6 Einzeljahren von 10 haben diese Monate doch wieder einen niedrigeren Preissatz als die folgenden Monate März bis Juni und es ist fraglich, ob bei längerer Beobachtungszeit die Monate November bis Februar den höchsten Preis behaupten würden. B. Weisz bemerkt in der obcitierten Arbeit (S. 357, 369, 400 etc.), dass bei Weizen in Frankreich, Ungarn und auch anderwärts die grössten Schwankungen, die meisten Maxima und Minima, also die extremsten Preisbildungen überhaupt in den Monaten November, December und Jänner eintreten. Es widerspricht dies unsererer Anschauung nicht, denn ganz abgesehen davon, dass Weisz unterlässt, zwischen Export- und Import-Staaten zu unterscheiden, spricht er hier blos von den extremen Preisbildungen, und sagt nichts über die Uebereinstimmung der Preise in den Wintermonaten mit dem Durchschnittspreis des Fruchtjahres, welche dennoch bestehen kann.

Ganz abweichend gestaltet sich die Preisbewegung des Mais. Der höchste Preis im Durchschnitt, wie in den meisten Einzeljahren tritt zur Erntezeit ein, in den Monaten Juli bis October. Die vier Jahre, in welchen dies nicht der Fall ist, nämlich 1873, 1876, 1877 und 1879 sind schlechte Erntejahre Ungarns und in den ihnen folgenden Sonnenjahren 1874, 1877, 1878 und 1880 überwog bei Mais ausnahmsweise der Import den Export Oesterreich-Ungarns in besonders hohem Grade. Die Hoffnungspreise sind nicht wie bei den anderen Fruchtgattungen die höchsten, sondern sie stehen in der Mitte zwischen den Erntepreisen und Ausgleichpreisen. Im 10jährigen Durchschnitt weichen sie nur um einen Kreuzer vom Decenniumsdurchschnitt der Fruchtjahre ab, und auch in den Einzeljahren stehen sie meistens dem Jahresdurchschnitt am nächsten. Ebenso fehlt bei der monatlichen Preisbewegung des Mais jene Uebereinstimmung mit den Erntehoffnungen, welche bei Weizen, Gerste, Roggen und Hafer gefunden wurde, speciell die oft bedeutenden Preisänderungen im Mai lassen sich aus den Ernteerwartungen in Oesterreich kaum genügend erklären, da der Maisanbau erst im Mai und nur in den südlichen Ländern bestenfalls Ende April erfolgt. Am niedrigsten stehen die Maispreise in den Monaten November-Februar, also zu einer Zeit, da die Producte Ungarns schon ganz auf die österreichischen Märkte geworfen sein können. Die Preisminima für diese Monate treten überdies 1875 und 1878 ein, also in Jahren, in welchen Ungarn vorzügliche Maisernten hatte, und die Preismaxima ergeben sich 1873 und 1877, d. h. in den ungünstigen Maiserntejahren Ungarns. Alles deutet somit darauf hin, dass der Maispreis vielmehr vom Saatenstand und den Ernteergebnissen in Ungarn, also vom Handel beeinflusst wird, denn von der heimischen Production, deren Menge sich neben der Massenhaftigkeit der ungarischen Production kaum ausschlaggebend behaupten kann, betrug doch die jährliche Production im Durchschnitt des letzten Decenniums in Ungarn 23, in Oesterreich kaum 5 Millionen Hektoliter. Aus der gegensätzlichen Bewegung der Preise des türkischen Weizens und der anderen Fruchtgattungen, lässt sich schon jetzt folgern, dass Fruchtgattungen, bei denen regelmässig der Export den Import überwiegt, die heimische Production einen maassgebenden Einfluss ausübt auf ihre Preise, während bei anderen Fruchtgattungen dies nicht der Fall ist und die Production der Bezugsländer, ihr Handel u. s. w. jenen Einfluss hat. Dies zeigt sich denn auch bei einem Vergleich der Fruchtpreise mit den relativen

Ernteerträgen in Oesterreich und erklärt im weiteren Verfolge, wieso Weisz zwar für Ungarn und theilweise selbst für Frankreich und Preussen, keineswegs aber für England eine Uebereinstimmung zwischen der Ernte und den Fruchtpreisen nachzuweisen im Stande war.

In den vorstehenden Tafeln wurden die Ernteerträge Oesterreichs nach den Angaben der Jahrbücher des Ackerbau-Ministeriums in der Weise berechnet, dass das Gesammterträgniss jedes Jahres dividiert wurde durch die mit der betreffenden Fruchtgattung bebaute Bodenfläche, wodurch sich die auf ein Hektar bebaute Bodenfläche entfallende Anzahl Hektoliter Fruchtmenge ergab. Der Durchschnitt aus den zehn Jahreserträgnissen wurde ebenso als Mittelernte angesehen, wie der Durchschnitt der Fruchtpreise als Mittelpreis, obschon bei der überwiegend grösseren Zahl schlechter Ernten im letzten Decennium dieses Durchschnittserträgniss mehr einer schlechten Mittelernte entspricht. Für Ungarn wurden, wie schon bemerkt, die Relativzahlen unmittelbar dem statistischen Jahrbuche entnommen. Die Bildung des Mittelwerthes geschah in derselben Weise wie für Oesterreich.

Vergleicht man nun die Durchschnittspreise der Fruchtjahre, d. h. der der Ernte folgenden 12 Monate bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer mit den Ernteergebnissen Oesterreichs, so zeigt sich eine ausserordentliche Uebereinstimmung in der Weise, dass die Preise dann unter das Mittel herabsinken, wenn das Erträgniss über das Mittel steigt, und umgekehrt sich über den Durchschnitt erheben, wenn das Erträgniss hinter demselben zurückbleibt. Ausnahmen von dieser Regel treten ein bei Weizen 1875, bei Roggen 1872, 1875, bei Gerste 1873, 1875, 1880, bei Hafer 1876, 1877, 1879. Das Jahr 1881 kann nicht gerechnet werden, weil uns die Preise des ersten Halbjahres 1882 nicht bekannt sind. Die angegebenen Ausnahmsjahre sind theils gute, theils schlechte Erntejahre. In den schlechten Erntejahren 1872, 1875, 1877, 1879 ist der Preis der betreffenden Fruchtgattung unter dem Mittel, was nur durch einen bedeutenden Import und in letzter Linie durch günstige Ernten in anderen Ländern erzeugt werden konnte; in den günstigen Erntejahren 1873, 1876, 1880 steht der Gersten-, resp. Haferpreis über dem Mittel, was wiederum nur eine Folge grossen Exportes, beziehungsweise ungünstiger Ernten in Gerste und Hafer anderwärts sein kann.

Nun aber ist zu bemerken, dass die Ernten Ungarns fast regelmässig den gleichen Charakter, gut oder schlecht, haben wie die Oesterreichs; denn nur bei Gerste tritt öfter eine Ausnahme ein (1872, 1873, 1876, 1877), aber bei Weizen ergibt sich keine solche, bei Roggen und Hafer eine einzige (1880, 1876). Dies lässt vermuthen, dass die Preise nur dann das gewünschte Zusammentreffen offenbaren, wenn zwischen den Ernten diesseits und jenseits der Leitha diese Harmonie wirklich besteht, während sonst Abweichungen statthaben werden. Hiermit stimmt überein, dass 1876 der Weizenpreis bedeutend höher steht als 1875, denn obschon in Oesterreich die Ernte 1876 besser war als 1875, war in Ungarn das Umgekehrte der Fall und trug der Hektar nur 7·15 Hektoliter Winterweizen und gar nur 4·9 Hektoliter Sommerweizen. Berücksichtigen wir aber die neun Ernten, für welche keine Uebereinstimmung besteht, so ergibt sich, dass nur bei zweien der Preis von der ungarischen Ernte corrigiert sein kann, nämlich 1873 der Gerstenpreis, 1876 der Haferpreis. Von den sechs Fällen wiederum, in welchen das ungarische Ernteergebniss einen anderen Charakter hat als das österreichische, sind vier, welche geradezu im Gegensatze stehen zu der Preisbildung in Oesterreich (bei Roggen 1880, bei Gerste 1872, 1876, 1877). 1872 und 1876 hat Oesterreich nämlich eine gute, Ungarn eine schlechte Gerstenernte, der Preis bleibt aber unter dem Mittel; 1877 tritt das Umgekehrte ein und der Gerstenpreis erhebt sich über das Mittel. Ebenso ist 1880 die Roggenernte in Oesterreich schlecht, in Ungarn gut, der Preis in Oesterreich aber über dem Mittel. Es ist darnach der Gedanke wohl ausgeschlossen, dass die ungarische Ernte in diesen

Fruchtgattungen absolut einen beherrschenden Einfluss ausübe und es ist wahrscheinlich, dass die Preise eine Ausgleichung darstellen zwischen der Ernte von Oesterreich und jener von Ungarn, wobei jener Theil der maassgebende Factor wird, welchem relativ das grössere Gewicht zusteht, wie 1873 der ungarischen Gerstenernte, 1876 der ungarischen Haferernte, oder welchem von Aussen eine Hilfe erwächst. Denn offenbar sind diese Ernten nicht die einzigen Factoren bei der Preisbestimmung, da sonst die vorhin angedeuteten Ausnahmen, bei Weizen 1875, bei Roggen 1872, 1875 und bei Gerste 1875 nicht eintreten könnten, denn in allen diesen Fällen verlangt die schlechte Ernte Oesterreichs, sowie Ungarns einen über das Mittel hinausgehenden Preis, während derselbe 1—2 Gulden unter demselben steht. Es ist klar, dass hier der Einfluss des internationalen Handels deutlich erkennbar wird. In der That hatte 1875 Russland, Rumänien, sowie die amerikanische Union eine sehr gute Ernte. Russland führte in diesem Jahre fast doppelt so viel Weizen nach Oesterreich als im folgenden Jahre und die Ernte Rumäniens ging theilweise in den Lagerhäusern zu Grunde, wegen des grossen Andranges billigeren, amerikanischen Getreides. Darnach müssten die Preise auch in Oesterreich tiefer stehen, als dies die heimische Ernte verlangte. Umgekehrt hatte Russland 1880 eine Missernte und beeinflusste dadurch die Preishöhe besonders von Gerste in Oesterreich. Aehnlich erklären sich auch die anderen Ausnahmsfälle.

Aber derartige Einwirkungen des internationalen Handels ergeben sich doch nur bei starken Gegensätzen in der Getreideproduction der einzelnen Länder. Die grosse Missernte in den Vereinigten Staaten von 1876 und ebenso die glänzende Ernte von 1877 vermochte die Preise dieser Jahre nicht wesentlich zu modificieren, da im Allgemeinen auch Oesterreich-Ungarn 1876 eine ungünstige, 1877 eine gute Ernte hatte. Es ist damit nicht gesagt, dass die internationalen Handelsbeziehungen nur bei ausserordentlichen Conjuncturen die Preise berühren, denn gewiss ist dies immer der Fall, aber sie werden nur dann zum ausschlaggebenden Factor, während sie sonst zurückstehen hinter den heimischen Ernteergebnissen.

Vergleicht man den Ertrag statt mit den Preisen der Fruchtjahre mit jenen der Monatsgruppen, so ergibt sich keine so häufige Uebereinstimmung, offenbar, weil hier eine kleinere Zahl von Daten in Betracht kommt und der Zufall grösseren Einfluss hat. Dagegen fällt auf, dass bei Weizen und Roggen die Erntepreise am seltensten, die Hoffnungspreise (im Vergleich mit der Ernte des Vorjahres) am häufigsten, fast ebenso oft wie die Preise des Fruchtjahres der Regel genugthun, während bei Gerste gerade die Erntepreise, bei Hafer die Ausgleichpreise, und zwar häufiger als die Preise der Fruchtjahre die frühere Regel bestätigen. Es mag der Grund hiefür in der Speculation, in der verschiedenen Grösse ihrer Ausfuhrmengen, sowie in der ungleichen Erntezeit der Fruchtgattungen liegen, aber keinesfalls kann daraus ein überwiegender Einfluss des internationalen Handels auf die Preise gefolgert werden. Uebrigens ist es möglich, dass Weizen und Roggen als hauptsächliche Gegenstände der Speculation zur Erntezeit besonderen Preisschwankungen unterliegen und später als die anderen Fruchtgattungen die normale Preishöhe zu erreichen im Stande sind.

Bei den Maispreisen wirken dieselben Factoren mit der gleichen Kraft. In 8 Jahren von 10 (1874—1881) zeigt sich, dass bei Ernten unter dem Mittel die Preise hoch, bei solchen über dem Mittel die Preise niedrig stehen. Nicht so häufig wie bei den anderen Fruchtgattungen trifft die Beschaffenheit der Ernte in Oesterreich mit jener Ungarns zusammen, 1872, 1873, 1874, 1876 hat Oesterreich gute, Ungarn schlechte Ernten und 1879 hat Ungarn eine gute, Oesterreich eine mindere Ernte. Aber wie dort bestimmt blos 1872, 1873 (freilich die einzigen Ausnahmsjahre) die ungarische Ernte den österreichischen Maispreis und treibt ihn stark in die Höhe; 1874 und 1876 dagegen entspricht der

Preis der guten, 1879 der schlechten österreichischen Ernte. Trotzdem scheint der Einfluss der ungarischen Maisernte grösser als jener der anderen Ernten, denn 1874, 1875 und 1876 ist der Ernteertrag in Oesterreich ziemlich gleich, aber der Preis ist doch 1875 um fast 1·5 Gulden niedriger als 1874 und 1876, weil Ungarn 1875 eine sehr gute, 1874 und 1876 eine schlechte Ernte hat. Desgleichen ist die geringe Preissteigerung 1881 der schlechten Ernte Oesterreichs nicht adäquat und erklärt sich nur im Zusammenhalt mit der guten ungarischen Ernte. Aehnliches lässt sich von den Preisen der Jahre 1880 und 1879 sagen.

Neben dem gewiss grossen Einfluss der ungarischen Ernte macht sich aber auch der des internationalen Handels bemerkbar. 1872 und 1873 steht z. B. der Preis höher als erwartet werden kann und 1874 sinkt derselbe trotz der besonders schlechten ungarischen Ernte auf 7 Gulden 39 Kreuzer, welcher Preis 1876 und 1880 bei ganz anderen Ernteergebnissen sich wiederfindet. Zweifellos hat hier der Maishandel Rumäniens und Russlands eingegriffen, denn Russland hatte 1872 und 1873 sehr geringe Ausfuhren, offenbar in Folge von Missernten, 1874 aber fast die doppelte Ausfuhr wie 1873, so dass dadurch allein schon die hohen Preise von 1872, 1873 und der verhältnissmässig niedrige Preis von 1874 erzeugt werden konnten.

Im Vergleiche mit den Preisen der drei Monatsgruppen zeigt sich die grösste Uebereinstimmung bei den Ausgleichpreisen, die geringste bei den Erntepreisen. Die Ursache hiefür ist man wohl versucht ebenso sehr in dem Einfluss der ungarischen Ernte, als in der Verspätung der Ernte in Oesterreich zu suchen, nur ist vielleicht auf ersteres Moment ein grösseres Gewicht zu legen, weil die Ausgleich- und Hoffnungspreise (die ebenso oft wie erstere übereinstimmen) den mittleren Fruchtjahrpreisen viel näher stehen als die Erntepreise.

Wenn wir behaupten, dass die Ernteresultate die Basis der Fruchtpreise bilden, so ist dies übrigens nicht so zu verstehen, als müsse demselben Ernteergebniss auch derselbe Preis entsprechen oder so, dass der Preis in demselben Maasse oder in einem vielfachen Maasse des Ernteresultates steigen oder fallen müsse. Neben manchen hiemit übereinstimmenden Jahren zeigen sich noch mehr Ausnahmen. So haben wir 1877 und 1880 gleiche, 1876 und 1879 ähnliche Weizenerträge, 1876 und 1878 ähnliche, 1877 und 1879 gleiche Gerstenernten, 1876 und 1881, 1877 und 1879 annähernd gleiche Haferernten, 1874 und 1876 gleiche Maisernten und immer dementsprechend gleiche oder ähnliche Preise; so sind mit der besten Ernte des Zeitraumes, mit der von 1878 bei Roggen und Mais die niedrigsten, bei Weizen und Hafer nahezu die niedrigsten Preise (die Differenz beträgt 3 und 10 Kreuzer) und umgekehrt mit der schlechtesten Roggenernte 1873 wie mit der schlechtesten Haferernte 1875 die höchsten Preise verbunden. Dagegen finden sich aber bei gleichen oder nahezu gleichen Ernten sehr verschiedene Preise, so bei Weizen 1872 und 1879; 1873 und 1875; (1877) 1880 und 1881; bei Roggen 1872 und 1875, 1874 und 1877, 1878 und 1881; bei Gerste 1872 und 1873, 1874 und 1881, 1878 und 1880; bei Hafer 1873 und 1877, 1876 und 1880; bei Mais 1872, 1873, 1874 und 1875. Umgekehrt entsprechen gleichen Preisen sehr differente Ernten, bei Weizen 1874 und 1878, 1876 und 1881; bei Roggen 1872 und 1874, 1875 und 1877, 1876 und 1880; bei Gerste 1875 und 1878, 1879 und 1881; bei Hafer 1872 und 1878, 1874 und 1881; bei Mais 1875 und 1878, 1874 und 1880, 1879 und 1881. Ebenso entsprechen die höchsten Preise bei Weizen, Gerste und Mais im Jahre 1873 nicht den schlechtesten Ernten und der niedrigste Preis bei Gerste 1875 nicht der besten Ernte.

Nach diesen Ausführungen kann man von Oesterreich gewiss nicht sagen, was B. Weisz [3]) mit einer gewissen Berechtigung von England behauptet, nämlich dass ein directer und sicherer Schluss von dem Ernteertrag auf den

[3]) S. 353 a. a. O.

Fruchtpreis nicht gemacht werden kann und dass Aenderungen in der Gesetzgebung, in den Communicationsmitteln, in den auswärtigen Handelsbeziehungen, in den Ernten anderer Länder und in der Consumtion einen oft entgegenwirkenden und grösseren Einfluss haben als die heimischen Ernteergebnisse. Wir werden vielmehr Oesterreich jenen Staaten beizählen müssen, für welche wie für Frankreich, Preussen, Ungarn etc. B. Weisz einen Zusammenhang zwischen Ernten und Preisen nachzuweisen im Stande war. Vielleicht würde noch eine grössere Uebereinstimmung gefunden werden, wenn man Oesterreich und Ungarn zusammenfasste und ihre gemeinsamen Ernteerträge und Preise vergleichen würde. Jedenfalls ist aber die Bemerkung Engel's in seiner Arbeit über die Getreidepreise [4]), dass eine Menge von Gründen es überhaupt unmöglich mache, eine allgemeine, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen zutreffende Regel zwischen Ertrag und Preis ausfindig zu machen, zu weitgehend, sofern dadurch nicht blos ein unverbrüchliches Zahlengesetz für die Preisbewegung ausgeschlossen sein soll. Nach unseren Untersuchungen scheinen vielmehr für Oesterreich und ähnlich wohl auch für alle anderen Staaten, die auf den Import nur ausnahmsweise angewiesen sind, Kemp und Neumann Recht zu haben; denn in der That können hier die Fruchtpreise sich nicht loslösen von dem Ausfall der Ernte, aber sie sind weit entfernt ausschliesslich davon bestimmt zu werden. Die Ernteergebnisse und Erntehoffnungen bilden jedenfalls die Basis der Preisbewegung in Oesterreich, sie bestimmen gewissermaassen seine Klangfarbe ob hoch, ob niedrig, sie haben einen relativen Einfluss, aber sie sind nicht im Stande, den Preis in seiner vollen Individualität, als den bestimmten Preis des Jahres, des Monates u. s. w. zu fixieren. Dazu müssen noch eine Menge anderer Factoren mitwirken, unter denen jedenfalls der internationale Handel, die Speculation eine hervorragende Rolle spielen. Alle diese Factoren zu erkennen, oder gar sie in ihrem Werthe abzuschätzen, vermag man kaum bei dem gegenwärtigen Stande der Statistik und wird es auch kaum je vermögen, denn der Speculation wohnen stets unmotivirte, rein willkürliche Momente in so bedeutendem und doch wieder ungleichem Maasse inne, dass ihre treibenden Beweggründe nicht genau und im Detail erkannt werden können, gerade die Fruchtpreise werden aber im hohen Maasse von der Speculation bestimmt. Ueberdies gibt es ganz unmessbare Einflüsse von grosser Bedeutung für die Getreidepreise, so die Höhe der Preise bei anderen Fruchtgattungen, die Leichtigkeit des Verdienstes in den verschiedenen Jahren, die Neigung der Menschen besser zu leben, also Weizenbrod dem Roggenbrod vorzuziehen, oder die Nothwendigkeit, die Genüsse und Bedürfnisse einzuschränken, der Werth des Geldes und sein Verhältniss zum Gelde der Nachbarstaaten u. a. m. Ohne derartige Einflüsse liessen sich z. B. die enormen Preise von 1872, 1873 besonders bei Weizen, und dann wieder der überraschende Rückschlag von 1874 (bei Weizen betrug er 6 Gulden, d. h. 36 Percente!) gar nicht erklären. Aber obschon immer vorhanden, sind diese Einflüsse doch selten erkennbar und niemals wird ihr Werth, ihre Grösse zu bestimmen sein. Man wird sich wohl oder übel immer mit dem Nachweis begnügen müssen, dass ein Factor einen gewissen, relativen Einfluss hat auf die Höhe und Bewegung der Fruchtpreise, ohne behaupten zu können, dass neben ihm kein anderes Element maassgebend wirkt, und ohne ein Zahlengesetz aufstellen zu können, welches für jeden Fall gilt und wornach der Preis im Vorhinein bestimmt werden könnte. Ein solcher Nachweis dürfte aber doch hiemit von den Ernteresultaten und Erntehoffnungen für Oesterreich erbracht worden sein, ja es scheint, wir sind noch darüber hinausgegangen, indem wir zeigten, dass sich für diesen Factor kein Zahlengesetz seiner Einwirkung aufstellen lässt und dass er wirksamer ist, wann und wo der Export den Import überwiegt.

[4]) Zeitschrift des kgl. preuss. statist. Bureaus. Jahrg. 1861.

Die Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse in Oesterreich.

Von Dr. Ernst Mischler.

II. Theil. Die Wohnverhältnisse.

(Schluss.)

Jede Art von Ansiedelungen, wie sie uns in der bisherigen Untersuchung begegneten, bringt ihre eigenthümlichen Wohnbedingungen mit sich, welche, statistisch leichter fassbar, ein wichtiger Behelf zur Charakterisierung des Wohnplatzes werden. Die Kenntniss der Wohnverhältnisse ist aber bisher gleichfalls nur für die Grossstädte wohl gepflegt und auf diese Weise ebenso einseitig ausgebildet worden, wie die Statistik der Ansiedelungsverhältnisse.

Die Statistik der Wohnverhältnisse beschäftigt sich zunächst mit der Gesammtheit der Wohnstätten und dann mit deren Bewohnung, die in Beziehung auf den Grad der Befriedigung des Wohnbedürfnisses Wohnintensität, in Beziehung auf die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen in den Wohnstätten Wohnqualität heisst.

Wir betrachten zuerst, wie sich diese Elemente der Wohnstatistik für die grossen Zahlen eines Staatsgebietes im Vergleiche zu den Nachbarstaaten und im Verlaufe der Zeit herausstellen, und dann wie sie durch die Verschiedenheit der Ansiedelungen, deren Untersuchung im ersten Theile erfolgte, bedingt und ihrerseits wieder ein Kennzeichen für dieselben werden.

1. Die Wohnverhältnisse im Allgemeinen.

Die **Wohnstätte.** So wünschenswerth es auch für die zukünftige Ausgestaltung der Statistik der Wohnverhältnisse bezeichnet werden muss, dass bei den Aufnahmen alle auf die Beschaffenheit der „Wohnstätten" bezüglichen Momente (räumliche Gliederung, Dimensionen, Lage, Benützung — dauernd oder zeitweilig, für Wohn- und gewerbliche Zwecke etc.) constatiert werden, so wurden diese Punkte bisher doch nur in unvollkommener und sehr verschiedentlicher Weise bei den Zählungen berücksichtigt.

Als Zählungsbegriff der Wohnstätte dient entweder der weitere des „Gebäudes" oder der engere des „Hauses" überhaupt oder der des „Wohnhauses". In einigen Theilen Deutschlands kamen auch alle sonst zu Wohnzwecken verwendet gewesenen Räumlichkeiten zur Darstellung.[15]) Oesterreich zählt zwar seit 1772 die Häuser, versteht jedoch unter dieser Benennung nach dem Volkszählungsgesetze „Gebäude", welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind und schwankt so zwischen beiden Begriffen. Es verzeichnet alle diese Gebäude, gleichgiltig ob sie zur Zählungszeit im bewohnten Zustande sind oder nicht. Unter Einem Haus sind aber immer die Baulichkeiten verstanden, welche Eine Numerierung tragen; es erscheinen somit in der Summe der Häuser wohl alle bewohnten oder zu Wohn-

[15]) Das ist der Fall bei Mecklenburg-Schwerin (243), Braunschweig (27), Hamburg (960, davon in den Häfen 837), Elsass-Lothringen (209, nämlich 144 Schiffe und 65 Wagen, Schaubuden u. s. w.) und Preussen (18.589 solcher Nichtgebäude).

zwecken bestimmten Häuser, keineswegs aber alle Häuser überhaupt, so insbesondere nicht die landwirthschaftlichen und gewerblichen Nebengebäude und die weil nicht bewohnten auch nicht numerierten und nicht gezählten Baulichkeiten, wie z. B. Kirchen. Ungarn folgte seit dem Intimate des königl. Statthaltereirathes vom 16. August 1784 bis zum Jahre 1857 der allgemeinen österreichischen Auffassung, zählt aber seither als Häuser schlechthin nur die bewohnten Häuser. Aehnlich zählt die Schweiz die bewohnten Wohnhäuser, während in Deutschland im Jahre 1871 alle (bewohnte und theilweise auch unbewohnte, ohne feste Norm) Wohnhäuser, im Jahre 1880 die bewohnten Gebäude verzeichnet wurden. Bei dem Schwanken der österreichischen Auffassung ist es auch für die einheimische Volkszählung von Interesse, den Begriff dieser (bewohnten) Gebäude anzuführen, wie ihn eine Instruction des deutschen statistischen Amtes fixierte. „Unter bewohnten Gebäuden sind alle diejenigen Baulichkeiten zu verstehen, in welche Zählungslisten zu geben sind, nämlich: bewohnte Wohnhäuser, dann andere bewohnte Baulichkeiten, als Theater, Museen, Kirchen, Kirchthürme, Magazine, einzeln liegende bewohnte Stallungen, Scheuern, Garten-, Weinbergs-Häuser; ferner bewohnte Schiffe, Flösse, Schiffsmühlen, Wagen, Hütten, Bretterbuden, Zelte u. dgl. mehr."

Mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten in der Auffassung des Begriffes „Wohnstätte", geben wir folgende zwei Uebersichten über die häuserweise Ansiedelung Oesterreichs im Jahre 1880, im Vergleiche mit den angrenzenden Ländern, sowie in seinen Provinzen. Es waren:

1.

	Bewohnte Häuser (Gebäude)	unbewohnte Häuser	auf 1 Quadrat-Kilom. Häuser (bew. Häuser, Gebäude)
in Oesterreich	2,995.577	152 325	13·49 Häuser überhaupt 9·98 bewohnte Häuser
„ Ungarn	2,577.423	?	8·07
„ Deutschland	5,631.803	?	10·40
„ der Schweiz	400.322	?	9·67

2.

	auf 1 Quadrat-Kilometer		durchschnittl. Baufläche und Hofraum eines Hauses in Aren	von den Häu-ern unbewohnt in Perc.
	Bewohner	Hauser		
in Nieder-Oesterreich	118	9·97	6·74	2·53
„ Ober-Oesterreich	63	9·54	5·79	4·77
„ Salzburg	23	3·69	6·47	19·29
„ Steiermark	54	8·43	6·64	9·81
„ Kärnten	34	4·78	7·11	8·59
„ Krain	48	7·89	4·61	4·23
„ Triest	1.531	81·81	3·94	7·11
„ Görz und Gradiska	72	11·98	3·69	4·74
„ Istrien	59	10·30	3·19	8·89
„ Tirol	30	4·68	4 31	10·39
„ Vorarlberg	41	8·56	4·11	15·81
„ Böhmen	107	13·43	4·92	2·87
„ Mähren	97	13·89	4·66	2·52
„ Schlesien	110	13·76	5·26	2·23
„ Galizien	76	12·22	4 96	3·49
„ Bukowina	55	10·88	4·44	3·71
„ Dalmatien	37	7·85	3·04	20·43
im Staatsgebiet	74	10·49	5·06	4·81

Im Grossen und Ganzen stellen sich in den österreichischen Ländern Häuser- und Einwohner-Dichte in analogen Reihen dar; die Abweichungen entstehen durch die Differenzen in der räumlichen Ausdehnung der Häuser, der Wohnintensität und Wohnqualität, welche wir noch näher zu untersuchen haben.[16])

[16]) Dass die grössere Bewohnungsdichte eines Landes in der Häuserziffer weniger genau zur Darstellung kommt, zeigt sich darin, dass die Entfernung vom Minimum zum

Auf die räumliche Ausdehnung der Häuser ist nur ein schwacher Schluss möglich, wenn wir dieselben mit der Bauarea in Verbindung bringen (Stat. Jahrb. 1881, 2. Heft). Es erscheint aber dabei die mittlere horizontale Ausdehnung von 5 Aren für ein Wohnhaus um die mit inbegriffenen Hofräume und um alle unter Einer Nummer mit inbegriffenen Wirthschafts- und Gewerbsgebäude zu gross.

Eine räumliche Gliederung der Wohnstätten kennt die österreichische Aufnahme mit Ausnahme für die Grossstädte nicht, will man nicht mit Hilfe der Wohnparteien indirect wenigstens zu einer wohnungsweisen Theilung gelangen. Auch die Schweiz zählt nicht die Wohnungen, wohl aber sämmtliche Wohnräume als „bewohnte Räumlichkeiten"; es waren deren im Jahre 1880 2·2 Millionen oder je 5·47 in einem Hause (durchschnittlich je 100 mit 130 Bewohnern). Am vollständigsten ist hier die ungarische Zählung mit directer Verzeichnung der Wohnungen und mit weitgehender Specificierung der Wohnbestandtheile sammt deren Höhenlage. Das Haus fasst im Durchschnitte in Ungarn-Siebenbürgen 1·29, in Fiume 2·94, in Kroatien-Slavonien 1·23 und in der Militärgrenze 1·15 Wohnungen; im Ganzen sind deren 3·3 Millionen (mit 474 Bewohnern für je 100). Die Wohnungen sind [17])

	nach ihrer Höhenlage	
	1880	1870
Kellerwohnungen	10.527	13 598
Ebenerdige Wohnungen	2,894.998	2,695.911
Wohnungen im Halb- und 1. Stock	45.352	30.353
„ „ 2. Stock	8.622	5.373
„ „ 3. „	3.178	1.293
„ „ 4. und höheren Stock	520	134
Bodenwohnungen	1.150	606

	nach ihren Bestandtheilen	
	1880	1870
Zimmer	3,763.341	3,549.351
Alkoven	39.029	1,641.105
Kammern	1,332.037	
Vorzimmer	217.619	295.783
Küchen	2,312.475	1,876.803

(In 100 Zimmern wohnten im Jahre 1880: 350, 1870: 380; in 100 Wohnbestandtheilen überhaupt im Jahre 1880: 170 und 1870: 180 Personen.)

Von den Häusern sind in Oesterreich 4·81 Percente zur Zeit der Zählung nicht bewohnt gewesen, verhältnissmässig am wenigsten, 2·23—2·53 Percente in den nordslavisch-deutschen Ländern, wo der intensive und vorwiegende Flachlandsbetrieb der Landwirthschaft, sowie die hoch entwickelte Industrie die Bodenrente hoch steigen und die Raumausnützung am sparsamsten werden lässt. Dagegen betragen in den Alpenländern die zur Zeit der Zählung leerstehenden Sennhütten in Salzburg 19·29 Percente aller Häuser und einen gleichfalls bedeutenden Antheil insbesondere in Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten. [18]) Von gleicher Art sind die unbewohnten Gebäude der Bukowina in den Hochlandsgegenden der Viehwirthschaft, welche sich meist im Grossgrundbesitze befinden, während die leerstehenden Häuser des kleinen Besitzes sehr häufig eine Folge der Bewucherung des Landes sind. Auch auf den Gutsgebieten in Galizien stehen viele zeitweise un-

---

Maximum bei den Häusern etwas geringer ist, als bei den Einwohnern. Es ist (ohne Nieder-Oesterreich und Triest) auf einem Quadrat-Kilometer die Dichte der.

	im Minimum	im Maximum
Einwohner	23	110
Häuser	3·69	13·89

[17]) Dr. Josef Jekelfalussy, Bevölkerung der Länder der h. Stephanskrone 1882.

[18]) Als Beispiel, wie wichtig die Aufnahme auch der unbewohnten Häuser sein kann, führen wir an, dass im steierischen Gerichtsbezirke Murau von je 100 Häusern der folgenden Gemeinden unbewohnt waren: in Krakauhintermühlen 48, Predlitz 44, Einach 40, Stadl 39, Krakauschatten 36, Schöder 32, Krakaudorf 30.

bewohnte Wald- oder Feld-Schutzhütten und exponierte, nur zur Erntezeit benützte Wirthschaftsgebäude. Es sind in Percenten der Häuser unbewohnt:

	auf den Gutsgebieten	auf dem kleinen Besitz
in Galizien	7·28	3·37
in der Bukowina . .	9·98	3·49

In den südlichen Ländern sind die unbewohnten Wohnstätten wieder eine Folge des Wirthschaftsbetriebes des Weinbaues, der Fischerei wie der Salinen. In Istrien werden diese in den Feldern verstreut liegenden Häuser nur im Sommer bezogen und dienen das Jahr über zur Aufbewahrung der Feldfrüchte. Es finden sich aber im ganzen Süden bei der Beweglichkeit der Einwohner und der primitiven Bauart der Häuser auch viele, die einfach aufgegeben sind und, wenn die den Wohnsitz wechselnde Bevölkerung nicht wiederkehrt, so lange mitgezählt werden, als sie sich in wohnbarem Zustande befinden oder auch nur die Numerierung tragen. In Dalmatien zeigt der hohe Percentsatz von über 20 auf das Zusammenwirken mehrerer Umstände hin. Vor allem auf die ehemals viel bessere Besiedelung und den höheren Wohlstand, ferner auf den unruhigen Zustand des Landes und die in Folge der Occupation von Bosnien und Herzegowina häufigere Wanderung; dann auf die besonderen Wirthschaftsverhältnisse (Weinbau, Weidewirthschaft) und endlich auf die Landessitte, welche insbesondere in den Gegenden an der Meeresküste wie auch in den wohlhabenderen Landestheilen herrscht, in der Regel mindestens zwei Wohnhäuser zu besitzen, von denen das eine zum Winter-, das andere zum Sommeraufenthalte dient. So finden sich in diesem Lande oft ganze Gruppen solcher zur Hälfte des Jahres unbewohnt stehender Gebäude. In den grossen Städten haben die unbewohnten Häuser eine andere Bedeutung; da ist ihr Percentsatz im Allgemeinen unbedeutend und im Einzelnen durch die mit dem Wachsthume der Stadt zusammenhängende Baulust für jede Zeit besonders gegeben.

Die **Wohnintensität** als das Verhältniss der Wohnstätte, als Einheit zur Zahl ihrer Bewohner, ohne Rücksicht auf die Nichthäuser auch „Behausungsverhältniss" genannt, wird als einfache Ziffer, wie im Vergleiche nach Ort und Zeit erst einen Inhalt erhalten, wenn mit der Wohnstätte auch deren räumliche Ausdehnung gegeben ist. Ueber die Wohndichte ist bisher aus diesem Grunde nur wenig zu sagen. Als einfacher Ziffer können wir ihr einen schwachen Inhalt geben, wenn wir sagen, dass auf einen Menschen an Baufläche, freilich sammt Hofräumen und Nebengebäuden Quadratmeter entfallen in

Nieder-Oesterreich . . . 55	Triest 20	Mähren 65
Ober-Oesterreich 83	Görz-Gradiska 58	Schlesien 64
Salzburg 84	Istrien 50	Galizien 77
Steiermark 93	Tirol 60	Bukowina 85
Kärnten 92	Vorarlberg 71	Dalmatien 51
Krain 72	Böhmen 59	dem Staatsgebiet 68

Die örtliche Vergleichung zeigt, dass in je 100 Häusern (beziehungsweise bewohnten Häusern, bewohnten Gebäuden) in Ungarn 629, der Schweiz 711, Deutschland 800, Oesterreich 738 Personen wohnen; in den einzelnen Ländern Oesterreichs aber, und zwar in

	Personen		Personen		Personen
Nieder-Oesterreich . .	1.211	Triest	1.956	Mähren	715
Ober-Oesterreich . . .	697	Görz-Gradiska	632	Schlesien	816
Salzburg	766	Istrien	627	Galizien	637
Steiermark	714	Tirol	718	Bukowina	522
Kärnten	768	Vorarlberg	572	Dalmatien	594
Krain	634	Böhmen	820		

Die Wohnintensität in Oesterreich überhaupt steht zwischen derjenigen in Deutschland und der Schweiz und über derjenigen in Ungarn, und zwar wohnen (abgesehen von Nieder-Oesterreich und dem Triester Gebiete) über acht Menschen in einem Hause nur in Böhmen, Schlesien und den galizischen Gutsgebieten (8·5).

Die schwächste Bewohnung besitzt das Haus in den südlichen Ländern, nämlich nur mit 6 Personen. In der Mitte mit 7 stehen die Alpenländer. Innerhalb dieser Durchschnitte sind jedoch die Wohndichtegrade in den Ortschaften differenten Charakters so verschieden und ist ferner die Erfassung der Wohnintensität durch eine so einfache Verhältnissziffer ohne Dimensionsbestimmung so unvollkommen, dass nur die später folgende Analyse der Ortschaftsgrössengruppen unter Zuhilfenahme der anderen Elemente der Wohnstatistik die bis jetzt mögliche Klarheit verbreiten kann.

Eine Vergleichung der Wohndichte in der Zeit gibt die Wandlungen an, welche die Befriedigung des Wohnbedürfnisses in quantitativer Beziehung erfährt. Der Mangel der Kenntniss der räumlichen Verhältnisse macht es unmöglich, die Wohndichte-Ziffern auseinanderliegender Perioden auf einander zu beziehen, wohl aber können wir zu einem Schlusse gelangen, wenn wir die Zunahme der Wohnstätten mit der Zunahme der Bevölkerung vergleichen, für deren Wohnbedürfniss-Befriedigung sie dienen. Das mittlere jährliche Zuwachspercent war

	in den Perioden	bei den Häusern	bei den Einwohnern
in Oesterreich . .	1869—1880	0·82	0·78
„ Ungarn	1869—1880	0·52	0·14
„ der Schweiz . .	1870—1880	0·58	0·64
„ der Schweiz . .	1860—1870	1·15	0·63

Das Percent der Häuserzunahme überwiegt am stärksten in Ungarn, wegen des ausgesprochen agricolen, somit eine grosse Zahl kleiner Häuser benöthigenden Charakters in Verbindung mit der durch die grosse Auswanderung herabgedrückten und auch sonst durch die zum erstenmale angewendete, dort ein vielleicht nicht geringes Fehlerpercent mit sich bringende Zählblättchen-Methode zu gering dargestellte Zunahme der Bevölkerung, während in der Schweiz die Häuser sowohl wegen der früheren starken Bau-Periode 1860—1870 als auch wegen der weitläufigeren Anlage verhältnissmässig langsamer zunehmen. In Oesterreich zeigt sich nun aber dies Ueberwiegen des Zunahmspercentes der Häuser erst in der letzten Zählungsperiode, es war nämlich der mittlere jährliche Zuwachs in Percenten

in den Perioden	bei den Häusern	bei den Einwohnern
1830—1850	0·47	0·62
1850—1869	0·75	0·81
1869—1880	0·82	0·78

Während das Häuser-Zuwachspercent in zurückliegenden Perioden trotz des bedeutenden Ueberwiegens der absoluten Einwohnerziffer über die Häuserziffer ein niederes war, steigt es im Verlaufe der Zeit in so starker Progression an, dass es gegenwärtig über dem Bevölkerungs-Zuwachspercente steht. Es stehen somit der Bevölkerung in einem im Verhältnisse zu ihrem Anwachsen schneller ansteigendem Maasse mehr Wohnstätten zur Verfügung, d. h. die Befriedigung des Wohnbedürfnisses bessert sich.

Ob dieselbe Entwickelung, welche auf eine stetige Besserung des Wohnens im Allgemeinen deutlich hinweist, auch bei den andern zur Vergleichung herangezogenen Ländern zu beobachten ist, lässt sich leider nicht feststellen, da Deutschland conforme Erhebungen nicht einmal für das Decennium seines Bestandes zurück besitzt, und in Ungarn die Häuserzählung erst seit neuerer Zeit eine annähernde Genauigkeit beanspruchen kann. Allerdings finden wir eine ganz ähnliche Erscheinung in England [19], in welchem der jährliche percentuelle Zuwachs

In den Perioden	bei den bewohnten Häusern	bei den Einwohnern
1831—1851	2·90	3·21
1851—1871	2·67	2·99
1871—1881	1·43	1·35

[19]) *Census of England and Wales. 1881. Preliminary Report, pag. 1.*

betrug; auch hier überwiegt in der letzten Zählungsperiode das Zuwachspercent der Häuser, nur ist dasselbe im Laufe der letzten 50 Jahre ganz im Einklange mit der Bevölkerungszunahme immer kleiner geworden, während es in Oesterreich noch immer stetig ansteigt.

Innerhalb der einzelnen Länder zeigt sich zunächst die Abhängigkeit der Häuserzunahme von der Bevölkerungsvermehrung: Es betrug im Jahresdurchschnitt in Percenten

	der Häuserzuwachs 1869—1880	der Bevölkerungszuwachs 1869—1880		der Häuserzuwachs 1869—1880	der Bevölkerungszuwachs 1869—1880
in Nieder-Oesterreich	0·69	1·55	in Tirol	0·40	0·26
„ Ober-Oesterreich	0·30	0·28	„ Vorarlberg	1·01	0·35
„ Salzburg	0·40	0·57	„ Böhmen	0·69	0·75
„ Steiermark	0·47	0·60	„ Mähren	0·70	0·62
„ Kärnten	0·16	0·30	„ Schlesien	1·03	0·93
„ Krain	0·43	0·29	„ Galizien	1·10	0·86
„ Triest und Gebiet	1·97	1·23	„ der Bukowina	1·45	1·03
„ Görz u. Gradiska	0·87	0·22	„ Dalmatien	1·49	0·35
„ Istrien	0·76	0·86	im Staatsgebiet	0·82	0·78

In Triest, welches als eine Stadt ganzen Ländergebieten gegenübersteht, sind ebenso besondere Verhältnisse maassgebend, wie im Lande Nieder-Oesterreich, dessen höchstem Bevölkerungs-Zuwachspercente von 1·5, in Folge der Wohnbedingungen der Hauptstadt, nur eine der Zahl nach geringe Häuserzunahme entspricht. Den sich in vollster Uebereinstimmung darstellenden Ländergruppen Bukowina, Galizien, Schlesien, Böhmen und Mähren stehen mit grossen Differenzen die südlichen Länder gegenüber. In Görz und Gradiska ist die Häuserzunahme eine normale, aber die Bevölkerungsvermehrung durch die in Folge der häufigen schlechten Weinjahre des letzten Decennium verursachte starke Emigration der Winzerbevölkerung ebenso wie in Dalmatien durch die mit der Occupation gegebenen lebhaften Auswanderungen und Grenzüberschreitungen sehr gehemmt worden. Dazu sind in dem letzteren Lande die Wohnhäuser von so primitiver Anlage, dass sich sehr leicht dem besonders niederen jährlichen Wachsthume der Bevölkerung von 0·3 Percenten eine Häuserzunahme von 1·5 entgegenstellen kann. — Eine Abnahme von Gebäuden ist nur bei Kärnten zu bemerken, in welchem, im Jahre 1880 um 859, d. i. um 1·78 Percente weniger ausgewiesen werden, als 11 Jahre vorher. Es ist dies das einzige Beispiel einer Häuserverminderung im Verlaufe von Zählungsperioden für den Umfang ganzer Länder. Der Grund ist auch nur ein äusserer, indem im Jahre 1869 im ganzen Lande die bereits demolierten, aber noch in die Numerierung einbezogenen Gebäude fortlaufend mitgezählt und erst bei der letzten Zählung ausgeschieden wurden.

Die **Wohnqualität,** welche gewöhnlich nicht genügend bezeichnend „Behausung" genannt wird, zu erfassen, stehen der Statistik die Begriffe der Familie, der Wohnpartei und der Haushaltung zu Gebote.

Die ursprüngliche Vereinigung zur gemeinsamen Befriedigung des Wohnbedürfnisses ist die Familie. Die Wohnselbstständigkeit derselben zeigt sich zunächst in rechtlicher Beziehung auf das bewohnte Haus als Familien-Eigenthumshaus mit dem Gegensatze des Miethauses. Innerhalb beider Qualitäten des Hauses wäre dann noch eine weitere, jedoch nirgends aufgenommene Scheidung nach der Bewohnung des ganzen Hauses als Familienhaus im engerem Sinne oder nach der Bewohnung gesonderter Theile neben anderen Familien statistisch von Werth.

Die social wichtige Frage der Wohnselbstständigkeit der Familie in rechtlicher Beziehung war die Grundlage der Scheidung der Familien in „behauste" und in „unbehauste", welche in den österreichischen Zählungen der Jahre 1763 bis 1768 als einziges Beispiel des Versuches einer Beleuchtung dieser Seite der Wohn-

qualität erscheint.[20]) In der Regel überwog die Zahl der behausten Familien in Folge der bäuerlichen Miteigenthumsverhältnisse diejenige der Häuser. Es betrug

	im Conscriptions-Jahre	die Zahl der Häuser	die Zahl der behausten Familien	die Zahl der unbehausten Familien
in Böhmen	1767	264.173	266.371	149.555
„ Mähren	1763	116.475	129.492	78.200
„ Schlesien	1769	30.775	31.071	11.449
„ Ober-Oesterreich (ohne Innviertel)	1768	56.645	64.918	40.971
„ Krain	1768	41.310	56.952	9.730
„ Görz-Gradiska	1768	15.687	17.082	?

In den Alpenländern ist jedoch die Zahl der Familien mit Eigenthumshaus kleiner als die Zahl der Wohnhäuser, da erstlich die grosse Zahl nur zeitweilig bewohnter Hütten in Betracht kommt und ferner das Haus des Gebirgslandes viel grösser angelegt, mehr wohnungsweise gegliedert und so familienfremder ist. Wir kommen später auf diese Eigenschaften der Alpenhäuser zurück. So war

	im Conscriptions-Jahre	die Zahl der Häuser	die Zahl der behausten Familien	die Zahl der unbehausten Familien
in Steiermark	1768	100.457	95.622	23.918
„ Kärnten	1766	34.052	33.945	15.830
„ Vorarlberg (ohne Bregenz und Feldkirch)	1763	2.842	2.335	311(?)

Es lebten durchgehends mehr Familien im eigenen Hause als zur Miethe, wenn Länderdurchschnitte in Betracht stehen, nur in Nieder-Oesterreich dringen die Wohnverhältnisse in Wien derartig durch, dass in 107.342 Häusern 104.309 behauste und 126.224 unbehauste Familien wohnten.

Zweitens zeigt sich die Wohnselbstständigkeit der Familie darin, dass die locale Vereinigung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses nur aus Familiengliedern besteht, d. i. als familienhaftes Wohnen, und dieses tritt im Gegensatz zu dem familienfremden Wohnen, bei welchem zu dem Wohnstamme der Familie Mitglieder anderer aufgelöster Familien zu gemeinsamem Wohnen hinzutreten. Für beide Formen des Wohnens ist wieder die rechtliche Wohnselbstständigkeit des Eigenthumes von Wichtigkeit, da die social wichtige Familie entweder rein oder vermischt als Grundlage dient. Der Trieb der Familie zu gemeinsamem Wohnen ist zwar sehr mächtig, muss aber doch unter Umständen vor anderen Einflüssen zurücktreten, welche das Wohnen von der Familie völlig loslösen. Die beiden Formen des familienlosen Wohnens sind die Anstalt und das Einzelwohnen. Für beide wird die Rechtsfrage des Eigenthumes nicht mehr von Belang.

Alle diese Formen bilden die Structur der localen Vereinigung oder Vereinzelung zum Wohnzwecke und erschöpfen im Vereine mit der Eigenthumsfrage den Begriff der Wohnqualität. Sie fordern einen gemeinsamen Namen für die locale Vereinigung oder Vereinzelung des Wohnens und als solcher erscheint die Wohnpartei. Innerhalb derselben finden alle die obigen Wohnformen Platz und auch die Rechtsfrage des Eigenthumes kann sich an sie anlehnen. Sie wird, leider aber ungetheilt, als Zählungsbegriff in Oesterreich verwerthet, so dass man auf die Wohnformen nur aus ihrer Stärke und auf die Eigenthumsfrage nur dadurch schliessen kann, dass man sie der Zahl der Häuser gegenüber hält, welche, wenn sie ungegliedert sind, meist auch Familienhäuser sind. Die Gegenüberstellung von Familie und Haus, welche den gleichen Schluss vermitteln würde, ist wieder nur für zurückliegende Perioden, so für die österreichischen Zählungen der Jahre 1834 bis 1850 möglich, in welchen auf zwei Häuser etwas über drei Familien entfielen. Gegenwärtig bildet die Familie keine Zählungskategorie.

[20]) Nach Copien der Seelen-Conscr. 1763—1768, welche von Dr. V. Goehlert *genommen* und von demselben dem Verf. mitgetheilt wurden.

In den neueren österreichischen Zählungen ist dagegen nur auf die Wohnpartei Rücksicht genommen, während die anderen von uns bisher verglichenen Staaten für die Wohneinheit die Haushaltung setzen, welche eine andere Seite des gesellschaftlichen Lebens kennzeichnet, nämlich die niederste hauswirthschaftliche Einheit, und welche nicht mit der Wohneinheit zusammenfällt; so kommen

	auf 1 Wohnung Haushaltungen		auf 1 Wohnung Haushaltungen
in Ungarn-Siebenbürgen . . .	1·05	in Kroatien-Slavonien	1·0
„ Fiume Stadt und Gebiet .	1·10	„ der Militärgrenze	1·0

Die hauswirthschaftliche Einheit kann sehr gut innerhalb der Wohneinheit Platz finden, indem die gegenseitige Beziehung der gemeinsam Wohnenden in dieser Richtung festgestellt wird.

Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Einheit

	bestand ein Haus aus Haushaltungen (in Oesterr. Wohnparteien)	bestanden je 100 Haushaltungen (in Oest. Wohnparteien) aus Personen
in Deutschland	1·71	469
„ Oesterreich	1·58	464
„ der Schweiz	1·52	468
„ Ungarn-Siebenbürgen	1·35	453
„ Kroatien-Slavonien	1·24	
„ der Militärgrenze	1·15	

und entfielen in den österreichischen Ländern

	auf 1 Haus Wohnparteien	auf je 100 Wohnparteien Personen		auf 1 Haus Wohnparteien	auf je 100 Wohnparteien Personen
Niederösterreich . .	2·52	480	Vorarlberg	1·24	459
Oberösterreich . .	1·58	440	Böhmen	1·83	447
Salzburg	1·62	471	Mähren	1·61	463
Steiermark	1·39	513	Schlesien	1·87	436
Kärnten	1·56	491	Galizien, Gutsgebiete	1·60	530
Krain	1·30	487	„ übriges Land	1·35	471
Triest und Gebiet .	3·89	501	Bukowina, Gutsgebiete	1·39	445
Görz-Gradiska . .	1·24	510	„ übriges Land	1·21	426
Istrien	1·22	511	Dalmatien	1·11	534
Tirol	1·53	468			

Die agricolen Wohnhäuser tragen mehr den Charakter von Familienhäusern, als diejenigen der industriellen Bevölkerung; von ersteren wieder jene des extensiven und Flachlandsbetriebes mehr, als die des intensiven und Hochlandsbetriebes; von den industriellen Wohnstätten mehr diejenigen einer hausindustriellen und kleingewerbsmässigen, als einer Bevölkerung von Fabriksarbeitern. Die höhere wirthschaftliche Entwickelung lässt das Haus im deutschen Reiche mehr gegliedert erscheinen, als das österreichische, dieses jedoch viel mehr als das reine Familienhaus der ungarischen Dorfschaften. Von den österreichischen Ländern stehen nur die hochentwickelten Länder Böhmen und Schlesien dem Durchschnitte Deutschlands nahe und sinkt nur Dalmatien unter die Verhältnisse der Militärgrenze. Der hohe Stand der Agricultur und des Gewerbes in Ober-Oesterreich und Mähren, wie der Hochlandsbetrieb der Alpenländer, lässt die Wohnstätten weiter vom Begriffe des Familienhauses entfernt erscheinen, während sich demselben die Bauernhäuser Galiziens, wie die Häuser Vorarlbergs, vornehmlich der hausindustriellen Gegenden im Feldkircher Bezirke, mehr nähern und im Süden ein stark ausgeprägter Zug zum Familienhause vorherrscht. Das Triester Gebiet zeigt, dass die Wohnverhältnisse ihre grösste Bedeutung im Gebiete der grossen Städte erlangen. Hier treten die hohe Bodenrente und die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung als die ausschlaggebenden Momente auf und schaffen Wohnbedingungen so eigener Art, dass sie eine besondere Betrachtung erheischen.

Die einfache Ziffer der Wohnpartei lässt eine Erkenntniss ihrer Structur nur mangelhaft zu; in dieser Richtung muss der Ausbau der Wohnstatistik vor sich gehen, dem durch die Weiterscheidung der Haushaltung in Deutschland und Ungarn der Weg gezeigt ist. Es lässt sich nämlich in Beziehung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses die Bevölkerung eintheilen

	in Ungarn männliche	in Ungarn weibliche		in Deutschland
in Familienhäupter .	2,663.384	448.623	in Familienhaushaltungen .	9,004.702
„ Familienglieder .	3,549 398	6,037.658	„ einzelnlebende Personen	604.154
„ Familienfremde .	536.864	492.695	„ Anstalten	43.180

Beide Methoden ergänzen sich, da die Kategorien Ungarns nur Eintheilungsgründe für den Begriff Familienhaushaltung sind, welchem die beiden letzteren Kategorien der Einzelnlebenden und Anstalten als Ergänzung dienen.

Wir sehen, dass die Familie als Grundform der Wohnqualität nach den zwei Richtungen der Eigenthumsfrage und der Structur als Wohneinheit ihre Bedeutung verlieren kann. Wir können diese Erscheinungen für Oesterreich durch ein halbes Jahrhundert verfolgen.

	Es entfielen auf 100 Häuser		Es bestanden	
im Zählungsjahre	Familien	Wohnparteien	je 100 Familien aus Personen	je 100 Wohnparteien aus Personen
1830	—	151	—	447
1834	153	—	438	—
1837	155	—	437	—
1840	157	—	438	—
1843	161	—	436	—
1846	164	—	435	—
1850	164	—	421	—
1857	—	152	—	441
1869	—	154	—	453
1880	—	158	—	464

Die rechtliche Selbstständigkeit der Familie am Wohnhause geht immer mehr verloren; dies ist aus der weiter vorschreitenden Theilung des Hauses zu ersehen, welche im besten, aber nicht die Regel darstellenden Falle nur zu einem Gesammteigenthume führen wird. Nur im Süden des Staatsgebietes hat das Familien-Eigenthumshaus so festen Boden, dass, wenn in Folge Erbganges das Wohnhaus an mehrere erbende Familien übergeht, jede derselben ihre Wohnräume völlig absondert, mit eigenem Zugange und oft mit eigener Numerierung versieht. Durch stete Um- und Zubauten wird dann das gemeinsame Wohnhaus so lange geändert, bis es sich wieder als eine Gruppe besonderer Familienhäuser darstellt. Die Sitte findet sich besonders in den ländlichen Districten Dalmatiens und Istriens.

Die Structur der Wohnpartei ist bereits eine andere als die Familie, da nach obiger Uebersicht die Wohnpartei grösser ist als die Familie. Sowohl die wenig auseinanderliegenden Jahre 1830 und 1834, wie 1850 und 1857 lassen dies erkennen. Das gegenseitige Verhältniss der Familie zur Wohnpartei wird erstlich dadurch beeinflusst, dass die Familie immer kleiner wird. Diese Erscheinung hat einmal in allgemein bevölkerungsstatistischen Gründen ihre Erklärung und kann dann von der Statistik der Wohnverhältnisse nur als bestehend angenommen werden, sie ist aber ferner auch eine Folge davon, dass immer mehr Familienglieder in immer rascherer Folge die wohnungweise Einigung aufgeben, so dass die Familie nur als Wohnform kleiner wird. Diesem Kleinerwerden der Familie in doppelter Hinsicht steht die Erscheinung gegenüber, dass die Wohnpartei immer grösser wird. Dies

kann bei dem Kleinerwerden der Familie nur dadurch geschehen, dass die Zahl der zu Einer fremden Familie behufs gemeinsamer Befriedigung des Wohnbedürfnisses hinzutretenden, von ihrer Stammfamilie losgelösten Mitglieder immer grösser wird, oder dass in steigendem Maasse mehr Familien sich zu gemeinsamem Wohnen vereinen. Beide Ursachen treten in obiger Uebersicht hervor und sind mächtiger als der Einfluss des völlig familienlosen Wohnens, welches, wie die Zählungen des deutschen Reiches darthun, mit seinen geringen Zahlen seinen Einfluss nur in schwächerem Maasse bemerkbar machen kann. Und doch zeigen die deutschen Zahlen dieselbe Entwickelungstendenz des Zurücktretens der Familie als Wohnform, indem einzeln- wie anstaltsweises Wohnen auf Kosten des Familienhaushaltes zunehmen. Es wohnten von je 100 Personen

	in Preussen		im Königreich Sachsen		in Sachsen-Meiningen	
	1870	1880	1871	1880	1870	1880
in Familienhaushaltungen . . .	97·37	96·88	96·89	96·46	96·98	96·50
„ Einzelnhaushaltungen	1·13	1·19	1·18	1·41	1·23	1·34
„ Anstalten	1·50	1·93	1·93	2·13	1·79	2·16

Die Zahl der Familienglieder fiel in Preussen von 492 für 100 Familien des Jahres 1870 auf 490 im Jahre 1880 und in Sachsen im selben Zeitraume von 486 auf 470. Somit hat auch hier die Familie die Tendenz in der Gliederzahl abzunehmen.

Die Betrachtung der Wohnqualität für das letzte halbe Jahrhundert ergibt somit die stete Abnahme der Familienhaftigkeit des Wohnens sowohl für das Familien-Eigenthumshaus, als auch für die Structur der Wohnpartei. Wir können mit Hilfe dieses empirischen Gesetzes die bereits öfter benützten Grössengruppen der Ansiedelungen in einem neuen Lichte erfassen,

2. Die Wohnverhältnisse in den Ortschafts-Grössengruppen.

Es entfallen in den Ortschaften von Einwohnern	auf 1 bewohntes Haus Wohnparteien	auf 100 Wohnparteien Personen	auf 100 bewohnte Häuser Einwohner
bis 500	1·35	474	637
500— 1.000	1·42	454	641
1.000— 2.000	1·44	449	648
2.000— 5.000	1·67	446	748
5.000—10.000	2·24	466	1043
über 10.000	5·18	501	2595
im Durchschnitte	1·58	464	738
bis 2.000	1·38	461	639
über 2.000	2·44	471	1153

Mit jeder Grössengruppe steigt die Zahl der Wohnparteien und der Bewohner eines Hauses; dagegen nimmt die Personenzahl der Wohnparteien in den ersten Grössengruppen, in welchen sich dieselbe mit der Familie ziemlich deckt, stetig ab und steigt erst in den höchsten Grössengruppen, hier aber höher als selbst in der kleinsten Gruppe. Mit anderen Worten: Die Familienhaftigkeit des Wohnens nimmt immer mehr ab, die Wohnungsintensität zu, und die Familie entlässt in den Grössengruppen, wo sie noch mit der Wohnpartei zusammentrifft, immer mehr ihrer Glieder aus dem Wohnverbande, während in den grössten Gruppen immer mehr dieser familienfremd gewordenen Elemente zu den Wohnparteien hinzutreten. Es ist ein unverkennbarer Parallelismus in diesen Reihen mit den Ergebnissen, welche sich aus der Betrachtung der zeitlichen Entwickelung der Wohnverhältnisse ergaben. Inwieweit er auf gleiche Ursachen zurückzuführen ist, muss zunächst die Betrachtung der länderweisen Details für die einzelnen Grössengruppen der Ortschaften zeigen.

Gelegentlich der Betrachtung der Ansiedelungsverhältnisse gruppierten wir die Länder des Staatsgebietes in nordslavisch-deutsche, in Alpenländer, in süd-

und ost-slavische. Bezüglich der Wohnbedingungen weisen die beiden letzteren in Folge wenig verschiedenen Culturgrades eine solche Uebereinstimmung auf, dass wir sie hier zusammenfassen können. Die ost- und südslavischen Länder sind zwar alle gekennzeichnet durch die Wohnintensität 6, diese Ziffer ist aber in diesen Gruppen verschieden entstanden, obgleich sie beide die grosse Einheitlichkeit des Hauses als Familienhaus besitzen. Es fasst nämlich ein Haus Wohnparteien

in den südslavischen Ländern	im Durchschnitte	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
Dalmatien	1·11	1·05	1·07	1·10	1·28	1·28	1·64
Istrien	1·22	1·05	1·08	1·16	1·34	1·59	3·16
Görz-Gradiska	1·24	1·09	1·17	1·24	1·47	—	3·37
Triest und Gebiet	1·30	1·01	1·06	1·38	2·40	3·09	6·93
in den ostslavischen Ländern							
Bukowina ohne die Gutsgebiete	1·21	1·13	1·15	1·13	1·18	1·28	2·16
Bukowina in d. Gutsgebieten	—	1·44	1·21	1·27	—	—	—
Galizien ohne die Gutsgebiete	1·35	1·27	1·25	1·25	1·40	1·83	3·00
Galizien in d. Gutsgebieten	—	1·59	2·27	2·15	—	—	—

Das Haus ist durchgehends bis in die grossen Orte hinauf schwach wohnungsweise gegliedert und in Dalmatien vermögen selbst die grossen Städte seine Einheitlichkeit nicht aufzuheben. Das Haus in den kleinsten Dörfern auf dem Triester Gebiete ist fast ausschliesslich Familienhaus, sonst kommt dieses Territorium nur als ein rein städtisches in Betracht. Unter den südlichen Ländern ist das deutsch-italienische und höher stehende Görzer Land auch in der Wohnqualität erkenntlich, sonst stehen die ostslavischen Länder bezüglich der Häusergliederung über den südslavischen und Galizien wieder über der Bukowina. In allen diesen Ländern bringt gleichmässig niedere Cultur auch in den differenten Ortschaftsgrössen nicht in dem Grade eine differente Wohnqualität hervor, wie sie der obige Durchschnitt aus den Verhältnissen eines ganzen Staatsgebietes zeigte, indem die Gliederung des Hauses mit zunehmender Grösse der Ansiedelungen in den südslavischen Ländern nur äusserst langsam vorschreitet, in den ostslavischen Ländern dagegen von dem Ansteigen der Ortsgrössengruppen häufig ganz unabhängig wird.

Die Structur der Wohnpartei in diesen Ländern ist durchgehends ziemlich mit der Familie übereinstimmend, und in der Grösse der Familie, welche für beide Ländergruppen eine verschiedene ist, liegt der Unterschied, welcher in der Wohnintensität zu Tage tritt. Wir können bei der Einfachheit der Culturbedingungen wenigstens für die ersten Grössengruppen in der Wohnpartei die Familie sehen und es stellt sich diese in ihrer Verschiedenheit in folgender Weise dar. Auf je 100 Wohnparteien entfallen Personen

in den südslavischen Ländern	im Durchschnitte	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von bis 500	500 bis 1.000	1 000 bis 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
Dalmatien	534	537	546	526	486	437	573
Istrien	511	532	524	462	488	430	692
Görz-Gradiska	510	549	493	498	464	—	476
Triest und Gebiet	510	550	514	505	501	435	512
in den ostslavischen Ländern							
Bukowina ohne die Gutsgebiete	426	431	422	440	419	420	503
Bukowina in d. Gutsgebieten	—	438	518	423	—	—	—
Galizien ohne die Gutsgebiete	471	472	468	464	458	464	546
Galizien in d. Gutsgebieten	—	528	684	530	—	—	—

Die Familie im slavischen Süden ist zahlreich, während sie im Osten aus *einer* geringen Mitgliederzahl besteht. Von den südlichen Ländern macht Gör

wieder in Folge verschiedener Stammeseigenthümlichkeit und höherer Entwickelung mit seiner kleineren Familie eine Ausnahme. Am deutlichsten lässt sich durchgehends die durch Stammeseigenthümlichkeit bedingte differente Grösse der Familie in den am niedersten stehenden kleinen Dorfschaften erkennen. Die dem Osten eigene Kleinheit der Familie tritt in der Bukowina mehr hervor, weil hier die junge aufstrebende Cultur baldige Eheschliessung ermöglicht. Auch bezüglich der Structur zeigt sich eine gleichmässig niedrigstehende culturelle Entwickelung in dem geringen Einfluss, den sie mit Ansteigen der Ortschaftsgrösse zunächst auf das Kleinerwerden der Familie und dann auf das Anwachsen der Wohnpartei zu nehmen vermag; letzteres ist in den südslavischen Ländern erst in den entschieden städtischen Ansiedelungen von mehr als 10.000 Einw. der Fall.

Aus der Theilung des Hauses und der Grösse der Wohnpartei ergibt sich die Wohnintensität und diese ist für diese Ländergebiete folgende. Es entfallen auf 100 bewohnte Häuser Einwohner

in den südslavischen Ländern	im Durchschnitte	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von						
		bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000	
Dalmatien	594	561	592	581	620	644	940	
Istrien	627	501	569	549	657	692	2.192	(Pola)
Görz-Gradiska . .	632	602	579	618	686	—	1.610	(Görz)
Triest und Gebiet .	1.956	558	548	700	1.208	1.348	3.556	
in den ostslavischen Ländern								
Bukowina ohne die Gutsgebiete . . .	516	488	485	479	498	540	1.087	
Bukowina in den Gutsgebieten . .	—	632	628	541	—	—	—	
Galizien ohne die Gutsgebiete . . .	647	596	589	583	642	846	1.641	
Galizien in den Gutsgebieten	—	842	1.557	1.141	—	—	—	

Ein wohnungsweise schwach gegliedertes Haus hat selbst bei grosser Stärke der Wohnpartei, wie in den südlichen Ländern, immer eine geringe Wohnintensität. Ist die Wohnpartei (Familie) auch noch gering an Zahl, so wird die Wohndichte so auffallend schwach, wie in der Bukowina. Die Wohndichte in allen diesen Ländern ist ziemlich gleichmässig schwach durch die verschiedenen Ortsgrössen Gruppen bis zu den Städten von mehr als 10.000 Einwohnern hinauf und in ihrem Grade nicht mit der steigenden Grösse der Ortschaft gegeben. Die Gleichmässigkeit des ländlichen Charakters tritt schon durch die Wohndichte in der Bukowina am deutlichsten hervor, aber wie sehr hier alle, auch die grössten Ortschaften als ländliche anzusehen sind und wie nur die drei Städte Czernowitz, Radautz und Suczawa, welche die Gruppe über 10.000 allein bilden, im wahren Sinne das Merkmal intensiver Wohnbedingung besitzen, zeigt sich darin, dass sich finden

in Ortschaften von	von je 1000 der bewohnten Häuser	Einwohner
2.000— 5.000 Einwohnern .	366·1	349·8
5.000—10.000 „ . .	65·0	67·3
über 10.000 „ . .	45·0	93·8

Das Einwohnerpercent kommt somit zu einem entschiedenen Ueberwiegen über das Häuserpercent erst in der höchsten Grössenclasse. Dichter bewohnt sind natürlich die Häuser in den Triester Vororten und Vorstädten, dann aber auch die Gebäude auf den Gutsgebieten. Es war schon aus den früheren Uebersichten zu ersehen, wie die Gebäude der Gutsgebiete weitläufiger angelegt und in ihrer Bestimmung für das Gesinde wohnungsweise reicher gegliedert sind. Die Wohnpartei ist sehr zahlreich an Gliedern, da die Familie des Arbeiters auf dem Gute lange beisammen bleibt und ausserdem durch Familienfremde häufig verstärkt wird. Am grössten, geradezu eine Ausnahme bildend, ist die Wohndichte

der Häuser auf den Latifundien und solchen Gutsgebieten, welche Orte von 1.000 und 2.000 Einwohnern umschliessen und in denen der Landbau im grossen Style betrieben wird. So stellt sich für das Haus des Gutsgebietes eine Wohnintensität heraus, welche ebenso wie die Wohnqualität mit allen sonst in den österreichischen Ländern zu bemerkenden Verhältnissen in demselben Gegensatze besonders angelegter Einzelnhäuser zu Durchschnittshäusern steht, wie es bei den Ansiedelungsverhältnissen auf dem Gutsgebiete gegenüber der Gemeinde oder der Ortschaft der Fall war.

Die Gruppe der Alpenländer ist mit der durchschnittlichen Wohndichte 7 gekennzeichnet; es wohnen in je 100 bewohnten Häusern Personen

	im Durchschnitte	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	2.000 bis 5.000	5.000 bis 10.000	über 10.000
in N.-Oesterr.	1.211	620	686	786	1.144	1.679	5.134
„ Ob.-Oesterr.	697	620	602	830	966	1.643	2.116
„ Salzburg .	766	655	736	846	1.183	—	2.352 (Salzburg)
„ Steiermark	714	604	703	982	1.696	2.077	2.385
„ Kärnten .	768	713	807	867	1.155	1.727	2.349 (Klagenf.)
„ Krain . .	634	587	666	829	983	—	2.282 (Laibach)
„ Tirol . .	718	614	665	737	913	1.490	2.171
„ Vorarlberg	572	729	365	499	763	664 (Dornbirn)	—

Die durchgehends höhere Intensitäts-Ziffer zeigt schon an sich einen höheren Grad cultureller Entwickelung gegenüber den süd- und ostslavischen Ländern. Zum weiteren Unterschiede von diesen überhaupt niedrigstehenden Ländern zeigt hier die von Grössengruppe zu Grössengruppe ansteigende Wohnintensität den höheren Culturgrad der grösseren Ansiedelungen fast ausnahmslos. Wie dieses Ansteigen der Wohndichte jedoch vor sich geht, ist die durchgreifende Charaktereigenthümlichkeit der Alpenländer. Es nimmt nämlich mit Beginn der städtischen Entwickelung so plötzlich stark zu, wie es die in wenigen Städten zusammengedrängte Cultur in schroffem Gegensatze zu dem allgemein niedrig stehenden offenen Lande bedingt. Die Wohnstätten der Alpenländer werden zu den dichtest bewohnten und es erklärt sich jetzt ihre Eigenthümlichkeit, die uns bei Betrachtung der Ansiedelungsverhältnisse begegnete, dass besonders die grösseren Ortschaften der Alpenländer allgemein aus weniger Häusern bestehen, als gleich grosse Ansiedelungen in den übrigen Ländern. In speciellen Fällen tritt diese Besonderheit des schroffen Ansteigens der Wohndichte bei Beginn der städtischen Besiedelung in den Alpenländern vor anderen Einflüssen in den Hintergrund, so in Nieder-Oesterreich vor den Wohnverhältnissen der Capitale, dann aber insbesondere im Vorarlberger Gebiete, dessen kleinste Dörfer eine Wohnintensität haben, welche nur von den ganz exceptionellen Verhältnissen der galizischen Gutsgebiets-Gebäude übertroffen wird, während sonst das Haus in Vorarlberg im Gegensatze zu den Gebirgshäusern sehr dünn bewohnt ist. Die Wohnqualität stellt sich für dieses Ländchen nämlich folgendermaassen.

In den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von	entfallen auf 1 Haus Wohnparteien	und bestehen 100 Wohnparteien aus Personen
bis 500	1·12	652
500— 1.000	1·19	307
1.000— 2.000	1·12	443
2.000— 5.000	1·63	467
5.000— 10.000	1·25	530 (Dornbirn)

Das Haus ist im höchsten Grade einheitlich und ein solches kann nur dann dicht bewohnt sein, wenn die Familie, welche fast rein die Structur der Wohnpartei darstellt, sehr gliederreich ist. Dies trifft bei den kleinsten Dörfern in ausgesprochenem Maasse zu, in welchen im eigenen Hause eine kinderreiche hausindustrielle und Fabriksarbeiter-Bevölkerung wohnt. Da nur diese kleinsten Orte Stätten solcher Thätigkeit sind, ist das als Landeseigenthümlichkeit einheitliche

Haus sonst bei der gewöhnlichen Stärke der ländlichen Familien in den übrigen Ansiedelungen nur schwach bewohnt.

Die Alpenländer stehen sich bezüglich der Wohnqualität in den deutschen und slavischen Gebieten merklich entgegen. Gemeinsam ist ihnen überhaupt eine wohnungsweise Gliederung des Hauses, welche weiter geht, als in anderen Ländern des Staatsgebietes und welche in den Bodenverhältnissen ihren Grund findet. Doch stehen schon in dieser Richtung die slavischen, meist agricolen Gegenden den deutschen, öfter gewerbfleissigen nach; noch mehr zeigt sich aber der Unterschied in der verschiedenen Grösse der Wohnpartei, insbesondere solange diese die Structur der Familie trägt, in dem Ueberwiegen der Gliederzahl der slavischen Familie der deutschen gegenüber, und zwar wirkt hier die Stammeseigenthümlichkeit wieder am stärksten in den kleinsten Ansiedelungen.

Solche Länder mit rein oder überwiegend deutscher Bevölkerung, mit grosser wohnungsweiser Gliederung des Hauses und kleiner Wohnpartei sind die allgemein höher entwickelten Ober-Oesterreich, Salzburg und Kärnten, deren Wohnqualität folgende ist. Es entfallen

in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von	auf 1 Haus Wohnparteien in			auf 100 Wohnparteien Personen in		
	Ober-Oesterreich	Salzburg	Kärnten	Ober-Oesterreich	Salzburg	Kärnten
bis 500 .	1·35	1·31	1·43	459	502	409
500— 1.000 .	1·78	1·89	1·77	395	387	454
1.000— 2.000 .	2·07	2·25	2·05	374	409	422
2.000— 5.000 .	2·05	3·03	2·06	388	358	444
5.000—10.000 .	3·91	—	3·84	426	—	458
über 10.000 .	4·91	4·76	4·00	407	493	586

Dagegen haben eine grössere Einheitlichkeit des Hauses und in Folge der gliederreichen Familie auch eine grössere Wohnpartei die überwiegend oder stark slavisch gemischten, weniger entwickelten Länder Steiermark und Krain, in diesen entfallen

in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von	auf 1 Haus Wohnparteien in		auf 100 Wohnparteien Personen in	
	Steiermark	Krain	Steiermark	Krain
bis 500	1·15	1·19	523	489
500— 1.000	1·35	1·42	520	467
1.000— 2.000	1·99	1·88	486	440
2.000— 5.000	3·24	2·00	512	480
5.000—10.000	4·00	—	523	—
über 10.000	5·11	4·21	466	541

Durch die Gegenbewegung der Gliederung des Hauses und der Familiengrösse kommt für die Wohnintensität eine dichtere Bewohnung für die deutschen Gegenden hervor, da die wohnungsweise Gliederung trotz kleiner Wohnparteien, wenn nicht eine ausserordentliche Stärke der Familie (wie oben bei Vorarlberg) vorliegt, immer das ausschlaggebende Moment ist.

In den nordslavisch-deutschen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien steigt die Wohnintensität auf 8. Die gleichmässiger als anderswo verbreitete culturelle Entwickelung in dieser Ländergruppe ist Ursache der innerhalb der Ortschaften steigender Grösse gleichmässig zunehmenden Wohndichte. Gewerbefleiss und städtische Cultur sind nicht mehr in so seltenen und dann grösseren Centren vereint, dass deren Wohnbedingungen sich denjenigen der kleineren Wohnplätze gegenüber sohroff abheben müssten, wie dies in den Alpenländern der Fall war, sondern weit mehr Gemeingut der Bevölkerung, selbst der Bewohner der kleinsten Dörfer, deren Häuser in Folge intensiven Landbaues und hoch entwickelter Industrie zu den dichtest bewohnten im Staatsgebiete gehören. Es wohnen in je 100 Häusern Personen

in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von	in Böhmen	in Schlesien	in Mähren
bis 500	692	641	637
500— 1.000	745	618	696
1.000— 2.000	778	787	665
2.000— 5.000	925	906	750
5.000—10.000	1.338	1.278	1.047
über 10.000	2.319	1.907	2.078
im Durchschnitte für jedes der Länder	820	816	715

Die städtische Entwickelung geht in gleicher Weise in den beiden mehr verwandten Ländern Böhmen und Schlesien vor sich; die kleinen Dörfer des ersteren sind jedoch an Intensität des Landbaues denjenigen Schlesiens überlegen, das für denselben nicht ebenso günstige Bodenformation besitzt und dessen grössere Wohndichte daher erst mit den grösseren Arbeiteransiedelungen beginnt. Beiden tritt Mähren mit mehr agricolen Wohnbedingungen und geringerer städtischer Entwickelung gegenüber. Charakteristisch für die Besiedelung dieser Ländergruppe sind die kleinsten Dorfschaften mit einer Einwohnerziffer von höchstens 500. In denselben entfallen

	auf 1 Haus Wohnungen	auf 100 Wohnparteien Personen
in Böhmen	1·53	454
„ Schlesien	1·52	419
„ Mähren	1·41	451

Nirgends im österreichischen Staatsgebiete sind in so kleinen Dorfschaften die Häuser wohnungsweise so reich gegliedert und von so kleinen Familien bewohnt, wenn wir von den exceptionellen Verhältnissen der Gutsgebiete und von der kleinen Familie des Colonielandes Bukowina absehen; es führt die bis in diese kleinsten Wohnplätze sich verästende wirthschaftliche Hochcultur leichte Eheschliessung mit sich und entfernt das Haus am weitesten vom Familienhause. Vergleichen wir diese höchststehenden Länder mit den am niedrigsten stehenden, indem wir für die ersteren das den Typus am meisten besitzende, Schlesien und für die anderen eben deshalb die Bukowina nehmen, so gelangen wir zu einer Parallele extremster wirthschaftlicher Entwickelungsstufen mit ihren eigenthümlich bedingten Wohnverhältnissen.

In den Ortschaften von Einwohnern	In Schlesien		In d. Bukowina		In Schlesien		In d. Bukowina	
	besteht 1 Haus aus Wohnungen	leben in 100 Wohnungen Personen	besteht 1 Haus aus Wohnungen	leben in 100 Wohnungen Personen	sind von je 1000 Häusern	sind von je 1000 Einwohnern	sind von je 1000 Häusern	sind von je 1000 Einwohnern
bis zu 500	1·52	419	1·13	431	208	163	56	58
500— 1.000	1·69	411	1·15	422	255	217	147	139
1.000— 2.000	1·80	435	1·13	440	282	273	321	292
2.000— 5.000	2·00	452	1·18	419	190	211	366	350
5.000—10.000	2·61	489	1·28	420	21	33	65	67
über 10.000	4·00	476	2·16	503	44	103	45	94
überhaupt	1·87	436	1·23	426	—	—	—	—

Das Familienhaus des extensiven Landbaues tritt dem gegliederten Wohnhause der fabriks- und hausindustriellen Bevölkerung entgegen. Die Familie, welche die Wohnung bewohnt, ist in beiden Ländern eine kleine, da dort die leichten Existenzbedingungen des Colonielandes, hier weitgediehene Arbeitsgliederung baldige Eheschliessung ermöglichen. Die gleichmässige extensive agricole Cultur in der Bukowina

lässt ebenso, wie die gleichmässige industrielle Entwickelung in Schlesien, die nur mit differenten Cultur- und Wirthschaftsgraden steigende Häuserbewohnung in Orten mit ansteigenden Einwohnerziffern vermissen; diese Gleichmässigkeit ländlicher Wohnbedingungen zeigt sich in dem fast durchwegs zu bemerkenden Ueberwiegen des Häuserantheiles über den Bevölkerungsantheil in den verschieden bewohnten Ortschaften der Bukowina, während bei der städtischen Entwickelung des Industrielandes der Populationsantheil über den Häuserantheil stark prävaliert.

Das folgende Gesammtbild der Wohnverhältnisse in Oesterreich zeigt mit Hilfe der Wohnintensität, wie der hohe Stand der Cultur in den nordslavisch-deutschen Ländern bis in die kleinen Ansiedelungen intensive Wohnbedingungen schafft und wie dieselben in allen Ortsgrössengruppen viel ausgeglichener auftreten als in den Alpenländern, deren wenige Städte, als Concentrationsstätten der Cultur, mit ihrer dichten Bewohnung in schroffem Gegensatz zu den Dörfern sind, während die südlichen und östlichen Länder mit extensiven Wohnbedingungen in allen Ortsgrössengruppen gleichmässig niedrig stehen. Es ist hierbei von gewissen extremen Verhältnissen und von den Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern überhaupt abgesehen.

Je 100 Häuser sind bewohnt mit Personen:

In den Ländergruppen[22]) der	im Durchschnitte	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von: bei 500	500—1.000
Nordslavisch-deutschen Länder	816—820[23])	637—692	696—745[24])
Alpenländer	697—768	604—620[24])	602—736[25])
Süd- und ostslavischen Länder	516—637	428—602	485 - 592

In den Ländergruppen der	in den Ortschaften mit einer Einwohnerziffer von: 1.000—2.000	2.000—5.000	5.000—10.000
Alpenländer	786—982[27])	966—1.695[28])	1.490—2.077
Nordslavisch-deutschen Länder	665—787	750— 906	1.047—1.278
Süd- und ostslavischen Länder	549—618	468— 686	540— 846

Sogar für den Gesammtumfang des Landes Nieder-Oesterreich und des Triester Gebietes kommen die Verhältnisse der Städte von mehr als 10.000 Einwohnern dergestalt zum Durchbruche, dass die grossstädtischen Wohnbedingungen die hohen Intensitätsziffern von 51 und 35 für 1 Haus erreichen. Wir haben schon bei Gelegenheit der Betrachtung der Ansiedelungsverhältnisse gesehen, dass für die Grossstadt das Recht des Durchschnittes aufhört. Jede Grossstadt ist ihrer Entstehung nach eine Individualität auch mit eigenthümlichen Wohnbedingungen, welche durch die ganz eigenartige culturelle Entwickelung jenes Bevölkerungskreises bedingt sind, als dessen Centrum sich die Stadt im besonderen Falle darstellt. Es ist daher auch jede bedeutendere Stadt am besten selbst berufen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Wohlfahrt der Stadtbevölkerung sogar verpflichtet, mit Hilfe des eigenen communalstatistischen Amtes für die Ermittelung der Wohnverhältnisse zu sorgen. Erst auf Grund solcher localstatistischer Arbeiten wird es möglich, städtisches Wohnen in seiner Eigenart überhaupt zu erfassen und im Gegensatze zu den Wohnverhältnissen des offenen Landes zu erkennen. Das allein kann die Aufgabe allgemein statistischer Arbeiten sein, welchen staatliche Bureaux dienen und mit welchen vorliegende Untersuchungen in ihrer Anlage übereinstimmen. Städtisches Wohnen im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die hier ganz zurücktretenden Landes- und Staatsgrenzen, zu erfassen, wird einmal möglich sein, wenn das Vorbild communaler Statistik, in erster Linie der deutschen Städte, auch in Oesterreich erreicht ist.

---

[22]) Ohne Nieder-Oesterreich und das Triester Gebiet, Vorarlberg und die Gutsgebiete in Galizien und der Bukowina. [23]) Mähren 715. [24]) Krain 587, Kärnten 713. [25]) Mähren 618. [26]) Kärnten 897. [27]) Tirol 737. [28]) Triest 913.

Die österreichischen Volkszählungen mussten sich mit eigenen Ermittelungen behelfen, und wir geben nach der Zählung vom 31. December 1880 folgende Uebersicht städtischen Wohnens in denjenigen Städten, welche ihre Aufnahmen mit der allgemeinen Zählung vereinigten, im Anschlusse an unsere bisherige Eintheilung der Wohnstatistik.

	Wien		Prag		Reichenb.		Triest	Graz	Brünn	Lemberg	Krakau
	Gemeinde	Vororte	Gemeinde	Vororte	Gemeinde	Vororte					
I. Die Wohnstätte.											
Auf ein Haus entfallen Wohnungen	12	9	10	8	4	4	4	5	7	6	7
Die Wohnungen sind gelegen (in Perc.)											
im Keller	0·4	0·8	1·2	3·8	0·6	1·2	0·1	3·9	0·3	1·9	2·2
im Parterre	34·0	43·8	34·7	44·0	43·5	60·9	18·8	42·5	49·1	59·1	54·2
in Stockwerken	65·4	54·8	63·2	51·9	35·0	12·7	69·4	42·7	50·4	38·3	42·6
Unter dem Dache (Mansarden)	0·2	0·6	0·9	0·3	20·9	25·2	11·7	10·9	0·2	0·7	1·0
Die Wohnräumlichkeiten sind (i. Perc.)											
Zimmer	44·3	44·9	61·3	60·3	66·8	70·9	59·8	60·9	59·0	67·0	64·4
Kammern	21·8	20·2	12·5	5·6	17·3	19·6	11·1	13·2	7·4	7·1	10·3
Küchen	26·7	32·5	22·1	31·2	14·0	8·4	26·5	22·7	28·8	20·4	18·6
Vorzimmer	7·2	2·4	4·1	2·9	1·9	1·1	2·6	3·2	4·8	5·5	6·7
Auf eine Küche entfallen Zimmer	1·6	1·3	2·8	1·9	4·7	8·6	2·2	2·6	2·0	3·3	3·5
Die Wohnungen dienen (in Perc.)											
zum Wohnen allein	83·7	85·0	80·2	86·8	70·4	87·0	95·6	84·7	86·6	89·0	87·1
auch zum Gewerbebetriebe	14·3	14·2	11·0	9·8	26·3	11·0	4·1	13·3	8·6	8·1	11·6
zum Gewerbebetriebe allein	2·0	0·8	8·8	3·4	3·3	2·0	0·3	2·0	4·8	2·9	1·3
Es stehen leer (in Percenten)											
Häuser	1·6	3·0	4·7	3·7	1·1	1·4	—	2·2	1·7	1·4	9·2
Wohnungen	2·5	2·9	1·2	2·7	1·4	1·2	2·8	2·6	1·7	2·3	1·5
II. Die Wohnintensität.											
Es entfallen Bewohner auf											
ein Haus	58	42	44	37	17	14	22	22	33	33	39
eine Wohnung	4·8	4·7	4·2	4·4	4·3	3·3	4·8	4·0	4·6	5·1	5·6
ein Zimmer	3·0	4·0	2·0	3·2	2·6	2·9	2·3	2·1	2·5	2·8	3·2
einen Wohnraum überhaupt	1·3	1·8	1·2	1·9	2·6	2·9	2·3	2·1	2·5	2·9	3·2
III. Die Wohnqualität.											
In ihrer Stellung zur Wohnung sind die Bewohner (in Percenten)											
Familienglieder	66·0	71·7	72·3	80·3	82·5	83·7	78·9	66·3	68·4	68·1	69·4
Aftermiether	16·5	17·2	12·4	10·9	6·4	9·1	13·3	13·5	15·9	15·6	12·0
Bedienstete	8·6	8·8	13·8	6·2	9·1	5·9	6·7	13·7	9·9	10·0	13·2
andere Personen (das sind beim Arbeitsgeber wohnende Gehilfen, Hötelpassagiere, Anstaltenbewohner u. dgl.)	8·9	2·3	1·5	2·6	2·0	1·3	1·1	6·5	5·8	6·3	5·4

Die Erfassung der Wohnstätte, die jetzt die weitgehendste in der Capitale durch die Ziffer 12 hervorragende wohnungsweise Gliederung besitzt, wird nur in Wien durch die Kenntniss der nicht zu den Wohnhäusern zu rechnenden Wohnstätten vervollständigt, wo sich 213 solcher bewohnter Werkstätten, Verkaufsgewölbe und Magazine, Ställe und Remisen, sowie Hütten aller Art u. dgl. mit 467 Bewohnern fanden, was, die Richtigkeit vorausgesetzt, ein sehr geringer Antheil wäre. Von der räumlichen Gliederung des Hauses treten die am wenigsten für mensch-

liches Wohnen geeigneten Keller, insbesondere in Graz und den Prager Arbeiter-Vororten Smichow und Karolinenthal, dann die Mansarden in den südlichen Städten und in trauriger Ausdehnung in der Fabriksstadt Reichenberg in den Vordergrund. Die Wohnräume treten als Zimmer vorwiegend in den Mittelstädten, als Kammern mehr in den Grossstädten auf, welche auch die nur mit feinerer Befriedigung des Wohnbedürfnisses zahlreicheren Vorzimmer in höherem Maasse besitzen. Die Küche ist in ihrem Verhältnisse zur Wohnung in doppelter Weise aufzufassen. Einmal bringt die kleinere Wohnung der grossen Stadt eine kleine Verhältnissziffer von Küche und Wohnraum überhaupt hervor, und dann zeigt die hohe Ziffer der Fabriksstadt Reichenberg, wie selten hier eine Küche als selbstständiger Wohnungsbestandtheil vorkommt. Dem gewerblichen Zwecke dient die Wohnung gleichzeitig in erster Linie natürlich in Gewerbsstädten und solchen Vororten, dann aber in der grossen Stadt überhaupt, im Gegensatze zur mittleren. Das unbewohnte Haus ist der Neubau und wird zum Ausdrucke des Emporblühens ganzer Stadtbezirke und Vororte, während die leerstehende Wohnung bald das ist, was uns in kleinen Ansiedelungen das leerstehende Haus gewesen ist, bald eine Folge des Fluctuierens der Bevölkerung innerhalb oder über die städtische Gemarkung hinaus ist.

Die Wohnintensität kommt am richtigsten zur Anschauung, wenn wir den Wohnraum überhaupt zur Grundlage nehmen. Wir sahen früher, dass die Bedürfnissbefriedigung des Wohnens der Qualität nach im Verlaufe der Zeit in Besserung begriffen ist; die kleine Ziffer von 13 und 18 für Wien, 12 und 19 für Prag auf je 10 Wohnräume, zeigt diese Erscheinung den kleineren Städten gegenüber ebenso, wie die Intensität der beiden Gemeinden gegenüber ihren Vororten. Die Bewohnung eines Hauses erreicht ihre grösste Ziffer in den gewaltigsten Zinspalästen der Capitale, von denen 4 je mehr als 1.000 Menschen beherbergen, abgesehen von den bestimmten Zwecken dienenden Anstalten.

Die Wohnqualität wird wenigstens nach dem hauptsächlichen Momente der Zusammensetzung der Wohnpartei ersichtlich; das Eigenthumshaus erhält seine eigene Bedeutung, welche mit derjenigen des zum Selbstbewohnen bestimmten Familien-Eigenthumshause nichts mehr gemein hat; inwieweit aber diese letztere Erscheinung doch noch in Städten Geltung hat, ist ein Punkt, der unseres Wissens noch nirgends einer Ermittelung für werth befunden wurde. Auch die Anstalt wird mit ihrer Bewohnung wenigstens für Wien, aber nur als Einheitsbegriff bekannt; es wurden als Klöster, Erziehungsanstalten, Versorgungs- und Arbeitsanstalten, Herbergen, Asylhäuser und Massenquartiere, Kasernen für Sicherheits- und Finanzwache, Feuerwehr etc., Heilanstalten und Gefängnisse 173 Anstalten mit 16.538 Insassen gezählt, zu welchen noch 1.977 bewohnte Passagierzimmer mit 2.119 Fremden und 2.224 leerstehende Passagierzimmer hinzutreten.

Die Wahrnehmungen, welche sich aus der vorstehenden Untersuchung der Wohnverhältnisse in den einzelnen Gebieten Oesterreichs ergeben, lassen sich in Kürze in folgenden Sätzen zusammenfassen.

Den Osten und Süden des Staatsgebietes bilden Länder, welche entweder auf gleichmässig niederer Culturstufe verharren, oder nur sehr langsam höherer Entwickelung zugänglich sind. Die Wohnverhältnisse dieser Länder stellten sich demgemäss auch als durch die Ortsgrössengruppen gar nicht oder nur wenig berührt dar, da die grosse Ansiedelung hier nur eine Vervielfachung von Wohnstätten, ohne die mit derselben im Allgemeinen verbundene culturelle Entwickelung ist. Auf derselben Ursache gleichbleibender Entwickelung beruht die sich in hochentwickelten Ländern zeigende Gleichheit der Wohnbedingungen in den differenten Ortschaftsgrössen. Wo die culturelle Entwickelung in einem Lande alt und hoch gediehen ist, äussert sie ihre Wirkungen auf die Wohnverhältnisse auch in den kleinsten Ansiedelungen, und zwar ziemlich gleichmässig, wie in den grossen

Städten, so dass wie in den niedrig stehenden Ländern die grössere Ansiedelung nur eine Vervielfachung von Wohnstätten ohne culturelle Folgen ist, umgekehrt, in alten Culturländern die kleine Ortschaft wirthschaftlich oder gesellschaftlich von den grösseren Culturcentren dergestalt bedingt ist, dass sie als Stätte derselben Cultur auch deren Wirkungen in gleichem Maasse aufweisen muss (Schlesien).

Je mehr die Cultur eines Landes aus sich heraus in der Zeit den normalen Verlauf genommen hat, desto regelmässiger im Ansteigen müssen die mitbedingten Einwirkungen auf die Wohnverhältnisse sein, wie dies bei den Ortschaftsgruppen in Böhmen zu Tage tritt. Ist die Cultur jedoch unvermittelter in ein Land hineingetragen worden und deshalb auf gewisse Centren beschränkt, wie dies im Verlaufe weniger Decennien in denjenigen Alpenländern der Fall war, welche vorwiegend als Terrain wirthschaftlicher Unternehmung und Speculation galten, müssen sich auch in der Ueberordnung der Ortschaftsgrössengruppen die Wohnbedingungen in schroffem Gegensatze gegenüber dem übrigen Lande abheben.

Von besonderer Bedeutung für die Demographie sind die Verhältnisse jener Gebiete, in welchen sich die Einwirkung gesellschaftlicher Cultur in verschwindendem Maasse oder in höchster Ausbildung bemerkbar macht, seien diese Verhältnisse im zeitlichen Nacheinander oder im Nebeneinander der übergeordneten Grössengruppen aufgefasst. Bei niederer Cultur finden wir die in zurückliegender Zeit überhaupt grosse Verschiedenheit im Wohnen der Völker, heute noch am ausgeprägtesten in den kleinsten Dörfern, durch Stammeseigenthümlichkeit und Terrainverhältnisse verursacht; so haben wir die Verschiedenheit zwischen den süd- und ostslavischen Ländern bei der gleich niedrigen Culturstufe in der differenten Grösse der Familie gefunden und denselben Unterschied zwischen den kleinsten Dörfern der deutschen und slavischen Gegenden der Alpen bemerkt, deren Wohnverhältnisse zwar überhaupt, in den kleinsten Ansiedelungen aber am meisten, unter dem Einflusse der Bodenbeschaffenheit stehen. Diese ursprüngliche Ungleichheit, als Folge von Stammescharakter und Terrainbedingungen, verschwindet mit dem Ansteigen der Grössengruppen immer mehr, so dass in den grossen Städten die Wohnverhältnisse zu grosser Uebereinstimmung gelangen, und, in immer grösserer Unabhängigkeit von jenen beiden Einflüssen, nur in dem Individualismus, den jede Grossstadt im Einzelnen repräsentiert, ihre Modificationen finden. Diese Erscheinung zeigt auf dem speciellen Gebiete der Wohnverhältnisse, wie steigende Cultur mit dem Verlaufe der Zeit überhaupt die Tendenz zur Nivellierung und Ausgleichung der ursprünglichen Gegensätze mit sich führt.

So wird uns auch durch das Detail der Verhältnisse die schon oben berührte Erscheinung eines Parallelismus in der zeitlichen und in der räumlichen Entwickelung der Wohnverhältnisse bestätigt.

Wir sind aber auch berechtigt, einen ursächlichen Zusammenhang mit der differenten allgemein-culturellen Entwickelung auch für die Wohnbedingungen der übergeordneten Grössengruppen der Ansiedelungen ebenso zu erkennen, als wir die zeitlichen Veränderungen der Wohnverhältnisse auf die Entwickelung der Allgemeincultur zurückführen können und es ist damit ausgesprochen, dass dieselben Culturepochen, welche die menschliche Gesellschaft in der Zeit durchlebt, in den Grössenclassen der Ansiedelungen im räumlichen Nebeneinander erscheinen.

Wollten wir nun einen Schritt weitergehen, um die Ursache des Steigens der Cultur in zeitlicher und räumlicher Richtung zu ergründen, so gibt die Statistik bis jetzt nur das eine Wort der Vermehrung der Menschen, die an der Culturarbeit theilnehmen, sei es im Laufe der Zeit als Erscheinung der culturellen Werkfortsetzung, oder sei es im Nebeneinander in der grösseren Stadt als culturelle Arbeitstheilung.

Wir möchten diese Untersuchungen nicht schliessen, ohne auf jenen Punkt hinzuweisen, wo die Statistik der Ansiedelungs- und Wohnverhältnisse mit den

Lehren der allgemeinen Statistik der Gesellschaft zusammenhängt, und welcher für dieselbe von einer besonderen Bedeutung wird. Wir haben ausgesprochen, dass im Allgemeinen die grössere Ortschaft der kleineren gegenüber einen höheren Culturgrad repräsentiert. Die Bildung der Grossstädte, deren Gesetze uns früher beschäftigten, geht aber zu überwiegendem Theile dergestalt vor sich, dass die Bevölkerung des Landes von den Centren der Cultur angezogen und aufgenommen wird. Wir finden daher das Steigen der culturellen Entwickelung im Volksleben mit der aufsteigenden Bewegung der Bevölkerung in die übergeordneten Grössengruppen der Ansiedelungen im engsten ursächlichen Zusammenhange. So gelangt die Statistik der Ansiedelungsverhältnisse dazu, die Thatsache des Steigens der allgemeinen Gesittung auf ihre hauptsächlich wirkende Ursache, auch mit Rücksicht auf die quantitativen Verhältnisse zurückzuführen und das Gesetz der „aufsteigenden Classenbewegung" in der Gesellschaft nur als Wirkung einer statistisch nachweisbaren Erscheinung zu erkennen.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission.

187. Sitzung, am 27. October 1883. Der Vorsitzende, k. k. Ministerialrath Dr. Ritter Lorenz von Liburnau, bringt zur Kenntniss der Versammlung, dass der langjährige, verdienstvolle Vorstand des statistischen Bureau der Steuer-Deputation in Hamburg, F. Nessmann, von der Leitung dieses Bureau zurückgetreten und in den Ruhestand versetzt worden ist; an dessen Stelle wurde Dr. Koch ernannt. Hierauf macht der Vorsitzende die Mittheilung, dass mit der Buchhandlungsfirma A. Hölder die Bedingungen wegen Herausgabe des zweiten Jahrganges des statistischen Handbuches vereinbart worden sind und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt wurden.

Dem Wunsche des k. und k. Ministeriums des Aeussern wegen Ueberlassung des Volkszählungs-Operates von 1880 an die Regierungen fremder Staaten gemäss beschliesst die Versammlung, die nöthigen Exemplare dieses Operates nach Vollendung des letzten Heftes desselben dem genannten Ministerium zur Verfügung zu stellen.

Der Landes-Ausschuss in Salzburg hat um die Ueberlassung von Nachweisungen über den mit Ende des Jahres 1881 auf dem gesammten Realitäten-Besitze in Salzburg grundbücherlich einverleibten Lastenstand, sowie über die in den Jahren 1871 bis 1882 erhobenen Veränderungen im Besitze und Lastenstande dieser Realitäten ersucht, und wurde diesem Wunsche durch Zusammenstellung und Zusendung dieser Uebersichten in möglichst kurzer Zeit entsprochen.

Der Vorsitzende bringt dann zwei Ansuchen um Betheilung mit den Druckschriften der Central-Commission zur Beschlussfassung und erwähnt noch einer Reihe von Correspondenzen, deren Erledigung in der Ertheilung von Auskünften und Mittheilung statistischer Daten an Behörden, Corporationen und Privaten bestand.

Hierauf berichtet Hofrath Dr. von Inama-Sternegg über den Fortgang der Drucklegung der Publicationen der Central-Commission, indem er die im Drucke vollendeten Hefte II und VII (erste Abtheilung) des „statistischen Jahrbuches" für 1881 und den Jahrgang 1880 der „Statistik des Sanitätswesens" als erstes Heft des dritten Bandes der „österreichischen Statistik" vorlegt und anführt, dass sich die Unterrichtsstatistik für 1882, die Bewegung der Bevölkerung der Jahre 1881 bis 1882, letztere mit den Details der politischen Bezirke und beide mit analytischem Texte, unter der Presse befinden und der Text zu den Volkszählungsübersichten von 1880, welcher als letztes Heft des Volkszählungsoperates erscheinen wird, der Vollendung nahe sei.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass er ein Specialcomité berufen habe, welches unter seinem Vorsitze und unter Betheiligung der Ministerialräthe Ritter von Spaun und Schnek, des Hofrathes Dr. von Inama-Sternegg, der Regierungsräthe Dr. Blodig und Ritter von Rossiwall, dann des Hofsecretärs Dr. Winckler die vom k. k. Ministerium des Innern angeregten Aenderungen der Nachweisungen über die Feuer- und Hagel-

schäden in Berathung zog, und ladet den Regierungsrath Ritter von Rossiwall ein, den bezüglichen Bericht zu erstatten. Dieser legt das von dem Specialcomité entworfene neue Formulare für die Nachweisung der Feuerschäden der Versammlung vor, indem er erörtert, dass das Comité der vom k. k. Ministerium vorgeschlagenen Weglassung der auf die Nachweisung der von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen, dann der auf Nachweisung der Wald- und Feldbrände bezüglichen Rubriken voll Rechnung getragen habe, dagegen die Aufnahme einzelner Rubriken beantrage, welche sich auf die Nachweisung der Feuerwehren und Feuerwehrvereine, die Trennung der Schadensziffer nach den beschädigten Gebäuden und Mobilien, die Erhebung der durch Kinder oder Unzurechnungsfähige verursachten Gebäudebrände, dann auf die Ermittelung der versicherten und nicht versicherten Parteien, welche durch Feuer an ihren Mobilien und durch Hagel an ihrem Ernte-Ertrage geschädigt wurden, beziehen. Der Berichterstatter begründet diese Anträge des Specialcomité in eingehender Weise, insbesondere die vom k. k. Ministerium des Innern angeregte Weglassung der von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen, mit der Nachweisung, dass diese Daten verlässlicher von den Versicherungs-Gesellschaften ermittelt werden können; die gleichfalls vom k. k. Ministerium des Innern angeregte Weglassung der Nachweisung der Wald- und Feldbrände aus dem Formulare, welche eine namhafte Entlastung der Gemeindevorstände bedeutet, könne aber empfohlen werden, weil über die Waldbrände derzeit auch durch die Organe des k. k. Ackerbauministeriums (die Forstinspectoren) regelmässig Erhebungen gepflogen werden, die Feldbrände hingegen nach den Ergebnissen vieljähriger Erhebungen von keiner wirthschaftlichen Bedeutung seien. Die Versammlung schliesst sich diesen Ausführungen des Berichterstatters an und genehmigt das vorgelegte Formulare mit einzelnen stylistischen Aenderungen in der Aufschrift der Rubriken.

Der Vorsitzende theilt sonach mit, dass zwar noch zwei Gegenstände auf der Tagesordnung ständen, dass er aber glaube, dieselben für eine nächste Sitzung vertagen zu sollen, weil bezüglich dieser Gegenstände von einzelnen Mitgliedern der Commission weitere auf die Beschlussfassung möglicher Weise Einfluss nehmende Mittheilungen in Aussicht gestellt wurden; die Versammlung stimmt dem zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Der Fleisch-Consum Wiens in den Jahren 1862—1882.

Die Thatsache, dass in Paris in einem Monate mehr Schaffleisch consumirt wird, als in Wien in einem halben Jahrzehnt, dass in Pest mehr Schaffleisch gegessen wird, als in Wien, ungeachtet letztere Stadt um 321.000 Einwohner mehr zählt, sind Beweise, wie sehr der Geschmack des Publikums grosser Städte differirt, wie sehr die Lebensgewohnheiten den Consum im Allgemeinen, speciell aber den Fleisch-Consum bestimmen.

Aber auch unter Berücksichtigung einer dem Verbrauche von Schaffleisch wenig zugeneigten Geschmacksrichtung der Wiener Bevölkerung bleibt es doch immerhin eine höchst auffallende Erscheinung, dass die Einfuhr an Schafen nach Wien im Jahre 1882 geringer war, als in jedem der vorausgegangenen Jahre, bis 1862 zurück. Nach den Verzehrungssteuer-Ausweisen wurden nämlich von diesen Thieren nach Wien eingeführt:

Im Jahre	1862	35.577	Stück	Im Jahre	1874	45.812	Stück
„ „	1863	34.713	„	„ „	1875	51.112	„
„ „	1864	35.446	„	„ „	1876	38.946	„
„ „	1865	32.578	„	„ „	1877	40.133	„
„ „	1866	34.727	„	„ „	1878	35.508	„
„ „	1867	32.176	„	„ „	1879	30.336	„
„ „	1868	43.469	„	„ „	1880	29.133	„
„ „	1869	44.570	„	„ „	1881	30.688	„
„ „	1870	50.566	„	„ „	1882	28.043	„
„ „	1871	49.961	„	Summe		819.385	„
„ „	1872	45.550	„	per Jahr		39.018	„
„ „	1873	50.341	„				

In einem Zeitraume von 21 Jahren sind somit nach Wien 819.385 Schafe eingeführt worden und Paris consumiert in einem einzigen Jahre über zwei Millionen Stück von diesen Thieren. Ungeachtet der grossen Zunahme der Bevölkerung, welche in Wien seit 1862 eintrat, werden dermalen weit weniger Schafe consumiert, wie damals. Aehnliches lässt sich auch von dem Verbrauch an Frischlingen, Lämmern und Spanferkeln sagen. Bei den letzteren beiden Viehgattungen ist die Abnahme zwar nicht so enorm, wie bei den Schafen und Frischlingen, aber immerhin auch noch bedeutend genug, um der Vermuthung

Nahrung zu geben, dass diese Viehgattungen ebenso wie die Schafe künstlich vom Markte ferne gehalten werden. Nach Wien wurden eingeführt:

Im	Jahre	1862	10.983	Frischlinge,	41.271	Lämmer,	Spanferkel,	Kitze
„	„	1863	9.444	„	43.274	„	„	„
„	„	1864	8.729	„	43.139	„	„	„
„	„	1865	8.384	„	37.469	„	„	„
„	„	1866	7.015	„	42.156	„	„	„
„	„	1867	6.334	„	34.470	„	„	„
„	„	1868	5.888	„	43.814	„	„	„
„	„	1869	5.130	„	37.886	„	„	„
„	„	1870	5.516	„	42.962	„	„	„
„	„	1871	6.277	„	47.502	„	„	„
„	„	1872	6.765	„	46.058	„	„	„
„	„	1873	7.090	„	51.062	„	„	„
„	„	1874	6.297	„	40.904	„	„	„
„	„	1875	7.258	„	44.142	„	„	„
„	„	1876	5.419	„	39.448	„	„	„
„	„	1877	5.984	„	44.044	„	„	„
„	„	1878	7.144	„	44.933	„	„	„
„	„	1879	7.662	„	32.317	„	„	„
„	„	1880	9.409	„	32.514	„	„	„
„	„	1881	5.781	„	41.372	„	„	„
„	„	1882	4.909	„	38.329	„	„	„

In den Jahren 1862—1882 wurden somit in Wien 147.418 Stück Frischlinge oder 7.020 Stück per Jahr und 869.066 Stück Lämmer, Spanferkel und Kitze oder 41.384 Stück per Jahr consumiert. Das Jahr 1882 blieb in beiden Positionen weit unter dem Durchschnitt.

Der Import an Kälbern weist zwar weit mehr Stabilität auf, wie jener in den bisher genannten Thieren und ergeben die letzten drei Jahre wohl erheblichere Ziffern, als die meisten Vorjahre, gleichwohl finden sich unter den letzteren mehrere, ganz abgesehen von dem Ausstellungsjahre 1873, in denen der Import an Kälbern bedeutender war, als in den Jahren 1880—1882. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass auch der Consum an Kalbfleisch keine Fortschritte gemacht hat, was überdies im Interesse der heimischen Viehzucht nicht zu beklagen ist.

An Kälbern wurden nach Wien eingeführt in den Jahren 1862—1882 2,976.000 Stück oder per Jahr 141.714 Stück. In den einzelnen Jahren war der Bezug der folgende:

1862 . .	130.028	1868 . .	146.138	1873 . .	161.331	1878 . .	157.724
1863 . .	138.274	1869 . .	130.703	1874 . .	138.438	1879 . .	137.493
1864 . .	143.970	1870 . .	136.690	1875 . .	153.430	1880 . .	148.156
1865 . .	141.158	1871 . .	136.681	1876 . .	142.390	1881 . .	144.760
1866 . .	146.000	1872 . .	140.524	1877 . .	133.227	1882 . .	143.729
1867 . .	125.156						

Der Import an Schweinen weist von 1862—1882 eine Steigerung um 20.950 Stück oder um volle 20 Percente aus. Wenn man aber in Betracht zieht, dass das Jahr 1870 gegen 1862 bereits ein Plus um 25.471 Stück oder um 25 Percente ergab, so wird es nicht schwer, auch hier eine Abnahme des Consums in den jüngsten Jahren zu constatieren. Und doch wäre nichts begreiflicher, als eine constante Erhöhung des Schweinefleischverbrauches, nicht blos wegen des auffallend geringen Verbrauches von anderem Kleinvieh in Wien, sondern auch wegen der notorisch sehr starken Verwendung von Schweinefett an Stelle der am Wiener Platze weitaus theuerer zu stehen kommenden Butter, welche in ungeheuren Quantitäten (bei 13 Millionen Zollpfund per Jahr) nach dem Auslande versendet wird. Hier sei nur nebenbei bemerkt, dass sich die exportierte Butter per 100 Kilogramm loco Reichsgrenze mit 75 fl., das ausgeführte Schweinefett dagegen mit 70 fl. bewerthet. Die Differenz beträgt somit nur 5 fl. Wie ganz anders stehen dagegen die Verhältnisse in Wien! Butter notierte hier Mitte September 90—140 fl., Schweinefett dagegen 74—84 fl. per 100 Kilogramm, somit eine Differenz von 16—56 fl. Die hohen Bahntarife mögen wohl theilweise die Schuld tragen, dass galizische Butter in so grossen Mengen über die Grenze geht und das Butterbrot in Wien bald zu den Leckerbissen gerechnet werden wird. Dass die geringen Zufuhren an Butter dem Preise des Schweineschmalzes sehr zu Statten kommen, braucht kaum besonders betont werden.

In den Jahren 1862—1882 wurden 2,882.023 Stück oder per Jahr 137.234 Stück Schweine nach Wien eingeführt. Das Jahr 1882 erhebt sich nur um ein Geringes über

diesen Durchschnitt. Die einzelnen Jahre participierten an dem Gesammt-Importe in folgender Weise:

1862 . .	100.896	1868 . .	142.593	1873 . .	159.267	1878 . .	145.572
1863 . .	109.858	1869 . .	139.753	1874 . .	152.096	1879 . .	150.099
1864 . .	102.950	1870 . .	156.367	1875 . .	168.806	1880 . .	146.037
1865 . .	105.826	1871 . .	155.913	1876 . .	155.353	1881 . .	149.257
1866 . .	99.464	1872 . .	157.224	1877 . .	146.707	1882 . .	139.946
1867 . .	98.039						

Gegen 1881 kommt eine recht erhebliche Abnahme zum Vorschein und man muss bis 1869 zurückgreifen, um eine gleich niedrige Ziffer zu finden, wie für 1882 ausgewiesen wird.

Wir kommen nun zur Beleuchtung des Rindfleisch-Verbrauches. Während bei den anderen Viehgattungen die Anführung der Stückzahl vollkommen ausreicht, um sich ein Urtheil bilden zu können, ob der Consum der betreffenden Fleischgattungen Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat, kommt bei den Rindern in Betracht zu ziehen, dass die Mastung dermalen ungleich intensiver betrieben wird, wie vor zwanzig Jahren, dass somit ungleich mehr Mastvieh aufgetrieben wird, wie vordem. Zur vollkommenen Klarheit wäre demnach die Kenntniss von dem Gewichte der in den einzelnen Jahren auf dem Wiener Schlachtviehmarkte zum Consum Wiens angekauften Rinder nothwendig. Diese Ziffern stehen uns jedoch nicht zur Verfügung und da wir mit dieser Darstellung nicht beabsichtigen, den Fleisch-Consum Wiens und seiner einzelnen Bewohner auf ein Gramm auszurechnen, so müssen wir uns gleichwohl mit der Vorführung der Stückzahl auch bezüglich der Rinder genügen lassen. Die betreffenden Ziffern ergeben eine starke Abnahme, welche wir dem Umstande gerne zuschreiben wollen, dass das Durchschnitts-Gewicht eines Rindes dermalen höher ist, wie Anno 1862. Auch kommt noch zu berücksichtigen, dass sich seither der Import von frischem Rindfleisch von bescheidenen Anfängen zu grosser Bedeutung entwickelt hat und dass auch an sonstigem Fleisch und an Fleischwaaren derzeit ungleich bedeutendere Quantitäten nach Wien zugeführt werden, als vor 10 und 20 Jahren. Der natürliche Schluss aus diesen Thatsachen wird bei näherer Betrachtung der bezüglichen Ziffern wohl d e r sein, dass der Verbrauch an Schlachtvieh in den letzten 21 Jahren so ziemlich in g l e i c h e n Grenzen sich bewegte, jener an per Bahn zugeführtem notorisch minderwerthigem Fleische aber beträchtlich zugenommen hat, welche Zunahme durch die Abnahme bei anderen Viehgattungen und die Vermehrung der Bevölkerung wohl grossentheils compensiert wird. An Rindern, frischem Rindfleisch und anderem Fleisch wurden in Wien der Versteuerung unterzogen:

Im Jahre	Rinder Stück	Frisches Rindfleisch	Anderes Fleisch	Im Jahre	Rinder Stück	Frisches Rindfleisch	Anderes Fleisch
		Metercentner				Metercentner	
1862 . . .	105.936	9.669	6.310	1874 . . .	102.110	84.321	18.209
1863 . . .	101.881	11.934	7.390	1875 . . .	95.860	100.531	18.158
1864 . . .	101.916	15.662	7.703	1876 . . .	93.177	101.216	14.845
1865 . . .	98.938	19.934	7.459	1877 . . .	89.511	99.873	17.767
1866 . . .	97.998	21.818	9.194	1878 . . .	90.294	105.222	17.596
1867 . . .	97.011	27.190	8.927	1879 . . .	88.946	117.837	20.161
1868 . . .	137.009	36.736	8.424	1880 . . .	88.267	121.210	24.308
1869 . . .	92.371	26.597	[1]) 28.382	1881 . . .	88.710	123.410	24.544
1870 . . .	94.350	53.356	10.653	1882 . . .	87.479	122.358	21.935
1871 . . .	93.273	62.019	15.664	Summe .	2,056.906	1,417.714	323.814
1872 . . .	100.708	71.409	16.335	per Jahr .	97.948	67.510	15.419
1873 . . .	111.161	85.412	19.350				

Das Jahr 1882 weist, wie bei den Schafen und Frischlingen, auch bei den Rindern die niedrigste Importziffer auf und dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die schlechte B e s c h i c k u n g des Wiener Schlachtviehmarktes die Hauptursache der hohen und sich noch immer steigernden Fleischpreise ist, unter denen die Wiener Bevölkerung schwer zu leiden hat. Dass der ungenügende Auftrieb nicht eine Folge des geringen Viehstandes ist, zeigt die Zählung vom 31. December 1880, welche ergeben hat, dass sich der Rinderstand seit 1869 nicht unbeträchtlich erhöht hat. Ein gleiches gilt von den Schweinen, und nur bei den Schafen, deren Zucht zur „Wollerzeugung" in Folge der billigen australischen Wollen minder rentabel geworden ist, tritt ein grösserer Rückgang des Standes der „Stückzahl nach" hervor. Ein weiterer Beleg für die günstigen Verhältnisse des Viehstandes ist wohl auch der zunehmende Export.

[1]) Hievon dürfte ein bedeutender Theil „frisches Rindfleisch" gewesen sein.

Ein Vergleich der Vieheinfuhr nach Wien und des Viehexportes aus Oesterreich-Ungarn zeigt bei allen Viehgattungen, mit Ausnahme der Kälber, ein bedeutendes Ueberwiegen des Letzteren. Es wurden nämlich:

Im Durchschnitte des Quinquenniums	Nach Wien eingeführt	Aus Oesterreich-Ung. ausgeführt	Daher mehr ausgeführt	Nach Wien eingeführt	Aus Oesterreich-Ung. ausgeführt	Daher mehr ausgeführt
	Rinder			Lämmer, Kitze, Spanferkel		
1862—1866	101.334	98.331	—	41.462	56.872	15.410
1867—1871	102 803	98.189	—	41.327	43.564	2.237
1872—1876	100.603	111.874	11.271	44.323	61.205	16.882
1877—1881	89.146	112.539	23.393	39.036	69.655	30.619
im Jahre 1882	87.479	101.612	14.133	38.329	94.297	55.968
	Schafe			Kälber		
1862—1866	34.608	187.168	152.560	139.886	46.919	—
1867—1871	44.148	282.706	238.558	135.074	37.393	—
1872—1876	46.352	289.269	242.917	147.223	46.802	—
1877—1881	33.160	377.358	344.198	144.272	35.901	—
im Jahre 1882	28.043	766.870	738.827	143.729	19.655	—
	Schweine und Frischlinge			Im Ganzen		
1862—1866	112.710	142.871	30.161	430.000	532.161	102.161
1867—1871	144.362	253.334	108.972	467.714	715.186	247.472
1872—1876	165.115	215.484	50.369	503.616	724.634	221.018
1877—1881	154.730	298.096	143.366	460.344	893 549	433.205
im Jahre 1882	144.855	249.636	104.781	442.435	1,232.070	789.635

In diesen Quinquennal-Durchschnitten tritt die Abnahme der Vieheinfuhr nach Wien, welche gleichbedeutend ist mit einer Abnahme des Fleisch-Consums der Residenz, noch deutlicher zu Tage, als in den oben gegebenen Uebersichten über den Import der einzelnen Jahre. Das Lustrum 1872—1876, welches das Jahr der Wiener Weltausstellung in sich schliesst, zeichnet sich fast durchwegs durch die höchsten Ziffern aus. Von da an ist die Abnahme eine constante. Es ist aber nicht zu übersehen, dass das Lustrum 1867 bis 1871 betreffs der Schafe, Lämmer, Kitze und Spanferkel, sowie des Totales aller Thiere höhere und bezüglich der Schweine fast die gleich hohe Summe ausweist, wie das Jahr 1882.

Man sieht aus diesen Ziffern weiters, dass der Export einen enormen Umfang erreicht hat. Die Viehzüchter ziehen es eben vor, ihre Waare nach dem Auslande zu versenden, ehe sie den Wiener Markt, mit seinem gefürchteten Zwischenhandel, aufsuchen. Hoffentlich wird die neue Marktordnung die dringend nothwendigen Verbesserungen in der Fleisch-Approvisionierung von Wien herbeiführen und die Zeit bald wiederkehren, wo auch der arme Wiener, wenn schon nicht sein Huhn, doch sein Stückchen Rindfleisch im Topfe haben wird. Ausser der besseren Organisation unserer Marktverhältnisse, welche dann gewiss auch den Export einschränken würde, wäre, um eine Verwohlfeilung der Fleischpreise anzubahnen, eine Herabsetzung der Verzehrungssteuer und die Hebung des Fischconsums dringend zu empfehlen. Wenn sich heute der Verbrauch von Fischen in Wien per Jahr und Einwohner auf nur 1·64 Kilogramm oder circa 4·5 Gramm per Tag berechnet, wogegen in anderen grossen Städten ein grosser Theil der ärmeren Bevölkerung zumeist von dem Fischgenusse sein Dasein fristet, so liegt der Grund hiefür in den enormen Preisen dieser Thiere am Wiener Platze. Sie sind das Product des hohen Verzehrungssteuer-Tarifes und des Zolltarifes, somit einer Doppelbesteuerung, welche in gar keinem Verhältnisse zu dem Werthe der Waare steht und die Mehrzahl jener Meerfische, welche in anderen Ländern auch dem Aermeren erschwingbar sind, zu Luxusgenussmitteln stempelt.

Durch Beseitigung dieser Doppelbesteuerung, durch welche Seefische um 4·56 bis 16·56 Kreuzer per Kilogramm vertheuert werden, durch Hebung der Fischzucht im Inlande und rationelle Ausbeute des Meeres wäre es immerhin möglich, wenn die Eisenbahnen den Fischtransporten erhöhte Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuwenden würden, einen Fischmarkt in Wien zu etablieren, der dieser Stadt würdig wäre und der ärmeren Bevölkerung die Sorge um die Erschwingung der Fleischnahrung erleichtern könnte.

Pizzala.

Die Anträge auf Concurseröffnung und die Concursverhandlungen in Oesterreich im Jahre 1882.

Nach österreichischem Rechte (Concursordnung vom 25. December 1868) kann die Eröffnung des Concurses über einen Schuldner, der seinen Verbindlichkeiten gegenüber einer Mehrheit von Gläubigern nachzukommen ausser Stande ist, nur auf Antrag eines Betheiligten erfolgen. Dieser Antrag geht entweder vom Schuldner selbst aus, rücksichtlich nach seinem Ableben vom Erben, der die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, oder vom Curator der Verlassenschaft oder die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Schuldners, mag dieser anwesend oder flüchtig geworden sein, oder sich verborgen halten, wird gegen den Willen desselben von einem oder mehreren Gläubigern desselben beantragt. Die Voraussetzungen, unter welchen der oder die Gläubiger solchen Antrag stellen können, sind jedoch verschieden, je nachdem es sich um die Einleitung des ordentlichen oder kaufmännischen Concursverfahrens handelt.

Abweichend nämlich von der Mehrzahl der fremden Gesetzgebungen, in welchen das Rechtsinstitut der Concursverhandlung zunächst nur für Kaufleute und im Interesse des Handelsverkehres Aufnahme gefunden hat, hat die österreichische Gesetzgebung die gerichtliche Regelung der wirthschaftlichen Störung, welche dadurch hervorgerufen wird, dass ein Einzelner, sei er eine physische Person oder eine Gesammtperson, gegen eine Mehrheit von Gläubigern seine Verbindlichkeiten zu erfüllen nicht im Stande ist, für den Kaufmann und Nichtkaufmann ohne Unterschied normiert und die besonderen Verhältnisse des Handels finden nur insoferne Berücksichtigung, dass für die Handelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches vom 17. December 1862 (offene Handelsgesellschaft, Commanditgesellschaft und Actiengesellschaft) und für solche Kaufleute, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, rücksichtlich der Bedingungen zur Concurseröffnung, dann der Folgen derselben, endlich in Beziehung auf die Art der Beendigung des Concursverfahrens Ausnahmen in der Richtung aufgestellt sind, dass zur Concurseröffnung die Insolvenz des Kaufmanns genügt und nicht auch die Vermögensinsufficienz erfordert wird, und dass der kaufmännische Concurs durch Zwangsausgleich geschlossen werden kann, in welchem Falle die Rehabilitierung des Gemeinschuldners im Wege des Wiederbefähigungsverfahrens zur Aufhebung der Beschränkungen in der Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte, welcher der in Concurs Gerathene unterliegt, nothwendig wird.

Aber auch, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung des ordentlichen oder kaufmännischen Concurses vorhanden sind, muss das Concursgericht einen darauf gerichteten Antrag nach §. 66 C. O. zurückweisen, wenn sich dem Gerichte bei der Schlussfassung über denselben zeigt, dass das für die Concursgläubiger, d. i. die persönlichen Gläubiger vorhandene Vermögen des Schuldners (also dasjenige Vermögen des Schuldners, welches nicht zur Befriedigung der Realgläubiger und zur Tilgung der besonderen Masseschulden zu dienen hat) zu gering ist, die Kosten zu decken, welche die Concursverhandlung durch die Kundmachung der Eröffnung, Inventierung, Realisierung, Einbringung und Verwaltung des Vermögens und durch die Entlohnung des Masseverwalters, wenn derselbe nicht etwa als betheiligter Gläubiger seine Mühewaltung ohne besondere Entlohnung aus der Concursmasse prästiert, verursacht. Diese Kosten der Concursverhandlung werden bei gleicher Grösse der Cridamasse und gleicher Menge der Arbeit zur Durchführung verschieden sein nach der Provinz, ja selbst nach Orten derselben, wo der Concursfall eingetreten.

Die beigedruckte Tabelle I enthält statistische Daten über die im Vorjahre den Gerichten vorgelegenen Anträge auf Concurseröffnung, und zwar mit Unterscheidung, je nachdem sie auf Eröffnung des ordentlichen oder kaufmännischen Concurses gerichtet waren und dann ohne Festhaltung dieses Unterschiedes.

Die Tabelle II behandelt die Concursverhandlungen, welche im Jahre 1882 durchzuführen waren, und das Ergebniss der formellen Thätigkeit der Concursgerichte. Hiebei ist bezüglich der im Jahre 1882 eröffneten Concursverhandlungen ersichtlich gemacht, auf wessen Antrag dieselben eingeleitet worden sind und welcher Art der rechtliche Charakter und die Beschäftigung der Cridatare, über deren Vermögen im Vorjahre der Concurs eröffnet worden ist, waren.

Was nun den Inhalt der Tabelle I betrifft, so zeigt sich, dass von der Gesammtzahl der im Jahre 1882 zur Entscheidung vorgelegenen Anträge auf Eröffnung des ordentlichen Concursverfahrens (4640) auf Nieder-Oesterreich 49 Percente, auf Böhmen 22, auf Galizien 11, auf Mähren 5 und der Rest von 13 Percenten auf alle anderen Länder entfiel, und dass von der Gesammtzahl der Anträge auf kaufmännischen Concurs (538) auf Nieder-Oesterreich 32 Percente, auf Böhmen 34, auf Galizien 7, auf Mähren 9 und auf alle übrigen Länder 18 Percente entfallen. Bei diesen Percentverhältnissen der Länder sind die Hauptstädte der einzelnen Länder ausschlaggebend.

Von je 100 Anträgen auf Eröffnung des ordentlichen Concursverfahrens wurden

in	bewilligt	abgewiesen		in anderer Weise erledigt	bis zum Jahresschlusse nicht erledigt
		wegen zu geringen Vermögens zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung	wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern oder aus anderen Gründen		
Vorarlberg	96	4	—	—	—
Tirol	90	5	5	—	—
Kärnten	71	—	29	—	—
Dalmatien	71	—	29	—	—
Salzburg	65	8	15	8	4
Ober-Oesterreich	43	17	7	27	6
Bukowina	41	11	28	—	20
Krain	32	3	5	52	8
Küstenland	25	2	2	53	18
Schlesien	24	27	29	12	8
Steiermark	23	20	4	41	12
Böhmen	20	18	7	39	16
Galizien	17	15	7	28	33
Mähren	12	15	11	46	16
Nieder-Oesterreich	6	13	1	56	24
Zusammen	25	14	5	45	21

In den Percentzahlen der Bewilligung spiegelt sich die in der Tabelle II aufgezeichnete Thatsache, ob der Antrag vom Schuldner oder Gläubiger gestellt worden ist, ferner die vermögensrechtliche Situation des Schuldners, ob er nämlich, als der Antrag eingebracht wurde, seine Sache etwa auf Nichts oder „Zuwenig zur Concurseröffnung" gestellt hatte, rücksichtlich ob der grössere Theil des Vermögens bereits den Realgläubigern verhaftet war. Ferner nimmt auf diese Percentzahlen die Ansicht der Gerichte über den zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung nöthigen Betrag Einfluss. In dem Maasse als die Gerichte in der Lage sind, diese Ansicht von dem subjectiven, aus der Beobachtung weniger Fälle resultierenden Ermessen des Einzelnen unabhängig zu machen und auf mehrjährige statistische Daten über die durchschnittliche Höhe der Concursverhandlungs-Kosten zu basieren, wird es den Gerichten möglich, den richtigen, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Betrag zu bestimmen und dadurch zu verhindern, dass für die Gläubiger fruchtlose Concursverhandlungen eröffnet werden oder die Eröffnung des Concurses in Folge allzu hoch angeschlagener Kosten des Concursverfahrens unterbleibt.

Diese Percentzahlen sind aber auch davon beeinflusst, ob in den Fällen, als der Antrag wider den Willen des Schuldners geschah, nur ein Gläubiger oder eine Mehrheit von Gläubigern die Concurseröffnung beantragt hat. Es kommt ja vor, dass 10, 20 und mehr Gläubiger unabhängig von einander gleichzeitig Anträge auf Eröffnung des ordentlichen Concurses gegen denselben Schuldner einbringen. Da die Praxis sich nur vereinzelt geneigt findet, solche mehrere Anträge zu einer Verhandlung gegen den Schuldner zu verbinden, vielmehr jeder Antrag für sich behandelt zu werden pflegt, so kann es geschehen, dass fortlaufend Verhandlungen stattfinden, obwohl das Concursgericht den einen Antrag schon aus dem Grunde abgewiesen hat, weil kein zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung hinlängliches Vermögen vorhanden ist, sowie hinwieder, wenn über einen Antrag die Eröffnung des Concurses ausgesprochen ist, alle übrigen Anträge als gegenstandslos und durch die Eröffnung des Concurses erledigt zu betrachten sind.

Die Percentzahl der am Jahresschlusse unerledigt gebliebenen Concurseröffnungs-Anträge gestattet, an sich betrachtet, keinen Schluss auf die Geschäftsbehandlung der Concursgerichte, weil die nach den §§. 63 und 64 der C. O. eingeleitete Vorverhandlung über den Antrag eines Gläubigers auf Concurseröffnung in Folge Einverständnisses von Gläubiger und Schuldner erstreckt werden kann, ein Fall, der insbesonders dann eintritt, wenn der Gläubiger den Antrag als Pressionsmittel gegen den Schuldner, ihn zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu zwingen, benützt und nicht eigentlich zum Zwecke der Eröffnung des Concurses eingebracht hat, und weil ja die unerledigten Anträge erst gegen Schluss des Ausweisjahres eingebracht sein können und daher ihre Erledigung vor Jahresschluss wegen Kürze der Zeit nicht finden konnten.

Von je 100 Anträgen auf Eröffnung des kaufmännischen Concursverfahrens wurden (abgesehen von Salzburg und Dalmatien, in welchen Ländern im Vorjahre ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist)

in	bewilligt	abgewiesen		in anderer Weise erledigt	bis zum Jahresschlusse nicht erledigt
		wegen zu geringen Vermögens zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung	wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern oder aus anderen Gründen		
Ober-Oesterreich	100	—	—	—	—
Kärnten	100	—	—	—	—
Krain	100	—	—	—	—
Tirol	100	—	—	—	—
Vorarlberg	100	—	—	—	—
Bukowina	100	—	—	—	—
Küstenland	69	—	—	31	—
Steiermark	58	17	8	17	—
Galizien	56	5	8	18	13
Mähren	54	4	—	32	10
Böhmen	53	7	9	23	8
Nieder-Oesterreich	48	4	7	28	13
Schlesien	40	6	22	22	10
Zusammen	79	5	7	24	9

Der Unterschied in den Percentzahlen des Erfolges der Anträge auf Eröffnung des kaufmännischen Concurses gegenüber jenen der Anträge auf Eröffnung des ordentlichen Concursverfahrens erklärt sich zum Theile durch die Verschiedenheit der Voraussetzungen für den einen und anderen Concurs, dass nämlich nach §. 198 C. O. der kaufmännische Concurs über das Vermögen eines Kaufmannes oder einer Handelsgesellschaft, auch wenn die Voraussetzungen der §§. 62—64 C. O. nicht eintreten, in allen Fällen zu eröffnen ist, in welchen das hiefür zuständige Gericht entweder durch die Anzeige des Kaufmannes oder der Handelsgesellschaft oder durch einen mit ausreichenden Beweisen unterstützten Antrag eines Gläubigers, der eine glaubwürdig bescheinigte Forderung besitzt, von der erfolgten Zahlungseinstellung Kenntniss erlangt.

Sieht man von der Zweitheilung der Concurse ab, so wurden von je 100 Anträgen auf Eröffnung des Concurses (ordentlicher oder kaufmännischer)

in	bewilligt	abgewiesen		in anderer Weise erledigt	bis zum Jahresschlusse nicht erledigt
		wegen zu geringen Vermögens zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung	wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern oder aus anderen Gründen		
Vorarlberg	96	4	—	—	—
Tirol	90	5	5	—	—
Kärnten	90	—	10	—	—
Dalmatien	71	—	29	—	—
Salzburg	65	8	15	8	4
Bukowina	49	9	24	—	18
Ober-Oesterreich	46	16	7	25	6
Krain	36	2	5	50	7
Küstenland	33	1	1	50	15
Schlesien	28	21	27	15	9
Steiermark	27	20	4	39	10
Böhmen	25	16	8	36	15
Mähren	20	13	9	43	15
Galizien	20	14	7	27	32
Nieder-Oesterreich	10	13	1	54	22
Zusammen	20	13	5	42	20

Gross ist verhältnismässig in einigen Ländern die Zahl der in anderer Weise erledigten Anträge auf Concurseröffnung. In dieser Rubrik stecken erstlich die zahlreichen Fälle, in welchen ein Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen seines Schuldners stellt, diesen Antrag aber aus irgend einem Grunde, weil z. B.

der Schuldner ihn befriedigt, oder der Gläubiger die Ueberzeugung gewonnen hat, dass jeder weitere Schritt eine fruchtlose Ausgabe hervorruft u. s. w., nicht vor Gericht wiederholt, demnach die Sache stillschweigend ausser Verhandlung kommt. Ferner sind in dieser Rubrik jene Fälle verzeichnet, in denen der Gläubiger seinen Antrag auf Concurseröffnung ausdrücklich zurückzieht. Weiters werden, wenn gegen denselben Schuldner gleichzeitig mehrere Anträge auf Concurseröffnung in Verhandlung sind und auf Ansuchen des Schuldners oder auf Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet wird, die übrigen Anträge, welche weder bewilligt noch abgewiesen erscheinen, als „in anderer Weise" erledigt betrachtet. Diese Rubrik verzeichnet auch das Schicksal jener Anträge, über welche eine weitere Verhandlung unterbleibt, weil das Gericht über einen gleichzeitig in Verhandlung gewesenen Antrag ausgesprochen hat, dass zwar der Fall des Concurses vorhanden sei, aber die Verhandlung wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Deckung der Kosten der Concursverhandlung nicht stattfindet.

Aus der Tabelle II mögen folgende Verhältnisse besonders hervorgehoben werden. Von je 100 im Jahre 1882 durchzuführenden Concursverhandlungen sind

in	ordentlicher Concurs				kaufmännischer Concurs				ohne Unterscheidung zwischen ordentlichem und kaufmännischem Concurse			
	aus früheren Jahren anhängig gewesen	im Jahre 1882 eröffnet worden	im Jahre 1882 beendet worden	am Schlusse des Jahres 1882 anhängig geblieben	aus früheren Jahren anhängig gewesen	im Jahre 1882 eröffnet worden	im Jahre 1882 beendet worden	am Schlusse des Jahres 1882 anhängig geblieben	aus früheren Jahren anhängig gewesen	im Jahre 1882 eröffnet worden	im Jahre 1882 beendet worden	am Schlusse des Jahres 1882 anhängig geblieben
Nieder-Oesterreich	58	42	57	43	60	40	54	46	59	41	56	44
Ober-Oesterreich .	43	57	49	51	62	38	31	69	46	54	46	54
Salzburg	41	59	66	34	100	—	80	20	50	50	68	32
Steiermark . . .	63	37	30	70	74	26	19	82	66	34	27	73
Kärnten	74	26	42	58	46	54	58	42	58	42	51	49
Krain	32	68	37	63	75	25	75	25	44	56	48	52
Küstenland . . .	68	32	59	41	64	36	42	58	66	34	52	48
Tirol	51	49	42	58	70	30	—	100	52	48	40	60
Vorarlberg . . .	23	77	63	37	—	100	100	—	23	77	65	35
Böhmen	45	55	62	38	54	46	48	52	48	52	57	43
Mähren	59	41	64	36	56	44	56	44	58	42	60	40
Schlesien	57	43	86	14	50	50	57	43	55	45	76	24
Galizien	73	27	23	77	80	20	23	77	75	25	23	77
Bukowina	79	21	30	70	72	28	46	54	78	22	34	66
Dalmatien	50	50	10	90	—	—	—	—	50	50	10	90
Zusammen	58	42	48	52	62	38	45	55	59	41	47	53

Wenn mit Recht angestrebt wird, dass das gerichtliche Verfahren nicht nur gut, sondern auch schnell sei, so muss die Raschheit der gerichtlichen Procedur gerade für das Concursverfahren hoch angeschlagen werden. Die vorstehenden Zahlen — und die über Concurse gesammelten statistischen Angaben haben den Vorzug vollster Genauigkeit — zeigen nun ein sehr erfreuliches Bild. Im Ganzen sind im Jahre 1882 mehr Concurse beendet worden als eröffnet worden sind, und in einzelnen Ländern ist die Zahl der am Schlusse des Jahres 1882 anhängig gebliebenen Concursverhandlungen sehr erheblich geringer als die Zahl der zu Anfang desselben Jahres aus früheren Jahren als unerledigt übernommenen Concursverhandlungen.

Wenn in einzelnen Ländern am Jahresschlusse eine grössere Zahl von Concursen unbeendet geblieben ist, als am Beginne des Jahres als Rückstand vorhanden war, so wirft diese Wahrnehmung keinen Schatten auf die richterliche Rührigkeit bei Durchführung der Concursverhandlungen. Es ist nämlich möglich, dass ein grosser Theil der im Jahre 1882 eröffneten Concurse zu einer solchen Zeit des Jahres eröffnet worden ist, dass ihre Beendigung im Laufe des Jahres 1882 nicht mehr erfolgen konnte.

Interessant sind die Verhältnisszahlen darüber, auf wessen Veranlassung die im Jahre 1882 eröffneten Concurse eröffnet worden sind. Sie zeigen den Erfolg der Anträge auf Concurseröffnung und gestatten vielleicht auch einen Rückschluss auf den Charakter der Bevölkerung und ihre Gewissenhaftigkeit, übernommenen Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Die nach §. 62 Z. 2 C. O. eröffneten (Verlassenschafts-) Concurse kommen hiebei weiter nicht in Betracht, da bezüglich dieser das Willensmoment des Schuldners nicht mehr in Gegensatz zu dem Drängen des Gläubigers gebracht werden kann.

Von 100 im Jahre 1882 eröffneten Concursen waren eröffnet worden:

in	ordentlicher Concurs				kaufmännischer Concurs					ohne Unterscheidung zwischen ordentlich. und kaufmännischem Concurse				
	nach §. 62 Z. 1 C. O.	nach §. 62 Z. 2 C. O.	nach §. 63 C. O.	nach §. 64 C. O.	nach §. 62 Z. 1 C. O.	nach §. 62 Z. 2 C. O.	nach §. 63 C. O.	nach §. 64 C. O.	nach §. 198 C. O.	nach §. 62 Z. 1 C. O.	nach §. 62 Z. 2 C. O.	nach §. 63 C. O.	nach §. 64 C. O.	nach §. 198 C. O.
Nieder-Oesterreich	79	6	14	1	81	5	5	1	8	80	5	11	1	3
Ober-Oesterreich	91	3	6	—	60	—	20	—	20	88	2	8	—	2
Salzburg	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—
Steiermark	81	19	—	—	86	—	—	—	14	82	15	—	—	3
Kärnten	100	—	—	—	77	—	—	—	27	83	—	—	—	17
Krain	70	15	15	—	50	—	—	—	50	67	13	13	—	7
Küstenland	74	—	23	3	—	—	10	—	90	44	—	18	2	36
Tirol	71	22	1	6	30	—	—	—	70	69	21	1	6	3
Vorarlberg	57	39	—	4	100	—	—	—	—	58	38	—	4	—
Böhmen	58	13	27	2	58	4	7	—	31	58	10	21	1	10
Mähren	64	3	13	—	48	—	—	—	52	67	1	7	—	25
Schlesien	83	17	—	—	43	14	—	—	43	68	16	—	—	16
Galizien	56	13	30	1	36	5	9	—	50	52	11	26	1	10
Bukowina	92	8	—	—	100	—	—	—	—	95	5	—	—	—
Dalmatien	20	20	60	—	—	—	—	—	—	20	20	60	—	—
Zusammen	70	11	17	2	60	3	6	—	31	67	9	14	1	9

Die Mehrzahl der ordentlichen und kaufmännischen Concurse ist sonach auf Ansuchen des Schuldners selbst eröffnet worden. Denn bezüglich der letzteren ist in Betracht zu ziehen, dass die Eröffnung nach § 198 C. O. sowohl durch die Anzeige des Kaufmannes oder der Handelsgesellschaft, als durch den Antrag des Gläubigers herbeigeführt werden kann. Wie viele der nach §. 198 C. O. eröffneten Concurse auf die eine oder andere Art veranlasst worden sind, zählen allerdings die gesammelten statistischen Daten nicht auf.

Unter je 100 Schuldnern, über deren Vermögen im Vorjahre Concurs eröffnet worden ist, waren

in	a) im ordentlichen Concursverfahren								b) im kaufmännischen Concursverfahren			
	nach der rechtlichen Persönlichkeit				nach der Beschäftigung				nach der rechtlichen Persönlichkeit			
	physische Personen		offene und gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaften	andere Gesellschaften und Vereinigungen	Urproducenten	Industrielle und Handeltreibende	geistige Arbeiter	Andere	physische Personen		offene und gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaften	andere Gesellschaften und Vereinigungen
	männliche	weibliche							männliche	weibliche		
Nieder-Oesterreich	79	20	—	1	1	84	2	13	78	5	17	—
Ober-Oesterreich	80	20	—	—	17	83	—	—	80	—	20	—
Salzburg	59	41	—	—	—	76	—	24	—	—	—	—
Steiermark	85	11	—	4	11	77	4	8	100	—	—	—
Kärnten	60	40	—	—	100	—	—	—	77	15	—	8
Krain	92	—	—	8	8	76	8	8	100	—	—	—
Küstenland	90	10	—	—	—	93	—	7	80	—	20	—
Tirol	84	12	—	4	28	66	—	6	100	—	—	—
Vorarlberg	78	22	—	—	92	4	—	4	100	—	—	—
Böhmen	87	12	—	1	6	68	1	25	86	5	8	1
Mähren	94	3	—	3	—	93	—	7	89	4	7	—
Schlesien	100	—	—	—	17	66	—	17	86	14	—	—
Galizien	83	15	—	2	2	92	1	5	68	—	9	23
Bukowina	92	4	—	4	4	96	—	—	82	—	18	—
Dalmatien	80	20	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—
Zusammen	84	15	—	1	10	76	1	3	82	4	11	3

Im kaufmännischen Concursverfahren waren alle Schuldner nach ihrer Beschäftigung Industrielle oder Handeltreibende.

In Oesterreich sind im Jahre 1882 18 Fälle gewesen, in welchen über Ehemann und Ehefrau gleichzeitig Concurs eröffnet worden ist. Und zwar betrafen alle diese Fälle das ordentliche Concursverfahren. Von diesen 18 Fällen kommen 8 auf Böhmen, 4 entfallen auf Ober-Oesterreich, 3 auf Steiermark, 2 auf Galizien und 1 Fall auf Tirol.

Vergleicht man die Zahl der in einzelnen Ländern im Jahre 1882 eröffneten Concurse mit der Einwohnerzahl der betreffenden Länder, so zeigt sich ein sehr verschiedenes Resultat. Es entfällt

eine ordentliche Concursverhandlung		eine kaufmännische Concursverhandlung		eine Concursverhandlung überhaupt	
	durchschnittlich auf Einwohner				
in Dalmatien . . .	95.220	in Galizien	357.766	in Dalmatien . . .	95.220
„ Galizien	77.707	„ Tirol	268.392	„ Galizien	63.532
„ Mähren	71.780	„ Krain	240.621	„ Mähren	37.779
„ Kärnten	69.746	„ Steiermark . .	173.371	„ Steiermark . . .	36.776
„ Schlesien	47.123	„ Ober-Oesterreich	151.620	„ Krain	32.083
„ Steiermark . . .	46.677	„ Vorarlberg . . .	107.373	„ Schlesien	29.762
„ Krain	37.019	„ Schlesien . . .	80.782	„ Kärnten	19.374
„ Böhmen	27.210	„ Mähren	79.756	„ Ober-Oesterreich .	18.990
„ Bukowina	21.987	„ Böhmen	57.925	„ Böhmen	18.536
„ Ober-Oesterreich .	21.703	„ Bukowina . .	51.970	„ Bukowina . . .	15.451
„ Küstenland . . .	21.597	„ Küstenland . .	32.396	„ Küstenland . . .	12.959
„ Nieder-Oesterreich	14 940	„ Nieder-Oesterreich	28.080	„ Tirol	11.341
„ Tirol	11.841	„ Kärnten	26.825	„ Nieder-Oesterreich	9.751
„ Salzburg	9 624	durchschnittl.	74.560	„ Salzburg	9.624
„ Vorarlberg . . .	4.668			„ Vorarlberg . . .	4.474
durchschnittl.	30.087			durchschnittl.	21.437

Das ungünstige Durchschnittsverhältniss in Tirol und Vorarlberg müsste befremden, wenn nicht bekannt wäre, dass sich in diesen Ländern, welche nicht das Grundbuchssystem, sondern Verfachbücher haben, die Zwangsveräusserung von Immobilien häufig in der Form des Concurses vollzieht. Das Resultat der Concursverhandlungen in diesen Ländern ist kein ungünstiges, indem, wie gleich hier bemerkt werden soll, in Tirol 78 Percente und in Vorarlberg 74 Percente der beendeten Concurse durch Vertheilung beendet worden sind.

Das Verhältniss der ordentlichen Concurse zu den kaufmännischen würde erst klar werden, wenn die Zahl derjenigen Personen, über deren Vermögen der kaufmännische Concurs eröffnet werden kann, d. i. die Zahl der in dem Handelsregister eingetragenen Kaufleute, und die Zahl der übrigen Personen, über deren Vermögen das ordentliche Concursverfahren eröffnet werden kann, für jedes einzelne Land bekannt wären.

Zur Würdigung des wirthschaftlichen Einflusses der Concursfälle genügt es übrigens nicht, nur die im Jahre 1882 eröffneten Concursverhandlungen in Betracht zu ziehen. Es ist vielmehr nothwendig, auch die Fälle zu berücksichtigen, in welchen das Gericht den *status cridae* constatiert hat, die formelle Eröffnung des Concurses aber nach §. 66 C. O. wegen zu geringen Vermögens unterblieben ist.

Zieht man auch diese Fälle heran, so zeigt sich sofort ein geändertes Bild. Es entfällt nämlich nach dieser Berechnung

ein ordentlicher Concurs		ein kaufmännischer Concurs		ein Concurs überhaupt	
	durchschnittlich auf Einwohner				
in Dalmatien (5 Fälle)	95.220	in Tirol (3)	268.392	in Dalmatien (5) . .	95.220
„ Kärnten (5) . .	69.746	„ Galizien (24) . .	248.288	„ Galizien (186) .	32.037
„ Galizien (162) .	36.783	„ Krain (2)	240.621	„ Krain (16) . . .	30.078
„ Krain (14) . . .	34.374	„ Ober-Oesterr. (5)	151.924	„ Mähren (95) . .	22.667
„ Mähren (66) . .	32.627	„ Steiermark (9) .	134.844	„ Steiermark (58) .	20.924
„ Steiermark (49) .	24.767	„ Vorarlberg (1) .	107.373	„ Kärnten (18) . .	19.374
„ Schlesien (25) . .	22 619	„ Mähren (29) . .	74.255	„ Schlesien (33) . .	17.135
„ Bukowina (33) .	17.323	„ Schlesien (8) . .	70.684	„ Ober-Oesterr. (54)	14.067
„ Ober-Oesterr. (49)	15.502	„ Bukowina (11) .	51.970	„ Bukowina (44) .	12.993
„ Böhmen (385) . .	14.444	„ Böhmen (109) . .	51.017	„ Böhmen (494) . .	11 257
„ Küstenland (32)	13.652	„ Kärnten (13) . .	26.825	„ Tirol (75) . . .	10.736
„ Tirol (72) . . .	11.183	„ Nieder-Oest. (90)	25.896	„ Salzburg (19) . .	8.609
„ Salzburg (19) . .	8.609	„ Küstenland (20) .	21.842	„ Küstenland (52) .	8.401
„ Nieder-Oest. (440)	5.297	Zusammen (324) .	68.346	„ Nieder-Oest. (530)	4.397
„ Vorarlberg (24) .	4.474			„ Vorarlberg (25) .	4.295
Zusammen (1380) .	16.047			Zusammen (1704) .	12.995

Die Betrachtung der Beendigungsarten der Concurse ist darum von em Interesse, weil ihr Verhältniss zu einander Anhaltspunkte zur Beurtheilung , inwiefern der Zweck des Concursverfahrens, das Concursvermögen unter die Conbiger, welche sich gemeldet haben, zu vertheilen, erreicht wurde.

Das Percentverhältniss der Beendigungsarten war nun im Jahre 1882 folgendes. selben sind von je 100 beendeten Concursen beendigt worden (die Länder gereiht em Percentsatze der durch Vertheilung beendeten Concurse)

a) im ordentlichen Concursverfahren

in	durch Abthuung nach §. 154 C. O. wegen mangelnden Vermögens	durch Abthuung nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern	über Einverständniss der Gläubiger (§. 155 C. O.)	durch Vergleich (§. 156 C. O.)	durch Vertheilung (§. 159 C. O.)	durch Zwangsausgleich (§. 207 C. O.)
Dalmatien	—	—	—	—	100	—
Tirol	3	—	16	3	78	—
Schlesien	13	4	8	—	75	—
Kärnten	25	—	—	—	75	—
Vorarlberg	5	—	—	21	74	—
Salzburg	16	—	10	—	74	—
Mähren	13	—	17	—	70	—
Steiermark	5	—	24	5	66	—
Bukowina	26	5	11	—	58	—
Krain	29	—	14	—	57	—
Böhmen	25	5	15	—	55	—
Küstenland	31	4	11	—	54	—
Ober-Oesterreich	27	3	17	13	40	—
Nieder-Oesterreich	32	8	26	—	34	—
Galizien	23	16	31	3	27	—
Zusammen	24	5	18	2	51	—

b) im kaufmännischen Concursverfahren

Salzburg	—	—	—	—	100	—
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	75	25
Krain	17	—	17	—	66	—
Küstenland	—	—	22	—	65	13
Kärnten	7	—	29	—	64	—
Steiermark	—	—	20	—	60	20
Schlesien	—	12	—	—	50	38
Mähren	—	14	20	—	49	17
Böhmen	13	2	13	—	49	23
Nieder-Oesterreich	32	—	14	—	34	20
Bukowina	22	17	6	—	33	22
Galizien	48	12	—	—	32	8
Vorarlberg	—	—	—	100	—	—
Zusammen	19	4	13	—	45	19

c) im ordentlichen und kaufmännischen Concursverfahren

Dalmatien	—	—	—	—	100	—
Tirol	4	—	15	3	78	—
Salzburg	13	—	9	—	78	—
Vorarlberg	5	—	—	25	70	—
Schlesien	10	6	6	—	69	9
Kärnten	14	—	18	—	68	—
Steiermark	34	—	23	4	66	3
Krain	23	—	15	—	62	—
Mähren	8	6	18	—	61	7
Küstenland	22	2	14	—	58	4
Böhmen	21	4	15	—	53	7
Bukowina	25	9	9	—	50	7
Ober-Oesterreich	23	3	15	12	44	?
Nieder-Oesterreich	32	5	22	—	34	
Galizien	30	15	23	2	28	
Zusammen	22	5	17	1	50	

Dass eine Anzahl von Concursverhandlungen abgethan worden ist, weil sich entweder kein oder nur Ein Concursgläubiger gemeldet hat, ist begreiflich. Erst nach der Eröffnung des Concurses und Aufnahme des Vermögensstandes der Concursmasse ist vielfach den Concursgläubigern Gelegenheit gegeben, in die Vermögenslage ihres Schuldners Einblick zu bekommen und zu beurtheilen, ob die zu erwartende Quote den Aufwand rechtfertigt, welchen die Anmeldung der Forderungen bei der Concursmasse verursacht und welchen der Gläubiger nach §. 122 C. O. selbst tragen muss. Manchmal unterbleiben wohl auch Anmeldungen in Folge Vereinbarung mit dem Schuldner. Die Zahl der auf diese Weise abgethanen Concurse wird aber auch erhöht durch eine hie und da geübte, in ihrer Richtigkeit nicht unbestrittene gerichtliche Praxis, welche diese Beendigungsart auch noch anwendet, wenn sich ursprünglich eine Mehrheit von Concursgläubigern gemeldet hat, im Verlaufe der Concursverhandlung aber die angemeldeten und anerkannten Forderungen in Folge von Cessionen in der Person eines Gläubigers vereinigen.

Auffallen muss, dass eine so grosse Percentzahl von Concursen wegen mangelnden Vermögens abgethan wurde, obschon viele Anträge auf Concurseröffnung nach §. 66 C. O. zurückgewiesen werden. Bei kaufmännischen Concursen kommt diese Beendigungsart nicht selten bezüglich der Concurse der persönlich haftenden Gesellschafter offener Handelsgesellschaften zur Anwendung, wenn nach Beendigung des Gesellschaftsconcurses sich zeigt, dass für die Individualmasse der persönlichen haftenden Gesellschafter, über welche nach §. 199 C. O. gleichzeitig bei Eröffnung des Concurses über das Vermögen der offenen Gesellschaft die Concursverhandlung eingeleitet worden ist, aus der Gesellschaftsmasse nichts erübriget und ein Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter nicht vorhanden ist.

Bei der Beendigung eines Concurses über Einverständniss der Gläubiger nach §. 155 C. O. setzt das Gesetz voraus, dass die allgemeine Liquidierungstagfahrt abgehalten worden ist und dass sämmtliche angemeldeten Concursgläubiger, sowie alle Massegläubiger in die Aufhebung des Concurses willigen. Das Einverständniss wird ohne alle ämtliche Dazwischenkunft zu Stande gebracht, das Gericht kümmert sich hiebei nicht weiter um die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen die Gläubiger ihr Einverständniss zur Aufhebung des Concurses erklären, sondern begnügt sich mit der einfachen, gehörig nachzuweisenden oder bei Gericht abgegebenen Erklärung der einzelnen Gläubiger. Diese Beendigungsart ist nun im Vorjahre verhältnissmässig häufig in Anwendung gekommen. Wenn Galizien einen besonders hohen Percentsatz an auf solche Art beendeten Concursen ausweist, so mag dies vielleicht damit zusammenhängen, dass dortlands die Beendigungsart des §. 155 C. O. auch dann angewendet wird, wenn die Concursgläubiger ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben und die allgemeine Liquidierungstagfahrt noch nicht abgehalten worden ist, der Schuldner aber noch vor der allgemeinen Liquidierungstagfahrt die Zustimmung der im Schuldenverzeichnisse angeführten Gläubiger zur Beendigung des Concurses zur gerichtlichen Kenntniss bringt.

Die Frage, ob der Concurscommissär, d. i. der zur selbstständigen Leitung der Concursverhandlung und zur Ueberwachung der Amtsthätigkeit der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen bestellte richterliche Beamte beim Gerichtshofe als Concursgerichte fungiert, oder ob ein Bezirksrichter zu dieser Aufgabe berufen ist, ist nicht blos für die Justizadministration und zur Beurtheilung der Geschäftsvertheilung unter den richterlichen Organen wichtig, sondern vom allgemein statistischen Standpunkte interessant. Nach §. 72 C. O. kann nämlich der Bezirksrichter des Bezirksgerichtes, an dessen Sitze oder in dessen Nähe der Wohn- oder Geschäftssitz des Gemeinschuldners sich befindet, zum Concurscommissär bestellt werden, wenn der Wohnsitz des Gemeinschuldners oder der Hauptsitz seines Geschäftes von dem Sitze des Gerichtshofes, bei welchem der Concurs eröffnet wird, erheblich entfernt ist und es dem Concursgerichte zur Förderung der Concursverhandlung als zweckdienlich erscheint. Die Vertheilung der Concurse unter die Bezirksrichter und die am Sitze des Gerichtshofes fungierenden Concurscommissäre gibt also einige Anhaltspunkte, um die Verbreitung der Concurse in Stadt und Land zu beurtheilen. Man kann nämlich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass die Concurse, in welchen der Concurscommissär beim Concursgerichte fungiert, städtische Concurse sind. Da Bezirksgerichte sowohl in Städten als anderen Orten sich befinden, bleibt es bezüglich der Concurse, deren unmittelbare Leitung an Bezirksrichter übertragen ist, ungewiss, ob diese Concurse die städtische oder die ländliche Bevölkerung betreffen.

Bei je 100 der im Vorjahre durchzuführenden Concursverhandlungen war der Concurscommissär bestellt

in	ordentliches Concursverfahren		kaufmännisches Concursverf.		in	ordentliches Concursverfahren		kaufmännisches Concursverf.	
	beim Gerichtshofe	beim Bezirksgerichte	beim Gerichtshofe	beim Bezirksgerichte		beim Gerichtshofe	beim Bezirksgerichte	beim Gerichtshofe	beim Bezirksgerichte
Nieder-Oesterreich	90	10	98	2	Vorarlberg	10	90	100	—
Ober-Oesterreich	34	66	77	23	Böhmen	54	46	74	26
Salzburg	86	14	80	20	Mähren	28	72	34	66
Steiermark	46	54	37	63	Schlesien	46	54	57	43
Kärnten	63	37	50	50	Galizien	66	34	92	8
Krain	79	21	13	87	Bukowina	71	29	92	8
Küstenland	72	28	98	2	Dalmatien	60	40	—	—
Tirol	35	65	80	20	Zusammen	62	38	80	20

Was das Verhältniss der ordentlichen Concurse zu den kaufmännischen in den einzelnen Ländern betrifft, so zeigt eine Percentualvergleichung, dass von je 100 Concursen, welche im Jahre 1882 durchzuführen waren,

in	ordentl. Concurse waren	kaufmännische Concurse waren	in	ordentl. Concurse waren	kaufmännische Concurse waren
Dalmatien	100	—	Krain	70	30
Vorarlberg	97	3	Schlesien	67	33
Tirol	93	7	Nieder-Oesterreich	65	35
Salzburg	85	15	Böhmen	64	36
Ober-Oesterreich	82	18	Küstenland	63	37
Bukowina	76	23	Mähren	54	46
Steiermark	72	28	Kärnten	44	56
Galizien	72	28	Zusammen	69	31

Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1882 eröffneten Concurse mit der Zahl der Concurseröffnungen im Jahre 1881, so stellt sich heraus, dass im Jahre 1882 gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eröffnet worden sind:

in	ordentliche Concurse		kaufmännische Concurse		ordentliche und kaufmännische Concurse	
	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger
Nieder-Oesterreich	—	14	19	—	5	—
Ober-Oesterreich	13	—	1	—	14	—
Salzburg	3	—	—	2	1	—
Steiermark	—	7	—	1	—	8
Kärnten	—	9	10	—	1	—
Krain	6	—	2	—	8	—
Küstenland	—	13	8	—	—	5
Tirol	9	—	1	—	10	—
Vorarlberg	14	—	1	—	15	—
Böhmen	14	—	—	5	9	—
Mähren	—	32	—	20	—	52
Schlesien	—	14	3	—	—	11
Galizien	6	—	9	—	15	—
Bukowina	—	19	—	—	—	19
Dalmatien	4	—	—	—	4	—
Zusammen	—	39	26	—	—	13

I. Anträge auf Concurseröffnung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, über welche im Jahre 1882 zu erkennen war.

Fortlaufende Zahl	Land	Gesammtzahl der Anträge auf Concurseröffnung	Davon waren unentschieden aus dem Vorjahre in das Jahr 1882 übernommen worden	Davon waren im Jahre 1882 angebracht worden	Davon waren im Jahre 1882 erledigt worden	Von der Gesammtzahl der Anträge auf Concurseröffnung sind bewilligt	abgewiesen	und zwar davon nach §. 66 C. O. wegen zu geringen Vermögens zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens	wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern	aus anderen Gründen	in anderer Weise erledigt	am Schlusse d. Jahres 1882 unentschieden geblieben
	1. Anträge auf Eröffnung des ordentlichen Concursverfahrens.											
1	Nieder-Oesterreich	2252	561	1691	1722	156	307	284	7	16	1259	530
2	Ober-Oesterreich	82	12	70	77	35	20	14	1	5	22	5
3	Salzburg	26	—	26	25	17	6	2	—	4	2	1
4	Steiermark	112	10	102	99	26	27	23	1	3	46	13
5	Kärnten	7	—	7	7	5	2	—	2	—	—	—
6	Krain	40	12	28	37	13	3	1	—	2	21	3
7	Küstenland	121	27	94	99	30	4	2	2	—	65	22
8	Tirol	76	—	76	76	68	8	4	—	4	—	—
9	Vorarlberg	24	—	24	24	23	1	1	—	—	—	—
10	Böhmen	1031	178	853	865	204	258	181	23	54	403	166
11	Mähren	239	37	202	201	30	62	36	2	24	109	38
12	Schlesien	49	2	47	45	12	27	13	—	14	6	4
13	Galizien	510	159	351	341	86	114	76	11	27	141	169
14	Bukowina	64	6	58	51	26	25	7	—	18	—	13
15	Dalmatien	7	—	7	7	5	2	—	—	2	—	—
	Summe	4640	1004	3636	3676	736	866	644	49	173	2074	964
	Im Vergleiche mehr	199	41	158	239	—	137	127	13	—	141	—
	m. d. Jahre 1881 weniger	—	—	—	—	39	—	—	—	3	—	40
	2. Anträge auf Eröffnung des kaufmännischen Concursverfahrens.											
1	Nieder-Oesterreich	173	34	139	150	83	19	7	—	12	48	23
2	Ober-Oesterreich	5	—	5	5	5	—	—	—	—	—	—
3	Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Steiermark	12	—	12	12	7	3	2	—	1	2	—
5	Kärnten	13	—	13	13	13	—	—	—	—	—	—
6	Krain	2	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—
7	Küstenland	29	—	29	29	20	—	—	—	—	9	—
8	Tirol	3	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—
9	Vorarlberg	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
10	Böhmen	182	17	165	167	96	30	13	—	17	41	15
11	Mähren	50	6	44	45	27	2	2	—	—	16	5
12	Schlesien	18	1	17	16	7	5	1	—	4	4	2
13	Galizien	39	10	29	34	22	5	2	—	3	7	5
14	Bukowina	11	—	11	11	11	—	—	—	—	—	—
15	Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	538	68	470	488	297	64	27	—	37	127	50
	Im Vergleiche mehr	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
	m. d Jahre 1881 weniger	22	3	19	4	—	19	9	3	7	11	18
	3. Anträge auf Einleitung des Concursverfahrens überhaupt (ohne Unterschied zwischen ordentlichem und kaufmännischem).											
1	Nieder-Oesterreich	2425	595	1830	1872	239	326	291	7	28	1307	553
2	Ober-Oesterreich	87	12	75	82	40	20	14	1	5	22	5
3	Salzburg	26	—	26	25	17	6	2	—	4	2	1
4	Steiermark	124	10	114	111	33	30	25	1	4	48	13
5	Kärnten	20	—	20	20	18	2	—	2	—	—	—
6	Krain	42	12	30	39	15	3	1	—	2	21	3
7	Küstenland	150	27	123	128	50	4	2	2	—	74	22
8	Tirol	79	—	79	79	71	8	4	—	4	—	—
9	Vorarlberg	25	—	25	25	24	1	1	—	—	—	—
10	Böhmen	1213	195	1018	1032	300	288	194	23	71	444	181
11	Mähren	289	43	246	246	57	64	38	2	24	125	43
12	Schlesien	67	3	64	61	19	32	14	—	18	10	6
13	Galizien	549	169	380	375	108	119	78	11	30	148	174
14	Bukowina	75	6	69	62	37	25	7	—	18	—	13
15	Dalmatien	7	—	7	7	5	2	—	—	2	—	—
	Summe	5178	1072	4106	4164	1033	930	671	49	210	2251	1004
	Im Vergleiche mehr	177	38	139	235	—	118	118	10	—	130	—
	m. d. Jahre 1881 weniger	—	—	—	—	13	—	—	—	10	—	—

II. Concursverhandlungen in den im Reichsrathe

Fortlaufende Zahl	Land	Gesammtzahl der Concursverhandlungen	vor dem Jahre 1882 eröffnet worden	im Jahre 1882 eröffnet worden	Davon: auf Antrag des Schuldners §. 62, Z. 1 C. O.	auf Antrag des Erben d. Schuldners od. d. Verlassenschafts-Curators, §. 62, Z. 2 C. O.	auf Antrag von Gläubigern gegen einen anwesenden Schuldner §. 63 C. O.	auf Antrag von Gläubigern gegen einen flüchtigen od. verborgenen Schuldner, §. 64 C. O.	üb. Zahlungseinstellg. d. Schuldners, §. 198 C. O.	und nach der Rechtskraft des Über eine physische Person männliche	weibliche
											1. Im ordentlichen
1	Nieder-Oesterreich	373	217	156	123	9	22	2	—	123	32
2	Ober-Oesterreich	61	26	35	32	1	2	—	—	28	7
3	Salzburg	29	12	17	17	—	—	—	—	10	7
4	Steiermark	71	45	26	21	5	—	—	—	22	3
5	Kärnten	19	14	5	5	—	—	—	—	3	2
6	Krain	19	6	13	9	2	2	—	—	12	—
7	Küstenland	94	64	30	22	—	7	1	—	27	3
8	Tirol	139	71	68	48	15	1	4	—	57	8
9	Vorarlberg	30	7	23	13	9	—	1	—	18	5
10	Böhmen	370	166	204	118	26	56	4	—	177	24
11	Mähren	74	44	30	25	1	4	—	—	28	1
12	Schlesien	28	16	12	10	2	—	—	—	12	—
13	Galizien	320	234	86	48	11	26	1	—	71	13
14	Bukowina	126	100	26	24	2	—	—	—	24	1
15	Dalmatien	10	5	5	1	1	3	—	—	4	1
	Summe	1763	1027	736	516	84	123	13	—	616	107
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 mehr	—	16	—	—	2	—	1	—	—	—
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 weniger	23	—	39	36	—	6	—	—	14	27
											2. Im kaufmännischen
1	Nieder-Oesterreich	205	122	83	67	4	4	1	7	65	4
2	Ober-Oesterreich	13	8	5	3	—	1	—	1	4	—
3	Salzburg	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Steiermark	27	20	7	6	—	—	—	1	7	—
5	Kärnten	24	11	13	10	—	—	—	3	10	2
6	Krain	8	6	2	1	—	—	—	1	2	—
7	Küstenland	55	35	20	—	—	2	—	18	16	—
8	Tirol	10	7	3	1	—	—	—	2	3	—
9	Vorarlberg	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
10	Böhmen	209	113	96	55	4	7	—	30	82	5
11	Mähren	62	35	27	13	—	—	—	14	24	1
12	Schlesien	14	7	7	3	1	—	—	3	6	1
13	Galizien	109	87	22	8	1	2	—	11	15	—
14	Bukowina	39	28	11	11	—	—	—	—	9	—
15	Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	781	484	297	179	10	16	1	91	244	13
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 mehr	—	—	26	3	2	6	—	15	27	2
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 weniger	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
											3. Im ordentlichen und
1	Nieder-Oesterreich	578	339	239	190	13	26	3	7	188	36
2	Ober-Oesterreich	74	34	40	35	1	3	—	1	32	7
3	Salzburg	34	17	17	17	—	—	—	—	10	7
4	Steiermark	98	65	33	27	5	—	—	1	29	3
5	Kärnten	43	25	18	15	—	—	—	3	13	4
6	Krain	27	12	15	10	2	2	—	1	14	—
7	Küstenland	149	99	50	22	—	9	1	18	43	3
8	Tirol	149	78	71	49	15	1	4	2	60	8
9	Vorarlberg	31	7	24	14	9	—	1	—	19	5
10	Böhmen	579	279	300	173	30	63	4	30	259	29
11	Mähren	136	79	57	38	1	4	—	14	52	2
12	Schlesien	42	23	19	13	3	—	—	3	18	1
13	Galizien	429	321	108	56	12	28	1	11	86	13
14	Bukowina	165	128	37	35	2	—	—	—	33	1
15	Dalmatien	10	5	5	1	1	3	—	—	4	1
	Summe	2544	1511	1033	695	94	139	14	91	860	120
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 mehr	—	—	—	—	4	—	1	15	13	—
	Im Vergleiche mit d. J. 1881 weniger	27	14	13	33	—	—	—	—	—	25

vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1882.

waren zwar: über eine offene Handelsgesellschaft	waren zwar: über eine Kommandit-Gesellschaft	waren zwar: üb. and. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	nach der Beschäftigung des Schuldners: üb. Urproducenten	nach der Beschäftigung des Schuldners: über Industrielle und Handeltreibende	nach der Beschäftigung des Schuldners: üb. Personen mit ständiger Arbeitsbefähigung	nach der Beschäftigung des Schuldners: üb. andere Personen	Von der Gesammtzahl der Concursverhandlungen sind: im Jahre 1882 beendet worden	abgethan u. zwar: wegen zu geringen Vermögens zur Deckung der Kosten eingestellt	abgethan u. zwar: wegen mangelnder Mehrheit von Concurrenzgläubigern	abgethan u. zwar: aufgehoben über Widerspruch des Gemeinschuldners nach §. 193 C. O.	abgethan u. zwar: beendet durch Vergleich nach §. 166 C. O.	abgethan u. zwar: beendet durch Vertheilung des Massevermögens n. §. 140 u. f. C. O.	abgethan u. zwar: beendet durch Zwangsausgleich n. §. 207 u. f. C. O.	am Schlusse des Jahres 1882 unbeendet geblieben	Zahl der Concurse, in welchen der Concursmasse baares Geld vorhanden war: beim Gerichtshofe	Zahl der Concurse, in welchen der Concursmasse baares Geld vorhanden war: beim Bezirksgerichte
Concursverfahren.																
—	1	1	131	4	20	211	68	17	54	1	71	—	162	335	38	
—	—	6	29	—	—	30	8	1	5	4	12	—	31	21	40	
—	—	—	13	—	4	19	3	—	2	—	14	—	10	25	4	
—	1	3	20	1	2	21	1	—	5	1	14	—	50	33	38	
—	—	5	—	—	—	8	2	—	—	—	6	—	11	12	7	
—	1	1	10	1	1	7	2	—	1	—	4	—	12	15	4	
—	—	—	28	—	2	55	17	2	6	—	30	—	39	68	26	
—	3	19	45	—	4	59	2	—	9	2	46	—	80	48	91	
—	—	21	1	—	1	19	1	—	—	4	14	—	11	3	27	
—	3	13	139	2	50	231	58	11	35	—	127	—	139	200	170	
—	1	—	28	—	2	47	6	—	8	—	33	—	27	21	53	
—	—	2	8	—	2	24	3	1	2	—	18	—	4	13	15	
—	2	2	79	1	4	74	17	12	23	2	20	—	246	207	113	
—	1	1	25	—	—	38	10	2	4	—	22	—	88	90	36	
—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	6	4	
—	13	74	561	9	92	844	198	46	154	14	432	—	919	1097	666	
—	2	20	—	—	—	85	36	—	18	—	58	—	—	—	20	
—	—	—	58	—	1	—	—	23	—	4	—	—	108	43	—	
Concursverfahren.																
14	—	—	83	—	—	110	35	—	15	—	38	22	95	201	4	
1	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	3	1	9	10	3	
—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	1	4	1	
—	—	—	7	—	—	5	—	—	1	—	3	1	22	10	17	
—	1	—	13	—	—	14	1	—	4	—	9	—	10	12	12	
—	—	—	2	—	—	6	1	—	1	—	4	—	2	7	1	
4	—	—	20	—	—	23	—	—	5	—	15	3	32	54	1	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	2	
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
8	1	—	96	—	—	100	13	2	13	—	49	23	109	155	54	
2	—	—	27	—	—	35	—	5	7	—	17	6	27	21	41	
—	—	—	7	—	—	8	—	1	—	—	4	3	6	8	6	
2	5	—	22	—	—	25	12	3	—	—	8	2	84	100	9	
2	—	—	11	—	—	18	4	3	1	—	6	4	21	36	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	7	—	297	—	—	353	66	14	47	1	160	65	428	627	154	
—	3	—	27	—	—	52	11	12	5	—	35	—	—	—	7	
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	56	11	—	
kaufmännischen Concursverfahren.																
14	1	1	214	4	20	321	103	17	69	1	109	22	257	536	42	
1	—	6	34	—	—	34	8	1	5	4	15	1	40	31	43	
—	—	—	13	—	4	23	3	—	2	—	18	—	11	29	5	
—	1	3	27	1	2	26	1	—	6	1	17	1	72	43	55	
—	1	5	13	—	—	22	3	—	4	—	15	—	21	24	19	
—	1	1	12	1	1	13	3	—	2	—	8	—	14	22	5	
4	—	—	48	—	2	78	17	2	11	—	45	3	71	122	27	
—	3	19	48	—	4	59	2	—	9	2	46	—	90	56	93	
—	—	21	2	—	1	20	1	—	—	5	14	—	11	4	27	
8	4	13	235	2	50	331	71	13	48	—	176	23	248	355	224	
2	1	—	55	—	2	82	6	5	15	—	50	6	54	42	94	
—	—	2	15	—	2	32	3	2	2	—	22	3	10	21	21	
2	7	2	101	1	4	99	29	15	23	2	28	2	330	307	122	
2	1	1	36	—	—	56	14	5	5	—	28	4	109	126	39	
—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	6	4	
33	20	74	858	9	92	1197	264	60	201	15	592	65	1347	1724	820	
—	7	20	—	—	—	137	47	—	23	—	93	—	—	—	27	
8	—	—	31	—	2	—	—	11	—	4	—	11	164	54	—	

Zum Schlusse möge hier noch eine Vergleichung der Concurse im Jahre 1882 mit jenen im Jahre 1876, für welches Jahr zum ersten Male statistische Angaben in Beziehung auf die Concurse in Oesterreich vorliegen, Platz finden. Und zwar sollen die im Jahre 1876 eröffneten Concursverhandlungen mit jenen des Jahres 1882 und dann die im Jahre 1876 vorgekommenen Concursfälle (Concursverhandlungen zusammen mit den wegen zu geringen Vermögens abgewiesenen Anträgen auf Concurseröffnung) mit den Concursfällen im Jahre 1882 verglichen werden. Es waren

in	Concursverhandlungen		im Jahre 1882 im Vergleiche mit dem J. 1876		Concursfälle		im Jahre 1882 im Vergleiche mit dem J. 1876	
	1876	1882	mehr	weniger	1876	1882	mehr	weniger
Nieder-Oesterreich	619	239	—	380	1.235	530	—	705
Ober-Oesterreich	49	40	—	9	59	54	—	5
Salzburg	12	17	5	—	15	19	4	—
Steiermark	77	33	—	44	121	58	—	63
Kärnten	9	18	9	—	12	18	6	—
Krain	14	15	1	—	17	16	—	1
Küstenland	47	50	3	—	51	52	1	—
Tirol	65	71	6	—	66	75	9	—
Vorarlberg	15	24	9	—	15	25	10	—
Böhmen	459	300	—	159	585	494	—	91
Mähren	128	57	—	71	181	95	—	86
Schlesien	72	19	—	53	87	33	—	54
Galizien	162	108	—	54	196	186	—	10
Bukowina	48	37	—	11	52	44	—	8
Dalmatien	1	5	4	—	1	5	4	—
Zusammen .	1.777	1.033	—	744	2.693	1.704	—	989

Da in den statistischen Ausweisen, welche die Gerichte über die Ergebnisse des Concursverfahrens verfassen, erst vom Jahre 1879 die ordentlichen und kaufmännischen Concurse genau gesondert werden, so ist es leider nicht möglich, festzustellen, ob die Zu- oder Abnahme sich auf die ordentlichen oder kaufmännischen Concurse oder auf beide bezieht.

Jedenfalls steht das Eine fest, dass die wirthschaftlichen Verhältnisse sich seit dem Jahre 1876, welches allerdings noch unter den Folgen der Krise des Jahres 1873 zu leiden hatte, geändert und zwar gebessert haben. *Dr. Josef Kaserer.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte November 1883 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Ballin P.: Der Haushalt der arbeitenden Classen. Eine sozialstatistische Untersuchung. 1. Theil. Berlin 1883.

Brachelli H. Fr., Dr.: Die Staaten Europas. 4. Auflage, 1.—4. Lieferung. Brünn 1883.

Dilthey W.: Einleitung in die Geisteswissenschaften. 1. Band. Leipzig 1883.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich. Herausgeg. von G. Schmoller. 7. Jahrg. 2. Heft. Leipzig 1883. Inhalt: I. v. Stengel, die preussische Verwaltungsreform und die Verwaltungsgerichtsbarkeit; v. d. Leyen, die Durchführung des Staatsbahnsystemes in Preussen; Adickes F., die Verhandlungen von 1882 und die ferneren Aufgaben des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit; Nagel L., die hanseatischen Gewerbekammern, ihre Organisation und Wirksamkeit; Kollmann P., die Reform des Erbrechtes an Grund und Boden und ihre Wirkungen auf die Erhaltung des Bauernstandes im Herzogthum Oldenburg; Ortloff H., zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse. Ein wirthschaftlicher wie strafrechtlicher Vorschlag; Schmoller G., die neuesten Publicationen über die Lage des preussischen und deutschen Bauernstandes; Bulmerincq A., zweiter Jahresbericht über die neueste Völkerrechtsliteratur aller Nationen. — II. Kleinere Mittheilungen. — III. Literatur.

Kolb G. Fr.: Statistik der Neuzeit. Leipzig 1883.

Ritter's geographisch-statistisches Lexikon. 7. Aufl. Band I (Schluss). Leipzig 1883.

Schippel M.: Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Leipzig 1883.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 39. Band. Tübingen 1883. Inhalt: I. Abhandlungen. Diezel H., der Ausgangspunkt der Socialwirthschaftslehre und ihr Grundbegriff; Germersbausen A., Vorschläge zur Reform der Armengesetzgebung; Gross G., die Zeit in der Volkswirthschaft; Rohland G., gesellschaftliche Organisation des landwirthschaftlichen Personalcredites; Rümelin E., das Beaufsichtigungsrecht des deutschen Reiches und dessen organisatorische Gestaltung; Schäffle A., zur Theorie der Deckung des Staats-

bedarfes; Sartorius von Waltershausen A., die Chinesen in den Vereinigten Staaten von Amerika; Ruhland G., Gedanken und Vorschläge über die Regulirung der Grundschulden; Hanssen G., agrarhistorische Fragmente zur Erkenntniss der deutschen Feldmarkverfassung von der Urzeit bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft; Adickes F., die Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterversicherung in den Jahren 1848 und 1849 und R. Rodbertus-Jagetzow; Cohn G., Art. 31 der schweizerischen Bundesverfassung, betreffend die Freiheit des Handels und der Gewerbe; Ruhland G., agrarpolitische Vorschläge auf Grund unserer geschichtlichen Rechtsbildung. — II. Die Gesetzgebung des Jahres 1882. — III. Miscellen. — IV. Literatur.

B. Oesterreich-Ungarn.

Kohn J.: Eisenbahnjahrbuch der österr.-ungar. Monarchie. Neue Folge. 4. Jahrg. Wien 1882.

C. Oesterreich.

Jahrbuch, statistisches, für das Jahr 1880. Herausgeg. von der k. k. statist. Central-Commission. Wien 1883.

Post-Course. Redigirt im Post-Cours-Bureau des k. k. Handels-Ministeriums. VII. VIII. IX. X. October 1882; I. IV. VI. December 1882; III. Februar 1883; I. III. IV. VI. VIII. IX. X. Juli 1883; II V. Juni 1883.

D. Ungarn.

Jahrbuch, statistisches für Ungarn. Verfasst und herausgeg. durch das kön. ung. stat. Bureau. 10. Jahrg. 1880. Budapest 1883.

General-Bericht über die Sanitäts-Verwaltung im Königreiche Bayern. Im Auftrage des k. k. Staatsministeriums des Innern aus amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. med. C. F. Majer. XIV. Band, das Jahr 1880 umfassend. München 1883.

E. Andere Staaten.

Zeitschrift d. k. bayer. stat. Bureau. 14. Jahrg. München 1882. Inhalt: v. Müller, Dr., Statistik der Reichstagswahlen von 1881 in Bayern; Luber L., Landtagswahl vom Juli 1881; v. Müller, Dr., die zwangsweise Veräusserung landwirthschaftlicher Anwesen in Bayern; Die am 1. December 1880 gezählte ortsanwesende Bevölkerung des Königreiches Bayern nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Die ortsanwesende Bevölkerung Bayerns nach Geschlecht und Geburtsort; Luber L., die Confessions-Angehörigkeit der Bevölkerung Bayerns nach der Zählung vom 1. December 1880; Die Bevölkerung des Königreiches Bayern nach Geschlecht, Civilstand, Staatsangehörigkeit und einzelnen Geburtsjahren; Rasp K., die Bewegung der Gewerbe in Bayern für die Jahre 1879, 1880 und 1881; Resultate des Ersatzgeschäftes des Jahres 1881 in Bayern; v. Müller, Dr., Beiträge zur Statistik der Gemeindebesteuerung in Bayern; die Actiengesellschaften Bayerns; die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1881; Rasp K., statistische Nachweisungen über die öffentliche Armenpflege in Bayern für die Jahre 1871—1880. — Literarische Anzeigen. — Anhang.

Mittheilungen, statistische, über Anlage und Ausrüstung der schweizerischen Eisenbahnen nach dem Bestand auf Ende 1882. Herausgeg. vom schweiz. Post- und Eisenbahndepartement. Liefg. 1. Bern 1883.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. 18. Jahrg. Bern 1882. Inhalt: 1. Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der schweiz. Bezirke und Cantone. 2. Die Zahl der öffentlichen Wirthschaften in 20 Cantonen in den Jahren 1877—1881. 3. Schweiz. Fabriksstatistik auf 1. März 1882. 4. Cantonale Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. 5. Odermatt A., die schweiz. Universitäten im Wintersemester 1881—82. 6. Truog M., vergleichende Studien zu den Volkszählungen in Graubünden (Fortsetzung). 7. Telegraphenstatistik der europäischen Staaten für das Jahr 1880. 8. Niederer G., die bisherigen Volksabstimmungen im Canton Zürich. 9. Muehlemann C., Einfluss der wichtigsten Nahrungsmittelpreise auf die Bewegung der Bevölkerung im Canton Bern von 1782—1881. 10. Die Wahlen in den schweiz. Nationalrath bei dessen Integralerneuerung vom Jahre 1881. 11. Internationaler demographischer Congress in Genf vom 4.—9. September 1882. 12. Die Hauptresultate der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz im Jahre 1881. 13. Der Fleischconsum im Königreiche Sachsen vom Jahre 1840—1880. 14. Das Areal der Schweiz. 15. Das Areal Europas. 16. Vereinsnachrichten. — Schlatter F., über das Vagantenthum im Canton Zürich. — Truog M., Vergleichende Studien zu den Volkszählungen in Graubünden (Fortsetz.). — Cuttat A., *Congrès international d'hygiène et de démographie à Genève, du 4 au 9 septembre 1882.* — Wichtigste Angaben aus der schweiz. Eisenbahnstatistik für 1881, verglichen mit 1871—75 und 1876—80. — Der Turnunterricht in den schweizerischen Schulen im Jahre 1881. — *Les faillites en France depuis 1817.* — Stand der Lebensversicherungen auf Capital nach den neuesten Daten. — Ergebnisse der Gemeinderechnungen im Canton Bern auf Ende 1880. — Burckhardt-Merian A., über die staatliche und freiwillige Fürsorge für Kranke und Gebrechliche in der Schweiz. — Fetscherin F., Dr., die Bewegung

des Krankenstandes in den öffentlichen Irrenanstalten der Schweiz. — Hagelschaden-Statistik der schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft in den Jahren 1880—82. — Die Hauptresultate der Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1881. — Odermatt A., die schweiz. Universitäten im Sommersemester 1882. — Zur Gemeindefinanzstatistik des Cantons Bern. — Literatur. — Prof. Dr. A. Bertillon. — Summarische Jahresrechnung der schweiz. statist. Gesellschaft für das Jahr 1882.

Annali del Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Esposizione universale del 1878 in Parigi. Relazione dei giurati italiani. Classe XX. Ceramica. Roma 1882.

Annali di Agricoltura. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' Agricoltura). 1882, 1883: Targioni-Tozzetti A., ortotteri agrari. — Atti della commissione per lo studio sulla vaccinazione carbonchiosa. — La filossera in Italia. Atti della Commissione consultiva per la filossera. — La malattia del castagno detta dell' inchiostro. — Le piccole industrie forestali in Italia. — Condizioni della coltivazione e del commercio del riso in Italia. — Relazione sul servizio ippico nel 1882. — Le inondazioni della regione Veneta nel 1882. — Manzi L., la viticoltura e l'enologia presso i Romani. — Relazione sul servizio minerario nel 1880. — Esposizione internazionale di Bordeaux del 15 Giugno 1882. Relazione dell' ing. Pietro Selletti sui vini italiani, liquori, vermouths, birre ecc. — Ravizza D. F., esperienze sulla diffusione nel terreno dei vapori di sulfuro di carbonio. — Roma 1882, 1883.

Annali dell' Industria e del Commercio (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' Industria e del Commercio). 1882, 1883: Bilanci delle camere di commercio. Elezioni commerciali. — Relazione sulle scuole industriali e commerciali. Anno scolastico 1881—82. — Testo unico delle leggi sui magazzini generali. — Relazione del Prof. G. Canestrini sulle ricerche fatte nel mare di Sciacca intorno ai banchi corallini. — Atti del consiglio del commercio e dell' industria. Sessione ordinaria 1883. — Commissione centrale dei valori per le dogane. Sessione 1882—1883. — Relazione del Prof. Galileo Ferraris sui lavori della prima sessione della conferenza internazionale di elettricità convocate in Parigi nell' ottobre 1882. — Esposizione nazionale del 1881 in Milano. — Relazione della commissione reale. Sezione I. Agricoltura. — Roma 1882, 1883.

Atti della Giunta per la Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola. Vol. IV. Fasc. I. Roma 1882. Inhalt: *Le condizioni dei contadini nel Veneto. Parte prima della Relazione del Commissario Comm. Emilio Morpurgo sulla XI Circoscrizione (provincie di Verona, Vicenza, Padova, Rovigo, Venezia, Treviso, Belluno e Udine). — Vol. VI. Fasc. IV. Roma 1882.* Inhalt: *Monografie di territori della sub-regione della bassa pianura irrigua orientale e della sub-regione della bassa pianura asciutta. — Vol. VII. Tom. I. Roma 1883.* Inhalt: *Relazione del Comm. Avv. Francesco Meardi sulla settima circoscrizione (provincie di Cuneo, Torino, Alessandria, Novara, Piacenza e circondari di Bobbio e Voghera). Fasc. I. Condizioni della economia agraria e della proprietà. Fasc. II. Condizioni dei contadini. Voti e conclusioni.*

Bollettino bimestrale del risparmio (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione dell' industria e commercio. Direzione dell' industria e del commercio). Anno VI. 1881. Appendice al Nr. 6. Roma 1882. Inhalt: *Sommarii e raffronti dei dati relativi alla fine degli anni 1877, 1878, 1879, 1880 e 1881.*

Bollettino delle privative industriali del Regno d'Italia. Serie 2. Vol. 11 (1880). Catalogo analitico ed alfabetico. Vol. 12 (1881). Torino 1881.

Accounts relating to Trade and Navigation of the United Kingdom, for each month during the year 1882. Ordered, by the House of Commons, to be printed. (London 1882.

Census of England and Wales. 1881. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. Vol. I. Area, Houses, and Population, Counties. Vol. II. Area, Houses and Population. Registration Counties. London 1883.

Statistica din Romania. Comerciul exterior, import si export pe 1877. Bukarest 1881.

Circulars of information of the bureau of education. 1882. Nr. 4 - 6. Washington 1882.

Registro estadistico de la provincia de Buenos-Aires. Anno 1876. Buenos-Aires 1882.

II. Andere Fächer.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgeg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. 64. Band. 2. Hälfte. Wien 1882.

Bochenek M., Dr.: *Podatek gruntowy i system podatków od intrat.* (Grundsteuer und das System der Einkommensteuer.) Krakau 1883.

Bolley's Technologie. Heft 36, 37. Braunschweig 1883.

Boldt V.: Die agrarischen Fragen der Gegenwart nebst Vorschlägen für die preussische Agrarpolitik. Berlin 1883.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1883.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1882.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.994	215	635	315	1.496	4.499	154	6.149
Oesterreich ob der Enns . .	1.113	60	184	106	508	946	9	1.463
Salzburg . . .	247	8	45	17	107	202	8	317
Steiermark . .	2.505	98	345	198	845	2.293	8	3.146
Kärnten . . .	573	7	69	36	178	504	3	685
Krain	1.254	89	145	57	343	1.149	3	1.495
Triest s. Gebiet	286	8	36	20	71	255	24	350
Görz u. Gradisca	542	22	56	8	74	552	2	628
Istrien	655	20	93	28	171	612	13	796
Tirol	1.385	80	153	44	561	1.013	38	1.612
Vorarlberg . .	132	12	19	8	77	93	1	171
Böhmen . . .	11.103	573	1.391	501	5.310	8.171	87	13.568
Mähren	3.927	248	476	281	1.955	2.950	27	4.932
Schlesien . . .	805	68	165	56	431	656	7	1.094
Galizien	13.075	1.007	2.259	1.251	3.895	14.023	174	17.592
Bukowina . .	1.723	144	241	96	1.568	604	31	2.203
Dalmatien . .	1.090	75	111	40	763	532	21	1.316
Summe .	45.408	2.634	6.413	3.062	17.853	39.054	610	57.517

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.022	7.693	15.715	2.925	2.787	5.712
Oesterreich ob der Enns . .	2.439	2.348	4.687	687	585	1.272
Salzburg . . .	445	383	828	190	185	375
Steiermark . .	3.589	3.402	6.991	1.302	1.170	2.472
Kärnten	794	771	1.565	703	702	1.405
Krain	2.109	2.129	4.238	185	206	391
Triest s. Gebiet	588	473	1.061	109	116	225
Görz u. Gradisca	972	928	1.900	35	25	60
Istrien	1.570	1.488	3.058	52	51	103
Tirol	2.783	2.582	5.315	154	161	315
Vorarlberg . .	402	356	758	34	23	57
Böhmen . . .	23.575	22.077	45.652	3.560	3.392	6.952
Mähren . . .	9.650	9.032	18.682	1.045	1.023	2.068
Schlesien . . .	2.404	2.227	4.631	244	250	494
Galizien	32.777	31.293	64.070	5.248	4.850	10.098
Bukowina . . .	3.252	2.952	6.204	491	450	941
Dalmatien . . .	2.918	2.723	5.641	78	87	165
Summe .	98.239	92.757	190.996	17.042	16.063	33.105

B. Geburten
vom 1. Jänner bis 31. März 1882.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	340	246	586	170	121	291	11.457	10.847	22.304
Oesterreich ob der Enns	71	65	136	17	17	34	3.214	2.915	6.129
Salzburg	17	12	29	4	6	10	656	586	1.242
Steiermark	164	95	259	62	70	132	5.117	4.737	9.854
Kärnten	16	14	30	32	18	50	1.545	1.505	3.050
Krain	28	34	62	5	5	10	2.327	2.374	4.701
Triest s. Gebiet	13	5	18	8	1	9	718	595	1.313
Görz u. Gradisca	17	12	29	. . . .	1	1	1.024	966	1.990
Istrien	36	19	55	1	. . . .	1	1.659	1.558	3.217
Tirol	35	19	54	3	2	5	2.925	2.764	5.689
Vorarlberg	4	6	10	2	1	3	442	386	828
Böhmen	764	578	1.342	126	159	285	28.025	26.206	54.231
Mähren	236	196	432	30	35	65	10.961	10.286	21.247
Schlesien	72	61	133	12	13	25	2.732	2.551	5.283
Galizien	905	667	1.572	206	178	384	39.136	36.988	76.124
Bukowina	61	49	110	15	11	26	3.819	3.462	7.281
Dalmatien	16	19	35	4	2	6	3.016	2.831	5.847
Summe	2.795	2.097	4.892	697	640	1.337	118.773	111.557	230.330

Länder	Jänner	Februar	März	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.505	7.055	7.744	486	50	8	4	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.116	1.990	2.023	155	13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	426	414	402	20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.218	3.129	3.507	249	39	3	3	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.019	978	1.053	78	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.626	1.490	1.585	120	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	499	403	411	16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	690	612	688	46	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	1.117	1.032	1.068	60	2	6	3	. . . .	. . . . .
Tirol	2.014	1.717	1.958	115	1	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	300	266	262	26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.352	17.114	18.765	1.234	76	21	3	. . . .	. . . . .
Mähren	7.102	6.769	7.376	547	11	17	1	. . . .	. . . . .
Schlesien	1.827	1.719	1.737	116	10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	26.564	24.615	24.945	1.788	68	23	7	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.612	2.267	2.402	208	16	6	. . . .	[1]) 4	. . . .
Dalmatien	2.108	1.983	1.756	100	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe	79.095	73.553	77.682	5.364	296	93	21	[1]) 4	. . . . .

[1]) 1 Vierlingsgeburt, ehel. lebendgeb. aus 3 Knaben und 1 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1882.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliche	Ehelich	Uneheliche	Ehelich	Uneheliche	Ehelich	Uneheliche	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.423	668	1.501	638	1.306	332	2.903	624	5.046	4.349
Oesterreich ob der Enns	527	137	465	137	347	74	502	84	1.266	1.007
Salzburg	81	43	85	39	60	20	98	30	260	196
Steiermark	600	322	431	214	379	130	894	271	1.846	1.395
Kärnten	133	159	85	98	78	48	163	124	484	404
Krain	262	38	199	29	209	19	782	45	874	709
Triest s. Gebiet	67	30	57	15	79	18	285	34	300	285
Görz u. Gradisca	172	5	71	4	60	5	217	4	286	252
Istrien	327	14	97	5	111	7	458	13	541	491
Tirol	606	27	359	30	320	17	716	23	1.158	934
Vorarlberg	94	5	72	6	56	1	80	8	181	141
Böhmen	3.900	911	4.276	882	3.214	453	6.140	631	10.962	9.445
Mähren	1.608	213	1.606	239	1.260	160	2.708	238	4.346	3.686
Schlesien	421	63	442	51	339	38	799	61	1.200	1.014
Galizien	6.606	960	4.128	868	3.677	746	10.400	1.652	15.738	13.304
Bukowina	715	97	374	96	428	51	894	159	1.544	1.270
Dalmatien	352	14	159	11	70	4	346	8	506	458
Summe	17.888	3.706	14.407	3.362	11.993	2.123	28.385	4.009	46.533	39.340

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	440	430	138	135	218	208	305	279	298	288
Oesterreich ob der Enns	94	99	34	36	54	47	58	44	50	69
Salzburg	21	14	14	6	13	13	10	10	17	9
Steiermark	155	211	82	95	87	97	149	106	111	95
Kärnten	51	32	15	27	25	10	43	25	27	20
Krain	122	135	30	44	33	37	65	41	35	51
Triest s. Gebiet.	30	35	6	10	12	15	21	11	18	18
Görz u. Gradisca	46	47	11	19	21	19	21	22	15	22
Istrien	62	76	15	26	18	25	33	23	14	35
Tirol	128	134	46	61	57	51	70	61	75	68
Vorarlberg	21	21	5	7	9	12	10	8	14	9
Böhmen	741	788	245	303	343	416	528	430	484	524
Mähren	349	400	125	128	153	137	220	181	223	162
Schlesien	105	116	49	49	45	50	85	60	63	54
Galizien	1.906	1.864	714	714	606	693	751	723	592	688
Bukowina	158	141	53	67	43	43	69	66	60	65
Dalmatien	52	60	28	30	37	22	41	49	41	60
Summe	4.491	4.603	1.610	1.757	1.774	1.895	2.479	2.139	2.137	2.237

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1882.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	707	572	668	493	710	565	1.809	2.069	10.339	9.388
Oesterreich ob der Enns	129	124	148	147	249	206	906	992	2.988	2.771
Salzburg	33	35	57	26	61	58	203	200	689	567
Steiermark	249	232	314	281	437	397	1.353	1.378	4.783	4.287
Kärnten	67	77	91	87	115	101	378	452	1.296	1.235
Krain	92	93	103	101	176	161	551	661	2.081	2.033
Triest s. Gebiet	33	27	53	39	45	40	125	119	643	599
Görz u. Gradisca	34	38	44	41	71	70	172	194	721	724
Istrien	48	62	60	54	66	45	242	275	1.099	1.112
Tirol	145	160	184	182	316	264	1.030	1.034	3.209	2.949
Vorarlberg	44	29	17	26	46	46	110	127	457	426
Böhmen	953	991	1.134	960	1.472	1.435	4.652	5.043	21.514	20.335
Mähren	491	384	625	419	655	648	1.763	1.975	8.950	8.120
Schlesien	152	127	180	143	205	191	460	547	2.544	2.551
Galizien	1.405	1.735	2.289	2.265	2.667	2.743	4.231	4.322	30.894	29.051
Bukowina	141	153	169	179	245	229	418	350	2.900	2.563
Dalmatien	69	75	86	73	81	85	306	326	1.247	1.238
Summe	4.792	4.914	6.222	5.516	7.617	7.284	18.709	20.064	96.354	89.749

Länder	Jänner		Februar		März		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns	3.202	2.828	3.251	3.047	3.886	3.513	10.164	9.343	175	45	84	16
Oesterreich ob der Enns	992	899	963	927	1.033	945	2.938	2.763	50	8	23	2
Salzburg	231	186	218	196	240	185	678	566	11	1	1	. .
Steiermark	1.502	1.361	1.614	1.422	1.667	1.504	4.683	4.266	100	21	20	3
Kärnten	402	351	430	417	464	467	1.260	1.228	36	7	9	. .
Krain	659	615	700	731	722	687	2.040	2.029	41	4	4	1
Triest s. Gebiet	224	214	212	180	207	205	626	598	17	1	14	. .
Görz u. Gradisca	246	231	237	264	238	229	713	719	8	5	1	. .
Istrien	351	350	370	387	378	375	1.085	1.109	14	3	1	. .
Tirol	961	901	1.056	944	1.192	1.104	3.151	2.933	58	16	9	. .
Vorarlberg	149	165	146	128	162	133	446	426	11	. .	1	.
Böhmen	6.818	6.670	6.904	6.439	7.792	7.226	21.131	20.221	383	114	173	46
Mähren	2.922	2.694	2.916	2.615	3.112	2.811	8.812	8.089	138	31	61	9
Schlesien	827	729	796	777	921	845	2.493	2.341	51	10	9	1
Galizien	10.089	9.406	10.326	9.993	10.479	9.652	30.637	28.943	257	108	57	15
Bukowina	951	861	945	838	1.004	864	2.860	2.550	40	13	10	1
Dalmatien	457	413	398	423	392	402	1.219	1.228	28	10	2	2
Summe	30.983	28.874	31.482	29.728	33.889	31.147	94.936	89.352	1.418	397	479	96

Anhang zur statistischen Monatschrift 1883.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. April bis 30. Juni 1882.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	3.511	207	590	263	911	2.412	1.248	4.571
Oesterreich ob der Enns . .	1.098	49	153	105	197	728	480	1.405
Salzburg . . .	179	5	32	14	34	137	59	230
Steiermark . .	1.294	52	285	121	257	938	557	1.752
Kärnten . . .	310	10	39	23	65	172	145	382
Krain	498	22	102	35	27	376	254	657
Triest s. Gebiet	193	11	27	7	63	108	67	238
Görz u. Gradisca	259	12	37	8	66	139	91	296
Istrien	274	17	47	24	72	177	113	362
Tirol	1.107	26	131	39	630	411	262	1.303
Vorarlberg . .	157	2	28	7	82	58	59	194
Böhmen . . .	7.970	550	1.235	361	1.326	5.465	3.325	10.116
Mähren	2.879	249	492	249	370	2.281	1,218	3.869
Schlesien . . .	621	66	150	54	82	476	333	891
Galizien	6.705	1.081	2.189	777	578	7.613	2.561	10.752
Bukowina . .	364	67	108	37	83	426	67	576
Dalmatien . .	412	38	65	25	157	232	151	540
Summe .	27.811	2.464	5.710	2.149	5.000	22.144	10.990	38.134

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.209	7.773	15,982	2.824	2.769	5.593
Oesterreich ob der Enns . .	2.579	2.431	5.010	491	508	999
Salzburg . . .	449	438	887	162	162	324
Steiermark . .	3.755	3.433	7.188	1.236	1.172	2.408
Kärnten . . .	777	755	1.532	689	657	1.346
Krain	2.046	1.966	4.012	200	156	356
Triest s. Gebiet	526	492	1.018	102	111	213
Görz u. Gradisca	943	911	1.854	25	25	50
Istrien	1.196	1.230	2.426	48	44	92
Tirol	2.575	2.541	5.116	146	170	316
Vorarlberg . .	383	375	758	30	23	53
Böhmen . . .	25.053	23.214	48.267	3.409	3.372	6.681
Mähren . . .	9.683	9.077	18.760	954	921	1.875
Schlesien . . .	2.399	2.272	4.671	266	255	521
Galizien	30.150	28.242	58.392	5.110	4.595	9.705
Bukowina . . .	3.379	3.215	6.594	523	417	940
Dalmatien . . .	1.865	1.709	3.574	82	68	150
Summe .	95.967	90.074	186.041	16.297	15.325	31.622

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1882.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	311	239	550	148	119	267	11.492	10.900	22.392
Oesterreich ob der Enns	66	50	116	25	15	40	3.161	3.004	6.165
Salzburg	17	13	30	8	6	14	636	619	1.255
Steiermark	114	74	188	57	38	95	5.162	4.717	9.879
Kärnten	16	12	28	25	18	43	1.507	1.442	2.949
Krain	37	27	64	7	4	11	2.290	2.153	4.443
Triest s. Gebiet	16	10	26	4	2	6	648	615	1.263
Görz u. Gradisca	14	20	34	....	3	3	982	959	1.941
Istrien	32	12	44	3	1	4	1.279	1.287	2.566
Tirol	49	23	72	4	3	7	2.774	2.737	5.511
Vorarlberg	4	1	5	1	1	2	418	400	818
Böhmen	798	609	1.407	155	127	282	29.415	27.222	56.637
Mähren	220	166	386	31	43	74	10.888	10.207	21.095
Schlesien	74	59	133	6	8	14	2.745	2.594	5.339
Galizien	787	609	1.396	214	156	370	36.261	33.602	69.863
Bukowina	57	43	100	27	9	36	3.986	3.684	7.670
Dalmatien	17	13	30	....	....	....	1.964	1.790	3.754
Summe	2.629	1.980	4.609	715	553	1.268	115.608	107.932	223.540

Länder	April	Mai	Juni	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.511	7.715	7.166	456	34	3	9	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.029	2.167	1.969	174	4	9	....	....	....
Salzburg	418	423	414	39	1	....	....	....	....
Steiermark	3.358	3.445	3.076	296	18	3	....	....	....
Kärnten	992	1.018	939	69	3	6	....	....	....
Krain	1.485	1.556	1.402	116	6	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	425	408	430	16	2	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	642	663	636	60	2	....	....	....	....
Istrien	948	814	804	39	1	....	....	....	....
Tirol	1.825	1.912	1.774	118	8	....	....	....	....
Vorarlberg	274	285	259	14	....	....	....	....	....
Böhmen	18.615	19.469	18.553	1.381	79	23	4	....	....
Mähren	6.988	7.318	6.789	526	24	6	....	....	....
Schlesien	1.838	1.798	1.703	124	10	....	....	....	....
Galizien	24.545	23.646	21.672	1.497	87	30	....	....	....
Bukowina	2.453	2.717	2.500	206	6	....	3	....	....
Dalmatien	1.571	1.211	972	62	....	3	....	....	....
Summe	75.917	76.565	71.058	5.193	285	83	16	....	....

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1882.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.667	644	1.844	855	1.428	372	3.027	697	5.742	4.792
Oesterreich ob der Enns	570	100	532	128	317	67	458	79	1.239	1.006
Salzburg	115	46	108	37	59	24	91	33	226	217
Steiermark	619	295	450	221	421	143	892	261	1.785	1.517
Kärnten	128	152	89	110	73	44	167	111	473	396
Krain	245	22	317	40	217	31	639	33	849	745
Triest s. Gebiet	59	27	63	18	57	14	204	13	234	221
Görz u. Gradisca	140	6	85	. . .	74	1	213	5	265	239
Istrien	166	7	140	2	152	6	486	15	516	454
Tirol	581	27	387	24	400	23	796	39	1.209	1.065
Vorarlberg	78	9	57	4	35	3	80	3	235	134
Böhmen	5.065	977	5.272	1.169	3.591	494	6.000	648	12.507	10.760
Mähren	1.697	261	1.848	309	1.493	149	2.602	214	4.630	3.948
Schlesien	506	80	536	62	453	42	903	52	1.469	1.227
Galizien	5.850	921	4.959	1.031	3.862	794	8.619	1.606	14.941	12.726
Bukowina	697	100	396	91	326	61	849	121	1.422	1.210
Dalmatien	176	9	199	11	133	6	371	8	474	439
Summe	18.856	3.683	17.282	4.112	13.111	2.274	26.423	3.940	48.146	41.037

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	468	483	159	181	248	268	335	312	333	323
Oesterreich ob der Enns	106	103	50	44	51	47	82	64	57	62
Salzburg	20	20	9	13	12	17	13	20	8	19
Steiermark	200	196	92	107	94	107	139	140	116	116
Kärnten	53	39	12	23	21	23	30	30	27	15
Krain	124	103	42	44	36	39	53	43	35	56
Triest s. Gebiet	25	24	3	6	13	16	25	20	16	14
Görz u. Gradisca	47	47	21	24	15	21	30	23	9	29
Istrien	85	68	27	26	21	24	29	30	15	23
Tirol	127	119	54	60	60	54	54	87	61	65
Vorarlberg	17	11	1	9	12	10	19	9	26	15
Böhmen	321	310	278	309	388	477	599	545	488	537
Mähren	389	375	138	181	152	179	248	189	232	188
Schlesien	129	127	44	60	53	54	45	54	46	56
Galizien	1.762	1.737	726	732	536	700	675	677	518	599
Bukowina	149	161	58	62	54	42	48	59	50	56
Dalmatien	69	52	41	35	27	36	44	44	42	40
Summe	4.589	4.475	1.755	1.916	1.793	2.114	2.463	2.346	2.074	2.212

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1882.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	653	603	690	495	720	588	1.908	1.941	11.256	9.986
Oesterreich ob der Enns	137	122	155	127	218	196	879	803	2.974	2.574
Salzburg	29	41	39	45	62	46	221	218	704	656
Steiermark	248	266	299	231	400	320	1.171	1.105	4.544	4.105
Kärnten	66	65	112	75	136	121	377	408	1.307	1.195
Krain	91	102	91	86	124	129	438	429	1.883	1.776
Triest s. Gebiet	51	33	49	44	37	28	91	84	542	490
Görz u. Gradisca	31	43	31	32	52	22	174	164	695	643
Istrien	42	57	42	57	61	49	176	207	1.014	995
Tirol	136	180	168	172	296	206	922	828	3.087	2.836
Vorarlberg	29	32	37	36	51	37	129	115	456	408
Böhmen	959	1.078	1.105	1.033	1.379	1.346	4.594	4.916	23.118	21.760
Mähren	470	386	561	405	636	582	1.616	1.701	9.072	8.129
Schlesien	132	100	148	135	191	177	421	463	2.618	2.453
Galizien	1.201	1.514	1.651	1.599	1.848	1.792	3.205	2.913	27.063	24.986
Bukowina	106	129	165	154	189	150	287	240	2.523	2.263
Dalmatien	66	68	80	56	90	56	252	224	1.185	1.050
Summe	4.447	4.819	5.423	4.782	6.490	5.845	16.861	16.759	94.046	86.305

Länder	April		Mai		Juni		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns	4.003	3.568	4.004	3.507	3.249	2.911	11.004	9.921	252	65	125	26
Oesterreich ob der Enns	991	841	1.037	896	946	837	2.915	2.563	59	11	19	4
Salzburg	218	235	249	220	237	201	685	649	19	7	4	1
Steiermark	1.600	1.580	1.609	1.406	1.335	1.119	4.442	4.072	102	33	27	9
Kärnten	506	448	423	418	378	329	1.263	1.184	44	11	12	1
Krain	693	663	671	577	519	536	1.838	1.767	45	9	5	. .
Triest s. Gebiet	176	189	186	147	180	154	531	489	11	1	6	1
Görz u. Gradisca	244	219	214	225	237	199	673	638	22	5	2	1
Istrien	345	350	341	347	328	298	1.000	990	14	5	5	1
Tirol	1.117	999	1.080	998	890	839	3.018	2.810	69	28	9	3
Vorarlberg	160	152	164	144	132	112	440	407	16	1	. .	. .
Böhmen	7.970	7.602	8.180	7.675	6.968	6.483	22.649	21.582	469	178	231	68
Mähren	3.146	2.828	3.196	2.790	2.730	2.511	8.892	8.082	180	47	84	11
Schlesien	942	852	871	821	805	780	2.570	2.440	48	13	15	6
Galizien	10.443	9.675	8.870	8.276	7.750	7.035	26.714	24.864	349	122	68	16
Bukowina	921	824	864	748	743	691	2.484	2.248	44	15	12	6
Dalmatien	438	374	399	358	348	318	1.151	1.034	34	16	2	1
Summe	33.913	31.399	32.358	29.553	27.775	25.353	92.269	85.740	1.777	565	626	155

Anhang zur statistischen Monatschrift 1883.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1882.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	3.082	189	535	270	1.366	1.430	1.280	4.076
Oesterreich ob der Enns . .	851	51	155	98	447	320	388	1.155
Salzburg . . .	109	2	14	10	40	38	57	135
Steiermark . .	1.161	57	246	135	584	470	545	1.599
Kärnten . . .	220	10	31	15	122	74	80	276
Krain	397	13	86	31	208	141	183	527
Triest s. Gebiet	165	10	20	12	53	66	88	207
Görz u. Gradisca	124	10	25	13	63	55	54	172
Istrien	159	17	43	13	89	69	74	232
Tirol	608	21	92	36	262	245	250	757
Vorarlberg . .	73	. . . .	19	4	27	29	40	96
Böhmen . . .	7.654	549	1.205	361	3.614	2.916	3.239	9.769
Mähren	2.814	270	462	229	1.473	1.053	1.249	3.775
Schlesien . . .	798	70	200	65	414	382	387	1.133
Galizien	3.809	742	1.311	602	2.357	1.839	2.268	6.464
Bukowina . .	340	70	120	25	187	97	271	555
Dalmatien . .	374	42	49	32	164	139	194	497
Summe .	22.738	2.123	4.613	1.951	11.465	9.313	10.647	31.425

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.010	7.820	15.830	2.736	2.696	5.432
Oesterreich ob der Enns . .	2.532	2.295	4.827	542	562	1.104
Salzburg . . .	466	404	870	183	160	343
Steiermark . .	3.389	3.198	6.587	1.087	1.058	2.145
Kärnten	769	733	1.502	602	652	1.254
Krain	1.991	1.765	3.756	141	170	311
Triest s. Gebiet	484	482	966	119	118	237
Görz u. Gradisca	997	881	1.878	28	30	58
Istrien	1.261	1.228	2.489	45	31	76
Tirol	2.872	2.618	5.490	148	163	311
Vorarlberg . .	420	385	805	28	28	56
Böhmen	24.309	23.055	47.364	3.174	3.029	6.203
Mähren . . .	10.105	9.413	19.518	846	843	1.689
Schlesien . . .	2.469	2.319	4.788	240	211	451
Galizien	29.212	27.255	56.467	4.421	4.039	8.460
Bukowina . . .	3.110	2.913	6.023	366	394	760
Dalmatien . . .	1.936	1.919	3.855	72	57	129
Summe .	94.332	88.683	183.015	14.778	14.241	29.019

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1882.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	343	230	573	151	124	275	11.240	10.870	22.110
Oesterreich ob der Enns	79	62	141	17	22	39	3.170	2.941	6.111
Salzburg	16	12	28	5	5	10	670	581	1.251
Steiermark	113	74	187	51	36	87	4.640	4.366	9.006
Kärnten	17	9	26	17	21	38	1.405	1.415	2.820
Krain	43	26	69	9	2	11	2.184	1.963	4.147
Triest s. Gebiet	12	8	20	4	6	10	619	614	1.233
Görz u. Gradisca	21	8	29	. . . .	1	1	1.046	920	1.966
Istrien	28	19	47	1	2	3	1.335	1.280	2.615
Tirol	34	19	53	2	2	4	3.056	2.802	5.858
Vorarlberg	3	7	10	1	. . . .	1	452	420	872
Böhmen	685	543	1.228	124	126	250	28.292	26.753	55.045
Mähren	229	168	397	32	32	64	11.212	10.456	21.668
Schlesien	65	54	119	8	7	15	2.782	2.591	5.373
Galizien	754	597	1.351	184	141	325	34.571	32.032	66.603
Bukowina	58	30	88	13	16	29	3.547	3.353	6.900
Dalmatien	22	9	31	. . . .	1	1	2.030	1.986	4.016
Summe	2.522	1.875	4.397	619	544	1.163	112.251	105.343	217.594

Länder	Juli	August	September	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.494	7.443	7.173	483	27	6	6	[1] 4	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	1.950	2.090	2.071	140	10	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	396	428	427	34	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.059	2.974	2.973	219	9	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.001	906	913	60	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.436	1.345	1.366	82	2	2	1	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	457	409	367	21	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	667	633	666	42	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	872	864	879	34	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	1.955	1.968	1.935	123	5	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	298	309	265	16	6	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.986	18.238	17.821	1.184	68	22	2	. . . .	. . . . .
Mähren	7.307	7.219	7.142	437	9	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien	1.769	1.821	1.783	107	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	22.601	22.294	21.708	1.303	61	30	3	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.600	2.366	1.934	154	8	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien	1.266	1.276	1.474	98	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe	74.114	72.583	70.897	4.537	215	90	12	4	. . . . .

[1] Eine eheliche Zwillingsgeburt, aus 4 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle

vom 1. Juli bis 30. September 1882.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	1.686	754	1.968	780	875	249	1.712	305	4.463	3.866
Oesterreich ob der Enns . . .	556	140	543	162	206	35	366	62	1.160	910
Salzburg . . .	106	51	77	30	21	10	61	17	199	176
Steiermark . .	531	243	602	263	317	89	956	196	1.733	1.464
Kärnten	146	150	139	156	73	36	96	69	466	399
Krain	225	32	391	74	284	33	764	51	1.005	849
Triest s. Gebiet	67	43	87	19	87	19	220	29	291	280
Görz u. Gradisca	184	6	176	5	188	6	534	5	565	484
Istrien	200	5	201	10	378	10	926	24	905	849
Tirol	565	27	521	30	415	16	865	16	1.244	1.211
Vorarlberg . .	78	10	54	6	39	3	60	4	119	135
Böhmen. . . .	5.152	1.011	4.997	1.036	2.094	361	4.081	401	10.372	8.761
Mähren	1.805	255	2.156	338	989	118	1.881	130	4.196	3.476
Schlesien . . .	453	61	445	81	291	32	567	46	1.028	948
Galizien	5.794	978	6.567	1.250	5.412	853	10.663	1.714	17.748	15.488
Bukowina . . .	635	108	687	113	697	104	1.776	179	2.249	2.050
Dalmatien . . .	160	7	166	13	324	11	653	24	701	657
Summe .	18.295	3.881	19.777	4.366	12.685	1.985	26.181	3.272	48.444	41.998

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	277	285	114	122	154	167	227	250	206	219
Oesterreich ob der Enns . . .	74	72	27	31	30	36	49	43	45	42
Salzburg . . .	12	11	5	3	4	10	7	12	18	13
Steiermark . .	193	185	78	84	81	92	89	88	82	76
Kärnten	22	38	13	20	19	11	22	21	23	24
Krain	115	89	40	47	29	41	47	44	39	45
Triest s. Gebiet.	22	26	9	6	9	14	18	17	19	18
Görz u. Gradisca	79	71	21	27	16	34	18	19	14	23
Istrien	95	102	38	35	24	24	21	21	18	22
Tirol	91	81	41	44	47	65	55	63	59	64
Vorarlberg . .	21	7	3	5	3	3	10	11	5	13
Böhmen. . . .	598	596	224	241	339	405	469	457	370	432
Mähren	251	259	87	137	126	166	177	162	171	167
Schlesien . . .	78	95	31	40	44	41	40	41	53	39
Galizien	1.612	1.493	627	623	488	525	518	502	359	456
Bukowina . . .	182	158	58	56	31	52	65	52	31	50
Dalmatien . . .	63	59	46	19	38	38	46	43	43	44
Summe .	3.785	3.630	1.462	1.540	1.482	1.721	1.978	1.849	1.555	1.747

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1882.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	487	472	512	382	510	460	1.386	1.508	8.336	7.731
Oesterreich ob der Enns	102	126	116	131	185	179	689	692	2.477	2.262
Salzburg	37	30	41	24	43	35	171	143	537	457
Steiermark	178	198	201	222	275	297	836	799	3.746	3.505
Kärnten	47	58	60	62	87	89	266	252	1.025	974
Krain	74	78	86	73	94	122	358	333	1.887	1.721
Triest s. Gebiet	39	33	44	31	41	26	78	75	570	526
Görz u. Gradisca	20	38	28	32	37	32	168	158	966	918
Istrien	25	60	47	51	54	52	219	202	1.446	1.421
Tirol	136	152	141	153	221	163	776	631	2.811	2.630
Vorarlberg	15	17	18	16	37	36	101	106	332	349
Böhmen	739	855	935	819	1.082	1.069	3.459	3.466	18.587	17.092
Mähren	353	312	415	312	464	403	1.240	1.254	7.480	6.648
Schlesien	109	90	120	111	127	118	262	306	1.892	1.829
Galizien	810	988	1.000	1.067	1.186	1.164	2.047	1.976	26.395	24.277
Bukowina	86	123	124	147	132	137	236	195	3.194	3.020
Dalmatien	65	72	51	57	69	58	220	258	1.342	1.305
Summe	3.522	3.702	3.939	3.681	4.644	4.440	12.512	12.354	83.023	76.665

Länder	Juli		August		September		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns	3.238	2.960	2.753	2.594	2.345	2.177	8.090	7.670	246	61	99	27
Oesterreich ob der Enns	893	823	777	771	807	668	2.405	2.240	72	22	15	2
Salzburg	200	164	183	164	154	129	517	455	20	2	4	. .
Steiermark	1.296	1.174	1.332	1.301	1.118	1.030	3.643	3.478	103	27	24	6
Kärnten	367	367	372	336	286	271	992	963	33	11	4	2
Krain	672	582	699	652	516	487	1.845	1.711	44	10	6	. .
Triest s. Gebiet	200	189	209	193	161	144	547	522	23	4	7	2
Görz u. Gradisca	327	305	375	362	264	251	951	915	15	3	1	. .
Istrien	495	494	526	526	425	401	1.434	1.407	12	14	3	2
Tirol	974	918	973	947	864	765	2.728	2.603	83	27	7	1
Vorarlberg	126	116	105	124	101	109	315	344	17	5	4	1
Böhmen	6.925	6.244	6.108	5.835	5.554	5.013	18.039	16.918	548	174	220	58
Mähren	2.790	2.388	2.495	2.329	2.195	1.931	7.293	6.590	187	58	70	14
Schlesien	705	665	635	592	552	572	1.810	1.811	82	18	29	3
Galizien	8.267	7.466	10.067	9.239	8.061	7.578	25.971	24.081	424	196	66	15
Bukowina	936	924	1.294	1.166	964	930	3.143	2.999	51	21	12	5
Dalmatien	481	504	465	470	396	331	1.304	1.291	38	14	2	. .
Summe	28.892	26.277	29.368	27.601	24.763	22.787	81.025	75.998	1.998	667	573	138

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1882.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	3.599	219	512	249	1.585	2.809	185	4.579
Oesterreich ob der Enns . .	871	52	154	97	484	683	7	1.174
Salzburg . . .	160	4	31	14	83	120	6	209
Steiermark . .	1.445	55	264	151	637	1.253	25	1.915
Kärnten . . .	374	3	32	26	127	302	6	435
Krain	557	21	88	46	229	478	5	712
Triest s. Gebiet	303	7	40	11	110	220	31	361
Görz u. Gradisca	439	18	36	13	60	378	68	506
Istrien	785	29	86	25	193	700	32	925
Tirol	712	22	86	31	310	466	75	851
Vorarlberg . .	140	. . . .	14	4	69	86	3	158
Böhmen . . .	10.123	549	1.246	373	4.962	7.166	163	12.291
Mähren	4.148	243	437	235	1.846	3.149	68	5.063
Schlesien . . .	1.165	67	144	88	612	845	7	1.464
Galizien	16.674	1.169	2.130	1.533	5.950	15.345	211	21.506
Bukowina . .	1.889	133	207	108	1.167	1.143	27	2.337
Dalmatien . .	1.557	102	118	89	408	1.303	105	1.816
Summe .	44.941	2.693	5.625	3.043	18.832	36.446	1.024	56.302

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.194	7.601	15.795	2.795	2.778	5.573
Oesterreich ob der Enns . .	2.561	2.285	4.846	546	512	1.058
Salzburg . . .	429	429	858	173	161	334
Steiermark . .	3.647	3.266	6.913	1.219	1.187	2.406
Kärnten	778	746	1.524	664	648	1.312
Krain	2.075	1.883	3.958	196	157	353
Triest s. Gebiet	553	525	1.078	120	118	238
Görz u. Gradisca	974	900	1.874	25	17	42
Istrien	1.363	1.312	2.675	37	32	69
Tirol	2.763	2.552	5.315	167	152	319
Vorarlberg . .	413	365	778	23	32	55
Böhmen . . .	24.286	22.674	46.960	3.620	3.292	6.912
Mähren . . .	9.890	9.294	19.184	936	911	1.847
Schlesien . . .	2.563	2.445	5.008	268	241	509
Galizien	31.261	29.919	61.180	5.220	4.823	10.043
Bukowina . . .	2.689	2.465	5.154	418	400	818
Dalmatien . . .	2.279	2.306	4.585	82	69	151
Summe .	96.718	90.967	187.685	16.509	15.530	32.039

B. Geburten

vom 1. October bis 31. December 1882.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	312	226	538	146	111	257	11.447	10.716	22.163
Oesterreich ob der Enns	87	72	159	22	23	45	3.216	2.892	6.108
Salzburg	15	9	24	8	7	15	625	606	1.231
Steiermark	185	75	210	59	59	118	5.060	4.587	9.647
Kärnten	27	14	41	29	19	48	1.498	1.427	2.925
Krain	43	27	70	4	8	12	2.318	2.075	4.393
Triest s. Gebiet	7	5	12	2	3	5	682	651	1.333
Görz u. Gradisca	21	19	40	2	1	3	1.022	937	1.959
Istrien	26	22	48	2	2	4	1.428	1.368	2.796
Tirol	35	33	68	10	3	13	2.975	2.740	5.715
Vorarlberg	4	3	7	. . . .	. . . .	. . . .	440	400	840
Böhmen	792	603	1.395	133	140	273	28.831	26.709	55.540
Mähren	215	188	403	39	29	68	11.080	10.422	21.502
Schlesien	93	45	138	13	8	21	2.987	2.739	5.676
Galizien	962	698	1.660	239	167	406	37.682	35.607	73.289
Bukowina	55	39	94	21	12	33	3.183	2.916	6.099
Dalmatien	33	23	56	1	. . . .	1	2.395	2.398	4.793
Summe	2.862	2.101	4.963	730	592	1.322	116.819	109.190	226.009

Länder	October	November	December	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.698	7.328	7.142	413	33	1	2	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.128	2.037	1.943	124	6	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	439	389	403	33	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.375	3.039	3.233	220	26	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.060	956	909	86	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.462	1.423	1.508	123	3	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	449	454	430	37	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	649	617	693	52	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	968	844	984	58	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.040	1.801	1.874	102	. . . .	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	276	292	272	26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.969	18.243	18.328	1.089	65	31	2	. . . .	. . . . .
Mähren	7.290	7.082	7.180	396	20	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien	1.978	1.809	1.889	138	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	24.741	23.248	25.300	1.390	96	26	1 [1])	4	. . . . .
Bukowina	2.277	1.909	1.913	148	8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien	1.771	1.476	1.546	76	4	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe	77.570	72.942	75.497	4.511	285	94	5 [1])	4	. . . . .

[1]) *Eine eheliche* Vierlingsgeburt, aus 2 Knaben und 2 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1882.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.446	606	1.415	586	726	223	1.636	310	3.755	3.193
Oesterreich ob der Enns	509	145	461	113	179	53	863	41	1.033	821
Salzburg	110	40	67	24	21	11	45	18	201	135
Steiermark	590	300	434	223	235	79	657	145	1.447	1.216
Kärnten	144	167	76	96	45	35	90	61	392	322
Krain	234	37	182	20	149	12	526	39	630	569
Triest s. Gebiet	58	29	43	12	40	6	175	16	199	180
Görz u. Gradisca	181	10	80	5	51	. . . .	282	3	345	267
Istrien	278	10	104	6	126	7	561	14	588	518
Tirol	546	35	252	25	158	6	470	14	837	669
Vorarlberg	73	7	49	4	26	2	56	1	115	103
Böhmen	4.437	988	3.986	828	1.811	280	4.099	425	9.134	7.720
Mähren	1.794	209	1.781	236	937	108	2.029	158	3.913	3.339
Schlesien	479	74	374	63	191	33	540	49	997	797
Galizien	6.613	971	4.440	875	3.743	658	10.737	1.727	15.913	13.851
Bukowina	579	94	504	82	380	54	1.439	178	1.790	1.520
Dalmatien	315	12	135	10	150	6	480	24	581	551
Summe	18.386	3.734	14.383	3.208	8.968	1.573	24.185	3.214	41.870	35.781

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	260	237	92	124	155	167	221	199	194	229
Oesterreich ob der Enns	62	66	26	23	30	25	41	44	35	44
Salzburg	13	16	5	8	9	11	4	12	9	12
Steiermark	134	125	39	69	55	68	76	79	72	81
Kärnten	13	15	10	8	14	12	24	19	33	22
Krain	81	97	30	45	35	44	41	38	38	33
Triest s. Gebiet	40	32	8	16	19	11	15	17	17	23
Görz u. Gradisca	85	71	16	32	16	22	13	20	12	18
Istrien	115	109	47	42	16	38	30	32	32	25
Tirol	102	80	46	46	37	45	62	51	62	64
Vorarlberg	8	7	2	5	4	8	10	9	5	12
Böhmen	572	562	208	247	288	350	420	428	384	417
Mähren	285	269	86	105	151	125	184	137	148	174
Schlesien	81	89	37	44	51	43	50	48	59	40
Galizien	1.698	1.691	607	611	458	608	531	598	453	532
Bukowina	256	249	81	100	53	71	64	49	57	63
Dalmatien	74	78	34	37	38	42	53	49	34	45
Summe	3.879	3.793	1.374	1.565	1.429	1.690	1.939	1.824	1.644	1.834

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1882.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	480	487	520	471	583	518	1.512	1.654	7.772	7.279
Oesterreich ob der Enns	96	96	117	122	179	173	812	830	2.431	2.254
Salzburg	23	27	26	28	44	39	160	154	494	442
Steiermark	163	158	221	227	317	333	1.152	1.211	3.676	3.567
Kärnten	54	56	71	77	123	113	343	382	1.077	1.026
Krain	60	74	98	94	105	130	449	474	1.567	1.598
Triest s. Gebiet	31	41	40	37	44	32	92	96	505	485
Görz u. Gradisca	23	42	26	33	47	53	180	190	763	748
Istrien	42	53	46	61	54	47	217	231	1.187	1.156
Tirol	116	143	135	173	213	188	811	804	2.421	2.263
Vorarlberg	19	17	21	30	37	37	104	85	325	313
Böhmen	798	859	998	863	1.225	1.308	4.111	4.542	18.138	17.296
Mähren	373	323	487	397	615	596	1.512	1.775	7.754	7.243
Schlesien	116	92	137	112	149	158	398	445	2.075	1.868
Galizien	1.060	1.395	1.589	1.690	2.008	2.194	3.238	3.620	27.555	26.790
Bukowina	137	116	154	150	159	202	328	333	3.079	2.853
Dalmatien	76	96	80	78	107	81	347	328	1.424	1.385
Summe	3.667	4.075	4.766	4.643	6.009	6.202	15.766	17.154	82.243	78.566

Länder	October		November		December		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns	2.525	2.339	2.422	2.357	2.825	2.583	7.597	7.228	175	51	87	22
Oesterreich ob der Enns	776	684	810	771	845	799	2.377	2.244	54	10	13	. .
Salzburg	155	143	164	160	175	139	476	436	18	6	4	2
Steiermark	1.133	1.052	1.162	1.146	1.381	1.369	3.575	3.543	101	24	31	3
Kärnten	351	287	356	347	370	392	1.037	1.018	40	8	3	1
Krain	453	463	515	522	599	613	1.533	1.589	34	9	2	. .
Triest s. Gebiet	158	160	183	145	164	180	495	480	10	5	3	1
Görz u. Gradisca	261	242	236	240	266	266	753	740	10	8	1	. .
Istrien	395	348	376	386	416	422	1.168	1.151	19	5	1	1
Tirol	753	686	775	738	893	834	2.326	2.246	95	17	9	3
Vorarlberg	100	96	118	108	107	109	308	313	17	. .	2	. .
Böhmen	6.015	5.566	5.881	5.720	6.242	6.010	17.716	17.180	422	116	212	43
Mähren	2.414	2.212	2.519	2.348	2.821	2.683	7.589	7.206	165	37	47	8
Schlesien	666	649	660	592	749	627	2.014	1.853	61	15	17	3
Galizien	8.186	7.902	8.773	8.441	10.596	10.447	27.284	26.674	271	116	50	15
Bukowina	980	896	1.052	1.000	1.047	957	3.028	2.831	51	22	7	4
Dalmatien	455	397	482	505	487	483	1.391	1.367	33	18	1	1
Summe	25.776	24.122	26.484	25.526	29.983	28.918	80.667	78.099	1.576	467	490	107

11 7
1173
A23

DATE DUE